Hansestadt LÜBECK

N A C H T R A G S T A G E S O R D N U N G

63. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, 29.03.2022, 16:30 Uhr**

Sitzungsort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

5.1.1.	AM Oliver Prieur (CDU) + Am Sabine Haltern (SPD): Antrag zu - Genehmigung des Haushalts 2022 der Hansestadt Lübeck | Umsetzung des Genehmigungserlasses	**2021/10329-23-01**
5.12.1.	Änderungsantrag des AM David Jenniches (AfD): Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan	**VO/2021/10558-10**

Nichtöffentlicher Teil:

13.4.	Mitteilung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters Anmietung Sporthalle Ratekauer Weg 1 - 7 als Notunterkunft für ukrainische Flüchtlinge	**VO/2022/11027**
	Es ist vorgesehen, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit zu erweitern	

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2022/10972**
öffentlich

Lübeck, 07.03.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Haushaltsverfahren 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anlass:

Beginn der Planungen für den Haushalt 2023

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

In den Vorjahren war der Planansatz, dass die Konsolidierungshilfe gem. §16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein die geplante Unterdeckung im Haushalt ausgleicht. Die Konsolidierungshilfe darf bei Haushaltsplanung nicht einberechnet werden. Da im Jahr 2023 der jetzige Konsolidierungsvertrag ausläuft und bisher davon ausgegangen werden muss, dass keine Konsolidierungshilfe mehr gewährt wird, muss sich die Hansestadt Lübeck rechtzeitig darauf einstellen, aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, um nicht neue Verbindlichkeiten zu erzeugen.

Klares Ziel für den Haushalt 2023 ist, bereits **im Plan ein ausgeglichenes Ergebnis** zu erreichen. Durch die dann im Jahr 2023 noch gewährte Konsolidierungshilfe soll in der IST-Abrechnung ein Überschuss erzielt werden, der zur Rückführung fälliger Kassenkredite genutzt wird. Aufgrund bisher starker Abweichung zwischen PLAN- und IST-Werten, wird die Neuausrichtung der Haushaltsplanung fortgesetzt mit dem Ziel, PLAN- und IST-Werte genauer abzubilden.

Um diese Ziele weiter umzusetzen, sind folgende **Leitplanken** für die Planungen der Ver-

waltung vorgesehen:

- Der in 2019 begonnene **Umsteuerungsprozess** hin zu einer **strikten Ausrichtung** der Planungen an den **Ist-Ergebnissen** der Vorjahre wird konsequent fortgesetzt. Hier gilt es, die begonnene Umlenkung weiter zu verfestigen und zum Maßstab aller Planungsaktivitäten zu machen.

  Die **Ist-Ergebnisse** weichen **in den Vorjahren** zum Teil deutlich von den jeweiligen Planungen ab und schließen mit signifikanten Überschüssen ab. In der **Anlage 1** werden diese noch einmal im Einzelnen in einer zusammenfassenden Übersicht dargestellt. In den Jahren 2017 und 2018 weichen die erzielten Ist-Überschüsse mit 118 Mio. und 133 Mio. noch erheblich von den Ursprungsplanungen ab, während 2019 und 2020 mit einem Ist-Überschuss von 57 Mio. bzw. 55 Mio. die eingeleitete Umsteuerung bereits spürbar zu erkennen ist.

  Die genauen Zahlen - auch noch etwas differenzierter aufgeschlüsselt - können der Übersicht gemäß Anl. 1 entnommen werden.

  Zum abgelaufenen **Jahr 2021** sind die Planzahlen nachrichtlich in der Tabelle ausgewiesen, die Rechnungsergebnisse liegen dazu noch nicht vor. Absehbar ist ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis. Inwieweit sich erneut ein Haushaltsüberschuss ergibt, bleibt abwarten.

  Die Vorjahreszahlen zeigen gleichwohl, dass der Umsteuerungsprozess hin zu einer strikten Ist-Ausrichtung der Planungen noch nicht abgeschlossen ist.

  Im Rahmen der Umsteuerung werden die **Vorgaben/Eckwerte** auch konsequent nur noch an den **Ist-Zahlen ausgerichtet**, ein vormals praktizierter Planbezug entfällt.

- Es wird im Zuge des Haushaltes 2023 **keinen weiteren Personalaufbau** geben.

  Nachdem es in den Haushalten 2019 bis 2021 notwendigerweise insbesondere vor dem Hintergrund der Jahre mit Stillstand und Abbau jeweils einen Personalaufwuchs im 3-stelligen Bereich gegeben hat, gibt es – wie bereits für den Haushalt 2022 - auch für 2023 die klare Maßgabe, die Aufgabenerfüllung im Rahmen der **vorhandenen Personalausstattung** sicherzustellen.

  Allenfalls aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder zur Gefahrenabwehr sind in Ausnahmefällen Stellenausweitungen möglich. Im Vordergrund stehen aber auch hier zunächst alle möglichen internen Ansätze zu Lösungen im Bestand.

- **Tarif- und Besoldungssteigerungen** und weitere mögliche Preis- und Kostensteigerungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen aufzufangen. Das strikte Ausrichten der Planungen am **Kassenwirksamkeitsprinzip** unter Zugrundelegung der Ist- Entwicklungen der Vorjahre soll auch hier maßgeblich sein.

- **Erträge** sind konsequent auszuschöpfen und realistisch zu planen ausgerichtet an den Ertragsentwicklungen der Vorjahre.

- Auch für 2023 wird ein **Haushaltsbegleitbeschluss** zu haushaltsentlastenden Aktivitäten und Anstrengungen vorgelegt. Maßnahmen hieraus kommen dem Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes zugute und verbessern gleichermaßen auch strukturell die Finanzlage der Stadt. Insbesondere werden dabei die vielfältigen Entwicklungen und Aktivitäten im Zuge der weiteren Digitalisierung der Verwaltung und der grundlegenden Neuausrichtung der Prozesse weiterhin im Blick sein.

- Eine Übernahme neuer bzw. die Ausweitung bestehender **freiwilliger Aufgaben** bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 weiterhin generell ausgeschlossen. Hier sind dann auch im Besonderen die Rahmenbedingungen des Konso-

lidierungsfonds II zu beachten.

Zum Abschluss noch ein **Ausblick auf den Ablauf des Planungsverfahrens** für den Haushalt 2023. Die finale Haushaltssitzung der Bürgerschaft ist wieder fest für die September-Sitzung vorgesehen. Damit verbunden ist erneut wie für die letzten Haushalte, dass nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht und erteilter Genehmigung deutlich frühzeitiger 2023 in die Bewirtschaftung eingestiegen werden kann, bestenfalls mit Beginn des Jahres.

Der erste große Meilenstein wird mit dem jetzt im Hauptausschuss vorliegenden Bericht zum Start des Planungsverfahrens vollzogen. Die Plandateien für die Verwaltung sind bereits Anfang März geöffnet worden.

Kommuniziert und vorbesprochen mit dem Hauptausschuss und den Fraktionen ist wieder die Konzentration der Ausschussberatungen auf zwei Beratungen im September im Vorlauf zur Bürgerschaftssitzung am 29.09.2022. Die **gemeinsamen Beratungen** sind vorgesehen für die reguläre Sitzung des Hauptausschusses **am 13.09.2022** - was den konsumtiven Teil des Haushaltes anbelangt - und für den investiven Teil in einer außerordentlichen Hauptausschusssitzung gemeinsam mit dem Bauausschuss **am 14.09.2022.**

Der Zeitplan zu Meilensteinen des Verfahrens ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:
Anlage 1 - Übersicht zu den Jahresabschlüssen 2017-2020, Prognose 2023
Anlage 2 - Zeitplan

Bürgermeister Jan Lindenau

Ergebnishaushalte 2017 - 2022, Prognose 2023

Anlage 1

	ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL	2017				2018				2019				2020				2021	2022	2023
		Plan	Ist	Abweichung		Plan	Ist	Abweichung		Plan	Ist	Abweichung		Plan	Ist	Abweichung		Plan	Plan	Prognose
		EUR	EUR	absolut	%	EUR	EUR	absolut	%	EUR	EUR	absolut	%	EUR	EUR	absolut	%	EUR	EUR	EUR
1	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	403.483.000	459.805.949	56.322.949	14,0%	422.536.400	490.482.472	67.946.072	16,1%	456.249.800	489.534.437	33.284.637	7,3%	470.609.100	495.497.558	24.888.458	5,3%	469.161.000	490.345.000	
2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-24.438.900	-15.459.771	8.979.129	-36,7%	-17.936.700	-11.430.245	6.506.455	-36,3%	-15.622.100	-11.352.267	4.269.833	-27,3%	-13.205.000	-8.315.599	4.889.401	-37,0%	-8.427.700	-5.888.000	
3	Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	12.600.000	12.649.868	49.868	0,4%	12.600.000	12.365.316	-234.684	-1,9%	12.400.000	12.458.001	58.001	0,5%	12.400.000	12.301.515	-98.485	-0,8%	12.380.000	12.600.000	
4	Grundstücksan- und -verkäufe	6.345.800	19.046.090	12.700.290	200,1%	7.145.800	26.314.791	19.168.991	268,3%	10.339.700	18.698.347	8.358.647	80,8%	10.311.700	13.092.752	2.781.052	27,0%	14.380.300	21.361.700	
5	pauschaler nicht zahlungswirksamer Aufwand	-24.696.700	-18.650.050	6.046.650	-24,5%	-26.053.900	-24.631.843	1.422.057	-5,5%	-19.600.000	-35.024.494	-15.424.494	78,7%	-29.200.000	-40.936.790	-11.736.790	40,2%	-31.600.000	-39.000.000	
	Allgemeine Deckungsmittel	**373.293.200**	**457.392.086**	**84.098.886**	**22,5%**	**398.291.600**	**493.100.557**	**94.808.957**	**23,8%**	**443.767.400**	**474.317.851**	**30.550.451**	**6,9%**	**450.915.800**	**471.635.609**	**20.719.809**	**4,6%**	**455.893.600**	**479.418.700**	
	FACHBEREICHE																			
6	Fb 1 - Bürgermeister	-30.489.100	-28.699.041	1.790.059	-5,9%	-31.625.500	-28.608.128	3.017.372	-9,5%	-36.141.100	-32.130.308	4.010.792	-11,1%	-36.212.100	-37.151.697	-939.597	2,6%	-41.879.700	-43.131.100	
7	Fb 2 - Wirtschaft und Soziales	-113.327.800	-104.068.153	9.259.647	-8,2%	-118.203.200	-98.030.246	20.172.954	-17,1%	-119.549.200	-106.543.384	13.005.816	-10,9%	-122.123.200	-100.176.084	21.947.116	-18,0%	-112.648.400	-109.766.200	
8	Fb 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-24.427.200	-27.780.530	-3.353.330	13,7%	-30.087.100	-28.391.692	1.695.408	-5,6%	-30.588.700	-35.545.974	-4.957.274	16,2%	-36.832.900	-32.448.679	4.384.221	-11,9%	-38.496.500	-39.552.300	
9	Fb 4 - Kultur und Bildung	-139.685.000	-124.743.721	14.941.279	-10,7%	-144.198.500	-138.533.859	5.664.641	-3,9%	-154.363.200	-145.601.862	8.761.338	-5,7%	-155.340.500	-155.364.122	-23.622	0,0%	-163.355.100	-169.081.000	
10	Fb 5 - Planen und Bauen	-99.907.600	-88.445.141	11.462.459	-11,5%	-110.735.700	-102.817.595	7.918.105	-7,2%	-111.985.200	-105.852.396	6.132.804	-5,5%	-119.901.600	-110.739.252	9.162.348	-7,6%	-127.924.400	-126.692.100	
11	**Fachbereiche Gesamt**	**-407.840.000**	**-373.736.587**	**34.103.413**	**-8,4%**	**-434.850.000**	**-396.381.521**	**38.468.479**	**-8,8%**	**-452.627.400**	**-425.673.925**	**26.953.475**	**-6,0%**	**-470.410.300**	**-435.879.836**	**34.530.464**	**-7,3%**	**-484.304.100**	**-488.222.700**	
12	**Fehlbetrag / Überschuss**	**-34.546.800**	**83.655.499**	**118.202.299**		**-36.558.400**	**96.719.036**	**133.277.436**		**-8.860.000**	**48.643.926**	**57.503.926**		**-19.494.500**	**35.755.773**	**55.250.273**		**-28.410.500**	**-8.804.000**	**0**

Terminplan HH-Planung 2023| Bürgerschaftsbeschluss im September 2022

	2022																																
	März				April				Mai					Juni				Juli				August				September				Oktober				
KW	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
Haushaltsvorgaben festlegen, Bericht im HA am 22.03.2022																																		
Aufstellung des Haushaltes 2023 durch die Verwaltung																																		
Freigabe des Haushaltes im Senat zur Veröffentlichung in IKVS am 15.08.2022																																		
Veröffentlichung in IKVS am 16.08.2022																																		
Haushaltsberatung im HA bzw. in der BA/HA-Sondersitzung Investitionen (13. + 14.09.2022)																																		
Haushaltsberatung in der Bürgerschaft am 29.09.2022																																		
Verarbeitung HH-Beschluss durch die Verwaltung																																		
Versand HH-Plan zur Genehmigung																																		

Bereitstellung des Haushalts (Zahlenwerk) durch **Veröffentlichung in IKVS am 16.08.2022** /
Bereitstellung der Beratungsunterlage für die **Sondersitzung Investitionen am 14.09.2022**/
Bereitstellung der Haushaltsbeschlussvorlage nach Senatsfreigabe am 29.08.2022 für die **Hauptausschusssitzung am 13.09.2022**

Haushaltsbeschluss in der Bürgerschaft am **29.09.2022**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09740-01
öffentlich

Lübeck, 03.02.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Katrin Kreide (E-Mail: katrin.kreide@luebeck.de Telefon: 122-1027)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Städtepartnerschaft mit britischer Hansestadt knüpfen; hier: Prüfauftrag an den Bürgermeister

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege vom 10.05.2021:

Der Bürgermeister möge prüfen, ob eine Städtepartnerschaft mit einer der in der VO/2021/09740 genannten Hansestädte Kingston upon Hull, King's Lynn oder Boston eine sinnvolle Ergänzung der Städtepartnerschaften der Hansestadt Lübeck darstellen kann. Der Ausschuss bittet um eine Verwaltungsvorlage vom Bürgermeister. Zu dieser Frage sollte auch eine Stellungnahme des Vereins LübeckPartner e. V. eingeholt werden.

Bericht:

Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege hat den Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob gemäß anliegendem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eine zusätzliche Städtepartnerschaft mit einer der britischen Hansestädte Kingston upon Hull, King's Lynn oder Boston eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Städtepartnerschaften der Hansestadt Lübeck darstellen kann.

Hierzu wurde eine Stellungnahme des Vereins Lübeck Partner e.V. eingeholt. Diese steht neuen Partnerschaften grundsätzlich positiv gegenüber, betont aber auch die Notwendigkeit einer Neubelebung und ggf. Neuausrichtung der aktuellen Partnerschaften angesichts der Covid 19-Pandemie und des nachlassenden öffentlichen Interesses an Städtepartner-schaften.

Die Prüfung durch den Bürgermeister kommt zu folgendem Ergebnis:

Die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen genannten Ziele einer Städtepartnerschaft mit einer britischen Hansestadt – Begegnung, Austausch und Verständigung zwischen den Bürger:innen beider Länder – werden im Rahmen der Zusammenarbeit im Städtebund DIE HANSE bereits aktiv gelebt.

Derzeit sind acht Städte in Großbritannien (sechs in England, zwei in Schottland) Mitglieder im Städtebund DIE HANSE: Beverley, Boston, Great Yarmouth, Ipswich, King's Lynn, Kingston upon Hull, Aberdeen und Edinburgh.
Die Eintritte von Great Yarmouth und Beverley (2019 und 2020) haben gezeigt, dass gerade im Zuge des Brexits verstärktes Interesse an einer Teilnahme im Städtebund DIE HANSE als einem der größten europäischen Städtenetzwerke besteht. Die britischen Städte sind z.T. in der Hanse sehr aktiv, z.B. durch regelmäßige Teilnahme an Hansetagen, in den Gremiensitzungen der Hanse sowie in der Hansegilde. Die hansebezogenen Aktivitäten in diesen Städten werden überwiegend von ehrenamtlichem Engagement getragen. Auf den Hansetagen kommen Bürger:innen der Hansestädte unkompliziert miteinander in Kontakt und feiern das gemeinsame Kulturerbe. Jugendbegegnungen finden im Rahmen des Youth-Hansa-Programms auf den Hansetagen statt. Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Städtebundes der Neuzeit wurde im Rahmen des Hansetages 2020 die Briloner Erklärung unterzeichnet. Darin bekennen sich die Mitgliedsstädte zur "verbindenden Kraft des regelmäßigen Austauschs" und setzen damit ein wichtiges Zeichen für die europäische Zusammenarbeit.

Regelmäßiger Austausch besteht auch im Rahmen der Projekt- und Arbeitsgruppen des Städtebundes, z.B. in den Bereichen Tourismus, Fair Trade, Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit der Archive. Schüler:innen aus Lübeck, King’s Lynn und weiteren Hansestädten schreiben derzeit gemeinsam an einem Roman über die Hansezeit (Projektleitung: Gesamtschule Emmerich/Rhein). Die Stadt Kingston upon Hull vertritt als Kommissionsstadt die englischen Hansestädte im Hansebund und ist zudem Mitglied in der Steuerungsgruppe der HANSE-Kulturroute des Europarates. Die Steuerungsgruppe trifft sich mehrmals pro Jahr. Seit Beginn der Covid 19-Pandemie finden alle Aktivitäten im Städtebund primär online bzw. in hybrider Form statt.

Auch ohne formal bestehende Städtepartnerschaften fördert die Zusammenarbeit im Städtebund auch bilaterale Kontakte zwischen den Hansestädten: Beispielsweise haben sich in den vergangenen Jahren mehrere Lübecker Institutionen an britischen Hansefesten und anderen Veranstaltungen beteiligt, darunter die Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraumes (FGHO) und die Gesellschaft Weltkulturgut mit der „Lisa von Lübeck“.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit im Städtebund DIE HANSE genau wie eine aktive Städtepartnerschaft zur Völkerverständigung und Förderung der europäischen Idee beiträgt – eine Zusammenarbeit, die auch während der Pandemie durch Online- und Hybridformate gepflegt und weiterentwickelt wurde.

Die Kontakte in den bestehenden Städtepartnerschaften der Hansestadt Lübeck konnten dagegen seit Beginn der Pandemie nicht hinreichend gepflegt werden, da persönliche Begegnungen (z.B. Schüleraustausch, Begegnungsreisen von Musikgruppen etc.) das Herzstück der Partnerschaften bilden und diese lange nicht möglich waren. Darüber hinaus hat das Interesse an Städtepartnerschaften in der breiten Öffentlichkeit insgesamt nachgelassen (vgl. Stellungnahme Lübeck Partner).

Vorrangiges Ziel für 2022 und die kommenden Jahre sollte es daher sein, die bestehenden Städtepartnerschaften wieder neu zu beleben – mit attraktiven Formaten, die unter Pandemiebedingungen möglich sind, sowie baldmöglichst auch wieder mit persönlichen Besuchen. Ein entsprechendes Konzept – wie in der Stellungnahme von Lübeck Partner angeregt – befindet sich in der Ausarbeitung.

Vor diesem Hintergrund ist der Mehrwert einer zusätzlichen Städtepartnerschaft mit einer britischen Hansestadt nicht ersichtlich.

Die Zuständigkeit für die Städtepartnerschaften der Hansestadt Lübeck liegt bei der Bürgermeisterkanzlei, das Thema ist daher im Hauptausschuss zu behandeln.

.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme Lübeck Partner vom 17.01.2022
Anlage 2: Briloner Erklärung vom 05.06.2020

Bürgermeister Jan Lindenau

LübeckPartner e.V.
HANSE VERBINDET MENSCHEN

Lübeck, 17.01.2022

Stellungnahme zum Antrag Städtepartnerschaft mit britischer Hansestadt knüpfen VO/2021/09740

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten gern unsere Meinung und Einschätzung bzgl. Städtepartnerschaften mit Fokus zwei Aspekte darlegen:

1. Grundsätzlich: Quo vadis, Städtepartnerschaften?

Städtepartnerschaften bergen ein großes Potenzial und bieten viele Möglichkeiten für Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte.

a. Die Städtepartnerschaften sind im letzten Jahrhundert abgeschlossen worden und haben sich Ziele gesetzt u.a. jährliche Besuche durchzuführen. Die Intensität der Kontaktpflege hat in der Vergangenheit stark abgenommen. Es könnten mehr relevante Aktivitäten geben, gern öffentlichkeitswirksam. Ähnlich hat auch das Interesse in der breiten Öffentlichkeit nachgelassen. Gerade Covid-19 hat aufgezeigt, dass es nicht nur einen persönlichen jährlichen Besuch geben muss, sondern auch andere Formate möglich sind. Es ist wichtig die „Städtepartnerschaften“ wieder in der Stadt (Lübeck) zu thematisieren, die Bürger:innen entsprechend zu sensibilisieren, um auch das Engagement wieder mit mehr Leben zu füllen. Die Stadt (Lübeck) sollte relevante Angebote machen. Ein entsprechendes Konzept sollte erarbeitet werden.

b. Was bedeuten Städtepartnerschaften? Es wäre ein guter Zeitpunkt die Fragen aufzugreifen, was von den Städtepartnerschaften gewollt wird, wie wir damit umgehen sollten, wie diese erleben, welche Werte uns dabei wichtig sind. Hierzu sollte sich die Hansestadt Lübeck zuerst intern beraten und dann unsere Partnerstädten dabei konsultieren. In diesem Sinne einen breiten Diskurs anstoßen. Die Ergebnisse sollten danach mit interessierten Bürger:innen und den politischen Parteien aus Lübecker Sicht ausgewertet und die Erkenntnisse festgehalten werden. Auf dieser Basis sollte ein Konzept und die dazugehörige Planung entworfen werden.

2. Spezifisch: Neue Städtepartnerschaften!

Als Hansestadt Lübeck sollten wir wieder Städtepartnerschaften abschließen. Neue Städtepartnerschaften können eine neue Dynamik mit sich bringen, die Internationalisierung Lübecks vorantrieben, neue Zielgruppen in der Stadt erreichen u.a..

a. Zum aktuellen Vorschlag, eine Stadt im UK auszuwählen, stehen wir diesem positiv gegenüber. Wir schätzen **Kingston upon Hull** als passend zu unserer Stadt ein. Wenn man Kingston upon Hull betrachtet gibt es nennenswerte Gemeinsamkeiten, wie Tourismus, Hafen, Universität mit medizinischem Schwerpunkt, und eine ähnliche Stadtgröße (Einwohner:innenzahl). Die Stadt Kingston upon Hull vertritt als Kommissionsstadt die englischen Hansestädte im Hansebund und ist im Bereich der Tourismus-Zusammenarbeit sehr aktiv (Mitglied in der Steuerungsgruppe der HANSE-Kulturroute des Europarates, die die Weiterentwicklung der HANSE als europäische Kulturroute mit insbesondere im Bereich des grenzüberschreitenden Kulturtourismus begleitet und unterstützt), das ist von besonderer Wichtigkeit.

b. Es wäre konzeptionell zu überlegen, mit welchen weiteren Städten es sinnvoll wäre, Städtepartnerschaften abzuschließen. Einerseits Schwerpunkte innerhalb des Hansebundes und anderseits ergänzende Schwerpunkte außerhalb des Hansebundes zu legen. Hierzu können wir uns vorstellen, dass ein zeitlich abgestufter Plan erarbeitet wird, was demnächst und was langfristig aus Lübecker Sicht angestrebt wird und welche geographische Schwerpunkte zu legen wären (in welchen Regionen sollten Städte ausgesucht werden). Unserer Einschätzung nach wären in Zeiten, in denen diverse Kräfte für zunehmenden Nationalismus sorgen und dadurch eine Spaltung Europas vorantreiben, Städte im Ostseeraum und Ost-Europa mit Priorität entsprechend zu prüfen. Interkultureller Austausch und Begegnungen können positiv wirken, eine weitere Internationalisierung Lübecks könnte Vorteile für unsere Wirtschaft und Wissenschaft (Gewinnung von Fachkräften, klugen Köpfen und Talenten, neue Kooperationen ermöglichen etc.) mit sich bringen.

Eine entsprechende gemeinsame Initiative der Stadtspitze und der politischen Kräfte in Lübeck würde eine neue Dynamik schaffen und Tore für zukünftige Aktivitäten öffnen. Hierzu sollte auch die Bereitschaft des Landes SH uns dabei zu unterstützen in Betracht gezogen werden.

Wir als „Lübeck Partner e.V." und Teil der Zivilgesellschaft stehen gern bereit, im Rahmen unserer ehrenamtlichen Tätigkeit ergebnisorientiert mitzuwirken.

Für den Vorstand

Spyridon Aslanidis und Anja Hagge
Sprecher:innen

Lübeck Partner e.V.
c/o unaone imc services Markus Hagge
Dr.-Julius-Leber-Straße 1
23552 Lübeck

www.luebeck-partner.de
vorstand@luebeck-partner.de

Briloner Erklärung

05. Juni 2020

Die Hanse ist ein einzigartiges Städtenetzwerk der europäischen Geschichte.
Aus der Zusammenarbeit und den Zusammenschlüssen von Kaufleuten
zur Förderung ihres Handels entstand im Mittelalter ein Städtebund,
dem in seiner Blütezeit mehr als 200 See- und Binnenstädte angehörten.
Die dem Hansebund angehörenden Städte kamen nicht nur durch den Warenhandel zu Wohlstand,
sie profitierten auch durch den Austausch von Informationen, Ideen und Wissen.

Im Jahr 2020 feiert der Internationale Städtebund DIE HANSE sein vierzigjähriges Bestehen.
Die neuzeitliche Hanse wurde im Jahr 1980 in Zwolle, Niederlande, von 43 Städten gegründet,
um die Zusammenarbeit zwischen den Hansestädten in Europa zu entwickeln
und sie als Orte der lebendigen Demokratie zu fördern.

Mittlerweile hat DIE HANSE fast 200 Mitglieder aus 16 europäischen Ländern
und ist damit die größte freiwillige Städtegemeinschaft weltweit.

Durch den lebendigen Austausch der Mitgliedsstädte und die Begegnung der Menschen
trägt DIE HANSE zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei und leistet einen wertvollen Beitrag
zur Völkerverständigung sowie zur wirtschaftlichen, kulturellen,
sozialen und staatlichen Einigung Europas.
Gerade im Hinblick auf die aktuelle politische Situation in Europa,
den erstarkenden Nationalismus und den Austritt Großbritanniens
aus der Europäischen Union ist diese Art der Zusammenarbeit wichtiger denn je.

Mit der „Briloner Erklärung - 40 Jahre Hansebund der Neuzeit“
bekennen sich die Mitgliedsstädte zur verbindenden Kraft des regelmäßigen Austauschs,
zu dem sie sich wechselseitig verpflichten.
Die Mitgliedsstädte stellen sich gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft und
setzen ein wirksames Signal gegen Nationalismus und Abgrenzung.
Sie übernehmen damit Verantwortung für ein geeintes und friedliches Europa.

Brilon, den 5.6.2020

TOP 4.2

Jan Lindenau
Vormann des Städtebundes DIE HANSE

Dr. Christof Bartsch
Bürgermeister Stadt Brilon

Cultural route of the Council of Europe
Itinéraire culturel du Conseil de l'Europe
COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE

Städtebund DIE HANSE

40. INTERNATIONALE HANSETAGE
BRILON
4. - 7. JUNI 2020
1. VIRTUELLE HANSETAGE
HANSE. HEIMAT. HANDGEMACHT.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10826
öffentlich

Lübeck, 02.02.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Statusbericht 2021 des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.03.2022	Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.g. Statusbericht 2021.

Beteiligte Bereiche:
1.201 – Haushalt und Steuerung – Stellungnahme
1.300 – Recht – Stellungnahme

Ergebnis beider Bereiche: Keine rechtlichen Bedenken.

Bericht:

Anlagen:
Statusbericht 2021 des Rechnungsprüfungsamtes.

Hansestadt LÜBECK

Statusbericht 2021 des Rechnungsprüfungsamtes



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Bereichsleiterin: Dr. Katja Schur
Prüfer:innen: Lutz Baltz, Lars Boller, Jürgen Burmeister, Erik Damm, Matthias Drever, Elke Kreutzer, Nadine Lietzow, Nico Meyer, Yvonne Oppen, Jürgen Saß, Dieter Sünder, Stefan Wegner, Tina Wendt, Detlef Wieschendorf, Uljana Zimmer
Layout: Yvonne Bretfeld und Uljana Zimmer

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 6
1. Grundsätzliches 7
1.1. RPA der Hansestadt Lübeck 7
1.2. Prüfungsaufgaben und Umgang mit Prüfungsergebnissen 9
1.3. Rechnungsprüfungsausschuss 10
1.4. Funktion des Statusberichtes 2021 12
2. JA Prüfung 2019 der Kernverwaltung der HL im Jahr 2021 13
3. Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen im Jahr 2021 14
3.1. JA der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für die Jahre 2013 und 2014 14
3.2. JA der Stiftung „Vereinigte Testamente“ für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 15
3.3. JA der Stiftung „Westerauer Stiftung“ für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 15
3.4. JA der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ für die Jahre 2015 und 2016 16
3.5. JA der Stiftung „Kriegsopferdank“ für die Jahre 2017, 2018 und 2019 16
4. Prüfung der JR 2020 des Schulverbands „An der Stecknitz – Berkenthin-Krummesse 17
5. Sonderprüfungen 17
5.1. Prüfungsbericht über die Prüfung des Straßenbegleitgrüns, Bereich Stadtgrün und Verkehr 17
5.2. Prüfungsbericht über den Verkauf von Grundstücken, Bereich Wirtschaft und Liegenschaften 18
5.3. Prüfungsbericht über die Erweiterung der Wake-nitzschule, Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck 18
5.4. Prüfungsbericht über die Einführung von E-Rechnungen, Bereiche IT sowie Haushalt und Steuerung 18
5.5. Prüfungsbericht über die Einführung der Beteiligungssoftware, Bereich Beteiligungscontrolling 19
5.6. Prüfungsbericht über den Umbau Pumpwerk Eselwiese, Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck 19
5.7. Prüfungsbericht über das Monitoring der Vergabeverfahren der HL 2018 bis 2020 20
6. Kassenprüfungen in Hauptkassen und Nebenkassen 20
6.1. Hauptkassenprüfung Buchhaltung und Finanzen 2019 und 2021 20
6.2. Hauptkassenprüfung Stiftungen im Bereich Buchhaltung und Finanzen 2021 21
6.3. Hauptkassenprüfung Lübecker Schwimmbäder 2020 und 2021 21
6.4. Hauptkassenprüfung SeniorInnenEinrichtungen 2020 und 2021 21
6.5. Hauptkassenprüfung Kurbetrieb Travemünde 2020 und 2021 22

16 von 581 in Zusammenstellung

6.6. Hauptkassenprüfung Entsorgungsbetriebe Lübeck 22
6.7. Bericht über die Prüfung der Nebenkasse Mietspiegel im Fachbereich Wirtschaft und Soziales im Bereich Soziale Sicherung 22
6.8. Bericht über die Prüfung der Nebenkasse Dorothea-Schlözer-Schule „Kochkasse“ im Fachbereich Kultur und Bildung im Bereich Schule und Sport 23
6.9. Bericht über die Prüfung über die Nebenkasse (Geldannahmestelle) Zentralbad Lübeck im Bereich Lübecker Schwimmbäder 23
6.10. Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkassen der EBL und des Handvorschusses des Klärwerks im Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck 23
6.11. Bericht über die Prüfung 2021 des Handvorschusses der Ausländerbehörde des Bereichs Ordnungsamt 23
6.12. Bericht über die Prüfung 2021 der Geldannahmestelle Gesundheitsamt im Bereich Gesundheitsamt 24
6.13. Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse Stadtwald im Bereich Stadtwald 24
6.14. Bericht über die Prüfung 2021 der Geldannahmestelle und des Handvorschusses Museum Natur/ Umwelt im Bereich Lübecker Museen 24
6.15. Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse Jugendkulturhaus Röhre im Bereich Jugendarbeit 24
6.16. Bericht über die Prüfung der Nebenkasse (Geldannahmestelle) Sportbad St. Lorenz im Fachbereich Kultur und Bildung im Bereich Lübecker Schwimmbäder 25
6.17. Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse (Geldannahmestellen) Vollstreckung im Bereich Buchhaltung und Finanzen 25
6.18. Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkassen Freiwillige Feuerwehr im Bereich Feuerwehr 25
7. Verwendungsnachweise und Belegprüfungen 25
8. Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Sonstiges 27
8.1. Mitarbeit bei Projekten 27
8.1.1. Projekt E-Akte 28
8.1.2. Projekt Einführung der TSE 28
8.2. Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen 28
8.2.1. AG Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H 28
8.2.2. AK Technik 28
8.2.3. AK IT-Prüfung 29
8.2.4. AG Budgetierung der HL 29
8.2.5. Vergabe-Monitoring 30
8.2.6. Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen 30

17 von 581 in Zusammenstellung

9. Schlusswort 31

16 von 581 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

AG	-	Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft
AK	-	Arbeitskreis
EBL	-	Entsorgungsbetriebe Lübeck
E-Rechnung	-	elektronische Rechnung
GMHL	-	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	-	Grundstücksgesellschaft
GO	-	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoBD	-	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HH-Jahr	-	Haushaltsjahr
HL	-	Hansestadt Lübeck
IDEA	-	Datenanalyse-Lösung (Interactive Data Extraction and Analysis)
IKS	-	Internes Kontrollsystem
IT	-	Informationstechnik
JA	-	Jahresabschluss
JR	-	Jahresrechnung
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck
ÖPNV	-	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNV-Gesetz	-	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	-	Rechnungsprüfungsausschuss
RPO	-	Rechnungsprüfungsordnung der Hansestadt Lübeck
SIE	-	SeniorInnenEinrichtungen
SGB	-	Sozialgesetzbuch
S-H	-	Schleswig-Holstein
TSE	-	Technische Sicherheitseinrichtung
VO	-	Verordnung
VwN	-	Verwendungsnachweis

19 von 581 in Zusammenstellung

1. Grundsätzliches

Die Gemeinden haben gemäß § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Verwaltungshandeln haben Städte mit mehr als 20.000 Einwohner:innen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) einzurichten.

1.1. RPA der Hansestadt Lübeck

Das RPA der Hansestadt Lübeck (HL) verfügte zum 31.12.2021 über eine Bereichsleitung, zwölf Prüfer:innenstellen und drei Verwaltungsstellen. Auch im Jahr 2021 fanden diverse personenbedingte Veränderungen in der Besetzung der Stellen statt. Unter anderem konnten drei Stellen neu besetzt werden.
Das nachstehende Organigramm zeigt die Aufgabenverteilung und die-Besetzung:

(Fortsetzung: Organigramm nächste Seite)

Organisation des Rechnungsprüfungsamtes

1.140 RPA **Stand: 01.11.2021**	Aufgabenverteilung nach Fachbereichen und Bereichen, Zusammensetzung der Prüfgruppen sowie Raumverteilung und Durchwahlnummern	Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck, Ziegelstraße 2, 23556 Lübeck Postfach 21 32, 23539 Lübeck E-Mail: rechnungspruefungsamt@luebeck.de Fax: 122 – 7190	Hausmeister: Herr Woznica Tel.: 0151/57117649 4. OG – Sitzungsraum Tel.: 7144

140.0 **Bereichsleiterin** **Tel.: 7100** R. 3.02 **Frau Dr. Schur** (Fr. Kreutzer) Prüferin der Bereiche, 1.100, 1.101, 1.101.4	**Stabsstelle** Tel.: 7142 Prüferin R. 3.12 **Frau Lietzow** (Fr. Dr. Schur) Prüferin der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung der HL	Kassenprüfer Tel.: 7135 R. 3.03 **Herr Meyer** (Fr. Zimmer) Prüfer der Zahlstellen, Einnahmekassen u. Handvorschüsse und Zweitprüfer Hauptkassen
Assistentin der Bereichsleitung Tel.: 7101 R. 3.01 **Frau Bretfeld** (Fr. Zimmer) Geschäftsstelle, Geschäftsführung RP-Ausschuss, Haushaltssachbearbeitung, Archiv		Kassenprüferin Tel.: 7102 R 3.04 **Frau Zimmer** (Hr. Meyer) Prüfer der Zahlstellen, Einnahmekassen u. Handvorschüsse

140.1 **Prüfgruppe 1 – Querschnittsbereiche** **Fachbereich 1 – Bürgermeister, Eigenbetriebe, Sondervermögen, Schulverband An der Stecknitz**	**140.2** **Prüfgruppe 2 – Fachverwaltungen** **2 – Wirtschaft und Soziales, 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung, 4 – Kultur und Bildung, Stiftungen, (ohne Eigenbetriebe)**	**140.3** **Prüfgruppe 3 – Technik** **Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Hochbau, Tiefbau IT-Revision HL**
Prüfgruppenleiter Tel.: 7110 und Prüfer R. 3.09 **Herr Baltz** (Hr. Wegner) Prüfer der Bereiche 1.000, 1.000.2, 1.010, 1.110, 1.160, Personalräte	**Prüfgruppenleiterin** Tel.: 7132 und Prüferin R. 3.19 **Frau Kreutzer** (Fr. Wendt) Prüferin im Fachbereich 4 der Bereiche 4.040, 4.041, 4.041.5, 4.415, 4.491, Stiftungen HGH, JJK, WS	**Prüfgruppenleiter** Tel.: 7112 und Prüfer R. 3.13 **Herr Burmeister** (Fr. Oppen) Prüfer der Bereiche 1.000.1, 1.000.3, 1.105 sowie der IT aller Bereiche und im Fachbereich 5 der Bereiche 5.000, 5.060, 5.061, 5.610, 5.651, 5.660, 5.691
Prüfer Tel.: 7120 R. 3.08 **Herr Wegner** (Hr. Wieschendorf) Prüfer der Bereiche 1.102, 1.201, 1.300 (Passivbesteuerung), Schulverband An der Stecknitz, Monitoring-Vergaben	Prüfer Tel: 7130 R. 3.17 **Herr Damm** (Hr. Boller) Prüfer im Fachbereich 2 und 4 der Bereiche 2.000.1, 2.000.2, 2.000.3, 2.0004, 2.020, 2.021, 2.500, 2.530, 4.510, 4.513	Technischer Prüfer Tel.: 7140 R. 3.27 **Herr Drever** (Fr. Oppen) Tiefbaumaßnahmen aller Einrichtungen der HL
Prüfer Tel.: 7111 R. 3.07 **Herr Wieschendorf** (Hr. Wegner) Prüfer der Bereiche 1.203, 1.210, 1.300 (ohne Passivbesteuerung), 2.502 SeniorInnenEinrichtungen, 2.830 Kurbetrieb Travemünde, 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck, 4.525 Lübecker Schwimmbäder	Prüfer Tel.: 7131 R. 3.16 **Herr Boller** (Hr. Damm) Prüfer im Fachbereich 3 der Bereiche 3.030, 3.031, 3.320, 3.340, 3.370, 3.390, 3.820	Technische Prüferin Tel.: 7141 R. 3.26 **Frau Oppen** (Hr. Drever) Hochbaumaßnahmen aller Einrichtungen der HL
	Prüferin Tel.: 7134 R. 3.20 **Frau Wendt** (Fr. Kreutzer) Prüferin im Fachbereich 4 der Bereiche 4.041.7, 4.401, 4.403, 4.416, 4.511, 2.280 und der JA der Stiftungen KOD, LW, VT	
	Prüfer Tel.: 7122 R. 3.18 **Herr Sass** (Fr. Wendt) Prüfer der Jahresabschlüsse der Stiftungen Kulturstiftung, Haus der Jugend und Lübecker Altstadt	Dr. Katja Schur, Bereichsleitung

Abbildung 1: Organigramm RPA

1.2. Prüfungsaufgaben und Umgang mit Prüfungsergebnissen

Das RPA hat gemäß § 116 GO verschiedene gesetzliche Pflichtaufgaben und durch Beschluss der Bürgerschaft zugewiesene Aufgaben zu erfüllen. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören insbesondere:

- Prüfung der Jahresabschlüsse (JA) gemäß § 92 Abs. 1 GO,
- Prüfung der Jahresrechnungen (JR),
- laufende Prüfung der Finanzbuchhaltung und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der JA und JR,
- dauernde Überwachung der Finanzbuchhaltungen der HL, ihrer Eigenbetriebe und anderer Sondervermögen sowie Vornahme von regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen und
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der Eigenbetriebe und der anderen Sondervermögen.

Weitere Aufgaben des RPA sind:

- gutachtliche Äußerung zu einer Planung oder Maßnahme, wenn die Bürgerschaft, der Bürgermeister oder der Hauptausschuss in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 45b GO dies verlangt,
- Prüfung der JR des Schulverbands an der Stecknitz – Berkenthin-Krummesse sowie abwechselnd mit den anderen Kreisen und kreisfreien Städten der JR des Ausbildungszentrums für Verwaltung und der JA des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.),
- Prüfung der JR des Städteverbands SH (zwei HH-J nacheinander) im turnusmäßigen Wechsel mit den kreisfreien Städten.
- Prüfung von Verwendungsnachweisen (VwN) bei Nutzung von Drittmitteln,
- Prüfung der Abrechnungen von Konsolidierungsmaßnahmen vor einer Belegung des erreichten Eigenanteils bei der Kommunalaufsicht sowie Erarbeitung von Vorschlägen,
- Stellungnahme zum Evaluierungsbericht der Verwaltung an die Kommunalaufsicht im Rahmen der Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen sowie
- begleitende Prüfungen in Projekten, in Arbeitsgruppen, in Arbeitsgemeinschaften (AG) und in Arbeitskreisen (AK) sowie Zusammenarbeit mit anderen Prüfungsämtern.

Das RPA fasst seine Prüfungsbemerkungen in Prüfungsberichten zusammen, die dem geprüften Bereich über die zuständige Fachbereichsleitung zugehen. Alle Prüfungsberichte werden gleichzeitig dem Bürgermeister als verwaltungsleitendem Organ zugeleitet. Das RPA erbittet unter Fristsetzung eine Stellungnahme sowie im Falle von Mängeln eine Mitteilung über veranlasste Maßnahmen zur Abstellung dieser.

1.3. Rechnungsprüfungsausschuss

Der von der Bürgerschaft gewählte Rechnungsprüfungsausschuss (RP-Ausschuss) setzt sich aus 15 stimmberechtigten Bürgerschaftsmitgliedern und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der HL hat der RP-Ausschuss den Bürgerschaftsbeschluss zum JA vorzubereiten und das RPA bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Der RP-Ausschuss trat im Jahr 2021 viermal zusammen. Behandelt wurden im Wesentlichen Jahresabschlussprüfungen, Sonderprüfungen und Kassenprüfungen sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Fachbereiche / Bereiche. Im Jahr 2021 wurden im RPA 18 Berichte zu JA-Prüfungen, sieben Sonderprüfungsberichte zu Verwaltungsvorgängen und technischen Prüfungen, ein Prüfungsbericht zu einer JR sowie 65 Berichte über Kassenprüfungen erarbeitet. Nicht alle Prüfungsberichte wurden bereits im Jahr 2021 im Ausschuss vorgestellt, u. a. da einige Berichte erst kurz vor Jahresende versandt werden konnten.

Tabelle 1: Übersicht der 2021 erstellten Prüfungsberichte

JA-Prüfungen	Sonderprüfungen	Kassenprüfungen
Bericht über die Prüfung des JA der HL zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019	Prüfungsbericht über das Straßenbegleitgrün, Bereich Stadtgrün und Verkehr	Bericht über die Kassenprüfung 2021 der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ zum 31.12.2013, 31.12.2014 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2013 sowie 2014	Prüfungsbericht über den Verkauf von Grundstücken, Bereich Liegenschaften	Bericht über die Kassenprüfung 2019 und Bericht über die Kassenprüfung 2021 des Bereichs Buchhaltung und Finanzen sowie der Stiftungen der HL
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung „Vereinigte Testamente“ zum 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018	Prüfungsbericht über die Erweiterung Wakenitzschule, Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck	Bericht über die Kassenprüfung 2020 im Bereich Lübecker Schwimmbäder
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung „Westerauer Stiftung“ zum 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 und der Lageberichte für die	Prüfungsbericht über die Einführung von E-Rechnungen, Bereich IT und Haushalt und Steuerung	Berichte über die Kassenprüfungen 2020 und 2021 im Bereich Kurbetrieb Travemünde

JA-Prüfungen	Sonderprüfungen	Kassenprüfungen
Haushaltsjahre 2014 bis 2019		
Berichte über die Prüfung der JA der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ zum 31.12.2015 sowie 31.12.2016 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2015 sowie 2016	Prüfungsbericht über die Einführung Beteiligungssoftware, Bereich Beteiligungscontrolling	Berichte der Kassenprüfungen 2020 und 2021 im Bereich SeniorInnenEinrichtungen (SIE)
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung „Kriegsopferdank“ zum 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2017, 2018 sowie 2019	Prüfungsbericht über den Umbau Pumpwerk Eselwiese, Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck	Bericht über die Prüfung 2021 der Geldannahmestelle Mietspiegel im Bereich Soziale Sicherheit
	Prüfungsbericht über das Monitoring der Vergabeverfahren der HL 2018-2020	Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse Dorothea-Schlözer-Schule im Bereich Schule und Sport
		Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse Zentralbad im Bereich Lübecker Schwimmbäder
		Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkassen der EBL und des Handvorschusses des Klärwerks im Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck
		Bericht über die Prüfung 2021 des Handvorschusses der Ausländerbehörde des Bereichs Ordnungsamt
		Bericht über die Prüfung 2021 der Geldannahmestelle Gesundheitsamt im Bereich Gesundheitsamt
		Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse Stadtwald im Bereich Stadtwald
		Bericht über die Prüfung 2021 der Geldannahmestelle und des

JA-Prüfungen	Sonderprüfungen	Kassenprüfungen
		Handvorschusses Museum Natur und Umwelt im Bereich Lübecker Museen
		Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse Jugendkulturhaus Röhre im Bereich Jugendarbeit
		Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse Sportbad Ziegelstraße im Bereich Lübecker Schwimmbäder
		Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse Vollstreckung im Bereich Buchhaltung und Finanzen
		Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkassen Freiwillige Feuerwehr im Bereich Feuerwehr

Auf die Bitte von Ausschussmitgliedern gaben die Vertreter:innen des RPA und der Verwaltung in den Sitzungen zu einzelnen Sachverhalten nähere Informationen. Das RPA griff aus dem RP-Ausschuss ergangene prüfungsrelevante Anregungen mit dem Ziel auf, diese in die weitere Prüfungstätigkeit zu integrieren. Soweit eine abschließende Behandlung während der Sitzung nicht möglich war, wurde der RP-Ausschuss über die erzielten Ergebnisse nachträglich unterrichtet.

1.4. Funktion des Statusberichtes 2021

Der Statusbericht soll die Verwaltung und die ehrenamtlichen Mitglieder der verschiedenen Gremien der HL über die Tätigkeiten des RPA informieren. Er hat die Funktion eines alle Prüfungsbereiche umfassenden Tätigkeitsberichts und schließt die Prüfungen von JA und JR, Sonderprüfungen, Kassenprüfungen und prüfungsbegleitenden Stellungnahmen ein. Berücksichtigt werden außerdem Tätigkeiten in kommunalen AK und Ähnliches. Über einen Prüfungszyklus von mehreren Jahren versucht das RPA, seinem Ziel gerecht zu werden, mit seinen Prüfungen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des städtischen Verwaltungshandelns zu betrachten. Die Vorlagennummern sind im Statusbericht, falls vorhanden, den jeweiligen Berichten beigefügt, um das Auffinden der kompletten Prüfungsberichte sowie der Stellungnahmen in ALLRIS zu erleichtern. Ein wesentlicher Anteil der Prüfungsberichte bzw. deren Inhalte wurden aufgrund schützenswerter Belange vertraulich und deshalb nichtöffentlich beraten. Nicht öffentliche Vorlagen können nur von den hierzu berechtigten Personen eingesehen werden.

2. JA Prüfung 2019 der Kernverwaltung der HL im Jahr 2021

Der Bürgermeister legte dem RPA den JA der HL für das Haushaltsjahr 2019 inklusive des Lageberichtes im Dezember 2020 mit Unterschrift vom 12.06.2020 schriftlich und parallel elektronisch zur Prüfung vor. Der vollständige JA ist elektronisch über

https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/jahresabschluesse.html

abrufbar.
Das RPA hat im Jahr 2020/2021 die JA-Prüfung 2019 der Kernverwaltung mit insgesamt sechs Prüfer:innen durchgeführt. Die Prüfung wurde im Dezember 2020 aufgenommen.
Neben übergeordneten Prüfungshandlungen befasste sich die Prüfung mit den vom RPA für den JA 2019 als relevant erachteten Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie den Angaben im Anhang und Lagebericht. Die Auswahl der konkreten Prüffelder erfolgte dabei nach ihrer Wesentlichkeit für die Feststellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der HL. Ziel der Prüfung war es, solche Fehler festzustellen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage insbesondere für das HH-Jahr 2019 wesentlich auswirkten.
Aufgrund diverser Feststellungen kam das RPA insgesamt zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte JA 2019 inklusive des Lageberichts für das HH-Jahr2019 nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL abbildet. Der Prüfungsbericht war nach sechs Monaten der Prüfung und Berichterstellung am 17.06.2021 fertiggestellt und für den Bereich Haushalt und Steuerung ausgefertigt. Eine Stellungnahme wurde für Anfang August 2021 erbe-ten. Die Stellungnahme der Verwaltung ging dem RPA am 17.08.2021 elektronisch zu.
Das RPA legte den Bericht über die Prüfung zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung und der Wertung des RPA am 22.09.2021 dem RP-Ausschuss vor (VO/2021/10395). Die Vorlage des JA 2019 mit dem Lagebericht und dem Prüfungs-bericht des RPA durch den Bürgermeister an die Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung gemäß § 92 Abs. 3 GO erfolgte am 25.11.2021 (VO/2021/10478). Der Prüfungsbericht wurde zur Kenntnis genommen. Die Bürgerschaft hat den JA festgestellt.

Im Rahmen der JA-Prüfungen finden seit 2017 je nach Bedarf mindestens alle sechs Monate gemeinsam mit dem Bereich Haushalt und Steuerung Gesprächsrunden zu wiederkehrenden Prüfungsbemerkungen des RPA mit dem Ziel abgestimmter Buchungsverfahren statt. Auch während der Prüfung des JA 2019 hat ein konstruktiver Austausch mit der Verwaltung stattgefunden.

3. Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen im Jahr 2021

Die HL verwaltete nach § 98 GO im HH-Jahr 2021 folgende örtliche Stiftungen (Treuhandvermögen):

- „Heiligen-Geist-Hospital“
- „St. Johannis-Jungfrauenkloster“
- „Westerauer Stiftung“
- „Kriegsopferdank“
- „Lübecker Wohnstifte“
- „Vereinigte Testamente“
- „Haus der Jugend“
- „Lübecker Altstadt“
- „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“.

Das RPA hat die JA der von der HL verwalteten Stiftungen mit den vorgeschriebenen Anlagen und begründenden Unterlagen zu prüfen. Im Jahr 2021 wurden 17 Prüfungsberichte über die Prüfung von JA der Stiftungen durchgeführt. Diese sind in Kurzform unter Tabelle 1 benannt und werden im Folgenden im Detail erläutert.

3.1. JA der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für die Jahre 2013 und 2014

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus dem übrigen Vermögen (u.a. Stiftsgüter, Kleingärten, Erbpachtgrundstücke und Kapitalvermögen) mittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck, ein.
Prüfungsgegenstand waren die JA für die Jahre 2013 und 2014. Diese wurden im Juni 2020 vom Bürgermeister unterzeichnet. Der Bericht wurde im März 2021 fertiggestellt. Dieser wurde am 09.06.2021 im RP-Ausschuss behandelt und am 26.08.2021 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2021/10229).

3.2. JA der Stiftung „Vereinigte Testamente“ für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung besitzt vier an die SIE der HL vermietete Alten- und Pflegeheime (Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße) und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH verwaltet werden. Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2015 bis 2018. Die JA 2015 und 2016 wurden dem RPA im April 2019 zur Prüfung vorgelegt, die JA 2017 und 2018 im Dezember 2020. Der Bericht wurde im April 2021 ausgefertigt. Dieser wurde am 26.08.2021 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2021/10230).

3.3. JA der Stiftung „Westerauer Stiftung“ für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019

Die „Westerauer Stiftung“ ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt.
Wie so vielen testamentarischen Vermächtnissen ist auch der „Westerauer Stiftung“ im Laufe der Jahrhunderte ein wechselvolles Schicksal nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhält-nisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Durch "wirtschaftliches Umdenken" ist es jedoch gelungen, die Vermögens- und Ertragslage derart zu verbessern, dass die Erfüllung des heutigen Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - wieder ermöglicht wurde. Durch die immer weitreichenderen gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute jedoch in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.
Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der „Westerauer Stiftung“ für die Haushaltsjahre 2014 (VO/2021/10483), 2015 und 2016 (VO/2021/10634) wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 02.11.2020 vom Bürgermeister der HL unterschrieben.
Diese wurden dem RPA im November 2020 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von Mai 2021 bis August 2021 statt. Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme für den JA 2014 wurden am 22.09.2021 im RP-Ausschuss vorgestellt. Die Prüfungsberichte für die Abschlüsse 2015 bis 2018 wurden am 08.12.2021 im RP-Ausschuss vorgestellt.
Die JA und die Lageberichte der „Westerauer Stiftung“ für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (VO/2021/10635) wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 03.02.2021 vom Bürgermeister der HL unterschrieben.
Diese wurden dem RPA im Februar 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von August 2021 bis September 2021 statt. Eine Stellungnahme erfolgte bisher nicht.

Der JA und der Lagebericht der Westerauer Stiftung für das Haushaltsjahr 2019 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 24.06.2021 vom Bürgermeister der HL unterschrieben.
Diese wurden dem RPA im Juni 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von August 2021 bis Oktober 2021 statt. Eine Stellungnahme erfolgte bisher nicht.

3.4. JA der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ für die Jahre 2015 und 2016

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- den Betrieb des Heinrich und Thomas Mann-Zentrums im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte,
- den Betrieb des Günter-Grass-Hauses als Forum für Literatur und bildende Kunst und
- die Übernahme des Managements der sich in der Trägerschaft der HL befindlichen Museen.

Die Verwaltung der Stiftung ist der HL, Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Die JA unterliegen damit der Prüfung durch das RPA. Der JA und der Lagebericht der Kulturstiftung für das HH-Jahr 2015 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 30.09.2020 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Die Prüfung ist gemäß § 92 GO durch das RPA erfolgt und mit dem Prüfungsbericht vom 22.01.2021 abgeschlossen worden. Eine Stellungnahme wurde nicht gefordert. Der Bericht für den JA 2015 wurde am 26.08.2021 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2021/09917). Der JA und der Lagebericht der Kulturstiftung für das HH-Jahr 2016 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und im Dezember 2020 vorgelegt. Die Prüfung ist gemäß § 92 GO durch das RPA erfolgt und mit dem Prüfungsbericht vom 23.02.2021 abgeschlossen worden. Eine Stellungnahme wurde im März 2021 abgegeben. Der Bericht wurde am 26.08.2021 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2021/10228).

3.5. JA der Stiftung „Kriegsopferdank“ für die Jahre 2017, 2018 und 2019

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Bei der Kriegsopferdankstiftung handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u.a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2017 bis 2019. Die JA 2017 und 2018 wurden im Oktober 2020 und der JA 2019 im Juni 2021 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht für die JA 2017 bis 2019 wurde im Oktober 2021 fertiggestellt. Die Beratung im RP-Ausschuss ist für März 2022 vorgesehen.

4. Prüfung der JR 2020 des Schulverbands „An der Stecknitz – Berkenthin-Krummesse

Mehrere Gemeinden im Süden Lübecks sowie die HL selbst sind Trägerkommunen des Schulverbands „An der Stecknitz – Berkenthin-Krummesse“. Es handelt sich um einen Zweckverband zur Schulträgerschaft. Die Grund- und Gemeinschaftsschule wird als gemeinsame Schule an zwei Standorten in Berkenthin und Krummesse betrieben. Die Haushaltsführung wird durch das Amt Berkenthin wahrgenommen und erfolgt in Anwendung der Ausnahmeregelung des Art. 9 Abs. 1 Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz weiterhin kameral.

Die jährliche Prüfung der JR obliegt dem RPA der HL, da sie als einziges Verbands-mitglied ein RPA eingerichtet hat. Die Prüfung der JR 2020 erfolgte im Zeitraum Juni – August 2021.

5. Sonderprüfungen

Im Folgenden werden sieben Sonderprüfungen vorgestellt, wovon sechs im Jahr 2021 in Ausschusssitzungen behandelt wurden. Bei zwei der sieben Prüfungen handelt es sich um fachtechnische Sonderprüfungen, die durch die technischen Prüfer:innen des RPA durchgeführt wurden. Fünf Sonderprüfungen stellen Verwaltungsprüfungen dar, die von den Prüfer:innen des RPA durchgeführt wurden.

5.1. Prüfungsbericht über die Prüfung des Straßenbegleitgrüns, Bereich Stadtgrün und Verkehr

Gegenstand der Prüfung waren Dokumentation, Vergabe und Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns an den Straßen der HL im Vertragszeitraum von Mai 2018 bis Dezember 2019. Dabei ging es insbesondere um die Ausgestaltung der Einzelvergaben im Konsens mit der geschlossenen Rahmenvereinbarung.
Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden dem Bereich Stadtgrün und Verkehr am 07.04.2021 vorgestellt und erörtert.
Die Stellungnahme des Bereiches ging nach erbetener Fristverlängerung am 09.06.2021 im RPA ein. Bericht und Stellungnahme wurden im RP-Ausschuss (VO/2021/10401) am 22.09.beraten.

Als Ergebnis der Beratungen wurde beschlossen, dass dem RP-Ausschuss zur Märzsitzung 2022 über den Fortgang der Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich Stadtgrün und Verkehr (speziell zu diesem Prüfungsbericht über die Jahresverträge im Straßenbegleitgrün durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr) zu berichten ist.

5.2. Prüfungsbericht über den Verkauf von Grundstücken, Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Der Bericht wurde im März 2021 ausgefertigt und verschickt. Geprüft wurde die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verkäufe von sechs städtischen Grundstücken aus den Jahren 2017 bis 2019 (Entscheidungsfindung und Durchführung des Verfahrens).
Der Bericht (VO/2021/10137) wurde am 09.06.2021 vom RP-Ausschuss zur Kenntnis genommen.

5.3. Prüfungsbericht über die Erweiterung der Wakenitzschule, Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck

Gegenstand der Sonderprüfung war die vom Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) durchgeführte Erweiterung und Sanierung der Schule an der Wakenitz, die in den Jahren 2010 bis 2019 erfolgte.
Bei dem Bauvorhaben handelte es sich um die Erweiterung, die energetische Sanierung und den Umbau der Schule an der Wakenitz, die aus der Zusammenlegung der Anna-Siemsen-Schule und der Johannes-Kepler-Schule resultierte. Durch die Erweiterung des Schulstandortes an der Dieselstraße entstand ein zusätzlicher Raumbedarf in Form von Klassenräumen, Gruppenräumen, Fachräumen, Räumen für den Ganztagesbetrieb sowie einer Mensa. Die Aufgabenstellung sah vor, den zusätzlichen Raumbedarf für die dreizügige Gemeinschaftsschule durch Umorganisation im Bestandsgebäude und Anbauten bereitzustellen. Zudem fanden die vorhandenen Mängel des Gebäudes in baulicher, energetischer und brandschutztechnischer Sicht im Zuge der Planung Berücksichtigung.
Die Prüfung durch das RPA wurde im November 2020 aufgenommen und mit Unterbrechungen im April 2021 abgeschlossen. Der Bericht und die Stellungnahme wurden dem RP-Ausschuss am 22.09.2021 (VO/2021/10400) abschließend zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5.4. Prüfungsbericht über die Einführung von E-Rechnungen, Bereiche IT sowie Haushalt und Steuerung

Gegenstand der Prüfung war es, das Projekt zur Einführung der Entgegennahme und Verarbeitung von E-Rechnungen insgesamt sowie dessen bisherige Durchführung und den aktuell erreichten Grad der Zielerreichung zu beurteilen. Das Projekt gemäß den städtischen Projektrichtlinien startete im September 2018. Vorausgegangen waren europa-, bundes- und landesrechtliche Regelungen, die vorsahen, dass die Kommunen in S-H ab dem 18.04.2020 E-Rechnungen empfangen und

verarbeiten können. Die Verpflichtung bezog sich dabei auf E-Rechnungen nur für Auftragswerte oberhalb des EU-Schwellenwertes. In der Stadtverwaltung wurde die Verarbeitung von E-Rechnungen auf den unterschwelligen nationalen Beschaffungsbereich des Vergaberechts ausgeweitet.

Das RPA war von Beginn an im Rahmen der begleitenden Prüfung als Mitglied im Projektkernteam beteiligt. Die Prüfung zur Erstellung des Berichtes erfolgte mit zeitweisen Unterbrechungen im November und Dezember 2020 im Zeitraum Oktober 2020 bis Ende Februar 2021. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse wurden den Bereichen Haushalt und Steuerung sowie Buchhaltung und Finanzen am 22.02.2021 vorgestellt. Die Stellungnahme der Bereiche ging am 29.03.2021 im RPA ein. Bericht und Stellungnahme wurden im RP-Ausschuss am 09.06.2021 unter der Vorlage Nr. VO/2021/10138 beraten.

5.5. Prüfungsbericht über die Einführung der Beteiligungssoftware, Bereich Beteiligungscontrolling

Ziel der Prüfung war es, die IT-Maßnahme der Einführung einer Beteiligungs-Software einschließlich deren Vorbereitung und Umsetzung im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beurteilen. Die Markterkundung für eine softwareseitige Unterstützung der Beteiligungsverwaltung erfolgte im Zeitraum 2014 bis 2015. Die verwaltungsinterne Umsetzung mit dem Vergabeprozess bis hin zum Abschluss des Vertrages erfolgte im Zeitraum 2015 bis 2016. Der Produktivbetrieb der Software startete Ende 2017.
Die Prüfung erfolgte im Zeitraum Juni bis Anfang August 2021. Die Prüfungsergebnisse wurden den Bereichen Beteiligungscontrolling sowie Informationstechnik (IT) Anfang August 2021 vorgestellt. Die Stellungnahmen der Bereiche gingen Ende August bzw. Anfang September 2021 im RPA ein. Bericht und Stellungnahmen wurden im RP-Ausschuss am 08.12.2021 unter der Vorlage Nr. VO/2021/10637 beraten.

5.6. Prüfungsbericht über den Umbau Pumpwerk Eselwiese, Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck

Gegenstand der Prüfung waren Dokumentation, Vergabe und Abrechnung der durchgeführten Maßnahme zum Umbau des Pumpwerkes „Eselswiese“ in Lübeck-Travemünde im Zeitraum von Januar bis Juni 2020. Dabei ging es insbesondere um die vertraglichen und abrechnungstechnischen Aspekte der getätigten Beauftragungen. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden dem Bereich Entsorgungsbetriebe am 09.08.2021 vorgestellt und erörtert. Bericht und Stellungnahme sind für die Beratung in der März-Sitzung 2022 des RP-Ausschusses vorgesehen.

5.7. Prüfungsbericht über das Monitoring der Vergabeverfahren der HL 2018 bis 2020

Mit § 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen formulierte der Gesetzgeber u.a. eine Verpflichtung der obersten Bundesbehörden und der Länder gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie regelmäßig über die in ihrem Bereich durchgeführten Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Oberschwellenbereich zu berichten. Daraufhin wurden die RPA der Landkreise und kreisfreien Städte in S-H durch das Ministerium für Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes aufgefordert, ihrerseits über die innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches durchgeführten Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zu berichten. Für den Zeitraum 2017 bis 2019 sollte im Februar 2020 ein entsprechender Monitoringbericht an das Land erstellt werden, der Abgabezeitpunkt und der Berichtszeitraum wurden jedoch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Ende Dezember 2019 kurzfristig und unangekündigt um ein Jahr auf Februar 2021 verschoben und daraufhin der Berichtszeitraum auf 2018 bis 2020 angepasst. Der Bericht wurde im Januar 2021 auf Grundlage der im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.10.2020 an das RPA gemeldeten Vergabeverfahren gefertigt (VO/2021/09913).

Es ist festzuhalten, dass die dezentrale Vergabestruktur bei der HL einer vollständigen und kurzfristigen Datensammlung entgegenwirkt. Zudem ist das RPA bei der HL nicht in laufende Vergabeprozesse eingebunden und nimmt lediglich stichprobenweise Vergabeprüfungen aus der Ex-post-Perspektive vor. Die gegenwärtige Monitoringstruktur erweist sich hinsichtlich der Zielsetzung und der speziellen Anforderungen eines Vergabemonitorings fortgesetzt als ungeeignet.

6. Kassenprüfungen in Hauptkassen und Nebenkassen

Das RPA ist ebenfalls für die Kassenprüfungen der Haupt- und Nebenkassen in der HL sowie ihrer Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen zuständig. Der Auftrag zur Prüfung der Kassen ergibt sich aus § 116 Abs. 1 Nr. 3 GO in Verbindung mit Abschnitt 2.1.3 der Rechnungsprüfungsordnung der HL (RPO) vom 17.06.2021.

6.1. Hauptkassenprüfung Buchhaltung und Finanzen 2019 und 2021

Nach § 34 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2019 fand im Jahr 2020 statt (VO/2021/10139) und für das Jahr 2021 fand am 16.08.2021 die Vor-Ort-Prüfung statt. Die Prüfungen umfassten die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände der Hauptkasse. Weitere Prüfungsthemen waren der bare und unbare Zahlungsverkehr, die Kassenkredite, die Buchführung, das Forderungsmanagement und das

interne Kontrollsystem (IKS). Der Bericht für das Jahr 2019 wurde Anfang 2021 fertiggestellt und versandt. Der Bericht für das Jahr 2021 wird Anfang 2022 versandt.

6.2. Hauptkassenprüfung Stiftungen im Bereich Buchhaltung und Finanzen 2021

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für die insgesamt neun Stiftungen für das Jahr 2021 fand am 16.08.2021 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Bankbestände. Ein gesonderter Bericht für diese Prüfungen wurde vom RPA nicht erstellt.

6.3. Hauptkassenprüfung Lübecker Schwimmbäder 2020 und 2021

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2020 fand am 02.11.2020 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie deren Datenzugriff (GoBD). Die Prüfung wurde am 02.11.2020 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 27.07.2021 abgeschlossen (VO/2021/10639).
Für das Jahr 2021 fand die Vor-Ort-Prüfung am 04.08.2021 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Bestände der Hauptkasse und der Banken. Weitere Prüfungshandlungen waren die Aufnahme des Tresorbuches, die Kontrolle der Kassenbelege und das Forderungsmanagement. Ein gesonderter Bericht für diese Prüfung wurde vom RPA nicht erstellt.

6.4. Hauptkassenprüfung SeniorInnenEinrichtungen 2020 und 2021

die Aufnahme des Tresorbuches und das IKS. Ein gesonderter Bericht für diese Prüfung Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2020 fand am 29.10.2020 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände bei den Banken. Weitere Prüfungsthemen waren die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, das Liquiditätsmanagement, das IKS und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 29.10.2020 aufgenommen und am 30.09.2021 abgeschlossen (VO/2021/10640).
Für das Jahr 2021 fand Die Vor-Ort-Prüfung am 10.08.2021 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Bankbestände der Banken. Weitere Prüfungshandlungen waren wurde vom RPA nicht erstellt.

6.5. Hauptkassenprüfung Kurbetrieb Travemünde 2020 und 2021

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung, die für das Jahr 2020 am 04.11.2020 stattfand, umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 04.11.2020 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 22.03.2021 abgeschlossen (VO/2021/10140).
Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2021 fand am 20.05.2021 statt und wurde in den folgenden Wochen bis zum Prüfungsbericht bearbeitet. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie deren Datenzugriff (GoBD). Die Prüfung wurde am 20.05.2021 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 30.09.2021 (VO/2021/10643) abgeschlossen.

6.6. Hauptkassenprüfung Entsorgungsbetriebe Lübeck

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen.
Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 14.07.2021 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 21.12.2021 abgeschlossen. Der Bericht ist versandt und wird im nächsten RP-Ausschuss vorgestellt.

6.7. Bericht über die Prüfung der Nebenkasse Mietspiegel im Fachbereich Wirtschaft und Soziales im Bereich Soziale Sicherung

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung (VO/2021/10397) am 12.05.2021 umfasste den Zeitraum vom 16.09.2014 bis zum 12.05.2021. Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll und Istbestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.8. Bericht über die Prüfung der Nebenkasse Dorothea-Schlözer-Schule „Kochkasse“ im Fachbereich Kultur und Bildung im Bereich Schule und Sport

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung (VO/2021/10398) am 01.06.2021 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 01.06.2021. Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll und Istbestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.9. Bericht über die Prüfung über die Nebenkasse (Geldannahmestelle) Zentralbad Lübeck im Bereich Lübecker Schwimmbäder

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 20.08.2020 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 20.08.2020 (VO/2021/10141). Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll und Istbestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.10. Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkassen der EBL und des Handvorschusses des Klärwerks im Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Zahlstellen und Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermuteten Kassenprüfungen (VO/2021/10399) vom 27.05. bis 15.06.2021 umfassten den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 15.06.2021. Gegenstand der Prüfungen waren u.a. der Kassen-Soll und Istbestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.11. Bericht über die Prüfung 2021 des Handvorschusses der Ausländerbehörde des Bereichs Ordnungsamt

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Zahlstellen und Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Prüfung des Handvorschusses am 06.08.2021 umfasste den Zeitraum vom 01.12.2020 bis zum 06.08.2021. Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll und Istbestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.12. Bericht über die Prüfung 2021 der Geldannahmestelle Gesundheitsamt im Bereich Gesundheitsamt

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Zahlstellen und Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung (VO/2021/10646) am 28.04.2021 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 28.04.2021. Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll und Istbestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.
Vor Ort wurde zudem festgestellt, dass der „Handvorschuss Gesundheitsamt“ nachweislich zum 17.12.2018 aufgelöst wurde.

6.13. Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse Stadtwald im Bereich Stadtwald

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Zahlstellen und Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung (VO/2021/10648) am 17.06.2021 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 17.06.2021. Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll und Istbestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.14. Bericht über die Prüfung 2021 der Geldannahmestelle und des Handvorschusses Museum Natur/ Umwelt im Bereich Lübecker Museen

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Zahlstellen und Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung (VO/2021/10651) am 26.08. und 27.08.2021 umfasste den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 26.08.2021. Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll und Istbestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.15. Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse Jugendkulturhaus Röhre im Bereich Jugendarbeit

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Zahlstellen und Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Prüfung (VO/2021/10647) des Handvorschusses am 21.10.2021 umfasste den Zeitraum vom 27.09.2021 bis zum 21.10.2021. Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll und Istbestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.16. Bericht über die Prüfung der Nebenkasse (Geldannahmestelle) Sportbad St. Lorenz im Fachbereich Kultur und Bildung im Bereich Lübecker Schwimmbäder

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Zahlstellen und Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 14.09.2021 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 14.09.2021. Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll und Istbestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.17. Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkasse (Geldannahmestellen) Vollstreckung im Bereich Buchhaltung und Finanzen

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die unvermutete Kassenprüfung am 18.11.2021 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 18.11.2021. Gegenstand der Prüfung war u.a. der Kassen-Soll und der Kassen-Ist-Bestand, die Buchführung sowie die Kassensicherheit.

6.18. Bericht über die Prüfung 2021 der Nebenkassen Freiwillige Feuerwehr im Bereich Feuerwehr

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die vermutete Prüfung der Kameradschaftskassen (VO/2021/10645) am 10.9.2021 und 11.09.2021 umfasste den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020. Gegenstand der Prüfung war die Buchführung.

7. Verwendungsnachweise und Belegprüfungen

Im Jahr 2021 haben die Prüfer:innen des RPA insgesamt 21 Verwendungsnachweisprüfungen zu verschiedenen Themengebieten mit unterschiedlichem Aufwand durchgeführt. Insgesamt haben die Mitarbeiter:innen des RPA rund 42 Arbeitstage für die Prüfung der VwN aufgewandt. Diese werden im Folgenden im Detail und in chronologischer Reihenfolge benannt:

Tabelle 2: Übersicht der geprüften VwN im Jahr 2021

Lfd. Nr.	Abrechnungsmaßnahme
1	JR bedarfsorientierte Grundsicherung
2	Abrechnung der Bildungs- und Teilhabemittel
3	JR für das Landesblindengeld für 2020
4	JR für das Landespflegegeld für 2020
5	Sonstige Jahresabrechnung für 2020
6	Jahresabrechnung Sozialhilfeleistungen für Flüchtlinge für 2020
7	Jahresabrechnung Asylbewerberleistungsgesetz für 2020
8	VwN für das 1. Quartal 2021 § 46 a Abs. 4Sozialgesetzbuch (SGB) XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
9	VwN Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus "Umgestaltung westlicher Altstadtrand – An der Untertrave – Abschnitt 1 – Drehbrückenplatz"
10	JR Leistungen nach dem SGB X
11	Ausgabemeldung für Leistungen nach dem SGB XII für 2020
12	Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt Gesamtmaßnahme Moisling, Zwischenabrechnung per 31.03.2020
13	VwN 2020 für die lfd. Finanzierung des Pflegestützpunktes
14	VwN 2020 für die Investionskostenpauschale gemäß § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz
15	VwN Korrektur JR Asylbewerberleistungsgesetz für das Kalenderjahr 2020
16	VwN nach § 46 a Abs. 4 SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Lfd. Nr.	Abrechnungsmaßnahme
17	Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Zwischenabrechnung per 31.12.2020
18	Schluss-VwN „Deckenerneuerungen 2019 – K14 und B75“
19	VwN für das 3. Quartal 2021 nach § 46 a Abs. 4 SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
20	Schluss-VwN „Ersatz der Straßenbrücke über den Elbe-Lübeck-Kanal in Büssau“
21	VwN für die Pauschalzuweisung zur Förderung des ÖPNV nach § 6 Abs.3 ÖPNV-G sowie der LVO über die Finanzierung des übrigen ÖPNV vom 27.11.2020

Zusätzlich haben die Prüfer:innen des RPA rund 620 aller im HH-Jahr 2021 anfallenden Belege in regelmäßigen Stichprobenprüfungen überprüft. Darüber hinaus wurden über 540 Prüfungsbelege anlassbezogen, wovon rund 160 das Jahr 2021 und rund 380 andere Jahre betreffen, über den Bereich Buchhaltung und Finanzen durch das RPA angefordert.

8. Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Sonstiges

Das RPA bringt sich in unterschiedlichen Arbeitsbereichen für die HL ein. Hierbei sind die Mitarbeit in Projekten und in AG sowie die Ausführung weiterer auftragsbezogener Tätigkeiten, wie die Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, zu nennen.

8.1. Mitarbeit bei Projekten

Die Prüfer:innen des RPA haben im Jahr 2021 an verschiedenen Projekten mitgewirkt. Hierzu zählen die Mitarbeit an Dienstanweisungen. Ferner engagieren sich die Mitarbeiter:innen des RPA auch in bereichsübergreifenden Projekten, z. B. der Einführung der E-Akte.

8.1.1. Projekt E-Akte

Das RPA ist prüfbegleitendes Mitglied im Kernteam des Projekts E-Akte. Das Projekt startete im Juni 2021 mit einem Vorprojekt. In dieser Phase waren Interviews durch Projektmitarbeitende mit allen Bereichen zu den Themen „Migration von Fachverfahren“ und „Organisation und Infrastruktur“ vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen befand sich das Projekt Ende 2021 weiterhin noch in der Interviewtätigkeit. Im Dezember 2021 erstellte das Projekt den Entwurf eines Zwischenberichtes. Das RPA verfasste dazu eine Stellungnahme.

8.1.2. Projekt Einführung der TSE

Von März bis Mai 2021 begleitete das RPA die Einführung der technischen Sicherheitseinrichtung für die Kassenautomaten der HL. Hierzu gab es eine Sitzung, diverse Telefonate sowie Emailverkehr. Dabei ging es um die Korrektur eines Manuskripts, die Einlesbarkeit von Daten in die Prüfsoftware IDEA und die Vollständigkeit der Daten.

8.2. Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen

Seit dem 01.01.1972 arbeiten der Städtebund S-H und der Städtetag S-H im Städteverband S-H als ihrem Dachverband zusammen. Gemäß § 16 der Satzung des Städteverbands S-H können AG gebildet werden. Die Mitarbeiter:innen des RPA waren in unterschiedlichen AG und AK für das RPA tätig. Hierbei sind insbesondere die AG Rechnungsprüfungsleitung sowie der AK IT und der AK Technik zu nennen.

8.2.1. AG Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H

Für die Unterstützung auf dem Feld der Rechnungsprüfung existiert die AG der Leitungen der RPA der Städte in S-H. Im Jahr 2021 war die Sitzung dieser AG für den 9. September 2021 in der HL vorgesehen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie konnte die Sitzung jedoch nur digital stattfinden. Ein kollegialer Austausch des Großteils der Rechnungsprüfungsleitungen in S-H erfolgte. Themen waren u. a. die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Prüfungsgeschehen und die Einführung der E-Akte.

8.2.2. AK Technik

Die AG Rechnungsprüfungsleitung hat für den besonderen Themenbereich Prüfung von Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen einen eigenen AK „AK-Technik“ der RPA der Städte S-H gebildet. In diesem AK findet schwerpunktmäßig ein Erfahrungsaustausch über das Vergabe- und Vertragsrecht, das

Honorarrecht für Architekten und Ingenieure, Themen des allgemeinen Bauwesens und mit Einführung der Doppik auch Themen des Bewertungsrechts statt.

Der AK trifft sich seit 1982 einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch an wechselnden Orten in S-H. Am 21.10.2021 fand die Tagung in Ratzeburg statt, an der eine Vielzahl der technischen Prüfer:innen aus S-H teilnahmen. Der technische Prüfer der Stadt Pinneberg wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt. In diesem Jahr wurden hauptsächlich Themen des Vergabe- und Vertragsrechts besprochen.

8.2.3. AK IT-Prüfung

Für die Unterstützung der AG der Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H wurde in kommunaler Zusammenarbeit mit den Landkreisen für das Prüffeld IT ein eigener AK der Rechnungsprüfungsämter der Kreise und Städte S-H (AK IT-Prüfung) gebildet. Der AK tagt zweimal jährlich an turnusmäßig wechselnden Orten der teilnehmenden Kommunen. Im Jahr 2021 erfolgten aufgrund der Covid-19-Pandemie die Tagungen als Videokonferenzen. Themen der Frühjahrstagung waren datenschutzrechtliche Einwendungen gegen den Einsatz von Office 365 sowie eine Erörterung zum Anmelden per „Single-Sign-On“ (Übernahme der Anmeldedaten vom Windows-Netz für Anmeldung in Fachverfahren). In der Herbsttagung gab es eine Präsentation des IT-Verbund S-H zum aktuellen Stand von IT-Sicherheit für Kommunen in S-H. Darin ging es um ein IT-Sicherheitsmanagement, mit dem die Anforderungen der Basisabsicherung nach dem BSI-IT-Grundschutz weitgehend erreicht werden können. Zweites wichtiges Thema war ein Erfahrungsaustausch zu den unterschiedlichen Sachständen und Erfahrungen in Sachen E-Akte.

8.2.4. AG Budgetierung der HL

Die AG Budgetierung wurde vor rund 20 Jahren im Zuge der Verwaltungsstrukturreform innerhalb der HL ins Leben gerufen.

Das ursprüngliche Ziel war, Fragen zur Haushaltsplanung und des Aufstellungsverfahrens in der dezentralen Ressourcenverantwortung im Kreise der Kämmerei, der neu installierten Funktion der Controller:innen der Fachbereiche, des Personalrates sowie des RPA innerhalb der HL zu erörtern und abzustimmen. Zwischenzeitlich kamen weitere Themen wie Budgets und Eckwerte, der Produkthaushalt, das Berichtswesen (Zwischenberichterstattungen sowie Jahresbericht), die Einführung der Doppik, Inventuren, doppische JA, Konsolidierungsfonds des Landes, digitalisierter Rechnungseingang, interne Leistungsabrechnung, jährliche Perspektivgespräche der Fachbereiche mit dem Bürgermeister u. v. m. dazu.
Im Jahr 2021 tagte die AG neun Mal. Neben der ablauforganisatorischen Abstimmung der Aufstellung des Haushaltes 2021 sowie der aufgezählten wiederkehrenden Themenfelder befasste sich die AG Budgetierung in 2021 darüber hinaus u. a. mit folgenden Inhalten:

- Haushalt 2020 (aktueller Stand, JA, Termine, Jahresbericht, Investitionen),
- Haushalt 2021 (Haushaltsgenehmigung, Corona-Topf, Termine, IKVS, Zwischenberichte),
- Haushalt 2022 (Terminplan, Vorgaben/Eckwerte, Rundschreiben, Planverfahren, Produkthaushaltsseiten),
- Neuverhandlung der Budgetverträge,
- Personalkostenplanung,
- Projekt ppEck,
- Stand Kondifonds,
- Planung und Prognose der Abschreibungen,
- Stand Vergabemonitoring,
- Auswertung Planungsverfahren, Ausblick 2023.

8.2.5. Vergabe-Monitoring

Wie unter 5.7 beschrieben, engagiert sich das RPA seit der Einführung der Monitoring-Berichtspflicht am 18.04.2016 im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung des Vergaberechts verstärkt. Die durch das RPA mit verschiedenen Vertreter:innen der HL entwickelte Monitoring-Tabelle für Vergaben wird im RPA ausgewertet und führt zum Austausch mit den durch das Vergaberecht im Wesentlichen betroffenen Bereichen der HL.

8.2.6. Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

Wie seit 2008 hat die Verwaltung auch in 2021 zum 31. Mai für den vorausgegangenen Zeitraum den jährlich zu erstellenden Evaluationsbericht über den Stand der Konsolidierungsbemühungen der HL im Zuge des Konsolidierungsfonds des Landes S-H versandt und dem RPA zur Stellungnahme vorgelegt. Die für das HH-Jahr 2021 vertraglich mit dem Land S-H vereinbarten Maßnahmen bestehen aus sechs Digitalisierungsmaßnahmen sowie der Maßnahme aus Grundstücksverkäufen. Aufgrund der rückläufigen Haushaltsüberschüsse seit dem HH-Jahr 2019 und voraussichtlich über das Jahr 2023 hinausgehend nicht vorgesehener Konsolidierungshilfen des Landes S-H, sah das RPA in der Stellungnahme an das Land S-H es für erforderlich an, die Empfehlung auszusprechen, dass die Instrumente wirtschaftlichen Handelns noch konsequenter zur Anwendung zu bringen seien. In der Stellungnahme begrüßte das RPA, dass die Verwaltung für die verbliebenen Jahre des Konsolidierungsfonds des Landes S-H bis 2023 auf weitere Maßnahmen der Gebührenerhöhungen verzichtet hat. Es wurde abschließend auf das Risiko der Finanzierbarkeit ausgeweiteter freiwilliger Leistungen hingewiesen.

9. Schlusswort

Im Jahr 2021 wurde die RPO durch das RPA mit Unterstützung durch den Bereich Recht überarbeitet und erneuert. Das RPA hat die RPO in allen Fachbereichen in Gesprächsrunden vorgestellt und zum andauernden Dialog erneut aufgerufen. Nur wer im Austausch miteinander bleibt, hat eine Chance auf dauerhafte Verbesserungen. Aus der Vielzahl an Prüfungen und Feststellungen des RPA aus dem vorangegangenen Jahr wird deutlich, dass das RPA sich weiter mit Hochdruck insbesondere der Prüfung von JA der Kernverwaltung und der Stiftungen der HL widmet. Die Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Kassenprüfungen wurde durch das RPA im Jahr 2021 trotz der Covid-19-Pandemie weiterhin weitestgehend realisiert.
Insgesamt konnten die Prüfungen des Jahres 2021 fast alle plangemäß stattfinden, wobei jedoch auch hier teilweise Einschränkungen des Arbeitslebens aufgrund der Covid-19-Pandemie vorhanden waren. Das Verständnis für die Prüfungen auf Seiten der Mitarbeiter:innen der Bereiche und Fachbereiche war genauso wie das der Prüfer:innen für die Mitarbeitenden der Verwaltung gegeben. Für das unterstützende Miteinander dankt das RPA der Verwaltungsleitung und allen Mitarbeiter:innen der Verwaltung. Auch in diesem Jahr möchten wir die Gelegenheit nutzen, alle Fachbereiche und Bereiche zu bitten, weiterhin die Prüfungen des RPA zu unterstützen, indem Unterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht und Informationen geliefert werden. Das RPA erbittet eine stetige Verbesserung der zur Verfügung gestellten Unterlagenquantität und -qualität. In diesem Zusammenhang erinnert das RPA an die in allen Bereichen geltende GO und RPO.

Lübeck, 01.02.2022
14.07.10.01/2021

Dr. Katja Schur
Bereichsleitung RPA

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10817
öffentlich

Lübeck, 26.01.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.530 - Gesundheitsamt

Bearbeitung: Alexander Mischnik (E-Mail: alexander.mischnik@luebeck.de Telefon: 122-5300)

Gesundheitsbericht 2015 bis 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.03.2022	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Gesundheitsberichterstattung gem. § 6 Gesundheitsdienstgesetz (GDG)

Bericht:

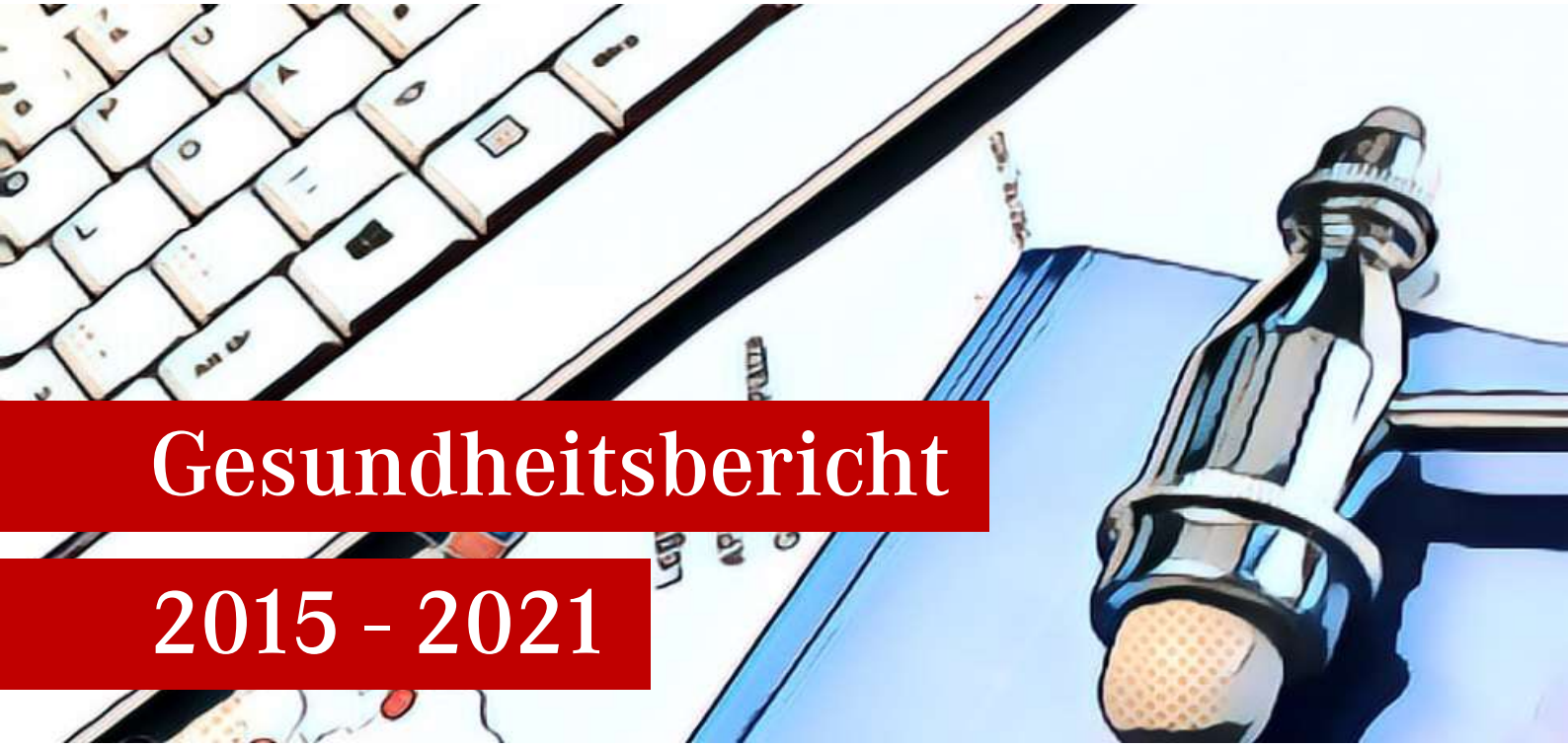
Der Bericht wurde im Vorwege folgenden Bereichen/Verwaltungsstellen zur Stellungnahme gegeben:
Zustimmend von der Stabsstelle Integration, Senior:innenbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung, Bereich Soziale Sicherung.
Anmerkungen vom Frauenbüro, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz und vom Fachbereichscontrolling FB 4 wurden eingearbeitet.

Anlagen:

Gesundheitsbericht 2015 - 2021

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK



Gesundheitsbericht 2015 - 2021

Basisdaten zur Gesundheit und zur Gesundheitsversorgung der Lübecker Bevölkerung

Hansestadt Lübeck
Wirtschaft und Soziales
Gesundheitsamt
Gesundheitsberichterstattung
Sophienstraße2-8 | 23560 Lübeck
(0451) 115
gesundheitsamt@luebeck.de
www.luebeck.de

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Lübeck
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Gesundheitsamt
23539 Lübeck

Erstellung: Dr. rer. nat. Gerhard Bender
Judith Riese

Redaktion: Priv. -Doz. Dr. med. Dipl.-Kfm. Alexander Mischnik (Bereichsleitung)
Julia Schiffner (stellv. Bereichsleitung, Infektionsschutz, Ärztin)
Dr. Silke Woelken-Weckmüller (STD-Beratung, Ärztin)
Nele Rindt (Zahnärztlicher Dienst, Ärztin)
Ulrike Tietz (Sozialpsychiatrischer Dienst, Ärztin)
Dr. med. Tomas Zenkl (Kinder- und jugendärztlicher Dienst)
Dr. rer. nat. Ron Pritzkuleit (Institut für Krebsepidemiologie e.V. an der Universität zu Lübeck)
Dr. Elke Kruse (Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz)
David Burger (Kommunale Statistikstelle)

Druck: Druckerei Menne
Internet: www.gesundheit.luebeck.de
Auflage: 50 gedruckte Exemplare

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit zwei Jahren werden die Schlagzeilen in den Medien durch das Thema Corona geprägt. Ohne das Thema aus dem Fokus verlieren zu wollen, erinnert uns der nun vorliegende Gesundheitsbericht wieder daran, dass Prävention und Vorsorge elementare Bausteine einer allgemeinen Gesundheitsförderung sind. Diese dürfen nicht vernachlässigt werden, da die meisten Todesfälle auf Herz-Kreislauferkrankungen bzw. bösartige Neubildungen zurückzuführen sind.

Der Lübecker Gesundheitsbericht fügt sich ein in eine Reihe von Veröffentlichungen, die das Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck seit Ende der 90er Jahre veröffentlicht hat. 1998 erschien erstmalig ein Basisgesundheitsbericht. Danach wurden themenspezifische Berichte veröffentlicht, wie der Kindergesundheitsbericht (2000), der Psychiatrieplan (2003), der SeniorInnen-Gesundheitsbericht (2004), der Gesundheitsbericht Mortalität und Todesursachen (2007). Aktualisierungen bzw. Fortschreibungen erfolgten im Jahre 2010 mit dem Kindergesundheitsbericht und 2012 mit dem Bericht zur Gesundheit der SeniorInnen. 2017 wurde diese themenspezifische Reihe um den Psychiatriebericht 2017 ergänzt.

Wissenschaftliche Neugier und die Vielfalt der gesundheitlichen Themen haben bewirkt, dass der Bericht umfangreicher geworden ist, wobei uns durchaus bewusst war, dass ein derartiger Bericht aufgrund der Komplexität der Themen viele Sachverhalte nur ansatzweise behandelt kann. Hier sei auf die weiterführenden Berichte von Land, Bund oder RKI verwiesen.

Auf eine umfassende Darstellung der Faktoren und Verhaltensweisen, die unsere Gesundheit beeinflussen, wurde im kommunalen Gesundheitsbericht bewusst verzichtet. Die Analyse und das Aufzeigen von Gesetzmäßigkeiten und komplexen Wechselbeziehungen kann nicht Aufgabe eines kommunalen Gesundheitsberichtes sein und würde den Rahmen eines kommunalen Basisgesundheitsberichtes sicherlich sprengen. Hier sei auf die Gesundheitsberichterstattung des Bundes und der Länder verwiesen.

Hinsichtlich einer kleinräumigen bzw. sozialraumorientierten Gesundheitsberichterstattung und Bedarfsabschätzung wurden zahlreiche Daten auch kleinräumig aufbereitet. Diverse kartographische Darstellungen visualisieren die dargestellten räumlichen Sachverhalte.

Einige der dargestellten Entwicklungen unterliegen jährlichen Schwankungen. Diese können zufällig bedingt sein und sind dementsprechend vorsichtig zu interpretieren. Sie sind das Ergebnis zu geringer Fallzahlen, weshalb die Daten mehrerer Jahre oftmals zusammenfassend betrachtet wurden, um so eine bessere Wertigkeit und Verlässlichkeit der Daten zu erhalten.

Auf besonderes Interesse dürften angesichts der Corona-Pandemie auch die Ausführungen zum allgemeinen Infektionsgeschehen stoßen, ebenso - angesichts der aktuellen Diskussion zur Herdenimmunität – die Daten der Impfquoten der Lübecker Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Masern, Mumps und Röteln.

Der Lübecker Gesundheitsbericht stellt viele Daten und Fakten zur gesundheitlichen Lage der Lübecker Bevölkerung zur Verfügung. Diese sollten im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung gesichtet und als Grundlageninformationen für weitere Projekte und Planungsvorhaben herangezogen werden.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich allen danken, die bei der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt haben.

Lübeck, im Januar 2022

Sven Schindler
Senator

Zeichenerklärung Tabellen

-	=	nichts vorhanden
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle dargestellten Einheit (abgerundeter Wert)
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Zahlenangaben lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Zahlen haben eingeschränkte Aussagefähigkeit

Hinweis zu den Tabellen:

dar. =	darunter:	diese Untergruppen bilden zusammen nur einen Teil der Obergruppe
dav. =	davon:	diese Untergruppen ergeben in der Summe die ganze Obergruppe

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich alle statistischen Angaben auf das Stadtgebiet bzw.
die Bevölkerung der Hansestadt Lübeck.

Inhalt

Vorwort ... 3

Tabellenverzeichnis ... 7
Abbildungsverzeichnis ... 8
Verzeichnis der Karten ... 10
Abkürzungen ... 10

1 Einleitung ... 11
2 Demographische und ökonomische Rahmenbedingungen ... 12

2.1 Demographische Entwicklungen ... 12

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung ... 12
2.1.2 Altersstruktur ... 16
2.1.3 Privathaushalte ... 17
2.1.4 Heterogenisierung ... 19
2.1.5 Bevölkerungsprognose ... 20

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 22

2.2.1 Beschäftigte ... 22
2.2.2 Arbeitsmarkt ... 23
2.2.3 Soziale Sicherung ... 25

2.3 Demographie und Gesundheit ... 30

2.3.1 Einfluss des demographischen Wandels auf die Gesundheitsausgaben ... 30
2.3.2 Einfluss des demographischen Wandels auf den Fachkräftebedarf ... 30
2.3.3 Krankheitsbilder einer älter werdenden Bevölkerung ... 31

3 Gesundheitliche Lage der Bevölkerung ... 33

3.1 Lebenserwartung ... 33
3.2 Krankenhausdiagnosen ... 36
3.3 Todesursachen ... 39

3.3.1 Klassifikation ... 39
3.3.2 Die häufigsten Todesursachen ... 39
3.3.3 Kleinräumige Sterblichkeit ... 45

3.4 Krankheiten des Kreislaufsystems ... 51
3.5 Krebserkrankungen ... 58
3.6 Infektionskrankheiten ... 66

3.6.1 Meldepflichtige Infektionskrankheiten ... 66
3.6.2 Tuberkulose ... 68
3.6.3 Sexuell übertragbare Krankheiten ... 69
3.6.4 Impfpräventable Infektionen ... 71
3.6.5 Corona ... 76
3.6.6 Multiresistente Erreger (MRE) ... 80
3.6.7 Bakteriell und viral bedingte Durchfallerkrankungen ... 81
3.6.8 Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen ... 83
3.6.9 Weitere Infektionskrankheiten ... 84

3.7 Behinderungen ... 85
3.8 Psychische Gesundheit ... 90
3.9 Verletzungen ... 97
3.10 Krankmeldungen ... 100

4 Gesundheitliche Lage ausgewählter Bevölkerungsgruppen ... 102

4.1 Kinder und Jugendliche ... 102

4.1.1 Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen ... 102
4.1.2 Zahngesundheit im Kindergarten und bei Schüler/-innen ... 112
4.2 Männergesundheit ... 115
4.3 Migration und Gesundheit ... 116
4.4 Ältere Menschen ... 117
5 Einrichtungen des Gesundheitswesens ... 121
5.1 Beschäftigte im Gesundheitswesen ... 121
5.2 Medizinische Versorgung ... 124
5.2.1 Bedarfsplanung für Hausärzte und Fachärzte ... 124
5.2.2 Stationäre und teilstationäre medizinische Versorgung ... 130
5.2.3 Rehabilitationseinrichtungen ... 131
5.2.4 Hospiz- und Palliativversorgung ... 132
5.2.5 Rettungsdienst ... 134
5.3 Unterstützende Angebote im Alter ... 135
5.3.1 Wohnen im Alter ... 135
5.3.2 Wohnen mit Service ... 136
5.3.3 Häusliche Unfälle und Hausnotruf ... 137
5.3.4 Haushaltshilfen, Alltagshilfen und Mahlzeitendienste ... 138
5.3.5 Pflegestützpunkt ... 139
5.3.6 Beratungsstelle für Erwachsene und Senior:innen ... 139
5.3.7 Weitere Beratungsangebote zum Wohnen im Alter ... 140
5.4 Pflegerische Versorgung ... 141
5.4.1 Übersicht ... 141
5.4.2 Pflege durch Angehörige ... 144
5.4.3 Ambulante Pflegedienste ... 145
5.4.4 Teilstationäre Pflege ... 148
5.4.5 Stationäre Pflegeeinrichtungen ... 148
5.4.6 Hilfe zur Pflege ... 151
5.4.7 Beschäftigte in der Pflege ... 152
5.5 Apotheken ... 157
5.6 Das Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck ... 160
5.7 Selbsthilfevereine, -gruppen und andere Angebote ... 166
6 Umwelt und Gesundheit ... 167
6.1 Belastungen durch die Umwelt ... 167
6.1.1 Überblick ... 167
6.1.2 Lärmbelastung ... 167
6.1.3 Luftbelastung ... 168
6.1.4 Strahlenbelastung ... 170
6.1.5 Schadstoffe im Innenraum ... 170
6.1.6 Wasserqualität ... 172
6.1.7 Bodenbelastung ... 173
6.1.8. Lichtverschmutzung ... 173
6.2 Gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels ... 174
6.2.1 Hitze und Mortalität ... 174
6.2.2 Hitzeaktionsplan ... 177
6.2.3 Andere klimaassoziierte Ereignisse ... 179
7 Zusammenfassung und Ausblick ... 181
8 Literatur und Quellen: ... 183

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1: Geburten 1990 bis 2020 – ausgewählte Kennziffern ... 12
Tab. 2.2: Einwohner/-innen nach Altersgruppen 1980, 2000 und 2020 ... 16
Tab. 2.3: Einwohner/-innen nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit 2007 - 2020 ... 19
Tab. 2.4: Bevölkerungsbewegung 2000 bis 2020 und Prognose 2040 ... 20
Tab. 2.5: Bevölkerung nach Altersgruppen 2020 und 2040 ... 21
Tab. 2.6: Arbeitslose 2006 - 2020, ... 24
Tab. 2.7: Empfänger/-innen von Leistungen nach Kap. 5.-9. SGB XII, 2006-2018 ... 27
Tab. 2.8: Empfänger/-innen von laufenden Sozialleistungen zur Lebensführung ... 28
Tab. 2.9: Asylbegehrende nach Herkunftsland und Geschlecht am 31.03.2021 ... 29
Tab. 2.10: Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Schleswig-Holstein 2007 und Prognose 2030 und 2050 ... 31
Tab. 2.11: Krebserkrankungen in Schleswig-Holstein 2007 und Prognose 2030 und 2050 ... 32
Tab. 3.1: Fernere Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht ... 34
Tab. 3.2: Krankenhausdiagnosen 2010 – 2019 ... 37
Tab. 3.3: Todesursachen 2000 - 2019 ... 40
Tab. 3.4: Vorzeitige Sterbefälle (vor dem 65. Lebensjahr) für ausgewählte Jahre ... 42
Tab. 3.5: Todesursachen 2019 nach Kapiteln und Altersgruppen ... 42
Tab. 3.6: Vermeidbare Sterbefälle 2015 – 2019 ... 44
Tab. 3.7: Kleinräumige Sterblichkeit nach Sozialbezirken – Durchschnitt der Jahre 2013 – 2015 ... 46
Tab. 3.8: Mortalität, Pflegeeinrichtungen und Leistungsempfänger/-innen ... 48
Tab. 3.9: Herkunft der Einwohner/-innen an Standorten der Pflegeheime nach Stadtteilen - Stand 30.06.2018 ... 50
Tab. 3.10: Sterbefälle durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen 2003 - 2019 ... 52
Tab. 3.11: Sterbefälle durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen 2003 - 2019 ... 53
Tab. 3.12: ICD-10 Code für ausgewählte Tumore und Tumorgruppen ... 58
Tab. 3.13: Infektionen in der Hansestadt Lübeck als Todesursache – jährlicher Durchschnitt der Jahre 2015-2019 ... 67
Tab. 3.14: Infektionsmeldungen in Lübeck mit Impfempfehlung durch die STIKO 2010 – Juni 2021 ... 75
Tab. 3.15: Schwerbehinderte am 31.12.2019 nach Alter und Geschlecht ... 86
Tab. 3.16: Suizide in Schleswig-Holstein und in der Hansestadt Lübeck 2010 – 2019 ... 99
Tab. 4.1: Sprachstörungen bei Lübecker Schulanfänger/innen - Schuljahr 2018/2019 ... 104
Tab. 4.2: Sehstörungen bei Lübecker Schulanfänger/innen - Schuljahr 2018/2019 ... 104
Tab. 4.3: Beurteilung des Körpergewichts nach Kromeyer - Schuljahr 2018/2019 ... 105
Tab. 4.4: Abgefragte Merkmale zum Migrationshintergrund, Schuljahr 2018/ ... 107
Tab. 4.5: Migrationshintergrund, Sprache und Körpergewicht, Schuljahr 2018/2019 ... 108
Tab. 4.6: Vorlage des Impfheftes zu den Schuleingangsuntersuchungen ... 110
Tab. 4.7: Impfquoten der Kinder zum Schuljahr 2018/2019 – bei vorgelegtem Impfheft ... 110
Tab. 4.8: Entwicklung der Impfquoten Schuljahr 2012/13 – 2017/18 ... 111
Tab. 4.9: Sanierungsgrad der Gebisse bei 3-Jährigen in 2017/2018 ... 113
Tab. 4.10: Sanierungsgrad und dmf-t-Index bei 6-Jährigen in 2017/18 ... 114
Tab. 4.11: Sanierungsgrad und DMF-T-Index bei 12-Jährigen in 2017/2018 ... 114
Tab. 5.1: Krankenhauspersonal in der Hansestadt Lübeck am 31.12.2016 ... 122
Tab. 5.2: Versorgungsquoten für Hausärztinnen und Hausärzte nach Planungsbereichen am 01.12.2020 ... 125
Tab. 5.3: Planungsbereiche nach Arztgruppen 2019 ... 126
Tab. 5.4: Versorgungsquoten 2018 nach Stadtteilen ... 127
Tab. 5.5: Hausärztliche und allgemeine fachärztliche Versorgung 2020 ... 129
Tab. 5.6: Fachabteilungen in den Krankenhäusern im Jahr 2016 ... 131
Tab. 5.7: Einwohner/-innen am 31.12.2018 nach Haushaltstypen ... 135
Tab. 5.8: Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen 2019 nach Anbietern ... 136
Tab. 5.9: Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen 2019 nach Stadtteilen ... 137
Tab. 5.10: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung 1999 - 2019 ... 141
Tab. 5.11: Pflegebedürftige 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht ... 142
Tab. 5.12: Lübecker Ambulante Pflegedienste nach Trägerschaft 1999 - 2019 ... 146
Tab. 5.13: Ambulante Pflegedienste nach Stadtteilen 2018 ... 146
Tab. 5.14 Stationäre Pflegeeinrichtungen 2010 und 2018 nach Trägerschaft ... 149
Tab. 5.15: Stationäre Pflegeeinrichtungen 2004 – 2018 nach Größe ... 149
Tab. 5.16: Vollstationäre Pflegeplatzversorgung der über 75-Jährigen 2018 nach Stadtteilen ... 149
Tab. 5.17: Empfänger/-innen von Leistungen nach Kap. 5.-9. SGB XII (Hilfe in besonderen Lebenslagen) ... 151
Tab. 5.18: Personal in der Pflege 2003 – 2019 in der Hansestadt Lübeck ... 152
Tab. 5.19: Personal in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen 2017 und 2019 ... 153
Tab. 5.20: Apotheken nach Stadtteilen – Stand 30.06.2021 ... 158
Tab. 5.21: Durchgeführte Testungen in der STI-Beratungsstelle 2013-2020 ... 163
Tab. 6.1: Nitratwerte im Lübecker Raum ... 172

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1: Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 44 Jahre) 1990 -2020 ... 13
Abb. 2.2: Durchschnittliche Zahl der Kinder pro Frau 1990 – 2020 ... 13
Abb. 2.3: Geburtenwahrscheinlichkeit nach Alter der Frau 1990 und 2020 ... 13
Abb. 2.4: Ein halbes Jahrhundert Geburtendefizit ... 14
Abb. 2.5: Natürliches Saldo und Wanderungssaldo 1970-2020 ... 15
Abb. 2.6: Einwohner/-innen nach Haushaltstypen am 31.12.2019 ... 17
Abb. 2.7: Alterspyramide Haushaltstypen am 31.12.2019 ... 18
Abb. 2.8: Bevölkerungsprognose bis 2040 ... 20
Abb. 2.9: Sozialversicherungspflichtige am Arbeitsort Lübeck nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung 2008 -2018 ... 22
Abb. 2.10: Empfänger/-innen von ALG I und ALG II 2005-2020 ... 23
Abb. 2.11: Bedarfsgemeinschaften 2005 – 2021 ... 24
Abb. 2.12: Bezieher/-innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerh. von Einrichtungen 2005 – 2020 ... 25
Abb. 2.13: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2005 – 2020 außerhalb von Einrichtungen ... 26
Abb. 2.14: Asylbegehrende in Lübeck von 1988 bis 2020 ... 29
Abb. 2.15: Unterbringungsfälle 2013-2021 ... 29
Abb. 3.1: Lebenserwartung nach Geschlecht in der Hansestadt Lübeck 1991 – 2020 ... 33
Abb. 3.2: Altersspezifische Sterberate (je 100 Einw.) nach Alter und Geschlecht ... 35
Abb. 3.3: Krankenhausfälle 2010 – 2019 mit Wohnort Lübeck ... 36
Abb. 3.4: Krankenhausdiagnosen nach Geschlecht in % ... 37
Abb. 3.5: Häufigste Todesursachen nach Krankheitskapiteln und Geschlecht ... 40
Abb. 3.6: Häufigste Todesursachen nach Krankheitsgruppen und Geschlecht ... 41
Abb. 3.7: Altersstandardisierte Sterberaten 1991 – 2017 ... 43
Abb. 3.8: Säuglingssterblichkeit 1980 – 2019 in der Hansestadt Lübeck ... 45
Abb. 3.9: Zusammenhang zwischen Mortalität, Sozialen Status und Pflege ... 49
Abb. 3.10: Sterberaten aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Kapitel IX), 2003-2019 nach Geschlecht ... 53
Abb. 3.11: Sterberaten aufgrund von koronaren Herzerkrankungen (I20-I25) 2003-2019 nach Geschlecht ... 54
Abb. 3.12: Sterberaten koronarer Herzkrankheiten (I20-I25) 2003 und 2016 - Männer ... 54
Abb. 3.13: Sterberaten koronarer Herzkrankheiten (I20-I25) 2003 und 2016 - Frauen ... 55
Abb. 3.14: Sterberaten aufgrund einer Herzinsuffizienz (I50) 2003 – 2019, nach Geschlecht ... 55
Abb. 3.15: Sterberaten aufgrund einer Herzinsuffizienz 2003 und 2016 nach Altersgruppen ... 56
Abb. 3.16: Sterbefälle aufgrund einer zerebrovaskulären Erkrankung (I60-I69) 2003 – 2019 nach Geschlecht ... 57
Abb. 3.17: Sterberaten zerebrovaskulären Erkrankung (I60-I69) 2003 und 2016 nach Altersgruppen ... 57
Abb. 3.18: Mortalität der Krebserkrankungen nach Altersgruppen und Geschlecht ... 60
Abb. 3.19: Krebsmortalität nach Altersgruppen und Geschlecht pro 100.000 Personen ... 60
Abb. 3.20: Die häufigsten Krebsneuerkrankungen (Inzidenz) in der Hansestadt Lübeck ... 61
Abb. 3.21: Die häufigsten Krebstodesursachen (Mortalität) in der Hansestadt Lübeck ... 62
Abb. 3.22: Altersstandardisierte Inzidenz und Mortalität (ASR) von Brustkrebs (C50) 2000 – 2018 - Frauen ... 63
Abb. 3.23: Altersstandardisierte Inzidenz und Mortalität von Lungenkrebs (C33-C34), 2000 – 2018 ... 64
Abb. 3.24: Altersstandardisierte Inzidenz und Mortalität von Darmkrebs (C18-C21), 2000 – 2018 ... 65
Abb. 3.25: Altersstandardisierte Inzidenz und Mortalität von Prostatakrebs (C61), 2000 – 2018 ... 65
Abb. 3.26: Altersstandardisierte Inzidenz und Mortalität von Bauspeicheldrüsenkrebs (C25), 2000 – 2018 ... 65
Abb. 3.27: Meldeweg bei Infektionskrankheiten ... 67
Abb. 3.28: Gemeldete Infektionen mit Tuberkulose 2002 – 2020, je 100.000 Einwohner/innen im Vergleich ... 68
Abb. 3.29: Gemeldete Infektionen mit HIV 2001 – 2020 je 100.000 Einw. im Vergleich ... 69
Abb. 3.30: Gemeldete Infektionen mit Syphilis, 2001 – 2020 je 100.000 Einw. im Vergleich ... 70
Abb. 3.31: Gemeldete Infektionen mit Influenza, Saison 2000/01 – 2019/20 je 100.000 Einw. im Vergleich ... 72
Abb. 3.32: Gemeldete Infektionen mit dem Influenzavirus nach Kalenderwochen Saison 2017/18, Hansestadt Lübeck ... 73
Abb. 3.33: Covid-19-Inzidenz im Vergleich: Lübeck-Schleswig-Holstein-Bundesgebiet nach Kalenderwochen ... 77
Abb. 3.34: COVID-19-Krankheitsfälle im Krankenhauscluster Süd-Ost ... 77
Abb. 3.35: Monatliche Sterbefälle im Zusammenhang mit COVID-19 in der Hansestadt Lübeck – Okt. 2020 bis Mai 2021 . 78
Abb. 3.36: Sterbefälle im Zusammenhang mit COVID-19 in der Hansestadt Lübeck nach Alter – Stand 7.6.21 ... 78
Abb. 3.37: Infektionen mit multiresistenten Bakterien (MRSA mit invasiver Infektion) 2009 – 2020 ... 80
Abb. 3.38: Magen-Darm-Infektionen durch Noroviren und Rotaviren in der Hansestadt Lübeck 2004 - 2019 ... 82
Abb. 3.39: Anzahl der bakteriell bedingten Magen-, Darm-Infektionen in der Hansestadt Lübeck 2004 -2018 ... 82
Abb. 3.40: Schwerbehinderte 1999 – 2019 in der Hansestadt Lübeck ... 85
Abb. 3.41: Schwerbehinderte nach Altersgruppen 1999 und 2019 ... 86
Abb. 3.42: Schwerbehinderte nach Art der Behinderung 1999 und 2019 ... 87
Abb. 3.43: Schwerbehinderte nach Grad der Behinderung 1999 und 2019 ... 88
Abb. 3.44: Die häufigsten psychischen Störungen in Deutschland 2011 nach Geschlecht - 12- Monats-Prävalenz ... 92
Abb. 3.45: Psychische Erkrankungen in der stationären Versorgung 2006, 2012 u. 2018 in Lübeck nach Altersgruppen ... 93

Abb. 3.46: Psychische Erkrankungsrate in der stationären Versorgung 2006, 2012 und 2018 ... 93
Abb. 3.47: Erkrankungen der Lübecker Patienten/-innen in der stationären psychiatrischen Versorgung, 2012 ... 94
Abb. 3.48: Unterbringungen nach PsychHG in der Hansestadt Lübeck 2000 – 2019 ... 95
Abb. 3.49: Krankenhausdiagnosen, Kapitel XIX: Verletzungen und Vergiftungen in der Hansestadt Lübeck, 2004 – 2016 .. 98
Abb. 3.50: Todesfälle aufgrund von Verletzungen u.a. in der Hansestadt Lübeck 2003 - 2019 ... 98
Abb. 3.51: Todesfälle aufgrund von Verletzungen u.a. in der Hansestadt Lübeck 2015 nach Altersgruppen ... 98
Abb. 3.52: Selbsttötungen in der Hansestadt Lübeck 2010 -2019 nach Geschlecht ... 99
Abb. 3.53: Anteil der Erkrankungen an den AU-Tagen 2017 in der Hansestadt Lübeck ... 100
Abb. 3.54: BKK-Krankenstand nach Altersgruppen 2018 im Bundesgebiet AU-Tage je beschäftigtes Mitglied ... 101
Abb. 4.1: Schuleingangsuntersuchungen ... 102
Abb. 4.2: Häufigste Befunde der Lübecker Schulanfänger/-innen nach Geschlecht ... 103
Abb. 4.3: Einteilung nach Kromeyer, hier beispielhaft für Jungen dargestellt ... 105
Abb. 4.4: Anteil übergewichtiger Kinder und Anteil Leistungsempfänger/-innen nach Stadtteilen 2017 ... 106
Abb. 4.5: Kinder mit Migrationshintergrund Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 ... 107
Abb. 4.6: Teilnahme an den U1 bis U9 Untersuchungen nach Migrationshintergrund Schuljahr 2018/2019 ... 108
Abb. 4.7: Kita-Besuch nach Sprache Schuljahr 2018/2019 ... 108
Abb. 4.8: Krocky mit Zahnmodell ... 113
Abb. 5.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Lübeck im Juni 2018 ... 121
Abb. 5.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Gesundheitswesen am Arbeitsort Lübeck 2012 – 2018 ... 122
Abb. 5.3: Beschäftigte 2014 nach Wirtschaftssektoren ... 123
Abb. 5.4: Einsätze mit dem Rettungswagen 2003-2019 ... 134
Abb. 5.5: Einsätze des Baby-ITW 2003-2019 ... 134
Abb. 5.6: Pflegebedürftige 2019 nach Art und Grad der Pflege in der Hansestadt Lübeck ... 142
Abb. 5.7: Pflegebedürftige 2019 nach Alter und Art der Pflege in der Hansestadt Lübeck ... 142
Abb. 5.8: Empfänger/-innen von Pflegegeld 1999 – 2017 in der Hansestadt Lübeck ... 144
Abb. 5.9: Entwicklung des Pflegepotentials 1980 – 2018 und Prognose bis 2030 in der Hansestadt Lübeck ... 144
Abb. 5.10: Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege 1999 - 2019 ... 146
Abb. 5.11: Pflegebedürftige in stationären Pflegeinrichtungen 1999 – 2019 in der Hansestadt Lübeck ... 148
Abb. 5.12: Hilfeempfänger/-innen in stationären Pflegeeinrichtungen 2010 – 2021 in der Hansestadt Lübeck ... 151
Abb. 5.13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Altenpflege 2012 – 2018 in der Hansestadt Lübeck ... 153
Abb. 5.14: Bestand an Arbeitsuchenden und offenen Stellen für Altenpflegefachkräfte 2007- 2018 ... 153
Abb. 5.15: Zu- und Abgänge der Stellen für Altenpflegefach-kräfte 2007- 2018 in der Hansestadt Lübeck ... 154
Abb. 5.16: Bestand an Arbeitsuchenden und offenen Stellen für Altenpflegehilfskräfte 2007- 2018 ... 154
Abb. 5.17: Zu- und Abgänge in den Stellen für Altenpflegehilfskräfte 2007- 2018 in der Hansestadt Lübeck ... 154
Abb. 5.18: Mittlere Gehälter ausgewählter Berufsgruppen 2018 im Bundesgebiet ... 155
Abb. 5.19: Entwicklung der Bettenzahlen in den stationären Einrichtungen 2010-2021 in der Hansestadt Lübeck ... 156
Abb. 5.20: Auslastungsgrad in den vom MDK überprüften stationären Pflegeeinrichtungen 2010 – 2019 ... 156
Abb. 5.21: Durchgeführte Belehrungen – Anzahl Bescheinigungen 2010 – 2020 ... 161
Abb. 5.22: Durchgeführte Beratungsgespräche in der STI-Beratungsstelle 2004 – 2020 ... 162
Abb. 6.1: Die häufigsten Lärmquellen im Bundesgebiet 2019 ... 167
Abb. 6.2: Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes ... 168
Abb. 6.3: Radonbelastung im Bundesgebiet ... 171
Abb: 6.4: Lichtverschmutzung, Ausschnitt Norddeutschland 2016 ... 173
Abb. 6.5: Anteil der jährlichen Sterbefälle nach Monaten in der Hansestadt Lübeck ... 174
Abb. 6.6.: Monatliche Sommertage und Frosttage in der Hansestadt Lübeck 2012-2018 ... 175
Abb. 6.7: Tägliche Durchschnittstemperatur u. Anzahl der Sterbefälle pro Tag in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2015 ... 176
Abb. 6.8: Herz-Kreislaufbedingte Sterbefälle in der Hansestadt Lübeck im Jahre 2015 nach Altersgruppen u. Monaten .. 176
Abb. 6.9: Handy-Screenshot einer Hitzewarnung ... 177
Abb. 6.10: Planungshinweiskarte Stadtklima (Tagsituation), Stand 2016 ... 178
Abb. 6.11: FSME-Risikogebiete in Deutschland 2019 ... 180

Verzeichnis der Karten

Karte 2.1: Altersstruktur 2019 16
Karte 2.2: Mindestsicherungsquote 2017 nach Statistischen Bezirken 28
Karte 3.1: Rohe Sterberate 2015 nach Statistischen Bezirken 47
Karte 3.2: Einrichtungen der Eingliederungshilfe 2018 89
Karte 5.1: Planungsbereiche für die hausärztlichen Praxen in Schleswig-Holstein – Stand 2017 124
Karte 5.2: Standorte der Arztpraxen 2018 127
Karte 5.3: Standorte der Apotheken 2018 159

Abkürzungen

AU-Tage	Arbeitsunfähigkeitstage
BEF	Befund (Schuleingangsuntersuchung)
Bq/m³	Becquerel pro Kubikmeter
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin
EHEC	Enterohämorrhagische *Escherichia coli*
Einw.	Einwohnerinnen und Einwohner
FSME	Frühsommer-Meningoenzephalitis
GBE	Gesundheitsberichterstattung
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
HL	Hansestadt Lübeck
HUS	Hömolytisch-urämisches Syndrom
KVSH	Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
ICD-10	International Code of Disease (s.a. Seite 39)
IfSG	Infektionsschutzgesetz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MRSA	Methicillin-resistenter *Staphylococcus aurcus*
MHG	Migrationshintergrund
N/n	N=Anzahl in der Grundgesamtheit, n=Anzahl aus der Grundgesamtheit mit einer bestimmten Merkmalsausprägung (Stichprobe bzw. Teilmenge)
P	Perzentil (Schuleingangsuntersuchung), in Tabellen: vorläufige bzw. geschätzte Zahl
PsychHG	Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen
RKI	Robert-Koch-Institut
STI	Sexually Transmitted Infections (Sexuell übertragbare Infektionen)
STIKO	Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut
SurvNet	Fachsoftware für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Eingabe, Verwaltung, Übermittlung und Auswertung von Meldedaten
SurvStat	Öffentliche Software zur statistischen Auswertung von Meldedaten nach dem Infektionsschutzgesetz
U1-U9	Früherkennungsuntersuchungen
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsbehörde)
µg/m³	Mikrogramm pro Kubikmeter

1 Einleitung

Die Beschreibung und Analyse des Gesundheits- und Krankheitszustandes der Bevölkerung ist die Voraussetzung für eine frühzeitige Identifikation von Handlungsbedarfen hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung.

Die Gesundheitsberichterstattung (GBE) kann als ein Instrument zur Ressourcensteuerung und zur Qualitätssicherung eingesetzt werden. Die GBE sollte eng mit anderen Berichtssystemen wie etwa der Sozialberichterstattung, demographischen Berichten oder Arbeitsmarktberichten verbunden sein.

Die GBE liefert zum einen Planungsdaten für Entscheidungen von Politik und Verwaltung, zum anderen unterstützt sie den Prozess öffentlicher Meinungsbildung durch Bereitstellung allgemein zugänglicher Informationen im Sinne einer zivilgesellschaftlichen Orientierung. Durch die interpretierende Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung analysiert die GBE Problemlagen und weist auf Handlungsbedarfe hin.

Die wichtigsten Datengrundlagen der kommunalen GBE sind:

- die amtliche Todesursachenstatistik,
- die Schuleingangsuntersuchungen und schulzahnärztlichen Untersuchungen,
- die Meldedaten nach dem Infektionsschutzgesetz,
- das Ärzteverzeichnis der Kassenärztlichen Vereinigung oder etwa
- die Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein.

Die regelmäßige Gesundheitsberichterstattung ist eine recht junge Disziplin im Bereich des Gesundheitswesens und findet auf verschiedenen räumlichen Ebenen in unterschiedlicher Intensität statt.

GBE- Bund

Mit der regelmäßigen textlichen Berichterstattung in Form der Bundesgesundheitsberichte von 1998, 2006 und aktuell 2015, den Spezialberichten zu aktuellen Brennpunktthemen und mit eigenen Studien und Survey einerseits und der Einrichtung einer umfangreichen, interaktiven Gesundheitsdatenbank andererseits, haben sich in der GBE des Bundes zwei klar umrissene komplementäre Berichtszweige etabliert.

GBE-Land

Auf Länderebene hat die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden auf Empfehlung der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) von 1991 einen Indikatorensatz für die GBE der Länder erarbeitet. Mittlerweile liegt dieser Indikatorensatz mit Stand 2003 in seiner dritten Fassung vor und umfasst immerhin 297 Standardindikatoren. Auf Länderebene wird die Empfehlung der Gesundheitsministerkonferenz zur GBE recht unterschiedlich umgesetzt. Während sich einige Länder recht stark an dem Indikatorensatz orientieren, legen andere Länder den Schwerpunkt auf eine textliche Berichterstattung oder die Durchführung eigener Studien und Surveys. Manchmal wird die Gesundheitsberichterstattung auch mit der Sozial- oder Umweltberichterstattung verschmolzen und der GBE-Indikatorensatz entsprechend modifiziert, ebenso wie die Gesundheitsberichterstattung institutionell oftmals unterschiedlich angesiedelt ist.

Kommunale GBE

Auf kommunaler Ebene basiert die Gesundheitsberichterstattung auf § 6 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, wonach zur Unterrichtung über die gesundheitlichen Verhältnisse, insbesondere über Gesundheitsrisiken einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen, den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung, die hierfür notwendigen nichtpersonenbezogenen Daten von den Kreisen und kreisfreien Städten gesammelt und nach epidemiologischen Gesichtspunkten ausgewertet werden. Die Daten sind in regelmäßigen Abständen in Gesundheitsberichten zusammen zu führen. Trotz dessen wird die kommunale GBE jedoch mit sehr unterschiedlicher Intensität und Methodik betrieben, denn soweit die Kreise und kreisfreien Städte zur Erhebung von Daten nicht in der Lage sind oder die Erhebung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, wirken sie darauf hin, dass die entsprechenden Daten von anderen Behörden erhoben werden (§ 6 Absatz 1 Satz 2).

Bei einer innerstädtisch differenzierenden (kleinräumigen) GBE ergeben sich statistische Probleme: Je kleinräumiger desto geringer die Fallzahlen pro räumlicher Einheit. Es zeigen sich vermehrt Instabile Daten bzw. Extremwerte. Die Daten sind damit schwer interpretierbar und unterliegen der Gefahr der Fehlinterpretation.

Über die Formulierung allgemeiner, räumlich nicht differenzierter Maßnahmen hinaus, ist es Ziel GBE, Stadtteile bzw. Bevölkerungsgruppen (z.B. hinsichtlich Alter – Geschlecht – Sozialstatus) mit erhöhtem Handlungsbedarf zu identifizieren, um Interventionen zielgerecht einsetzen zu können. Eine regelmäßige Fortschreibung der Daten sollte angestrebt werden.

GBE EU

Zuletzt, dies sei der Vollständigkeit halber erwähnt, gibt es auch noch einen europäischen Gesundheitsindikatorensatz – die European Core Health Indicators (ECHI). Die Kurzliste dieses Indikatorensatzes umfasst 88 Einzelindikatoren und soll die Vergleiche gesundheitsrelevanter Daten zwischen den EU-Mitgliedsstaaten ermöglichen. Da die Verfügbarkeit der Daten bei der Auswahl und Konzeption des Indikatorensatzes eine untergeordnete Rolle gespielt hat, sind die Mitgliedsstaaten jedoch in sehr unterschiedlichem Maße in der Lage, diese Indikatoren auch zu liefern.

2 Demographische und ökonomische Rahmenbedingungen

2.1 Demographische Entwicklungen

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Faktoren und Dimensionen des Demographischen Wandels

Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung wird seit Jahrzehnten durch den demographischen Wandel geprägt.

Geburten, Sterbefälle und Wanderungen werden auch als die Faktoren des demographischen Wandels bezeichnen, da sie die Stärke der demographischen Entwicklungen quantitativ beeinflussen.

Dem gegenüber werden die Dimensionen des demographischen Wandels oftmals vereinfachend wie folgt beschrieben: Wir werden weniger, älter und bunter. Ergänzend könnte hinzugefügt werden, dass wir auch einsamer werden. Denn weniger Kinder und der allgemeine gesellschaftliche Wandel haben die Formen des Zusammenlebens verändert und werden diese auch weiterhin verändern. Hinsichtlich der ersten Dimension des demographischen Wandels – wir werden weniger – ist inzwischen eine differenziertere Betrachtung angezeigt, denn durch Zuwanderung sinken die Einwohnerzahlen oftmals nicht mehr, sondern stagnieren oder steigen z.T. sogar an. Dennoch kann die Zuwanderung in der Regel nicht die sinkende Bevölkerungszahl aufhalten. dies gilt auch für Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (siehe auch S.17).

Geburten

Ende der 60er Jahre kam es mit dem sogenannten Pillenknick zu einer deutlichen Senkung der Geburtenzahlen. Seitdem liegt die durchschnittliche Kinderzahl in Deutschland bei rd. 1,4 Kindern je Frau. Rein rechnerisch würde dies bedeuten, dass jede Kindergeneration um ein Drittel kleiner wird, als ihre Elterngeneration.

Hinzu kommt, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre das reproduktionsfähige Alter (ca. 15-44 Jahre) inzwischen durchschritten haben und sich jetzt überwiegend in der Altersgruppe der 45- bis 55-Jährigen wiederfinden (s.a. Abb. 2.9 auf S.20). Als Folge dessen ist die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter von 44.596 im Jahre 1990 auf 39.547 im Jahre 2020 gesunken, entsprechend einer Abnahme um 11,3 Prozent (Abb. 2.1).

Tab. 2.1: Geburten 1990 bis 2020 – ausgewählte Kennziffern

Jahr	mittlere Bevölkerungszahl	Geburten	Geb. je 1000 Einw.	15-44 jährige Frauen	Geb. je 1000 Frauen im Alter 15-44 J.	TFR Kinder je Frau	Geb. mit ausl. Staatsangeh. in %	nichtehel. Geb. in %
1990	214 813	2 236	10,4	44 596	50,2	1,32	10,9	18,5
2000	215 297	2 075	9,6	43 344	47,9	1,37	12,8	30,5
2010	211 914	1 843	8,7	40 336	45,7	1,39	6,9	…
2015	217 162	1 918	8,8	39 178	49,0	1,40	10,6	40,0
2016	219 367	2 058	9,4	39 759	51,8	1,46	13,2	40,7
2017	219 733	1 986	9,0	39 522	50,3	1,41	13,8	41,0
2018	219 942	1 969	9,0	39 822	49,4	1,40	13,2	37,9
2019	220 434	1 915	8,7	39 779	48,1	1,35	13,0	38,3
2020	219 645	1 819	8,3	39 547	46,0	1,35	13,1	39,0

TFR = Totale Fruchtbarkeitsrate oder auch Summe der altersspezifischen Geburtenraten. Entspricht der durchschnittlichen Zahl an Kindern, die eine Frau im Verlaufe ihres Lebens zur Welt bringt.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Tabelle: Gesundheitsamt

Abb. 2.1: Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 44 Jahre) 1990 -2020

Stand jeweils 31.12.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

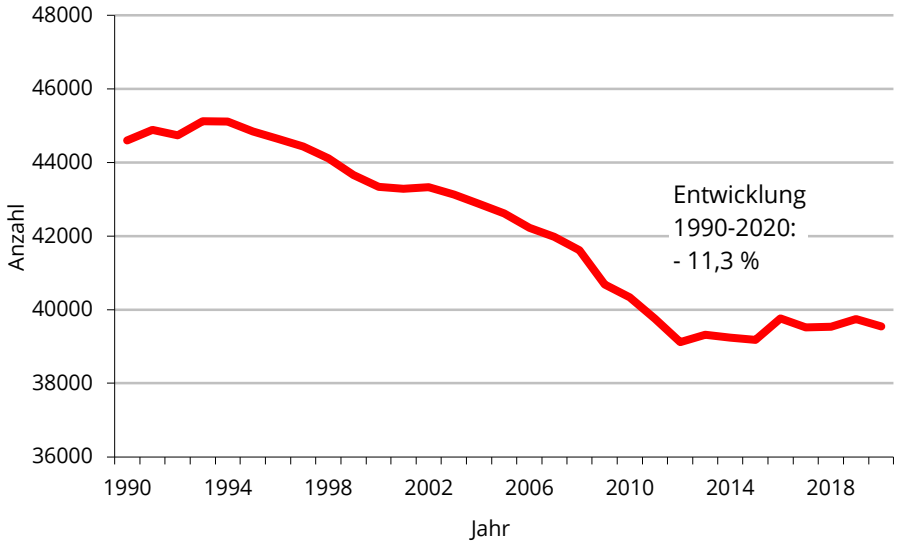


Abb. 2.2: Durchschnittliche Zahl der Kinder pro Frau 1990 – 2020

Anmerkung: 2,1 Kinder pro Frau wären rein rechnerisch für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung notwendig

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

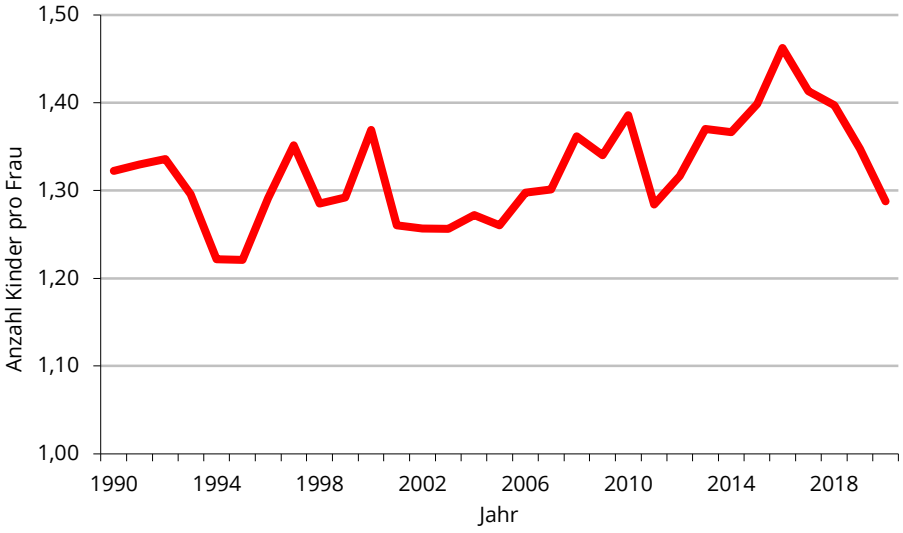


Abb. 2.3: Geburtenwahrscheinlichkeit nach Alter der Frau 1990 und 2020

Beispiel/Erläuterung: 0,1 entspricht einer Geburtenwahrscheinlichkeit von 10 Prozent, d.h. auf 100 Frauen des jeweiligen Alters kommen pro Jahr zehn Geburten

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

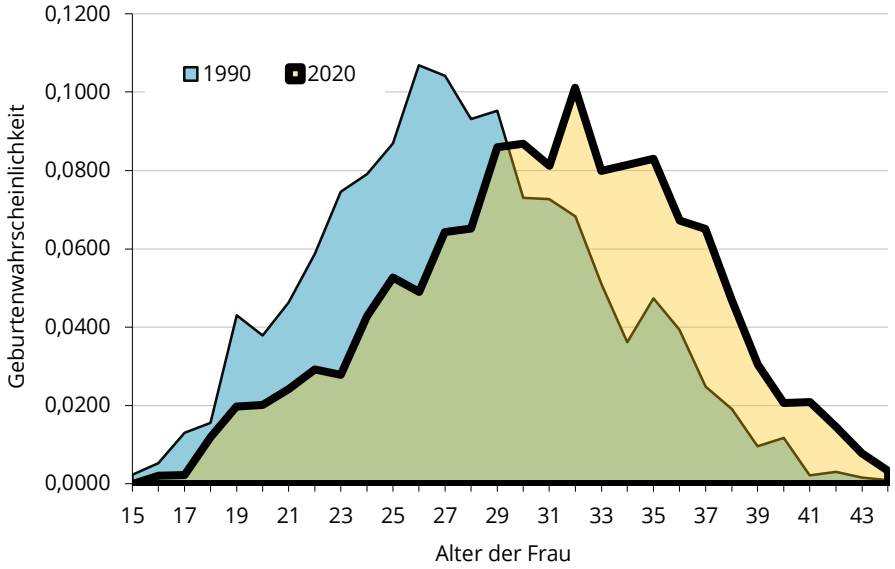


Tabelle 2.1 zeigt, dass die durchschnittliche Zahl der Geburten pro Frau (totale Fruchtbarkeitsrate, siehe Erläuterung Tab.2.1) in den letzten Jahren geringfügig angestiegen ist. Dies ist vorwiegend auf den höheren Anteil ausländischer Geburten zurückzuführen.

Zu beachten ist, dass nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz Kinder ausländischer Eltern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfügt.

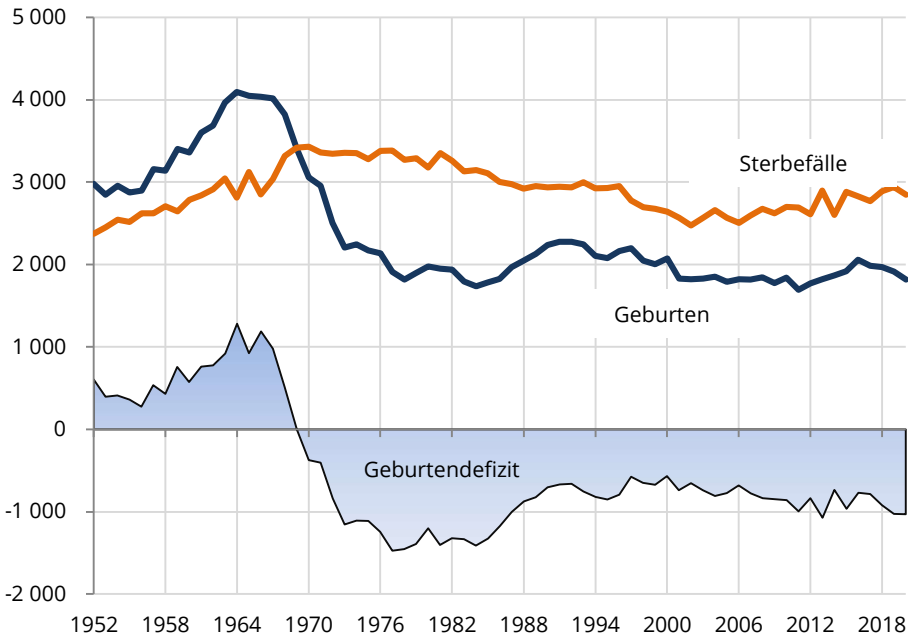
Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt ist in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen. Lag die größte Geburtenwahrscheinlichkeit um 1990 noch bei rd. 27 Jahren, liegt es mittlerweile bei rd. 32 Jahren. Das Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt ist bei ausländischen Frauen deutlich geringer als bei deutschen Frauen und liegt bei ca. 23 Jahren.

Sterbefälle

Seit dem Geburtenrückgang Ende der 60er Jahre sind die Geburtenzahlen deutlich niedriger als die Zahl der Sterbefälle (s. Abb.2.4). Aktuell kommen auf rd. 2000 Geburten pro Jahr fast 3.000 Sterbefälle. Für die demographische Grundgleichung (Bev. Jahresende = Bev. Jahresanfang + Geburten – Sterbefälle + Zuzüge – Wegzüge) bedeutet dies, dass ein jährliches Geburtendefizit von rd. 800 bis 1.000 Personen durch ein positives Wanderungssaldo in derselben Höhe – also ca. 800 bis 1.000 mehr Zuzüge als Fortzüge - ausgeglichen werden müsste, um eine gleichbleibend hohe Einwohnerzahl zu garantieren.

Hinsichtlich einer älter werdenden Bevölkerung und auch hinsichtlich der gestiegenen Zuwanderungszahlen in den letzten Jahren stellt sich die Frage, inwieweit dieses über Jahrzehnte konstant bestehende Geburtendefizit auch in Zukunft Bestand haben wird. Inwieweit wird die Zuwanderung die Bevölkerung verjüngen und wird es dadurch auch zu einer Steigerung der Geburtenzahlen kommen? Der Blick auf die Wanderungsströme und die darauf basierende Bevölkerungsprognose der Hansestadt Lübeck gibt Antworten.

Abb. 2.4: Ein halbes Jahrhundert Geburtendefizit



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

Wanderungen

Im Beobachtungszeitraum ab 1970 sind die Wanderungsströme durch vier Phasen gekennzeichnet.

Phase 1 (ca. 1970 – 1989):

Aufgrund der Stadt-Umland-Wanderungen gibt es Anfang der 70er Jahre bis Ende der 80er Jahre mehr Fortzüge als Zuzüge. In Kombination mit dem jährlichen Geburtendefizit sinken die Einwohnerzahlen im Durchschnitt um 2.000 Einwohner/-innen pro Jahr.

Phase 2 (1990 – 1993):

In den Jahren nach der innerdeutschen Grenzöffnung steigt die Bevölkerungszahl bedingt durch die Zuwanderung aus den östlichen Bundesländern und dem osteuropäischen Ausland an.

Phase 3 (1994 – 2009):

Dieser Anstieg war jedoch nur kurz, denn in den darauffolgenden Jahren sorgte das strukturelle Geburtendefizit mit dem Nachlassen der Wanderungsintensivität für stagnierende bzw. leicht abnehmende Einwohnerzahlen.

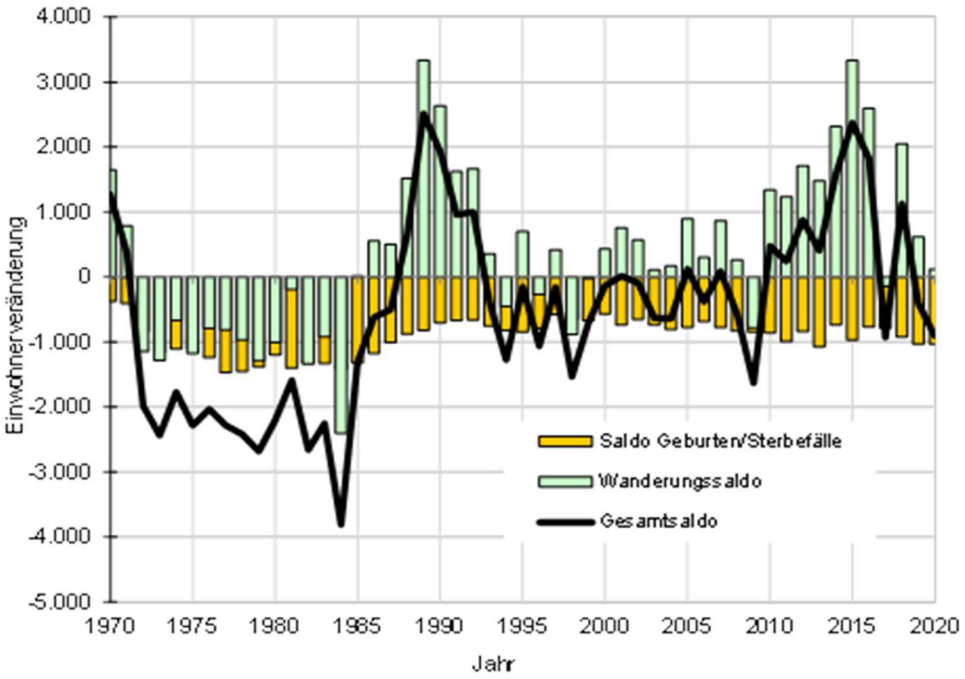
Im Gegensatz zur Entwicklung in den 70er und 80er Jahren ist die Wanderungsbilanz jedoch eher ausgeglichen, denn durch die Grenzöffnung ist eine kontinuierliche Ost-West-Wanderung hinzugekommen, wodurch sich die Herkunftsgebiete der Zuwanderungsströme auch grundsätzlich von denen der ersten Phase unterscheiden.

Phase 4 (2010 – 2020):

Steigende Zuwanderungszahlen aus dem Ausland und insbesondere die Flüchtlingszuwanderung aus dem Nahen Osten im Jahr 2015 lassen die Einwohnerzahlen wieder ansteigen.

Im Jahr 2017 kommt es zu einer deutlichen Beruhigung der Wanderungsströme. Erstmalig seit 2009 ist die Wanderungsbilanz wieder im negativen Bereich. Im Jahr 2018 wurde zwar wieder ein positives Wanderungssaldo registriert, in den Jahren 2019 und 2020 waren die Salden jedoch wieder negativ, wobei die Ursachen in 2020 wahrscheinlich coronabedingt waren.

Abb. 2.5: Natürliches Saldo und Wanderungssaldo 1970-2020



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

2.1.2 Altersstruktur

Eine seit Jahrzehnten niedrige Geburtenziffer und eine ständig steigende Lebenserwartung führen zu einer Veränderung des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen jüngerer und älterer Generation. Der Anteil der unter 18-Jährigen liegt mittlerweile bei nur noch 15 Prozent, während der Anteil der über 65-Jährigen bei 23 Prozent liegt.

Im Stadtteil Travemünde sind über 45 Prozent der Einwohner/-innen über 65 Jahre alt, was nur zum Teil auf das Vorhandensein von SeniorInnenheimen zurückzuführen ist. Der Anteil der unter 18-Jährigen liegt hier bei nur 9,2 Prozent. Innerstädtisch betrachtet nimmt dieser Stadtteil somit eine Sonderrolle ein.

Größere Abweichungen in der Altersstruktur im übrigen Stadtgebiet sind weitgehend auf die Standorte von Seniorinnenheimen zurückzuführen (s. Karte 2.1).

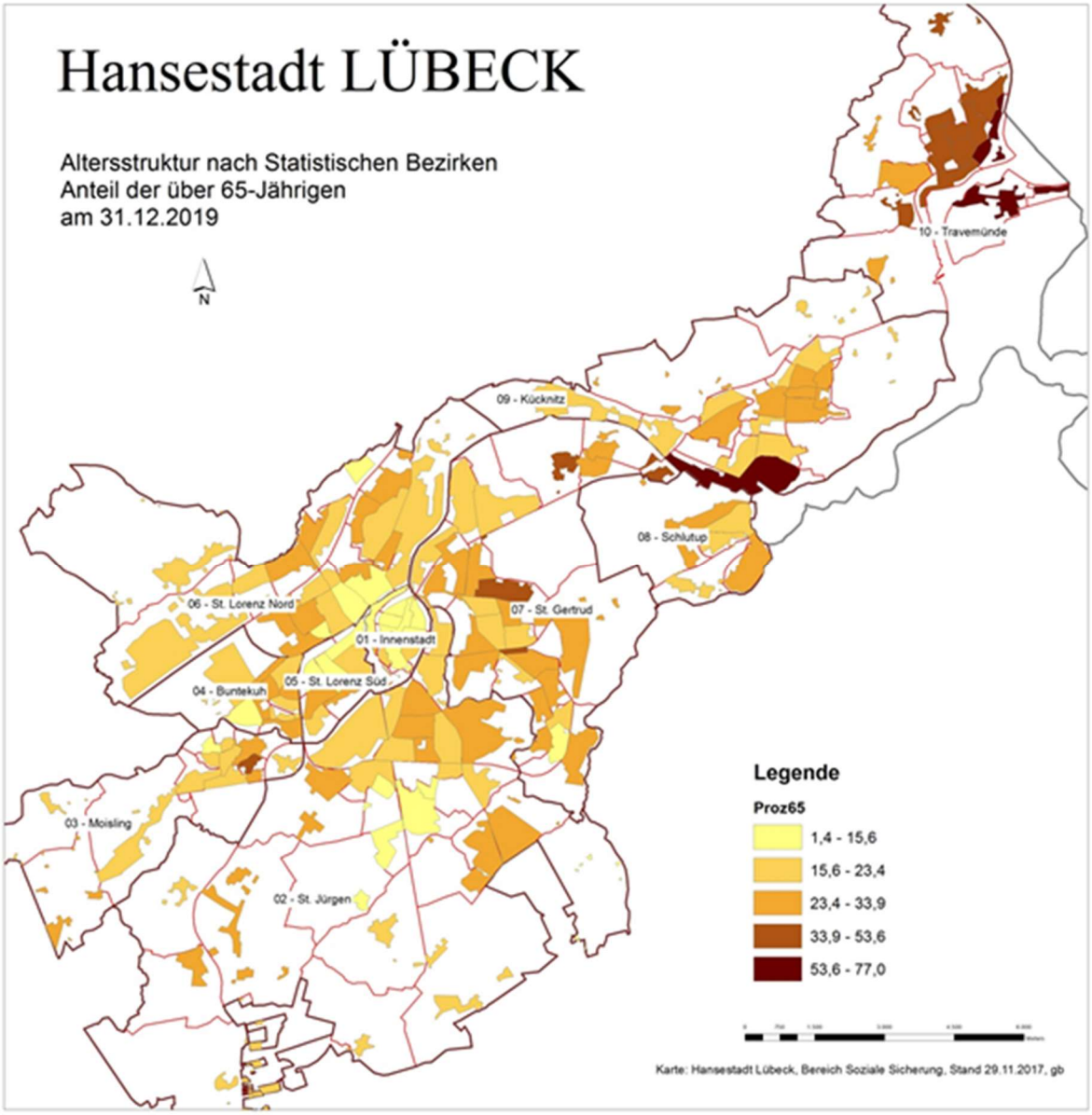
Tab. 2.2: Einwohner/-innen nach Altersgruppen 1980, 2000 und 2020 – jeweils 31.12.

Kategorie	1980	2000	2020
Einw. Insg.	230 316	215 267	219 645
0-17 Jahre	47 494	35 295	33 133
18-64 Jahre	137 813	137 873	135 747
65 Jahre u. ä.	45 009	42 099	50 765
in %	100,0	100,0	100,0
0-17 Jahre	20,6	16,4	15,1
18-64 Jahre	59,8	64,0	61,8
65 Jahre u. ä.	19,5	19,6	23,1
Jugendquotient	34,5	25,6	24,4
Altenquotient	32,7	30,5	37,4

Jugendquotient: Bevölkerung 0- 17 Jahre/Bevölkerung 18- 64 Jahre
Altenquotient: Bevölkerung ab 65 Jahre/ Bevölkerrung 18- 84 Jahre

Quelle: Hansestadt Lübeck, Statistische Nachrichten Nr. 41

Karte 2.1: Altersstruktur 2019



2.1.3 Privathaushalte

Haushaltsstruktur

Die Struktur der Privathaushalte, also die Art und Weise, wie wir zusammenwohnen, hat nicht nur Einfluss auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung, sondern auch für die Pflegesituation und Pflegebedarfe einer alternden Gesellschaft.

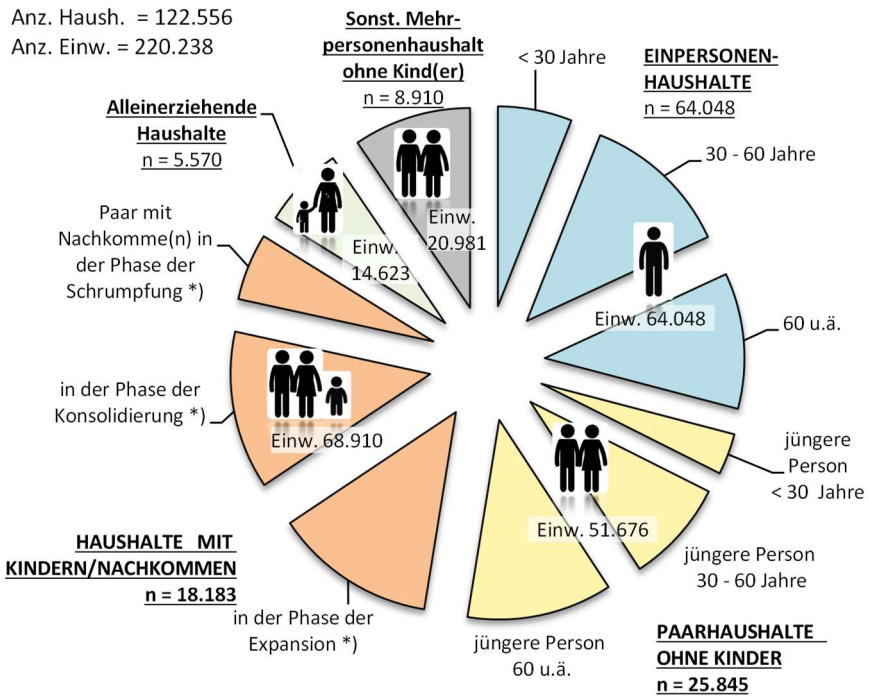
Mit dem gesellschaftlichen Wandel zu mehr Individualismus und Selbstbestimmtheit ist die Auflösung der traditionellen Familienstrukturen verbunden. Familien mit Kindern repräsentieren nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung. Nur noch rd. 38 Prozent der Einwohner/-innen leben in Eltern-Kind-Gemeinschaften. 29 Prozent der Einwohner/-innen leben in Single-Haushalten und 23 Prozent der Einwohner/-innen leben im Haushaltstyp Paar ohne Kinder (s.a. Abb. 2.6).

Das Singledasein hat je nach Alter und Geschlecht unterschiedliche Ausprägungen. Nur wenige junge Menschen verlassen das Elternhaus, wenn sie über achtzehn sind. Rund 94 Prozent bleiben nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zunächst dort erstmal wohnen. Männer führen in der Altersgruppe der 20-50-Jährigen häufiger ein Single-Dasein als Frauen.

Die zunehmende Singularisierung in der Gesellschaft trifft jedoch insbesondere ältere Menschen, da jene durch die altersbedingte Auflösung der sozialen Bindungen Gefahr laufen, den Anschluss an ihr gesellschaftliches Umfeld zu verlieren. Hierzu zählen das Ausscheiden aus dem Berufsleben, der Verlust des Ehepartners oder der Ehepartnerin, die nachlassende körperliche Leistungsfähigkeit und die damit einhergehenden Einschränkungen der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht zuletzt die Erfahrung der allmählichen Ausdünnung der eigenen Generation bzw. der sozialen Bezugspersonen durch Sterbefälle.

14.623 Einwohner/-innen leben in 5.570 Alleinerziehenden Haushalten, entsprechend 4,5 Prozent aller Haushalte. Darunter sind rd. 900 Haushalte, in denen neben den Kindern/dem Kind noch mindestens eine weitere Person wohnt, die jedoch nicht Partnerin bzw. Partner ist. Rund 90 Prozent aller alleinerziehenden Bezugspersonen sind weiblich.

Abb. 2.6: Einwohner/-innen nach Haushaltstypen am 31.12.2019

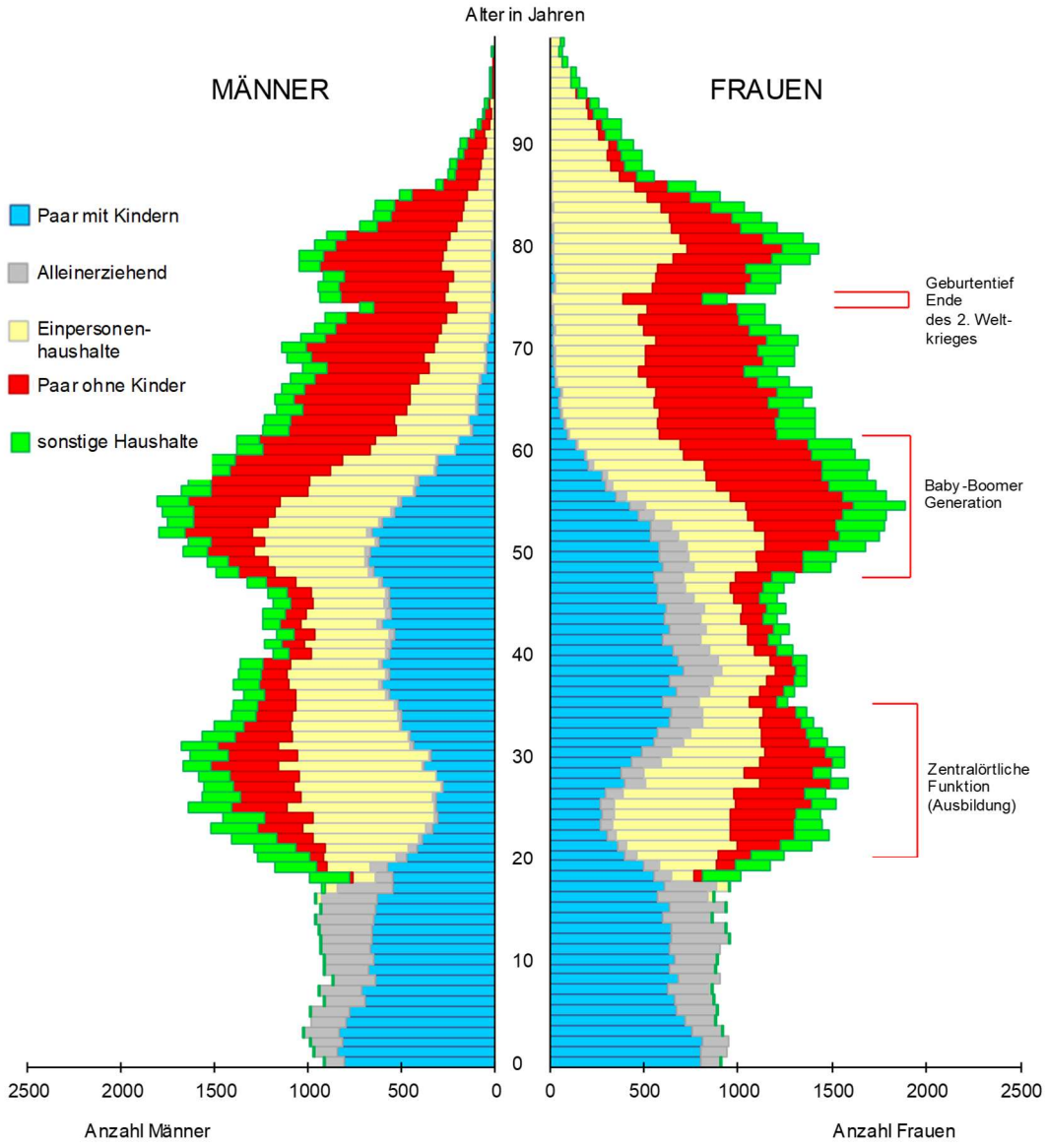


Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

Definition der Haushaltstypen:

Phase der Expansion: mindestens ein Kind im Alter von unter 6 Jahren
Phase der Konsolidierung: mind. ein Kind im Alter von 6-17 Jahren, kein Kind unter 6 Jahre
Phase der Schrumpfung: mind. ein Nachfahre im Alter von 18 – 29 J., kein Kind unter 18 J.

Abb. 2.7: Alterspyramide Haushaltstypen am 31.12.2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

Die Effekte einer zunehmenden Singularisierung im Alter treffen vornehmlich die Frauen. Aus Abbildung 2.7 ist ersichtlich, dass bereits ab Ende 50 der Frauenanteil in der Bevölkerung mit zunehmendem Alter stetig ansteigt. Liegt der Frauenanteil in der Altersgruppe der 60 bis 69-Jährigen noch bei 53 Prozent, erhöht dieser sich in der Altersgruppe der über 85-Jährigen sogar auf 71 Prozent. Als Folge dessen steigt im Alter auch die Zahl weiblicher Single-Haushalte deutlich an.

Hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit einer alternden Gesellschaft spielt der Trend zur Singularisierung eine tragende Rolle, denn die o.g. Entwicklungen wirken sich zunehmend verhindernd auf die Pflegemöglichkeiten durch Familienangehörige aus. Für das Gesundheitswesen stellt diese Entwicklung insofern eine Herausforderung dar, da die fehlende familiäre Versorgung der Alleinlebenden im Falle von Krankheit und Pflegebedürftigkeit immer mehr durch kommerzielle Versorgungsleistungen ersetzt werden muss.

2.1.4 Heterogenisierung

INFOBOX!

Ausländer/-in

Alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1GG sind, sind Ausländer/-innen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche Staatsangehörige mit einer zusätzlichen ausländischen Staatsangehörigkeit zählen nicht als Ausländer/-innen.

Migrationshintergrund

Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer/-innen;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-) Aussiedler/-innen;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Migration und Gesundheit

In den vergangenen Jahrzehnten sind viele Menschen nach Deutschland gekommen und auch zukünftig ist von einer mehr oder weniger hohen Zuwanderung auszugehen. Diese Zuwanderung stellt das Gesundheitssystem vor besondere Herausforderungen. Zum einen sind sprachliche und kulturelle Barrieren hinderlich für eine optimale gesundheitliche Versorgung, zum anderen können Menschen mit Migrationshintergrund spezifische gesundheitsbezogene Risiken aufweisen. Aufgrund vielfältiger Einflüsse ist die Gesundheit von Migrantinnen und Migranten nicht einheitlich und daher ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich, die etwa die bisherige Aufenthaltsdauer in Deutschland oder die Situation in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten berücksichtigt.

Jede vierte Person hat einen Migrationshintergrund. Im Jahre 2007, als der Migrationshintergrund der Lübecker/-innen erstmalig aus dem Statistikverfahren MigraPro heraus ermittelt werden konnte, wurden in der Hansestadt Lübeck noch rd. 38.000 Personen mit Migrationshintergrund gezählt. Aktuell haben rd. 60.000 Personen einen Migrationshintergrund. Das sind rd. 27 Prozent der Einwohner/-innen. Von den Personen mit Migrationshintergrund haben rd. 26.000 - entsprechend rd. zwölf Prozent der Bevölkerung - keine deutsche Staatsangehörigkeit. (s. Tab.2.3).

Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung hat sich durch die Zuwanderung in den letzten Jahren wesentlich verändert. Die andauernden Kriege im Nahen Osten haben zu einem Anstieg der Flüchtlingszahlen aus den betroffenen Staaten geführt, wodurch viele Personen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und Iran nach Deutschland gekommen sind. So bilden die Menschen aus Syrien mittlerweile die viertgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe in Lübeck. Etwas unbemerkt davon hat sich schon seit den 90er Jahren - mit dem Fall der Mauer - eine vorwiegend wirtschaftlich begründete Zuwanderung aus dem osteuropäischen Raum etabliert, die sich insbesondere in der Zuwanderung aus Polen, Russland, Rumänien, Bulgarien und neuerdings auch aus Armenien ausdrückt.

Tab. 2.3: Einwohner/-innen nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit 2007 - 2020

Jahr ------- Stand 31.12.	Einw. insg.	darunter mit Migrationshintergrund			
		Anzahl	in % der Einw.	darunter Ausländer/innen	
				Anzahl	in % der Einw.
2007	213 865	38 226	17,9	16 486	7,7
2010	212 115	40 023	18,9	14 640	6,9
2015	218 523	47 427	21,7	20 360	9,3
2016	220 221	49 928	22,7	22 456	10,2
2017	219 255	51 665	23,6	23 328	10,6
2018	220 629	53 402	24,2	24 349	11,0
2019	220 238	59 591	27,1	25 407	11,5
2020	219 645	59 746	27,2	25 824	11,8

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Statistikverfahren zur Ermittlung des Migrationshintergrundes (MigraPro), Tabelle: Gesundheitsamt

2.1.5 Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognose der kommunalen Statistikstelle der Hansestadt Lübeck hat die Einwohnerzahl zum 1.1.2020 als Basis und bildet den Zeitraum bis zum Jahre 2040 ab. Die Prognose der Geburten/ Sterbefälle und Wanderungen basieren auf den Erfahrungs- und Durchschnittswerten der Jahre 2015 bis 2020.

Geburten und Sterbefälle lassen sich anhand der Altersstruktur einer Bevölkerung relativ gut abschätzen. Die Unsicherheiten einer Bevölkerungsprognose liegen jedoch zumeist in der Vorausschätzung der Zuwanderungen. Angesichts der demographischen Entwicklungen im Nahen Osten und in Afrika ist davon auszugehend, dass auch zukünftig ein starker Zuwanderungsdruck nach Europa bestehen wird.

Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten/Sterbefälle) ist weiterhin mit einem negativen Saldo zu rechnen. Bei den Wanderungen wird im Durchschnitt der Jahre mit Wanderungsgewinnen zu rechnen sein. Dies wird in der Regel auch ausreichend sein, um das Geburtendefizit auszugleichen.

Im Ergebnis wird bis 2035 bzw. 2040 dann ein Zuwachs um ca. 5.000 Personen auf dann ca. 225 000 Personen erwartet. (siehe Tabelle 2.4)

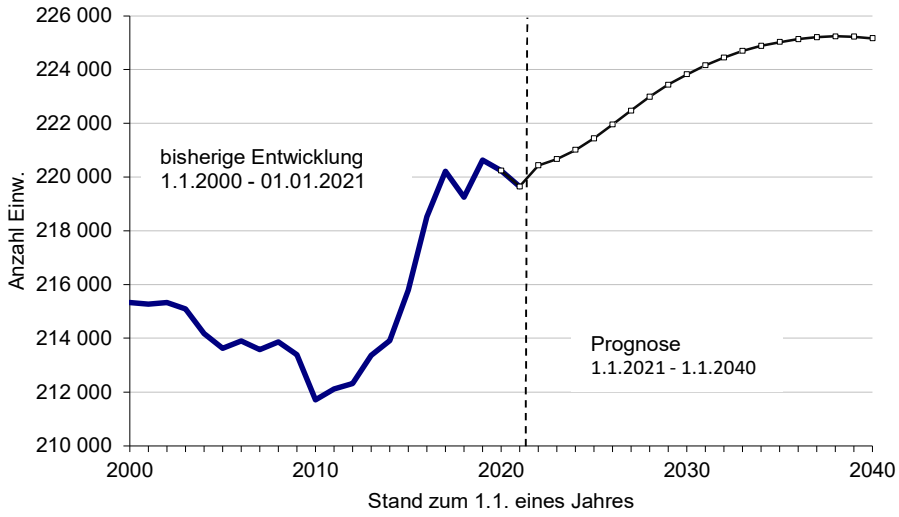
Tendenziell wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter abnehmen, während die Zahl der Älteren ansteigen wird. Durch die Zuwanderung können die abnehmenden Einwohnerzahlen in den jüngeren Jahrgängen zum Teil ausgeglichen werden [Hansestadt Lübeck 2021, Statistische Nachrichten Nr. 42].

Tab. 2.4: Bevölkerungsbewegung 2000 bis 2020 und Prognose 2040

	Jahr	Bevölk. am 1.1.	natürl. Bevölkerungsbewegung			Wanderungen			Gesamtsaldo 1)
			Geburten	Sterbefälle	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	
bisherige Entwicklung	2010	211 716	1 843	2 701	- 858	11 390	10 053	1 337	396
	2015	215 800	1 918	2 882	- 964	13 919	10 584	3 335	2 723
	2016	218 523	2 058	2 827	- 769	14 893	12 297	2 596	1 698
	2017	220 221	1 986	2 769	- 783	10 385	10 551	- 166	- 966
	2018	219 255	1 969	2 890	- 921	12 464	10 413	2 051	1 374
	2019	220 629	1 915	2 941	-1 026	11 961	11 342	619	- 391
	2020	220 236	1 819	2 849	-1 030	10 665	10 544	121	- 591
	2021	219 645	1 950	3 015	-1 065	12 400	10 546	1 854	789
Prognose	2025	221 439	2 029	2 948	- 919	12 500	11 067	1 433	514
	2030	223 819	2 069	2 859	- 790	12 275	11 150	1 125	335
	2035	225 024	2 082	2 771	- 689	11 900	11 102	798	109
	2040	225 161							

*) incl. Fortschreibungsfehler
Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstrelle, Bevölkerungsprognose 2020 – 2040

Abb. 2.8: Bevölkerungsprognose bis 2040



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

Alterung und Fachkräftemangel

Auch für Lübeck zeigt sich, dass die Bevölkerung zunehmend älter wird und die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in ca. fünf bis zehn Jahren zunehmend rückläufig sein wird, da dann die geburtenstarken Jahrgänge der heute ca. 47- bis 57-Jährigen verstärkt ins Rentenalter eintreten werden. Der sich in vielen Bereichen schon deutlich abzeichnende Fachkräftemangel wird zunehmen und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Produktivität und Leistungsfähigkeit des Staates haben.

Mit der Abnahme der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, wird die Zahl der Personen im Rentenalter entsprechend ansteigen (Tab. 2.3). Eine höhere Anzahl älterer Menschen wird auch die Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegeleistungen im Gesundheitswesen generell ansteigen lassen.

Über 85-Jährige

Der deutlich höchste medizinische und pflegerische Bedarf entsteht am Ende des Lebens. Insofern ist die zahlenmäßige Entwicklung der Gruppe der über 85-Jährigen ein guter Indikator für den künftigen Medizin- und Pflegebedarf einer älter werdenden Bevölkerung. Die Zahl der über 85-Jährigen wird bis 2030 von derzeit rd. 6.800 auf nahezu 9.000 Personen ansteigen. In Kombination mit der sinkenden Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter ist in Zukunft generell auch ein zunehmender Fachkräftemangel in den Pflegeberufen zu befürchten. Das altengerechte Wohnen oder die Möglichkeiten zur ambulanten Pflege werden an Bedeutung zunehmen und der Gesundheitsbereich wird unter zunehmendem Effizienzdruck stehen.

Wohnortnahe Unterstützung

Um die häusliche Pflege zu organisieren und um für den wachsenden Personenkreis älterer Alleinlebender wohnungsnahe Betreuungsangebote vorhalten zu können, ist die kleinräumige Altersstruktur von Bedeutung. In der Karte 2.1 ist zu berücksichtigen, dass die Altersstruktur punktuell durch die Standorte der Seniorenheime beeinflusst ist. Vereinzelt höhere Anteile lassen sich zumeist aus den Standorten von Seniorenheimen erklären. Davon einmal abgesehen, setzt sich jedoch der Stadtteil Travemünde deutlich vom übrigen Stadtgebiet ab. Im Kapitel Gesundheitsversorgung wird das Thema der kleinräumigen Versorgungsstrukturen näher betrachtet.

Tab. 2.5: Bevölkerung nach Altersgruppen 2020 und 2040

Alters-gruppe	2020		2040		+ / -
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
00-05	11 347	5,2	11 947	5,3	600
06-09	7 148	3,2	7 696	3,4	548
10-17	14 819	6,7	15 712	7,0	893
18-29	33 999	15,4	32 423	14,4	- 1 576
30-59	88 786	40,3	83 454	37,1	- 5 332
60-74	36 219	16,4	42 061	18,7	5 842
75 u. ä.	27 920	12,7	31 868	14,2	3 948
Gesamt	220 238	100,0	225 161	100,0	4 923

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunales Statistikstelle, Einwohnermelderegister, Tabelle: Gesundheitsamt

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.2.1 Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist von besonderer Bedeutung, da über die Beitragszahlungen bestimmte soziale Leistungsansprüche wie zum Beispiel die Rentenansprüche oder die Ansprüche auf das Arbeitslosengeld I erworben werden. So sind etwa die steigenden Zahlen in der Grundsicherung im Alter auf fehlende Beitragszeiten im Lebensverlauf zurückzuführen. Zudem hängt die Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems stark vom allgemeinen Beitragsaufkommen ab.

Aus Abb. 2.10 ist ersichtlich, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Hansestadt Lübeck seit 2004 von Jahr zu Jahr kontinuierlich ansteigt.

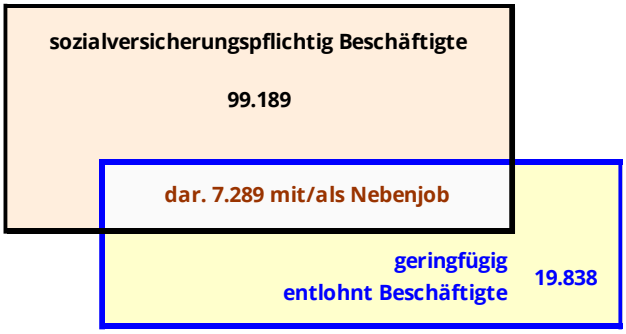
Teilzeit

Der Anstieg der Beschäftigtenzahlen ist allerdings zu einem Großteil auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. So stieg die Zahl der Teilzeitstellen von 2008 bis 2016 von 17.904 auf 29.064 an, während die Zahl der Vollzeitstellen in den Jahren 2012 und 2013 sogar rückläufig war. Diese Rückgänge waren zum Teil jedoch verfahrenstechnischer Natur und spiegelten nicht ganz die reale Entwicklung wider, da es 2011 zu einer Umstellung im Meldeverfahren kam, wodurch es 2012 und 2013 zu nachträglichen Korrekturen im Datenbestand kam. Seit 2013/2014 steigt die Zahl der Vollzeitstellen wieder an. Teilzeit ist Frauendomäne: ca. vier von fünf Teilzeitbeschäftigte sind Frauen.

Minijobs

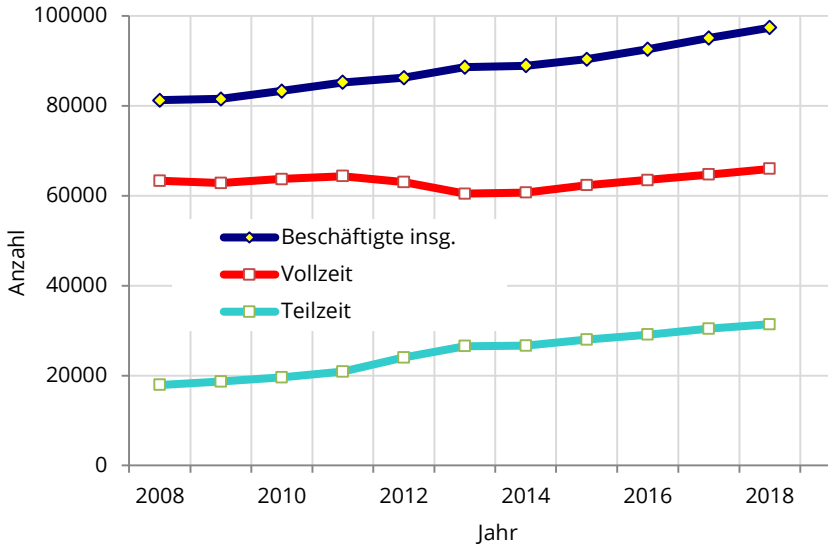
Von den 99.189 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben rd. neun Prozent (7.289 Personen) zusätzlich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung, den sogenannten Mini-Job (seit 1. Januar 2013 bis 450 EUR). 12.549 Personen sind ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Die Gesamtzahl der sogenannten Minijobber/-innen beläuft sich somit auf 19.838 Personen (12.549 plus 7.289), wovon rd. 60 Prozent Frauen sind (Stand 31.03.2019).

Überblick:



Beschäftigte insg:	**111 738**
Sozialv. Beschäftigte ohne Nebenjob:	91 900
Sozialv. Beschäftigte mit Nebenjob:	7 289
ausschließlich gering entlohnt Beschäftigte:	12 549

Abb. 2.9: Sozialversicherungspflichtige am Arbeitsort Lübeck nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung 2008 -2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik, Graphik: Gesundheitsamt, Stand jeweils 30.06.20

2.2.2 Arbeitsmarkt

INFOBOX!

Arbeitslosengeld I (ALG I) und Arbeitslosengeld II (ALG II)

Seit 2005 wird zwischen dem Arbeitslosengeld I nach SGB III und dem Arbeitslosengeld II nach SGB II unterschieden.

Das Arbeitslosengeld I ist eine Versicherungsleistung. Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Arbeitnehmer/-innen, die arbeitslos sind, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und in den zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 360 Tage in einer beitragspflichtigen Beschäftigung gestanden haben oder aus sonstigen Gründen wie z.B. Kindererziehungszeiten versicherungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung waren.

Bedarfsgemeinschaften

Der Großteil der hilfebedürftigen Bevölkerung lebt von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz IV = ALG II). Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II dient der Existenzsicherung der erwerbsfähigen Bevölkerung und deren nichterwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder.

Die Grundsicherung nach SGB II unterscheidet zwei Leistungsarten: das Arbeitslosengeld II für Erwerbsfähige und das Sozialgeld für Nichterwerbsfähige (zumeist Kinder).

Arbeitslosenquote

Spiegelbildlich zum Anstieg der Beschäftigtenzahlen ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen. So ist die Arbeitslosenquote gegenüber 2006 von damals 15,2 Prozent auf 7,1 Prozent im September 2019 gesunken. Die absolute Zahl der Arbeitslosen ist entsprechend von rd. 15.000 (2006) auf rd. 8.300 Personen im Jahr 2019 gesunken. Im Corona-Jahr 2020 sind die Arbeitslosenzahlen bis September 2020 wieder auf ca. 10.000 Arbeitslose angestiegen.

Arbeitslosengeld nach ALG I

Innerhalb von ALG I ist der Rückgang insbesondere auf die Frauen zurückzuführen: von 2006 bis 2015 sank die Zahl arbeitsloser Frauen von 1.737 auf 894. Bei den Männern ist die Arbeitslosigkeit nicht ganz so stark gesunken. Es ist zu vermuten, dass ein Großteil jener Frauen, die Arbeit gefunden haben, in Teilzeitbeschäftigung gegangen ist.

Durch die Neuregelung im Februar 2006 wurde die maximal mögliche Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I von bisher 32 auf 18 Monate reduziert. Hierdurch ist es gegenüber 2006 zu einer deutlichen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit (mehr als ein Jahr Arbeitslosigkeit) im Bereich von ALG I gekommen. Seitdem verharrt die Langzeitarbeitslosigkeit innerhalb von ALG I bei rd. 200 Personen. Bei den Nichtdeutschen ist gegenüber 2012 ein Anstieg von 118 auf 199 Personen zu beobachten. Auch die Zahl der über 55-jährigen Arbeitslosen hat gegenüber 2012 wieder etwas zugenommen. Dagegen ist die Jugendarbeitslosigkeit gegenüber 2012 rückläufig (siehe Tab.2.5).

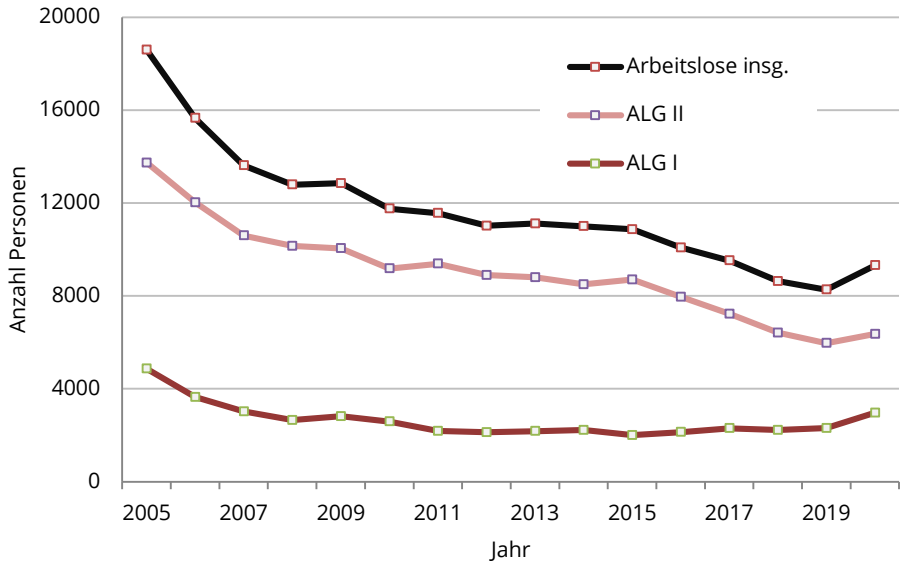
Arbeitslosengeld nach ALG II

Auch die Zahl der ALG II - Bezieher/-innen ist seit der Einführung von Hartz IV generell rückläufig (siehe Abb. 2.15). Gegenüber der Zahl der ALG I - Empfänger/-innen ist die Zahl der ALG II - Empfänger/-innen nahezu viermal so hoch.

Fast die Hälfte aller ALG II Empfänger/-innen sind Langzeitarbeitslose, d.h. sind seit mehr als einem Jahr arbeitslos gemeldet sind. Rund 20 Prozent der ALG II Empfänger/-innen sucht eine Teilzeitbeschäftigung.

Abb. 2.10: Empfänger/-innen von ALG I und ALG II 2005-2020

Jahresdurchschnittswerte



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte, Graphik: Gesundheitsamt HL

Tab. 2.6: Arbeitslose 2006 - 2020, Stand jeweils 30.6.

Kategorie	2006	2012	2015	2018	2019	2020
Arbeitslose insgesamt	14 810	10 777	10 600	8 625	8 261	9 959
Arbeitslosenquote	15,2	10,4	9,9	7,5	7,1	7,1
ALG I insgesamt	3 261	1 980	2 096	2 219	2 299	3 206
darunter 55 und älter	515	464	515	559	550	733
Langzeitarbeitslose	726	193	208	184	151	214
Schwerbehinderte	174	129	106	138	136	159
ALG II insgesamt	11 549	8 797	8 504	6 406	5 962	6 753
darunter 55 und älter	1 116	1 065	1 228	1 031	932	1 123
Langzeitarbeitslose	7 071	4 231	3 972	2 946	2 684	2 892
Schwerbehinderte	522	411	381	308	278	337

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte, Graphik: Gesundheitsamt

Rechnet man zu den eigentlichen ALG II – Empfänger/-innen noch die Zahl der nicht erwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder im Haushalt hinzu, gelangt man zur Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften.

Bedarfsgemeinschaften – ALG II und Sozialgeld

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hatte ihren Höchststand im Jahr 2006 mit 16.910 bedürftigen Haushalten. Seitdem ist der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mehr oder weniger kontinuierlich auf unter 15.000 Bedarfsgemeinschaften im Jahre 2021 gesunken (Abb. 2.12).

Die unterschiedlichen Armutsrisiken spiegeln sich in den Daten zu den Haushaltstypen wider. In hohem Maße armutsgefährdet sind Einpersonenhaushalte, da ihnen bei Niedrigeinkommen keine Kompensation durch andere Haushaltsmitglieder zur Verfügung steht. Folglich machen die Einpersonenhaushalte mit fast 59 Prozent auch den Großteil der Bedarfsgemeinschaften aus. Die zweitgrößte Gruppe sind die Haushalte mit Kindern, da die Kinder einerseits den Bedarf im Haushalt erhöhen und andererseits die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit einschränken.

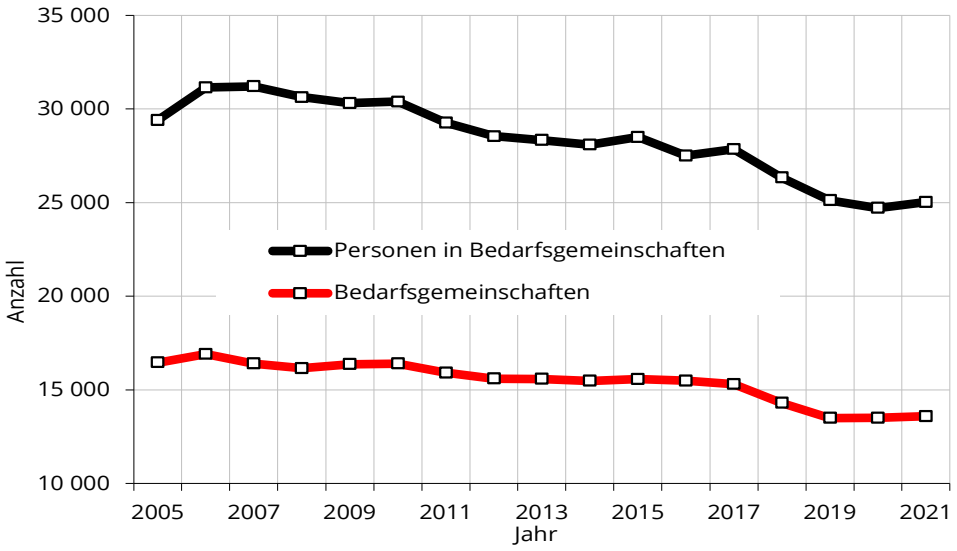
Bezogen auf die Gesamtzahl aller Haushalte sind rd. 13 Prozent aller Haushalte Bedarfsgemeinschaften. Die geringsten Anteile finden sich in Travemünde mit 4,7 Prozent sowie in St. Jürgen mit 6,6, Prozent aller Haushalte. In den Stadtteilen Moisling und Buntekuh ist der Anteil hilfebedürftiger Haushalte mit 24,3 bzw. 22,1 Prozent überproportional hoch (s.a. Hansestadt Lübeck 2021, Tab. 233).

Entsprechend der Abnahme der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist auch die Zahl der Personen in diesen Bedarfsgemeinschaften von über 31.000 (2006-bis 2010) auf rd. 25.000 Personen (seit 2019) gesunken.

Einem besonderen Armutsrisiko unterliegen hierbei die Haushalte von Alleinerziehenden (Daten hierzu, sind auf kommunaler Ebene leider nicht verfügbar).

Abb. 2.11: Bedarfsgemeinschaften 2005 – 2021

Stand jeweils 30.6.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichte, Graphik: Gesundheitsamt

2.2.3 Soziale Sicherung

INFOBOX!

In der sozialen Sicherung wird zwischen den Leistungsarten

- der Hilfe zum Lebensunterhalt,
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- sowie der Hilfe in besonderen Lebenslagen unterschieden.

Hinzu kommen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Wer nicht erwerbsfähig oder nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen, Vermögen) bestreiten kann, hat nach dem SGB XII (Kapitel 3) Anspruch auf Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Bei dem leistungsberechtigten Personenkreis außerhalb von Einrichtungen handelt es sich fast ausschließlich um vorübergehend Erwerbsunfähige - wie z. B. befristet erwerbsgeminderte Rentner/innen - und längerfristig Erkrankte sowie deren in Einstands-gemeinschaft (vergleichbar Bedarfsgemeinschaften im SGB II) lebenden (Ehe-) Partner/innen und Kinder unter 15 Jahren.

Gegenüber 2005 hat sich die Zahl der Bezieher/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) von rd. 450 auf rd. 950 im Jahr 2018 mehr als verdoppelt. Seit 2018 sind die Fallzahlen wieder rückläufig und lagen Ende 2020 bei knapp über 800 Personen.

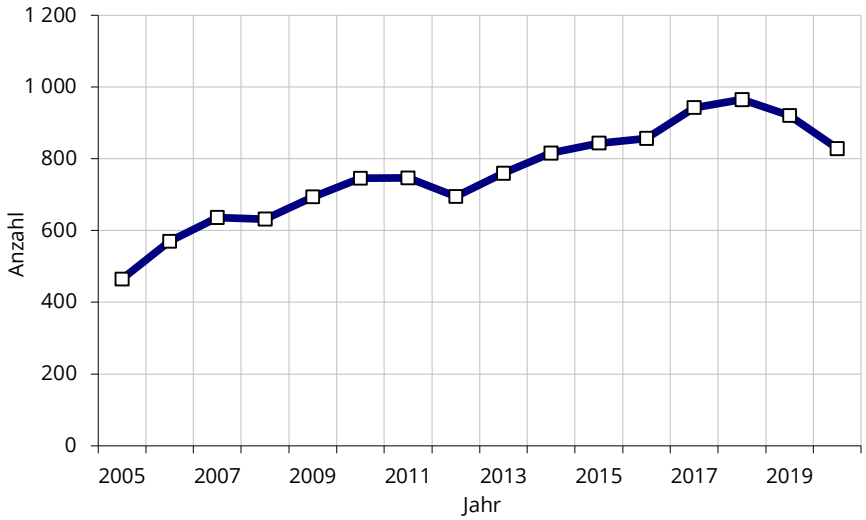
In den meisten Fällen handelt es sich um alleinstehende Personen im Erwachsenenalter, d.h. um eine(n) vorübergehend erwerbsgeminderten oder längerfristig erkrankten Hauptverdiener(in). 13 Prozent der HLU-Bezieher/-innen sind unter 18 Jahre alt. Der Frauen- und Männeranteil ist ungefähr gleich hoch. Von den 676 Haushaltsvorständen waren 349 Männer und 327 Frauen.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Januar 2005, die für die große Mehrheit der erwerbsfähigen bedürftigen Personen maßgeblich ist, kommt der HLU nun mehr eine nachrangige Funktion bei der Existenzsicherung zu. Infolge dessen ist die Zahl der Leistungsbezieher/-innen gegenüber der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch relativ gering.

Abb. 2.12: Bezieher/-innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerh. von Einrichtungen 2005 – 2020

Stand jeweils 31.12.

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Bereich Soziale Sicherung, Prosoz-Auswertung, Graphik: Gesundheitsamt



INFOBOX!

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter wurde 2003 eingeführt, um vor Altersarmut zu bewahren. Anspruch auf Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) hat danach nur, wer das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen und Vermögen) bestreiten kann.

Wer wegen Krankheit dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) bestreiten kann, hat Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dienen der Existenzsicherung, dessen Umfang sich an dem gesetzlichen Existenzminimum orientiert.

Grundsicherung im Alter

Auch hinsichtlich der Grundsicherung im Alter ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen festzustellen: von rd. 1.600 im Jahre 2005 auf über 3.000 im Jahre 2020. Seit 2016 zeigte sich erstmalig seit langem kein wesentlicher weiterer Anstieg in den Fallzahlen.

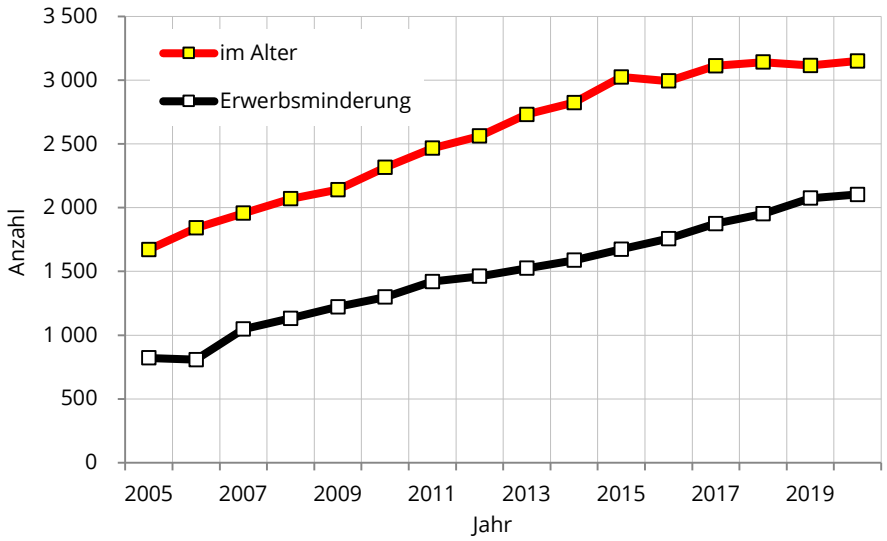
Von den 3.151 Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter (Stand 2020) waren 1.742 (rd. 55 Prozent) Frauen. Gemessen an der Gesamtzahl der über 65-jährigen Bevölkerung ist die Grundsicherungsquote (Grundsicherungsbezieher/-innen je hundert Einwohner/-innen über 65 Jahre) zwischen 2005 und 2020 von rd. 3,5 auf rd. fünf Prozent angestiegen, d.h. jede/r zwanzigste Rentner/-in nimmt die Hilfe in Anspruch. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten in der Realität etwas höher liegt, da nicht alle Berechtigten aus verschiedenen Gründen einen Antrag auf Grundsicherung stellen. Die Quote ist für Frauen und Männern nahezu identisch. Innerhalb Lübecks schwanken die Grundsicherungsquoten zwischen rd. elf Prozent in Moisling und weniger als einem Prozent in den ländlichen Gebieten St. Jürgens.

Grundsicherung bei Erwerbsminderung

Die Zahl der hilfebedürftigen erwerbsgeminderten Rentner/-innen ist von 2005 bis 2020 stetig angestiegen. Gegenüber 2005 haben sich die Fallzahlen mehr als verdoppelt – sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Der Frauenanteil lag 2020 bei 46 Prozent.

Abb. 2.13: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2005 – 2020 außerhalb von Einrichtungen

Stand jeweils 31.12.



Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 2, Bereich Soziale Sicherung, Prosoz-Auswertung, Graphik: Gesundheitsamt

INFOBOX!

Hilfe in besonderen Lebenslagen (5.-9. Kap SGBXII)

Die gesundheitliche Situation birgt ein hohes Armutspotential, das spätestens beim Auftreten der Pflegebedürftigkeit zum Ausdruck kommt. Denn Pflegebedürftige benötigen in der Regel professionelle Hilfe und die ist verhältnismäßig teuer. Auch unter Einbeziehung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung können die Kosten der Pflege von vielen Pflegebedürftigen nicht, nicht ausreichend oder nur für einen begrenzten Zeitraum aus eigenem Einkommen oder eventuell vorhandenem Vermögen getragen werden.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen umfasst im Wesentlichen die

- Hilfe zur Pflege und
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung in Deutschland zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Die Fallzahlen sind von 2006 mit rd. 1.468 Hilfen auf rd. 2.391 Hilfen zum Jahresende 2016 angestiegen (siehe Tab. 2.8).

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetzes, das ab dem 1. Januar 2017 gilt, wurde ein grundlegend neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff erstellt. Fünf neue Pflegegrade werden die bisherigen drei Pflegestufen ersetzen. Künftig erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Die Überleitung in die neuen Pflegegrade erfolgt automatisch.

Mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes mit Wirkung zum 1.1.2017 kam es zu einem deutlichen Rückgang in der Zahl der Hilfeempfänger/-innen. Personen mit der bisherigen Pflegestufe 0 und 1 wurden in den neuen Pflegegrad 2 übernommen. Hatte die Pflegekasse in der Pflegestufe zu den Pflegekosten bisher nichts dazu bezahlt, wurden diese nun von der Pflegekasse übernommen, wodurch viele bisherige Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB XII aus dem Sozialhilfebezug fielen und zu Selbstzahlern wurden.

Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

Die Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung nach dem SGB XII. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern. Die Eingliederungshilfen haben sich seit 2006 von rd. 2.521 auf 3.809 im Jahre 2016 erhöht (siehe Tab. 2.6). Mit der 2017 eingeführten Reform zur Teilhabe wird die Eingliederungshilfe durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen neu geregelt.

Tab. 2.7: Empfänger/-innen von Leistungen nach Kap. 5.-9. SGB XII, 2006-2018

Jahr ---------- jeweils 31.12.	insgesamt	und zwar					
		Ausl.	männlich	Eingliederungshilfe	Hilfe zur Pflege	außerhalb von Einrichtungen	in
2006	4 376	281	2 064	2 521	1 468	2 278	2 420
2010	5 427	359	2 537	3 222	2 008	1 969	3 470
2015	5 947	437	2 842	3 438	2 326	2 530	3 425
2016	6 365	483	3 121	3 809	2 391	2 841	3 538
2017	5 625	488	2 809	3 514	1 217	2 745	2 914
2018	5 242	414	2 554	2 969	1 404	2 061	3 214

Anmerkung: Hilfe in bes. Lebenslagen, regionale Zuordnung nach Sitz des Trägers, Stand jeweils 30.06. eines Jahres
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. K I 1 – j, Teil 2

Leistungen zur lfd. Lebensführung (Mindestsicherungsquote)

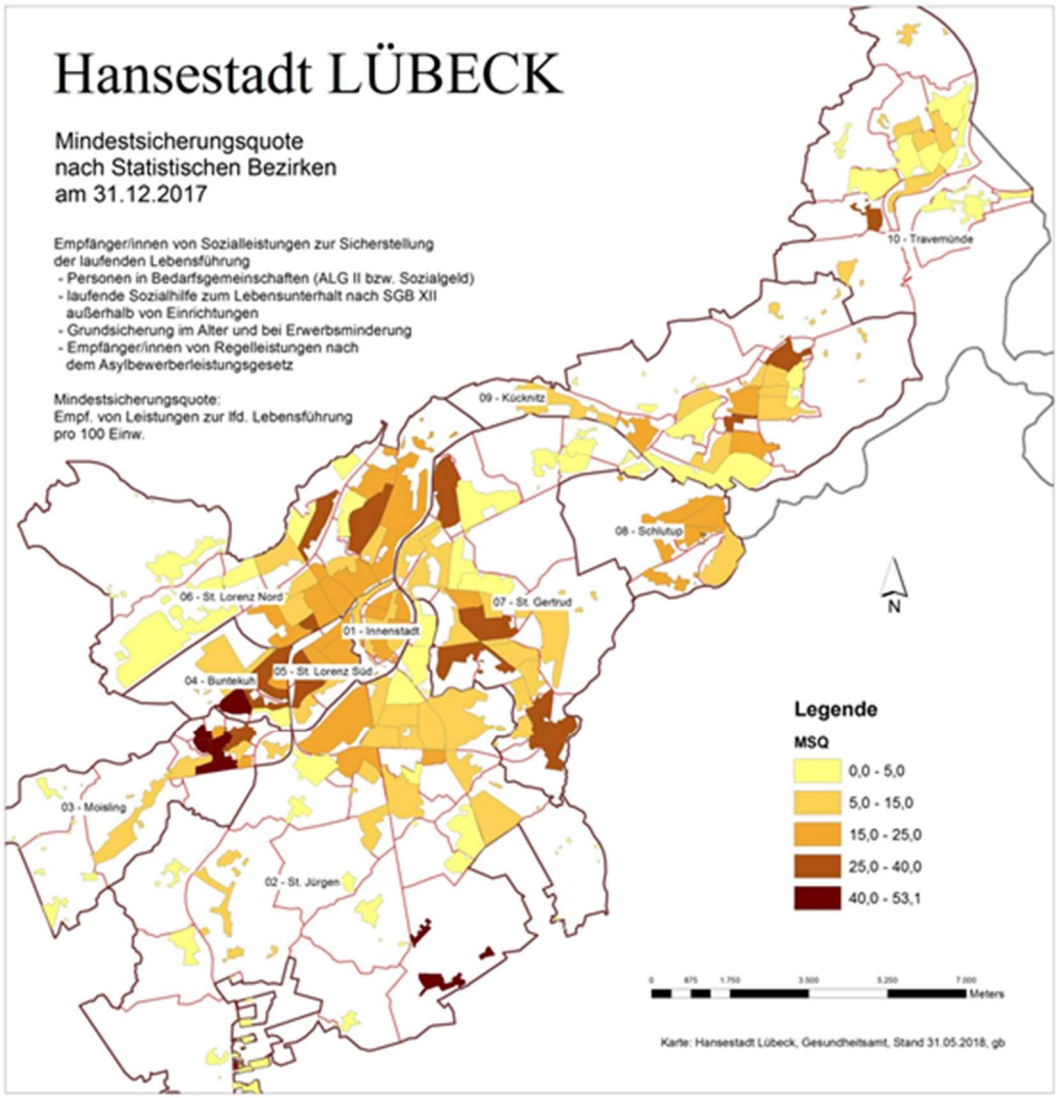
Fasst man die in der folgenden Tabelle genannten Leistungsarten zusammen, erhält man die Empfänger/-innen von Sozialleistungen zur Sicherstellung der laufenden Lebensführung. In Bezug zur Einwohnerzahl errechnet sich die sogenannte Mindestsicherungsquote. Diese ist in Karte 2.2 auf Ebene der 158 Statistischen Bezirke dargestellt und spiegelt die kleinräumigen sozialräumlichen Verhältnisse wider.

Tab. 2.8: Empfänger/-innen von laufenden Sozialleistungen zur Lebensführung

Leistungsart	2005	2010	2015	2018	2019
Hilfe zum Lebensunterhalt	465	746	844	965	921
Personen in Bedarfsgemeinschaften	30 292	29 143	27 886	25 348	25 124
Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung	2 495	3 615	4 703	5 095	5 192
Leistungen n. dem Asylbewerberleistungsgesetz	76	206	3 032	1 367	1 307
Leistungsempfänger/innen insg.	33 328	33 710	36 465	32 775	32 544
Einwohner/innen	213 983	212 112	218 523	220 629	220 238
Mindestsicherungsquote	**15,6**	**15,9**	**16,7**	**14,9**	**14,8**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, Soziale Sicherung und Kommunale Statistikstelle

Karte 2.2: Mindestsicherungsquote 2017 nach Statistischen Bezirken



INFOBOX!

Asyl

Nach dem Asylgesetz (AsylG) können Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Heimat verlassen haben, unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland Asyl beantragen und Schutz suchen.

Die Geflüchteten haben dabei Anspruch auf existenzsichernde Leistungen zum Lebensunterhalt. Abhängig vom Aufenthaltsstatus und von der Erwerbsfähigkeit werden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), SGB II oder SGB XII gezahlt. Auch die gesundheitliche Versorgung als Teil der sozialen Sicherung ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Im Wesentlichen beschränkt sich die Behandlung auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände (siehe § 4 AsylbLG). Jedoch können im Einzelfall zusätzliche Leistungen gewährt werden, wenn dies zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist (z.B. Schwangerschaft). Durch die Zuerkennung eines Schutzstatus oder nach 15-monatigem Aufenthalt erhalten Leistungsberechtigte dann Zugang zu den regulären Gesundheitsleistungen.

Vergleicht man die aktuelle Zuwanderung mit der Zuwanderung um das Jahr 1992 herum, so zeigen sich wesentliche Unterschiede. Damals kamen rund dreiviertel der Asylbegehrenden aus Europa selbst, hier vor allem aus Ost- und Südosteuropa. Hier hatten die Kriege im zerfallenden Jugoslawien in den Jahren 1991 bis 1995 ihre Auswirkungen auf die Flüchtlingsströme nach Deutschland. Seit ca. 2014 ist nun wieder ein signifikanter Anstieg der Flüchtlingszahlen zu beobachten. Viele der Asylbegehrenden kommen nun aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten.

Tab. 2.9: Asylbegehrende nach Herkunftsland und Geschlecht am 31.03.2021

Nationalität	Asyl-begehrende	davon	
		männlich	weiblich
Irak	292	193	99
Afghanistan	175	134	41
Armenien	166	82	84
Syrien	133	74	59
Russ. Föderation	145	70	75
Iran	105	67	38
Türkei	63	45	18
sonstige	270	143	127
insgesamt	1 349	808	541

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

Die Quartalszahlen zum 31.03.2016 zeigten mit 3.261 Asylbegehrenden einen vorläufigen Höhepunkt. Aktuell ist die Zahl der Empfänger/-innen von Asylbewerberleistungen mit Stand zum 31.03.2021 auf 1.349 Personen gesunken.

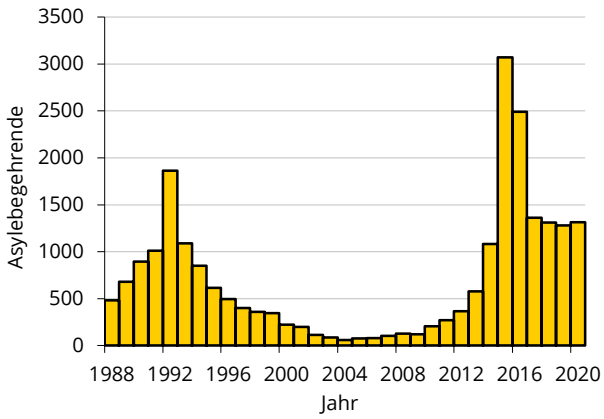
Die Gründe für den Rückgang sind im Wesentlichen:

- Ausreise (freiwillig bzw. durch Abschiebung)
- untergetaucht
- in den meisten Fällen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis n. § 25 Abs. 2 AufenthG

Asylanträge aus Syrien, Iran oder Eritrea werden in der Regel positiv beschieden, Asylanträge aus dem ehemaligen Jugoslawien sind dagegen nahezu aussichtslos.

Die Rückgänge bei den Asylbewerberleistungsempfängern gegenüber dem Jahr 2016 bedeuten also nicht, dass diese Personen alle ausgereist sind. In der statistischen Erfassung tauchen die Flüchtlinge zwar zunächst in der Asylbewerberleistungsstatistik auf. Mit der Anerkennung als Asylberechtigte (hier nach §25 Abs.2 AufenthG) sind diese Personen - im Falle der Arbeitslosigkeit - jedoch zukünftig in der Arbeitsmarktstatistik zu führen.

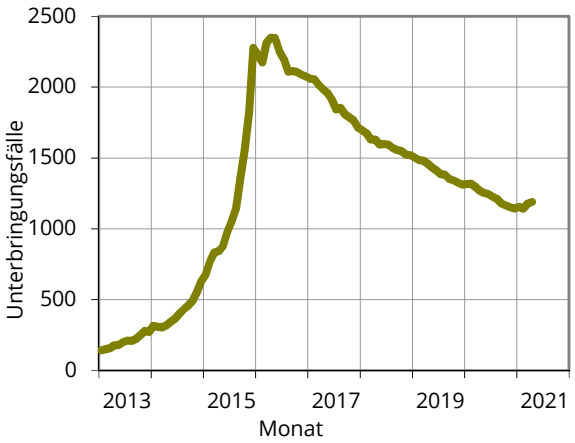
Abb. 2.14: Asylbegehrende in Lübeck von 1988 bis 2020



Quelle: Hansestadt Lübeck, Soziale Sicherung, Stand jeweils 31.12.

Neben den finanziellen Leistungen, der Versorgung mit Essen, Trinken und Kleidung sowie der medizinischen Grundversorgung ist die Unterbringung der Asylbegehrenden zu gewährleisten. Die Entwicklung der Unterbringungsfälle zeigte einen rasant wachsenden Bedarf im Jahre 2015. Gegenüber dem Höchststand Ende 2015 ist die Zahl der Unterbringungsfälle bis Anfang 2021 auf rd. 1.200 zurückgegangen.

Abb. 2.15: Unterbringungsfälle 2013-2021



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

2.3 Demographie und Gesundheit

2.3.1 Einfluss des demographischen Wandels auf die Gesundheitsausgaben

Die Baby-Boomer-Generation

Der demographische Wandel hat diverse Auswirkungen auf das Gesundheitswesen. Die Entwicklung der Gesundheitsausgaben, den Personalbedarf im Gesundheitswesen oder die Veränderungen in den Krankheitsbildern haben einen engen kausalen Bezug zur Altersstruktur einer Bevölkerung. Von besonderer Bedeutung ist die Baby-Boomer-Generation, d.h. die geburtenstarken Jahrgänge, die in den Jahren von ca. 1957 bis 1971 geboren worden sind.

Gesundheitsausgaben

Betrachtet man die gesamten Gesundheitsausgaben, so haben sich diese zwischen 1992 (160 Mrd. €) und 2016 (357 Mrd. €) mehr als verdoppelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Dies entspricht 4.330 Euro je Einwohner/-in. Für 2017 wird ein Anstieg der Gesundheitsausgaben um 4,9 Prozent auf 374,2 Milliarden EURO prognostiziert. Die hohe Wachstumsrate in 2017 ist auf das dritte Pflegstärkungsgesetz zurückzuführen, das am 1. Januar 2017 in Kraft trat.

Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) fällt die Steigerung in den Gesundheitsausgaben von 9,4 Prozent des BIP im Jahr 1992 auf 11,3 Prozent im Jahr 2016 jedoch deutlich gemäßigter aus. Zur Beurteilung der finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind Effekte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu berücksichtigen. Zu den einnahmeseitigen Faktoren zählt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Lohnentwicklung, Arbeitslosigkeit) und politische Maßnahmen wie Steuerzuschuss, Beitragssatz oder Beitragsbemessungsgrenzen, aber auch die Entwicklung der Altersstruktur und hier insbesondere das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern. Auf der Ausgabenseite sind die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt die wesentlichen Faktoren. Der Zusammenhang zwischen Alter und Gesundheitsausgaben ist in diverse Analysen dargestellt. So steigen die durchschnittlichen jährlichen Gesundheitsausgaben von rd. 1.000 Euro in jungen Jahren auf rd. 7.000 Euro im höheren Alter an.

Der relative Anteil des Anstiegs der oben beschriebenen Gesundheitsausgaben seit 1992 ist mit rd. 17 Prozent moderat ausgefallen. 32 Prozent sind auf die allgemeine Inflation zurückführen und zu rd. 50 Prozent auf diverse andere Faktoren wie z.B. dem medizinischen Fortschritt oder leistungsrechtliche Maßnahmen. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und dem Übergang der Baby-Boomer-Generation in das Ruhestandsalter sind größere Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zu erwarten und der relative Anteil des demografischen Wandels dürfte zukünftig größer ausfallen.

2.3.2 Einfluss des demographischen Wandels auf den Fachkräftebedarf

Fachkräftemangel

Die größten Berufsgruppen im Gesundheitswesen sind die Ärztinnen bzw. Ärzte und die Pflegekräfte. Auf diese soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

Pflege: steigender Bedarf, aber weniger Arbeitskräfte

Der demographische Wandel wird in zweierlei Hinsicht Einfluss auf den Fachkräftemangel bzw. die Pflegebedürftigkeit nehmen. Zum einen wird sich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter und somit die Zahl der potentiell verfügbaren Arbeitskräfte durch den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer-Generation ins Rentenalter verringern. Der Fachkräftemangel in den Pflegeberufen und die Forderung nach mehr Personal wird in Konkurrenz stehen zum Personalbedarf in sämtlichen anderen Bereichen wie z.B. Polizei, Bundeswehr, in Justizvollzugsanstalten, in Kindertagesstätten oder in Schulen und Universitäten, ganz abgesehen von den Bedarfen in der Wirtschaft. Zum anderen kommt die Baby-Boomer-Generation selbst in ein Alter, in dem ein höherer Pflegebedarf zu erwarten ist. Nach einer Prognose der Bertelsmannstiftung ist davon auszugehen, dass bis 2030 rd. 500.000 Pflegekräfte fehlen werden und bis 2060 wird Bedarf von 1,4 Millionen Pflegekräften prognostiziert, was eine Verdoppelung der heutigen Zahl von Pflegekräften erfordern würde.

Eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft prognostiziert für das 2035 voraussichtlich vier Millionen Pflegebedürftige. 2015 waren rd. drei Millionen Menschen bundesweit pflegebedürftig. Derzeit kommen auf 100 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen für Altenpfleger lediglich 22 arbeitslose Fachkräfte.

Ärztliche Versorgung

Die vertragsärztliche ambulante Versorgung in Deutschland gliedert sich in einen hausärztlichen und fachärztlichen Teil. Während die Facharztdichte zwischen 1999 und 2013 von 86 auf 107 Fachärztinnen und –ärzte je 100.000 Einwohner anstieg, sank die Hausarztdichte geringfügig von 66 auf 64 Hausärztinnen und –ärzte je 100.000 Einwohner/-innen ab. Die Verschiebung zum fachärztlichen Versorgungsangebot ist seit bereits 25 Jahren zu beobachten und ist Ausdruck einer weitergehenden Spezialisierung in der ärztlichen Berufsausbildung und auch Folge des medizinischen Fortschritts.

Regional gibt es deutliche Unterschiede in der ambulanten ärztlichen Versorgung, wobei die städtischen Räume im Allgemeinen besser versorgt sind, als die ländlichen Räume (s. RKI 2015, S. 304 ff). Aufgabe der kassenärztlichen Bedarfsplanung ist es daher, der Überversorgung im

städtischen Raum und der Unterversorgung im ländlichen Raum zu begegnen, wobei es jedoch zunehmend schwieriger wird, freiwerdende Arztstellen im ländlichen Bereich, gerade bei Hausärzten, wieder zu besetzen.

Aber auch die Alterung der Ärzteschaft ist Teil des demographischen Wandels. Waren 1993 noch 8,8 Prozent der Vertragsärztinnen und Ärzte im Bundesgebiet über 60 Jahre alt, ist dieser Anteil bis 2010 auf 21,5 Prozent gestiegen. Der Frauenanteil stieg im gleichen Zeitraum von 29,3 Prozent auf 36,2 Prozent an. Hier machen mutterschaftsbedingte Ausfallzeiten aber auch generell veränderte Berufswünsche jünger Ärztinnen und Ärzte nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit geregelten Arbeitszeiten einen weiteren Faktor aus, mit Auswirkungen auf den ärztlichen Bedarf.

Unter anderem aufgrund dieser Nachwuchsproblematiken wird bereits für 2030 ein Fehlbedarf von bundesweit 165.000 Arztstellen errechnet. [s. Pricewaterhouse-Coopers AG, S. 35 ff].

2.3.3 Krankheitsbilder einer älter werdenden Bevölkerung

Prognose

Um einfache Vorhersagen treffen zu können, werden die heute alters- und geschlechtsspezifischen Krankheitsbilder auf die künftige Bevölkerung übertragen. Diese Status-Quo-Prognosen unterliegen jedoch Unsicherheiten, die heute noch nicht abgeschätzt werden können. Das Entstehen neuer Krankheitsbilder, neue Diagnoseverfahren oder neue Medikamente und die Nutzung neuer Präventionspotenziale können die zukünftigen Krankheitsbilder beeinflussen. Trotzdem lassen sich heute schon Entwicklungen erkennen, mit deren Eintreten man in Zukunft rechnen muss, denn Fakt ist, dass das Erkrankungsrisiko mit zunehmendem Alter ansteigt.

Prognosen der Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen, den beiden häufigsten Todesursachen, zeigen folgendes Bild für Schleswig-Holstein:

Herz-Kreislauf

Rund 43 Prozent aller Einwohner/-innen von Schleswig-Holstein hatten im Jahre 2007 eine Hypertonie. Bis 2030 wird die Zahl auf 1,33 Millionen steigen, entsprechend rd. 50 Prozent der Bevölkerung. Folgekrankheiten wie Herzinfarkt und Schlaganfall werden bis 2030 und darüber hinaus deutlich ansteigen.

Die Zahl der jährlichen Neuerkrankungen wird von 11.200 auf 16.100 bis zum Jahre 2030 zunehmen. Die jährlichen Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner/-innen werden von 396 Personen auf 600 ansteigen. Bis 2050 wird eine weitere Zunahme auf 809 jährliche Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner/-innen prognostiziert.

Auch bei den Schlaganfällen wird mit Zunahme der jährlichen Neuerkrankungen von 6.600 (2007) auf 5.900 (2030) ein deutlicher Zuwachs erwartet. Pro 100.000 Einwohner/-innen wird die Zahl der jährlichen Neuerkrankungen von 232 (2007) auf 342 (2030) ansteigen und sich bis 2050 mit 447 jährlichen Neuerkrankungen ungefähr verdoppelt haben.

Entsprechende Steigerungsraten sind ebenfalls bei den Herzschrittmacherimplantationen zu erwarten.

Multipliziert man die Werte pro 100.000 Einwohner/-innen mit dem Faktor 2,2 würde man bei einer Einwohnerzahl von rd. 220.000 Einwohner/-innen rein rechnerisch die er-

Tab. 2.10: Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Schleswig-Holstein 2007 und Prognose 2030 und 2050

Krankheit	2007	Prognose 2030		Prognose 2050	
	Anzahl	Anzahl	Veränderung zu 2007 in %	Anzahl	Veränderung zu 2007 in %
Hypertonie					
Erkrankte Personen in Millionen	1,21	1,33	10	1,22	1
Erkrankte Personen / 100.000 Einwohner/innen	42 730	49 602	16	51 531	21
Herzinfarkt					
Jährliche Neuerkrankungen	11 200	16 100	43	19 200	71
Jährliche Neuerkrankungen / 100.000 Einw.	396	600	52	809	105
Schlaganfall					
Jährliche Neuerkrankungen	6 600	9 200	39	10 600	61
Jährliche Neuerkrankungen / 100.000 Einw.	232	342	48	447	93
Herzschrittmacherimplantationen					
Jährliche Herzschrittmacher-implatationen	3 500	5 100	43	5 900	67
Jährl. Herzs.-implatationen / 100.000 Einw.	125	189	52	250	101

Quelle: Fritz Beske Institut, Morbiditätsprognose 2050

warteten Zahlen für Lübeck erhalten. Diese Zahlen sind jedoch als Ungefähr-Werte zu interpretieren, da bereits die Zahlen für Schleswig-Holstein, ausgehend von Bundesdaten auf die Ebene von Bundesländern runtergerechnet worden sind.

Krebs

Auch bei den Krebserkrankungen ist aufgrund der Alterung der Gesellschaft mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Die Zahl jährlicher Neuerkrankungen wird bis 2030 um ca. 256 Prozent zunehmen, dann aber bis 2050 relativ stabil bleiben. Pro 100.000 Einwohner/-innen ist jedoch mit einer Zunahme von 577 (2007) auf 860 Fälle im Jahr 2050 zu rechnen.

Bis zum Jahr 2030 werden die jährlichen Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner/-innen für Brustkrebs um 17 Prozent, für Prostatakrebs um 44 Prozent, für Darmkrebs um 39 Prozent und für Lungenkrebs um 34 Prozent zunehmen.

Fazit

Aufgrund einer älter werdenden Bevölkerung werden sich steigende Versorgungsbedarfe ergeben, denn auf der Angebotsseite stehen immer weniger Personen im erwerbsfähigen Alter zur Verfügung. Das bedeutet tendenziell auch weniger Personal im Gesundheitswesen, d.h. weniger Ärztinnen bzw. Ärzte und weniger Pflegekräfte.

Auch hinsichtlich der zukünftigen Gesundheitsausgaben werden steigende Belastungen für die Bevölkerung in Deutschland zu erwarten sein.

Tab. 2.11: Krebserkrankungen in Schleswig-Holstein 2007 und Prognose 2030 und 2050

Krankheit	2007	Prognose 2030		Prognose 2050	
	Erkrankungen	Erkrankungen	Veränderung zu 2007 in %	Erkrankungen	Veränderung zu 2007 in %
Krebs insgesamt					
Jährliche Neuerkrankungen	16 000	21 000	26	20 000	24
Jährliche Neuerkrankungen / 100 000 Einw.	577	766	33	860	49
Brustkrebs					
Jährliche Neuerkrankungen	2 100	2 300	11	2 100	0
Jährliche Neuerkrankungen / 100 000 Einw.	142	165	17	169	19
Prostatakrebs					
Jährliche Neuerkrankungen	2 300	3 100	35	3 000	31
Jährliche Neuerkrankungen / 100 000 Einw.	165	237	44	260	58
Darmkrebs					
Jährliche Neuerkrankungen	2 800	3 600	32	3 800	37
Jährliche Neuerkrankungen / 100 000 Einw.	98	136	39	160	64
Lungenkrebs					
Jährliche Neuerkrankungen	1 800	2 200	27	2 100	22
Jährliche Neuerkrankungen / 100 000 Einw.	62	83	34	90	46

Quelle: Fritz Beske Institut, Morbiditätsprognose 2050, Tabelle: Gesundheitsamt

3 Gesundheitliche Lage der Bevölkerung

3.1 Lebenserwartung

INFOBOX!

Die **durchschnittliche Lebenserwartung**, oder auch die mittlere Lebenserwartung eines Neugeborenen ist ein zentraler Indikator zur Bewertung des Gesundheitszustandes einer Bevölkerung. Sie gibt die wahrscheinliche Anzahl der Jahre an, die ein neugeborenes Kind angesichts der aktuellen Sterblichkeitsverhältnisse noch leben wird. Dabei wird angenommen, dass die gegenwärtigen altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten für das gesamte weitere Leben gelten. Sie sind eine Momentaufnahme und berücksichtigen nicht eine zukünftig eventuell steigende oder sinkende Lebenserwartung. Da dieses Maß unabhängig vom Altersaufbau einer Bevölkerung ist, ermöglicht es den Vergleich für unterschiedliche Zeitpunkte oder zwischen anderen Bevölkerungen bzw. Ländern. Aufgrund der niedrigeren Lebenserwartung der Männer wird die durchschnittliche Lebenserwartung für Männer und Frauen getrennt ausgewiesen.

Als **fernere Lebenserwartung** werden die Lebensjahre bezeichnet, die ab einem bestimmten Alter noch zu erwarten sind. Diese lässt sich für jedes Altersjahr und differenziert nach Geschlecht aus den Periodensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der Statistischen Landesämter ablesen.

Lebenserwartung im Bundesgebiet

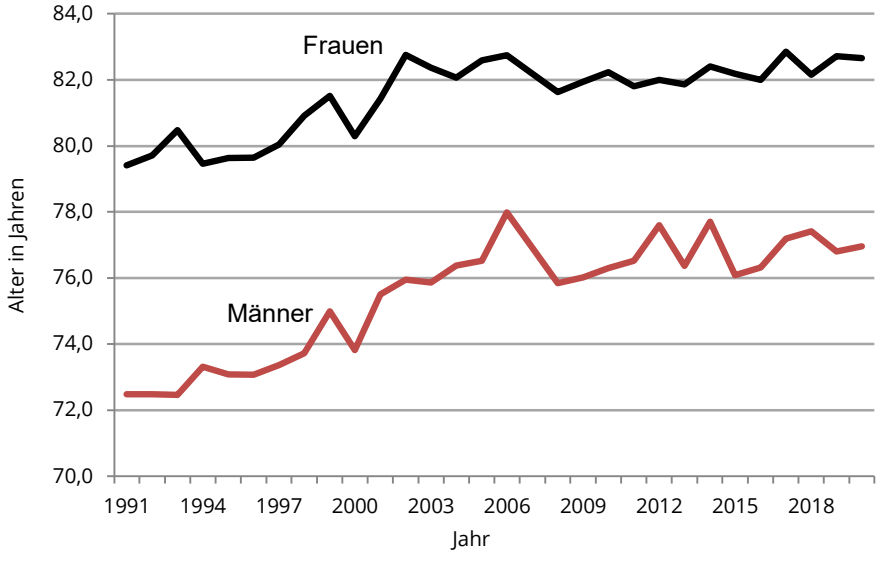
Seit Beginn der Aufzeichnung im Jahre 1871 ist die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland nahezu konstant angestiegen. So lag die Lebenserwartung im Jahre 1880 noch bei rd. 38 Jahren für Frauen und bei rd. 35 Jahren für Männer. Heute liegt die Lebenserwartung nach der aktuellen Sterbetafel 2014/2016 für Jungen bei 78,3 und für Mädchen bei 83,2 Jahren. Im Schnitt gewannen Frauen nach dem 2. Weltkrieg pro Jahrzehnt 2,4 und Männer 2,5 Lebensjahre dazu. Seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990 stieg die Lebenserwartung bei Frauen um 3,7 und bei Männern um 5,3 Lebensjahre an. Die Geschlechterdifferenz hat sich grundsätzlich etwas verringert und liegt heute bei rd. fünf Jahren.

Lebenserwartung in Schleswig-Holstein

Je nach Bundesland kann die Lebenserwartung um ein bis zwei Jahre variieren. In Schleswig-Holstein liegt die Lebenserwartung mit 78,10 Jahren für Jungs und 83,13 Jahren für Mädchen geringfügig unter den bundesdeutschen Werten.

Unterhalb der Länderebene werden aufgrund der geringer Fallzahlen und den damit verbundenen statistischen Schwankungen keine amtlichen Sterbetafeln erstellt. Selbst auf Länderebene werden zur Vermeidung der genannten Effekte die Fallzahlen jeweils nur für einen Zeitraum von drei Jahren zusammen berechnet.

Abb. 3.1: Lebenserwartung nach Geschlecht in der Hansestadt Lübeck 1991 – 2020



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, eigene Berechnungen, Graphik: Gesundheitsamt

Lebenserwartung im europäischen Vergleich

Nach Berechnungen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) liegt Deutschland im oberen Mittelfeld der europäischen Staaten. Die höchste Lebenserwartung hatten Männer und Frauen in Schweden und in diversen Mittelmeerländern wie Spanien, Italien oder Griechenland. Die niedrigste Lebenserwartung wiesen Litauen, Lettland, Rumänien und Bulgarien auf [Eurostat 2018].

Lebenserwartung in Lübeck

In der Hansestadt Lübeck werden Berechnungen zur Lebenserwartung seit 1991 durchgeführt (siehe Abb. 3.1). Aus genannten Gründen (geringe Fallzahlen) unterliegen diese Daten statistischen Schwankungen und sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren.

Sowohl für Frauen als auch für Männer liegt die Lebenserwartung in Lübeck etwa um ein Jahr unter den Durchschnittswerten für Schleswig-Holstein.

Deutlich sind die jährlichen Schwankungen zu beobachten. Diese können statistisch bedingt rein zufällig sein oder auf reale Ursachen zurückzuführen sein. So wurde beispielsweise im Jahr 2013 eine erhöhte Zahl von Sterbefällen in den Monaten Februar, März und April registriert. Es ist zu vermuten, dass diese auf den langen Winter in diesem Jahr zurückzuführen sind. Insbesondere ältere Menschen sind hier gefährdet. Erkältungskrankheiten scheinen eine Hauptursache zu sein, aber auch Schlaganfälle und Herzinfarkte häufen sich bei niedrigen Temperaturen. Aber auch körperliche Verletzungen bei Schnee- und Eisglätte können eine Rolle spielen.

Auch bei Hitzewellen ist eine vermehrte Sterblichkeit zu beobachten. Von der Übersterblichkeit bei klimatischer Hitzebelastung sind vielfach kranke, ältere und gebrechliche Menschen betroffen. Oftmals wird eine darauffolgende Untersterblichkeit festgestellt, was darauf schließen lässt, dass ein Teil dieser Gruppe vermutlich ohnehin in absehbarer Zeit gestorben wäre. Zum Ausmaß dieses als Mortalitätsverlagerung bezeichneten Effekts, liegen jedoch widersprüchliche Analysen vor [Bundesgesundheitsblatt, 2019, Nr.5, S.565 ff].

Stagnation

Während in den 90er Jahren noch eine deutliche Steigerung der Lebenserwartung zu erkennen ist, zeigt sich seit ca. 2003 allerdings eine eher stagnierende Entwicklung (s. Abb. 3.1). Für Schleswig-Holstein oder im Bundesgebiet hingegen sind keine stagnierenden Entwicklungen zu beobachten. Hier steigt die Lebenserwartung - wenn auch langsam - kontinuierlich an.

Einfluss der sozialen Lage

Diverse Untersuchungen sprechen für einen erheblichen Einfluss des Einkommens auf die Lebenserwartung. Auswertungen von Daten des SOEP (Anmerkung: Das sozioökonomische Panel ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von Privathaushalten in Deutschland)

Tab. 3.1: Fernere Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht

Alter	männlich					weiblich				
	1991	2000	2010	2019	2020	1991	2000	2010	2019	2020
0	72,5	73,8	76,3	76,8	77,0	79,7	80,3	82,2	82,7	82,7
1	71,8	73,1	75,6	76,0	76,1	79,0	79,6	81,4	81,8	81,9
5	67,9	69,2	71,6	72,0	72,3	75,1	75,6	77,4	77,9	77,8
10	63,0	64,3	66,6	67,0	67,4	70,1	70,6	72,5	73,1	72,9
15	58,1	59,3	61,6	62,0	63,4	65,2	65,6	67,5	68,1	68,0
20	53,2	54,5	56,8	57,1	57,5	60,2	60,7	62,5	63,1	63,1
25	48,6	49,9	51,9	52,2	52,6	55,3	55,7	57,5	58,1	58,1
30	43,7	45,2	47,0	47,4	47,9	50,4	50,8	52,6	53,1	53,1
35	39,0	40,4	42,2	42,7	43,1	45,5	46,0	47,7	48,2	48,3
40	34,4	35,7	37,4	37,8	38,4	40,6	41,2	42,9	43,3	43,3
45	30,0	31,3	32,7	33,1	33,8	35,8	36,4	38,0	38,6	38,8
50	25,8	27,0	28,3	28,7	29,4	31,2	31,9	33,4	33,8	34,0
55	21,8	23,2	24,2	24,5	25,0	26,7	27,6	29,0	29,1	29,5
60	17,9	19,3	20,4	20,7	20,8	22,5	23,3	24,8	24,8	25,1
65	14,5	15,4	16,7	17,2	17,3	18,6	19,0	20,7	20,6	21,0
70	11,5	12,2	13,4	13,8	14,4	14,7	15,3	16,6	16,9	16,8
75	8,7	8,7	10,7	10,9	11,4	11,3	11,6	12,8	13,2	13,4
80	6,3	6,1	7,6	8,2	8,4	8,4	8,2	9,2	9,8	10,0
85	4,7	5,6	5,4	5,6	5,8	5,8	6,7	6,4	6,7	6,9
90	4,0	4,0	3,4	3,9	3,8	4,0	4,0	4,2	4,4	4,5
95	...	...	2,1	2,4	2,1	...	...	2,3	2,6	2,4

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, eigene Berechnungen

zeigen, dass die Differenz der Lebenserwartung bei fünf Einkommensgruppens zwischen der niedrigsten und höchsten Gruppe für Frauen bei 8,4 Jahre und bei Männern sogar bei 10,8 Jahren liegt. Die Unterschiede sind zum Teil auf eine erhöhte psychische und physische Belastung im Lebenslauf zurückzuführen, als auch auf geringere materielle, kulturelle und soziale Ressourcen in den unteren Einkommensgruppen [Robert-Koch-Institut 2015, S. 22-23].

Fernere Lebenserwartung

Die in Tab. 3.1 dargestellten Zahlen für die Hansestadt Lübeck dienen aufgrund der jährlichen Schwankungen lediglich zur groben Einordnung. In der ersten Zeile findet sich die Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Geburt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Angaben in Fünfjahres-Schritten dargestellt. Für alle Altersstufen zeigt sich eine Zunahme in der Lebenserwartung seit 1991. So ist die Lebenserwartung bei den Männern seit 1991 von 72,5 auf 77,2 Jahre angestiegen und bei den Frauen von 79,7 auf 82,9 Jahre. Die Zunahme ist in allen dargestellten Altersgruppen zu beobachten.

So hatte etwa ein 65-jähriger Mann im Jahre 1991 noch eine fernere Lebenserwartung von ca. 14,5 Jahren. Heute ist diese fernere Lebenserwartung auf ca. 17,3 Jahre angestiegen.

Altersspezifische Sterberaten

Die auf der vorherigen Seite behandelte fernere Lebenserwartung gibt zwar ungefähr Auskunft darüber, wie alt eine Person eines bestimmten Alter im statistischen Durchschnitt noch wird, sie sagt aber nichts aus über die Wahrscheinlichkeiten das nächste Jahr oder die nächsten zehn Jahre zu überleben. Dies lässt sich über die alters- und geschlechtsspezifische Sterberate grob abschätzen. So stirbt

INFOBOX!

Altersspezifische Sterberate

Die altersspezifische Sterblichkeit gibt die Sterblichkeit nach Alter oder Altersgruppen wieder. Sie wird in der Regel nach Geschlecht differenziert und stellt die Zahl der jährlichen Sterbefälle auf 100.000 Einwohner/-innen dar.

In der unten dargestellten Abbildung ist die Zahl der Sterbefälle je 100 Einwohner/-innen eines Altersjahrgangs p.a. dargestellt.

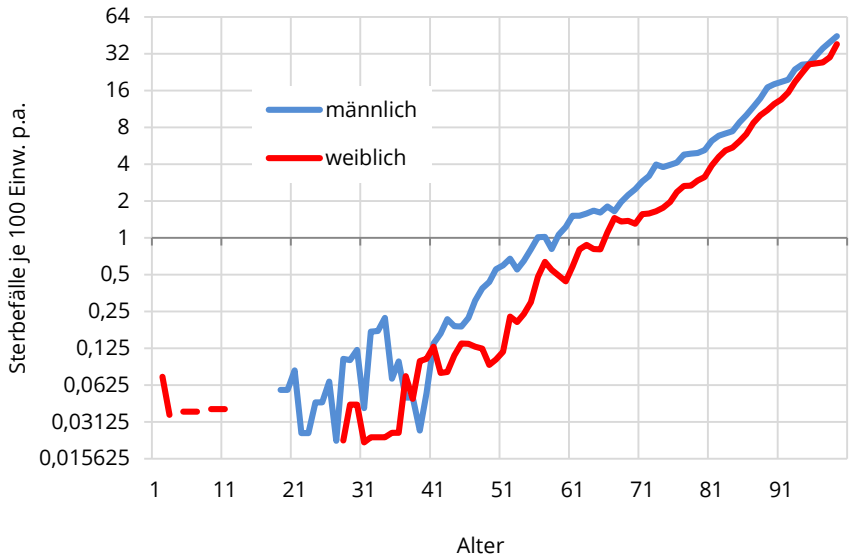
z.B. bei den 60-Jährigen eine Person von hundert pro Jahr, d.h. die Wahrscheinlichkeit in laufendem Jahr zu sterben liegt bei einem Prozent (Tab. 3.1). Mit 80 Jahren liegt die Sterbewahrscheinlichkeit bei ca. vier Prozent und steigert sich im hohen Alter auf über 50 Prozent.

Die Sterblichkeit der Männer ist in allen Altersjahrgängen höher als die der Frauen. Bei insgesamt sehr geringer Sterblichkeit ist dies ist jedoch insbesondere in der Altersgruppe der 20 bis 50-Jährigen der Fall, was ebenfalls durch die bundesweiten Fallzahlen belegt ist (s. GBE-Bund). Gründe für die höhere Sterblichkeit der Männer in dieser Altersgruppe sind das riskantere Verhalten (Unfälle) und eine höhere Suizidrate gegenüber den Frauen (s.a. Kap. 3.8 zur psychischen Gesundheit).

Bei Kindern und Jugendlichen ist die Sterblichkeit sehr gering und aufgrund zu geringer Fallzahlen für Lübeck graphisch nicht darstellbar (s. Abb. 3.2). Ein Sonderfall ist die Betrachtung der Säuglingssterblichkeit, die in den folgenden Kapiteln erfolgt.

Abb. 3.2: Altersspezifische Sterberate (je 100 Einw.) nach Alter und Geschlecht

Logarithmische Skalierung, Basis =1, Drei-Jahres-Durchschnitte



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Graphik: Gesundheitsamt

3.2 Krankenhausdiagnosen

INFOBOX!

Diagnosestatistik

Bei der Diagnosestatistik handelt es sich um eine jährliche Vollerhebung. Befragt werden alle Krankenhäuser. Diese machen Angaben über alle Patienten und Patientinnen, die im Berichtsjahr aus der vollstationären Behandlung der Einrichtung entlassen wurden. Die Diagnosestatistik liefert wichtige Informationen über Nachfragevolumen und -struktur im Bereich der stationären Versorgung. Ihre Ergebnisse bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Statistik bezieht sich ausschließlich auf Behandlungsfälle in Krankenhäusern. Behandlungsfälle in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind also nicht berücksichtigt.

Die nachfolgend betrachteten Krankenhausdiagnosen beziehen sich auf Patienten mit Wohnort Lübeck. Die Meldungen der Krankenhäuser werden beim Statistikamt Nord zentral gesammelt und nach den Wohnorten der Patienten auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein neu zugeordnet.

Zahl der Krankenhausfälle nimmt zu

Die Zahl der Behandlungsfälle in den Krankenhäusern hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Zwischen 2011 und 2017 sind die Fallzahlen von rd. 47.000 auf über 51.000 angestiegen, was eine Steigerung von fast neun Prozent entspricht. In 2018 und 2019 ging die Zahl der Behandlungsfälle gegenüber 2017 etwas zurück.

Stundenfälle sind in diesen Daten nicht enthalten, d.h. jene in den letzten Jahren zu beobachtende Entwicklung, das immer mehr Menschen mit relativ harmlosen Krankheiten die Notaufnahmen in Anspruch nehmen, ist hier nicht abgebildet. Die Aufnahme in den Krankenhäusern erfolgt hier in der Regel zudem durch die praktizierenden Haus- bzw. Fachärzte.

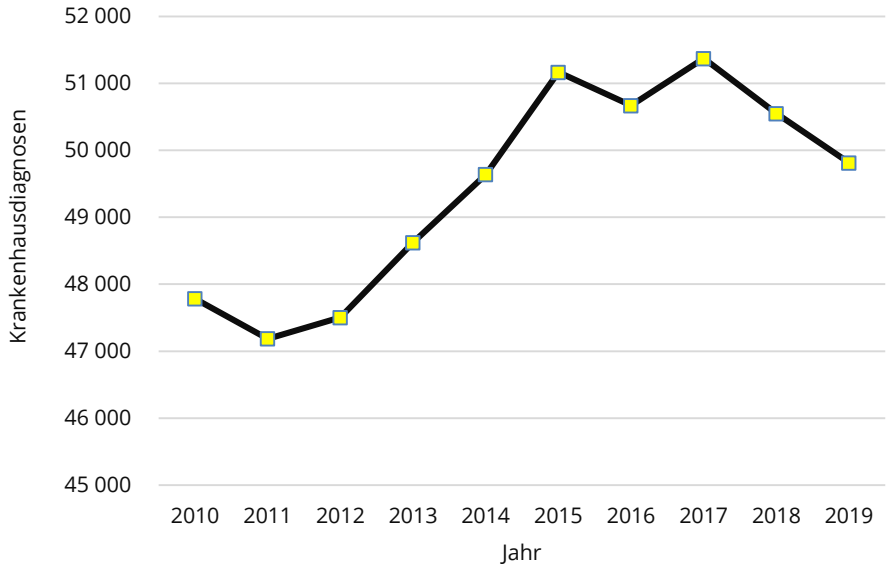
Die Zahl von rd. 50.000 Krankenhausdiagnosen enthält auch jene Fälle, in denen eine Person mehrmals pro Jahr im Krankenhaus behandelt worden. Der Rückschluss, dass bei rd. 50.000 Diagnosen und etwa 220.000 Einwohner/-innen rd. 23 Prozent der Lübecker/-innen demnach einmal pro Jahr im Krankenhaus behandelt worden sein müsste, ist somit nicht ganz korrekt. Allerdings liefert die Krankenhausdiagnosestatistik quantitative Aussagen zu den Erkrankungen; die das Gesundheitssystem beanspruchen und dementsprechende Bedarfe bzw. Kosten definieren.

Die häufigsten Krankenhausdiagnosen

Die Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind nicht nur die häufigste Todesursache, auch bei den Krankenhausdiagnosen standen die Herz-Kreislauferkrankungen im Jahr 2019 mit einem Anteil von 16,5 Prozent und über 8.000 Fällen an erster Stelle (siehe Tab. 3.2).

An zweiter Stelle der häufigsten Diagnosen folgen mit rd. 5.400 Fällen und einem Anteil von 10,8 Prozent Verletzungen und Vergiftungen.

Abb. 3.3: Krankenhausfälle 2010 – 2019 mit Wohnort Lübeck



Quelle: Statistik Nord, Krankenhausdiagnosestatistik, Graphik: Gesundheitsamt

Tab. 3.2: Krankenhausdiagnosen 2010 – 2019

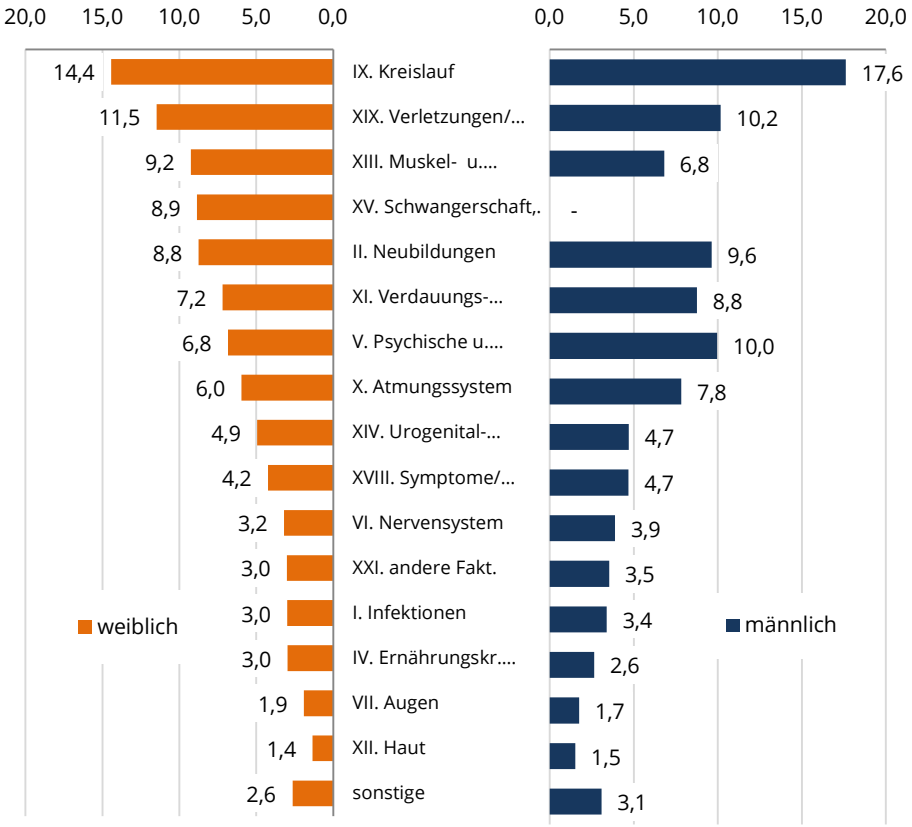
Krankheitskapitel nach ICD 10	2010	2015	2018	2019	
	Anzahl				in %
I. Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	1 148	1 576	1 614	1 527	3,1
II. Neubildungen	4 396	4 217	4 548	4 758	9,6
III. Krankheiten des Blutes u. der blutbildenden Organe u.a.	360	307	297	309	0,6
IV. Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	1 358	1 478	1 474	1 359	2,7
V. Psychische und Verhaltensstörungen	4 285	4 656	4 226	4 117	8,3
VI. Krankheiten des Nervensystems	1 418	1 791	1 835	1 706	3,4
VII. Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde	1 007	970	889	934	1,9
VIII. Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	327	378	400	395	0,8
IX. Krankheiten des Kreislaufsystems	7 295	7 845	7 867	8 212	16,5
X. Krankheiten des Atmungssystems	3 292	3 554	3 604	3 150	6,3
XI. Krankheiten des Verdauungssystems	4 419	4 343	3 946	3 987	8,0
XII. Krankheiten der Haut und der Unterhaut	653	780	746	684	1,4
XIII. Krankh. des Muskel-Skelett-Systems u. Bindegewebes	4 029	3 951	4 041	3 979	8,0
XIV. Krankheiten des Urogenitalsystems	2 513	2 366	2 474	2 490	5,0
XV. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	2 156	2 365	2 380	2 298	4,6
XVI. Best. Zustände, Urspr. in der Perinatalperiode	668	729	642	543	1,1
XVII. Angeb. Fehlbild., Deformitäten u. Chromosomenanom	237	219	159	172	0,3
XVIII. Symptome/Laborbefunde, sonst nicht klass.	1 534	2 684	2 175	2 160	4,3
XIX. Verletzungen, Vergiftungen u.a.	5 421	5 413	5 608	5 402	10,8
XX. Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität	-	-	-	-	-
XXI. and. Fakt., die zur Inanspruchn. d. Gesundheitsw. führ.	1 251	1 541	1 622	1 628	3,3
unbekannt	-	-	-	-	-
Gesamt	47 780	51 163	50 547	49 810	100,0

Quelle: Statistik Nord, Krankenhausdiagnosestatistik

Abb. 3.4: Krankenhausdiagnosen nach Geschlecht in %

Jährlicher Durchschnitt der Jahre 2017 – 2019

Bezogen auf die Lübecker Wohnbevölkerung



Quelle: Statistik Nord, Krankenhausdiagnosestatistik, Graphik: Gesundheitsamt

Neubildungen folgenmit 9,6 Prozent der Diagnosen an dritter Stelle, gefolgt von psychischen Störungen und Verhaltensstörungen (8,3 Prozent). Krankheiten des Muskel-Skelettsystem und Krankheiten des Verdauungssystems machen jeweils acht Prozent der Krankenhausdiagnosen aus.

Hinsichtlich der geschlechtlichen Unterschiede sind die Krankenhausdiagnosen aufgrund des Anteils der Schwangerschaften nur bedingt vergleichbar. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett stehen bei den Frauen mit rd. 2.300 Diagnosen im jährlichen Durchschnitt der Jahre 2017-2019 an vierter Stelle.

Deutliche Abweichungen zeigen sich bei den Krankheiten des Skelett- und Muskelsystem, die bei Frauen deutlich häufiger vorkommen als bei den Männern (rd. 2.603 zu rd. 1.700 Fällen). Die in der Todesursachenstatistik an zweiter Stelle stehenden Neubildungen werden im jährlichen Durchschnitt der Jahre 2017-2019 bei den Frauen rd. 2.300 mal und bei den Männern rd. 1.800 mal diagnostiziert (Abb. 3.4).

Unter Einbeziehung der Krankheitskapitel nach ICD 10 zeigt sich, dass die Zunahme um rd. 5.000 für diesen Zeitraum auf mehrere Krankheitskapitel (im Folgenden stichwortartig abgekürzt) verteilt. Kapitel XVII- Laborbefunde u.a., IX-Kreislauf, I-Infektionen und XV-Schwangerschaften sind hier vornehmlich zu nennen. Rund zwei Drittel der Krankheitskapitel zeigt sich nahezu unverändert, während lediglich II-Neubildungen, XI-Verdauungssystem und XVI-Perinatalperiode leicht rückläufig waren.

Die Kategorisierung der Krankenhausdiagnosen nach Krankheitskapiteln erlaubt nur sehr allgemeine Aussagen zur Morbidität der Bevölkerung und bietet lediglich eine erste Übersicht zur Einschätzung der Morbidität in der Gesamtbevölkerung. Die Krankenhausdiagnosen sind wie bereits erwähnt zudem nicht personenbezogen, sondern es handelt sich Behandlungsfälle, wodurch Patienten unter Umständen mit mehreren Diagnosen pro Jahr vertreten sein können. Wünschenswert wären genauere, personenbasierte Summendaten zur Morbidität der Bevölkerung, die eigentlich nur über die Daten der Krankenkassen zu ermitteln wären.

Da die Krankheiten des Kreislaufsystems nicht nur bei den Krankenhausdiagnosen ganz oben stehen, sondern auch die häufigste Todesursache darstellen, sollen diese im Folgenden anhand der Todesursachenstatistik näher betrachtet werden. Daten zur Morbidität sind hier für Lübeck nicht verfügbar, sondern nur aus räumlich übergeordneten Datenquellen erhältlich.

Hinsichtlich der zweithäufigsten Todesursache, den Neubildungen, können die weiteren Betrachtungen dann auf Grundlage der umfangreichen Datenbestände aus dem Krebsregisters Schleswig-Holstein erfolgen, wodurch nicht nur Aussagen zur Mortalität, sondern auch zur Inzidenz und diesmal auch zur Prävalenz bzw. Morbidität geleistet werden können. Diese Daten erlauben auf Ebene der Kreisfreien Städte und der Landkreise in Schleswig-Holstein auch regionale Aussagen.

3.3 Todesursachen

3.3.1 Klassifikation

Kleinräumige Todesursachenstatistik

Die Todesursachen werden in Schleswig-Holstein auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in der Differenzierung nach Krankheitskapiteln, Altersgruppen und Geschlecht jährlich veröffentlicht. Grundlage sind die monatlichen Meldungen der nach Landesrecht für das Meldewesen zuständigen Stellen. Die Statistischen Landesämter können den Gesundheitsämtern die nach ICD-10 kodierten Sterbefälle für ihren Zuständigkeitsbereich zurück übermitteln. Für die Hansestadt Lübeck bestehen dadurch weitere Möglichkeiten zur statistischen Auswertung der Todesursachenstatistik, wie z.B. die Differenzierung nach Alter oder den 261 Krankheitsgruppen (s. Kapitel häufigste Todesursachen).

3.3.2 Die häufigsten Todesursachen

Die Todesursachenstatistik des Statistischen Landesamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein weist die Todesursachen nach Krankheitskapiteln und Altersgruppen auf. Aktuell liegen die Daten bis zum Jahr 2015 vor. Von den im Jahr 2015 gestorbenen 2.860 Lübecker/-innen waren 2.412 Personen (84,3 Prozent) über 65 Jahre alt (s. a. Tabelle 3.4). Dies entspricht dem bundesweiten Durchschnitt.

Die häufigsten Todesursachen sind auf Krankheiten des Kreislaufsystems zurückzuführen, die im Jahr 2019 für rd. 34 Prozent der Todesfälle verantwortlich waren (Tab. 3.3). Danach folgen Krebserkrankungen mit 774 Todesfällen entsprechend rd. 27 Prozent der Todesfälle. Auf Krankheiten des Atmungssystems entfielen 222 Todesfälle (7,8 Prozent) und auf Verletzungen/Vergiftungen und andere äußere Ursachen 148 Todesfälle (5,2 Prozent).

INFOBOX!

ICD-10

Seit dem 1. Januar 1998 wird in der Todesursachenstatistik das zum Tode führende Grundleiden nach der 10. Revision der internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme – ICD-10 – verschlüsselt. Sie untergliedert sich in 2.037 dreistellige Krankheitsklassen (z.B. E10, primär insulinabhängiger Diabetes mellitus) bzw. 12.161 vierstellige Krankheitsklassen (z.B. E10.1, … mit Ketoazidose). Gelegentlich finden sich fünfstellige Verfeinerungen.

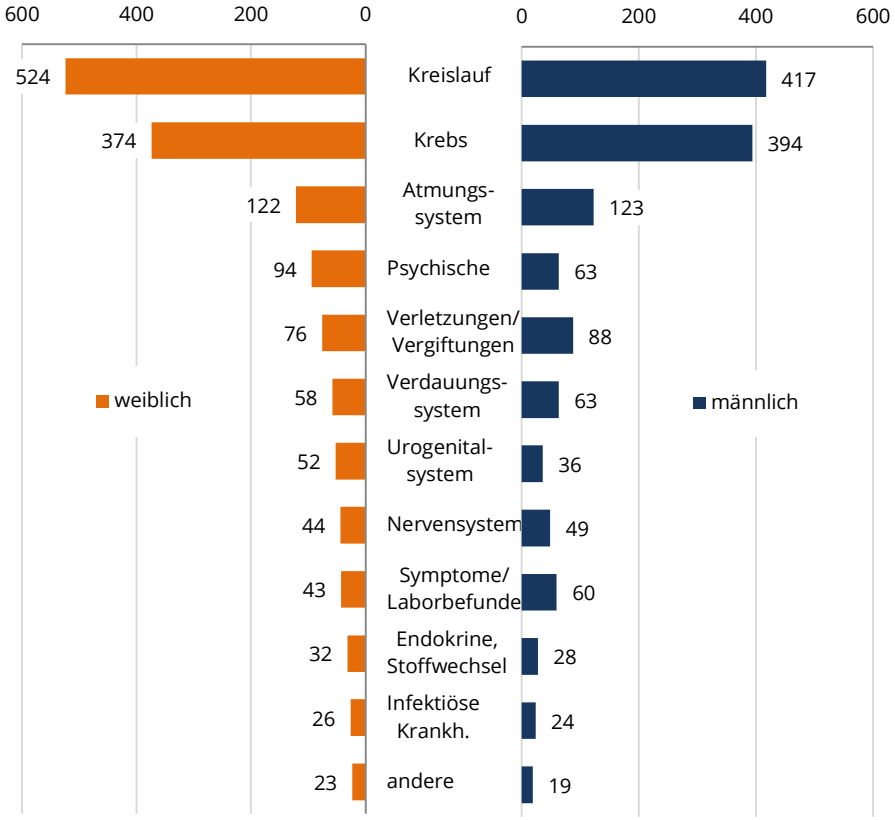
Der Dreisteller wird zu 261 Krankheitsgruppen gruppiert (z.B. E10-E14, Diabetes mellitus), diese gliedert sich wiederum in 22 Krankheitskapitel (siehe Tabelle).

Kapitel	Notation	Bezeichnung
I	A00–B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankh.
II	C00–D48	Neubildungen (beispielsweise Tumore u. Ä.)
III	D50–D89	Krankh. d. Blutes u. d. blutbildenden Organe sowie best. Störungen mit Beteiligung des Immunsystems
IV	E00–E90	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
V	F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen
VI	G00–G99	Krankheiten des Nervensystems
VII	H00–H59	Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde
VIII	H60–H95	Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes
IX	I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems
X	J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems
XI	K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems
XII	L00–L99	Krankheiten der Haut und der Unterhaut
XIII	M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
XIV	N00–N99	Krankheiten des Urogenitalsystems
XV	O00–O99	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
XVI	P00–P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben
XVII	Q00–Q99	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
XVIII	R00–R99	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind
XIX	S00–T98	Verletzungen, Vergiftungen u. bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen
XX	V01–Y98	Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität
XXI	Z00–Z99	Faktoren, d. den Gesundheitszustand beeinflussen u. zur Inanspruchn. d. Gesundheitswesens führen
XXII	U00–U85	Schlüsselnummern für besondere Zwecke

Abb. 3.5: Häufigste Todesursachen nach Krankheitskapiteln und Geschlecht

In der Hansestadt Lübeck

Jährlicher Durchschnitt der Jahre 2015 - 2019



Quelle: Statistik Nord, Stat. Ber. A IV-j, Graphik: Gesundheitsamt

Tab. 3.3: Todesursachen 2000 - 2019

Kapitel	Todesursache	A/%	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
	insgesamt		**2 629**	**2 567**	**2 651**	**2 860**	**2 773**	**2 752**	**2 933**	**2 842**
IX	Krankheiten des	Anz.	1 092	1 107	1 047	940	933	907	961	969
	Kreislaufsystems	in %	41,5	43,1	39,5	32,9	33,6	33,0	32,8	34,1
II	Neubildungen	Anz.	729	627	620	767	780	739	792	774
		in %	27,7	24,4	23,4	26,8	28,1	26,9	27,0	27,2
X	Krankheiten des	Anz.	198	238	273	303	203	229	252	222
	Atmungssystems	in %	7,5	9,3	10,3	10,6	7,3	8,3	8,6	7,8
XIX	Verletzungen/ Vergift.	Anz.	110	77	51	165	153	167	184	148
	u.a. äußere Ursachen	in %	4,2	3,0	1,9	5,8	5,5	6,1	6,3	5,2
XI	Krankheiten des	Anz.	161	106	105	141	133	123	119	98
	Verdauungssystems	in %	6,1	4,1	4,0	4,9	4,8	4,5	4,1	3,4
	sonstige	Anz.	339	412	555	544	571	587	625	631
		in %	12,9	16,0	20,9	19,0	20,6	21,3	21,3	22,2

Quelle: Statistik Nord, Stat. Ber. A IV-j, Tabelle: Gesundheitsamt

Von den im Jahr 2019 insgesamt gestorbenen 2.842 Personen waren 1.442 weiblich und 1.400 männlich. Hinsichtlich der Krankheitshäufigkeiten zeigen sich gewisse geschlechtsspezifische Unterschiede. Krankheiten des Kreislaufsystems treten bei den Frauen häufiger auf, während die Männer häufiger an Krebs erkranken.

Krankheiten des Kreislaufsystems sind bei den Frauen für 36 Prozent der Todesfälle verantwortlich, rd. 25 Prozent entfallen auf Krebserkrankungen und weitere rd. 10 Prozent entfallen auf Erkrankungen des Atmungssystems.

Bei den Männern sind rd. 30 Prozent der Todesfälle auf Erkrankungen des Kreislaufsystems, 29 Prozent auf Krebserkrankungen und 11 Prozent auf Erkrankungen des Atmungssystems zurückzuführen.

Da die Fallzahlen der Sterbefälle im statistischen Sinne nicht allzu hoch sind, können sie nicht nur bestimmten Ursachen, sondern auch rein zufallsbedingt jährlichen Schwankungen unterliegen. Dies umso mehr, je mehr differenzierend betrachtet wird und die Fallzahlen somit noch kleiner werden. Hier gibt der Vergleich mit zurückliegenden Jahren – unter Berücksichtigung anderer möglicher Einflussfaktoren - weiteren Aufschluss.

Die Entwicklung von 2000 bis 2015 (einige Jahr sind hier aus Platzgründen ausgeblendet, wurden in der Analyse jedoch berücksichtigt) zeigt die Bandbreite der zu erwarteten jährlichen zufallsbedingten Schwankungen auf. Ungefähr seit 2014 scheinen sich die Sterbefälle bei den Krankheiten des Kreislaufsystems hinsichtlich der absoluten Zahl bei rd. 940 pro Jahr und auch bei den relativen Zahlen mit rd. 33 Prozent zu stabilisieren.

Generell ist im Bundesgebiet - allerdings schon seit 15 Jahren - ein stetiger Rückgang bei den Herz-Kreislauferkrankungen zu beobachten. Diese Entwicklung wird auf Fortschritte in der Prävention und Therapie zurückgeführt [Bundesgesundheitsbericht 2015, S.38].

Krankheitsgruppen

Hinsichtlich der Todesursachen gibt es deutliche Geschlechterunterschiede. Weiteren Aufschluss gibt die zusätzliche Differenzierung nach den Krankheitsgruppen.

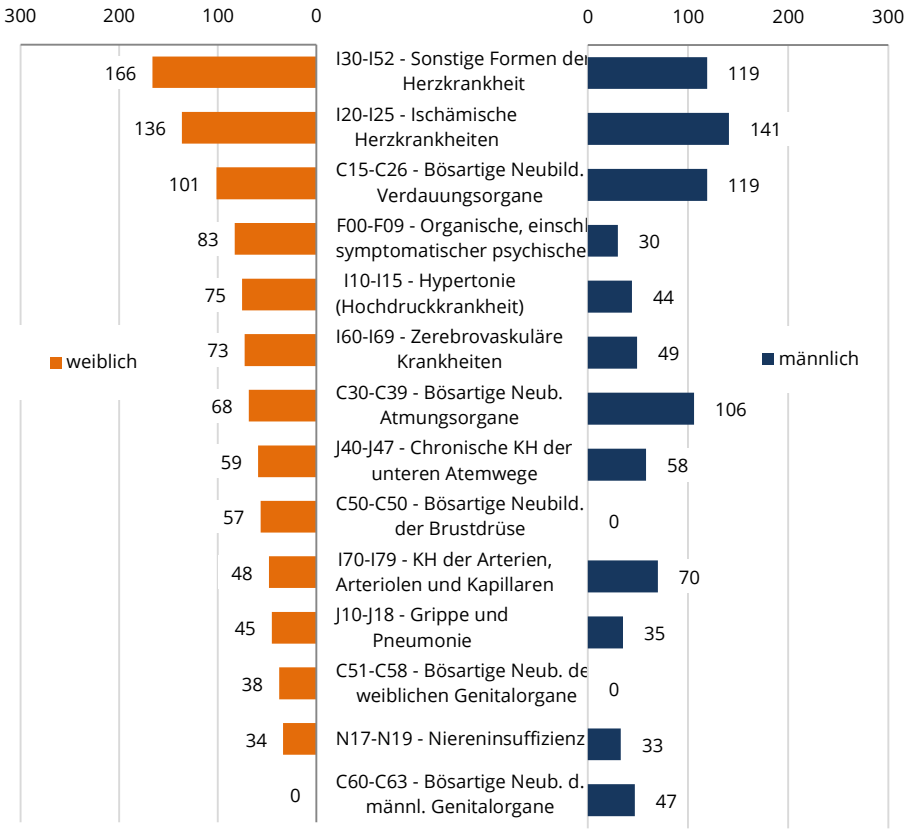
Demnach bilden ischämische und sonstige Formen der Herzkrankheit bei beiden Geschlechtern die häufigste Todesursache und auch die bösartigen Neubildungen der Verdauungsorgane liegen zahlenmäßig auf gleichen Niveau, doch sind in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich 109 Männer gegenüber 63 Frauen pro Jahr an Lungenkrebs gestorben. Hinsichtlich der zerebrovaskulären Krankheiten sind die Frauen deutlich häufiger betroffen.

Bösartige Neubildungen der Brustdrüse sind für 4,3 Prozent der Todesfälle bei den Frauen verantwortlich und 3,5

Prozent der Todesfälle bei den Männern sind auf bösartige Neubildungen der männlichen Genitalorgane zurückzuführen.

Abb. 3.6: Häufigste Todesursachen nach Krankheitsgruppen und Geschlecht

Jährlicher Durchschnitt der Jahre 2015 - 2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Interne Verwaltungsregisterauswertung der Mortaldaten, Graphik: Gesundheitsamt

Stichwortartige Erläuterungen:
Ischämische Herzkrankheiten (I20-I25): Eine oft mit Schmerzen verbundene Minderdurchblutung oder ein vollständiger Durchblutungsausfall des Herzens, der zu einer Funktionsstörung führen kann.
Sonstige Formen der Herzkrankheit (I30-I52): Krankheiten des Herzbeutels, der Herzklappen, der Herzmuskulatur u.a..
Zerebrovaskuläre Krankheiten (I60-I69): Blutgefäße des Gehirns betreffend.
Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane (C15-C26): Speiseröhre, Magen, Dünn- u. Dickdarm, Leber, Galle, Bauspeicheldrüse u.a.
Pneumonie: Lungenentzündung

Chronische Erkrankungen der unteren Atemwege, Grippe und Pneumonie machen 8,5 Prozent der Todesfälle bei den Männern aus und bei den Frauen sind es 7,8 Prozent.

Vorzeitige Sterbefälle (vor dem 65. Lebensjahr)

Anhand der Todesursachenstatistik lässt sich abschätzen, welche Bedeutung verschiedene Gesundheitsrisiken für die Sterblichkeit und auch für die vorzeitige Sterblichkeit (vor dem 65. Lebensjahr) haben. Die im Auftrag von Weltbank und Weltgesundheitsorganisation erstellte Studie „Global Burden of Diseases, Injuries, and Risk Factors Study" lässt Rückschlüsse auf die Sterblichkeit Deutschlands für die Jahre 1990 und 2010 zu, wonach schlechte Ernährung, Übergewicht, Bluthochdruck und das Rauchen als wichtigste Risikofaktoren für die vorzeitige Sterblichkeit genannt werden.

Aus Tabelle 3.4 ist ersichtlich, dass im Jahre 2019 insgesamt 434 Personen, d.h. rd. 15 Prozent vorzeitig gestorben sind (aufgrund unterschiedlicher Datenquellen weichen die Zahlen gegenüber der Tabelle 3.5 geringfügig ab). Darunter waren 147 Krebserkrankungen und 75 Krankheiten des Kreislaufsystems. In der Altersgruppe der 15-45-jährigen sind Verletzungen/Vergiftungen u.a. mit 24 Sterbefällen die häufigste Todesursache.

Für den Zeitraum 2010 bis 2019 lag die Zahl der vorzeitigen Sterbefälle ziemlich konstant bei rd. 420 Fällen pro Jahr, entsprechen 15,6 Prozent aller Sterbefälle.

Für den dargestellten Zeitraum ab 1991 zeigt sich, dass die Zahl der Sterbefälle in Lübeck von rd. 1.500 je 100.000 Einwohner pro Jahr bis zur Jahrtausendwende auf ca. 1.000 bis 1.200 zurückgegangen ist. Wieder unterliegt die Sterblichkeit aufgrund der geringen Fallzahlen natürlichen, zufallsbedingten Schwankungen. Trotzdem ist zu erkennen, dass die Abnahme der Sterblichkeit seit der Jahrtausendwende nicht mehr die Dynamik der 90er Jahre hat.

Tab. 3.4: Vorzeitige Sterbefälle (vor dem 65. Lebensjahr) für ausgewählte Jahre

Jahr	Einwohnerzahl zum 30.06.	Sterbefälle insg.	Sterbefälle je 100.000 Einw.	dar. vorzeitige Sterbefälle		vorzeitge Sterbefälle weiblich	
				Anzahl	in % der Sterbefälle	Anzahl	in % der vorz. Sterbef.
1991	217 653	2 951	1 356	560	19,0	183	32,7
1995	218 522	2 928	1 340	565	19,3	198	35,0
2000	215 297	2 642	1 227	514	19,5	172	33,5
2010	212 003	2 701	1 274	424	15,7	157	37,0
2015	216 210	2 899	1 341	463	16,0	168	36,3
2018	219 956	2 933	1 333	419	14,3	169	40,3
2019	219 992	2 842	1 292	434	15,3	133	30,6

Quelle. Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt und Kommunale Statistikstelle, Verwaltungsregisterauswertung, Tabelle: Gesundheitsamt

Tab. 3.5: Todesursachen 2019 nach Kapiteln und Altersgruppen

Kapitel	Todesursache	Gestorbene insg.	in %	davon nach Altersgruppen von ... bis ... Jahren				
				unter 6 J.	6 bis 14	15 bis 45	45 bis 65	65 und älter
	insgesamt	**2842**	**100,0**	**5**	**1**	**48**	**380**	**2408**
IX	Krankheiten des Kreislaufsystems	969	34,1	-	-	7	87	875
II	Neubildungen	774	27,2	-	-	9	142	623
X	Krankheiten des Atmungssystems	222	7,8	-	-	0	21	201
XIX	Verletzungen, Vergiftungen u.a.	148	5,2	-	-	8	26	114
V.	Psychische und Verhaltensstörungen	144	5,1	-	-	2	13	129
XVIII	Symptome u. abnorme klin. u. Laborbef.	119	4,2	5	1	13	34	66
XIV	Krankheiten des Urogenitalsystems	109	3,8	-	-	2	4	103
VI	Krankheiten des Nervensystems	101	3,6	-	-	2	5	94
XIV	Krankheiten des Verdauungssystems	98	3,4	-	-	2	22	74
	übrige Todesursachen	158	5,6	-	-	3	26	129

Quelle: Statistik Nord, Stat. Ber. A IV-j, Tabelle: Gesundheitsamt

INFOBOX!

Altersstandardisierte Sterberate

Liegen unterschiedliche Altersstrukturen für Einwohner/-innen verschiedener Gebiete oder der Bevölkerung eines Gebietes über die Zeit hinweg vor, sind deren Mortalitäts- oder Morbiditätsraten nur beschränkt vergleichbar. Für regionale oder zeitliche Vergleiche ist daher eine Altersstandardisierung notwendig. Dabei werden die altersspezifischen Mortalitäts- oder Morbiditätsraten der Bezugsbevölkerung entsprechend dem Altersaufbau einer Standardbevölkerung gewichtet.

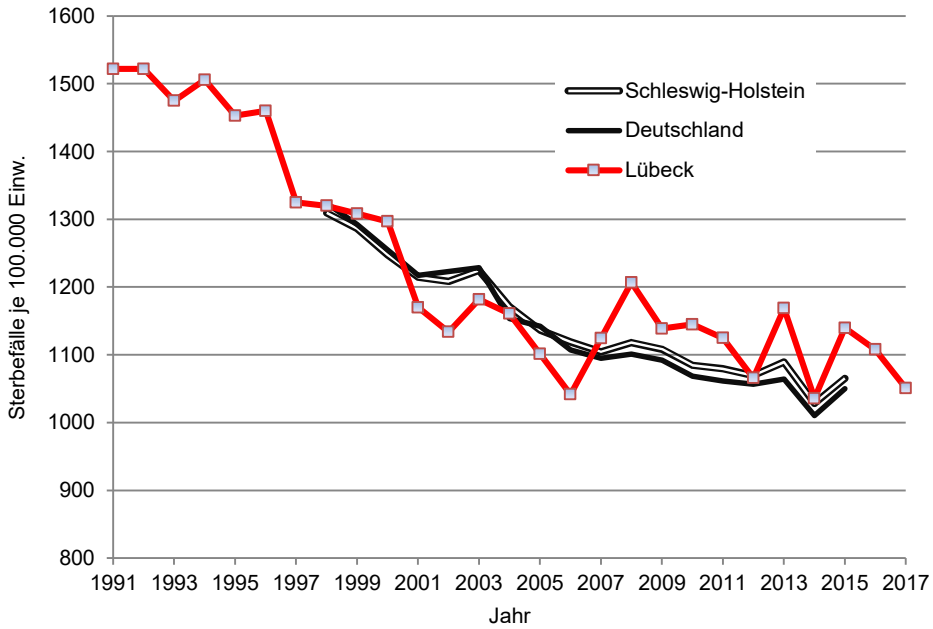
Nach einer Altersstandardisierung können Daten unterschiedlicher Jahre oder Regionen miteinander verglichen werden, ohne dass es zu Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Altersstrukturen kommt. Bei der Interpretation altersstandardisierter Morbiditäts- oder Mortalitätsraten ist zu beachten, dass sie keine realen, empirisch beobachtbaren, Angaben darstellen. Sie beschreiben vielmehr, wie die Mortalitäts- oder Morbiditätsraten in der betrachteten Bevölkerung wären, wenn die Bezugsbevölkerung dem Altersaufbau der Standardbevölkerung entspräche. Als Referenzpopulation wurde bei den folgenden Berechnungen die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2011 als Standardbevölkerung gewählt.

Für Lübeck liegt die standardisierte Sterberate für die Jahre 1991 bis 2017 vor. Dem gegenüber gestellt ist die altersstandardisierte Sterblichkeit für Schleswig-Holstein und Deutschland in den Jahren 1998 bis 2015. Aufgrund der größeren Fallzahlen fallen die jährlichen Schwankungen hier deutlich niedriger aus. Die Entwicklung der Sterblichkeit in Schleswig-Holstein vollzieht sich nahezu parallel zur Sterblichkeitsentwicklung in Deutschland. In Schleswig-Holstein lag die Sterblichkeit in den letzten Jahren geringfügig über der bundesweiten Sterblichkeit.

Wegen der geringeren Fallzahlen und den damit einhergehenden statistischen Schwankungen fällt der Kurvenverlauf für die Hansestadt Lübeck kantiger aus, als für Schleswig-Holstein oder dem Bundesgebiet.

Trotz dieser Schwankungen ist erkennbar, dass die altersstandardisierte Sterblichkeit in Lübeck in der Regel über der Sterblichkeit im Land oder im Bundesgebiet liegt. Diese höhere Sterblichkeit erklärt sich aufgrund der Altersstandardisierung also nicht aus dem höheren Anteil älterer Menschen in Lübeck gegenüber Land und Bund. Gründe sind möglicherweis im sozialen Status zu suchen, da Lübeck als Großstadt im überwiegend ländlichen Bundesland Schleswig-Holstein ein höheren Anteil Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status zurückzuführen ist.

Abb. 3.7: Altersstandardisierte Sterberaten 1991 – 2017



Sterbefälle je 100.000 Einwohner/-innen bezogen auf die Standardbevölkerung Deutschland 2011

Quelle: Daten für Lübeck, Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt; Daten für Schleswig-Holstein u. Deutschland: GBE-Bund, Graphik: Gesundheitsamt

INFOBOX!

Vermeidbare Sterbefälle

Die sogenannten vermeidbaren Sterbefälle hätten bei angemessenere Prävention oder Therapie der Erkrankung vermieden werden können. Hierzu gibt es unterschiedliche Abgrenzungen bzgl. Alter, Geschlecht und Diagnose. Welche Diagnoselistung Anwendung findet, ist von vielen methodischen Überlegungen abhängig. International besteht eine Vielzahl von Definitionen zur vermeidbaren Sterblichkeit.

In Deutschland finden vor allem zwei Konzepte Anwendung:

1. Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes benutzt eine Liste, die sich nach Vorschlägen des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen richtet. Aufgrund der geringen Häufigkeiten sind nur wenige Diagnosen/Diagnosegruppen für eine Darstellung auf Kreisebene geeignet.
2. In der Gesundheitsberichterstattung des Landes entschied sich die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) in der Konzeption des Indikators daher für eine andere Definition.

Nach der Diagnoseliste des Sachverständigenrates ergeben sich für die Hansestadt Lübeck im Jahr 2015 lediglich 27 vermeidbare Sterbefälle. Im Wesentlichen sind die vermeidbaren Sterbefälle durch die Säuglingssterblichkeit (11 Sterbefälle) und die zerebrovaskulären Krankheiten (ebenfalls 11 Sterbefälle) im Alter von 5-44 Jahren bedingt. Für die Jahre 2013 und 2014 wurden insg. 19 bzw. 23 vermeidbare Sterbefälle registriert. Es bestätigt sich somit, dass diese Systematik auf Kreisebene aufgrund der geringen Fallzahlen weniger geeignet ist.

Nach der zweiten Definition der Arbeitsgemeinschaft AOLG ergeben sich für Lübeck basierend auf den Jahren 2015 bis 2019 durchschnittlich rund 150 Sterbefälle pro Jahr. Im Durchschnitt dieser Jahre dominieren als Todesursachen Lungenkrebs, Krankheiten der Leber und ischämische Herzkrankheiten. Pro Jahr sterben zudem durchschnittlich ca. acht Menschen bei Verkehrsunfällen. Die perinatalen Sterbefälle belaufen sich auf ca. sieben Fälle pro Jahr. Die vermeidbaren Sterbefälle haben nach dieser Definition einen Anteil von rd. 5,4 Prozent an allen Sterbefällen. In den meisten Fällen handelt es sich bei den vermeidbaren Sterbefällen auch um vorzeitige Sterbefälle (vor dem 65. Lebensjahr). Krankheiten der Leber (bis 74 J.) und Verkehrstote gelten nur z.T. als vorzeitige Sterbefälle.

Tab. 3.6: Vermeidbare Sterbefälle 2015 – 2019

Krankheitsart	ICD 10	Bezugsbevölkerung nach Alter/Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019
Bösartige Neubildung der Luftröhre, Bronchien und der Lunge	C33 - C34	15 - 64/ insg.	42	36	53	45	45
Bösartige Neubildung der Brustdrüse	C50	25 - 64/ weibl.	11	37	10	10	11
Bösartige Neubildung der Cervix Uteri	C53	15 - 64/ weibl.	1	5	6	3	2
Ischämische Herzkranheit	I20 - I25	35 - 64/ insg.	36	30	24	21	39
Hypertonie und zerebrovaskuläre Krankheiten	I10 - I15	35 - 64/ insg.	3	3	2	2	6
	I60 - I69		11	11	5	11	7
Krankheiten der Leber	K70 - K77	15 - 74/ insg.	34	36	43	29	27
Transportmittelunfälle inner- und außerhalb des Verkehrs	V01 - V99 (E-Systematik)	alle Altersgruppen	9	5	4	8	10
Perinatale Sterbefälle	A00 - T98	Totgeborene und bis zum 7. Lebenstag Verstorbene	8	8	4	4	1
Insgesamt	-	-	155	171	151	133	148

Quelle: GBE-Bund, Liste der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden

INFOBOX!

Säuglings- und Kindersterblichkeit

Mit der Säuglingssterblichkeit wird der Anteil der Kinder erfasst, die vor Erreichung des ersten Lebensjahres sterben. Die Kindersterblichkeit beziffert dagegen den Anteil der Kinder, die im Zeitraum der ersten fünf Lebensjahre sterben. Die Säuglingssterblichkeit ist somit Teil der Kindersterblichkeit. Sie wird jeweils auf 1.000 Geburten eines Jahrganges berechnet.

Eine hohe Säuglings- bzw. Kindersterblichkeit ist ein Kennzeichnen von Unterentwicklung und demzufolge in Entwicklungsländern besonders häufig anzutreffen, wo die Mangelernährung zumeist Hauptursache der Kindersterblichkeit ist.

Wesentliche Faktoren, die die Säuglingssterblichkeit beeinflussen, sind in Deutschland die Qualität der Früherkennung, die Früherkennungsmaßnahmen, die medizinische Versorgung bei Risikozuständen während der Schwangerschaft, die Geburtshilfe und die Versorgung der Kinder im ersten Lebensjahr. Sterbefälle im ersten Lebensjahr zählen im statistischen Sinne zu den vermeidbaren Sterbefällen.

In Deutschland ist die Säuglingssterblichkeit seit den 90er Jahren von rd. sieben Fällen auf etwa 3,3 Fälle je 1.000 Lebendgeburten pro Jahr gesunken. Die Jungen weisen durchgehend ein höheres Sterberisiko auf als Mädchen.

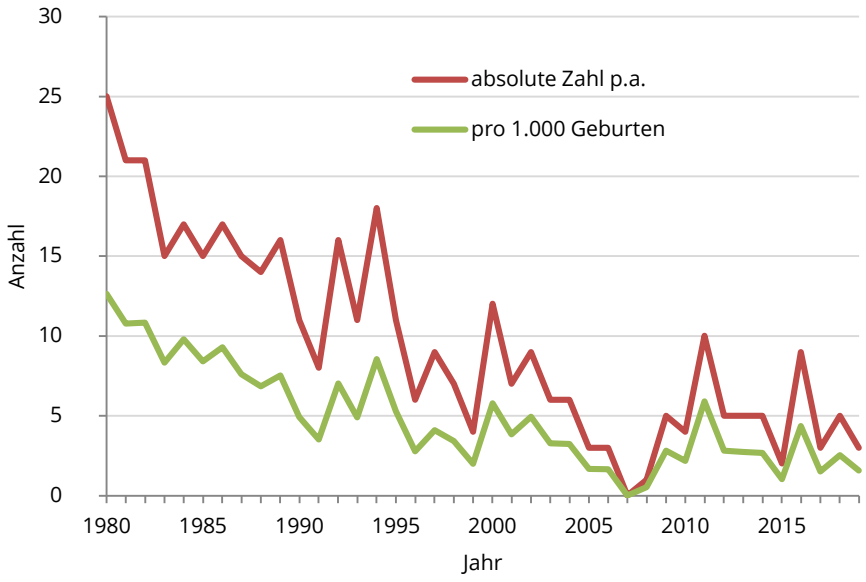
Die häufigsten Todesursachen sind ein zu niedriges Geburtsgewicht, plötzlicher Kindstod, Schädigung des Ungeborenen oder Neugeborenen durch Komplikationen der Schwangerschaft bzw. Geburt sowie angeborene Fehlbildungen.

Die Säuglingssterblichkeit in der Hansestadt Lübeck ist entsprechend der Entwicklung im Bundesgebiet von über zehn Fällen pro 1.000 Geburten Anfang der 80er Jahre auf rd. drei Fälle/1.000 Geburten pro Jahr gesunken (Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2017: 2,9 Fälle p.a.).

Auch hier unterliegen die jährlichen Fallzahlen zufallsbedingten Schwankungen und liegen für die jüngere Vergangenheit (hier ab Ende der 90er Jahre) zwischen Null und acht Fällen pro 1.000 Geburten (s. Abb. 3.8).

Die Weltgesundheitsorganisation hat für das Jahr 2020 in Europa eine Säuglingssterblichkeit von weniger als 20 - und wenn möglich weniger als 10 Kinder - je 1.000 Lebendgeburten als Zielwert vorgegeben.

Abb. 3.8: Säuglingssterblichkeit 1980 – 2019 in der Hansestadt Lübeck



Vor Erreichung des ersten Lebensjahres

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Gesundheitsamt

3.3.3 Kleinräumige Sterblichkeit

Statistische Problematik

Bei der kleinräumigen Betrachtung der Sterblichkeit taucht eine Reihe von Fragen auf. Zunächst geht es um die grundsätzliche Frage nach den kleinräumigen Unterschieden der Sterblichkeit. Lassen sich wesentliche Unterschiede feststellen, und wenn ja, inwieweit sind diese Daten valide und lassen sich diese für Folgejahre oder weiter zurückliegende Jahr bestätigen oder basieren die Ergebnisse aufgrund der geringeren Fallzahl auf zufällig bedingten jährlichen Schwankungen? Falls die Daten valide sind, wie lassen sie sich erklären? Wie wirken sich die unterschiedlichen Altersstrukturen, die sozialräumlichen Verhältnisse oder das Vorhandensein bzw. das Fehlen von Seniorenwohnanlagen auf die ermittelten Ergebnisse aus?

Wie lassen sich die kleinräumigen Gebietseinheiten hinsichtlich der sozialräumlichen Verhältnisse bilden, so dass sie in sich möglichst homogen und gegenüber den anderen Gebietseinheiten möglichst heterogen sind? Wie groß sind die Gebietseinheiten zu wählen, um eine ausreichend große Fallzahlen (hier Sterbefälle) auf sich zu beziehen, die valide Ergebnisse gewährleisten?

Räumliche Gliederung

Die Hansestadt Lübeck untergliedert sich in zehn Stadtteile, 35 Stadtbezirke und 158 Statistische Bezirke. Letztere untergliedern sich wiederum in 4.568 Baublöcke. Es folgen die Blockseiten und schließlich die Adressen.

Die zehn Stadtteile sind hinsichtlich Fläche und Einwohnerzahlen unterschiedlich groß. Die Einwohnerzahlen reichen von rd. 6.000 in Schlutup bis zu rd. 45.500 Einwohner in St. Jürgen. Für sozialräumliche Analysen sind die drei großen Stadteile St. Jürgen, St. Gertrud und St. Lorenz Nord nicht geeignet, da kleinräumige Unterschiede in der Gesamtsumme nivelliert werden. Auf der nächsten räumlichen Ebene werden die großen Stadtteile zwar weiter untergliedert, jedoch war hier das Anliegen, in etwa gleich große Flächen zu schaffen, was gerade in ländlichen Bereichen zu Gebietseinheiten mit sehr geringen Einwohnerzahlen führte. Deshalb wurde bereits in den 90er Jahren zur sozialraumorientierten Analyse eine weitere räumliche Gebietsgliederung auf Basis der 35 Stadtbezirke eingeführt, wobei die größeren Stadtbezirke erhalten blieben, die Kleineren jedoch zusammengefasst worden sind. Die damit generierten 20 Sozialbezirke bilden daher seitdem in der Regel das räumliche Berechnungssystem für sozialräumliche Betrachtungen.

Tab. 3.7: Kleinräumige Sterblichkeit nach Sozialbezirken – Durchschnitt der Jahre 2013 – 2015

Kategorie / Bezirk	Einwohner	tatsächliche Zahl der Sterbefälle p.a.		erwartete Zahl der Sterbefälle p.a.	Altersstandardisierte Mortalitätsrate (SMR)	95 %-iges Konfidenzintervall	
		Anzahl	je 100.000 Einw.			untere Grenze	obere Grenze
	3-Jahres-Durchschnitt 2013-2015						
01 - Innenstadt	13 614	131	965	109	**1,20**	1,01	1,43
02 - Hüxtertor	27 078	301	1 112	352	**0,86**	0,76	0,96
03 - St. Lorenz Süd	14 855	148	994	146	**1,01**	0,86	1,20
04 - Holstentor Nord	20 990	262	1 248	227	**1,15**	1,02	1,30
05 - Falkenfeld/Vorwerk	10 543	121	1 148	113	**1,07**	0,89	1,28
06 - Burgtor	7 835	163	2 076	148	**1,10**	0,94	1,28
07 - Marli/Brandenbaum	20 040	281	1 404	277	**1,01**	0,90	1,14
08 - Eichholz	7 395	124	1 677	109	**1,13**	0,95	1,36
09 - Strecknitz	13 645	95	699	119	**0,80**	0,65	0,98
10-18 - St. Jürgen Land	3 786	25	669	42	**0,61**	0,40	0,91
19-21 - Moisling	10 261	158	1 537	128	**1,23**	1,05	1,44
22 - Buntekuh	10 773	129	1 201	128	**1,01**	0,85	1,20
23 - Groß Steinrade	3 405	21	617	32	**0,65**	0,41	1,01
24 - Dornbreite	7 365	102	1 380	98	**1,04**	0,85	1,27
25 - Karlshof	5 900	67	1 141	87	**0,77**	0,60	0,99
26 - Schlutup	5 832	87	1 486	77	**1,13**	0,91	1,40
27 - Dänischburg	4 271	41	968	49	**0,85**	0,62	1,17
28 - Herrenwyk	3 984	72	1 807	50	**1,43**	1,13	1,81
29-30 - Kücknitz/Pöppend.	9 789	145	1 485	136	**1,07**	0,90	1,26
31-35 - Travemünde	13 432	287	2 137	332	**0,86**	0,77	0,97
insg.	214 793	2 761	1 285	2 761	**1,00**	x	x

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Verwaltungsregisterauswertungen aus 2013 bis 2015

Die Grundgesamtheit

Zur Berechnung verlässlicher altersstandardisierter Raten ist eine Fallzahl von rd. 2.800 Sterbefällen pro Jahr im statistischen Sinne nicht ausreichend. Dies zeigte sich allein schon darin, dass die Ergebnisse für die einzelnen Jahre deutliche Schwankungen aufwiesen. Zur Stabilisierung der Daten wurden daher die Fallzahlen von drei Jahren (2013-2015) zusammengefasst. Insgesamt konnten somit rd. 8.300 Sterbefälle für die Untersuchung berücksichtigt werden.

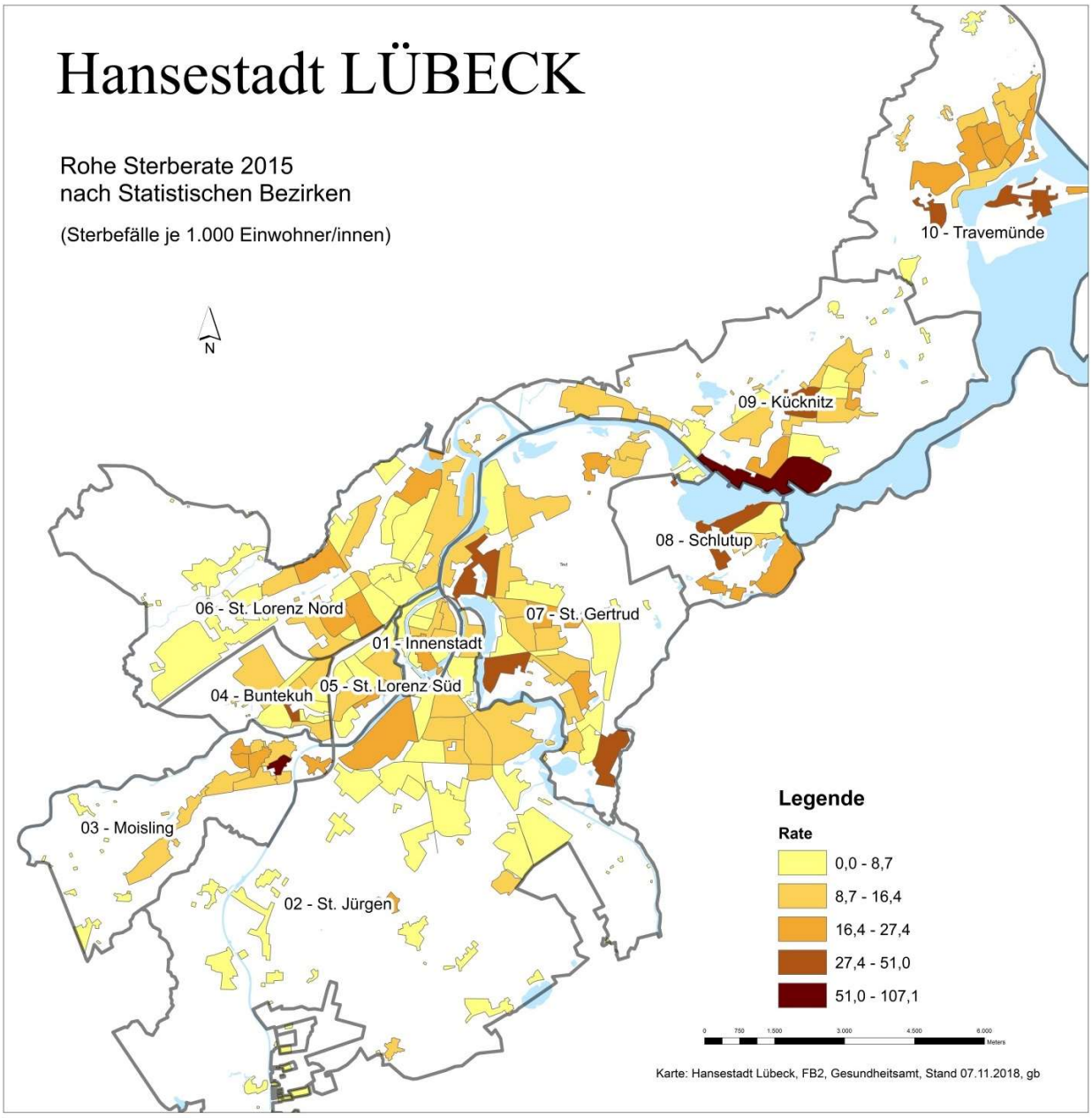
SMR = Standardisierte Mortalitätsrate

Zum kleinräumigen Vergleich wurde die standardisierte Mortalitätsrates berechnet. Unter Berücksichtigung der Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung in den einzelnen Sozialbezirken wurde berechnet, wie viele Sterbefälle dort auftreten würden, wenn dort das gleiche Sterberisiko vorläge wie in Lübeck insgesamt. Dieses ist die erwartete Fallzahl. Das Verhältnis aus der tatsächlich beobachteten Fallzahl und der erwarteten Fallzahl gibt an, ob das Sterberisiko in dem Sozialbezirk über dem Risiko von Lübeck insgesamt liegt (Wert > 1), genau dem Risiko Lübecks entspricht (Wert = 1) oder unter dem Gesamtrisiko Lübecks liegt (Wert < 1).

Zusätzlich zur Ermittlung der SMR wurde das 95 prozentige Konfidenzintervall bestimmt, d.h. im statistischen Sinne liegt der wahre Parameter in 95 Prozent der Fälle innerhalb der dargestellten Spannen und in fünf Prozent der Fälle nicht.

Wie ist die Tabelle 3.7 zu lesen? Für Travemünde (31-35) zeigt sich zum Beispiel folgendes Bild. Für den Zeitraum

Karte 3.1: Rohe Sterberate 2015 nach Statistischen Bezirken



2013 – 2015 gab es hier bei einer Einwohnerzahl von 13.432 Personen pro Jahr durchschnittlich 287 Sterbefälle. Das sind 2.137 Sterbefälle auf 100.000 Einwohner. Die Zahl der Sterbefälle pro 1.000 Einw. ist absolut gesehen aufgrund der älteren Bevölkerung in Travemünde etwas höher als in den anderen Bezirken. Unter Zugrundelegung der gesamtstädtischen Sterblichkeit würden wir hier jedoch statt 287 sogar 332 Sterbefälle erwarten, d.h. die Sterblichkeit ist hier - trotz der vergleichsweise hohen Fallzahlen - unterdurchschnittlich. Grund dürfte hier die relativ gute Versorgung und der hohe soziale Status des Stadtteils sein.

Im Ergebnis zeigt sich dagegen eine höhere Sterblichkeit etwa in den Sozialbezirken Innenstadt, Moisling und Herrenwyk. Unterdurchschnittlich ist die Sterblichkeit in Hüxtertor, den ländlichen Bereichen von St. Jürgen und in Strecknitz und Karlshof. Die Erklärungen hierfür ergeben sich - ganz banal - aus den Standorten der Stationären Pflegeinrichtungen bzw. resultieren wiederum aus der Sozialstruktur.

Den höchsten Anteil an Pflegeplätzen hat der Bezirk Herrenwyk mit 70 Pflegeplätzen pro 100 Hochbetagte (s. Tab. 3.8). Die altersstandardisierte Mortalitätsziffer ist hier mit 1,43 am höchsten. Bezirke, in denen es keine oder nur sehr wenige Pflegeplätze in Bezug zur Zahl der Hochbetagten gibt, weisen die geringste Mortalität auf, wie z. B. die ländlichen Gebiete in St. Jürgen (10-18). Bezirke mit hoher bzw. niedriger Mortalität sind hierbei nicht isoliert zu betrachten, sondern stehen in Beziehung zueinander. Ältere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können oder wollen, ziehen aus den Bezirken, in denen es keine Pflegeinrichtungen gibt weg und verringern somit die allgemeine Mortalität im Wegzugsgebiet und erhöhen diese im Zuzugsgebiet.

Ursachen

Die Mortalität, hier dargestellt mit der Zahl der Sterbefälle je 1.000 Einwohner/-innen, korreliert eng mit der Altersstruktur in einem Statistischem Bezirk, die wiederum zum Teil auf die dortigen Standorte der Stationären Pflegeeinrichtungen zurückführen ist. Deutlich erkennbar ist auch die erhöhte Mortalität im Stadtteil Travemünde, die dort aufgrund der allgemein höheren Altersstruktur flächendeckend auftritt, allerdings – wie bereits erwähnt - niedriger ausfällt, als aufgrund der Altersstruktur zu erwarten gewesen wäre.

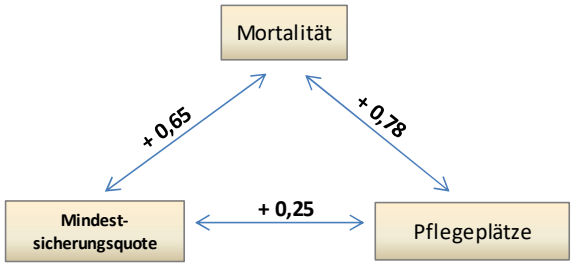
Die SMR korreliert eng mit der Zahl der Pflegeplätze (Korrelationskoeffizient = 0,78) als auch eng mit der Sozialstruktur (Korrelationskoeffizient = 0,65) (s. Abb. 3.9 auf S. 49). Als Indikator für den sozialen Status eines Wohngebietes findet hier die bereits im Kapitel 2 (s. Seite 28) erwähnte Mindestsicherungsquote Anwendung, welche die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen zur lfd. Lebensführung in Bezug zur Gesamtbevölkerung setzt.

Tab. 3.8: Mortalität, Pflegeeinrichtungen und Leistungsempfänger/-innen

Kategorie Bezirk	Altersstandardisierte Mortalitätsziffer (SMR)	Pflegeplätze je 100 Einwohner/innen über 80 Jahre	Soziale Mindestsicherungsquote
01 - Innenstadt	1,204	36	16,2
02 - Hüxtertor	0,855	7	8,1
03 - St. Lorenz Süd	1,015	30	21,5
04 - Holstentor Nord	1,154	35	19,8
05 - Falkenfeld/Vorwerk	1,066	32	23,7
06 - Burgtor	1,097	60	5,4
07 - Marli/Brandenbaum	1,014	24	19,4
08 - Eichholz	1,133	39	21,1
09 - Strecknitz	0,801	9	8,3
10-18 - St. Jürgen Land	0,606	0	6,9
19-21 - Moisling	1,231	16	31,6
22 - Buntekuh	1,010	25	29,4
23 - Groß Steinrade	0,646	0	2,8
24 - Dornbreite	1,040	13	17,1
25 - Karlshof	0,772	18	8,6
26 - Schlutup	1,132	46	15,1
27 - Dänischburg	0,851	0	8,5
28 - Herrenwyk	1,431	70	17,9
29-30 - Kücknitz/Pöppend.	1,065	13	21,7
31-35 - Travemünde	0,865	20	7,2
insg.	1	24	16,3

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, eigene Berechnungen, Durchschnitt der Jahre 2013 - 2015

Abb. 3.9: Zusammenhang zwischen Mortalität, Sozialen Status und Pflege



Quelle: Gesundheitsamt, eigene Berechnungen, Graphik: Gesundheitsamt

Infobox !

Korrelationskoeffizient

Der Korrelationskoeffizient ist ein Maß für die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Variablen. Er kann Werte zwischen +1 (je mehr desto mehr) und –1 (je mehr desto weniger) annehmen. Bei dem Wert Null gibt es keinerlei Zusammenhänge. Der Korrelationskoeffizient beschreibt keine Kausalitäten. Werte bis ca. 0,3 werden als klein angesehen, bei Werten von 0,7 – 0,8 wird von hohen bzw. sehr hohen Korrelationen gesprochen.

Berechnung kleinräumiger Mortalität mit oder ohne Pflegeheime?

Sollte man nun die Bewohner/-innen der Stationären Pflegeinrichtungen und die dazugehörige Mortalität aus den allgemeinen Einwohnerbestand herausrechnen, um so zu kleinräumigen Aussagen zur Mortalität zu gelangen, die über die Altersstandardisierung nicht nur die Effekte der unterschiedlichen Altersstrukturen, sondern auch die Effekte der Pflegeheime eliminieren? Hierzu müssten die Todesfälle mit Wohnheimadressen aus Statistik eliminiert werden. Statistisch und methodisch wäre diese Vorgehensweise leistbar. Aber wäre dies statistisch auch sinnvoll?

Welche Umzüge/Zuzüge verändern die kleinräumige Mortalität?

Findet ein Umzug innerhalb eines Wohnquartieres statt, hat dies keinen Einfluss auf die allgemeine Mortalität im Wohnquartier. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass das Vorhandensein eines Pflegeheimes im Wohnquartier, nicht automatisch die Sterblichkeit in diesem Wohnquartier erhöhen muss, wenn denn die Einwohner/-innen aus dem Wohnquartier selbst kommen. Hier stellt sich also die Frage, inwieweit die Bewohner/-innen eines Pflegeheimes aus der unmittelbaren Umgebung oder aus anderen Stadteile bzw. Gemeinden zugezogen sind. Dies wird je nach Art, Größe bzw. Zentralität des Pflegeheimes unterschiedlich sein, wobei in Zeiten knapper Pflegeplätze der Idealfall einer wohnortnahen Pflegeunterbringung nicht mehr so häufig gegeben sein dürfte.

Jede/r dritte Pflegeheimbewohner/-in ist wohnortnah untergebracht

Tabelle 3.9 zeigt die Herkunft der Einwohner/-innen in Bezug auf die zehn Stadtteile der Hansestadt Lübeck. Analysen zum vorherigen Wohnort der Pflegeheimbewohner/-innen zeigen, dass 34,8 Prozent aller Einwohner/-innen ihren vorherigen Wohnsitz außerhalb Lübecks hatten. 30,9 Prozent kommen aus dem Stadtteil und die übrigen 34,3 Prozent kommen aus dem übrigen Stadtgebiet.

Jede dritte Person kommt von außerhalb

Innerstädtische Fortzüge in ein Pflegeheim senken die Mortalität im Wegzugsgebiet und erhöhen diese im Zuzugsgebiet. Auch dies ist in der Interpretation kleinräumige Mortalität zu berücksichtigen. Dies zeigt, dass man bei einer Herausrechnung der Bewohner/-innen von Pflegeheimen im Durchschnitt rd. 31 Prozent der Einwohner/-innen fälschlicherweise aus der Berechnung der Mortalität herausnehmen würde. Des Weiteren kommt erschwerend hinzu, dass nicht alle Einwohner/-innen am Standort eines Pflegeheimes auch pflegebedürftig sind und einen der dortigen Pflegeplätze beanspruchen. Einige Seniorenheime haben kombinierte Wohnangebote, wie betreutes Wohnen oder bieten ganz einfach nur seniorengerechtes Wohnen an, das sich nicht unbedingt auf eine Pflegbedürftigkeit bezieht, wie z. B. die Seniorenwohnanlage auf dem Priwall.

Meldeverhalten nicht immer zeitnah – aber menschlich verständlich

Eine weitere statistische Besonderheit in der Berechnung der kleinräumigen Mortalität zeigt sich im Meldeverhalten der Pflegeheimbewohner/-innen. Eine adressscharfe Gegenüberstellung der Zahl der Pflegeplätze bzw. der dort betreuten Personen und der Zahl der dort laut Melderegister wohnhaften Personen, zeigt zum Teil erhebliche Diskrepanzen, die hier aus Datenschutzgründen in Bezug auf einzelne Heime nur in der Summe dargestellt werden. Selbst bei einer nicht vollständigen Auslastung der Pflegeheime, zeigt sich in der Gegenüberstellung der Platzzahlen der Pflegeheime und der Zahl der an der dieser Adresse gemeldeten Personen, dass in den meisten Fällen deutlich weniger Personen melderechtlich registriert sind, als nach den Platzzahlen der Pflegeheime zu erwarten wäre. Im gesamtstädtischen Durchschnitt ist festzustellen, dass rd. ein Drittel aller Heimbewohner/-innen dort weder mit Haupt- bzw. noch Nebenwohnung gemeldet sind.

Wie kommt dies zustande? Eine Hauptursache wird sein, dass die Pflegeheimbewohner/-innen oftmals selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Eine Ummeldung muss daher von Angehörigen oder seitens des Pflegeheimes erfolgen. Solange es noch einen Partner oder eine Partnerin gibt, die noch in der alten Wohnung lebt, bleibt die Erreichbarkeit über Post oder Telefon zumindest relativ zeitnah erhalten. Auch bei sich kümmernden Angehörigen ist ggf.

Tab. 3.9: Herkunft der Einwohner/-innen an Standorten der Pflegeheime nach Stadtteilen - Stand 30.06.2018

Stadtteil	von außerhalb Lübecks		aus dem Stadtteil		aus anderen Stadtteilen		zusammen
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
01 - Innenstadt	34	20,6	32	19,4	99	60,0	165
02 - St. Jürgen	67	18,2	129	35,0	173	46,9	369
03 - Moisling	22	24,4	22	24,4	46	51,1	90
04 - Buntekuh	5	7,8	12	18,8	47	73,4	64
05 - St. Lorenz Süd	44	33,1	16	12,0	73	54,9	133
06 -St. Lorenz Nord	87	27,3	132	41,4	100	31,3	319
07 - St. Gertrud	274	29,9	304	33,2	337	36,8	915
08 - Schlutup	73	52,1	24	17,1	43	30,7	140
09 - Kücknitz	49	16,2	172	57,0	81	26,8	302
10 - Travemünde	469	64,3	153	21,0	107	14,7	729
Lübeck insgesamt	1 124	34,8	996	30,9	1 106	34,3	3 226

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Daten des Einwohnermelderegisters

eine täglich oder etwa wöchentliche Kontrolle der Posteingänge und ähnlichem in der alten Wohnung möglich, was zumindest eine postalische Ummeldung nicht erforderlich macht. Ein weiterer Faktor dürfte die anfangs gegebene Ungewissheit über die Dauer des Aufenthaltes sein, gerade im Falle einer Kurzzeitpflege, wo eine Rückkehr in die bisherige Wohnung noch angestrebt wird, was auch dazu führt, dass eine Ummeldung auf das jeweilige Seniorenheim zunächst erstmal nicht erfolgt. Eine Ummeldung durch das Pflegeheim dürfte möglicherweise aufgrund anderer Aufgabenprioritäten auch nicht immer gegeben sein.

Anders ist der Fall gelagert, wenn die bisherige Wohnung eine Mietwohnung ist, die laufende Kosten verursacht. In Kombination mit den Pflegekosten oder einer längerfristigen Prognose zum Verbleib im Pflegeheim, ist die Auflösung der bisherigen Wohnung aus ökonomischen Gründen oftmals erforderlich. Eine Anmeldung im Pflegeheim erscheint dann angebracht.

Da auch jedes Pflegeheim hinsichtlich der Angebote anders aufgestellt ist oder formal unterschiedlich agiert, gibt es für die einzelnen Pflegeheime durchaus stark abweichende Zahlen, was den Anteil der laut Melderegister gemeldeten Bewohner/-innen betrifft. Da einige Standorte nicht nur Pflegplätze vorhalten, sondern auch betreutes Wohnen oder nur als reine Seniorenwohnanlagen fungieren, ist an diesen Standorten die Zahl der gemeldeten Personen wesentlich höher als die Zahl der dort vorhandenen Pflegeplätze.

Im statistischen Sinne bleibt somit zunächst festzuhalten, dass die Korrelation zwischen Mortalität und Standorten der Pflegeheime wahrscheinlich noch stärker ausfallen würde, wenn alle Heimbewohner/-innen melderechtlich korrekt und zeitnah erfasst wären.

Kleinräumige Krebsmortalität

Beim Monitoring der kleinräumigen Krebssterblichkeit wird neben der Krebsinzidenz auch die entsprechende Sterblichkeit auf Ebene der Stadtgebiete, -teile oder Ortsteile räumlich abgebildet. Das Ziel ist regionale Häufungen zu erkennen, vor allem bei Verdacht einer Häufung von Krebserkrankungsfällen und -sterblichkeiten in bestimmten Gegenden, wie z.B. im Umkreis von Sondermülldeponien. Ein passendes Beispiel wird ein angedachtes Monitoring rund um die Deponie in Niemark sein, wo zukünftig 1.410 Tonnen AKW-Bauschutt aus Brunsbüttel eingelagert werden sollen.

Jedoch stoßen Krebsanalysen statistisch an ihre Grenze je kleinräumiger das Monitoring stattfindet, da die Fallzahlen pro räumlicher Einheit kleiner werden. Infolgedessen zeigen sich vermehrt instabile Daten bzw. Extremwerte. Die Daten sind damit schwer interpretierbar und unterliegen der Gefahr der Fehlinterpretation. Auch die kleinräumige Altersstruktur z.B. auch durch Standorte von Alten-/Pflegeheimen verzerren gegebenenfalls die Ergebnisse der Krebssterblichkeit und machen ein derartiges Vorhaben statistisch betrachtet zu einer schwierigen Aufgabe.

Fazit

Die zu Beginn des Kapitels gestellte Frage, ob bei der Berechnung der kleinräumige Mortalitätsziffern die Bevölkerung der Pflegeheime inklusiv der dort vorhandenen Mortalität rausgerechnet werden sollte, um eventuell Erklärungsmuster für kleinräumige Abweichungen in der Mortalität erschließen zu können, die nicht nur altersstandardisiert und somit unabhängig vom Altersaufbau der Bevölkerung, sondern auch unabhängig von eventuellen Pflegeheimstandorten zu interpretieren ist, muss verneint werden. Dies würde umfangreiche und komplexe Berechnungen in Bezug auf jedes einzelne Heim und jede Adresse und Herkunftsadresse erfordern und letztendlich nur aufzeigen, dass die altersunabhängige Mortalität stark vom sozialen Status eines Wohnquartieres abhängig ist.

3.4 Krankheiten des Kreislaufsystems

INFOBOX!

Koronare Herzkrankheit (ICD 10: I20-I25) und akuter Herzinfarkt (ICD 10: I21-I22)

Die koronare oder auch ischämische Herzkrankheit ist eine Erkrankung der Herzkranzgefäße, die zumeist durch Ablagerungen (Arteriosklerose) in den Gefäßwänden verursacht wird. Die Herzkranzgefäße (Koronararterien, Koronarien) sind die Blutgefäße, die direkt dem Herzen aufliegen und das pausenlos tätige Herzmuskelgewebe mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgen. Das Leitsymptom der ischämschen Herzkrankheit ist die Brustenge (Angina pectoris). Mit zunehmendem Fortschreiten der Erkrankung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Begleiterscheinungen wie Herzrhythmusstörungen und Herzinsuffizienz sowie akuten, lebensbedrohlichen Komplikationen wie Herzinfarkt und plötzlicher Herztod.

Beim Herzinfarkt kommt es akut zu einer kritischen Verminderung der Durchblutung des Herzmuskels, was in den meisten Fällen durch den Verschluss eines oder mehrerer Herzkranzgefäße aufgrund eines Blutgerinnsels verursacht wird. Ohne sofortige Behandlung, kommt es zum Absterben des betroffenen Herzmuskelgewebes.

Der Herzinfarkt kann bei den Geschlechtern unterschiedliche Symptome aufweisen: während bei Männern meistens heftige Schmerzen und starkes Engegefühl im Brustkorb vorliegen, treten bei Frauen eher unspezifische Symptome wie Luftnot, Übelkeit und Oberbauchschmerzen auf.

Herzinsuffizienz (I50)

Bei einer Herzinsuffizienz ist das Herz nicht mehr so leistungsfähig wie ein gesundes Herz und kann deshalb das Gewebe des Körpers nicht mehr ausreichend mit Blut und damit mit Sauerstoff versorgen. Unterschieden wird nach dem betroffenen Herzbereich (linksseitig, rechtsseitig oder das ganze Herz betreffend), dem Verlauf (akut oder chronisch) und anhand der körperlichen Leistungsfähigkeit nach den vier Studien der New York Heart Association (NYHA: keine Einschränkung, bei körperlicher Belastung, bei geringer körperlicher Belastung oder bereits im Ruhezustand).

Zudem wird zwischen einer systolischen (verminderte Pumpfähigkeit des Herzens) und einer diastolischen Herzinsuffizienz (die Herzkammern werden nicht mehr ausreichend mit Blut gefüllt) unterschieden.

Zu einer der häufigsten Ursachen für eine Herzinsuffizienz zählt die Verkalkung der Herzkranzgefäße. Allgemeine Symptome einer Herzinsuffizienz sind häufig verminderte Leistungsfähigkeit, Müdigkeit oder Appetitlosigkeit. Auch Herzrhythmusstörungen oder vermehrter Harndrang, vor allem nachts, können bei Herzinsuffizienz auftreten.

Schlaganfall (I64)

Innerhalb der zerebrovaskulären Krankheiten (ICD 10: I60-I69) stellt der Schlaganfall (I64) das wichtigste Krankheitsbild dar. Zentrales Merkmal ist eine plötzlich auftretende Schädigung von Hirnarealen durch einen Gefäßverschluss (ischämischer Schlaganfall) oder durch eine Hirnblutung (hämorrhagischer Schlaganfall). Etwa 80 Prozent der Schlaganfälle sind ischämische Schlaganfälle, die auf einen akuten Verschluss eines Hirngefäßes durch ein Blutgerinnsel zurückführen sind. Ursachen sind vor allem Arteriosklerose bedingte Verengungen oder Verschlüsse der Hals-oder Hirnschlagadern oder mit dem Blutstrom weitergeleitete Blutgerinnsel aus dem Herzen.

Medizinische Fachbegriffe:

Zerebrovaskulär:	Blutgefäße des Gehirns betreffenden
Ischämisch:	schlecht bzw. nicht durchblutet
Koronar:	zu den Herzkranzgefäßen gehörend
Hämorrhagisch:	zu Blutung führend, mit Blutungen zusammenhängend

Häufigste Todesursache

Krankheiten des Kreislaufsystems sind immer noch die häufigste Todesursache bei Frauen als auch bei Männern, obwohl in den letzten Jahren ein steter Rückgang bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen festzustellen ist. Diese Entwicklung wird auf Fortschritte bei Prävention und Therapie zurückgeführt.

Wesentliche Risikofaktoren sind Rauchen, Übergewicht, Bluthochdruck, Bewegungsmangel und Diabetes. In den letzten Jahren ist bei beiden Geschlechtern die Häufigkeit des Rauchens zurückgegangen [Zeiher et al, 2017]. Zugleich werden Bluthochdruck und Fettstoffwechselstörungen effektiver therapiert. Andererseits gibt es Hinweise auf eine Zunahme bei den Risikofaktoren Diabetes [Heidemann et al 2013] als auch bei Adipositas. [Schienkiewitz A 2017].

Aussagen zur Prävalenz von Herz-Kreislauf-Erkrankungen lassen sich aus der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Gesundheit in Deutschland aktuell (GEAD 2009 und GEDA 2010) und dem Bundesgesundheitssurvey 1998 (BGS98) gewinnen. Demnach wird der Anteil der Personen bei denen eine Durchblutungsstörung am Herzen oder ein Herzinfarkt diagnostiziert wurde für Frauen bei 6,6 Prozent und bei Männern bei 9,6 Prozent. Beim Schlaganfall liegt die Prävalenz im Bundesdurchschnitt bei 2,5 Prozent, wobei zwischen Frauen (2,4 Prozent) und Männern (2,6 Prozent) keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Hansestadt Lübeck

Daten zur Mortalität liegen mit der bereits erwähnten kommunalen Mortalitätsstatistik des Gesundheitsamtes auch für Lübeck vor (siehe Tabelle 3.10). Rund ein Drittel aller Todesfälle waren in den letzten Jahren auf Herz-Kreislauferkrankungen zurück zu führen. Zehn Jahre zuvor waren es noch über 40 Prozent aller Todesfälle und im Jahre 2003 sogar noch 45,7 Prozent aller Todesfälle. In den Jahren 2013 bis 2019 ist die Anzahl der Sterbefälle pro hunderttausend Einwohner/-innen von 502 auf 440 gesunken.

Zur sinkende Häufigkeit der Todesfälle tragen zwei Entwicklungen bei: Zum einen zeigt sich ein geändertes Gesundheitsverhalten der Bevölkerung beim Rauchen [Lampert u.a. 2013 und Robert-Koch-Institut 2012], zum anderen findet zunehmend eine verbesserte Behandlung von Bluthochdruck und Fettstoffwechselstörungen statt, die als maßgelbliche Risikofaktoren gelten [Prugger u.a. 2012].

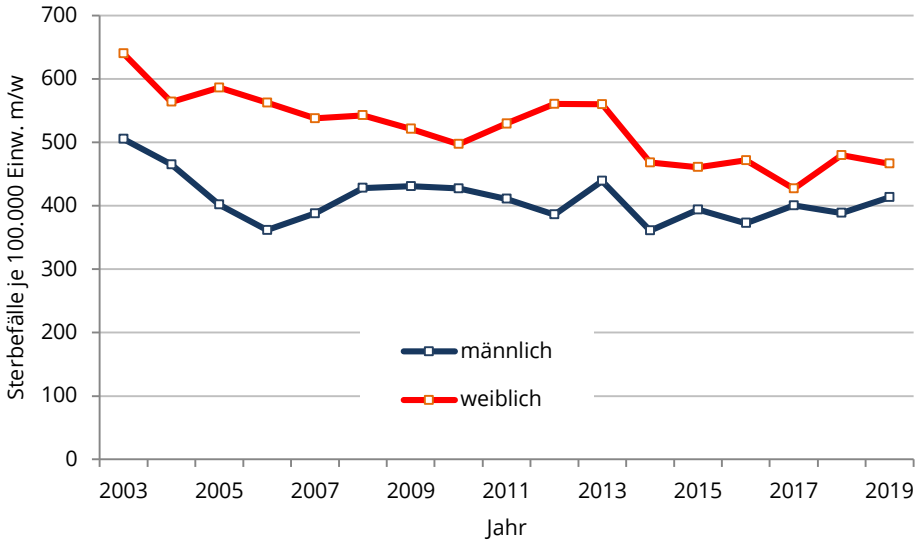
Vor dem Hintergrund der Tabelle 3.11 soll im Folgenden exemplarisch auf die koronaren Herzerkrankungen (I20-I25), die Herzinsuffizienz (I50) und die zerebrovaskulären Krankheiten (I60-I69) eingegangen werden.

Tab. 3.10: Sterbefälle durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen 2003 - 2019

Jahr	Einw ohner/innen	Sterbefälle insg.	Sterbefälle durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen		
	Anzahl			in % aller Sterbefälle (Spalte 2)	auf 100.000 Einw .
2003	214 338	2 702	1 235	45,7	576
2004	213 804	2 644	1 105	41,8	517
2005	213 983	2 573	1 067	41,5	499
2006	213 651	2 505	998	39,8	467
2007	213 865	2 596	997	38,4	466
2008	213 385	2 603	1 041	40,0	488
2009	211 716	2 623	1 013	38,6	478
2010	212 112	2 651	984	37,1	464
2011	212 305	2 697	1 004	37,2	473
2012	213 368	2 634	1 018	38,6	477
2013	213 922	2 796	1 074	38,4	502
2014	215 800	2 605	899	34,5	417
2015	218 523	2 859	936	32,7	428
2016	220 221	2 773	933	33,6	424
2017	219 255	2 752	907	33,0	414
2018	220 629	2 923	961	32,9	436
2019	219 992	2 842	969	34,1	440

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle und Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik

Abb. 3.10: Sterberaten aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Kapitel IX), 2003-2019 nach Geschlecht



Quelle. Hansestadt Lübeck., Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik

Tab. 3.11: Sterbefälle durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen 2003 - 2019

Gruppe	Klasse	2003	2005	2010	2015	2017	2018	2019
Gestorbene insg.		2 702	2 573	2 632	2 859	2 752	2 923	2 842
darunter Herz-Kreislauferkrankungen		1 235	1 063	983	936	907	961	969
in % aller Todesfälle		45,7	41,3	37,3	32,7	33,0	32,9	34,1
dar. Krankheitsgruppen u. dar. Krankheitsklassen (3-Steller)								
I10-I15	**Hypertonie (Hochdruckkrankheit)**	**35**	**56**	**42**	**84**	**90**	**113**	**136**
dar.	I11 Hypertensive Herzkrankheit	26	18	17	39	37	29	12
I20-I25	**Koronare Herzkrankheiten**	**559**	**401**	**292**	**334**	**292**	**312**	**256**
dar.	I21 Akuter Myokardinfarkt	269	155	133	127	103	93	42
	I25 Chronische koronare Herzkrankheit	261	234	159	203	186	218	211
I30-I52	**Sonstige Formen der Herzkrankheit**	**299**	**333**	**399**	**272**	**243**	**276**	**303**
dar.	I35 Nichtrheumatische Aortenklappenkrankh.	6	12	11	26	37	35	38
	I48 Vorhofflattern und Vorhofflimmern	16	35	43	42	33	54	38
	I50 Herzinsuffizienz	221	236	248	118	93	118	148
I60-I69	**Zerebrovaskuläre Krankheiten**	**186**	**123**	**109**	**128**	**137**	**129**	**105**
dar.	I63 Hirninfarkt	26	14	27	42	37	49	41
	I64 Schlaganfall, nicht als Blutung o. Infarkt bez.	87	67	48	29	20	16	8
	I69 Folgen einer zerebrovaskulären Krankheit	26	12	0	32	41	33	32
I70-I79	**KH der Arterien, Arteriolen und Kapillaren**	**94**	**106**	**106**	**84**	**97**	**87**	**131**
dar.	I70 Atherosklerose	70	72	69	42	42	42	88

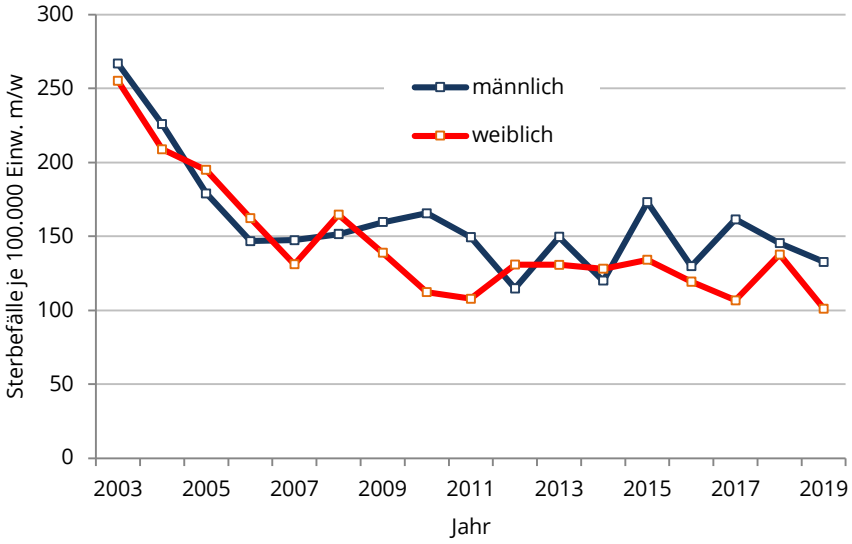
Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik

Koronare Herzerkrankungen (I20-I25)

In der Betrachtung nach Krankheitsklassen (IDC 10 3-Steller) ist die chronisch ischämische (koronare) Herzerkrankung (I25, siehe auch Tabelle 3.11) die häufigste Todesursache in Deutschland. Auch in der Hansestadt Lübeck ist dies mit rd. 200 Sterbefällen pro Jahr die häufigste Todesursache. Ebenfalls aus der Krankheitsgruppe der Koronaren Herzkrankheiten (I20-I25) folgt der akute Herzinfarkt (I21) an fünfter Stelle mit rd. 100 Sterbefällen pro Jahr, wobei 2019 nur 42 Todesfälle zu verzeichnen waren.

Die Zahl der Todesfälle aufgrund koronarer Herzerkrankungen sind insbesondere Anfang der 2000er Jahre deutlich zurückgegangen. Waren es 2003 noch jährlich rd. 250 Sterbefälle pro 100.000 Einwohner/-innen, so ist dieser Wert seit 2006 auf rd. 150 Sterbefälle pro 100.000 Einwohner/-innen gesunken und lag im Durchschnitt der letzten Jahre sogar eher noch darunter (sieh Abb. 3.11).

Abb. 3.11: Sterberaten aufgrund von koronaren Herzerkrankungen (I20-I25) 2003-2019 nach Geschlecht



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik

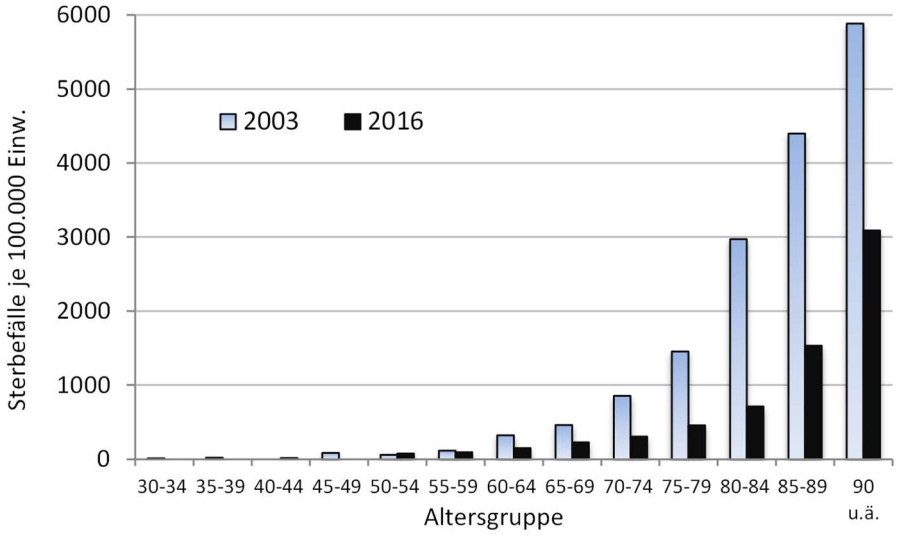
Auch wenn die Sterberaten aufgrund der geringen Fallzahlen gewissen jährlichen Schwankungen unterliegen können, zeigt einen Vergleich der Daten von 2016 gegenüber dem Jahr 2003 einen deutlichen Rückgang in der Sterblichkeit bei Männern (Abb.3.12) als auch bei Frauen (Abb. 3.13).

Der Rückgang der Sterblichkeit zeigt sich in allen Altersgruppen. Generell ist die Sterblichkeit im Bundesgebiet bei Männer etwas höher als bei Frauen, wobei diese bundesweit etwa um das 1,5-fache höher liegt als bei Frauen [Deutscher Herzbericht 2019]. Insbesondere für das Jahr 2003 zeigen sich bei den Männern deutlich höhere Sterberaten als bei den Frauen. Für 2016 ist eine gewisse Annäherung in der geschlechtsspezifischen Sterblichkeit festzustellen.

Akutbehandlung

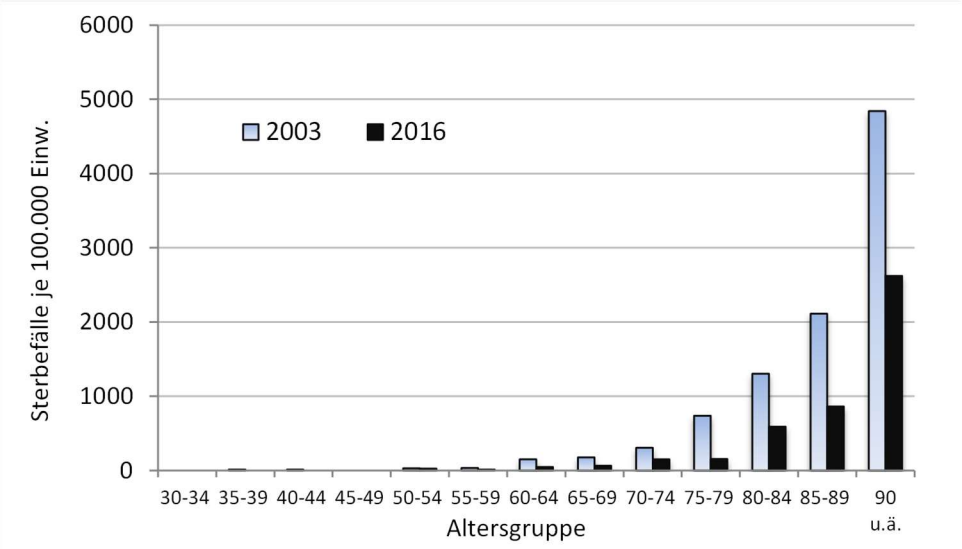
Beim Herzinfarkt ist eine Akutbehandlung zur Wiederherstellung der Durchblutung am Herzen innerhalb der ersten sechs Stunden nach Schmerzbeginn entscheidend für die Prognose des Krankheitsverlaufs. Da „jede Minute zählt“ ist bei einem Verdacht auf Herzinfarkt umgehend der Rettungsdienst zu benachrichtigen.

Abb. 3.12: Sterberaten koronarer Herzkrankheiten (I20-I25) 2003 und 2016 - Männer -



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik

Abb. 3.13: Sterberaten koronarer Herzkrankheiten (I20-I25) 2003 und 2016 - Frauen -



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik

Herzinsuffizienz

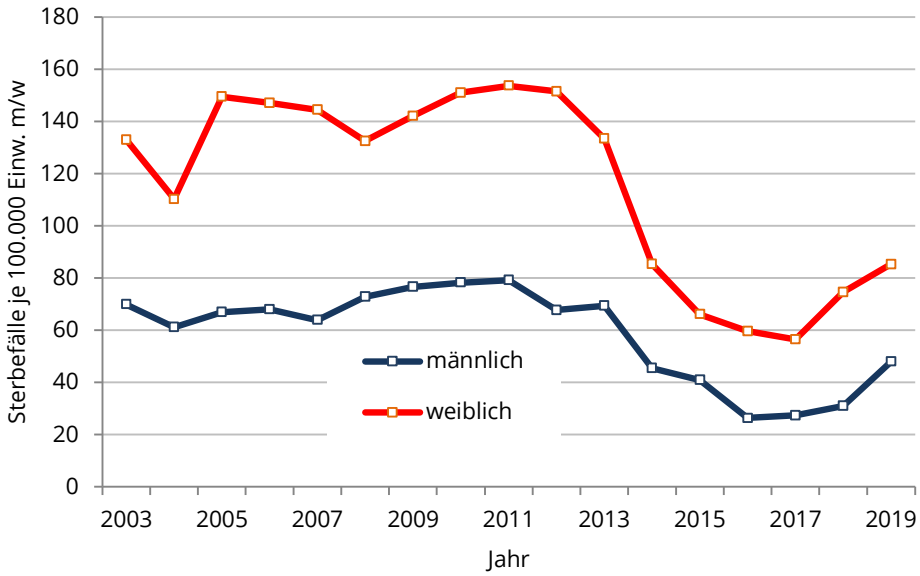
Je älter eine Gesellschaft ist, umso mehr Menschen haben Probleme mit dem Herzen. Bei Patienten im Krankenhaus ist die Herzinsuffizienz die häufigste Einzeldiagnose. Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft steigt die Zahl der Fälle seit Jahren an. Langjähriger Bluthochdruck, Herzinfarkt, Diabetes und arteriosklerotische Verengungen der herzversorgenden Gefäße gehen der Herzinsuffizienz oftmals voraus. „Wenn es gelingt, diese Erkrankungen konsequent zu behandeln oder noch besser deren Entstehung durch Prävention zu vermeiden, hätte die Herzschwäche sehr schnell ihren Schrecken verloren." [Deutscher Herzbericht 2018]

Die steigende Lebenserwartung bzw. die Fortschritte in der Herzmedizin führen dazu, dass immer mehr Menschen andere Herzkrankheiten überleben und im höheren Alter an einer Herzschwäche erkranken. Zwischen 1995 und 2016 ist es bundesweit zu einer Verdoppelung der Krankenhausdiagnosen gekommen.

Da sich allerdings auch die Behandlungsmöglichkeiten verbessert haben, ist die Zahl der Gestorbenen mit Herzinsuffizienz als Todesursache in den vergangenen Jahren kontinuierlich gefallen. So ist die Zahl der Gestorbenen im Bundesgebiet mit Todesursache Herzinsuffizienz in den vergangenen Jahrzehnten von 65.377 im Jahr 1990 auf 47.414 im Jahr 2015 gefallen. Die Zunahme bei den Diagnosen mit Herzinsuffizienz ist somit paradoxerweise ein Beleg für die anderen positiven Entwicklungen in der Herzmedizin.

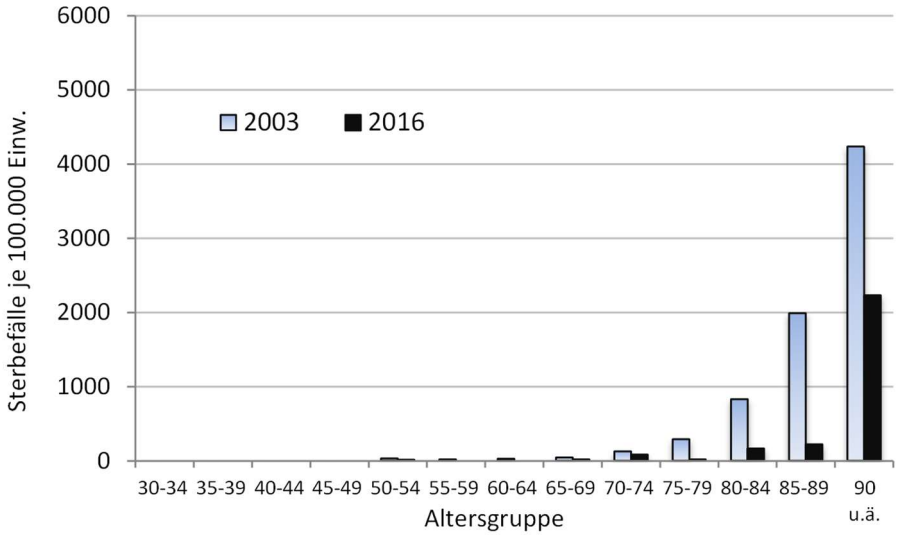
Abb. 3.14: Sterberaten aufgrund einer Herzinsuffizienz (I50) 2003 – 2019, nach Geschlecht

in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik

Abb. 3.15: Sterberaten aufgrund einer Herzinsuffizienz 2003 und 2016 nach Altersgruppen



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik

Auch in der Hansestadt Lübeck wurden im Jahr 2003 noch 221 Sterbefälle mit der Todesursache Herzinsuffizienz gezählt. Besonders seit 2014 sind die Fallzahlen bei Frauen als auch bei Männern deutlich gesunken, so dass im Jahr 2017 insg. nur noch 93 Fälle registriert wurden. Da der Frauenanteil in den höheren Altersjahrgängen größer ist und die Zahl der Todesfälle aufgrund einer Herzinsuffizienz mit steigendem Alter zunehmen, fallen die Zahlen bei den Frauen deutlich höher aus. Altersstandardisiert zeigt sich dagegen eher eine etwas höhere Sterblichkeit bei den Männern (ohne Abbildung).

Die Sterbeziffer bei Herzinsuffizienz nimmt sowohl bei Männern als auch bei Frauen ab der Altersgruppe der 80-84-Jährigen zu und erreicht ihren Höchstwert in der Altersgruppe der über 90-Jährigen.

Zerebrovaskuläre Erkrankungen

(I60-I69) Innerhalb der Herz-Kreislauferkrankungen stellen die zerebrovaskulären Erkrankungen in der Hansestadt Lübeck mit rd. 130 Todesfällen pro Jahr (Jahresdurchschnitt 2015-2019) die dritthäufigste Todesursache dar (s.a. Tab. 3.11). Frauen sind mit rd. 70 Sterbefällen je100.000 Einwohnerinnen etwas stärker betroffen als Männer mit rd. 40 Sterbefällen je 100.000 Einwohner (s. Abb. 3.16). Dies ist vor allem wiederum durch die höhere Zahl von Frauen in den höheren Altersgruppen zu erklären.

Innerhalb der zerebrovaskulären Krankheiten sind die Fallzahlen für den Schlaganfall (I64) von 67 Todesfällen im Jahr 2005 auf 20 Todesfälle im Jahr 2016 deutlich gesunken, wobei allerdings die Fallzahlen bezogen auf die Folgen einer zerebrovaskulären Krankheit (I69) in gleicher Größenordnung angestiegen sind (siehe Tab. 3.11). Die Ursachen liegen möglicherweise in einer verbesserten Akutversorgung begründet. Inwieweit die niedrigen Werte für 2018 und 2019 zufallsbedingt waren, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Akutbehandlung

Auch beim Schlaganfall zählt jede Minute um möglichst viele Hirnfunktionen zu retten. Der Schlaganfall ist eine Hauptursache von Behinderung im Erwachsenenalter. Welche Bedeutung der Zeitfaktor hat, zeigen die seit 2015 deutschlandweit geltenden offiziellen Qualitätsmaßstäbe, an denen die Effizienz der Versorgungskette einer Klinik gemessen wird: spätestens zehn Minuten nach Eintreffen in der Notaufnahme der Klink sollte der Patient von einem Arzt untersucht werden.

In der Akutbehandlung von Herzinfarkt oder Schlaganfall werden medikamentöse oder invasive Eingriffe zur Wiederherstellung der Durchblutung des Herzens bzw. des Gehirns mit messbarem Erfolg eingesetzt. Eine zeitgemäße Akutversorgung geschieht heute in spezialisierten Kliniken.

Abb. 3.16: Sterbefälle aufgrund einer zerebrovaskulären Erkrankung (I60-I69) 2003 – 2019 nach Geschlecht

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik

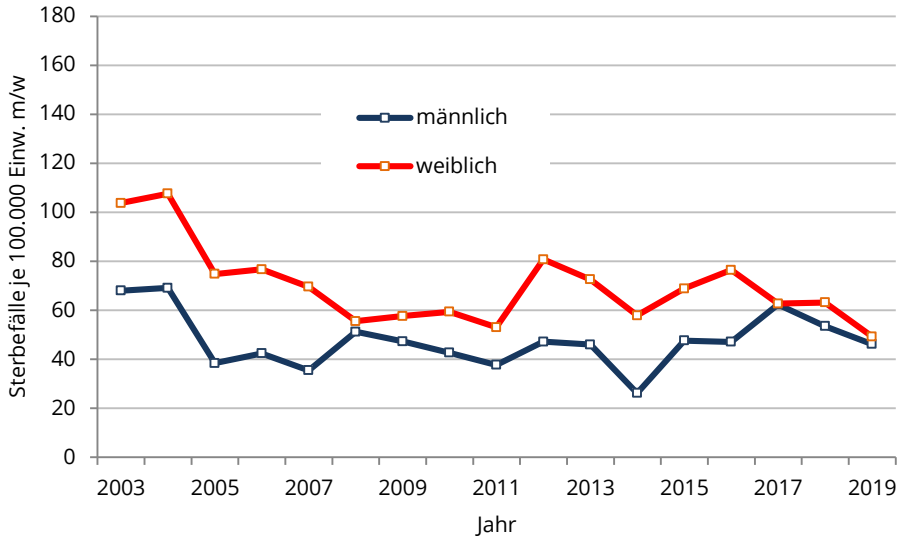
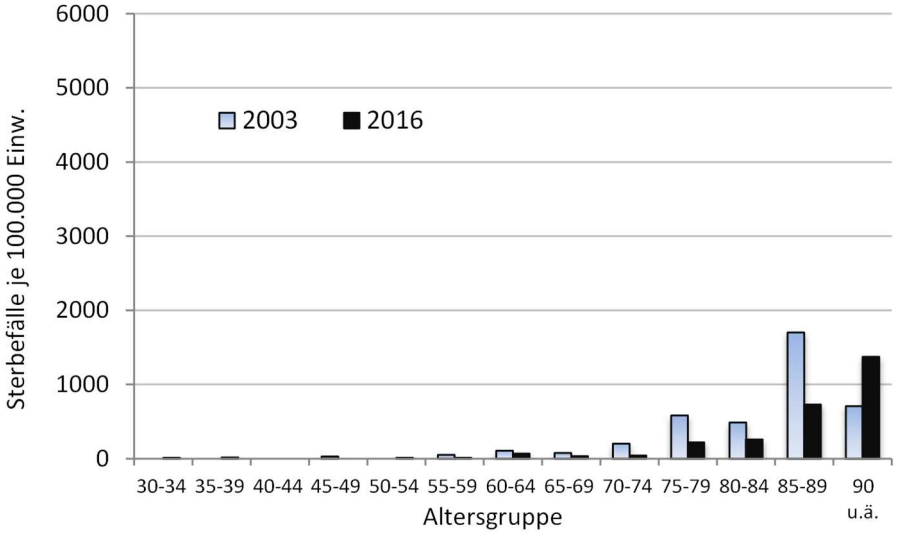


Abb. 3.17: Sterberaten zerebrovaskulären Erkrankung (I60-I69) 2003 und 2016 nach Altersgruppen

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik



Anmerkung: zu Vergleichszwecken sind die Abb. 3.14 und 3.16 im gleichen Skalenmaßstab dargestellt.

3.5 Krebserkrankungen

INFOBOX!

Die Krebsarten unterscheiden sich teilweise stark voneinander: In ihrer Entstehung, in ihren Ursachen, in der Häufigkeit, in den Behandlungsmöglichkeiten, in der Neigung Metastasen zu bilden und in ihrer Prognose. Krebs ist eine Erkrankung, die den genetischen Reparaturmechanismus betrifft. In der Erbsubstanz von gesunden Körperzellen kommt es zu Veränderungen, die nicht mehr repariert werden können. Mit wenigen Ausnahmen steigt das Erkrankungsrisiko mit dem Alter stark an, denn je älter ein Mensch wird, desto anfälliger wird das Reparatursystem der Gene. Damit ist das Altern der wesentliche Risikofaktor für Krebs.

Etwa die Hälfte aller Männer und rund 40 Prozent aller Frauen müssen damit rechnen, im Laufe ihres Lebens (genaugenommen bis zum 75. Lebensjahr) mit einer Krebsdiagnose konfrontiert zu werden. Nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist Krebs die zweithäufigste Todesursache und rd. ein Viertel aller Todesfälle sind auf eine Krebserkrankung zurückzuführen.

Inzidenz und Prävalenz

Als Inzidenz werden die Neuerkrankungen bezeichnet, wobei Wiedererkrankungen (Rezidive) und Metastasen nicht gezählt werden. Die Zahl der Neuerkrankungen ist von der Bevölkerungszahl abhängig und wird daher als Neuerkrankungsrate auf 100.000 Personen in einem bestimmten Zeitraum bezogen und kann auch als Erkrankungswahrscheinlichkeit interpretiert werden (= rohe Inzidenzrate). Da die Inzidenz vom Altersaufbau einer Bevölkerung abhängig ist, wird zu Vergleichszwecken die altersstandardisierte Inzidenzrate (ASR) verwendet. Diese Maßzahl ist eine „künstliche" Inzidenzrate, die den Einfluss abweichender Altersstrukturen auf die Erkrankungshäufigkeit eliminiert, und die erwartete Häufigkeit einer Erkrankung in Bezug auf eine Standardbevölkerung (Modellbevölkerung) berechnet und somit vergleichbar macht.

Die Prävalenz gibt die Zahl der erkrankten Personen wieder, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach der Diagnose noch leben. Häufig findet die 1-Jahres- oder 5-Jahres-Prävalenz Anwendung. In der Epidemiologie ist die Prävalenz damit eine Kennzahl für die Krankheitshäufigkeit bzw. für den Anteil der Erkrankten in einer Bevölkerung. Die absolute Überlebensrate gibt hierbei an, wie viele Personen zum Messzeitpunkt (z.B. zehn Jahre nach der Diagnose) noch leben. Bei der relativen Überlebensrate wird zudem die allgemeine Sterblichkeit berücksichtigt. Die absolute Überlebensrate wird einer erwarteten Überlebensrate gegenübergestellt.

Nach einer umfangreichen auf einer weltweiten Datenbasis basierenden Studie der Krebsforscher Tomasetti und Vogelstein beruhen Krebserkrankungen in nahezu zwei von drei Fällen auf blankem Zufall, auf Kopierfehler der genetischen Information bei der Zellteilung, d.h. Krebs ist oftmals ein schicksalhaftes Ereignis, an dem der Kranke völlig unschuldig ist.
Dies impliziert jedoch nicht die Abkehr von einem gesunden Lebensstil, denn annähernd 40 Prozent aller Krebskrankheiten können durch einen gesunden Lebensstil und das Vermeiden schädlicher Umweltbedingungen vermieden werden. Zudem sind die Einflüsse von Erbgut, Umwelt und Zufall je nach Tumor unterschiedlich groß. Beim Lungenkrebs sind 65 Prozent der krebserzeugenden Mutationen auf den Lebensstil, vor allem das Rauchen, zurückzuführen, die restlichen 35 Prozent sind zufallsbedingt. Beim Prostata- oder beim Knochenkrebs und bei Hirntumoren dagegen sind mehr als 95 Prozent der krankmachenden genetischen Veränderungen Ergebnis zufälliger Kopierfehler. [Tomasetti, Vogelstein 2017]

Bei jenen Tumorarten, bei denen der Lebensstil eine wichtige Rolle spielt, solle man Tipps zur Vorbeugung geben. Bei den anderen Tumoren, die vor allem vom Zufall abhängen, ist dagegen eine gute Früherkennung entscheidend für die Prognose der Erkrankung.

Tab. 3.12: ICD-10 Code für ausgewählte Tumore und Tumorgruppen

ICD-10-Code	Bezeichnung
C00-C14	Mund und Rachen
C15	Speiseröhre
C16	Magen
C18-C21	Darm und Rektum
C22	Leber
C25	Bauspeicheldrüse
C32	Kehlkopf
C33-C34	Lunge
C43	Malignes Melanom der Haut
C44	Sonstige Haut
C50	Brust
C51	Vulva
C53	Gebärmutterhals
C54-C55	Gebärmutterkörper
C56	Eierstock
C61	Prostata
C62	Hoden
C64	Niere
C67, D09.0, D414	Harnblase
C70-C72	Gehirn und zentrales Nervensystem
C73	Schilddrüse
C81	Hodgkin-Lymphom
C82-C86	Non-Hodgkin-Lymphome
C88, C90	Immunproliferative u. plasmazell. Krankh.
C91-C95	Leukämien

Das Krebsregister Schleswig-Holstein

Umfangreiche Daten und Analysen zu den Krebserkrankungen in Schleswig-Holstein werden durch das Krebsregister Schleswig-Holstein bereitgestellt. Im epidemiologischen Krebsregister werden seit dem Jahr 1998 Inzidenz, Prävalenz und Mortalität der Krebserkrankungen nach Alter, Geschlecht und Tumorarten erfasst und analysiert. Die Daten sind für Landkreise und die kreisfreien Städte auch regional verfügbar. Die folgenden Darstellungen basieren weitgehend auf der Datenbank des epidemiologischen Krebsregisters.

Das Krebsregister ist insbesondere aus Datenschutzgründen in drei Organisationseinheiten aufgeteilt. Die bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein angesiedelte Vertrauensstelle dient als Kontaktstelle für die meldenden Ärzte und die personenbezogenen Daten speichert, während die Registerstelle, das Institut für Krebsepidemiologie an der Universität zu Lübeck nur die pseudonymisierten klinischen Daten zur Speicherung und Auswertung erhält. Die Koordinierungsstelle als dritte Organisationseinheit befindet sich im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Krebsregistergesetzes im Mai 2016 wurde das epidemiologische Krebsregister um eine klinische Komponente erweitert, die den kompletten Verlauf einer Krebserkrankung von der Diagnose über Art und Umfang durchgeführter Therapien bin hin zu deren Ergebnissen abbilden soll. Erfolgreiche Behandlungsmethoden sollen dadurch schneller erkannt und angewendet werden. Die ausgewerteten Daten sollen an die behandelnden Ärzte zurückgemeldet werden. Für Wissenschaft und Forschung bieten sich zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten auf Basis eines bundeseinheitlichen Datensatzes.

Situation in Schleswig-Holstein

Im Zeitraum von 2012 bis 2014 gab es in Schleswig-Holstein im Durchschnitt rund 19.500 neue Krebserkrankungen und rd. 8.200 Krebssterbefälle pro Jahr. Fünf Jahre nach einer Krebsdiagnose lebten noch rd. 70 Prozent der Frauen und rd. 65 Prozent der Männer. Rund 100.000 Krebspatienten leben in Schleswig-Holstein (10-Jahres Prävalenz). Das sind rd. 3,5 Prozent der Bevölkerung, womit rund jeder Dreißigste in den letzten zehn Jahren von einer Krebserkrankung betroffen war. (Institut für Krebsepidemiologie 2017, S. 9)

Das mittlere Erkrankungsalter liegt in Schleswig-Holstein bei etwa 70 Jahren. Etwa 51 Prozent der Männer, und 43 Prozent der Frauen müssen damit rechnen im Laufe ihres Lebens an Krebs zu erkranken (Lebenszeitinzidenz). Die Wahrscheinlichkeit vor dem 75. Lebensjahr an Krebs zu erkranken liegt bei Männern bei 39 Prozent und bei Frauen bei 32 Prozent (Institut für Krebsepidemiologie 2017, S. 25)

Das mittlere Sterbealter der an Krebs verstorbenen Personen beträgt 74 Jahre für Männer und 75 Jahre für Frauen.

Entwicklung Inzidenz

Zwischen 2000 und 2015 ist die Zahl der Krebsneuerkrankungen bei Männern von jährlich 8.765 um 16 Prozent auf 10.204 angestiegen und bei den Frauen von 8.814 um fünf Prozent auf 9.246. Entscheidende Ursache hierfür war die Zunahme des Anteils älterer Menschen, die bei Männern stärker ausgeprägt war als bei Frauen. Die Entwicklung der altersstandardisierten Erkrankungsraten zeigt, dass es ohne diese Veränderungen bei Männern zu keinem, bei Frauen zu einem leichten Anstieg der Erkrankungszahlen um etwa sieben Prozent gekommen wäre. Letzterer erklärt sich zu einem wesentlichen Teil durch die Zunahme der Neuerkrankungen beim Brustkrebs, bedingt durch die Einführung des Mammographie-Screenings zwischen 2005 und 2009.

Entwicklung Mortalität

Ähnlich ist die Entwicklung hinsichtlich der Mortalität. Auch hier zeigt sich bei der Zahl der Sterbefälle eine altersbedingte Zunahme, während die altersstandardisierte Mortalitätsrate, also die Wahrscheinlichkeit an Krebs zu sterben eher rückläufig ist.

So ist der Zahl der jährlichen Sterbefälle durch Krebs bei den Männern in den Jahren 2000 bis 2015 von 3.782 auf 4.702 angestiegen, was einer Steigerung um 24 Prozent entspricht. Bei den Frauen stieg die Zahl der jährlichen Sterbefälle im gleichen Zeitraum von 3.649 auf 4.036 an, entsprechend einer Zunahme um rd. elf Prozent.

Die altersstandardisierte Entwicklung der Sterbefälle zwischen 2000 und 2015 zeigt bei den Männern dagegen einen Rückgang der altersstandardisierten Sterblichkeitsrate von 232,9 auf 199,9 und bei den Frauen einen Rückgang von 152,4 auf 139,0. Je nach Tumorart zeigen sich hier jedoch unterschiedliche Entwicklungen. Vorsorge, Früherkennung und verbesserte Behandlungsmethoden bewirkten einen Rückgang der altersstandardisierten Mortalität etwa bei Magen- und Darmkrebs und bis ca. 2006 auch beim Prostatakrebs. Bauspeicheldrüsen- und Speiseröhrenkrebs zeigen dagegen eher noch eine steigende Mortalität. Genauere Daten zum Schleswig-holsteinischen Krebsgeschehen sind über das Krebsregister Schleswig-Holstein online oder über die Publikationen des Instituts für Krebsepidemiologie erhältlich und würden den Rahmen eines kommunalen Gesundheitsberichtes sprengen.

Lübeck im Vergleich zum Land

Die für das Land Schleswig-Holstein aufgezeigten Regelhaftigkeiten zur Inzidenz, Prävalenz und Mortalität der Krebserkrankungen gelten zudem weitgehend auch für die Hansestadt Lübeck. Geringere Abweichungen sind überwiegend der geringen Fallzahl geschuldet und sollten nicht zu voreiligen Interpretationen verführen.

Abbildung 3.18 zeigt die Krebsmortalität nach Altersgruppen und Geschlecht. In der Altersgruppe von 50- bis 84-Jährigen sind die Fallzahlen bei den Männern höher als bei den Frauen. In den höheren Altersgruppen nimmt die Zahl der Erkrankungen entsprechend der Anzahl der Einwohner/-innen ab. Ab 85 Jahre sind die Fallzahlen der Frauen höher als bei den Männern, da in diesen Altersgruppen

der Frauenanteil überwiegt (siehe auch Alterspyramide auf S. 20, Abb. 2.9).

Männer unterliegen einem höheren Krebsrisiko als Frauen

Bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner/-innen einer Altersgruppe zeigt sich eine mit dem Alter zunehmende Krebshäufigkeit (Abb. 3.18), wobei Männern gegenüber den Frauen eine höhere Erkrankungswahrscheinlichkeit aufweisen (Abb. 3.19). Die Ursachen dafür dürfte auf die im Allgemeinen ungesündere Lebensweise der Männer zurückzuführen sein (wie Rauchen, Alkohol oder Schadstoffexposition am Arbeitsplatz).

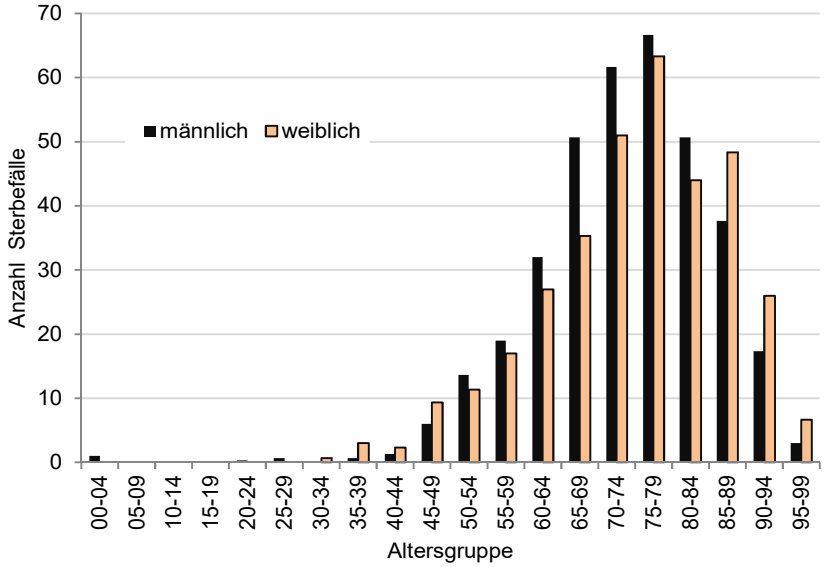
Früherkennung

Die geschlechtsspezifischen Krebsrisiken spiegeln sich jedoch nicht in der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen wieder, da nur rd. 40 Prozent der Männer aber rd. 67 Prozent der Frauen die Angebote zur Krebsfrüherkennung in Anspruch nehmen [Robert-Koch-Institut, 2013].

Abb. 3.18: Mortalität der Krebserkrankungen nach Altersgruppen und Geschlecht

in der Hansestadt Lübeck

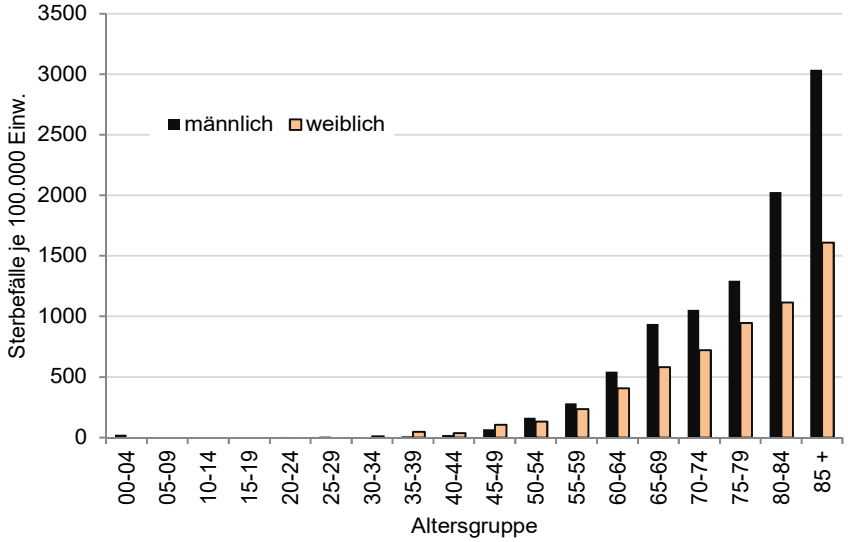
jährlicher Durchschnitt der Jahre 2013-2015



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Statistik der Todesursachen, Graphik:: Gesundheitsamt

Abb. 3.19: Krebsmortalität nach Altersgruppen und Geschlecht pro 100.000 Personen

in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Statistik der Todesursachen, Graphik: Gesundheitsamt

Die Krebsfrüherkennungsmaßnahmen beziehen sich laut der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des Bundesausschusses (oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland)

- bei Frauen und Männern auf die Früherkennung von Krebserkrankungen der Haut ab dem Alter von 35 Jahren sowie des Rektums und des übrigen Dickdarms ab dem Alter von 50 Jahren,
- bei Frauen auf die Früherkennung von Krebserkrankungen des Genitales ab dem Alter von 20 Jahren sowie zusätzlich der Brust ab dem Alter von 30 Jahren, sowie zusätzlich der Früherkennung von Krebserkrankungen der Brust (Mammographie-Screening) ab dem Alter von 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres und
- bei Männern auf die Früherkennung von Krebserkrankungen der Prostata und des äußeren Genitales ab dem Alter von 45 Jahren.

INFOBOX!

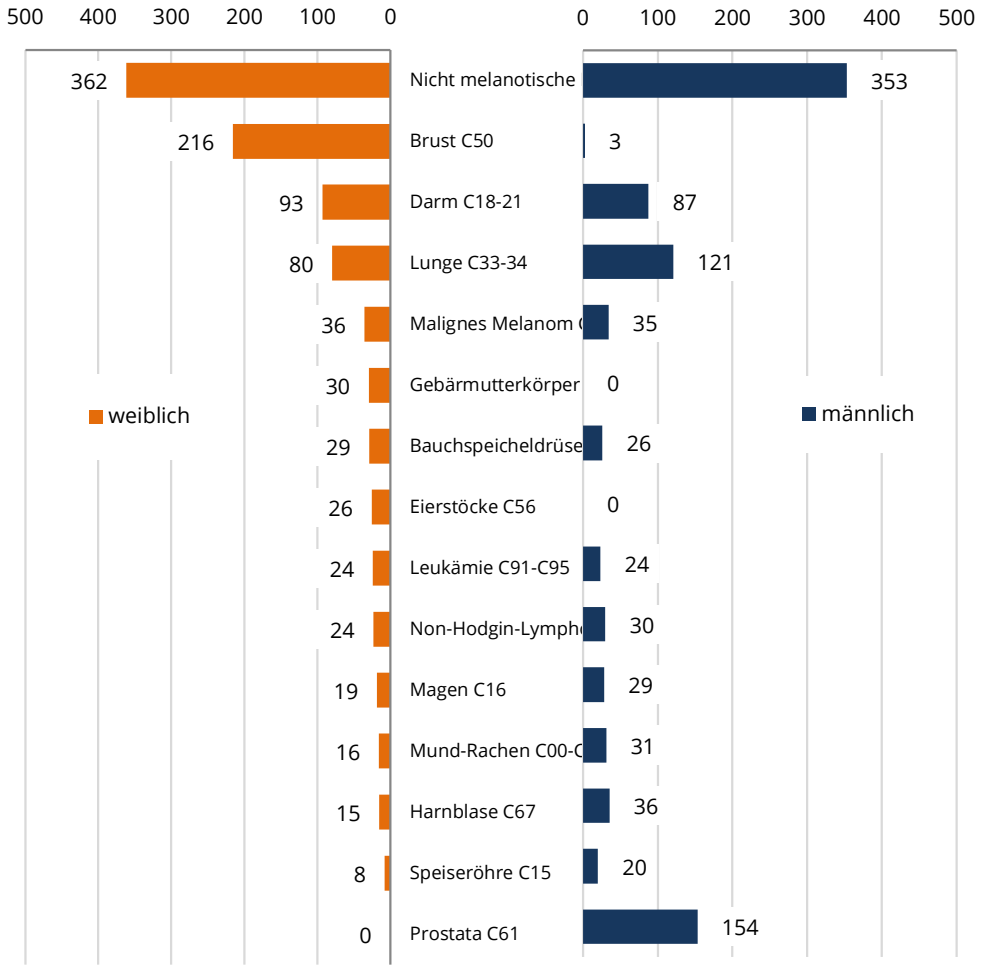
Weißer Hautkrebs

In den Krebsstatistiken taucht die mit Abstand häufigste Tumorart meist gar nicht auf. Zum weißen Hautkrebs werden alle nicht-melanotischen Hautkrebsformen zusammengefasst. Dazu gehören das Basalzellkarzinom und das Plattenepithel-Karzinom (auch Spinaliom genannt). Obwohl das Basalzellkarzinom nur in ganz seltenen Fällen Metastasen bildet handelt es sich nicht um eine gutartige Erkrankung, denn der Tumor wächst in das umliegende Gewebe hinein und zerstört dabei nicht nur die Haut, sondern kann auch in Knorpel und Knochen hineinwachsen. Beim Spinaliom kommen zwar etwas häufiger Metastasen vor, doch auch hier ist die Prognose im Allgemein gut.

Der wichtigste Risikofaktor für beide Tumorarten ist die über Jahrzehnte hinweg gesammelte UV-Strahlenbelastung, d.h. exponierte Bereiche wie Gesicht, Nase, Ohren etc. sind besonders gefährdet. Beide Hautkrebsformen treten vor allem im höheren Lebensalter auf.

Abb. 3.20: Die häufigsten Krebsneuerkrankungen (Inzidenz) in der Hansestadt Lübeck

jährlicher Durchschnitt der Jahre 2013-2018



Quelle: Krebsregister Schleswig-Holstein, Institut für Krebsepidemiologie e.V., Graphik: Gesundheitsamt

Häufigste Neuerkrankungen

Da es mehr als 100 verschiedene Tumorarten gibt (ICD 10: C00 - D48), die hinsichtlich Inzidenz, Prävalenz und Mortalität erhebliche Unterschiede aufzeigen, seien im Folgenden lediglich die Häufigsten kurz dargestellt.

Die mit Abstand häufigsten Krebsneuerkrankungen fallen auf den sogenannten „weißen Hautkrebs“ (ICD 10: C44, siehe Abb 3.20, hier unter „nicht-melanotische Hauttumoren“ dargestellt). Dieser Tumor macht zwar bundesweit 25 bis 28 Prozent aller Krebserkrankungen aus (hier 32,4 Prozent bei Frauen und 32,3 Prozent bei Männern), der Anteil an der Krebssterblichkeit insgesamt liegt jedoch nur bei 0,3 Prozent. Dem international üblichen Vorgehen folgend wird der „epitheliale Hautkrebs“ aufgrund der hervorragenden Prognose der nicht-melanotischen Hauttumoren daher in der weiteren Betrachtung zur Mortalität nicht berücksichtigt.

Im jährlichen Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2018 ist die häufigste bösartige Krebsneuerkrankung bei den Frauen der Brustkrebs (n=216) entsprechend rd. 32 Prozent aller Krebsneuerkrankungen, gefolgt vom Darmkrebs (n=93, 8,1 Prozent) und dem Lungenkrebs (n=80, 6,0 Prozent).

Bei den Männern liegt das Prostatakarzionom an erster Stelle (n=154, 13,0 Prozent), danach folgt Lungenkrebs (n=121, 10,5 Prozent), Darmkrebs (n=87, 7,5 Prozent) und Krebs der Harnblase (n=36, 6,1 Prozent).

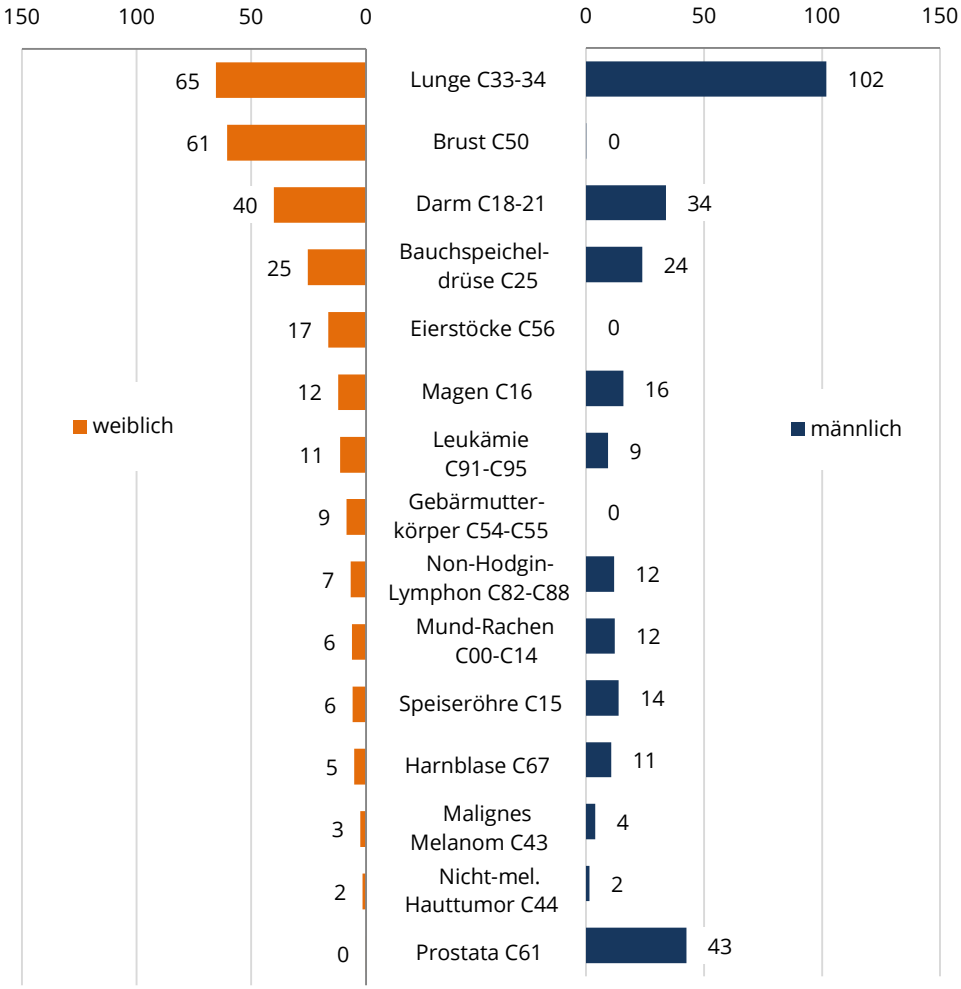
Häufigste Todesursachen

Nicht nur bei den Neuerkrankungen, sondern auch bei den Todesursachen steht der Brustkrebs bei den Frauen an erster Stelle. Pro Jahr starben im jährlichen Durchschnitt der Jahre 2013-2018 rd. 65 Frauen in Lübeck an Brustkrebs, entsprechend 18,4 Prozent aller Krebssterbefälle. Insgesamt sind 4,5 Prozent aller weiblichen Todesfälle pro Jahr auf Brustkrebs zurückführen, d.h. fast jeder 20. Todesfall bei den Frauen ist darauf zurückzuführen.

Bei den Männern ist der Lungenkrebs mit durchschnittlich 102 Fällen pro Jahr die tödlichste Krebserkrankung. Er macht ca. ein Drittel aller Krebssterbefälle aus und ist insgesamt für jeden 14 Todesfall bei den Männern verantwortlich. Prostata-Krebs folgt mit 43 Sterbefällen und Darmkrebs mit 34 Sterbefällen pro Jahr.

Abb. 3.21: Die häufigsten Krebstodesursachen (Mortalität) in der Hansestadt Lübeck

jährlicher Durchschnitt der Jahre 2013-2018



Quelle: Krebsregister Schleswig-Holstein, Institut für Krebsepidemiologie e.V., Graphik: Gesundheitsamt

INFOBOX!

Verhältnis Mortalität zu Inzidenz

Aus der Gegenüberstellung von Mortalität und Inzidenz (M/I) lässt sich die Schwere und Therapierbarkeit einer Krebserkrankung grob abschätzen. Zwar werden die in einem Zeitraum verstorbenen Personen in Beziehung gesetzt zu jenen Personen, die in demselben Zeitraum neu erkrank sind, womit zwei nur teilweise identische Bevölkerungsgruppen in Bezug zueinander gesetzt werden und mögliche zeitliche Faktoren unberücksichtigt bleiben. Jedoch kann diese Maß zur groben Orientierung dienen. Ist die jährliche Mortalität bezogen auf eine altersstandardisierte Bevölkerung annähernd so hoch wie die Rate der jährlichen Neuerkrankungen ist von einer sehr tödlichen Krankheit auszugehen. Liegen die Fallzahlen der Mortalität deutlich unterhalb der Inzidenz, ist eine hohe Heilungsrate gegeben.

Für die häufigsten Tumorarten (Abb.3.21) wie Brustkrebs, Lungenkrebs, Darmkrebs, Bauspeicheldrüsen- und Prostatakrebs sind Inzidenz und Mortalität für den Zeitraum 2000 bis 2018 dargestellt. Alle sind auf die europäische Standardbevölkerung bezogen, um einerseits den Einfluss der Altersstruktur auszuklammern, andererseits um den Vergleich mit den Analysen des Krebsregisters und somit zu den Landesdaten zu gewährleisten.

Brustkrebs (C 50)

Die bei den Frauen häufigste Todesursache bei Krebserkrankungen ist der Brustkrebs. Im Zeitraum 2013 bis 2018 gab es in Lübeck jährlich durchschnittlich 60 Todesfälle. Umgerechnet auf die europäische Standardbevölkerung sind dies ungefähr 29 Todesfälle pro Jahr. Die Mortalitätsrate zeigt über die Jahre hinweg kaum Veränderungen (siehe Abb. 3.22).

Die Zahl der Neuerkrankungen - ebenfalls bezogen auf die europäische Standardbevölkerung - liegt bei rd. 120 bis 140 Fällen pro Jahr mit sinkender Tendenz. Mit der Einführung des Mammographie-Screenings in Schleswig-Holstein ab 2008 stieg die Inzidenzrate erwartungsgemäß an. Danach ist die Inzidenzrate wieder auf das Niveau wie vor der Einführung des Mammographie Screenings gesunken. Für das Jahr 2017 und 2018 wurde die bisher niedrigsten Inzidenzraten verzeichnet. Das Verhältnis Mortalität zu Inzidenz beträgt 0,20 im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2017.

Bei früher Diagnose des Tumors sind die Prognosen recht günstig. Die absolute 5-Jahres-Überlenbensrate liegt für Frauen bei 82 Prozent. In seltenen Fällen können auch Männer an Brustkrebs erkranken.

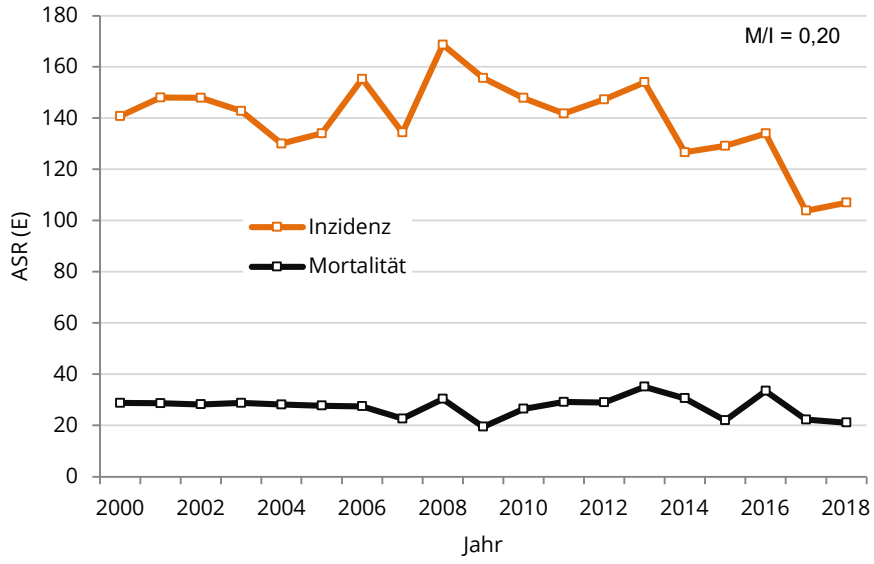
Lunge (C33-C34)

Lungenkrebs gehört bei Männern und Frauen zu den drei am häufigsten diagnostizierten Krebsarten. Die absolute 5-Jahres-Überlebensrate liegt bei 22 (Frauen) bzw. 18 Prozent (Männer). Die Prognose ist durch den hohen Anteil spät diagnostizierte und bereits metastasierte Tumore gekennzeichnet. Die Zahl der Neuerkrankungen und der Todesfälle war in 2015 nahezu gleich hoch. In Schleswig-Holstein ist das Erkrankungsrisiko für Männer stetig gesunken, währen d es bei den Frauen leicht angestiegen ist. Ähnliche Entwicklungen sind für Lübeck zu beobachten, wobei das Erkrankungsrisiko in den Jahren 2011 bis 2013 etwas höher lag (Abb. 3.23).

Das Erkrankungsrisiko und die Mortalitätsrate ist für Frauen deutlich niedriger als bei den Männern.

Hauptrisikofaktor für Lungenkrebs ist mit deutlichem Abstand das Rauchen. Aber auch Asbest, Radon (siehe auch

Abb. 3.22: Altersstandardisierte Inzidenz und Mortalität (ASR) von Brustkrebs (C50) 2000 – 2018 - Frauen



Quelle: Krebsregister Schleswig-Holstein, Institut für Krebsepidemiologie e.V., Datenabfrage 29.06.2021, Graphik: Gesundheitsamt

ASR (E): Altersstandardisierte Rate bezogen auf 100.000 Frauen der Europäischen Standardbevölkerung
Anmerk.: M/I = Jährlicher Durchschnitt der Jahre 2000-2018

Kapitel Umwelteinflüsse) und andere Schadstoffe wie auch Vireninfektionen zählen zu den Risikofaktoren. Demographiebedingt ist die Mortalität bei den Männern von 84 Fällen im Jahr 2004 auf 107 Fälle im Jahr 2015 angestiegen, bei den Frauen für den gleichen Zeitraum von 40 auf 66 Fälle.

Darm und Rektum (C18-C21)

Auch der Darmkrebs gehört wie der Lungenkrebs bei beiden Geschlechtern zu den drei häufigsten Krebsdiagnosen. Die absolute 5-Jahres-Überlensrate liegt bei 56 (Frauen) bzw. 54 (Männer) Prozent. Die relative 5-Jahres-Überlebensrate, die die Mortalität durch andere Todesursachen herausrechnet, liegt jedoch mit 68 (Frauen) bzw. 65 (Männer) Prozent deutlich höher. Risikofaktoren sind Übergewicht, Tabakkonsum, zu viel tierische Fette und rotes Fleisch, chronisch-entzündliche Darmerkrankungen oder Darmpolypen. Im Rahmen der Früherkennungskoloskopie können Darmkrebserkrankungen verhindert werden. Die Inzidenz ist in den letzten Jahren rückläufig, wobei sie in den letzten Jahren eher konstant blieb. Die Mortalitätsrate war annähernd konstant.

Die Mortalitätsrate und die Inzidenzrate der Frauen ist gegenüber den Männern etwas niedriger (Abb. 3.24).

Prostata (C 61)

Prostatakrebs ist bei den Männern die am häufigsten diagnostizierte bösartige Tumorerkrankung und die zweithäufigste Krebstodesursache. Sowohl die Neuerkrankungsrate als auch die Zahl der Neuerkrankungen sind seit 2002 kontinuierlich gesunken. Die Mortalitätsrate ist relativ konstant geblieben, während die Fallzahl der Mortalität demographiebedingt von 34 Fällen im Jahr 2000 auf 45 Fälle im Jahr 2015 angestiegen sind.

Die absolute 5-Jahres-Überlebensrate liegt bei 80 Prozent, während die relative 5-Jahres-Überlensrate deutlich höher bei 95 Prozent liegt, was darauf hindeutet, dass ein großer Teil der Patienten aufgrund des höheren Alters vorher an anderen Krankheiten gestorben ist.

Zu den Risikofaktoren ist relativ wenig bekannt. Der Einfluss des Geschlechtshormons Testosteron ist bekannt aber wenig beeinflussbar. Im fortgeschrittenen Stadium treten Blasenentleerungsstörungen auf (Abb. 3.25).

Bauchspeicheldrüse (C25)

Zu den etwas seltener vorkommenden aber gefährlichsten Tumorerkrankungen zählt der Bauspeicheldrüsenkrebs. Aufgrund der äußerst schlechten Prognose unterscheiden sich Inzidenz- und Mortalitätsraten kaum voneinander (Abb. 3.26).

Die jährlichen Fallzahlen sind relativ konstant geblieben und lagen in den letzten Jahren bei durchschnittlich 20 (Männer) bzw. bei durchschnittlich 24 Erkrankungen (Frauen) pro Jahr

Mit einer absoluten 5-Jahres-Überlebensrate von elf Prozent (für beide Geschlechte) bzw. einer relativen 5-Jahre-Überlebensrate von 13 Prozent (ebenfalls beide Geschlechter) weist dieser Tumor die schlechteste Prognose aller Krebserkrankungen auf.

Zu den Risikofaktoren zählen Tabak- und Alkoholkonsum, Diabetes mellitus Typ II und chronische Entzündungen (Pankreatitis).

Detailliertere Analysen zu den hier exemplarisch und nur kurz dargestellten Krebserkrankungen sowie weitere Daten zu den hier nicht dargestellten Tumorarten finden sich in den Veröffentlichungen des Krebsregisters Schleswig-Holstein.

Abb. 3.23: Altersstandardisierte Inzidenz und Mortalität von Lungenkrebs (C33-C34), 2000 – 2018

in der Hansestadt Lübeck

Anmerk.: M/I = Jährlicher Durchschnitt der Jahre 2000-2018

Quelle: Krebsregister Schl.-Holst., Institut für Krebsepidemiologie e.V., Datenabfrage 29.06.2021, Graphik: Gesundheitsamt

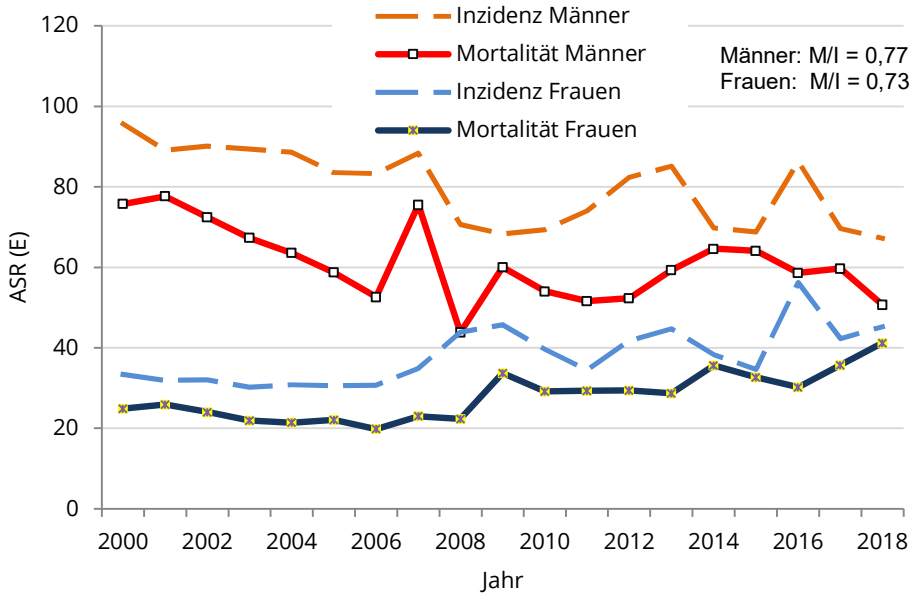


Abb. 3.24: Altersstandardisierte Inzidenz und Mortalität von Darmkrebs (C18-C21), 2000 – 2018

in der Hansestadt Lübeck

Anmerk.: M/I = Jährlicher Durchschnitt der Jahre 2000-2018

Quelle: Krebsregister Schl.-Holst., Institut für Krebsepidemiologie e.V., Datenabfrage 29.06.2021, Graphik: Gesundheitsamt

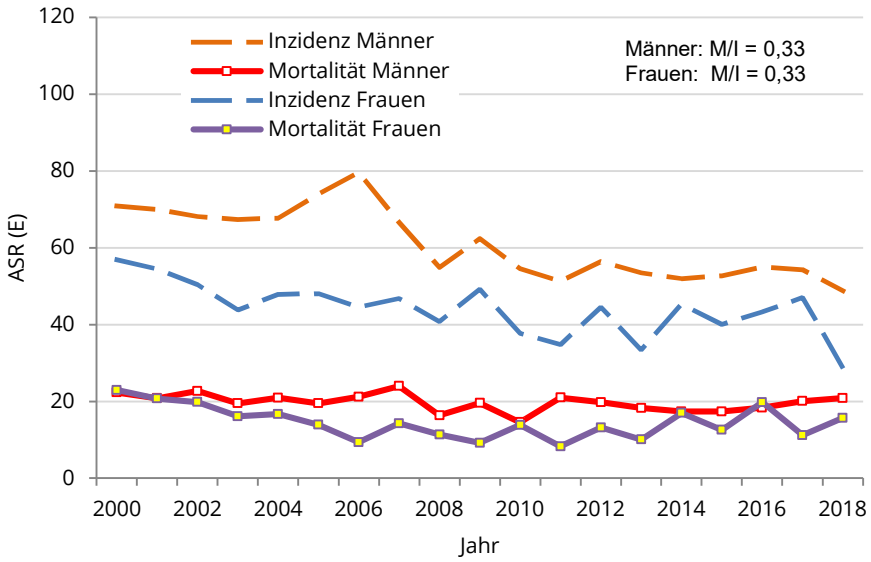


Abb. 3.25: Altersstandardisierte Inzidenz und Mortalität von Prostatakrebs (C61), 2000 – 2018

in der Hansestadt Lübeck

Anmerk.: M/I = Jährlicher Durchschnitt der Jahre 2000-2018

Quelle: Krebsregister Schl.-Holst., Institut für Krebsepidemiologie e.V., Datenabfrage 29.06.2021, Graphik: Gesundheitsamt

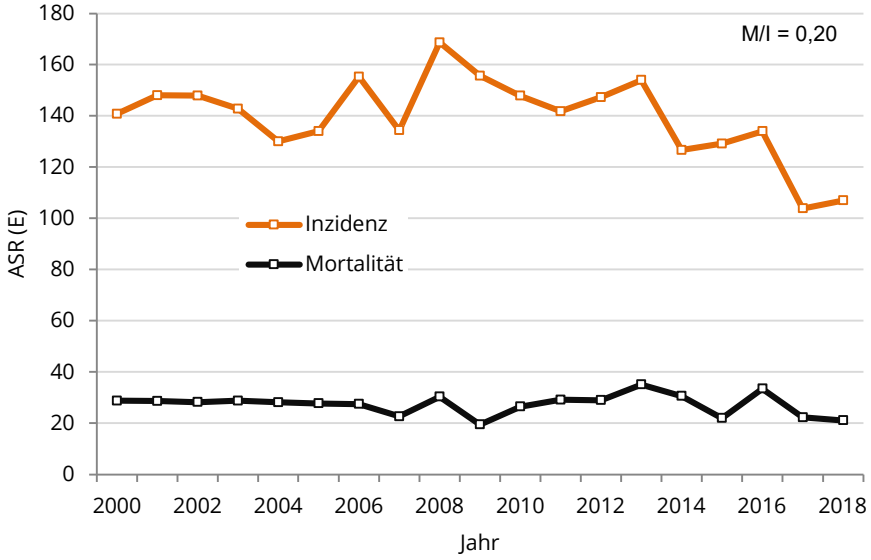
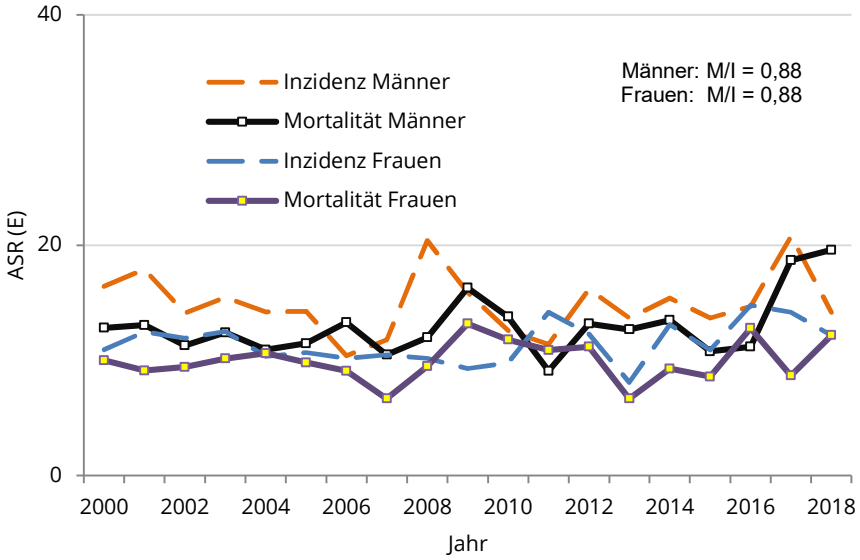


Abb. 3.26: Altersstandardisierte Inzidenz und Mortalität von Bauspeicheldrüsenkrebs (C25), 2000 – 2018

in der Hansestadt Lübeck

Anmerk.: M/I = Jährlicher Durchschnitt der Jahre 2000-2018

Quelle: Krebsregister Schl.-Holst., Institut für Krebsepidemiologie e.V., Datenabfrage 29.06.2021, Graphik: Gesundheitsamt



3.6 Infektionskrankheiten

3.6.1 Meldepflichtige Infektionskrankheiten

INFOBOX!

Infektionen

Infektionskrankheiten werden durch Mikroorganismen ausgelöst, die in einen menschlichen oder tierischen Organismus eindringen und sich dort vermehren. Die häufigsten Auslöser von Infektionskrankheiten sind Bakterien und Viren, aber auch einzellige Lebewesen, Pilze und Würmer können Infektionskrankheiten verursachen.

Nach Angaben der WHO finden sich weltweit drei Infektionskrankheiten unter den zehn häufigsten Todesursachen: Atemwegserkrankungen wie Erkältung, Grippe oder Lungenentzündung (Rang 3), Durchfallerkrankungen (Rang 5) und HIV/AIDS (Rang 6). Infektionskrankheiten sind für insgesamt rund 40 Prozent aller weltweiten Todesfälle verantwortlich. Während in westlichen Nationen nicht-übertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen als Todesursache eindeutig dominieren, sterben in Entwicklungsländern mehr Menschen durch Infektionserkrankungen. In den hochentwickelten Ländern konnten Infektionskrankheiten durch Impfungen, Hygiene und verbesserte Lebensbedingungen zurückgedrängt werden. Mit der Entdeckung der Antibiotika ging die in der Vergangenheit weit verbreitete Angst vor Infektionskrankheiten größtenteils verloren. Seit einigen Jahren wird die Behandlung von Infektionskrankheiten jedoch durch resistente Erreger zunehmend erschwert.

Datenqualität

Infektionskrankheiten können nur erfasst werden, wenn sie in niedergelassenen Praxen, Krankenhäusern oder Laboratorien erkannt und gemeldet werden. Wenn infizierte Personen z.B. wegen milder Verläufe keinen Arzt aufsuchen, der Arzt keine Diagnostik durch ein Labor veranlasst oder nach der Diagnose keine Meldung erfolgt, werden diese Fälle nicht im Meldesystem erfasst. Die Untererfassung kann je nach Meldeweg oder Infektion unterschiedlich erfolgen. Die dargestellten Fallzahlen bilden somit nicht alle Neuinfektionen ab, sondern sind als gemeldete Fälle zu interpretieren.

Infektionsschutzgesetz

Mit dem Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 01.01.2001 wurde die Erfassung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten in Deutschland auf eine neue Basis gestellt und grundlegend modernisiert. Das IfSG regelt, welche Krankheiten bei Verdacht, Erkrankung oder Tod und welche labordiagnostischen Nachweise von Erregern meldepflichtig sind.

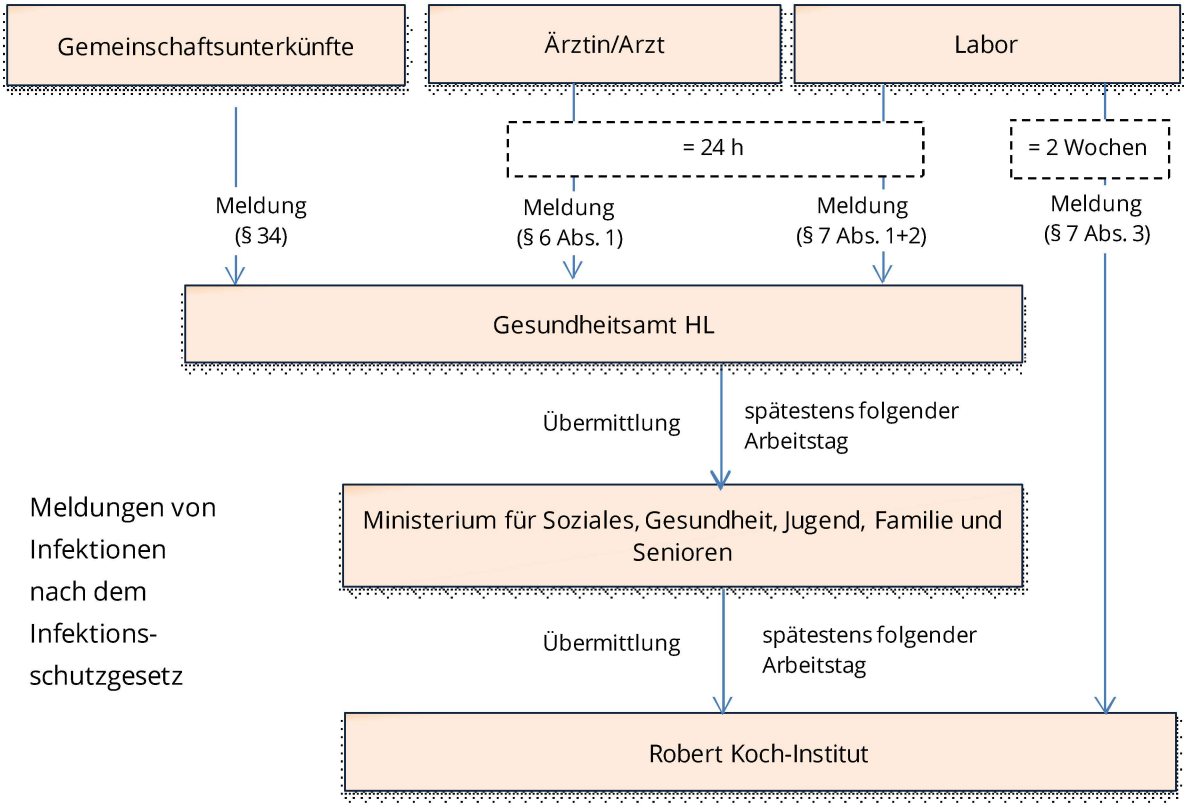
Die Meldepflicht dient der Überwachung übertragbarer Infektionen. Diese werden von Ärztinnen/Ärzten, Krankenhäusern, Heilpraktiker/-innen, Leiter/-innen von Gemeinschaftseinrichtungen wie Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Heimen, aber ggfs. auch von Tierärztinnen/Tierärzten oder den verantwortlichen Personen im Luft- bzw. Schiffsverkehr an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet. Nachgewiesene Infektionserreger werden durch die Untersuchungslabore übermittelt.

Bestimmte Infektionen müssen innerhalb von 24 Stunden vom Arzt bzw. der Ärztin namentlich an das örtliche Gesundheitsamt gemeldet werden. Vom Gesundheitsamt werden diese dann nicht-namentlich über das zuständige Landesamt (in Schleswig-Holstein das Sozialministerium in Kiel) an das Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin weitergeleitet. Nachweise von HIV und Syphilis erfolgen nicht-namentlich direkt an das RKI. Bestimmte Infektionen wie z.B. Kopfläuse in Gemeinschaftseinrichtungen sind wiederum nur gegenüber dem örtlichen Gesundheitsamt meldepflichtig (siehe auch Abb. 3.27).

Ältere Menschen und Kinder sowie Personen mit geschwächtem Immunsystem sind durch Infektionskrankheiten besonders gefährdet. Von den im Jahre 2015 an Infektionskrankheiten verstorbenen Personen waren etwa 90 Prozent über 60 Jahre alt. Die Mortalität steigt mit zunehmendem Alter deutlich an.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf ausgewählte Infektionskrankheiten, die aufgrund ihrer Schwere, Häufigkeit oder Vermeidbarkeit eine hohe Relevanz für die Gesundheit der Bevölkerung haben.

Abb. 3.27: Meldeweg bei Infektionskrankheiten



Graphik: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt

Tab. 3.13: Infektionen in der Hansestadt Lübeck als Todesursache – jährlicher Durchschnitt der Jahre 2015-2019

Todesursache	nach Altersgruppen				insge-samt
	0 - 59	60 - 69	70 - 79	80 u.ä.	
A41 Sonstige Sepsis	2	1	5	6	14
B99 Sonstige Infektionskrankheiten	-	-	-	7	7
A40 Streptokokkensepsis	1	2	2	3	7
A04 Sonstige bakterielle Darminfektionen	-	-	1	3	5
A09 Diarrhoe und Gastroenteritis, vermutlich infektiösen Ursprungs	1	1	-	3	5
B18 Chronische Virushepatitis	1	-	-	1	2
A08 Virusbedingte und sonstige näher bez. Darminfektionen	-	-	-	1	2
A46 Erysipel (Wundrose)	-	-	-	1	2
A81 Atypische Virus-Infektionen des ZNS	-	-	-	-	1
B20 Infektiöse und parasitäre KH infolge HIV-KH	1	-	-	-	1
A15 Tuberkulose der Atmungsorgane, bakt./histologisch gesichert	-	-	-	-	1
sonstige	1	-	1	-	4
Gesamt	6	6	12	27	50

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt

3.6.2 Tuberkulose

INFOBOX!

Tuberkulose (ICD 10: A15 - A19)

Zum Teil bedingt durch die Flüchtlingszuwanderung ist die Zahl der registrierten Tbc-Fälle nach Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) bundesweit von 5.426 im Jahr 2014 auf 5.837 (2015) und 5.959 (2016) angestiegen. Im Jahr 2017 ging die Zahl auf 5.486 leicht zurück. Drei Viertel der Tbc-Patienten, die 2016 in Deutschland registriert wurden, kamen aus dem Ausland - vor allem aus Somalia, Eritrea, Afghanistan, Syrien und Rumänien. Nicht alle registrierten TBC-Fälle sind jedoch auch ansteckend.

Weltweit sterben nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) jährlich fast zwei Millionen Menschen an den Folgen einer Tbc-Erkrankung. Mehr als zehn Millionen infizieren sich jährlich weltweit neu mit dem gefährlichen Erreger.

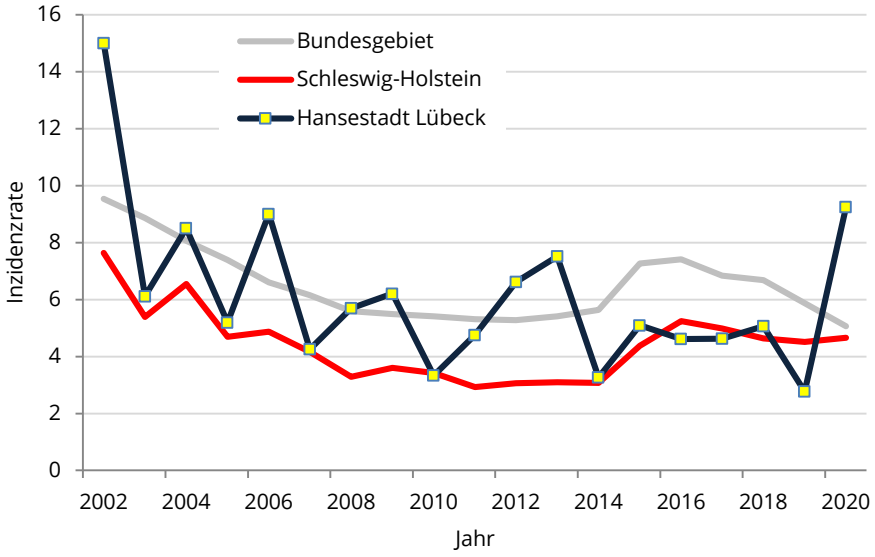
Aus Abb. 3.28 ist der Anstieg der Tuberkuloseinfektionen in den Jahren 2015 und 2016 sowohl bundesweit als auch für Schleswig-Holstein erkennbar. Die Zahl der Infektionen in der Hansestadt Lübeck geben diese Entwicklung auf örtlicher Ebene aufgrund der geringen Fallzahlen und der damit einhergehenden statistischen Schwankungen nur bedingt wieder. Im Jahr 2018 wurden in der Hansestadt Lübeck mit Stand bis Mitte Dezember 12 Infektionen bekannt, entsprechend 5,6 Fällen je 100.000 Einwohner/-innen. Im Jahr 2020 kam es in Lübeck zu einer Zunahme der registrierten Erkrankungen, die als zufallsbedingt anzusehen ist (siehe Abb. 3.28).

Tuberkulosemeldungen haben vor Ort eine besondere Relevanz, da es Aufgabe des Gesundheitsamtes ist, Krankheitsfälle und mögliche Kontaktpersonen zu identifizieren, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden. Im Gegensatz zu Meldungen anderer Infektionen sind Tuberkulosemeldungen daher mit einem großen Arbeitsaufwand für die örtlichen Gesundheitsämter verbunden. In den Jahren 2014 und 2015 gab es je einen dokumentierten Todesfall durch Tuberkulose. Neuere Daten sind aktuell noch nicht verfügbar.

Anmerkung:

Die ungefähren Fallzahlen für die Hansestadt Lübeck lassen sich schnell herleiten, indem man die Werte mit 2,2 multipliziert. So sind die Fallzahlen nicht auf 100.000 sondern auf 220.000 Personen (Einwohnerzahl Lübecks) bezogen. Entsprechend ließen sich die Fallzahlen natürlich auch anhand der Einwohnerzahlen Schleswig-Holsteins oder Deutschlands herleiten.

Abb. 3.28: Gemeldete Infektionen mit Tuberkulose 2002 – 2020, je 100.000 Einwohner/innen im Vergleich



Quelle: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI 2.0, https://survstat.rki.de, Abfragedatum: 16.06.2021, Graphik: Gesundheitsamt

3.6.3 Sexuell übertragbare Krankheiten

INFOBOX!

HIV / AIDS (ICD 10: B20 - B24)

HIV (Humanes Immundefizienz-Virus) ist ein Virus, das zu einer menschlichen Abwehrschwäche führt, so dass der Körper eindringende Krankheitserreger wie Bakterien, Pilze oder Viren nicht mehr bekämpfen kann. Unbehandelt treten als Folge bestimmte lebensbedrohliche Erkrankungen auf, wie zum Beispiel eine schwere Lungenentzündung. In diesen Fällen wird von Aids gesprochen.

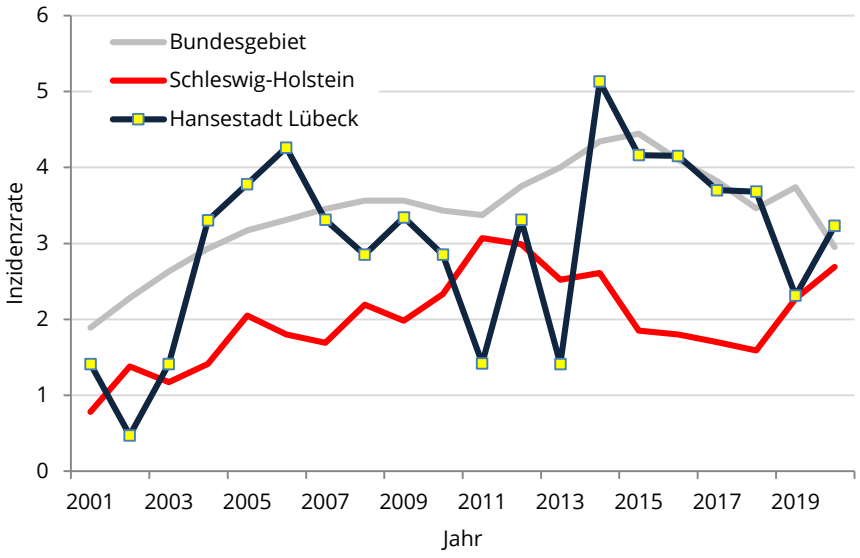
Mittlerweile gibt es sehr wirkungsvolle Medikamente gegen HIV, die die Vermehrung des Virus verhindern. Eine gänzliche Entfernung (Elimination) des Virus aus dem Körper ist jedoch noch nicht möglich. Dank dieser Medikamente können die meisten HIV-infizierten Menschen heute mit dem Virus leben, ohne das Vollbild der Erkrankung zu entwickeln. Die Medikamente müssen lebenslang eingenommen werden. Nach Schätzungen des RKI lebten Ende 2018 etwa 87.000 Menschen mit einer HIV-Infektion in Deutschland.

Ca. 2.400 HIV-Infektionen werden jährlich im Bundesgebiet diagnostiziert. In Schleswig-Holstein sind es rd. 50 Personen pro Jahr. Die Inzidenzrate liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (siehe Abb. 3.19).

In der Hansestadt Lübeck sind 51 Personen in den Jahren 2014 – 2019 mit HIV infiziert worden, was einer durchschnittlichen Inzidenzrate von rd. vier Personen je 100.000 Einwohner/-innen entspricht. Wie viele Personen in Lübeck mit HIV leben kann nur annähernd geschätzt werden, da es keine Meldepflicht gibt. Würde man die bundesweiten Anteile auch für Lübeck zugrunde legen, ist von ca. 200 bis 250 Personen auszugehen.

Von den 121 seit 2001 registrierten HIV-Meldungen für Lübeck entfallen 87 Prozent auf Männer. Die Übertragung erfolgt zur Hälfte durch homosexuelle Kontakte, in 20 Prozent der Fälle durch heterosexuelle Kontakte. In 30 Prozent der Fälle wurde der Übertragungsweg nicht erhoben. Das Alter der neuerkrankten Personen liegt zumeist zwischen 20 und 60 Jahren. In 2015 waren drei Todesfälle auf HIV zurückzuführen (siehe auch Tab. 3.13 auf S.67).

Abb. 3.29: Gemeldete Infektionen mit HIV 2001 – 2020 je 100.000 Einw. im Vergleich



Quelle: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI 2.0, https://survstat.rki.de, Abfragedatum: 18.06.2021, Graphik: Gesundheitsamt

INFOBOX!

Syphilis

Oftmals verläuft die Syphilis ohne erkennbare Symptome. In ca. 50 Prozent der Fälle tritt meist wenige Tage oder Wochen nach der Ansteckung ein schmerzloses Geschwür am Ort der Infektion, zum Beispiel am Penis auf. Unbehandelt können weitere Anzeichen folgen wie Fieber, Müdigkeit, Kopf-, Gelenk- oder Muskelschmerzen und geschwollene Lymphknoten, bis hin zu Hautveränderungen. Jahre nach der Infektion sind etwa Schädigungen des Gehirns und der Blutgefäße möglich. Bislang wird Syphilis nur bei einem Bruchteil der Patienten frühzeitig erkannt. Die Syphilis ist durch Antibiotika heilbar.

Bundesweiter Anstieg der Fallzahlen

Bereits seit 2010 ist in Deutschland wieder ein kontinuierlicher Anstieg der Syphilis-Erkrankungen zu beobachten. Betroffen sind häufig homosexuelle Männer. In den 80er Jahren war die bakterielle Infektion mit der Ausbreitung von HIV/Aids und daraus resultierendem Safer Sex zurückgedrängt worden.

Seit die HIV-Infektion gut behandelbar ist und die HIV-Infizierten unter Therapie nicht mehr ansteckend sind, ist zu vermuten, dass die Rückkehr der Syphilis mit einem häufigeren Kondom-Verzicht beim Sex unter Männern in Verbindung steht.

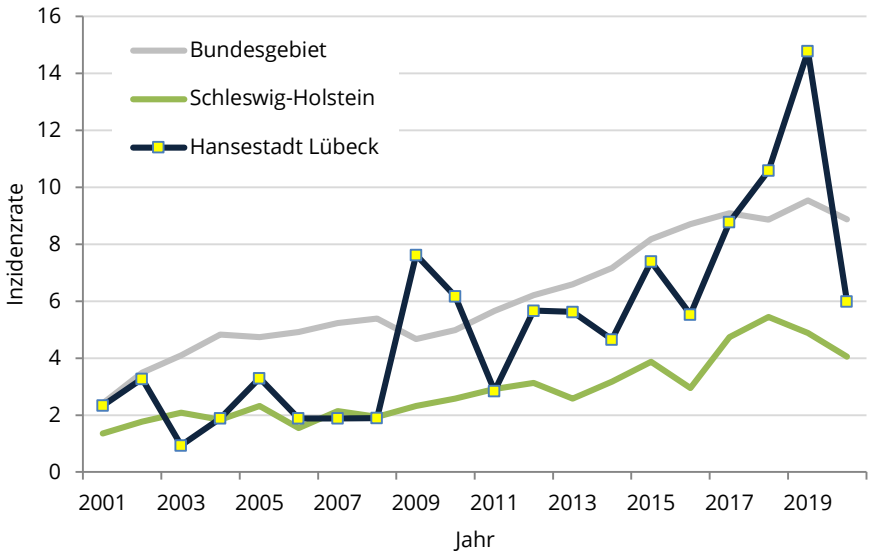
Überwiegend Männer betroffen

Seit 2001 sind in der Hansestadt Lübeck insgesamt 206 Personen an Syphilis erkrankt. 194 davon waren männlich und lediglich zwölf weiblich. Im Jahr 2019 sind 32 Personen erkrankt, was einer Inzidenzrate von 14,7 je 100.000 Einwohner/-innen entspricht. Die Neuerkrankungsrate ist etwa doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt. Die Infektionen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bevölkerungsgruppe der ca. 20 – 64-Jährigen, d.h. vornehmlich auf die sexuell aktiven Altersgruppen. Die Übertragung erfolgt überwiegend durch homosexuelle Kontakte (116 gemeldete Fälle seit 2001) und weniger durch heterosexuelle Kontakte (21 gemeldete Fälle seit 2001). In weiteren 64 Fällen ist der Übertragungsweg nicht dokumentiert.

Chlamydien

Ebenfalls zu den sexuell übertragbaren Krankheiten zählen die Chlamydien. Diese Infektion verläuft meistens symptomlos und bleibt daher häufig unerkannt. Die Krankheit ist nicht meldepflichtig, gehört aber bei schwangeren Frauen zur Vorsorgeuntersuchung. Studien belegen eine Chlamydieninfektion bei 4,5 Prozent der sexuell aktiven 17- bis 19-jährigen Frauen und bei 4,9 Prozent der 25- bis 29-jährigen Männer (RKI 2013). Chlamydien können sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu Unfruchtbarkeit führen.

Abb. 3.30: Gemeldete Infektionen mit Syphilis, 2001 – 2020 je 100.000 Einw. im Vergleich



Quelle: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI 2.0, https://survstat.rki.de, Abfragedatum: 18.06.2021, Graphik: Gesundheitsamt

3.6.4 Impfpräventable Infektionen

INFOBOX!

Datengrundlage

Die Impfsituation in Deutschland lässt sich angesichts der zurzeit verfügbaren Daten-quellen nur unvollständig abbilden. So ist eine bundesweite und kontinuierliche Überwachung (Surveillance) von Impfquoten nach dem Infektionsschutzgesetz ausschließlich bei Kindern im Einschulungsalter durch die Schuleingangsuntersuchungen gewährleistet. Die Überwachung von Infektionskrankheiten in Deutschland beruht daneben im Wesentlichen auf der bundesweiten Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes. Hier können jedoch nicht alle Erkrankungszahlen vollständig erfasst werden, womit die gemeldeten Infektionen deutlich unterhalb der tatsächlichen Infektionszahlen liegen und im weiteren Verlauf durch Schätzverfahren zu korrigieren sind.

Ein Projekt des RKI zur Schließung dieser Datenlücke ist das Projekt KV-Impfsurveillance. Hierzu werden von allen 17 kassenärztlichen Vereinigungen anonymisierte Abrechnungsdaten niedergelassener Ärzte zu Impfleistungen, Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen und Diagnosen impräventabler Infektionen an das RKI übermittelt. Über VacMap, einer interaktiven Deutschlandkarte zum Impfmonitoring können bundesweit bis auf regionaler Ebene der Kreis und kreisfreien Städte Impfquoten zu Masern und Rotaviren abgerufen werden (http://www.vacmap.de).

Herdenimmunität

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten präventiven Maßnahmen, die der Medizin zur Verfügung stehen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich, unerwünschte Nebenwirkungen werden nur selten beobachtet. Unmittelbarer Zweck der Impfung ist es, die geimpfte Person vor einer ansteckenden Krankheit zu schützen. Bei bestimmten Krankheitserregern ist es darüber hinaus das Ziel, diese durch Erreichen hoher Impfquoten regional zu eliminieren oder bestenfalls sogar weltweit auszurotten. Die sogenannte Herdenimmunität einer Gemeinschaft, dient dazu, auch jene Personen zu schützen, die nicht geimpft werden können.

Wichtig ist es dabei, die Grundimmunisierung bei Säuglingen und Kleinkindern entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) frühzeitig zu beginnen und ohne Verzögerungen zeitgerecht abzuschließen. Regelmäßige Auffrischungen stellen sicher, dass der Impfschutz erhalten bleibt und ggfs. ein Impfschutz gegen weitere impfpräventable Infektionen aufgebaut wird.

Impfpräventable Infektionen

Zu den impfpräventablen Infektionen - d.h. jene Infektionen, die mittels Standardimpfungen vermieden werden können - und für die laut Impfkalender der STIKO eine Impfung empfohlen wird, gehören:

- Rotaviren
- Tetanus
- Diphterie
- Keuchhusten (Pertussis)
- Hib (*H. influenzae* Typ b)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Hepatitis B
- Pneumokokken
- Meningokokken C
- Masern
- Mumps, Röteln
- Varizellen
- HPV (humane Papillomviren)
- Herpes zoster und
- Influenza (Grippe).

(Quelle: RKI, Impfkalender 2020/2021)

Influenza – Allgemeines und Impfempfehlungen

Die Influenza (Grippe) gehört zwar zu den impfpräventablen Infektionen, es wird für sie jedoch keine allgemein verbindliche Impfempfehlung ausgesprochen. Die Impf-empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beziehen sich auf Menschen ab 60 Jahre, chronische Kranke jeden Alters, Schwangere sowie Bewohner von Alten und Pflegeheimen. Auch für Menschen, die im Gesundheitswesen tätig sind oder mit vielen Menschen Kontakt haben, wird eine Gruppeschutzimpfung empfohlen. Auch für medizinisches Personal und für Personal in Gemeinschaftseinrichtungen (APH, Kita etc.) wird zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter/innen eindringlich eine Impfung empfohlen.

Influenza (Grippe) gehört neben dem Norovirus (nicht impfpräventabler Virus) und *Campylobacter* (bakterielle Durchfallerkrankung) zu den am häufigsten vorkommenden Infektionskrankheiten. Sie tritt regelmäßig in den Wintermonaten auf und beginnt meist zum Ende eines Jahres, um dann bis Anfang April wieder auszuklingen.

Besonders intensiv fiel die Grippewelle zur Saison 2017/18 aus. Es war mit Abstand die größte Grippewelle, seit das RKI im Jahr 2001 die systematische Erfassung einführte.

Die laborbestätigten Fälle, die über das Infektionsschutzgesetz an das RKI übermittelt werden (bundesweit rd. 350.000 Fälle, entsprechend 425 Fälle je 100.000 Einwohner/-innen), geben nur einen Bruchteil der realen Infektionen wieder (siehe Abb. 3.31). Das RKI schätzt die Zahl der Influenza-bedingten Arztbesuche für die Saison 2017/18 auf rd. neun Millionen ein. (95 prozentiges Konfidenzintervall 8.000.000 – 10.000.000). Die Inzidenzrate zeigt bei den Grippewellen keine großen regionalen Besonderheiten auf, sondern verdeutlicht, dass die Lübecker/-innen regelmäßig genauso betroffen sind wie die Schleswig-Holsteiner oder die übrigen Bundesbürger (Abb. 3.21).

Die Grippewelle 2017/18

Die Grippewelle der Saison 2017/18 begann bundesweit in der 52. Kalenderwoche und endet mit der 14. KW Anfang April. Der Höhepunkt der Grippewelle fiel auf die 8. bis 10. KW 2018. Abb. 3.32 zeigt die zeitliche Entwicklung in der Hansestadt Lübeck. Dargestellt sind hier die absoluten Fallzahlen. Durch die Corona-Schutzmaßnahmen wurden im Winter 2020/21 kaum Grippe-Fälle registriert. Im Land Schleswig-Holstein wurden im ersten Halbjahr 2021 lediglich sechs Grippe-Fälle registriert. In Lübeck wurde ein Grippefall gezählt.

Todesfälle durch Influenza

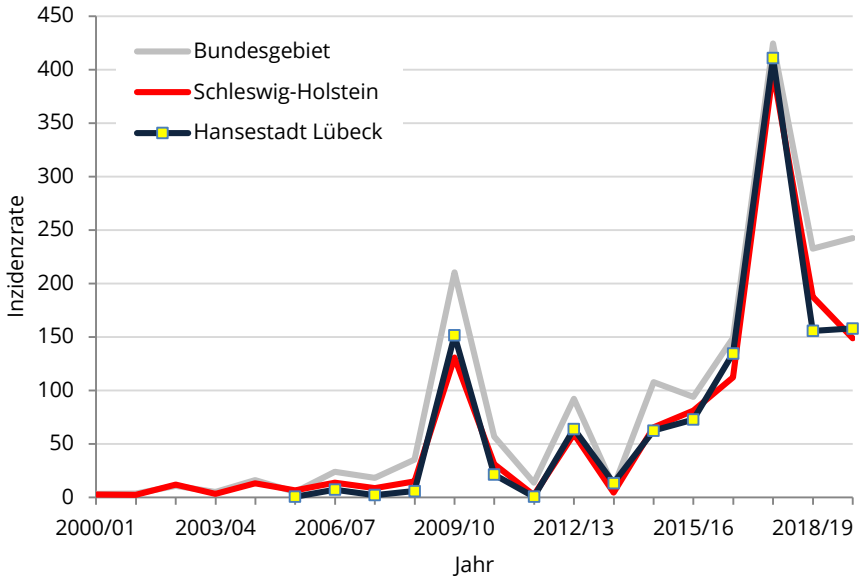
Die Zahl der durch Influenza bedingten Todesfälle ist eine wichtige Größe für die Beurteilung der Krankheitslast durch schwer verlaufende Influenza-Infektionen. Auch diese Größe ist nur schwer zu ermitteln, da die Influenza als Todesursache häufig nicht auf dem Totenschein vermerkt wird, sondern sich eher in anderen Todesursachen wie z.B. Pneumonie, respiratorisches Versagen (die Atmung betreffend) bzw. Atemwegsinfektionen verbergen kann.

Zur Ermittlung der Mortalität der Influenza wären daher Schätzverfahren notwendig, die die allgemeine Mortalität zeitlich in Beziehung zum Auftreten von Influenzawellen setzen. Eine üblicherweise über die vorhandene Hintergrundmortalität ansteigende Sterblichkeit wird der Influenza zugeschrieben und kann so mittels statistischer Verfahren geschätzt werden und wird als Exzess-Mortalität bezeichnet.

Die Schätzungen dieser Mortalität zeigten in der Vergangenheit starke jährliche Schwankungen. So wurden für die Saison 2016/17 bundesweit ca. 22.900 Todesfälle durch Influenza geschätzt bei 722 laborbestätigten Todesfällen gemäß Infektionsschutzgesetz. 2015/16 wurden demgegenüber nur 237 laborbestätigte Todesfälle gemeldet, eine influenza-assoziierte Mortalität konnte jedoch nicht nachgewiesen werden, da die Gesamtmortalität im erwarteten Rahmen blieb. Für 2017/18 wurden bundesweit 1.674 laborbestätigte Todesfälle registriert. Die Schätzung der influenza-assoziierten Mortalität liegt noch nicht vor.

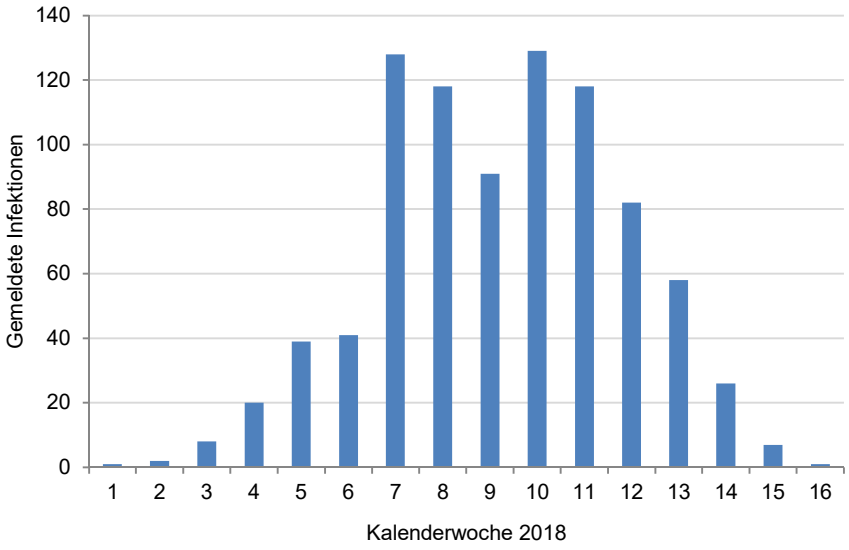
Die Stadt Berlin hat zusammen mit dem RKI ein Mortalitätsprojekt (Mortalitätssurveillance) etabliert und für die Saison 2017/18 etwa 1.100 Exzess-Todesfälle geschätzt. Dies entspricht einer Mortalität von 32 pro 100.000 Einwohner. Legt man dieses Verhältnis in der Hansestadt Lübeck zugrunde, würden sich bei einer Einwohnerzahl von rd. 220.000 ca. 74 influenza-assoziierte Todesfälle für die Saison ergeben, wobei die tatsächliche Zahl noch höher liegen würde, da Lübeck gegenüber Berlin eine ältere Bevölkerung aufweist und die Übersterblichkeit sich hauptsächlich auf die Gruppe der über 65-Jährigen bezieht.

Abb. 3.31: Gemeldete Infektionen mit Influenza, Saison 2000/01 – 2019/20 je 100.000 Einw. im Vergleich



Quelle: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI 2.0, https://survstat.rki.de, Abfragedatum: 18.06.2021, Graphik: Gesundheitsamt

Abb. 3.32: Gemeldete Infektionen mit dem Influenzavirus nach Kalenderwochen Saison 2017/18, Hansestadt Lübeck



Quelle: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI 2.0, https://survstat.rki.de, Abfragedatum: 18.12.2018, Graphik: Gesundheitsamt

Influenza A-Virus H1N1

Während einer Grippewelle in Mexiko im April 2009 tauchte erstmalig eine Variante des Influenza A-Virus H1N1 ein, der umgangssprachlich auch als Schweinegrippe bezeichnet wurde. Am 11, Juni 2009 erklärte die Who die „neue Grippe zur" Pandemie (weltweite Epidemie) und ab dem 26. Oktober konnte man sich in Deutschland gegen die Schweinegruppe impfen lassen, was seitdem jährlich über die normale Grippeschutzimpfung erfolgt.

Tetanus (Wundstarrkrampf)

Tetanus -Erkrankungen sind aufgrund einer hohen Impfquote recht selten geworden. In den letzten Jahren wurden in der Hansestadt Lübeck keine Erkrankungen gemeldet. Trotzdem ist hier der Impfschutz aufrecht zu erhalten, da der Erreger permanent in der Erde vorhanden ist und bereits durch kleine Wunden bzw. Bagatellverletzungen eindringen kann. Für Tetanus wird alle zehn Jahre eine Auffrischung empfohlen. 10 – 20 Prozent der Patienten versterben trotz intensivmedizinischer Betreuung zumeist an Herzversagen oder Atemnot. Eine Tetanus-Erkrankung verläuft unbehandelt immer tödlich.

Diphtherie

Diphtherie wird durch das Bakterium *Corynebacterium diphtheriae* ausgelöst. Es bildet im Körper ein Gift, das sogenannte Diphtherie-Toxin. Dieses schädigt die Schleimhäute und zerstört die Körperzellen. Die Diphtherie führt unbehandelt durch Zuschwellen der Atemwege und Beläge zum Tode. Auch bei der Diphtherie werden in Deutschland hohe Impfquoten erzielt. Dennoch ist die Impfung gegen Diphtherie wichtig, denn in anderen Ländern und vor allem in Osteuropa ist sie noch stark verbreitet. Anfang der 90er Jahre kam es in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion aufgrund der zusammenbrechenden Gesellschaftsstruktur und damit auch des Gesundheitswesens zu einem Ausbruch mit 150.000 Erkrankungen und mehr als 4.000 Toten. Für die Hansestadt Lübeck sind keine Erkrankungen dokumentiert.

Pertussis (Keuchhusten)

Im Rahmen der Grundimmunisierung gegen Keuchhusten werden Säuglinge üblicherweise mit einem Sechsfachimpfstoff geimpft. Bei dieser Impfung wird außer gegen Keuchhusten gleichzeitig gegen Tetanus (Wundstarrkrampf), Diphtherie, Hepatitis B, Hib (*Haemophilus influenzae Typ b*) und Polio (Kinderlähmung) geimpft.

Die Fälle von Keuchhusten sind in den letzten Jahren wieder angestiegen. Für die Jahre 2016 bis 2018 wurden in der Hansestadt Lübeck vermehrt Keuchhustenfälle gemeldet (s. Tab. 3.14, S. 75). Die meisten bestätigten Fälle wurden in der Altersgruppe der 5 – 19-Jährigen nachgewiesen. Erst seit 2017 wird eine zusätzliche Auffrischungsimpfung von der STIKO für Erwachsene empfohlen, da man festgestellt hat, dass die Antikörper gegen Pertussistoxin nicht ein Leben lang persistieren, Bei bestehenden Impflücken und Pertussisausbrüche ist zusätzlich im Rahmen einer sogenannten „Rettungsring- oder Kohortenstrategie" eine Impfung für Haushalts- und Familienangehörige vor der Geburt eines Kindes dringend zu empfehlen.

Hib (*Haemophilus influenzae*)

Da gegen Hib im Rahmen der Grundimmunisierung geimpft wird, kommt diese gefährliche Erkrankung heute nur noch selten vor. Schwere Erkrankungen können zu einer Hirnhautentzündung, zu einer Kehlkopfentzündung mit Ersticken oder zu einer Lungenentzündung führen. Die Erkrankung kann mit Antibiotika behandelt werden.

Poliomyelitis

Obwohl die Kinderlähmung in ganz Europa und auf dem amerikanischen Kontinent zwar als eliminiert gilt, ist es auch heute noch wichtig, dass weiterhin gegen Poliomyelitis geimpft wird. Da die Kinderlähmung in Teilen Asiens und Afrikas weiterhin vorkommt, kann sie durch Reisende nach Deutschland gelangen. Würde sie auf eine weitgehend ungeimpfte Bevölkerung treffen, wäre eine erneute

Ausbreitung möglich. Dies wird mit einer hohen Impfquote in der Gesamtbevölkerung verhindert.

Hepatitis B

Bereits seit 1995 empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) eine Hepatitis B-Impfung für Säuglinge und Kleinkinder sowie Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, falls vorher nicht geimpft wurde. Die Empfehlung der STIKO bezieht sich auch auf Risikogruppen wie medizinisches Personal, Dialyse-Patienten, männliche Homosexuelle, Drogensüchtige und Sexarbeiter/-innen. Zusätzlich wird vor größeren Operationen, bei denen Blutübertragungen wahrscheinlich sind, eine Hepatitis B-Impfung empfohlen.

Ein wichtiger Übertragungsweg der Hepatitis-B-Viren ist der Geschlechtsverkehr, da die Hepatitis-B-Viren sich im Blut oder auch in anderen Körperflüssigkeiten finden. Trotzdem werden schon Säuglinge dagegen geimpft, da Kinderärzte und Gesundheitsämter die Jugendlichen später nicht mehr erreichen (RKI 2018). In Deutschland sind etwa 300.000 – 650.000 Menschen chronisch infiziert, also rd. 0,4 bis 0,8 Prozent der Bevölkerung. Umgerechnet auf eine Stadt der Größe Lübecks wären dies ca. 800 bis 1.700 Personen. Seit 2015 ist bundesweit und auch in Schleswig-Holstein ein Anstieg der Infektionen zu verzeichnen. In den Jahren 2019 und 2020 war die Zahl der Hepatitis B Fälle mit 24 und 33 Meldungen deutlich höher, als in den Vorjahren (siehe Tab. 3.14).

Pneumokokken

Pneumokokken sind die häufigsten Erreger schwer verlaufender Infektionen durch Bakterien. Sie verursachen Erkrankungen, wie Hirnhaut-, Lungen- oder Mittelohrentzündungen. Besonders Säuglinge und Kleinkinder sind durch eine Infektion mit Pneumokokken gefährdet. Bei zwei bis zehn Prozent der Erkrankten verläuft die Erkrankung tödlich, bei etwa 15 Prozent entstehen bleibende Folgeschäden.

Aufgrund der Schwere der Erkrankung, der häufigen Komplikationen und der hohen Sterblichkeit, empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) seit Juli 2006 die Impfung gegen Pneumokokken für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensmonat.

Menningokokken

Meningokokken treten in der Hansestadt Lübeck mit durchschnittlich null bis drei gemeldeten Fällen pro Jahr relativ selten auf (s. Tab. 3.14). Meningokokken sind eine gefährliche Infektion und können eine bakterielle Hirnhautentzündung oder eine Blutvergiftung auslösen. Kinder unter fünf Jahren und Jugendliche zählen zu den besonderen Risikogruppen. Eine Blutvergiftung durch Meningokokken (Meningokokken-Sepsis) verläuft oft sehr schwer mit hoher Sterblichkeit. Spätfolgen können schwere Organschäden und ein durch verminderte Durchblutung so ausgeprägter Gewebezerfall einzelner Gliedmaßen sein, dass eine Amputation eines Körperteils notwendig ist.

Masern

2017 wurden im Bundesgebiet 1.037 Masern-Infektionen gemeldet, wobei die jährlichen Schwankungen von 186 Fällen im Jahr 2012 bis zu 2.604 Fällen im Jahr 2015 reichen können. In der Hansestadt Lübeck wurde in 2017 kein Fall gemeldet, in 2018 tauchten drei Fälle auf und 2019 und 2020 waren es jeweils vier bestätigte Fälle (s. Tab. 3.14).

Die KV-Impfsurveillance weist hinsichtlich der Hansestadt Lübeck für die Erste Masernimpfung eine Impfquote von 96,1 Prozent (Bundesdurchschnitt 95,6 Prozent) und für die Zweite Masernimpfung eine Quote von 80,6 Prozent (Bundesdurchschnitt 73,9 Prozent) auf. Die erste Masernimpfung sollte zwischen dem 11. und 14. Lebensmonat erfolgen, die zweite Masernimpfung sollte mit 23 Monaten stattfinden, um einen frühzeitigen Impfschutz aufzubauen. Die zweite Impfung ist keine Auffrischung, sondern nötig für einen sicheren und kompletten Impfschutz. Gegen Masern wird üblicherweise in Kombination zusammen mit Mumps, Röteln und ggf. Windpocken geimpft.

2014/2015 wurde als Fortschreibung des Nationalen Impfplans der „Nationale Aktionsplan 2015 - 2020“ zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland“ erstellt, der eine neue Bestandsaufnahme vornimmt und die nationalen strategischen und operationalisierbare Ziele erneuert. Ein messbares Ziel ist u.a. die Steigerung der Impfquote für die 1. und 2. MMR-Impfung (Masern-Mumps-Röteln) bei Kindern und Jugendlichen in allen Regionen der Bundesrepublik auf 95 Prozent. Masern schwächen vorübergehend das Immunsystem und können so zu weiteren Komplikationen führen. Bei 2-3 Erkrankten pro 10.000 bleiben schwere Folgeschäden, wie geistige Behinderung oder Lähmungen.

Röteln

Die jährlichen Fallzahlen für Röteln beliefen sich bundesweit bis 2012 auf durchschnittlich 20 Fälle pro Jahr. Seit 2013 werden im Jahresdurchschnitt 2013-2017 ca. 192 Fälle pro Jahr gemeldet. Für die Hansestadt Lübeck sind vor 2012 keine Röteln-Fälle dokumentiert. Seit 2013 gibt es jedoch auch hier rd. 2-4 Fälle pro Jahr. Die Erkrankung verläuft meistens harmlos, schwere Erkrankungen kommen nur sehr selten vor.

Windpocken

Windpocken sind besonders infektiös und werden extrem schnell übertragen, woher auch der Name kommt. Symptome sind Fieber und Hautausschlag mit Bläschenbildung. Auch hier wird eine frühzeitige Impfung empfohlen. Bei Jugendlichen und Erwachsenen verläuft die Erkrankung schwerer als bei Kindern. Aus einer Erkrankung kann sich auch eine Gürtelrose entwickeln (Herpes Zoster-Impfung).

Tab. 3.14: Infektionsmeldungen in Lübeck mit Impfempfehlung durch die STIKO 2010 – Juni 2021

Infektion	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Diphterie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keuchhusten	-	-	-	2	15	14	32	61	53	18	12	3
Hib	-	1	4	2	4	3	2	5	1	7	4	1
Kinderlähmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hepatitis B	2	2	3	4	3	13	8	7	8	24	33	3
Pneumokokken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rotaviren	66	118	82	145	67	55	133	66	30	55	17	13
Meningokokken	2	2	3	3	-	1	2	2	1	2	-	-
Masern	-	5	1	-	-	3	1	-	3	4	4	1
Mumps	-	-	-	3	7	7	3	4	6	10	4	1
Röteln	-	-	-	4	2	4	3	4	1	6	3	3
Windpocken	-	-	-	7	54	55	58	58	47	49	53	-
Influenza	7	45	3	138	26	148	145	284	874	341	327	1

Anmerkung:
Nicht dargestellt sind hier die HPV-Infektionen (Humane Papilloviren). Für diese gibt es zwar eine Impfempfehlung gibt, sie sind jedoch nicht meldepflichtig.

Quelle: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI 2.0, https://survstat.rki.de, Abfragedatum: 18.06.2021, Tabelle: Gesundheitsamt

Humane Papillomaviren (HPV)

Die meisten HPV-Infektionen verlaufen ohne Krankheitszeichen. Vom Erreger gibt es etwa 200 verschiedenen Typen. Gebärmutterhalskrebs wird fast ausschließlich durch HPV verursacht. Die STIKO empfiehlt die Impfung seit 2007 für Mädchen und seit 2008 auch für Jungen.

FSME

Die „Frühsommer-Meningoenzephalitis ist eine Gehirn-, Gehirnhaut- oder Rückenmarkentzündung, die durch Viren verursacht wird. Die Viren werden durch den Stich von Zecken auf den Menschen übertragen. Die FSME-Risikogebiete liegen im Süden Deutschlands, und beziehen sich vornehmlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und weniger auch Hessen. FSME-Meldungen für Schleswig-Holstein finden sich im niedrigen einstelligen Bereich. In Lübeck gab es im Jahre 2006 und 2014 jeweils einen Nachweis.

Andere

Die ebenfalls impfpräventablen Rotaviren werden im noch folgenden Kapitel zu den viral bedingten Durchfallerkrankungen behandelt.

Das Spektrum impfpräventabler und meldepflichtiger Erreger ist mit den bisher erwähnten Erregern jedoch noch nicht abgedeckt.

Nach § 6 Absatz 1 IfSG (Arztmeldepflicht) sind u.a. (incl. bereits genannter Erreger) meldepflichtig: Diphtherie, akute Virushepatitis A und B, Masern, Meningokokken-Meningitis oder –Sepsis, Mumps, Pertussis, Poliomyelitis, Röteln einschließlich Rötelnembryopathie, Tollwut und Varizellen.

Nach § 7 Absatz 1 IfSG (Labormeldepflicht) sind u.a. folgende Erregernachweise meldepflichtig: Bordetella pertussis, Bordetella parapertussis, Corynebacterium diphtheriae, FSME-Virus, Haemophilus influenzae, Hepatitis-A-Virus, Hepatitis-B-Virus, Influenzaviren, Masernvirus, Mumpsvirus, Neisseria meningitidis, Poliovirus, Rabies-virus, Rotavirus, Rubellavirus und Varizella-Zoster-Virus.

3.6.5 Corona

INFOBOX**!**

COVID-19:
Durch SARS-COV-2 ausgelöste Erkrankung.

SARS-COV-2:
Ein neues Beta-Coronavirus, das Anfang 2020 als Auslöser von COVID-19 identifiziert wurde.

DIVI-Intensivregister:
Das Intensivregister der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) wurde im Frühjahr 2020 gemeinsam mit dem RKI aufgebaut und erfasst täglich die freien und belegten Beamtungskapazitäten in der Intensivmedizin von etwa 1.300 Akut-Krankenhäuser in Deutschland. Seit dem 16.04.2020 ist die Meldung für alle intensivbettenführenden Krankenhausstandorte verpflichtend. Zum Krankenhauscluster Süd-Ost im südöstlichen Schleswig-Holstein gehören die örtlichen Krankenhäuser Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) und die Sana-Klinik, ergänzt um die regionalen Klinik-Kapazitäten mit neun weiteren Kliniken.

ECMO:
Bei der extrakorporalen Membran-Oxygenerierung (ECMO) wird das venöse Blut (zurück zum Herzen führend, sauerstoffarm) außerhalb des Körpers in einer Maschine mit Sauerstoff angereichert und dann ins arterielle Blutgefäßsystem zurückgeleitet. Das Verfahren funktioniert also vergleichbar zu einer externen Lunge. Bei der herkömmlichen künstlichen Beatmung wird die Luft dagegen in die Lungen gepumpt.

7-Tage-Inzidenz:
Zahl der Neuerkrankungen pro Woche auf 100.000 Einwohner/innen.

Erstes Auftreten

Im Dezember 2019 registrierten die chinesischen Gesundheitsbehörden erste Infektionen mit einer unbekannten Lungenkrankheit. Am 9. Januar 2020 wird der SARS-CoV-2 - Erreger identifiziert, der die Krankheit COVID-19 verursacht. Am 22. Januar riegeln die chinesischen Behörden die Großstadt Wuhan ab und zwei Tage später wird das Virus erstmals in Frankreich nachgewiesen. Am 27. Januar bestätigt das bayerische Gesundheitsministerium den ersten Fall in Deutschland.

Erste Welle

Am Freitagmorgen des 13.März 2020 werden die Gesundheitsämter in Schleswig-Holstein in den Krisenmodus versetzt. Das Land Schleswig-Holstein verfügt eine landesweite Schulschließung, die ab dem 16. März gelten soll. Eine Notbetreuung wurde in der Folge für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, eingerichtet. Ab dem 15. März 2020 mussten Vergnügungs-, Sport- und Freizeitstätten in Schleswig-Holstein schließen. Der Betrieb von Hotels und Gaststätten war unter Auflagen weiterhin erlaubt. Am 19. März wurde ein landesweites Tourismusverbot verhängt, das zunächst bis zum 19. April befristet war. Personen ohne Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein wurden aufgefordert, das Bundesland zu verlassen. Auch private Veranstaltungen durften nicht stattfinden Die Maßnahmen sollten dabei helfen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Am 29. April 2020 beschloss die Bundesregierung die Maskenpflicht in allen Bundesländern für Geschäfte und Fahrten mit dem ÖPNV. Fünf Tage später traten unter der Einhaltung der Hygienevorschriften die ersten Lockerungen in Kraft.

Der erste Corona-Lockdown in Deutschland endete mit den ersten Lockerungen nach sieben Wochen am 4. Mai 2020. Während der ersten Corona-Welle im Frühjahr 2020, wurde im Vergleich zu heute nur wenig auf SARS-CoV-2 getestet.

Nach der ersten Welle im März 2020 sanken die Fallzahlen und bewegten sich im Mai 2020 nahezu bei null. Einige Gemeinden bezeichneten sich zu diesem Zeitpunkt bereits als coronafrei, was sich im nachherein als etwas voreilig herausstellen sollte.

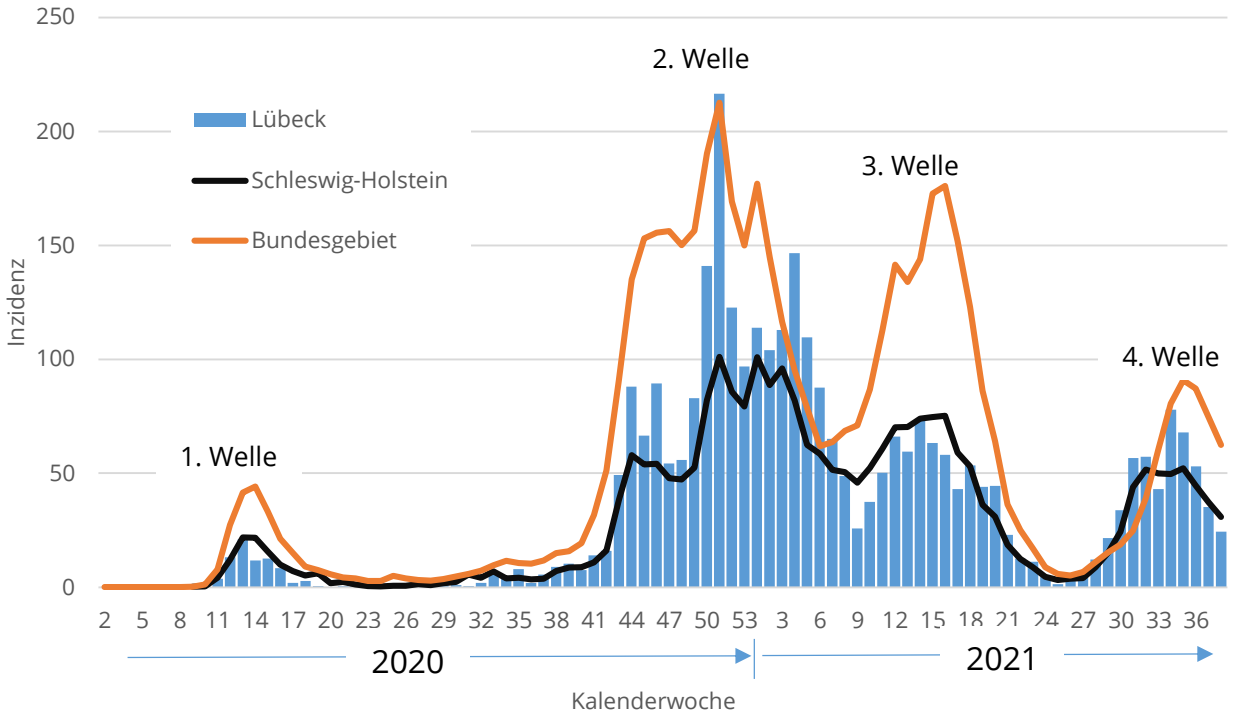
Zweite Welle

Nach der Beruhigung der Fallzahlen im Sommer kam es im Herbst zu einem Wiederanstieg der Infektionszahlen. Betroffen waren vor allem die älteren Bevölkerungsgruppen. Das am 27. März 2020 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde am 18. November 2020 angepasst und konkretisiert. Wegen der anhaltend hohen Corona-Infektionszahlen wurde das öffentliche Leben ab dem 16. Dezember drastisch heruntergefahren. Die Präsenzpflicht in Schulen wurde aufgehoben und für Weihnachten und Silvester galten Einschränkungen. Auch die meisten Geschäfte mussten wie bereits im Frühjahr wieder schließen. Die bundesweite 7-Tage-Inzidenz stieg kurzfristig auf über 200/100.000 Einwohner/-innen an. Im Januar gingen die Fallzahlen dann wieder zurück und sanken auf unter 100/100.000 Einwohner/-innen.

Dritte Welle

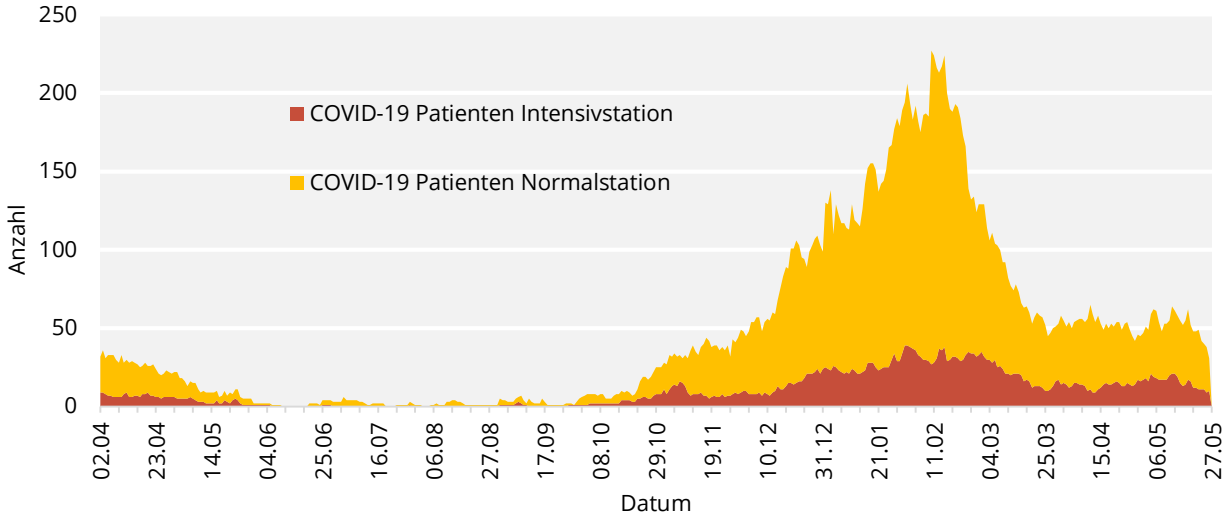
Seit Februar 2021 stiegen die Zahlen der neu hinzukommenden positiven SARS-CoV-2-Nachweise bis Ende April erneut an und dementsprechend auch die 7-Tage-Inzidenz. Diese dritte Infektionswelle betraf nun überwiegend die Altersgruppen der unter 65-Jährigen. Die Altersgruppen mit der höchsten Letalität waren durch die seit Ende Dezember 2020 möglichen Impfungen zunehmend immunisiert, so dass wesentlich weniger Todesopfer über 80 Jahre zu beklagen waren als während der zweiten Welle.

Abb. 3.33: Covid-19-Inzidenz im Vergleich: Lübeck-Schleswig-Holstein-Bundesgebiet nach Kalenderwochen



Quelle: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI 2.0, https://survstat.rki.de, Abfragedatum: 27.09.2021, Graphik: HL, Gesundheitsamt

Abb. 3.34: COVID-19-Krankheitsfälle im Krankenhauscluster Süd-Ost



Quelle: Hansestadt Lübeck. Gesundheitsamt. DIVI-Intensivregister

Vierte Welle

Im Sommer 2021 gingen die Infektionszahlen deutlich zurück, sollten jedoch Ende Juli mit dem Beginn der vierten Welle wieder ansteigen (Abb. 3.33). Diese fiel jedoch deutlich niedriger als die zweite oder dritte Welle aus und betraf nun vorwiegend jüngere als auch ungeimpfte Bevölkerungsgruppen.

Bettenkapazitäten

Bundesweit werden die Daten zu den Bettenkapazitäten im DIVI-Intensivbettenregister gemeldet, welches Daten aus rd. 1.300 Akutkrankenhäusern enthält. In dem Krankenhauscluster standen bereits seit Anfang April 2020 durchgehend rd. 380 Beatmungsplätze zur Verfügung. Davon waren rund 200 Betten frei, wobei dazu auch der Bettenbestand in Reserve zählt, der innerhalb von sieben Ta-

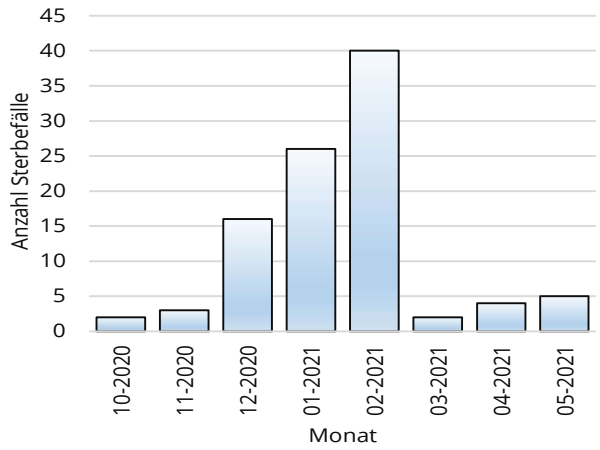
gen zusätzlich zur Verfügung hätte stehen können. Zusätzlich werden im UKSH sechs ECMO-Plätze vorgehalten. Diese kamen in unterschiedlichen Maße zum Einsatz.

Die Zahl der COVID-19-Erkrankungen, die stationär im Krankenhaus behandelt werden mussten, stieg seit Ende Oktober kontinuierlich an und erreicht im Februar mit über 200 Behandlungsfällen im Cluster Süd-Ost einen vorläufigen Höhepunkt. Von ca. Mitte Dezember 2002 bis ca. Mitte März waren die Intensivstationen durchgehend mit rd. 25 COVID-Fällen belegt (Abb. 3.34).

Sterbefälle

Insgesamt wurden seit Beginn der COVID-Pandemie 99 Sterbefälle in der Hansestadt Lübeck gezählt, die im Zusammenhang mit COVID-19 standen (Abb. 3.35). Während zur ersten Welle lediglich ein Sterbefall registriert wurde, stiegen die Fallzahlen zur zweiten und dritten Welle deutlich an. Im Februar 2021 erreichten die Fallzahl mit 40 Sterbefällen im Zusammenhang mit COVID-19 einen Höchststand.

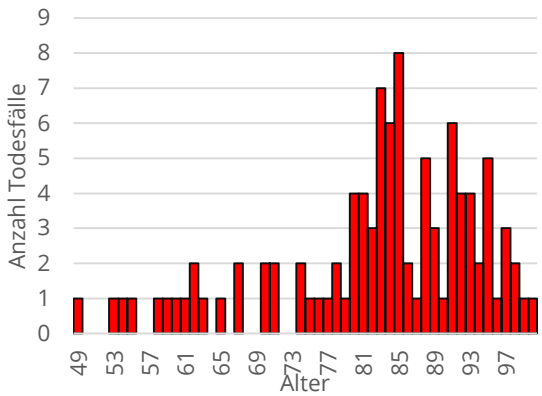
Abb. 3.35: Monatliche Sterbefälle im Zusammenhang mit COVID-19 in der Hansestadt L. – Okt. 2020 bis Mai 2021



Quelle: RKI, Survnet-Abfrage, Stand 07.06.2021, Graphik: HL GA

In der Differenzierung nach Geschlecht ergaben sich keine wesentlichen Auffälligkeiten: 47 waren Frauen und 52 Todesfälle entfielen auf Männer:

Abb. 3.36: Sterbefälle im Zusammenhang mit COVID-19 in der Hansestadt Lübeck nach Alter – Stand 7.6.21



Quelle: RKI, Survnet-Abfrage, Stand 07.06.2021, Graphik: HL GA

Das Durchschnittsalter der Verstorbenen lag bei rd. 82 Jahren und rd. dreiviertel der Verstorbenen waren über 80 Jahre alt.

Kleinräumige Fallzahlen

Bereits die ersten kartographischen Darstellungen zu Beginn der Pandemie mit geringen Fallzahlen zeigten auf, dass die üblichen täglichen Bewegungsmuster (Wohnen-Arbeiten-Einkaufen-Freizeit) als auch Reisen innerhalb kürzester Zeit für eine weitgehende Verteilung der COVID-19-Fälle im gesamten Stadtgebiet sorgten. Im zeitlichen Verlauf zeigten sich wiederholt diverse räumliche Konzentrationen in den Stadtteilen. Deren Interpretation ist jedoch vorsichtig anzugehen und kann nur im Zusammenhang mit dem ursprünglichen, alle erfassten Merkmalen enthaltenden Datenbestand erfolgen. Durch die Beschränkung auf den Wohnort der Personen sind z.B. arbeitsplatzbezogene Infektionsketten nicht zu erkennen.

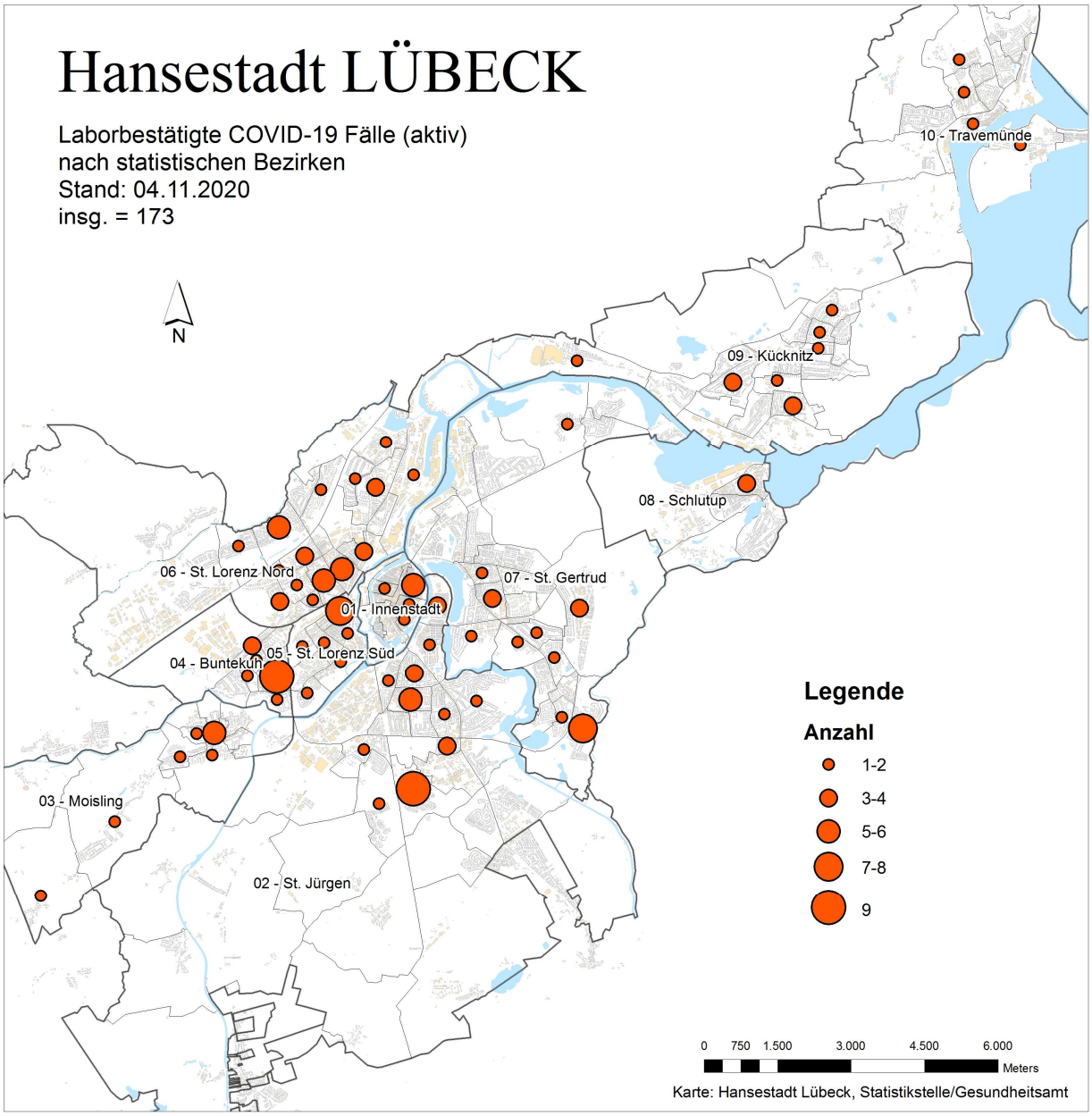
Es ist zu beachten, dass sich die Fallzahlen in den erzeugten thematischen Karten auf bestätigte COVID-19-Erkrankungen beziehen. Gehen die Fallzahlen nun zurück bzw. in einigen Gebietseinheiten sogar gänzlich, wächst bei einer Veröffentlichung der Daten die Gefahr einer Fehlinterpretation in der Bevölkerung. Bürgerinnen und Bürger, die für den eigenen Wohnort die Fallzahl „Null" lesen, könnten sich in falscher Sicherheit wiegen und aufhören, die bestehenden Regeln und Empfehlungen einzuhalten. Es ist daher darauf hinzuweisen, dass das Virus auch in diesen Gebieten weiterhin eine Gefahr darstellen kann.

(Statistisches) Fazit

Mit der Corona-Pandemie rückten nicht nur die eigentlichen Infektionszahlen ins öffentliche Blickfeld, sondern auch weitere Gesundheitsdaten, wie die Kapazitätsberechnungen für die Intensivmedizin, die Personalsituation in den Krankenhäusern und mit der Betrachtung gefährdeter Bevölkerungsgruppen vor allem auch die Personalsituation in den Pflegeheimen.

Mit dem Vorliegen der amtlichen Statistiken des Statistischen Landesamtes, die nach Meldung aller Daten und anschließender Aufbereitung der Daten zeitverzögert erscheinen, wird sich ein weiteres Aufgabenfeld für die Kommunalstatistik auftun. In der nachträglichen Analyse der amtlichen Veröffentlichungsreihen wird es darum gehen, die Auswirkungen der Corona-Krise hinsichtlich der demographischen, gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu sichten und bezüglich der eigenen Kommune zu analysieren.

Karte. 3: Kleinräumige Verteilung von COVID-19-Fällen im Stadtgebiet nach dem Wohnort



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt

3.6.6 Multiresistente Erreger (MRE)

MRSA

MRSA (Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*) sind Bakterien und kommen auf der Haut und den Schleimhäuten von vielen gesunden Menschen vor. Wie andere Staphylokokken siedelt MRSA häufig auf der Haut sowie den Schleimhäuten der oberen Atemwege. Bei gesunden Menschen, die mit MRSA besiedelt sind, kann eine Erkrankung ausbrechen, wenn das Immunsystem geschwächt ist und die Bakterien z.B. über Wunden einen Weg in den Körper finden. Eine Ansteckung kann von Mensch zu Mensch oder durch verunreinigte Gegenstände wie Türklinken, Handläufe etc. erfolgen. Auch eine Übertragung durch besiedelte Tiere ist möglich.

Diese Bakterien sind typischerweise gegen die Antibiotika Methicillin (nicht mehr im Handel) und Oxacillin resistent. Es gibt nur noch wenige sogenannte Reserve-Antibiotika, mit dem eine MRSA-Erkrankung wirksam behandelt werden kann. Anhand von Labortest lässt sich herausfinden, welche Antibiotika zur Therapie eingesetzt werden können.

Risikogruppen sind Krankenhauspatienten, chronisch Pflegebedürftige, Dialysepatienten, Diabetiker, Patienten mit Kathetern oder auch Menschen mit Hautverletzungen oder chronischen Wunden.

Erkrankungen durch MRSA können in Form von eitrigen Haut- oder Weichteilentzündungen auftreten, aber auch Lungenentzündungen oder Blutvergiftungen sind möglich.

Durch die kommerzielle Nutztierhaltung hat sich in den letzten Jahren eine neue Infektionsquelle für Menschen herausgebildet.

In 2012 gab es im Bundesgebiet rd. 4.500 MRSA-Meldungen nach dem IfSG (5,6 Meldungen je 100.000 Einw. siehe auch Abb. 3.38). Da nur schwere Krankheitsverläufe meldepflichtig sind, dürfte die Dunkelziffer weitaus höher ausfallen. In den letzten Jahren sind die Fallzahlen durch erhöhte Aufmerksamkeit und erhöhte Hygienevorschriften zwar etwas gesunken, trotzdem ist der Erreger weiterhin ein Problem in den Krankenhäusern. In der Statistik taucht der Erreger erstmalig 2009 auf.

MRGN

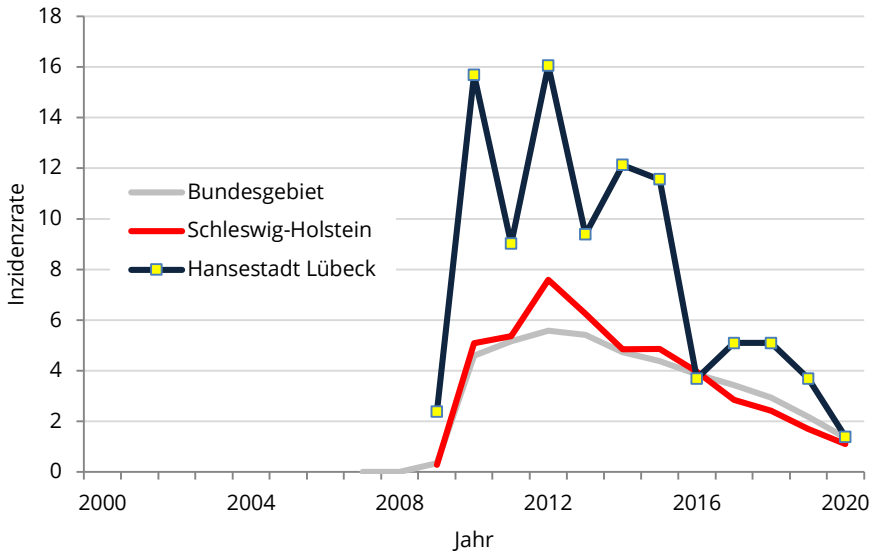
Multiresistente gramnegative Bakterien (MRGN-Bakterien) ist eine Sammelbezeichnung für eine große Gruppe verschiedener Bakterien, die als Gemeinsamkeit eine Resistenz gegenüber häufig eingesetzte Antibiotika aufweisen. Der Abkürzung MRGN wird in der Regel eine Zahl vorgestellt, die die Anzahl der Antibiotikaklassen bezeichnet, gegen die das jeweilige Bakterium resistent ist. Unterschieden werden die Bakterien nach 3MRGN und 4MRGN, da die Resistenzen gegen eine oder zwei Antibiotikaklassen zwar sehr häufig, aber unkritisch sind und diese auch nicht als multiresistent gelten.

Resistente Bakterien treten besonders dort häufig auf, wo viele Antibiotika eingesetzt werden. In den letzten Jahren sind sie aber zunehmend ein Problem bei der Behandlung von Krankenhauspatienten geworden. Je nach Bakteriengruppe finden sich die Keime im Magen-Darm-Trakt oder auf der Haut, seltener im Nasen-Rachenraum, im Analbereich oder in bzw. auf rohen Lebensmitteln. Rund fünf Prozent der Bevölkerung sind Träger von MRGN-Bakterien, die bei gesunden Menschen kein Problem darstellen, da ein gesundes Immunsystem vor einer Erkrankung schützt. Eine Behandlung wird nur erforderlich, wenn Bakterien z.B. von der Haut oder aus dem Darm über Wunden in die Blutbahn eindringen und eine MRGN-Infektion auslösen.

Die Bakterien könne durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen werden oder auch über Gegenstände und Lebensmittel. Eine Übertragung ist auch durch den Kontakt mit Tieren möglich.

Abb. 3.37: Infektionen mit multiresistenten Bakterien (MRSA mit invasiver Infektion) 2009 – 2020

je 100.000 Einw. im Vergleich



Quelle: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI 2.0, https://survstat.rki.de, Abfragedatum: 18.06.2021, Graphik: Gesundheitsamt

Hat sich eine MRGN-Infektion entwickelt, können Fieber, Wundinfektionen und Entzündungen der Harn- oder Atemwege auftreten, je nachdem, wo die Infektion im Körper auftritt. Auch eine Sepsis, bei der Bakterien in die Blutbahn ausgeschwemmt werden, ist gefürchtet. Infektionen mit MRGN-Bakterien verlaufen häufig langwierig und können mit einer erhöhten Sterblichkeit verbunden sein.

Besteht eine Besiedlung oder Infektion bei einem Krankenhausaufenthalt, sind besondere Hygienemaßnahmen zu ergreifen, um Krankenhauspersonal, Patientinnen/Patienten oder Besucher/-innen vor Übertragungen zu schützen [s. a. Pfennigwerth 2018].

3.6.7 Bakteriell und viral bedingte Durchfallerkrankungen

INFOBOX!

Durchfallerkrankungen

Durchfall (Diarrhöe) kann ein Symptom vieler Erkrankungen sein, wie z.B. Infektionen, Nahrungsmittelvergiftungen, chronischen Darmerkrankungen oder bis hin zu (seltener) Tumoren. Bei Nahrungsmittelvergiftungen sind nicht die Bakterien selbst der Auslöser, sondern ein durch die Bakterien gebildetes Gift, welches sich auch durch Erhitzen nicht zerstören lässt.

Der häufigste Auslöser einer Diarrhö sind jedoch Bakterien und Viren, die zu einer Gastroenteritis führen. Für viele Durchfallerreger besteht in Deutschland eine Meldepflicht.

Viral bedingt:

Infektiöse Durchfälle, oft begleitet von Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und leicht erhöhter Körpertemperatur sind zumeist auf Viren, hier insbesondere Rota- oder Noroviren zurückzuführen.

Noroviren

Noroviren sind hochansteckend, weshalb es häufig zu größeren Ausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Pflegeheimen oder Krankenhäuser kommt. Die Erkrankungen erfolgen meist in den Monaten Oktober bis März. Besonders häufig sind Kinder unter fünf Jahren sowie Seniorinnen und Senioren über 70 Jahren betroffen. Typisch ist neben der Diarrhoe das schwallartige Erbrechen.

Rotaviren

Bei Kleinkindern sind Rotaviren eine der häufigsten Ursachen für Magen-Darmerkrankungen. Da sie ebenfalls hochansteckend sind, haben fast alle Kinder bis zum Alter von fünf Jahren bereits eine Infektion erfahren. Die Krankheitsfälle häufen sich zwischen Februar und April. Für Säuglinge besteht eine Impfempfehlung. Diese erfolgt als eine mehrfache Schluckimpfung, die spätestens bis zum Alter von 24 bzw. 32 Wochen abgeschlossen sein sollte.

Bakteriell bedingt

Bakterielle Durchfallerkrankung treten generell seltener auf als virusbedingte Durchfälle. Das Krankheitsbild ist jedoch oftmals schwerer. Bakterien sind in unseren Breitengraden die häufigsten Erreger infektiöser Darmerkrankungen mit Brechdurchfällen, Bauchkrämpfen und Fieber.

Campylobacter

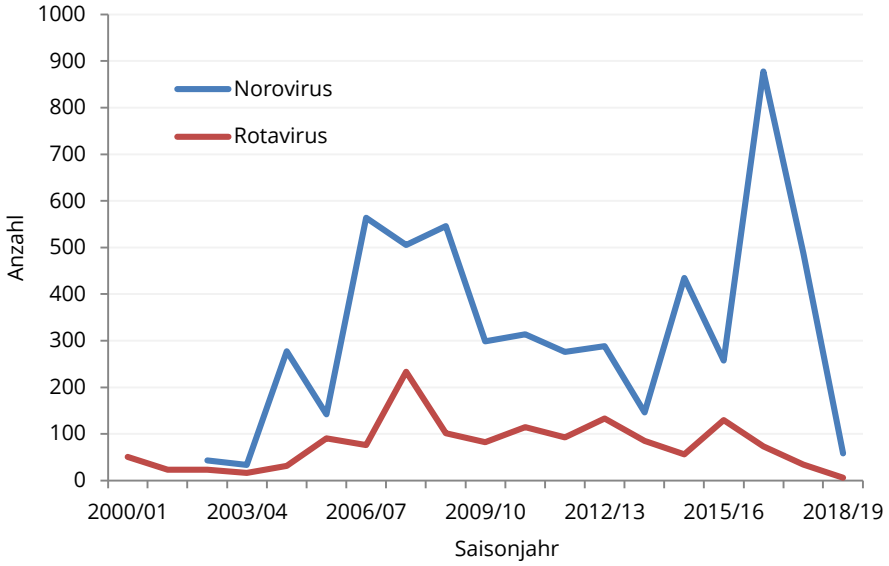
Zahlenmäßig am häufigsten vorkommend sind hier zunächst die Campylobacterinfektionen zu nennen. Die Infektionen treten das ganze Jahr über auf, wobei es zu Beginn Grillsaison zu einer leichten Häufung der Fälle kommt. Hauptursache dafür ist das fehlende Händewaschen nach dem Kontakt mit rohem Fleisch bzw. das unvollständige Durcherhitzen des Fleisches. Laut RKI sind die meisten bakteriellen Durchfallerkrankungen auf *Campylobacter* zurückführen. Nach einer Untersuchung des Bundesamtes für Verbraucherschutz im Jahre 2017 enthielten 51,8 Prozent der untersuchten Hähnchenfleischproben *Campylobacter*. 2011 waren es noch 30,6 Prozent. Unmittelbar bei den Schlachthöfen waren sogar 78,8 Prozent der Masthähnchen besiedelt, gegenüber 40,9 Prozent im Jahre 2011. Schon wenige Bakterien können eine Infektion hervorrufen, weshalb bei der Verarbeitung höchste Hygiene erforderlich ist, um eine Kreuzkontamination zu vermeiden.

Salmonellen

Meist entwickeln sich die Symptome Stunden bis Tage nach dem Verzehr von infizierten Speisen, z. B. rohen oder nur weich gekochten Eiern und Eierspeisen, rohem oder nicht ausreichend erhitztem Geflügel, Muscheln oder Hackfleisch. Auch in tiefgekühlten Nahrungsmitteln können die Erreger überleben, sterben aber bei ausreichend langem Erhitzen (mindestens 10 Minuten) bei mindestens 70 °C ab, oder bei einer Stunde über 50 °C.

In den letzten Jahren ist bundesweit ein gewisser Rückgang der bakteriellen Verunreinigungen zu beobachten. Es wird vermutet, dass dies auf konsequent durchgeführte Bekämpfungsprogramme in Tierbeständen und auf eine bessere Schlachthofhygiene zurückzuführen ist. Massentierhaltung begünstigt die Übertragung der Salmonellen, wobei die massenhafte Zugabe von Antibiotika z.T. gefährliche, gegen Antibiotika resistente Stämme hervorgebracht hat.

Abb. 3.38: Magen-Darm-Infektionen durch Noroviren und Rotaviren in der Hansestadt Lübeck 2004 - 2019

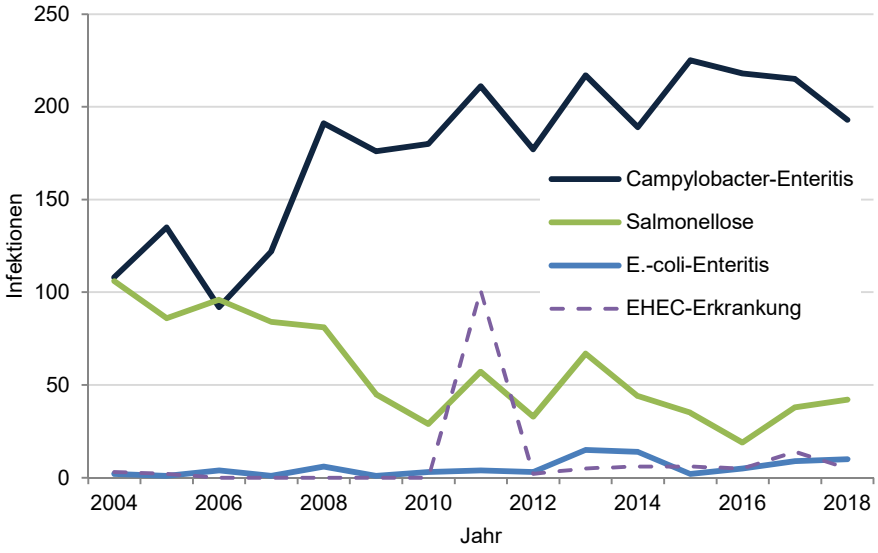


Quelle: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI 2.0, https://survstat.rki.de, Abfragedatum: 21.12.2018, Graphik: Gesundheitsamt

Anmerkung:
Im Gegensatz zu den bisherigen Abbildungen der Infektionskrankheiten sind hier nicht die Inzidenzraten (Neuerkrankungen je 100.000 Einw.), sondern die absoluten Fallzahlen dargestellt. Die ungefähre Inzidenzrate erhält man (umgekehrt zum Verfahren auf S. 65), indem man die Fallzahlen durch 2,2 teilt (Einwohnerzahl Lübecks 220.000 in Bezug zu 100.000). Im Vergleich zum Land bzw. dem Bundesgebiet zeigen sich beim Norovirus und beim Rotavirus keine wesentlichen Abweichungen in der Inzidenz.

.

Abb. 3.39: Anzahl der bakteriell bedingten Magen-, Darm-Infektionen in der Hansestadt Lübeck 2004 -2018



Quelle: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI 2.0, https://survstat.rki.de, Abfragedatum: 21.12.2018, Graphik: Gesundheitsamt

EHEC 2011

EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli) ist ein krankheitsauslösender Stamm des Darmbakteriums *Escherichia coli* („E. coli"). Im Jahr 2011 hatten sich bundesweit 3.842 Menschen mit dem Darmkeim EHEC angesteckt. 855 davon entwickelten das sogenannte hämolytisch-urämische Syndrom (HUS), eine lebensgefährliche Komplikation. 53 Menschen starben an den Folgen der Infektion. Nahezu alle betroffenen Personen lebten in Norddeutschland oder hielten sich dort im April und Mai 2011 auf. Eine Spur führte nach Lübeck, nachdem 17 infizierte Personen vorher im selben Restaurant gegessen hatten [RKI 2011].

Auch nach Abklingen der Epidemie sind Neuerkrankungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 gab es in Schleswig-Holstein jährlich napp über 100 EHEC-Erkrankungen und daraus resultierend ca. vier HUS-Erkrankungen pro Jahr. 26 HUS-Erkrankungen wurden 2011 in Lübeck gezählt, 2014 gab es zwei Erkrankungen und in 2015 eine Erkrankung [RKI 2018, SurvStat].

E.-Coli (Escherichia coli)

Die Übertragung der Keime erfolgt hauptsächlich über den Verzehr von rohem Rinderhack, Mettwurst, Salami und Rohmilch. Es können allerdings auch pflanzliche Produkte, welche auf mit Rindergülle gedüngten Äckern angepflanzt wurden, befallen sein. E.-coli gilt außerhalb des Darmtraktes als Indikatorbakterium für eine fäkale Verunreinigung von Lebensmittel oder Wasser. Wenn der Keim aus dem Magen-Darm-Bereich in andere Körperregionen gelangt, wirkt er krankmachend. Auch hier gilt gründliches Händewaschen als vorbeugendes Mittel der ersten Wahl. Nachgewiesene Infektionen bewegen sich in der Hansestadt Lübeck im jährlichen Durchschnitt im einstelligen Bereich.

3.6.8 Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen

INFOBOX!

Infektionen in Gemeinschaftseinrichtungen

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern können sich Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten, da sich hier viele Menschen auf engem Raum befinden. Gemeinschaftseinrichtungen unterliegen nach den §§ 33-36 Infektionsschutzgesetz daher besonderen gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten. Zu den Gemeinschaftseinrichtungen zählen nach § 33 Einrichtungen, in den überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden. Hierzu zählen insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kitas, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen.

In § 34 wird aufgelistet, bei welchen ansteckenden Krankheiten jemand im Erkrankungsfall oder bei Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung solange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsgefahr mehr gegeben ist. Das betrifft zum Beispiel Masern, Mumps, Keuchhusten, Scharlach und Windpocken und gilt auch bei Kopflausbefall und Krätze. Die in § 34 gelisteten Infektionen oder Verlausungen sind dem zuständigen Gesundheitsamt bei Erkrankung oder dem Verdacht auf Erkrankung zu melden. Personen, die in diesen Gemeinschaftseinrichtungen „Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 zu belehren." (§ 35 IfSG)

Die in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderte oder pflegebedürftiger Menschen, Obdachlosenunterkünfte, Asylbewerbergemeinschaftsunterkünfte oder Justizvollzugsanstalten müssen zudem in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen und unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt. Skabies und Kopfläuse sind - neben anderen Infektionen - in Gemeinschaftseinrichtungen meldepflichtig.

Kopfläuse

Kopflausbefall tritt typischerweise in betreuten Einrichtungen, Kindergärten oder Schulen auf. Bei Epidemien in Kindergärten oder Schulklassen können 30 Prozent und mehr aller Kinder betroffen sein. Für Deutschland wurde eine Inzidenz von 600 bis 1000 Neuerkrankungen pro 10.000 Kinder pro Jahr ermittelt. Damit bilden Kopfläuse den häufigsten parasitären Befall im Kindesalter. Kopfläuse gelten genau genommen nicht als Infektion, da sie nicht in den Körper eindringen. Der typische Übertragungsweg ist der enge Kopfkontakt mit einer Person, die von Kopfläusen befallen ist. Es wird vermutet, dass nahezu alle Neuerkrankungen über diesen Weg erfolgen. Schlechte Körperhygiene ist keine Ursache für Kopflausbefall. Auf gemeinsam genutzten Kopfkissen, Handtüchern oder Kämmen haben sich in umfangreichen Untersuchungen keine Kopfläuse gefunden, womit diese als Übertragungsweg zweitrangig sind. Im Jahre 2018 gab es in der Hansestadt Lübeck insgesamt 215 Meldungen zum Kopflausbefall. Über 80 Prozent davon entfielen auf Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG. Die Gemeinschaftseinrichtung kann erst dann wieder besucht werden, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht oder bei Kopfläusen keine Weiterverbreitung mehr zu befürchten ist. Nach einem ersten Befall ist hierzu nur ein Nachweis durch die Eltern erforderlich, bei einem zweiten Befall wird ein ärztliches Attest benötigt.

Skabies

In der Regel wird die Skabies (Krätze) durch direkten Haut-zu-Haut-Kontakt übertragen. Da sich Krätzmilben nur langsam bewegen und sich an Geruch- und Temperatur orientieren, setzt eine Übertragung einen längeren Haut-zu-Haut-Kontakt von etwa fünf bis 10 Minuten voraus. Handschütteln, Begrüßungsküsse, Umarmungen, von Patienten mit gewöhnlicher Skabies sind daher ohne Risiko. Personen, die sich bei einem Patienten mit gewöhnlicher Skabies anstecken können, sind demnach in der Regel Familienmitglieder, Paare oder z.B. pflegende Personen. Die Skabies kommt weltweit vor und betrifft Personen jeden Alters.

Das RKI vermutet bei Migranten eine höhere Prävalenz als in der hiesigen Bevölkerung, da Asylsuchende erstens häufig aus Ländern mit einer höheren Skabies-Prävalenz kommen, zweitens die Verhältnisse auf der Flucht das Risiko oder Übertragung erhöhen und drittens ist der Anteil an Kindern und Jugendliche höher, die eine besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe darstellen. Das Risiko von Skabies-Ausbrüchen in Gemeinschaftsunterkünften ist jedoch relativ gering, da für die Übertragung ein intensiver Hautkontakt gegeben sein muss und dieser sich in der Regel auf die eigene Familie beschränkt.

Im Jahr 2018 wurden in der Hansestadt Lübeck 221 Skabies-Fälle gemeldet. Davon wurden 72 Prozent in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 registriert (Kitas und Schulen etc.) und 22 Prozent in Gemeinschaftseinrichtungen nach §36 (Pflegeheime, Obdachlosenheime, Asylunterkünfte etc.).

Fazit

Die Infektionsvermeidung in Gemeinschaftseinrichtungen, vor allem in Alten- und Pflegeheimen, wird eine weitere Hauptaufgabe des Infektionsschutzes sein. Dies beinhaltet die korrekte Umsetzung der Hygienepläne, vor allem während der Saison für Magen-Darm-Infektionen und in der Influenzasaison. Eine ausreichende personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen ist Voraussetzung, um den Gefahren einer mangelhaften Hygiene zu begegnen.

3.6.9 Weitere Infektionskrankheiten

Die hier kurz dargestellten Infektionskrankheiten geben leider nur einen sehr kleinen Ausschnitt des Spektrums aller möglichen Infektionskrankheiten wieder. Diese alle aufzulisten, zu quantifizieren, ihr Vorkommen, die Häufigkeit und Ansteckungswege darzulegen, würde den Umfang eines kommunalen Gesundheitsberichtes unmäßig erweitern. Es sei daher auf die zahlreichen Informationen zu den Infektionskrankheiten verwiesen, wie sie sich zum Beispiel finden auf den Seiten des hier häufig zitierten Robert Koch Instituts, auf den Seiten des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (www.infektionsschutz.de), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. vielen weiteren Anbietern.

3.7 Behinderungen

INFOBOX!

Behinderungen

"Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn diese Beeinträchtigung zu erwarten ist." (§ 2 des SGB IX)

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt.

Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr zuerkannt worden ist.

Seit 1985 wird alle zwei Jahre eine Bundestatistik über schwerbehinderte Menschen durchgeführt. Auskunftspflichtig sind nach §131 SGB IX die Versorgungsämter und die im Rahmen der Versorgungsverwaltung errichteten versorgungsärztlichen Untersuchungsstellen. Die Statistik enthält die Zahl der schwerbehinderten Menschen in der Untergliederung nach Altersgruppen, Geschlecht, Art und Ursachen sowie dem Grad der Behinderung.

Bundesweit waren am 31.12.2019 insgesamt 7,9 Mill. Menschen als Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis amtlich anerkannt. Dies entspricht 9,5 Prozent der Bevölkerung. Zum gleichen Stichtag wurden in Schleswig-Holstein 269.000 Schwerbehinderte gezählt. Der Anteil entspricht mit 9,3 Prozent dem Bundesdurchschnitt. In der Hansestadt Lübeck waren 2019 insgesamt 25.133 Schwerbehinderte anerkannt (Abb. 3.40). Der Anteil liegt mit 11,4 Prozent deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt, was sich aus der zentralörtlichen Funktion Lübecks und dem überproportionalen Vorhandensein entsprechender Hilfeeinrichtungen erklären lässt.

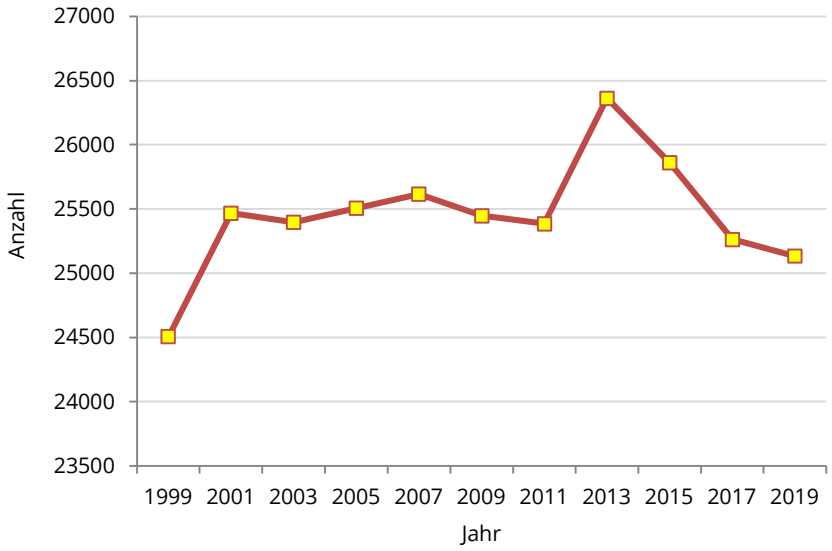
Alter der Schwerbehinderten

Behinderungen entstehen fast ausschließlich durch Krankheiten und Unfälle und nehmen mit dem Lebensalter zu. Es handelt es sich bei den schwerbehinderten Menschen mehrheitlich um Personen im Rentenalter. Insgesamt sind 12 Prozent der Frauen und 10,8 Prozent der Männer schwerbehindert (Tab. 3.15).

In der Altersgruppe der 18-24-Jährigen liegt der Anteil der Schwerbehinderten noch bei 2,5 Prozent, bei den 45-54-Jährigen beträgt der Anteil 8,3 Prozent und steigert sich bei den über 65-Jährigen auf 29,5 Prozent.

Die hohe Anzahl der weiblichen Schwerbehinderten (8.572) bei den über 65-Jährigen erklärt sich aus der höheren Zahl der Frauen in diesem Alter (29.299). Prozentual gesehen, fällt der Anteil hier mit 29,3 Prozent sogar noch etwas niedriger aus als bei den Männern mit 29,9 Prozent.

Abb. 3.40: Schwerbehinderte 1999 – 2019 in der Hansestadt Lübeck



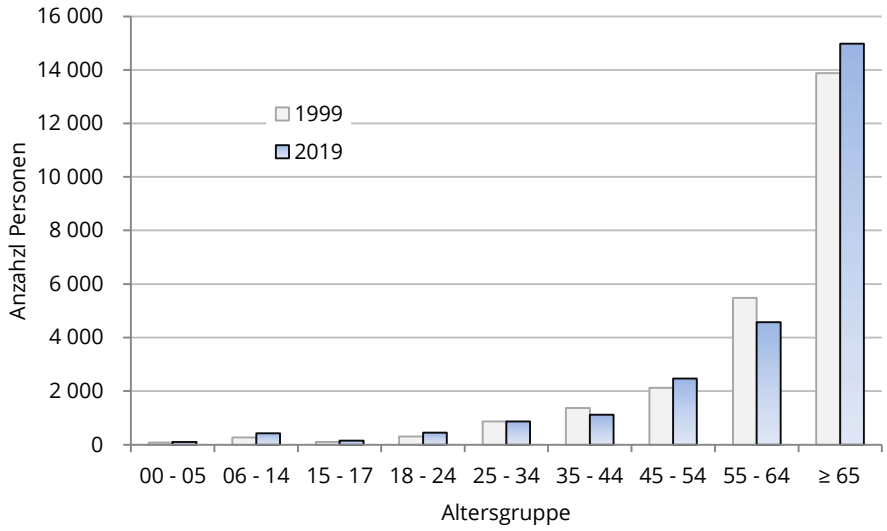
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Schwerbehindertenstatistik, Graphik: Gesundheitsamt

Tab. 3.15: Schwerbehinderte am 31.12.2019 nach Alter und Geschlecht

Alters-gruppe	Einwohner/innen			männlich			weiblich		
	insg.	mit Behinderung		insg.	mit Behinderung		insg.	mit Behinderung	
	Anzahl		in %	Anzahl		in %	Anzahl		in %
00 - 03	7 349	47	0,6	3 730	26	0,7	3 619	21	0,6
04 - 05	3 809	58	1,5	2 007	38	1,9	1 802	20	1,1
06 - 14	16 424	422	2,6	8 359	289	3,5	8 065	133	1,6
15 - 17	5 551	154	2,8	2 878	92	3,2	2 673	62	2,3
18 - 24	17 978	445	2,5	8 888	254	2,9	9 090	191	2,1
25 - 34	30 497	872	2,9	15 713	492	3,1	14 784	380	2,6
35 - 44	25 992	1 120	4,3	12 992	530	4,1	13 000	590	4,5
45 - 54	29 883	2 466	8,3	14 899	1 118	7,5	14 984	1 348	9,0
55 - 59	17 266	2 087	12,1	8 451	1 033	12,2	8 815	1 054	12,0
60 - 61	6 109	974	15,9	2 885	466	16,2	3 224	508	15,8
62 - 64	8 022	1 507	18,8	3 814	734	19,2	4 208	773	18,4
65 u.ä.	50 765	14 981	29,5	21 466	6 409	29,9	29 299	8 572	29,3
insg.	219 645	25 133	11,4	106 082	11 481	10,8	113 563	13 652	12,0

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Schwerbehindertenstatistik
Graphik: Gesundheitsamt

Abb. 3.41: Schwerbehinderte nach Altersgruppen 1999 und 2019

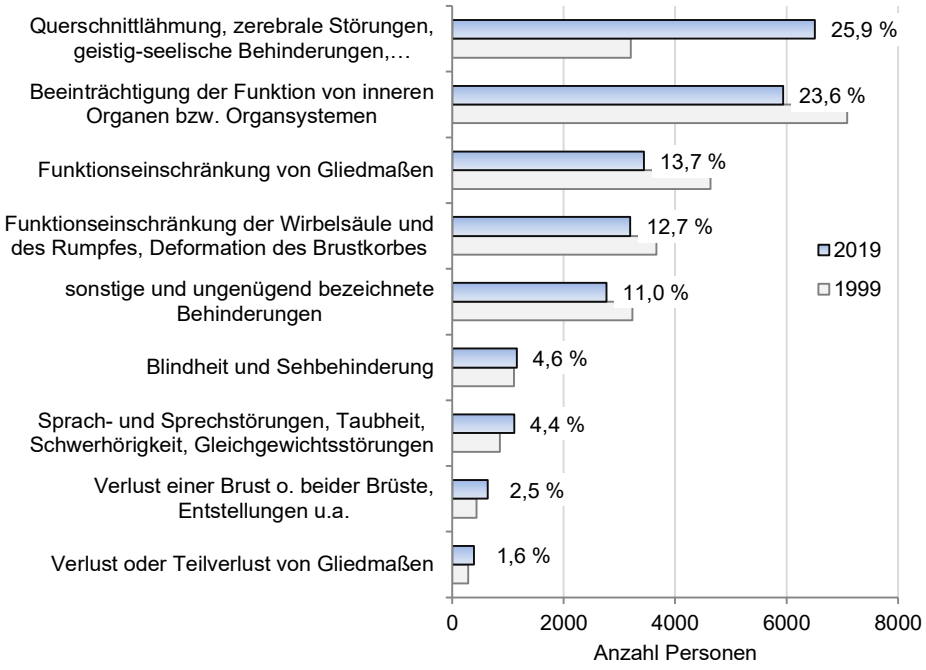


Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Schwerbehindertenstatistik, Graphik: Gesundheitsamt

Für die Altersgruppe der über 65-Jährigen ist in der veröffentlichten Landestatistik leider keine weitere Differenzierung gegeben. Bundesstatistiken zeigen jedoch, dass der Anteil der Schwerbehinderten bis zum 65. Lebensjahr auf ca. 20 Prozent ansteigt und dann bis zum 75. Lebensjahr auf diesem Niveau bleibt. Erst danach steigt der Anteil der Schwerbehinderten wieder an.

Abb. 3.42: Schwerbehinderte nach Art der Behinderung 1999 und 2019

1999: n= 24.506, 2019: n= 25.133



Quelle: Statistik Nord, Schwerbehindertenstatistik, Graphik: Gesundheitsamt

Ursachen der Behinderung

Behinderungen können viele Ursachen haben. In den allermeisten Fällen ist eine Erkrankung Ursache der Behinderung. Bundesweit war dies in 89 Prozent der Fälle gegeben. Angeborene Behinderung (3,3 Prozent) oder Unfälle (Arbeitsunfälle, Verkehrsunfälle häusliche Unfälle und andere nicht bezeichnete Unfälle, 1,4 Prozent) spielen eine deutlich geringere Rolle (alle Angaben gelten für das Jahr 2019).

Art der Behinderung

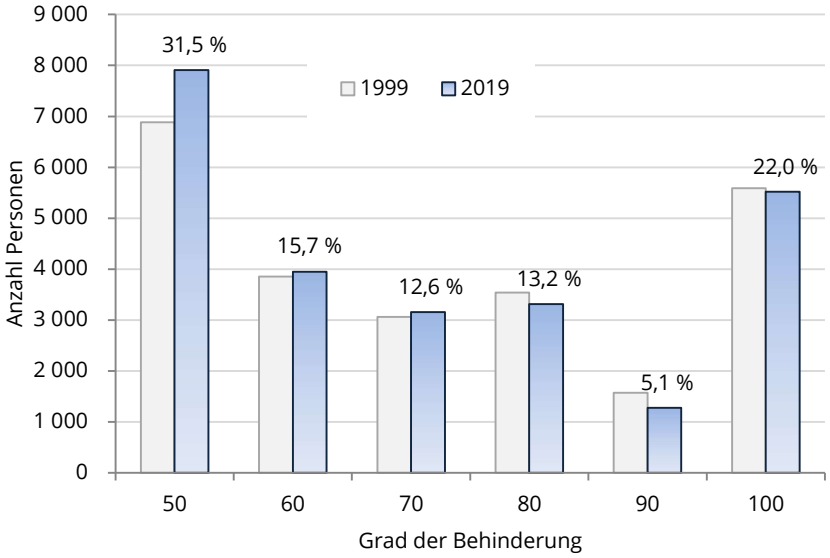
25,9 Prozent aller Schwerbehinderungen entfallen auf die Gruppe Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten, wobei Querschnittslähmungen und Suchtkrankheiten hier nur den kleineren Teil ausmachen. Gegenüber dem Jahr 1999 zeigt sich eine Verdoppelung der Fallzahlen in dieser Gruppe. Da aber die Diagnosen psychischer Erkrankungen generell – und nicht nur als Ursache von Schwerbehinderung – in den letzten Jahren rasant und kontinuierlich angestiegen sind, wird vermutet, dass die Gründe für die Zunahme auch in einer verbesserten Entdeckungsrate oder eine gelungene Enttabuisierung psychischer Leiden liegen könnten.

Am zweithäufigsten war mit 23,6 Prozent die Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen betroffen. Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen bestanden bei 13,7 Prozent der Schwerbehinderten. Danach folgen Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformation des Brustkorbes mit 12,7 Prozent. Blindheit und Sehbehinderung (4,6 Prozent) und Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen (4,4 Prozent) sind dagegen schon mit geringeren Anteilen gelistet. Bei 11 Prozent der Behinderten war die Art der Behinderung unbekannt oder ungenügend bezeichnet.

Grad der Behinderung

Bei knapp einem Viertel der Schwerbehinderten (22 Prozent) wurde der höchste Grad der Behinderung (GdB = 100) festgestellt (Abb. 3.43). Dies ist z.B. der Fall, wenn bei einer Herzerkrankung die Leistungsfähigkeit schon im Ruhezustand eingeschränkt ist. Tritt die Leistungseinschränkung bei leichter Belastung auf, entspricht dies einem Grad von 50 bis 70. Die Leistungseinschränkung bei mittelschwerer Belastung entspricht einem GdB von 20-40.

Abb. 3.43: Schwerbehinderte nach Grad der Behinderung 1999 und 2019



Quelle: Statistik Nord, Schwerbehindertenstatistik, Graphik: Gesundheitsamt

Grundsicherung bei Erwerbsminderung

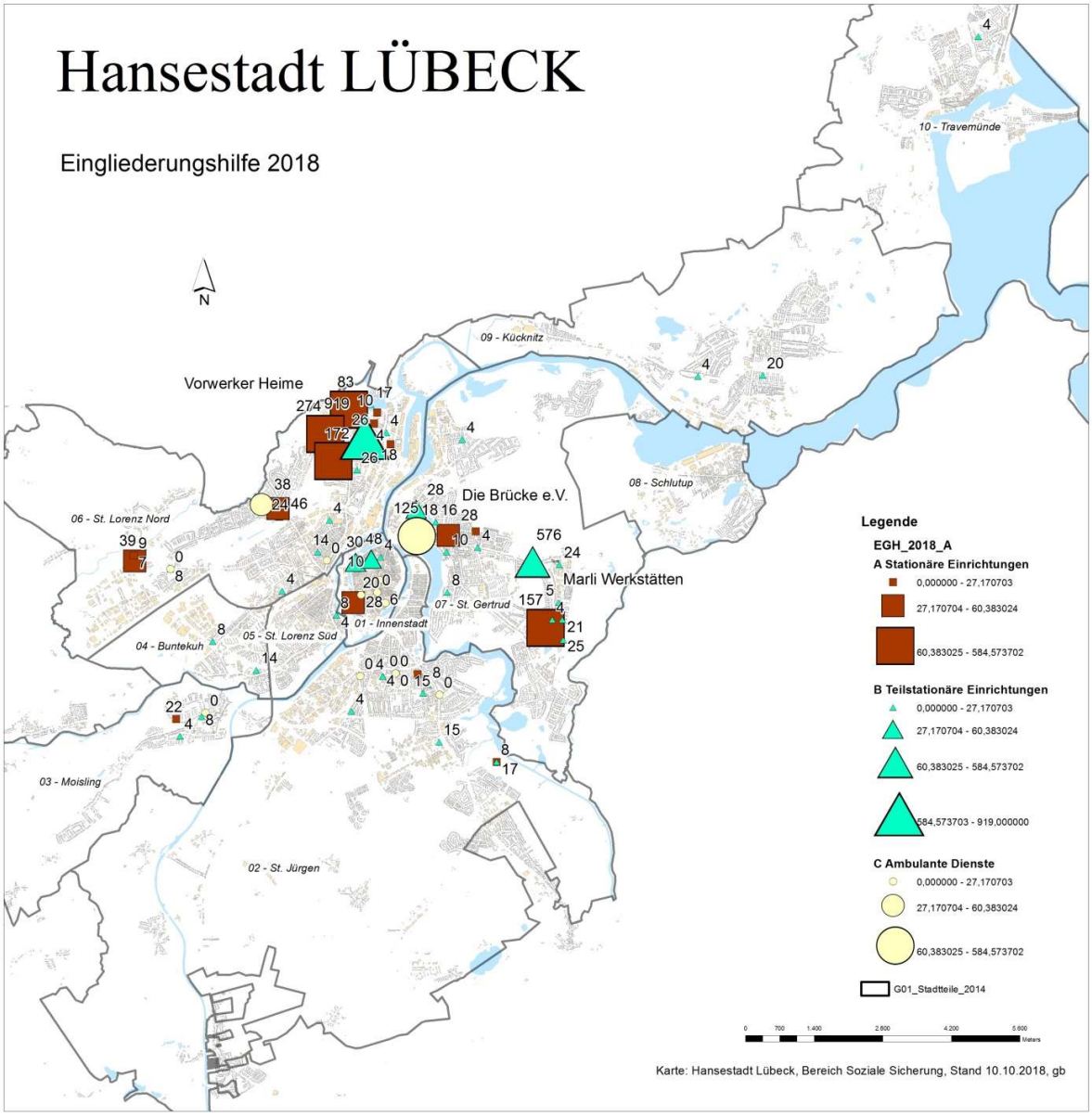
Wer aufgrund seiner Behinderung nicht erwerbsfähig ist, ist in der Regel auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Ende 2017 bezogen in Lübeck rd. 1.900 erwerbsgeminderte Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, die zumeist auch schwerbehindert sind, Mindestsicherungsleistungen nach SGB XII (siehe auch Kapitel 2.3.3 Soziale Sicherung, Abb. 2.15, S. 25).

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Eingliederungshilfe ist zurzeit noch eine Sozialleistung nach dem SGB XII. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern. Die Fallzahlen zur Eingliederungshilfen haben sich in der Hansestadt Lübeck in den letzten Jahren zunächst deutlich erhöht: von rd. 2.521 im Jahre 2006 haben sich die Zahlen auf 3.809 im Jahre 2016 erhöht, fallen derzeit jedoch wieder ab auf 2.969 im Jahr 2018 (siehe auch Tab. 2.6, S. 27).

Mit der 2017 eingeführten Reform zur Teilhabe wurde die Eingliederungshilfe durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen neu geregelt. Bis 2020 sollen die Bestimmungen zur Eingliederungshilfe vom SGB XII vollständig in das SGB IX überführt werden, da Behinderte nicht als Sozialfälle behandelt werden sollen, mit denen sich das SGB XII im Allgemeinen befasst. Die Eingliederungshilfe umfasst Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Karte 3.2: Einrichtungen der Eingliederungshilfe 2018



Träger der Eingliederungshilfe

In der Hansestadt Lübeck übernimmt die Vorwerker Diakonie zahlreiche Aufgaben im sozialen Bereich. Im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich werden nicht nur Hilfen für Menschen mit Behinderung angeboten, sondern auch Hilfen für Menschen im Alter, für psychisch Kranke, für Suchtkranke oder speziell auch für Kinder und Jugendliche. Ein weiterer wichtiger Anbieter ist die Marli GmbH, die u.a. die Werkstätten für Behinderte betreibt oder Brücke e.V., die diverse Angebote für Menschen mit seelischen und psychischen Erkrankungen vorhält. Viele weitere, zum Teil auch kleinere und spezialisierte Träger ergänzen die Angebote.

3.8 Psychische Gesundheit

INFOBOX!

Psychische Störungen

Zum Begriff der psychischen Störung existiert keine einheitliche Definition, da sich psychische Auffälligkeiten wie andere Störungsbilder auch durch eine Vielzahl von Merkmalen auszeichnen und es daher schwerfällt, die für die psychischen Störungen charakteristischen Merkmale von vornherein festzulegen. Manche Definitionsversuche sind daher sehr umfangreich in ihrem Bemühen, möglichst vielen Aspekten Rechnung zu tragen.

Im Diagnostischen und Statistischen Manual Psychischer Störungen DSM der American Psychiatric Association (APA) wird beispielsweise „jede psychische Störung als ein klinisch bedeutsames Verhaltens- oder psychisches Syndrom oder Muster aufgefasst, das bei einer Person auftritt und das mit momentanem Leiden (...) oder einer Beeinträchtigung (...) oder mit einem stark erhöhten Risiko einhergeht, zu sterben, Schmerz, Beeinträchtigung oder einen tiefgreifenden Verlust an Freiheit zu erleiden."

Die Weltgesundheitsbehörde WHO legt hinsichtlich der Psychischen und Verhaltensstörungen folgende internationale Definition und Klassifikation (ICD-10) zugrunde:

- F00-F09: Organische, einschließlich symptomatische psychischer Störungen
- F10-F19: Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- F20-F29: Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen
- F30-F39: Affektive Störungen
- F40-F48: Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- F50-F59: Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- F60-F69: Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- F70-F79: Intelligenzminderung
- F80-F89: Entwicklungsstörungen
- F90-F98: Verhaltens- u. emotionale Stör. mit Beginn in der Kindheit u. Jugend
- F99: Nicht näher bezeichnete Störungen

Was ist was? - Kurz erklärt.

Angststörung: Bei einer generalisierten Angststörung (GAS) fürchten sich die Betroffenen nicht vor bestimmten Dingen oder Situationen, sondern ängstigen sich vor allem Möglichen. Sie ist psychisch sehr belastend und kann verschiedene körperliche Symptome wie Benommenheit, Muskelverspannungen oder Herzrasen verursachen.

Alkoholstörung: Bei den psychischen Störungen, die durch einen überhöhten Alkoholkonsum zustande kommen, wird zwischen einem Alkoholmissbrauch (schädlichem Gebrauch von Alkohol) und einer Alkoholabhängigkeit unterschieden.

Nach dem „Diagnostischen und Statistischen Manual für mentale Erkrankungen" (DSM-IV-TR) wird von einem Alkoholmissbrauch gesprochen, wenn der Alkoholkonsum zu ausgeprägtem Leiden oder Beeinträchtigungen führt. Dabei muss mindestens einer der folgenden Punkte gegeben sein:

- Vernachlässigung von Verpflichtungen (z.B. Schule oder Arbeit)
- körperlichen Gefährdungen (z.B. Fahrweise)
- zwischenmenschliche Probleme
- wiederholte Probleme mit dem Gesetz

Bei einer Alkoholabhängigkeit sind nach ICD-10 mindestens drei der folgenden Auflistungen erfüllt:

- starkes Verlangen, Alkohol zu trinken
- verminderte Kontrolle darüber, wann man mit dem Trinken beginnt und wieder aufhört und verminderte Kontrolle über die Menge, die man trinkt.
- Toleranzentwicklung – d.h. es muss immer mehr Alkohol getrunken werden, um die gleiche Wirkung zu erzielen.
- körperliche Entzugserscheinungen, wenn kein Alkohol oder weniger Alkohol als sonst getrunken wird.
- Einengung auf den Konsum von Alkohol – d.h. der Betroffene vernachlässigt andere Beschäftigungen oder gibt diese ganz auf. Dies können angenehme Beschäftigungen (zum Beispiel Hobbies) oder auch Verpflichtungen sein.
- Weitertrinken trotz schädlicher Folgen

Unipolare Depression: Psychische Störung, bei der die Betroffenen über einen längeren Zeitraum eine deutlich gedrückte Stimmung, Desinteresse oder Antriebsschwäche zeigen. Im Unterschied zur bipolaren Störung fehlen die manischen Phasen.

Bipolare Störung: Manisch-depressive Erkrankungen mit ausgeprägten Schwankungen im Antrieb, Denken und in der Stimmungslage.

Zwangsstörung: Es besteht ein innerer Zwang oder Drang, bestimmte Dinge zu denken oder zu tun. Von einer Zwangserkrankung oder Zwangsstörung spricht man erst, wenn sich derartige Verhaltensweisen andauernd wiederholen und ein solches Ausmaß annehmen, dass der Betroffene daran leidet und/oder der Alltag beeinträchtigt ist.

Somatoforme Störungen: Körperliche Beschwerden, die sich nicht oder nicht hinreichend auf eine organische Erkrankung zurückführen lassen.

Psychotische Störung: Unter dem Begriff „Psychosen“ wird eine Reihe von psychischen Störungen zusammengefasst, bei denen der Betroffene (in vielen Fällen auch nur vorübergehend) den Bezug zur Realität in unterschiedlichem Ausmaß verliert. Das Denken und Fühlen sowie die Wahrnehmung von sich selbst oder anderen sind verändert. Eine häufige und schwere Form ist die Schizophrenie. Betroffene entwickeln Wahnideen und leiden unter Halluzinationen, unlogischen Denken oder Verfolgungswahn.

Posttraumatische Störung (PTBS): Die Posttraumatische Belastungsstörung ist eine verzögerte psychische Reaktion auf ein extrem belastendes Ereignis, eine Situation außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigen Ausmaßes. Nach Vergewaltigung, anderen Gewaltverbrechen und Kriegstraumata erkranken bis zu einem Drittel der Betroffenen an einer PTBS. Naturkatastrophen, Brände, Verkehrsunfälle und akute körperliche Erkrankungen wie z.B. Herzinfarkt oder eine Krebserkrankung können ebenfalls eine Posttraumatische Belastungsstörung auslösen, das relative Risiko an einer PTBS zu erkranken, ist in diesen Fällen jedoch deutlich niedriger.

Typisch für die PTBS sind Symptome des Wiedererlebens, die sich tagsüber in Form von Erinnerungen, Tagträumen oder Flashbacks, nachts in Form von Angstträumen aufdrängen. Das Gegenstück dazu sind die Vermeidungssymptome, die meistens parallel zu den Symptomen des Wiedererlebens auftreten: emotionale Stumpfheit, Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit gegenüber der Umgebung und anderen Menschen.

Medikamentenmissbrauch: Von einem Medikamentenmissbrauch nach ICD-10 wird gesprochen, wenn eine Substanz nicht mehr bestimmungsgemäß eingenommen und der Konsum trotz psychischer, körperlicher oder sozialer Folgeschäden fortgesetzt wird.

Anorexia Nervosa: Die Essstörung Anorexia Nervosa ist durch einen absichtlich selbst herbeigeführten oder aufrechterhaltenen Gewichtsverlust charakterisiert. Am häufigsten ist die Störung bei heranwachsenden Mädchen und jungen Frauen. „Die Krankheit ist mit einer spezifischen Psychopathologie verbunden, wobei die Angst vor einem dicken Körper und einer schlaffen Körperform als eine tiefverwurzelte überwertige Idee besteht und die Betroffenen eine sehr niedrige Gewichtsschwelle für sich selbst festlegen. Es liegt meist Unterernährung unterschiedlichen Schweregrades vor, die sekundär zu endokrinen und metabolischen Veränderungen und zu körperlichen Funktionsstörungen führt. Zu den Symptomen gehören eingeschränkte Nahrungsauswahl, übertriebene körperliche Aktivitäten, selbstinduziertes Erbrechen und Abführen und der Gebrauch von Appetitzüglern und Diuretika (Medikamente zur Entwässerung).“ (ICD-10)

Gesellschaftlicher Wandel

Der sozioökonomische Wandel in der modernen Dienstleistungsgesellschaft, angefangen von der Globalisierung der Märkte, der Flexibilisierung der Berufs- und Arbeitswelt bis zur Auflösung traditioneller Familienstrukturen und der damit einhergehenden Singularisierung der Menschen bleiben nicht ohne Folgen für die seelische Gesundheit der Menschen. Der schnelle gesellschaftliche Wandel erfordert eine hohe Anpassungsleistung an die sich ändernden Arbeits- und Sozialbeziehungen und soziale und kommunikative Kompetenzen gewinnen eine immer höhere Bedeutung.

Psychische Erkrankungen haben in der Vergangenheit eine stärkere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit erfahren. So sind nicht nur die Diagnosen hinsichtlich Demenz im Alter deutlich angestiegen, auch ihre Bedeutung bei Krankschreibungen und Frühberentungen hat deutlich zugenommen.

Krankschreibungen aufgrund psychischer Störungen verursachen deutlich mehr Ausfalltage als andere Diagnosen. Ebenso haben psychische Störungen als Ursache krankheitsbedingter Behinderungen in den letzten Jahren überproportional zugenommen.

Datenbasis

Bundesweite Daten zur psychischen Gesundheit lassen sich aus der „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS1, 2008-2011) gewinnen, genauer genommen aus dem Zusatzmodul „Psychische Gesundheit“. DEGS1 enthält zwar eine Reihe von Indikatoren mit Relevanz für die psychische Gesundheit, ermöglicht aber keine differenzierte klinische Charakteristik von psychischen Störungen nach den Kriterien etablierter Diagnosesysteme. Dies ist eine vorrangige Aufgabe des DEGS1-MH Moduls „Psychische Gesundheit“.

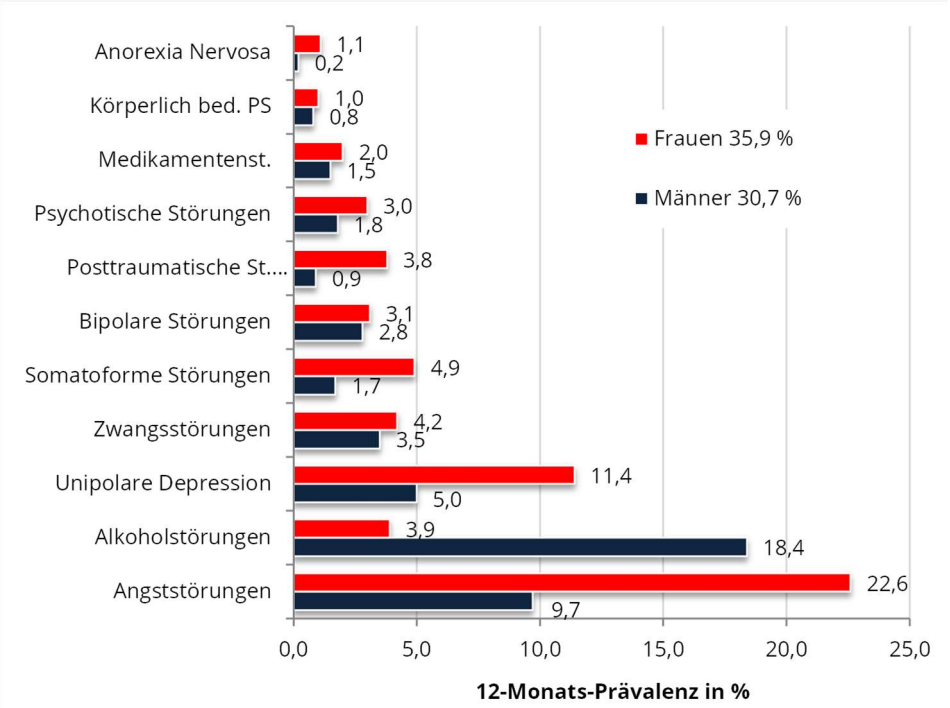
Zudem geben Daten der gesetzlichen Krankenkassen zu den Krankschreibungen und die Statistik der Krankenhausdiagnosen Auskunft über die psychische Gesundheit. Der Lübecker Psychiatriebericht basierte zudem auf Sonderauswertungen Lübecker Psychiatrieeinrichtungen.

Ergebnisse der DEGS1-MH-Studie (ICD 10: F00-F99)

Wesentliche Ergebnisse der Studie sind:

- Im 12-Monatszeitraum vor der Untersuchung litten 33,3 Prozent der Bevölkerung unter einer oder mehreren psychischen Störungen.
- Bei den Frauen ist der Anteil mit 35,9 Prozent etwas höher als bei den Männern mit 30,7 Prozent.
- Die Diagnosespektren sind sehr unterschiedlich. Bei den Männern überwiegen Substanzstörungen, Angststörungen und Depressionen, während bei den Frauen Angststörungen, Depressionen und somatoforme Störungen am häufigsten vorkommen.
- Die höchste Prävalenzrate zeigt sich in der Altersgruppe der 18-34-Jährigen (45 Prozent).
- Mit zunehmendem Alter wird eine ansteigende Komorbidität diagnostiziert.
- Im internationalen Vergleich zeigt sich eine ähnliche Gesamtprävalenz wie in der EU (EU: 38,2%) oder den USA. Gegenüber dem Bundesgesundheitssurvey von 1998 sind die Werte etwas angestiegen.

Abb. 3.44: Die häufigsten psychischen Störungen in Deutschland 2011 nach Geschlecht - 12- Monats-Prävalenz



Quelle: RKI, DEGS, Zusatzuntersuchung DEGS1-MH „Psychische Gesundheit, Graphik: Gesundheitsamt

Für die Hansestadt Lübeck liegen aus dem Psychiatriebricht 2017 Sonderauswertungen der Lübecker Kliniken für die Jahre 2006 und 2012 vor. Von insg. 43.248 Behandlungsfällen im Jahre 2006 waren demnach 3.785 auf psychische Erkrankungen zurückzuführen (ICD F00 – F99). Die psychischen Erkrankungen hatten damit einen Anteil von 8,8 Prozent an allen Behandlungsfällen. Im Jahr 2012 wurden 4.140 psychische Erkrankungsfälle gezählt. Da jedoch auch die Erkrankungsfälle insgesamt auf 46.512 angestiegen waren, blieb der prozentuale Anteil der psychischen Erkrankungen mit 8,9 Prozent nahezu unverändert. Die meisten Behandlungsfälle entfielen im Jahr auf die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen, die im Jahre 2006 ungefähr die Einwohner/-innen der geburtenstarken Jahrgänge widerspiegelt. 2012 hatten sich die höchsten Fallzahlen auf die Altersgruppe der 40- bis 54-Jährigen verschoben, was mit der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge zu erklären ist (siehe Abb. 3.45). Für 2018 ist eine weitere Verlagerung der Maximalwerte ersichtlich.

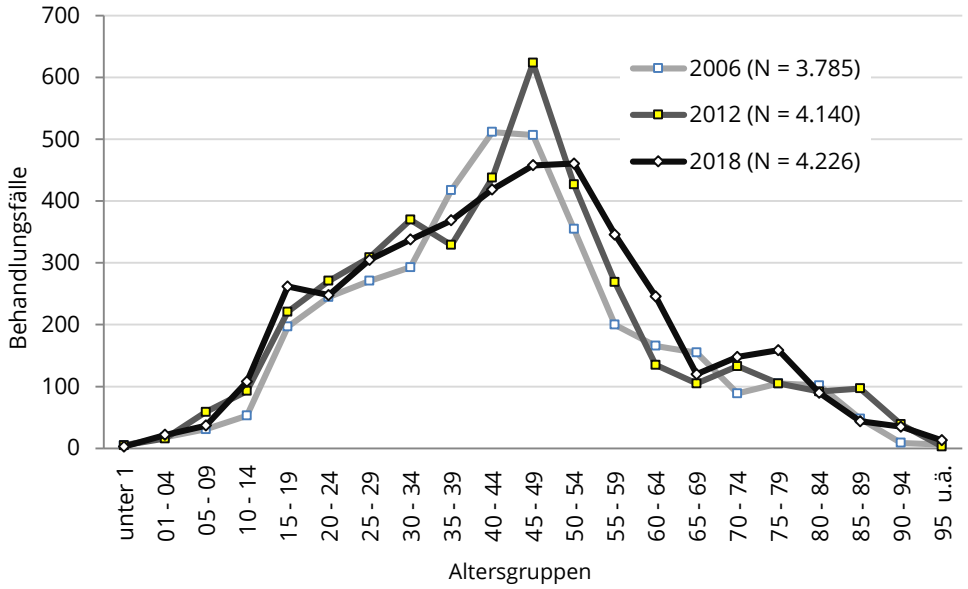
Dass die geburtenstarken Jahrgänge tendenziell die meisten Behandlungsfälle haben mag trivial erscheinen, doch auch hinsichtlich der relativen Zahlen weist diese Bevölkerungsgruppe die höchsten Raten auf (Abb.3.46).

Die Zahl der Behandlungsfälle je 1.000 Einwohner/-innen nach Altersgruppen hat sich gegenüber 2006 nicht wesentlich verändert, wobei mit dem Erwachsenwerden die Probleme beginnen: Von der Altersgruppen der 15- bis 19-Jährigen steigt die Zahl der Behandlungsfälle je 1.000 Einwohner/-innen bis zur Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen kontinuierlich an. Die Gründe für die stärkere Belastung letztgenannter Altersgruppe sind zunächst spekulativer Art: ob Arbeitslosigkeit bzw. Überlastung durch den Beruf sei hier zunächst mal dahingestellt. Zu beobachten ist jedoch, dass mit dem Beginn des Vorruhestandsalters bzw. des Rentenalters die psychischen Belastungen deutlich zurückgehen.

Eine wesentliche Veränderung hat sich im Gegensatz zu allen anderen Altersgruppen bei den über 85-Jährigen ergeben. Hier haben sich die Behandlungsfälle je 1.000 Einwohner/-innen gegenüber 2006 nahezu verdoppelt. Dies mag auf die zunehmende Sensibilisierung zum Thema Demenz nicht nur bei den Ärztinnen und Ärzte, sondern auch der Angehörigen zurückzuführen sein. Auch mit den ab 2017 neu geltenden gesetzlichen Regelungen soll die Diagnose Altersdemenz stärkere Berücksichtigung in der Beurteilung des Pflegeaufwandes finden.

Ein Großteil der psychiatrischen Behandlungen der Lübecker Patienten/-innen - so die Analyse der Diagnosedaten der für die Lübecker Bevölkerung maßgeblichen stationären psychiatrischen Versorgungseinrichtungen – bezieht sich auf Suchterkrankungen. Mehr als jeder dritten psychiatrischen Krankenhausbehandlung (35,8 Prozent) der psychiatrisch stationär versorgten Lübecker Patienten des Jahres 2012 lag eine Suchterkrankung zu Grunde. Fast ein Viertel (23,4 Prozent) der 2.800 stationär versorgten psychiatrischen Lübecker Patienten/-innen der o. g. Einrichtungen litt unter Depressionen. Der Anteil der Behandlungen wegen schizophrener und paranoider Psychosen belief sich auf 14,6 Prozent.

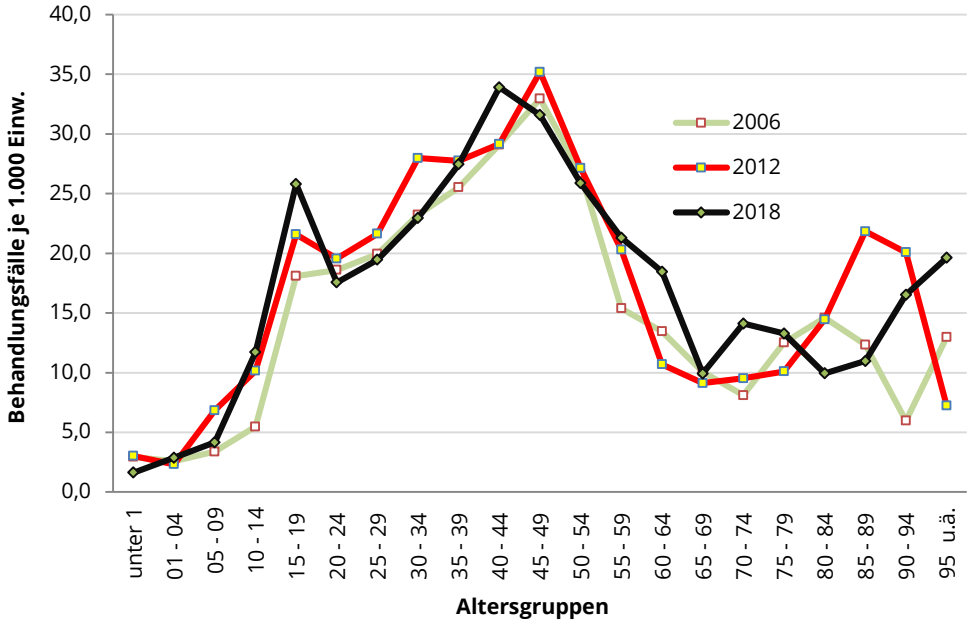
Abb. 3.45: Psychische Erkrankungen in der stationären Versorgung 2006, 2012 u. 2018 in Lübeck nach Altersgruppen



Quelle: Statistik-Nord; Krankenhausdiagnosestatistik, Graphik: Gesundheitsamt

Abb. 3.46: Psychische Erkrankungsrate in der stationären Versorgung 2006, 2012 und 2018 in der Hansestadt Lübeck nach Altersgruppen

Je 1.000 Einwohner/innen der jeweiligen Altersgruppe



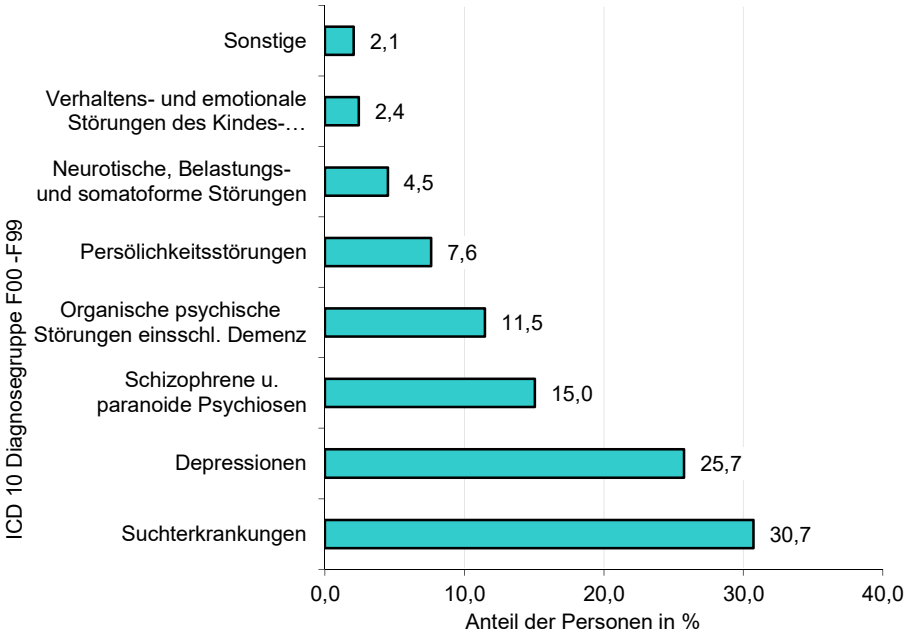
Quelle: Statistik-Nord; Krankenhausdiagnosestatistik, Graphik: Gesundheitsamt

Bei 7,6 Prozent der stationär versorgten psychiatrischen Lübecker Patienten/-innen wurden Persönlichkeitsstörungen diagnostiziert. Auf organische psychische Störungen einschließlich Demenzen, die mit der Alterung der Bevölkerung zunehmen, entfielen 11,5 Prozent der stationären psychiatrischen Behandlungen Lübecker Patienten/-innen (s. Abb. 3.47).

Psychische Störungen sind langwierig und schwer zu therapierende Erkrankungen. Mit einer Krankenhausbehandlung innerhalb eines Jahres ist es daher meistens nicht getan. Patienten/-innen mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen wie z. B. Suchterkrankungen benötigen oft zwei, drei und mehr stationäre Behandlungen pro Jahr. Die Darstellung der Behandlungshäufigkeiten der Lübecker Bevölkerung gibt daher nur bedingt Aufschluss darüber, wie verbreitet die psychischen Erkrankungen in der Bevölkerung tatsächlich sind.

Um festzustellen wie viele Lübecker/-innen wegen psychischer Erkrankungen stationär behandelt wurden, wurden die Behandlungsdaten personenbezogen selektiert. Für die personenbezogenen Analysen standen dem Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck die aggregierten Behandlungsdaten des Zentrums für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, der Fachklinik AMEOS, Neustadt/Lübeck und der Vorwerker Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Vorwerker Diakonie des Jahres 2012 zur Verfügung. Zusammen decken diese Daten ca. 70 Prozent der Behandlungsfälle in der Diagnosestatistik des Statistischen Amtes für Hamburg ab.

Abb. 3.47: Erkrankungen der Lübecker Patienten/-innen in der stationären psychiatrischen Versorgung, 2012



Quelle: Diagnosedaten des Zentrums für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH, AMEOS Fachklinik, Neustadt/Lübeck und der Vorwerker Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Vorwerker Diakonie, Graphik: Gesundheitsamt

Selektiert nach Personenfällen gewinnen insbesondere die Diagnosen „Depressionen“ und „Organische psychische Störungen einschließlich Demenz“ an Bedeutung, während sich die Anteile der Suchterkrankungen und der Persönlichkeitsstörungen deutlich reduzieren. Insgesamt gesehen bleibt die anteilige Rangfolge der psychischen Erkrankungsarten auch bezogen auf die Personenfälle bzw. Patientenfälle jedoch weitestgehend bestehen

Unterbringungen nach PsychHG

Nicht immer erfolgen stationäre psychiatrische Behandlungen mittels der Einwilligung psychisch hilfebedürftiger Menschen, sondern auch durch Zwangseinweisungen nach dem Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG), die medizinisch gesehen in den Aufgabenbereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes fallen. Rund 23 Prozent der stationären psychiatrischen Behandlungen von Lübecker Patienten/-innen des Jahres 2012 wurden durch Unterbringungen veranlasst.

Die sofortige Unterbringung (Zwangseinweisung) von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist nur bei Gefahr in Verzug möglich. Das ist dann gegeben, wenn eine akute Selbstgefährdung vorliegt oder andere Menschen und Rechtsgüter gefährdet sind. So gibt es z. B. auch Kranke, die zu ihrem eigenen Schutz in die geschlossene Abteilung eines Fachkrankenhauses eingewiesen werden. Die Unterbringung erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde (Gesundheitsamt). Dabei muss eine in der Psychiatrie erfahrene Ärztin bzw. ein Arzt beteiligt sein sowie ein richterlicher Beschluss vom Amtsgericht erwirkt werden.

Ein weiterer Grund für eine Unterbringung liegt vor, wenn ein Mensch zu einer Einwilligung nicht fähig ist und vorherige Gründe der erheblichen Selbst- und Fremdgefährdung zutreffen. Eine Unterbringung nach dem BGB bei erheblicher Selbstgefährdung und mittels eines gesetzlich bestellten Betreuers ist nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts / Amtsgerichts zulässig.

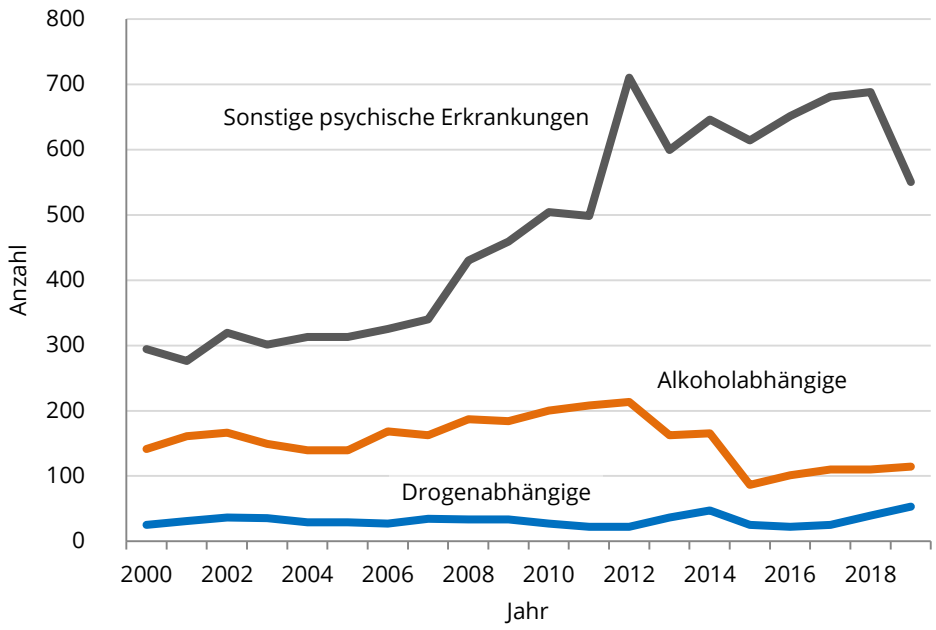
Wie aus Abb. 3.48 ersichtlich, nimmt die Anzahl der Unterbringungen tendenziell ständig zu. Im Verhältnis zu 2004 hat sich die Anzahl der Unterbringungen in 2017 mehr als verdoppelt. Dies ist hauptsächlich auf die gestiegenen Zahlen an Unterbringungen aufgrund allgemeiner psychischer Erkrankungen zurückzuführen. Die Zahl der Unterbringungen aufgrund von Drogenkonsums lag im Durchschnitt der vergangenen Jahre relativ konstant bei rd. 30 Fällen pro Jahr, wobei die Frauen mit rd. fünf Fällen pro Jahr unterdurchschnittlich vertreten sind.

Die Zahl der Unterbringungen aufgrund von Alkohol schwankt zwischen 100 und 200 Fällen pro Jahr, wobei seit 2013 ein gewisser Rückgang zu verzeichnen ist. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden nur noch rd. 100 Unterbringungen aufgrund von Alkohol vollzogen. Der Frauenanteil ist hier gegenüber den Männern leicht unterdurchschnittlich und lag hier im Schnitt der letzten zehn Jahre bei rd. 46 Prozent

Fazit aus dem Psychiatriebericht 2017

Nicht nur der aktuelle Landespsychiatriebricht für Schleswig-Holstein konstatiert in seiner Zusammenfassung, dass psychische Beeinträchtigungen erheblich an Bedeutung zugenommen haben. Als Ursache für Arbeitsunfähigkeitszeiten liegen psychische Erkrankungen landesweit an zweiter Stelle hinter den Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems. Auch der vorliegende Lübecker Psychiatriebericht bestätigt anhand diverser Zahlen die Zunahme psychischer Krankheiten und zwar nicht nur bei den Erwachsenen, sondern mehr oder weniger in nahezu allen Alters- und Bevölkerungsgruppen.

Abb. 3.48: Unterbringungen nach PsychHG in der Hansestadt Lübeck 2000 – 2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Graphik: Gesundheitsamt

Hier zeigt sich, dass Alter, Geschlecht und sozialer Status relevante Faktoren hinsichtlich der Belastung mit psychischen Störungen sind. Die Lübecker Zahlen zur stationären Versorgung zeigen auf, dass Männer tendenziell häufiger als Frauen betroffen sind, Jugendliche häufiger als Kinder, ältere Senioren häufiger als jüngere Senioren und Personen im erwerbsfähigem Alter generell häufiger betroffen sind als die übrigen Altersgruppen unter 18 oder über 65 Jahren.

Die zahlenmäßige Entwicklung der psychiatrischen Erkrankungen lässt sich nicht nur in den Diagnosen der stationären Behandlungen oder in der Statistik der Arbeitsunfähigkeitszeiten abbilden. Frühberentungen aufgrund psychischer Erkrankungen sind im Bundesgebiet und auch in Schleswig-Holstein deutlich angestiegen. An diesem Thema zeigt sich jedoch, dass Investitionen in die Behandlung psychischer Erkrankungen ein hohes Präventionspotential hinsichtlich der Verluste an Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen aufweisen. Sind Menschen längerfristig durch eine psychische Erkrankung beeinträchtigt, kann eine seelische Behinderung entstehen, die Alltagsbewältigung, Erwerbsfähigkeit und soziale Integration erheblich beeinträchtigen kann. In Schleswig-Holstein hat sich die Zahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung aufgrund eines psychischen Leidens von 2003 bis 2015 mehr als verdoppelt. Hierbei ist insbesondere die Anzahl jener Menschen gestiegen, die Aufgrund einer Neurose, einer Persönlichkeits- oder Verhaltensstörung die Anerkennung als Schwerstbehinderte erhielten. Die wachsende Anzahl älterer Menschen und die damit einhergehende Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich des Themas Demenz bedingt eine entsprechende Steigerung der Behandlungsfälle und lenkt den Focus auf die zukünftigen Herausforderungen an die medizinische Versorgung und an die finanziellen bzw. personellen Bedarfe der sozialen Sicherungssysteme.

Psychische Störungen erhalten heute mehr Aufmerksamkeit und werden von den Ärztinnen und Ärzten seltener übersehen, jedoch können die vorliegenden Daten keine Auskunft über die Angemessenheit und Qualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten geben. Die näher zu quantifizierenden Aussagen zu den Wartezeiten bei Psychiatern und Psychotherapeuten scheinen einen höheren Bedarf zu belegen. Inwieweit die neue Psychiatrierichtlinie zumindest den Zeitraum bis zur Feststellung der Hilfebedürftigkeit bzw. zur Frage der weiteren Vorgehensweise reduzieren kann, bleibt abzuwarten. Hinsichtlich der Kliniken bietet die erreichte Angebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck ein sehr differenziertes, leistungsstarkes und wohnortnahes System der Hilfen. Mit der Errichtung des Trauma-Zentrums für Migranten/-innen und Asylsuchende wurde zeitnah ein Angebot für diesen speziellen Bedarf geschaffen.

Da die primärärztliche Versorgung weiterhin die Hauptlast der Versorgung im psychiatrischen Bereich tragen wird, sollten die Hausärztinnen und Hausärzte durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen weiterhin qualifiziert werden, so dass Sie auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Fachärztinnen, Fachärzten und den Fachkliniken in die Lage versetzt werden, den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Für die psychisch erkrankten älteren Menschen mit in erster Linie dementiellen und depressiven Störungen ist ein Netzwerk von aufsuchenden psychiatrischen Diensten und altersmedizinischen Zentren auf ambulanter und stationärer Ebene mit einer Vernetzung verschiedener Fachdisziplinen wie etwa Geriatrie und Gerontopsychiatrie vorzuhalten. Die bereits bestehenden Strukturen werden zukünftig stärker auf gerontopsychiatrische Patientinnen und Patienten auszurichten sein.

Suchthilfeplan Lübeck

Der Begriff der Sucht umfasst zweierlei klinische Diagnoseformen: den „Missbrauch“ psychoaktiver Substanzen und die „Abhängigkeit“. Letztere wird für gewöhnlich direkt mit dem Suchtbegriff in Verbindung gebracht. Zur Sucht werden jedoch neben den Abhängigkeitserkrankungen alle risikoreichen, missbräuchlichen und abhängigen Verhaltensweisen, die Suchtmittel (legal und illegal) betreffen sowie nichtstoffgebundene Verhaltensweisen (bspw. Glücksspiel, exzessive Internetnutzung), gezählt.

Die Prävention von Sucht ist ein wesentlicher Bestandteil eines komplexen und ganzheitlich ausgerichteten Präventionskonzeptes. Zwar zeigen deutschlandweite statistische Analysen, dass bereits etwaige Verbesserungen im Konsumverhalten durch verschiedene Programme vorliegen, jedoch sind die Fortführung bestehender Programme und weitere Präventionen notwendig. Trotz der bereits erzielten Erfolge sind die Folgen der Sucht nicht zu unterschätzen und weiterer Handlungsbedarf ist dringend geboten.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt im Zuge dessen die Strategie eines Suchthilfeplans, auch vor dem Hintergrund des aktuellen Umsetzungskonzeptes der Sicherheitspartnerschaft der Hansestadt und der Polizeidirektion Lübeck zur nachhaltigen Auflösung der „Offenen Drogenszene“. Ziel ist ein zeitgemäßes Konzept der Suchthilfe, um Betroffenen (und Angehörigen) adäquate Hilfe anbieten zu können, suchtbezogene Gesundheitsstörungen und Todesfälle zu verringern/vermeiden und den volkswirtschaftliche Schaden zu senken.

Zunächst soll der Suchthilfeplan Auskunft über den Ist-Zustand in Lübeck geben. Dazu wurde als Ausgangssituation die Anzahl der Betroffenen mit Abhängigkeiten ermittelt. Die Zahlen für Lübeck entsprechen jedoch nicht einer direkten Zählung der Betroffenen in der Hansestadt. Vielmehr wurden sie berechnet aus den Zahlen, die für Deutschland vorliegen, und es wird dabei angenommen, dass Lübeck Betroffenenzahlen gemäß dem Durchschnitt der deutschen Bevölkerung aufweist. Wichtig ist hierbei zu wissen, dass statistisch die Hauptdrogen erfasst werden, in der Realität aber überwiegend Mehrfachkonsum verschiedener Substanzen vorkommt. Außerdem stellen die benannten Zahlen eher eine Unterschätzung dar, aufgrund der Einschränkung der Betroffenenzahlen auf die Gruppe der 18–64-Jährigen.

Hilfsangebote in Lübeck

Die Suchthilfestelle der Stadt Lübeck fördert die strukturelle Zusammenarbeit aller Leistungsträger und Leistungserbringer, sowie der Krankenkassen und Versicherungsträger und der Selbsthilfegruppen zur Bekämpfung des illegalen und legalen Drogenkonsums und zur Optimierung der gesundheitlichen Versorgung und Heilung süchtiger Menschen.

Konkrete Hilfen können innerhalb der Vielzahl an spezifischen Angeboten aus einem breitem Netzwerk gefunden werden. Direkt Betroffene, Angehörige und vor allem auch Eltern können sich an diese Stellen wenden, welche auch auf Abhängigkeiten von bestimmten Suchtmitteln beziehungsweise auf verhaltensbezogene Süchte (zum Beispiel Glücksspielsucht, Internetsucht) spezialisiert sind.

Weitere Informationen können Sie dem Suchthilfeplan entnehmen.

3.9 Verletzungen

INFOBOX!

Verletzungen und Vergiftungen ICD 10: S00-T98

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation sind Verletzungen ein physischer Schaden, der entsteht, wenn der menschlichen Körper plötzlich Energie in einem Ausmaß ausgesetzt, das die Schwelle der physiologischen Toleranz überschreitet, oder als Ergebnis eines Mangels an einer oder mehreren lebensnotwendigen Substanzen, wie beispielsweise Sauerstoff.

Es wird unterschieden nach

- unbeabsichtigten Verletzungen durch Unfälle und
- beabsichtigte Verletzungen durch Gewalt anderer (wie Misshandlungen oder tatsächl. Auseinandersetzungen) oder durch absichtliche Selbstverletzungen.

Nach ICD 10 handelt es sich um die Verschlüsselungen S00-T98 (siehe auch S. 40, Klassifikationen). In der Todesursachenstatistik erfolgt im Kapitel XIX Verletzungen und Vergiftungen eine zusätzliche Verschlüsselung, der folgende Differenzierung zu Grunde liegt:

V01-X59 Unfälle (V01-V99 Transportmittelunfälle, W00-W19 Stürze)

X60-X84 Vorsätzliche Selbstbeschädigung

X85-Y09 Tätlicher Angriff

Y10-Y34 Unbestimmtes Ereignis

Y40-Y84 Komplikationen bei med./chir. Eingriffen

Y85-Y98 Sonstiges

Krankenhausdiagnosen, Verletzungen u.a.

Verletzungen und Vergiftungen stehen bei den Krankenhausdiagnosen hinter den Kreislauferkrankungen an zweiter Stelle (s. Seite 49). Krankenhausbehandlungen aufgrund von Verletzungen sind bei älteren Menschen deutlich häufiger. Ab einem Alter von 70 Jahren steigen die Fallzahlen deutlich an. Im Alter von 5- 19 Jahren sind Verletzungen der häufigste Grund für eine Krankenhausaufnahme [RKI 2015, S.125].

Insgesamt hat die Zahl der Krankenhausdiagnosen zwischen 2004 und 2016 mit einer Steigerung von rd. 4.300 Fällen auf rd. 5.500 Fälle um ca. 30 Prozent zugenommen. Da die Zahlen aller Krankenhausdiagnosen ebenfalls um ca. 30 Prozent angestiegen, ist der prozentuale Anteil der Verletzungen an allen Krankenhausdiagnosen mit ca. elf Prozent im genannten Zeitraum annähernd konstant geblieben.

Todesfälle

Verletzungen und Unfälle können tödlich verlaufen und deren Zahl hat in der Hansestadt Lübeck in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Nach einem Tiefstand im Jahre 2008 mit lediglich 38 Todesfällen ist seit 2013 ein rapider Anstieg auf rd. 160 Todesfälle pro Jahr in den Jahren 2015 und 2016 zu registrieren.

Die Anzahl älterer Menschen (über 65 Jahre) ist seit 2003 kontinuierlich von rd. 44.500 auf rd. 50.200 bis 2016 angestiegen. Der Rückgang der Todesfälle zwischen 2003 bis 2007 erfolgte also trotz einer älter werdenden Bevölkerung und auch der rapide Anstieg seit 2013 ist mit dem Zuwachs der älteren Bevölkerung von rd. 49.000 auf rd. 50.200 bis 2016 allein nicht zu erklären. Auch der Fokus auf die über 70-Jährigen kann die Zunahme nicht hinreichend erklären.

Nicht nur die Krankenhausbehandlungen, auch die Todesfälle aufgrund von Verletzungen nehmen ab dem 70. Lebensjahr deutlich zu. Männer sind zumeist häufiger betroffen als Frauen. Die höheren Fallzahlen bei den über 80-jährigen Frauen erklären sich aus dem Frauenüberschuss in den höheren Altersjahrgängen.

In der Todesursachenstatistik lassen die Verletzungen/Vergiftungen bei Bedarf noch weiter ausdifferenzieren, im Gegensatz zur Statistik der Krankenhausdiagnosen, für die nur die Gesamtzahlen auf Ebene der Krankheitskapitel vorliegen.

Unfallverletzungen (ICD 10: V01-X59)

Von den 163 Todesfällen im Jahr 2015 waren rund die Hälfte (83) eine Folge von Unfällen. Davon verstarben die meisten als Folge des Unfalls in der Klinik (58), dreizehn verstarben zu Hause und 14 im Heim. Unter den 83 Unfällen waren neun Verkehrsunfälle (sieben verstarben in der Klinik und zwei am Unfallort). Hier ist beachten, dass sich die Zahlen auf die Lübecker Bevölkerung. Also auch Verkehrsunfälle außerhalb des Stadtgebietes werden mitgezählt, wenn Lübecker/-innen betroffen waren.

Häufig werden die Gefahren im eigenen Haushalt unterschätzt. So wurden aufgrund von Stürzen 70 Todesfälle im Jahr 2015 registriert. Todesfälle durch Stürze im Haushalt (70) traten somit zumindest im Jahr 2015 häufiger auf, als etwa Todesfälle durch Darmkrebs (64) oder Bauspeicheldrüsenkrebs (38).

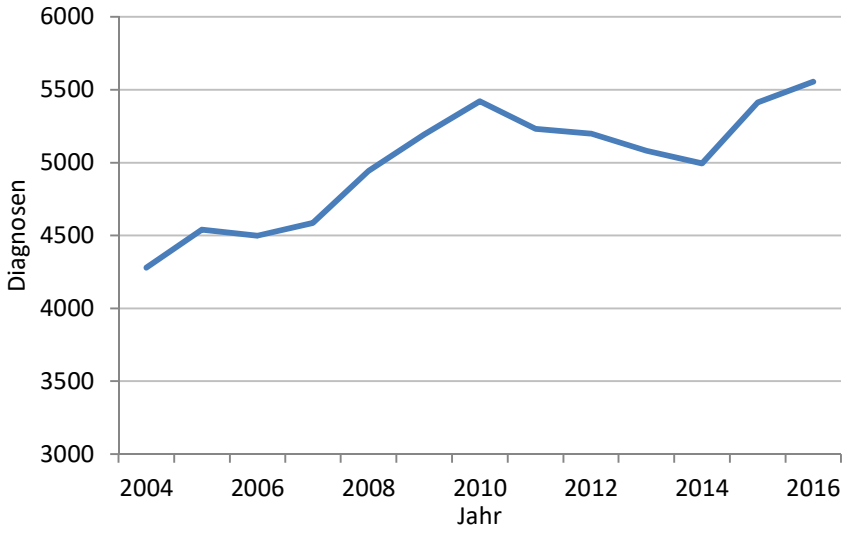
Tätliche Angriffe

Todesfälle aufgrund von Verletzungen durch tätliche Angriffe wurden in 2015 nicht registriert. Im Jahr 2014 gab es jedoch vier Fälle. In allen Fällen war die Wohnung auch der Todesort.

Femizid-Fälle

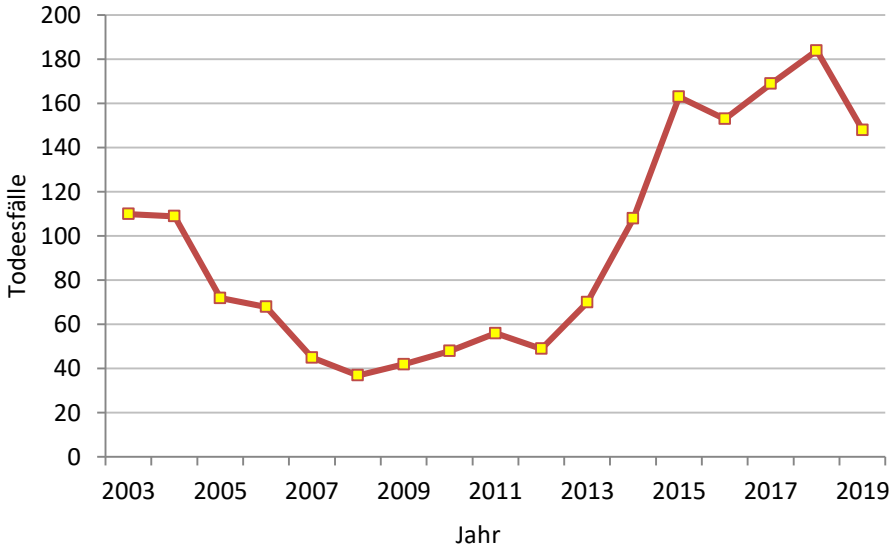
In Deutschland gibt es im Durchschnitt jeden Tag einen polizeilich registrierten Tötungsversuch an einer Frau. Jeden dritten Tag stirbt eine Frau durch die Hand ihres Partners oder Ex-Partners. Im Jahr 2020 wurden 139 Fälle registriert.

Abb. 3.49: Krankenhausdiagnosen, Kapitel XIX: Verletzungen und Vergiftungen in der Hansestadt Lübeck, 2004 – 2016



Quelle: Statistik Nord, Krankenhausdiagnosen 2004 – 2016, Graphik: Gesundheitsamt

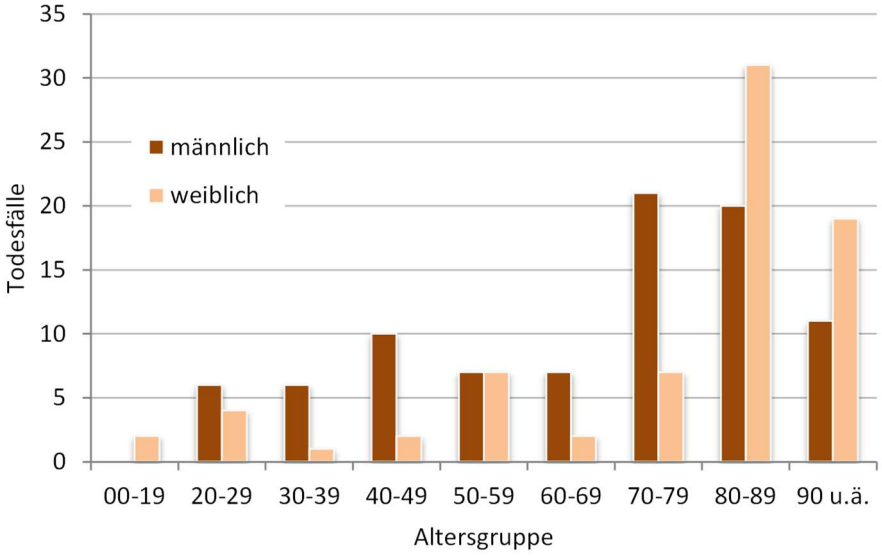
Abb. 3.50: Todesfälle aufgrund von Verletzungen u.a. in der Hansestadt Lübeck 2003 - 2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik 2003-2015, Graphik: Gesundheitsamt

Abb. 3.51: Todesfälle aufgrund von Verletzungen u.a. in der Hansestadt Lübeck 2015 nach Altersgruppen

n=163



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik 2015
Graphik: Gesundheitsamt

.

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes, welches die Daten seit 2015 erfasst, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Für die Hansestadt Lübeck liegen keine Zahlen vor.

Absichtliche Selbstverletzungen

ICD 10: X60-X84

In Deutschland nehmen sich pro Jahr ca. 10.000 Menschen das Leben, wobei zu vermuten ist, dass die tatsächliche Zahl der Suizide erheblich höher liegt. Man kann davon ausgehen, dass sich auch unter den Verkehrstoten, Drogentoten, akzidentiellen Intoxikationen nicht erkannte Suizidfälle verbergen.

Die Zahl der Selbsttötungen übersteigt demnach die der jährlichen Verkehrstoten deutlich. In der Altersgruppe der 15- bis 35-jährigen steht der Suizid nach Unfällen sogar an zweiter Stelle aller Todesursachen.

Die offizielle Zahl der Suizide ist im Bundesgebiet seit 2005 annähernd konstant geblieben. Sie schwankt zwischen rd. 7.000 und 7.500. Die Rate lag in den letzten Jahren bei rd. 12 Fällen je 100.000 Einwohner/-innen.

Dem gegenüber zeigt sich in Schleswig-Holstein seit 2005 - vom Jahr 2008 abgesehen, als einmalig überdurchschnittliche Fallzahlen zu beobachten waren - eine Zunahme der Fallzahlen. Wurden 2008, 2009 und 2010 noch jeweils 219 Selbsttötungen gezählt, waren es 2015 beinahe schon doppelt so viele. Die Gründe hierfür liegen zum Teil in einer älter werdenden Bevölkerung. Chronische Krankheiten, zunehmende Vereinsamung oder der Tod von Angehörigen bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin können hier eine Rolle spielen.

Für die Hansestadt Lübeck lassen sich die Zahlen nach dem Alter differenzieren. Demnach wurden über die Hälfte der Selbsttötungen von Personen verübt, die älter als 55 Jahre waren. Dies obwohl diese Altersgruppen zahlenmäßig weitaus geringer ausfallen, als die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre. Für eine detaillierte altersspezifische Ratenberechnung sind die Fallzahlen jedoch nicht ausreichend. Betrachtet man jedoch stark zusammengefasst einmal die Altersgruppe der 18-64-Jährigen und jene der über 64-Jährigen, so entfallen auf die erstgenannte Altersgruppe 17 Fälle je 100.l000 Einwohner/-innen und auf die Altersgruppe der über 64-Jährigen 24 Fälle je 100.000 Einwohner/-innen.

Tab. 3.16: Suizide in Schleswig-Holstein und in der Hansestadt Lübeck 2010 – 2019

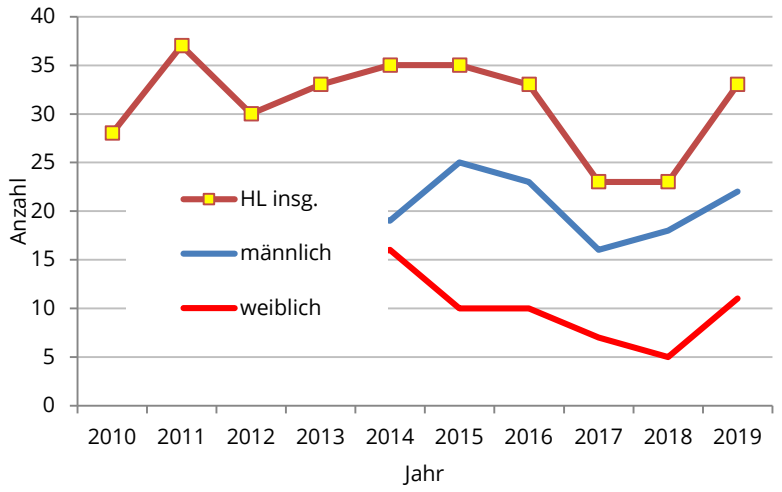
Jahr	Schleswig-Holstein			Hansestadt Lübeck				
	Todesfälle	Einw.	Rate je 100.000 Einw.	Todesfälle	Einw.	Rate je 100.000 Einw.	davon	
							männl.	weibl.
2010	219	2 834 259	7,7	28	212 112	13,2	.	.
2011	235	2 802 266	8,4	37	212 305	17,4	.	.
2012	366	2 806 531	13,0	30	213 368	14,1	.	.
2013	375	2 815 955	13,3	33	213 922	15,4	20	14
2014	379	2 830 864	13,4	35	215 800	16,2	19	16
2015	401	2 858 714	14,0	35	218 523	16,0	25	10
2016	408	2 881 926	14,2	33	220 211	15,0	23	10
2017	376	2 889 821	13,0	23	219 255	10,5	16	7
2018	...	2 896 712	...	23	220 629	10,4	18	5
2019	...	2 903 773	...	33	220 238	15,0	22	11

Quelle: Statistisches Bundesamt, Todesursachenstatistik und Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt

Abb. 3.52: Selbsttötungen in der Hansestadt Lübeck 2010 -2019 nach Geschlecht

ICD 10:
X60-X84

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt,
Graphik: Gesundheitsamt



3.10 Krankmeldungen

INFOBOX!

Versicherungspflicht

In Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht. Je nachdem, welche Voraussetzungen erfüllt sind, besteht die Möglichkeit, sich freiwillig gesetzlich zu versichern oder eine private Krankenversicherung zu wählen. Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse können ihre Kinder und Ehegatten oder Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft kostenfrei mitversichern.

Eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht grundsätzlich für alle Arbeitnehmer/innen, deren Bruttoarbeitsentgelt die aktuell geltende Jahresarbeitsentgeltgrenze (Versicherungspflichtgrenze) nicht übersteigt. Für das Jahr 2019 betragen diese 60.750 Euro oder 5.063 Euro pro Monat.

Nach den Ergebnissen aus dem Mikrozensus 2015 sind 88 Prozent der Einwohner/-innen in der gesetzlichen Krankenversicherung und zwölf Prozent privat versichert. Rund 59 Prozent der privat versicherten Personen sind Männer. Von den in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen sind rd. 25 Prozent als Familienangehörige mitversichert.

Die größten Krankenkassen

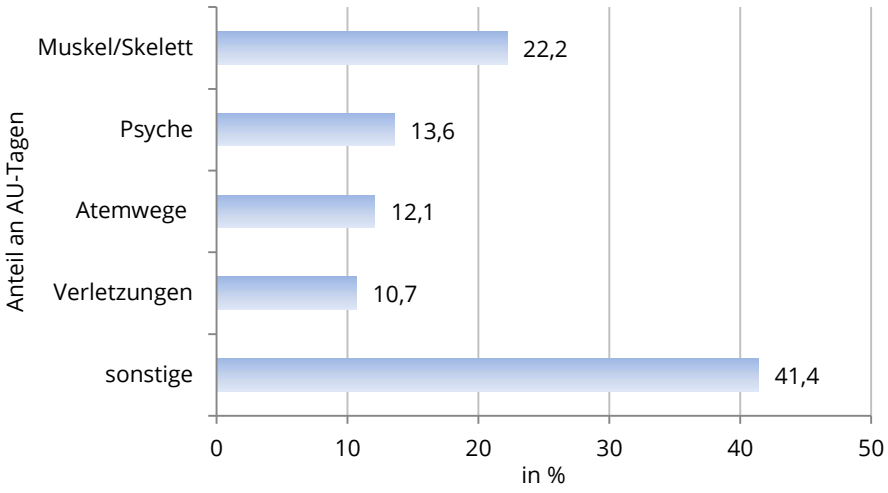
Mit rund 10,6 Millionen Versicherten ist die Techniker Krankenkasse (TK) die größte Krankenkasse in Deutschland (Stand 1.6.2019). Es folgen die Barmer mit rd. 9,1 Millionen (Stand 1.7.2019) und die DAK Gesundheit mit rd. 5,7 Millionen Versicherten (Stand 1.5.2019). Als regionale Krankenkassen folgen die AOK Bayern mit rd. 4,6 Millionen Versicherten und die AOK Baden-Württemberg mit rd. 4,4 Millionen Versicherten. In Norddeutschland gehört die AOK Nordwest mit rd. 2,9 Millionen Mitgliedern zu den größeren Krankenkassen. Die AOK Nordwest ist 2010 aus einer Fusion der AOK Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein entstanden.

Fallstudie 1:

Krankenstände AOK-Nordwest

Für die Krankenkassenmitglieder der AOK Nordwest liegen Daten zu den Krankenständen für das Jahr 2017 vor, die exemplarisch für Daten anderer Krankenkasse herangezogen werden. Demnach weisen die Mitglieder in der Hansestadt Lübeck einen Krankenstand von 5,5 Prozent auf. Dieser Krankenstand weicht nicht wesentlich von den Krankenständen in den benachbarten Kreisen ab. Pro Krankheitsfall fallen im Durchschnitt 11,4 Krankentage pro Jahr an. Pro Arbeitnehmer/-in fallen im Durchschnitt 20,2 arbeitsunfähige Tage (AU-Tage) pro Jahr an. Den höchsten Anteil an den AU-Tagen haben hierbei Muskel-/Skeletterkrankungen (22,2 Prozent) sowie psychische Erkrankungen (13,6 Prozent). Es folgen Atemwegserkrankungen mit 12,1 Prozent und Verletzungen mit 10,7 Prozent.

Abb. 3.53: Anteil der Erkrankungen an den AU-Tagen 2017 in der Hansestadt Lübeck



Quelle: AOK Nordwest, Gesundheitsreport, Graphik: Gesundheitsamt

Fallstudie 2:

Krankenstände der BKK im Bundesgebiet

Eine weitere Statistik, die hier beispielhaft dargestellt werden soll, resultiert aus den monatlichen Meldungen von Betriebskrankenkassen im BKK Dachverband [BKK Dachverband 2019]. Für diese Statistik werden die monatlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen inklusive der AU-Zeiten für Heilverfahren und Krankenhausaufenthalte für die erwerbstätigen BKK-Mitglieder nach Wirtschaftsgruppen, Berufsgruppen, Bundesländern, Krankheitsarten, Altersgruppen und Geschlecht ermittelt.

Für das Berichtsjahr 2018 lag der Bundesdurchschnitt bei 4,7 Arbeitsunfähigkeitstagen je beschäftigtem BKK-Mitglied. Überdurchschnittlich hoch waren die Krankenstände in den Wirtschaftsgruppen Abfallbeseitigung (7,0 AU-Tage), Verkehr (6,3) und in der Post- und Telekommunikation (5,8) und unterdurchschnittlich in den Wirtschaftsgruppen Informationsdienstleistungen (2,7) und Verlage/Medien (2,82). Ähnliche Werte zeigten sich auch für 2016 und 2017.

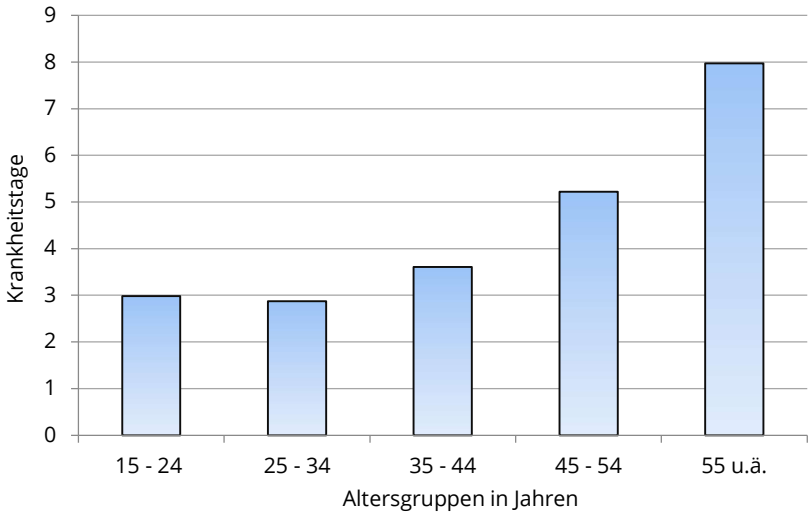
Die Sicht auf die Bundesländer zeigt überdurchschnittliche Krankenstände in Sachsen-Anhalt (6,3), Thüringen (6,2), Brandenburg (6,2) und Mecklenburg-Vorpommern (6,0). Hamburg (3,9) und Baden-Württemberg (4,0) weisen unterdurchschnittliche Krankenstände auf. Die Krankenstände der Frauen (4,8) liegen im Allgemeinen geringfügig über jenen der Männer (4,6).

Nach Berufsgruppen zeigen sich höherer Krankenstände in einigen Berufsgruppen des Verarbeitenden Gewerbes wie z.B. der Rohstoffgewinnung (6,4 AU-Tage) oder z.B. der Kunststoffherstellung (6,3). Am niedrigsten sind die Krankenstände bei lehrenden bzw. ausbildenden Berufen (2,7) sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie (2,5).

Mit 4,5 AU-Tagen entspricht der Krankenstand in den medizinischen Gesundheitsberufen in etwa dem Bundesdurchschnitt für 2018 (4,7 AU-Tage, s.a. oben). In den nichtmedizinischen Gesundheitsberufen wie der Gesundheitspflege, der Körperpflege, den Wellnessberufen und der Medizintechnik ist der Krankenstand mit 5,8 AU-Tagen überdurchschnittlich hoch. In der Reduzierung auf die pflegerische Berufsgruppe dürfte der Krankenstand wahrscheinlich noch höher ausfallen. Zahlen liegen hierzu aktuell nicht vor.

Abb. 3.42 zeigt die Entwicklung der Krankenstände mit zunehmendem Alter. Ab ca. dem 40. Lebensjahr nimmt die Zahl der AU-Tage zu. Die Krankendiagnosen beziehen sich vorrangig auf das Muskel-/Skelettsystem (1,1 AU-Tage) und das Atmungssystem (0,8 AU-Tage). Letztere sind in den Wintermonaten Januar bis März deutlich erhöht. Danach folgen psychische Erkrankungen (0,68) und Verletzungen (0,54), womit sich ein ähnliches Bild zeigt wie in der AOK-Statistik (s. Abb 3.41).

Abb. 3.54: BKK-Krankenstand nach Altersgruppen 2018 im Bundesgebiet
AU-Tage je beschäftigtes Mitglied



Quelle: BKK-Jahresbericht 2018, Gesundheitsreport, Graphik: Gesundheitsamt

4 Gesundheitliche Lage ausgewählter Bevölkerungsgruppen

4.1 Kinder und Jugendliche

4.1.1 Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

INFOBOX!

Schuleingangsuntersuchungen

Für jedes Kind in Schleswig-Holstein ist eine Schuleingangsuntersuchung vorgesehen. Zur Schuleingangsuntersuchung werden alle Kinder eines Jahrgangs eingeladen, die bis zum 30. Juni des aktuellen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und damit im nächsten Jahr schulpflichtig (ab 6 Jahren) werden. Jüngere Kinder können auf Antrag vorzeitig eingeschult (und untersucht) werden.

Trotz der oft zeitlichen Nähe zu den Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9 ist die SEU keine Wiederholung der U9, sondern verfolgt gänzlich unterschiedliche Ziele. Während die U9 der Früherkennung von Krankheiten dient, soll die SEU feststellen, ob ein Kind den Anforderungen des Schulalltags körperlich und seelisch gewachsen ist.

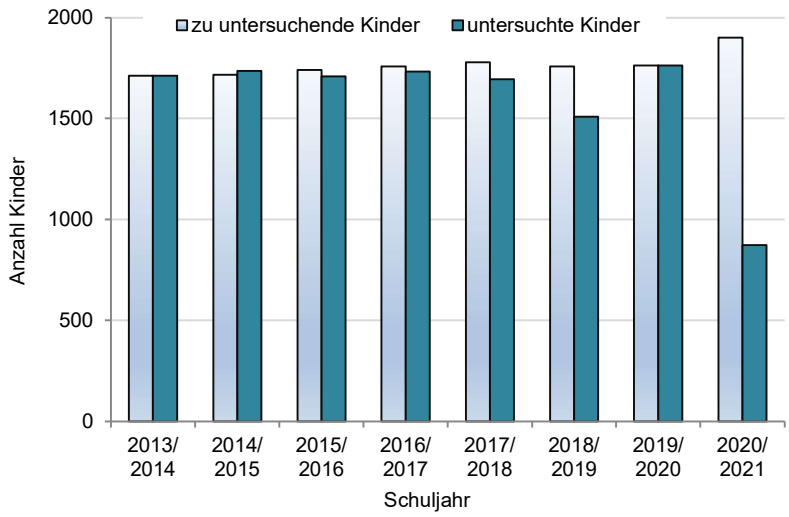
Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein werden in einem jährlichen Bericht dokumentiert. Die Schuleingangsuntersuchungsberichte differenzieren die Ergebnisse regional nach Landkreisen und den kreisfreien Städten.

Im Kindes- und Jugendalter bilden sich wesentliche gesundheitsrelevante Verhaltensweisen heraus, die für das Erwachsenenalter bestimmend sind. Viele Gesundheitsstörungen in jungen Lebensjahren werden zu Risikofaktoren für schwerwiegende Erkrankungen im späteren Leben. Die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist deshalb eine vorrangige Aufgabe von weitreichender Bedeutung.

Die Schuleingangsuntersuchungen für das jeweilige Schuljahr beginnen ungefähr ein dreiviertel Jahr vorher. In der Regel beginnen sie im November des Vorjahres und sollen bis zum Juni abgeschlossen sein. In den letzten Jahren wurden jeweils über 1.700 Kinder pro Schuljahr untersucht. Für das Schuljahr 2018/2019 konnten in Lübeck jedoch nur rd. 1.500 Kinder untersucht werden, da es kurzfristig zu einem erheblichen Personalmangel hinsichtlich der Schulärztinnen und Schulärzte im Gesundheitsamt gekommen ist. Diesbezüglich stellte Lübeck keinen Einzelfall dar. In einem benachbarten Landkreis konnten sogar nur knapp die Hälfte der zukünftigen Erstklässler untersucht

Abb. 4.1: Schuleingangsuntersuchungen

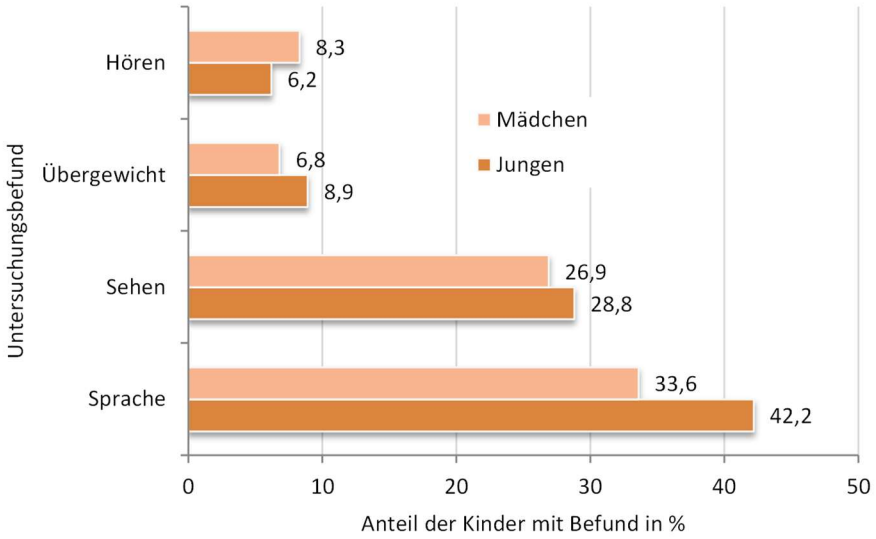
Schuljahr 2013/2014 - 2020/2021



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Statistik der Schuleingangsuntersuchungen, Graphik: Gesundheitsamt

Abb. 4.2: Häufigste Befunde der Lübecker Schulanfänger/-innen nach Geschlecht

Schuljahr 2018/2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Schuleingangsuntersuchungen 2018/2019, Graphik: Gesundheitsamt

werden. Ein Grund für den Personalmangel dürfte in der besseren Bezahlung in den Krankenhäusern liegen.

Relevante Befunde

In den Schuleingangsuntersuchungen wird ein breites Spektrum an Untersuchungsbefunden ermittelt. Im Folgenden werden daher nur jene Befunde behandelt, die auf Grund der Häufigkeit ihres Auftretens eine bestimmte epidemiologische oder gesundheitspolitische Relevanz besitzen.

Die in den Schuleingangsuntersuchungen festgestellten Befunde können schon bekannt sein oder werden erstmalig diagnostiziert. Von allen gesundheitlichen Befunden, die bei den 1.510 untersuchten Kindern für das Schuljahr 2018/2019 festgestellt wurden, sind insbesondere Seh- und Sprachstörungen hervorzuheben.

Wie die obige Abbildung zeigt, werden bereits bei ungefähr jedem dritten Kind Sprachstörungen diagnostiziert, bei Jungen etwas häufiger als bei Mädchen. Daneben liegen bei rd. 28 Prozent der Kinder Sehstörungen vor. An dritter Stelle der Befunde der gesundheitlichen Störungen steht die Übergewichtigkeit (Adipositas), ein negatives Wohlstandsphänomen, das schon seit längerem auch auf Kinder zutrifft, denn schon 1998 waren wie heute rd. acht Prozent der Kinder übergewichtig. Befunde zum Hören werden bei 7,2 Prozent der Kinder diagnostiziert.

Sprachstörungen und Sprachvermögen

Die Überprüfung der sprachlichen Fähigkeiten bildet einen Schwerpunkt der Schuleingangsuntersuchungen, da diese Kompetenzen in der Schule von besonderer Bedeutung sind. Bei unzureichenden Sprachkompetenzen oder Sprachentwicklungsverzögerungen besteht das Risiko, dass die Aufgaben in der Schule nicht mehr bewältigt werden könne und zusätzliche Problematiken hinzukommen. Zur Analyse des Sprachvermögens wird ein standardisiertes Screening-Verfahren unter Berücksichtigung der Deutsch-Kenntnisse angewandt. Sollte ein Kind nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, wird das Verfahren nicht eingesetzt.

Insgesamt wurden bei rd. 38 Prozent der Kinder (N=1.510) Sprachstörungen oder Sprachvermögensstörungen festgestellt, wobei Jungs etwas häufiger betroffen waren. In 88 Fällen wurden diese erstmalig diagnostiziert. (s. Tab. 4.1)

Von den 651 untersuchten Kindern mit Migrationshintergrund hatten 69 (entsprechend 4,5 Prozent aller Kinder) keine ausreichenden Deutschkenntnisse, d.h. nicht verständlich oder nur rudimentär vorhanden und bei weiteren 94 Kindern waren die Sprachkenntnisse nicht beurteilbar. In 66 Fällen wurde der Besuch einer DAZ-Klasse empfohlen. Von allen untersuchten Kindern (N=1.510, also mit und ohne Migrationshintergrund) zeigten 92 Prozent eine ausreichende Kompetenz in der Unterrichtssprache. Eine Korrelation der Sprachkompetenz vor dem Bildungshintergrund der Eltern und der Migrationsbiografie ist nachweisbar. Dort wo beide Elternteile eine Migrationsbiographie haben besteht ein besonders hohes Risiko für mangelnde Sprachkompetenz (s.a. Ministerium für Soziales... des Landes SH, 2016, S.62).

Sehstörungen

Auch der Untersuchung des Sehvermögens kommt im Hinblick auf den Schulbesuch eine besondere Rolle zu. Eine Fehlsichtigkeit, die nicht durch Sehhilfen korrigiert wird, kann zu einer erheblichen Einschränkung des Lernvermögens führen. Bei rd. 28 Prozent der Kinder (N=1.510) bestehen Einschränkungen im Sehvermögen und in 160 Fällen (10,6 Prozent) wurden die auffälligen Befunde durch die Schuleingangsuntersuchung erstmalig festgestellt (s. a. Tab. 4.2).

Tab. 4.1: Sprachstörungen bei Lübecker Schulanfänger/innen - Schuljahr 2018/2019

Geschlecht Sprachstörung und Sprachvermögen	Jungen	Mädchen	Gesamt
keine Angaben	431	469	900
Befund liegt vor, keine Arztüberweisung erforderlich	140	104	244
Befund liegt vor, Behandlung ausr. bzw. bereits eingeleitet	146	97	243
Befund liegt vor, der erstm. o. erneut einer Arztüberweisung bedarf	46	42	88
Die Untersuchung konnte nicht o. nicht standardisiert erfolgen	23	12	35
Gesamt	786	724	1 510
Anteil Kinder mit Befund in %	42,2	33,6	38,1

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Schuleingangsuntersuchungen 2018/2019

Tab. 4.2: Sehstörungen bei Lübecker Schulanfänger/innen - Schuljahr 2018/2019

Geschlecht Untersuchungsbefund Sehen (BEF 11)	Jungen	Mädchen	Gesamt
keine Angaben	546	522	1 068
Befund liegt vor, keine Arztüberweisung erforderlich	19	32	51
Befund liegt vor, Behandl. ausreichend bzw. ber. eingeleitet	121	87	208
Befund liegt vor, der erstm. o. erneut einer Arztüberweisung bedarf	85	75	160
Befund liegt vor, mit erhebl. Leistungsbeeintr. des Kindes	1	1	2
Die Unters. konnte nicht o. nicht standardisiert erfolgen	14	7	21
zusammen	786	724	1 510
Anteil Kinder mit Befund in %	28,8	26,9	27,9

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Schuleingangsuntersuchungen 2018/2019

INFOBOX!

Bodymaßindex und Kromeyer

Erste Anhaltspunkte zum Körpergewicht liefert der Bodymaßindex (BMI). Er berechnet sich nach der Formel Körpergewicht (in kg) geteilt durch Größe (in m) zum Quadrat. Nach der BMI-Klassifizierung der WHO gilt folgende Einteilung:

18,5 – 24,9:	Normalgewicht
25,0 – 29,9:	Übergewicht
30,0 u. m.:	Adipositas (Fettleibigkeit)

Der BMI erlaubt nur eine grobe Einschätzung, da eine hohe Muskelmasse zu einem höheren BMI führt. Auch sagt der BMI nichts über die Verteilung des Körperfettes aus, da insbesondere zu viel Bauchfett als gesundheitliches Risiko angesehen wird.

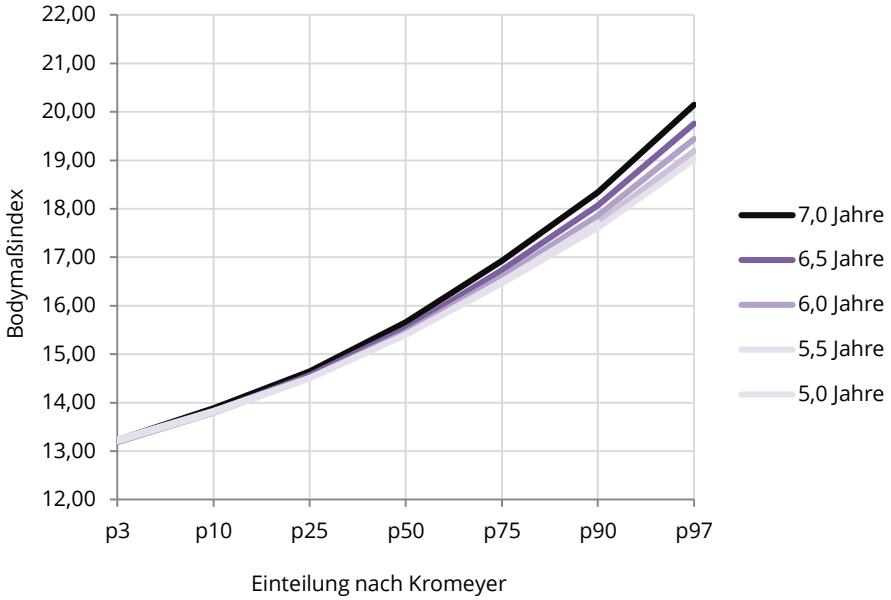
Bei den Schuleingangsuntersuchungen erfolgt die Bewertung des BMI anhand der Referenzwerten der Deutschen Adipositasgesellschaft aus dem Jahr 2000, basierend auf den Perzentilen nach Kromeyer-Hauschild. Unter Berücksichtigung von Geschlecht und Alter gelten Kinder mit einem BMI, der zwischen 90. und 97. Perzentile liegt als Übergewichtig. Kindern mit einem Befund über der 97. Perzentile gelten als adipös, was als Befund mit Krankheitswert interpretiert wird. Dies spiegelt sich auch im Leistungskatalog der Krankenkassen wieder, die hier Rehabilitationsmaßnahmen nach §43 SGB V gewähren.

Übergewicht

Schon seit längerer Zeit beobachten die Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, dass viele Kinder ein für ihre Körpergröße zu hohes Gewicht aufweisen.

Weil sich Fettzellen auch durch Diäten später nur schwer reduzieren lassen, besteht für übergewichtige Kinder die Gefahr, lebenslang übergewichtig zu bleiben. Übergewicht ist nur zu einem sehr geringen Prozentsatz genetisch bedingt. Das überhöhte Übergewichtsrisiko von Kindern mit mindestens einem übergewichtigen Elternteil ist hauptsächlich auf die vermittelten Essgewohnheiten durch die Eltern zurückzuführen.

Abb. 4.3: Einteilung nach Kromeyer, hier beispielhaft für Jungen dargestellt



Quelle: Kromeyer-Hausschild, Graphik: Gesundheitsamt

Neben den bekannten Ursachen wie Über- bzw. Fehlernährung und Bewegungsmangel, die das Missverhältnis zwischen Nahrungsaufnahme und Kalorienverbrauch grundsätzlich erhöhen, spielen vermehrt auch psychische Probleme eine Rolle, wenn Kinder zu Übergewicht neigen. Auch familiäre Spannungen und Konflikte können dazu beitragen, dass Kinder versuchen, psychische Belastungen mit Naschen zu kompensieren (Kummerspeck).

Typische Folgeerkrankungen von Übergewicht sind Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems, bedingt durch die ständige Erhöhung des Blutdrucks und der Blutfette, die Entgleisung des Zuckerstoffwechsels in Richtung einer Zuckererkrankung und auch psychische Störungen, womit sich die Kausalkette von Ursache und Wirkung wieder schließt [Kindergesundheitsbericht der Hansestadt Lübeck, 2000, S. 34 ff].

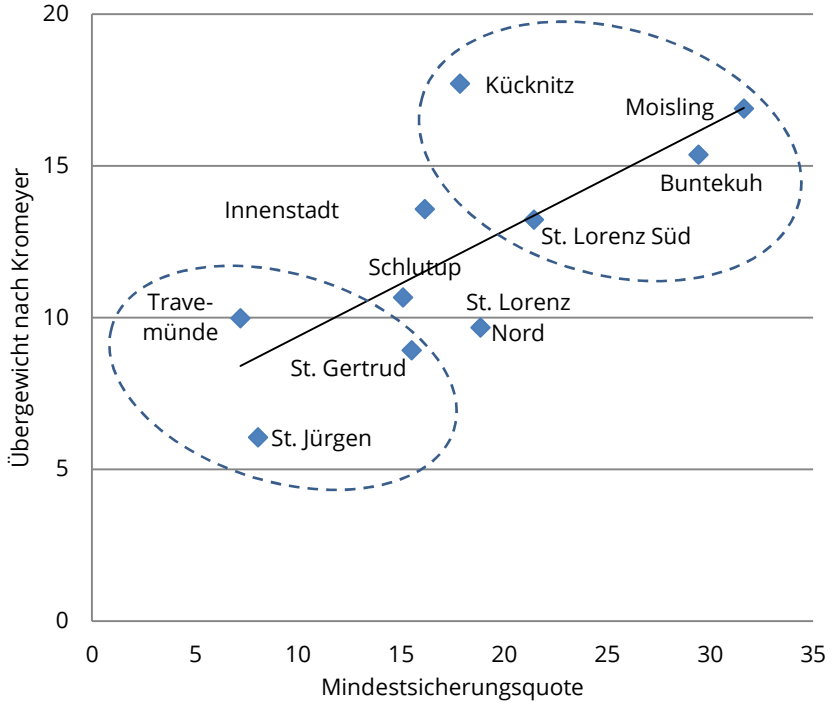
Zur erfolgreichen Behandlung von Übergewicht bei Kindern kommt es weniger auf besondere Diäten an, sondern auf eine gemäßigte aber nachhaltige Umstellung der Essgewohnheiten in der Familie. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass sich die Kinder ausreichend bewegen. Spielerische Aktivitäten im Freien, Ausdauersportarten, Radfahren und Sporttraining im Verein können diesbezüglich hilfreich sein. Bei Kindern mit starken Gewichtsproblemen (Adipositas) sind Gruppentherapien ratsam, bei denen unter fachlicher Anleitung ein verändertes Essverhalten in Kombination mit sinnvollem Spiel und Sport in der Freizeit eingeübt wird.

Tab. 4.3: Beurteilung des Körpergewichts nach Kromeyer - Schuljahr 2018/2019

Geschlecht Perzentile/ Einteilung nach Kromeyer	Jungen	Mädchen	Gesamt
< P3 (Stark untergewichtig)	111	73	184
P3 < P10 (untergewichtig)	56	53	109
P10 < P25	118	119	237
P25 < P50 (M)	152	174	326
P50 < P75	165	153	318
P75 < P90	85	72	157
P90 < P97 (übergewichtig)	45	46	91
> P97 (adipös)	54	34	88
Gesamt	786	724	1 510
übergewichtig in % aller Kinder	12,6	11,0	11,9
darunter adipös in % aller Kinder	6,9	4,7	5,8

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Schuleingangsuntersuchungen 2018/2019

Abb. 4.4: Anteil übergewichtiger Kinder und Anteil Leistungsempfänger/-innen nach Stadtteilen 2017



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, eigene Berechnungen, Graphik: Gesundheitsamt

Bei den Schuleingangsuntersuchungen werden die Kinder sowohl gemessen als auch gewogen. Wird bei einem Kind ein Körpergewicht festgestellt, das über der 90 Perzentile der altersbezogenen Größen-Gewichtsverteilung liegt, so gilt es als übergewichtig. Bei den 1.510 untersuchten Kindern des Schuljahres 2017/2018 waren insg. 179 Kinder übergewichtig, entsprechend 11,9 Prozent aller Kinder. Fast die Hälfte davon (N=88) waren sogar adipös, entsprechend 5,8 Prozent aller untersuchten Kinder. Bei den Jungen war der Anteil übergewichtiger Kinder mit 12,6 Prozent etwas höher als bei den Mädchen mit 11,0 Prozent. Bei rund der Hälfte der Kinder wurde zum ersten Mal eine Übergewichtigkeit diagnostiziert.

Im voran gegangenem Schuljahr 2017/2018 lag der Anteil übergewichtiger Kinder mit 12,9 Prozent noch etwas höher und noch ein Jahr davor lag der Anteil bei 10,7 Prozent. Auch im weiteren zeitlichen Rückblick zeigen sich recht konstante Werte, die so im Durchschnitt um die zwölf Prozent schwanken.

Übergewicht und Sozialstruktur

Dass Übergewicht, genauso wie Kreislauferkrankungen, Krebs und Diabetes auch eine Frage der sozialen Ungleichheit sind, ist schon seit längerem bekannt. Dies lässt sich auch anhand der Lübecker Daten belegen. So finden sich in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil Transferleistungsempfänger/-innen - hier anhand der Mindestsicherungsquote dargestellt – auch höhere Anteile übergewichtiger Kinder. Stadteile mit einer hohen Mindestsicherungsquote wie Buntekuh, Moisling oder bedingt auch noch Kücknitz und St. Lorenz Süd stehen den Stadtteilen mit einer geringen Mindestsicherungsquote wie Travemünde, St. Jürgen und St. Gertrud gegenüber (s. Abb. 4.4).

Migrationshintergrund

Der Migrationshintergrund wird aus der Schuleingangsuntersuchung heraus nicht explizit abgefragt bzw. ermittelt, obwohl diverse Merkmale zum Migrationshintergrund abgefragt werden. Die höchsten Anteile zum Migrationshintergrund zeigen sich hierbei hinsichtlich des Geburtslandes des Vaters. Unter Berücksichtigung aller Merkmale wurde für jedes Kind im Einzelnen nun der Migrationshintergrund ermittelt, wobei das Vorliegen eines Merkmales mit Migrationshintergrund für die Zuordnung ausreichend war. Eine derartige Ermittlung des Migrationshintergrundes wurde daher in der zu Grunde liegende Datenbank für jedes Kind im Einzelnen durchgeführt.

Im Ergebnis zeigte sich, dass 633 Kinder entsprechend 41,9 Prozent einen Migrationshintergrund hatten. Diese Zahl deckt sich im Wesentlichen auch mit den Daten des Melderegisters, wonach ca. 40 Prozent der Kinder im einschulungsfähigem Alter (Stand 30.6.2019) einen Migrationshintergrund haben.

Übergewicht und Migrationshintergrund

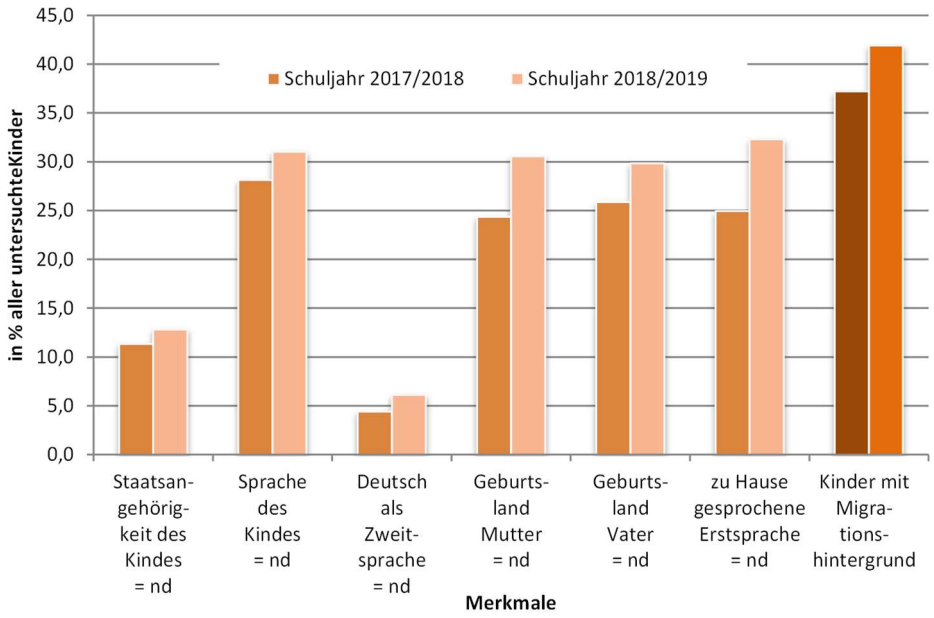
Insgesamt waren zum Schuljahr 2018/2019 rd. zwölf Prozent der Kinder übergewichtig, darunter waren rd. die Hälfte (n=88) adipös (s. Tab. 4.4). Bei den Kindern mit Migrationshintergrund sind 14,1 Prozent übergewichtig gegenüber 10,1 Prozent bei den Kindern ohne Migrationshintergrund. Die Anteile der adipösen Kinder liegen bei den Kindern mit Migrationshintergrund bei 6,9 Prozent und bei den Kindern ohne Migrationshintergrund bei 5,0 Prozent. Deutlicher werden die Unterschiede, wenn man sich allein auf das Merkmal Sprache bezieht. Bei den Kindern, die im Elternhaus überwiegend nicht deutsch sprechen, sind sogar 16,0 Prozent übergewichtig (n=68) und davon über die Hälfte (n=38) adipös, entsprechend 8,9 Prozent der nicht deutschsprachigen Kinder.

Tab. 4.4: Abgefragte Merkmale zum Migrationshintergrund, Schuljahr 2018/2019

Merkmal	Eigenschaft	Anzahl	in %
Staatsangehörigkeit des Kindes	nichtdeutsch	194	12,8
Sprache des Kindes	nichtdeutsch oder zweisprachig	469	31,1
Deutsch als Zweitsprache	Empfehlung DAZ-Klasse	93	6,2
Geburtsland Mutter	nichtdeutsch	462	30,6
Geburtsland Vater	nichtdeutsch	451	29,9
zu Hause gesprochene Erstsprache	nichtdeutsch	488	32,3
Kinder mit Migrationshintergrund nach o.g. Merkmalen		633	41,9

Quelle: Hansestadt Lübeck, Schuleingangsuntersuchungen 2018/2019

Abb. 4.5: Kinder mit Migrationshintergrund Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019



Quelle. Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Statistik der Schuleingangsuntersuchungen, Graphik: Gesundheitsamt

Anmerkung:
nd = nichtdeutsch
Schuljahr 2018/2019: Kinder mit Migrationshintergrund, n=633, alle Kinder N=1.710
Schuljahr 2017/2018; Kinder mit Migrationshintergrund, n=562, alle Kinder N=1.510

Teilnahme an U1-U9

Auch hinsichtlich der Teilnahme an den U1-U9 Untersuchungen, die von den Kinderärztinnen und Kinderärzten durchgeführt werden, zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich des Migrationshintergrundes. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund findet sich durchgehend eine ungefähr 95-prozentige Teilnahme an den U1-U9 Untersuchungen, während diese bei den Kindern mit Migrationshintergrund nur bei 70 bis 80 Prozent liegt, wobei die Quote sinkt, je länger die Untersuchung zurückliegt. Dies erklärt sich zum Teil aus der kürzeren Aufenthaltsdauer in Deutschland für die Kinder mit Migrationshintergrund. Die Werte fallen noch schlechter aus, wenn der Fokus allein auf die Gruppe der nicht Deutsch sprechenden Kinder gelegt wird. Hier liegen die Teilnahmequoten für die länger zurückliegenden Untersuchungen (hier U1 bis U4) gerade mal bei 60 Prozent, was hier auf die erst vor kurzem zugewanderten Kinder zurückzuführen ist.

Besuch einer Kita

15 Prozent der Kinder (n=73), die zu Hause nicht Deutsch sprechen (N=488), haben vor dem Schulbesuch keine Kita besucht. Bei den deutschsprachigen Kindern ist der Anteil der Kinder ohne Kita-Besuch gerade mal halb so hoch (7,5 Prozent). Auch hinsichtlich der Dauer des Kita-Besuchs zeigen sich Unterschiede zwischen deutschsprachigen und nicht deutschsprachigen Kindern.

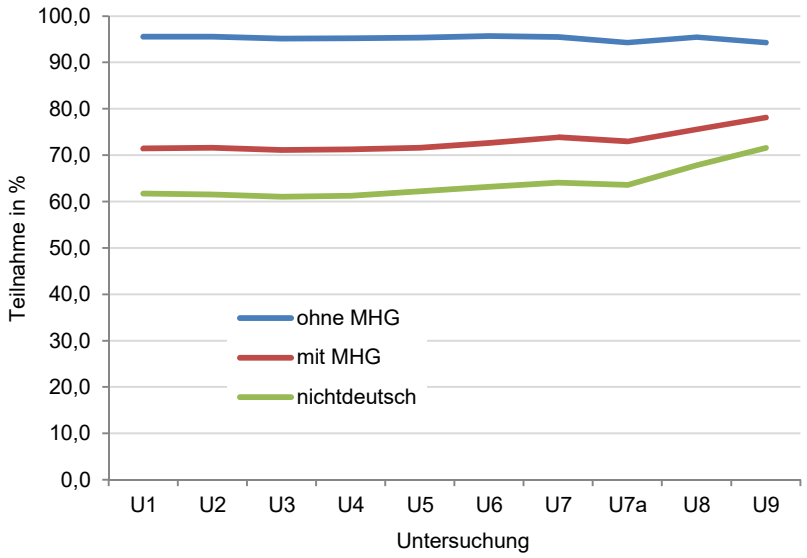
Zu dazu abweichenden Ergebnissen kommt das Schulamt der Hansestadt Lübeck. Bei den jährlichen Anmeldegesprächen zur Einschulung der Kinder (N=1.804) wird regelmäßig der Kitabesuch des Kindes abgefragt. Laut Erhebung des Schulamtes zum Schuljahr2020/21 besuchten drei Prozent der Kinder dieses Einschulungsjahrgangs keine Kita, 33 der insgesamt 47 Kinder hatten einen Migrationshintergrund. Informationen zur Kindertagesbetreuung werden Familien frühzeitig angeboten. Zusätzlich zum Familienservice der Hansestadt Lübeck unterstützt das Projekt Kita-Einstieg im Rahmen eines Bundesprogramms insbesondere Familien mit Migrationshintergrund.

Tab. 4.5: Migrationshintergrund, Sprache und Körpergewicht, Schuljahr 2018/2019

Sprache Perzentile/ Einteilung nach Kromeyer	ohne Migrations-hintergrund	mit Migrationshintergrund		zusammen
		insg.	dar. Sprache nichtdeutsch	
< P3 (Stark untergewichtig)	104	80	50	184
P3 < P10 (untergewichtig)	69	40	26	109
P10 < P25	133	104	65	237
P25 < P50 (M)	193	133	88	326
P50 < P75	176	142	90	318
P75 < P90	97	60	39	157
P90 < P97 (übergewichtig)	44	47	30	91
> P97 (adipös)	43	45	38	88
Gesamt	859	651	426	1 510
übergewichtig in % aller Kinder	10,1	14,1	16,0	11,9
dar. adipös in % aller Kinder	5,0	6,9	8,9	5,8

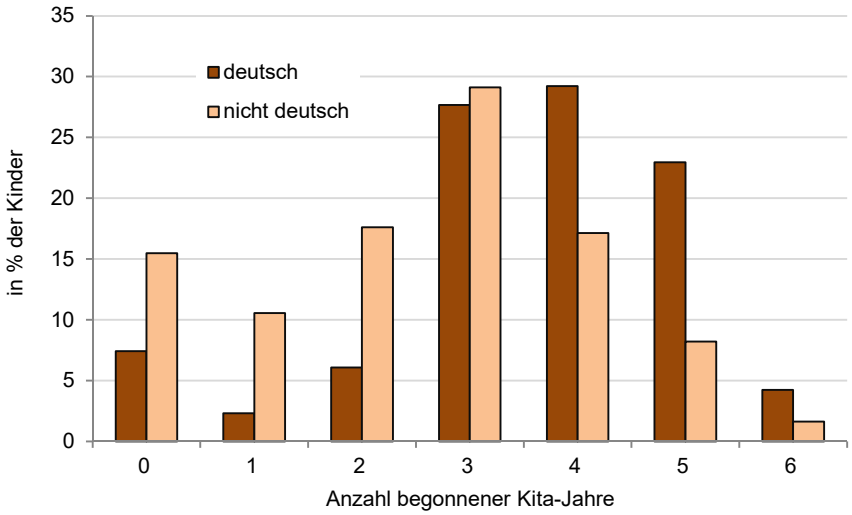
Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, eigene Berechnungen

Abb. 4.6: Teilnahme an den U1 bis U9 Untersuchungen nach Migrationshintergrund Schuljahr 2018/2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, eigene Berechnungen, Graphik: Gesundheitsamt

Abb. 4.7: Kita-Besuch nach Sprache Schuljahr 2018/2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, eigene Berechnungen, Graphik: Gesundheitsamt

Die integrierte Sprachbildung ist Bestandteil des Bildungsauftrages in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm Sprach-Kitas unterstützt Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Aus Lübeck nehmen aktuell 19 Kitas von stadtweit 131 teil. Die Teams werden durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt, die direkt in der Kita tätig sind. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams und sichern prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung."

Familie

Bezüglich der Familienverhältnisse zeigen sich bei den nicht deutschsprachigen Kindern noch eher die traditionellen Familienstrukturen: Rund dreiviertel der Kinder wachsen bei Ihren leiblichen Eltern auf. Bei den deutschsprachigen Kindern sind es 72 Prozent gegenüber 86 Prozent bei den nicht deutschsprachigen Kindern. Daneben ist der Anteil der Alleinerziehenden bei den deutschsprachigen Kindern mit rd. 22 Prozent ca. doppelt so hoch wie bei den nicht deutschsprachigen Kindern mit rd. elf Prozent.

Zahl der Geschwister

Zwei Drittel aller Kinder wachsen mit einem oder zwei Geschwistern in der Familie auf. 13 Prozent der Kinder haben sogar drei und mehr Geschwister, wogegen rd. 20 Prozent der Kinder als Einzelkinder (zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung) aufwachsen. Von insgesamt 264 erfassten Einzelkindern wachsen rd. zwei Drittel bei den leiblichen Eltern auf, ein Drittel entfällt auf die alleinerziehenden Haushalte. Bei den nicht deutschsprachigen Kindern ist die Zahl der Geschwister ein wenig höher als bei den deutschsprachigen Kindern.

Impfquoten

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass sich ein Großteil der Eltern in Deutschland heutzutage dafür entscheiden, ihr Kind impfen zu lassen. Über 90 Prozent der Erstklässler hatten 2016 nach Angaben des RKI in Deutschland wesentliche Grundimpfungen erhalten. Vielen Eltern fällt die Entscheidung für Impfungen jedoch keineswegs leicht, da die Frage nach der Bedrohlichkeit der Krankheiten gestellt wird und Berichte über Nebenwirkungen von Impfungen für zusätzliche Verunsicherungen sorgen.

Wenn die Impfquote in einer Bevölkerung hoch ist, treten die Krankheiten seltener auf, geraten in Vergessenheit und werden damit als harmlos eingestuft. Die möglichen Nebenwirkungen einer Impfung werden dann kritischer gesehen. Infektionskrankheiten, wie z.B. Masern, Keuchhusten oder Mumps sind aber alles andere als harmlos. Sie sind hochansteckend, können sich sehr schnell ausbreiten und schwere Folgen haben. Um eine weite Ausbreitung in der Bevölkerung zu verhindern, ist es daher wichtig, dass möglichst viele Kinder geimpft sind.

Herdenimmunität

Durch Impfungen schützt man sich zunächst selbst vor den ansteckenden Krankheiten. Doch es gibt auch Menschen, die sich nicht impfen lassen können. So sind z.B. Babys für manche Impfungen noch zu jung, während andere Menschen aufgrund einer chronischen Erkrankung die eine oder andere Impfung nicht bekommen können. Diese Personen sind darauf angewiesen, dass die Menschen in ihrem Umfeld geimpft sind und ihnen Schutz vor der Ausbreitung und Ansteckung mit der Krankheit bieten. Man spricht dann von Herdenimmunität. Der eigene Impfschutz trägt also gleichzeitig zum Schutz der Gemeinschaft bei.

Viele Erkrankungen, die in Deutschland nur noch selten vorkommen, sind in anderen Teilen der Welt noch immer verbreitet. Daher ist es auch heute noch wichtig, dass weiterhin geimpft wird, um ein Einschleppen dieser Krankheiten zu verhindern. Sollten infizierte Reisende nach Deutschland gelangen und auf eine weitgehend ungeimpfte Bevölkerung treffen, wäre eine erneute Ausbreitung möglich. Um einen Ausbruch in Deutschland zu verhindern, wird daher mit einer hohen Impfquote in der Gesamtbevölkerung die Herdenimmunität aufrechtgehalten.

Je nach Krankheit werden unterschiedliche Schwellenwerte für eine Herdenimmunität zu Grunde gelegt, die von der Reproduktionsrate des Erregers abhängig ist. In der Regel wird eine Impfquote von durchschnittlich 95 Prozent angestrebt.

Impfempfehlungen der STIKO

In Deutschland empfiehlt ein unabhängiges Gremium aus Experten und Expertinnen, die Ständige Impfkommission (STIKO), welche Impfungen in welchem Lebensalter sinnvoll sind, um sich vor Infektionskrankheiten zu schützen. Die meisten Impfungen werden im frühen Kindesalter durchgeführt. Aber auch für Jugendliche und Erwachsene gibt es Impftermine, die eingehalten werden sollten.

Für Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Hib, Kinderlähmung und Hepatitis B werden jeweils vier Impfungen als abgeschlossene Grundimmunisierung der Kinder definiert, wenn hierfür Kombinationsimpfstoffe verwendet wurden (was überwiegend der Fall ist). Für Hib, Kinderlähmung und Hepatitis B können ggfs. auch drei Impfungen als vollständig gelten (bei Verwendung monovalenter Impfstoffe).

Die Pneumokokkenimpfung ist von der STIKO nur bis zum Ende des zweiten Lebensjahrs empfohlen. Für eine vollständige Pneumokokken-Impfserie sind in Abhängigkeit vom Alter bei Erstimpfung eine bis vier Impfungen notwendig; alternativ wird die Gabe von mindestens zwei Impfstoffdosen ohne Berücksichtigung des Alters als vollständige Impfserie gewertet.

- Die Rotavirusimpfung ist je nach Impfstoff mit zwei bzw. drei Impfungen vollständig
- Bei der Impfung gegen Meningokokken C ist eine Impfung ausreichend.
- Masern, Mumps, Röteln und Windpocken werden nach zwei Impfungen als vollständig angesehen.

Der Impfausweis (Impfheft)

Der Nachweis eines Impfschutzes wird in der Regel durch die Vorlage des Impfheftes belegt. Nicht in jedem Fall wird zur Schuleingangsuntersuchung jedoch ein Impfheft vorgelegt. Dies kann verschiedene Gründe haben: er wurde vergessen, das Einladungsschreiben wurde nicht gänzlich gelesen bzw. nicht verstanden oder es gibt gar kein Impfheft.

Bei den letzten Schuleingangsuntersuchungen (siehe Tab. 4.6) lag die Quote der nicht vorgelegten Impfhefte zwischen 9,2 und 13,2 Prozent, wobei diese bei nicht-deutschsprachigen Kinder im Allgemeine etwas höher liegt, was insbesondere auf die erst kürzlich aus dem Ausland zugezogenen Kindern zurückzuführen ist.

Statistische Problematik in der Berechnung der Impfquoten

Fehlende Impfnachweise sind insofern problematisch, da hierdurch eine statistisch exakte Ermittlung der Impfquote nicht mehr möglich ist, da für die Kinder ohne Impfheft nur Vermutungen zur Impfquote angestellt werden können. Die Berechnung der Impfquote unterliegt daher einer gewissen Ungenauigkeit. Würde man die Impfquote lediglich anhand der dokumentierten Impfungen berechnen, läge die Impfquote im Allgemeinen eher bei 80 Prozent als bei über 90 Prozent. Hier würde man jedoch unterstellen, dass bei Nichtvorliegen des Impfheftes auch keine Impfung erfolgt ist. Das Gegenteil ist jedoch eher der Fall, denn zumeist ist eine Impfung erfolgt, wobei deren Dokumentation jedoch aktuell nicht verfügbar ist. Die bundesweite Kampagne „Deutschland sucht den Impfpass" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zielt genau auf diesen Sachverhalt ab. Zu unterstellen, dass sich die beiden Gruppen (vorgelegt/nicht vorlegt) im Impfverhalten nicht unterscheiden, wäre jedoch vermutlich ebenso falsch.

Wahre Impfquote niedriger als vermutet

Es wird daher generell davon auszugehen, dass die wahre Impfquote einige wenige Prozentpunkte unterhalb jener

Tab. 4.6: Vorlage des Impfheftes zu den Schuleingangsuntersuchungen

Schuljahr	unter-suchte Kinder	davon Impfheft...			
		vorgelegt	nicht vorgelegt		
		Anzahl		in %	
2012 / 2013	1 713	1 517	196	11,4	
2013 / 2014	1 736	1 506	230	13,2	
2014 / 2015	1 709	1 528	181	10,6	
2015 / 2016	1 732	1 573	159	9,2	
2016 / 2017	1 695	1 478	217	12,8	
2017 / 2018	1 510	1 368	142	9,4	
2018 / 2019	...	...	...	...	

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Schuleingangsuntersuchungen

Tab. 4.7: Impfquoten der Kinder zum Schuljahr 2018/2019 – bei vorgelegtem Impfheft

Art der Impfung		Kinder insg.	davon mit ... Impfungen							Bewertung in %		
			0	1	2	3	4	5	6	keine Impf-ung	unzu-reich-end	ok
Tetanus	6-fach-Impfung	1368	15	27	14	55	686	567	4	1,1	7,0	91,9
Diphterie	6-fach-Impfung	1368	29	31	16	38	684	567	3	2,1	6,2	91,7
Keuchhusten	6-fach-Impfung	1368	36	30	14	35	684	566	3	2,6	5,8	91,6
Hib	6-fach-Impfung	1368	77	19	8	42	1197	25	0	5,6	5,0	89,3
Kinderlähmung	6-fach-Impfung	1368	48	19	9	53	1220	17	2	3,5	5,9	90,6
Hepatitis B	6-fach-Impfung	1368	84	24	12	62	1168	16	2	6,1	7,2	86,7
Pneumokokken		1368	142	57	24	83	1057	4	1	10,4	12,0	77,6
Meningokokken C		1368	113	1179	19	34	23	0	0	8,3	0,0	91,7
Masern	3-fach Impf	1368	44	48	1259	8	8	1	0	3,2	3,5	93,3
Mumps	3-fach Impf	1368	46	47	1267	7	0	1	0	3,4	3,4	93,2
Röteln	3-fach Impf	1368	46	47	1267	7	0	1	0	3,4	3,4	93,2
Windpocken		1368	108	58	1192	6	3	1	0	7,9	4,2	87,9

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

Impfquote liegt, die anhand der vorlegten Impfhefte berechnet wurde. Aktuelle Zahlen der Krankenkasse Barmer belegen, dass die Impfquoten sogar deutlich niedriger liegen. Demnach liegen die Impfquoten bei Kindern im Einschulungsalter bei den 13 am weitesten verbreiteten Infektionskrankheiten generell unter 90 Prozent.

Impfquote anhand vorgelegter Impfhefte

Legt man die Berechnungsweise anhand vorgelegter Impfhefte zugrunde, ergeben sich die in der Tabelle 4.7 dargestellten Werte. Da Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten (Pertussis), Hib, Kinderlähmung und Hepatitis B zusammen als 6-fach-Impfung verabreicht werden ergeben sich hier annähernd die gleichen Impfquoten (86,7 bis 91,9 Prozent). Die Unterschiede können sich aus unterschiedlichen länderspezifischen Impfempfehlungen hinsichtlich der zugewanderten Kinder ergeben. Die Impfquoten der nicht deutschsprachigen Kinder liegen hier zwischen 73,7 Prozent für Hepatitis und bis 80,9 Prozent für Tetanus.

Auch bei Masern, Mumps und Röteln erfolgt eine 3-fach-Impfung, wobei die Impfquoten hier noch identisch sind (93,2-93,3 Prozent). Die Impfquoten der nicht deutschsprachigen Kinder liegen bei 86,8 Prozent für Mumps und Röteln und 87,2 Prozent für Masern.

Bei Pneumokokken wird insgesamt nur eine Impfquote von 77,6 Prozent erreicht. Diese wird von der Ständigen Impfkommission seit Juli 2006 empfohlen. 63,5 Prozent der nicht deutschsprachigen Kinder sind gegen Pneumokokken geimpft.

Die mit Abstand niedrigste Impfquote ist mit 30,2 Prozent bei den Rotaviren gegeben, da die Impfempfehlung zu den Rotaviren noch relativ neu ist. Die Ständige Impfkommission empfiehlt die Schluckimpfung gegen Rotaviren seit Juli 2013 für alle Säuglinge ab dem Alter von 6 Wochen. Bei den nicht deutschsprachigen Kindern sind lediglich 9,5 Prozent der Kinder gegen Rotaviren geimpft.

Zeitverlauf

Im zeitlichen Rückblick zeigt sich ein uneinheitliches Bild in der Entwicklung der Impfquoten. Hinsichtlich der 6-fach-Impfung gegen Tetanus, Diphtherie etc. sind die Impfquoten ca. um zwei bis drei Prozentpunkte gesunken, wobei 2017/18 wieder ein leichter Anstieg zu beobachten ist. Die Impfquote bei Pneumokokken ist nahezu unverändert, bei Meningokokken C ist die Impfquote dagegen etwas angestiegen. Bei der 3-fach-Impfung Masern/Mumps/Röteln ist die jährliche Impfquote von jährlichen Schwankungen abgesehen unverändert geblieben. Gleiches gilt für die Windpockenimpfung.

Einführung der Impfpflicht für Masern

Am 17.07.2019 wurde im Bundeskabinett das Maserschutzgesetz beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in den Kindergarten, die Kindertagespflege oder in die Schule die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Tagesmutter muss ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen.

Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Tagepflegepersonen oder medizinisches Personal, soweit diese Personen nach 1970 geboren sind. Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft nachweisen.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität nachgewiesen werden. Die Immunität wird durch einen Bluttest (sogenannte Titerbestimmung) festgestellt.

Das Gesetz ist zum 01.03.2020 in Kraft getreten.

Tab. 4.8: Entwicklung der Impfquoten Schuljahr 2012/13 – 2017/18

Kategorie		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Tetanus	6-fach-Impfung	93,9	94,1	91,5	91,2	90,9	91,9
Diphterie		93,7	94,1	91,1	91,2	90,7	91,7
Keuchhusten		93,5	94,0	91,0	91,0	90,7	91,6
Hib		92,6	93,1	89,7	89,3	89,0	89,3
Kinderlähmung		93,3	93,6	90,5	90,4	90,1	90,6
Hepatitis B		90,0	91,2	86,5	85,5	85,8	86,7
Pneumokokken		71,7	77,8	76,8	78,8	79,8	77,6
Rotaviren		0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	30,2
Meningokokken C		84,0	89,6	88,2	87,7	88,5	91,7
Masern	3-fach I.	92,0	92,2	89,9	90,5	90,8	93,3
Mumps		91,6	91,9	89,7	90,4	90,7	93,2
Röteln		91,6	91,8	89,7	90,4	90,7	93,2
Windpocken		82,3	86,7	87,4	87,3	87,2	87,9

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

4.1.2 Zahngesundheit im Kindergarten und bei Schüler/-innen

INFOBOX!

Wie war das nochmal?

Milchzähne: Im Ober- und Unterkiefer brechen in der Regel bis zum Alter von 2,5 Jahren jeweils 4 Schneide-, 2 x1 Eck- und 2x2 Backenzähne durch. Insgesamt ergibt das 20 Milchzähne.

Bleibende Zähne: Im Alter von etwa 6 Jahren brechen hinter den 20 Milchzähnen die ersten bleibenden großen Backzähne durch. Bis zum Alter von 12 Jahren werden alle Milchzähne durch bleibende Zähne ersetzt und die zweiten großen Backenzähne brechen ebenfalls durch. Mit 28 Zähnen ist das Erwachsenengebiss dann vollständig. 4 Weisheitszähne brechen gegebenenfalls erst später durch.

Der dmf-t- bzw. DMF-T- Index dient weltweit zur Messung und Vergleichbarkeit der Zahngesundheit, Klein- bzw. Großschreibung steht für Milch- bzw. bleibendes Gebiss. Im Einzelnen bedeutet

d/D = decayed (zerstört)
m/M = missing (fehlend wegen Karies)
f/F = filled (mit einer Zahnfüllung versorgt/-saniert)
t/T = teeth (Zähne)

Für diesen Index wird die Anzahl der kariösen, sanierten oder entfernten Zähne addiert. Je höher der dmf-t/ DMF-T- Index, desto schlechter das Gebiss.

Beispiel A:
Ein komplett kariöses Milchgebiss hat einen dmf-t Wert von 20. Ein naturgesundes Gebiss einen Wert von 0.

Beispiel B:
Wurden zwei Milchzähne aufgrund von Karies entfernt, bedeutet dies einen dmf-t von 2.

Beispiel C
2 kariöse und 1 gefüllter bleibender Zahn ergeben einen DMF-T Wert von 3.

Schulzahnärztliche Untersuchungen

Seit dem Schuljahr 1952/53 werden an den Lübecker Schulen und Kindergärten zahnärztliche Reihenuntersuchungen durchgeführt. In den ersten Jahren gab es ausschließlich vom Gesundheitsamt beauftragte Zahnärzte und Zahnärztinnen, die hauptberuflich in freier Praxis tätig waren.

Eine landesweite gesetzliche Regelung der Schulzahnpflege erfolgte erstmals mit dem Jugendzahnpflegegesetz vom 24.10.1966. Seitdem gibt es am Gesundheitsamt Lübeck einen hauptamtlich besetzten Zahnärztlichen Dienst, anfangs noch in Verbindung mit einer von der Hansestadt Lübeck finanzierten kieferorthopädischen Praxis, da kieferorthopädische Behandlungen noch nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehörten.

Seit dem 01.01.2002 ist im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Schleswig-Holstein (Gesundheitsdienstgesetz – GDG) festgelegt, „dass die Kreise und kreisfreien Städte die Durchführung … von regelmäßigen Untersuchungen zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten in Kindertagesstätten und Schulen … sicherzustellen haben“. Der Zahnärztliche Dienst konzentriert sich dabei vorrangig auf die Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren sowie auf die Kindertagesstätten.

Die Zahngesundheit hat sich verbessert – aber nicht bei allen…

Die Karies gehört bei Kindern und Jugendlichen immer noch zu den häufigsten Krankheiten. Einer möglichst flächendeckenden Prävention kommt deshalb besondere Bedeutung zu, um gefährdete Zähne durch eine frühzeitige Behandlung in ihrer Funktion zu erhalten und auch die Entstehung von schmerzhaften entzündlichen Prozessen zu verhindern.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit behandlungsdürftigen Zähnen hat insgesamt in den vergangenen Jahrzehnten deutlich abgenommen. Dabei konzentriert sich die Kariesproblematik aber bundesweit in fast allen Altersgruppen weiterhin auf eine relativ kleine Zahl von Betroffenen, denn ca. 20 % der Kinder und Jugendlichen haben ca. 80 % aller erkrankten Zähne!

Unter Einbeziehung der Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrerschaft und Mitarbeiter/-innen in den Kindertageseinrichtungen wird individuell nach Lösungen gesucht, betroffene Kinder und Jugendliche zu einer besseren Mundgesundheit zu verhelfen. Die Probleme der Familien sind unterschiedlich und reichen von Problemen bei der Kostenübernahme, über Hilflosigkeit der Eltern bei „behandlungsunwilligen“ Kindern bis hin zu generell mangelnder Fürsorge. Bei sehr umfangreichem Therapiebedarf, Kleinkindern und auch sehr negativen Zahnarzterfahrungen sind Behandlungen in Narkose oder Sedierung erforderlich und sinnvoll. Grundsätzlich steht für den Zahnärztlichen Dienst aber die Hinführung zu einer regelmäßigen Kontrolle und Behandlung bei den niedergelassenen Zahnärzten und –ärztinnen im Vordergrund. In gravierenden Fällen mit besonderer sozialer Problematik erfolgt oft einen enge Zusammenarbeit mit dem Lübecker Jugendamt.

Prophylaxe und Gesundheitserziehung

Das Prophylaxeangebot besteht aus theoretischen Unterrichtseinheiten, praktischen Zahnputzübungen und in einigen Bereichen auch regelmäßigen Fluoridanwendungen (bis zu 6mal jährlich). Motivation, Wissensvermittlung, Verbesserung der motorischen Fähigkeiten und auch eine

richtige Ernährung stehen im Mittelpunkt und sind wichtige Bausteine der Kariesprävention und Gesundheitserziehung und lassen sich thematisch problemlos in den Kindergartenalltag und Unterricht integrieren. Die Mitarbeiterinnen sind durch regelmäßige Besuche gut bekannt und gern gesehen. Die Betreuungshäufigkeit der einzelnen Kitas und Schulen ist unterschiedlich und richtet sich grundsätzlich nach dem Bedarf der Einrichtung. Im Schuljahr 2018/19 wurden 123 Kindergärten und 38 Grundschulen besucht, in denen rund 5500 und 7200 Kinder erreicht wurden. Weitere Angebote in dem Jahr richteten sich an Gemeinschafts- und Förderschulen (Klasse 5-10) mit rund 2.100 teilnehmenden Schülern. Darüber hinaus gibt es weitere Aktionen z.B. zum jährlichen Tag der Zahngesundheit, das „Krocky Mobil", „Wir putzen Zähne" des LAJ, der Schulprämienwettbewerb für Grundschüler/- innen und Elterninformationstische, die ebenfalls begleitet werden.

Abb. 4.8: Krocky mit Zahnmodell



Foto: Gesundheitsamt, N. Rindt

Datenquelle liefert wichtige Ergebnisse

Die Ergebnisse der zahnärztlichen Untersuchungen werden aber nicht nur zur Beurteilung des Behandlungsbedarfes mit entsprechenden Elternmitteilungen genutzt, sondern auch zur Dokumentation und Analyse epidemiologischer Entwicklungen der Zahngesundheit. Diese Belange der Gesundheitsberichterstattung sind ebenfalls im GDG geregelt. Die nahezu flächendeckende, aufsuchende Leistung vor Ort in den Einrichtungen ermöglicht besonders repräsentative Auswertungen, da im Gegensatz hierzu bei Studien in Zahnarztpraxen oft eher Patienten mit überdurchschnittlich gutem Vorsorgeverhalten, bei Studien an Universitätskrankenhäusern dagegen vor allem die Kinder und Jugendlichen mit besonders schweren Krankheitsbildern erfasst werden.

Die bundesweite DAJ-Studien

Seit 2004 werden im Auftrag der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) bundesweit regelmäßige Querschnittsuntersuchungen zur Gruppenprophylaxe durchgeführt. In den epidemiologischen Begleituntersuchungen wird die Kariesprävalenz der Kinder in Kindertagesstätten und Schulen erfasst. Für den aktuell vorliegenden Untersuchungszeitraum 2015/16 wurden dazu bundesweit 6- bis 7-Jährige in der 1. Klasse und 12-Jährige in der 6. Klasse untersucht. Nach eigenem Ermessen des öffentlichen Gesundheitsdienstes konnten für zehn Bundesländer (inkl. Schleswig-Holstein) erstmalig auch die Daten der 3-Jährigen in den Kitas erfasst werden.

DAJ-Studie: 3-Jährige (Kindergarten)

Die 3-Jährigen in Kindertagesstätten wiesen eine mittlere Karieserfahrung von 0,5 dmf-t auf, wobei 86 Prozent kariesfrei (dmf-t = 0) waren. Die mittlere Karieserfahrung der Kinder mit Karieserfahrung (Kinder mit dmf-t > 0) betrug bereits 3,6 dmf-t. Zudem waren etwa drei Viertel der kariösen Milchzähne nicht saniert [Team DAJ, 2017].

Lübecker Ergebnisse im Vergleich (3-Jährige)

Im Vergleich zur DAJ-Studie wiesen die 990 untersuchten Lübecker Kinder geringfügig bessere Werte auf. So lag die mittlere Karieserfahrung mit 0,3 dmf-t gegenüber 0,5 dmf-t etwas niedriger und der Anteil der kariesfreien Kinder war mit 89 Prozent (DAJ-Studie 86 Prozent) ebenfalls leicht höher. 8,5 % der untersuchten Kinder hatten behandlungsbedürftige Milchzähne, 2,4 % waren „saniert", also aktuell ohne kariöse Zähne, aber mit intakten Füllungen versorgt oder sogar schon mit kariesbedingten Zahnverlusten. Die mittlere Karieserfahrung der Kinder mit Karieserfahrung (Kinder mit dmf-t > 0) lag bei 2,9 dmf-t. Auch hier waren etwa drei Viertel der kariösen Gebisse nicht saniert.

Der Durchschnittswert einer Behandlungsbedürftigkeit von unter 9 % mag auf den ersten Blick nach einer eher geringen Quote aussehen. In der Altersgruppe der 3-Jährigen zählt aber nach der derzeit bundesweit gültigen Einstufung der DAJ jedes Kind mit einem kariösen oder sanierten Gebiss bereits zur „Gruppe mit erhöhtem Kariesrisiko". Die meisten Kinder in dieser Altersgruppe müssen aufwändig in Narkose bzw. unter Sedierung behandelt werden – mit entsprechenden Risiken und Belastungen für den Gesamtorganismus. Außerdem lässt sich aus der Schnelligkeit der Kariesentwicklung das Folgerisiko für die nächsten Jahre ableiten, denn die betroffenen Zähne befinden sich ja erst seit ca. zwei Jahren in der Mundhöhle.

Tab. 4.9: Sanierungsgrad der Gebisse bei 3-Jährigen in 2017/2018

Sanierungsgrad	Anz. Kinder	in %	dmf-t
Naturgesund	882	89,1	0,0
Saniert	24	2,4	3,2
Behandlungsbedürftig	84	8,5	2,8
Gesamt	990	100,0	2,9

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Kinder-und Jugendzahnärztliche Untersuchung

DAJ-Studie: 6-Jährige (Schulanfänger/-innen)

Bundesweit wiesen die 6- bis 7-Jährigen (Untersuchungsreihe in der 1. Klasse) eine mittlere Karieserfahrung von 1,7 dmf-t auf, wobei etwa 56 Prozent auf Defektniveau kariesfrei (dmf-t = 0) waren. Ca. 43 Prozent der kariösen Milchzähne waren nicht saniert [Team DAJ, 2017].

Lübeck im Vergleich (6-Jährige)

Bei den in der Hansestadt Lübeck zum Schuljahr 2017/18 untersuchten 853 Schulanfängern lag die mittlere Karieserfahrung ebenfalls bei 1,7 dmf-t. Der Anteil der kariesfreien Kinder entsprach mit 55 Prozent ebenfalls den Werten aus der Bundesstudie (56 Prozent). Der Anteil nicht sanierter Zähne lag mit 61 Prozent jedoch deutlich höher als in der DAJ-Studie.

Tab. 4.10: Sanierungsgrad und dmf-t-Index bei 6-Jährigen in 2017/18

Sanierungsgrad	Anz. Kinder	in %	dmf-t
Naturgesund	472	55,3	0,0
Saniert	150	17,6	2,8
Behandlungsbedürftig	231	27,1	4,3
Gesamt	853	100,0	1,7

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Kinder-und Jugendzahnärztliche Untersuchung

Sozialer Status und Zahngesundheit

Untersuchungen zur Mundgesundheit weisen dem sozioökonomischen Status eine wesentliche Rolle zu. Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus haben zu einem großen Anteil kariesfreie Zähne und niedrigere dmf-t-Werte. Je niedriger der soziale Status einer Familie, desto höher ist zudem der Anteil der Kinder mit unzureichender Zahnputzfrequenz und geringer Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen [Knopf et al, 2008].

DaZ-Kinder und Migrationshintergrund

Deutlich zeigt sich die Rolle des sozialen Status bei den Kindern in einer DaZ-Klasse (Deutsch als Zweitsprache). Bei den 54 untersuchten Kindern lag die mittlere Karieserfahrung bei 4,6 dmf-t. Nur 24 Prozent der Kinder hatten kariesfreie Zähne. Ohne die DaZ-Kinder ergibt sich für die übrigen Kinder eine mittlere Karieserfahrung von 1,6 dmf-t. Darüber hinaus gibt es aber an Grundschulen noch eine hohe Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund, die sich durch eine Teilintegration oder vollständige Zuordnung zu den Regelklassen nicht getrennt auswerten lassen.

Stadtteile

Der Einfluss des sozialen Status auf die Zahngesundheit zeigt sich auch bei den stadtteilbezogenen Daten, die für den Stadtteil Moisling etwa einen dmf-t von 2,7 ausweisen. Insgesamt sind die Fallzahlen hier jedoch zu gering (43 bis 408 Kinder pro Stadtteil), um verlässliche Aussagen treffen zu können, da sie durch einige wenige Extremfälle, die mehr oder weniger zufällig auftreten, erheblich im Gesamtwert beeinflussbar sind.

DAJ-Studie: 12-Jährige

Die 12-Jährigen in der 6. Klasse wiesen eine mittlere Karieserfahrung von 0,4 DMFT auf, wobei 79 Prozent kariesfrei (DMF-T = 0) waren. Die mittlere Karieserfahrung der Kinder mit Karieserfahrung (Kinder mit DMF-T > 0) betrug bereits 2,1 DMF-T. Hier waren rd. 30 Prozent der kariösen bleibenden Zähne nicht saniert [Team DAJ, 2017].

Lübeck im Vergleich (12-Jährige)

Bei den 708 in Lübeck untersuchten 12-Jährigen zeigen sich insgesamt etwas schlechtere Werte im Vergleich zur DAJ-Studie. In dieser Altersgruppe fand keine flächendeckende Befundung statt. Lübecker Gymnasien, deren Schüler/-innen in der Regel eine gute Zahngesundheit aufweisen, wurden in dem Zeitraum nicht untersucht.

Die mittlere Karieserfahrung liegt mit 0,6 DMF-T gegenüber 0,4 DMF-T der DAJ-Studie daher etwas höher. 73 Prozent der untersuchten Schüler/-innen hatten ein naturgesundes Gebiss, wobei noch vorhandene Milchzähne nicht mitgezählt wurden. Rd.17 Prozent hatten sanierte Zähne, während neun Prozent ein behandlungsbedürftiges Gebiss hatten.

Tab. 4.11: Sanierungsgrad und DMF-T-Index bei 12-Jährigen in 2017/2018

Sanierungsgrad	Anz. Kinder	in %	DMF-T
Naturgesund *)	520	73,4	0,0
Saniert	124	17,5	2,1
Behandlungsbedürftig	64	9,0	3,0
Gesamt	708	100,0	0,6

*) ohne Milchzähne

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, Kinder-und Jugendzahnärztliche Untersuchung

Der bessere DMF-T-Wert bei den 12-Jährigen im Vergleich zum dmf-t-Wert der 6-Jährigen erklärt sich im Übrigen aus der Entwicklungsphase bzw. dem Alter des Gebisses (bei den 12-Jährigen sind die Zähne noch sehr jung) und der insgesamt höheren Anzahl an Zähnen.

Fazit

Die Lübecker Ergebnisse zur Zahngesundheit entsprechen weitgehend dem bundesweiten Durchschnitt. Als Großstadt mit rd. 220.000 Einwohner/-innen positioniert sich die Hansestadt Lübeck ungefähr in der Mitte einer Land-Großstadt-Metropolen-Skala als Spiegelbild der sozialen Polarisation der Karies unter Zugrundelegung einer Konzentration sozialer Probleme in größeren Städten und der damit korrelierenden Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen.

Bundesweit haben fast 80 Prozent der 12-jährigen Sechstklässler haben kariesfreie bleibende Gebisse. Damit liegt Deutschland zusammen mit Dänemark in dieser Altersklasse international an der Spitze. Karies an Milchzähnen tritt jedoch früh auf, ist noch zu weit verbreitet und unterliegt zudem einer sozialen Polarisation.

4.2 Männergesundheit

Geschlechtsspezifische Unterschiede

Im Alltag verhalten sich Männer oft weniger gesundheitsbewusst als Frauen. Traditionelle Männerrollen verhindern eher eine Achtsamkeit und Aufmerksamkeit für den eigenen Körper und begünstigen die Bereitschaft, Risiken einzugehen. Männer achten weniger auf den eigenen Gesundheitszustand und nehmen seltener an Angeboten zur Gesundheitsförderung teil, die Ernährung ist oft weniger gesund, der Alkoholkonsum ist häufiger riskant.

Was sich wie eine Aufzählung diverser Vorurteile anhört, ist jedoch durch zahlreiche Studien belegt.

Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen auch bei psychischen Erkrankungen. Zwar werden starke Stressbelastungen oder Depressionen bei Männern in Deutschland seltener diagnostiziert als bei Frauen, doch rund drei Viertel aller vollendeten Suizide entfallen auf Männer. Fast jeder 50. Todesfall eines Mannes ist eine Selbsttötung. Leistungsdruck, ständige Erreichbarkeit und soziale Krisen sind häufige Ursachen dafür.

Lebenserwartung kein Naturgesetz

Frauen haben eine durchschnittliche Lebenserwartung von 83 Jahren, Männer dagegen von ungefähr 78 Jahren. Laut Statistischen Bundesamt waren die häufigsten Todesursachen in 2019 die krankhaften Veränderungen der Herzkranzgefäße (8,7 Prozent), Lungen- und Bronchialkrebs (6,6 Prozent) sowie Herzinfarkt (6,3 Prozent), bei diesen Todesursachen lag der Frauenanteil deutlich niedriger.

Der Blick auf die europäischen Länder, wo der Unterschied in der Lebenserwartung gegenüber den Frauen zwischen drei (Schweiz oder Island) und mehr als zehn Lebensjahren (Belarus und Russland) niedriger liegt, deutet darauf hin, dass die Ursachen weniger genetische Gründe haben, sondern eher auf die Lebensumstände zurückzuführen sin, denn es ist kaum anzunehmen, dass sich die Gene der Schweizer derart fundamental von den russischen unterscheiden. Überall ist die Lebenserwartung der Männer jedoch niedriger als die der Frauen.

Arbeitswelt

Die historische und arbeitspolitische Perspektive zeigt, dass Männer bis ins 19. Jahrhundert eine mindestens um ein Jahr höhere Lebenserwartung hatten, was jedoch an der hohen Müttersterblichkeit lag.

In der industriellen Arbeitswelt waren Arbeitsunfälle und gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen an der Tagesordnung. Mit dem Ende des Industriezeitalters und der sich etablierenden Dienstleistungsgesellschaft ging zwar auch die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle zurück und belief sich nach Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 2019 bundesweit auf nur noch 507 Fälle, doch waren 95 Prozent der tödlich Verunglückten Männer.

Dies deutet darauf hin, dass auch heute noch Männer überproportional in Branchen mit hohen Gesundheitsrisiken tätig sind. In seinem Bericht zur gesundheitlichen Lage der Männer weist das RKI darauf hin, dass Männer doppelt so häufig wie Frauen in Berufen mit hohem Gesundheitsrisiko arbeiten.

Traditionelles Männerbild und Vorsorge

Hinzu kommt ein Männerbild, dass sich über den Beruf definiert. Das klassische Bild des Mannes, der fixiert auf die Erwerbstätigkeit für Geld sorgt, Bildung ermöglicht und die Familie unterhält, ist in der Gesellschaft noch weit verbreitet. Der Mann hat die an ihn gestellten Forderungen vom Arbeitgeber, von der Ehefrau, von den Kindern oder der Schwiegermutter zu erfüllen oder nimmt diese vermeintlich vorweg und stellt sich, sein Geld und seine Arbeitskraft zur Verfügung. Für Selbstfürsorge und das Kümmern um sich selbst, ist hier kaum Platz [RUHL 2021].

Laut dem Männergesundheitsbericht 2020 suchen über 90 Prozent der Frauen aber nur gut 83 Prozent der Männer pro Jahr eine Arztpraxis auf. Früherkennung findet für Männer erst wieder jenseits der 40 statt.

Bewältigungsstrategien

Doch wie gehen die Männer mit diesem Erwartungsdruck um? Hier zählen TV, Computer, Fast Food, Alkohol und Zigaretten zu den gängigen Bewältigungsstrategien, die zudem meist im Sitzen ausgeführt werden.

Rauchen und Alkohol

Männer rauchen häufiger als Frauen. Laut Epidemiologischen Suchtsurvey 2018 rauchen in Deutschland 26 Prozent der Männer und 20 Prozent der Frauen. Insgesamt sterben in Deutschland jährlich 120.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Lungen- und Bronchialkrebs, eine der häufigsten Todesursachen bei Männer (siehe auch S. 46, Abb. 3.5 und S.68, Abb. 3.12) hängt erwiesenermaßen mit dem Rauchen zusammen.

Eine Studie der Erasmus-Universitätsklinik in Rotterdam schätzt, dass Männer durch das Rauchen sieben Jahre an Lebenserwartung einbüßen. Daneben sind über 75.000 Todesfälle in Deutschland auf den Alkohol zurückzuführen. Laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sind 140 Gramm Alkohol pro Woche für Männer gesundheitsgefährden, dies entspricht einer Menge von 3,5 Litern Bier oder zwei Litern Wein, wohlgemerkt pro Woche. Für Männer verkürzt das die Lebenserwartung um etwa drei Jahre.

Sport und Arbeitswelt

Dauerndes Sitzen, am Büroarbeitsplatz oder zu Hause auf dem Sofa führt zu Muskel- und Skeletterkrankungen. Die Durchblutung wird eingeschränkt und die Risiken für Herz-Kreislauferkrankungen steigen. Obwohl die Männer zumeist sportbegeisterst sind, sinken die Aktivitäten mit zunehmenden Lebensalter. Wer nach zehn Stunden Arbeit incl. Fahrzeit nach Hause kommt, geht weniger ins Fitnessstudio, sondern will den Abend vielleicht eher mit Frau und Kind zu Hause verbringen. Zu wenig Sport und Bewegung verkürzen die Lebenserwartung um circa 2,5 Jahre

Kommt eine falsche Ernährung mit zu viel Fleisch und Zucker hinzu, verkürzt sich die Lebenserwartung um weitere zwei Jahre.

4.3 Migration und Gesundheit

Definitionen und Datenquellen

Menschen mit Migrationshintergrund sind keine einheitliche und leicht zu definierende Gruppe. Sie kommen aus verschiedenen Herkunftsländern oder sind bereits in Deutschland zur Welt gekommen, entstammen aber einer zugewanderten Familie. Diejenigen, die selbst migriert sind, hatten ganz unterschiedliche Motive für die Migration. Schließlich unterscheiden sich Menschen mit Migrationshintergrund auch noch hinsichtlich ihres Rechtsstatus und damit ihrer Repräsentanz in amtlichen und sonstigen gesundheitsbezogenen Statistiken.

Aktuell leben in Deutschland rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund.

Flucht, soziale Lage und Gesundheit

Einige Flüchtlinge und Asylsuchende aus Konflikt- und Kriegsgebieten haben vor ihrer Flucht in ihren Heimatländern Kriegserfahrungen, politische Verfolgung, Folter, Überfälle und sexuelle Übergriffe erlebt. Zu diesen traumatisierenden Erlebnissen in den Herkunftsländern kommt der lange Weg der Flucht. Da Asylsuchende und Flüchtlinge mehrere Transitländer durchqueren müssen, sind sie häufig Monate oder sogar Jahre unterwegs. Neben der Bedrohung des eigenen Lebens erleben einige den Verlust von Angehörigen oder werden Augenzeugen vom Tod anderer Flüchtenden. Unbegleitete Minderjährige sind besonders von Überfällen und sexuellen Übergriffen auf der Flucht bedroht.

In den Jahren 2015 und 2016 haben in Deutschland insgesamt mehr als eine Million Menschen Asyl beantragt. Dies wiederum stellt die bestehenden Strukturen der gesundheitlichen Versorgung vor große Herausforderungen.

Zugang zum Gesundheitswesen

Generell haben Asylsuchende spätestens nach einem Aufenthalt von 15 Monaten Anspruch auf den vollen Leistungsumfang und erhalten bei einer gesetzlichen Krankenversicherung eine elektronische Gesundheitskarte nach SGB XII. Es besteht damit aber keine echte Mitgliedschaft in der Krankenversicherung, da das zuständige Sozialamt der Krankenversicherung die Behandlungskosten nach § 264 des SGB V zuzüglich einer fünfprozentigen Verwaltungspauschale erstattet.

Der Zugang zum Gesundheitswesen ist jedoch je nach Bundesland unterschiedlich geregelt.

In Schleswig-Holstein ist der Zugang zum Gesundheitswesen über die Gesundheitskarte und standardisierte Abrechnungsverfahren formal geregelt und funktioniert in der Regel gut. Beim faktischen Zugang zu Beratung und Leistungen bestehen jedoch noch Barrieren.

Gesundheit in Gemeinschaftseinrichtungen

Eine Analyse der Meldedaten zu Ausbrüchen von Infektionserkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz in Gemeinschaftsunterkünften von Asylsuchenden im Zeitraum von 2004 bis 2014 zeigte eine steigende Anzahl an Ausbrüchen über diesen Zeitraum. Im beobachteten Zeitraum wurden insgesamt 119 Ausbrüche mit 615 Fällen in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende gemäß Infektionsschutzgesetz übermittelt. Hierbei traten Windpocken am häufigsten auf (29 Prozent), gefolgt von Skabies (18 Prozent), Masern (12 Prozent), Tuberkulose und Rotavirus-Gastroenteritis (acht Prozent) sowie anderen Krankheiten (< fünf Prozent). Eine Ausbreitung der Ausbrüche über die Gemeinschaftsunterkünfte hinaus wurde nur in Einzelfällen beschrieben. Durch frühzeitige Impfungen, Aufklärungen und Hygienemaßnahmen wäre der überwiegende Anteil dieser Ausbrüche vermeidbar gewesen.

Infektionen

Bei den übertragbaren Krankheiten herrscht eine allgemeine Annahme nach welcher Migration oftmals in Verbindung mit Infektionskrankheiten gebracht wird, die dann an die Bevölkerung der Aufnahmeländer übertragen werden. Jedoch wird diese Annahme widerlegt unter anderem durch einen Bericht der WHO über die Gesundheit vertriebener Personen in der Europäischen Region [World Health Organization 2019].

Der Bericht der WHO verdeutlicht, dass der Migrationsprozess selbst ein höheres Risiko für eine Ansteckung an Infektionskrankheiten birgt. Ein wesentlicher Anteil der Migranten und Flüchtlinge, die HIV-positiv sind, hat sich demnach erst nach ihrer Ankunft in Europa infiziert. Jedoch sind Menschen mit Migrationshintergrund bei den Meldungen der HIV-Neuerkrankungen an das Robert-Koch-Institut überrepräsentiert. Etwa ein Viertel der Neuinfektionen in Deutschland entfällt auf Personen mit einem anderen Herkunftsland.

Der Anteil der Flüchtlinge und Migranten an den Tuberkulosefällen fällt je nach Aufnahmeland stark unterschiedlich aus – in Abhängigkeit von der Prävalenz der Tuberkulose in der dortigen Bevölkerung. Die Neuerkrankungsrate für Tuberkulose ist bei nichtdeutschen Personen im Vergleich zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit um den Faktor 9,4 erhöht [Gesundheitsmonitoring des RKI, Stand: 2015].

Posttraumatische Belastungsstörungen

Studien zur psychischen Gesundheit haben ergeben, dass Flüchtlinge und Migrantinnen bzw. Migranten häufiger an Depressionen, psychosomatischen Erkrankungen und Angstzuständen als die übrige Bevölkerung leiden. Zudem gibt es Hinweise, dass eine schlechtere psychische Gesundheit bei Menschen mit Migrationshintergrund stark durch einen niedrigeren Sozialstatus mitbedingt ist.

Vor allem im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen leiden die Betroffenen noch langfristig unter möglichen psychologischen Folgen und können auch eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) entwickeln. Eine posttraumatische Belastungsstörung ist definiert als »Reaktion auf ein belastendes Ereignis oder eine Situation außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigen Ausmaßes (kurz oder lang anhaltend), die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde« (ICD-10: F43.1 und »Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen« DSM-IV: 309.81). Laut einem Bericht der Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) kommen posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) und Depressionen mit jeweils 50 Prozent am häufigsten bei traumatisierten Flüchtlingen vor (oft leiden die Betroffenen unter beidem). Auch Flüchtlingskinder seien von psychischen Erkrankungen aufgrund traumatischer Erlebnisse betroffen, heißt es in dem Papier. Jedes fünfte sei an einer posttraumatischen Belastungsstörung erkrankt [Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, 2020].

Fazit

Die stark gestiegene Zuwanderung von Asylsuchenden stellt das Gesundheitssystem in Deutschland vor große Herausforderungen. Viele Menschen mit Migrationshintergrund nehmen Gesundheitsleistungen bei gegebenem Bedarf aufgrund sprachlicher und kultureller Probleme oder infolge von Diskriminierungserfahrungen seltener in Anspruch. Erste Ergebnisse legen einen besonderen Versorgungsbedarf in Bezug auf psychische und chronische Erkrankungen sowie bei Kindern asylsuchender Familien nahe.

Weitgehende Einigkeit besteht darin, die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission bei Asylsuchenden zeitnah umzusetzen. Hier gibt es Hinweise, dass potenzielle Hindernisse in großen Erstaufnahmeeinrichtungen aufgrund von Personalmangel und Sprachbarrieren bestehen.

Es besteht offenbar ein hoher Informationsbedarf bei Asylsuchenden in Bezug auf Themen wie Impfen und Schwangerschaft. Aus Sicht der Gesundheitsämter sind Informationsmaterialen zu Themen wie Orientierung im Gesundheitswesen, lokale Anlaufstellen zu Gesundheitsfragen, impfpräventable Erkrankungen, sexuell übertragbare Erkrankungen, Ernährung während der Schwangerschaft/Stillzeit, Zahnhygiene bei Kindern, psychischen Erkrankungen, Suchtverhalten sowie Tuberkulose relevant.

Ein erhöhter Handlungsbedarf besteht nach Auffassung vieler Beobachter/-innen im Bereich der psychischen Gesundheit. Ein sehr hoher Bedarf träfe danach auf wenig entwickelte Versorgungsstrukturen. Als problematisch wird das Fehlen sprachlich und kulturell validierter Screening Instrumente gesehen. Zudem sei aufgrund des AsylbLG der Zugang zu Behandlungen erschwert. Bewilligte Therapien würden durch fehlende Fachkräfte und überlastete Behandlungsstrukturen sowie die unklare Kostenübernahme von Leistungen wie Sprachmittlung zusätzlich erschwert.

4.4 Ältere Menschen

Bis zum Jahr 2050 werden circa 23 Millionen Menschen im Alter über 65 in Deutschland leben. In einer älter werdenden Bevölkerung spielen Gesundheitsförderung und Prävention eine wichtige Rolle, da Gesundheit auch im höheren Alter die Voraussetzung für Selbstständigkeit und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist. Angesichts steigender Lebenserwartung ist es das Ziel, die gewonnenen Lebensjahre bei möglichst guter Gesundheit und Lebensqualität zu erleben. Hierbei ist es wichtig, dass Menschen ihr Leben so lange wie möglich aktiv gestalten können und dass sie ihre Möglichkeiten und Ressourcen ausschöpfen können.

Krankheiten im Alter

Inkontinenz

Damit die Blase ihre Funktion richtig erfüllen kann, müssen Blasenmuskel, Schließmuskel, Beckenbodenmuskulatur, steuernde Nerven sowie Zentren in Gehirn und Rückenmark ungehindert und aufeinander abgestimmt interagieren. Ist dieses optimal koordinierte System in seiner Funktionsweise gestört, führt dies zu Problemen.

Kommt es zu ungewolltem Harn- oder Stuhlverlust, spricht man von Inkontinenz bzw. von Blasen- oder Darmschwäche. Dabei kann der Betroffene also nicht mehr selbstständig über Blasen- oder Darmentleerung entscheiden. In Deutschland sind rund 9 Millionen Menschen von Inkontinenz betroffen. Die Ursachen dafür können vielfältig sein. Steckt eine geschwächte Beckenbodenmuskulatur dahinter, hilft meist schon gezieltes Training. Die Schwäche von Blase oder Darm kann jedoch auch ernste Ursachen haben.

Oftmals trauen sich Betroffene nicht darüber zu sprechen oder ärztliche Hilfe aufzusuchen. Jedoch sind die Prognosen für die Heilung einer möglichen Erkrankung oder eine deutliche Besserung der Symptomatik vielversprechender, je eher man einen Arzt aufsucht.

Demenz

Die Demenz bezeichnet eine anhaltende oder fortschreitende Beeinträchtigung des Gedächtnisses, des Denkens oder anderer Hirnleistungen. Es liegen unterschiedliche Ursachen dafür vor und sie Erkrankung tritt in verschiedenen Formen auf. Jedoch geht trotz der unterschiedlichen Formen bei allen langfristig die geistige Leistungsfähigkeit verloren. Weitere Symptome und der genaue Verlauf variieren je nach Demenzform.

Betroffen sind hauptsächlich Menschen über 65 Jahren. Die meisten Demenz-Patienten sind Frauen, weil diese im Schnitt älter werden als Männer.

Die Ursache für primäre Demenzen (wie Alzheimer) sind eigenständige Erkrankungen, bei denen nach und nach Nervenzellen im Gehirn absterben - der genaue Grund dafür ist unbekannt. Sekundäre Demenzen sind beispielsweise die Folge anderer Erkrankungen (wie Alkoholsucht,

Stoffwechselstörungen, Entzündungen) oder von Medikamenten.

Primäre Demenzen sind nicht heilbar. Die richtige Behandlung kann jedoch den Verlauf verzögern. Sekundäre Demenzen lassen sich manchmal lindern, wenn die Ursache frühzeitig erkannt und behandelt wird.

Morbus Alzheimer

Morbus Alzheimer – besser bekannt als die Alzheimer-Krankheit - ist eine Form der Demenz. Sie tritt üblicherweise zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr auf und die durchschnittliche Krankheitsdauer beträgt etwa 8 Jahre bis zum Tod.

Die genaue Ursache der Alzheimer-Krankheit ist zurzeit noch unbekannt. Man weiß nur, dass es zu Eiweißablagerungen im Gehirn kommt und das Gehirn bis zu 20% schrumpfen kann.

Die Alzheimer-Krankheit verläuft in drei verschiedenen Phasen und ist chronisch progredient. Am Anfang geht sie mit einem Abbau des Gedächtnisses/Amnesie sowie kognitiver, emotionaler und sozialer Fähigkeiten einher. Betroffene sind in ihrer Merkfähigkeit und der Orientierung gestört. Im weiteren Verlauf treten der Verlust praktischer Fähigkeiten auf (Ankleiden, Schuhe binden) sowie fehlendes Sprachverständnis auf. Auch eine mangelnde Interpretationsfähigkeit wahrgenommener Informationen und eine Überforderung beim Treffen von Entscheidungen ist typisch. Zuletzt sind Erkrankte oftmals bettlägerig, apathisch, inkontinent und leiden unter Sprechstörungen. Die Persönlichkeitsstruktur bleibt auch mit fortschreitender Erkrankung über einen langen Zeitraum erhalten.

Trotz intensiver Forschung ist die Alzheimer-Krankheit unheilbar. Daher bezieht sich die gängige Therapie auf die Linderung der Symptome. Einige Medikamente konnten jedoch schon in klinischen Studien eine Verbesserung der Symptomatik (besonders der Merkfähigkeit) zeigen. Ebenso intensiv erforscht sind Bluttests um das Alzheimer-Risiko zu ermitteln. Diese zeigten schon erste Erfolge, allerdings ist der Test noch nicht treffsicher genug für eine Frühdiagnose.

Dysphagie / Schluckstörung

Eine Dysphagie ist eine Störung des Schluckaktes, die eine oder mehrere Phasen des Schluckvorgangs betreffen kann. Diese Störung tritt in der Regel als Symptom bei einer Krankheit auf z.B. nach einem Schlaganfall und ist keine eigenständige Erkrankung. Ältere Menschen sind besonders häufig davon betroffen. Dauert eine Dysphagie längere Zeit an, sind die Folgen oft schwerwiegend.

Eine Dysphagie kann zwei Gründe zur Ursache haben. Entweder kommt es zur Schluckstörung durch eine gestörte neuronale Steuerung oder aufgrund mechanischer Ursachen. Ebenso können einer Dysphagie psychische Ursachen zugrunde liegen.

Schwerhörigkeit

Im höheren Lebensalter verschlechtern sich die Leistungen aller Sinne und dann tritt bei den meisten Menschen eine Schwerhörigkeit auf. Grundsätzlich ist die schleichende Altersschwerhörigkeit (Presbyakusis) ein ganz natürlicher Prozess, der bei fast jedem Menschen ab dem fünften Lebensjahrzehnt einsetzt. Beschleunigt wird die Schwerhörigkeit durch Lärmbelastungen, Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes, bestimmte Medikamente oder Gifte wie Nikotin.

Morbus Parkinson

Morbus Parkinson zählt zu den häufigsten Erkrankungen des Nervensystems, bei der vor allem die Beweglichkeit und der Bewegungsablauf gestört sind. Kennzeichnend für Parkinson ist ein stetiger Verlust von Nervenzellen im Gehirn. Darauf folgen typische Symptome wie Zittern, das in Ruhe auftritt, versteifte Muskeln, eine gestörte Stabilität der Körperhaltung und verlangsamte Bewegungen. Die Ausprägung der Symptome kann unterschiedlich stark sein und meist machen sie sich erst in späteren Stadien von Morbus Parkinson bemerkbar. In seltenen Fällen treten sie bereits zu Beginn der Erkrankung auf.

Weitere mögliche Symptome eines fortgeschrittenen Morbus Parkinson sind zum Beispiel zunehmender Speichelfluss, seltenere Schluckbewegungen, Blasenschwäche, Sehstörungen, Geruchsstörungen und Schluckstörungen.

Schlaganfall

Ein Schlaganfall tritt plötzlich auf und verschiedenste Faktoren können zu seiner Entstehung beitragen. Manche dieser Schlaganfall-Risikofaktoren lassen sich jedoch nicht beeinflussen. Dazu zählt das Alter: Das Risiko für einen Schlaganfall nimmt mit den Lebensjahren zu.

Ein Schlaganfall kann massive und langfristige Folgen haben. Die häufigste Schlaganfall-Ursache (mit rd. 80%) ist eine Durchblutungsstörung im Gehirn aufgrund einer Arteriosklerose (Arterienverkalkung). Als unmittelbare Folge wird das Gehirngewebe plötzlich nur noch wenig oder gar nicht mehr durchblutet, erhält also weniger oder gar keinen Sauerstoff mehr. Dadurch sterben Zellen ab und rund 70 Prozent der Schlaganfall-Patienten leiden an Langzeitfolgen wie z. B. Sprachstörungen oder halbseitiger Lähmung nach einem Apoplex. Die rasche Hilfe und Behandlung nach einem Schlaganfall ist deshalb so wichtig, um schnell reagieren zu können und die Durchblutungsstörung oder Blutung zu stoppen. Je mehr Zeit vergeht, d. h. je länger Gehirngewebe ohne Sauerstoff bleibt, desto gravierender können die Folgen eines Schlaganfalls sein.

Dekubitus

Ein Dekubitus – umgangssprachlich oft „Wundliegen“ genannt - ist eine schlecht und langsam heilende Wunde, bei der zunächst nur die oberste Hautschicht betroffen ist, jedoch im weiteren Verlauf auch tiefere Hautschichten geschädigt werden. Von einem Dekubitus betroffen sind oftmals Personen, die aufgrund von hohem Alter, Lähmungen oder schwerer Krankheit pflegebedürftig und bettlägerig sind. Mitunter kann es aufgrund der Tiefe der Wunde sogar einen lebensbedrohlichen Zustand annehmen.

Die Ursache für diese Hautschädigung ist eine nicht physiologische hohe Druckeinwirkung auf alle Gewebsschichten, einschließlich der Blutgefäße. Immobilität ist daher der größte Risikofaktor. Allerdings spielt auch das Alter eine wesentliche Rolle, da die Haut älterer Menschen eine erhebliche Veränderung in Ihrer Struktur aufweist und verletzlicher ist. Ältere Menschen leiden zudem oft an diversen Grunderkrankungen, die sich negativ auf die Dekubitusentstehung auswirken. Und auch die mit dem Alter einhergehende Verringerung des Allgemeinzustands und die geringen Trinkmengen älterer Menschen, aufgrund des nachlassenden Durstempfindens, steigern das Risiko für einen Dekubitus.

Diabetes Typ II (Altersdiabetes)

Diabetes mellitus, umgangssprachlich auch Zuckerkrankheit genannt, ist eine chronische Erkrankung des Stoffwechsels, bei welcher der Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht ist. Die Erkrankung kann in verschiedenen Formen auftreten, z.B. Typ I und Typ II. Ältere Menschen sind besonders häufig von Diabetes Typ II betroffen, der aus diesem Grund auch als Altersdiabetes bezeichnet wird. Er gehört zu den häufigsten Alterskrankheiten. Grund für die Diabetes Typ 2 Erkrankung ist eine Insulinresistenz. Dabei wird das Insulin vom Körper zwar noch gebildet, allerdings reagieren die Körperzellen nicht mehr optimal darauf. So kommt es zu Beginn noch zu einer Überproduktion an Insulin, bis die Bauchspeicheldrüse erschöpft ist und die Insulinproduktion stark zurückgefahren wird.

Anders als Typ I ist Diabetes Typ II nicht auf eine körpereigene Reaktion zurückzuführen, sondern wird vor allem durch einen ungesunden Lebensstil verursacht. So zählen zu den Risikofaktoren eine unausgewogene, fettige Ernährung, Übergewicht sowie ein Mangel an Bewegung. Dies alles führt zu einer Erhöhung des Glukosespiegels im Blut, wodurch die Entstehung von Diabetes Typ II gefördert wird. Aber auch mit dem Alter steigt das Risiko einer Erkrankung.

Ein Typ-2-Diabetes sollte (ebenso wieder der Typ-1-Diabetes) ärztlich behandelt und regelmäßig kontrolliert werden. Ein kompetenter Umgang mit der Krankheit und eine Änderung des Lebensstils sind unerlässlich, um die teilweise gravierenden Folgeschäden zu vermeiden.

Altersbedingte Erkrankungen der Augen

Mit zunehmenden Alter durchläuft das gesunde Auge zahlreiche Veränderungen. Zum Beispiel wird die Linse weniger verformbar und kann sich dadurch schlechter an Nah- und Fernsicht anpassen. Die Pupille kann sich nicht mehr so schnell weiten und verengen, wodurch die Anpassung an andere Lichtverhältnisse bei älteren Menschen etwas länger dauern kann. Außerdem ist die Tränenproduktion eingeschränkt, wodurch es vermehrt zu trockenen, gereizten Augen kommt.

Die häufigsten Augenerkrankungen im Alter sind:

- Altersweitsichtigkeit
- Makuladegeneration
- Diabetische Retinopathie
- Grauer Star
- Grüner Star

Eine jährliche Untersuchung des Augenhintergrundes beim Augenarzt ist ab dem 60. Lebensjahr zu empfehlen. Diese Untersuchung geht schnell und ist nicht schmerzhaft. Diabetiker sollten jedoch ab Stellung der Diagnose alle zwei Jahre zur augenärztlichen Vorsorge gehen, da bei ihnen das Risiko für Augenerkrankungen deutlich höher ist. Auch Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wie Bluthochdruck, sollten ab und zu ihren Augenarzt aufsuchen, da die kleinen Gefäße geschädigt werden können. Hier kann der Hausarzt am besten beraten.

Erkrankungen des Bewegungsapparates

Erkrankungen des Bewegungsapparats (muskuloskelettale Erkrankungen) gehören zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Dabei sind sowohl Knochen und Gelenke als auch Muskeln und Bindegewebe betroffen. Am häufigsten treten rheumatische Gelenk- und Muskelerkrankungen und die Osteoporose auf.

Klassische Erkrankungen und Beschwerden des Bewegungsapparates im Alter sind:

- Rückenschmerzen
- Arthrose
- Arthritis
- Osteoporose

Die genauen Ursachen können, je nach Art der Erkrankung, ganz unterschiedlich sein, jedoch sind alle auf die altersbedingten Veränderungen der Knochen-, Gelenks-, Muskel- und Bindegewebestrukturen zurückzuführen.

Bei den Knochen kommt es zu einer altersbedingten Abnahme des Kalziumgehalts, wodurch diese instabiler, brüchiger und weniger belastbar werden. Das betrifft insbesondere die Knochen der Wirbelkörper und des Beckens.

Bei den Gelenken wird mit steigenden Lebensjahren die schützende Knorpelschicht dünner und verliert an Elastizität. Dadurch nimmt die Beweglichkeit des Gelenks ab und es können Schmerzen im Gelenk auftreten.

Auch die Muskeln verändern sich, indem sie an Masse verlieren (jährlich etwa um 0,5 Prozent). Die fehlende Masse wird in der Regel durch Fettgewebe ersetzt. Der Kraftverlust verteilt sich nicht auf alle Muskelgruppen gleich stark. Besonders betroffen ist häufig der Muskel, der den Fuß anhebt. Dadurch kommt es in höherem Alter oft zu häufigem Stolpern.

Und auch das stützende Bindegewebe (Sehnen, Bänder) verliert an Elastizität. Dadurch wird die Beweglichkeit weiter eingeschränkt.

Depression im Alter

Depressionen im Alter beschreiben psychische Störungen oder depressive Verstimmungen, die bei Menschen ab einem Alter von 65 Jahren auftreten und gehören neben Demenzerkrankungen zu den häufigsten psychischen Krankheiten im späteren Lebensalter.

Ab einem Alter von über sechzig Jahren nimmt die Wahrscheinlichkeit, unter depressiven Episoden zu leiden, drastisch zu. Der Grund dafür ist oft, dass zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr die meisten Menschen mit einem radikalen Umbruch ihrer Lebensgewohnheiten konfrontiert werden (Ende der beruflichen Tätigkeit, Renteneintritt). Nicht selten kommt es dadurch zu einem Rückzug, zu Resignation oder Verstimmungen, die dann langsam fortschreitend in eine Depression münden.

Auch die nachlassende körperliche Leistungsfähigkeit spielt eine wesentliche Rolle. Im Gegensatz zu jüngeren Erwachsenen beklagen ältere Menschen nicht selten in erster Linie begleitende körperliche Symptome, die die psychischen Probleme zusätzlich verstärken. Es zeigt sich eine deutlich höhere Anfälligkeit bei älteren Menschen, die unter Behinderungen oder Krankheiten leiden (40% der über 65- Jährigen, die in Alters- oder Pflegeheimen sowie betreuten Wohngemeinschaften leben sind von depressiven Verstimmungen betroffen sind).

Das große Problem daran ist, dass depressive Störungen in späteren Lebensphasen von Ärzten und der Gesellschaft oft als normale und typische Begleiterscheinungen des Älterwerdens angesehen werden, weshalb nur ein geringer Prozentsatz der Betroffenen adäquat behandelt wird. In extremen Fällen führt eine Depression im Alter sogar zu Suizidversuchen oder einem totalen Rückzug aus allen sozialen Kontakten.

Multimorbidität

Umso älter der Mensch wird, desto wahrscheinlicher ist es an mehreren Erkrankungen gleichzeitig zu leiden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir dank gestiegener Lebenserwartung immer älter werden, stellt Multimorbidität eine besondere Herausforderung bei der gesundheitlichen Versorgung dar. Bereits knapp 62 Prozent der Menschen über 65 sind multimorbid (74% der 70- bis 75-Jährigen und 80% der 76- bis 81-Jährigen). Das heißt, sie erfüllen das medizinische Kriterium, an mindestens drei chronischen Krankheiten gleichzeitig erkrankt zu sein.

Die Multimorbidität geht zumeist einer mit einer Verschlechterung des Gesundheits- und Funktionszustandes, der erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems, dem Verlust an Lebensqualität und der Selbstbestimmtheit (Autonomie) sowie erhöhter Pflegebedürftigkeit und Sterblichkeit einher.

Bei der Therapie muss jede der einzelnen Erkrankungen separat behandelt werden als auch im Zusammenspiel und Kontext mit den anderen Erkrankungen. Ebenso verhält es sich mit den Medikamenten; auch diese können sich gegenseitig beeinflussen. Das heißt der Arzt muss sowohl die einzelnen Krankheiten im Blick haben, zugleich aber auch die Triade, das Quartett oder sogar das Quintett.

In den nächsten Jahren ist eine weitere Erforschung des Phänomens der Multimorbidität von hoher Bedeutung, weil die Anzahl der Betroffenen durch die Zunahme der Älteren in der Bevölkerung steigt und zudem die Lebenserwartung immer länger sein wird. Umso wichtiger ist daher auch die gezielte Gesundheitsförderung älterer Menschen. Mit gezielter Prävention können die Entstehung einzelner Krankheiten verhindert oder verzögert und die Lebensqualität im Alter erhöht werden. Diese Maßnahmen müssen allerdings auf das Geschlecht, das Alter und die Vorerkrankungen abgestimmt werden, um wirksam zu sein.

5 Einrichtungen des Gesundheitswesens

5.1 Beschäftigte im Gesundheitswesen

Gesundheitspersonal

Die Gesundheitspersonalrechnung ist ein sekundärstatistisches Rechenwerk, das die im Bereich des Gesundheitswesens verfügbaren Datenquellen zur Ermittlung der Beschäftigten zusammenführt. Hierzu zählen beispielsweise die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit, der Mikrozensus und die Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes und die Ärztestatistik der Bundesärztekammer. Obwohl die Daten nur für das Bundesgebiet insgesamt vorliegen und nicht regionalisierbar sind und somit nicht auf Kreisebene verfügbar sind, seien sie hier erwähnt, da die zu Grunde liegende Systematisierung und die quantitative Zuordnung der Beschäftigtenzahlen auch für die kommunale Sichtweise von Interesse sind.

Die Gesundheitspersonalrechnung umfasst die folgenden Berufsgruppen:

Zu den Gesundheitsdienstberufen zählen all diejenigen Beschäftigten, die in der unmittelbaren Patientenversorgung tätig sind. Zum einen sind dies Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker, zum anderen sind dies medizinische Fachangestellte, zahnmedizinische Fachangestellte, Diätassistentinnen und Diätassistenten, Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/-pfleger, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheits- und Krankenpflegehelferinnen/-helfer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Masseurinnen und Masseure, medizinische Bademeisterinnen und medizinische Bademeister, medizinisch-technische und pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten sowie Beschäftigte in therapeutischen Berufen a.n.g. (= anderweitig nicht genannt). Sie werden unter dem Begriff übrige Gesundheitsdienstberufe zusammengefasst.

Unter den sozialen Berufen werden Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verstanden.

Die Gesundheitshandwerkerinnen und Gesundheitshandwerker setzen sich aus Augenoptikerinnen und Augenoptikern, Orthopädiemechanikerinnen und Orthopädiemechanikern, Zahntechnikerinnen und Zahntechnikern und sonstigen Gesundheitshandwerkerinnen und Gesundheitshandwerkern wie Hörgeräteakustikerinnen und Hörgeräteakustikern und Orthopädieschuhmacherinnen und Orthopädieschuhmachern zusammen.

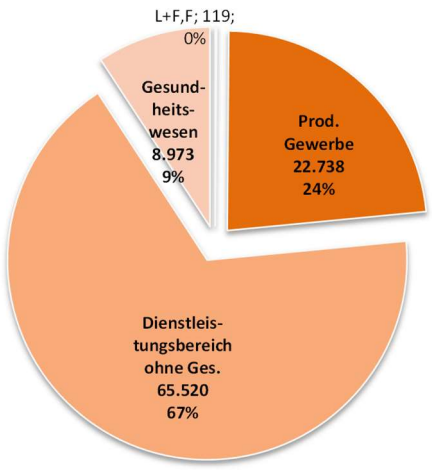
Die sonstigen Gesundheitsfachberufe werden von Gesundheitsingenieurinnen und Gesundheitsingenieuren, Gesundheitstechnikerinnen und Gesundheitstechnikern, Pharmakantinnen und Pharmakanten, pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten sowie den gesundheitssichernden Berufen, z.B. Desinfektorinnen und Desinfektoren und Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufsehern gebildet.

Zu einer fünften Gruppe, den so genannten anderen Berufen im Gesundheitswesen, werden all diejenigen Berufe im Gesundheitswesen zusammengefasst, die nicht einer der bereits genannten Berufsgruppen zugeordnet werden können. Beispiele hierfür sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, das Reinigungs- und Küchenpersonal in Krankenhäusern, Kurierdienste der Apotheken und Handwerker/-innen, deren Arbeitgeber/-innen Einrichtungen des Gesundheitswesens sind.

Rd. 9.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Gesundheitswesen

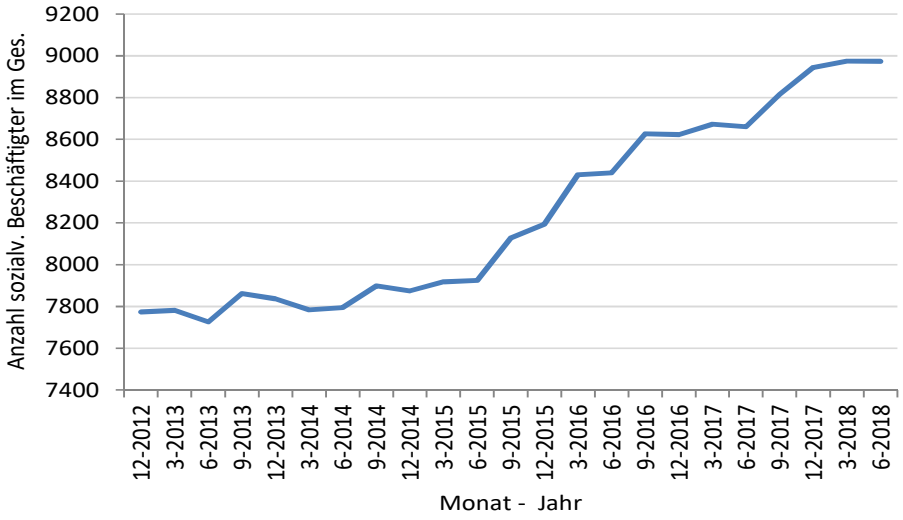
Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes waren im Juni 2018 von den insg. 97.350 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Lübeck 8.973 Personen im Gesundheitswesen tätig, entsprechend rd. neun Prozent aller Beschäftigten. Enthalten sind hier die Beschäftigten in Krankenhäusern, Arztpraxen, Massagepraxen etc. Nicht enthalten sind die Beschäftigten in der Pflege und im Sozialwesen.

Abb. 5.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Lübeck im Juni 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost, Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Graphik: Gesundheitsamt

Abb. 5.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Gesundheitswesen am Arbeitsort Lübeck 2012 – 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost, Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Graphik: Gesundheitsamt

Tab. 5.1: Krankenhauspersonal in der Hansestadt Lübeck am 31.12.2016

Personalgruppe [1]	Insgesamt	davon		Frauenanteil in %	darunter Teilzeitbeschäftigte		Vollzeitkräfte im Jahresdurchschnitt
		Männer	Frauen		Anzahl	in %	
	Anzahl						
Hauptamtliches ärztliches Personal	1 130	525	605	53,5	275	24,3	915
Nichtärztliches Personal[2]	5 284	971	4 313	81,6	2 652	50,2	3 613
davon							
Pflegedienst	2 155	347	1 808	83,9	1 061	49,2	1 333
medizinisch-technischer Dienst[3]	1 368	241	1 127	82,4	668	48,8	1 045
Funktionsdienst[4]	706	114	592	83,9	317	44,9	589
klinisches Hauspersonal	35	-	35	100,0	28	80,0	29
Wirtschafts- und Versorgungsdienst[5]	17	4	13	76,5	10	58,8	11
Technischer Dienst	36	35	1	2,8	6	16,7	30
Verwaltungsdienst	576	122	454	78,8	258	44,8	456
Sonderdienste	99	15	84	84,8	42	42,4	78
sonstiges nichtärztliches Personal	292	93	199	68,2	262	89,7	42
Krankenhauspersonal insgesamt	6 414	1 496	4 918	76,7	2 927	45,6	4 528

1 ohne Personal der Ausbildungsstätten, ohne nebenamtliche Ärztinnen/Ärzte und ohne Zahnärztinnen/-ärzte
2 nichtärztliches Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis zum Krankenhaus
3 z. B. medizinisch-technische Assistenten, Radiologieassistenten, Laboratoriumsassistenten, Apothekenpersonal, Krankengymnasten, Masseure, Psychologen, Sozialarbeiter
4 z. B. Personal im Operationsdienst, in der Anästhesie, in der Ambulanz und im Krankentransport, Hebammen
5 z. B. Personal der Küchen und Wäschereien

Quelle: Statistik-Nord, Krankenhausgrundstatistik 2016

Gegenüber 2014 ist die Zahl der Beschäftigten um über 15 Prozent gestiegen. Im bundesweiten Trend zeigt sich dagegen nur eine Steigerung um ca. acht Prozent (2,26 Mill. Beschäftigte in 2014 zu 2,45 Mill. Beschäftigte in 2018). Hauptursache für den überproportionalen Anstieg in Lübeck dürfte eine Zunahme der Beschäftigtenzahlen beim Krankenhauspersonal sein.

Die Krankenhausgrundstatistik liegt hier für das Jahr 2016 vor. Demnach waren in den Krankenhäusern der Hansestadt Lübeck im Jahresdurchschnitt rund 4.500 Vollzeitkräfte beschäftigt. Hinsichtlich der Personenzahl wurden zum Jahresende 6.414 Beschäftigte gezählt. Hiervon zählten 1.130 Personen zum ärztlichen Personal und 5.284 zum nichtärztlichen Personal. Der Frauenanteil ist mit insg. 77 Prozent überdurchschnittlich hoch. Vom ärztlichen Personal sind rd. 54 Prozent Frauen.

Die Hälfte (50,2 Prozent) des nichtärztlichen Krankenhauspersonals arbeitet in Teilzeit. Beim ärztlichen Personal arbeitet rd. ein Viertel (24,3 Prozent) in Teilzeit.

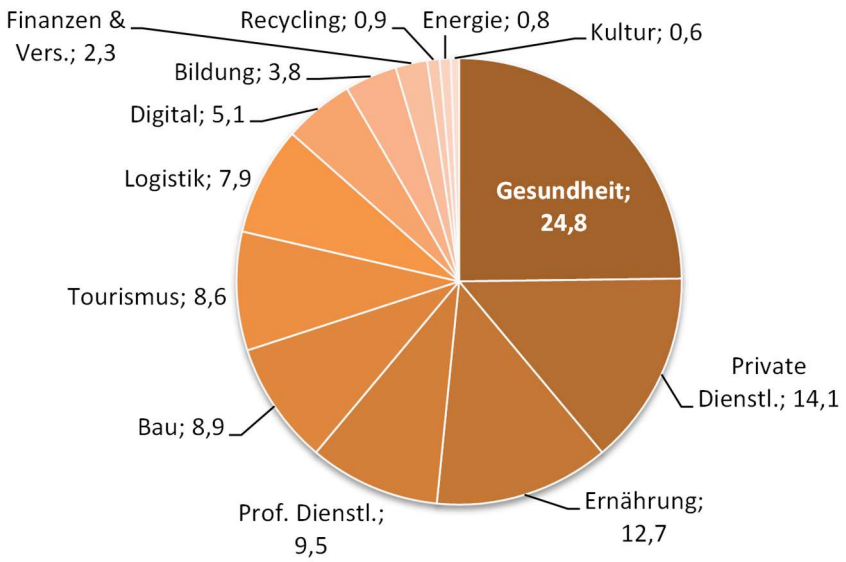
Gesundheitswirtschaft größter Wirtschaftssektor mit über 16.000 Beschäftigten

Einen umfassenderen Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens für die Hansestadt Lübeck ergibt sich, wenn auch jene Wirtschaftszweige Berücksichtigung finden, die im weiteren Sinne in der Gesundheitswirtschaft tätig sind, wie z.B. Unternehmen im Produzierenden Gewerbe.

Schon früher war die Gesundheitswirtschaft in der Hansestadt Lübeck stark vertreten. Heute werden die kommunalen und regionalen Gesundheitsdienstleistungen von der Arztpraxis, übers Universitätsklinikum bis zur Seniorenresidenz ergänzt durch überregional agierende Unternehmen, die in der Medizintechnik oder in der Biotechnologie tätig sind. Rechnet man noch Laboratorien, Großhandel, Apotheken, Krankenversicherungen etc. hinzu, erhält man mit dem statistischen Verfahren der Clusteranalyse das sogenannte strukturelle Branchencluster. (Bjarne 2018, S.8). Zusammengerechnet waren in diesen Bereichen im Jahre 2014 über 16.000 Personen beschäftigt

Bei der Betrachtung der einzelnen Branchencluster zeigte sich, dass die Gesundheitswirtschaft mit 24,8 Prozent der Beschäftigten der größte Wirtschaftssektor in der Region ist. Es folgen mit 14,1 Prozent die privaten Dienstleistungen und mit 12,7 Prozent die Ernährungswirtschaft. Professionelle Dienstleistungen und der Bau folgen mit 9,5 bzw. 8,9 Prozent. An sechster Stelle steht der Tourismus mit 8,6 Prozent der Beschäftigten, was im Vergleich zum Bundesdurchschnitt jedoch noch überdurchschnittlich ist. (Bjarne 2018, S.8)

Abb. 5.3: Beschäftigte 2014 nach Wirtschaftssektoren



Quelle: Meyn B. (2018): Analyse der beschäftigungsrelevanten Cluster am Wirtschaftsstandort Lübeck, Fachhochschule Lübeck, Graphik: Gesundheitsamt

Cluster Gesundheitswirtschaft auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige (2008) – 5-Steller

21100 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen,
21200 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
26600 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
32501 Herstellung von medizintechnischen Apparaten und Materialien a. n. g.
32502 Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen
32503 Zahntechnische Laboratorien
46184 Handelsvermittlung von pharmazeutischen Erz., med. und orthopädischen Artikeln und Laborbedarf,
46461 Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen
46462 Großhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental- und Laborbedarf
47730 Apotheken
47740 Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
47781 Augenoptiker
65121 Krankenversicherungen
72110 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie
86101 Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)
86102 Hochschulkliniken
86103 Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
86210 Arztpraxen für Allgemeinmedizin
86220 Facharztpraxen
86230 Zahnarztpraxen
86901 Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und –therapeuten
86902 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen und Bademeister
86903 Heilpraktikerpraxen
86909 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen
87100 Pflegeheime
87200 Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä.
87300 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
87900 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
88101 Ambulante soziale Dienste
88102 Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter

5.2 Medizinische Versorgung

5.2.1 Bedarfsplanung für Hausärzte und Fachärzte

Allgemeines

Die Bedarfsplanung für Ärztinnen und Ärzte ist ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung. Sie wurde Mitte der 90er Jahre eingeführt, um eine flächendeckende, wohnortnahe vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und Fehlversorgung zu vermeiden. Die Bedarfsplanung ist Aufgabe der Kassenärztliche Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Landesverbände der Krankenkassen sowie die Ersatzkassen bilden den paritätisch besetzten Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen. Das Gremium fasst auf der Grundlage des Bedarfsplans Beschlüsse über den Stand der vertragsärztlichen Versorgung bzw. über Unter- und Überversorgung und ordnet Zulassungsbeschränkungen an.

Der Landesausschuss überprüft regelmäßig, ob die Voraussetzungen für diese Zulassungsbeschränkungen weiterbestehen, ob neue Sperrungen einzuordnen sind oder ob Planungsbereiche wieder für neue Stellen geöffnet werden können.

Für die einzelnen Arztgruppen gelten in der Bedarfsplanung unterschiedlich große Planungsbereiche. Hausärzte werden kleinräumiger, spezialisierte Fachärzte großflächiger geplant. Die Allgemeinen Verhältniszahlen (Einwohner/-innen pro Ärztin/Arzt) sind zentrales Steuerungsinstrument der Bedarfsplanung und definieren ab wann ein Planungsbereich gesperrt wird. Dies ist der Fall, wenn der Versorgungsgrad um zehn Prozent überschritten. Seit dem Versorgungsstärkungsgesetz (2015) definieren die Verhältniszahlen auch, ab wann Arztsitze abgebaut werden sollen (Überschreiten der Allgemeinen Verhältniszahl um 40 Prozent).

Karte 5.1: Planungsbereiche für die hausärztlichen Praxen in Schleswig-Holstein – Stand 2017



Anmerkung: Die MetropolregionenSüdwest und Südost sind mittlerweile in acht Planungsbereiche untergliedert.

Graphik: KVSH Schleswig-Holstein

Tab. 5.2: Versorgungsquoten für Hausärztinnen und Hausärzte nach Planungsbereichen am 01.12.2020

Planungsbereich	EW im Planungsbereich	Ärzte	Versorgungsgrad	gesperrt	Niederlassungen	
					bis zur Sperrung	oberh. Sperrung
Westerland	30.025	37,3	206,1	ja	-	17,0
Tönning	16.357	14,0	133,6	ja	-	2,0
Plön	36.368	28,5	121,8	ja	-	2,5
Mölln	55.583	37,0	119,4	ja	-	0,0
Ahrensburg	113.295	74,9	119,3	ja	-	5,5
Neustadt	33.411	26,5	118,3	ja	-	1,5
Oldenburg	50.274	39,0	117,7	ja	-	2,5
Ratzeburg	36.576	26,5	117,7	ja	-	1,5
Kappeln	22.216	16,7	117,5	ja	-	1,0
Schleswig	90.538	64,0	115,6	ja	-	3,0
Bad Segeb./W.	56.076	39,0	115,4	ja	-	1,5
Wedel	33.708	23,0	115,2	ja	-	1,0
Niebüll	39.738	27,0	113,6	ja	-	0,5
Brunsbüttel	42.299	30,0	113,5	ja	-	0,5
Bad Oldesloe	56.294	37,0	113,2	ja	-	1,0
Kiel	408.790	272,3	112,2	ja	-	5,0
Eckernförde	55.276	37,8	111,9	ja	-	0,5
Eutin	32.925	23,5	110,9	ja	-	0,0
Lübeck	297.070	206,3	110,7	ja	-	1,0
Norderstedt	125.982	80,0	110,6	ja	-	0,0
Rendsburg	83.099	57,0	110,5	ja	-	0,0
Heide	69.030	46,8	110,4	ja	-	0,0
Flensburg	178.566	115,7	109,4	nein	1,0	-
Reinb./Gl./W.	81.521	50,5	108,4	nein	1,0	-
Pinneberg	117.187	71,5	107,6	nein	2,0	-
Neumünster	200.417	128,0	105,9	nein	5,0	-
Itzehoe	104.146	67,8	104,9	nein	3,5	-
Elmshorn	169.438	105,0	104,4	nein	6,0	-
Meldorf	23.170	14,0	99,5	nein	1,5	-
Kaltenkirchen	72.146	41,0	96,8	nein	6,0	-
Husum	79.831	44,0	93,3	nein	8,0	-
Geesthacht	92.421	47,8	86,4	nein	13,5	-

Quelle: KVSH Schleswig-Holstein

Bedarfsplanung Hausärztinnen/Hausärzte

Vorrangiges Ziel der Bedarfsplanung ist es sicherzustellen, dass die Einwohner/-innen Schleswig-Holsteins auch in Zukunft einen Hausarzt in der Nähe ihres Wohnortes auffinden und Fachärzte in zumutbarer Entfernung aufsuchen können.

In Schleswig-Holstein wurden die Quoten für die hausärztliche Bedarfsplanung über 25 Jahre auf Basis der elf Landkreise und der vier kreisfreien Städte berechnet. Die aktuelle Variante unterteilt Schleswig-Holstein in 26 Planungsbereiche, die auf den Mittelbereichen der amtlichen Raumordnung basieren. Aufgrund der vergleichsweise geringen Einwohnerzahl wurde der Planungsbereich der kreisfreien Stadt Lübeck im nördlichen Umland um die Gemeinden Bad Schwartau und Stockelsdorf vergrößert und umfasst nun statt bisher rd. 220.000 fast 300.000 Einwohner/-innen. In Schleswig-Holstein wurde die Verhältniszahl (Zahl der Einwohner/-innen pro Arzt/Ärztin) auf 1.671 festgesetzt. In zwei Planungsbereichen in der Metropolregion Hamburg liegt die Verhältniszahl aufgrund der Pendlerverflechtungen etwas höher. Hier nehmen die Einwohner/-innen vermehrt ärztliche Dienstleistungen im Hamburger Innenstadtbereich in Anspruch.

Diese für alle soweit einheitliche Verhältniszahl wird durch einen Demographiefaktor modifiziert. Für das Lübecker Planungsgebiet ergibt sich eine angepasste Verhältniszahl von 1.609 Einwohner/-innen, die Ergebnis einer etwas älteren Bevölkerung ist.

Nach der Bedarfsplanung mit Beschlussfassung vom 01.12.2020 gibt es im Planungsbereich Lübeck insg. 206,3 Arztstellen. Legt man die Verhältniszahl von 1.609 Einwohner/-innen pro Ärztin/Arzt zugrunde, wären im Planungsbereich bei einer Einwohnerzahl von 297.070 Personen rd. 186 Arztstellen für eine 100 prozentige Versorgung erforderlich. Da die tatsächliche Zahl darüber liegt, ergibt sich jedoch ein Versorgungsgrad von 110,7 Prozent.

Eine Überversorgung ist laut Definition dann gegeben, wenn der Versorgungsgrad über 110 Prozent liegt. Da Lübeck hier knapp darüber liegt, ist der Planungsbereich für weitere Niederlassungen gesperrt.

Im Vergleich zu den übrigen Planungsbereichen in Schleswig-Holstein liegt der Planungsbereich Lübeck mit dem genannten Versorgungsgrad im Mittelfeld (siehe Tab. 5.2). Den höchsten Versorgungsgrad hat der Planungsbereich Westerland mit einem Versorgungsgrad von 206,1 Prozent, wo 17 Ärztinen/Ärzte oberhalb der Sperrgrenze sind.

Deutlich unterversorgt ist dagegen der Planungsbereich Geesthach mit einem Versorgunggrad von 86,4 Prozent. Hier könnten sich noch 13,5 Arztstellen bis zu einer möglichen Sperrung hinzukommen.

Kreisfreie Stadt Lübeck

Die primärärztliche Versorgung spielt eine wichtige Rolle, da viele Menschen neben der medizinischen Versorgung auch seelische Beratungshilfen benötigen, die sie häufig nur noch von ihrem Hausarzt bzw. ihrer Hausärztin bekommen. Die Hausarztpraxen stellen zusammen mit den Apotheken die erste medizinische Anlaufstelle vor Ort dar.

In den Jahren 2006 bis 2012 ist die Zahl niedergelassenerer Ärztinnen und Ärzte von 230 auf rd. 200 zurückgegangen. In 2016 gab es nach Angaben der Kassenärztlichen

Tab. 5.3: Planungsbereiche nach Arztgruppen 2019

Versorgungs-ebene	Arztgruppe	Planungsbereiche In SH	Einwohner-/innen je Arzt
Hausärztliche Versorgung	Hausärzte	25 Mittelbereiche (Lübeck u. Umlandgemeinden)	1 609
Allgemeine fachärztliche Versorgung	Augenärzte Chirurgen und Orthopäden Frauenärzte HNO-Ärzte Hautärzte Kinderärzte Nervenärzte Psychotherapeuten Urologen	13 Kreisregionen (Landkreise und kreisfreie Städte, Flensburg mit LK Schl.-Flensburg zusammen und Stadt NMS mit LK RD-Eckernf.) (Lübeck, Typ 1 = stark mitversorgend)	12 463 9 071 3 853 17 371 21 205 2 043 13 454 3 171 26 206
Spezialisierte fachärztliche Versorgung	Anästhesisten Fachinternisten Kinder- und Jugendpsychiater Radiologen	5 Raumordnungsregionen (SH Ost)	45 974 14 437 16 895 48 688
Gesonderte fachärztliche Versorgung	PRM-Mediziner Nuklearmediziner Strahlentherapeuten Neurochirurgen Humangenetiker Laborärzte Pathologen Transfusionsmediziner	1 KV-Region (Land SH)	152 775 105 788 151 557 143 612 564 074 92 104 108 676 1198 806

Letzte Aktualisierung: 05.07.2019
Quelle: Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss

Vereinigung 189 Hausärzte/Hausärztinnen in der Hansestadt Lübeck. Je nach Wohnlage zeigen sich deutliche Unterschiede in der hausärztlichen Versorgungsquote.

Entsprechend der Niederlassungsgewohnheiten vieler frei praktizierender Ärzte/Ärztinnen, ihre Praxis dort einzurichten, wo sie von möglichst vielen Einwohner/-innen auch verkehrstechnisch günstig erreicht werden können, konzentriert sich das hausärztliche Versorgungsangebot hauptsächlich auf die Innenstadt und die innen-stadtnahen Subzentren. (siehe Karte 5.2). In Groß Steinrade und Dänischburg gibt es keine Hausarztpraxen.

Standortfaktoren

Hinsichtlich der Standortwahl ist grundsätzlich zwischen unternehmerischen und privaten Standortfaktoren zu unterscheiden.

Zu den unternehmerischen Standortfaktoren zählen:

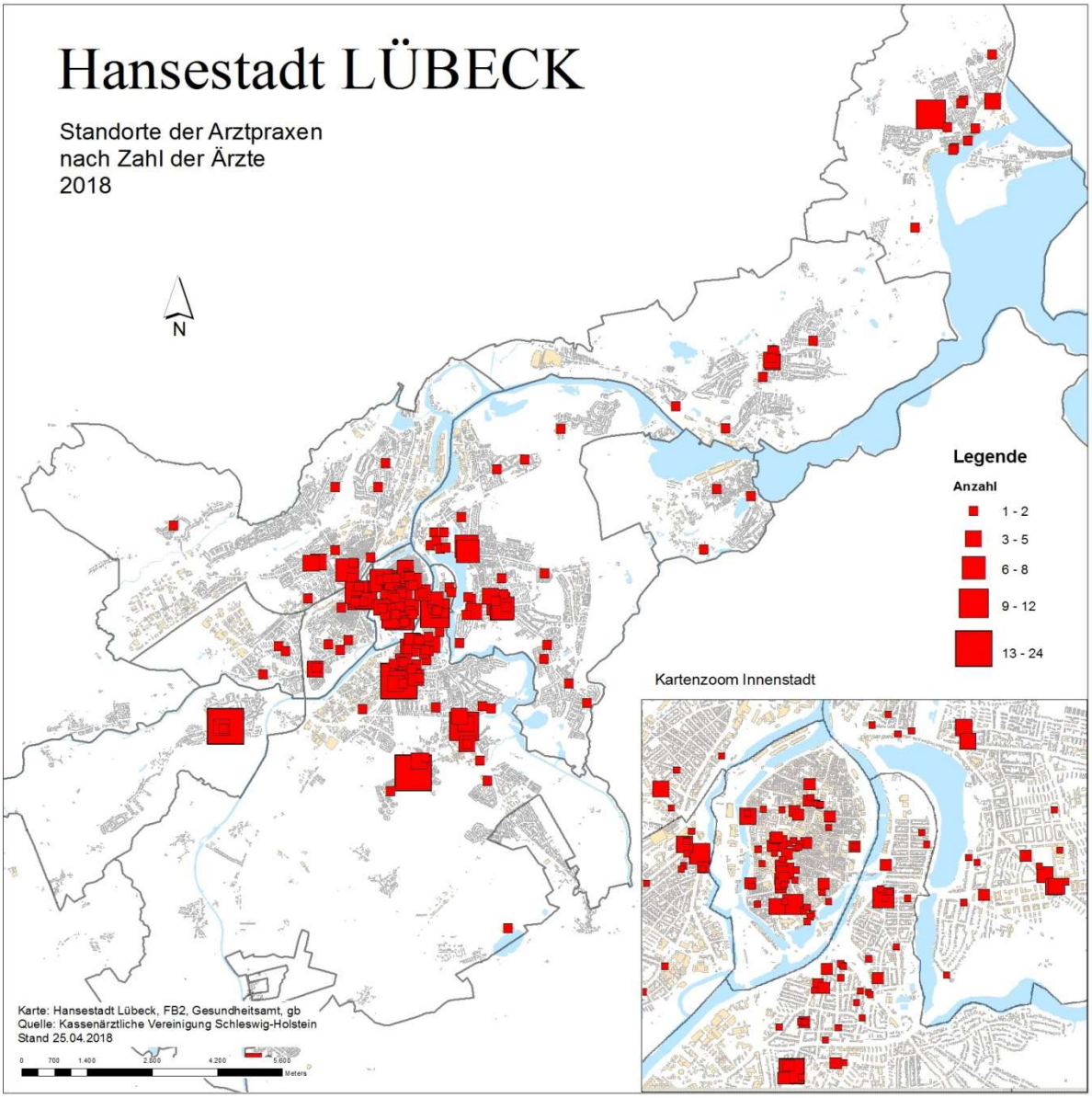
- Ökonomische Tragfähigkeit
- Patientenanzahl
- Wohlhabende Patienten
- Verfügbare kassenärztliche Zulassung
- Konkurrenz zu anderen Hausärzten in näherer Umgebung
- Facharzt-Ansammlung vor Ort
- Räumliche Nähe zu einer Klinik

Zu den privaten Standortfaktoren zählen

- Verwandte und Freunde
- Zentren-Erreichbarkeit
- Landschaftliche Attraktivität
- Einkaufsmöglichkeiten
- Medizinische Versorgung
- Bildungseinrichtungen
- Kulturelles Angebot
- Sportstätten
- Gastronomie

Die Standortfaktoren werden dann relevant, wenn es zu einer regionalen Unter- bzw. Überversorgung mit Arztstellen kommt. Hier gilt es Modell zu entwickeln, die einer regionalen Unterversorgung entgegenwirken können, d.h. die Standortfaktoren sind so zu verändern, dass in der Summe der Abwägungen eine Entscheidung für den Standort getroffen werden kann. Regionale Arztzentren und Gemeinschaftspraxen könnten hier einen Lösungsweg vorgeben.

Karte 5.2: Standorte der Arztpraxen 2018



Kleinräumige Versorgungsquote Hausärzte

Hinsichtlich einer kleinräumigen Bedarfsplanung innerhalb der Planungsgebiete ist jedoch zu beachten, dass sich die Bedarfsplanung jeweils auf das gesamte Planungsgebiet bezieht. Besteht für das Planungsgebiet insgesamt eine ausreichende Versorgung, spielen kleinräumige Versorgungsengpässe auf Wohnquartiersebene weniger eine Rolle. Hier existieren zudem keine festen Vorgaben, doch dürften Entfernungen von ca. 2 km in städtischen Gebieten oder ca. 10 km in ländlichen Gebieten als zumutbar gelten.

Eine Benachteiligung sozial schwacher Wohnquartiere ist - kleinräumig betrachtet statistisch nicht nachweisbar. Zwar zeigt Buntekuh eine relativ schlechte Versorgungsquote, in Moisling ist sie dagegen mit 48 Hausärzten recht gut.

Tab. 5.4: Versorgungsquoten 2018 nach Stadtteilen

Stadtteil	Anzahl Einw.	Haus-ärzte	Quote Einw./Arzt
01 - Innenstadt	14 062	27	521
02 - St. Jürgen	45 418	48	946
03 - Moisling	10 823	14	773
04 - Buntekuh	11 100	3	3 700
05 - St. Lorenz Süd	15 426	15	1 028
06 - St. Lorenz Nord	43 491	19	2 289
07 - St. Gertrud	41 596	35	1 188
08 - Schlutup	5 862	5	1 172
09 - Kücknitz	18 691	10	1 869
10 - Travemünde	13 487	15	899
Gesamt	**219 956**	**191**	**1 152**

Quelle: KVSH und Gesundheitsamt HL

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Zur fachärztlichen Versorgung (m/w) gehören die folgenden Fachgebiete:

- Augenärzte
- Chirurgen und Orthopäden
- Frauenärzte
- HNO-Ärzte
- Hautärzte
- Kinder- und Jugendärzte
- Neurologen
- Psychotherapeuten
- Urologen

Der Planungsbereich umfasst das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck.

Mit rund 114 Stellen bilden die Psychotherapeuten die größte Facharztgruppe.

Psychotherapeuten

INFOBOX!

Psychiater-Psychologe-Neurologe-Psychotherapeuten (m/w)

Was sind die Unterschiede?

Die Bezeichnungen Psychologe, Psychotherapeut und Psychiater werden oft synonym benutzt. Es bestehen jedoch einige Unterschiede.

Ein Psychiater ist ein Facharzt für Psychiatrie (und Psychotherapie) und hat nach dem Medizinstudium eine Facharztprüfung für Psychiatrie und Psychotherapie absolviert. Psychiater können auf Antrag bei der Krankenkasse auch als ärztliche Psychotherapeuten arbeiten.

Ein Psychologe hat mindesten fünf Jahre Psychologie studiert und kennt sich mit den Grundlagen der Diagnostik und der Psychotherapie aus. Psychologen können in der Personalwirtschaft, dem Marketing oder etwa auch als Schulpsychologen tätig sein. Über eine zusätzliche mehrjährige Therapeuten-Ausbildung zum Psychotherapeuten können nach Antrag auf Approbation auch Patienten mit psychischen Problemen behandelt werden.

Neurologen befassen sich eher mit körperlichen Störungen des Nervensystems und weniger mit seelischen Erkrankungen. Es gibt auch Fachärzte, die sowohl Neurologen als auch Psychiater sind. Sie können also sowohl körperliche als auch seelische Erkrankungen behandeln.

Medikamente können nur von Ärzten verschrieben werden, also von Psychiatern oder Neurologen. Psychologen ohne ärztliche Ausbildung haben dazu keine Berechtigung.

Der Versorgungsgrad beträgt 164,1 Prozent. Damit ist der Planungsbereich für weitere Zulassungen (über die bestehenden hinaus) dieser Arztgruppe gesperrt, da der Gesetzgeber im SGB V festgelegt hat, dass ab einem Versorgungsgrad von 110 Prozent eine Überversorgung herrscht, die eine Zulassungssperre nach sich zieht.

Die Psychotherapeuten werden in der Bedarfsplanung der „allgemeinen fachärztlichen Versorgung“ zugerechnet. Die Planungsbereiche für diese Versorgungsebene sind jeweils die Kreise bzw. kreisfreien Städte.

Die Reform der vertragsärztlichen Bedarfsplanung

Neue Niederlassungsmöglichkeiten für Hausärzte und Psychotherapeuten in der ambulanten Versorgung soll die Reform der Bedarfsplanung schaffen, die der Gemeinsame Bundesausschuss am 16.05.2019 beschlossen hat und die nach Nichtbeanstandung des Bundesministeriums für Gesundheit zum 30. Juni 2019 in Kraft treten soll. Bundesweit sollen damit rund 3.500 zusätzliche Arzt- und Psychotherapeutensitze geschaffen werden. Den größten Zuwachs erhalten die Hausärzte mit rund 1.500 neuen Sitzen, Psychotherapeuten mit rund 800, Nervenärzte mit rund 480 und Kin-der- und Jugendmediziner rund 400 neue Sitzen.

Augenärztinnen/Augenärzte

Mit Stand zum 1.12.2020 gab es in der Hansestadt s 23 vollzeitäquivalente Stellen. Die Sollzahl liegt bei 17,44, womit sich eine 131 prozentige Überversorgung ergibt. Im Durchschnitt kommen auf einen Arzt bzw. eine Ärztin 6.289 Behandlungsfälle pro Jahr.

Die meisten Augenärzte und Augenärztinnen sind mittlerweile in Gemeinschaftspraxen tätig, wie z.B. in der Falkenstraße, Am Markt oder im Hochschulstadtteil.

Chirurgen und Orthopäden

40 vollzeitäquivalente Stellen ergeben rechnerisch einen Versorgungsgrad ca. 169 Prozent. 13,5 Stellen sind oberhalb der Sperrgrenze. Auf eine Stelle kommen 3.871 Behandlungsfälle.

Frauenärztinnen/Frauenärzte

35 Stellen, für Frauenärzte gibt es in der Hansestadt Lübeck. Mit lediglich zwei Stellen oberhalb der Sperrgrenze ergibt sich eine geringfügige Überversorgung von 118 Prozent.

Übrige Fachärztinnen und Fachärzte

Für die übrigen Fachärzte und Fachärztinnen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung wird ebenfalls eine Überversorgungversorgung ausgewiesen: hierzu zählen Hautärzte (166,7) HNO-Ärzte (124,0), Kinder- und Jugendärzte (133,5), Nervenärzte (156,9) und Urologen (137,2).

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Zur spezialisierten fachärztlichen Versorgung auf räumlicher Ebene der fünf Raumordnungsregion zählen Anästhesisten, Fachinternisten, Kinder- und Jugendpsychiater, und die Radiologen(m/w). Eine Unterversorgung ist auf Ebene der Raumordnungsregionen nicht gegeben.

Gesonderte fachärztliche Versorgung

Nuklearmediziner, Neurochirurgen, Laborärzte, Pathologen, Transfusionsmediziner u.a. zählen zur gesonderten fachärztlichen Versorgung. Raumbezugsebene ist das Bundesland Schleswig-Holstein. Bei den Nuklearmediziner/-innen besteht eine 102,5 prozentige Versorgung, es können allerdings noch zwei weitere Stellen (bis 110 Prozent) besetzt werden.

Regionaler Ärztemangel bei Hausärzten

Für den in aller Munde herrschenden Ärztemangel gibt es diverse Gründe. Zum einen kann dieser durch neue Arbeitszeitmodelle begründet sein, da zahlreiche Ärztinnen und Ärzte das Teilzeitmodell bevorzugen. Der Trend zur Teilzeitarbeit hält an, gewinnt immer weiter an Beliebtheit und selbst wenn genügend Ärzte zur Verfügung stünden, sinkt die Zahl der zur Verfügung stehenden Arztstunden.

Zum anderen ging die Zahl des ärztlichen Nachwuchses während der Corona-Pandemie zurück. Bei den jungen Ärztinnen und Ärzte aus dem Inland, die sich erstmalig bei einer (Landes-)Ärztekammer anmeldeten, verzeichnet die Statistik im Jahr 2020 einen Rückgang um 1,1 Prozent.

Auch die Folgen des steigenden Durchschnittsalters der Ärzteschaft und des demografischen Wandels sind fortan zu bewältigen. So bestätigen die aktuell erfassten Zahlen die Tendenz zur Stagnation des Anteils der Ärztinnen und Ärzte unter 35 Jahre (19,1%; Vorjahr: 18,9%). Der Anteil der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, steigt kontinuierlich an. Knapp 8,2% der Ärzte (Vorjahr: 8,0%) erreichten bereits das 66. Lebensjahr und somit das Renteneintrittsalter. 12,6% aller berufstätigen Ärzte (Vorjahr: 12,2%) sind zwischen 60 und 65 Jahre alt. Der Anteil der Ärzte, die sich mittlerweile im Ruhestand befinden, stieg im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozent an.

Für etwas Entlastung konnte jedoch die Zuwanderung aus dem Ausland sorgen. So ist die Zahl der in Deutschland gemeldeten ausländischen Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2020 um 6,8 Prozent (Vorjahr: +7,9%) auf rund 56.000 Personen gestiegen. Treibende Kraft waren dabei Ärzte aus Ländern außerhalb der EU. Bei den Ärzten aus EU-Ländern war ein Plus von lediglich 1,5 Prozent zu verzeichnen. Ebenfalls vorteilhaft wirkt sich der deutliche Rückgang der ins Ausland abwandernden Ärztinnen und Ärzte aus. Die beliebtesten Zielländer waren, wie in den Vorjahren, die Schweiz und Österreich.

Und auch der Standort ist oftmals ausschlaggebend, wie bereits einige Seiten zuvor erwähnt. Strukturschwache Regionen und niedrige Besiedlung sind weniger attraktiv für Ärzte um sich niederzulassen. Die Hansestadt Lübeck leidet wie alle Städte zwar aktuell nicht unter einem Mangel an Ärzten, jedoch ist der Mangel an Ärztinnen und Ärzten in einigen ländlichen Regionen Problem, das direkt mit dem Bevölkerungsrückgang zusammenhängt.

Fazit

Regionen der Überversorgung stehen Regionen der Unterversorgung gegenüber. Es herrscht kein allgemeiner Ärztinnen/Ärztemangel, lediglich die Verteilung der Ärztinnen/Ärzte ist nicht immer auf die Bedarfe ausgerichtet.

Tab. 5.5: Hausärztliche und allgemeine fachärztliche Versorgung 2020

Art	Fachgebiet	Anzahl Ärzte	Sollzahl	Versorgungsgrad	Anz. Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Anz. Behandlungsfälle pro Jahr u. Arzt
Hausärztliche Versorgung						
	Hausärzte	206,3	186,4	110,7	1,0	4 156
Allgemeine fachärztliche Versorgung						
	Augenärzte	23,0	17,4	131,9	3,5	6 289
	Chirurgen und Orthopäden	38,0	23,8	159,8	11,5	4 070
	Frauenärzte	35,0	29,6	118,2	2,0	4 285
	Hautärzte	17,0	10,2	166,7	5,5	5 623
	HNO-Ärzte	15,5	12,5	124,0	1,5	5 524
	Kinder- und Jugendärzte	22,0	16,5	133,5	3,5	4 814
	Nervenärzte	25,1	16,0	156,9	7,0	2 998
	Psychotherapeuten	113,6	68,6	165,7	38,0	271
	Urologen	11,0	8,0	137,2	2,0	4 567

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, Bedarfsplanung 2020

5.2.2 Stationäre und teilstationäre medizinische Versorgung

INFOBOX!

Sana-Kliniken

Die Sana Kliniken AG ist eine private Krankenhausgruppe und betreibt bundesweit 52 Krankenhäuser. Das Unternehmen beschäftigt rd. 32.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 25 Unternehmen der privaten Krankenversicherungen bilden als Aktionäre die alleinigen Eigentümer der nicht börsennotierten AG. Nach den Helios und Asklepios Kliniken sind die Sana Kliniken die drittgrößte private Klinikgruppe in Deutschland.

AMEOS Gruppe

Die AMEOS-Gruppe mit Sitz in Zürich ist ein Gesundheitsdienstleister im deutschsprachigem Raum und betreibt in Deutschland, Österreich und der Schweiz insg. 78 Einrichtungen an 42 Standorten und beschäftigt rd. 13.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Unternehmen ist eine private Klinikgruppe und ist mehrheitlich im Besitz des US-amerikanischen Private Equity-Investors Carlyle Group. Die AMEOS Gruppe belegt den sechsten Platz im bundesdeutschen Ranking der Klinikgruppen.

Die Hansestadt Lübeck verfügt mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Campus Lübeck) und den Sana Kliniken Lübeck über zwei größere Krankenhäuser, die der Allgemeinversorgung dienen. Daneben sind noch das als Belegkrankenhaus geführte Marien-Krankenhaus Lübeck und das geriatrische Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck zu nennen.

UKSH Campus

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) gilt mit mehr als 13.000 Mitarbeiter/-innen in 80 Kliniken und Instituten als eines der größten Zentren der Universitätsmedizin. Das UKSH wird als eine Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein an den Standorten Kiel und Lübeck geführt. Der Campus Lübeck verfügt über 1.049 Betten und behandelt pro Jahr rd. 55.000 vollstationäre Fälle, 143.000 Fälle ambulant und 1.173 Fälle teilstationär. Das Personal umfasst 577 ärztliche Vollkräfte, 954 Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, 144 Kinderkrankenpfleger/-innen und 104 Pflegeassistenten/-innen (Vollzeitäquivalente) [UKSH, Qualitätsbericht 2017].

Sana Kliniken

Lübeck Die Sana Kliniken verfügen mit dem Hauptstandort der Sana Klinik Lübeck in St. Jürgen und der kleineren Sana Praxisklink Travemünde über zwei Standorte in der Hansestadt Lübeck. Die Klinik umfasst 14 Fachbereiche und behandelt pro Jahr rd. 20.000 stationäre Fälle und weitere 13.000 ambulante Fälle. Von den 842 Mitarbeiter/-innen sind 186 Ärzte, 351 im Pflegebereich und 233 im Medizinisch-Technischen oder Funktionsdienst und weitere 67 Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung tätig. Die Sana Kliniken Lübeck gehören zur Klinikgruppe Sana Kliniken AG. Die Hansestadt Lübeck ist als Gesellschafter mit fünf Prozent an den Sana Kliniken Lübeck beteiligt [Sana Kliniken Lübeck, 2019].

Marien-Krankenhaus Lübeck

Das Marien-Krankenhaus in der Lübecker Innenstadt ist ein Belegkrankenhaus mit den Fachabteilungen Chirurgie, Geburtshilfe/Frauenheilkunde, HNO, Innere Medizin, Urologie und Anästhesie. Es umfasst 120 Betten (52 Planbetten), fünf OP-Säle und vier Kreißsäle. Im Jahr 2018 wurden 5.846 Patienten stationär und 1.080 Patienten ambulant behandelt. Das Personal umfasst 45 Belegärztinnen und Belegärzte sowie weitere 200 Mitarbeiter/-innen. Das Einzugsgebiet umfasst die benachbarten Kreise in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. 2018 wurden im Marien-Krankenhaus 1.490 Kinder zur Welt gebracht. Das Krankenhaus wird als gemeinnützige GmbH geführt [Marien-Krankenhaus Lübeck 2019].

Krankenhaus Rotes Kreuz

Die Klinik für Geriatrie im Stadtteil St. Gertrud wird von der DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V. und der Ameos Gruppe betrieben und versorgt mit 36 Ärztinnen und Ärzten sowie ca. 400 Pflegekräften jährlich rd. 4.000 Patienten. Es gibt ein stationäres, tagesklinisches und ambulantes Angebot:

Im geriatrischen Krankenhaus werden Patienten über 65 Jahre stationär aufgenommen, die nach einer akuten Erkrankung oder OP noch nicht selbständig in die häusliche Umgebung zurückkehren können. Zudem werden Patienten aufgenommen, die durch altersbedingten Funktionsabbau oder chronischer Erkrankung in der Alltagskompetenz und selbständigen Lebensführung eingeschränkt sind.

In der Tagesklinik werden jene Patienten versorgt, bei denen ambulant angebotene Therapien nicht ausreichend sind, eine medizinische Versorgung rund um die Uhr jedoch nicht erforderlich ist. Die Patienten werden morgens abgeholt, tagsüber durchgehend betreut und nachmittags wieder nach Hause gebracht.

In der ambulanten Versorgung finden mehrmals wöchentlich Therapien in einem Zeitrahmen von etwa zwei Stunden statt, wobei die medizinische Behandlung in den Händen des Hausarztes verbleibt.

Der Sozialdienst der Klinik kümmert sich um die persönlichen und sozialen Fragen der Patienten in Hinblick auf Hilfsmöglichkeiten und Perspektiven.

AMEOS Klinik in Lübeck

Das AMEOS Klinikum Lübeck liegt südlich der Innenstadt in der Nähe des Geländes der SANA Kliniken. In der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie stehen 66 Betten für die Versorgung psychisch erkrankter Menschen zur Verfügung. In zwei Stationen erfolgt die Basisversorgung, während in einer dritten Station gerontopsychiatrische Erkrankungen behandelt werden. Eine Tagesklinik und eine Institutsambulanz ergänzen das Versorgungsangebot.

In der Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen werden drogen-, alkohol- und medikamentenabhängige Patienten behandelt.

Im AMEOS Reha Klinikum Lübeck werden gezielte Hilfen für Menschen mit einer Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit angeboten. Es verfügt über 60 Betten und bietet vier ganztägige ambulante Behandlungsplätze an. Es befindet sich im selben Gebäude wie die Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen.

Das Adaptionshaus im Stadtteil Buntekuh soll die Patienten nach einer stationären Entwöhnungsbehandlung auf ein eigenständiges Leben vorbereiten und bietet Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Vorwerker Fachklinik

Die Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und –psychotherapie im Stadtteil St. Lorenz Nord deckt mit den ambulanten, tagesklinischen und stationären Angeboten das kinder-und jugendpsychiatrische Angebot nicht nur für Lübeck, sondern auch für die angrenzenden Kreise ab. Das Haupthaus verfügt über 47 stationäre Plätze auf sechs Stationen. Pro Jahr werden rd. 400 Patienten im Alter von sieben bis achtzehn Jahren behandelt.

Die Brücke Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Die Tagesklinik verfügt über 27 Behandlungsplätze. Die Patienten/-innen werden tagsüber behandelt und verbringen die restliche Zeit einschließlich der Wochenenden zu Hause, wodurch der Erhalt des Lebensalltages und die soziale Einbindung gewährleistet werden sollen.

Lübeck insg.

Für das Jahr 2016 liegen Daten in der Summe für alle Krankenhäuser in der Hansestadt Lübeck vor. Demnach wurden in den 38 Fachabteilungen der Krankenhäuser insgesamt rd. 84.000 Patienten stationär behandelt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 7,1 Tage. In den psychiatrischen Fachabteilungen liegt die durchschnittliche Verweildauer bei rd. 25 Tagen. Die durchschnittliche Bettenauslastung lag im Jahr 2016 bei rd. 83 Prozent.

5.2.3 Rehabilitationseinrichtungen

Größere Kliniken im Umland

Mit dem Ameos Reha Klinikum auf dem Gelände der Sana-Klinik, dem Reha-Zentrum auf dem Gelände des UKSH, den therapeutischen Einrichtungen der BRÜ-CKE oder etwa dem am Bahnhof gelegenen orthopädischen ambulanten Vamed-Rehazentrum gibt es zwar einige Reha-Einrichtungen in der Hansestadt Lübeck, die größeren Reha-Kliniken finden sich jedoch im Umland der Hansestadt.

Tab. 5.6: Fachabteilungen in den Krankenhäusern im Jahr 2016

Bezeichnung der Fachabteilung	Fachabteilungen	Betten	Stationär behandelte Patientinnen/ Patienten[1]	Durchschnittliche Verweildauer in Tagen[2]	Durchschnittliche Bettenauslastung in %
	Anzahl				
Innere Medizin	3	525	26 666	6,2	86,4
Chirurgie	3	301	13 223	7,3	87,6
Frauenheilkunde, Geburtshilfe	2	101	7 189	3,5	67,7
Neurologie	2	97	5 003	6,1	86,6
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	56	4 789	3,0	69,7
Kinder- und Jugendmedizin	1	91	3 809	6,9	79,0
Psychiatrische Fachabteilungen	5	270	3 486	24,6	86,8
Augenheilkunde	3	45	3 426	2,7	57,0
Urologie	3	44	3 410	4,0	83,7
Neurochirurgie	1	44	1 921	8,0	95,0
Orthopädie	2	32	1 226	6,7	70,3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	20	1 128	5,2	80,7
Insgesamt	28	1 983	83 758	7,1	82,5

1) Da ein Patient während eines Klinikaufenthalts mehrere Fachabteilungen durchlaufen kann, liegt die Summe der fachabteilungsbezogenen Patientenzahlen regelmäßig über der krankenhaus- bezogenen Gesamtzahl der Patienten.
2) einschließlich Stundenfälle

Quelle: Statistikamt Nord; Krankenhaus-Grundstatistik BJ 2016.

Hierzu zählen z.B. die Schön-Klinik in Neustadt, die Curschmann-Klinik im Timmendorfer Strand, die Curtius Klinik in Bad Malente, die Klinik Föhrenkamp in Mölln, die Rehaklinik in Bad Segeberg oder etwa das Klinikum Bad Bramstedt, um nur einige der Reha-Kliniken im näheren Umkreis von Lübeck zu nennen.

5.2.4 Hospiz- und Palliativversorgung

Einführung

Der überraschende und plötzliche Tod im Alter, bei bis dahin völlig unversehrter Gesundheit, ist eher die Ausnahme. Die meisten älteren Menschen versterben an schweren chronischen Erkrankungen, wobei sich das nahende Lebensende oftmals schon Monate vorher ankündigt. Um den Sterbenden ein Sterben in Würde zu ermöglichen, um sie und ihre Angehörigen psychisch und seelisch zu entlasten und zu unterstützen, wurden in den 90er Jahren überall in Deutschland ambulante und stationäre Hospize eingerichtet

Ist eine Versorgung im Krankenhaus nicht mehr erforderlich, eine Pflege zu Hause oder im Pflegeheim nicht ausreichend, kann der behandelnde Arzt die Hospizpflege bei der Krankenkasse beantragen Die Kriterien sind das Vorliegen einer fortschreitenden bzw. bereits weit fortgeschrittenen Erkrankung, wobei die Lebenserwartung voraussichtlich auf einige Wochen bzw. wenige Monate begrenzt ist, die Heilung ausgeschlossen ist und eine beschwerdelindernde Behandlung erforderlich und vom Gast erwünscht ist.

Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V.

Der Hospiz- und Palliativverband Schleswig- Holstein e.V. ist die Dachorganisation und Stimme der Hospiz- und Palliativarbeit in Schleswig-Holstein. Der Verband vertritt die Interessen der Hospiz- und Palliativarbeit gegenüber Gesellschaft, Politik und Kostenträgern und informiert und berät seine Mitglieder, sichert den Erfahrungsaustausch und bietet organisatorische und inhaltliche Hilfestellungen an. Folgende Lübecker Einrichtungen sind Mitglied:

Ambulante Hospizdienste:
- Lübecker Hospizbewegung e.V.
- Gemeinsam GEHEN Lübecks ambulanter & kultursensibler Hospizdienst
- Horizonte e.V.

Palliativ Care Teams
- Palliativnetz-Travebogen

Stationäre Hospize:
- Hospiz Rickers-Kock-Haus (Vorwerker Diakonie)

Palliativstationen
- Interdisziplinäre Palliativstation UK SH, Campus Lübeck
- Palliativstation in der Sana-Klinik

Ambulante Kinder- und Jugendhospize
- Kinderhospizverein „Die Muschel“

Lübecker Hospizbewegung e.V.

Die Lübecker Hospizbewegung ist ein ambulanter Hospizdienst, der seit 1992 in Lübeck und Umgebung Beratung und Unterstützung für Schwerstkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörigen anbietet. Neben zwei in der Verwaltung hauptamtlich Beschäftigten wird der Verein durch ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen. Der Verein arbeitet eng zusammen mit den Stationen des UKSH und der Sana Kliniken, dem stationären Hospiz Rickers-Kock-Haus sowie mit dem Palliativ-Care-Team vom Travebogen.

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat findet ein offenes Trauercafé in den Räumen der Geschäftsstelle statt. Daneben werden für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen Gruppenabende und die Qualifizierungskurse zur Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden angeboten.

Horizonte e.V.

Der gemeinnützige Verein wurde 2006 gegründet, um die Entwicklung und Vernetzung der ambulanten Palliativversorgung in der Region Lübeck zu fördern. Ende 2009 konnte mit der Einrichtung eines Palliative Care Teams auch in der Region Lübeck und mit der Gründung der gemeinnützigen Palliativnetz Travebogen GmbH die ersten großen Ziele des Vereins verwirklicht werden.

Seitdem fördert der Verein die Weiterentwicklung der ambulanten Palliativversorgung und unterstützt die Arbeit des Palliativnetzes in Bereichen, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden, wie etwa die Mitfinanzierung von Sitzwachen und psychotherapeutischer Begleitung sowie die Hilfe bei der Beschaffung von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten und Hilfsmitteln. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Fortbildung der Mitarbeiter/-innen der verschiedenen in der Patientenversorgung tätigen Berufsgruppen und die Organisation von allgemeinbildenden Fortbildungsveranstaltungen in Lübeck. [Horizonte e.V. 2019]

Palliativnetz Travebogen

Das Palliativnetz Travebogen untergliedert sich in vier Palliativ Care Teams (PCT), die sich um die palliative Versorgung in Lübeck, Bad Segeberg und Storman (Team West, Nord, Süd und Ost) kümmern. Weitere regionale Palliativnetzwerke finden sich im übrigen Schleswig-Holstein.

Die Mitarbeiterinnen sind Palliativmediziner/-innen, Physiotherapeut/-innen, Sozialarbeiter/-innen und spezialisierte Pflegefachkräfte. Sie ergänzen und koordinieren die bestehenden Hilfssysteme wie z.B. in Pflegeheimen oder die ehrenamtliche Hospiz-versorgung.

Immer am dritten Donnerstag eines Monats findet ein „Death Café“ statt. Es ist eine offene Gesprächsrunde, bietet aber keine professionelle Trauerbegleitung. Die Idee stammt vom Schweizer Soziologen Bernard Crettaz, der erstmals 2004 zum „Café mortel“ einlud. Der Brite Jon Underwood hat es sechs Jahre später zu einer Art sozialem Franchise-Unternehmen weiterentwickelt. Mittlerweile gibt es rd. 5.000 Death-Cafés in rd. 50 Ländern.

Gemeinsam Gehen

Der ambulante und kultursensible Hospizdienst wurde vom Verein für sozialpädagogische Projekte Sprungtuch e.V. gegründet. In 2019 wurde erstmalig ein Befähigungskurs zur Sterbebegleitung angeboten. Der Hospizdienst bietet Beratung und Unterstützung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen begleiten zu Haus, in stationären oder teilstationären Einrichtungen.

Hospiz Rickers-Kock-Haus

Neben den ambulanten Hospizdiensten gibt es seit 1999 mit dem Rickers-Kock-Haus der Vorwerker Diakonie auch eine stationäre Einrichtung mit sieben Betten zur ganzheitlichen Versorgung und schmerztherapeutischen Behandlung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Das Team des Rickers-Kock-Hauses besteht aus Pflegefachkräften, ehrenamtlichen Hospiz- und Sterbebegleitern, einer Sozialarbeiterin, einer Seelsorgerin, haupt- und ehrenamtlichen Servicekräften sowie den Mitarbeiter/-innen der Verwaltung. Pro Jahr werden rd. 100 Patientinnen und Patienten betreut.

Palliativstation UKSH, Campus Lübeck

Die Palliativstation befindet sich im Zentralklinikum und verfügt über acht Betten. Angehörige können auf Wunsch mit übernachten. Ziel der Behandlung ist es, die Patientinnen und Patienten so weit zu stabilisieren, dass eine Entlassung ins gewohnte Umfeld möglich ist. Sollte eine ambulante Versorgung nach dem Aufenthalt auf der Palliativstation nicht länger möglich sein, wird die Weiterversorgung in einem Hospiz oder Pflegeheim koordiniert. Der palliativmedizinische Konsildienst berät Patienten, Angehörige und die betreuenden Stationsteams zu Fragen der Symptom-kontrolle bei Schmerzen, Übelkeit, Atemnot oder Angst. Physiotherapie, Gesprächsangebote durch Psychologen und Seelsorger sowie Sozialberatung und die Organisation der ambulanten Weiterversorgung gehören zum Angebot.

Palliativstation in der Sana-Klinik

Die Palliativstation besteht aus neun Einzelzimmern und einem Wohnzimmer für Begegnungen zwischen Patienten, Angehörigen und Mitarbeitern. Auch hier können Angehörige und Freunde auch im Patientenzimmer auf der Palliativstation mit übernachten. Nach Abschluss der Behandlung erfolgt auf Wunsch die Entlassung nach Hause oder in eine geeignete Pflegeeinrichtung wie beispielsweise in ein Hospiz. Seit 2016 gibt es einen palliativen Konsildienst, bestehend aus Ärzten, Pflegenden, einer Sozialarbeiterin, einer Psychologin, einem Seelsorger, einer Physiotherapeutin und einer Teamassistentin. Der „Förderverein Palliativmedizin e.V.“ unterstützt die Arbeit der Palliativmedizin in den Sana Kliniken.

Kinderhospizverein „Die Muschel e.V.“

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdient „Die Muschel“ wurde 2006 in Bad Segeberg gegründet und ist seit 2010 auch in Lübeck tätig. Im Mittelpunkt der ambulanten Kinderhospizarbeit stehen Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden Erkrankungen und deren Familien. Aber auch Kinder in Familien mit einer erkrankten Mutter oder einem erkrankten Vater nehmen einen Großteil der Trauerarbeit ein. Im Jahr 2018 standen dem Hospizverein 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Darunter waren 51 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, acht Honorarkräfte, die in Familien eingesetzt werden, für Fortbildungen oder die Befähigungsseminare. Diese umfassen 80 bis 100 Stunden, sind auf eineinhalb Jahre verteilt und finden in Bad Segeberg und in Lübeck statt. Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im hauptamtlichen Bereich tätig. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 29 Familien betreut.

Neues Hospiz- und Palliativzentrum in Planung

Im Jahr 2019 konkretisieren sich die Pläne für den Bau eines neuen Hospiz- und Palliativzentrum auf Marli. Darauf hatten sich das Palliativnetz Travebogen, die Vorwerker Diakonie, die Lübecker Hospizbewegung und der Kinderhospizverein „Die Muschel e.V.“ im Januar 2019 im „letter of intent“ geeinigt. Auch die Universität zu Lübeck und die Krebsgesellschaft Schleswig-Holstein wollen sich daran beteiligen. Das Großprojekt soll in drei bis fünf Jahren realisiert werden.

Die CHARTA

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland ist vor dem Hintergrund einer internationalen Initiative entstanden, die auf dem 10. Kongress der European Association for Palliative Care (EAPC) 2007 als die Budapest Commitments vereinbart wurden. Ziel war es, die Betreuung in den folgenden fünf Bereichen (Leitsätzen) zu verbessern:

- Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation,
- Bedürfnisse der Betroffenen
- Aus-, Weiter- und Fortbildung
- Entwicklungsperspektiven und Fortbildung
- Europäische und internationale Dimension

In Deutschland übernahmen die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), der Deutsche Hospiz- und Palliativ-Verband (DHPV) und die Bundesärztekammer (BÄK) im Jahr 2008 die Trägerschaft für den nationalen Charta-Prozess.

Hospiz- und Palliativwochen

Die Aktionswochen starteten am 12. Oktober 2019 (gleichzeitig auch Welthospiztag) zum sechsten Mal mit einem Gottesdienst. Bis zum 25. Oktober folgten diverse Informationsveranstaltungen, Vorträge, Filmvorführungen, Theateraufführungen oder ein Tag der offenen Tür. Die Aktionswochen werden von den o.g. Organisationen, UKSH, Sana Kliniken sowie vielen weiteren Organisationen und Partnerfirmen durchgeführt und unterstützt.

5.2.5 Rettungsdienst

INFOBOX!

RTW

Die Fahrzeuge mit den meisten Einsätzen sind die Rettungswagen der Feuerwehr Lübeck. Der RTW ist umfangreich ausgerüstet und dient der Versorgung, Überwachung und dem Transport von Notfallpatienten.

Baby-ITW

Der Baby-Notarztwagen oder genauer gesagt der Babyintensivnotarztwagen (Baby-ITW) ist ein speziell für die Rettung von Neu- und Frühgeborenen konzipiertes Fahrzeug. Durch die Ausgestattung mit einem Inkubator kann ein schonender und fachgerechter Transport stattfinden. Die Besatzung setzt sich zusammen aus Rettungsdienstpersonal der Lübecker Feuerwehr sowie einem Kinderarzt und einer Pflegeintensivkraft vom UKSH

NEF

Das Notarztzubringerfahrzeug (NEF) dient der präklinischen Versorgung von Patienten, deren ärztliche Behandlung noch vor dem Transport ins Krankenhaus erforderlich ist. Das NEF fährt immer im Rendez-Vous-System mit einem RTW.

Weitere Fahrzeuge

Weitere Fahrzeuge sind z.B. das Tanklöschfahrzeug, der Drehleiterwagen oder das Hilfeleistungslöschfahrzeug.

(Quelle: Feuerwehr Lübeck)

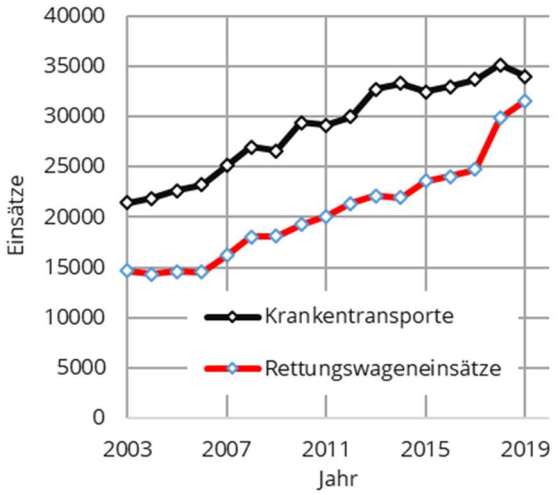
Notfallrettung und Krankentransport sind Aufgaben des Lübecker Rettungsdienstes. Für die jährlich ca. 64.000 anfallenden Einsätze sind bis zu 17 Rettungswagen, zwei Notarzteinsatzfahrzeuge und 19 Krankentransportwagen in Lübeck im Einsatz. Die Lübecker Feuerwehr ist zuständig für Brandbekämpfung, Rettungsdienst, Technische Hilfeleistung bei Unfällen und den Katastrophenschutz. Rund um die Uhr sorgen ca. 450 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rund 800 ehrenamtliche Helfer/-innen für schnelle Hilfe im Lübecker Stadtgebiet.

Im Rettungsdienst wirken neben der Berufsfeuerwehr auch der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz und die Johanniter Unfallhilfe mit.

Im Jahr 2019 wurden über 31.000 Einsätze mit dem Rettungswagen (RTW) durchgeführt, was im Durchschnitt 86 Einsätzen pro Tag entspricht. Gegenüber 2003 als noch rd. 15.000 Einsätze pro Jahr gezählt wurden, hat sich die Zahl der Einsätze mehr als verdoppelt.

Eine ähnliche verlaufende Zunahme ist bei den Krankentransporten zu verzeichnen. Diese steigerten sich von rd. 20.000 Transporte im Jahr 2003 auf rd. 35.000 Transporte im Jahr 2019. Dies entspricht im Durchschnitt rd. 93 Transporten pro Tag. Jährlich sind über 2.000 Fehlfahrten im Rettungsdienst zu verzeichnen.

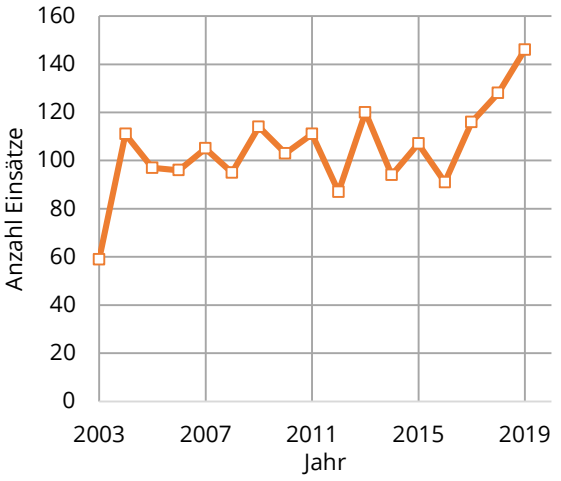
Abb. 5.4: Einsätze mit dem Rettungswagen 2003-2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Feuerwehr

Im jährlichen Durchschnitt kommt der Baby-ITW rund hundertmal pro Jahr zum Einsatz – mit steigendender Tendenz in den letzten Jahren.

Abb. 5.5: Einsätze des Baby-ITW 2003-2019



Quelle: Hansestadt Lübeck, Feuerwehr

In der Hansestadt Lübeck unterhält die Feuerwehr vier Feuer- und Rettungswachen mit hauptamtlichen Rettungskräften sowie 22 Gerätehäuser mit ehrenamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Einsatzstatistik der Feuerwehr unterscheidet zwischen Einsätzen, die sich auf Personen beziehen (Person in Wasser, hilflose Person etc.) und Umweltschutzeinsätzen. Zu letzteren zählen Einsätze wegen Sturm, Stark-Regen, Hochwasser oder Gefahrguteinsatz.

5.3 Unterstützende Angebote im Alter

5.3.1 Wohnen im Alter

Gesundheit im Alter

Bis zum Jahr 2050 werden ca. 23 Millionen Menschen im Alter von über 65 Jahren in Deutschland wohnen. In einer älter werdenden Bevölkerung spielen Gesundheitsförderung und Prävention eine wichtige Rolle, da Gesundheit auch im höheren Alter die Voraussetzung für Selbständigkeit und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist. Angesichts einer steigenden Lebenserwartung ist es das Ziel, die gewonnenen Lebensjahre bei möglichst guter Gesundheit und Lebensqualität zu erleben. Hierbei ist es wichtig, dass Menschen ihr Leben so lange wie möglich aktiv gestalten können, so dass sie ihre Möglichkeiten und Ressourcen ausschöpfen können.

Aktuelle Wohnsituation älterer Menschen

Ältere Menschen möchten möglichst lange und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung im vertrauten Wohnumfeld wohnen bleiben. In der Realität ist es heute so, dass ca. 91 Prozent aller Menschen über 65 Jahre in ihrer bisherigen Wohnung wohnen und nur ca. neun Prozent in sogenannten anderen Wohnformen leben. Zu diesen Wohnformen gehören z.B. das betreute Wohnen oder das Wohnen mit Service, Wohnprojekte und Wohngemeinschaften und das Wohnen in einer stationären Einrichtung. Selbst bei Pflegebedürftigkeit bleiben ca. 2/3 der Menschen über 65 Jahre in der bisherigen Wohnung. Nur ein Drittel geht bei Pflegebedürftigkeit in eine stationäre Einrichtung.

Wohngemeinschaften

Während die jetzige Generation der älteren Menschen (ab ca. 75 Jahre) noch verstärkt nach Möglichkeiten des betreuten Wohnens oder des Wohnens mit Service fragt, fragen jüngere Ältere (ab ca. 60 Jahren) vermehrt nach Wohngemeinschaften / Wohnprojekten. Deutlich wird dies bei den Nachfragen, dass es hierbei nicht um die Absicherung von pflegerischen Leistungen, sondern vielmehr um Gemeinschaft und insbesondere um Vermeidung von Einsamkeit geht. Auch die Bezahlbarkeit der Wohnung und des aktiven Lebens spielen eine große Rolle. Wohnen in einer Wohngemeinschaft oder in einem Projekt wird in aller Regel als günstiger angesehen als eine eigene Wohnung zu mieten.

Der Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck hat sich dieses Themas im Jahr 2018 schwerpunktmäßig angenommen und bereits Gespräche mit Wohnungsunternehmen aufgenommen. Es wird derzeitig diskutiert und geprüft ob und inwieweit im vorhandenen Wohnungsbau Wohngemeinschaften realisiert werden können oder ob auch im Rahmen von Modellprojekten – ggf. auch mit Fördermitteln – Wohnungsbau für Wohngemeinschaften bzw. Wohnprojekte realisiert werden kann.

Barrierefreies Wohnen

Eine konkrete Datenerhebung über barrierefreien, mindestens aber barrierereduzierten Wohnungsbestand in der Hansestadt Lübeck gibt es derzeit nicht. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im

Tab. 5.7: Einwohner/-innen am 31.12.2018 nach Haushaltstypen

Altersgruppe	Einpersonenhaushalt		Paar/ Ehepaar ohne Kinder	Paar/ Ehepaar mit Kinder	sonstige Haushalte u. Alleinerz.	Gesamt
	Anzahl	in %	Anzahl			
alle Einw.	64 048	29,1	51 676	68 910	35 604	220 238
darunter 60 u.ä.	24 204	37,7	28 591	2 496	8 848	64 139
davon						
60-64	4 584	33,7	6 047	1 214	1 751	13 596
65-69	4 031	33,4	5 924	553	1 549	12 057
70-74	3 538	33,5	5 421	278	1 329	10 566
75-79	4 168	36,6	5 509	214	1 490	11 381
80-84	4 003	42,1	3 968	145	1 399	9 515
85-89	2 193	51,0	1 287	62	755	4 297
90 u.ä.	1 687	61,9	435	30	575	2 727

Def. sonstige Haushalte: Mehrpersonenhaushalte, oftmals mit Familienangehörigen wie z.B. erwachsenen Nachkommen, Geschwistern oder Großeltern etc., z.T. auch Wohngemeinschaften, bei gleicher Adresse auch mit mehreren Haushalten möglich.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Tab. Gesundheitsamt

Jahr 2011 eine Datenerhebung zur Ermittlung des vorhandenen barrierefreien bzw. barriereereduzierten Wohnungsbestand in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt und in der Schriftenreihe Forschungen im Heft 147, Berlin 2011 mit dem Titel „Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf“ veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt waren lediglich sieben Prozent des vorhandenen Wohnungsbestandes als barrierefrei bzw. -reduziert einzustufen.

Es wird davon ausgegangen, dass dieser Prozentsatz ungefähr auch für den Lübecker Wohnungsbestand Gültigkeit hat. Selbst wenn bei aktuellen Neubauvorhaben eine Barriereereduzierung anteilig geplant und umgesetzt wird, ist noch ein erheblicher Nachholbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils der älter werdenden Menschen mit gleichzeitig steigender Lebenserwartung erkennbar.

5.3.2 Wohnen mit Service

Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen

Viele ältere Menschen können und wollen noch weiterhin in ihrer eigenen Wohnung leben und brauchen nur hin und wieder ein wenig Unterstützung. Für diese Menschen ist das „Betreute Wohnen“ ideal. Es können Einschränkungen in der allgemeinen Mobilität und der persönlichen Lebensführung bestehen, ohne dass jedoch bereits eine Pflegebedürftigkeit gegeben ist.

Die Anbieter

Je nach Anbieter werden diverse Grundleistungen angeboten, die durch Wahlleistungen ergänzt werden können. Zum Teil sind in den Grundleistungen z.B. ein tägliches Mittagsessen oder eine wöchentliche Wohnungsreinigung enthalten, zum Teil können derartige Angebote über die Wahlleistungen hinzugebucht werden.

Rosenhof Travemünde

Der größte Anbieter für Betreutes Wohnen bzw. Wohnen mit Service ist der Rosenhof Travemünde, der insgesamt 409 Wohnungen mit Anbindung an eine Pflegeeinrichtung anbietet. Die Wohnungen haben ein bis drei Zimmer und verfügen über 33 bis 114 Quadratmeter. Bei Belegung mit einer Person liegen die Kosten zwischen rd. 1.500 und 4.300 Euro. Bei Belegung mit einer zweiten Person fallen rd. 700 EUR zusätzlich an.

In diesem Betrag sind anteilige Betriebskosten und alle Grundleistungen bis auf den persönlichen Stromverbrauch und die Telefonkosten enthalten. Zu den Grundleistungen zählen z.B. ein tägliches Mittagessen, die wöchentliche Reinigung des Appartements, der haustechnische Service oder etwa die 24-Stunden-Rufbereitschaft des hauseigenen Pflegedienstes. Wahlweise können z.B. das Frühstück- und Abendessen-Buffet oder z.B. ein Tiefgaragenstellplatz hinzugebucht werden.

Vorwerker Diakonie

Der zweitgrößte Anbieter, die Vorwerker Diakonie, betreut 376 Wohnungen in diversen Wohnanlagen im Stadtgebiet, die durch unterschiedliche Eigentümer vermietet werden. Hierzu zählen die Vonovia Grundstücksgesellschaft, die BIG-Verwaltung, die Vorwerker Dienste und eine Eigentümergemeinschaft. Die meisten Wohnungen (351 von 376) sind ohne Anbindung an eine Pflegeeinrichtung. Die Netto-Kaltmieten reichen hier von rd. fünf Euro/qm mit Wohnberechtigungsschein bis zu zwölf Euro/qm. Die Servicepauschale für eine Person beträgt 79 bzw. 95 Euro pro Person und liegt für zwei Personen zwischen rd. 119 Euro und rd. 143 Euro. Die Grundleistungen beinhalten u.a. einen 24-Stunden-Hausnotruf, die Sicherstellung der medizinischen Pflege bei Erkrankung, Vermittlung weiterer Hilfen und die Unterstützung bei sozialen und kulturellen Angeboten. Je nach Wohnanlage können weitere Wahlleistungen hinzugebucht werden.

Tab. 5.8: Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen 2019 nach Anbietern

Anbieter	Wohnungen insg.	davon ... Anbindung an eine Pflegeeinrichtung	
		mit	ohne
AWO Servicehaus Lüebck im Hochschulstadtteil	186	186	-
Grundtsücksgesellschaft Lübeck	81	81	-
Hanse-Residenz Lübeck GmbH	132	132	-
HL SeniorInneneinrichtungen	326	326	-
Rosenhof Travemünde	409	409	-
Seniorenhaus Hinrichs	127	127	-
Seniorenwohnanlage am Vogelsang GmbH	15	-	15
Seniorenzentrum Travemünde	14	14	-
Vorwerker Diakonie	376	25	351
Johanniter	159	-	159
Gesamtergebnis	1 825	1 300	525

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt

Hansestadt Lübeck

Der drittgrößte Anbieter für betreutes Wohnen ist die Hansestadt Lübeck, deren 326 Wohnungen an die städtischen SeniorInneneinrichtungen angebunden sind. Die Kaltmieten der 1-, 1½- bzw. 2-Zimmer-Wohnungen liegen zwischen 215 und 440 Euro. An Betreuungskosten kommen 90 Euro pro Person bzw. 135 Euro für zwei Personen hinzu. Die Betreuungsleistungen beinhalten regelmäßige Sprechstunden und Hilfe bei Behördengängen und die Notrufanlage mit Verbindung zur Pflegeeinrichtung, so dass eine schnelle Hilfeleistung vor Ort gewährleistet ist. Durch die Anbindung an eine SeniorInneneinrichtung besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Kulturprogramm, Ausflügen oder zur Nutzung der Serviceeinrichtungen wie Friseur, Kiosk oder gegen Entgelt auch der Fußpflege.

Tab. 5.9: Wohnen mit Service/Betreutes Wohnen 2019 nach Stadtteilen

Stadtteil	Wohnungen insgesamt	davon ... Anbindung an eine Pflegeeinrichtung	
		mit	ohne
01 - Innenstadt	-	-	-
02 - St. Jürgen	303	246	57
03 - Moisling	108	-	108
04 - Buntekuh	-	-	-
05 - St. Lorenz S.	103	10	93
06 - St. Lorenz N.	258	165	93
07 - St. Gertrud	208	193	15
08 - Schlutup	-	-	-
09 - Kücknitz	248	248	-
10 - Travemünde	597	438	159
Lübeck insg.	1 825	1 300	525

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt

Andere

Das AWO Servicehaus Lübeck im Hochschulstadtteile bietet 93 öffentlich geförderte Wohnungen an, für die ein Wohnungsberechtigungsschein erforderlich ist. Die Kaltmiete für die 44 bis 64 qm großen Zweizimmerwohnungen beträgt 5,10 Euro/qm. Weitere 86 Wohnungen werden für eine Inklusivmiete von 11,50 Euro/qm angeboten. Die Servicepauschale für verschiedene Grundleistungen (24-Stunden-Notruf, Beratung und Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten oder bei der Wohnraumanpassung etc.) liegt zwischen 85 und 150 Euro monatlich pro Haushalt. Auch hier können Wahlleistungen wie Essenslieferungen oder Wohnungsreinigung hinzugebucht werden.

Weitere Anbieter für Betreutes Wohnen mit Anbindung an eine Pflegeeinrichtung sind die Hanse-Residenz Lübeck GmbH, das Seniorenhaus Hinrichs und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Die Johanniter betreuen zudem 159 Wohnungen ohne Anbindung an eine Senioreneinrichtung (s.Tab. 5.8).

5.3.3 Häusliche Unfälle und Hausnotruf

Häusliche Unfälle

Im höheren Alter steigt das Risiko eines häuslichen Unfalls, denn ältere Menschen stürzen häufig durch Schwindel, Gangunsicherheit oder die Nebenwirkungen von Medikamenten. Hinzu kommen Gleichgewichtsprobleme oder eine verminderte Reaktionsfähigkeit. Besonders häufig stürzen Patienten mit Risikoerkrankungen wie Demenz, Hypertonie, Morbus Parkinson oder Arthritis und immobile Menschen. Schon ein normalerweise harmloser Sturz, wie etwa über eine Treppenstufe oder einen Teppichvorleger kann zum Bruch des Knochens führen. Besonders Oberschenkelhalsfrakturen oder Handgelenkbrüche sind keine Seltenheit. Statistisch valide Angaben zur Häufigkeit von häuslichen Stürzen liegen nicht vor, da ein Teil der Stürze auch glimpflich verläuft und somit nicht gemeldet oder irgendwie anders aktenkundig wird.

Laut der Mortalitätsstatistik der Hansestadt Lübeck verstarben im Jahre 2015 jedoch etwa 70 Personen aufgrund von Stürzen, wovon die meisten im Allgemeinen im häuslichen Umfeld erfolgen. So verstarben im Jahr 2015 dreizehn Personen vor Ort im eigenen Haushalt. Stürze sind daher in etwa genauso gefährlich wie Darmkrebs und führen häufiger zum Tode als etwa Bauspeicheldrüsenkrebs. Problematisch ist diesbezüglich auch die hohe Zahl der Singlehaushalte. Da ältere Menschen oftmals allein leben, werden sie bei Unfällen vielfach zu spät gefunden.

Doch deshalb sollte das selbständige Leben im eigenen Haushalt nicht gleich unmöglich werden. Ein Hausnotrufsystem bietet Seniorinnen und Senioren schnelle Hilfe in Notfällen bei häuslichen Stürzen oder wenn sie aus eigener Kraft nicht mehr aufstehen können.

Hausnotruf

Die Hausnotruf-Anlage wird an eine Telefondose und eine Steckdose angeschlossen. Der Sender kann als Medaillon oder am Handgelenk getragen werden. Das Gerät funktioniert als Freisprechanlage. Bei einem Notruf tauchen die Teilnehmerdaten beim Dienstleister im Display auf, so dass sofort eine eindeutige Identifizierung der anrufenden Person gewährleistet ist, auch wenn diese nichts sagen sollte. Bei einer Alarmierung werden die vom Kunden benannten Kontaktpersonen benachrichtigt bzw. sofern erforderlich der Pflegedienst, der Hausarzt/die Hausärztin oder der Rettungsdienst.

Können telefonisch keine Kontaktpersonen erreicht werden, wird der Einsatzdienst vom Hausnotruf geschickt. Da Schlüssel hinterlegt sind, müssen ggfs. keine Türen aufgebrochen werden. Der Hausnotruf ist durchgehend rund um die Uhr gewährleistet. Auf Wunsch kann auch eine Tagesmeldung vereinbart werden. Bleibt das Signal länger als vereinbart aus, nimmt die Hausnotrufzentrale automatisch Kontakt auf. Dadurch wird vermieden, dass Menschen über einen längeren Zeitraum auf Hilfe warten müssen.

Weitere technische Ergänzungen sind ggfs.

- zusätzliche Handsender, wenn z.B. mehrere Personen im Haushalt wohnen,
- ein Lagesensor, der z.B. einen Sturz aufgrund der Position allein erkennen kann und selbstständig einen Alarm auslösen kann,
- ein Funk-Feuermelder gibt bei Rauchalarm die Meldung an die Hausnotruf-Zentrale weiter, die umgehend die Feuerwehr alarmiert
- der Mobilnotruf, der es im Notfall ermöglicht, einen Kunden außerhalb des Hauses zu lokalisieren

Die Grundleistungen einer Hausnotrufanlage werden für Personen, die mindestens Pflegegrad 1 haben, auf Antrag von der Pflegekasse übernommen. Die Kosten liegen je nach Vertragsumfang ungefähr zwischen 20 und 40 EUR pro Monat.

In der Hansestadt Lübeck gab es Ende 2019 acht Anbieter. Der Hausnotruf wird von gemeinnützigen und privaten Unternehmen angeboten. Hierbei muss der Dienstleister nicht unbedingt vor Ort ansässig sein, da der Anbieter im Bedarfsfall die Angehörigen, die Nachbarn, den zuständigen Pflegedienst oder bei akuter Gefahr zeitgleich den örtlichen Rettungsdienst informiert.

Listen zu den Anbietern werden vom kommunalen Pflegestützpunkt erstellt und im Internet aktuell zur Verfügung gestellt.

5.3.4 Haushaltshilfen, Alltagshilfen und Mahlzeitendienste

Haushaltshilfen

Haushaltshilfen ermöglichen es älteren Menschen bis ins hohe Alter selbstbestimmt zu leben. Laut einer Forsa-Studie aus dem Jahre 2019, die im Auftrag der Mini-Job-Zentrale erstellt wurde, ist bereits jeder Fünfte über 65 Jahre alt und davon lassen sich rd. 40 Prozent regelmäßig im Haushalt helfen. Bei mehr als die Hälfte von Ihnen (53 Prozent) übernimmt das eine bezahlte Haushaltshilfe. 51 Prozent lassen sich von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten helfen, wobei die Hilfe von Familienangehörigen jedoch immer häufiger an Haushaltshilfen delegiert wird, da die erwachsenen Kinder entweder beruflich zu sehr eingespannt sind oder zu weit entfernt leben. Die typischen Arbeiten, die von Haushaltshilfen übernommen werden, sind das Reinigen der Wohnung und das Waschen und Bügeln der Wäsche.

In der Hansestadt Lübeck erhielten im Rahmen von SGB XII Ende 2019 rd. 500 Personen finanzielle Zuschüsse zur Haushaltshilfe. Die Gesamtzahl der in Lübeck privat finanzierten und beschäftigten Haushaltshilfen ist deutlich höher.

Alltagshilfen

In Ergänzung dazu stehen die Alltagshilfen. Diese Dienstleistungen werden in der Regel etwas teurer vergütet und umfassen die Erledigung von Einkäufen, die Hilfe bei Behördengängen, Gespräche mit den Angehörigen oder die gemeinsame Freizeitgestaltung. Hierzu zählen etwa die Organisation von Familienfeiern, das Vorlesen aus Zeitungen oder Büchern bzw. Brettspiele oder Kartenspiele. Natürlich werden auch - wenn gewünscht - Haushaltshilfen vermittelt.

Anfang 2019 gab es in der Hansestadt Lübeck 23 Anbieter für Haushalts- bzw. Alltagshilfen. Zumeist werden Haushalts- und Alltagshilfen zusammen angeboten, manche Anbieter haben ihren Schwerpunkt jedoch allein in den Alltagshilfen.

Mahlzeitendienste

Wenn schon das Einkaufen im Alter eine Herausforderung ist, so gilt dies noch mehr für das tägliche Zubereiten einer gesunden Mahlzeit. Eine gute Lösung ist hier das Essen auf Rädern, d.h. die Belieferung durch einen Mahlzeitendienst. In der Hansestadt Lübeck gibt es sechs Mahlzeitendienste (Stand Januar 2019), wobei fünf davon warmes Essen liefern, bei einem muss das Essen erhitzt werden. Zwei Mahlzeitendienste liefern von Montag bis Freitag, die übrigen das ganze Jahr über. Die Preise für ein Essen liegen ungefähr bei sechs bis acht EUR. Das Angebot reicht von normaler Vollkost, über vegetarische Kost bis hin zu Menüs für Dialysepatienten oder Allergiker. Mahlzeitendienste haben zudem eine soziale Funktion, da den Senioren und Seniorinnen auf diese Weise die Möglichkeit gegeben wird, Kontakt zu anderen Personen zu pflegen.

Auch die Listen der Anbieter von Alltags- und Haushaltshilfen sowie von Mahlzeitendiensten werden seitens des kommunalen Pflegestützpunktes im Internet bereitgestellt und aktuell gehalten.

5.3.5 Pflegestützpunkt

INFOBOX!

Pflegestützpunkt

Auszug aus der Präambel des Landesrahmenvertrages:

„Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten errichten die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen und die Kreise und kreisfreien Städte in gemeinsamer Trägerschaft Pflegestützpunkte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des § 92 c SGB XI in Schleswig-Holstein. Die Vorhaltung dieses Beratungsangebotes im direkten Alltagsgeschehen konfrontiert Menschen früher als gewöhnlich mit dem Themenfeld und schafft somit einen niedrigschwelligen Zugang auch mit einer präventiven Wirkung zur Pflegebedürftigkeit. Durch die Einbindung der Pflegestützpunkte in die Kreise und kreisfreien Städte können Angebote vor Ort auf die Bedarfe der Menschen ausgerichtet werden. Unterstützung, Betreuung und Pflege werden verstärkt wohnortnah angeboten und können einen Umzug in die stationäre Versorgung verhindern bzw. weitgehend verzögern. Damit wird der Grundsatz der ambulanten Versorgung vor der stationären Unterbringung unterstützt."

Die Beratungsleistungen

Pflegestützpunkte gibt es inzwischen in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten individuell, neutral und kostenfrei. Eine Beratung kann im Pflegestützpunkt selber, am Telefon oder aber auch während eines Hausbesuches stattfinden.

Für Pflegebedürftige und ihre Zugehörigen sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sind die Pflegestützpunkte zentrale Anlaufstellen, in denen sie kompetente Auskünfte und Beratung zu allen pflegerelevanten Themen erhalten.

Die Pflegestützpunkte werden von den Pflege- und Krankenkassen, dem zuständigen Kreis oder der zuständigen kreisfreien Stadt und dem Land Schleswig-Holstein finanziert. Die Grundlage hierfür ist der „Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein" aus dem Jahr 2009. Dieser befindet sich zur Zeit in der Überarbeitung.

Wenn ein Mensch und seine Zugehörigen in einer Pflegesituation Hilfe benötigen, stellen sich viele Fragen: Wer unterstützt mich im Alltag? Wie kann ich mein bisheriges Leben in vertrauter Atmosphäre weiterleben? Wo bekomme ich Hilfsmittel? Wie kann ich mein Wohnumfeld an die veränderten Bedürfnisse anpassen? Welche Anträge muss ich stellen? Auf diese und andere Fragen erhalten Ratsuchende im Pflegestützpunkt eine Antwort.

Der Lübecker Pflegestützpunkt

Im Pflegestützpunkt in der Hansestadt Lübeck arbeiten zwei sozialpädagogische Fachkräfte sowie eine Verwaltungsangestellte. Die Beratungsstelle ist dem Bereich Soziale Sicherung zugeordnet und befindet sich im Verwaltungszentrum Mühlentor. Es besteht eine gute Busanbindung und die Räumlichkeiten sind auch mit einem Rollstuhl gut zu erreichen (Behindertenparkplatz vor der Tür, Rampe vor dem Eingang, elektrische Türöffnung, Behindertentoilette).

An vier Tagen in der Woche können die Ratsuchenden die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes auch ohne vorherige Terminabsprache aufsuchen. Ansonsten werden telefonisch oder schriftlich Beratungstermine im Pflegestützpunkt oder im Wohnumfeld der Betroffenen vereinbart.

Jeweils einmal im Monat werden Außensprechstunden in Travemünde im Gesellschaftshaus des gemeinnützigen Vereins zu Travemünde und am Kolberger Platz in der Wohnberatungsstelle angeboten. Ebenfalls einmal im Monat findet in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Eichholz ein Frühstück für pflegende Angehörige statt.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit. Es werden regelmäßig unterschiedliche Fachvorträge zum Themenspektrum Pflege angeboten. Zudem werden gemeinsam mit der Alzheimer Gesellschaft Lübeck und Umgebung seit dem Jahr 2004 jährlich die Lübecker Alzheimertage organisiert.

Im Jahr 2018 fanden insgesamt ca. 2.800 Beratungs- und Informationsgespräche mit Pflegebedürftigen, ihren Zugehörigen und sonstigen Interessierten statt. Der überwiegende Teil der Beratungen wurde telefonisch durchgeführt (ca. 2.000 Gespräche), ca. 600 Ratsuchende kamen in die Sprechstunde und ca. 200 Beratungen fanden während eines Hausbesuches statt.

Die Beratungsgespräche werden überwiegend von Frauen wahrgenommen, die im Schnitt 60 Prozent der Ratsuchenden ausmachen.

5.3.6 Beratungsstelle für Erwachsene und Senior:innen

Die Beratungsstelle ist ein sozialpädagogisches Team innerhalb des Bereiches Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck. Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Erwachsene ohne minderjährige Kinder, die Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen benötigen. Gleichermaßen steht die Beratungsstelle für Angehörige, Nachbarn und Institutionen im nahen Umfeld zur Verfügung.

Das kostenlose Angebot erfolgt in Form von telefonischen oder persönlichen Beratungsgesprächen. Diese finden entweder in der Beratungsstelle oder bei Bedarf auch in der häuslichen Umgebung statt.

Beratungsspektrum richtet sich an Erwachsene jeden Alters. Dies können sowohl junge Erwachsene sein, die gerade lernen, ein selbständiges Leben zu führen, als auch ein hochbetagter oder kranker Mensch, der möglichst

lange in seiner eigenen Häuslichkeit leben möchte. Im Rahmen der Selbsthilfe werden individuelle Lösungen erarbeitet. Bei Bedarf bietet die Beratungsstelle Unterstützung in der Organisation geeigneter Hilfen.

Die Beratungsstelle hilft bei

- Überwindung von Vereinsamung,
- Bewältigung des Alltags bzw. persönlicher und finanzieller Notlagen,
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Lebensplanung und
- nach Möglichkeit bei der Vermeidung gesetzlicher Betreuungen oder Pflegeheimaufenthalten.

Hinsichtlich der ambulanten und stationären Hilfen werden diverse Hilfsangebote vermittelt wie Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Pflegedienste, Hausnotrufsysteme, Besuchsdienste. Auch bei der Suche nach geeigneten Pflegeeinrichtungen bietet die Beratungsstelle Hilfe an.

Ebenfalls geklärt werden ggf. Fragen der finanziellen Absicherung. Die Beratungsstelle dient daneben als Wegweiser zu weiteren Diensten bzw. Einrichtungen wie

- Pflegestützpunkt,
- Schuldnerberatung,
- Betreuungsbehörde,
- Unterkunftssicherung,
- Grundsicherung bzw.
- Sozialhilfe.

Der Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck bietet mit der Beratungsstelle für Erwachsene und Senioren sowie dem Pflegestützpunkt somit zwei Anlaufstellen, in denen zu Fragen und Möglichkeiten von Wohnformen und Wohnmöglichkeiten und der Finanzierbarkeit unabhängig und neutral beraten wird.

5.3.7 Weitere Beratungsangebote zum Wohnen im Alter

Wohnberechtigungsschein

Ebenfalls im Bereich Soziale Sicherung, ist eine Anlaufstelle vorhanden, die die Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein prüft und eine Vermittlung in eine – mit öffentlichen Mitteln – geförderte Wohnung unterstützt.

Wohnberatung

Eine weitere Anlaufstelle, speziell für die Beratung zu Wohnraumanpassungen in der bisherigen Wohnung, bieten die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, der Lübecker Bauverein eG und die Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG in Kooperation mit der Hansestadt Lübeck, dem Mieterverein Lübeck e.V. und dem Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V. allen Lübecker/-innen in der Wohnberatung „Wohnen im Alter“ - unabhängig von einer Mitgliedschaft zu diesen Unternehmen - an.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung des Vereins zur Förderung der Teilhabe in Lübeck berät Menschen bei drohender oder bestehender Behinderung und deren Angehörige. Dies erfolgt unabhängig vom Leistungserbringer und Kostenträger und findet ergänzend zu anderen Beratungsangeboten statt. Das Ziel ist die Förderung und Stärkung des Rechts auf Selbstbestimmung und Selbstvertretung.

Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA)

Die Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter bietet eine neutrale, landesweite Beratung zur Förderung und Unterstützung innovativer und besonderer Wohn-Pflegeformen im Alter. Ziel ist es, „Angebotsvielfalt und Qualität des Wohnens im Alter mit Unterstützungsbedarf in Schleswig-Holstein zu stärken und weiter zu entwickeln“. Die KIWA bietet neue digitale, ortsunabhängige Beratungsangebote ergänzend zu persönlichen Emails und Telefonaten. Am Projekt des Forums Pflegelandschaft ist die AWO beteiligt, Es wird durch das Land Schleswig-Holstein gefördert.

5.4 Pflegerische Versorgung

5.4.1 Übersicht

INFOBOX!

Selbstbestimmung

„Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen, auch in Form der aktivierenden Pflege, wiederzugewinnen oder zu erhalten." (SGB XI, §2)

Vorrang der häuslichen Pflege

„Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor." (SGB XI, §3)

Grundsätzlich gibt es zwei Grundformen der Pflege: die häusliche Pflege und die stationäre Pflege im Pflegeheim. Dazwischen gibt es jedoch zahlreiche Varianten in der Pflege. Grundsätzlich soll das Verbleiben in der eigenen Wohnung ermöglicht werden, weshalb die ambulante vor der stationären Pflege so weit wie möglich zu bevorzugen ist.

Rund 10.000 Pflegebedürftige

Ende 2015 gab es in der Hansestadt Lübeck noch 7.755 anerkannte Pflegebedürftige. Im Rahmen der Umstellung auf die Pflegegrade stieg die Zahl der Pflegebedürftigen bis Ende 2017 auf 8.521 an (s. Tab. 5.10). Die starke Zunahme um rd. zehn Prozent ist zum größten Teil auf den erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff ab dem 1.1.2017 zurückzuführen. Dies führte zu einer Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen in der Pflege durch Angehörige und in der ambulanten Pflege, während die Zahl der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege nahezu unverändert blieb, wobei anzumerken ist, dass sich die genannten Zuwächse auch schon in den Jahren davor zeigten und somit möglicherweise nicht allein auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes zurückzuführen sind (siehe Tabelle 5.10). Eine weitere Änderung in der Zählungssystematik führte dann 2019 erneut zu einer höheren Zahl an Pflegebedürftigen, da nun der seit 2017 eingeführte erweiterte Plfegebedürftigkeitsbegriff in die Pflegestatistik aufgenommen wurde. Dies zeigt sich im Pflegegrad 1, wo die Zahl der Pflegebedürftigen von 176 im Jahre 2017 auf 890 im Jahre 2019 anstieg. Der erweiterte Pflegebedürftigkeitsbegriff hat dazu beigetragen, dass bereits zuvor geleistete Pflege nun auch in der Statistik sichtbar wurde,

Von den 10.223 anerkannten Pflegebedürftigen werden 6.461 zu Hause versorgt. Dies entspricht 63,2 Prozent aller Pflegebedürftigen. Bundesweit liegt dieser Anteil mit 76 Prozent deutlich höher.

Von den 6.461 zu Hause versorgten Pflegebedürftigen werden 2.229 (also rund ein Drittel) durch ambulante Pflegedienste versorgt und 4.232 (rd. zwei Drittel) durch Angehörige versorgt. Ende 2019 gab es in der Hansestadt hier-

Tab. 5.10: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung 1999 - 2019

Jahr ------- jeweils 31.12.	insg.	davon							
		ambulante Pflege [2]		vollstationäre Pflege		Pflegegeld [3]		Pflegegrad 1 [4]	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1999	6 931	1 195	17,2	2 495	36,0	3 241	46,8	-	
2009	6 531	1 056	16,2	2 952	45,2	2 523	38,6	-	
2015	7 755	1 455	18,8	3 158	40,7	3 142	40,5	-	
2017 [1]	8 521	1 747	20,5	3 146	36,9	3 628	42,6	-	
2019	10 223	2 229	21,8	3 154	30,9	4 232	41,4	599	5,9

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik

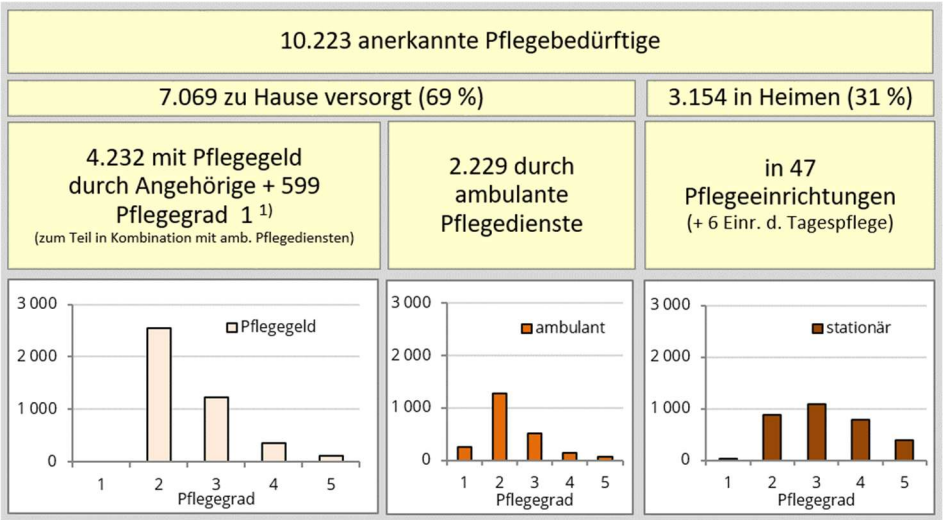
1) ab 2017 Einführung der Pflegegrade

2) Ab 2019 einschließlich durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.

3) Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Stichtag: 31.12.2019. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. bei der ambulanten Pflege erfasst.

4) Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 - mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

Abb. 5.6: Pflegebedürftige 2019 nach Art und Grad der Pflege in der Hansestadt Lübeck



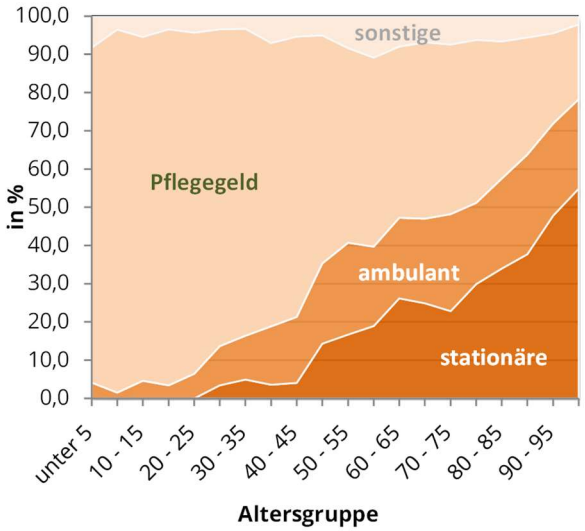
Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik, Graphik: Bereich Soziale Sicherung

1) Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst. Einschließlich Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich teilstationärer Pflege.

für 38 Pflegedienste (s.a. Kap. Ambulante Pflege). Die stationäre Versorgung erfolgte mit Stand Ende 2019 durch nur noch 44 stationäre Einrichtungen, da zwischen 2017 und 2019 drei Einrichtungen geschlossen wurden. Hinzu kommen sechs Einrichtungen der Tagespflege.

Mit zunehmendem Alter steigt in der Regel auch das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit an und damit auch die Wahrscheinlichkeit einer stationären Unterbringung. Der Pflegeanteil durch Angehörige ist im höheren Alter deutlich geringer, was nicht nur auf den im Allgemeinen höheren Grad der Pflegebedürftigkeit zurückzuführen ist, sondern zum Teil auch auf den Tod des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin.

Abb. 5.7: Pflegebedürftige 2019 nach Alter und Art der Pflege in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik, Graphik: Bereich Soziale Sicherung

Rd. 700 Pflegebedürftige unter 20 Jahren

Zwar steigt die Pflegebedürftigkeit mit dem Alter generell an und der Großteil der Pflegebedürftigen findet sich in den höheren Altersstufen, doch sollte darüber nicht vergessen werden, dass es auch pflegebedürftige Kinder- und Jugendliche gibt. Diese werden fast ausschließlich ambulant bzw. durch pflegende Angehörige versorgt. Von den rd. 700 unter 20-Jährigen haben 252 den Pflegegrad 2 und 259 den Pflegegrad 3. Weitere 97 haben den Pflegegrad 4 und 44 den Pflegegrad 5. Der Anteil der weiblichen Pflegebedürftigen ist in dieser Altersgruppe (bis 19 Jahre) mit rd. 32 Prozent unterdurchschnittlich.

Zwei Drittel der Pflegebedürftigen sind Frauen

Von den 10.223 anerkannten Pflegebedürftigen sind 6.258 Frauen, entsprechend 61,2 Prozent aller Pflegebedürftigen, was auf die die höhere Lebenserwartung bzw. dem höheren Frauenanteil in den höheren Altersjahrgängen zurückzuführen.

Tab. 5.11: Pflegebedürftige 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	Einw.	Pflegebedürftige		davon		weibl.
		Anzahl	in % v. Sp. 1	männl.	weibl.	In % v. Sp. 2
	1	2	3	4	5	6
00-09	18 495	298	1,6	202	96	32,2
10-19	19 180	384	2,0	261	123	32,0
20-49	84 129	521	0,6	274	247	47,4
50-59	34 295	489	1,4	220	269	55,0
60-69	25 653	886	3,5	417	469	52,9
70-79	21 947	2 122	9,7	888	1 234	58,2
80-89	13 812	3 686	26,7	1 268	2 418	65,6
90 u.ä.	2 727	1 837	67,4	435	1 402	76,3
Gesamt	220 238	10 223	4,6	3 965	6 258	61,2

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik 2019

Weitere Formen der Pflege

Neben der grundsätzlichen Differenzierung nach Pflegegeld, ambulanter und stationärer Pflege gibt es darauf aufbauend weitere Formen der Pflege, die die jeweils individuellen Bedarfe zielgerichtet abdecken sollen. Im Rahmen der Altenpflege zu Hause können neben der allgemeinen ambulanten Pflege folgende Betreuungs- und Pflegeformen Anwendung finden bzw. ergänzt werden:

- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege,
- Tages- und Nachtpflege,
- Intensivpflege,
- Palliativpflege,
- 24-Stunden-Betreuung
- andere niedrigschwellige Betreuungsangebote

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege gilt für Pflegebedürftige, die für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen sind, zum Beispiel in Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder wenn die häusliche Pflege oder teilstationäre Pflege vorübergehend nicht möglich ist oder ausreicht. Die Kurzzeitpflege ist auf eine Dauer von 56 Tagen im Jahr beschränkt. Für diese Zeit übernehmen die Pflegekassen die Kosten einer stationären Unterbringung. Die Kurzzeitpflege kann zusätzlich mit der Verhinderungspflege (s.u.) kombiniert werden. Im Gegensatz zur Verhinderungspflege ist eine Kurzzeitpflege zu Hause nicht möglich.

Laut Daten der AOK Nordwest gab es in Schleswig-Holstein (Stand Ende 2019) 1.658 Plätze für die Kurzzeitpflege, 112 davon in der Hansestadt Lübeck. Die Plätze sind jedoch knapp. Entsprechende Fördergelder, die das Leerstands-Risiko für die Heime bzw. Krankenhäuser mindern, könnten Abhilfe schaffen.

Verhinderungspflege

Verhinderungspflege soll es Pflegebedürftigen ermöglichen, weiterhin auch dann in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, wenn die Pflege durch Angehörige vorübergehend ausfällt. Dies kann der Fall sein, wenn für den pflegenden Angehörigen eine Operation geplant oder ein mehrwöchiger Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik geplant ist. Fällt die Pflegeperson überraschend aus, z.B. durch einen oder eine plötzliche Erkrankung, ist es vielleicht nicht möglich, innerhalb weniger Stunden eine verlässliche häusliche Pflege zu organisieren, kann der Pflegebedürftige auch in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege oder in einem Pflegeheim untergebracht werden.

Die Verhinderungspflege kann stellvertretend von Pflegehilfskräfte, Angehörigen, Verwandten, Nachbarn oder Freunde übernommen werden. Die Ersatzpflegepersonen können die Grundpflege (etwa Hilfe bei Körperpflege oder Ernährung) und Tätigkeiten der Haushaltsführung wie Reinigung, Abwaschen oder Einkaufen übernehmen.

Nicht dazu gehört die medizinische Behandlungspflege. Dies ist eine Leistung nach SGB V, die von einer examinierten Pflegekraft durchgeführt werden und deren Kosten daher von der Krankenkasse übernommen wird.

24-Stunden-Betreuung

Bei der 24-Std-Pflege bzw. Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause lebt die betreuende Hilfskraft üblicherweise im Haus oder in der Wohnung zusammen mit dem Pflegedürftigen und ist rund um die Uhr vor Ort.

Diese umfassende Pflege ist für viele Familien nicht finanzierbar, weshalb aus Kostengründen Pflegekräfte aus Osteuropa (z.B. Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Slowenien) häufig bevorzugt werden, da der finanzielle Aufwand für osteuropäische Hilfskräfte immer noch erheblich geringer ist als für deutsches Pflegepersonal. Meistens handelt es sich hierbei um illegale Beschäftigungsverhältnisse.

Die Leistungen einer 24-Stunden-Pflege umfassen die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Putzen und Aufräumen der Wohnung sowie die Grundpflege. Hierzu zählen die Körperpflege (Waschen, Duschen, Kämmen etc.), Mund- und Zahnpflege, Toilettengang, Aus- und Anziehen und die Zubereitung und die Aufnahme der Nahrung.

Die medizinische Behandlungspflege, wie etwa Blutdruckmessen, Spritzen geben, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen muss durch eine examinierte Pflegekraft durchgeführt werden. Die medizinische Behandlungspflege wird vom Arzt verordnet und ist eine Leistung der Krankenkassen. Ausländische Hilfskräfte, die für die Grundpflege eingestellt sind, sind in der Regel keine examinierten Pflegekräfte.

Stundenweise Betreuung

Eine stundenweise Betreuung kann in Form einer Haushaltshilfe bzw. der Alltagshilfe erfolgen.

5.4.2 Pflege durch Angehörige

Vor- und Nachteile

Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen in Deutschland wird allein durch Angehörige betreut, versorgt und gepflegt. Pflegende Angehörige bilden damit das Rückgrat der häuslichen Pflege.

Die Vorteile liegen für den Pflegebedürftigen im Verbleib in seinem gewohnten Umfeld. Die täglichen Routinen bleiben erhalten und die Person muss sich nicht umgewöhnen. Der tägliche Kontakt zur Familie fördert Gesundheit und Wohlbefinden. Die Pflege ist individuell auf die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen abgestimmt. Zudem sind die Kosten im Vergleich zur stationären Pflege häufig geringer.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass sich pflegende Angehörige selbst oft überfordern, denn die Pflege stellt oftmals eine hohe physische und psychische Belastung für die pflegenden Angehörigen dar, die mit einem hohen Organisationsaufwand verbunden ist. Zum Teil sind Umbauten im Haushalt erforderlich, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Bei höherer Pflegebedürftigkeit ist eine durchgehende Rund-um-die-Uhr-Betreuung oftmals nicht möglich bzw. auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere im Fall einer fortgeschrittenen Demenz.

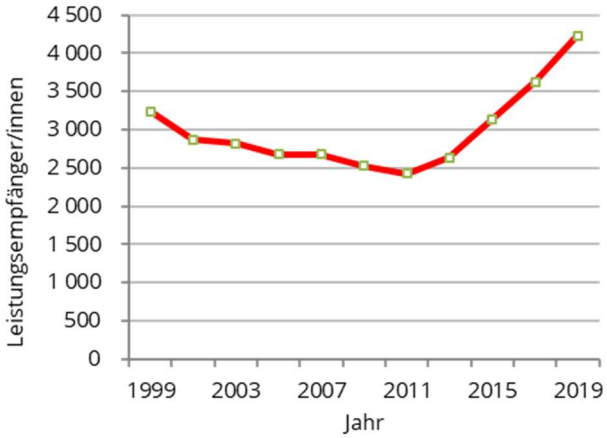
Sind die pflegenden Angehörigen berufstätig, hat dies in der Regel Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit. Unterbrechungen im beruflichen Fortkommen oder Rückgänge im Einkommen durch Reduzierung der Arbeitszeiten können das Ergebnis sein. Berufstätige pflegende Angehörige benötigen daher zunächst Unterstützung, um Beruf und Pflege vereinbaren zu können. Darüber hinaus ist die häusliche Pflege durch Angehörige durch Fachdienste und Leistungen aus der Pflegeversicherung zu ergänzen, damit pflegende Angehörige nicht selbst zu Pflegefällen werden, denn mit der demographisch bedingten Zunahme von langfristigem Hilfe- und Pflegebedarf wird die Überforderung privat pflegender Familienangehöriger zunehmend sichtbar.

Pflege zumeist durch Frauen

Von den Pflegenden sind ca. zwei Drittel Frauen und fast 40 Prozent der Pflegenden sind älter als 70 Jahre. Die meisten Pflegepersonen sind im Alter von 50 bis 70 Jahren. [Barmer Ersatzkasse, Pflegereport 2018, S. 114].

Seit 2011 ist die Zahl der Leistungsempfänger/-innen von Pflegegeld, d.h. jener Personenkreis, der durch Angehörige gepflegt wird, deutlich angestiegen (s. Abb. 5.6).

Abb. 5.8: Empfänger/-innen von Pflegegeld 1999 – 2019 in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Pflegestatistik, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

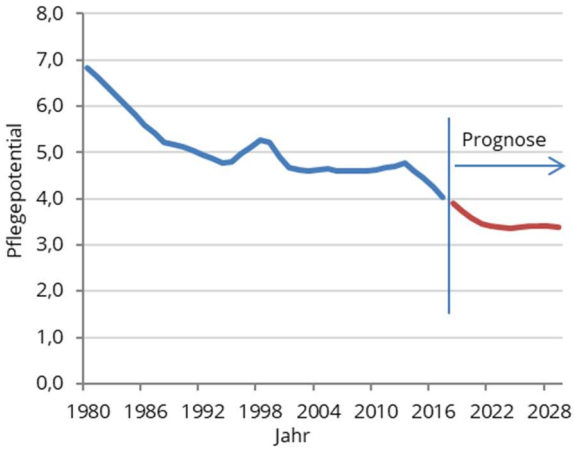
Pflegepotential

Das zahlenmäßige Verhältnis der pflegenden Generation zur pflegebedürftigen Generation wird sich durch die Alterung der Gesellschaft weiter verschlechtern. Rein rechnerisch lässt sich dies in einer statistischen Kennziffer abbilden.

Die Kennziffer Pflegepotential beschreibt das Verhältnis der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zur nächsten Generation der 40 – 60-Jährigen.

Der Rückblick zeigt, dass sich dieses Verhältnis in den letzten Jahren immer weiter zu Ungunsten der zu pflegenden Generation verschlechtert hat.

Abb. 5.9: Entwicklung des Pflegepotentials 1980 – 2018 und Prognose bis 2030 in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, Graphik: Bereich Soziale Sicherung

Hinsichtlich einer kleinräumigen Verwendung dieser Kennziffer zeigt jedoch, dass diese Kennziffer hier weniger geeignet und schnell der Gefahr einer Fehlinterpretation unterliegt. So zeigt sich in der Innenstadt mit 7,5 Personen ein hohes Pflegepotential gegenüber dem Stadtteil Travemünde von nur 1,6 Personen auf eine Person im pflegebedürftigen Alter. Der Rückschluss, dass die Situation in der Innenstadt besser wäre als in Travemünde, würde

nicht den Realitäten entsprechen, da es in der Innenstadt sehr viele Einpersonenhaushalte gibt und die Zahl der Personen, die zur Pflege fähig wären, nicht unbedingt den pflegebedürftigen Haushalten zugeordnet sein dürfte.

Abgesehen von der Tatsache, dass die Standorte der Seniorenheime die Situation beeinflussen, berücksichtigt die Kennziffer nicht die möglichen Pflegefälle durch die Ehepartner. Zusätzlich wären also auch noch die Struktur der Privathaushalte und ihr Einfluss auf die Pflegesituation zu berücksichtigen. Ebenso ist die soziale Situation, d.h. die Altersarmut ein weiterer wichtiger Faktor zur Beurteilung kleinräumiger Pflegestrukturen oder Pflegeengpässe.

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Am 01. Januar 2015 ist das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die bisherigen Regelungen im Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und im Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) weiterentwickelt und besser miteinander verzahnt.

Beschäftigte können im Bedarfsfall unterschiedliche berufliche Freistellungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, um die Pflege eines nahen Angehörigen sicherzustellen.

Im Rahmen der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung können sie im akuten Notfall kurzfristig bis zu zehn Tage von der Arbeit fernbleiben, um das Wichtigste zu organisieren. Seit 2015 kann während dieser zehn Tage das Pflegeunterstützungsgeld bei der Pflegeversicherung beantragt werden. Es beträgt ca. 90 Prozent des Nettolohns in dieser Zeit.

Wer eine längere Auszeit für die Pflege benötigt, kann sich für eine Dauer von bis zu einem halben Jahr freistellen lassen. Eine Lohnersatzleistung gibt es allerdings nicht. Das Gesetz gilt nur für Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Zusätzlich zur Pflegezeit gibt es noch das Familienpflegezeitgesetz. Es soll Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ermöglichen, befristet bis zu einer Dauer von 24 Monaten ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren, wenn sie einen nahen Angehörigen pflegen. Das Gesetz gilt nur für Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Der entstehende Verdienstausfall kann zur Hälfte mit einem zinslosen Darlehen vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) kompensiert werden. Allerdings sind an den Kredit einige Bedingungen geknüpft.

Vielen pflegenden Angehörigen ist die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf aktuell nicht möglich, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu viele Unwegsamkeiten beinhalten. So sind die Anträge und Formulare nicht sehr nutzerfreundlich und die finanziellen Einbußen viel zu hoch.

5.4.3 Ambulante Pflegedienste

INFOBOX!

Pflegesachleistungen bei häuslicher Pflege nach §36 SGB XI

„(1) Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Der Anspruch umfasst pflegerische Maßnahmen in den in § 14 Absatz 2 genannten Bereichen Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

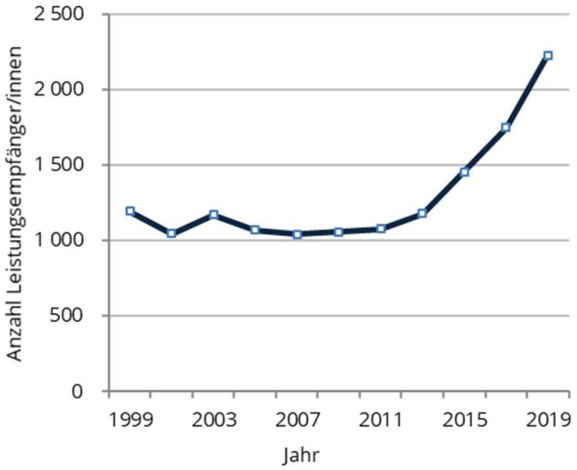
(2) Häusliche Pflegehilfe wird erbracht, um Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten des Pflegebedürftigen so weit wie möglich durch pflegerische Maßnahmen zu beseitigen oder zu mindern und eine Verschlimmerung der Pflege-bedürftigkeit zu verhindern. Bestandteil der häuslichen Pflegehilfe ist auch die pflegefachliche Anleitung von Pflegebedürftigen und Pflegepersonen. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld.

Entwicklung

In der Hansestadt Lübeck gibt es aktuell (Stand Ende 2019) 40 ambulante Pflegedienste. Gegenüber Mitte der 2000er Jahre ist damit deutlicher Anstieg gegeben, als die Zahl der Pflegedienste noch bei 25 lag. Da die Leistungsfähigkeit der ambulanten Pflegedienste jedoch von ihrer Anzahl, sondern von der Zahl der dort Beschäftigten abhängt, ist der Blick auf die Beschäftigtenzahlen erforderlich.

Angaben zur Zahl der in den Pflegediensten Beschäftigten ergeben sich aus der zweijährlich erscheinenden Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes. Hier zeigt sich eine äußerst negative Entwicklung was das Verhältnis von Beschäftigten zu Pflegebedürftigen angeht. Seit 2013 ist die Zahl der durch ambulante Pflegedienste betreuten Pflegebedürftigen von knapp 1.100 im Jahr 2011 auf fast 1.800 im Jahr 2017 angestiegen, die Zahl der Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum zwar auch angestiegen (von 600 auf knapp 1.000), das Verhältnis von Pflegebedürftigen zu Beschäftigten hat sich dabei jedoch von 1,66 auf 1,80 verschlechtert. Auffällig ist hierbei die Entwicklung von 2015 auf 2017. Die Zahl der von ambulanten Pflegediensten betreuten Pflegebedürftigen hat sich um fast 400 Personen erhöht, die Zahl der Beschäftigten blieb dagegen fast unverändert.

Abb. 5.10: Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege 1999 - 2019



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Pflegestatistik, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Trägerschaft

Der Zuwachs in der Zahl der Pflegedienste ist auf die Zunahme bei den privatrechtlichen Pflegediensten zurückzuführen. Während die Zahl gemeinnütziger Pflegedienste im Wesentlichen unverändert blieb, hat sich die Zahl privatrechtlicher Pflegedienste nahezu verdoppelt. Im Mai 2019 wurden rd. dreiviertel aller Pflegedienste privatrechtlich betrieben.

Tab. 5.12: Lübecker Ambulante Pflegedienste nach Trägerschaft 1999 - 2019

Trägerschaft	1999	2004	2010	2019
gemeinnützig	12	10	8	11
privatrechtlich	16	14	20	30
insgesamt	28	24	28	41

Quelle: Hansestadt Lübeck, Pflegestützpunkt

Größe der Pflegedienste

Mit der Größe eines Pflegedienstes verbindet sich die Frage der wirtschaftlichen Existenz, da kleinere Pflegedienste mit geringer Personalzahl personelle Ausfälle aufgrund von Krankheit oder Kündigung nur schwer kompensieren können. Aufgrund der angespannten personellen Situation führen Personalausfälle heute immer öfters als Konsequenz zur Kündigung von Pflegeverträgen, da die Pflege durch den Pflegedienst nicht mehr gewährleistet werden kann. Aktuelle Zahlen zur Größe der ambulanten Pflegedienste liegen nicht vor. Nach einer Erhebung aus dem Jahr 2004 hatten 42 Prozent der Pflegedienste mehr als 60 Pflegebedürftige zu betreuen, 20 Prozent der Pflegedienste hatten weniger als 20 Pflegebedürftige.

Standorte

Nicht nur bei den stationären Einrichtungen, sondern auch bei den ambulanten Pflegediensten ist eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung anzustreben, zumal den Pflegediensten, nach deren eigenen Bekunden, zu lange Wegstrecken zu den Haushalten der Pflegebedürftigen nicht ausreichend vergütet werden und auch der zeitliche Aufwand unter den Gesichtspunkten einer effizienten Versorgung der Pflegebedürftigen zu berücksichtigen ist. Im Jahre 2004 (Pflegebedarfsplan 2004-2014, Bestandserhebung 2004) wurden rund zwei Drittel aller Absagen mit einer zu großen räumlichen Distanz begründet. Heute wird das Distanzproblem um das Problem des Fachkräftemangels ergänzt. Nach Aussagen des Pflegestützpunktes liegen die Absagen heute zumeist im Fachkräftemangel begründet.

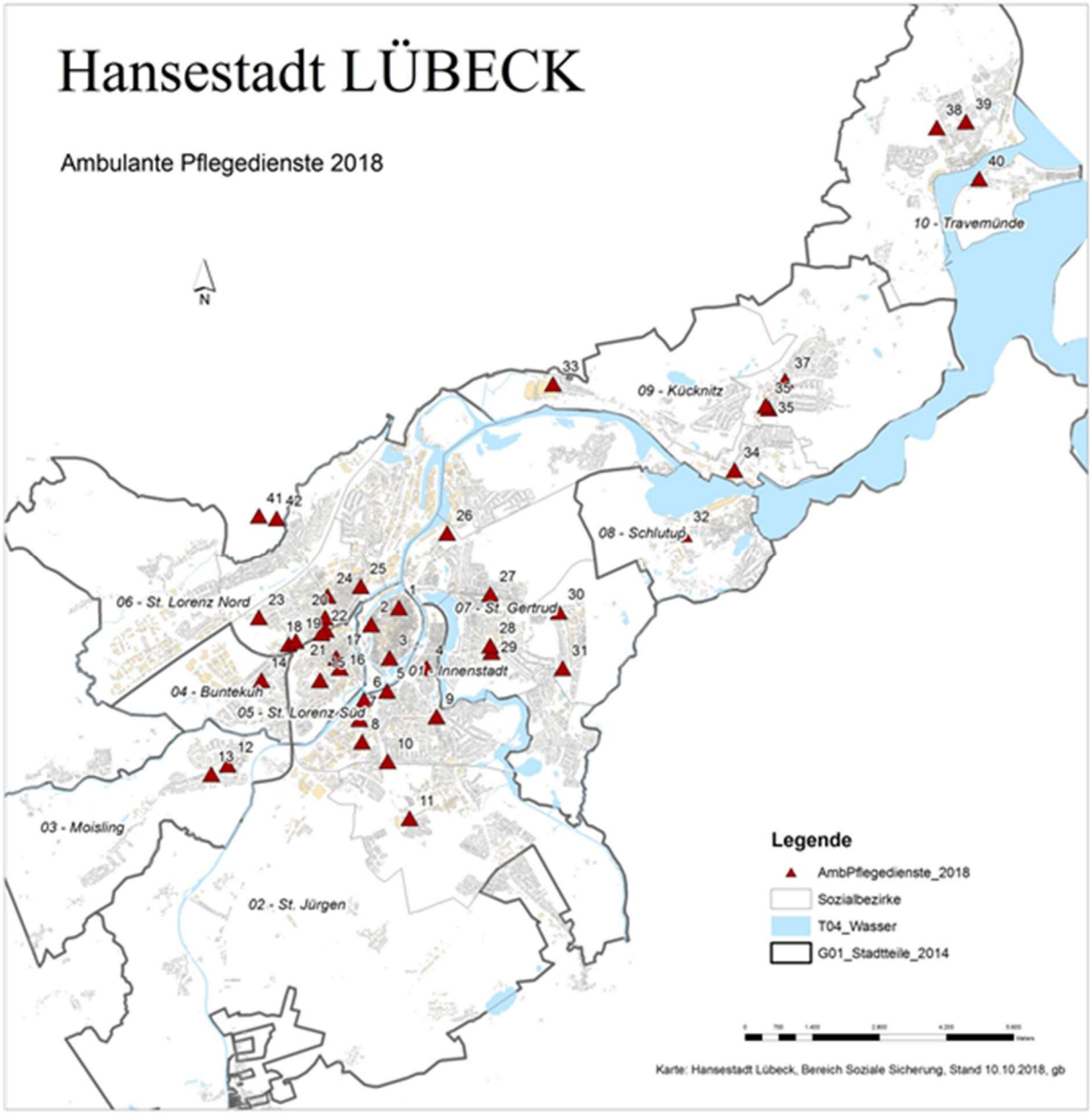
Gegenüber dem Standortmuster aus dem Jahre 2002 zeigt sich heute eine gleichmäßigere Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet (siehe Karte). Gab es 2002 noch zwei Stadteile ohne Standorte, so finden sich heuten in allen Stadtteilen Standorte der ambulanten Pflege. Trotzdem zeigen sich in der Relation zur älteren Bevölkerung noch deutliche Unterschiede. Mit drei Pflegediensten ist etwa die Altstadt bei einer relativen geringen Zahl älterer Menschen rein rechnerisch gesehen ganz gut versorgt (283 Einw. über 75 Jahre je Pflegedienst). Im Stadtteil Buntekuh entfallen auf den einen vorhandenen Pflegedienst dagegen 1.318 ältere Menschen.

Erschwerend für die Altstadt ist jedoch die Parksituation. Die effektive und zeitnahe Versorgung der Pflegebedürftigen wird durch die problematische Parkplatzsituation deutlich erschwert. Für Pflegebedürftige in der Altstadt, die auf der Suche nach einem ambulanten Pflegedienst sind, wird daher auch häufig die Park- und Verkehrssituation als Ablehnungsgrund genannt.

Tab. 5.13: Ambulante Pflegedienste nach Stadtteilen 2018

Kennziffer	Stadtteil	Anzahl ambulanter Pflegedienste	Einw. ü.75 je amb. Pflegedienst (ohne Bev. in Pflegeheimen)
01	Innenstadt	3	283
02	St. Jürgen	8	636
03	Moisling	2	612
04	Buntekuh	1	1 318
05	St. Lorenz Süd	3	409
06	St. Lorenz Nord	8	545
07	St. Gertrud	6	884
08	Schlutup	1	650
09	Kücknitz	5	421
10	Travemünde	3	1 001
Hansestadt Lübeck		40	628

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt



Karte 5.3: Ambulante Pflegedienste 2018 nach Stadtteilen

01 - Innenstadt
1 BFS Lübeck Care GmbH
2 Braukmann Care Amb. Pflegedienst
3 Caritas Verb. Lübeck e.V. Amb. Pflege

02 - St.Jürgen
4 Dagmar Heidenreich Amb. Pflegeserv.
5 Pflegeservice Maxima
6 Krankenpflegedienst Daheim
7 Die Johanniter
8 ASB Häusliche Krankenpflege Lübeck
9 Manus Gesundheitshilfe e.V.
10 Rotkreuzschwestern ambulant
11 AWO Pfleged. Südholst.-Pflegeteam Lüb.

03 - Moisling
12 Pflegehilfe Aktiv
13 DHK- Die häusl. Krankenpfl. GmbH

04 - Buntekuh
14 Harmonie

05 - St. Lorenz Süd
15 Impuls - Kultursensibler Pflegedienst
16 Kranken- und Behindertenservice KBS
17 Mobile Dienste - amb., soz. Hilfsdienste

06 - St. Lorenz Nord
18 Ambulanter Pflegedienst Lichtblick
19 Häusliche Krankenpflege Rach
20 Palliativnetz Travebogen gGmbH
21 Amb. Pfl. Vorw. Diakonie Sozialst. Lübeck
22 Die Brücke - Sozialpsych. Fachpfleged.
23 Besser Leben Pflegedienst
24 Mobile Pflege Nord-Ost GmbH
25 Pflegeteam MediBalance

07 - St. Gertrud
26 Hanse-Residenz Amb. Pflegedienst
27 Pflegedienst Andrea Schalies
28 Pro Vita Ambulanter Pflegedienst
29 DHK Die häusliche Krankenpflege GmbH
30 Pflegedienst an der Trave
31 Marli Pflege GmbH Amb. Pflegedienst

08 - Schlutup
32 Pflegedienst Dr. med. Al-Bayati

09 - Kücknitz
33 Pflegedienst Dänischburg
34 SaBa Vita Pflegedienst
35 EMMA Ambulanter Pflegedienst
35 Vita, amb. Pflegedienst u. Seniorenservice
37 DRK Pflegedienst gGmbH

10 - Travemünde
38 Amb. Pfl. Vor. Diakonie Sozialstation Travem.
39 Ostsee-Möwen Ambulanter Pflegedienst
40 Rosenhof Seniorenwohnanlage Amb. Pfl.

Stockelsdorf
41 DRK Pflegeteam Süd
42 Lübecker Pflegedienst

Quelle: HL, Pflegestützpunkt

5.4.4 Teilstationäre Pflege

Tages- und Nachtpflege

Tages- und Nachtpflege sind Leistungen der Pflegeversicherung und bilden eine Ergänzung zur häuslichen Pflege. Durch sie soll die häusliche Pflegesituation und damit das ambulante Pflegekonzept stabilisiert und gestärkt werden. Während die Pflegekasse die Pflegekosten, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Kosten der medizinischen Behandlungspflege übernimmt, sind die Kosten für die Verpflegung privat zu tragen. Die An- und Abfahrten werden zumeist durch die Einrichtung organisiert.

Viele Berufstätige könne ihre Angehörigen selbst nicht rund um die Uhr versorgen und benötigen daher geeignete Betreuungsangebote für den Tag. Wenn z.B. Hilfe beim Toilettengang benötigt wird, ist ein ambulanter Pflegedienst, der ein- oder zweimal am Tag vorbeischaut nicht mehr ausreichend. Hier bietet sich die Tagespflege an. Bei der Tagespflege halten sich die Pflegebedürftigen tagsüber in der Tagespflegeeinrichtung auf und sind abends bzw. nachts wieder in ihrer bekannten Umgebung. Die Tagespflege bietet den Nutzern und Nutzerinnen eine individuelle Tagestruktur mit pflegerischer Hilfe und einem Betreuungsangebot.

Die Pflegebedürftigen werden morgens zu Hause versorgt, gewaschen und angezogen – entweder vom ambulanten Pflegedienst oder den Angehörigen – und danach in die Einrichtung gebracht. Die Pflegebedürftigen erfahren tagsüber einen strukturierten Tagesablauf. Gegen 17:00 sind die Pflegebedürftigen zumeist wieder zu Haus und werden ggfs. vom ambulanten Pflegedienst bettfertig gemacht. Als teilstationäre Pflege ist die Tagespflege sozusagen das Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Pflege.

Der pflegebedürftige Gast einer Tagespflege sollte jedoch transportfähig sein, d.h. nicht bettlägerig sein und sollte in der Lage sein, mehrere Stunden sitzend zu verbringen. Der Besuch im Rollstuhl stellt daher kein Problem dar.

Die Nachtpflege enthält die gleichen Leistungen wie die Tagespflege mit dem einzigen Unterschied der Betreuungszeiten. Die Nachtpflege kommt insbesondere bei Intensivpflege-Patienten wie z.B. bei Alzheimer-Patienten in Frage oder auch im Rahmen der Palliativpflege. Die Nachtpflege wird in Lübeck zurzeit allerdings nicht angeboten.

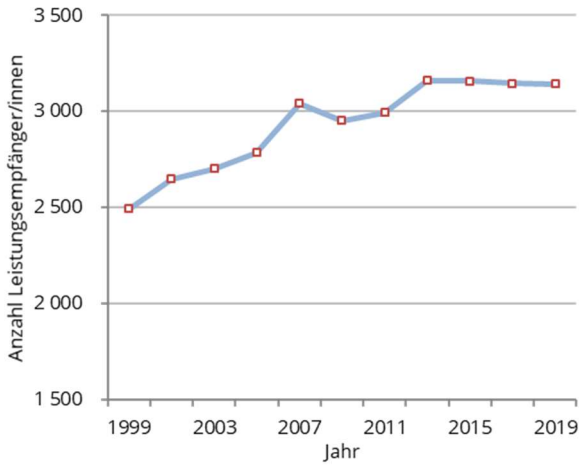
Einrichtungen mit Tagespflege

In der Hansestadt Lübeck gibt es sechs Einrichtungen der Tagespflege. Pro Einrichtung werden zwischen 12 und 18 Plätze vorgehalten. Die Auslastung lag im Durchschnitt des Jahres 2018 bei rd. 90 Prozent. Das Auslastungsgrade mit 100 Prozent in der Realität aus organisatorischen Gründen beim Bewohnerwechsel nicht möglich sind, sind Auslastungsgrade, die bei über 90 Prozent liegen – auch in Abhängigkeit von der Größe eines Heimes - bereits als kritisch zu betrachten. Die Tagespflegeeinrichtungen werden privat bzw. von freigemeinnützigen Trägern betrieben.

5.4.5 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Mit einer älter werdenden Bevölkerung ist auch die Zahl der Pflegebedürftigen in der Hansestadt Lübeck in den letzten Jahren deutlich angestiegen. So ist auch die Zahl der Pflegebedürftigen in stationären Heimen von rd. 2.500 im Jahre 1999 auf rd. 3.200 im Jahre 2013 angestiegen (Tab. 5.1, S. 140). Seitdem stagnieren die Zahlen in der stationären Pflege, was zum Teil auf die vorrangige Inanspruchnahme der ambulanten Pflege zurückzuführen sein dürfte. Die Zahl der in der stationären Pflege Beschäftigten ist ebenfalls angestiegen, hat in 2017 jedoch einen Einbruch erlitten.

Abb. 5.11: Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen 1999 – 2019 in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Pflegestatistik, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Zahl städtischer Einrichtungen stagnierend

Die Zahl der Pflegeeinrichtungen ist insbesondere zwischen 1997 und 2010 von 29 auf 47 deutlich angestiegen. Bis Ende 2018 hat sich die Zahl der Pflegeeinrichtungen auf 53 erhöht, darunter befinden sich mittlerweile sechs Einrichtungen der Tagespflege.

Die Zuwächse sind auf neue Einrichtungen der gemeinnützigen und privaten Träger zurückzuführen. Die Zahl der gemeinnützigen Einrichtungen stieg gegenüber 1997 bis 2019 von zehn auf 22, die der privaten Träger von elf auf 22. Die Zahl städtischer Einrichtungen blieb nahezu unverändert. Zum Ende des Jahres 2018 wurde das Seniorenpflegeheim in der Schönböckener Straße geschlossen, womit die Zahl öffentlicher(städtischer) Heime wieder auf acht gesunken ist. 81 Heimplätze sind dadurch weggefallen.

Tab. 5.14 Stationäre Pflegeeinrichtungen 2010 und 2018 nach Trägerschaft

Träger-schaft	2010		2018	
	insge-samt	dar. Tages-pflege	insge-samz	dar. Tages-pflege
gemeinnützig	21	2	22	3
privat	17	-	22	3
öffentlich	9	-	9	-
insg.	47	2	53	6

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, interne Pflegestatistik

Trend zu größeren Einrichtungen

Im Jahr 2004 gab es fünf Heime mit einer Platzzahl von über 120 Plätzen. 2018 waren es bereits doppelt so viele. Auch die Zahl der Heime mit 81 bis 120 Plätzen hat sich im selben Zeitraum von zehn auf 23 mehr als verdoppelt. Die Zahl der kleineren Heime mit 41 bis 80 Plätzen hat sich dagegen von 15 auf sieben mehr als halbiert. Der Trend zu größeren Einheiten weist deutlich auf die ökonomischen Erfordernisse im Pflegebereich hin. Automatisch stellt sich hier die Frage, inwieweit die kleineren Heime hier zukünftig bestehen werden bzw. welche Spezialisierungen oder Besonderheiten hier erforderlich sind, um auch in Zukunft am Markt bestehen zu können.

Tab. 5.15: Stationäre Pflegeeinrichtungen 2004 – 2018 nach Größe

Pflege-plätze pro Einrichtung	2004		2018	
	Einricht-ungen	Pflege-plätze	Einricht-ungen	Pflege-plätze
bis 40	5	147	6	160
41 - 80	15	1 008	7	1 072
81 -120	10	1 001	23	1 460
121 u. mehr	5	842	10	998
k.-A.	-	-	1	-
insg.	35	2 998	47	3 690

Anmerkung: 2018 zzgl. 103 Plätzen in der Tages- und Nachtpflege

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, interne Pflegestatistik

Wohnortnahe Pflegeplatzversorgung nach Stadtteilen

Laut den Zielen des Landespflegegesetzes soll bei den Planungsrichtlinien auch der Aspekt der wohnortnahen Versorgung berücksichtigt werden. Als Grundlage der kleinräumigen Betrachtung wurden die zehn Stadtteile der Hansestadt Lübeck gewählt. Diese sind zwar recht unterschiedlich groß, was Fläche oder Einwohnerzahl angeht, es sind jedoch die in der Bevölkerung bekannten Gebiete und damit auch Grundlage eines - wenn denn vorhandenen- gefühlten lokalen, kleinräumigen Zugehörigkeitsgefühls. Dies gilt insbesondere für die kleineren Stadtteile wie Innenstadt, Moisling, Buntekuh, St. Lorenz Süd, Schlutup, Kücknitz und Travemünde. Dem stehen die größeren Stadtteile St. Lorenz Nord, St. Gertrud und St. Jürgen gegenüber, die ggfs. einer differenzierteren Sichtweise bedürfen.

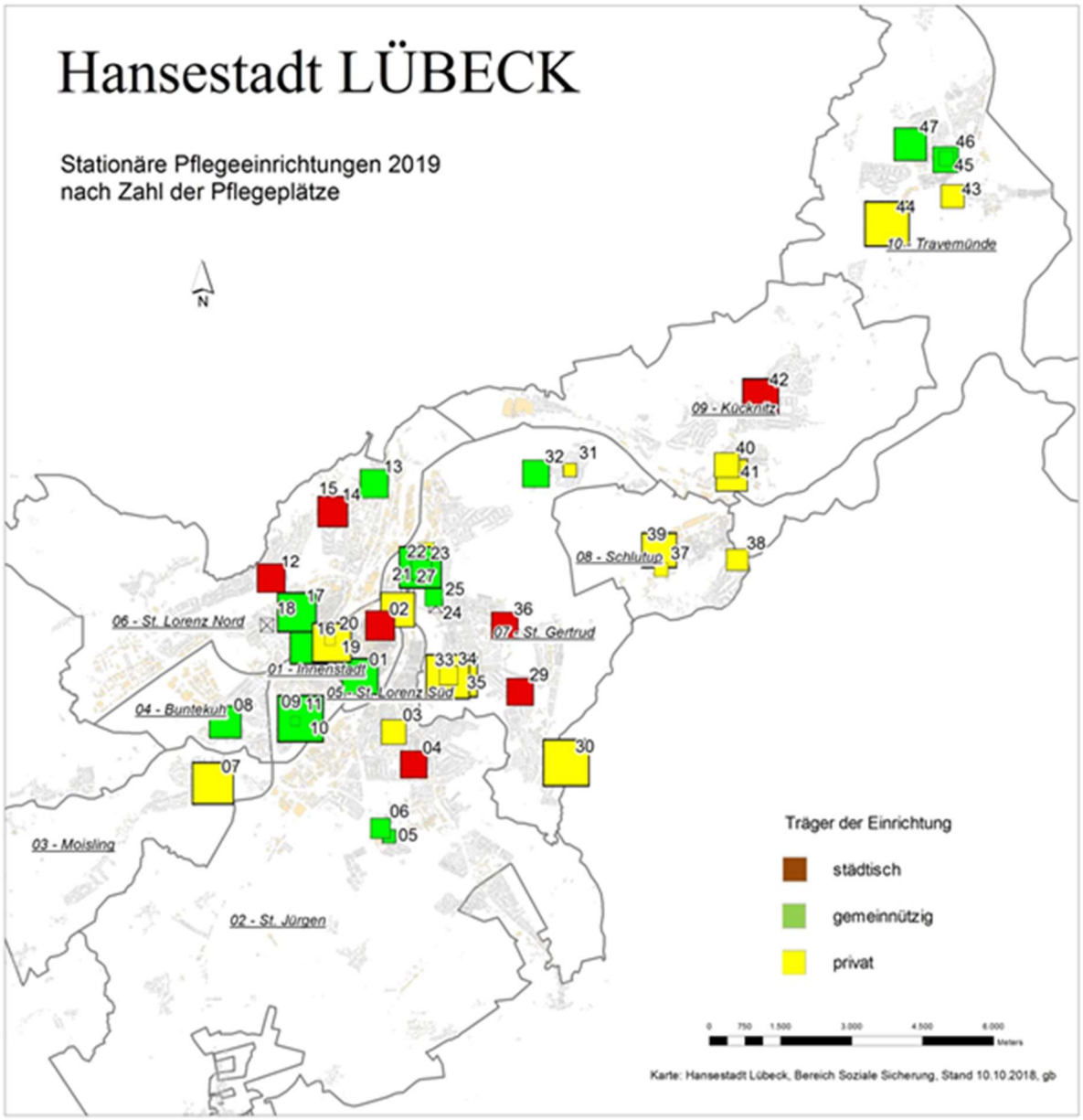
Die Darstellung in Tabelle 5.16 zeigt dabei deutliche Unterschiede, die von 3,8 Prozent in St. Jürgen bis zu 25 Prozent in Schlutup reichen. Die Standorte und Kapazitäten der Pflegeheime ergeben sich aus der Karte auf Seite 150.

Tab. 5.16: Vollstationäre Pflegeplatzversorgung der über 75-Jährigen 2018 nach Stadtteilen

Stadtteil	Plätze	Einw. über 75 Jahre	Plätze pro 100 Einw. ü. 75 Jahre
01 - Innenstadt	185	998	18,5
02 - St. Jürgen	202	5 319	3,8
03 - Moisling	122	1 305	9,3
04 -Buntekuh	174	1 371	12,7
05 - St. Lorenz S.	245	1 418	17,3
06 - St. Lorenz N.	696	4 529	15,4
07 - St. Gertrud	1 203	6 098	19,7
08 - Schlutup	195	779	25,0
09 - Kücknitz	248	2 368	10,5
10 - Travemünde	420	3 669	11,4
insg.	3 690	27 854	13,2

Anmerkung: zzgl. 103 Plätzen in der Tages- und Nachtpflege

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung und Einwohnermelderegister



Karte 5.4: Stationäre Pflegeeinrichtungen 2019 nach Stadtteilen (ohne Einrichtungen der Tagespflege)

01 - Innenstadt
01 Alten- und Pflegeheim Haus Simeon
02 Heiligen-Geist-Hospital

02 - St.Jürgen
03 Senioren-Residenz Mühlentor
04 Alten- und Pflegeheim Elswigstraße
05 AWO Servicehaus Hochschulstadtt.
06 Hausgemeinschaft Carl-Gauß-Str.

03 - Moisling
07 Seniorenh. Hinrichs Moislinger Aue

04 - Buntekuh
08 Seniorenwohnsitz Quellenhof

05 - St.Lorenz Süd
09 Katharina von Bora Betagtenhaus
10 Pflegezentrum Travetal
11 Hospiz Rickers-Kock-Haus

06 - St.Lorenz Nord
12 Alten- und Pflegeheim Dornbreite
13 Haus am Tremser Teich
14 Alten- und Pflegeheim Am Behnckenhof
15 APH Am Behnckenhof Geront. Abteilung
16 Alten- und Pflegeheim "Lotti-Tonello-Haus"
17 Haus Lübeck
18 APH Schönböckener Str. (geschlossen)
19 Domicil Seniorenpfl. Am Holstentor GmbH
20 Domicil Seniorenpfl. - Demenzbereich

07 - St.Gertrud
21 APH Haus Nazareth -Allgemeiner Bereich-
22 H. Nazareth Wohnber. f. Menschen m. Dem.
23 Haus am Stadtpark
24 Erika-Gerstung-Haus
25 Erika-Gerstung-Haus 2 (geschlossen)
26 Hanse-Residenz-Lübeck
27 Senioren Residenz St. Gertrud (geschl.)
28 Seniorenresidenz Traveblick
29 Alten- und Pflegeheim Dreifelderweg
30 Priv. Alten- und Pflegepension Rosenhof
31 Senioren-Pension Schön
32 DRK Senioren- und Pflegezentrum Im Park
33 DOMICIL Seniorenpflegeheim Marli
34 DOMICIL Seniorenpfl. -Pflegeber. Demenz-
35 Senioren-Residenz Waldersee
36 Alten- und Pflegeheim Prassekstraße

08 - Schlutup
37 Sonnenhof GmbH
38 CURA Seniorencentrum Lübeck
39 APH Dr. med. Al-Bayati und Frau

09 - Kücknitz
40 Seniorenhaus Hinrichs Herrenwyk
41 Seniorenhaus Hinrichs Kasino
42 Alten- und Pflegeheim Solmitzstraße

10 - Travemünde
43 Rosenhof Seniorenwohnanlage
44 Seniorenzentrum Travemünde
45 Malteserstift Haus St. Birgitta
46 Malteserstift H. St.Birgitta - geront. Fachabt.
47 Pflegezentr. Travemünde Am Dreilingsberg

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung, Pflegestützpunkt, Stand: Dezember 2019

5.4.6 Hilfe zur Pflege

Die gesundheitliche Situation birgt ein hohes Armutspotential, das spätestens beim Auftreten der Pflegebedürftigkeit zum Ausdruck kommt. Denn Pflegebedürftige benötigen in der Regel professionelle Hilfe und die ist verhältnismäßig teuer. Auch unter Einbeziehung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung können die Kosten der Pflege von vielen Pflegebedürftigen nicht, nicht ausreichend oder nur für einen begrenzten Zeitraum aus eigenem Einkommen oder eventuell vorhandenem Vermögen getragen werden.

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung in Deutschland zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Bundesweit beziehen rund ein Drittel der Heimbewohner/-innen Sozialhilfe, weil Vermögen und Einkommen nicht reichen, um die Eigenanteile zu bezahlen.

Die Hilfe zur Pflege gehört wie die Eingliederungshilfe zur Hilfe in besonderen Lebenslagen nach SGB XII (s. Tab. 6.4).

In Lübeck ist die Zahl der Hilfeempfänger/-innen zur Pflege insg. (ambulant, stationär und Pflegegeld) seit 2006 von rd. 1.500 auf rd. 2.400 Hilfen zum Jahresende 2016 deutlich angestiegen.

Tab. 5.17: Empfänger/-innen von Leistungen nach Kap. 5.-9. SGB XII (Hilfe in besonderen Lebenslagen)

Jahr, jeweils 31.12.	insg.	und zwar			
		Eingliederungshilfe	Hilfe zur Pflege	außerh. von Einrichtungen	in Einrichtungen
2006	4 376	2 521	1 468	2 278	2 420
2007	4 987	2 954	1 659	1 625	3 379
2008	4 894	2 984	1 637	1 483	3 416
2009	5 132	3 193	1 705	1 652	3 494
2010	5 427	3 222	2 008	1 969	3 470
2011	5 550	3 336	2 016	2 006	3 560
2012	5 497	3 268	2 055	1 974	3 572
2013 p)	5 716	3 318	2 003	2 219	3 479
2014	5 934	3 367	2 391	2 500	3 451
2015	5 947	3 438	2 326	2 530	3 425
2016	6 365	3 809	2 391	2 841	3 538
2017	5 625	3 514	1 217	2 745	2 914

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. K I 1 – j, Teil 2

Einführung der Pflegegerade führt zu sinkende Fallzahlen

Im Jahr 2017 kam es jedoch zu einem deutlichen Rückgang in der Zahl der Hilfeempfänger/-innen. Mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes mit Wirkung zum 1.1.2017 wurden Personen mit der bisherigen Pflegestufe 0 und 1 in den neuen Pflegegrad 2 übernommen. Hatte die Pflegekasse in der Pflegestufe 0 zu den Pflegekosten bisher nichts dazu bezahlt, wurden diese nun von der Pflegekasse übernommen, wodurch viele bisherige Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB XII aus dem Sozialhilfebezug fielen und zu Selbstzahlern wurden.

So wurden in Schleswig-Holstein zum Jahresende 2016 noch 13.061 Hilfeempfänger/-innen gezählt. Ende 2017 waren es nur noch 8.688, entsprechend einer Abnahme von rd. einem Drittel. In der Hansestadt Lübeck hatte sich die Zahl von 2.391 auf 1.217 sogar nahezu halbiert.

Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen

Bezieht man sich ausschließlich auf die Zahl der Hilfeempfänger/-innen zur Pflege in stationären Einrichtungen, so zeigt sich auch hier aufgrund der genannten Ursachen für das Jahr 2017 ein deutlicher Rückgang bis auf knapp unter 900 Hilfeempfänger/-innen (siehe Abb. 5.12).

Der seit 2010 kontinuierlich zu beobachtende Rückgang der Fallzahlen ist dagegen im Ausbau der ambulanten Hilfen begründet. Zusätzlich sind die Platzzahlen der Pflegeheime aktuell rückläufig. Mangels Pflegefachkräften können die Einrichtungen ihre (Betten-) Kapazitäten oftmals nicht voll ausschöpfen und erreichen daher keine volle Auslastung. Teilweise stehen Pflegeplätze auch im Zuge von Umbaumaßnahmen temporär nicht zur Verfügung.

Abb. 5.12: Hilfeempfänger/-innen in stationären Pflegeeinrichtungen 2010 – 2021 in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

Häusliche Pflege

Im Bereich der häuslichen Pflege erhalten ca. 650 Personen Hilfe zur Pflege nach SGB XII (Stand Ende 2019). Eine rückblickende Zeitreihendarstellung ist aufgrund methodischer, begrifflicher und statistischer Änderungen aktuell nicht leistbar.

5.4.7 Beschäftigte in der Pflege

Demographischer Wandel

Die Pflege und Betreuung hilfebedürftiger Personen wird im Zuge der demographischen Alterung eine wachsende Bedeutung in der gesundheitlichen Versorgung einnehmen. Mit der steigenden Zahl älterer Menschen werden auch alters- und krankheitsbedingte Einschränkungen zunehmen, womit die betroffenen Personen auf Hilfe und Pflege angewiesen sein werden. Gleichzeitig sinkt jedoch auch das Arbeitskräftepotential im erwerbsfähigen Alter. Die Prognosen gehen daher von einer wachsenden Versorgungslücke zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden aus (s. Kap. 2.4).

Bundesweiter Fachkräftemangel

Bundesweit waren Ende 2018 nach der Statistik der Bundesagentur rd. 24.000 Stellen unbesetzt. Die Neubesetzung einer Stelle dauerte im Durchschnitt rd. 183 Tage. Auf 100 freie Stellen kamen zuletzt nur 25 arbeitslose Fachkräfte [AOK-Bundesverband 2019, S. 24 ff].

Arbeitsmarkt

Zur Beschreibung der Situation auf dem Arbeitsmarkt wählt die Bundesagentur für Arbeit die Begriffe generell bewusst neutral: es wird nicht von Fachkräftemangel oder Fachkräftebedarf, sondern von Besetzungsproblemen und von Engpässen gesprochen. Die statistische Analyse kann nicht klären, ob für die Engpässe ein Mangel an Fachkräften oder andere Gründe, wie überhöhte betriebliche Ansprüche, unattraktive Arbeitsbedingungen oder falsche Suchstrategien, verantwortlich sind. Nichtsdestotrotz hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch in Bezug zur Pflege der Begriff des Fachkräftemangels durchgesetzt, denn zu offensichtlich sind die aktuellen Defizite in der Pflege.

Hoher Frauenanteil und viel Teilzeitarbeit

In der Alten- und Krankenpflege sind sowohl Teilzeitbeschäftigungen als auch geringfügige Beschäftigungen weit verbreitet. Bundesweit liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei 28 Prozent, in der Altenpflege ist der Anteil mit 56 Prozent etwas höher als bei der Krankenpflege mit 43 Prozent. Die Pflege ist eine Frauendomäne, denn in der Altenpflege sind 84 Prozent Frauen und in der Krankenpflege sind es immerhin noch 81 Prozent [Bundesagentur für Arbeit, 2018].

Vermehrt ausländische Fachkräfte

Zur Reduzierung des Fachkräftemangels in der Pflege wird zunehmend auf ausländische Fachkräfte gesetzt, auch wenn die Berufsanerkennung und die Sprachbarrieren zum Teil große Hürden darstellen. Im Zuge der europäischen Freizügigkeit hat sich die Zahl der beschäftigten EU-Ausländer/-innen deutlich erhöht. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren im Rahmen des Projektes „Triple win“ verstärkt Altenpfleger aus dem außereuropäischen Ausland angeworben.[1]

Als Resultat ist der Anteil ausländischer Pflegekräfte bundesweit seit 2013 von sieben Prozent bis 2017 auf elf Prozent angestiegen.

Entsprechend der Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege, hat sich auch die Zahl der in der ambulanten Pflege Beschäftigten erhöht (Tab. 5.18). So hat sich die Zahl der Beschäftigten von 490 im Jahre 2003 auf 968 im Jahre 2017 nahezu verdoppelt. In den stationären Pflegeeinrichtungen ist die Zahl der Beschäftigten von 2086 im Jahr 2003 auf 2.728 im Jahr 2015 angestiegen. Für 2017 waren die Zahlen erstmalig rückläufig und gingen auf 2.596 Beschäftigte zurück, dies bei in etwa gleichbleibenden Zahlen der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege.

Tab. 5.18: Personal in der Pflege 2003 – 2019 in der Hansestadt Lübeck

Jahr ------- jeweils 31.12.	insgesamt	davon in ...	
		ambulanten Pflegediensten	stationären Heimen
2003	2576	490	2086
2005	2854	526	2328
2007	3029	540	2489
2009	3170	595	2575
2011	3225	593	2632
2013	3398	721	2677
2015	3656	928	2728
2017	3564	968	2596
2019	3711	1033	2678

Quelle: Statistik-Nord, Pflegestatistik

Das Personal in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen setzt sich aus diversen Berufsgruppen zusammen. 867 staatlich anerkannten Altenpfleger/-innen, 236 staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/-innen, 262 Gesundheits- und Kranken-pfleger/-innen, 99 Krankenpflegehelfer/-innen und 27 Kinderkranken-pfleger/-innen bilden quasi die Basis im pflegerischen Personalstand der insgesamt 3.564 Beschäftigten im Jahr 2017.

Hinzu kommen 372 Beschäftigte aus sonstigen pflegerischen Berufen. Knapp über 200 Personen haben einen hauswirtschaftlichen Abschluss. Rund ein Drittel der Beschäftigten haben sonstige Berufsabschlüsse (867) oder keinen Berufsabschluss (389).

141 Personen befinden sich in der Ausbildung bzw. machen eine Umschulung, wobei der überwiegende Teil (126) in den stationären Einrichtungen zu finden ist. Die Zahlen in der Aufgliederung nach Berufsgruppen liegen erstmalig für das Jahr 2017 vor, so dass leider noch keine zeitlichen Vergleiche möglich sind.

[1] „Triple Win“ ist ein Projekt in Kooperation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit zur nachhaltigen Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland. Siehe auch: http://www.triple-win-pflegekräfte.de

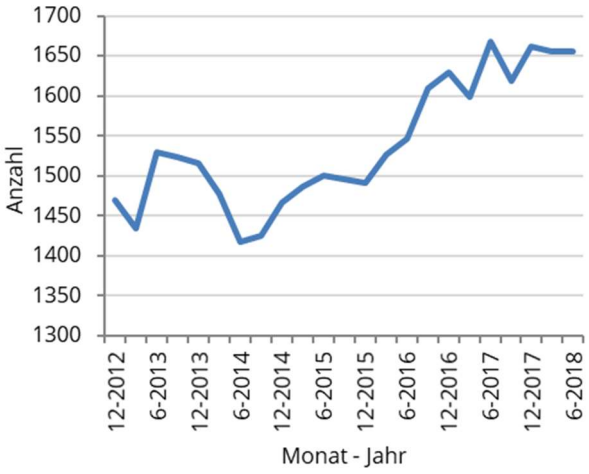
Tab. 5.19: Personal in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen 2017 und 2019 in der Hansestadt Lübeck

Höchster Berufsabschluss	2017	2019	+/-
Insgesamt	3 564	3 711	147
davon			
staatl. anerk. Altenpfleger/in	867	863	- 4
sonstiger Berufsabschluss	867	935	68
ohne Berufsabschluss	389	373	- 16
sonstiger pflegerischer Beruf	372	383	11
Gesundheits- u. Krankenpfl.	262	285	23
staatl. anerk. Altenpflegehelfer/in	236	263	27
sonst. hausw. Berufsabschl.	184	217	33
Auszubildende/r, (Um-)Schüler/in	141	165	24
Krankenpflegehelfer/in	99	74	- 25
Ergotherapeut/in	43	40	- 3
sonstige	99	103	4

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - AöR, Pflegestatistik 2019

Entsprechend der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen laut Pflegestatistik ist auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altenhilfe angestiegen, und zwar von rd. 1.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2014 auf ca. 1.640 bis 2018, wobei diese Zahl seit Mitte 2017 konstant geblieben ist. Der Beschäftigtenzuwachs ist vermutlich überwiegend auf eine Zunahme der Teilzeitarbeit zurückzuführen, wenn man den Bundestrend zugrunde legt. Inwieweit der Zuwachs auf eine Zunahme der Beschäftigtenzahlen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurückzuführen, kann anhand der verfügbaren Daten nicht dargelegt werden.

Abb. 5.13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Altenpflege 2012 – 2018 in der Hansestadt Lübeck

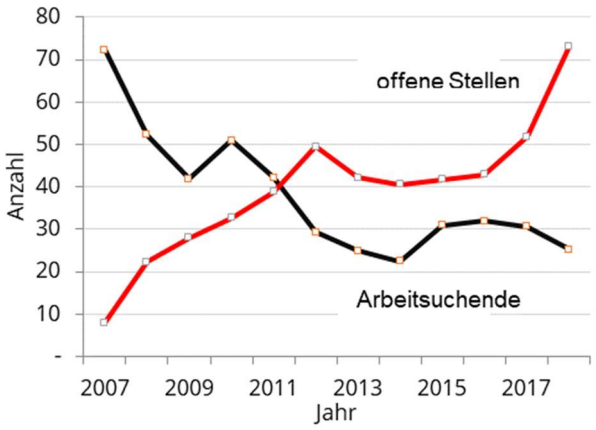


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsuchende, Arbeitslose und gemeldete sozialversicherungs-pflichtige Arbeitsstellen insgesamt und darunter in der Berufsgruppe 821 Altenpflege in der Klassifikation der Berufe 2010 (Zielberuf), Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Altenpflegefachkräfte

Wie gestaltet sich jedoch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage? Betrachtet man zunächst den Arbeitsmarkt für die Altenpflegefachkräfte, so zeigt sich in den letzten zehn Jahren ein deutlicher Zuwachs bei den offenen Stellen. Von unter zehn Stellen im Jahres 2007 sind die offenen Stellen für Altenpflegefachkräfte auf über 70 offene Stellen im Jahre 2018 angestiegen. Es ist nahezu eine Verzehnfachung der Fallzahlen! Ein erster Anstieg erfolgte zwischen 2007 auf 2012, ein zweiter sprunghafter Anstieg ist für die letzten beiden Jahre festzustellen. Im Gegenzug ist die Zahl der Arbeitssuchenden von rd. 70 im Jahre 2007 auf ungefähr 25 im Jahr 2008 gesunken. Im Jahr 2018 kamen so rein rechnerisch auf über 70 freie Stellen lediglich ca. 25 Arbeitsuchende.

Abb. 5.14: Bestand an Arbeitsuchenden und offenen Stellen für Altenpflegefachkräfte 2007- 2018 in Lübeck – Jahresdurchschnittswerte



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost, Graphik: HL, Soziale Sicherung

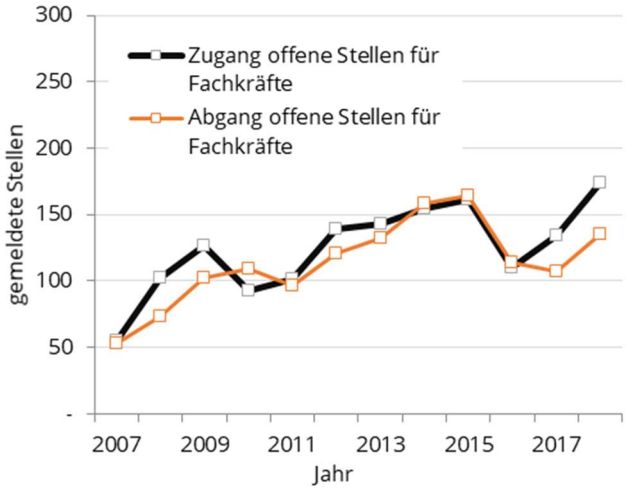
Die Gegenüberstellung von offenen Stellen zu Arbeitssuchenden sagt jedoch noch nichts über die Dynamik am Arbeitsmarkt aus. Hinter oftmals nur geringen Bestandsveränderungen können sich zahlenmäßig deutliche Bewegungen verbergen.

Die Statistik der Zu- und Abgänge zeigt eine deutliche wachsende Dynamik am Arbeitsmarkt für Altenpflegfachkräfte. Kamen im Jahr 2007 noch 50 neue Stellen pro Jahr hinzu bei einem gleichzeitigen Abgang offener Stellen in etwa der gleichen Höhe, was rein rechnerisch auf eine optimale Stellenvermittlung und auf einen funktionierenden Arbeitsmarkt hinweist, wurden in den Folgejahren deutlich mehr Stellen pro Jahr frei als auch deutlich mehr Stellen besetzt. Erfolgt dies in gleicher Höhe ist auch hier – wenn auch mit höherer Dynamik bzw. Fluktuation – immer noch ein funktionierender Arbeitsmarkt gegeben. Problematisch sind jedoch die Jahre, in denen mehr offene Stellen hinzukamen als abgingen. Dies hat jedes Mal zu einer Veränderung der Relation von offenen Stellen zu Arbeitssuchenden geführt und somit im steigendem Maße zu einer Verknappung der Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt.

Lediglich im Jahr 2010 kam zu der Situation, dass die Zahl der Abgänge etwas über der Zahl der Zugänge lag, was einmalig eine kurzzeitige Entspannung am Arbeitsmarkt brachte.

Deutlich ist für die Jahre 2017 und 2018 zu erkennen, dass die Zugangszahlen an offenen Stellen deutlich über jener der Abgänge lag (Abb. 5.15), wodurch sich die Zahl der offenen Stellen im Bestand von ca. 40 auf über 70 nahezu verdoppelte (Abb. 5.14).

Abb. 5.15: Zu- und Abgänge der Stellen für Altenpflegefach-kräfte 2007- 2018 in der Hansestadt Lübeck



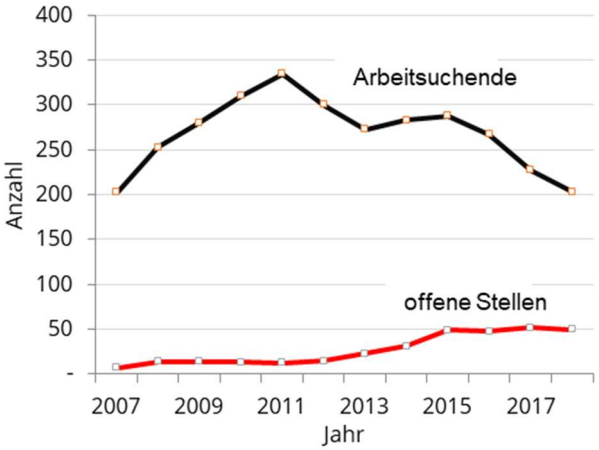
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost,

Altenpflegehilfskräfte

Anders sieht die Situation bei den Altenpflegehilfskräften aus. Zunächst ist die Zahl der Arbeitsuchenden mit 200 bis ca. 300 Personen im Jahresdurchschnitt deutlich höher. Die Zahl der offenen Stellen war bis 2012 mit 20 Stellen im Jahresdurchschnitt in Relation zur Zahl der Arbeitssuchenden sehr gering. Das heißt, bis dahin kamen auf zehn offene Stellen zeitweise über 300 Arbeitsuchende. Aktuell kommen auf 200 Arbeitsuchende 50 offene Stellen, d.h. rein rechnerisch kommen auf eine freie Stelle vier Bewerber/-innen.

Auch bei den Altenpfleghilfskräften zeigt sich wie bei den Altenpflegfachkräften eine Zunahme in der Dynamik der jährlichen Bewegungsdaten. Der jährliche Zugang bzw. Abgang für offene Stellen stieg von 50 im Jahre 2007 auf über 100 im Jahr 2018 an. Auffällig ist die Zunahme der Dynamik in den Jahren 2014 bis 2016 mit dem Maximum im Jahr 2015.

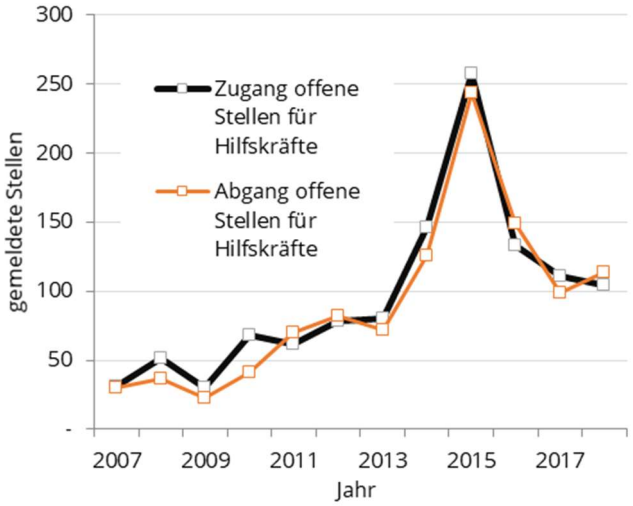
Abb. 5.16: Bestand an Arbeitsuchenden und offenen Stellen für Altenpflegehilfskräfte 2007- 2018 in der Hansestadt Lübeck – Jahresdurchschnittswerte.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Möglichweise ist dies durch die Einführung des ersten Pflegestärkungsgesetzes mit Wirkung zum 1.1.2015 begründet, dass u.a. eine Verbesserung der Personalausstattung durch eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels vorsah.

Abb. 5.17: Zu- und Abgänge in den Stellen für Altenpflegehilfskräfte 2007- 2018 in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

Die Vergütungen in der Altenpflege

Insgesamt arbeiten rund 1,1 Millionen Menschen in Deutschland in der Altenpflege, die meisten allerdings nur im Nebenjob. Nur 200.000 sind sozialversicherungs-pflichtig und in Vollzeit angestellt. Das hat seinen Grund, denn Altenpflege ist sowohl physisch als auch psychisch harte Arbeit und trotzdem wird diese nur schlecht bezahlt.

Dies gilt insbesondere für die Helfer/-innen in der Altenpflege, denn die Pflege von Menschen ist aktuell der Pflege von Gebäuden gleichgestellt. So werden in der Gebäudereinigung 2.022 Euro gezahlt und in der Altenpflegehilfe nicht mal 20 Euro mehr (pro Monat).

Das Vergütungsniveau für Fachkräfte in der Altenpflege ist zwar deutlich höher und bewegt sich im Bereich der handwerklichen Berufe, fällt jedoch deutlich ab gegenüber Berufen wie Erzieher/-innen, Krankenschwestern/-pflegern oder Sozialarbeiter/-innen.

Eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ergab, dass im Jahr 2018 fast zwei Drittel der vollzeitbeschäftigten Altenpflegehelfer in Deutschland unter der Niedriglohnschwelle lagen. Diese Schwelle ist mit 60 Prozent des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens definiert und belief sich im Jahr 2018 auf 2203 Euro pro Monat. Auch bei den in Vollzeit beschäftigten Altenpflegefachkräften erzielten 14,1 Prozent nur Gehälter unterhalb der Niedriglohnschwelle.

Der Bundestag befasste sich im Herbst 2019 mit einer besseren Entlohnung von Pflegekräften. Ziel ist ein Pflegelöhneverbesserungsgesetz, das die Grundlage für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag bilden soll. Offen ist noch, wie die auch durch höhere Löhne steigenden Kosten in der Pflege finanziert werden sollen.

Für Hilfskräfte in der Altenpflege liegt der Mindestlohn derzeit (2019) bei 11,05 Euro pro Stunde im Westen, im Osten sind es 10,55 Euro. Zum 1. Januar 2020 sollen es 11,35 Euro im Westen bzw. 10,85 Euro im Osten sein.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn beträgt (2019) 9,19 Euro in der Stunde. Zum 1. Januar 2022 steigt der Mindestlohn auf 9,85 EUR an und zum 1. Juli 2022 ist eine Anpassung auf 10,45 EUR geplant..

Bundesgesundheitsminister Spahn forderte für Pflegefachkräfte einen Mindestlohn von 14 Euro pro Stunde, womit eine Pflegefachkraft im Monat auf 2.500 Euro Brutto kommen würde.

Zukünftige Entwicklung des Pflegebedarfs

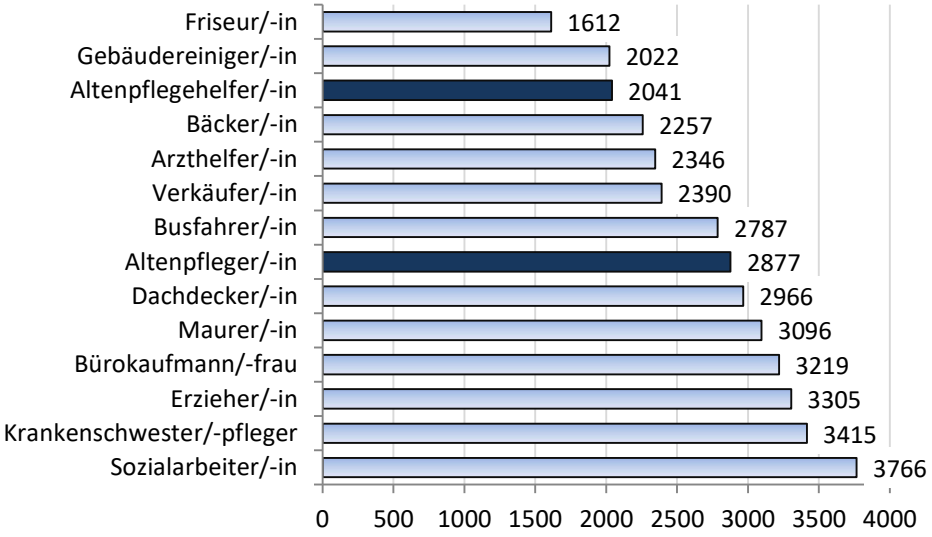
Allein ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Altersstruktur lässt erahnen, dass die Pflegefallzahlen in Zukunft ansteigen werden.

Exakt lassen sich die Pflegefallzahlen jedoch nicht prognostizieren, denn die Entwicklung der Pflegeprävalenz hängt nicht nur von der Bevölkerungsalterung ab, deren Prognose ebenso gewissen Unwägbarkeiten unterliegt, sondern auch gesetzliche Änderungen oder z.B. das zukünftige Gesundheitsverhalten beeinflussen die zukünftigen Bedarfe in der Pflege.

Um die künftigen Pflegezahlen zu berechnen, werden die zu erwartenden altersspezifischen Pflegeprävalenzen auf die prognostizierten Altersgruppen einer zukünftigen Bevölkerung bezogen.

Eine Prognose des zukünftigen Pflegebedarfs aus dem Jahre 2020 (siehe Pflegebedarfsplan der Hansestadt Lübeck) basierte noch auf der Pflegestatistik des Jahres 2017 und prognostizierte auf Grundlage der künftigen demographischen Entwicklung bis 2030 weitere Bedarfe in Höhe von 8,6 Prozent, die durch steigende Pflegebedarfe in der stationären Pflege und in der ambulanten Pflege begründet wurden. Inzwischen liegt die Pflegestatistik 2019 vor und es zeigt sich, dass die Prognose von 2020 aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Die grundsätzlich steigenden Bedarfe aufgrund der demographischen Entwicklung bleiben davon jedoch unberührt.

Abb. 5.18: Mittlere Gehälter ausgewählter Berufsgruppen 2018 im Bundesgebiet



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltatlas, Medianwerte

Handlungsbedarfe

Angesichts einer zunehmenden Pflegebedürftigkeit stellt sich die Frage, inwieweit die vorhandenen Angebote ausreichen werden und welche konkreten Handlungsbedarfe ggfs. entstehen werden oder bereits bestehen.

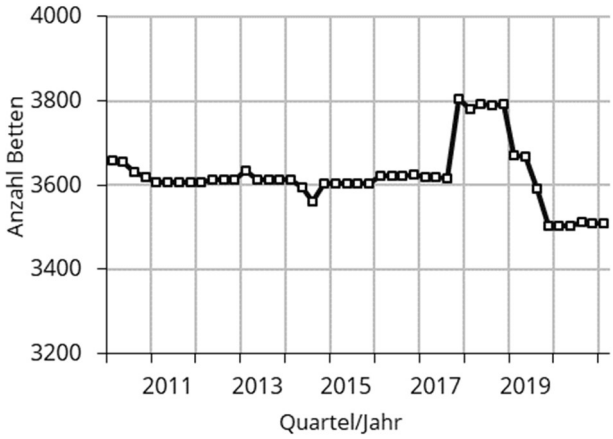
Die Gegenüberstellung der bestehenden Bettenangebote in den stationären Heimen mit der Zahl der anerkannten Pflegebedürftigen in diesen Einrichtungen ergibt zunächst ein falsches Bild: So wurden Ende 2017 aufgrund der amtlichen Pflegstatistik des Statistischen Landesamtes 3.146 Pflegebedürftige in den stationären Einrichtungen gezählt. Dem standen ebenfalls Ende 2017 nach der internen Pflegstatistik des Bereiches Soziale Sicherung insg. 3.804 Pflegeplätze gegenüber. Trotzdem ermittelte der medizinische Dienst der Krankenkassen bei Überprüfungen der Einrichtungen für das vierte Quartale 2017 einen durchschnittlichen Auslastungsgrad von rd. 95 Prozent. In der Gegenüberstellung der o.g. Zahlen würde sich jedoch eine rein rechnerische Auslastung von lediglich 83 Prozent ergeben. Selbst nach Abzug der Tagespflegeplätze verbliebe eine größere Differenz. Diese Differenz ergibt sich aus den unbelegten Betten in den Einrichtungen, denn aufgrund der personellen Situation ist es in vielen Einrichtungen nicht möglich, alle Betten zu belegen. Teilweise sind sogar ganze Abteilungen nicht in Nutzung.

Nach Angaben der städtischen Senior:inneneinrichtungen lag die Auslastung der sieben kommunalen Heime im Herbst 2019 bei 99 Prozent. Im Jahr 2019 müssten pro Tag im Schnitt zehn Absagen erteilt werden. Die Wartezeiten für einen Platz können situationsbedingt bei mehreren Wochen liegen.

Bettenkapazitäten nicht ausgelastet

Unabhängig von diesen derzeit nicht nutzbaren freien Platzkapazitäten wird der Bedarf in der stationären Pflege um ca. 500 Plätze ansteigen, womit selbst unter Nutzung der jetzt vielleicht noch vorhandenen freien Betten- bzw. Raumkapazitäten (unter der Voraussetzung, dass das dafür benötigte Pflegepersonal gefunden wird), sehr schnell eine Grenze darüber hinaus erreicht werden kann, die eine Erweiterung der Bettenkapazitäten unbedingt erforderlich macht.

Abb. 5.19: Entwicklung der Bettenzahlen in den stationären Einrichtungen 2010-2021 in der Hansestadt Lübeck



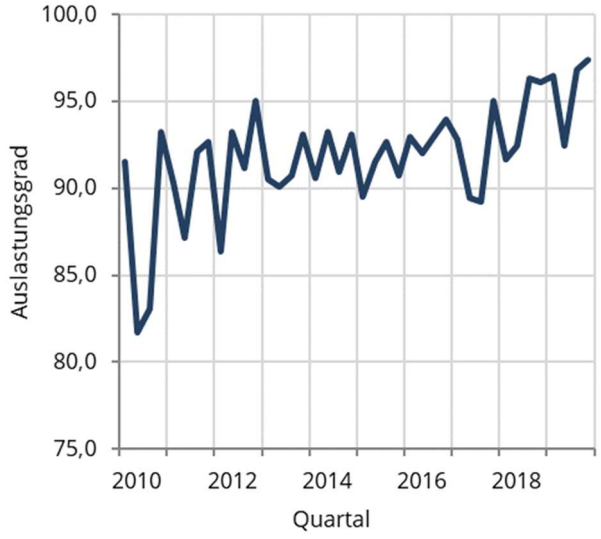
Quelle: HL, Bereich Soziale Sicherung, interne Pflegebedarfsstatistik

Sinkende Bettenzahl und steigender Bedarf

Zudem ist zu befürchten, dass dieser Zustand inzwischen schon eingetreten sein könnte. So ist die Zahl der Betten (u.a. durch Heimschließungen) in den letzten Jahren von 3.802 auf 3.502 zurückgegangen ist (Abb. 5.19).

Egal ob zusätzliche Kapazitäten durch Anbauten oder Neubauten geschaffen werden, sind in beiden Fällen lange Vorlauf- und Planungszeiten erforderlich. Neue Kapazitäten werden nicht von heute auf morgen zu realisieren sein und bedürfen daher einer längerfristigen und vorausschauenden Planung.

Abb. 5.20: Auslastungsgrad in den vom MDK überprüften stationären Pflegeeinrichtungen 2010 – 2019 in der Hansestadt Lübeck



Quelle: MDK Prüfberichte, Graphik: HL, Bereich Soziale Sicherung

5.5 Apotheken

INFOBOX!

Aufgaben der Apotheken

Die öffentlichen Apotheken nehmen im System der Arzneimittelversorgung eine wesentliche Rolle in Deutschland ein. Neben Arzneimitteln und Medizinprodukten bieten Apotheken auch Nahrungsergänzungsmittel, kosmetische Erzeugnisse und weitere Waren mit gesundheitsförderndem Bezug an.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG) ist es der gesetzliche Auftrag des Apothekers und der Apotheke, die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Daneben erfüllen Apotheken auch Gemeinwohlpflichten, wie z. B. den Nacht- und Notdienst oder die Anfertigung von Rezepturen. Zu den Aufgaben zählt zudem die Patientenberatung über mögliche Neben- und Wechselwirkungen von Medikamenten.

Apotheken im Strukturwandel

Arztpraxen und Apotheken garantieren im Zusammenspiel die wohnortnahe Grundversorgung der Bevölkerung mit Medikamenten und übernehmen somit eine wichtige Rolle im Gesundheitssystem. Jedoch befinden sich die Apotheken in einem grundlegenden Strukturwandel, wodurch es in Deutschland immer weniger Apotheken gibt. Ende 2017 lag ihre Zahl bei 19.748 (2016: 20.023) und ist damit erstmals seit vielen Jahren unter 20.000 gesunken. Im Jahre 2008 gab es noch 21.602 öffentliche Apotheken in Deutschland. Nach Angaben des Deutschen Apothekerverbandes (DAV) ist die flächendeckende Versorgung aktuell zwar nicht in Gefahr, doch könnte es zu Problemen kommen, wenn sich dieser Trend fortsetzt. Im Bundesgebiet kommen auf 100.000 Einwohner/-innen im Schnitt 24 Apotheken, womit Deutschland unter dem EU-Durchschnitt von 31 Betrieben liegt.

In Schleswig-Holstein sind nach Angaben der Apothekerkammer Schleswig-Holstein seit 2009 knapp 90 Apotheken verloren gegangen. Die Zahl ist von 740 auf 650 Betriebe mit Stand zum 31.12.2018 gesunken. Das Problem: Die Zahl der jungen Pharmazeutinnen und Pharmazeuten, die heute noch eine Perspektive in der Selbstständigkeit sehen, nimmt kontinuierlich ab. Hinzu kommt, dass sich viele Apothekerinnen und Apotheker dem Rentenalter nähern. Die Suche nach dem Nachwuchs gestaltet sich zunehmend schwierig. Bevorzugt werden mittlerweile sichere Angestelltenverhältnisse. Ein Trend, der auch für die Ärzteschaft festzustellen ist.

Notdienste

Durch die Notdienste wird die Versorgung mit Medikamenten in der Nacht, am Wochenende und an den Feiertagen gewährleistet. Im Raum Lübeck (incl. Bad Schwartau) stellen in der Regel jeweils drei Apotheken den Notdienst sicher. Je nach Zahl der Apotheken in einem Versorgungsgebiet sind die Apotheken in unterschiedlicher Häufigkeit zum Notdienst verpflichtet.

Trend Filialisierung

Daneben schreitet die Filialisierung voran, wobei sich größere Verbünde immer stärker durchsetzen. So ist die Zahl der Apotheken mit einer Filiale zum ersten Mal leicht gesunken, dafür gibt es immer mehr Betriebe mit zwei oder drei Filialen. Auch die Zahl der Apotheken, die als sogenannte offene Handelsgesellschaften von mehreren Inhaberinnen bzw. Inhabern gemeinsam betrieben werden, wächst. Ende 2017 gab es bundesweit 709 solcher Betriebe (2016: 689). Auch dies scheint zu belegen, dass immer mehr Apotheken davor zurückschrecken, das finanzielle Risiko einer Selbstständigkeit alleine zu tragen.

Hinzu kommt ein gestiegener bürokratischer Aufwand. Auch der technische Aufwand sowie gesetzliche Vorgaben erhöhen zudem den Kostendruck auf die Apotheken vor Ort.

Zwar mehr Mitarbeiter/-Innen…

Trotz der sinkenden Apothekenzahl gab es im Bundesgebiet im Jahr 2017 mehr beschäftigte Apotheker/-innen in öffentlichen Apotheken (51.098) als im Vorjahr 2016 mit 50.123. Die steigende Mitarbeiterzahl weist sicherlich auf die Arbeitsverdichtung und den erhöhten Beratungsbedarf in der Apotheke hin.

Zum Stand 31.12.2018 waren in Schleswig-Holstein 3.570 Apotheker/-innen gemeldet. Davon waren u.a. 1.812 nicht berufstätig, 516 in Leitungsfunktion einer Apotheke und weitere 1.447 nichtselbständig tätig. Daneben waren 2.234 Pharmazeutisch-technische-Assistenten (PTA) und 1.054 Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) bei der Apothekerkammer Schleswig-Holstein registriert.

…aber weniger Gewinne

Im Jahr 2017 war das Betriebsergebnis einer durchschnittlichen Apotheke erstmals seit Jahren rückläufig. Zwar haben die Apotheken aufgrund einer teilweise besseren Vergütung insgesamt etwas mehr verdient, die steigenden Kosten konnte dieses Plus aber nicht auffangen.

Fachkräftemangel

Ein weiteres Problem ist, dass der Fachkräftemangel inzwischen auch bei den Apotheken angekommen ist. Nicht nur Apotheker/-innen sind vielerorts heißbegehrt, sondern zunehmend auch Pharmazeutisch-technische-Assistenten (PTA) und Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA). Der Fachkräftemangel macht sich insbesondere in ländlichen Regionen bemerkbar. Nach Angaben der Apothekerkammer Schleswig-Holstein sind Apotheker/-innen und Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen (PTA) zurzeit auch sehr gefragt in Laboren, in Unternehmen oder etwa auch bei der Bundeswehr.

Marktanteile im Versandhandel

Der allgemeine Trend im Handel, Produkte zunehmend im Internet zu kaufen, trifft auch die Apotheken. Der Versandhandel mit rezeptpflichtigen und –freien Medikamenten ist in Deutschland seit 2004 erlaubt (§ 43 Abs. 1 AMG, Arzneimittelgesetz). Die Onlineapotheke DocMorris versucht seit Jahren beharrlich, sich noch stärker im deutschen Apothekenmarkt zu etablieren. Auch Drogeriemärkte oder Internethandelsplattformen wie z.B. Amazon arbeiten daraufhin, in das Geschäft des Arzneimittelverkaufs einzusteigen. Der Marktanteil des Versandhandels mit rezeptfreien Medikamenten hat sich seitdem bis 2016 auf ca. 13 Prozent gesteigert, während der Anteil verschreibungspflichtiger Arzneimitteln mit 1,3 % noch deutlich niedriger ausfällt (ABDA 2017, S. 16). Der Bundesverband Deutscher Versandapotheken (BVDVA 2018) erwartet beim Verkauf rezeptfreier Arzneimittel bis 2020 einen weiteren Anstieg des Umsatzes auf 17 % wobei ein vergleichbares Wachstum für verschreibungspflichtige Medikamente jedoch für unrealistisch gehalten wird.

Online-Handel gegen wohnortnahe Versorgung

Der zunehmende Konkurrenzdruck durch das Internet bzw. durch internationale Großkonzerne gefährden auch hier die die wohnortnahe Versorgung. Die nicht kostendeckend honorierten Beratungsleistungen werden durch den Online-Handel nicht erbracht, da dieser sich im Medikamentenverkauf auf die lukrativen Teilbereiche beschränkt. Die Verlierer dieses zu befürchtenden Konzentrationsprozesses dürften auf der Angebotsseite jene Apotheken und damit Arbeitsplätze sein, die bereits heute in einer schwierigen Lage sind und auf der Nachfrageseite werden es die älteren und weniger flexiblen Personen im Wohnquartier sein, die mit längeren Wegen bzw. schlechterer Beratung konfrontiert sein werden. Nicht zuletzt könnte die Schließung von Apotheken insbesondere in kleineren Orts- bzw. Stadtteilzentren Anlass für weitere Aufgaben im benachbarten Einzelhandel sein.

Apotheken in den Stadtteilen: Die wohnortnahe Versorgung

Durchschnittlich kommen in Deutschland auf 24 Apotheken 100.000 Einwohner/-innen. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit etwas unter dem Durchschnitt, der bei 31 Apotheken pro 100.000 Einwohner/-innen liegt (ABDA 2017, S. 12 f.).

Ende 2018 gab es im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck 48 Apotheken. Dies wären anders gerechnet rd. 22 Apotheken auf 100.000 Einwohner/-innen, womit Lübeck geringfügig unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Im Durchschnitt kommen auf eine Apotheke rd. 4.600 Einwohner/-innen.

Zehn Apotheken gibt es alleine in der Innenstadt mit einer Einwohnerdichte von rd. 1.400 Einwohner/-innen pro Apotheke. Dies ist zum einen der hohen Zahl der Arztpraxen und zum anderen der allgemeinen Zentralität und damit Frequentierung der Innenstadt geschuldet. Unterdurchschnittlich schlecht fällt Versorgung in den Stadteilen Moisling und St. Lorenz Nord aus. Hier kommen im Durchschnitt 11.000 Einwohner/-innen auf eine Apotheke. Jeweils nur eine Apotheke gibt es in den Stadtteilen Moisling und Schlutup.

Tab. 5.20: Apotheken nach Stadtteilen – Stand 30.06.2021

Stadtteil	Apotheken	Einw. am 30.6.21	Einw./ Apotheke
01 - Innenstadt	10	13 911	1 391
02 - St. Jürgen	11	45 291	4 117
03 - Moisling	1	10 872	10 872
04 - Buntekuh	3	11 068	3 689
05 - St. Lorenz S.	4	15 654	3 914
06 - St. Lorenz N.	3	43 031	14 344
07 - St. Gertrud	8	41 197	5 150
08 - Schlutup	1	5 753	5 753
09 - Kücknitz	4	18 439	4 610
10 - Travemünde	3	13 403	4 468
insg.	48	218 619	4 555

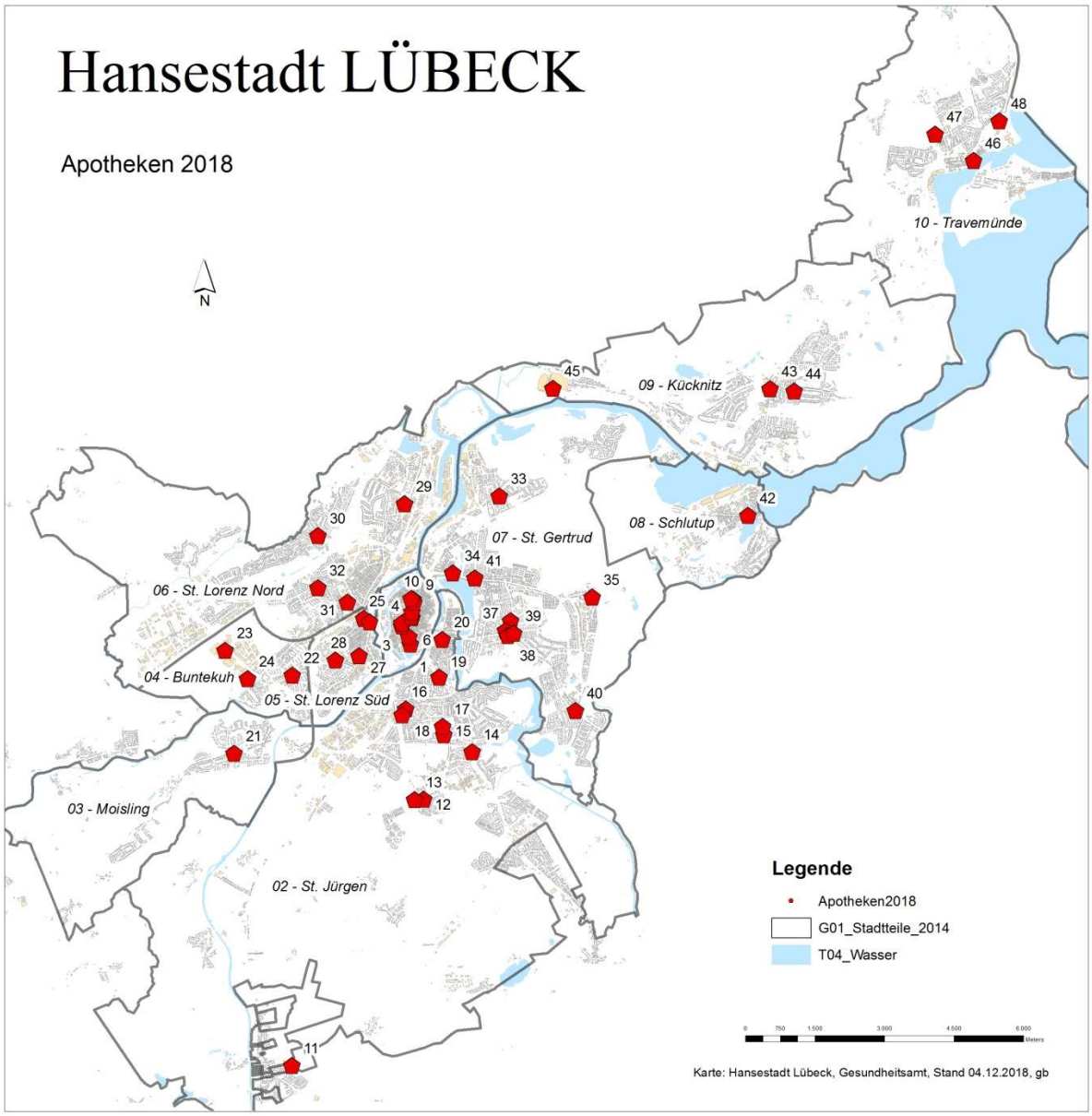
Quelle: Internet: www.apotheken.de und Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle und Gesundheitsamt

Standortfaktoren

Der Blick auf das Verhältnis von Einwohnerzahl zur Zahl der Apotheken ist der Blick aus der Sicht des Kunden und reflektiert die Versorgungssituation der Bevölkerung.

Für die Wirtschaftlichkeit und Existenzsicherung eines Apothekenstandortes ist jedoch eine möglichst hohe Einwohnerzahl von Vorteil. Wichtig für die wirtschaftliche Existenz ist jedoch auch die Nähe zu Arztpraxen, die entscheidend für den Umsatz des rezeptpflichtigen Sortiments einer Apotheke sind. Die Frequentierung des Standortes durch Passanten ist ein weiterer Faktor. So gibt es auch Apotheken, die sich unabhängig von der Nähe einer Arztpraxis allein auf die Frequentierung bzw. dem Vorhandensein von Parkplätzen orientieren. Diese finden sich z.B. in den größeren Einkaufszentren am Stadtrand (siehe auch Karte Apothekenstandorte und Karte der Standorte von Arztpraxen).

Daneben ist das Vorhandensein von konkurrierenden Apotheken am Standort ein wesentlicher Faktor für die Höhe des jährlichen Umsatzes und damit für die Wirtschaftlichkeit einer Apotheke.



Karte 5.3: Standorte der Apotheken 2018

01 - Innenstadt		**03 - Moisling**		35	Elefanten Ap. im Famila/Wesloe
01	Galenus-Apotheke	21	Paracelsius-Ap. Ges.-zentrum	36	Kant Apotheke
02	Pinguin-Apotheke Mühlenstraße			37	Apotheke am Kaufhof
03	Pegasus-Apotheke	**04 - Buntekuh**		38	Adler-Apotheke Marli
04	Kohlmarkt-Apotheke	22	Apotheke Buntekuh	39	Apotheke Am Kaufhof Schlut. Str.
05	Adler-Apotheke City	23	Apotheke im Citti-Park	40	Greif-Apotheke
06	Stadt-Apotheke	24	Paracelsius-Apotheke i. Plaza-C.	41	Buddenbrook-Apotheke
07	Pinguin-Apotheke Stadt				
08	Löwen-Apotheke	**05 - St. Lorenz Süd**		**08 - Schlutup**	
09	Apotheke am Behnhaus	25	Pingiun-Apotheke am HBF/ZOB	42	Trave-Apotheke
10	Phönix-Apotheke	26	Apotheke am Lindenplatz		
		27	Stern-Apotheke	**09 - Kücknitz**	
02 - St. Jürgen		28	Papageien-Apotheke	43	Post-Ap. Kücknitzer Hauptstr.
11	Wandels Apotheke EKZ Krummesse			44	Post-Apotheke
12	Elefanten-Apoth. i. Hochschulstadtt.	**06 - St. Lorenz Nord**		45	Klindwort Apothek im LUV
13	Pinguin-Apotheke i.Hochschulstadtt.	29	Bären-Apotheke		
14	Elefanten-Apoth. am Klinik./Wirth C.	30	Nord-Apotheke	**10 - Travemünde**	
15	Apotheke Am Mönkhofer Weg	31	easyApotheke Ziegelstraße	46	Nordland-Apotheke
16	Vita-Apotheke OHG	32	Neue Laurentius-Apotheke	47	Nordland-Ap. am Dreilingsberg
17	Kahlhorst-Apotheke			48	Kur-Apotheke
18	Uhland-Apotheke	**07 - St. Gertrud**			
19	St. Jürgen-Apotheke	33	St. Stephanus-Apotheke		
20	Moltke-Apotheke	34	St. Gertrud Apothele		

5.6 Das Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Der Sozialstaat hat die Aufgabe für die Gesundheit der Bevölkerung zu sorgen. Dieser Pflicht kommt der Staat durch die Gesundheitsämter nach. Je nach Bundesland finden sich abweichende Organisationsformen. Die Gesundheitsämter nehmen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens regulierend und überwachend wahr. Die Aufgabenbereiche des Gesundheitsamtes der Hansestadt Lübeck sind im Wesentlichen:

Infektionsschutz:

- Hygieneüberwachung in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, Schulen, Arztpraxen, öffentlichen Einrichtungen, Gesundheitsberufe u.a.)
- Infektionsmeldungen an das Gesundheitsamt und Verhinderung der Weiterverbreitung
- Impfwesen
- Tuberkuloseüberwachung
- Belehrungen im Umgang mit Lebensmitteln
- Hafenärztlicher Dienst
- Amtsärztlicher Dienst (Gutachten, Überprüfung von Todesbescheinigungen)
- Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit

Kinder und Jugendärztlicher Dienst:

- Schuleingangsuntersuchungen und Frühförderungsgutachten

Zahnärztlicher Dienst

- Zahnärztliche Untersuchungen in Kitas und Schulen

Sozialpsychiatrischer Dienst

- Alkohol- und Suchtberatung
- Hilfen nach dem Bundesteilhabegesetz

Weitere Aufgaben:

- Allgemeine gesundheitliche Informationen, Aufklärung, Beratung und Unterstützung gesundheitlicher Selbsthilfegruppen
- Überwachungen freiverkäuflicher Arzneimittel
- Kommunale Gesundheitsberichterstattung
- Gesundheitsförderung
- Ordnungsrechtliches Bestattungswesen

Infektionsschutz

Der Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und Epidemien ist eine Kernaufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Der Bereich Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck berät die Bevölkerung, führt Belehrungen über den Umgang mit Lebensmitteln durch und nimmt die Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz auf städtischer Ebene wahr.

Hygieneüberwachung in Einrichtungen

Ein besonderes Augenmerk bei der Überwachung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten wird auf die Situation und Entwicklung in gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen, wie z.B. Alten- und Pflegeheimen, Kindertageseinrichtungen oder Schulen, gelegt. Im Sinne des Infektionsschutzes ist es notwendig, die Möglichkeit zur Erhaltung der persönlichen Hygiene sicherzustellen. Ebenso werden in Krankenhäusern, Arztpraxen, Einrichtungen des ambulanten Operierens sehr konkrete Anforderungen an die Infektionshygiene gestellt. Der öffentliche Gesundheitsdienst berät und überwacht entsprechende Einrichtungen hinsichtlich der Einhaltung der Hygienevorschriften.

Bei den infektionshygienischen Überwachungen werden nach den Vorgaben des Landesministeriums verschiedene Risikokategorien unterschieden:

A = höchste Risikogruppe, 1 x jährliche Begehung, z.B. Intensivstationen, ambulant operierende Praxen, Operationssäle etc.)

B = mittlere Risikokategorie, Begehung alle drei Jahre, z.B. Pflegeheime

C = niedrige Risikokategorie, Begehung alle fünf Jahre, wie z.B., Kita, Schule, Heilpraktiker etc.

Im Jahr 2018 konnten mit dem vorhandenen Personal 57 Begehungen durchgeführt werden. Nach den Vorgaben des Ministeriums wären pro Jahr jedoch rd. 350 Begehungen erforderlich. Aktuell ist die Personalsituation jedoch verbessert worden.

Infektionsmeldungen

Im Jahr 2018 wurden 3.665 Fallmeldungen durch das Gesundheitsamt erfasst. Die meisten Fälle werden für statistische und epidemiologische Zwecke an das Robert-Koch-Institut weitergeleitet. In vielen Fällen sind jedoch diverse Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch das Gesundheitsamt erforderlich. Hierzu zählt eine z.T. umfangreiche Ermittlungsarbeit zur Erfassung von Infektionsketten oder behördliche Anordnungen, wie die Erteilung beruflicher Tätigkeitsverbote oder von Betretungsverboten.

Tuberkulose

Das Sachgebiet Tuberkulose ist personell zwar nur eine kleine Einheit, leistet aber einen nicht unerheblichen Anteil für den Gesundheitsschutz der Lübecker Bevölkerung. Wie im allgemeinen Infektionsschutz auch, geht es dabei um die Verhinderung von Ansteckungsgefahren sowie um die aktive Fallfindung und die Prävention – nur eben im Zusammenhang mit Tuberkulose-Erkrankungen.

Arbeitsgrundlage ist das Infektionsschutzgesetz, nach dem Erkrankungen an Tuberkulose dem Gesundheitsamt gegenüber meldepflichtig sind. Jedes Jahr werden etwa 10 bis 12 Fälle angezeigt, wobei die vergleichsweise geringe Zahl nichts über den Umfang der damit verbundenen

Sachbearbeitung aussagt. Zu jedem gemeldeten Fall werden neben der Erkrankungsgeschichte und dem –verlauf alle Kontaktpersonen aus dem privaten und beruflichen Umfeld des Erkrankten ermittelt. Für alle Beteiligten besteht eine Auskunftspflicht. Bei besonders engen Kontakten zum Erkrankten, beispielsweise innerhalb der Familie oder unter Mitarbeitenden, werden diese Personen ins Gesundheitsamt eingeladen und mit einer einfachen Blutentnahme untersucht, die kostenlos ist. Diese Untersuchung ist nach dem Gesetz duldungspflichtig. Die Kompetenzen des Gesundheitsamtes gehen aber noch weiter: Es darf berufliche Tätigkeitsverbote aussprechen, Personen einer Beobachtung unterwerfen und sogar Zwangseinweisungen durchsetzen.

Die Tuberkulose ist mit Antibiotika, die mindestens über ein halbes Jahr eingenommen werden müssen, gut behandelbar. Währenddessen und nach Abschluss der Medikation sind Röntgenuntersuchungen verpflichtend. Das Gesundheitsamt ist für die Erkrankten und die Kontaktpersonen Dienstleister in Sachen Gesundheit und Ansprechpartner für alle mit dem Erkrankungsfall verbundenen Fragen.

Belehrungen über den Umgang mit Lebensmitteln

Wer mit Lebensmitteln arbeitet, trägt eine große Verantwortung für die Gesundheit seiner Konsumentinnen und Konsumenten, denn bestimmte ansteckende Krankheiten und Krankheitserreger können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Durch den Verzehr von verunreinigten Lebensmitteln können Menschen an Lebensmittelinfektionen oder -vergiftungen schwer erkranken. In Gaststätten oder Gemeinschaftseinrichtungen kann davon eine große Anzahl von Menschen betroffen sein. Das Infektionsschutzgesetz sieht daher Regelungen vor, die das Risiko dieses Übertragungsweges minimieren sollen. Die Teilnahme an einer Belehrung über den Umgang mit Lebensmitteln und Hygiene, die durch die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte durchgeführt werden, ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Bei erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit, darf die Bescheinigung nicht älter als drei Monate sein. Der Arbeitgeber, der Personen beschäftigt, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, hat diese nach Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre zu belehren. Auch Personen, die sich regelmäßig in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen aufhalten, müssen an einer Belehrung teilnehmen.

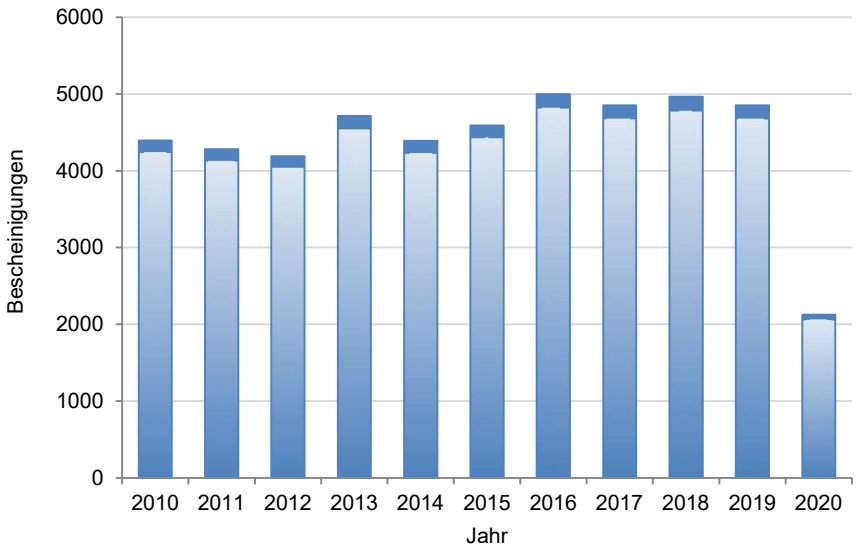
Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass der genannte Personenkreis Tätigkeiten in der Gastronomie nicht ausüben darf, wenn Krankheitserscheinungen auftreten, die auf eine der folgenden Erkrankungen hinweisen oder wenn eine Ärztin bzw. ein Arzt diese Erkrankung festgestellt hat:

- Akute infektiöse Gastroenteritis (plötzlich auftretender, ansteckender Durchfall), ausgelöst durch Salmonellen, Shigellen, Campylobacter, Rotaviren, Noroviren oder andere Durchfallerreger
- Cholera
- Typhus oder Paratyphus
- Hepatitis A oder E (Leberentzündung)
- Infizierte Wunden oder eine Hautkrankheit, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden können.

Ein Tätigkeits- oder Beschäftigungsverbot im Lebensmittelbereich besteht außerdem, wenn die Untersuchung einer Stuhlprobe den Nachweis der folgenden Krankheitserreger ergeben hat:

- Salmonellen,
- enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC) oder
- Cholerabakterien.
- Folgende Krankheitszeichen weisen auf die genannten Erkrankungen hin:

Abb. 5.21: Durchgeführte Belehrungen – Anzahl Bescheinigungen 2010 – 2020



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt

- Durchfall (mindestens drei ungeformte Stühle in 24 Stunden)
- Übelkeit, Erbrechen oder Bauchschmerzen
- Shigellen,
- Fieber (Körpertemperatur ≥38,5°C)
- Gelbfärbung der Haut und der Augäpfel
- Wunden oder offene Stellen von Hauterkrankungen können infiziert sein, wenn sie gerötet, schmierig belegt, nässend oder geschwollen sind.

Bei Wiederaufnahme einer Tätigkeit - auch in einem anderen Betrieb - reicht nach Vorlage der Originalbescheinigung eine Folgebelehrung durch den Arbeitgeber im Sinne §43 Abs. 1 IfSG aus.

Das Gesundheitsamt führt pro Jahr rd. 170 Veranstaltungen durch und stellt jährlich nahezu 5.000 Bescheinigungen aus.

Hafenärztlicher Dienst

Die zentrale Aufgabe der hafenärztlichen Dienste nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005) ist die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben zur Seuchenabwehr, d.h. der Vermeidung von Entstehung und grenzüberschreitender Verbreitung von Infektionskrankheiten über die Häfen. Das Schiffshygiene-Zertifikat / Schiffshygiene-Kontroll-Zertifikat ist als Instrument geschaffen, um das Risiko internationaler Verbreitung von Krankheiten über internationale Schiffsreisen zu minimieren.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

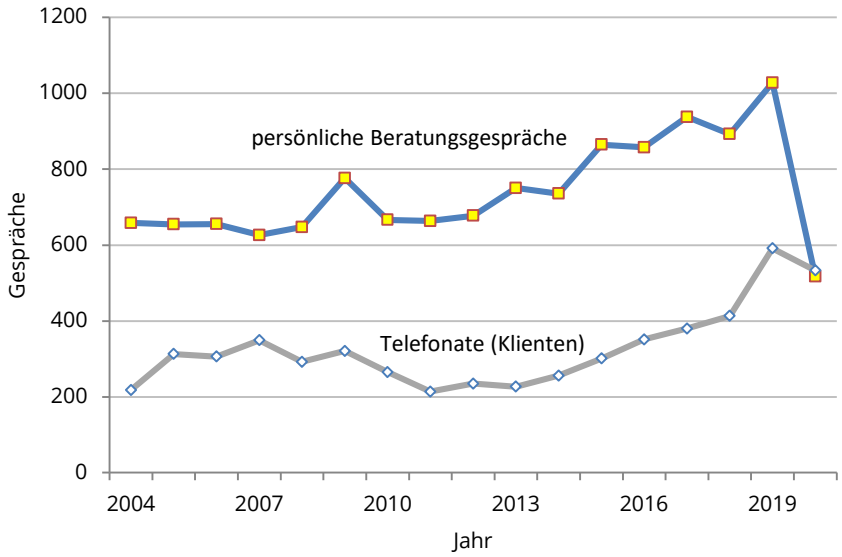
- Die ärztliche Beratung der Schiffsleitungen, der medizinisch tätigen Schiffsoffiziere und der übrigen Besatzungsmitglieder zu Fragen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, der Hygiene und Krankenfürsorge (KVO 2007).
- Verhütung der Einschleppung von Infektionskrankheiten über Häfen und Flughäfen, u. a. durch die Prüfung der Seegesundheitserklärung einlaufender Schiffe. Inspektion und Zertifizierung der Schiffe zur Beurteilung der allgemeinen und Lebensmittelhygiene. Gegebenenfalls Beratung und Einleitung Gesundheit sichernder Maßnahmen.
- Hygienische Überwachung der Schiffe und Umschlagsanlagen, Überprüfung der Abwasser- und Abfallbeseitigung.
- Einleitung und Kontrolle von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.
- Überprüfung und Zertifizierung der medizinischen Einrichtung an Bord und der Bordapotheke, einschließlich der Erste-Hilfe-Ausrüstung für den Transport gefährlicher Güter (MFAG).
- Prüfung und Zertifizierung des Trinkwassers (bakteriologisch und chemisch) und der Trinkwasserversorgungsanlagen auf Schiffen, Flugzeugen und im Hafen. Beratung bezüglich Sanierungs- und Präventionsmaßnahmen.

Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und HIV

Die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes informiert zu sexuell übertragbaren Infektionen (sexual transmitted infections = STI) mit dem besonderen Schwerpunkt der HIV-Infektion. Im Anschluss an ein Beratungsgespräch können Untersuchungen auf sexuell übertragbare Infektionen erfolgen. Die Untersuchungen erfolgen anonym.

Bis 2010 wurden in der Beratungsstelle rd. 600 persönliche Gespräche und rd. 200 bis 300 telefonische Gespräche

Abb. 5.22: Durchgeführte Beratungsgespräche in der STI-Beratungsstelle 2004 – 2020



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, STI-Beratungsstelle

Tab. 5.21: Durchgeführte Testungen in der STI-Beratungsstelle 2013-2020

Jahr	serologisches Screening auf ...					Chlamydien und Gonokokken	HIV-Schnelltest	Testungen insg.
	HIV	Syphilis	Hepatitis A	Hepatitis B	Hepatitis C			
2013	355	120	0	79	47	89	6	696
2014	373	164	6	100	54	89	8	794
2015	406	187	22	182	100	152	11	1 060
2016	389	244	10	229	126	205	6	1 209
2017	438	286	55	263	128	221	21	1 412
2018	404	266	68	258	132	278	23	1 429
2019	473	382	108	264	186	527	39	1 979
2020	260	230	69	164	121	348	3	1 195

Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, STI-Beratungsstelle

pro Jahr durchgeführt. Seitdem ist die Zahl der Beratungsgespräche und Telefonate deutlich angestiegen und 2019 wurden ca. 1.000 persönliche Gespräche und knapp 600 Telefonate dokumentiert (Abb. 5.20).

Bestimmte mediale Ereignisse, wie öffentliches Outing von Prominenten (z.B. in 2009) oder etwa die jährliche AIDS-Gala bzw. der Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember eines Jahres und Kampagnen wie „Kein AIDS für alle“ der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. führen zu vermehrtem Beratungsbedarf, der sich in den Beratungszahlen widerspiegelt.

Durch die öffentliche Aufklärung der Bevölkerung bezüglich weiterer sexuell übertragbarer Infektionen wie Chlamydien, Gonorrhoe, Syphilis oder Hepatitis B und C ist ein steigender Bedarf für Beratungen und Testungen entstanden. Dies hat gegenüber 2013 nahezu zu einer Verdreifachung der Untersuchungszahlen geführt (siehe Tab. 5.21). Rund zwei Drittel der Beratungsgespräche werden im jährlichen Durchschnitt von Männern wahrgenommen.

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Bereiches Gesundheitsamt untersucht Kinder vom 1. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Die Hauptaufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes bestehen in der schulärztlichen Versorgung, Beratung der Kindertageseinrichtungen und der medizinischen Begutachtung für die Eingliederungsmaßnahmen. Neben den jährlich rd. 1.700 Schuleingangsuntersuchungen werden pro Jahr ca. 800 Frühfördergutachten erstellt.

Durchgeführt werden die verpflichtende Schuleingangsuntersuchung, die schulärztlichen Untersuchungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf und der Schulfähigkeit sowie die Seiteneinsteigeruntersuchungen. Es werden die Begutachtungen zur Fragestellung einer (drohenden) Behinderung auf den Grundlagen der Sozialgesetzbücher für ambulante und (teil)stationäre Maßnahmen durchgeführt.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird bei allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien eine sogenannte Seiteneinsteigeruntersuchung durch. Dabei wird neben der Erhebung schulrelevanter Fertigkeiten auch der Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen untersucht. Notwendige medizinische Maßnahmen können damit eingeleitet und fehlende Schutzimpfungen direkt mit dem vorgehaltenen Impfangebot vorgenommen werden.

Zu den Schuleingangsuntersuchungen lädt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst die zukünftigen Einschüler/-innen eigenständig ein. Die Einladungen werden durch das Gesundheitsamt in dem Zeitraum Herbst bis zum Beginn der Sommerferien jeweils vier Wochen vor dem Untersuchungstermin an die Eltern bzw. Sorgeberechtigten gesandt. In der schulärztlichen Untersuchung wird die bereits in vielen Bundesländern etablierte Entwicklungsdiagnostik Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchung (SOPESS) durchgeführt. Diese seit 2012 eingeführte Diagnostik für die Schuleingangsuntersuchung dient der Feststellung des Entwicklungsstandes eines jeden Kindes und eines eventuellen Förderbedarfs, um im Sinne der Inklusion allen Kindern nach ihren individuellen Fähigkeiten einen gelungenen Schulstart und eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen.

Zahnärztlicher Dienst

Hauptaufgabe des Zahnärztlichen Dienstes sind die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen. Pro Jahr finden fast 15.000 Untersuchungen statt. Weitere Aufgaben sind die Steuerung und fachliche Aufsicht Gruppenprophylaxe durch die Mitarbeiterinnen der Kreisarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Lübeck e.V. sowie Schulungen von Multiplikatoren wie Erzieher/-innen, Lehrpersonal, Eltern und Erziehungsberechtigten. Weiter werden auf Anforderung zahnärztliche Gutachten für Behörden und andere Institutionen erstellt (siehe auch Kapitel 4.1.2. Zahngesundheit).

Amtsärztlicher Dienst/Gutachtenwesen

Der Amtsärztliche Dienst des Bereiches Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck erstellt Gutachten im Auftrag von anderen Behörden und Ämtern auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften. Geprüft werden zum Beispiel die Dienstfähigkeit von Beamten, Fragen von Beihilfestellen oder des Bereiches Soziale Sicherung und die Prüfungsfähigkeit von Prüfungskandidaten (wenn in einer Prüfungsordnung das amtsärztliche Zeugnis im Krankheitsfall vorgeschrieben ist). Weitere Aufgaben des amtsärztlichen Dienstes ist die Durchführung der zweiten Leichenschau im Krematorium und die Überprüfung der Plausibilität von Todesbescheinigungen.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes berät und unterstützt Menschen, bei denen eine seelische Erkrankung, Behinderung oder Störung von erheblichem Ausmaß vorliegt. Pro Jahr werden nahezu 5.000 Beratungen, Telefonate bzw. Hausbesuche durchgeführt. Jährlich erfolgen zudem fast 800 Zwangseinweisungen nach PsychHG (siehe auch Kapitel 3.8 Psychische Gesundheit).

Die Beratungsstelle steht zudem für Angehörige, Freunde, Nachbarn und andere Personen zur Verfügung, welche im Kontakt zu psychisch erkrankten oder hiervon gefährdeten Menschen stehen. Ziel ist, Verständnis für psychisch kranke Menschen herbeizuführen und die Mitwirkung an der Hilfegestaltung der betroffenen Menschen zu gewährleisten. Dieses Angebot besteht für Lübecker Bürgerinnen und Bürger, sowie für hier ansässige betroffene Flüchtlinge. Die Hilfen sind kostenlos und absolut vertraulich.

Der psychosoziale Dienst untergliedert sich in die Beratungsstelle für psychisch Kranke und in die Beratungsstelle für Alkohol- und Suchtkranke.

Aufgaben der Beratungsstelle für psychisch Kranke sind:

- Sozialpädagogische Krisenabklärung mit Zuordnung der Zuständigkeiten.
- Beratende Unterstützung zur Integration in das bestehende Sozialversicherungssystem.
- Beratung zur Inanspruchnahme von Hilfestellungen (z.B. Eingliederung nach dem Bundesteilhabegesetz, Selbsthilfe, Rehabilitation).
- Krisenintervention zur freiwilligen Inanspruchnahme medizinischer Behandlung durch niedergelassene Ärzte und Kliniken.
- Amtsärztliche Krisenabklärung zur Unterbringung in einer Klinik bei einer psychischen Erkrankung mit Gefahr im Verzug

Zusätzliche Aufgaben der Alkoholberatungsstelle sind:

- Unterstützung bei der Vorbereitung einer med. Rehabilitationsmaßnahme
- Verfassen des Sozialberichtes
- Koordination mit dem Leistungsträger
- Koordination mit der aufnehmenden Klinik
- Kontakte während des Reha-Aufenthaltes
- Gespräche mit den Bezugstherapeuten

Gesundheitsförderung

Lautet die Frage im Infektionsschutz „Was macht mich krank?“ ist es in der Gesundheitsförderung die Frage „Was hält mich gesund?“. Der Ansatz der Gesundheitsförderung ist somit auf die Stärkung der Gesundheit der Menschen gerichtet. Hauptaufgabe der kommunalen Gesundheitsförderung ist es z.B. auf Grundlage der kommunalen Gesundheitsberichterstattung thematische Schwerpunkte zu setzen und kommunale Gesundheitsprojekte zu entwickeln, zu fördern, zu unterstützen und zu vernetzen.

So war die Hansestadt Lübeck mit beteiligt der Fachtag zum Thema „Cannabis – legal highs“ im Dezember 2018 und der Organisation der Aktionswoche Alkohol „Weniger ist besser“ vom 18.05.2019 bis 26.05.2019. Das von der Caritas in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck initiiert Pilotprojekt der präventiven Hausbesuche in Moisling wird seit April 2019 durchgeführt und soll noch bis Ende 2021 dauern. Mit finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen (AOK NordWest, Barmer, DAK Gesundheit, Mobil Betriebskrankenkasse, TK-Die Techniker, Salus BKK) wird das Projekt durch die geriatrische Abteilung des Marien-Krankenhaus evaluiert.

In 2021 wurde ein Projekt zur psychischen Gesundheit an Schulen gestartet. Unter dem Titel „Verrückt? Na und!“ sensibilisieren die Hansestadt Lübeck, Die Brücke Lübeck und Ostholstein sowie der Kinderbildung e.V. seit Juni 2021 junge Menschen in Lübecker Schulen für die seelische Gesundheit. Ziel ist es, Bewusstsein für eine frühzeitige Auseinandersetzung mit psychischer Gesundheit zu schaffen. Das bedeutet: Ängste und Vorurteile zum Thema psychische Krankheiten abzubauen, Zuversicht und Lösungswege in Krisen zu vermitteln und Wohlbefinden und Resilienz zu fördern.

Im Rahmen eines Projekttages sind zum einen Fachleute wie zum Beispiel Psycholog:innen, Sozialpädagog:innen oder Psychiater:innen und zum anderen Menschen, die selbst eine psychische Krankheit erfahren und gemeistert haben, zu Gast bei Schüler:innen und Lehrkräften ab der 8. Klasse. Sie besuchen jeweils zu zweit Schulklassen, um sich mit ihnen und ihren Lehrerkräften offen über die großen und kleinen Fragen zur psychischen Gesundheit auszutauschen. Es wird auch mit kreativen und spielerischen Methoden gearbeitet, sowohl in der Kleingruppe als auch im Klassenverband.

Typische Themen sind: Leistungsdruck, Mobbing, Trennung der Eltern, Krankheit in der Familie, Süchte, Zukunftssorgen. Der Höhepunkt des Schultags ist stets der Austausch mit den persönlichen Expertinnen und Experten. Die Schüler/-innen erfahren, wie sich eine Depression oder eine Psychose anfühlen, wo es Hilfe gibt und was sie selbst, Freunde/Freundinnen, Eltern und Lehrkräften tun können. Die starke Wirkung des Projekttags entsteht insbesondere durch die Begegnung mit Menschen, die psychische Krisen gemeistert haben. Im Mittelpunkt stehen dabei immer die Genesung und Unterstützungsmöglichkeiten für die Jugendlichen.

Überwachung freiverkäuflicher Arzneimittel

Gewerbetreibende, die freiverkäuflichen Arzneimittel im Einzelhandel außerhalb von Apotheken anbieten, haben diese Tätigkeit dem Kreis oder der kreisfreien Stadt gemäß Arzneimittelgesetz (§ 67 AMG) anzuzeigen.

Für den Verkauf freiverkäuflicher Arzneimittel kommen insbesondere Drogerien, Reformhäuser, Sanitätshäuser, Warenhäuser, Lebensmittelgeschäfte, Discounter, Bioläden, Fitness- und Bodybuilding-Zentren, Bodyshops sowie Sexshops und Piercing- bzw. Tätowier-Studios in Frage. Kosmetik- und Fußpflegestudios, Heilpraktiker/-innen und Friseure bieten ebenfalls gelegentlich freiverkäufliche Arzneimittel an.

Neben der Anzeige der Tätigkeit nach § 67 AMG muss nach § 50 AMG für den Verkauf freiverkäuflicher Arzneimittel im Einzelhandel für jede Betriebsstelle mindestens eine Person vorhanden sein, welche die erforderliche Sachkenntnis besitzt, um eine umfassende Beratung des Endverbrauchers zu gewährleisten. Der Nachweis der Sachkenntnis ist durch eine Prüfung zu belegen, die bei der IHK-Lübeck zu erbringen ist.

Die Regelinspektionen finden grundsätzlich im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung unangekündigt statt. Schwerpunkte der Inspektion sind die Überprüfung der Sachkenntnis und des Arzneimittelsortiments. Des Weiteren geht es um die Lagerung nach den Herstellerhinweisen, den hygienischen Zustand von Betriebs- und Geschäftsräumen, Anlagen und deren Umgebung. Im Rahmen der Inspektionen werden unter anderem die Mindesthaltbarkeitsdaten (MHD) sowie die Reinigungsdokumentationen und die Sachkundenachweise kontrolliert.

Ordnungsrechtliches Bestattungswesen

Der Zwang zur Bestattung menschlicher Leichen ist durch das Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein festgelegt. Die Durchführung des Bestattungsgesetzes hat die Landesregierung u. a. den Bürgermeistern der Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden übertragen. Die Verpflichtung zur Bestattung einer Leiche ist im Erbrecht geregelt. Sofern danach ein Erbe vorhanden ist, muss dieser dafür sorgen, dass der Verstorbene eine standesgemäße Bestattung erhält. Dieser Verpflichtung kann man sich nicht entziehen, selbst wenn die Erbschaft nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlagen wurde.

Auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen im Laufe der letzten Jahrzehnte bestehen vielfach nur noch wenige oder keine Kontakte von Angehörigen untereinander. In zunehmendem Maße versterben Personen, die entweder keine Angehörigen hatten oder deren Hinterbliebene keine oder nicht rechtzeitig Maßnahmen zur Bestattung der verstorbenen Person treffen. In diesen Fällen muss das Gesundheitsamt tätig werden.

Geringes Einkommen, fehlende Ersparnisse oder Schulden können Ursache dafür sein, dass die zur Bestattung verpflichteten Personen wirtschaftlich nicht in der Lage sind, die Kosten der Bestattung zu tragen. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, dass die erforderlichen Kosten auf Antrag der Verpflichteten ganz oder teilweise aus Sozialhilfemitteln übernommen werden können.

Gesundheitsberichterstattung

Die kommunale Gesundheitsberichterstattung dient der systematischen Darstellung und Analysen des Gesundheitszustandes und der Gesundheitsversorgung der Lübecker Bevölkerung bzw. einzelner Bevölkerungsgruppen im Kontext zu ihren sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnissen. Lokale Gesundheitsprobleme und Versorgungsdefizite sollen benannt, Bürger/-innen, Fachöffentlichkeit und Politik informiert und risikominderndes Gesundheitsverhalten gefördert werden. (siehe auch Einleitung bzw. Vorwort)

5.7 Selbsthilfevereine, -gruppen und andere Angebote

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung eines bestimmten Krankheitsbildes, einer Krankheitsfolge und/oder auch psychischer Probleme richten. Geprägt durch Selbstverantwortung, Gleichberechtigung, Partizipation und Solidarität bieten sie Hilfestellungen für die Alltagsbewältigung in besonderen Lebenslagen und geben Betroffenen und Angehörigen Halt und Perspektive. Die sozialpolitische Bedeutung von Selbsthilfezusammenschlüssen als subsidiärer Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung ist heute allgemein anerkannt.

In Deutschland haben sich laut NAKOS (nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen) die Zahl der Selbsthilfegruppen in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Derzeit gibt es rund 70.000 bis 100.000 Gruppen, die sich mit insgesamt rund 1.000 unterschiedlichen Themen beschäftigen. Alleine in Lübeck sind für die Hansestadt 225 Selbsthilfegruppen in 33 Themenbereichen gelistet. Die Themen reichen von ADHS über Gewalt bis Wochenbettdepression. Zwei Drittel bis drei Viertel der Selbsthilfegruppen beschäftigen sich mit Themenschwerpunkten in den Bereichen Erkrankung und Behinderung. Weitere Themen sind z.B. Leben im Alter, Gewalt oder Mobbing. Eine eindeutige Abgrenzung nach gesundheitsbezogenen, psychosozialen und sozialen Themen ist jedoch meist nicht möglich: In der Realität haben gesundheitliche Problemlagen oftmals auch psychosoziale oder soziale Auswirkungen und umgekehrt.

KISS Lübeck – Kontakt u. Informationsstelle f. Selbsthilfegruppen

Die Verbreitung und Förderung des Selbsthilfegedankens im sozialen und gesundheitlichen Bereich bei Betroffenen, deren Angehörigen, Professionelle und anderen Interessierten ist das Ziel der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS). Um dieses Ziel zu erreichen, werden kostenlose Leistungen angeboten rund um: Beratung und Information zu Fragen der Selbsthilfe, Kontakt- und Kooperationsvermittlung, Beratung und Unterstützung bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen und einiges mehr.

Für das Jahr 2019 liegt eine Sonderauswertung der Erstkontakte bei der Kontakt- und Informationsstelle vor, wonach diese häufiger von Frauen (n=364, ca. 70 Prozent) als von Männern (n=156) kontaktiert wird [Hansestadt Lübeck 2020, Gendermonitoring, S.57]

6 Umwelt und Gesundheit

6.1 Belastungen durch die Umwelt

6.1.1 Überblick

Die möglichen Einflüsse der Umwelt auf die Gesundheit des Menschen können vielfältiger Art sein. Sauberes Trinkwasser, eine reine Luft und eine intakte Natur sind Grundlagen für ein gesundes Leben: Umweltprobleme sind demnach auch Gesundheitsprobleme. Die Bandbreite möglicher Probleme reicht vom Feinstaub in der Luft, der Radon-Belastung in Kellerräumen, dem Schimmel in Innenräumen über die Badewasserqualität bis hin zur allgemeinen Lärmbelastung etwa durch Straßenlärm oder durch Nachbarn.

Wie sich bestimmte Umwelteinflüsse konkret auf die Gesundheit auswirken und wie groß die jeweiligen Gefahren wirklich sind, lässt sich jedoch oftmals nicht genau feststellen. Schätzungen des Umweltbundesamtes gehen davon aus, das im Bundesgebiet jährlich rd. 47.000 vorzeitige Todesfälle auf die Feinstaubbelastung zurückzuführen sind. Neben der sozialen Lage und dem individuellen Lebensstil zählt der Gesundheitsbericht des Bundes die Belastungen aus der Umwelt zu den wichtigsten Einflussfaktoren auf Gesundheit und Lebenserwartung der Bürger/-innen.

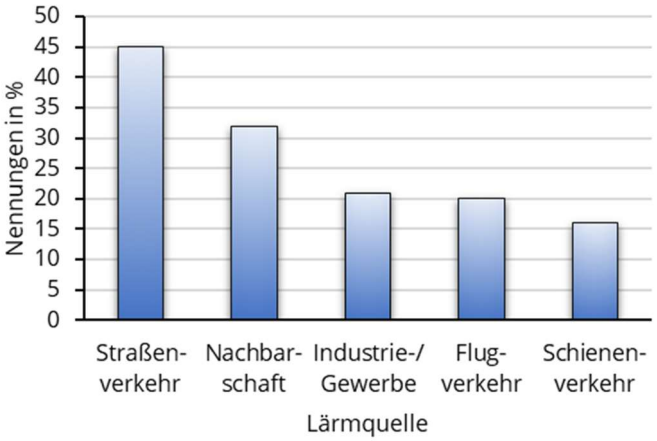
6.1.2 Lärmbelastung

In Abhängigkeit von der Tageszeit kann Lärm (=unerwünschter bzw. als störend empfundener Schall) unterschiedliche Reaktionen auslösen. Grundsätzlich gilt: Zu viel Lärm macht krank. Das haben verschiedene Studien, wie die der Weltgesundheitsorganisation gezeigt [World Health Organization 2011-2]. Jedes Jahr gehen EU-weit etwa 50.000 tödliche Herzinfarkte und 200.000 Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf das Konto von Lärm. Und auch Gehörschäden und psychische Beeinträchtigungen können Langzeitfolgen chronischer Lärmbelastung sein.

Keine nennenswerten Beeinträchtigungen sind zu erwarten, solange die Mittelungspegel innerhalb von Wohnungen nachts unter 25 dB(A) und tags unter 35 dB(A) liegen. Diese Bedingungen werden bei gekippten Fenstern erreicht, wenn die Außenpegel nachts unter 40 dB(A) und tags unter 50 dB(A) liegen. Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen. Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden.

In der Hansestadt Lübeck wurde 2018 durch den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz eine Fragebogenaktion zu den Lärmquellen im Stadtgebiet durchgeführt, an der 560 Personen teilgenommen haben. Es wurden damit Erkenntnisse gewonnen, welche Lärmquellen die Lübeckerinnen und Lübecker als besonders belastend empfinden. Die eingereichten Anregungen und Vorschläge wurden je nach Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit in die Fortschreibung des Lärmaktionsplans gemäß §47d Bundes Immisioinsschutzgesetz (BImSchG) aufgenommen.

Abb. 6.1: Die häufigsten Lärmquellen im Bundesgebiet 2019



Anmerkung: Anteil der Nennungen mit äußerster, starker oder mittelmäßiger Belastung,
Quelle: Umweltbundesamt 2019, Graphik: HL

Lärm durch Straßenverkehr

Der Straßenverkehr ist seit langem die dominierende Lärmquelle in Deutschland. Knapp dreiviertel der deutschen Bevölkerung fühlt sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder belästigt.

Eine deutliche Minderung des Straßenverkehrslärms lässt sich nur durch eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Einzelinstrumente erreichen: von der Fahrzeugtechnik über das Steuerrecht bis zur Verkehrsplanung. Zunächst soll Verkehr vermieden (z. B. „Stadt der kurzen Wege“, Abschaffung der Pendlerpauschale), dann auf umweltschonendere Verkehrsmittel (Fuß, Fahrrad, Bus, Straßenbahn, Bahn) verlagert, und erst zuletzt sollen die Lärmwirkungen durch technische Maßnahmen vermindert werden. Technische Minderungsmaßnahmen an der Lärmquelle wirken flächendeckend und haben insofern Vorrang vor nur lokal wirksamen Lärmschutzwänden, -wällen oder -fenstern. Instrumente zur Minderung der Geräuschemissionen zielen auf leisere Fahrzeuge und Fahrbahnbeläge ab.

Verschiedene Maßnahme zur Lärmminderung des Straßenlärms bieten sich an:

- Lärmminderung am KFZ,
- Emissionsgrenzwerte für Reifen,
- Lärmmindernde Fahrbahnbeläge,
- Geschwindigkeitsbegrenzung,
- LKW-Fahrverbot,
- Verkehrsfluss,
- Abschirmung,
- Schallschutzfenster,
- Priorisierung ÖPNV

Nachbarschaftslärm

Dicht hinter dem Straßenverkehrslärm fühlen sich zudem knapp 60% der Deutschen durch Nachbarschaftslärm belästigt.

Nachbarschaftslärm bezeichnet Geräusche, die durch Tätigkeiten von Privatpersonen in der Nachbarschaft hervorgerufen werden und störend oder belästigend wirken. Hierzu gehören beispielsweise laut eingestellte Fernseher, eine Party, Heimwerkerarbeiten in der Wohnung oder im Garten oder auch der Betrieb von Fahrzeugen oder Rasenmäher auf privatem Gelände.

Industrie- und Gewerbelärm

Als Industrie- und Gewerbelärm wird sowohl der Lärm von großen Industriebetrieben als auch der von kleineren Handwerksbetrieben (z. B. Tischlereien, Schlossereien) bezeichnet. Der Begriff umfasst neben dem Lärm, der bei der Produktion entsteht, auch den Lärm von Straßen- und Schienenfahrzeugen auf dem Betriebs- oder Werksgelände sowie den Lärm des Liefer- und Kundenverkehrs.

Lärm durch Flugverkehr

Wissenschaftliche Studien belegen verschiedene negative Auswirkungen von Fluglärm auf die menschliche Gesundheit und Lebensqualität. In vielen Fällen lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Intensität der Fluglärmbelastung sowie ihrer Dauer und Frequenz und ihren Auswirkungen feststellen.

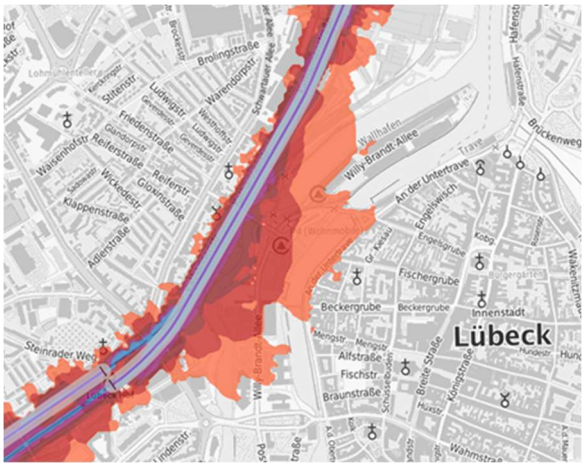
Der Gesetzgeber hat deshalb schon 1971 ein Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) erlassen. Dieses Gesetz wurde 2007 grundlegend novelliert. Es sieht die Festsetzung von Lärmschutzbereichen an Verkehrsflughäfen, größeren Verkehrslandeplätzen und verschiedenen militärischen Flugplätzen vor.

Im Bereich des Lübecker Verkehrsflughafens verläuft der Lärmschutzbereich entsprechend der Einflugschneise ungefähr in west-östlicher Richtung [s.a. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein 2021 a].

Lärm durch Schienenverkehr

In Deutschland sind 3,5 Millionen Menschen von Schienenverkehrslärm mit einer Lärmbelästigung von >55 dB (A) betroffen. Für die Lärmkartierung gemäß § 47c BImSchG an Haupteisenbahnstrecken ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig, ebenso wie für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit über 30.000 Zugbewegungen pro Jahr.

Abb. 6.2: Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes



Quelle: Kartendienst des Eisenbahn-Bundesamtes, http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba, Ausschnitt nordöstlich der Innenstadt, Stand 03.12.2018

6.1.3 Luftbelastung

Unsere Luftqualität hat sich in Deutschland, wie in den meisten Ländern Europas, in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert. Allerdings besteht weiterhin Potenzial zur weiteren Senkung der Belastung der Luftschadstoffe, um gesundheitliche Auswirkungen auszuschließen.

Durch die kontinuierliche Überwachung der Luftbelastung durch die lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Schleswig-Holstein sollen die Gesundheit der Menschen und die Vegetation geschützt werden. Dafür wird ein Netz aus Messstationen betrieben, an denen mit unterschiedlichen Methoden Luftschadstoffe gemessen und beurteilt werden.

In Lübeck wird an folgenden drei Standorten gemessen:

- Fackenburger Allee und Moislinger Allee (beide verkehrsexponiert)
- Maria-Goeppert-Straße (städtische Hintergrundbelastung)

Landesweit war die Grundbelastung der Luft durch Schadstoffe wie Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid und Benzol relativ gering. Auch im städtischen Hintergrund wurden die Grenzwerte dieser Komponenten eingehalten.

Der Luftqualitätsindex ist ein wichtiger Parameter zur Einschätzung der Luftqualität, wenn es darum geht verschiedene Luftbelastungen gebündelt zu bewerten. Er zeigt im

Grunde wie gut die Luft insgesamt ist. Der Index errechnet sich aus den gemessenen Konzentrationen dreier Schadstoffe (Stickstoffdioxid, Feinstaub (PM_{10}) und Ozon), wobei die gesundheitlich kritischste der drei gemessenen Konzentrationen das Gesamtergebnis bestimmt. Wie der Luftqualitätsindex in Lübeck ist, kann auf der Seite des Umweltbundesamtes zeitgenau abgerufen werden (Umweltbundesamt 2021). Auf den Seiten der Landesregierung Schleswig-Holstein können u.a. zudem aktuelle Luftschadstoffdaten und Jahresauswertungen für Schleswig-Holstein eingesehen werden [Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 2021 b].

Ozon (O_3)

Ozon ist ein Reizgas und wird in der Luft photochemisch aus Vorläufersubstanzen, zum Beispiel aus der Reaktion von Sauerstoff mit Stickoxiden aus dem Straßenverkehr unter Einwirkung von Sonnenlicht als gasförmiger, sekundärer Luftschadstoff gebildet. Sekundäre Schadstoffe sind Stoffe, die nicht direkt aus einer Quelle emittiert werden. Dies bedingt, dass Ozon durchaus nicht nur in Ballungszentren erhöht sein kann, sondern auch in ländlichen Regionen.

An Tagen mit hoher Ozonkonzentration leiden viele Menschen an Reizerscheinungen der Augen (Tränenreiz), Atemwegsbeschwerden (Husten) und Kopfschmerzen. Ihr Ausmaß wird primär durch die Aufenthaltsdauer in der ozonbelasteten Luft bestimmt. Besonders nach reger körperlicher Aktivität im Freien wurde bei Schulkindern und Erwachsenen eine verminderte Lungenfunktion sowie eine Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit festgestellt. Diese funktionellen Veränderungen und Beeinträchtigungen normalisierten sich im Allgemeinen spätestens 48 Stunden nach Expositionsende.

In Zeiten einer Hitzeperiode ist die Ozonbelastung besonders hoch. Klimamodelle prognostizieren, dass sich die gesundheitlichen Risiken von Phasen mit erhöhter sommerlicher Luftverschmutzung – unter anderem mit Ozon – im Zusammenwirken mit sommerlicher Hitze zukünftig erhöhen werden. Zudem wird vermutet, dass sich beide Einzelbelastungen in ihrer Kombinationswirkung verstärken können.

Der Informationsschwellenwert für Ozon von 180 µg/m³ wurde im Jahr 2018 an der Station Lübeck-St. Jürgen zweimal überschritten. Der Jahresmittelwert betrug 57 µg/m³. Die Alarmschwelle von 240 µg/m³ wurde nicht erreicht.

Die aktuell geltenden Zielwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Vegetation werden somit eingehalten. Die langfristigen Ziele können jedoch nicht flächendeckend eingehalten werden, da die Jahresmittelwerte für Ozon kontinuierlich seit Beginn der Aufzeichnung 1984 steigen.

Feinstaub

Feinstaub hat eine immense Auswirkung auf unsere Gesundheit. Über die Atmung können die kleinen Partikel in den Körper gelangen und verschiedenste Reaktionen verursachen.

In Deutschland werden mittlerweile fast überall die aktuell gültigen Grenzwerte eingehalten, doch die Situation ist dennoch nicht zu unterschätzen. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind bis zu 85 Prozent aller Stadtbewohner/-innen in Europa Feinstaubwerten ausgesetzt, die die WHO als schädlich für den Menschen erachtet.

In Schleswig-Holstein wurden die seit 2005 geltenden Grenzwerte für Feinstaub PM10 (Feinstaub mit einem aerodynamischen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer) und die seit 2015 geltende Grenzwert für Feinstaub PM 2,5 sicher eingehalten. Das geht aus der lufthygienischen Überwachung hervor, die an der Messstation Moislinger Allee in Lübeck gemessen wurden. Diese ergaben für 2020 im Jahresmittel 18 µg/m³ Feinstaub PM 10 und 2,5 µg/m³ für Feinstaub PM 2,5.

Zur Orientierung:

Der PM_{10}-Tagesmittelwert darf nicht öfter als 35-mal im Kalenderjahr 50 µg/m³ überschreiten. Der PM_{10}-Jahresmittelwert darf 40 µg/m³ nicht überschreiten. Der PM2.5-Jahresmittelwert darf 25 µg/m³ nicht überschreiten

Stickstoffdioxid (NO_2)

Stickstoffdioxid entsteht überwiegend als gasförmiges Oxidationsprodukt aus Stickstoffmonoxid bei Verbrennungsprozessen. Eine der Hauptquellen von Stickstoffoxiden ist der Straßenverkehr, wodurch die Luftbelastung in Ballungsräumen und entlang von Hauptverkehrsstraßen und Autobahnen am höchsten sind.

Erhöhte Stickstoffdioxid-Konzentrationen sind vor allem für Asthmatiker ein Problem, da es zu einer Verengung der Bronchien kommen kann und in Folge dessen Allergene verstärkt wirken.

Im Jahr 2018 betrug das Stickstoffdioxid-Jahresmittel an der Lübecker Messstation Moislinger Allee 24 µg/m³. Die Messstation an der Fackenburger Allee erzielte eine Jahresmittelwert von 32 µg/m³. Damit liegen die Messungen unter dem geltenden Grenzwert von 40 µg/m³. Auch ist festgelegt, dass die Stundenmittelwerte nicht öfter als 18-mal im Jahr 200 µg/m³ überschreiten dürfen. In Lübeck wurde diese Schwelle an keinem Tag erreicht bzw. überschritten. Die Messstation in der Maria-Goeppert-Straße zur Messung der städtischen Hintergrundbelastung kam auf einen Jahresmittelwert von 14 µg/m³ [Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 2019].

Schwefeldioxid (SO_2)

Schwefeldioxid entsteht überwiegend bei Verbrennungsvorgängen fossiler Energieträger wie Kohle und Öl durch Oxidation des im Brennstoff enthaltenen Schwefels.

Es reizt die Schleimhäute und kann zu Augenreizungen und Atemwegsproblemen führen.

Da die SO_2-Konzentrationen in Schleswig-Holstein sehr deutlich unter den geltenden Grenzwerten zum Schutz der menschlichen Gesundheit liegen, sind heute durch SO_2 verursachte Gesundheitsprobleme nicht mehr zu befürchten.

6.1.4 Strahlenbelastung

Strahlung bedeutet rein physikalisch, dass Energie in Form elektromagnetischer Wellen oder als schneller Teilchenstrom transportiert wird. Es gibt zahlreiche Strahlungsquellen, die auf uns einwirken. Die einen sind natürlichen Ursprungs und andere sind zivilisatorisch/künstlich erzeugte.

Die gesamte natürliche Strahlenbelastung in Deutschland oder genauer die effektive Dosis einer Einzelperson in Deutschland beträgt durchschnittlich 2,1 Millisievert im Jahr. Je nach Wohnort, Ernährungs- und Lebensgewohnheiten reicht sie von 1 Millisievert bis zu 10 Millisievert.

Auf die Frage, ob Strahlenbelastung allgemein gesundheitsschädigend ist, gibt es keine pauschale Antwort. Denn die verschiedenen Arten von Strahlung (Alpha-, Beta-, Gamma- und Röntgenstrahlung) wirken ganz unterschiedlich auf menschliche Organe und Gewebe. Die Wirkung hängt davon ab,

- um welche Strahlung es sich handelt,
- auf welches Gewebe die Strahlung trifft,
- wie lange man der Strahlung ausgesetzt ist,
- wie weit man von der Strahlungsquelle entfernt ist.

Grundsätzlich gilt allerdings, dass die ionisierende Strahlung Zellen und das umliegende Gewebe so verändern kann, dass diese ihre Funktion verlieren oder absterben.

UV-Strahlung

Der Mensch benötigt die UV-Strahlung der Sonne für das Wohlbefinden und auch zur Unterstützung der Gesundheit. Gleichzeitig kann eine übermäßige Exposition der Sonne auch gesundheitsschädigend wirken. Nicht nur in den besonders sonnenreichen Ländern, auch in Deutschland nimmt in der weißhäutigen Bevölkerung die Zahl der Neuerkrankungen an Hautkrebs seit Jahrzehnten gravierend zu. In Deutschland sind derzeit knapp 275.000 Menschen an Hautkrebs erkrankt; davon circa 40.000 in Schleswig-Holstein.

Zusätzlich birgt die menschengemachte Verdünnung des stratosphärischen Ozons in den mittleren und höheren Breiten seit Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts die Gefahr, dass der UV-Anteil der Sonnenstrahlung zunimmt. Dadurch können Sonnenbrand und Hautveränderungen schneller entstehen.

Die solare elektromagnetische UV-Strahlung besteht aus Licht verschiedener Wellenlängen: UVA- UVB- und UVC-Strahlen:

UVA-Strahlen haben weniger Energie als die UVB-Strahlen, dringen aber tiefer bis in die Lederhaut ein. Die UVA-Strahlen sind gefährlicher, als man vor einigen Jahren noch dachte. Sie können in hohen Dosen auch Sonnenbrände auslösen und es gibt Anzeichen, dass sie für die Entstehung von schwarzem Hautkrebs (Melanome) mit verantwortlich sein könnten. Ihnen werden auch die sonnenbedingte Hautalterung (Photoaging) und das Auslösen bestimmter Allergien angelastet.

Die *UVB-Strahlung* hingegen hat auch positive Effekte auf die menschliche Gesundheit. Diese ist für die Bildung von Vitamin D3 in der Haut verantwortlich und beugt somit Rachitisbildung (Verformung von Knochen) vor. Allerdings besitzen diese Strahlen gleichzeitig auch die stärkste karzenogene Wirkung.

UVC-Strahlen sind besonders energiereich, jedoch werden sie von der Erdatmosphäre in den oberen Atmosphärenschichten vollständig ausgefiltert, so dass natürliche UV-C-Strahlung die Erdoberfläche nicht mehr erreicht.

Vor längerer Aktivität im Freien ist es ratsam, auf den Seiten des Deutschen Wetterdienstes den UV-Index zu prüfen. Dieser gibt Auskunft über die sonnenbrandwirksame UV-Strahlung (Deutscher Wetterdienst 2021).

Elektromagnetische Strahlung

Unter elektromagnetischen Feldern versteht man landläufig die elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder, die eine nichtionisierende Wirkung haben. Häufig wird dafür auch der von den Medien geprägte Begriff "Elektrosmog" verwendet.

Die Grenzwerte für elektromagnetische Felder sind durch bundeseinheitliche Gesetze geregelt. Mit der Novelle der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über elektromagnetische Felder, 26. BImSchV) wurden im August 2013 die Grenzwerte entsprechend der EU-Richtlinie und den Empfehlungen nationaler und internationaler Expertenkommissionen auf den gesamten Frequenzbereich von 0 Hertz bis 300 Gigahertz (GHz) erweitert.

Die in der Verantwortung stehenden Expertenkommissionen kommen bisher übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass unterhalb der Grenzwerte keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit nachgewiesen worden sind.

Die Bundesnetzagentur nimmt an bestimmten Punkten in Deutschland Messungen der Strahlung vor. Die Messwerte können eingesehen werden unter Bundesnetzagentur - Funkanlagen und elektromagnetische Felder. Dort können die Werte für Elektromagnetische Felder als auch die Strahlungswertre von SmallCells punktgenau für Lübeck entnommen werden.

Eine flächendeckende Messung der Strahlung wird durch die „viridas GmbH“ vorgenommen. Dort können genauere Strahlenwerte und die Qualität des Mobilfunkempfangs in Lübeck eingesehen werden

6.1.5 Schadstoffe im Innenraum

Lufthygienische Überwachung von Krankenhäusern

Während einer Operation ist die Sicherstellung der Asepsis (Zustand der Keimfreiheit) von enormer Bedeutung, um postoperative Infektionen im OP-Gebiet zu vermeiden. Erste Installationen von raumlufttechnischen Anlagen um 1960 sollten die Luft im OP fortan reinhalten. Jedoch ging das Konzept der Asepsis im OP lange nicht auf, da die Luft weiterhin nicht gelingend gefiltert werden konnte.

In den letzten Jahrzehnten wurden letzte Mängel beseitigt und es wurden nicht nur die Mängel an den RLT-Anlagen weiter bekämpft, sondern auch die baulichen Randbedingungen stark verbessert. Es entstanden Normen und Richtlinien zur hygienegerechten Planung, Ausführung und zum Betrieb von Raumlufttechnischen Anlagen. Seit 1999 ist in Deutschland das damit befasste Personal von zertifizierten Stellen auszubilden (VDI 6022).

Asbest

Asbest ist die Sammelbezeichnung für natürlich vorkommende, faserartige silikatische Minerale mit Faserdurchmessern bis herab zu 2 Mikrometern (1 Mikrometer entspricht einem Tausendstel Millimeter). Asbest ist chemisch sehr beständig, unempfindlich gegen Hitze und nicht brennbar. Er weist eine hohe Elastizität und Zugfestigkeit auf und lässt sich aufgrund seiner Bindefähigkeit mit anderen Materialien leicht zu Produkten verarbeiten. Wegen seiner besonderen Eigenschaften wurde Asbest seit etwa 1930 in einer Vielzahl von Produkten eingesetzt. Dazu zählen Platten für den Hochbau, Brems- und Kupplungsbeläge für Fahrzeuge, Dichtungen und Formmassen für hohe thermische oder chemische Belastungen.

Was damals nicht bekannt war: Asbest ist ein eindeutig krebserregender Stoff. Charakteristisch für Asbest ist seine Eigenschaft, sich in feine Fasern zu zerteilen, die sich der Länge nach weiter aufspalten und dadurch leicht eingeatmet werden können. Die eingeatmeten Fasern können langfristig in der Lunge verbleiben und das Gewebe reizen. Die Asbestose, das heißt, die Lungenverhärtung durch dabei entstehendes Narbengewebe, wurde bereits 1936 als Berufskrankheit anerkannt. Heute ist auch anerkannt, dass an Arbeitsplätzen mit hoher Freisetzungswahrscheinlichkeit von Asbestfasern, durch die Reizwirkung in der Lunge oder das Wandern der Fasern zum Brust- und Bauchfell, Lungenkrebs beziehungsweise ein Mesotheliom (Tumor des Lungen- oder Bauchfells) entstehen kann.

Die Zeit von der Asbest-Exposition, also dem Einatmen der Asbestfasern, bis zum Auftreten einer darauf zurückzuführenden Erkrankung (Latenzzeit) ist lang und kann bis zu etwa 30 Jahre betragen. Daraus und aus der langfristigen Verwendung von Asbest am Arbeitsplatz bis in die 1990er Jahre erklärt sich, dass die Zahl der Anträge auf Anerkennung einer durch Asbest verursachten Berufskrankheit nach wie vor einen hohen Anteil an den insgesamt bei den Unfallversicherungen eingehenden Anträgen hat.

Schimmel

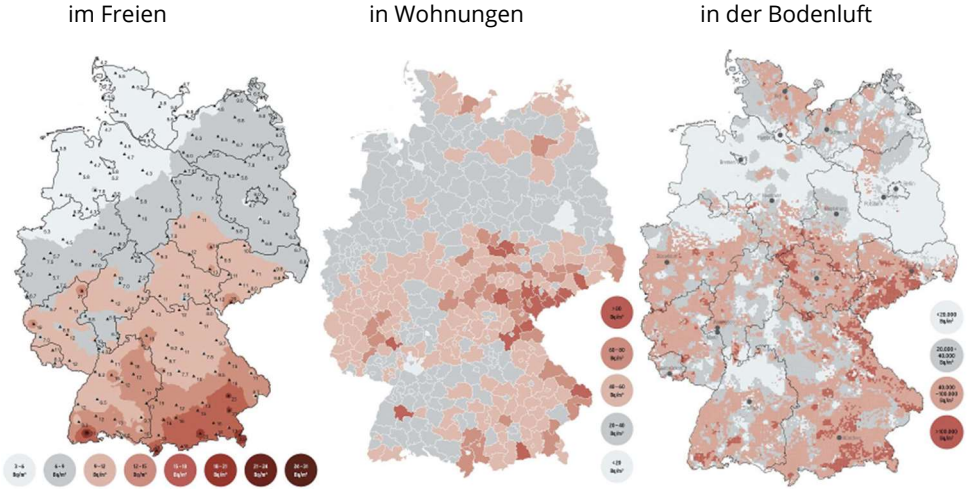
Zu den Schimmelpilzen werden Pilze gerechnet, die typische Pilzfäden und winzige, nur unter dem Mikroskop sichtbare Sporen ausbilden. Schimmelpilze gehören zu unserer natürlichen Umwelt. Sie sind an der Zersetzung von organischem Material beteiligt und spielen damit eine wichtige Rolle im Kreislauf der Natur. Die Sporen von Schimmelpilzen sind daher allgegenwärtig, unter anderem im Boden und in der Luft. Sie können Monate und Jahre auch bei Trockenheit überleben; wachsen können sie aber nur in feuchter Umgebung.

Von Schimmelpilzen kann eine Gesundheitsgefahr ausgehen, wenn die Sporen in großer Zahl eingeatmet werden. Grundsätzlich sind alle Schimmelpilze in der Lage, allergische Reaktionen wie beim Heuschnupfen (laufende Nase, Augenreizungen, Niesen) auszulösen. In einer feuchten, schimmligen Wohnung zu leben, geht mit einem erhöhten Risiko für Atemwegserkrankungen und Atemwegsinfektionen einher sowie mit einer Verstärkung einer ggf. vorhandenen Asthmaerkrankung.

Radon

Wenn im Erdreich Uran und Radium zerfallen, entsteht Radon. Von dort aus kann es auch in Innenräume gelangen, wenn das Gebäude z.B. gegenüber dem Erdreich nicht richtig abgedichtet ist. Radon ist nicht zu sehen, zu riechen oder zu schmecken. Es verursacht dem Bundesamt für Strahlenschutz zufolge rund fünf Prozent aller Todesfälle durch Lungenkrebs in Deutschland.

Abb. 6.3: Radonbelastung im Bundesgebiet



Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz

Nach Rauchen stellt das radioaktive Gas Radon den zweitgrößten Risikofaktor für Lungenkrebs dar. Da es in verschiedenen Konzentrationen in der Erde enthalten ist, kann es überall in den Haushalten vorkommen.

Das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, ist nach Angaben des Bundesamtes für Strahlenschutz umso größer, je mehr Radon in der Atemluft ist und je länger es eingeatmet wird. Wer über viele Jahre eine Konzentration von mindestens 100 Becquerels Radon pro Kubikmeter Raumluft in seiner Wohnung oder seinem Haus hat, hat dem Bundesamt zufolge ein um etwa 16 Prozent höheres Erkrankungsrisiko.

Bei den Messungen wird zwischen den Werten im Freien, in Innenräumen und im Boden unterschieden, wobei Letztere die höchsten Konzentrationen aufweisen.

In der Außenluft ist die Radon-Konzentration im Süden Deutschlands mit bis 31 Becquerel pro Kubikmeter am höchsten und erreicht entlang der Nordsee Minimalwerte von drei bis sechs Becquerel pro Kubikmeter.

In Innenräumen ist die bundesweite Verteilung etwas uneinheitlicher. Zum Teil wurden Werte um die 100 Becquerel pro Kubikmeter gemessen. Generell ist auch hier der Norden weniger betroffen.

In der Bodenluft werden mit Abstand die höchsten Messwerte erzielt. Während in der norddeutschen Tiefebene relativ niedrige Radon-Konzentrationen unterhalb von 20.000 Bq/m³ gemessen werden, kann die Konzentration in den meisten Mittelgebirgen, in Gegenden mit Gesteinsmoränen sowie im Alpenvorland dagegen höher ausfallen und zum Teil über 100.000 Bq/m³ liegen.

Ein Schwellenwert, unterhalb dessen das Gas mit Sicherheit ungefährlich ist, sei nicht bekannt. Bürger/-innen empfiehlt die Behörde, als Gegenmaßnahme regelmäßig zu lüften und undichte Stellen in Keller und Erdgeschoss abdichten zu lassen.

6.1.6 Wasserqualität

Trinkwasser

Leitungswasser gehört in Deutschland zu den am besten kontrollierten Lebensmitteln und die Wasserversorger garantieren eine gleichbleibende Qualität bis zum Wasserzähler.

In der Hansestadt gibt es 26 dezentrale Wasserwerke und 7 zentrale Wasserwerke, die in Kooperation mit den Hamburger Wasserwerken arbeiten. Die Brunnen, aus denen das Wasser gewonnen wird, sind bis zu 160 m tief. Eine dicke Tonschicht, die wie ein Deckel über den Wasservorkommen liegt, schützt das Wasser vor Umwelteinflüssen. Dem Wasser wird technisch reiner Sauerstoff hinzugeführt. Es wird über Filter geleitet, um u. a. Eisen und Mangan zu binden sowie Trübungen zu entfernen.

Das Lübecker Trinkwasser wird aus den drei Grundwasserwerken Kleinensee, Klein Disnack und Vorwerk aufbereitet. Zusätzlich liefert das Wasserwerk Großhansdorf Trinkwasser nach Lübeck. Aufgrund der guten Grundwasserqualität erfolgt die Aufbereitung ohne Zusatz von Chemikalien. Das Trinkwasser wird entsprechend der Europäischen Trinkwasserverordnung kontinuierlich kontrolliert. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsuntersuchungen, ausgeführt durch zertifizierte externe Labors, untersuchen die Mitarbeiter/-innen der Stadtwerke im eigenen Wasserlabor zusätzlich und fast täglich die Trinkwasserqualität. Die Stadtwerke Lübeck versorgen rund 130.000 Haushalte der Hansestadt mit Trinkwasser – rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr.

Nitrat

Der übermäßige Gebrauch von Dünger auf deutschen Feldern führt zu einer Belastung der Böden und des Grundwassers. Das kann ab einer Überschreitung der Grenzwerte gesundheitsschädigend sein.

Nitrat wird mitunter im Körper zu Nitrit umgewandelt, das für den Menschen, insbesondere für Säuglinge, schädlich sein kann. sobald Nitrit ins Blut gelangt, verändert es den roten Blutfarbstoff, der dafür verantwortlich ist, dass Sauerstoff von der Lunge durch das Blut ins Gewebe transportiert wird. Unter Nitriteinwirkung funktioniert dieser Transport nicht mehr einwandfrei und die Gewebe bekommen „keine Luft“. Erwachsene müssen diesen Effekt des Nitrits aufs Blut weniger fürchten, da sie im Laufe des Lebens ein Enzym dagegen entwickeln.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat festgelegt, dass 3,7 Milligramm Nitrat pro Kilogramm Körpergewicht pro Tag zulässig sind. Kinder ab drei Jahren sollten grundsätzlich nicht mehr als 93 Milligramm pro Tag aufnehmen.

Die Nitratwerte im Lübecker Raum werden an zwei Messstellen ermittelt.

Tab. 6.1: Nitratwerte im Lübecker Raum

Messstellenname	Lübeck-Moisling	Schwartau
Gewässername	Trave	Schwartau
Einzugsgebiet in km²	878	209
gemittelte Jahresmittelwerte 2016-2018 in mg Nitrat/ Liter	14,38	17,33
Differenz zum Berichtszeitraum 2012-2015 in mg Nitrat/Liter	0,13	0,2

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt, Verbraucher- und Naturschutz

Überschreitet man ab und zu diese Grenzen, muss man nicht gleich gesundheitliche Auswirkungen befürchten. Problematisch ist es aber, wenn man regelmäßig erhöhte Nitratwerte über das Wasser und den Verzehr von Lebensmitteln aufnimmt. Das gilt allerdings für einen erwachsenen Menschen, nicht für einen Säugling. Für Säuglinge gilt ein Grenzwert in Höhe von 50 Milligramm Nitrat je Liter. Der sollte grundsätzlich nicht überschritten werden.

Daher liegt die Grenze in der EU-Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG (GWRL) für Grundwasser europaweit einheitlich bei maximal 50 mg Nitrat je Liter und wurde in der deutschen Grundwasserverordnung (GrwV) als Schwellenwert in derselben Höhe verankert. Bei einem Wert von 37,5 mg Nitrat pro Liter sind zudem bereits Gegenmaßnahmen (also eine Trendumkehr) einzuleiten.

Badeseen

In Lübeck gibt es insgesamt sechs offizielle Badestellen, die während der Badesaison vom 1. Juni bis 15. September überwacht werden und deren Wasserqualität regelmäßig vom gesundheitlichen Umweltschutz der Hansestadt Lübeck überwacht werden. Hierzu werden die zwei Badestrände (Kurstrand und Priwall) und vier Flussbadeanstalten an der Wakenitz (Krähenteich, Falkenwiese, Marli und Kleiner See) fünfmal pro Jahr auf Ihre Wasserqualität untersucht.

Baden in der Trave

Das Baden in der Trave ist durch die „Landesverordnung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs“ vom 14. Juli 1978 verboten. Dies gilt für die gesamte Trave inklusive ihrer Nebenarme im gesamten Stadtgebiet bis zur Mündung in die Ostsee, einschließlich der Pötenitzer Wiek. Im Vordergrund steht dabei der Sicherheitsaspekt, denn im Schleusenbereich, unterhalb von Brücken oder einer Hafeneinfahrt besteht ein unkalkulierbares Risiko für Badende. Auch das Verbot des Springens von Brücken, das zu Querschnittslähmungen oder sogar Todesfällen führen kann, ist dadurch begründet.

Eine zusätzliche Gesundheitsgefahr besteht nach starken Regenfällen, vor allem in den Bereichen, die im Mischsystem entwässert werden. Das bedeutet, dass Schmutz- und Regenwasser in einem Leitungssystem abgeleitet werden. Starkregen kann zu einer Überlastung des Systems führen, zum Beispiel im Bereich der Altstadtinsel. Sogenannte Mischwasserabschläge sorgen für eine Entlastung des Systems, indem sie überschüssiges Mischwasser i.d.R. nach einer Vorbehandlung verdünnt in die Trave einleiten.

Wer z.B. beim Paddeln unbeabsichtigt ins Wasser fällt, sollte sich anschließend abduschen, um die Gefahr einer Infektion zu vermeiden.

6.1.7 Bodenbelastung

Auswertungen zeigen, dass die Schadstoffgehalte in den Böden Schleswig-Holsteins landesweit im Vergleich zu den in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung genannten Werten und Anforderungen als eher gering einzustufen sind.

Zu den Bereichen mit höheren Stoffgehalten zählen in Schleswig-Holstein:

- Ehemalige und aktuelle Überflutungsgebiete im Bereich der Elbe und ihrer Zuflüsse
- der Bereich der Marsch mit tendenziell (gegenüber gesamt Schleswig-Holstein) erhöhten Gehalten an Arsen, Chrom und Nickel
- Siedlungsbereiche sowie die Umgebung von Großstädten
- Regionen in der Nähe größerer Emittenten wie z. B. der ehemaligen Metallhütte Lübeck.

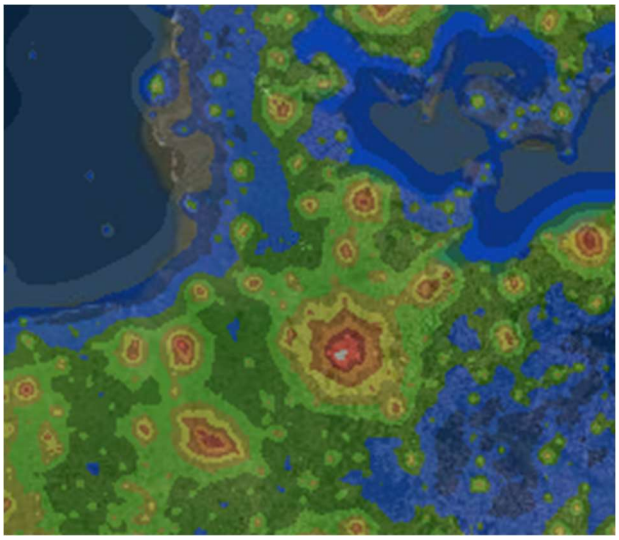
Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Geologie und Boden, hat vorliegenden Bodenuntersuchungen zur Charakterisierung ländlicher Hintergrundwerte ausgewertet, zusammengestellt, räumlich abgeschätzt und in Karten dargestellt. Damit liegen regionalisierte Hintergrundwerte für Schleswig-Holstein vor.

6.1.8. Lichtverschmutzung

Der Begriff der Lichtverschmutzung bezeichnet die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen.

In Deutschland beträgt der jährliche Zuwachs der Lichtverschmutzung schätzungsweise sechs Prozent. Neben der unnötigen Energieverschwendung hat die Lichtverschmutzung zudem negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Auch der menschliche Organismus ist gesundheitlich davon betroffen, denn zu viel künstliches Licht stört die innere Uhr des Menschen, indem es die Produktion des Schlafhormons Melatonin unterdrückt. Ruhe und Regulation werden dadurch maßgeblich beeinflusst und es können Schlafstörungen ausgelöst werden.

Abb: 6.4: Lichtverschmutzung, Ausschnitt Norddeutschland 2016



Quelle: University of Wisconsin, 2016

6.2 Gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels

6.2.1 Hitze und Mortalität

Gesundheitliche Dimensionen des Klimawandels

Die Klimaveränderung wird große Auswirkungen auf die globale Gesundheit haben, denn neben Todesfällen durch extreme Wetterbedingungen und durch Luftverschmutzung werden sich vor allem Infektionskrankheiten, die schon jetzt die zweithäufigste Todesursache weltweit darstellen, weiter ausbreiten. Insbesondere vektorübertragene, also durch Tiere auf den Menschen übertragene Krankheiten sowie Zoonosen, also Krankheiten, bei denen eine Übertragung vom Tier auf den Menschen und umgekehrt möglich ist, werden extrem durch ein verändertes Klima beeinflusst. Derzeit treten die meisten dieser Infektionen in der Subsahara-Region auf, doch auch in Europa wird in Zukunft mit einer Zunahme zu rechnen sein. [BMU, 2020]

Hitzewellen und Mortalität

Hitzewellen stellen eine zunehmende Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung dar, denn aufgrund des Klimawandels kommt es in Deutschland zu häufigeren und auch längeren Hitzewellen. Besonders alte Menschen sind durch Herz- und Kreislauferkrankungen und krankheitsbedingten Störungen des Durstempfindens bei Hitze gefährdet.

Für den Rekordsommer 2018 (die Monate April bis August 2018 waren die heißesten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen) gehen Experten von ca. 10.000 Hitzetoden im Bundesgebiet aus. Obwohl im Juli und August normalerweise relativ wenige Menschen sterben, wurde in den Sommermonaten 2018 eine Zunahme der Sterblichkeit registriert. Die meisten Sterbefälle gibt es üblicherweise während der Grippephase im Winter (siehe Abb. 6.5). Auch in der Hansestadt kann dieses Verteilungsmuster der monatlichen Sterbefälle im langjährigen Mittel belegt werden.

Generell höhere Mortalität in den Wintermonaten

Wären die Todesfälle eines Jahres gleichmäßig über die Monate verteilt, würden jeweils 8,3 Prozent der jährlichen Todesfälle auf eine Monate entfallen (100 Prozent / 12 Monate, in der Graphik mit der Gleichverteilungslinie markiert). Unter Berücksichtigung der Anzahl der Tage pro Monat wären Werte zwischen 7,6 Prozent für den Februar und 8,5 Prozent für die Monate mit 31 Tagen relevant.

Deutlich zeigt sich jedoch eine erhöhte Sterblichkeit während der Grippewellen in den Wintermonaten Januar bis März, während die Sommermonate generell durch eine geringere Mortalität gekennzeichnet sind.

Hitzebedingte Todesfälle?

Eine Studie zur Schätzung hitzebedingter Todesfälle in Deutschland setzte den Verlauf der Mortalität in Bezug zu den Wochenmitteltemperaturen. Auf Basis von bundesweit erhobenen Daten wurde eine statistisch signifikant erhöhte Sterblichkeit (Übersterblichkeit) für die überdurchschnittlich heißen Sommer der Jahre 2003, 2006, 2010, 2013 und 2015 nachgewiesen [Becker et al. 2019]. Für den Jahrhundertsommer 2003 etwa wurde die Übersterblichkeit bundesweit auf ca. 7.000 Todesfällen geschätzt. Auch aktuelle Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass zwischen dem 23. Juli und dem 9.August 2018 in Deutschland über 8.000 Menschen mehr als im

Abb. 6.5: Anteil der jährlichen Sterbefälle nach Monaten in der Hansestadt Lübeck

Durchschnitt der Jahre 2012 – 2018

Quelle: Hansestadt Lübeck, Melderegisterdaten

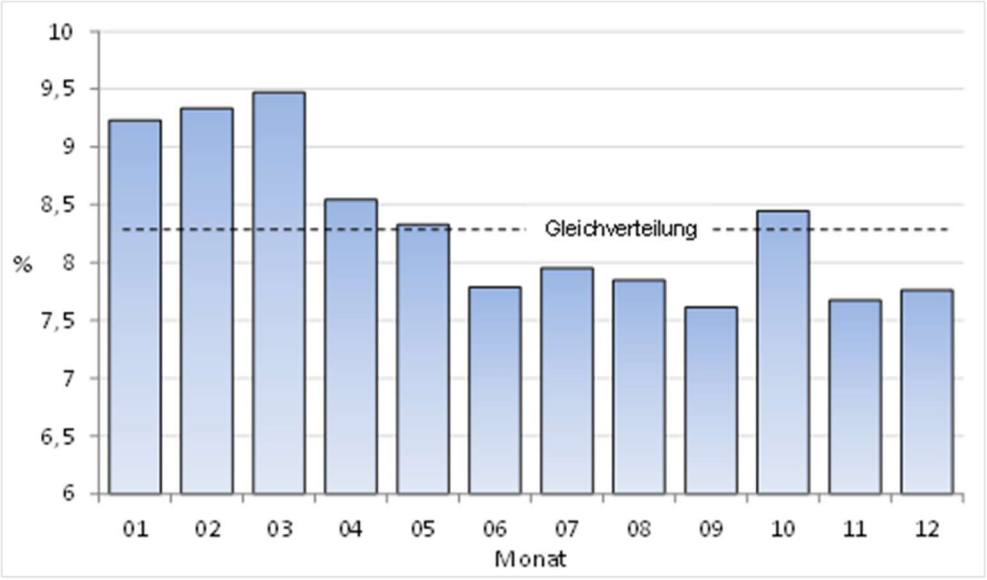
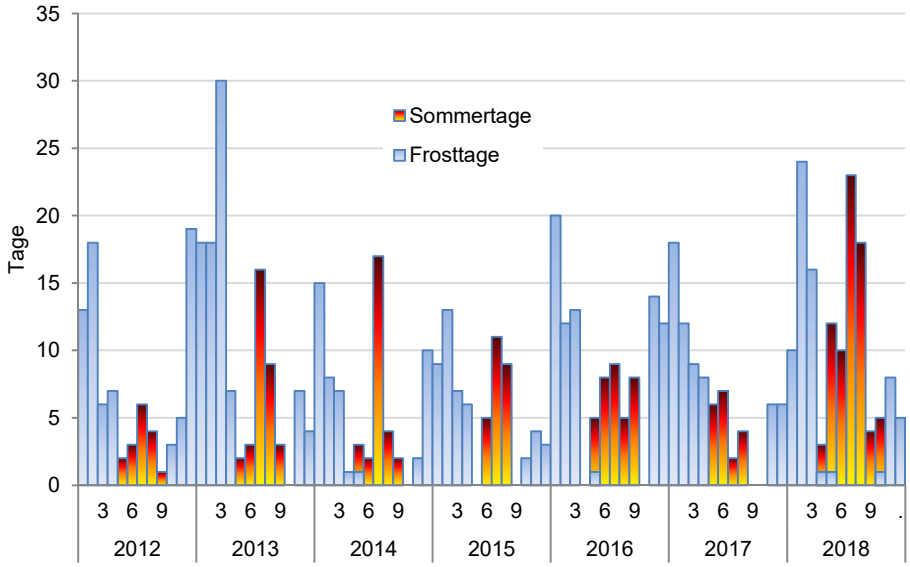


Abb. 6.6.: Monatliche Sommertage und Frosttage in der Hansestadt Lübeck 2012-2018



Quelle: luebecker-wetterservice.de

Frosttage: Tagesminimum < Null Grad Celsius
Sommertage: Tagesmaximum ≥ 25 Grad Celsius

Vergleichszeitraum 2017 gestorben sind. Wie diese neuen Daten zu interpretieren sind, ist noch nicht klar, da die Datenbasis noch zu gering für endgültige Aussagen ist.

Manche Studien beschreiben im Anschluss an die Phase der Übersterblichkeit eine Phase der Untersterblichkeit, was darauf hindeutet, dass ein Teil der vorzeitig gestorbenen Personen vermutlich ohnehin in absehbarer Zeit gestorben wäre. Zum Ausmaß dieses Effektes gibt es widersprüchliche Aussagen. Manche Studien beschreiben die komplette Kompensation der Übersterblichkeit durch die anschließende Untersterblichkeit, während andere Studien eine anschließende Untersterblichkeit nur im geringen oder im moderaten Ausmaß feststellen konnten [Becker et al. 2019, S. 565].

Die regionale Differenzierung (Nord, Mitte, Süd) zeigt, dass die hitzebedingte Mortalität wahrscheinlich jedoch auch im Norden Deutschlands von Bedeutung ist. Denn trotz etwas kühlerer Temperaturen, sind die zusätzlichen Todesfälle auch im Norden beobachtbar. So wurden in den Jahren 2003 und 2006 in der Altersgruppe 85+ ca. 113 bzw. ca. 123 hitzebedingten Todesfälle pro 100.000 Einwohner/-innen errechnet. Bei einem 95 %-Konfidenzintervall waren die Raten von etwa -60 bis 330 Fällen pro 100.000 Einwohner jedoch grenzsignifikant.

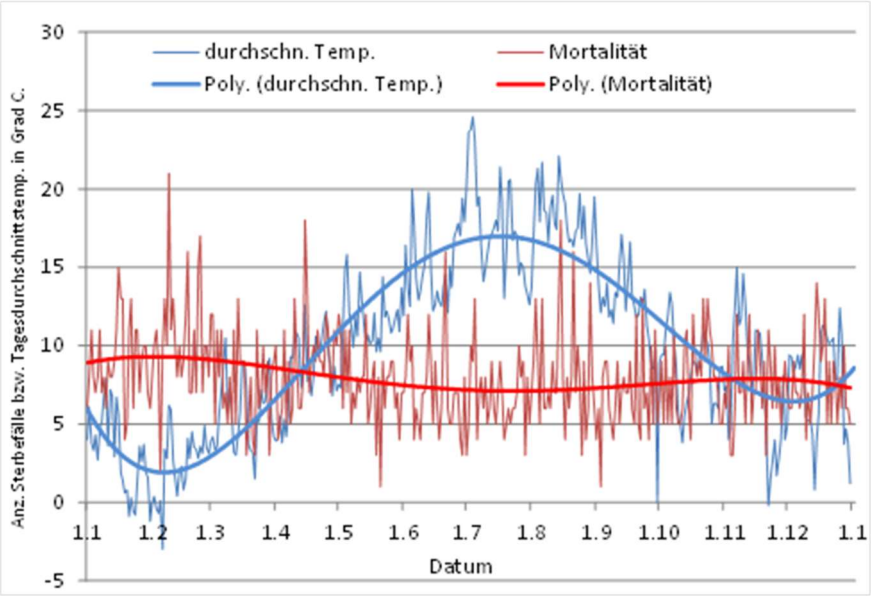
Legt man die o.g. genannten Mortalitätsraten in Bezug zur Zahl der Personen in der Altersgruppe 85+ in der Hansestadt Lübeck (n = 5.087) zugrunde, würde sich für den Sommer 2003 die Zahl von sechs hitzebedingten Todesfällen in der Hansestadt Lübeck ergeben. Auch hier würde die Spanne bei einem 95 %- Konfidenzintervall von nicht vorhanden bis ca. 17 hitzebedingten Todesfällen reichen.

Die Studie zur Schätzung hitzebedingter Mortalität zeigt, dass die hitzebedingte Mortalität wahrscheinlich auch im Norden von Deutschland von Bedeutung ist. Die Anwendung der für den Norden Deutschlands ermittelten Raten auf eine Großstadt wie Lübeck lässt hitzebedingte Sterbefälle im einstelligen bis in den niedrigen zweistelligen Bereich vermuten, wobei insbesondere die Gruppe der über 85-Jährigen betroffen ist.

Im Südwesten Deutschlands zeigten sich höhere hitzebedingte Mortalitätsraten. In der Großstadt Frankfurt am Main wurde im Sommer 2003 eine Übersterblichkeit mit ca. 200 Todesfällen verzeichnet [Heudorf, U., Meyer C., 2005].

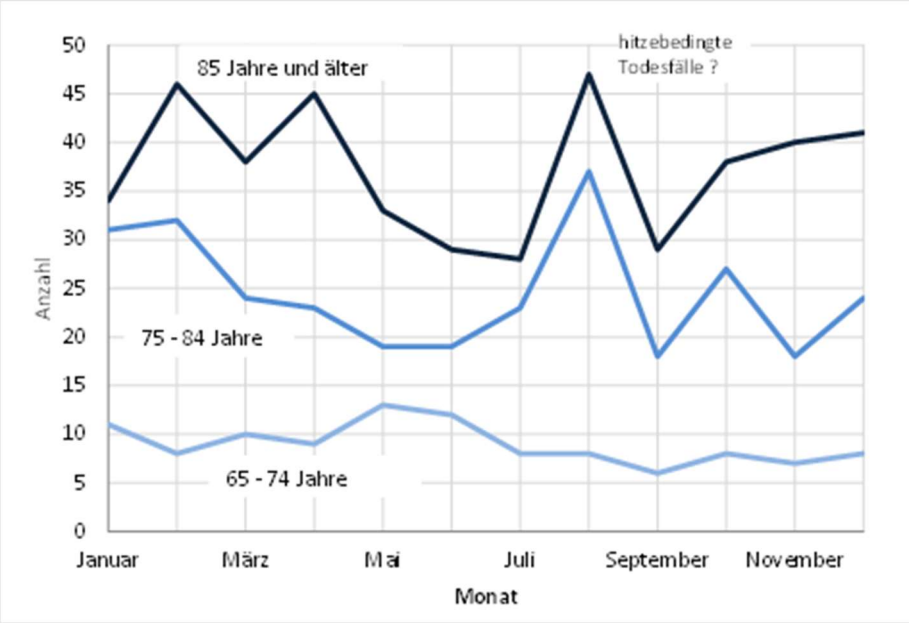
Die o.g. genannten Studien basieren auf Wochenmitteltemperaturen und den wöchentlichen Todesfällen, d.h. es wird der Effekt der Hitze auf die Mortalität in der gleichen Kalenderwoche untersucht. Ein weiterer Schritt wäre eine zeitnahe Analyse mit Hilfe der Verwendung von Tagesmitteltemperaturen und tagesgenauer Daten zur Mortalität. Für die Hansestadt Lübeck stehen derartige Mortalitätsdaten grundsätzlich aus zwei Datenquellen zur Verfügung: Statistische Analysen aus dem Melderegisters erlauben relativ zeitnah (nach einigen Monaten) Aussagen zum Alter, Geschlecht und Todestag. Interne Statistiken der Gesundheitsämter erlauben in Kombination mit der ICD10-Codierung der Statistischen Landesämter detaillierte Aussagen zur Todesursache, Geschlecht, Alter. Alle Daten ließen sich tagesgenau abgebildet werden. Die tagesgenauen Mortalitätsdaten wären dann mit Tagesmitteltemperaturen in Bezug zu setzen. Für die unten dargestellte Graphik wurden hierzu Daten einer nichtamtlichen lokalen Wetterstation verwendet. Die Daten beziehen auf das ebenfalls überdurchschnittlich heiße Jahr 2015, da für den letzten Rekordsommer 2018 noch nicht alle Daten vorliegen.

Abb. 6.7: Tägliche Durchschnittstemperatur u. Anzahl der Sterbefälle pro Tag in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2015



Quelle Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt und luebecker-wetterservice.de

Abb. 6.8: Herz-Kreislaufbedingte Sterbefälle in der Hansestadt Lübeck im Jahre 2015 nach Altersgruppen u. Monaten



Quelle: Hansestadt Lübeck, Gesundheitsamt, interne Todesursachenstatistik

Legt man den Fokus auf die Tage mit hohen Tagesmitteltemperaturen so zeigen sich hier oftmals Zusammenhänge mit einer erhöhten Tagesmortalität, aber halt nicht immer. Aufgrund der täglichen Schwankungen zeigt sich hier eine nur niedrige Korrelation.

Anders sieht es jedoch aus, wenn man die Todesfälle nach Monaten zusammenfasst und nur die Todesfälle betrachtet, die auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückzuführen sind. Lenkt man dann noch den Fokus auf die ältere Bevölkerung, so zeigt sich hier doch eine statistisch signifikante Häufung für den Monat August. Dies sogar in einem Ausmaß, der die bisherigen Schätzungen im einstelligen Bereich deutlich zu übertreffen scheint, da im Monat August in der Altersgruppe 75-84 Jahre und 85+ ungefähr jeweils 15 Personen mehr als in den angrenzenden Monaten gestorben sind. Inwieweit diese erhöhte Mortalität jedoch ausschließlich hitzebedingt war, kann anhand der Datenlage nicht eindeutig belegt werden. In der Altersgruppe 65-74 ist eine erhöhte Mortalität für den Monat August nicht nachweisbar (Abb. 6.8). Zukünftige statistische Analysen sollten auf der Basis von Wochen erfolgen, da hier möglicherweise höhere Korrelationen nachweisbar sind.

Weitere Datenanalysen sind zur hitzebedingten Mortalität hier erforderlich, insbesondere auch im Hinblick auf den Rekordsommer 2018, für den die Daten noch analysiert werden müssen. Die bisher vorliegenden Daten lassen jedoch vermuten, dass hitzebedingte Mortalität auch im Norden Deutschlands von Bedeutung ist. Da aufgrund des Klimawandels mit weiteren Hitzewellen in den Sommermonaten zu rechnen ist, wird das Thema hitzebedingter Mortalität aber auch Morbidität zukünftig an Relevanz gewinnen.

Ein Zusammenhang zwischen Hitzewellen und der Morbidität konnte z.B. auch anhand von hitzeassoziierte Einweisungen (Hitzeerschöpfung, Exsikkose, Synkope, unklares

Fieber) über die Zahl der Rettungseinsätze belegt werden [Becker et. al. 2019, S. 565].

6.2.2 Hitzeaktionsplan

Im Jahr 2018 hat die Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe GAK (Gesundheitliche Anpassungen an die Folgen des Klimawandels) Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit herausgegeben. Es handelt sich hierbei um eine Art Masterplan für die kommunalen Behörden zur Entwicklung regional/lokal angepasster Hitzeaktionspläne. Ziel dieser Pläne ist es, mittels Verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen die Hitze und auch die UV-Exposition zu reduzieren, um hitze- und UV-bedingte Erkrankungen zu vermeiden und möglichen Todesfällen vorzubeugen [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2017].

In Anlehnung an eine WHO-Leitlinie [WHO 2017] beziehen sich die Handlungsempfehlungen auf acht Kernelemente:

I: Zentrale Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Auf Landesebene ist eine Zentrale Koordinierungsstelle einzurichten, die mit den kassenärztlichen Verbänden, den Krankenhausgesellschaften, der Landesärztekammer und Trägern öffentlicher Einrichtungen ein zentrales Netzwerk bildet. Die Zentrale Koordinierungsstelle steht in Verbindung mit den in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten einzurichtenden Dezentralen Koordinierungsstellen steht, deren Aufgabe die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes mit Nennung konkreter Maßnahmen ist. Die dezentralen Koordinierungsstellen unterstützen einzelne Einrichtungen bei der Erstellung von Maßnahmenplänen (siehe Pkt. 6).

II: Nutzung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes

Der Deutsche Wetterdienst hat seit zehn Jahren ein Hitzewarnsystem etabliert, das landkreisbezogen zwei Warnstufen ausgibt:

Hitzewarnstufe I: starke Wärmebelastung (gefühlte Temperatur an zwei Tagen über 32° C bei geringer nächtlicher Abkühlung) und

Hitzewarnstufe II: extreme Wärmebelastung (gefühlte Temperatur über 38 ° C am frühem Nachmittag)

Die Hitzewarnungen des DWD werden per Newsletter (www.dwd.de/newsletter) oder über Apps veröffentlicht.

Abb. 6.9: Handy-Screenshot einer Hitzewarnung



III: Information und Kommunikation

In der Kommunikation hitzeassoziierter Gesundheitsinformationen ist zwischen der vorausschauenden Planung, die im Internet oder in Publikationen grundlegende Informationen vermittelt und der Kommunikation im Akutfall zu unterscheiden, bei der Personen und sensible Einrichtungen aktiv benachrichtigt bzw. informiert werden.

IV: Reduzierung der Hitze in Innenräumen

Die Hitze in Innenräumen kann durch kurzfristige Maßnahmen, wie Lüftung und Schattierung reduziert werden. Mittelfristige Maßnahme sind etwa die Anbringung von Rollläden, Markisen oder Sonnensegeln. Wand- und Dachisolierungen schützen vor dem Aufheizen der Gebäude. Mikroklimatische Kühlungseffekte sind z.B. durch Dach- und Fassadenbegrünungen oder Laubbäume an Straßen, in Gärten oder Grünanlagen erzielt werden. Daneben sollte der Einbau von Klimaanlagen in Krankenhäusern oder Senioreneinrichtungen in Betracht gezogen werden. Angesichts der jüngsten Hitzewelle in 2019 kommen nun auch aus der Politik erste Initiativen, Altenheime und Krankenhäuser bei der Ausstattung mit Klimaanlagen zu unterstützen.

Für den privaten Bereich sollten Klimaanlagen erst in Betracht gezogen werden, wenn andere bauliche und technische Maßnahmen ausgeschöpft sind, da Klimaanlagen vor allem in Städten zu einer weiteren Aufheizung der Außenluft führen (siehe auch Punkt VII, Gebäudebezogene Maßnahmen).

V: Besondere Beobachtung von Risikogruppen

Insbesondere bei mehreren aufeinanderfolgenden Hitzetagen gilt es, Risikogruppen zu beachten, die aus verschiedenen Gründen besonders gefährdet oder besonders schutzbedürftig sind. Hierzu zählen u.a.:

- ältere Menschen
- isoliert lebende Menschen
- pflegebedürftige Menschen
- Menschen mit Erkrankungen
- Personen mit starkem Übergewicht
- Säuglinge und Kleinkinder
- Menschen mit Demenz

Zu berücksichtigen sind aber auch Menschen, die viel im Freien tätig sind und z.T. einer extreme Hitze- und UV-Belastung ausgesetzt sind. Auch Obdachlose bedürfen in Extremsituationen oftmals einer Betreuung.

VI: Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme

Den Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie die Schnittstelle zu den Hauptrisikogruppen, den alten und kranken Menschen, darstellen.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen wichtige Inhalte zum adäquaten Handeln bei Hitzeperioden vermitteln.

Maßnahmenpläne sollten für die Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesen entwickelt werden. Die Anpassung des Trinkverhaltens, der Ernährung, der Kleidung, der Medikation sind hier z.B. zu nennen.

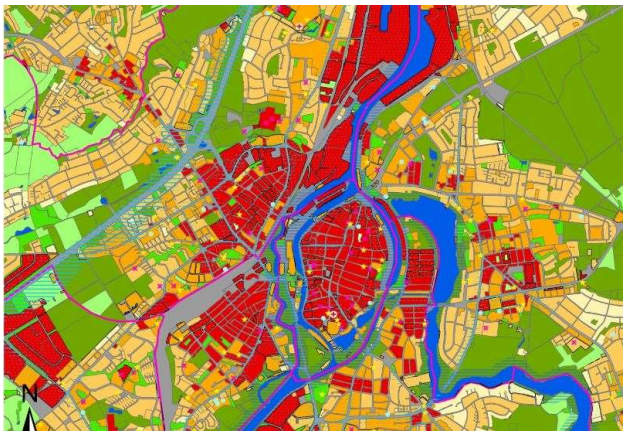
VII: Langfristige Stadtplanung und Bauwesen

Bei der Planung und Umsetzung bau- und stadtplanerische Maßnahmen sind die ganzjährigen klimatischen und regionalspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen. Neben den gebäudebezogenen Maßnahmen, z.B. Thermoglas, Belüftungstechnik, integrierte Lamellenjalousien, Verschattung von Dächern durch Gründächer sind stadt- und bauplanerische Maßnahmen möglich. Hier geht es z.B. um den Erhalt oder die Schaffung von Grünflächen bestenfalls mit kühlenden Verdunstungselementen, die Reduzierung des Versiegelungsgrades in der Stadt und die Einrichtung von großzügigen Schattenplätzen im öffentlichen Raum. Trinkwasserspender sollten in Gebäude und auch im öffentlichen Raum installiert werden.

Stadtplanerisch gilt es, Wohngebiete mit bioklimatischer Belastung zu ermitteln und Kaltluftleitbahnen zu schaffen oder freizuhalten. Der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz hat diesbezüglich ein Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt Lübeck entwickelt, das im September 2020 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde. In diesem Konzept wird auch die Hitzebelastung thematisiert und es werden entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Eine Planungshinweiskarte gibt bauplanerische Hinweise hinsichtlich der lokalklimatischen Funktionen von Grün- und Siedlungsflächen.

Abb. 6.10: Planungshinweiskarte Stadtklima (Tagsituation), Stand 2016



(Screenshot, hier ohne Maßstabsanzeige und Legende)

Quelle: Hansestadt Lübeck, Klimafunktionskarte

VIII: Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen

Die WHO empfiehlt eine zeitnahe epidemiologische Beobachtung und eine Evaluation der Hitzeschutzmaßnahmen. Das Monitoring hat die Aufgabe, Hitzeereignisse und deren Folgen quantitativ zu erfassen und zu bewerten. Hierfür sind die Daten zeitnah zu erheben. Für eine Bewertung der Hitzeeffekte sind tagesgenaue Morbiditäts- und Mortalitätsdaten erforderlich (siehe Abb. 6.7).

Die erforderlichen Daten könnten von den Krankenhäusern, Rettungsdiensten oder Ärztliche Bereitschaftsdiensten stammen. Mortalitätsdaten könnten auf Landesebene vom Statistischen Landesamt bzw. in den kreisfreien Städten Schleswig-Holstein von den dort vorhandenen Kommunalen Statistikstellen bereitgestellt werden. Weitere Mortalitätsdaten (mit der Codierung nach IDC 10) könnten ggfs. von den Kreisgesundheitsämtern bzw. den Gesundheitsämtern der kreisfreien Städte ermittelt werden (soweit hier personelle Kapazitäten vorliegen). Die tagesgenauen Wetterdaten wären aus dem Portal des DWD oder - wenn lokal vorhanden - möglicherweise auch über private Wetterstationen zu ermitteln.

Für eine Evaluation der Hitzeschutzmaßnahmen wären die tatsächlich erfolgten Maßnahmen zu dokumentieren.

Ein System zur Beobachtung hitzeassoziierter Morbidität in Echtzeit anhand rettungsdienstlicher Daten wurde z.B. in Frankfurt am Main etabliert.

Der Lübecker Hitzeaktionsplan (Stufe 1)

Anhand der Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen hat die Hansestadt Lübeck bereits im Frühjahr 2021 mit als eine der ersten Kommunen in Deutschland einen Hitzeaktionsplan erstellt. Dieser wurde in einem Kooperationsprojekt der Klimaleitstelle und des Gesundheitsamtes in enger Abstimmung mit dem Arbeitsschutz erstellt.

Um kurzfristig Handlungsempfehlungen umsetzen zu können, wurde dieser Plan zunächst als Stufe 1 bezeichnet. Er soll als Grundlage für die Erarbeitung eines vollständigen Hitzeaktionsplanes dienen, gemäß den oben dargestellten Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums dienen.

Der Lübecker Hitzeaktionsplan (Stufe 1) beinhalte zwei Aspekte: die Bestandsaufnahme und Analyse des Handlungsbedarfes innerhalb der Stadtverwaltung und die Erstellung eines Hitzeportals im Internet.

Der Lübecker Hitzeaktionsplan (Stufe 1) liegt aktuell (Oktober 2021) als Entwurf vor, während das Hitzeportal seit dem 1.06.2021 im Internet abrufbar ist.

6.2.3 Andere klimaassoziierte Ereignisse

Der Wandel unseres Klimas führt zu weiteren Umweltveränderungen, die unsere Gesundheit beeinflussen können. Dazu gehören z.B. das verlängerte Auftreten biologischer Allergene (zum Beispiel Pollen) und auch die zunehmende Verbreitung tierischer Krankheitsüberträger, sogenannten Vektoren, wie Zecken oder Stechmücken nimmt zu.

Monitoring von Pflanzen und Tierarten

Gemäß der europäischen Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL) mit ihrem Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000 sowie ihren Artenschutzbestimmungen ist die Bewahrung, der Schutz und die Verbesserung der Vorkommen von wildlebenden Tieren, Pflanzen und natürlichen und naturnahen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse. Auch das Verhalten, die Entwicklung und die Verbreitungsgebiete von Arten weltweit haben sich unter anderem auf Grund des Klimawandels verändert.

In Schleswig-Holstein werden mithilfe des Monitoring der Tier-, Pflanzenwelt und der Lebensräume die Handlungsbedarfe für den Erhalt und die Verbesserung der Erhaltungszustände identifiziert. Aber auch die Einwanderung fremder Arten werden registriert und verfolgt.

Allergien

Etwa 20-30 Prozent der Bevölkerung in Deutschland leiden unter Allergien. Allergien sind eine klassische Umweltkrankheit. Sie entstehen durch Aufnahme der Allergenträger aus der Umgebung. Vor allem der so genannte Heuschnupfen ist besonders häufig (allergische Reaktion auf Pollen, die zumeist von Windbestäubern z.B. Hasel, Birke, verschiedene Gräser). Durch die allergische Reaktion kann es auch zu asthmatischen Beschwerden kommen. Auch das Auftreten von Schimmelpilzen- und Hausstaubmilbenkönnen sich bedingt durch den Klimawandel und durch höhere Temperaturen häufen, wodurch diese Allergenexposition ebenso zunimmt.

Erhöhte Allergenexposition durch Ambrosia

Ambrosia kommt ursprünglich aus Nordamerika und ist eines der stärksten Allergene weltweit. In den vergangenen Jahren hat es sich auch in vielen Regionen Europas stark ausgebreitet, so auch in Deutschland. Aufgrund der hohen Aggressivität der Pollen sind auch Menschen betroffen, die bislang keine Probleme mit Heuschnupfen hatten (rd. 8% der Erwachsenen sind gegen Ambrosia sensibilisiert lt. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). Zudem verlängert Ambrosia durch die späte Blüte die Beschwerdesaison für Pollenallergiker bis in den Oktober hinein.

Fünf bis zehn der winzigen Pollen in einem Kubikmeter Luft reichen schon aus, um bei sensibilisierten Menschen heftige allergische Reaktionen auszulösen wie beispielsweise:

- Heuschnupfen
- Lichtempfindlichkeit
- Kopfschmerz
- Bindehautentzündung
- Atemnot
- schweres Asthma
- Kontaktdermatitis

Allergiker, bei denen eine Ambrosia-Allergie auftritt, können anschließend auch auf andere Pflanzen wie beispielsweise auf den gewöhnlichen Beifuß beziehungsweise auf Nahrungsmittel allergisch reagieren, zu denen zuvor keine Sensibilisierung vorlag (mögl. Kreuzreaktionen: Melonen, Bananen, Pfirsiche, Nektarinen, Äpfel, Gurken und Zucchini).

Tierische Allergene

Neben Pflanzen können auch wärmeliebende Tiere Auslöser von Allergien sein. Zu nennen ist vor allem der Eichenprozessionsspinnner, ein Nachtfalter, der bei der Eiablage sonnige Lagen bevorzugt. Die Raupen des Eichenprozessionsspinnners bilden feine, mit Widerhaken versehene Härchen aus. Kommt der Mensch mit ihnen in Berührung, kann es zu allergischen Reaktionen auf der Haut kommen, z.B. zu Juckreiz, Bläschen, Bindehautentzündung und bei Einatmung auch zu Entzündungen im Rachenbereich. In den letzten 10-15 Jahren hat sich der Eichenprozessionsspinnner stark vermehrt, was mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht wird.

Die infektiologische Perspektive

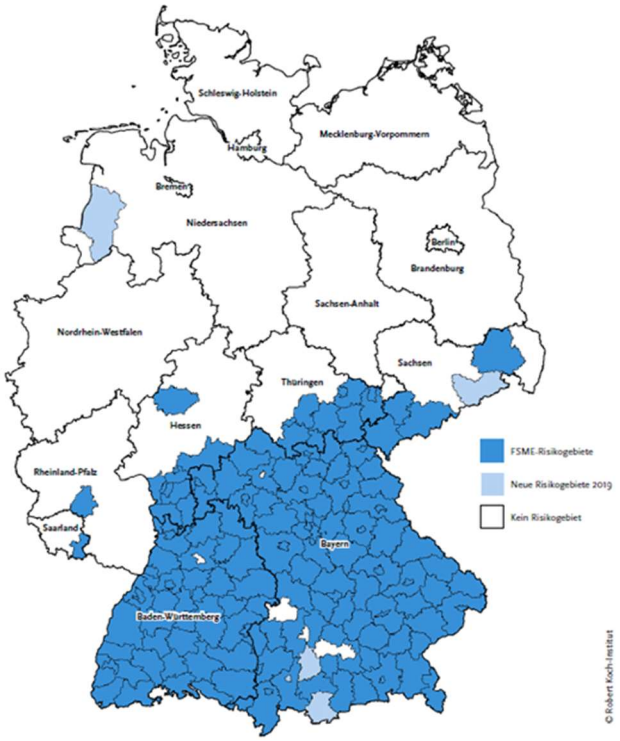
Durch Klimawandel, fortschreitende Globalisierung, individuelle Mobilität, internationalen Handel und Bevölkerungsfluktuationen gewinnen Infektionskrankheiten, die bisher in Mitteleuropa oder Deutschland nicht mehr oder noch nicht aufgetreten sind, zunehmend an Bedeutung. Zu diesen Infektionskrankheiten gehören solche, bei denen blutsaugende Tiere, vorwiegend Insekten (verschiedene Mückenarten) oder Zecken ein Glied im Infektionszyklus dieser Krankheiten sind. Eine Ausbreitung von Mückenarten, die in Deutschland bisher nicht oder nur begrenzt vorkommen, erscheint wahrscheinlich. Solche Mückenarten haben unter bestimmten ökologischen und epidemiologischen Bedingungen das Potential tropische Viren zu übertragen (z.B. Chikungunya-Virus, Dengue-Virus). Im Zusammenhang mit dem Klimawandel als einem Ko-

Faktor könnte sich bei in Deutschland bereits endemischen Infektionskrankheiten (z.B. der durch Nagetiere übertragene Hantavirus-Erkrankungen oder der durch Zecken übertragene Lyme-Borreliose) die geographische Verbreitung und die Durchseuchung der Vektoren bzw. Reservoirtiere und damit auch die Krankheitsinzidenz beim Menschen verändern.

FSME-Verbreitung heimischer Zecken

Die Verbreitung von Zecken schreitet durch den Klimawandel in Deutschland weiter voran. Krankheitserreger wie Frühsommer-Meningoenzephalitis- (FSME-)Viren und Borrelien waren in Deutschland bisher vor allem im Süden und Osten verbreitet. Allerdings werden zunehmend auch im Norden Fälle registriert. Das Robert Koch-Institut stufte in 2019 mit dem niedersächsischen Emsland erstmals eine norddeutsche Region als FSME-Risikogebiet ein und auch Mecklenburg-Vorpommern registrierte nach zahlreichen Jahren ohne FSME-Meldungen zuletzt Fälle im zweistelligen Bereich.

Abb. 6.11: FSME-Risikogebiete in Deutschland 2019



Basis: gemeldete FSME-Erkrankungen 2002-2019

Quelle: Karte RKI, Ergänzungen Gesundheitsamt HL

Tropische Zecken erreichen Deutschland

In Deutschland heimische Zecken wie z.B. der Gemeine Holzbock mögen keine Hitze und sobald es ihnen zu warm wird, verkriechen sie sich lieber. Nun findet man allerdings auch immer häufiger Exemplare tropischer Zecken der Gattung Hyalomma, die sehr viel wärmeliebender sind. Die Tiere mit den auffällig gestreiften Beinen stammen aus den Trocken- und Halbtrockengebieten Afrikas, Asiens und Südeuropas und werden unter anderem durch Zugvögel verbreitet. Sie sind ungefähr doppelt so groß wie der bei uns heimische Gemeine Holzbock.

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts in Berlin (RKI) finden sich diese Achtbeiner seit 2007 in Deutschland. Die Wissenschaft ist bisher davon ausgegangen, dass die tropischen Tiere sich bei uns nicht dauerhaft etablieren, da sie sich dank unserer kalten mitteleuropäischen Winter nicht vermehren können. Der Klimawandel könnte das nun jedoch ändern, wie aktuelle Forschungen nahelegen.

Die Hyalomma-Zecke kann gefährliche Krankheiten übertragen, die auch für den Menschen gefährlich sind (darunter das Krim-Kongo-Virus, das beim Menschen das schwere, bisweilen sogar tödliche Krim-Kongo-Hämorrhagische-Fieber (CCHF) verursacht). Allerdings trug laut RKI keines der insgesamt 19 untersuchten Exemplare, die im Jahr 2018 in Deutschland gefunden wurden, derartige Infektionserreger wie das Krim-Kongo-Virus in sich. Erstmals soll jedoch in 2019 ein Mensch in Deutschland durch den Stich einer tropischen Zecke an Fleckfieber erkrankt sein.

Stechmücken

Im Zuge der Klimaerwärmung begünstigen sich auch die Bedingungen zur Verbreitung von verschiedenen Stechmücken in Deutschland. Damit steigt auch die Gefahr, dass in Deutschland Arten vorkommen, die potente Überträger gefährlicher Krankheitserreger sind.

So könnten etwa Sandmücken bis Ende der 2060er Jahre ihr Verbreitungsgebiet in Frankreich und Deutschland deutlich ausweiten, berichten die Forscher weiter. Die Mücken können die Erreger der Leishmaniose übertragen und wurden in Deutschland bereits vereinzelt gefunden.

Jedoch können auch heimische Mückenarten Krankheiten übertragen. Bereits belegt wurde, dass einige in Deutschland heimische Arten das West-Nil-Virus oder das Usutu-Virus auf Vögel und andere Tiere, aber auch auf den Menschen übertragen können.

Exotische Mücken

Die asiatische Tigermücke als auch die asiatische Buschmücke wurden in den letzten Jahren verbreitet in Deutschland registriert. Nun hat sich die Mückenart Aedes Koreicus, eine dritte exotische Mückenart nun auch in Deutschland angesiedelt. Als Krankheitsüberträger können all diese Mückenarten für den Menschen gefährlich werden.

Die Asiatische Tigermücke ist z.B. ein Überträger für rund 20 Tropenkrankheiten. Dazu gehören das Chikungunya- und das Dengue-Fieber sowie das Zika-Virus. Seit Ende der 1980er-Jahre ist die aus dem asiatisch-pazifischen Raum stammende Stechmückenart in Südeuropa heimisch und wird über den globalen Reise- und Lkw-Verkehr aus Italien oder Frankreich nach Deutschland eingeschleppt. Schon kleinste Wasseransammlungen, zum Beispiel in Regentonnen oder Friedhofsvasen, reichen den Insekten, um ihre Eier abzulegen und sich fortzupflanzen.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Gesundheitsbericht weist anhand zahlreichen Daten auf diverse Aspekte zur Gesundheit der Lübecker Bevölkerung und des Lübecker Gesundheitssystem hin. In der Zusammenschau lassen sich übergreifende Entwicklungen erkennen, die für alle betrachte Themen von Bedeutung sind, welche nicht nur das Gesundheits- und Versorgungsgeschehen in Lübeck, sondern in ganz Deutschland, wenn nicht sogar in Europa und darüber hinaus prägen: es sind die demographischen Veränderungen und der starke Einfluss der sozialen Lage auf die Gesundheit. Erkrankungshäufigkeit und Mortalität stehen in enger Beziehung zum sozialen Status und den Krankheitsbildern einer älter werdenden Bevölkerung.

Erkrankungen des Muskel-Skelettsystems am häufigsten

Gemessen an den Tagen der Arbeitsunfähigkeit sind Störungen im Bereich des Muskel-Skelett-Apparates die häufigste Erkrankung bei den Lübeckerinnen und Lübeckern. Vor allem ab dem 40. Lebensjahr häufen sich die Fälle. Auch Erkrankungen des Atmungssystems sind eines der häufigsten Leiden in Lübeck dicht gefolgt von psychischen Erkrankungen und Verletzungen.

Herz-Kreislauferkrankungen sind Todesursache Nr. 1

Die häufigsten Todesursachen sind –bei Frauen als auch Männern- auf Krankheiten des Kreislaufsystems zurückzuführen, obwohl in den letzten Jahren ein steter Rückgang bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen festzustellen ist. Auch die meisten Krankenhausaufenthalte sind dadurch begründet.

Die Rückgänge der Prävalenzen in diesem Bereich wird auf Fortschritte bei Prävention und Therapie zurückgeführt, denn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Erkrankung des Herz-Kreislaufsystems lässt sich durch rechtzeitige Prävention reduzieren. Die gesundheitliche Ausgangslage eines jeden Einzelnen ausgehend von den beeinflussbaren Risikofaktoren kann mit zielgerichteten Angeboten in die richtige Richtung gelenkt werden und die Hansestadt sollte daher von Beginn an (bereits ab der Kita) Möglichkeiten gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung im Blick behalten

Psychische Erkrankungen auf dem Vormarsch

Störungen und Erkrankungen der Psyche rücken von Jahr zu Jahr mehr in den Fokus und nehmen an Bedeutung zu. Psychische Erkrankungen sind die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Frühberentung.

Prävention im Bereich der psychischen Gesundheit ist ein sehr sensibles Thema. Erkrankungen, wie z.B. eine Depression, werden oftmals noch immer als Tabuthema behandelt und selten offen angesprochen. Um solche Erkrankungen der Psyche erst gar nicht entstehen zu lassen, sollten Belastungen bereits frühzeitig erkannt und bestenfalls ausgeschaltet werden. Kinder und Jugendliche sollten frühzeitig lernen wie man mit Stress umgeht, Stressoren erkennt und sie ausgleicht.

Corona-Pandemie 2020

Der Chef der Weltgesundheitsorganisation, Tedros Adhanom Ghebreyesus, mahnte bereits: »Wir müssen lernen, aus der Pandemie zu lernen.«

Die Corona-Pandemie hat uns deutlich gezeigt, wo unser Gesundheitssystem an seine Grenzen stößt und hat die Schwächen wie unter einem Brennglas offengelegt.

Nun sollte im weiteren Verlauf und im Nachgang der Krise die gesundheitliche Versorgung überdacht werden und das Gesundheitssystem auf Basis von fortlaufender Digitalisierung, soliden Datengrundlagen, ineinandergreifenden Prozessen und unter Beachtung des ‚Faktors Mensch' auf neue Herausforderungen vorbereitet werden. Denn die Versorgungsstrukturen bestimmen über die Belastungsgrenzen in einer Krisensituation. Dazu gehört auch, den zuvor jahrelang ausgedünnten öffentlichen Gesundheitsdienst zu verstärken. Personell als auch technisch ist eine Aufrüstung erforderlich, um vor allem für zukünftige Krisen besser gewappnet zu sein.

Demographischer Wandel und die Zukunft der gesundheitlichen Versorgung

Die Bevölkerung Lübecks wird zunehmend älter, wodurch es zu einer Verschiebung im Krankheitsspektrum kommt. Altersassoziierte Erkrankungen bekommen nach und nach mehr Bedeutung in der gesundheitlichen Versorgung, denn eine höhere Anzahl älterer Menschen verändert auch die Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegeleistungen im Gesundheitswesen.

Aufgrund einer älter werdenden Bevölkerung werden sich steigende Versorgungsbedarfe ergeben, während hingegen auf der Angebotsseite immer weniger Personen im erwerbsfähigen Alter zur Verfügung stehen. Das bedeutet generell auch weniger Personal im Gesundheitswesen, d.h. weniger Ärztinnen bzw. Ärzte und weniger Pflegekräfte. Auch hinsichtlich der zukünftigen Gesundheitsausgaben werden steigende Belastungen für die Bevölkerung in Deutschland zu erwarten sein. Die Zahl der Menschen mit einer demenziellen Erkrankung wird in den kommenden Jahrzehnten auf 2 bis 3 Millionen steigen. Die Zahl der zu Pflegenden wird enorm steigen und Druck auf die pflegerische Versorgung ausüben.

Um gewappnet zu sein, muss es ein Umdenken in der Gesellschaft geben und nicht nur das Gesundheitswesen und alle anderen Leistungsanbieter müssen die Gesundheitsversorgung anpassen, sondern auch insbesondere die Kommunen. Teilweise können die Anstiege verschiedener Krankheiten z.B. Diabetes durch gezielte Präventionsmaßnahmen abgemildert werden.

Soziale Ungleichheit wächst

Soziale Gerechtigkeit im Bereich der Gesundheit rückt seit einiger Zeit immer mehr in den Fokus. Besonders die 'sozial Schwächeren' leiden oftmals unter Problemen des Gesundheitszustands, zeigen große Unterschiede in Morbidität und Mortalität auf und präventive Programme erreichen sie oftmals nicht.

Gesundheitliche Ungleichheiten manifestieren sich an fast allen Erkrankungen, sowohl körperlichen als auch psychischen. Dazu gehören insbesondere die am häufigsten auftretenden Krankheiten wie Herz- Kreislaufkrankheiten, Diabetes mellitus, Magen- und Lungenkrebs sowie Depression und Angststörungen, aber auch die Zahngesundheit. Auch im Hinblick auf die Pandemie muss dem Thema mehr Aufmerksamkeit zukommen, denn soziale Ungleichheiten verstärken sich in Krisen- und Umbruchzeiten.

Zukünftig muss der Blick noch mehr auf diese vulnerablen Gruppen gerichtet werden, um gesundheitliche und soziale Benachteiligung abzubauen. Um ein Gelingen von Maßnahmen zu fördern, ist eine aktive Einbindung/Partizipation entsprechender Gruppen erforderlich.

Umwelteinflüsse werden stärker

Diverse Umweltaspekte haben einen größeren Einfluss auf unsere Gesundheit, als viele vermuten würden. Äußere Einflüsse, wie Luftverschmutzung, Lärm, Allergene und Strahlung, befördern pathogene Veränderungen und können je nach Dauer und Menge der Exposition krankmachen. In den letzten Jahren traten z.B. bereits deutliche Zunahmen von Allergien und steigende Zahlen beim Hautkrebs auf.

Die Grenzwerte von Schadstoffen in der Lübecker Umwelt werden zwar in der Regel eingehalten, doch der Trend der letzten Jahre und Jahrzehnte zeigt leider Tendenzen auf, dass z.B. Luftschadstoffe und deren Einflüsse weiter zunehmen werden.

Klimawandel

Der Klimawandel verstärkt zudem noch einige der bereits bestehenden Umweltveränderungen und schafft auch neue. Das beste Beispiel sind die Hitzewellen der letzten Jahre, welche Einfluss auf die Gesundheit aller haben und zudem auch erhöhte Mortalitätsraten mit sich bringen.

Umso wichtiger ist es, dass die Hansestadt Ihre Klimaschutzziele konsequent umsetzt und sich an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels anpasst. Dazu gehört die Erstellung eines vollständigen Hitzeaktionsplans, der auf den Ergebnissen der 1. Stufe und des Hitzeportals der Hansestadt Lübeck aufbaut.

Von den Daten zu den Taten - Prävention und Gesundheitsförderung

Eine Vielzahl von Akteuren trägt auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zur Prävention und Gesundheitsförderung bei. Übergeordnetes Ziel ist die Erkrankungs- und Sterberisiken in der Bevölkerung zu vermindern und das gesundheitliche Wohlbefinden zu fördern. Zentrales Anliegen des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz), das in weiten Teilen im Juli 2015 in Kraft trat, ist es, die zielgerichtete Zusammenarbeit der Akteure von Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken.

Denn Prävention und Gesundheitsförderung muss heute als Querschnittsaufgaben angesehen werden, zu denen Akteure in allen Bereichen der Gesellschaft einen Beitrag leisten sollten. Für eine bevölkerungsweite Wirkung sollten die verschiedenen präventiven und gesundheitsförderlichen Maßnahmen daher so weit wie möglich aufeinander abgestimmt sein und auf vielen Ebenen ansetzen. Mehrebenen-Interventionen, bei denen politisch-strukturelle Maßnahmen mit Beratungs- und Informationsangeboten, Öffentlichkeitsarbeit sowie der Koordination von Maßnahmen vor Ort kombiniert werden, gelten dabei als besonders erfolgversprechend.

8 Literatur und Quellen:

ABDA (2017): Die Apotheke. Zahlen, Daten, Fakten. 2017. Berlin.

Antao E-M, Wagner-Ahlfs C (2018): Antibiotikaresistenz. Eine gesellschaftliche Herausforderung. In: Bundesgesundheitsblatt. Themenheft Antibiotikaresistenzen. Band 61, Heft 5, Mai 2018, S. 499-505.

Apothekerkammer Schleswig-Holstein (2018): Apotheken- und Personalverhältnisse, https://www.apothekerkammer-schleswig-holstein.de/zahlen/, Zugegriffen 12.09.2019

Becker C, Herrmann A, Haefeli W E, Rapp K, Lindemann U (2019): Neue Wege zur Prävention gesundheitlicher Risiken und der Übersterblichkeit von älteren Menschen bei extremer Hitze. In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung | Gesundheitsschutz. Leitthema Gesundheitliche Herausforderungen des Klimawandels. Bd. 62, Heft 5, S. 565-570. Bonn, Lange, Berlin, Köln.

Bender G, Burger D, Wagner R (2021): Covid-19-Monitoring: Statistik im Spannungsfeld der Akteure. In: Stadtforschung und Statistik, Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, Schwerpunktthema Corona. Heft 1, 2021, Jg.34, S.46-51. Stuttgart.

Bertelsmann Stiftung (2012): Themenreport „Pflege 2030“. Was ist zu erwarten – was ist zu tun?

Beske F (2016): Perspektiven des Gesundheitswesens. Geregelte Gesundheitsversorgung im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft. Unter Mitarbeit von Alexander Katalinic, Elke Peters und Ron Pritzkuleit. Springer-Verlag Berlin Heidelberg.

Birmili W, Kolossa-Gehring M, Valtanen K, Debiak M, Salthammer T (2018): Schadstoffe im Innenraum – aktuelle Handlungsfelder. In: Bundesgesetzblatt. Themenheft Umwelt und Gesundheit. Band 61, Heft 6, Juni 2018, S. 656-666.

Blättner B, Janson D, Roth A, Grewe H A, Mücke H-G (2020): Gesundheitsschutz bei Hitzeextremen in Deutschland. Was wird in Ländern und Kommunen bisher unternommen? In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung | Gesundheitsschutz. Leitthema Stadt und Gesundheit. Bd. 36, Heft 8, S. 1013. Bonn, Langen, Berlin, Köln.

Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich. Reihe: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Nürnberg.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) (Hrsg.)(2020): Versorgungsbericht. Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland. 6. aktualisierte Auflage. Berlin.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017): Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK).

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH (2017): Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Bericht 2016. Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Hamburg.

Deutscher Wetterdienst (2021): Wetter und Klima - Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Leistungen - UV-Gefahrenindex (dwd.de) , Zugegriffen 18.05.2021

Eurostat (2018): Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht. http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/sdg_03_10, Zugegriffen 15.05.2018.

Fischer F, Raiber L, Boscher C, Winter M (2020): Systemrelevanz der Pflegeberufe in Zeiten von Corona – und darüber hinaus. In: Das Gesundheitswesen. 82. Jg., S. 373.

Frank L, Yesil-Jürgens R, Razum O et al. (2017): Gesundheit und gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland. Journal of Health. Monitoring.

Fritz Beske Institut für Gesundheits-System-Forschung (Hrsg.) (2012): Versorgungsprognose 2060. Leistungs- und Ausgabenentwicklung in der Gesundheitsversorgung und in der Versorgung Pflegebedürftiger. Kiel.

Gleich S, Viehöver S, Teipel A, Drubba S, Turlik V, Hirl B (2019): Todesbescheinigungen – eine unterschätzte Informationsquelle für Statistik, Rechtspflege, öffentliche Gesundheit und Wissenschaft. In: Bundesgesundheitsblatt. Leichenschau, Todesbescheinigung und Todesursachenstatistik: Stand und Perspektiven. Band 62, Heft 12, Dezember 2019, S. 1415-1421.

Hansestadt Lübeck (2021 a): Bevölkerung 2020. Demographische Struktur im Wandel. Statistische Nachrichten Nr. 41. Kommunale Statistikstelle. Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2021 b): Bevölkerungsprognose 2040. Bevölkerungs- und haushaltsprognose 2020 – 2040. Statistische Nachrichten Nr. 42. Kommunale Statistikstelle Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2021 c): Hitzeaktionsplan Stufe 1. Abschlussbericht (Stand August 2021). Ein Kooperationsprojekt der Klimaleitstelle und des Gesundheitsamtes der Hansestadt Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2020 a): Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt Lübeck. Kurzfassung. Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz. Klimaleitstelle. Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2020 b): Gender-Monitoring. Frauenbüro. Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2018 a): Lübeck – Stadt der lauten Wege? Auswertung einer Fragebogenaktion zum Umgebungslärm. Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV). Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2018 b): Integrationsmonitoring. Indikatoren zum Stand der Integration. Zwischenbericht 2016/2017. Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Stabsstelle Integration. Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2017 a): Armuts- und Sozialbericht. Zwischenbericht 2015/2016. Fachbereich Wirtschaft und Soziales. Bereich Soziale Sicherung. Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2017 b): Psychiatriebericht 2017. Lübecker Gesundheitsberichte. Gesundheitsamt. Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2016) (Hrsg): Klimaanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck. GEO-NET Umweltconsulting GmbH. Hannover.

Hansestadt Lübeck (2007): Lübecker Gesundheitsbericht. Mortalität und Todesursachen. Gesundheitsamt. Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2000): Lübecker Kindergesundheitsbericht. Gesundheitsamt. Lübeck.

Hansestadt Lübeck (1998): Stadt-Gesundheit. Basisgesundheitsbericht. Gesundheitsamt. Lübeck.

Heidemann C et al (2013): Prävalenz und zeitliche Entwicklung des bekannten Diabetes mellitus. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsenerer in Deutschland (DEGS1). Bundesgesundheitsbl 2013 · 56:668–677, DOI 10.1007/s00103-012-1662-5, Online publiziert: 27. Mai 2013

Heiden M an der, Muthers S, Niemann H, Buchholz U (2019): Schätzung hitzebedingter Todesfälle in Deutschland zwischen 2001 und 2015. In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung | Gesundheitsschutz. Leitthema Gesundheitliche Herausforderungen des Klimawandels. Bd. 62, Heft 5, S. 571-579. Bonn, Langen, Berlin, Köln.

Heinecke-Schmitt R, Jäcker-Cüppers M, Schreckenberg D (2018): Verringerung der Lärmbelastung am Wohnort – Was wurde bisher erreicht? In: Bundesgesundheitsblatt. Themenheft Umwelt und Gesundheit. Band 61, Heft 6, Juni 2018, S. 637-644.

Horizonte e.V. (2019): Verein zur Förderung und Vernetzung der ambulanten Palliativversorgung in Lübeck. http://www.horizonte-luebeck.de. Zugegriffen 01.10.2019.

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (2015): Bedarfsplan 2015/2016 für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein. Bad Segeberg.

Kind, S (2018): Zukunft der Apotheken. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag. Themenprofil Nr. 24, September 2018.

Knopf H, Rieck A, Schenk L (2008): Mundhygiene. Daten des KiGGS zum Karies-präventiven Verhalten. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 51(11): 1314-1320.

Koller D, Wohlrab D, Sedlmeir G, Augustin J (2020): Geografische Ansätze in der Gesundheitsberichterstattung. In: In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung | Gesundheitsschutz. Leitthema Gesundheitsberichterstattung auf dem Weg in die Zukunft. Bd. 63, Heft 9, S. 1108-1117. Bonn, Langen, Berlin, Köln.

Kompetenzzentrum für das Meldewesen übertragbarer Krankheiten (Landesmeldestelle) im Institut für Infektionsmedizin (Hrsg.) (2020): Infektionsepidemiologischer Bericht über Meldepflichtige Krankheiten in Schleswig-Holstein für das Jahr 2020 Teil A: Coronavirus-Pandemie in Schleswig-Holstein im ersten Halbjahr 2020

Krebsregister Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2021): Krebs in Schleswig-Holstein. Band 12, Inzidenz, Mortalität, Prävalenz und Überlebensraten in den Jahren 2015 bis 2017. Lübeck.

Krebsregister Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2017): Krebs in Schleswig-Holstein. Band 11, Inzidenz und Mortalität in den Jahren 2012 – 2014. Lübeck.

Krebsregister Schleswig-Holstein (2002): Untersuchung von Neuerkrankungen und Todesfällen an Krebs in der Hansestadt Lübeck durch das Krebsregister Schleswig-Holstein. Institut für Krebsepidemiologie e.V.. Lübeck.

Kühne A, Gilsdorf A (2016): Ausbrüche von Infektionskrankheiten in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende 2004-2014 in Deutschland. Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 59(5): 570-577

Lampert T, von der Lippe E, Müters S (2013): Verbreitung des Rauchens in der Erwachsenenbevölkerung in Deutschland. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGSt). Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 56 (5/6): 802-808

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2021 a): Lärmschutz Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laermschutz/luebeckBlankensee.html (Zugegriffen: 21.09.2021). Kiel.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2021 b): Luftqualität in Schleswig-Holstein. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/UmweltNatur/Luftqualitaet/luftqualitaet.html (Zugegriffen: 21.09.2021). Kiel.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2019): Luftqualität in Schleswig-Holstein. Jahresübersicht 2018. Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein. Kiel

Matzarakis A, Muthers S, Graw K (2020): Thermische Belastung von Bewohnern in Städten bei Hitzewellen am Beispiel von Freiburg (Breisgau). In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung | Gesundheitsschutz. Leitthema Stadt und Gesundheit. Bd. 36, Heft 8, S. 1004. Bonn, Langen, Berlin, Köln.

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2003): Indikatorensatz für die Gesundheitsberichterstattung der Länder. Dritte, neu bearbeitete Fassung, 2003. Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG). Düsseldorf.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein. Abteilung VIII 4 – Gesundheit (Hrsg.) (2016): Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein. Schuljahr 2015/2016. Kiel.

OECD (2019): OECD Statistik, Employment, Expected number of years in retirement by sex. https://stats.oecd.org/index.aspx?queryid=54758, Zugegriffen 02.08.2019

Pfennigwerth (2018): Bericht des Nationalen Referenzzentrums für gramnegative Krankenhauserreger. Epid Bull 2019;31:289-294 | DOI 10.25646/6210.

PricewaterhouseCoopers AG (2010) (Hrsg): Fachkräftemangel 2030. Stationärer und ambulanter Bereich bis zum Jahr 2030. Frankfurt a.M.

Prugger C, Heidrich J, Wellmann J et al. (2012): trends in cardiovascular risk factors among patients with coronar heart disease: results from the EUROASPIRE I, II and II surveys in the Münster region. Deutsches Ärzteblatt Int. 109 (17): 303-310.

Robert Koch Institut (2019): Soziale Unterschiede in Deutschland: Mortalität und Lebenserwartung. In: Journal of Health Monitoring 1/2019. Berlin.

Robert Koch Institut (2019): Verbesserung der Informationsgrundlagen zur Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund. Projektbeschreibung und erste Erkenntnisse von IMIRA – Concepts & Methods. In: Journal of Health Monitoring 1/2019. Berlin.

Robert Koch Institut (2018 a): Bericht zur Epidemiologie der Influenza in Deutschland, Saison 2017/18. Berlin.

Robert Koch Institut (2018 b): Infektionsepidemiologisches Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten für 2017, Berlin.

Robert Koch Institut (2017): Infektionsepidemiologisches Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten für 2016, Berlin.

Robert Koch Institut (2015): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und DESTATIS, Berlin.

Robert Koch Institut (2013 a): Ergebnisse der ersten Erhebungswelle der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz. Doppelheft Mai/Juni.

Robert Koch Institut (2013 b): Inanspruchnahme von Krebsfrühuntersuchungen. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland. Bundesgesundheitsblatt 2013-05-27, doi: 10.1007/s00103-012-1655-4

Robert Koch Institut (2012): Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2010“. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. RKI, Berlin.

Robert Koch Institut (2011): Abschließende Darstellung und Bewertung der epidemiologischen Erkenntnisse im EHEC O104:H4 Ausbruch, Deutschland 2011. Berlin.

Robert Koch Institut (2008): Migration und Gesundheit. Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.

Rosenkötter N, Borrmann B, Arnold L, Böhm A (2020): Gesundheitsberichterstattung in Ländern und Kommunen: Public Health an der Basis. In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung | Gesundheitsschutz. Leitthema Gesundheitsberichterstattung auf dem Weg in die Zukunft. Bd. 63, Heft 9, S. 1067-1075. Bonn, Langen, Berlin, Köln.

Ruhl, R. (2021): Woran die Kerle kranken. In: Gesundheit und Gesellschaft. Das AOK-Forum für Politik, Praxis und Wissenschaft, S. 16-20. Berlin.

Sana Kliniken Lübeck (2019): Über uns. Zahlen & Fakten. https://www.sana-luebeck.de/ueber-uns/zahlen-fakten/ (Zugriff: 19.09.2019)

Siebert H, Uphoff H, Grewe A (2019): Monitoring hitzebedingter Sterblichkeit in Hessen. In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung | Gesundheitsschutz. Leitthema Gesundheitliche Herausforderungen des Klimawandels. Bd. 62, Heft 5, S. 580-588. Bonn, Langen, Berlin, Köln.

Schienkiewitz A (2017): Übergewicht und Adipositas in Deutschland. Journal of Health Monitoring · 2017 2(2) DOI 10.17886/RKI-GBE-2017-025 Robert Koch-Institut, Berlin

Somasundaram L, Geissler A et al (2018): Beweggründe für die Inanspruchnahme von Notaufnahmen – Ergebnisse einer Patientenbefragung. In: Das Gesundheitswesen. 80. Jahrgang, Juli 2018, S. 621-627. Stuttgart.

Sprungtuch e.V. (2019): Gemeinsam Gehen – ambulanter und kultursensibler Hospizdienst. https://www.gemeinsam-gehen-luebeck.de/ Zugegriffen: 01.10.2019

Stahmeyer et. al. (2018): Gesundheitsausgabenentwicklung und der Einfluss des demographischen Wandels. Eine Analyse von Daten der Gesetzlichen Krankenversicherung. Bundesgesundheitsblatt 2018, 61:432-441. Online publiziert.

Starke D, Tempel G, Butler J, Starker A, Zühlke C, Borrmann B (2020): Gute Praxis Gesundheitsbeichterstattung – von der Idee bis zur Version 2.0. In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung | Gesundheitsschutz. Leitthema Gesundheitsberichterstattung auf dem Weg in die Zukunft. Bd. 63, Heft 9, S. 1094-1098. Bonn, Langen, Berlin, Köln.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010) (Hrsg): Demografischer Wandel. Heft 2 - Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018): Gesundheitsausgaben. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Gesundheitsausgaben/Gesundheitsausgaben.html. Zugegriffen 26.07.2018

Statistisches Bundesamt (2017-1): Personal - Anzahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen 2015 in Deutschland nach Berufen, Einrichtungen, Art der Beschäftigung, Alter und Geschlecht. Fachserie 12 Reihe 7.3.1. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017-2): Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen. Fachserie 13 Reihe 5.1. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (1998): Gesundheitsbericht für Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Wiesbaden.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein:

Statistische Berichte A I 1- j. Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht. Hamburg.

Statistische Berichte A IV 3 – j. Die Gestorbenen nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen in Schleswig-Holstein. Hamburg.

Statistische Berichte A IV 9 – j. Die Krankheiten der Krankenhauspatientinnen und –patienten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Hamburg.

Statistische Berichte K I 1 – j. Die Sozialhilfe in Schleswig-Holstein. Hamburg.

Statistische Berichte K I 13 – j Asylbewerberleistungen in Schleswig-Holstein. Hamburg.

Statistische Berichte K I 14 – j Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Schleswig-Holstein. Hamburg.

Statistische Berichte K II 8 – 2j/13. Pflegestatistik Schleswig-Holstein. Hamburg.

Schwerbehindertenstatistik. Hamburg.

Tomasetti L, Vogelstein (2017): Stem cell divisions, somatic mutations, cancer etiology, and cancer pre-vention. In: Science, 2017, Mar 24, Vol. 355, Issue 6331, pp. 1330-1334.

UKSH (2019): Qualitätsbericht 2017 – Campus Lübeck.

Umweltbundesamt und RKI (2013): Klimawandel u. Gesundheit. Allgemeiner Rahmen zu Handlungsempfehlungen für Behörden und weitere Akteure in Deutschland. Berlin.

Umweltbundesamt (2019): Themen verkehr/Lärm. Lärmbelästigung. https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/laermwirkung/laermbelaestigung. Zugegriffen: 25.02.2021

Umweltbundesamt (2021 Luftqualität Inhalte - Aktuelle Luftschadstoffdaten - schleswig-holstein.de (schleswig-holstein.de). zugegriffen: 18.05.2021

World Health Organization (2011 a): Public health advice on preventing health effects of heat. New and updated information for different audiences, http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0007/147265/Heat_information_sheet.pdf?ua=1

World Health Organization (2011 b): Burden of disease from environmental noise. Quantification of healthy life years lost in Europe. Copenhagen.

World Health Organization (2019): Bericht über die Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten in der Europäischen Region der WHO, https://www.euro.who.int/de/media-centre/sections/press-releases/2019/migrants-and-refugees-at-higher-risk-of-developing-ill-health-than-host-populations-reveals-first-ever-who-report-on-the-health-of-displaced-people-in-europe /Zugegriffen: 05.05.2021

Wothge J, Niemann H (2020): Gesundheitliche Auswirkungen von Umgebungslärm im urbanen Raum. In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung | Gesundheitsschutz. Leitthema Stadt und Gesundheit. Bd. 36, Heft 8, S. 987. Bonn, Langen, Berlin, Köln.

Zeiher et al (2017): Rauchen bei Erwachsenen in Deutschland. Journal of Health Monitoring – 2017 2(2), DOI 10.17886/RKI-GBE-2017-030, Robert Koch-Institut, Berlin.

Ziese T, Prütz F, Rommel A, Reitzle L, Saß A (2020): Gesundheitsberichterstattung des Bundes am Robert-Koch-Institut – Status quo und aktuelle Entwicklungen. In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung | Gesundheitsschutz. Leitthema Gesundheitsberichterstattung auf dem Weg in die Zukunft. Bd. 63, Heft 9, S. 1057-1066. Bonn, Langen, Berlin, Köln.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10907
öffentlich

Lübeck, 02.03.2022

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Lena Ahlborn-Ritter (E-Mail: lena.ahlborn-ritter@luebeck.de Telefon: 122-5110)

Bildungsbericht hier: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2021/2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.03.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Berichterstattung über die jährliche Fortschreibung der aktuellen Schüler:innenzahlen der berufsbildenden Schulen

Bericht:
Seit 1986 wird der Bürgerschaft in jährlicher Fortschreibung eine Schulstatistik vorgelegt. Die Fortschreibung ist ein Baustein der Bildungsberichterstattung der Hansestadt Lübeck.

Anlagen:
Bildungsbericht hier: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2021/22

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK



Schuljahr 2021/22

Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

Bildungsbericht

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung
4.401 Schule und Sport
März 2022

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/bildungsmonitoring

Emil Possehl Schule – Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck
Gewerbeschule Lübeck – Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck
Dorothea-Schlözer-Schule
Hanse Schule
Friedrich-List-Schule Europaschule

Impressum

Herausgeber:	Hansestadt Lübeck Fachbereich 4 – Kultur und Bildung 4.401 Schule und Sport 23539 Lübeck
Ansprechpartnerin:	Dr. Lena Ahlborn-Ritter, Tel. (0451) 122-5110
e-mail:	lena.ahlborn-ritter@luebeck.de
Druck:	Druckhaus Menne GmbH
Internet:	http://www.luebeck.de/bildungsmonitoring

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis 3
Vorbemerkungen 4

1 Einleitung 4

2 Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2021/22 6

2.1 Übersicht zu Schüler:innen, Klassen und Bildungsgängen an den berufsbildenden Schulen 6
2.2 Verteilung der Schüler:innen auf die einzelnen Bildungsangebote 7
2.3 Verteilung der Schüler:innen auf die Sektoren des Berufsbildungssystems 8
2.4 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht auf die Schulen und Bildungsangebote 8
2.5 DaZ-Schüler:innen und ausländische Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen in Lübeck 10
2.6 Schüler:innen mit Förderbedarf an den berufsbildenden Schulen 12

3 Vorbildung der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen 12

3.1 Vorbildung der Schüler:innen der Dorothea-Schlözer-Schule im Eingangsjahrgang 13
3.2 Vorbildung der Schüler:innen der Emil-Possehl-Schule im Eingangsjahrgang 14
3.3 Vorbildung der Schüler:innen der Friedrich-List-Schule im Eingangsjahrgang 15
3.4 Vorbildung der Schüler:innen der Gewerbeschule Lübeck im Eingangsjahrgang 16
3.5 Vorbildung der Schüler:innen der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung im Eingangsjahrgang 17
3.6 Vorbildung der Schüler:innen der berufsbildenden Schulen im Eingangsjahrgang insgesamt 18

4 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 19

4.1 Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahlen 19
4.2 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen 20
4.3 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Bildungsangeboten 21

5 Abgänger:innen und Absolvent:innen der berufsbildenden Schulen 23

5.1 Abgänger:innen und Absolvent:innen des Schuljahrs 2020/21 23
5.2 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Dorothea-Schlözer-Schule 25
5.3 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Emil-Possehl-Schule 26
5.4 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Friedrich-List-Schule 27
5.5 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Gewerbeschule Lübeck 28
5.6 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung 29
5.7 Absolvent:innen und Abgänger:innen der berufsbildenden Schulen insgesamt 30

6 Allgemeines 31

6.1 Übersichtskarte der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 31
6.2 Adressen der berufsbildenden Schulen 32
6.3 Übersicht über die Bildungsangebote an den berufsbildenden Schulen 32

Abbildungen und Tabellen 34
Quellenverzeichnis 35

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
AVSH	Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
BFS	Berufsfachschule
BG	Berufliche Gymnasien
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIK-DaZ	Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache
BOS	Berufsoberschule
BVM	Berufsvorbereitende Maßnahme
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FHR	Fachhochschulreife
FOS	Fachoberschule
FS	Fachschule
FSA	Förderschulabschluss
JC	Jobcenter
Kl.	Klassen
MSA	Mittlerer Schulabschluss
Sch.	Schüler:innen
.	Zahl geheim zu halten (Zahl < 3 oder Berechnung einer Zahl < 3 möglich)

Statistik der Berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2021/22

Vorbemerkungen

Der Stichtag für die Erhebung der Statistik der berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2021/22 war analog zum Stichtag der Landesstatistik Schleswig-Holsteins der 5. November 2021.
Aus Datenschutzgründen werden Zahlen < 3, die sich auf Personen beziehen, und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt in der Tabelle gekennzeichnet. Auf diese Weise können keine Rückschlüsse auf einzelne Personen erfolgen.

Für eine umfassende Darstellung der Lübecker Bildungszahlen sei auf die jährlich im Mai erscheinenden, aktualisierten **Kerndaten zu Bildung in Lübeck** verwiesen, die im Internet im Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck unter der Rubrik Bildungsmonitoring (www.luebeck.de/bildungsmonitoring) abgerufen werden können. Einen detaillierten Überblick über die Angebote der Hansestadt Lübeck am Übergang Schule-Beruf und die berufliche Bildung in Lübeck gibt auch der 3. Lübecker Bildungsbericht (www.luebeck.de/bildungsbericht).

1 Einleitung

Die Gesamtzahl der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck ist von 9.664 Schüler:innen im Schuljahr 2020/21 um 275 gesunken auf aktuell 9.389 Schüler:innen im Schuljahr 2021/22. Dies entspricht einem erneuten Rückgang von 2,8 %. Somit setzt sich der seit 2012 anhaltende Trend der leicht rückläufigen Zahlen fort. Die Bevölkerungsgruppe der jungen Lübecker:innen (vgl. Statistisches Jahrbuch für Lübeck 2019, Entwicklung der Alterskohorten 15-17 und 18-29 Jahre) ist in diesem Zeitraum etwa konstant geblieben, sodass sich der Schüler:innenrückgang nicht durch eine Bevölkerungsabnahme erklären lässt. Neben dem seit Jahren anhaltenden Trend hin zum Studium sind hier in diesem Jahr im Bereich der Dualen Ausbildung die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsstellenmarkt als Ursache anzunehmen.
Bezogen auf die einzelnen Standorte gehen die Zahlen an allen berufsbildenden Schulen leicht zurück, außer an der Gewerbeschule Lübeck[1], die ein Plus von 20 Schüler:innen (1,8 %) verbucht. Die Dorothea-Schlözer-Schule verzeichnet einen Rückgang um 5,7 %, die Hanse-Schule um 3,1 %, die Friedrich-List-Schule um 6,7 % und die Emil-Possehl-Schule um 1,2 %. Die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen Schulen über mehrere Jahre hinweg kann Kapitel 4 entnommen werden.

In den einzelnen Bildungsgängen hält der Trend der leicht abnehmenden bis stagnierenden Schüler:innenzahlen auch in diesem Schuljahr an. Der Rückgang gegenüber 2020/21 liegt bei den Schüler:innen am Beruflichen Gymnasium bei 3,2 % (20 Sch. weniger als im Vorjahr), in der Dualen Ausbildung bei 2,3 % (-140 Sch.), an der Berufsfachschule (BFS) bei 2,8 % (-37 Sch.), an der Fachschule bei 11,1 % (-85 Sch.) und an der Fachoberschule bei 23,3 % (-14 Sch.). Nur die Berufsoberschule hatte einen Zuwachs von 17,6 % (+15 Sch.). Der Bereich der Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis (AVSH, BIK-DaZ und BVM) stagniert nach rückläufigen Zahlen in den letzten Jahren. Der prozentuale Anteil dieser Gruppe an der Gesamtschüler:innenzahl liegt wie im Vorjahr bei 7 %. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.3.

Im November 2021 gab es an den berufsbildenden Schulen 55 Schüler:innen in reinen Deutsch als Zweitsprache-Klassen (DaZ), darunter 21 weibliche. Diese verteilten sich auf drei BIK-DaZ-Klassen im Rahmen der AVSH an der Gewerbeschule Lübeck. Die übrigen vier Schulen führen keine gesonderten BIK-DaZ-Klassen mehr, sondern integrieren die Schüler:innen in die AVSH-Klassen. In diesem Schuljahr gibt es einen Zuwachs bei den Schüler:innen mit DaZ-Bedarf in der Dualen Ausbildung (+36 Sch.). Weitere Zahlen zu DaZ-Schüler:innen sowie eine Übersicht zu den ausländischen Schüler:innen (ohne deutsche Staatsangehörigkeit) an den einzelnen berufsbildenden Schulen finden sich in Kapitel 2.5.

Kapitel 2.6 stellt die Schüler:innen mit Förderbedarf an den berufsbildenden Schulen dar. Insgesamt wurden 63 Schüler:innen mit Förderbedarf erfasst. Das sind 95 weniger als 2020/21. Die Diskrepanz erklärt sich durch eine vorgenommene Angleichung der Zählung in den einzelnen Schulen. Ab dem Schuljahr 2021/22 werden in der Tabelle nur noch Schüler:innen geführt, die bei Anmeldung eine Bescheinigung über ihren Förderstatus vorlegen können und über ein Förderzentrum betreut werden.

[1] ehemals Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie, führt seit Schuljahr 2020/21 den Namen „Gewerbeschule Lübeck“

Bericht der Schulleitungen der berufsbildenden Schulen

Folgende Meldungen und Themen sind von den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck zu berichten[2]:

Auch das Jahr 2021 war an den berufsbildenden Schulen von den besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie geprägt. Neben dem Distanzunterricht zu Beginn des Jahres sind hier insbesondere die unterschiedlichen Abschlussprüfungen in den sechs Schularten der beruflichen Bildung zu nennen. Interne Prüfungen der Schulen sowie externe Prüfungen der zuständigen Berufskammern in Theorie und Praxis stellten erhöhte Anforderungen an Organisation und Hygienemaßnahmen.
Durch ihre enge Verzahnung mit den regionalen Unternehmen zeigen sich auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie verstärkt in den berufsbildenden Schulen. Zum einen sind einige Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation zurückhaltender bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, zum anderen haben junge Menschen wegen fehlender Praktikumsmöglichkeiten häufig noch keine Berufsentscheidung getroffen. Zusammen mit anderen Faktoren hat dies zu einem weiteren Rückgang der Schüler:innenzahl in den Dualen Ausbildungsberufen geführt.
Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen war und ist es, die schulischen Defizite der Schüler:innen aufzufangen und auszugleichen. Da viele Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen nur ein bzw. zwei Jahre umfassen, bleibt nur sehr wenig Zeit zur Aufarbeitung und zur Prüfungsvorbereitung.
Auch die Nachfrage nach Deutsch als Zweitsprache ist gestiegen. Die Schüler:innen in den BIK-DaZ-Klassen haben besonders heterogene Voraussetzungen. Die Sprachförderung ist erfolgreich, benötigt aber in den allermeisten Fällen mehr Zeit als ein Schuljahr. Besonders herausfordernd ist die kontinuierliche Einschulung von Schüler:innen, die immer wieder neu in den Klassenverband integriert werden müssen. Dadurch entsteht ein besonders hoher Bedarf nach Differenzierung im Unterricht, eine hohe Belastung für Lehrende und Lernende.
Der Anteil an Schüler:innen die nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind, ist gestiegen. Für den größten Teil der Schüler:innen in diesem Bereich ist vor allem das Erreichen von allgemeinbildenden Schulabschlüssen von zentraler Bedeutung.
Der Distanzunterricht wurde an den berufsbildenden Schulen insgesamt gut bewältigt, auch wenn bei den praktischen Arbeiten, z.B. in Werkstätten und Laboren, eine Umstellung schwierig ist, da sich viele Inhalte nicht digital abbilden lassen. Eine große Unterstützung für die Schüler:innen war die zügige Bereitstellung der digitalen Endgeräte von Seiten der Hansestadt Lübeck. Alle Schüler:innen, die nicht über eigene geeignete Endgeräte verfügen, konnten mit Leihgeräten versorgt werden. Einzig die Anbindung an das Internet in den Unterkünften unbegleiteter Minderjähriger erwies sich als große Hürde bei der Teilhabe am Lerngeschehen.
Zusammen mit der erheblich gewachsenen EDV-Ausstattung in den Schulen führen die Schüler:innen-Endgeräte aber noch einmal zu einem erhöhten Bedarf an professioneller EDV-Betreuung, Administration und Netzwerkbetreuung vor Ort. Dies ist eine der großen Herausforderungen für die nächste Zeit.

Auf die hier angesprochenen Problemlagen verweist auch die die aktuelle Prognos-Studie zur beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein[3]. Demnach sind langfristig für die Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt vor allem verschiedene Megatrends relevant:
Ein leichter Rückgang der Bevölkerung bis 2040 sowie die Verschiebung der Altersstruktur (besonders Rückgang der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen), veränderte Präferenzen der jungen Generation (Trend zum Erwerb höherer Bildungszertifikate), wobei bestimmte Ausbildungsberufe verstärkt nachgefragt, andere Berufe dagegen mit Besetzungsproblemen zu kämpfen haben werden sowie veränderte Anforderungen an Kompetenzen durch die Digitalisierung und den sozialökologischen Wandel

Die Autor:innen identifizieren drei Handlungsfelder, um den großen künftigen Herausforderungen zu begegnen:

- Die Schulentwicklungsplanung muss auf den demografischen Wandel reagieren und bei gleichzeitig ein bedarfsgerechtes Angebot an Bildungsgängen sicherstellen.
- Die beruflichen Schulen stehen vor der Aufgabe, heterogener werdenden Zielgruppen diejenigen Bildungsangebote zu unterbreiten, die zu ihren Voraussetzungen passen.
- Die beruflichen Schulen müssen den Erwerb von Kompetenzen fördern, die veränderten Berufsbildern und einer digitalisierten und klimagerechten Arbeitswelt gerecht werden (vgl. Prognos-Studie, S. 11).

[2] Der folgende Überblick wurde von den Schulleitungen der berufsbildenden Schulen gemeinsam verfasst.
[3] Prognos AG (2021): Anforderungen an die Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, Anforderungen der Wirtschaft und der Entwicklung von Berufsbildern

2 Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2021/22

2.1 Übersicht zu Schüler:innen, Klassen und Bildungsgängen an den berufsbildenden Schulen

Im Schuljahr 2021/22 besuchten 9.389 Schüler:innen in 525 Klassen die berufsbildenden Schulen in Lübeck (das ist ein Minus von zwölf Klassen im Vergleich zum Vorjahr). Tabelle 1 stellt die Zahl der Schüler:innen und Klassen in allen derzeit an den berufsbildenden Schulen angebotenen Bildungsgängen dar. Erläuterungen zu den einzelnen Bildungsangeboten finden sich in Kapitel 6.3.

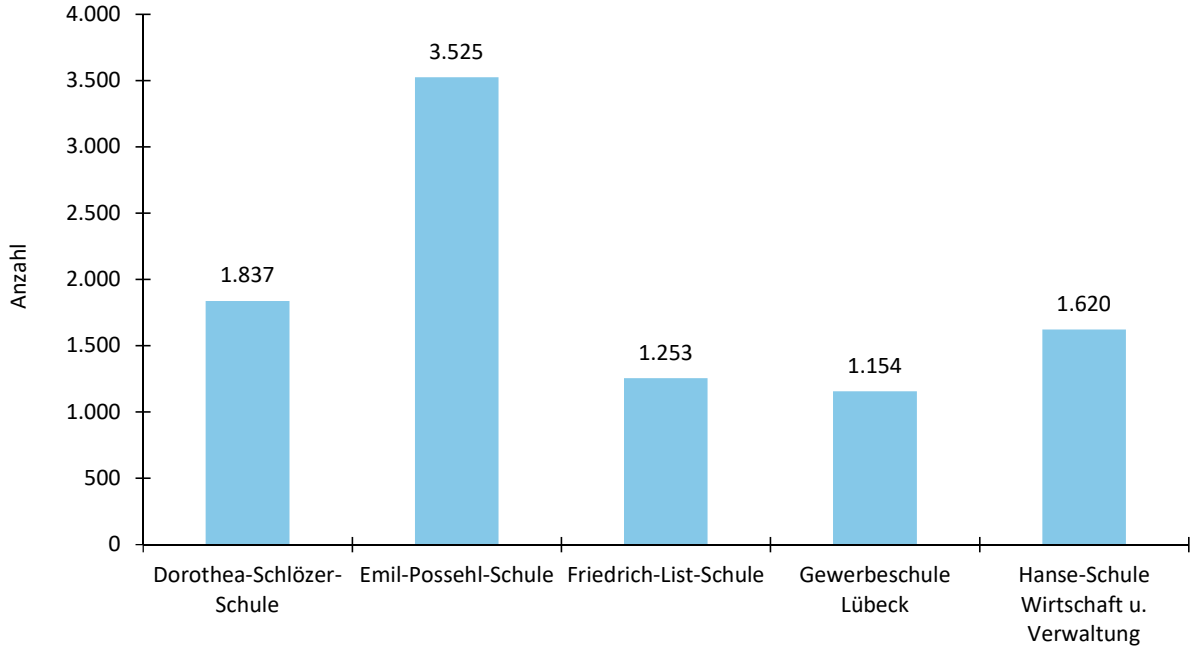
Tabelle 1 Übersicht zu Schüler:innen, Klassen und Bildungsgängen der einzelnen Schulen

	Dorothea-Schlözer-Schule			Emil-Possehl-Schule			Friedrich-List-Schule			Gewerbeschule Lübeck			Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung			Gesamt		
	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.
Berufsschule																		
a) mit Ausbildungsverhältnis																		
-Duale Ausbildung	541	25	509	2.637	145	244	636	36	175	872	52	491	1.303	72	726	5.989	330	2.145
-davon BGJ				32	1	7										32	1	7
-davon Zusatzunterr. FHR				11	2	.	0	0	0				9	1	.	20	3	6
b) ohne Ausbildungsverhältnis																		
-AVSH	185	13	149	277	15	67	12	1	7	57	3	22	26	2	16	557	34	261
-BIK-DAZ										55	3	21				55	3	21
-BVB	13	1	8	40	3	11										53	4	19
Berufsfachschule																		
-Typ I	141	6	112	168	9	22	79	4	37	91	4	50	94	5	28	573	28	249
-Typ III	329	15	244	71	4	16	287	14	117	36	2	18	0	0	0	723	35	395
Fachoberschule																		
Vollzeit	8	1	5	14	1	.				8	1	.	16	1	.	46	4	13
Teilzeit	0	0	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsoberschule																		
Vollzeit	19	1	14	15	1	.				5	1	.	61	3	23	100	6	43
Teilzeit	0	0	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0
berufliches Gymnasium																		
Vollzeit	241	14	189	129	8	33	239	14	110							609	36	332
Fachschule																		
Vollzeit	316	15	290	44	4	.				30	2	.				390	21	310
Teilzeit	44	2	38	130	10	8				0	0	0	120	12	66	294	24	112
insgesamt	360	17	328	174	14	10	0	0	0	30	2	18	120	12	66	684	45	422
Gesamt	1) **1.837**	**93**	**1.558**	2) **3.525**	**200**	**409**	**1.253**	**69**	**446**	**1.154**	**68**	**623**	3) **1.620**	**95**	**864**	**9.389**	**525**	**3.900**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.
1) An der Dorothea-Schlözer-Schule wurden zusätzlich Schüler:innen der Landesberufsschule für das Bekleidungsgewerbe beschult. Dies waren insgesamt 30 Schüler:innen, darunter 26 weiblich, in 2 Klassen.
2) An der Emil-Possehl-Schule wurden zusätzlich Schüler:innnen der Landesberufsschule für das Dachdeckerhandwerk beschult. Dies waren insgesamt 436 SchülerInnen, darunter 13 weiblich, in 23 Klassen.
3) An der Hanse-Schule wurden zusätzlich 18 Europakaufleute (IHK) in 1 Klasse beschult, davon 14 weiblich und 2 Chinakaufleute in 1 Klasse davon 1 weiblich.

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Schüler:innen auf die fünf Schulen. Die Emil-Possehl-Schule (Fachrichtung Technik) ist mit rund 3.500 Schüler:innen mit Abstand die größte Schule Lübecks, gefolgt von der Dorothea-Schlözer-Schule (Fachrichtung Ernährung, Gesundheit und Sozialwesen), der Hanse-Schule (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung), der Friedrich-List-Schule (Fachrichtung Wirtschaft) und der Gewerbeschule Lübeck (Fachrichtung Nahrung, Gastronomie, Laborberufe).

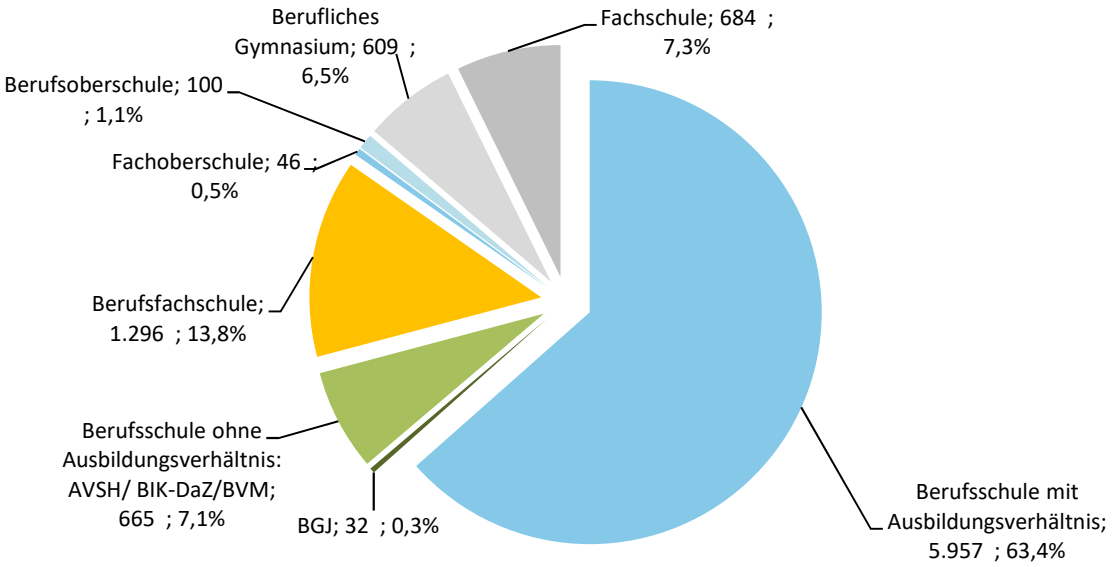
Abbildung 1: Verteilung der Schüler:innen auf die Schulen (ohne Landesberufsschulen)



2.2 Verteilung der Schüler:innen auf die einzelnen Bildungsangebote

Das folgende Diagramm stellt die Verteilung der Schülerschaft auf die Bildungsangebote der fünf Schulen dar. Wie im Vorjahr befinden sich 63 % der Schüler:innen im Bereich der Berufsschule mit Ausbildungsverhältnis. Der Anteil der Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis ist ebenfalls gleich geblieben und liegt bei 7 % der Gesamtschüler:innenzahl.

Abbildung 2:Verteilung der Schüler:innen auf die Bildungsangebote der Schulen (Schuljahr 2021/22)

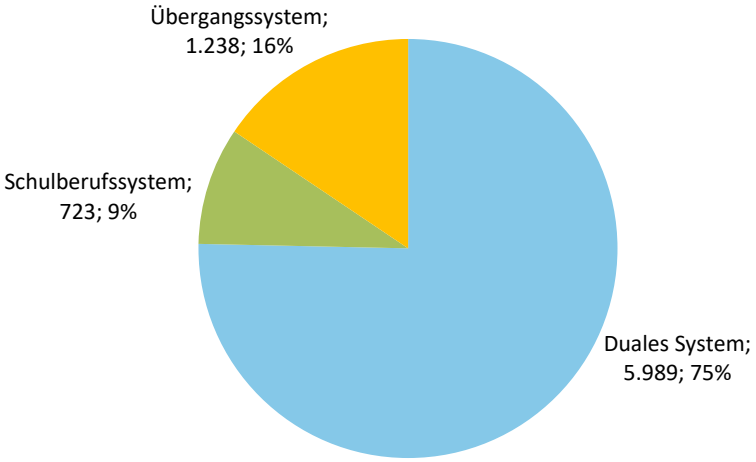


2.3 Verteilung der Schüler:innen auf die Sektoren des Berufsbildungssystems

Als Berufsbildungssystem werden in der Bildungsberichterstattung Bildungsgänge bezeichnet, die der Berufsausbildung oder Ausbildungsvorbereitung dienen (nicht dem Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung). Das Berufsbildungssystem wird in drei Sektoren unterteilt:
Das *Duale System* umfasst die Duale Berufsausbildung im Betrieb mit begleitendem schulischen Unterricht an der Berufsschule. Das *Schulberufssystem* umfasst rein schulische Berufsausbildungen an den Berufsfachschulen III und den privaten Schulen des Gesundheitswesens, welche nicht Teil dieses Berichts sind. Schulische Ausbildungen sind vor allem in Sozial- und Gesundheitsberufen, der Informationstechnik, der Wirtschaft und in gestalterischen Berufen verbreitet. Das *Übergangssystem* schließlich bündelt die Bildungsgänge und berufsvorbereitenden Maßnahmen, die zu keinem qualifizierenden Abschluss führen, sondern auf die Chancenverbesserung der Teilnehmenden ausgerichtet sind. Dazu gehören die AVSH und die BFS I. Teilweise können die Jugendlichen hier ihren Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder einen mittleren Schulabschluss (MSA) erlangen.

Die Verteilung der insgesamt 7.950 Schüler:innen des Berufsbildungssystems auf die drei Sektoren stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 3: Verteilung der Schüler:innen nach Sektoren des Berufsbildungssystems (Schuljahr 2021/22)



2.4 Verteilung der Schüler:innen nach Geschlecht auf die Schulen und Bildungsangebote

Von den insgesamt 9.389 Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen waren 3.900 weiblich. Das entspricht wie im Vorjahr 41 %[4].
Eine Betrachtung der prozentualen Aufteilung (vgl. Abbildung 4) zeigt, dass nach wie vor an der Dorothea-Schlözer-Schule mit Abstand der höchste Frauenanteil (85 %) und an der Emil-Possehl-Schule der höchste Männeranteil (88 %) zu finden ist. Dies liegt zum Großteil an den dort angebotenen Ausbildungsgängen und deren traditionell unterschiedlicher Anwahl durch die Geschlechter. 57 % aller AVSH-Schülerinnen besuchen die Dorothea-Schlözer-Schule und 71 % aller AVSH-Schüler besuchen die Emil-Possehl-Schule.

An der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung und an der Gewerbeschule Lübeck sind die Schülerinnen leicht in der Mehrzahl, an der Friedrich-List-Schule ist etwa ein Drittel der Schülerschaft weiblich.

[4] In der Statistikabfrage wird neben männlich und weiblich auch die Kategorie divers angeboten. Aufgrund der geringen Anzahl wird diese aus Datenschutzgründen nicht extra ausgewiesen, sondern nur die Zahl der weiblichen Schüler:innen.

Abbildung 4: Anteil männlicher und weiblicher Schüler:innen an den einzelnen Schulen

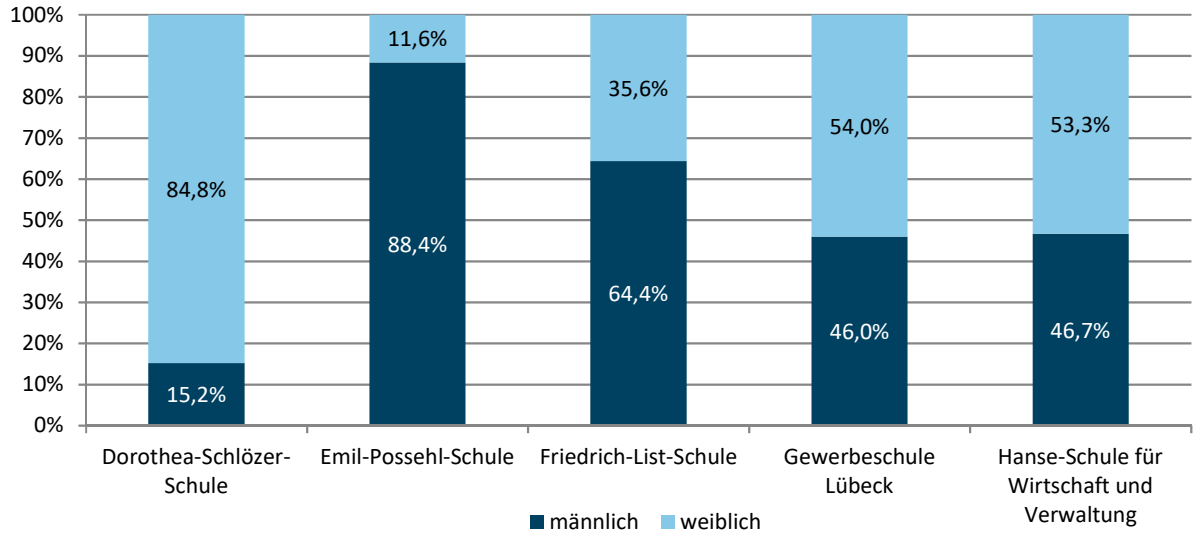


Tabelle 2: Anteil männlicher und weiblicher Schüler:innen in den einzelnen Bildungsangeboten

	Schüler:innen	
	Prozent weibliche	Prozent männliche
Berufsschule		
a) mit Ausbildungsverhältnis		
-Duale Ausbildung	35,8%	64,2%
-davon BGJ	21,9%	78,1%
-davon Zusatzunterricht FHR	30,0%	70,0%
b) ohne Ausbildungsverhältnis		
-AVSH	46,9%	53,1%
-BIK-DAZ	38,2%	61,8%
-BVB	35,8%	64,2%
Berufsfachschule		
-Typ I	43,5%	56,5%
-Typ III	54,6%	45,4%
Fachoberschule		
Vollzeit	28,3%	71,7%
Teilzeit		
Berufsoberschule		
Vollzeit	43,0%	57,0%
Teilzeit		
berufliches Gymnasium		
Vollzeit	54,5%	45,5%
Fachschule		
Vollzeit	79,5%	20,5%
Teilzeit	38,1%	61,9%
insgesamt	61,7%	38,3%
Gesamt	41,5%	58,5%

Fasst man die Angebote aller Schulen zusammen und betrachtet die einzelnen Bildungsgänge, so waren im Schuljahr 2021/22 in der Dualen Ausbildung und im Berufsbildungsbereich der Berufsschule die männlichen Schüler in der Mehrzahl. Bei den weiteren Bildungsgängen gab es wie in den Vorjahren mehr Schülerinnen als Schüler im Vollzeitangebot der Fachschule, im Beruflichen Gymnasium und in der BFS III.

2.5 DaZ-Schüler:innen und ausländische Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen in Lübeck

An den fünf berufsbildenden Schulen sind im Schuljahr 2021/22 insgesamt 959 ausländische Schüler:innen gemeldet. Somit besitzen knapp 10 % der Schüler:innen keine deutsche Staatsangehörigkeit. 52 % der ausländischen Schüler:innen sind als DaZ-Schüler:innen registriert, haben also Bedarf an Deutsch als Zweitsprache-Unterricht. Das sind 10 % mehr als im Vorjahr.

Tabelle 3: Ausländische Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2021/22

	Dorothea-Schlözer-Schule		Emil-Possehl-Schule		Friedrich-List-Schule		Gewerbeschule Lübeck		Hanse-Schule		Gesamt	
	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.
Ausländische Sch. (ohne deutsche Staatsangehörigkeit)	184	151	326	23	87	29	268	124	94	52	959	379
Davon DaZ	69	54	99	20	48	6	258	121	24	9	498	210
Anteil DaZ an ausländischen Sch.	38%	36%	30%	87%	55%	21%	96%	98%	26%	17%	52%	55%

Für die berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten, die in der DaZ-Basisstufe beschult werden, werden im Rahmen der AVSH Berufsintegrationsklassen (BIK-DaZ) angeboten. Die Lübecker Schulen sind größtenteils dazu übergegangen, die Schüler:innen mit DaZ-Bedarf in der AVSH integrativ zu beschulen. Die drei verbliebenen reinen DaZ-Klassen sind an der Gewerbeschule Lübeck gebündelt.
Die folgende Tabelle 4 stellt die Anzahl der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf in den einzelnen Bildungsangeboten dar. So können auch diejenigen als DaZ-Schüler:innen erfasst werden, die nicht in den BIK-DaZ-Klassen der AVSH beschult werden, aber weiterhin Sprachunterricht erhalten.

Tabelle 4: DaZ-Schüler:innen in den Bildungsgängen der einzelnen Schulen

	Dorothea-Schlözer-Schule		**Emil-Possehl-Schule**		**Friedrich-List-Schule**		**Gewerbeschule Lübeck**		**Hanse-Schule**		**Gesamt**	
	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.	Sch.	dar. weibl.
Berufsschule												
a) mit Ausbildungsverhältnis												
-duale Ausbildung	11	11	40	8	14	0	128	69	24	9	217	97
-davon BGJ	0	0	.	0	0	0			.	.	.	.
-davon Zusatzunterricht FHR	0	0	0	0	0	0			0	0	0	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis												
-AVSH	19	16	55	12	1	0	37	12	0	0	112	40
-BIK-DaZ	0	0	0	0	0	0	55	21	0	0	55	21
-BVB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsfachschule												
-Typ I	13	10	.	0	5	.	32	15	0	0	53	26
-Typ III	16	9	0	0	28	.	6	4	0	0	50	18
Fachoberschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsoberschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
berufliches Gymnasium	9	7	0	0	0	0	0	0	0	0	9	7
Fachschule	.	.	.	0	0	.	0	0	0	0	.	.
DaZ-Schüler:innen insgesamt	**69**	**54**	**99**	**20**	**48**	**6**	**258**	**121**	**24**	**9**	**498**	**210**

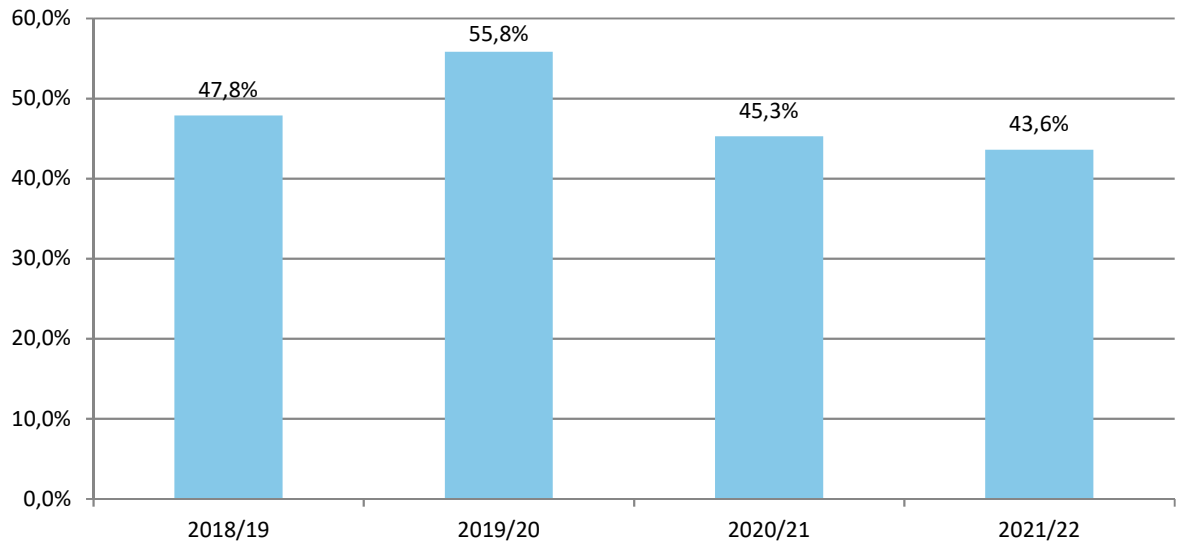
„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

Im Schuljahr 2021/22 besuchten insgesamt 498 Schüler:innen mit einem Bedarf an Deutsch als Zweitsprache

(DaZ) die Lübecker berufsbildenden Schulen, darunter 210 weibliche. Insgesamt sind es 98 Personen mehr als im Schuljahr 2020/21. Der Anteil der jungen Frauen ist leicht zurückgegangen auf 42 % (46 % im Vorjahr). Die mit Abstand meisten DaZ-Schüler:innen unterrichtete auch in diesem Jahr die Gewerbeschule Lübeck mit 258 Schüler:innen.

167 DaZ-Schüler:innen besuchten die Berufsschule ohne Ausbildungsverhältnis, das ist ein Zuwachs von 26 % (+34 Sch.) im Vergleich zum Vorjahr. 112 Personen besuchten die AVSH und 55 wurden in reinen BIK-DaZ-Klassen beschult. Anteilig machen die DaZ-Schüler:innen 25 % aller Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis an den fünf Schulen aus (20 % im Vorjahr).

Abbildung 5: DaZ-Schüler:innen mit Ausbildungsplatz in Prozent aller Schüler:innen mit DaZ-Bedarf



In diesem Jahr gab es eine leichte prozentuale Abnahme bei den DaZ-Schüler:innen in der Dualen Ausbildung von 45,3 % auf 43,6 % aller Schüler:innen mit DaZ-Bedarf. Da die Gesamtzahl der DaZ-Schüler:innen angestiegen ist, ist hier dennoch eine Zunahme zu verzeichnen: Insgesamt ist die Zahl der DaZ-Schüler:innen mit Ausbildungsvertrag um 36 Personen (20 %) auf 217 gestiegen.
53 Personen mit DaZ-Bedarf besuchten die BFS I (im Vergleich zu 59 im Vorjahr), 50 die BFS III (19 im Vorjahr).

Ein Teil dieser Schüler:innen weist durch die Herkunft aus Kriegsgebieten eine lückenhafte Schulbiografie auf. Rückmeldungen der Schulleitungen lassen darauf schließen, dass bei sehr vielen Schüler:innen großer Förderbedarf besteht in den Bereichen allgemeine Deutschkenntnisse, berufsbezogenes Deutsch, Transfer der Fachsprache ins Deutsche, aber auch Grundlagen in Mathematik und Naturwissenschaften. Der Anteil an Schüler:innen, die nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind, ist steigend. Problematisch ist hier neben fehlenden Landesmitteln die Personalsituation, da es wenig geeignete muttersprachliche Lehrpersonen gibt.

2.6 Schüler:innen mit Förderbedarf an den berufsbildenden Schulen

Im Schuljahr 2021/22 wurden 63 Schüler:innen in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten erfasst, das sind 95 weniger als im Vorjahr. Die Diskrepanz erklärt sich durch eine vorgenommene Angleichung der Zählung in den einzelnen Schulen. Ab diesem Schuljahr werden in der Tabelle nur noch Schüler:innen geführt, die bei Anmeldung eine Bescheinigung über ihren Förderstatus vorlegen können und über ein Förderzentrum betreut werden.

Tabelle 5: Schüler:innen mit Förderbedarf an den berufsbildenden Schulen 2021/22

	Dorothea-Schlözer-Schule	Emil-Possehl-Schule	Friedrich-List-Schule	Gewerbeschule Lübeck	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung	Gesamt
Schüler:innen mit Förderbedarf	•	21	•	13	25	63

Tabelle 6: Schüler:innen nach Förderschwerpunkt im Schuljahr 2021/22

Geistige Entwicklung	körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören	Autismus	Sprache	Emotional-soziale Entwicklung	Lernen	Gesamt
9	26	6	0	3	19	63

Die meisten Schüler:innen mit Förderbedarf wurden an der Hanse-Schule (25 Sch.) und der Emil-Possehl-Schule (21 Sch.) unterrichtet. Aus Datenschutzgründen sind die Schüler:innen nach Förderschwerpunkten hier nicht schulscharf sondern in getrennten Tabellen dargestellt. Insgesamt meldeten die fünf Schulen 26 Schüler:innen mit körperlich-motorischen Einschränkungen (inkl. Seh- und Hörbehinderte), neun mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sechs Autist:innen, null mit Förderschwerpunkt Sprache, drei Schüler:innen mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung und 19 mit Förderschwerpunkt „Lernen“.

Während unter den Schüler:innen der Lübecker Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ca. 6 % mit einem Förderbedarf gemeldet sind, sind es an den berufsbildenden Schulen nur 0,01 % der Gesamtschüler:innenzahl. Im Bereich der AVSH sind ca. 4 % mit Förderbedarf gemeldet gegenüber 10 % an den Lübecker Gemeinschaftsschulen. Denn Schüler:innen, die während des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule oder eines Förderzentrums einen „sonderpädagogischen Förderbedarf“ hatten, haben diesen nicht automatisch auch auf der berufsbildenden Schule. Mit dem Abgang aus dem allgemeinbildenden Schulsystem verlieren die sonderpädagogischen Förderdiagnosen ihre Gültigkeit. Leistungen zur Unterstützung müssen erneut beim entsprechenden Rehabilitationsträger beantragt werden. Diese erneute Beantragung mag für viele Jugendliche eine Hürde darstellen, manche verzichten nach Aussage der Schulen aber auch bewusst auf den Förderstatus, um das vermeintliche „Stigma“ loszuwerden. 38 % der 63 erfassten Schüler:innen sind in der Dualen Ausbildung (24 Sch.), die AVSH besuchen 41 % (26 Sch.). Im Eingangsjahrgang der AVSH finden sich im Vergleich dazu in 67 Schüler:innen mit einem Förderabschluss, von denen die Mehrheit folglich nicht als Förderschüler:in gemeldet ist.

3 Vorbildung der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen

Die folgenden Tabellen stellen die Herkunft der Schüler:innen im Eingangsjahrgang der jeweiligen Schule dar, also derjenigen, die im Sommer 2021 dort den Unterricht aufgenommen haben. Die Schüler:innen in den einzelnen Bildungsgängen werden nach ihrer Vorbildung, dem letzten erworbenen Abschluss, aufgeführt. Unterschieden wird zwischen Schüler:innen, die zuvor bereits eine *berufsbildende Schule* besucht haben, und solchen, die von einer *allgemeinbildenden Schule* kommen sowie zwischen Schüler:innen *aus Lübeck* und den *Einpendler:innen* aus dem Umland. Am Ende des Kapitels erfolgt eine Darstellung für die fünf Schulen insgesamt.

Bei vereinzelt auftretenden Schüler:innen mit dem Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ESA) im Eingangsjahrgang der Beruflichen Gymnasien handelt es sich um solche, die nach der Klasse 9 in G8-Gymnasien die Versetzung in die Einführungsphase eines Beruflichen Gymnasiums erreicht haben. Dieser Abschluss entspricht aber nicht, wie bei G9, dem mittleren Bildungsabschluss, sondern lediglich dem ESA.

3.1 Vorbildung der Schüler:innen der Dorothea-Schlözer-Schule im Eingangsjahrgang

An der Dorothea-Schlözer-Schule haben in diesem Schuljahr 960 Schüler:innen einen Bildungsgang begonnen. Das sind 45 weniger als 2020/21.

Tabelle 7: Schüler:innen der Dorothea-Schlözer-Schule im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		BV-Maß-nahmen	Berufsfach-schule I	Berufsfach-schule III	Fachober-schule	Berufsober-schule	berufliches Gymnasium	Fach-schule
		insges.	davon BIK-DAZ							
A. von allgemeinbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	.	45		.	0	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	0	28		.	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	12	44		0	46	.	0	0	.	0
Realschulabschluss/ MSA	34	19		.	0	71	0	0	.	0
Fachhochschulreife	.	0		0	0	.	0	0	0	4
Abitur	10	0		0	0	.	0	0	0	13
ausländischer Schulabschluss	4	0		0	0	.	0	0	0	4
Gesamt	65	136	0	.	46	83	0	0	64	21
b) Einpendler:innen										
ohne Abschluss	0	9		0	0	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	15	.		0	.	.	0	0	.	0
Realschulabschluss/ MSA	28	.		0	0	.	0	0	.	0
Fachhochschulreife	.	0		0	0	0	0	0	0	0
Abitur	6	0		0	0	0	0	0	0	9
ausländischer Schulabschluss	.	0		0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	52	14	0	0	.	31	0	0	10	9
B. von berufsbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	0	13		6	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	18	.		3	74	19	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	27	.		0	0	29	.	0	6	37
Fachhochschulreife	.	0		0	0	0	0	12	0	19
Abitur	.	0		0	0	0	0	0	0	9
Gesamt	51	18	0	9	74	48	.	12	6	65
b) Einpendler:innen										
ohne Abschluss	0	.		0	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	15	.		0	17	.	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	18	0		0	0	8	.	0	8	12
Fachhochschulreife	.	0		0	0	0	0	7	0	10
Abitur	.	0		0	0	0	0	0	0	4
Gesamt	38	12	0	0	17	9	.	7	8	26
C. Sonstige										
Abschluss an einer Hochschule	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Berufsabschluss	0	0		0	0	0	0	0	0	0
ausländischer Schulabschluss	.	0		0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	.	5		.	.	3	0	0	0	0
Gesamt	5	5		.	.	3	0	0	0	0
Insgesamt	**211**	**185**	**0**	**13**	**141**	**174**	**8**	**19**	**88**	**121**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

3.2 Vorbildung der Schüler:innen der Emil-Possehl-Schule im Eingangsjahrgang

An der Emil-Possehl-Schule starteten im Sommer 2021 1.910 Schüler:innen im Eingangsjahrgang, 483 mehr als 2020. Die Gesamtschüler:innenzahl der EPS hat sich jedoch kaum verändert. Zuwachs verzeichnet vor allem die Duale Ausbildung mit +378 Schüler:innen, wobei die meisten davon im Vorjahr schon an einer berufsbildenden Schule waren. Das heißt, diese neuen Auszubildenden haben wahrscheinlich innerhalb der EPS den Bildungsgang gewechselt, z.B. von der AVSH in die Ausbildung oder auch eine neue Ausbildung begonnen. Für die an der EPS vertretenen technischen Berufszweige scheint sich die Ausbildungssituation deutlich verbessert zu haben.

Tabelle 8: Schüler:innen der Emil-Possehl-Schule im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		BV-Maß-nahmen	Berufsfach-schule I	Berufsfach-schule III	Fachober-schule	Berufsober-schule	berufliches Gymnasium	Fach-schule
		insges.	davon BIK-DAZ							
A. von allgemeinbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	7	104		4	0	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	3	28		.	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	70	67		4	38	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	52	22		.	0	15	0	0	26	0
Fachhochschulreife	13	0		0	0	0	0	0	0	0
Abitur	16	0		0	0	0	0	0	0	0
ausländischer Schulabschluss	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	161	221		.	38	15	0	0	26	0
b) Einpendler:innen										
ohne Abschluss	.	24		.	0	0	0	0	0	0
Förderschulabschluss	.	7		0	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	73	18		.	16	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	46	.		0	0	8	0	0	15	0
Fachhochschulreife	27	0		0	0	0	0	0	0	0
Abitur	19	.		0	0	0	0	0	0	0
ausländischer Schulabschluss	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	178	55		.	16	8	0	0	15	0
B. von berufsbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	8	60		10	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	118	13		.	41	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	144	2		.	0	12	9	0	.	18
Fachhochschulreife	24	0		0	0	0	0	9	0	4
Abitur	60	0		0	0	0	0	0	0	6
Gesamt	354	75		18	41	12	9	9	.	28
b) Einpendler:innen										
ohne Abschluss	15	12		0	0	0	0	0	0	0
Hauptschulabschluss/ ESA	191	8		0	11	0	0	0	0	0
Realschulabschluss/ MSA	179	0		0	0	8	5	0	.	20
Fachhochschulreife	47	0		0	0	0	0	6	0	7
Abitur	92	0		0	0	0	0	0	0	6
Gesamt	524	.		0	11	8	5	6	.	33
C. Sonstige										
Abschluss an einer Hochschule	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Berufsabschluss	0	.		0	0	0	0	0	0	0
ausländischer Schulabschluss	0	0		0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	.		0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	**1.217**	**372**	**0**	**30**	**106**	**43**	**14**	**15**	**52**	**61**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

3.3 Vorbildung der Schüler:innen der Friedrich-List-Schule im Eingangsjahrgang

An der Friedrich-List-Schule sind 564 Schüler:innen gestartet, zehn weniger als im Vorjahr.

Tabelle 9: Schüler:innen der Friedrich-List-Schule im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH insges.	AVSH davon BIK-DAZ	BV-Maßn.	Berufsfachschule I	Berufsfachschule III	Fachoberschule	Berufsoberschule	berufliches Gymnasium	Fachschule
A. von allgemeinbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	0	0			0	0			0	
Förderschulabschluss	0	0			0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	20	0			50	0			0	
Realschulabschluss/ MSA	15	.			0	61			52	
Fachhochschulreife	5	0			0	0			0	
Abitur	16	0			0	0			0	
ausländischer Schulabschluss	0	0			0	0			0	
Gesamt	56	.	0	0	50	61	0	0	52	0
b) Einpendler:innen										
ohne Abschluss	.	0			0	0			0	
Förderschulabschluss	0	0			0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	27	0			24	0			0	
Realschulabschluss/ MSA	24	.			0	16			23	
Fachhochschulreife	.	.			0	0			0	
Abitur	25	0			0	0			0	
ausländischer Schulabschluss	.	0			0	0			0	
Gesamt	90	.	0	0	24	16	0	0	23	0
B. von berufsbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	.	0			0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	8	0			5	0			0	
Realschulabschluss/ MSA	9	0			0	54			5	
Fachhochschulreife	9	0			0	0			0	
Abitur	.	0			0	0			0	
Gesamt	35	0	0	0	5	54			5	
b) Einpendler:innen										
ohne Abschluss	.	0			0	0			0	
Hauptschulabschluss/ ESA	14	0			0	0			0	
Realschulabschluss/ MSA	15	0			0	.			4	
Fachhochschulreife	20	0			0	0			0	
Abitur	.	0			0	0			0	
Gesamt	60	0	0	0	0	.	0	0	4	0
C. Sonstige										
Abschluss an einer Hochschule	0	0			0	0			0	
Berufsabschluss	3	0			0	.			0	
ausländischer Schulabschluss	0	0			0	0			0	
sonstiges	0	0			0	.			0	
Gesamt	3	0	0	0	0	.	0	0	0	0
Insgesamt	**244**	**12**	**0**	**0**	**79**	**145**	**0**	**0**	**84**	**0**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

3.4 Vorbildung der Schüler:innen der Gewerbeschule Lübeck im Eingangsjahrgang

An der Gewerbeschule Lübeck wurden 592 Schüler:innen im Eingangsjahrgang gemeldet, zehn weniger als im Vorjahr. In der neu gestarteten Berufsfachschule III haben 36 Personen eine schulische Berufsausbildung begonnen.

Tabelle 10: Schüler:innen der Gewerbeschule im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		BV-Maßn.	Berufsfach-schule I	Berufsfach-schule III	Fachober-schule	Berufsober-schule	ber. Gym.	Fach-schule
		insges.	davon BIK-DAZ							
A. von allgemeinbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	6	26	14		0	0	0	0		0
Förderschulabschluss	0	.	0		0	0	0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	32	.	0		22	19	0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	22	0	0		0	6	0	0		0
Fachhochschulreife	5	0	0		0	0	0	0		0
Abitur	17	0	0		0	0	0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0		0	0	0	0		0
Gesamt	82	32	14		22	25	0	0		0
b) Einpendler:innen										
ohne Abschluss	20	5	3		0	0	0	0		0
Förderschulabschluss	0	0	0		0	0	0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	36	0	0		.	.	0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	42	0	0		0	.	0	0		0
Fachhochschulreife	8	0	0		0	0	0	0		0
Abitur	52	0	0		0	0	0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0		0	0	0	0		0
Gesamt	158	5	3		.	5	0	0		0
B. von berufsbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	4	57	28		0	0	0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	11	1	0		21	6	0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	11	0	0		0	0	3	0		.
Fachhochschulreife	.	0	0		0	0	0	.		.
Abitur	.	0	0		0	0	0	0		0
Gesamt	31	58	28		21	6	3	.		6
b) Einpendler:innen										
ohne Abschluss	.	17	10		0	0	0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	21	0	0		.	0	0	0		.
Realschulabschluss/ MSA	10	0	0		0	0	5	0		.
Fachhochschulreife	.	0	0		0	0	0	.		.
Abitur	7	0	0		0	0	0	.		0
Gesamt	43	17	10		.	0	5	.		7
C. Sonstige										
Abschluss an einer Hochschule	0	0	0		0	0	0	0		0
Berufsabschluss	0	0	0		0	0	0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0	0		0	0	0	0		0
sonstiges	0	0	0		0	0	0	0		0
Gesamt	0	0	0		0	0	0	0		0
Insgesamt	**314**	**112**	**55**	**0**	**49**	**36**	**8**	**5**	**0**	**13**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

3.5 Vorbildung der Schüler:innen der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung im Eingangsjahrgang

Im Eingangsjahrgang der Hanse-Schule sind 722 Personen gestartet, 144 weniger als im Vorjahr. Einen Rückgang gab es erneut in der Dualen Ausbildung mit -181 Schüler:innen. Als Landesberufsschule für die Veranstaltungsbranche zeigen sich an der Hanse-Schule die Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen auf diese Branche besonders deutlich.

Tabelle 11: Schüler:innen der Hanse-Schule im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		BV-Maßn.	Berufsfach-schule I	Berufsfach-schule III	Fachober-schule	Berufsober-schule	berufliches Gymnasium	Fach-schule
		insges.	davon BIK-DAZ							
A. von allgemeinbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	.	0			0		0	0		0
Förderschulabschluss	.	0			0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	69	12			80		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	71	11			0		12	0		11
Fachhochschulreife	0	0			0		0	36		7
Abitur	60	0			0		0	0		8
ausländischer Schulabschluss	0	0			0		0	0		0
Gesamt	202	23			80		12	36		26
b) Einpendler:innen										
ohne Abschluss	0	0			0		0	0		0
Förderschulabschluss	0	0			0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	.	0			12		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	61	3			0		4	0		5
Fachhochschulreife	.	0			0		0	25		0
Abitur	78	0			0		0	0		10
ausländischer Schulabschluss	0	0			0		0	0		0
Gesamt	168	3			12		4	25		15
B. von berufsbild. Schulen										
a) aus Lübeck										
ohne Abschluss	0	0			0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	0	0			0		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	12	0			0		0	0		0
Fachhochschulreife	39	0			0		0	0		0
Abitur	4	0			0		0	0		0
Gesamt	55	0			0		0	0		0
b) Einpendler:innen										
ohne Abschluss	0	0			0		0	0		0
Hauptschulabschluss/ ESA	0	0			0		0	0		0
Realschulabschluss/ MSA	5	0			0		0	0		0
Fachhochschulreife	53	0			0		0	0		3
Abitur	0	0			0		0			0
Gesamt	58	0			0		0	0		3
C. Sonstige										
Abschluss an einer Hochschule	0	0			0		0	0		0
Berufsabschluss	0	0			0		0	0		0
ausländischer Schulabschluss	0	0			0		0	0		0
sonstiges	0	0			0		0	0		0
Gesamt	0	0			0		0	0		0
Insgesamt	**483**	**26**	**0**	**0**	**92**	**0**	**16**	**61**	**0**	**44**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

3.6 Vorbildung der Schüler:innen der berufsbildenden Schulen im Eingangsjahrgang insgesamt

Tabelle 12 stellt zusammenfassend dar, wie viele Schüler:innen in Lübeck im Schuljahr 2021/22 insgesamt in den jeweiligen Bildungsangeboten der berufsbildenden Schulen mit welcher Vorbildung begonnen haben. Es wurden 4.693 Schüler:innen im Eingangsjahrgang gemeldet - 281 mehr als im Vorjahr. Dies ist ein Anstieg von 6 %, nachdem im Sommer 2020 9 % weniger Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen gestartet waren. Der Zuwachs geht jedoch wie beschrieben hauptsächlich auf die Emil-Possehl-Schule zurück, an der allein 378 Schüler:innen mehr als im Vorjahr in der Dualen Ausbildung gestartet sind. Dies könnte darin begründet sein, dass die technischen Berufe und das Baugewerbe weniger von der Pandemie betroffen sind und wieder vermehrt Ausbildungsverträge geschlossen wurden. Die anderen Schulen verzeichneten – bis auf die Hanse-Schule – ähnlich wenig Anmeldungen im Dualen System wie im Vorjahr. Als Landesberufsschule für die Veranstaltungsbranche ist die Hanse-Schule im Eingangsjahrgang erneut von einem deutlichen Rückgang betroffen (-181 Sch.).

Tabelle 12: Schüler:innen der berufsbildenden Schulen im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang insgesamt

letzter Abschluss	mit Ausb.-platz	AVSH		BV-Maßn.	BFS I	BFS III	FOS	BOS	ber. Gym.	FS	Summe
		insges.	davon BIK-DAZ								
A. von allgemeinbild. Schulen											
a) aus Lübeck											
ohne Abschluss	16	175	14	5	0	0	0	0	0	0	196
Förderschulabschluss	3	60	0	.	0	0	0	0	0	0	66
Hauptschulabschluss/ ESA	203	125	0	4	236	.	0	0	.	0	598
Realschulabschluss/ MSA	194	62	0	.	0	153	12	0	.	11	574
Fachhochschulreife	27	0	0	0	0	.	0	36	0	11	75
Abitur	119	0	0	0	0	.	0	0	0	21	141
ausländischer Schulabschluss	4	0	0	0	0	.	0	0	0	4	9
Gesamt	566	422	14	.	236	184	12	36	142	47	1.659
b) Einpendler:innen											
ohne Abschluss	32	38	3	.	0	0	0	0	0	0	71
Förderschulabschluss	.	.	0	0	0	0	0	0	0	0	.
Hauptschulabschluss/ ESA	179	22	0	0	57	3	0	0	.	0	262
Realschulabschluss/ MSA	201	11	0	0	0	57	4	0	.	5	325
Fachhochschulreife	50	0	0	0	0	0	0	25	0	0	75
Abitur	180	.	0	0	0	0	0	0	0	19	200
ausländischer Schulabschluss	.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.
Gesamt	646	79	3	.	57	60	4	25	48	24	944
B. von berufsbild. Schulen											
a) aus Lübeck											
ohne Abschluss	13	130	28	16	0	0	0	0	0	0	159
Hauptschulabschluss/ ESA	155	17	0	.	141	25	0	0	0	0	348
Realschulabschluss/ MSA	203	4	0	.	0	95	18	0	20	60	401
Fachhochschulreife	79	0	0	0	0	0	0	24	0	24	127
Abitur	76	0	0	0	0	0	0	0	0	15	91
Gesamt	526	151	28	27	141	120	18	24	20	99	1.126
b) Einpendler:innen											
ohne Abschluss	18	39	10	0	0	0	0	0	0	0	57
Hauptschulabschluss/ ESA	241	10	0	0	32	.	0	0	0	0	284
Realschulabschluss/ MSA	227	0	0	0	0	.	12	0	14	37	318
Fachhochschulreife	126	0	0	0	0	0	0	15	0	22	163
Abitur	111	0	0	0	0	0	0	0	0	10	121
Gesamt	723	49	10	0	32	29	12	15	14	69	943
C. Sonstige											
Abschluss an einer Hochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsabschluss	.	.	0	0	0	.	0	0	0	0	.
ausländischer Schulabschluss	.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	.
sonstiges	3	.	0	.	.	.	0	0	0	0	14
Gesamt	8	6	0	.	.	5	0	0	0	0	21
Insgesamt	**2.469**	**707**	**55**	**43**	**467**	**398**	**46**	**100**	**224**	**239**	**4.693**

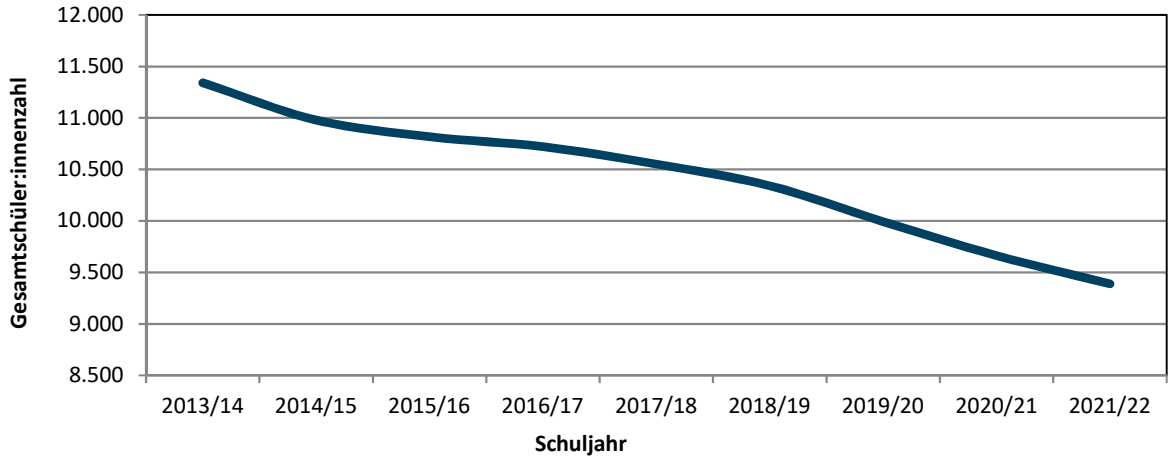
„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

Von 4.693 Schüler:innen im Eingangsjahrgang kamen 59 % (2.785) aus Lübeck und 40 % (1.887) waren Einpendler:innen[5]. Unter den 2.469 Berufsschüler:innen in der Dualen Ausbildung gab es mehr Einpendler:innen (55 %) als Lübecker:innen (44 %). 55 % der Schüler:innen im Eingangsjahrgang (2.603) besuchten zuvor eine allgemeinbildende Schule und 44 % (2.069) eine berufsbildende Schule. Es lässt sich berechnen, dass in der Dualen Ausbildung von 2.469 Schüler:innen im Eingangsjahrgang 31 % Abitur oder Fachhochschulreife besaßen, 33 % den MSA und 32 % den ESA. Es begannen 3 % der Schüler:innen (79) ohne Schulabschluss eine Ausbildung. In der AVSH befanden sich unter den insgesamt 707 neu gestarteten Schüler:innen 54 % (382) ohne Schulabschluss, 25 % (174) mit ESA, 10 % (67) mit FSA und 11 % (77) mit MSA.

4 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

4.1 Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahlen

Abbildung 6: Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl seit 2013/14



Die Schüler:innenzahlen an den berufsbildenden Schulen in Lübeck sind nach wie vor sinkend. In diesem Schuljahr wurden 275 Schüler:innen (2,8 %) weniger gemeldet als im Vorjahr. Seit dem Schuljahr 2012/13 hält der Trend der rückläufigen Schüler:innenzahlen an. Die Bevölkerungsgruppe der jungen Lübecker:innen (vgl. Statistisches Jahrbuch für Lübeck 2019, Entwicklung der Alterskohorten 15-17 und 18-29) ist in diesem Zeitraum etwa konstant geblieben, weshalb sich der Schüler:innenrückgang nicht durch eine Bevölkerungsabnahme erklären lässt. Der Rückgang der Schüler:innenzahlen an den berufsbildenden Schulen ist auch auf Landes und Bundesebene zu beobachten. Als Ursache können in den letzten beiden Jahren neben dem anhaltenden Trend zu schulischer Ausbildung oder Studium die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsstellenmarkt angenommen werden. Im Folgenden wird die Entwicklung der einzelnen Schulstandorte und der Bildungsangebote dargestellt.

[5] Rest „sonstige“ ohne Angabe

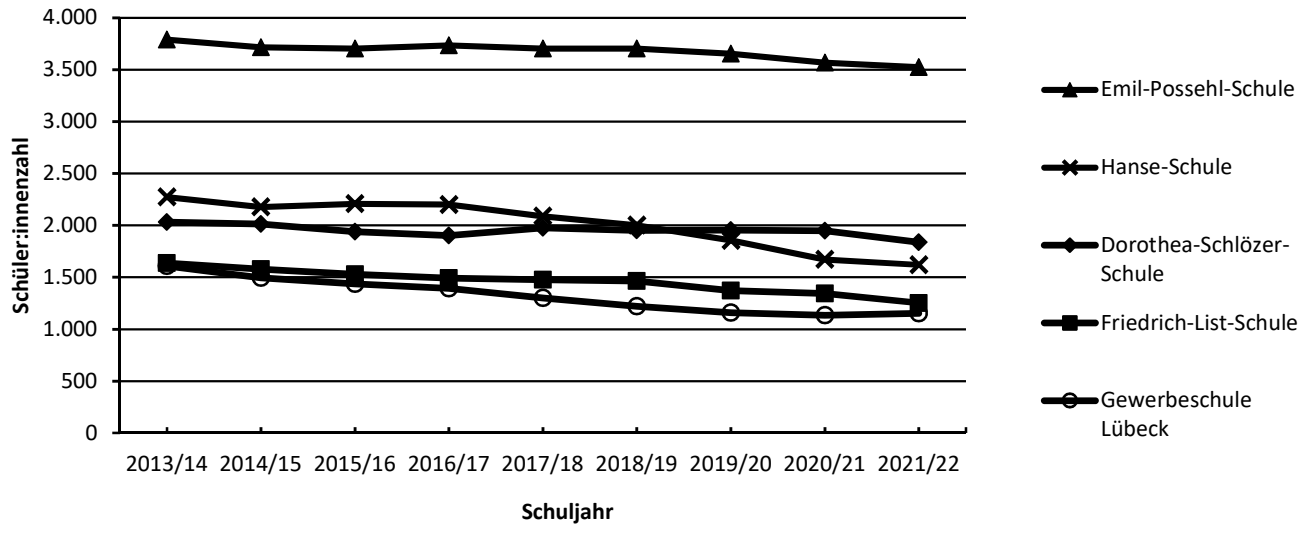
4.2 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen

Tabelle 13: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen Schulen seit 2012/13

Schuljahr	Dorothea-Schlözer-Schule	Emil-Possehl-Schule	Friedrich-List-Schule	Gewerbeschule Lübeck	Hanse-Schule	Gesamt
2012/13	2.068	3.248	1.566	1.728	2.331	10.941
2013/14	2.033	3.791	1.637	1.608	2.273	11.342
2014/15	2.013	3.716	1.579	1.495	2.177	10.980
2015/16	1.940	3.704	1.528	1.437	2.209	10.818
2016/17	1.901	3.734	1.492	1.393	2.201	10.721
2017/18	1.978	3.705	1.478	1.302	2.089	10.552
2018/19	1.952	3.704	1.463	1.221	2.002	10.342
2019/20	1.954	3.654	1.371	1.160	1.855	9.994
2020/21	1.948	3.567	1.343	1.134	1.672	9.664
2021/22	1.837	3.525	1.253	1.154	1.620	9.389
Relation zum Vor-jahr	-5,7%	-1,2%	-6,7%	1,8%	-3,1%	-2,8%

Der Trend der leicht sinkenden Schüler:innenzahlen setzt sich an der Emil-Possehl-Schule (-1,2 %), der Hanse Schule (-3,1 %), der Dorothea-Schlözer-Schule (-5,7 %) und der Friedrich-List-Schule (-6,7 %) fort. Die Gewerbeschule Lübeck hat einen leichten Zuwachs an Schüler:innen (+1,8 %). Der Rückgang ist in diesem Schuljahr an der Friedrich-List-Schule und der Dorothea-Schlözer-Schule besonders deutlich.

Abbildung 7: Entwicklung der Schüler:innenzahlen nach Schulstandort seit 2013/14



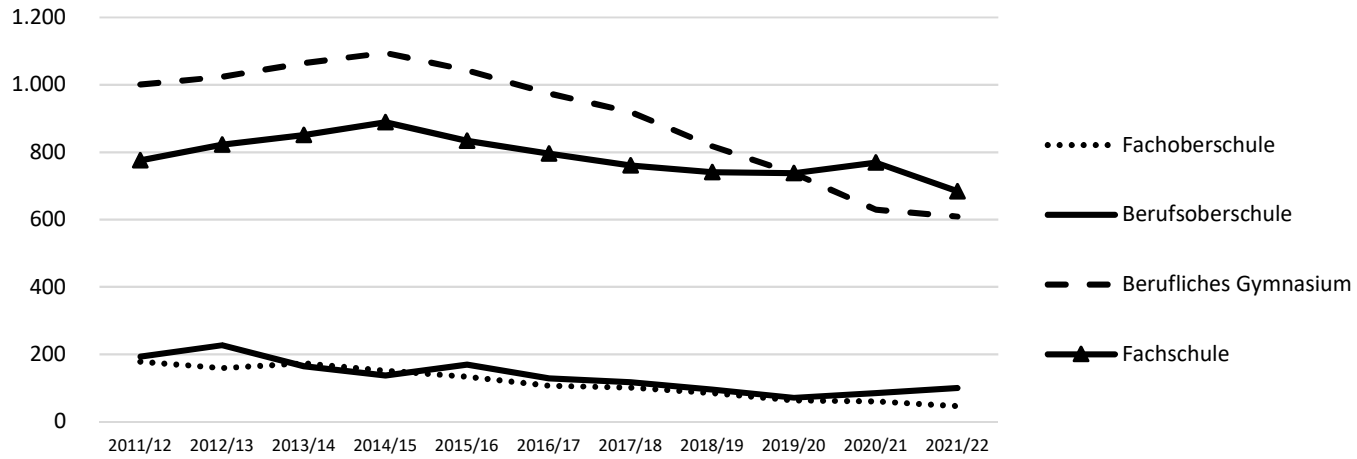
4.3 Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Bildungsangeboten

Tabelle 14: Entwicklung der Schüler:innen- und Klassenzahlen in den Bildungsangeboten seit dem Schuljahr 2001/02

	Berufsschule mit Ausbildungs-verhältnis, ohne BGJ 1)		Berufsgrund-bildungsjahr (BGJ)		Berufsschule ohne Ausbil-dungsverhältnis: AVSH/ BIK-DaZ/BVM 2)		Berufs-fachschule		Fachober-schule		Berufs-oberschule		Berufliches Gymnasium		Fachschule		
Schuljahr	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Gesamt
2001/02	6.633	335	39	2	360	24	1.112	50	191	10	41	3	684	10	503	28	*9.563*
2002/03	6.223	332	18	1	372	26	1.228	53	155	7	75	5	687	11	533	27	*9.291*
2003/04	6.134	322	15	1	475	32	1.338	56	141	6	117	5	737	12	525	26	*9.482*
2004/05	6.274	304	25	1	586	35	1.435	60	173	7	115	5	790	12	554	28	*9.952*
2005/06	6.207	305	25	1	499	31	1.585	68	138	6	103	5	818	12	534	24	*9.909*
2006/07	6.239	308	27	1	478	30	1.708	74	141	7	111	5	833	16	559	29	*10.096*
2007/08	6.522	317	29	1	534	32	1.771	75	129	6	100	5	873	14	553	28	*10.511*
2008/09	6.833	327	31	1	450	28	1.806	75	167	8	105	5	903	15	622	30	*10.917*
2009/10	7.230	360	30	1	388	26	1.861	77	189	8	132	6	973	36	773	34	*11.576*
2010/11	6.753	348	29	1	397	28	1.828	75	193	9	134	6	970	45	787	37	*11.091*
2011/12	6.697	341	30	1	382	26	1.801	74	178	7	193	8	1.001	46	776	36	*11.058*
2012/13	7.107	357	23	1	373	24	1.707	71	159	7	227	9	1.024	44	822	40	*11.442*
2013/14	6.929	356	61	2	419	26	1.679	70	173	8	165	7	1.065	46	851	42	*11.342*
2014/15	6.566	351	54	2	528	33	1.560	69	151	8	137	6	1.095	47	889	45	*10.980*
2015/16	6.606	351	45	2	544	32	1.444	66	133	7	169	7	1.043	47	834	44	*10.818*
2016/17	6.443	337	48	2	846	51	1.378	61	107	5	129	6	974	47	796	48	*10.721*
2017/18	6.366	337	28	1	964	49	1.296	58	101	6	117	6	919	46	761	42	*10.552*
2018/19	6.406	336	30	1	847	47	1.320	58	85	4	95	5	818	44	741	43	*10.342*
2019/20	6.349	336	30	1	733	44	1.273	58	63	4	71	5	737	42	738	40	*9.994*
2020/21	6.097	339	34	1	657	42	1.333	63	60	4	85	5	629	40	769	43	*9.664*
2021/22	**5.957**	**329**	**32**	**1**	**665**	**41**	**1.296**	**63**	**46**	**4**	**100**	**6**	**609**	**36**	**684**	**45**	*9.389*

1) bis 2015/16 wurden hier auch Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis gezählt, die keinem anderen abgefragten Bildungsgang zugeordnet werden konnten.
2) früher hier: Berufsbefähigendes Jahr/ Ausbildungsvorbereitendes Jahr/ Berufsvorbereitungsjahr

Abbildung 8: Entwicklung der Schüler:innenzahlen in Bildungsgängen mit Ziel Hochschulzugangsberechtigung



Hinweis: Die BFS III ist nicht dargestellt, da in der Tabelle nicht nach Typ I und III getrennt erfasst wurde.

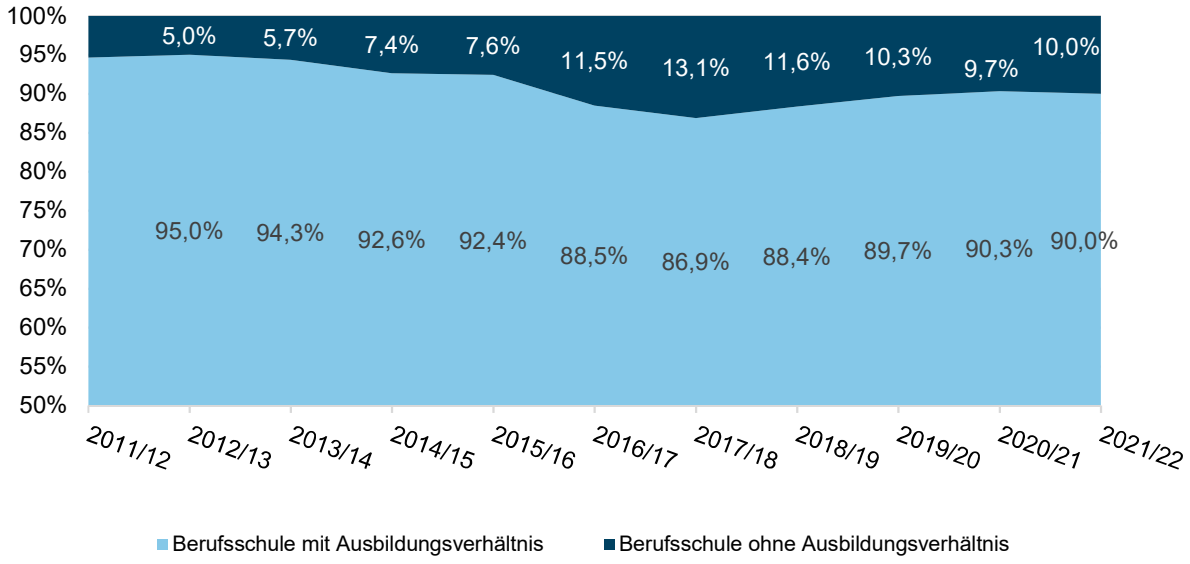
Die rückläufigen Schüler:innenzahlen an den berufsbildenden Schulen lassen sich auch in den einzelnen Bildungsgängen beobachten, wobei hier Unterschiede zu sehen sind. Seit 2014/15 sind die Zahlen in Bildungsgängen, die zum Abitur oder der FHR führen, tendenziell sinkend (vgl. Abbildung 8). Besonders ausgeprägt ist der Rückgang an den Beruflichen Gymnasien. Dies ist eine landesweite Entwicklung. Der aktuelle Berufsbildungsbericht des Landes Schleswig-Holstein[6] weist darauf hin, dass im Schuljahr 2019/20 20 % weniger Schüler:innen das Berufliche Gymnasium besuchten als noch im Schuljahr 2015/16. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Schüler:innen an den allgemeinbildenden Gymnasien in SH um etwa 12 % gesunken. Als Gründe werden neben demografischen Entwicklungen die zunehmende Zahl von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, deren Schüler:innenzahl um knapp 4 % gestiegen ist, die Wiedereinführung von G9 sowie erschwerte Zulassungsvoraussetzungen am Beruflichen Gymnasium genannt (vgl. Berufsbildungsbericht, S. 77). Lübeck hatte in den letzten drei Jahren steigende Schüler:innenzahlen an den Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (vgl. Statistik der allgemeinbildenden Schulen 2019/20-2021/22). Seit 2015 hat Lübeck eine dritte Gemeinschaftsschule mit Oberstufe.

Tabelle 15: Tabellarische Übersicht der Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Bildungsangeboten in Prozent der Gesamtschüler:innenzahl

	Berufsschule mit Ausbildungsverhältnis, ohne BGJ	BGJ	Berufsschule ohne Ausbildungsverhältnis	Berufsfachschule	Fachoberschule	Berufsoberschule	Berufliches Gymnasium	Fachschule
Schuljahr	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
2019/20	63,5%	0,3%	7,3%	12,7%	0,6%	0,7%	7,4%	7,4%
2020/21	63,1%	0,4%	6,8%	13,8%	0,6%	0,9%	6,5%	8,0%
2021/22	63,4%	0,3%	7,1%	13,8%	0,5%	1,1%	6,5%	7,3%

Prozentual macht der Berufsschulbereich (Duales System, BGJ und AVSH) etwa 70 % der Gesamtschüler:innenzahl der fünf Schulen aus (vgl. Tabelle 15).

Abbildung 9: Schüler:innenanteil mit und ohne Ausbildungsverhältnis in Prozent der Gesamtschüler:innenzahl der Berufsschule



[6] Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2021): Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein 2020

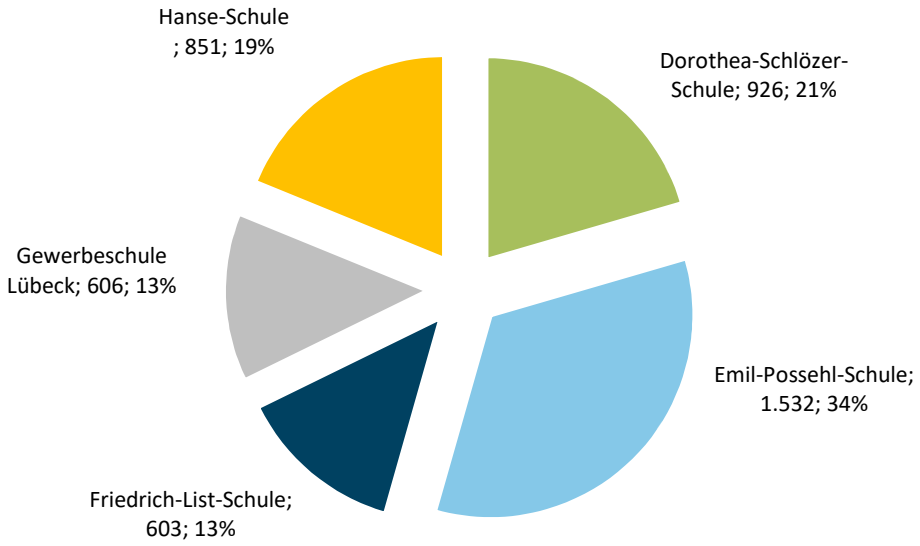
Der prozentuale Anteil der Schüler:innen mit Ausbildungsverhältnis an der Gesamtschüler:innenzahl der Berufsschule (Duales System, BGJ und AVSH) lag in den letzten zehn Jahren zwischen 88 % und 95 %[7] (vgl. Abbildung 9). Der prozentuale Anteil der Berufsschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis war besonders während der Flüchtlingswelle angestiegen und liegt nun nach einem leichten Rückgang in den letzten drei Jahren wie im Vorjahr bei 10 %. Insgesamt ist der prozentuale Anteil der Schüler:innen ohne Ausbildung etwa doppelt so hoch wie vor zehn Jahren. Die weitere Entwicklung dieser Gruppe ist besonders im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungssektor von großem Interesse.

5 Abgänger:innen und Absolvent:innen der berufsbildenden Schulen

5.1 Abgänger:innen und Absolvent:innen des Schuljahrs 2020/21

Im Sommer 2021 verließen 4.518 Schüler:innen die berufsbildenden Schulen, der größte Anteil (34 %) davon von der Emil-Possehl-Schule, deren Abgänger:innen/Absolvent:innen etwa ein Drittel der Gesamtzahl ausmachten.

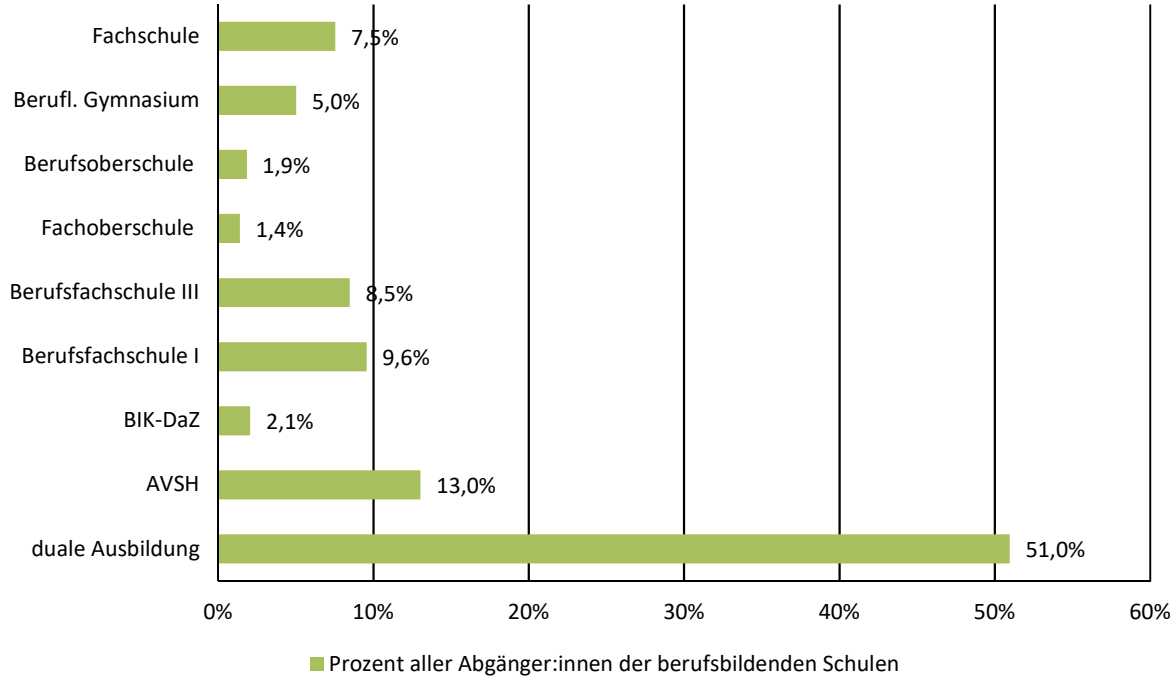
Abbildung 10: Verteilung der Abgänger:innen und Absolvent:innen des Schuljahrs 2020/21 auf die Schulen



Insgesamt schieden etwas mehr als die Hälfte aus der Dualen Ausbildung aus (vgl. Abbildung 11).
Von den Schulabgänger:innen waren 42 % weiblich (1.913). Es haben 320 Personen weniger die Schulen verlassen als im Vorjahr. Dies könnte ein Effekt der Pandemie sein (z.B. durch vermehrte Wiederholungen).

[7] In der Abbildung ist nicht wie in den Vorjahren der prozentuale Anteil bezogen auf alle Schüler:innen der fünf Schulen, sondern bezogen auf die Berufsschule, also Duales System und AVSH, dargestellt.

Abbildung 11: Abgänger:innen und Absolvent:innen 2020/21 nach Bildungsgängen



Im Folgenden werden die Abgänger:innen und Absolvent:innen der einzelnen berufsbildenden Schulen gegliedert nach Bildungsgang und erreichtem Abschluss dargestellt. Am Ende des Kapitels findet sich eine Gesamtdarstellung aller Schulen.

Erläuterung zu den Tabellen:

Die Abgänger:innentabelle enthält nicht nur die Absolvent:innen mit „Abschlusszeugnis“, sondern auch diejenigen, die mit einem „Abgangszeugnis“ die einzelnen Bildungsgänge verlassen haben:
Schüler:innen, die einen Bildungsgang mit den hierfür erforderlichen schulischen Leistungen erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ein „Abschlusszeugnis“.
Bei nicht ausreichenden schulischen Leistungen oder vorzeitigem Verlassen des Bildungsgangs (Wechsel des Bildungsgangs, Schulwechsel, Wegzug, Abbruch…) wird ein „Abgangszeugnis“ ausgestellt. Ein Abgangszeugnis aus der Berufsschule ist nicht mit einem Nicht-Bestehen der Ausbildung gleichzusetzen – die praktische Prüfung kann dennoch erfolgreich abgelegt werden. In den Bildungsgängen der AVSH sind direkte Übergänge in die Duale Ausbildung oder andere berufsqualifizierende Maßnahmen erwünscht und werden – auch unterjährig – angestrebt. Daher beinhalten die unter „Abgänger:innen" gezählten Schüler:innen auch als positiv zu bewertende Übergänge in die Duale Ausbildung oder andere Maßnahmen sowie Schüler:innen, die das Berufliche Gymnasium – oftmals geplant – mit der FHR abschließen.

Im rechten Tabellenteil sind die erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse aufgeführt, die entweder automatisch mit Abschluss des Bildungsgangs oder auch zusätzlich erlangt wurden.

In der Berufsschule können die Auszubildenden – je nach vorheriger Qualifikation – zusätzlich zum Abschluss den ESA, den MSA oder die FHR erlangen. Die AVSH bietet die Möglichkeit, zusätzlich den ESA oder den MSA abzulegen. An der Berufsfachschule können Absolvent:innen bei Abschluss den MSA oder die FHR erlangen. Fachoberschule und Fachschule bieten als höchsten Abschluss die FHR an, das Abitur kann durch Abschluss an den Beruflichen Gymnasien und der Berufsoberschule erreicht werden.

5.2 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Dorothea-Schlözer-Schule

926 Personen verließen im Sommer 2021 die Dorothea-Schlözer-Schule. 32 % (297 Sch.) bekamen ein Abgangszeugnis und 68 % (629 Sch.) erreichten ein Abschlusszeugnis. 27 % erhielten einen allgemeinbildenden Schulabschluss (246 Sch.).

Tabelle 16: Absolvent:innen und Abgänger:innen der Dorothea-Schlözer-Schule im Schuljahr 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangszeugnis	mit Abschlusszeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	136	64	72	.	14	0	0
insgesamt	152	74	78	.	15	0	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	161	40	121	30	0	0	0
insgesamt	204	55	149	35	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	9	.	.	.	0	0	0
insgesamt	20	8	12	.	0	0	0
Berufsfachschule I							
weiblich	53	14	39	0	39	0	0
insgesamt	72	25	47	0	47	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich	143	40	103	0	5	32	0
insgesamt	184	56	128	0	8	39	0
Fachoberschule (FHR)							
weiblich	16	.	11	0	0	11	0
insgesamt	19	5	14	0	0	14	0
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich	17	3	14	0	0	0	9
insgesamt	23	6	17	0	0	0	11
berufliches Gymnasium							
weiblich	86	24	62	0	0	24	38
insgesamt	99	34	65	0	0	26	39
Fachschule (FHR)							
weiblich	126	25	101	0	0	0	0
insgesamt	153	34	119	0	0	0	0
Gesamt	**926**	**297**	**629**	**47**	**70**	**79**	**50**
darunter weibl.	**747**	**217**	**530**	**37**	**58**	**67**	**47**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

5.3 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Emil-Possehl-Schule

1.532 Personen verließen im Sommer 2021 die Emil-Possehl-Schule. 34 % (519 Sch.) bekamen ein Abgangszeugnis und 66 % (1.013 Sch.) erreichten ein Abschlusszeugnis. 16 % erhielten einen allgemeinbildenden Schulabschluss (241 Sch.).

Tabelle 17: Absolvent:innen und Abgänger:innen der Emil-Possehl-Schule im Schuljahr 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs-zeugnis	mit Abschluss-zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	87	23	64	0	.	0	0
insgesamt	871	247	624	4	19	.	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	62	27	35	10	0	0	0
insgesamt	295	145	150	56	0	0	0
BIK-DaZ weiblich							
insgesamt							
Berufsfachschule I							
weiblich	37	9	28	0	.	0	0
insgesamt	167	60	107	0	47	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich	13	8	5	0	0	.	0
insgesamt	47	26	21	0	0	21	0
Fachoberschule (FHR)							
weiblich	.	0	.	0	0	.	0
insgesamt	14	2	12	0	0	12	0
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich	.	.	0	0	0	0	0
insgesamt	14	3	11	0	0	0	11
berufliches Gymnasium							
weiblich	7	3	4	0	0	.	4
insgesamt	42	11	31	0	0	.	31
Fachschule (FHR)							
weiblich	.	.	.	0	0	0	0
insgesamt	82	25	57	0	0	33	0
Gesamt	**1.532**	**519**	**1.013**	**60**	**66**	**73**	**42**
darunter weibl.	**212**	**73**	**139**	**10**	**18**	**7**	**4**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

5.4 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Friedrich-List-Schule

An der Friedrich-List-Schule schlossen 603 Personen einen Bildungsgang ab. Davon erreichten 75 % (450 Sch.) ein Abschlusszeugnis und 25 % (153 Sch.) ein Abgangszeugnis. Es wurden 226 allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben (27 %).

Tabelle 18: Absolvent:innen und Abgänger:innen der Friedrich-List-Schule im Schuljahr 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs-zeugnis	mit Abschluss-zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	69	7	62	0	.	.	0
insgesamt	288	64	224	0	14	.	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	8	.	.	0	0	0	0
insgesamt	19	3	16	0	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	0	0	0	0	0	0	0
Berufsfachschule I							
weiblich	21	6	15	0	.	0	0
insgesamt	57	19	38	0	38	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich	55	18	37	0	0	37	0
insgesamt	152	56	96	0	0	96	0
Fachoberschule (FHR)							
weiblich							
insgesamt							
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich							
insgesamt							
berufliches Gymnasium							
weiblich	40	8	32	0	0	.	30
insgesamt	87	11	76	0	0	.	62
Fachschule (FHR)							
weiblich							
insgesamt							
Gesamt	**603**	**153**	**450**	**0**	**52**	**112**	**62**
darunter weibl.	**193**	**41**	**152**	**0**	**17**	**40**	**30**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

5.5 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Gewerbeschule Lübeck

An der Gewerbeschule Lübeck schlossen 606 Personen einen Bildungsgang ab. Davon errichten 50 % (305 Sch.) ein Abschlusszeugnis und 50 % (301 Sch.) ein Abgangszeugnis. Es wurden 68 allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben (11 %).

Tabelle 19: Absolvent:innen und Abgänger:innen der Gewerbeschule im Schuljahr 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs-zeugnis	mit Abschluss-zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	198	77	121	.	17	0	0
insgesamt	367	170	197	5	30	0	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	20	12	8	.	0	0	0
insgesamt	55	40	15	11	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	26	16	10	0	0	0	0
insgesamt	74	48	26	0	0	0	0
Berufsfachschule I							
weiblich	46	16	28	0	6	0	0
insgesamt	77	34	43	0	6	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich							
insgesamt							
Fachoberschule (FHR)							
weiblich	5	0	5	0	0	5	0
insgesamt	9	.	.	0	0	.	0
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich	4	.	.	0	0	0	3
insgesamt	10	.	7	0	0	0	7
berufliches Gymnasium							
weiblich							
insgesamt							
Fachschule (FHR)							
weiblich	5	.	3	0	0	0	0
insgesamt	14	4	10	0	0	.	0
Gesamt	**606**	**301**	**305**	**16**	**36**	**9**	**7**
darunter weibl.	**304**	**124**	**178**	**7**	**23**	**5**	**3**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

5.6 Absolvent:innen und Abgänger:innen der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung

851 Personen verließen im Sommer 2021 die Hanse-Schule. 37 % (318 Sch.) bekamen ein Abgangszeugnis und 63 % (533 Sch.) erreichten ein Abschlusszeugnis. 11 % erhielten einen allgemeinbildenden Schulabschluss (94).

Tabelle 20: Absolvent:innen und Abgänger:innen der Hanse-Schule im Schuljahr 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs-zeugnis	mit Abschluss-zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	358	118	240	0	9	.	0
insgesamt	625	214	411	0	17	5	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	5	0	5	0	0	0	0
insgesamt	16	3	13	0	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	0	0	0	0	0	0	0
Berufsfachschule I							
weiblich	22	8	14	0	14	0	0
insgesamt	59	27	32	0	32	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich							
insgesamt							
Fachoberschule (FHR)							
weiblich	6	.	.	0	0	.	0
insgesamt	22	10	12	0	0	12	0
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich	12	.	.	0	0	0	6
insgesamt	37	18	19	0	0	0	19
berufliches Gymnasium							
weiblich							
insgesamt							
Fachschule (FHR)							
weiblich	54	28	26	0	0	4	0
insgesamt	92	46	46	0	0	9	0
Gesamt	**851**	**318**	**533**	**0**	**49**	**26**	**19**
darunter weibl.	**457**	**162**	**295**	**0**	**23**	**10**	**6**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

5.7 Absolvent:innen und Abgänger:innen der berufsbildenden Schulen insgesamt

Im Sommer 2021 verließen von 4.518 Schüler:innen 2.930 (65 %) die berufsbildenden Schulen mit einem Abschlusszeugnis (4 % mehr als 2020), 1.588 (35 %) mit einem Abgangszeugnis (4 % weniger als im Vorjahr). In der Dualen Ausbildung schlossen 67 % mit einem Abschlusszeugnis ab, somit bestanden 5 % mehr als im Vorjahr die theoretische Abschlussprüfung ihrer Ausbildung.

Von den Absolvent:innen erwarben wie im Vorjahr 19 % (875 Sch.) beim Verlassen der berufsbildenden Schulen einen allgemeinbildenden Schulabschluss: 123 den ESA, 273 den MSA, 299 die FHR und 180 das Abitur.

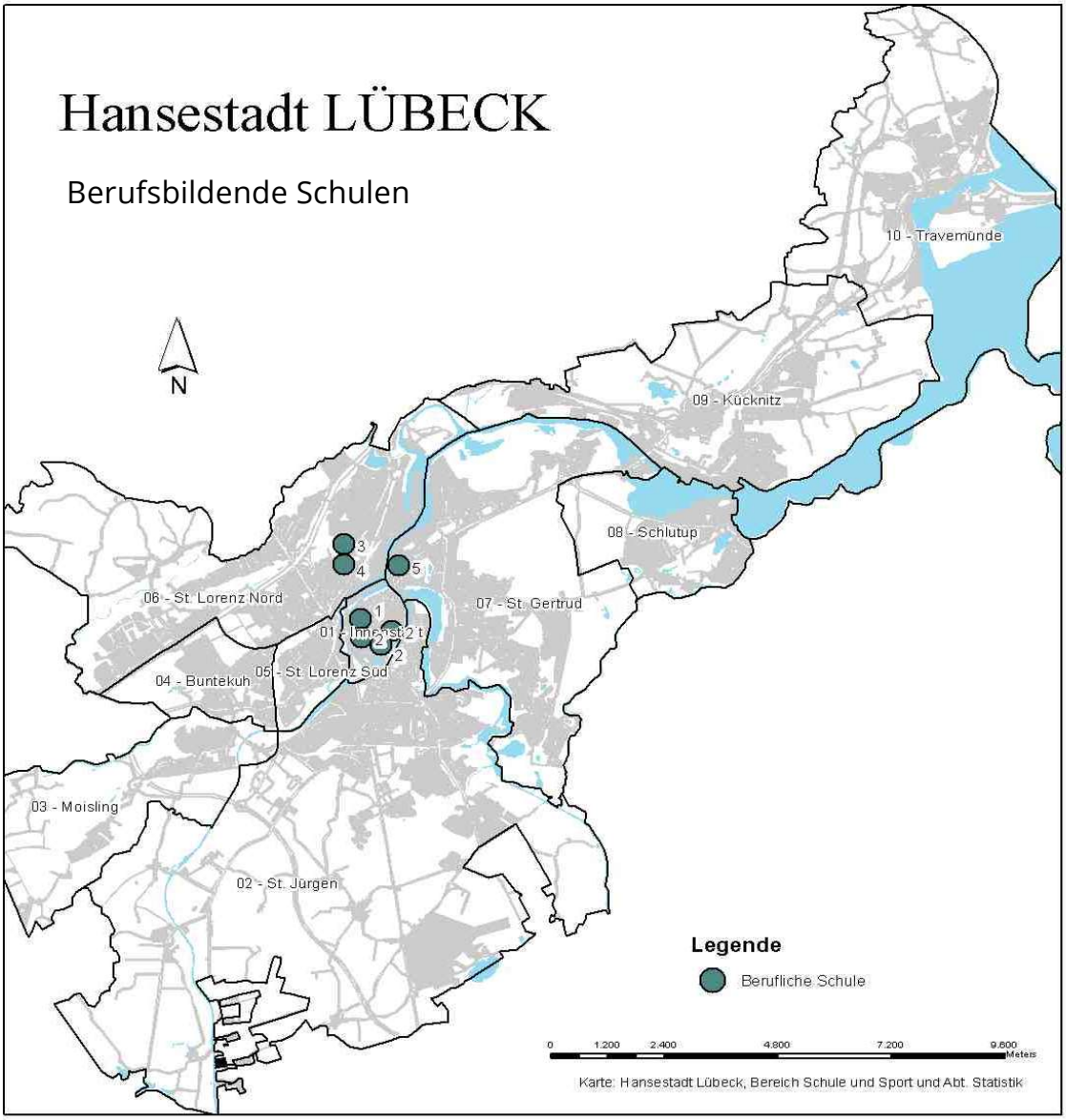
Tabelle 21: Absolvent:innen und Abgänger:innen 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen insgesamt

	Absolvent:innen/ Abgänger:innen insgesamt	davon		dabei erworbene allgemeinb. Abschlüsse			
		mit Abgangs-zeugnis	mit Abschluss-zeugnis	ESA	MSA	FHR	Abitur
Berufsschule							
a) mit Ausbildungsverhältnis							
weiblich	848	289	559	.	43	3	0
insgesamt	2.303	769	1.534	11	95	12	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis							
AVSH weiblich	256	81	175	46	0	0	0
insgesamt	589	246	343	102	0	0	0
BIK-DaZ weiblich	35	18	17	.	0	0	0
insgesamt	94	56	38	10	0	0	0
Berufsfachschule I							
weiblich	179	53	124	0	91	0	0
insgesamt	432	165	267	0	170	0	0
Berufsfachschule III							
weiblich	211	66	145	0	5	74	0
insgesamt	383	138	245	0	8	156	0
Fachoberschule (FHR)							
weiblich	28	7	21	0	0	21	0
insgesamt	64	19	45	0	0	45	0
Berufsoberschule (Abitur)							
weiblich	34	11	23	0	0	0	18
insgesamt	84	30	54	0	0	0	48
berufliches Gymnasium							
weiblich	133	35	98	0	0	27	72
insgesamt	228	56	172	0	0	42	132
Fachschule (FHR)							
weiblich	189	57	132	0	0	4	0
insgesamt	341	109	232	0	0	44	0
Gesamt	**4.518**	**1.588**	**2.930**	**123**	**273**	**299**	**180**
darunter weibl.	**1.913**	**617**	**1.294**	**54**	**139**	**129**	**90**

„.“Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Zahlen < 3 und damit zusammenhängende Daten, die entsprechende Rückschlüsse ermöglichen, nicht genannt und durch einen Punkt gekennzeichnet. Sie sind in der Summe enthalten.

6 Allgemeines

6.1 Übersichtskarte der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck



1 Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung

2 Gewerbeschule Lübeck - Parade

2 Gewerbeschule Lübeck- Außenstelle Schildstraße

2 Gewerbeschule Lübeck- Hotelfachschule, St. Annen-Str.

3 Emil-Possehl-Schule

4 Friedrich-List-Schule

5 Dorothea-Schlözer-Schule

6.2 Adressen der berufsbildenden Schulen

Schule	Schwerpunkt	Anschrift	Stadtteil
Dorothea-Schlözer-Schule	Sozialwesen und Sozialpädagogik	Jerusalemsberg 1-3 23568 Lübeck	St. Gertrud
Friedrich-List-Schule	Wirtschaft	Georg-Kerschensteiner-Str. 29 23554 Lübeck	St. Lorenz Nord
Emil-Possehl-Schule	Baugewerbe, Technik und Wirtschaft	Georg-Kerschensteiner-Str. 27 23554 Lübeck	St. Lorenz Nord
Gewerbeschule Lübeck	Nahrung und Gastronomie	Parade 2 23552 Lübeck	Innenstadt
Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung	Wirtschaft und Verwaltung	Dankwartsgrube 14-22 23552 Lübeck	Innenstadt

6.3 Übersicht über die Bildungsangebote an den berufsbildenden Schulen

Im Folgenden werden die Angebote der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erläutert. Über etwaige schulspezifische Besonderheiten der Bildungsgänge informieren die Lübecker berufsbildenden Schulen auf ihren Websites.

Berufsschule

In der Berufsschule werden diejenigen Jugendlichen unterrichtet, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben, aber noch berufsschulpflichtig sind.

- Duale Ausbildung
  Die Fachklassen für Auszubildende an der Berufsschule vermitteln im Rahmen der Dualen Berufsausbildung gemeinsam mit den ausbildenden Betrieben eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und erweitern die allgemeine Bildung. Die Auszubildenden in rund 150 Ausbildungsberufen werden in Fachklassen für Einzelberufe oder Berufsgruppen zusammengefasst. Gibt es in einem Ausbildungsberuf nur wenige Auszubildende, werden Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen (mit Internatsbetrieb) eingerichtet. In über 100 Ausbildungsberufen mit geringer Zahl von Auszubildenden erfolgt die Beschulung in anderen Bundesländern. In einigen Berufen findet die Berufsausbildung im ersten Ausbildungsjahr im Berufsgrundbildungsjahr statt.
  Schüler:innen der Berufsschulen können am Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife teilnehmen, sofern sie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können und sich in einer Berufsausbildung von mindestens drei Jahren (Regeldauer) befinden.

- AVSH
  Die AVSH (Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein) ist eine schulische Form der Berufsvorbereitung. Zielgruppe sind alle Schüler:innen ohne einen Ausbildungsplatz. Mit dem Besuch der AVSH wird die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes aufgenommen wird. Die AVSH vermittelt praktische und theoretische Grundqualifikationen und schafft Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie hilft schulische Lücken zu schließen und bereitet auf eine Ausbildung vor. Bei erfolgreicher Teilnahme am Zusatzunterricht können der ESA und der MSA erlangt werden. Im Rahmen der AVSH werden Berufsintegrationsklassen (BIK)-DaZ für die berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten angeboten, die neben dem Spracherwerb und dem berufsvorbereitenden Unterricht auch sozialpädagogische Begleitung bei wichtigen Lebensfragen anbieten.

- BVM
  Bei Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVM) werden Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis an zwei Tagen pro Schulwoche beschult, die Anmeldung an der Schule erfolgt über einen Bildungsträger. Die anderen drei Werktage arbeiten sie in den Fachbereichen des Bildungsträgers der Maßnahme. Es ist eine von

der AA oder dem JC geförderte Maßnahme. Es erfolgt eine Berufsorientierung, die fachtheoretisch in der Schule vertieft und im Fachbereich des Bildungsträgers praktisch untermauert wird. Die Teilnehmer:innen haben die Möglichkeit, schulische Lücken zu schließen, üben und erlernen soziale Kompetenzen, die ihnen den Start in die Berufsausbildung erleichtern. Nach erfolgreicher Teilnahme an der BVM und am Zusatzunterricht besteht für Jugendliche ohne Schulabschluss die Möglichkeit, den ESA zu erwerben.

- FHR-Zusatzunterricht
  Schüler:innen der Berufsschulen können am Fachhochschul-Zusatzunterricht teilnehmen, sofern sie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können und sich in einer Berufsausbildung von mindestens drei Jahren (Regeldauer) befinden.

Berufsfachschule I

Die Berufsfachschule I (BFS I) vermittelt in zwei Jahren eine berufliche Grundbildung. Aufnahmevoraussetzung in die einjährige Berufsfachschule (zugleich Unterstufe der zweijährigen Berufsfachschule) ist der ESA. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen BFS I besteht die Möglichkeit, im zweiten Jahr der BFS I den MSA zu erwerben.

Berufsfachschule III

Die Berufsfachschule III (BFS III) vermittelt je nach Bildungsgang in zwei oder drei Jahren eine staatlich anerkannte Berufsausbildung in unterschiedlichen Fachrichtungen mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent“, die nur in Schulen erworben werden kann. Aufnahmevoraussetzung ist in der Fachrichtung Sozialwesen der ESA, in den übrigen Fachrichtungen der MSA. Der Schulabschluss in der Fachrichtung Sozialwesen schließt unter bestimmten Voraussetzungen den MSA ein, in anderen Fachrichtungen kann die FHR erlangt werden. Sofern eine Fachhochschulreife (FHR) erlangt werden soll, umfasst die BFS III drei Jahre.

Fachoberschule

Die Fachoberschule (FOS) führt in einem einjährigen Vollzeitunterricht oder einem entsprechend längeren Teilzeitunterricht zur FHR. Voraussetzung für die Aufnahme in der FOS ist der MSA in Verbindung mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung oder einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit. Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme des Studiums jeder Fachrichtung an einer Fachhochschule (ggf. kann ein der Studienrichtung entsprechendes Fachpraktikum verlangt werden) sowie abhängig vom Bundesland, zur Aufnahme eines Bachelor-Studiums an einer Universität. Der FOS-Abschluss ist zudem die Grundstufe für das Erreichen einer Hochschulreife in weiteren Bildungsgängen, z.B. der Berufsoberschule.

Berufsoberschule

Die Berufsoberschule (BOS) ist eine Schulform, die in Schleswig-Holstein in einem Schuljahr zur Allgemeinen bzw. Fachgebundenen Hochschulreife führt. Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme des Studiums jeder Fachrichtung an einer Universität (Allgemeine Hochschulreife) bzw. zum Studium bestimmter Fachrichtungen (Fachgebundene Hochschulreife), je nach Aufnahmevoraussetzung der Universität. Die BOS baut auf der Fachoberschule bzw. der Berufsfachschule III auf, ein Wechsel von einem allgemeinbildenden oder Beruflichen Gymnasium ist nur in Ausnahmefällen möglich. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit sowie der Realschulabschluss/Mittlere Schulabschluss. Die FOS und BOS werden in verschiedenen Fachrichtungen angeboten.

Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium (BG) ist ein dreijähriger Bildungsgang an berufsbildenden Schulen, der den MSA voraussetzt und mit der Abiturprüfung endet. Nach dem erfolgreichen Abschluss erhalten die Absolvent:innen das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife. Nach zwei Jahren kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erlangt werden (die FHR gliedert sich in den schulischen Teil und den praktischen Teil, der in einem Berufspraktikum oder einer Berufsausbildung besteht).

Fachschule

Die mindestens zweijährige Fachschule (FS) vermittelt erweiterte berufliche Fachkenntnisse in verschiedenen Fachrichtungen. Sie ist eine Einrichtung der beruflichen Weiterbildung. Die angebotenen Bildungsgänge schließen an eine berufliche Erstausbildung und an vorhandenen Berufserfahrungen an. Zudem wird in der Regel ein mittlerer Schulabschluss vorausgesetzt. Sie führt in Vollzeit- oder Teilzeitunterricht zu einem staatlichen Berufsabschluss, der in allen Bundesländern anerkannt wird. Darüber hinaus kann mit dem erfolgreichen Abschluss die FHR erworben werden.

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Verteilung der Schüler:innen auf die Schulen (ohne Landesberufsschulen) 7
Abbildung 2:Verteilung der Schüler:innen auf die Bildungsangebote der Schulen (Schuljahr 2021/22) 7
Abbildung 3:Verteilung der Schüler:innen nach Sektoren des Berufsbildungsystems (Schuljahr 2021/22) 8
Abbildung 4: Anteil männlicher und weiblicher Schüler:innen an den einzelnen Schulen 9
Abbildung 5: DaZ-Schüler:innen mit Ausbildungsplatz in Prozent aller Schüler:innen mit DaZ-Bedarf 11
Abbildung 6: Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl seit 2013/14 19
Abbildung 7: Entwicklung der Schüler:innenzahlen nach Schulstandort seit 2013/14 20
Abbildung 8: Entwicklung der Schüler:innenzahlen in Bildungsgängen mit Ziel Hochschulzugangsberechtigung 21
Abbildung 9: Schüler:innenanteil mit und ohne Ausbildungsverhältnis in Prozent der Gesamtschüler:innenzahl der Berufsschule 22
Abbildung 10: Verteilung der Abgänger:innen und Absolvent:innen des Schuljahrs 2020/21 auf die Schulen 23
Abbildung 11: Abgänger:innen und Absolvent:innen 2020/21 nach Bildungsgängen 24

Tabelle 1 Übersicht zu Schüler:innen, Klassen und Bildungsgängen der einzelnen Schulen 6
Tabelle 2: Anteil männlicher und weiblicher Schüler:innen in den einzelnen Bildungsangeboten 9
Tabelle 3: Ausländische Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2021/22 10
Tabelle 4: DaZ-Schüler:innen in den Bildungsgängen der einzelnen Schulen 10
Tabelle 5: Schüler:innen mit Förderbedarf an den berufsbildenden Schulen 2021/22 12
Tabelle 6: Schüler:innen nach Förderschwerpunkt im Schuljahr 2021/22 12
Tabelle 7: Schüler:innen der Doroth.-Schlözer-Schule im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang 13
Tabelle 8: Schüler:innen der Emil-Possehl-Schule im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang 14
Tabelle 9: Schüler:innen der Friedrich-List-Schule im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang 15
Tabelle 10: Schüler:innen der Gewerbeschule im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang 16
Tabelle 11: Schüler:innen der Hanse-Schule im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang 17
Tabelle 12: Schüler:innen der berufsbildenden Schulen im Eingangsjahrgang nach Vorbildung und Bildungsgang insgesamt 18
Tabelle 13: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen Schulen seit 2012/13 20
Tabelle 14: Entwicklung der Schüler:innen- und Klassenzahlen in den Bildungsangeboten seit 2001/02 21
Tabelle 15: Tabellarische Übersicht der Entwicklung der Schüler:innenzahlen in den Bildungsangeboten in Prozent der Gesamtschüler:innenzahl 22
Tabelle 16: Absolvent:innen und Abgänger:innen der Dorothea-Schlözer-Schule im Schuljahr 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen 25
Tabelle 17: Absolvent:innen und Abgänger:innen der Emil-Possehl-Schule im Schuljahr 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen 26
Tabelle 18: Absolvent:innen und Abgänger:innen der Friedrich-List-Schule im Schuljahr 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen 27
Tabelle 19: Absolvent:innen und Abgänger:innen der Gewerbeschule im Schuljahr 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen 28
Tabelle 20: Absolvent:innen und Abgänger:innen der Hanse-Schule im Schuljahr 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen 29
Tabelle 21: Absolvent:innen und Abgänger:innen 2020/21 nach Bildungsgängen und Abschlüssen insgesamt 30

Quellenverzeichnis

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport: Statistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck (https://www.luebeck.de/schulstatistik)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2021): Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein 2020

Prognos AG (2021): Anforderungen an die Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, Anforderungen der Wirtschaft und der Entwicklung von Berufsbildern

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10329-23
öffentlich

Lübeck, 07.03.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Genehmigung des Haushalts 2022 der Hansestadt Lübeck | Umsetzung des Genehmigungserlasses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.03.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Die Umsetzung der Kreditkürzung gemäß Genehmigungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.01.2022 zum Haushalt 2022 der Hansestadt Lübeck erfolgt wie in der Begründung dargestellt
2) Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse wird zur Kenntnis genommen

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
FB2	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind durch die Umsetzung der Haushaltsgenehmigung nur mittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja
	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

X	Nein
	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.01.2022 wurde die Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck genehmigt. Mit dem Erlass wurden Investitionskredite in Höhe von 83.000.000 EUR und damit 2.847.900 € weniger als beschlossen genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) hingegen wurden mit 66.725.000 EUR nicht beschränkt. Es sind entsprechende Kürzungen bei Investitionen vorzusehen, um die Reduzierung umzusetzen.
Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung ist eine Reduzierung der Kreditbedarfe bei den Grunderwerbsmaßnahmen im Produkt 612003 000 7821000 möglich:

Betrag	Maßnahme	Begründung
847.900 €	Entschädigung für auslaufende Erbbaurechte	Sechs der geplanten Erbbaurechtsgrundstücke wurden bereits verkauft bzw. die Erbbaurechtsverträge verlängert. Für diese fallen keine Entschädigungszahlungen mehr an, sodass entsprechend weniger Kreditmittel benötigt werden.
1.500.000 €	Grunderwerb im Zusammenhang mit einer Straßenbaumaßnahme	Der Ankauf und die Kaufpreiszahlung erfolgten – entgegen der ursprünglichen Planung - bereits per 01.12.2021; die geplanten Mittel für 2022 können somit entfallen.
500.000 €	Erschließungsgrundstück Grapengießerstraße	Der geplante Ankauf eines Grundstücks zur Erschließung des Gewerbegebiets in der Grapengießerstraße entfällt. Das Gewerbegebiet wird ohne dieses Grundstück an die KWL veräußert.
2.847.900 €		

Es handelt sich dabei ausschließlich um solche Maßnahmen, die bereits in 2021 umgesetzt werden konnten oder aus anderen Gründen nicht mehr erforderlich sind.

Zur Begründung der Genehmigung auf hohem Niveau führt das Ministerium insb. die vielen großen Projekte und Grunderwerbe an. Nach wie vor sei neben der fehlenden dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck und trotz nur knapper Unterschreitung im Jahr 2021 eine zu geringe Quote verausgabter Investitionsmittel erkennbar. Eine Überprüfung der Investitionsplanung wird auch mit Blick auf die Mittelfristplanung und die dort ablesbare Ausweitung der Investitions- und Kreditvolumens empfohlen.

Insbesondere für die bevorstehenden Haushaltsplanungen 2023-2026 wird erneut eine uneingeschränkte Genehmigung der geplanten Kredite ausgeschlossen. Die Prüfung der Streckung und Verschiebung der Investitionen wird empfohlen. Für künftige Haushalte kann daraus abgelesen werden, dass auch die Mittelfristplanung stärker an der Umsetzbarkeit auszurichten ist.

.

Anlagen:
Anlage 1 - Übersicht Haushaltsbegleitbeschlüsse 2022 KONSUMTIV | Sachstand
Anlage 2 – Übersicht Haushaltsbegleitbeschlüsse 2022 INVESTIV | Sachstand

Bürgermeister Jan Lindenau

Anlage 1

1 – Bürgermeister
1.201 – Haushalt und Steuerung
Zeichen: 20.21.2021.0.00 Ug/

Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2022
Vorlage 10329

Lfd Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	2022 finanzielle Erhöhung Fehlbedarf	finanzielle Erhöhung Fehlbedarf Folgejahre	EP 2022 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen	betrifft FB	Produkt-sachkonto	Kategorie	Sachstand Februar 2022
1	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**2.1 Leben und Wohnen im Alter** Der Bürgermeister wird beauftragt, das Konzept „Leben und Wohnen im Alter“ inhaltlich weiterzuentwickeln. Ein zusätzlicher Fokus soll auf die Befähigung von Seniorinnen und Senioren im Umgang mit digitalen Medien [PC-Hardware, Software] und der Kompetenz im Umgang mit dem Internet gelegt werden. Dazu soll der Bereich „Soziale Sicherung“ mit geeigneten Trägern passende **Schulungsangebote realisieren und Studentinnen und Studenten als Coaches** einbinden. Hierfür sind 50 T€ in den Haushalt 2022 einzustellen.	50.000 €		50.000 €			2 - Wirtschaft und Soziales	331001000. 5318001	Digitalisierung	Derzeit erfolgt eine Abstimmung mit der Stabsstelle 1.000.3. Geplant sind, in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und der Uni Lübeck, ein bis zwei Veranstaltungen zur Nutzer:innen-Befragung in der ersten Jahreshälfte. Daraus werden Inhalt und Ausgestaltung der Unterstützungsmaßnahmen für Ältere im Umgang/in der Nutzung digitaler Medien und des Internets abgeleitet mit ggf. Einbindung von Studierenden in den Stadtteilen. Im Anschluss erfolgt der Mitteleinsatz mit entsprechendem Schulungskonzept.
2	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**3.1 Kommunaler Ordnungsdienst** Um die im Zukunftskonzept des Kommunalen Ordnungsdienstes (VO/2021/10449) beschriebenen Ziele umsetzen zu können, werden im Haushalt 2022 im **Stellenplan des kommunalen Ordnungsdienstes fünf zusätzliche Stellen** vorgesehen. Die entsprechenden Kosten sind im Produkt 122003 – Ordnungsamt zu ordnen.	158.375 €	316.750 €	158.400 €	316.800 €	5 x E9a (50 % in 2022, 100 % ab 2023); Bitte Entgeltgruppe prüfen; Bitte 50xxx und 70xxx für die Jahre 2022 ff übermitteln	3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	122003 – Ordnungsamt Konto: 50XXXX u. 111098.70XXX	Stellenplan	Der Stellenplan wurde entsprechend angepasst und die Kosten geordnet. Derzeit sind 3/5 Stellen besetzt. Eine Stelle wird am 01.03. besetzt und die letzte Stelle am 01.04.2022.
3	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**4.1 Umsetzung Sportentwicklungsplan** Die Ergebnisse des Sportentwicklungsplanes sind für Ende dieses Jahres von der Verwaltung angekündigt worden. Für die Umsetzung erster Maßnahmen wird ein Betrag in Höhe von **50 TE im Haushalt 2022** bereitgestellt.	50.000 €		10.000 €		nur 10 T€ konsumtiv, Rest (40T€) investiv!	4 - Kultur und Bildung; 4.401	424001 000.5271000 10 TEUR	Jugend, Schule und Sport	Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 25.02.22 den SEP zur Kenntnis genommen (VO/2021/10424) und gleichzeitig die Durchführung der kurzfristigen Starterprojekte beschlossen.
4	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**4.2 Digitalisierung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit** Bei der Konzeptentwicklung zur Digitalisierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die freien Träger analog zu den städtischen Einrichtungen einzubeziehen. Hierzu gehört auch die Ausstattung mit der entsprechenden Infrastruktur. Das Konzept zur Digitalisierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde im Jugendhilfeausschuss vom 02.09.2021 für Ende 2021 von der Verwaltung angekündigt. Die haushalterische Ordnung ist entsprechend herzustellen. Vor der Umsetzung ist dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.	110.000 €		168.200 €		Siehe Unterlage "Kosten Digitalisierung Jugendarbeit";demnach sind 168.200 € konsumtiv zu ordnen	4 - Kultur und Bildung 4.513	362002.000.5431005 (11.400 €) 362002.000.5318001 (110.000 €) 362002.000.5271000 (46.800 €)	Budgetvertrag und Zuschüsse	11.400 € und 46.800 €: Für alle städtischen Mitarbeiter:innen wurden Endgeräte bestellt und entsprechende Verträge abgeschlossen. 110.000 €: Zuwendungsbescheide zur Auszahlung von 10.000 € pro Jugendzentrum in freier Trägerschaft sind per Post verschickt worden.
5	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**4.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** Der Bericht „Eckpunkte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wird entsprechend der aufgeführten Handlungsfelder A/B/C umgesetzt. Zur Finanzierung werden **100 TE jährlich ab dem Haushalt 2022** eingestellt. Zusätzlich wird die **Stelle** (31 Std/Wo) mit der Nummer 00006426 im **bestehenden** Stellenplan dem Themenfeld „Beteiligung“ zugeordnet. Zudem ist zu prüfen, ob beispielsweise bei Bauplanungsprozessen anfallende Kosten für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über Investoren/Projektentwickler abgedeckt werden können.	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	Die Stelle 6426 befindet sich bereits in der richtigen Organisationseinheit im Stellenplan. Weiterhin wurden die Personalkosten auch bereits im korrekten Produkt (362002) geplant. Die beschlossenen 100 TEUR sind als Budget für die angedachten Maßnahmen des Konzeptes. Es handelt sich hier also um SK und keine PK. Die zusätzliche Stelle ist bereits in den PK eingeplant. Somit bleibt es bei der Erhöhung um 100 TEUR für 2022 und die Folgejahre.	4 - Kultur und Bildung 4.513	362002.000.5291000	Konzepte und Prüfaufträge	Die Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren. Ein Interessenbekundungsverfahren für Freie Träger läuft. Bis zu 50.000 € jährlich sollen für die Unterstützung aktiver Jugendlicher sowie die allgemeine Forderung von Partizipation und Demokratie in Schule, Verbänden und Vereinen aufgewendet werden. Mit der restlichen Summe werden städtische Aktivitäten (z.B. Stadtteilformate) der Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglicht.
6	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**4.4 Ausbau Jugendarbeit** Ausgehend von dem Bericht „Jugendhilfeplanung: Jugendarbeit 2018“ wird ein Betrag in Höhe von **25 TE im Haushalt 2022** für die Planung eines sozialräumlich orientierten Angebotes der Jugendarbeit auf Marli zur Verfügung gestellt. Das Angebot der Jugendverkehrsschule ist einzubeziehen. Das Planungsergebnis ist rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 in den Gremien vorzulegen.	25.000 €		25.000 €			4 - Kultur und Bildung 4.513	362002.000.5318001	Jugend, Schule und Sport	Es ist ein Entwurf für die Durchführung der Planung inkl. Zeitschiene erstellt worden; dieser befindet sich noch in der Abstimmung.
7	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**4.5 Kulturentwicklungsplanung - Stellenerweiterung im Kulturbüro** Für das Kulturbüro im Fachbereich 4 wird **eine Planstelle zusätzlich** eingerichtet. Die Stelle ist zur wissenschaftlichen Mitarbeit als **Vollzeitstelle** zu schaffen. Im Schwerpunkt soll dieser Stelle die Kulturentwicklungsplanung zugeordnet werden. Die haushalterische Ordnung für das Produkt 111023 - Leitung, Controlling, Dienste FB 4 ist herzustellen.	40.430 €	80.860 €	44.200 €	88.300 €	E11 (50 % in 2022, 100 % ab 2023); Bitte Entgeltgruppe prüfen, bitte 50xxx und 70xxx für 2022 zuliefern	4 - Kultur und Bildung 4.041.4	281001 000.50xx Kulturangebote	Stellenplan	Entgeltgruppe wurde geprüft, Ergebnis: E12; die zusätzliche Stelle ist bereits in den PK eingeplant
8	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**5.6 Produkthaushalt: 511001 Grün- u. Landschaftsbau** Das Ziel: „Mehr Straßenbäume/Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens **30 Stück** (gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2021)“ wird geändert in: „Mehr Straßenbäume/Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens **100 Stück**“.	105.000 €	105.000 €	105.000 €	**105.000,00 €**	Kalk.-Größe: 1.500 €/ Baum.	5 - Planen und Bauen	551001 000.5221114	Klimaschutz	Die Baumpflanzungen werden aktuell vorbereitet. Der Bereich davon aus, die 100 Neupflanzungen zu erreichen. Generell entstehen neue Straßenbäume meisst bei der Neuschaffung von Straßen im Rahmen von Erschließungen.
9	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**5.10 Verkehrsplaner Fuß- und Radwege** Im **Haushalt 2022 wird die Stelle eines zusätzlichen Verkehrsplaners** zur ausschließlichen Planung von Fuß- und Radwegen (Neubau, Sanierung und Instandsetzung) geschaffen. Die Stelle ist im Stellenplan entsprechend zu ordnen.	45.745 €	91.490 €	45.800 €	91.500 €	E12 (50 % in 2022, 100 % ab 2023), Bitte Entgeltgruppe prüfen, bitte 50xxx und 70xxx für 2022 zuliefern -> Entgeltgruppe korrekt	5 - Planen und Bauen	Produkt 541001 Org.-Einheit: 5.660.220000	Stellenplan	Die Stelle ist mit E11 im Verfahren. Ausschreibung voraussichtlich noch im Februar/März
10	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**5.12 Bauordnung: Erhöhung Personalausstattung** Im Haushalt 2022 sind im Stellenplan des Bereichs **Stadtplanung und Bauordnung 3 zusätzliche Stellen** zu planen und die entsprechenden Kosten zu ordnen.	121.290 €	242.580 €	121.300 €	242.600 €	E11 (50 % in 2022, 100 % ab 2023); Bitte Entgeltgruppe prüfen, bitte 50xxx und 70xxx für 2022 zuliefern -> Entgeltgruppe korrekt	5 - Planen und Bauen	Produkt 521002 Org.-Einheit 5.610.510000	Stellenplan	Die drei Stellen befinden sich im Verfahren. Eine Ausschreibung ist direkt nach der HH-Genehmigung bereits erfolgt, die Weiteren folgen in Kürze.

Lfd Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	finanzielle Erhöhung Fehlbedarf	finanzielle Erhöhung Fehlbedarf Folgejahre	EP 2022 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen	betrifft FB	Produkt-sachkonto	Kategorie	Sachstand Februar 2022
11	Ö 9.8.4	VO/2021/10329-04-02	**FDP**	16. Sonderprogramm Grundüberholung der Möblierung im öffentlichen Raum. **Investiv: 100.000 Euro p.a.**	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	Für Möbel in Grünanlagen bitte hier um 70TEUR erhöhen: 551001.000.5221111. Für Möbel im Straßenraum bitte hier um 30 TEUR erhöhen: 541001.000.5221000	5 - Planen und Bauen	551001 000.5221111 541001 000.5221000	Sonstiges	Die Ansätze auf den Konten wurden entsprechend angepasst.
12	Ö 9.8.9	VO/2021/10329-09	**DIE LINKE**	**CLIC Lübeck e.V.** 1. Der Verein CLIC Lübeck e.V. bekommt für das Jahr 2022 einen **Zuschuss von 45.000 Euro** aus dem Lübecker Haushalt. 2. Wenn der Suchhilfeplan vorliegt soll der Zuschuss von 45.000 Euro in einen **Budgetvertrag** umgewandelt werden.	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	mit Sperrvermerk und zunächst in den Sozialausschuss	2 - Wirtschaft und Soziales	331001000. 5318001	Budgetvertrag und Zuschüsse	Nach der erfolgten HH-Genehmigung kann eine Auszahlung der Mittel an CLIC Lübeck e.V. erfolgen. Momentan ist beabsichtigt, mit dem Verein CLIC Lübeck e.V. einen Budgetvertrag für die Jahre 2022-2026 zu schließen. Die Voraussetzungen hierfür sind mit dem Beschluss des Suchthilfeplanes in der Bürgerschaft am 25.02.2022 erfüllt. Die Vorbereitungen für einen zeitnahen Abschluss des Budgetvertrages laufen.
13	Ö 9.8.14	VO/2021/10329-14	**FREIE WÄHLER & GAL**	**Umsetzung Klimaanpassungskonzept** Zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts werden in den Haushalt des Jahres 2022 **zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR** im Produkt 561001 - Umweltschutzmaßnahmen eingestellt. Die Zielkennzahl "jährlich umgesetzte Maßnahmen aus Klimaanpassungskonzept" wird entsprechend erhöht.	200.000 €		200.000 €		Annahme: konsumtive Maßnahmen; Bitte Auswirkung auf konsumtiven/investiven HH prüfen; Anpassung Produkt-HH-Seite	3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	561001 – Umweltschutzmaßnahmen Konto: 5271005 7271005	Klimaschutz	Die Klimaleitstelle hat die Mittel für den konsumtiven Haushalt eingeplant. Gutachten sind bereits in Vorplanung. Sie dienen der Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes. Eine Auftragsvergabe ist noch nicht erfolgt.
14	Ö 9.8.16	VO/2021/10329-16	**FREIE WÄHLER & GAL**	**Koordination der fachbereichsübergreifenden Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDG)** Der Bürgermeister wird gebeten, mit der nächsten Förderperiode einen Projektantrag bei Engagement Global gGmbH auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu stellen. Ziel des Projektantrags ist eine 90 Prozent Förderung einer Personalstelle in Vollzeit für die Koordination der fachbereichsübergreifenden Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDG) auf lokaler Ebene im Sinne des SKEW-Projekts "Global Nachhaltige Kommune". Die **Personalstelle ist im Stellenplan 2022 ff.** vorzusehen. Durch Engagement Global werden bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei einer Laufzeit von 24 Monaten gefördert, eine Verlängerung der	6.250 €	18.750 €	6.300 €	18.700 €	Annahme: 18.700 € im Jahr 2023 veranschlagt; Inhaltliche Klärung erforderlich; Stellenbewertung? Fördermitteln realistisch? Bruttoordnung erforderlich	3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	561001 – Umweltschutzmaßnahmen Konto: 50XXXX u. 111098.70XXX	Sonstiges	Das Förderfenster für die Maßnahme hat sich gerade geöffnet. Die Klimaleitstelle wird den Förderantrag im ersten Quartal 2022 stellen und sieht gute Chancen für eine Bewilligung. Die Eingruppierung steht noch nicht fest (TVÖD 11 oder 12). Die Stelle ist im Stellenplan für 2022 vorhanden. Mit der Bewilligung des Antrags und der Stellenbesetzung ist nicht vor dem dritten Quartal 2022 zu rechnen.
15	Ö 9.12	VO/2021/10291		Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) mit der Durchführung eines durchgängigen Fährbetriebs an der **Priwall-Norderfähre** bis zum 30.06.2022 zu beauftragen. Die notwendigen Kosten in Höhe von **EUR 219.525,00** sind im städtischen Haushalt zu ordnen.	45.825 €		45.900 €		Probetrieb soll nach Entscheidung BA nun statt zum 30.06.2022 erst zum 31.10.2022 enden. Zusätzliche Kosten: 46 Tsd. EUR, somit Gesamtkosten: 265 Tsd. EUR. Ursprüngliche Mittel im Haushalt enthalten, zusätzliche Mittel i.H.v. 45.900 EUR nachzuordnen.	5 - Planen und Bauen	Produkt 547001 Konto 5315000	Verkehr	Der Probebetrieb läuft wie beschlossen bis zum 30.06.2022.
16	Ö 9.19	VO/2021/10313		Die Bürgerschaft beschließt die Einrichtung des »**Günter Grass-Preises** der Hansestadt Lübeck«, der ab dem Jahr 2022 alle zwei Jahre an eine:n Autor:in für ihr / sein Lebenswerk vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck verliehen wird und mit 10.000 Euro dotiert ist. Die haushaltsmäßige Ordnung des Preisgeldes und der Literaturtreffen der Schriftsteller:innen wird im Wechsel **ab dem Hhj. 2022 mit jährlich 15.000 EUR und 5.000 EUR** im Produkt 251001 - Die Lübecker Museen hergestellt. Die Haushaltsmittel für das Hhj. 2022 sind im Rahmen des Haushaltsbegleitschlussverfahrens in der September-Sitzung der Bürgerschaft zu beschließen.	15.000 €	5.000 €	15.000 €	5.000/15.000	zusätzliche Kosten, noch nicht eingeplant; Abwechselnd 5.000 € und 15.000 €	4 - Kultur und Bildung 4.047	251001 000.5291003 Ehrungen, Repräsentationen	Kultur	15.000 € sind im Produkt 251001 - Die Lübecker Museen für das HH-Jahr 2022 eingeplant. Die Verleihung ist geplant für den 10.06.2022.

Anlage 2

1 – Bürgermeister
1.201 – Haushalt und Steuerung
Zeichen: 20.21.2021.0.00 Ug/

Lübeck, den 30.09.2021
Auskunft: Manfred Uhlig
Tel.: 2010 Fax 2090
e-mail: manfred.uhlig@luebeck.de

Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2022
Vorlage 10329

Lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	2022 finanzielle Erhöhung (Investitions-volumen)	2022 Kreditbedarf	betrifft Folgejahre	Inv.-Volumen 2022 beschlossen mit	Kreditvol. 2022 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen	betrifft FB	Produkt-sachkonto	Kategorie	Sachstand Februar 2022
1	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**4.1 Umsetzung Sportentwicklungsplan** Die Ergebnisse des Sportentwicklungsplanes sind für Ende dieses Jahres von der Verwaltung angekündigt worden. Für die Umsetzung erster Maßnahmen wird ein Betrag in Höhe von **50 TE im Haushalt 2022** bereitgestellt.	40.000 €	40.000 €		40.000 €	40.000 €	40 T€ der 50 T€ investiv gem. Rückmeldung FB4	4 - Kultur und Bildung	424001 999.7832000 40 TEUR	Jugend, Schule und Sport	Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 25.02.22 den SEP zur Kenntnis genommen (VO/2021/10424) und gleichzeitig die Durchführung der kurzfristigen Starterprojekte beschlossen..
2	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**4.2 Digitalisierung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit** Bei der Konzeptentwicklung zur Digitalisierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die freien Träger analog zu den städtischen Einrichtungen einzubeziehen. Hierzu gehört auch die Ausstattung mit der entsprechenden Infrastruktur. Das Konzept zur Digitalisierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde im Jugendhilfeausschuss vom 02.09.2021 für Ende 2021 von der Verwaltung angekündigt. Die haushalterische Ordnung ist entsprechend herzustellen. Vor der Umsetzung ist dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.	31.100 €	31.100 €		31.100 €	31.100 €	Siehe Papier "Kosten Digitalisierung Jugendarbeit"; Gem. Rückmeldung des Fb4 ist eine Aufteilung investiv/konsumtiv erforderlich	4 - Kultur und Bildung	362002.999.7831000 (15.000 €) 362002.999.7832000 (16.100 €)	Budgetvertrag und Zuschüsse	Das Aufsetzen der JugendApp (15.000 €) wurde beauftragt. Workshops zur Nutzung der App haben bereits stattgefunden Die Endgeräte (16.100 €) sind bei der TraveKom beauftragt. Derzeit gibt es Lieferschwierigkeiten.
3	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**5.1 Teilnahme am Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zu-sammenhalt“ für den Teilbereich Kücknitz/Roter Hahn** Die HL beantragt Städtebauförderungsmittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ für eine Programmteilnahme in 2023-2027 für den Teilbereich Kücknitz/Roter Hahn. Für die erforderliche Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (gem. § 141 BauGB) für die Gesamtmaßnahme Kücknitz/Roter Hahn werden **2022 im Haushalt 400.000 €** eingestellt. Für die Programmteilnahme in 2023-2027 wird der erforderliche kommunale Eigenanteil aus dem Haushalt 2023 und Folgende geordnet.	400.000 €	400.000 €		400.000 €	400.000 €	Folgejahre nicht bezifferbar	5 - Planen und Bauen	511003.024.7818	Konzepte und Prüfaufträge	Ein informelles Auftaktgespräch mit dem zuständigen Ministerium SH (MILIG) ist für Mitte 2022 geplant. Ziel ist es, den grundsätzlichen Rahmen für eine Programmaufnahme zu thematisieren.
4	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**5.2 Travemünde Kombibahnsteig / Baufeld Bertlingstraße** 1. Das Projekt Travemünde Kombibahnsteig / Baufeld Bertlingstraße wird aus dem Wartestand der Bauleitplanverfahren herausgenommen. 2. Ein freiraumplanerischer Wettbewerb Strandbahnhof / Bertlingstraße mit den Themenfelder Kombibahnsteig, Buswende, Baufeld ehem. Ladenzeile, Bertlingstraße / Am Kurgarten (vgl. auch Maßnahmenkatalog zum Mobilitätskonzept Travemünde) wird ausgeschrieben. 3. Planungskosten in Höhe von **80.000 € sind im Haushalt 2022** einzustellen. 4. Bis September 2022 hat die Verwaltung einen Zwischenbericht vorzulegen.	80.000 €	80.000 €		80.000 €	80.000 €	Wettbewerb ist investiv zu ordnen. Neue Maßnahme im Produkt 511003 025.7852	5 - Planen und Bauen	511003 025.7852000	Konzepte und Prüfaufträge	Im Hinblick auf die allgemeine Einarbeitung und die erforderlichen Abstimmungen zum Projekt mit den betroffenen Bereichen ist vorgesehen, dass die Ausschreibungsinhalte bzw. die Vorgaben für die Aufgabenbearbeitung sowie das beabsichtigte Verfahren (vsl. Mehrfachbeauftragung anstelle eines Wettbewerbes) nach der Sommerpause dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit die Mehrfachbeauftragung noch 2022 erfolgen kann.
5	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**5.3.1 Förderung von E-Taxen** Die Hansestadt Lübeck fördert die Beschaffung von E-Taxen und E-Mietwagen, die in Lübeck eingesetzt werden, mit einem Zuschuss von **3.000 EUR je Fahrzeug**.	0 €	0 €		0 €	0 €	Annahme: 20 Fahrzeuge; Keine extra Mittel einplanen, da in 150 TEUR inkl. Siehe 5.3 GroKo-Beschluss.	3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung		Klimaschutz	Eine Vorlage zum strategischen Vorgehen bei der Schaffung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur wird in Kürze vorliegen
6	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**5.3.2 Förderung von E-Taxen - Ladeinfrastruktur** In Abstimmung mit dem Lübecker Taxi- und Mietwagengewerbe und den Stadtwerken Lübeck ist zügig eine geeignete Ladeinfrastruktur aufzubauen. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis Ende jeden Jahres über den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten. Die haushaltsmäßige Ordnung ist in den **Haushalten 2022 - 26 mit jährlich 150 TEUR** herzustellen.	150.000 €	150.000 €	Ja	150.000 €	150.000 €	vgl. Ö 9.8.1 5.7; FB5 plant und konzeptioniert. Federführung FB3	3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	60T€ bei FB 5 511003 036.7815 90T€ bei FB 3 561001 999.7817	Klimaschutz	Eine Vorlage zum strategischen Vorgehen bei der Schaffung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur wird in Kürze vorliegen. Dort wird auch dargestellt, wie die Ausschreibung öffentlicher Grundstücke im Rahmen eines kommunalen Förderprogramms erfolgen soll.
7	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**5.7 Verkehr: e-Mobilität** Zur Verbesserung der **Ladeinfrastruktur** für die E-Mobilität sollen mehr öffentliche Ladestellen im Stadtgebiet geschaffen werden. Dazu sind im **Haushalt 2022 200 T€** bereitzustellen.	200.000 €	200.000 €		200.000 €	200.000 €	vgl. Ö 9.8.1 5.3.2 Klärung der Eigentums- und Betreiberfrage. neue Maßnahme im Produkt 511003	5 - Planen und Bauen	511003 026.7815000 mit 199.900 €; 511003 026.7852000 mit 100 €	Klimaschutz	Eine Vorlage zum strategischen Vorgehen bei der Schaffung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur wird in Kürze vorliegen. Dort wird auch dargestellt, wie die Ausschreibung öffentlicher Grundstücke im Rahmen eines kommunalen Förderprogramms erfolgen soll.
8	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**5.8 Oberschule zum Dom (OzD), Investitionsobjekt 111029.550.7851000** Der schon in Planung bestehende **Ausbau des Dachgeschosses** wird umgesetzt. Für den Dachgeschossausbau der Oberschule zum Dom (OzD) werden **400 T€ in den Haushalt 2022** eingestellt, sowie für die **Haushaltsjahre 2023 2.000 T€** und **2024 1.650 T€**.	400.000 €	400.000 €	Ja	400.000 €	400.000 €	Bisher nicht im HH 2022 geplant; 3,25 Mio. in " Später" (Differenz: 1,2 Mio.)	5 - Planen und Bauen	111029.550.7851	Hochbaumaßnahmen	Es handelt sich um einen aufwändigen Ersatzneubau des Dachgeschosses, für den während der Baudurchführung ein Teil der Schule leer gezogen werden muss. Deshalb ist die Umsetzung erst nach der Umbaumaßnahme des Karstadtgebäudes Haus B möglich, wenn dort Klassen interimsweise untergebracht werden können. Darüber hinaus sind die Personalkapazitäten beim GMHL begrenzt und primär in vorrangig zu bearbeitenden Projekten zur Verkehrssicherung gebunden. Zudem ist die Baumaßnahme aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht parallel zur Sanierung der Domschule umsetzbar.

Lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	finanzielle Erhöhung (Investitions-volumen)	Kreditbedarf	betrifft Folgejahre	Inv.-Volumen 2022 beschlossen mit	Kreditvol. 2022 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen	betrifft FB	Produkt-sachkonto	Kategorie	Sachstand Februar 2022
9	Ö 9.8.1	VO/2021/10329-01-01	**CDU + SPD**	**5.9 Fußwege** Zur Verbesserung des Fußwegenetzes werden **2022 zusätzlich 300 T€** eingestellt. Eine **barrierefreie Überquerung** des Rathausmarktes durch in die vorhandene Pflasterfläche eingearbeitete „Wege" mit einem ebenen Belag (z.B. geschnittenem Pflaster) ist herzustellen.	300.000 €	300.000 €		300.000 €	300.000 €		5 - Planen und Bauen	541001.625.7852	Rad- und Fußwege	Für die barrierefreie Überquerung des Rathausmarktes wurde im Dezember 2021 ein Ing.-Büro mit der Grundlagenzusammenstellung und Bestandserfassung beauftragt. Es wird untersucht, ob die bestehende Fläche für den Einbau von barrierefreien Wegen geeignet ist bzw. wie eine sinnvolle Wegeführung aussehen kann unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungen und Veranstaltungen. Das Ergebnis steht noch aus. Die 300T€ für Gehwege werden entsprechend verbaut. Über konkrete Maßnahmen kann im Jahresverlauf berichtet werden.
10	Ö 9.8.4	VO/2021/10329-04-02	**FDP**	15. Aufstockung der Mittel Grundüberholung der Spielplätze **Investiv: + 100.000 Euro** p.a.	100.000 €	100.000 €	Ja	100.000 €	100.000 €		5 - Planen und Bauen	551001.501.7852	Sonstiges	Durch die Mittelaufstockung wurde der finanzielle Rahmen gesetzt, weitere Spielplätze zu überholen. Derzeit laufen hier die Planungen für 2022. Über die konkrete Mittelverwendung kann erst im späteren Jahresverlauf berichtet werden.
11	Ö 10.7.1	VO/2021/10335-01 -01	**BÜ90 DIE GRÜNEN**	Bericht zur Mülltrennung: Mit erfolgreichem Testlauf wird die Planung seitens der GMHL, weitere Schulen mit individuellen Systemen auszustatten, umgehend umgesetzt. Die dafür notwendigen Mittel sollen im Haushalt eingeplant und mit einem Sperrvermerk versehen und nach erfolgreicher Testphase freigegeben werden. (s. VO/2020/08672-03)	1.300.000 €	1.300.000 €	Ja	1.300.000 €	1.300.000 €	Bisher sind für 2022 keine Mittel vorgesehen, sondern nur für die Jahre 2023 (600T) und 2024 (700T). Die Mittelordnung erfolgt beim FB4.	4 - Kultur und Bildung	211001 400.7831000 alle Grundschulen 400.000 217001 400.7831000 alle Gymnasien 200.000 218201 400.7831000 alle Gemeinschaftsschulen 300.000 221001 400.7831000 alle Förderzentren 100.000 233001 400.7831000 alle Beruflichen Schulen 300.000	Klimaschutz	Derzeit laufen Abstimmungsgespräche zwischen dem Bereich Schule und Sport und dem GMHL zur Umsetzung der Ausschreibung.

► ***Nr. 2021/10329-23-01***
öffentlich

Lübeck, 24.03.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

AM Oliver Prieur (CDU) + Am Sabine Haltern (SPD): Antrag zu - Genehmigung des Haushalts 2022 der Hansestadt Lübeck | Umsetzung des Genehmigungserlasses

Beratungsfolge:

Datum	***Gremium***	***Status***	***Zuständigkeit***
29.03.2022	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
Das Bauvorhaben Dachausbau OzD wird gemäß Bürgerschaftsbeschluss VO/2021/10329-01-01 vom 30.09.2021 im Jahr 2023 umgesetzt.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10897
öffentlich

Lübeck, 28.02.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

Neufassung der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 beigefügte Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 – Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Es handelt sich um eine Satzung, die Kinder und Jugendliche nur im Fall als Marktbesuchende betrifft.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Eine Neufassung der Wochenmarktsatzung erfolgt aus Gründen der Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen und geltende Rechtsprechung bzw. tatsächliche Gegebenheiten sowie zur sprachlichen Klarstellung.

Anlagen:

Wochenmarktsatzung 2022
Synopse Wochenmarktsatzung 2022 und alt

Senator Sven Schindler

Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1, § 17 Abs. 1 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S.514), sowie der Stadtverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Hansestadt Lübeck vom 22.11.1977 wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 31.03.2022 für die Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck folgende Satzung erlassen:

§ 1
Öffentliche Einrichtung

Die Hansestadt Lübeck betreibt die Wochenmärkte als öffentliche Einrichtung.

§ 2
Marktflächen, Wochentage und Öffnungszeiten der Wochenmärkte

(1) Die Flächen, Wochentage sowie Öffnungszeiten sind in der Anlage aufgeführt.

(2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend die Marktflächen, der Wochentag oder die Öffnungszeiten von der Marktaufsicht abweichend festgesetzt werden, wird dies öffentlich bekanntgemacht.

§ 3
Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

(1) Zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören über die Regelung des § 67 Abs. 1 GewO hinaus

- Kurzwaren,
- Textilien,
- Leder- und Gummiwaren,
- Haushaltswaren,
- Putz-, Wasch- und Pflegemittel,
- Holz-, Korb- und Bürstenwaren,
- kunstgewerbliche Artikel.

(2) Der Handel mit lebenden Tieren ist verboten, ausgenommen sind Fische und wirbellose Meerestiere.

(3) Pilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigefügt ist.

§ 4
Teilnahme und Zulassung

(1) Die Teilnahme am Wochenmarkt steht grundsätzlich jeder Person frei. Die Marktaufsicht kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder unbefristet untersagen.

(2) Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

(3) Die Zulassung erlischt,
- wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um einen Einzelhandelskaufmann handelt, stirbt, seinen Betrieb in eine Gesellschaft umwandelt oder aus dem Geschäft ausscheidet, oder

- wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung handelt, sich auflöst, seine Rechtsform oder seine personelle Zusammensetzung ändert. Grundsätzlich ausgenommen ist die Übergabe des Betriebes an Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, Kinder, Enkel, oder die Aufnahme von eben diesen in den Betrieb, vorausgesetzt es bestehen gegen die persönliche Zuverlässigkeit keine Bedenken. Eine Übertragung bzw. Aufnahme ist der Hansestadt Lübeck innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 5
Standgebühren

Es werden Standgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6
Standplätze

(1) Auf der Marktfläche dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Marktaufsicht für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis).

(3) Die Marktaufsicht weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(4) Kennzeichnungen der Marktaufsicht, durch die der Standplatz abgegrenzt wird, dürfen nicht verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt werden.

(5) Die Dauererlaubnis ist schriftlich zu beantragen.

(6) Soweit eine Erlaubnis nicht erteilt, der Standplatz abgesagt wurde, oder bis eine halbe Stunde vor Öffnung des jeweiligen Marktes nicht ausgenutzt wurde, kann die Marktaufsicht Tageserlaubnisse für den betreffenden Markttag erteilen.

(7) Die Nichtbenutzung eines Standplatzes begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühr.

(8) Im Interesse eines attraktiven Erscheinungsbildes des Wochenmarktes behält sich die Marktaufsicht vor, Standplätze jederzeit zu ändern oder neu zuzuweisen. Entschädigungsansprüche der Standinhabenden sind ausgeschlossen.

(9) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

§ 7
Versagung und Aufhebung der Zulassung

(1) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

a) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der/die Standinhabende die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;

b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(2) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht nach Maßgabe der §§ 116, 117 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein zurückgenommen oder widerrufen werden. Sie kann insbesondere von der Marktaufsicht zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) der Standplatz wiederholt (länger als 4 Wochen) nicht benutzt wird oder der Standplatz während der Marktöffnungszeit wiederholt (länger als 4 Wochen) nicht geöffnet ist

b) der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird

c) der/die Standinhabende oder dessen Mitarbeitende oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben

d) der/die Standinhabende die nach der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren, trotz Aufforderung, nicht bezahlt

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 8
Auf- und Abbau

(1) Waren dürfen frühestens vier Stunden vor Beginn der Marktöffnungszeiten angefahren und ausgepackt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens vier Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden. Das Abstellen der Verkaufseinrichtungen und der sonstigen Betriebsgegenstände auf der Marktfläche darf am Vorabend des Wochenmarktes ab 18:00 Uhr erfolgen. Das Abstellen von Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenständen am Vorabend ist auf dem Rathausmarkt untersagt.

(3) Der Aufbau muss spätestens 15 Minuten vor der in der Anlage aufgeführten Öffnungszeit abgeschlossen sein.
Auf dem Rathausmarkt muss der Aufbau spätestens um 09:00 Uhr abgeschlossen sein.

(4) Mit dem Abbau der Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände darf erst nach Ende der Öffnungszeit begonnen werden. Die Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände müssen spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung

der Marktzeit vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabenden zwangsweise entfernt werden.

§9
Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger, und -stände zugelassen. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf der Marktfläche nicht abgestellt werden. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall durch die Marktaufsicht erteilt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden. Verkaufseinrichtungen sollen i.d.R. eine Tiefe von 4 m nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall durch die Marktaufsicht erteilt werden und werden gesondert abgerechnet

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1,50 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben.

(4) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktaufsicht weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(5) An den Verkaufseinrichtungen ist an gut sichtbarer Stelle der Firmenname sowie Vor- und Zunamen der/des Standinhabenden in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Die Firmenanschrift ist schriftlich bei der Hansestadt Lübeck zu hinterlegen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(6) Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabenden in Verbindung steht.

(7) In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.

(8) Auf dem Markt auf dem Rathausmarkt dürfen nur Verkaufseinrichtungen aufgestellt werden, die zuvor mit der Hansestadt Lübeck abgestimmt wurden. Die Hansestadt Lübeck behält sich vor, Auflagen hinsichtlich der Gestaltung von Verkaufseinrichtungen zu erteilen.

§10
Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben mit dem Betreten einer Wochenmarktfläche die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht zu beachten und Folge zu leisten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

(2) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben Ihr Verhalten auf der Wochenmarktfläche und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) Es ist insbesondere unzulässig

a) Waren im Umhergehen anzubieten,

b) Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,

c) Tiere auf den Marktplatz zu verbringen, ausgenommen Assistenzhunde sowie Tiere, die zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,

d) Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle

e) Tiere zu schlachten, abzuhäuten, auszunehmen oder zu rupfen. Ausgenommen von diesem Verbot sind Fische und andere wirbellose Meerestiere. Die lebenden Meerestiere dürfen nur in Behältnissen bzw. Transportmitteln befördert und angeboten werden, die den gesetzlichen Tierschutzbestimmungen entsprechen.

(4) Den Marktaufsichten sowie den zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Das Betreten der Verkaufseinrichtungen darf nur unter Einhaltung der HACCP-Richtlinien erfolgen. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 11
Sauberhaltung des Wochenmarktes

(1) Die Marktfläche darf nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf die Wochenmärkte eingebracht werden.

(2) Die Standinhabenden sind verpflichtet,

a) ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen, die sich durch und um den Verkaufsstand bilden, während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,

b) dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden,

c) Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehricht (ausgenommen Grobmüll wie Kartonagen, Kisten, Stiegen, Gebinde usw.) von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen insoweit vorhandene Gefäße oder Geräte einzufüllen und die bezeichneten Flächen vor Verlassen des Marktes der Marktaufsicht gereinigt zu übergeben.

d) Fischabwässer in wasserundurchlässigen Gefäßen aufzufangen und fachgerecht zu entsorgen.

(3) Die Hansestadt Lübeck kann sich zur Beseitigung der Abfälle Dritter bedienen.

§ 12
Haftung

(1) Das Betreten der Marktfläche geschieht auf eigene Gefahr. Die Hansestadt Lübeck haftet für Schäden auf den Wochenmärkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten oder Beauftragten.

(2) Der/Die Standinhabende hat die Verkehrssicherungspflicht für ihren/seinen Verkaufsstand und auf ihrem/seinem Standplatz. Er/Sie haftet der Hansestadt Lübeck für alle Schäden, die ihr/ihm im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufstand entstehen.

(3) Der/Die Standinhabende stellt die Hansestadt Lübeck von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Beauftragten, Kunden oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufstand entstehen. Der/Die Standinhabende verzichtet auf eigene Haftungsansprüche und auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Hansestadt Lübeck und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 - 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) die Marktfläche betritt, obwohl ihm der Zutritt untersagt ist (§ 4);

b) Waren von einem anderen als dem zugelassenen Standplatz aus anbietet oder verkauft (§ 6 Abs. 1);

c) Kennzeichnungen, die den Standplatz abgrenzen, verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt (§ 6 Abs. 5);

d) ohne Erlaubnis seine Zuweisung einem Dritten überträgt (§ 6 Abs. 10);

e) auf Verlangen der Marktaufsicht nach Widerruf der Erlaubnis den Standplatz nicht sofort räumt (§ 7 Abs. 2);

f) Waren früher als vier Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt oder auspackt (§ 8 Abs. 1);

g) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag oder am Markttag früher als vier Stunden vor Beginn der Marktzeit aufbaut (§ 8 Abs. 2) oder spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung der Marktzeit nicht von der Marktfläche entfernt hat (§ 8 Abs. 4);

h) die Firmierung sowie den vollständigen Namen des Standinhabenden und die Anschrift nicht ausreichend kenntlich macht bzw. hinterlegt (§ 9 Abs. 5);

i) Plakate oder sonstige Reklame außerhalb der Verkaufseinrichtungen oder in unangemessenem Rahmen innerhalb der Verkaufseinrichtungen anbringt (§ 9 Abs. 6);

j) in Gängen und Durchfahrten etwas abstellt (§ 9 Abs. 7);

k) die Bestimmungen der Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht nicht beachtet (§ 10 Abs. 1);

l) sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen nicht so einrichtet, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 10 Abs. 2);

m) Waren im Umhergehen anbietet (§ 10 Abs. 3 Nr. 1);

n) Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) auf die Marktfläche verbringt oder Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitführt (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 und 4);

o) Tiere mit Ausnahme von Fischen oder wirbellose Meerestiere schlachtet, abhäutet, ausnimmt oder rupft (§ 10 Abs. 3 Nr. 5);

p) Beauftragten zuständiger amtlicher Stellen nicht den Zutritt zu Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet (§ 10 Abs. 4);

q) die Marktfläche verunreinigt oder Abfälle auf den Wochenmarkt einbringt (§ 11 Abs. 1);

r) den Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält (§ 11 Abs. 2);

s) die Marktfläche durch verwehtes Papier und anderes leichtes Material verunreinigt oder Abfälle vom Standplatz, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen nicht in die bereitgestellten Gefäße oder Geräte einfüllt sowie diese Flächen vor Verlassen des Marktes nicht gereinigt übergibt (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 und 3).

(2) Ebenfalls ordnungswidrig gem. § 146 Abs. 2 Nr. 5 Gewerbeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Wochenmarktverkehr andere als die nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung oder nach der Stadtverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Hansestadt Lübeck vom 22.11.1977 zugelassene Waren feilhält.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 € geahndet werden.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wochenmarktsatzung vom 13.12.1977 zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2009 außer Kraft.

Lübeck, 31.03.2022

Der Bürgermeister

Anlage zu § 2 Abs. 1

der Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck

vom 31.03.2022

Wochenmarktplatz:	**Wochentage:**	**Öffnungszeiten:**
Am Brink	dienstags und donnerstags	07.30 – 13.00 Uhr
	samstags	07.00 – 13.00 Uhr
Brolingplatz	mittwochs	07:30 – 13.00 Uhr
	samstags	07.00 – 13.00 Uhr
Buntekuh	freitags	14.00 – 17.00 Uhr
Hanseplatz	freitags	07.30 – 13.00 Uhr
Hasenweg	mittwochs	07.00 – 12.30 Uhr
Kirchplatz in Kücknitz	freitags	07.30 – 13.00 Uhr
Meesenplatz	montags und donnerstags	07.30 – 13.00 Uhr
Moisling	freitags	07.30 – 13.00 Uhr
Rathausmarkt	montags und donnerstags	10.00 – 19.00 Uhr
Klingenberg (während des Weihnachtsmarktes)	montags und donnerstags	10.00 – 19.00 Uhr
Schlutuper Markt	mittwochs	07.30 – 13.00 Uhr
Vorderreihe, Travemünde	montags und donnerstags	07.30 – 13.00 Uhr

Fallen Markttage auf einen gesetzlichen Feiertag, werden die Märkte am Vortag abgehalten; ist auch dieser ein gesetzlicher Feiertag, fallen die Märkte aus.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 2
Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Wochenmärkte

(1) Die Wochenmärkte finden auf den von der Festsetzungsbehörde bestimmten Flächen zu den von ihr festgesetzten Öffnungszeiten statt.

Die Flächen sowie Öffnungszeiten sind in der Anlage aufgeführt.

(2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Zeit, Öffnungszeit und Platz von dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften abweichend festgesetzt werden, wird dies in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht.

§ 3
Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

(1) Zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören über die Regelung des § 67 Abs. 1 GewO hinaus

Kurzwaren,
Textilien,
Leder- und Gummiwaren,
Haushaltswaren,
Kunststoffartikel,
Putz-, Wasch- und Pflegemittel,
Holz-, Korb- und Bürstenwaren,
Papier- und Schreibwaren,
Spielwaren,
kunstgewerbliche Artikel.

(2) Der Handel mit lebenden Kleintieren ist spätestens eine Woche im voraus bei der Marktverwaltung schriftlich anzumelden.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

§ 2
Marktflächen, Wochentage und Öffnungszeiten der Wochenmärkte

(1) Die Flächen, Wochentage sowie Öffnungszeiten sind in der Anlage aufgeführt.

(2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend die Marktflächen, der Wochentag oder die Öffnungszeiten von der Marktaufsicht abweichend festgesetzt werden, wird dies öffentlich bekanntgemacht.

§ 3
Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

(1) Zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören über die Regelung des § 67 Abs. 1 GewO hinaus

- Kurzwaren,
- Textilien,
- Leder- und Gummiwaren,
- Haushaltswaren,
- Putz-, Wasch- und Pflegemittel,
- Holz-, Korb- und Bürstenwaren,
- kunstgewerbliche Artikel.

(2) Der Handel mit lebenden Tieren ist verboten, ausgenommen sind Fische und wirbellose Meerestiere.

(3) Pilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigefügt ist.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 4
Zutritt

Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

§ 4
Teilnahme und Zulassung

(1) Die Teilnahme am Wochenmarkt steht grundsätzlich jeder Person frei. Die Marktaufsicht kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder unbefristet untersagen.

(2) Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

(3) Die Zulassung erlischt,
- wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um einen Einzelhandelskaufmann handelt, stirbt, seinen Betrieb in eine Gesellschaft umwandelt oder aus dem Geschäft ausscheidet, oder

- wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung handelt, sich auflöst, seine Rechtsform oder seine personelle Zusammensetzung ändert. Grundsätzlich ausgenommen ist die Übergabe des Betriebes an Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, Kinder, Enkel, oder die Aufnahme von eben diesen in den Betrieb, vorausgesetzt es bestehen gegen die persönliche Zuverlässigkeit keine Bedenken. Eine Übertragung bzw. Aufnahme ist der Hansestadt Lübeck innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 5
Standplätze

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Marktverwaltung für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis). Die Marktverwaltung weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu.. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(3) Die Dauererlaubnis ist schriftlich zu beantragen.

(4) Soweit eine Erlaubnis nicht erteilt oder bis 7.30 Uhr nicht ausgenutzt oder der Standplatz vor Ablauf der Marktzeit abgegeben ist, kann der Marktaufseher Tageserlaubnisse für den betreffenden Markttag erteilen.

(5) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

(neu)§ 5
Standgebühren

Es werden Standgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6
Standplätze

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Marktaufsicht für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis).

(3) Die Marktaufsicht weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(4) Kennzeichnungen der Marktaufsicht, durch die der Standplatz abgegrenzt wird, dürfen nicht verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt werden.

(5) Die Dauererlaubnis ist schriftlich zu beantragen.

(6) Soweit eine Erlaubnis nicht erteilt, der Standplatz abgesagt wurde, oder bis eine halbe Stunde vor Öffnung des jeweiligen Marktes nicht ausgenutzt wurde, kann die Marktaufsicht Tageserlaubnisse für den betreffenden Markttag erteilen.

(7) Die Nichtbenutzung eines Standplatzes begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühr.

gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.

2. Der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(7) Die Erlaubnis kann von dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,

2. der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird.

3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,

4. ein Standinhaber die nach der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

(8) Im Interesse eines attraktiven Erscheinungsbildes des Wochenmarktes behält sich die Marktaufsicht vor, Standplätze jederzeit zu ändern oder neu zuzuweisen. Entschädigungsansprüche der Standinhabenden sind ausgeschlossen.

(9) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

(neu)§ 7
Versagung und Aufhebung der Zulassung

(1) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

a) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der/die Standinhabende die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;

b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(2) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht nach Maßgabe der §§ 116, 117 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein zurückgenommen oder widerrufen werden. Sie kann insbesondere von der Marktaufsicht zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) der Standplatz wiederholt (länger als 4 Wochen) nicht benutzt wird oder der Standplatz während der Marktöffnungszeit wiederholt (länger als 4 Wochen) nicht geöffnet ist

b) der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird

c) der/die Standinhabende oder dessen Mitarbeitende oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 6
Auf- und Abbau

(1) Waren dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren und ausgepackt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen am Tag vor dem Markttag in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr und am Markttag frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden. Auf dem Markt a. d. Markt dürfen Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag in der Zeit von 20.00 bis 22.00 Uhr und am Markttag frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden.

(4) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände müssen spätestens eine Stunde nach Beendigung der Marktzeit vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabers zwangsweise entfernt werden.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

d) der/die Standinhabende die nach der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren, trotz Aufforderung, nicht bezahlt

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 8
Auf- und Abbau

(1) Waren dürfen frühestens vier Stunden vor Beginn der Marktöffnungszeiten angefahren und ausgepackt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden. Das Abstellen der Verkaufseinrichtungen und der sonstigen Betriebsgegenstände auf der Marktfläche darf am Vorabend des Wochenmarktes ab 18:00 Uhr erfolgen. Das Abstellen von Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenständen am Vorabend ist auf dem Rathausmarkt untersagt.

(4) Mit dem Abbau der Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände darf erst nach Ende der Öffnungszeit begonnen werden. Die Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände müssen spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung der Marktzeit vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabenden zwangsweise entfernt werden.
Auf dem Rathausmarkt muss der Aufbau spätestens um 09:00 Uhr abgeschlossen sein.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 7
Verkaufseinrichtungen

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,40 m gestapelt werden. Verkaufseinrichtungen dürfen eine Tiefe von 3 m nicht überschreiten.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben.

(4) Verkaufseinrichtungen müssen standfrei sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(5) (gestrichen)

(6) Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabers in Verbindung steht.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

§9
Verkaufseinrichtungen

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden. Verkaufseinrichtungen sollen i.d.R. eine Tiefe von 4 m nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall durch die Marktaufsicht erteilt werden und werden gesondert abgerechnet.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1,50 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben.

(4) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktaufsicht weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(5) An den Verkaufseinrichtungen ist an gut sichtbarer Stelle der Firmenname sowie Vor- und Zunamen der/des Standinhabenden in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Die Firmenanschrift ist schriftlich bei der Hansestadt Lübeck zu hinterlegen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(6) Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabenden in Verbindung steht.

(7) In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.

(8) Auf dem Markt auf dem Rathausmarkt dürfen nur Verkaufseinrichtungen aufgestellt werden, die zuvor mit der Hansestadt Lübeck abgestimmt wurden. Die Hansestadt Lübeck behält sich vor, Auflagen hinsichtlich der Gestaltung von Verkaufseinrichtungen zu erteilen.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 8
Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten der Wochenmärkte die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

(2) Jeder hat sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) Es ist insbesondere unzulässig:

1. Waren im Umhergehen anzubieten,

2. Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,

3. Tiere auf den Marktplatz zu verbringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die gem. § 66 Abs. 1 GewO zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,

4. Motorräder, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen,

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

§10
Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben mit dem Betreten einer Wochenmarktfläche die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht zu beachten und Folge zu leisten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

(2) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben Ihr Verhalten auf der Wochenmarktfläche und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) Es ist insbesondere unzulässig

a) Waren im Umhergehen anzubieten,

b) Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,

c) Tiere auf den Marktplatz zu verbringen, ausgenommen Assistenzhunde sowie Tiere, die zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,

d) Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)	Wochenmarktsatzung (neue Fassung)
5. warmblütige Kleintiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen.	**e)** Tiere zu schlachten, abzuhäuten, auszunehmen oder zu rupfen. Ausgenommen von diesem Verbot sind Fische und andere wirbellose Meerestiere. Die lebenden Meerestiere dürfen nur in Behältnissen bzw. Transportmitteln befördert und angeboten werden, die den gesetzlichen Tierschutzbestimmungen entsprechen.
(4) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.	(4) Den Marktaufsichten sowie den zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Das Betreten der Verkaufseinrichtungen darf nur unter Einhaltung der HACCP-Richtlinien erfolgen. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.
§ 9 **Sauberhaltung des Wochenmarktes**	**§ 11** **Sauberhaltung des Wochenmarktes**
(2) Die Standinhaber sind verpflichtet,	(2) Die Standinhabenden sind verpflichtet,
1. ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,	**a)** ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen, die sich durch und um den Verkaufsstand bilden, während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,
2. dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden,	**b)** dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden,
3. Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehricht (ausgenommen Grobmüll wie Kartonagen, Kisten, Stiegen, Gebinde usw.) von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen in soweit vorhandene Gefäße oder Geräte einzufüllen und die bezeichneten Flächen vor Verlassen des Marktes dem Beauftragten der Marktverwaltung gereinigt zu übergeben.	**c)** Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehricht (ausgenommen Grobmüll wie Kartonagen, Kisten, Stiegen, Gebinde usw.) von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen insoweit vorhandene Gefäße oder Geräte einzufüllen und die bezeichneten Flächen vor Verlassen des Marktes der Marktaufsicht gereinigt zu übergeben.

d) Fischabwässer in wasserundurchlässigen Gefäßen aufzufangen und fachgerecht zu entsorgen.

§ 10
Haftung

Die Hansestadt Lübeck haftet für Schäden auf den Wochenmärkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter.

§ 12
Haftung

(1) Das Betreten der Marktfläche geschieht auf eigene Gefahr. Die Hansestadt Lübeck haftet für Schäden auf den Wochenmärkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten oder Beauftragten.

(2) Der/Die Standinhabende hat die Verkehrssicherungspflicht für ihren/seinen Verkaufsstand und auf ihrem/seinem Standplatz. Er/Sie haftet der Hansestadt Lübeck für alle Schäden, die ihr/ihm im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufstand entstehen. Der/Die Standinhabende stellt die Hansestadt Lübeck von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Beauftragten, Kunden oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufstand entstehen. Der/Die Standinhabende verzichtet auf eigene Haftungsansprüche und auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Hansestadt Lübeck und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 10 a
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 - 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)	Wochenmarktsatzung (neue Fassung)
b) Waren von einem anderen als dem zugelassenen Sandplatz aus anbietet oder verkauft (§ 5 Abs. 1);	**b)**. Waren von einem anderen als dem zugelassenen Standplatz aus anbietet oder verkauft (§ 6 Abs. 1);
	c) Kennzeichnungen, die den Standplatz abgrenzen, verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt (§ 6 Abs. 5);
c) ohne Erlaubnis seine Zuweisung einem Dritten überträgt (§ 5 Abs. 5);	**d)** ohne Erlaubnis seine Zuweisung einem Dritten überträgt (§ 6 Abs. 10);
d) auf Verlangen des Bereiches Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften nach Widerruf der Erlaubnis den Standplatz nicht sofort räumt (§5 Abs. 7);	**e)** auf Verlangen der Marktaufsicht nach Widerruf der Erlaubnis den Standplatz nicht sofort räumt (§ 7 Abs. 2);
e) Waren früher als 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt oder auspackt (§ 6 Abs. 1);	**f)** Waren früher als vier Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt oder auspackt (§ 8 Abs. 1);
f) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag außerhalb der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr oder am Markttag früher als 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit aufbaut oder spätestens 1 Stunde nach Beendigung der Marktzeit nicht von der Marktfläche entfernt hat (§ 6 Abs. 2);	**g)** Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag oder am Markttag früher als vier Stunden vor Beginn der Marktzeit aufbaut (§ 8 Abs. 2) oder spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung der Marktzeit nicht von der Marktfläche entfernt hat (§ 8 Abs. 4);
g) (gestrichen)	
h) Plakate oder sonstige Reklame außerhalb der Verkaufseinrichtungen oder in unangemessenem Rahmen innerhalb der Verkaufseinrichtungen anbringt (§ 7 Abs. 6);	**h)** die Firmierung sowie den vollständigen Namen des Standinhabenden und die Anschrift nicht ausreichend kenntlich macht bzw. hinterlegt (§ 9 Abs. 5);
i) in Gängen und Durchfahrten etwas abstellt (§ 7 Abs. 7);	**i)** Plakate oder sonstige Reklame außerhalb der Verkaufseinrichtungen oder in unangemessenem Rahmen innerhalb der Verkaufseinrichtungen anbringt (§ 9 Abs. 6);
	j) in Gängen und Durchfahrten etwas abstellt (§ 9 Abs. 7);

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

j) die Bestimmungen der Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen des Bereiches Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften nicht beachtet (§ 8 Abs. 1);

k) sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 8 Abs. 2);

l) Waren im Umhergehen anbietet (§ 8 Abs. 3 Nr. 1);

m) Werbematerial oder sonstige Gegenstände verteilt (§ 8 Abs. 3 Nr. 2);

n) Tiere (ausgenommen Blindenhunde sowie zum Verkauf bestimmte Tiere) auf die Marktfläche verbringt oder Motorräder, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge mitführt (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 und 4);

o) warmblütige Kleintiere schlachtet, abhäutet oder rupft (§ 8 Abs. 3 Nr. 5);

p) Beauftragten zuständiger amtlicher Stellen nicht den Zutritt zu Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet (§ 8 Abs. 4);

q) die Marktfläche verunreinigt oder Abfälle auf den Wochenmarkt einbringt
(§ 9 Abs. 1);

r) den Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält (§ 9 Abs. 2);

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

k) die Bestimmungen der Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht nicht beachtet (§ 10 Abs. 1);

l) sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen nicht so einrichtet, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 10 Abs. 2);

m) Waren im Umhergehen anbietet (§ 10 Abs. 3 Nr. 1);

n) Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) auf die Marktfläche verbringt oder Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitführt (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 und 4);

o) Tiere mit Ausnahme von Fischen oder wirbellose Meerestiere schlachtet, abhäutet, ausnimmt oder rupft (§ 10 Abs. 3 Nr. 5);

p) Beauftragten zuständiger amtlicher Stellen nicht den Zutritt zu Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet (§ 10 Abs. 4);

q) die Marktfläche verunreinigt oder Abfälle auf den Wochenmarkt einbringt (§ 11 Abs. 1);

r) den Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält (§ 11 Abs. 2);

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

s) die Marktfläche durch verwehtes Papier und anderes leichtes Material verunreinigt oder Abfälle vom Standplatz, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen nicht in die bereitgestellten Gefäße oder Geräte einfüllt sowie diese Flächen vor Verlassen des Marktes

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von EUR 2,56 bis EUR 511,29 geahndet werden.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

s) die Marktfläche durch verwehtes Papier und anderes leichtes Material verunreinigt oder Abfälle vom Standplatz, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen nicht in die bereitgestellten Gefäße oder Geräte einfüllt sowie diese Flächen vor Verlassen des Marktes nicht gereinigt übergibt (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 und 3).

(2) Ebenfalls ordnungswidrig gem. § 146 Abs. 2 Nr. 5 Gewerbeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Wochenmarktverkehr andere als die nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung oder nach der Stadtverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Hansestadt Lübeck vom 22.11.1977 zugelassene Waren feilhält.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 € geahndet werden.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

Anlage zu § 2 Abs. 1

der Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck vom 13. Dezember 1977 in der Fassung vom 07.12.2009

Wochenmarktplatz:	Wochentage:	Öffnungszeiten:
Brolingplatz	mittwochs, samstags	08.00 – 13.00 Uhr
Hanseplatz	freitags	08.00 – 13.00 Uhr
Meesenkaserne	montags, donnerstags	08.00 – 13.00 Uhr
Moisling	freitags	08.00 – 13.00 Uhr
Brink	dienstags, donnerstags, sonnabends	08.00 – 13.00 Uhr
Markt a.d. Markt	montags, donnerstags	10.30 – 19.00 Uhr
Schrangen (während des Weihnachtsmarktes)	montags, donnerstags	10.30 – 19.00 Uhr
Auf Teilstücken der Breiten Straße und des Marktes	dienstags, mittwochs, freitags, sonnabends	09.00 – 18.00 Uhr
Travemünde (Oktober – April)	montags, donnerstags	08.00 – 13.00 Uhr
Travemünde (Mai – September)	montags, donnerstags	08.00 – 14.00 Uhr
Hasenweg	mittwochs	08.00 – 13.00 Uhr
Buntekuh	freitags	14.00 – 17.00 Uhr
Kücknitz	freitags	08.00 – 13.00 Uhr
Schlutup	Mittwochs	08.00 – 13.00 Uhr

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

Anlage zu § 2 Abs. 1

der Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022

Wochenmarktplatz:	Wochentage:	Öffnungszeiten:
Am Brink	dienstags und donnerstags	07.30 – 13.00 Uhr
	samstags	07.00 – 13.00 Uhr
Brolingplatz	mittwochs	07.30 – 13.00 Uhr
	samstags	07.00 – 13.00 Uhr
Buntekuh	freitags	14.00 – 17.00 Uhr
Hanseplatz	freitags	07.30 – 13.00 Uhr
Hasenweg	mittwochs	07.00 – 12.30 Uhr
Kirchplatz in Kücknitz	freitags	07.30 – 13.00 Uhr
Meesenplatz	montags und donnerstags	07.30 – 13.00 Uhr
Moisling	freitags	07.30 – 13.00 Uhr
Rathausmarkt	Montags und donnerstags	10.00 – 19.00 Uhr
Klingenberg (während des Weihnachtsmarktes)	Montags und donnerstags	10.00 – 19.00 Uhr
Am Schlutuper Markt	mittwochs	07.30 – 13.00 Uhr
Vorderreihe	montags, donnerstags	07.30 – 13.00 Uhr

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10898
öffentlich

Lübeck, 28.02.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

Neufassung der Wochenmarktgebührensatzung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Eine Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht gegeben.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:
Kommunalabgabengesetz

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:
Anlage 1 – Begründung
Anlage 2 – Gebührensatzung Wochenmärkte
Anlage 3 – Synopse Gebührensatzung Wochenmärkte

Senator Sven Schindler

Anlage 1

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck erhebt für die Durchführung der Wochenmärkte Benutzungsgebühren nach der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck (Wochenmarktgebührensatzung). Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit der Erhebung dieser Gebühren und ihre Kalkulation ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG). Nach dem KAG sind Gebühren regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und neu zu kalkulieren. Die aktuellen Gebührensätze wurden zuletzt im Jahr 2011 angepasst.

Der Bereich 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften ist für den Betrieb der Lübecker Wochenmärkte zuständig. Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen werden durch die Lübeck Travemünde Marketing GmbH organisiert und durchgeführt. Daher wird sich die neue Gebührensatzung lediglich auf Wochenmärkte beziehen.

Die Hansestadt Lübeck wird durch das KAG i.V.m. der Gemeindeordnung verpflichtet kostendeckende Gebühren zu kalkulieren. Der bewusste Verzicht auf Gebühreneinnahmen ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken und geht somit zu Lasten aller Bürger:innen. Darüber hinaus führt der Verzicht von Gebühreneinnahmen zu weiteren wirtschaftlichen Risiken für die Hansestadt Lübeck.

In § 8 KStG Abs. 7 ist die verdeckte Gewinnausschüttung bei dauerdefizitären Betrieben der öffentlichen Hand geregelt. Der Absatz 7 des § 8 KStG lauten wie folgt:

Satz 1:

„Die Rechtsfolgen einer verdeckten Gewinnausschüttung im Sinne des Absatzes 3 Satz 2 sind

1. *bei Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG nicht bereits deshalb zu ziehen, weil sie ein Dauerverlustgeschäft ausüben;*
2. *(…).“*

Der § 4 KStG definiert die Betriebe gewerblicher Art (BgA).

Aus § 8 KStG Abs. 7 Satz 2:

Ein Dauerverlustgeschäft liegt vor, soweit aus verkehrs-, umwelt-, sozial-, kultur-, bildungs- oder gesundheitspolitischen Gründen eine wirtschaftliche Betätigung ohne kostendeckendes Entgelt unterhalten wird (…).

D.h. übt ein BgA, wie er im Satz 2 des § 8 Abs. 7 KStG beschrieben ist, ein Dauerverlustgeschäft aus liegt keine verdeckte Gewinnausschüttung vor (§ 8 Abs. 7 S. 1 Nr. 1 KStG). Da jedoch Wochenmärkte unter keine der in Satz 2 genannten Fallgruppen fallen, ist steuerrechtlich sehr wohl von einer verdeckten Gewinnausschüttung auszugehen und diese wäre voll umfänglich ertragssteuerpflichtig.

Die verdeckte Gewinnausschüttung kann durch die Nutzung des steuerlichen Einlagekontos nach § 27 KStG vermieden werden. Aus diesem Grunde wurde eine verdeckte Gewinnausschüttung bislang durch Nutzung des steuerlichen Einlagekontos gemäß § 27 KStG vermieden.

Das steuerliche Einlagekonto des BgA Märkte wird jedes Jahr fortgeschrieben und überprüft

Für die Festlegung der Wochenmarktgebühren bedeutet dies, dass eine nicht kostendeckende Gebühr zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führen kann, die automatisch eine Steuerpflicht auslösen würde.

Gebührenrechtlich wird die Gebührenhöhe durch Gegenüberstellung der Ist-Aufwendungen aus dem Vorjahr beim Sachaufwand bzw. den kalkulierten Personalaufwand des Gebührenjahres und den verkauften Frontmetern (Durchschnitt aus Vorjahren) ermittelt.

Die Neukalkulation der Wochenmarktgebühr für das Jahr 2022 hat eine kostendeckende Gebühr von 4,69 € pro laufenden Frontmeter ergeben. Da sich die Stände auf dem Wochenmarkt in der Hansestadt Lübeck von den genutzten Tiefen und damit der tatsächlich genutzten Fläche deutlich voneinander unterscheiden, hatte die Verwaltung der Hansestadt Lübeck vorgeschlagen in Zukunft nicht mehr den laufenden Frontmeter sondern die genutzten Quadratmeter als Bemessungsgrundlage der Gebühr heranzuziehen. Diese Veränderung soll laut Änderungs- und Ergänzungsantrag VO 2020/09427-02-01 nicht umgesetzt werden

Da sich der Aufwand für Dauerhändler (geben für einen gewissen Zeitraum eine Zusage) und Tageshändler (entscheiden spontan über das Erscheinen auf dem Wochenmarkt) unterscheidet wurden die Kosten entsprechend des Arbeitsaufwandes aufgeteilt.

Die Dauerhändler bekommen im Vorwege einen Gebührenbescheid mit den angemeldeten Quadratmetern und bezahlen die Leistung zur Mitte des entsprechenden Leistungszeitraumes. Die Anwesenheit wird statistisch festgehalten und eventuelle mehr in Anspruch genommene Flächen erfasst und zusätzlich abgerechnet.

Bei den Tageshändlern ist die Verfahrensweise eine andere. Die Marktaufsichten müssen am jeweiligen Markttag den Tageshändlern entsprechende Plätze zuweisen und die Händler einweisen und Ihnen den Strom auf der Fläche zur Verfügung stellen. Außerdem müssen die Verkaufsstände nach dem Aufbau vermessen und in einer Liste erfasst werden. Sodann werden alle Tageshändler in eine Abrechnungsliste übertragen und erhalten einen Gebührenbescheid am Ende des Quartals. Sowohl bei den Marktaufsichten als auch beim Debitorenmanagement ist der Aufwand für Tageshändler größer als der für die Dauerhändler, so dass sich für Dauerhändler eine Gebühr von 4,45 € pro laufenden Frontmeter und für Tageshändler eine Gebühr von 5,05 € pro laufenden Frontmeter ergibt.

Mit Entscheidung der Bürgerschaft vom 25.02.2022 wurden die Gebühr für Dauerhändler auf 3,40 € und die Gebühr für Tageshändler auf 4,00 € festgesetzt. Außerdem sollen Marktbeschicker:innen für Wochenmarktstände mit einer Tiefe von über 5 m einen Aufschlag von 0,45 € pro laufenden Meter zahlen. Insgesamt sind so Mehreinnahmen gegenüber den Vorjahren von ca. 80.000 € zu erzielen.

Die Wochenmarktgebühr und auch der Strompreis werden als Nettobetrag ausgewiesen, damit zukünftige Änderungen des Umsatzsteuersatzes automatisch berücksichtigt werden können. Diese Verfahrensweise hat sich im Jahr 2020 (Wechsel der Umsatzsteuer am 01.07.2020 und 01.01.2021) als sehr nützlich erwiesen.

Anlage 2

Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 31.03.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gebührenpflicht und Gebührentarif

(1) Für die Benutzung der städtischen Wochenmärkte sind Gebühren zu zahlen.

(2) Eine Gebührenerhebung nach anderen Vorschriften wird von dieser Gebührensatzung nicht berührt.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Schuldner:in der Gebühr ist der Benutzer oder die Benutzerin der jeweiligen Marktfläche. Neben diesem oder dieser schuldet die Gebühr auch jeder Mitbenutzer oder jede Mitbenutzerin.

(2) Schulden mehrere Benutzer:innen oder Mitbenutzer:innen die Gebühr, sind sie Gesamtschuldner:in.

(3) Dauerhändler:innen nach dieser Satzung sind Benutzer:innen, die einen Standplatz für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal oder Jahr) fest buchen.

(4) Sofern Dauerhändler:innen zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen, die über die bereits zugelassenen Flächen hinausgehen, gelten sie bezüglich dieser zusätzlichen Flächen als Tageshändler:innen.

(5) Tageshändler:innen nach dieser Satzung sind Benutzer:innen, die einen Standplatz am jeweiligen Markttag buchen und im Nachhinein abgerechnet werden.

§ 3
Bemessungsgrundlage der Gebühren

(1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 3,40 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,00 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.

(2) Für die Versorgung der Benutzer:innen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach angefangenen kw/h und beträgt 0,42 Euro netto.

(3) Überschreitet ein Verkaufsstand die maximale Tiefe von 4 m deutlich (mehr als 1 m) kostet jeder Frontmeter 0,45 € zusätzlich.

(4) Zu den genannten Gebühren wird zusätzlich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben.

(5) Bei einer regelmäßigen und längerfristigen Teilnahme am Wochenmarkt können Marktbeschicker:innen das Lastschriftverfahren wählen

(6) Ein Anspruch auf Erstattung der im Lastschriftverfahren erhobenen Marktgebühren bei Fernbleiben vom Wochenmarkt ist grundsätzlich ausgeschlossen Bei längeren Fehlzeiten können für den Gebührenabzug auf Antrag im Einzelfall zusätzliche Zeiten berücksichtigt werden, wenn eine Nichtberücksichtigung unbillig wäre

§ 4
Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht für längerfristig genutzte Standplätze entsteht mit dem Zugang der Platzzusage (unbeschadet späterer Zuweisung eines bestimmten Platzes).

(2) Die Gebührenpflicht für tageweise überlassene Standflächen entsteht mit der Bereitstellung (Zuweisung) der Flächen durch die Hansestadt Lübeck. Die Bereitstellung kann in schriftlicher oder in mündlicher Form erfolgen.

(3) Für bereitgehaltene Flächen (Platzzusage), die nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühren. Bei Verbleib von nicht geöffneten Verkaufswagen oder Verkaufsständen auf den Wochenmarktflächen entsteht die Gebührenpflicht mit Öffnung des Wochenmarktes.

(4) Für die Versorgung mit Elektrizität entsteht die Gebühr mit Bereitstellung der Anschlussvorrichtung.

§ 5
Fälligkeit und Festsetzung der Gebühren

(1) Die Gebühren für die Standflächen nach dieser Satzung sind grundsätzlich mit der Bereitstellung fällig. Abweichende Fälligkeiten werden bei einer schriftlichen Bereitstellung durch Bescheid festgesetzt.

(2) Werden Wochenmarktflächen für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal, Jahr) bereitgestellt, so sind die Gebühren zur Mitte des Quartals in einer Summe zu entrichten, sofern durch Bescheid keine andere Fälligkeit vorgegeben wird.

(3) Die Gebühren für die Versorgung mit Elektrizität sind fällig mit Beendigung der Abnahme vom Netz, soweit keine Wertmünzen verwendet werden oder keine andere Fälligkeit durch die Hansestadt Lübeck festgesetzt wird.

(4) Die Gebühren für die Tageshändler:innen werden gegenüber der/dem Gebührenschuldenden am Ende des Quartals durch Bescheid festgesetzt.

§ 6
Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht endet grundsätzlich mit dem Ende der Nutzung durch den Gebührenschuldner oder die Gebührenschuldnerin.

(2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Ablauf eines Monats der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.

§ 7
Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben der Hansestadt Lübeck richtige und vollständige Angaben zu machen und die zur Veranlagung der Gebühren erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung einschließlich des anliegenden Gebührentarifs tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck vom 05.09.2002 zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2010 außer Kraft.

Lübeck, den 31.03.2022
gez. Jan Lindenau
Der Bürgermeister

Gebührensatzung (alte Fassung)

Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck vom 05.09.2002 i.d.F. vom 06.12.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 25.11.2010 (Stadtzeitung vom 28.12.2010) die Gebührensatzung für Märkte, Volksfest und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck vom 05.09.2002 (Stadtzeitung v. 10.09.2002) folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1
Gebührenpflicht und Gebührentarif

(1) Für die Benutzung der städtischen Märkte und der sonstigen im anliegenden Gebührentarif bezeichneten Einrichtungen der Hansestadt Lübeck sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

(2) Eine Gebührenerhebung nach anderen Vorschriften wird von dieser Gebührensatzung nicht berührt.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühr ist der Benutzer oder die Benutzerin der jeweiligen Einrichtung. Neben diesem oder dieser schuldet die Gebühr auch jeder Mitbenutzer oder jede Mitbenutzerin.

(2) Schulden mehrere Benutzer oder Benutzerinnen/Mitbenutzer oder Mitbenutzerinnen die Gebühr, sind sie Gesamtschuldner oder Gesamtschuldnerin.

Gebührensatzung (neue Fassung)

Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 31.03.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gebührenpflicht und Gebührentarif

(1) Für die Benutzung der städtischen Wochenmärkte sind Gebühren zu zahlen.

(2) Eine Gebührenerhebung nach anderen Vorschriften wird von dieser Gebührensatzung nicht berührt.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Schuldner:in der Gebühr ist der Benutzer oder die Benutzerin der jeweiligen Marktfläche. Neben diesem oder dieser schuldet die Gebühr auch jeder Mitbenutzer oder jede Mitbenutzerin.

(2) Schulden mehrere Benutzer:innen oder Mitbenutzer:innen die Gebühr, sind sie Gesamtschuldner:in.

(3) Dauerhändler:innen nach dieser Satzung sind Benutzer:innen, die einen Standplatz für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal oder Jahr) fest buchen.

Gebührensatzung (alte Fassung)

§ 3
Gebührenmaßstab

Die Gebühr bemisst sich für die Tarifnummern 1 und 2 des Gebührentarifs als Tagesgebühr je lfd. Frontmeter (Rundfahrgeschäfte je lfd. Meter Durchmesser) für jeden angefangenen Tag. Restflächen von weniger als einem lfd. Frontmeter werden auf volle Meter aufgerundet. Für die Versorgung der BenutzerInnen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach Tarifnummer 3 des Gebührentarifs nach kw/h.

Gebührensatzung (neue Fassung)

(4) Sofern Dauerhändler:innen zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen, die über die bereits zugelassenen Flächen hinausgehen, gelten sie bezüglich dieser zusätzlichen Flächen als Tageshändler:innen.

(5) Tageshändler:innen nach dieser Satzung sind Benutzer:innen, die einen Standplatz am jeweiligen Markttag buchen und im Nachhinein abgerechnet werden.

§ 3
Bemessungsgrundlage der Gebühren

(1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 3,40 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,00 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.

(2) Für die Versorgung der Benutzer:innen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach angefangenen kw/h und beträgt 0,42 Euro netto.

(3) Überschreitet ein Verkaufsstand die maximale Tiefe von 4 m deutlich (mehr als 1 m) beträgt die Gebühr für jeden Frontmeter 0,45 € zusätzlich.

(4) Zu den genannten Gebühren wird zusätzlich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben.

(5) Bei einer regelmäßigen und längerfristigen Teilnahme am Wochenmarkt können Marktbeschicker:innen das Lastschriftverfahren wählen

(6) Ein Anspruch auf Erstattung der im Lastschriftverfahren erhobenen Marktgebühren bei Fernbleiben vom Wochenmarkt ist grundsätzlich ausgeschlossen Bei längeren Fehlzeiten

Gebührensatzung (alte Fassung)	Gebührensatzung (neue Fassung)
	können für den Gebührenabzug auf Antrag im Einzelfall zusätzliche Zeiten berücksichtigt werden, wenn eine Nichtberücksichtigung unbillig wäre.

Gebührensatzung (alte Fassung)

§ 4
Entstehung der Gebühr

Die Gebührenpflicht entsteht für die Standflächen mit der Bereitstellung (Zuteilung) der Flächen durch den Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck. Die Bereitstellung kann in schriftlicher oder in mündlicher Form erfolgen. Für die Versorgung mit Elektrizität entsteht die Gebühr mit Bereitstellung der Anschlussvorrichtung.

§ 5
Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht endet grundsätzlich mit dem Ende der Nutzung der Einrichtung durch den Gebührenschuldner oder die Gebührenschuldnerin.

(2) Bei mehrtägigen Marktveranstaltungen (z.B. Jahrmärkte, Volksfeste) endet die Gebührenpflicht frühestens mit dem Ende der Veranstaltung.

(3) Ist eine Bereitstellung der Flächen bei Wochenmärkten für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes.

Gebührensatzung (neue Fassung)

§ 4
Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht für längerfristig genutzte Standplätze entsteht mit dem Zugang der Platzzusage (unbeschadet späterer Zuweisung eines bestimmten Platzes).

(2) Die Gebührenpflicht für tageweise überlassene Standflächen entsteht mit der Bereitstellung (Zuweisung) der Flächen durch die Hansestadt Lübeck. Die Bereitstellung kann in schriftlicher oder in mündlicher Form erfolgen.

(3) Für bereitgehaltene Flächen (Platzzusage), die nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühren. Bei Verbleib von nicht geöffneten Verkaufswagen oder Verkaufsständen auf den Wochenmarktflächen entsteht die Gebührenpflicht mit Öffnung des Wochenmarktes.

(4) Für die Versorgung mit Elektrizität entsteht die Gebühr mit Bereitstellung der Anschlussvorrichtung.

§ 5
Fälligkeit und Festsetzung der Gebühren

(1) Die Gebühren für die Standflächen nach dieser Satzung sind grundsätzlich mit der Bereitstellung fällig. Abweichende Fälligkeiten werden bei einer schriftlichen Bereitstellung durch Bescheid festgesetzt.

(2) Werden Wochenmarktflächen für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal, Jahr) bereitgestellt, so sind die Gebühren zur Mitte des Quartals in einer Summe zu entrichten, sofern durch Bescheid keine andere Fälligkeit vorgegeben wird.

Gebührensatzung (alte Fassung)

(4) Will der Gebührenschuldner oder die Gebührenschuldnerin nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Ablauf eines Monats dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.

§ 6
Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren für die Standflächen nach dieser Satzung sind grundsätzlich mit der Bereitstellung fällig. Abweichende Fälligkeiten werden bei einer schriftlichen Bereitstellung durch Bescheid festgesetzt.

(2) Werden Standflächen für Wochenmärkte für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal, Jahr) bereitgestellt, so sind die Gebühren in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum Ende des jeweiligen Monats zu entrichten, sofern durch Bescheid keine andere Fälligkeit vorgegeben wird.

(3) Die Gebühren für die Versorgung mit Elektrizität sind fällig mit Beendigung der Abnahme vom Netz, soweit keine Wertmünzen verwendet werden oder keine andere Fälligkeit durch den Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften festgesetzt wird.

(4) Tagesgebühren sind an die mit der Erhebung der Gebühren beauftragten Mitarbeiter oder Mitarbeiterin des Bereiches Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften bar gegen Empfangsbescheinigung zu entrichten. Die Empfangsbescheinigung ist bis zum Ablauf der Benutzung der Einrichtung aufzubewahren und dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften auf Verlangen vorzuzeigen.

Gebührensatzung (neue Fassung)

(3) Die Gebühren für die Versorgung mit Elektrizität sind fällig mit Beendigung der Abnahme vom Netz, soweit keine Wertmünzen verwendet werden oder keine andere Fälligkeit durch die Hansestadt Lübeck festgesetzt wird.

(4) Die Gebühr für die Tageshändler:innen werden gegenüber der/dem Gebührenschuldenden am Ende des Quartals durch Bescheid festgesetzt.

§ 6
Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht endet grundsätzlich mit dem Ende der Nutzung durch den Gebührenschuldner oder die Gebührenschuldnerin.

(2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Ablauf eines Monats der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.

Gebührensatzung (alte Fassung)

§ 7
Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften richtige und vollständige Angaben zu machen und die zur Veranlagung der Gebühren erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Lübeck, den 06.12.2010
gez. Bernd Saxe
Der Bürgermeister

Gebührentarif für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen (Anlage zur Gebührensatzung vom 05.02.2002 i.d.F. vom 06.12.2010):

Tarif-Nr.	Leistung	Gebühr
1	Jahrmärkte und Volksfeste	EUR 3,54
2	Wochenmärkte	EUR 2,26
3	Bereitstellung von Elektrizität (incl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe)	EUR 0,22

Zu den in diesem Gebührentarif genannten Gebühren, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben, soweit sich aus dem Gebührentarif nicht anderes ergibt.

Gebührensatzung (neue Fassung)

§ 7
Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben der Hansestadt Lübeck richtige und vollständige Angaben zu machen und die zur Veranlagung der Gebühren erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung einschließlich des anliegenden Gebührentarifs tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der
Hansestadt Lübeck vom 05.09.2002 zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2010 außer Kraft.

Lübeck, den 31.03.2022
gez. Jan Lindenau
Der Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10720
öffentlich

Lübeck, 21.12.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Schwalbenweg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2049 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Edith Kamp belastete Grundstück in Lübeck, **Schwalbenweg 6** zur Größe von 664 m² ist an die Erbbauberechtigte zu einem Kaufpreis in Höhe von **184.206,88 EUR** zu verkaufen.

2. In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherte Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten.

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von der Käuferin zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 – Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

		Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den Verkauf des Grundstückes nicht gegeben sind.
Die Maßnahme ist:	X	neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		Die Erbbauberechtigte hat schriftlich erklärt (s. Anlage 3), dass sie eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung wünscht.

Begründung:
Das Grundstück Schwalbenweg 6 liegt in keinem gültigen Bebauungsplangebiet. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich hier nach den Maßgaben des § 34 BauGB, wonach bereits heute eine Bebauung auf der rückwärtigen Fläche möglich wäre.

Für den Fall, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Bebauung auf der rückwärtigen Teilfläche von ca. 300 m² (s. Lageplan, Anlage 4) realisiert wird, ist ein Betrag in Höhe von EUR 5.697,12 nachzuzahlen. Der Nachzahlungsbetrag wird durch Bindung an den Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung. Diese Verpflichtung wird abgesichert durch ein Bebauungsverbot. Die Käuferin ist verpflichtet, diesen Hinweis bei Weiterveräußerung weiterzugeben.

Der Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf ihre Nachfrage hin am 21.10.2021 schriftlich mitgeteilt. Die Erbbauberechtigte hat am 03.11.2021 schriftlich erklärt, dass sie das Erbbaugrundstück erwerben möchte.

Der Kaufpreis errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertekarte (Stand 31.12.2020) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zuzüglich 10 % gem. der Geschäftsanweisung über die Transparenz von Grundstücksverkäufen vom 12.08.2015 (Ziffer 5 – Preisbildung) gemäß **Anlage 2**

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren.

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 82,48.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Kaufpreisfindung
Anlage 3 – Nichtöffentlichkeit
Anlage 4 – Lageplan

Senator Sven Schindler

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement

Anlage zur Vorlage vom 21.12.2021
VO-Nr.: 2021/10720

Anlage 1

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge *)	181.979,92	184.124,40	-82,48	-82,48	-82,48
Aufwendungen	-12.414,90	-12.414,90			

davon:

) entfallender Erbbauzins für die Restlaufzeit 27 Jahre) = 2.226,96 EUR
184.206,88 EUR (Kaufpreis) ./. 2.226,96 EUR = 181.979,92 EURO

Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang	-12.414,90	-12.414,90			
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	169.565,02				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	181.979,92	184.124,40	-82,48	-82,48	-82,48
Auszahlungen					
Gesamtauswirkung Finanzplan	181.979,92				

(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	X	X	X	X
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:	111020 000.4411001	Grundstücksmanagment / Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-82,48
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	612003 000.4541000	Grundstücksan- und -verkäufe / Erträge a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	184.206,88
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	612003 000.5711001	Grundstücksan- und -verkäufe / Verlust aus Verkauf	-12.414,90
		Saldo Ergebnisplan	171.709,50

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:	111020 000.6411001	Grundstücksmanagment / EZ aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-82,48
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	612003 000.6821000	Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	184.206,88
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	184.124,40

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

Sachbearbeiter: Hawelky, A.
App.: 122 - 23 08

Anlage 2

21.10.2021

Allgemeine Angaben zum EB

Aktenzeichen:	**LJ 673**
Grundstück in Lübeck:	**Schwalbenweg 6**
Grundstücksgröße	**664 m²**
Laufzeit d. Erbbaurechtes:	**31.12.2049**

1. unbelasteter Bodenwert (Bodenrichtwertkarte 2020)

Richtwert je m²:	260,00 EUR
Grundstücksgröße:	664 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²

Umrechnungskoeffizient:	0,97
angepasster Bodenwert je m²:	252,20 EUR
zuzüglich 10%:	25,22 EUR
Bodenwert für Kaufpreisberechnung:	277,42 EUR
angepasster Kaufpreis:	**184.206,88 EUR**

2. Rendite (zu erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100)	
zu erwartender Erbbauzins p.a.:	82,48 EUR
angepasster Bodenwert (Kaufpreis):	184.206,88 EUR
Rendite in %:	0,04%
Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit p.a.:	2.309,44 EUR

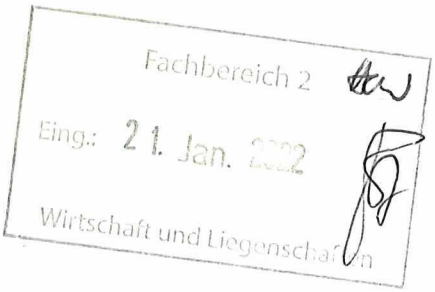
3. Differenzbetrag aus Nachzahlungsverpflichtung	
Kaufpreis aus Ziffer 1:	184.206,88 EUR
Kaufpreis ohne URF	189.904,00 EUR
Nachzahlungsbetrag	**5.697,12 EUR**

4. Gesamtbetrachtung	
Kaufpreis aus Ziffer 1:	184.206,88 EUR
Erbbauzins über die gesamte Laufzeit:	2.309,44 EUR
Bilanzwert:	12.414,90 EUR
Differenz:	**169.482,54 EUR**

E. Kamp — Name

Schwalbenweg 6 23562 Hansestadt Lübeck — Anschrift

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck



Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Schwalbenweg 6 – LJ 673

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigter haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie dder Namen des Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hanestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

☒ öffentlichen Teil

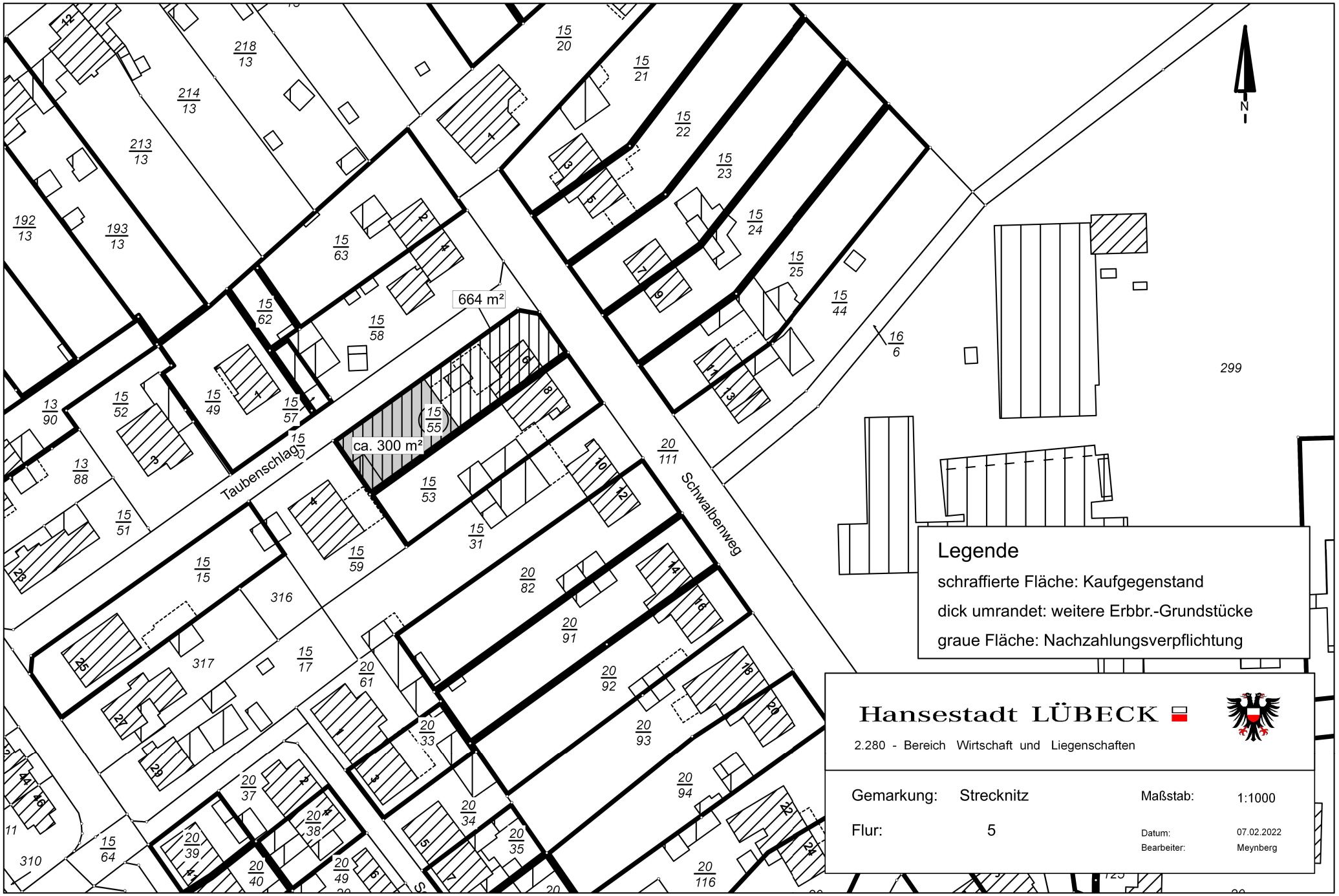
☐ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

20.1. — Datum

E. Kamp — Unterschrift des Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!



Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®: © LVermGeo SH 09/2021

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10760
öffentlich

Lübeck, 11.01.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Franziska Zoske (E-Mail: Franziska.Zoske@luebeck.de Telefon: 122-2334)

Übernahme von Verkehrsflächen in Kücknitz-Herrenwyk

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Der Bürgermeister wird beauftragt, die unentgeltliche Übertragung von privaten Verkehrsflächen von der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM) auf die Hansestadt Lübeck in die Wege zu leiten und als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck in der GGM die dafür erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen. Die Lage der Flächen ist den Lageplänen in den Anlagen 2 a und b zu entnehmen.
2) Sämtliche mit dem Abschluss und der Durchführung des Grundstücksübernahmevertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben sind von der Hansestadt Lübeck als künftige Eigentümerin zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.600 – Stadtgrün und Verkehr	zustimmend
Entsorgungsbetriebe Lübeck	zustimmend
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbh	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Es sind keine Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen

Die Maßnahme ist:

[x] neu

x	freiwillig
	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

x	Ja (Anlage 1)
	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

x	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Grundstückgesellschaft Metallhüttengelände (GGM) wurde Anfang der 1990er Jahre von der Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein gegründet. Ziel war es das ehemalige Metallhüttengelände zu dekontaminieren und die Flächen anschließend zu vermarkten. In diesem Zuge hat die GGM die Flächen durch Privatstraßen, einem Leitungsnetz, Beleuchtungsanlagen und sonstige Erschließungsanlagen zu einem Industrie- und Gewerbegebiet erschlossen.
Nach dem sich das Land Schleswig-Holstein zwischenzeitlich aus dem Projekt zurückgezogen hat, ist die GGM eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hansestadt Lübeck. Da die Vermarktung der Flächen sehr weit fortgeschritten ist, sollen nun die Straßenverkehrsflächen inkl. –Begleitgrün an die Hansestadt Lübeck übertragen und anschließend gem. § 6 StrWG SH öffentlich gewidmet werden. Zusätzlich werden für die EBL zwei Flächen übernommen, welche mit einem Regenklärbecken bzw. einem Pumpwerk bebaut sind. Eine Übertragung der vor genannten Grundstücksflächen erfolgt unentgeltlich.

Die GGM verfügt nicht über die Mittel, die Straßen dauerhaft zu erhalten. Ihre Einnahmequelle sind im ganz Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken. Zum einen sind diese weitgehend bereits verkauft, zum anderen dienen die Verkäufe der Refinanzierung der Kosten der damaligen Sanierung der Gewerbebrache Metallhütte. Die GGM trägt diese seit dem Ende der Sanierung bilanziell als Eigenkapitalunterdeckung vor, die durch die Verkaufserlöse sukzessive auf null reduziert werden soll. Daneben trägt die GGM die laufenden Kosten der Grundwasserreinigungsanlage, die in Anbetracht der Altlasten in der sog. Halde östlich des Gewerbegebiets dauerhaft zum Schutz des direkt benachbarten Gewässers Trave betrieben werden muss. Einnahmen, die diese laufenden Kosten decken, hat die GGM nicht; es erfolgt ein Ausgleich durch die Hansestadt Lübeck (380.000 EUR p. a.). Würde die GGM dauerhaft Straßenerhaltung betreiben müssen, würde hier ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf letztlich auf die Hansestadt Lübeck als Alleingesellschafterin zukommen. Eine haushaltsneutrale Alternative zur Übernahme der Straßen besteht insoweit nicht. Davon abgesehen ist ein relativ weitläufiges Netz öffentlich genutzter Privatstraßen, wie es das ehemalige Metallhüttengelände derzeit darstellt, ein historisch bedingter Sonderfall, dessen Fortbestand keine ersichtlichen Vorzüge hätte.

Die zu übertragenden Flächen haben eine Gesamtgröße von 55.415 qm, wobei 53.442 qm auf Straßenflächen und 1.973 qm auf die zukünftigen EBL-Flächen entfallen, siehe Anlage 2 b. Bei den Verkehrsflächen handelt es sich um die Straßen: Möllerung, Alter Kühlturm (tlw.), Kohlenmühle Masselbett, Zum Winderhitzer, Dampfpfeife, An den Werkstätten, Zur Gießhalle (tlw.), siehe Lageplan in Anlage 2 a und die vollständige Auflistung aller Flurstücke in Anlage 3.
Eine vorzeitige Besitzeinweisung hat mit Wirkung zum 01.01.2022 bereits stattgefunden.

Bewertung der Flächen
Der Flächenwert für die Straßenflächen beträgt laut Gutachterausschuss 5,50 EUR / qm, mithin insgesamt 293.931 EUR. Die Straßenanlagen haben einen Restbuchwert von 797.758,54 EUR netto, siehe Anlage 4. Eine Aufstellung aller erwarteten Aufwendungen, die in den nächsten drei Jahren entstehen werden, findet sich in Anlage 5.

Die zwei EBL-Grundstücke haben einen Wert von 10.851,50 EUR. Die beiden Gebäude gehen mit 139.080 EUR in die Bilanz ein. Die Entwässerungsanlagen wurden bereits durch die EBL übernommen. Eine Aufstellung aller erwarteten Aufwendungen in den nächsten 3 – 5 Jahren findet sich in Anlage 6.

Zwischen der Hansestadt Lübeck und der GGM wurde kein schriftlicher Erschließungsvertrag geschlossen. Für diesen Fall ist von einer Grunderwerbssteuerpflichtigkeit der Grundstücksübertragung auszugehen. Eine Grunderwerbssteuer ist grundsätzlich auf Basis des Verkehrswerts anzunehmen mithin entsteht voraussichtlich eine Steuerlast in Höhe von 6,5 % der Verkehrswerte der Grundstücke (ca. 71.000 EUR für die Straßenflächen, siehe Anlage 1a).
Für die an die EBL zu übertragenden Grundstücke werden die mit der Übertragung entstehenden Abgaben und Kaufnebenkosten durch das Sondervermögen der EBL getragen. Als Verkehrswerte der Grundstücke werden die Summen aus den vorgenannten Flächenwerten sowie Gebäude- bzw. Anlagenwerten angesehen.

Nach Aussagen der GGM lag zum Stichtag 31.12.2021 kein ausschüttbarer Gewinn vor. Es wird bei einer Ausschüttung direkt auf das steuerliche Einlagenkonto der GGM zurückgegriffen. Da es sich in diesem Falle um eine Einlagenrückgewähr an die Hansestadt Lübeck handelt, entsteht keine Ertragssteuer. Eine Bescheinigung nach § 27 Abs. 3 ff KStG wird von der GGM ausgestellt.

Anlagen:
1 a – finanzielle Auswirkungen (investiv / Grundstücke)
1 b – finanzielle Auswirkungen (konsumtiv / Straßenaufbauten)
2 a – Lageplan der Straßenflächen
2 b – Lageplan der EBL-Flächen
3 – Übersicht der Flurstücke
4 – Wertermittlung der Straßenanlagen (mit Abschreibung)
5 – Kosten für die Straßenunterhaltung
6 – Wertermittlung inkl. anstehender Maßnahmen (EBL)

Senator Sven Schindler

Anlage 1 a

Bereich: **2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften** **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: **111020 - Grundstücksmanagement** **VO-Nr.: VO/2022/10760**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	**Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erträge					
Aufwendungen	-109.168,95	**-109.168,95**			
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-109.168,95**				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-109.168,95**	**-109.168,85**			
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-109.168,95**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	**Ergebnisplan**	**Finanzplan**	**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	**x**	**x**	**x**	**x**
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	**Produktsachkonten**		**Ergebnisplan**
2022	**Bezifferung**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	612003000.5431008	Grundstücksan- und verkäufe, Sonstige Geschäftsaufwendungen	**-109.168,95**
		Saldo Ergebnisplan	**-109.168,95**

	Produktsachkonten		**Finanzplan**
	Bezifferung	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	110203000.7821000	Grundstücksan- und verkäufe, Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	**-109.168,95**
		Saldo Finanzplan	**-109.168,95**

Anlage 1 b

Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: 541001/ **VO-Nr.: VO/2022/10760**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €		2022	2023	2024
Erträge				
Aufwendungen	-496.600,00	-176.600,00	-160.000,00	-160.000,00
Saldo Ergebnisplan	**-496.600,00**	**-176.600,00**	**-160.000,00**	**-160.000,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	-496.600,00	-176.600,00	-160.000,00	-160.000,00
Saldo Finanzplan	**-496.600,00**	**-176.600,00**	**-160.000,00**	**-160.000,00**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	541001 000 5221006	Gemeindestraßen/Erhaltung Fahrbahnen/Strategie	**-176.600,00**
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**-176.600,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	541001 000 7221006	Gemeindestraßen/AZ Erhaltung	**-176.600,00**
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**-176.600,00**

Anlage 2 a

Kokerstraße
Am Kücknitzer Sandberg
Eisenbahn
Gichterstraße
Masselbett
Zum Winderhitzer
Hochofenstraße
Dockstraße
Möllerung
Alter Kühlturm
Kohlenmühle
Dampfpfeife
An den Werkstätten
Zur Gießhalle

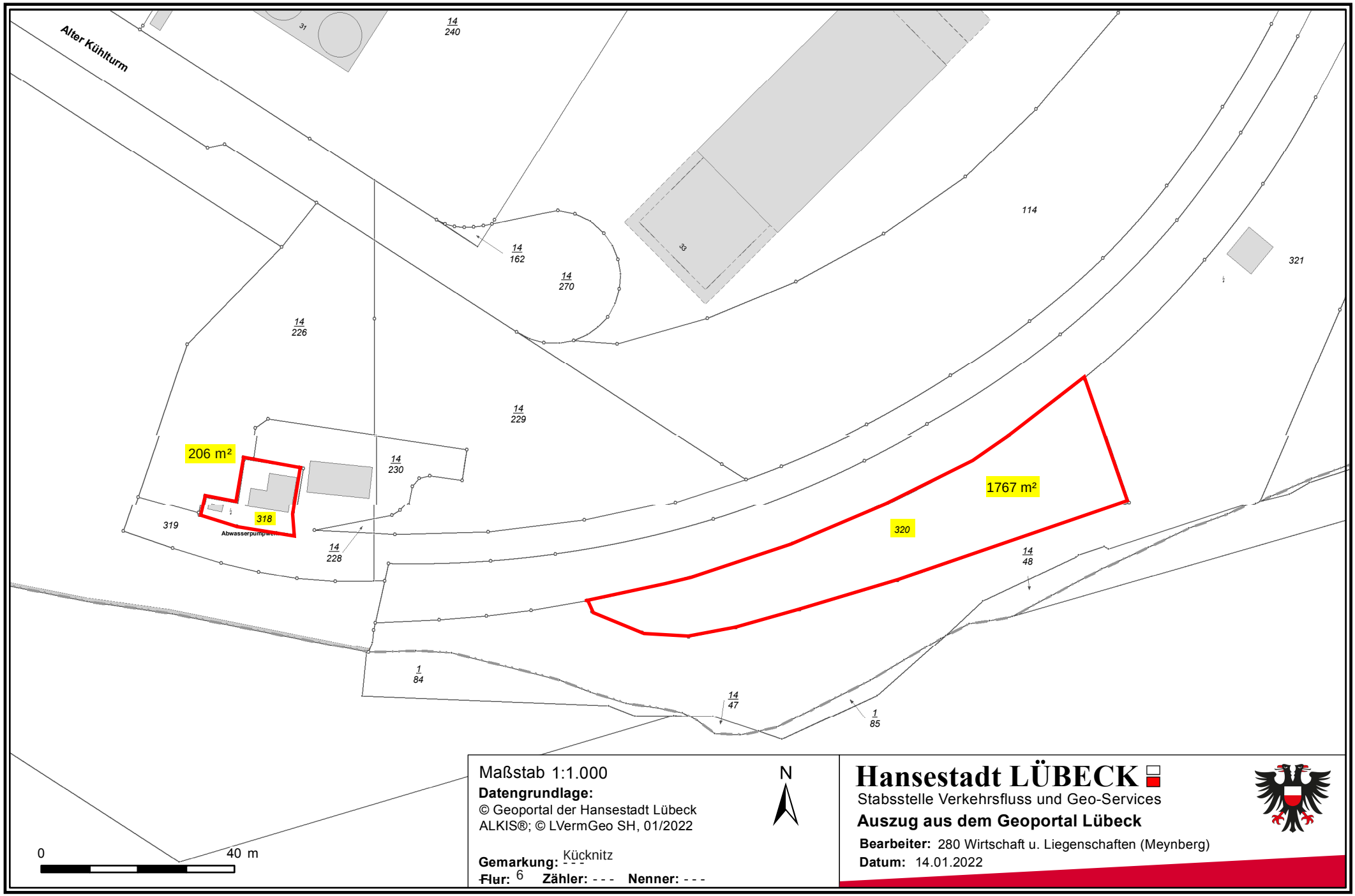
N

Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®, © LVermGeo SH,08/2021

Hansestadt LÜBECK

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung:	Kücknitz	Maßstab:	1:3200
Flur:	6	Datum:	14.01.2022
		Bearbeiter:	Meynberg


Alter Kühlturm
14/240
14/162
14/270
14/226
14/229
14/230
14/228
14/48
14/47
1/84
1/85
114
321
319
318
320
206 m²
1767 m²
0
40 m
Maßstab 1:1.000
N
Datengrundlage:
© Geoportal der Hansestadt Lübeck
ALKIS®; © LVermGeo SH, 01/2022
Gemarkung: Kücknitz
Flur: 6 Zähler: - - - Nenner: - - -
Hansestadt LÜBECK
Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services
Auszug aus dem Geoportal Lübeck
Bearbeiter: 280 Wirtschaft u. Liegenschaften (Meynberg)
Datum: 14.01.2022

Metallhüttengelände

Übertragung für die Verkehr

Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Grundbuch
Alter Kühlturm	Kücknitz	6	227	8	56593
Alter Kühlturm	Kücknitz	6	228	223	56593
Alter Kühlturm	Kücknitz	6	15/7	464	56593
Alter Kühlturm	Kücknitz	6	14/158	73	47505
Alter Kühlturm	Kücknitz	6	14/253	487	47505
Alter Kühlturm	Kücknitz	6	14/162	19	47505
Alter Kühlturm	Kücknitz	6	14/270	916	47505
*	Kücknitz	6	281	7440	47505
**	Kücknitz	6	173	4699	47505
Möllerung	Kücknitz	6	14/250	971	47505
Möllerung	Kücknitz	6	14/167	856	47505
Möllerung	Kücknitz	6	14/269	898	47505
Möllerung	Kücknitz	6	14/262	1538	47505
Möllerung	Kücknitz	6	14/257	622	47505
Möllerung	Kücknitz	6	14/145	7	47505
Möllerung	Kücknitz	6	14/260	325	47505
Möllerung	Kücknitz	6	14/258	209	47505
Möllerung	Kücknitz	6	14/264	3	47505
***	Kücknitz	6	14/266	3027	47505
Masselbett	Kücknitz	6	14/295	1137	47505
Masselbett	Kücknitz	6	14/296	21	47505
Masselbett	Kücknitz	6	14/300	266	47505
Masselbett	Kücknitz	6	14/297	1515	47505
****	Kücknitz	6	14/293	6027	47505
Masselbett	Kücknitz	6	14/298	171	47505

Löschung der Belastungen klären

Masselbett	Kücknitz	6	14/299	149	47505
Masselbett	Kücknitz	6	4/30	2413	47505
Masselbett	Kücknitz	6	4/32	2	47505
Masselbett	Kücknitz	6	14/291	9	47505
Masselbett	Kücknitz	6	2/54	20	47505
Masselbett	Kücknitz	6	2/49	3	47505
Masselbett	Kücknitz	6	14/301	16	47505
Zum Winderhitzer	Kücknitz	6	14/292	5832	47505
Dampfpfeife	Kücknitz	6	14/282	2090	47505
Dampfpfeife	Kücknitz	6	14/284	464	47505
Dampfpfeife	Kücknitz	6	14/280	925	47505
Dampfpfeife	Kücknitz	6	145	14	47505
Dampfpfeife	Kücknitz	6	144	80	47505
*****	Kücknitz	6	14/274	4155	47505
Dampfpfeife	Kücknitz	6	14/303	94	47505
An den Werkstätten	Kücknitz	6	14/294	735	47505
An den Werkstätten	Kücknitz	6	14/272	2048	47505
An den Werkstätten	Kücknitz	6	14/143	6	47505
An den Werkstätten	Kücknitz	6	293	397	47505
An den Werkstätten	Kücknitz	6	14/150	54	47505
An den Werkstätten	Kücknitz	6	14/149	2014	47505
				53442	

* Am Kühlturm, Möllerung, Kohlenmühle
** Am Kühlturm, Möllerung
*** Möllerung, Kohlenmühle
**** Masselbett, Dampfpfeife
***** Zur Gießhalle, Dampfpfeife

Bodenrichtwert

Bodenrichtwert = 55 EUR
Straßen = 1/10 v. Bodenrichtwert = 5,50 EUR / qm

53442 * 5,50 **"= 293.931 EUR**

Übertragung für die EBL

Zur Gießhalle	Kücknitz	6	320	1768	47505	(Regenklärbecken)	
Zur Gießhalle	Kücknitz	6	318	206	47505	(Pumpwerk)	
				1973			

Gesamtfläche: 55.415 qm

Aufstellung Metallhüttengelände

				Straßenbau	
	Straße	Datum der Fertigstellung	Beginn AFA	Herstellungskosten DM netto	Herstellungskosten € netto
Los 1	Alter Kühlturm	02.01.1998	1998	747.441,68	382.160,86
Los 2	Alter Kühlturm	02.01.1998	1998	722.994,23	369.661,08
Los 3	An den Werkstätten	11.12.1997	1997	186.174,68	95.189,60
Los 4	Möllerung	12.02.1999	1999	357.500,09	182.786,89
Los 5	Kohlenmühle	08.03.1999	1999	266.129,62	136.069,91
Los 6	Möllerung	16.03.1999	1999	217.083,27	110.992,91
Los 8	Masselbett/Dampfpfeife/Zum Winterhitzer	16.09.2004	2004	1.200.723,72	613.920,29
Los 9	Zur Gießhalle	18.12.2001	2001	158.290,32	80.932,56
				3.856.337,61	1.971.714,11

Kabelverl.Bel.			
Herstellungskosten DM netto	Herstellungskosten € netto	Rest Abschreibun	Restwert € netto
10.222,27	5.226,56	12	**131.026,58**
13.441,30	6.872,43	12	**126.740,94**
3.814,22	1.950,18	11	**29.916,73**
1.188,22	607,53	13	**67.892,27**
6.337,10	3.240,11	13	**50.540,25**
4.705,80	2.406,04	13	**41.225,94**
		18	**315.730,43**
5.483,74	2.803,79	15	**34.685,38**
45.192,65	***23.106,64***	Summe €	**797.758,54**

Die kosten für die Herstellung der Kabelverl. Beleuchtung werden im Festwert verbucht und unterliegen somit einer sofortigen Abschreibung. Es kann von keinem Restwert mehr ausgegangen werden. Die Kosten wurden nicht berücksichtigt.

DSK
Metallhüttengelände

	Fläche ca.
Alter Kühlturm I	2.430,00 m²
von Einmündung Möllerung	
bis Wendehammer einschließlich	
	48.600,00 €
Alter Kühlturm II	1.850,00 m²
von Einmündung Hochofenstraße	
bis Einmündung Möllerung	
	37.000,00 €
An den Werkstätten	2.450,00 m²
von Einmündung Alter Kühlturm I	
bis Einmündung Dampfpfeife	
	49.000,00 €
Dampfpfeife	4.950,00 m²
von Einmündung Masselbett	
bis Wendehammer einschließlich	
	99.000,00 €
Kohlenmühle	2.100,00 m²
von Einmündung Alter Kühlturm II	
bis Einmündung Möllerung	
	42.000,00 €
Masselbett	2.850,00 m²
von Einmündung Möllerung	
bis Wendehammer einschließlich	
	57.000,00 €
Möllerung	4.400,00 m²
von Einmündung Hochofenstraße	
bis Einmündung Alter Kühlturm I	
	88.000,00 €
Zum Winderhitzer	2.650,00 m²
von Einmündung Masselbett	
bis Einmündung Dampfpfeife	
	53.000,00 €
Zur Gießhalle	1.150,00 m²
von Einmündung Dampfpfeife	
bis Wendehammer einschließlich	
	23.000,00 €

24.830,00 m² x 20,00 €/m² = **496.600,00 €**

TOP 5.5

Restbuchwerte der von GGM übernommenen Gebäude Bauwerke							
Pumpwerk "Zur Gießhalle"		Herstellungswert	Nutzungsdauer	Alter	Restbuchwert	kurzfristiger Sanierungsaufwand	Differenz
1.	Die Elektro- und Maschinen-technischen Anlagen sind aufgrund der Nutzungsdauer abgeschrieben						
2.	Das Bauwerk des Pumpwerkes hat eine Größe von 9 x 4 m = 36 m² Grundfläche. Es besteht aus einem eingeschossigen Hochbauteil mit weichgedecktem Flachdach sowie dem unterirdisch liegenden Pumpenraum mit 40 m³ Brutto-Raumvolumen. Kostenansätze: Hochbauteil 1.500 €/m² Tiefbauteil: 1.000 €/m³	94.000 €	40	28	28.200 €		
3.	Anstehende Sanierungen: Das Flachdach muss innerhalb der nächsten 3-5 Jahre komplett erneuert werden, ebenso die doppelten Eingangstore. Hierfür sind zu veranschlagen 35.000,- für das Dach sowie ca. 10.000,- für die Türen. Daneben gibt es einige kleinere Erhaltungsmaßnahmen, die aufgrund des Alters des Bauwerkes erforderlich sind. Es ist festzustellen, dass in den letzten Jahren ein gewisser Instandhaltungsstau entstanden ist.					45.000 €	- 16.800 €

		Herstellungswert	Nutzungsdauer	Alter	Restbuchwert	kurzfristiger Sanierungsaufwand	Differenz
Regenklärbecken							
1.	Es handelt sich um insgesamt 3 Stahlbetonbecken: 12 x 4 m 14 x 6 m 44 x 9 m Die mittlere Tiefe der Becken beträgt 3,5 m Als Kostenansatz wurde gewählt: 150,-/m³	277.200 €	40	28	83.160 €		
2.	Anstehende Sanierungen: Über den Bauzustand liegt ein Sachverständigen-Gutachten aus dem Jahr 2019 vor. Im Gutachten werden die Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen mit rund 37.000,- € angegeben. Aufgrund der seit 2019 gestiegenen Baukosten sind pauschal 40.000,-€ anzusetzen.					40.000 €	43.160 €
							26.360 €

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10806
öffentlich

Lübeck, 25.01.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Heiweg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2023 befristeten Erbbaurecht für die Eheleute Birgit und Hans-Peter Scheel belastete Grundstück in Lübeck, **Heiweg 39**, ist vorzeitig um 40 Jahre zu verlängern.

2. Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 4 v.H. des Bodenwertes (Stand 31.12.2020) von 230.312,50 EUR (= 9.212,50 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. der Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist in der Anlage 2 dargestellt.

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von den Erbbauberechtigten zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 - Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder/Jugendliche durch den Abschluss des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:	X	neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	Die Erbbauberechtigten haben schriftlich erklärt (s. Anlage 5), dass sie eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung wünschen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 26.04.2021 wurde die Erbbauberechtigte gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 28.04.2016 und 18.05.2017 über die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich des auslaufenden Erbbaurechtes informiert.

Die Erbbauberechtigten teilten mit Schreiben vom 08.12.2021 mit, dass sie das Erbbaurecht um 40 Jahre und unter Anwendung der vorgenannten Bürgerschaftsbeschlüsse verlängern möchten.

Unter Berücksichtigung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist der Erbbaurechtsverlängerungsvertrag gem. den Eckpunkten der Anlage 2 zu schließen.

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Eckpunkte des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages
Anlage 3 – Lageplan mit Luftbild
Anlage 4 – Lageplan
Anlage 5 – Nichtöffentlichkeit

Senator Sven Schindler

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften **Anlage zur Vorlage vom 25.01.2022**
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement **VO-Nr.:2022/10806**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	**77,34**	3.205,01	3.205,01	3.205,01
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	**77,34**	**3.205,01**	**3.205,01**	**3.205,01**
Einzahlungen	**77,34**	3.205,01	3.205,01	3.205,01
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	**77,34**	**3.205,01**	**3.205,01**	**3.205,01**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x		
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	x	x	x	x
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	111020000.4411001	Grundstücksmanagement - Erträge aus Erbbaurecht	**77,34**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**77,34**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	111020000.6411001	Grundstücksmanagement - Einzahlungen aus Erbbaurecht	**77,34**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**77,34**

Anlage 2

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

2.280.4 – LG 3988
Sachbearbeiter/in: Kerstin Bruhse
App.: 23 24

Eckpunkte des abzuschließenden Erbbaurechtsverlängerungsvertrages:
auf Grundlage der Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955)

Laufzeit **40 Jahre**

Gem. Beschlusspunkt 2a) können die Erbbauberechtigten Laufzeiten zwischen 30 – und 99 Jahre wählen.

Grundstückswert **230.312,50 EUR**

Der Grundstückswert errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertekarte (Stand 31.12.2020) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wie folgt:

Für die ersten 1.000 m²

Richtwert je m²:	250,00 EUR
Grundstücksgröße:	1.000 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²
UmrechnungsKoeff.:	0,88
angepasster Bodenwert je m²:	220,00 EUR
angepasster Grundstückswert:	220.000,00 EUR

Fläche über 1.000 m²

Richtwert je m²:	250,00 EUR
Grundstücksgröße:	275 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²
UmrechnungsKoeff.:	0,15
angepasster Bodenwert je m²:	37,50 EUR
angepasster Grundstückswert:	10.312,50 EUR

Grundstückswert gesamt:	**230.312,50 EUR**

Dinglicher Erbbauins (4 %) **9.212,50 EUR / Jahr**

Der dingliche Erbbauzins gem. Beschlusspunkt 2c) der o.g. Vorlage beträgt 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes (ohne 10 %) und ist mit einer automatischen

Wertsicherungsklausel (Bindung an den VPI) zu versehen. Dieser errechnet sich wie folgt:

Richtwert je m²:	250,00 EUR
Grundstücksgröße (bis 1.000 m²):	1.000 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²
UmrechnungsKoeff.:	0,88
angepasster Bodenwert je m²:	220,00 EUR
angepasster Kaufpreis:	220.000,00 EUR
Erbbauzins 4 %	**8.800,00 EUR**

Richtwert je m²:	250,00 EUR
Grundstücksgröße (über 1.000 m²):	275 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²
UmrechnungsKoeff.:	0,15
angepasster Bodenwert je m²:	37,50 EUR
angepasster Kaufpreis:	10.312,50 EUR
Erbbauzins 4 %	**412,50 EUR**

Dinglicher Erbbauzins gesamt:	**9.212,50 EUR**

<u>Erbbauzins unter Berücksichtigung des unrentierlichen Grundstücksanteils</u>

Gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 18.05.2017 ist der Erbbauzins Anteil für die unrentierlichen, unbebauten Gartenflächen, die über die Bezugsgröße von 600 m² hinausgehen, auf ¼ des Erbbauzinses schuldrechtlich zu ermäßigen.
Auf Basis des dinglich errechneten Erbbauzinses in Höhe von 9.212,50 EUR ergibt sich ein schuldrechtlicher ermäßigter Erbbauzins in Höhe von

EUR 6.572,50 / Jahr entspricht: 2,85 %

Dieser Erbbauzins errechnet sich wie folgt.

Erbbauzins / m²	8,80 EUR
25 % Erbbauzins / m² (grau hinterlegte Fläche)	2,20 EUR

<u>bis 1.000 m²</u>

600 m²	x	8,80 EUR	5.280,00 EUR
400 m² (grau hinterlegte Fläche)	x	2,20 EUR	880,00 EUR
			6.160,00 EUR

ab 1.001 m²			
275 m²	x	1,50 EUR	412,50 EUR
Erbbauzins gesamt			**6.572,50 EUR**

Eine Überprüfung hinsichtlich der Bebauung wird alle 3 Jahre durch den Bereich erfolgen. Grundlage ist der Luftbildplan bei Abschluss des neuen Erbbaurechtsvertrages (s. Anlage 2)

Mischzins **6.410,02 EUR / Jahr entspricht: 2,78 %**

Der dingliche Erbbauzins kann gem. Beschlusspunkt 2c) unter Anwendung der Mischzins-Berechnung schuldrechtlich ermäßigt werden.

Der Mischerbbauzins errechnet sich wie folgt:

1	x	73,34 €	=	73,34 €
39	x	6.572,50 €	=	256.327,50 €
				256.400,84 €
		: 40 Jahre		**6.410,02 €**

Stufenmodell

Aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 18.05.2017, Ziffer 3 ist für den heutigen Erbbauberechtigten höchstpersönlich folgendes Stufenmodell zu gewähren

1. - 10. Jahr auf 50 %	3.205,01 € entspricht **1,39 %**
11. - 20. Jahr auf 75 %	4.807,52 € entspricht **2,09 %**
ab dem 21. Jahr	6.410,02 € entspricht **2,78 %**

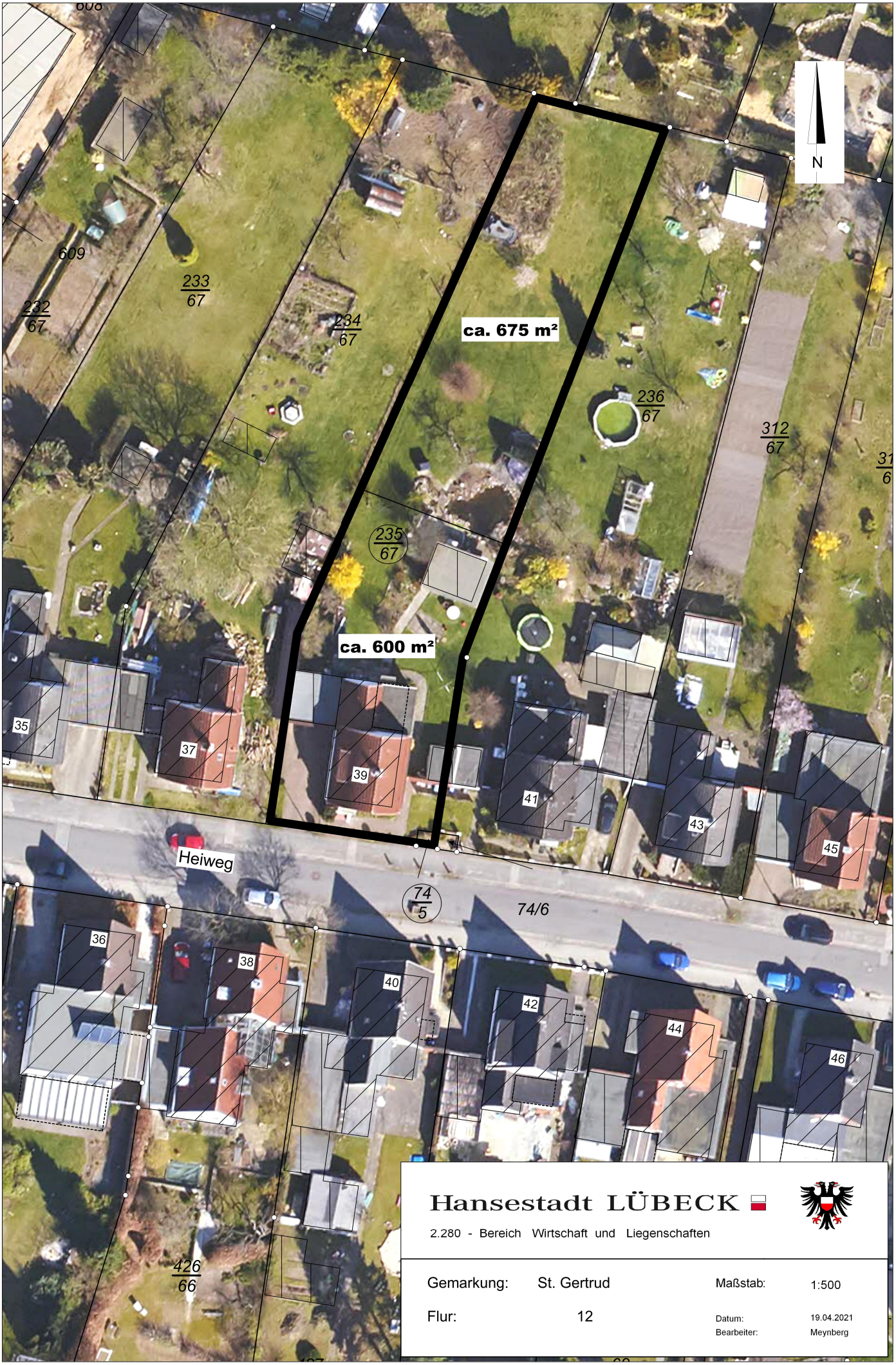
Während der Stufenlaufzeit (1. – 20. Jahr) ist keine Anpassung im Rahmen der Wertsicherungsklausel vorzunehmen.

Voraussetzungen für eine schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses

Die vorstehend ausgeführten Ermäßigungen **gelten** für den **heutigen** Erbbauberechtigten, welcher auch in dem Verlängerungsvertrag Erbbauberechtigter ist.

Bei einem Wechsel in der Person des Erbbauberechtigten (wie z.B. durch Verkauf des Erbbaurechtes, Schenkung an einen Dritten oder im Wege der Erbfolge an einen Dritten) entfallen etwaige Ermäßigungsregelungen.

Ausgenommen ist hier der Übergang des Erbbaurechtes auf den Ehepartner (gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften und im Haushalt lebende Kinder im Erbfall). Diese Ausnahme gilt auch für Kinder, die nicht im Haushalt leben aber testamentarisch Erben sind und das Haus dann zukünftig bewohnen.



Hansestadt LÜBECK

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung:	St. Gertrud	Maßstab:	1:500
Flur:	12	Datum:	19.04.2021
		Bearbeiter:	Meynberg

Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®, © LVermGeo SH,01/2021



Hansestadt LÜBECK

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung:	St. Gertrud	Maßstab:	1:500
Flur:	12	Datum:	19.04.2021
		Bearbeiter:	Meynberg

Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®; © LVermGeo SH,01/2021

Ehel. Hans-Peter und Birgit Scheel, Heiweg 39, 23566 Lübeck
Name Anschrift

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Dr.-Julius-Leber-Straße 46 - 48
23539 Lübeck

Fachbereich 2
Eing.: 21. Dez. 2021
Wirtschaft und Liegenschaften

Verlängerung eines Erbbaurechts in Lübeck, Heiweg 39 – LG 3988

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über die Verlängerung des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie die Namen der Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes verwendet.

Kreuzen Sie bitte an, ob die Verlängerung Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hanestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über unser Erbbaurecht soll im

☒ öffentlichen Teil

☐ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

20.12.2021 Hans-Peter Scheel
Birgit Scheel

Datum Unterschrift der Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2022/10810**
öffentlich

Lübeck, 25.01.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Schmaler Lehmberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2056 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Herrn Hanno Brüggen und Frau Britta Brüggen belastete Grundstück in Lübeck, **Schmaler Lehmberg 55** zur Größe von 886 m² ist an die Erbbauberechtigten zu einem Kaufpreis in Höhe von **203.983,78 EUR** zu verkaufen.

2. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von den Käufern zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 – Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den Verkauf des Grundstückes nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[X] freiwillig

	☐	vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	☒	Ja (Anlage 1)
	☐	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒	Nein
	☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	Die Erbbauberechtigten haben schriftlich erklärt (s. Anlage 3), dass sie eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung wünschen.

Begründung:
Das Grundstück Schmaler Lehmberg 55 befindet sich in keinem rechtkräftigen B-Plan-Gebiet. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach den Maßgaben des § 34 BauGB.

Den Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf ihre Nachfrage hin am 25.11.2021 schriftlich mitgeteilt. Die Erbbauberechtigten haben am 25.11.2021 schriftlich erklärt, dass sie das Erbbaugrundstück erwerben möchten.

Der Kaufpreis errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertekarte (Stand 31.12.2020) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zuzüglich 10 % gem. der Geschäftsanweisung über die Transparenz von Grundstücksverkäufen vom 12.08.2015 (Ziffer 5 – Preisbildung) gemäß **Anlage 2**

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren.

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 196,36.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Kaufpreisfindung
Anlage 3 – Nichtöffentlichkeit
Anlage 4 – Lageplan

Senator Sven Schindler

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement

Anlage zur Vorlage vom 26.01.2022
VO-Nr.: 2022/10810

Anlage 1

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge *)	197.307,54	203.787,42	-196,36	-196,36	-196,36
Aufwendungen	-16.565,67	-16.565,67			

davon: ***) entfallender Erbbauzins für die Restlaufzeit 34 Jahre) = 6.676,24 EUR***
203.983,78 EUR (Kaufpreis) ./. 6.676,24 EUR = 197.307,54 EURO

Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang	-16.565,67	-16.565,67			
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	180.741,87				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	197.307,54	203.787,42	-196,36	-196,36	-196,36
Auszahlungen					
Gesamtauswirkung Finanzplan	197.307,54	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	X	X	X	X
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:	111020 000.4411001	Grundstücksmanagment / Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-196,36
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	612003 000.4541000	Grundstücksan- und -verkäufe / Erträge a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	203.983,78
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	612003 000.5711001	Grundstücksan- und -verkäufe / Verlust aus Verkauf	-16.565,67
		Saldo Ergebnisplan	187.221,75

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:	111020 000.6411001	Grundstücksmanagment / EZ aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-196,36
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	612003 000.6821000	Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	203.983,78
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	203.787,42

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

achbearbeiterin: Kerstin Bruhse
App.: 122 - 23 24

Anlage 2

08.02.2022

Allgemeine Angaben zum EB

Aktenzeichen:	**LB 679**
Grundstück in Lübeck:	**Schmaler Lehmberg 55**
Grundstücksgröße	**886 m²**
Laufzeit d. Erbbaurechtes:	**31.12.2056**

1. unbelasteter Bodenwert (Bodenrichtwertkarte 2020)

Richtwert je m²:	230,00 EUR
Grundstücksgröße:	886 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²

Umrechnungskoeffizient:	0,91
angepasster Bodenwert je m²:	209,30 EUR
zuzüglich 10%:	20,93 EUR
Bodenwert für Kaufpreisberechnung:	230,23 EUR
angepasster Kaufpreis:	**203.983,78 EUR**

2. Rendite (zu erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100)	
zu erwartender Erbbauzins p.a.:	196,36 EUR
angepasster Bodenwert (Kaufpreis):	203.983,78 EUR
Rendite in %:	0,10%
Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit p.a.:	6.676,24 EUR

3. Gesamtbetrachtung	
Kaufpreis aus Ziffer 1:	203.983,78 EUR
Erbbauzins über die gesamte Laufzeit:	6.676,24 EUR
Bilanzwert:	16.565,67 EUR
Differenz:	**180.741,87 EUR**

Hanno + Britta Brüggen
Name

Gertrudenstr. 136
23568 Lübeck
Anschrift

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Dr. Julius Leber Straße 46-48
23539 Lübeck

Fachbereich 2
Eing.: 15. Dez. 2021
Wirtschaft und Liegenschaften

Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Schmaler Lehmberg 55 – LB 679

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie die Namen der Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hanestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über unser Erbbaurecht soll im

☒ öffentlichen Teil

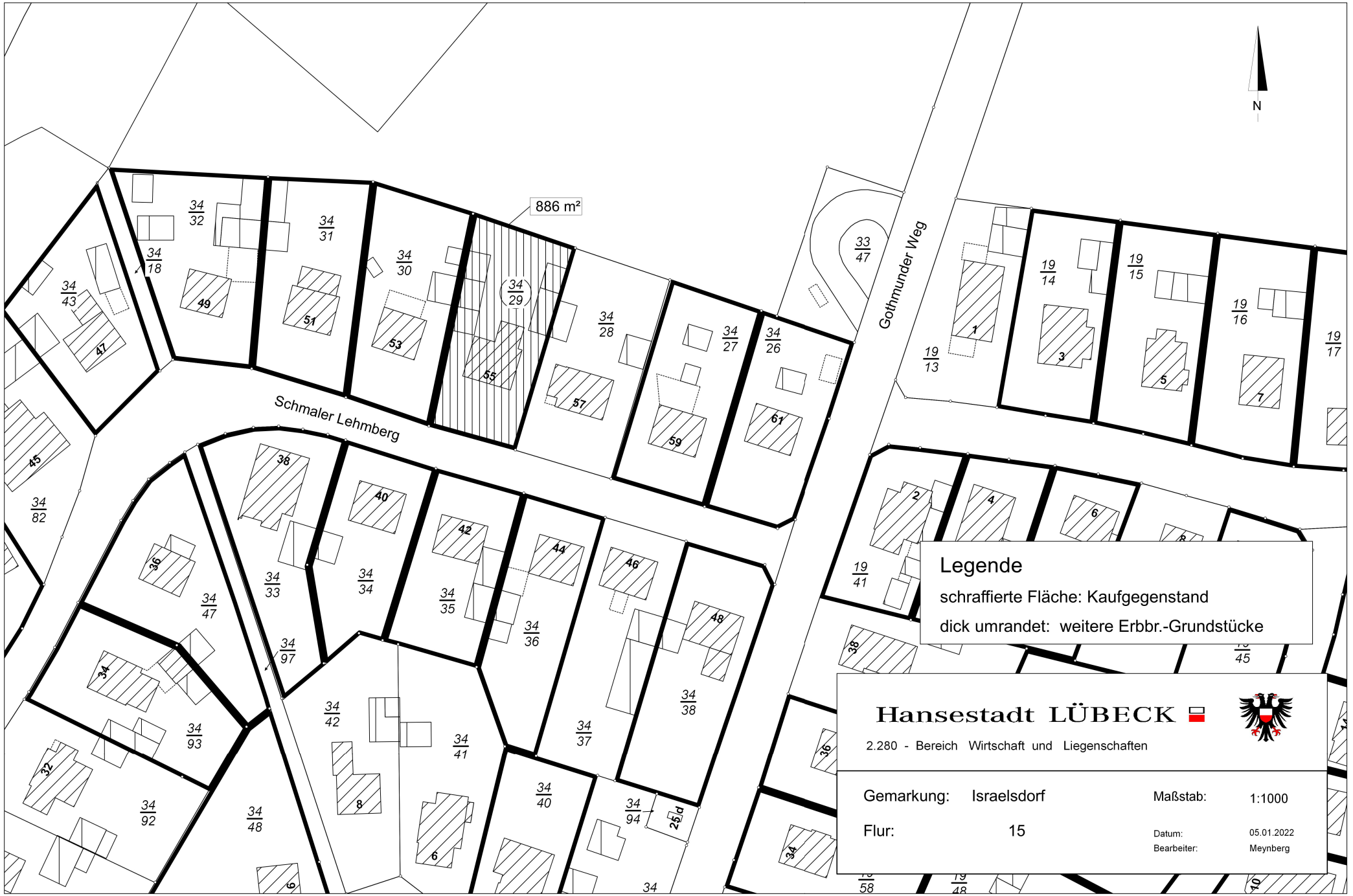
☐ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

10.12.2021
Datum

Hanno Brüggen
Britta Brüggen
Unterschrift der Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!



Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALK(S®, © LVermGeo SH,08/2021

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10879
öffentlich

Lübeck, 23.02.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Michael Koop (E-Mail: michael.koop@luebeck.de Telefon: 122-4016)

Projektfreigabe zur Umsetzung der Modernisierung und Neuausstattung der Lehrküche und dem Werkraum in der Gotthard-Kühl-Schule, Lortzingstr. 27,23556 Lübeck über 175.000 Euro

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.03.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Dem Bürgermeister wird die Projektfreigabe zur Umsetzung der Modernisierung und Neuausstattung der Lehrküche und des Werkraumes in der Gotthard-Kühl-Schule, über 175.000 Euro erteilt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
5.651 Gebäudemanagement	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[x] Ja, im Rahmen der Schulkonferenz
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

§§47, 48 Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein ➔den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken sowie die entsprechenden Schulgebäude bereitzustellen ist eine Pflichtaufgabe des örtlichen Schulträgers

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1 und 2)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung: Durch den Austausch der alten Elektrogeräte wird der Energieverbrauch und die CO_2 Bilanz positiv beeinflusst.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die zwei Fachräume Werkraum und Lehrküche sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In diesem Zusammenhang soll bei dem Werkraum auch der Maschinenraum und bei der Lehrküche auch der Speiseraum saniert werden. Die Sanierung beider Räume ist zwingend erforderlich, da ein lehrplangerechter Unterricht nicht möglich ist. Die Ausstattung entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Gemeinschaftsschule. Der Werkraum ist aus dem Jahr 1962 und die Lehrküche aus dem Anfang der neunziger Jahre.
Für einen lehrplangerechten Unterricht für das Fach Technik wird der Fach- und Maschinenraum mit einer modifizierten Werkraumeinrichtung und die Lehrküche mit dem dazugehörigen Speise- und Unterrichtsraum für das Fach Verbraucherlehre mit einer modernen Kücheneinrichtung ausgestattet.
Im Zuge der Detailplanung bei der Erstellung der EW-Bau wurde festgestellt, dass nicht nur die Elektroinstallation erneuert werden muss, sondern auch die Elektrounterverteilung für den Gebäudeabschnitt. Ebenso ist die Trinkwasserversorgung, für das Schmutzwasser die Grundleitung und das Wärmeverteilungsnetz für den Gebäudetrakt auszutauschen.

Der Beginn der Maßnahmenumsetzung ist für Anfang des 3. Quartals 2022 geplant.

Die Maßnahme für den Werkraum ist mit insgesamt 381.000 Euro geordnet unter den bestehenden PSK 218201 057.7851000, -7831000, -7832000 Gemeinschaftsschulen / Gotthard-Kühl / Erneuerung Werkraum / Hochbaumaßnahmen / Erwerb bewegl. Anlagevermögen über 1.000 Euro / Erwerb bewegl. Anlagevermögen >150<1000 Euro.

Die Maßnahme für die Lehrküche ist mit insgesamt 306.000 Euro geordnet unter den bestehenden PSK 218201 214.7851000, -7831000, -7832000 Gemeinschaftsschulen / Gotthard-Kühl / Erneuerung Lehrküche / Hochbaumaßnahmen / Erwerb bewegl. Anlagevermögen über 1.000 Euro / Erwerb bewegl. Anlagevermögen >150<1000 Euro.

Einen Anlagenabgang haben wir nicht zu vermelden, da die Austauschanlagen bereits abgeschrieben sind.

Anlagen:
1.Finanzielle Auswirkungen GKS Werkraum und Werkraum

Senatorin Monika Frank

Bereich:4.401 Schule und Sport | **Anlage zur Vorlage vom 23.02.2022**
Produkt: 218201 Gemeinschaftsschulen | **VO-Nr. VO/2022/10879**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen | **INVESTIV**

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	**Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Erträge					
Aufwendungen	**-687.000,00**		**-63.396,67**	**-76.440,00**	**-76.440,00**
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-687.000,00**		**-63.396,67**	**-76.440,00**	**-76.440,00**
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-687.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-309.150,00**	-20.610,00	-20.610,00	-20.610,00	-20.610,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-687.000,00**	**-687.000,00**			
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-687.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	**Ergebnisplan**	**Finanzplan**		
Mittel **veranschlagt**	**x**	**x**	**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	**x**	**x**	**x**	**x**
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	**Produktsachkonten**		**Ergebnisplan**
2022	**Bezifferung**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Mehr) Aufwendungen:	218201 000.5711000	Gemeinschaftsschulen/Gotthard-Kühl-Sch./Abschreibungen auf Sachanlagen	**-63.396,67**
		Saldo Ergebnisplan	**-63.396,67**

	Produktsachkonten		**Finanzplan**
	Bezifferung	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Mehr) Auszahlungen:	218201 214.7831000	Gemeinschaftsschulen/Gotthard-Kühl-Sch./Ern. Lehrküche/Erwerb bewegl. AV ü. 1000 EUR	**-102.000,00**
(Mehr) Auszahlungen:	218201 214.7832000	Gemeinschaftsschulen/Gotthard-Kühl-Sch./Ern. Lehrküche/Erwerb bewegl. AV ü. 150 bis 1000 EUR	**-102.000,00**
(Mehr) Auszahlungen:	218201 214.7851000	Gemeinschaftsschulen/Gotthard-Kühl-Sch./Ern. Lehrküche/Hochbaumaßnahmen	**-102.000,00**
(Mehr) Auszahlungen:	218201 057.7831000	Gemeinschaftsschulen/Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum/Erwerb bewegl. AV ü. 1000 EUR	**-112.200,00**
(Mehr) Auszahlungen:	218201 057.7832000	Gemeinschaftsschulen/Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum/Erwerb bewegl. AV ü. 150 bis 1000 EUR	**-107.200,00**
(Mehr) Auszahlungen:	218201 057.7851000	Gemeinschaftsschulen/Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum/Hochbaumaßnahmen	**-161.600,00**
		Saldo Finanzplan	**-687.000,00**

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2022/10792**
öffentlich

Lübeck, 19.01.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Frank Grünwaldt (E-Mail: frank.gruenwaldt@luebeck.de Telefon: 122-6593)

Projektfreigabe "Trave Grund- und Gemeinschaftsschule - Sanierung und Erweiterung" Kirchplatz 7, 23569 Lübeck (Kücknitz), über 175.000,- EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.02.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.02.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird die Projektfreigabe für die Baumaßnahme „Trave Grund- und Gemeinschaftsschule – Sanierung und Erweiterung“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau erteilt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine konkrete Beteiligung ist im Zuge der Ausführungsplanung für die Außenanlagen vorgesehen.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1 und 2)

	☐ Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☐ Nein ☒ Ja – Begründung: Bei den Planungen zum Projekt wurde auf den beschlossenen Klimanotstand reagiert, so dass Nachhaltigkeit durch Gründach sowie die Nutzung regenerativer Energien (PV) berücksichtigt wurde.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Bei der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule handelt es sich um ein L-förmiges denkmalgeschütztes Gebäude (Hauptgebäude, Turnhalle und Hausmeisterwohnung) aus dem Jahr 1929. Dieses wird durch einen Anbau (ein- bzw. zweigeschossiger Erweiterungsbau) aus den Jahren 1970/1971 ergänzt, welcher die Verwaltung sowie weitere Schulräume und die Mensa beinhaltet. Direkt am Anbau wurde 2015 eine KiTa angeschlossen, welche funktional unabhängig von der Schule betrieben wird, deren Rettungswege aber im Zusammenhang mit dem zweigeschossigen Anbau stehen.
Die Schule befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und benötigt zusätzliche Flächen und Räume, welche im Bestandsgebäude nicht abgebildet werden können.
Durch den geplanten Abriss des eingeschossigen Verwaltungstraktes sowie durch einen neu geplanten zweigeschossigen Verwaltungstrakt mit Klassenräumen, werden diese Defizite behoben.
Auch die Anforderung der Herstellung der kompletten Barrierefreiheit findet in der Planung Berücksichtigung und wird durch den neuen Aufzug im Eingangsbereich der Schule sichergestellt.
Die erstellte EW-Bau fasst die zur Sanierung erforderlichen Umbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der perspektivischen Nutzungsanforderungen und Bedarfe zusammen.

Maßnahmenbeschreibung
Die Sanierung und Erweiterung der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule gliedert sich aufgrund der verschiedenen Gebäudekomplexe in drei zu bearbeitende Bereiche: Zum einen der unter Denkmalschutz stehende Altbau mit der Turnhalle, der eingeschossige Verbindungstrakt der Verwaltung sowie den zweigeschossigen Erweiterungsbau aus den 70er Jahren.

Somit sind die geplanten Arbeiten auch in unterschiedliche Bauabschnitte aufgeteilt. Die Sanierungsarbeiten umfassen folgende bautechnische Maßnahmen:

- Baumaßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung
- Baumaßnahmen zur haustechnischen Ertüchtigung (z.B. komplette Erneuerung der Elektroinstallationen, Wasserversorgung, Heizungsanlage, Lüftungsanlage Mensa)
- Schadstoffsanierungen
- Baumaßnahmen zum Unfallschutz und der Verkehrswegesicherung
- Instandsetzung inkl. statischer Ertüchtigung (z.B. Dach und Dachstuhl)
- Änderung von Raumbezügen und inneren Strukturen zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Raumprogramm
- Berücksichtigung ökologischer Belange (PV-Anlage, Dachbegrünung)
- Interimsmaßnahmen zur Bauausführung im laufenden Betrieb

Die zum Schulstandort gehörige Turnhalle, welche nach dem Schulbetrieb auch vom Vereinssport genutzt wird, wird vollumfänglich saniert, d.h. alle Umkleidebereiche werden neu strukturiert, gefliest und mit haustechnischen Medien (Strom, Wasser) neu versorgt. Die Halle erhält ebenfalls einen neuen, flächenelastischen Sporthallenboden inkl. Spielfeldmarkierung. Neben einer neuen Dacheindeckung wird auch die ballwurfsichere Verglasung in der Turnhalle ergänzt bzw. hergestellt. Das veraltete Geräteraumtor wird erneuert und aktuelle Sicherheitsstandards angepasst. Der nicht vorhandene Prallschutz soll nach detaillierter Absprache mit der Denkmalpflege ergänzt werden.

Das denkmalgeschützte Hauptgebäude wird vollumfänglich saniert. Neben der brandschutztechnischen Sanierung werden auch sämtliche Schadstoffe entfernt. Das Gebäude erhält eine neue Elektro- sowie Trinkwasserinstallation. Alle Sanitärräume erhalten neue Objekte und werden zum Teil neu strukturiert.
Die Klassenräume werden zum Teil neu aufgeteilt und erhalten dadurch entsprechende Differenzierungsräume.
Alle Wandflächen erhalten neue Anstriche. Historische Fliesen und Fliesenbeläge bleiben erhalten und werden bei Bedarf repariert. In den Klassenräumen vorhandenes Parkett wird saniert.
Alle Räume erhalten an den Decken Akustikmaßnahmen. Die historischen Holzfenster und Türen bleiben erhalten. Sie werden geprüft, repariert, gestrichen und teilweise instandgesetzt.
Als zweiten Flucht- und Rettungsweg erhält der Westflügel des Altbaus eine neue Außentreppenanlage aus verzinktem Stahl.
Die bestehende Dachkonstruktion im Altbau ist sehr sanierungsbedürftig und muss statisch ertüchtigt werden. Dies geschieht in traditioneller Holzbauweise mit seitlichen Verstärkungshölzern. Das komplette Dach erhält eine neue Eindeckung.
Das gesamte Schulgebäude wird zukünftig mit Fernwärme versorgt. Hierzu wird eine neue Fernwärmestation im Heizraum des Altbaus entstehen. Eine aktuell das Schulgelände kreuzende bestehende Fernwärmeleitung wird an anderer Stelle neu verlegt.

Nach Abriss des eingeschossigen Verwaltungstraktes aus den 70er Jahren entsteht an dieser Stelle ein zweigeschossiger Neubau. Dieser beinhaltet neben einem neuen, klar strukturierten Eingangsbereich den Aufzug sowie im Erdgeschoss die Verwaltungsräume, wie z.B. Schulleiterbüro, Konrektorbüro, Sekretariat, Lehrerzimmer, außerdem auch neue WC-Anlagen für Schüler:innen.
Im 1. OG befinden sich dann die erforderlich gewordenen sechs neuen Klassenräume. Durch den ebenfalls im Neubau integrierten barrierefreien Aufzug als Durchlader mit fünf Haltestellen ist die komplette Schule barrierefrei erreichbar.
Die neue Dachfläche wird als Gründach ausgeführt und erhält eine PV-Anlage. Die erzeugte Leistung der PV-Anlage soll zu 100% vor Ort als Eigenverbrauch genutzt werden.

Der zweigeschossige „Neubau-Gebäudeteil“ aus den 70er Jahren wird grundsätzlich wie das Hauptgebäude saniert, wobei hier die innerhalb der letzten zehn Jahre bereits sanierten Nutzungsbereiche Mensa, Lehrküche, Werkraum, NawiRaum im EG geschützt werden und von weiterer Sanierung ausgeschlossen werden. Im Bereich der Mensa Küche gibt es bauliche Änderungen, die aus technischen Notwendigkeiten resultieren (Einbau einer Lüftungsanlage). Im OG werden zusätzliche Differenzierungsräume entstehen sowie neue WC-Anlagen für Schüler:innen.

Zur möglichst kompletten Planung und Kostenermittlung der vorliegenden EW-Bau wurden neben den Architekten noch folgende Fachplanungsdisziplinen im Projekt berücksichtigt:

- Technische Ausrüstung: Haustechnikplanung
- Tragwerksplanung
- Bauphysik: Wärmebilanzierung
- Brandschutz
- Schadstoffgutachten

- Bodengutachten

Die während der Durchführung der Baumaßnahme benötigte Baufreiheit in den Gebäuden wird durch eine Containeranlage sichergestellt, welche am Schulstandort Schulzentrum Kücknitz interimsweise errichtet wird.

Die nach der Maßnahme erforderliche Neugestaltung des kleinen Schulhofes wird nach Projektfreigabe bearbeitet und geplant. Ein entsprechender Kostenansatz ist in der vorliegenden EW-Bau enthalten.

Kosten:
Die erstellte EW-Bau wurde dem Bereich Haushalt und Steuerung vorgelegt. Der Leistungsumfang des Gesamtprojektes ist in der vorliegenden EW-Bau zusammengestellt worden und umfasst einen Gesamtbedarf an finanziellen Mitteln i.H.v. 10.986.000,- EUR brutto.

Zusätzlich sind für die Interimscontainer für Planung, technische Gebäudeversorgung, Herrichtung des Standortes, Aufbau, Vorhaltung, Rückbau und Wiederherstellen der Fläche konsumtive Gelder in Höhe von ca. 975.000,- EUR erforderlich.

Für Planungsleistungen sind bisher ca. 366.000,- EUR gezahlt worden.

Von den Gesamtkosten standen für 2021 Haushaltsmittel i.H. von 500.000,- EUR zur Verfügung.
Der Haushaltsanmeldung 2022 liegt eine Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 zugrunde. In dieser war der Ansatz für Neubau und Abriss, sowie Interims-container am Standort Schulzentrum Kücknitz nicht enthalten. Es werden entsprechende Haushaltsmittel für die weitere Umsetzung der Maßnahme in 2023 ff. zu beantragen sein.

Die Maßnahme ist unter dem bestehenden PSK 111029 353 7851000 geordnet.

Projektablauf:
Nach erfolgter Projektfreigabe ist folgender Projektablauf geplant: Beauftragung der LP 4-6 bei den Fachplaner im 1. Quartal 2022, so dass ein Baubeginn 2023 und eine Fertigstellung 2026 angestrebt wird.

Die Freigabe im HA am 08.02.2022 ist erforderlich, um die Kapazitäten der Fachplaner für die anstehenden Leistungsphasen zu binden.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen (investiv)
Anlage 2: Finanzielle Auswirkungen (konsumtiv)
Anlage 3: Grundriss Entwurfsplanung
Anlage 4: Ansichten Entwurfsplanung

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651 Gebäudemanagement
Produkt: 111029

Anlage zur Vorlage vom 19.01.2022
VO-Nr.: VO/2022/10792

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2021	2022	2023	2024
Erträge					
Aufwendungen	-10.986.000,00				
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	Fertigstellung ist ab dem Jahr 2026 geplant				
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-10.986.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-4.943.700,00	-329.580,00	-329.580,00	-329.580,00	-329.580,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-10.986.000,00	-328.600,00	-500.000,00	-3.370.000,00	-3.370.000,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-10.986.000,00	*(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)*			

2021	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**	X	X		
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00

2021	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 353 7581000	Trave GGS Kirchplatz 7 - Grundinstandsetzung	-328.600,00
		Saldo Finanzplan	-328.600,00

Bereich: 5.651 **Anlage zur Vorlage vom 19.01.2022**
Produkt:111 029 000 **VO-Nr.: VO/2022/10792**

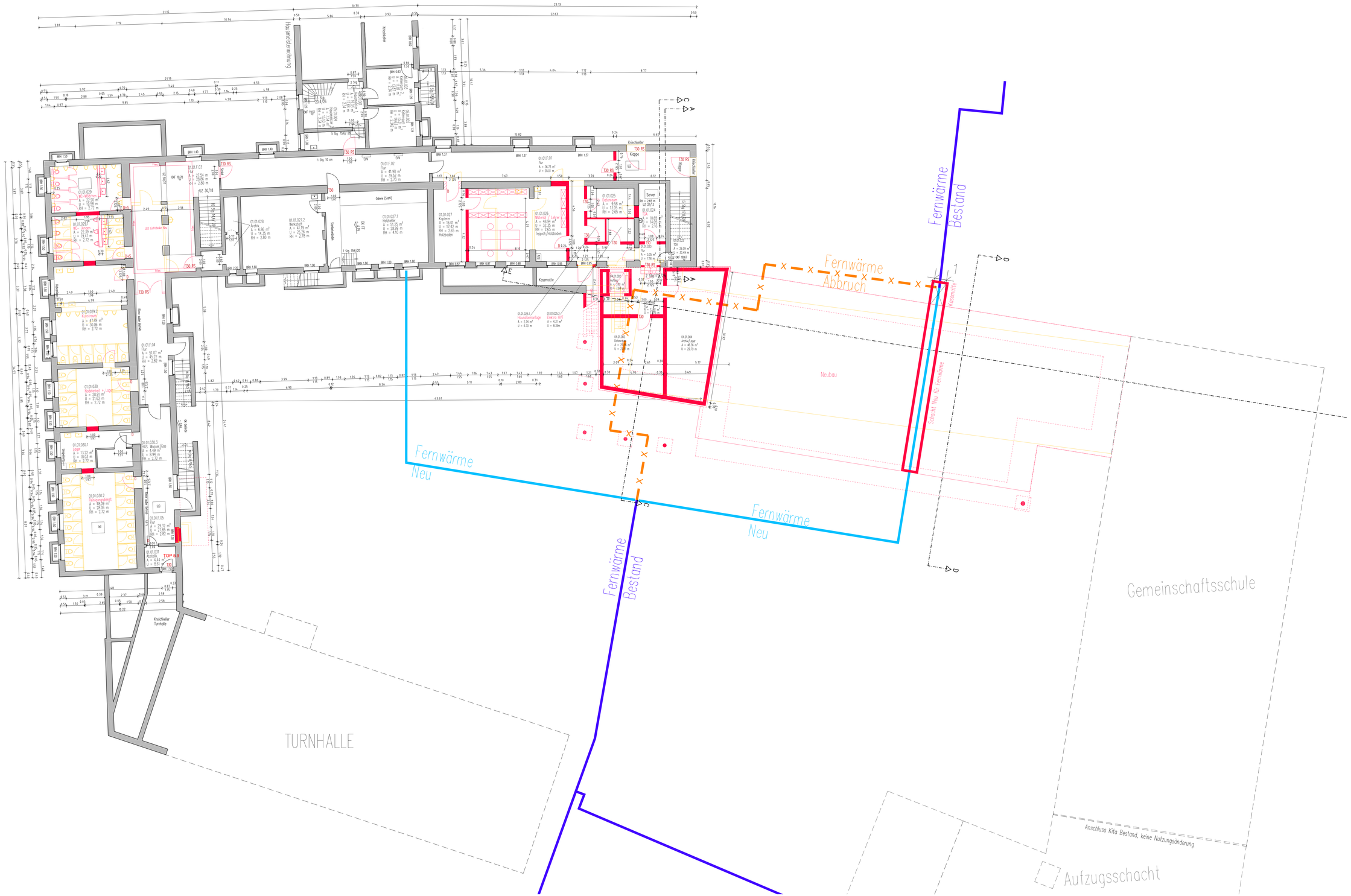
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen KONSUMTIV

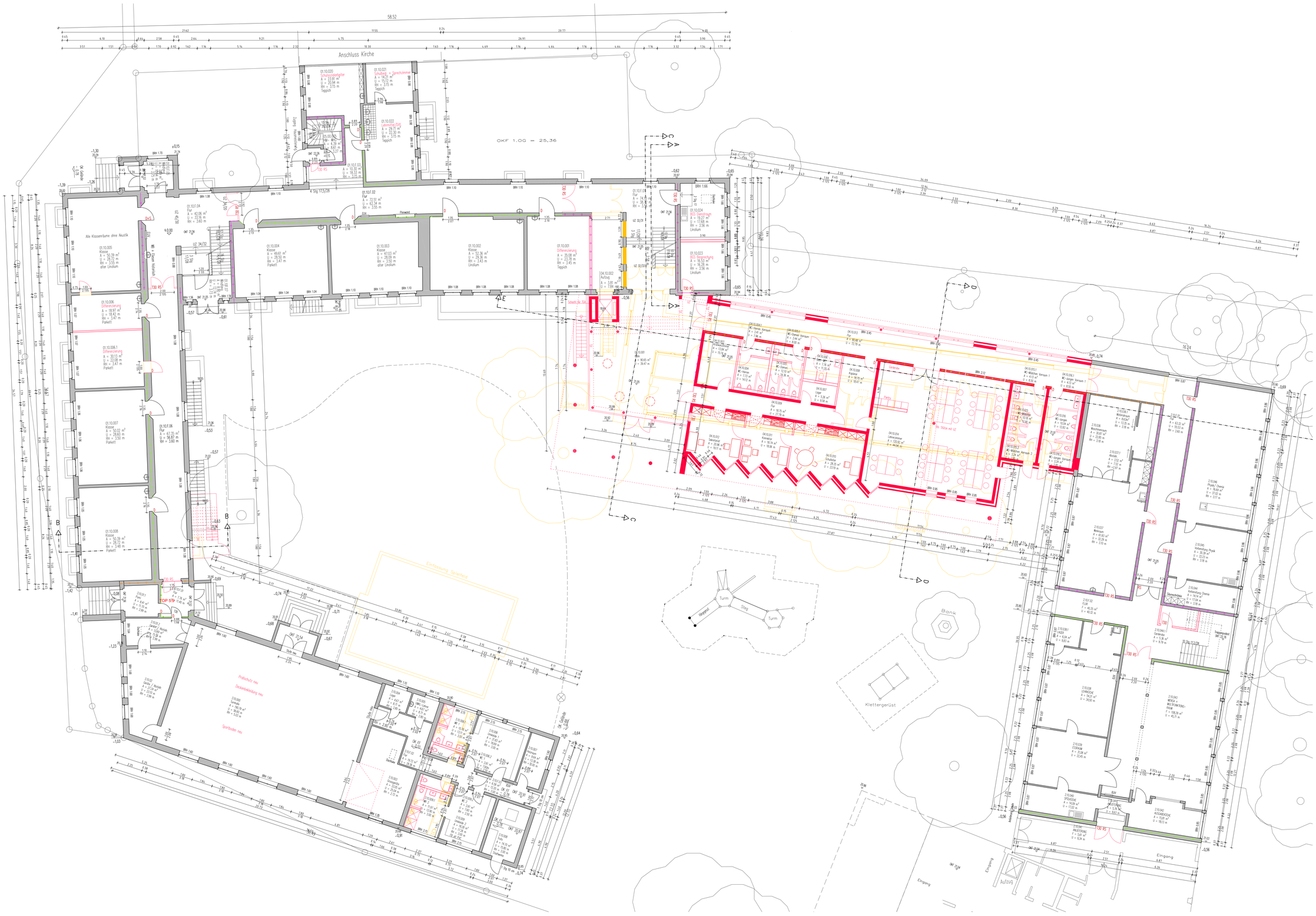
Finanzielle Auswirkungen in €	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge					
Aufwendungen	-143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Ergebnisplan	-143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Finanzplan	-143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

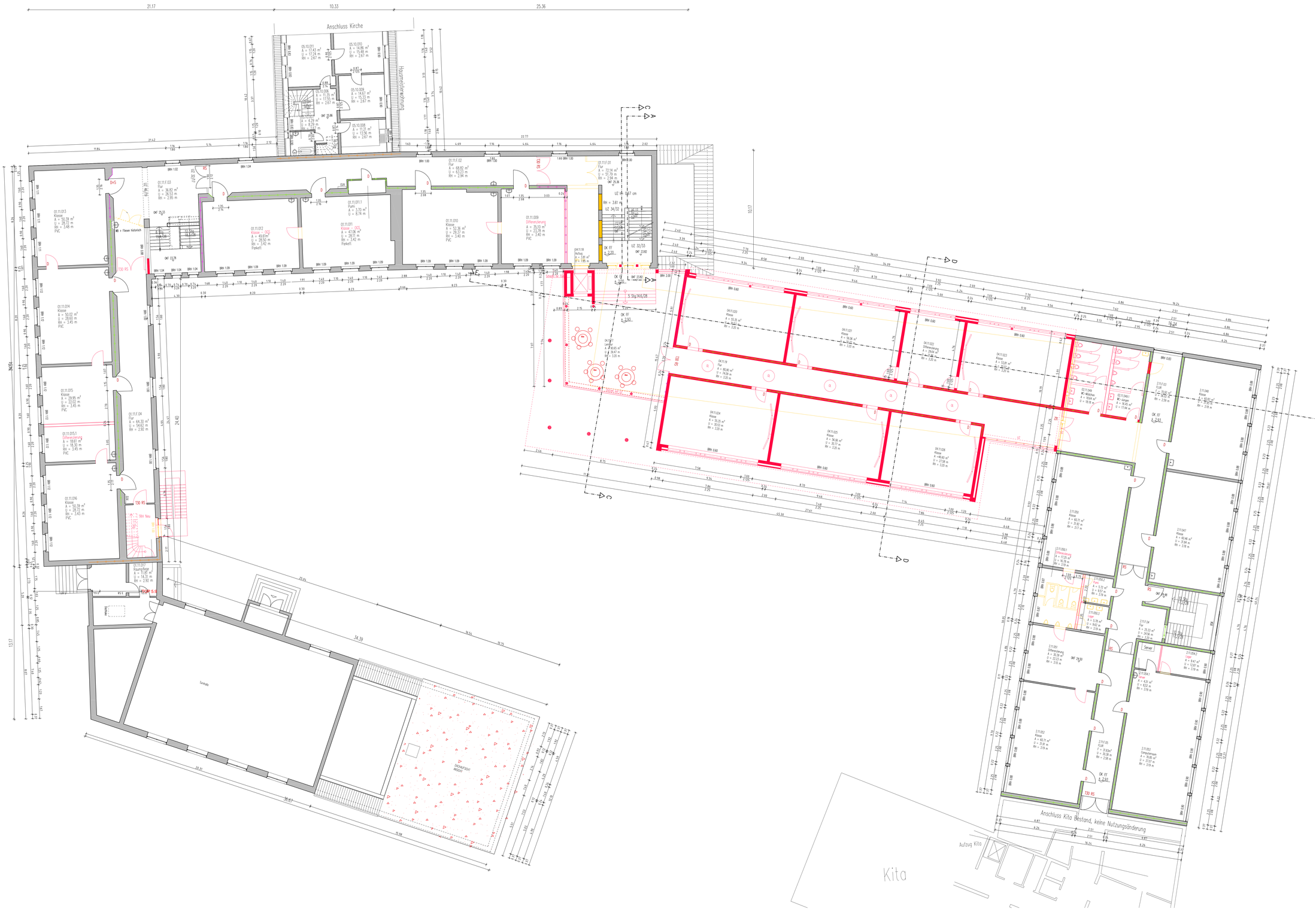
2023	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	X	X		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2023	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
Aufwendungen:	111029 000 5211012	Gebäudemanagement/ Abriss-/Abbruchkosten von Geb.	-143.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-143.000,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
Auszahlungen:	111029 000 5211012	Gebäudemanagement/ Abriss-/Abbruchkosten von Geb.	-143.000,00
		Saldo Finanzplan	-143.000,00


Fernwärme Bestand
Fernwärme Abbruch
Fernwärme Neu
Fernwärme Neu
Fernwärme Bestand
Kälteleitg.
Schluss Neu für Fernwärme
Neubau
Gemeinschaftsschule
Anschluss Kita Bestand, keine Nutzungsänderung
Aufzugsschacht
TURNHALLE
Kriechkeller Turnhalle
Galerie (Stahl)
Kasematte
Kriechkeller
Hauptmessstelleordnung
Kriechkeller
Kriechkeller
Kriechkeller


Anschluss Kirche
OKF 1.OG = 25,36
Alle Klassenräume ohne Akustik
Einsaatrand Spielfeld
Turm
Steg
Wippe
Turm
Bank
Klettergerüst
Eingang
Eingang
Aufzug
Pausenhof
Sportraum neu
Prallschutz neu
Deckenbekleidung neu
Sportboden neu
Geräte neu
Geräte neu
Geräte



LEGENDE:

- BESTAND
- Abbruch
- Neu
- F60
- F90
- F90 A+M
- F30

Zeichnungsgrundlage:
Bestandspläne vom: Oktober 2017, es erfolgte kein örtliches Aufmaß

AB NB GS TH

N

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:

BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER:
kp architekten
Klünder Prüser Architekten PartmbB
Sandstraße 17-23, 23552 Lübeck
Tel.: 0451.6130 5360 Fax.: 0451.6130 5361
mail@k-p-architekten.de

BEARBEITET: 30.06.2021 mj

GEZEICHNET: 08.04.2020 AP

BAUVORHABEN:
TRAVE GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE
KIRCHPLATZ 7
23569 LÜBECK

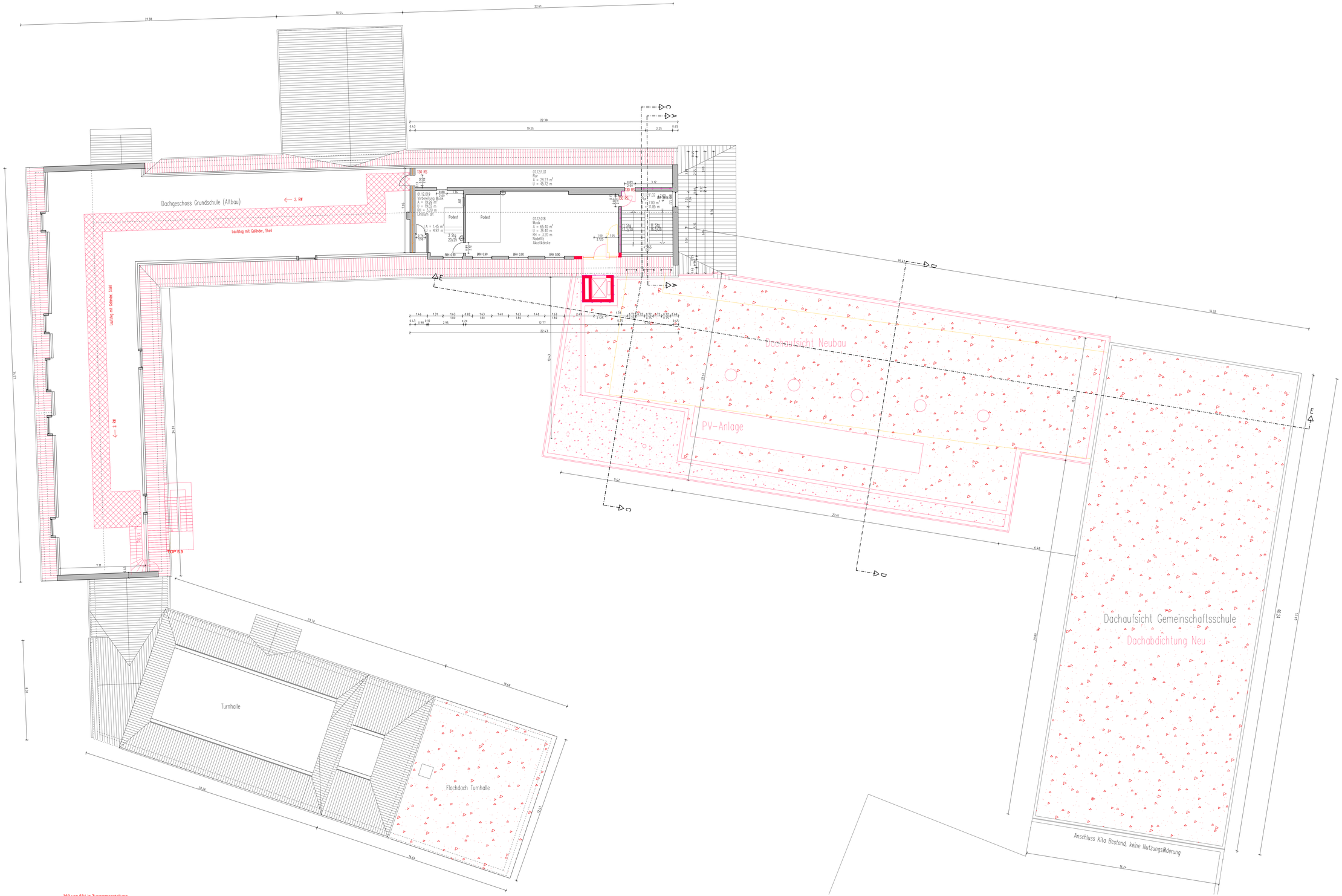
ERWEITERUNG UND SANIERUNG

ENTWURFSPLANUNG

PL-NR.: TGG 30 11 20210909

GRUNDRISS
1. OBERGESCHOSS M. 1 : 100

FORMAT: DAO 1339 x 841



LEGENDE:

- BESTAND
- Abbruch
- Neu
- F30
- F60
- F90
- F90 A+M

Zeichnungsgrundlage:
Bestandspläne vom: Oktober 2017, es erfolgte kein örtliches Aufmaß

AB NB GS TH

N

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:

BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER:
kp architekten
Klünder Prüser Architekten PartmbB
Sandstraße 17-23, 23552 Lübeck
Tel.: 0451.6130 5360 Fax.: 0451.6130 5361
mail@k-p-architekten.de

BEARBEITET:	30.08.2021	mg
GEZEICHNET:	01.10.2017	GMHL

BAUVORHABEN:
TRAVE GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE
KIRCHPLATZ 7
23569 LÜBECK

ERWEITERUNG UND SANIERUNG

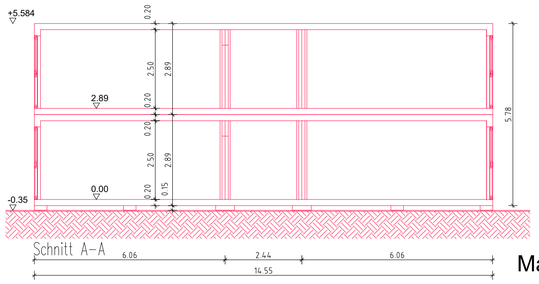
ENTWURFSPLANUNG

PL-NR.: TGG 30 12 20210909

GRUNDRISS
DACHGESCHOSS

M. 1 : 100

FORMAT: DIN 1229 x 841

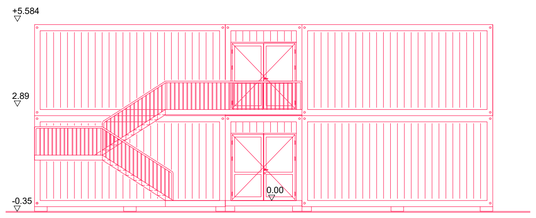


Schnitt A–A

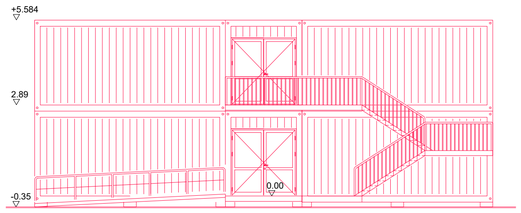
6.06 | 2.44 | 6.06

14.55

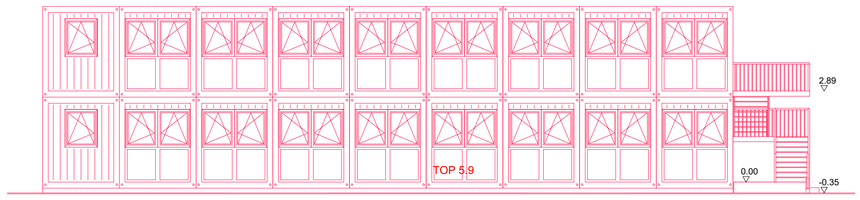
Maßstab 1:100



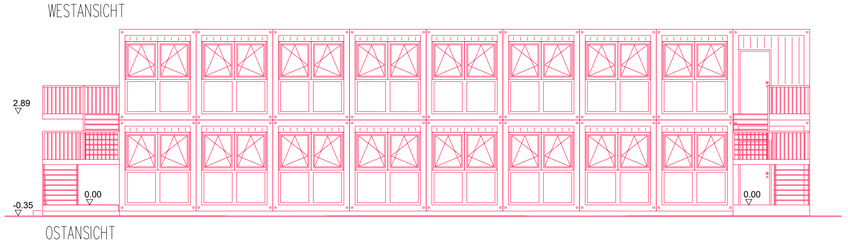
NORDANSICHT



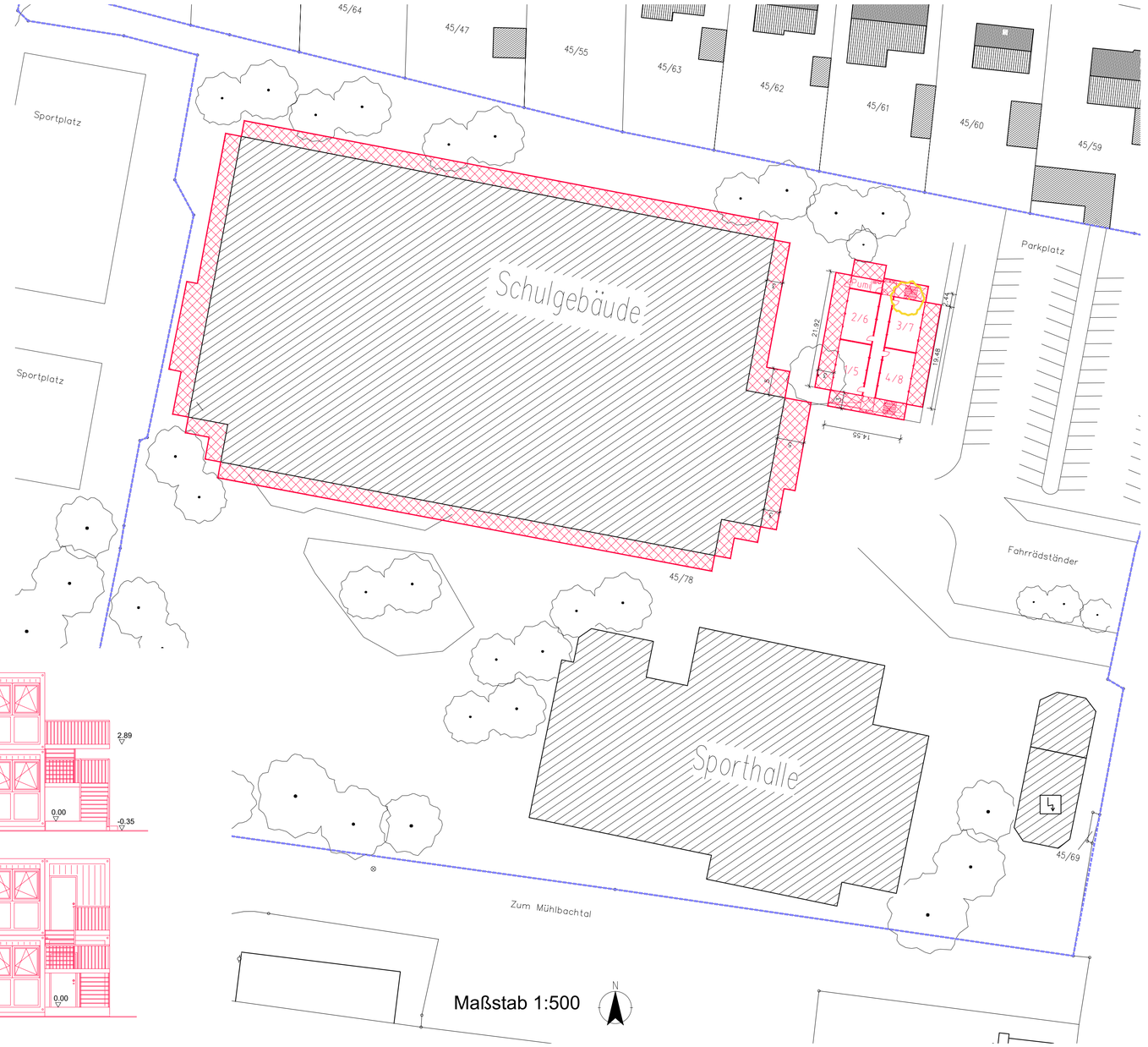
SÜDANSICHT



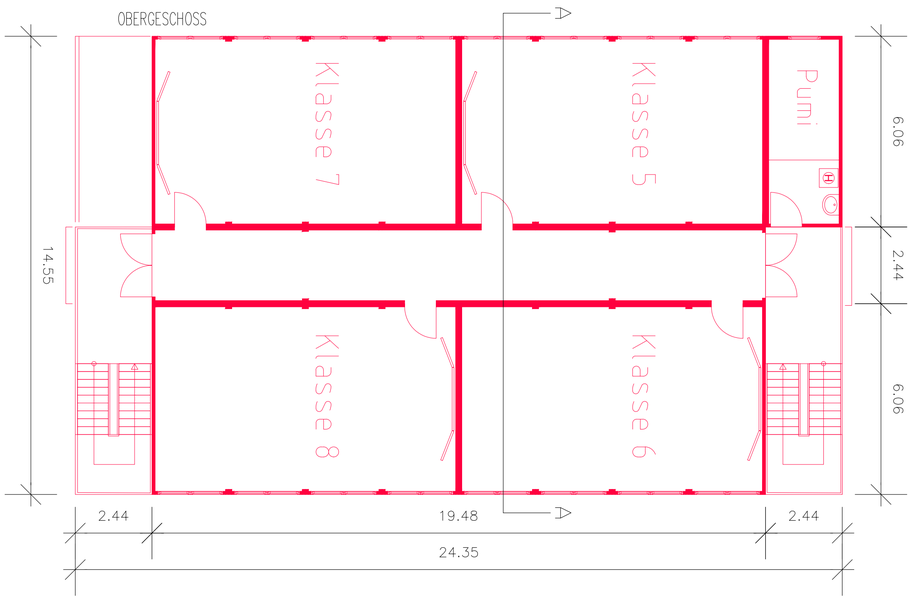
WESTANSICHT

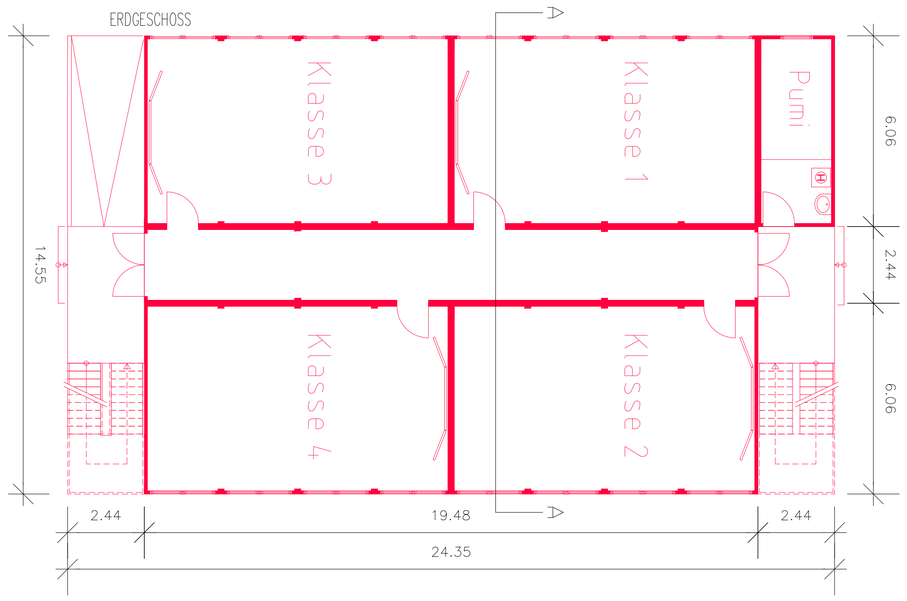


OSTANSICHT



Maßstab 1:500





Maßstab 1:100

Grundstück Interimsanlage:
Flurstück: 45/78
Grundfläche Container: 295,93m²
Grundstücksgröße: 2.6875,19 m²
Gemeinde: Lübeck
Gemarkung: Kücknitz

Standort: Kücknitzer Hauptstraße 26
23569 Lübeck

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

BESTAND | NEUBAU | ABBRUCH
GRUNDSTÜCKSGRENZE | ABSTANDSFLÄCHEN

Zeichnungsgrundlage:
Bestandspläne vom: 18.10.2018, es erfolgte kein örtliches Aufmaß
+/- 0.00 = OKFFB Haupteingang Mädchenschule; entspricht 6,75m üNN

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:

BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER
kp architekten
Klünder Prüser Architekten PartmbB
Sandstraße 17-23, 23552 Lübeck
Tel.: 0451.6130 5360 Fax.: 0451.6130 5361
mail@k-p-architekten.de

BEARBEITET: 30.08.2021 mg

GEZEICHNET:

BAUVORHABEN: TRAVE GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE
KIRCHPLATZ 7
23569 LÜBECK

ERWEITERUNG UND SANIERUNG

Entwurfsplanung

PL_NR.: TGG 30 C 20210909

SCHNITT, GRUNDRISSE, ANSICHTEN UND LAGEPLAN CONTAINERANLAGE

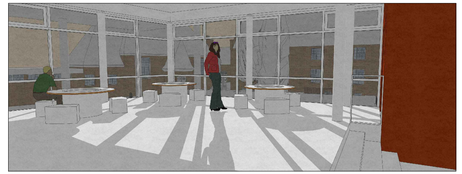
FORMAT: DA1 604 x 816



SÜDANSICHT



NORDANSICHT











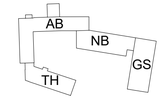


PERSPEKTIVEN

LEGENDE:

BESTAND Abbruch Neu

Zeichnungsgrundlage:
Bestandspläne vom: Oktober 2017, es erfolgte kein örtliches Aufmaß



LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT / FACHPLANER

kp architekten
Klünder Prüser Architekten PartmbB
Sandstraße 17-23, 23552 Lübeck
Tel.: 0451.6130 5360 Fax.: 0451.6130 5361
mail@k-p-architekten.de

BEARBEITET:	07.09.2021	jb
GEZEICHNET:	17.06.2021	AP

BAUVORHABEN:

TRAVE GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE
KIRCHPLATZ 7
23569 LÜBECK

ERWEITERUNG UND SANIERUNG

ENTWURFSPLANUNG

PL-NR.: TGG 30 P 20210909

ANSICHTEN
PERSPEKTIVEN o.M.

FORMAT: ÜA2 377 x 841

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10833
öffentlich

Lübeck, 07.02.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Heike Brons-Schnell (E-Mail: heike.brons-schnell@luebeck.de Telefon: 122-6575)

Projektfreigabe "Schule am Stadtpark - Erweiterung Ganztag und Elektromodernisierung Bestandsgebäude" Schulstraße 22, 23568 Lübeck, über 175.000,- EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.03.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.03.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird die Projektfreigabe für die Baumaßnahme „Schule am Stadtpark – Erweiterung Ganztag“ inklusive des Interimsgebäudes auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau erteilt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Eine konkrete Beteiligung ist im Zuge der Ausführungsplanung für den Bereich der Freianlagen vorgesehen. Ebenso werden im Neubau Flächen zur Gestaltung vorgesehen.

Die Maßnahme ist:

- [X] neu
- [ ] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ] Nein [X] Ja – Begründung: Bei den Planungen zum Projekt wurde auf den beschlossenen Klimanotstand reagiert. Der Neubau sowie das Dach des Turnhallenanbaus werden mit einer extensiven Dachbegrünung zur Regenrückhaltung ausgeführt. Das Bestandsdach der Turnhalle wird zudem mit einer PV Anlage (regenerative Energie) ausgestattet, Teile der Beheizung werden über eine Luftwärmepumpe sichergestellt.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Bei der Grundschule Schule am Stadtpark fehlen diverse Räume und Flächen in den Bestandsgebäuden. Dies betrifft vor allem die Offene Ganztagsschule mit der Mittagsversorgung der Schüler:innen. Ferner fehlen Sozialräume für die Betreuer:innen der Offenen Ganztagsschule, Flächen für die Lagerung von Materialien sowie Nebenflächen für Druckerbereiche und Archive. Die bestehenden Klassenräume sind mit 39 bzw. 47m² zudem sehr klein und für eine Doppelnutzung Klasse / Betreuung ungeeignet.
Die Mittagsverpflegung mit derzeit ca. 130 Kindern findet in einem umfunktionierten Klassenraum in mindestens vier Schichten statt. An der Nachmittagsbetreuung nehmen derzeit ca. 170 der 230 Kinder teil, in der ersten Klasse beträgt die Betreuungsrate bereits 98%.

Ferner ist die Elektroanlage sowie die Trinkwasserinstallation der Bestandsgebäude stark veraltet, entspricht nicht mehr den heutigen Vorgaben und muss ersetzt werden. Gleiches gilt für den anlagentechnischen Brandschutz in den Bestandsgebäuden. Das sog. Knabengebäude besitzt zudem keinen zweiten baulichen Rettungsweg, welcher im Rahmen der Maßnahme hergerichtet werden muss.

Es ist geplant, das Gebäudeensemble um eine Mensa als Multifunktionsraum zu ergänzen, die Bestandsgebäude anlagen- und brandschutztechnisch zu modernisieren und die vorhandenen Räume anhand von Größe, Lage und Funktion in Teilen neu zu organisieren und somit zu optimieren. Um somit die vorhandenen Flächen bestmöglich zu nutzen, werden Räume im Souterrain und im Dachgeschoss neu hergerichtet.

Maßnahmenbeschreibung
Das Gebäudeensemble der Schule am Stadtpark steht unter Denkmalschutz und befindet sich im Bereich einer rechtskräftigen Erhaltungssatzung; es gibt keinen Bebauungsplan, §34 BauGB gilt entsprechend. Die Strukturen des Bestands auf dem Grundstück - bebauter Blockrand mit freiem Innenhofbereich - werden gemäß Abstimmung mit der Bauordnung städtebaulich als richtig eingeordnet und sind bei der Planung der Erweiterung zu berücksichtigen.

Um die oben genannten städtebaulichen Voraussetzungen zu erfüllen, sieht die Planung einen „eingegrabenen“ Baukörper vor. Das Neubauvolumen tritt so erheblich in den Hintergrund, um das historische Gebäudeensemble möglichst wenig zu stören. Das begrünte Flachdach nimmt die Sockelhöhe der Bestandsgebäude auf und verlängert optisch die begrünte Innenhofsituation der benachbarten Blockrandbebauung.

Der Erweiterungsbau, welcher die Funktionen der Mensa aufnimmt, verbindet die Solitäre „Knaben-“ und „Mädchengebäude“ auf Souterrain-Ebene, und öffnet sich mit einer großzügigen Treppenanlage mit Sitzstufen zum Schulhof.
Diese Treppenanlage schafft eine Art Amphitheater, die Fensterfront der Mensa in diesem Bereich sorgt für eine natürliche Belichtung und Belüftung. Weitere Belichtung findet über Dachoberlichter und Dachflächenfenster statt. Aufgrund der „eingegrabenen“ Bauart ist konstruktiv ein Massivbau vorgesehen. Die Decke soll aus Brettschichtholz hergestellt werden.

Neben dem Mensaraum sind in dem Erweiterungsbau zwei genderneutrale WCs, die Spül- und Ausgabeküche, ein Lagerbereich sowie ein Stuhllager, welches auch als Bühne dient, vorgesehen. Die Anlieferung der Mensa erfolgt über eine Treppenanlage sowie einen Plattformlift vom sog. Wirtschaftshof aus.
Neben dem wesentlichen Planungsziel, eine Mensa als Multifunktionsraum zu errichten, werden die Bestandsgebäude ebenfalls in die Planung mit einbezogen: Es findet eine umfängliche Brandschutzsanierung statt, welche auch die Errichtung des zweiten baulichen Rettungsweges des „Knabengebäudes“ beinhaltet. Auch wird die Elektro- sowie die Trinkwasserinstallation und die Heizung mit Luft-Wasser-Wärmepumpe erneuert. Im Souterrain/ Keller werden die bestehenden WC-Anlagen neu organisiert, Besprechungs-, Abstell- und Kopierbereiche geschaffen und die Haustechnik angepasst bzw. erneuert. Im Erdgeschoss „Mädchengebäude“ wird ein Krankenzimmer angeordnet, im „Knabengebäude“ die ehemalige Interimsmensa in einen Betreuungsraum und ein Büro umgenutzt. Im ersten und zweiten Obergeschoss bleiben die Räume gemäß Bestand erhalten – im Dachgeschoss des „Mädchengebäudes“ werden ein Sozialraum sowie Archivflächen unter Ertüchtigung der Decke hergerichtet.
In der Turnhalle werden die Umkleide- und Nassbereiche neu und bedarfsorientiert geplant und ein Putzmittelraum angeordnet. Ferner wird ein Prallschutz in der Halle hergestellt.

Auf dem Hauptdach der Turnhalle ist in Abstimmung mit der Denkmalpflege eine PV-Anlage mit einer Fläche von ca. 30m² geplant. Die Anlage ist für den Eigenbedarf konzipiert. Über einen Wechselrichter wird die Energie ins Stromnetz der Schule eingespeist. Zusätzlich ist ein Speicher angedacht, um die erzeugte Energie effektiv nutzen zu können.
Zur Erfüllung der energetischen Anforderungen durch das GEG (Gebäudeenergiegesetz) wird aus haustechnischer Sicht die Wärmeversorgung zentral über einen Gasbrennwertkessel in Kombination mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe bereitgestellt.

Da durch den Erweiterungsbau Flächen des ohnehin schon kleinen Schulhofs verloren gehen, werden auch die Außenanlagen in der Planung berücksichtigt. Es entstehen differenzierte Bereiche wie ein sog. grünes Klassenzimmer, ein in Abstimmung mit der Denkmalpflege mit Klinker belegter zentraler Schulhof, ein Wirtschaftshof zur Erschließung der neuen Mensa, Blühwiesen sowie Bereiche mit Spielgeräten unter den ortsbildprägenden Baumbeständen. Der bereits vorhandene Übergang zum angrenzenden Spielplatz auf dem Adolfplatz bleibt erhalten. Zusätzliche Fahrradständer sowie Abstellbereiche werden ebenfalls berücksichtigt.

Für einen reibungslosen und vor allem sicheren Bauablauf ist vorgesehen, die Schulgebäude nacheinander in ein Interimsgebäude auf dem Adolfplatz auszulagern. Der Schulunterricht kann so ohne permanente Lärm- und Staubbelästigungen stattfinden. Der Bauablauf in den Gebäuden kann zudem schneller und mit geringeren Kosten erfolgen, da nicht auf den laufenden Schulbetrieb geachtet und keine temporären Sicherungsmaßnahmen erfolgen müssen. Die Kosten für die Interimsmaßnahme werden konsumtiv veranschlagt.

Zur möglichst kompletten Planung und Kostenermittlung der vorliegenden EW-Bau wurden neben den Architekten noch folgende Fachplaner im Projekt berücksichtigt:

- Technische Ausrüstung: Haustechnikplanung
- Tragwerksplanung inkl. Bauteilöffnungen im Bestand
- Bauphysik
- Brandschutz
- Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)
- Landschaftsarchitekt: Freianlagenplanung
- Vermessungsarbeiten (durch Stadtgrün und Verkehr ausgeführt)
- Schadstoffgutachter
- Bodengutachter
- Restauratorisches Gutachten

Fördermittel:
Sollten passende Förderprogramme - z.B. für Ganztagserweiterungen – veröffentlicht werden, wird ein Förderantrag angestrebt.

Kosten:
Die erstellte EW-Bau wurde dem Bereich Haushalt und Steuerung vorgelegt. Der Leistungsumfang des Gesamtprojektes ist in der vorliegenden EW-Bau zusammengestellt und umfasst einen Gesamtbedarf an finanziellen Mitteln i. H. v. 6.750.000,- EUR brutto.
Für das Interimsgebäude sind zusätzlich für die Planung, die technische Gebäudeversorgung, die Herrichtung des Standorts, Aufbau, Vorhaltung von 18 Monaten, Rückbau und Wiederherstellen der Flächen konsumtive Gelder in Höhe von ca. 750.000,- EUR erforderlich. Insgesamt sind somit 7,5 Mio. Euro nötig.

Für Planungsleistungen und Gutachten sind bisher ca. 265.000,- EUR investiv gezahlt worden, weitere ca. 10.000,- EUR sind für Fachplanungsleistungen der Leistungsstufe 1 in Aufträgen gebunden.

Bei Erstellung der Haushaltsanmeldung 2022 lag die Kostenberechnung der EW-Bau noch nicht vor. Zudem war noch nicht abschließend geklärt, welche Kostenanteile konsumtiv und welche investiv verbucht werden müssen.

Für die Weiterführung der Gesamtmaßnahme – hier Planungskosten für die Leistungsphasen 4, 5 und Teile von 6 – werden 2022 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 369.000,- EUR benötigt:

- Reste 2021:	25.000,- EUR
- Urbudget 2022	94.000,- EUR
- Sollübertrag Bugenhagen-Schule (111029 354 7851000)	100.000,- EUR
- Sollübertrag Mühlenweg-Schule (111029 546R 7851000)	25.000,- EUR
- Sollübertrag GeNUG, Erneuerung Bistro (111029 554 7851000)	125.000,- EUR

Notwendige Haushaltsmittel für die weiteren Leistungsphasen sowie Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2023 bis 2025 werden beantragt.

Die Maßnahme ist unter dem bestehenden Produktsachkonto 111029 541 7851000 geordnet und wird mir den AIBs 1038511 (Herrichtung Ganztag), 1038540 (Turnhalle) und 1038535 (Außenanlagen) geführt.

Projektablauf:
Bereits in 2019 haben die ersten Vorüberlegungen zur Maßnahme „Herrichtung Ganztag“ stattgefunden. Da sich herausgestellt hat, dass die Elektroanlage der Bestandsgebäude abgängig ist, wurde das Projekt um erforderliche Maßnahmen an den Bestandsgebäuden erweitert.
2020 wurden die Architekten- und Fachplanerleistungen ausgeschrieben, im Anschluss beauftragt und erforderliche Gutachten wie Schadstoffgutachten, restauratorisches Gutachten, Bauteilöffnungen und Bodengutachten ausgeführt. Inzwischen liegt die EW-Bau mit allen relevanten Entwurfsplanungen vor.

Der weitere Ablauf ist wie folgt geplant:

2022:	Freigabe des Projekts
2022:	Bauantragstellung, Ausführungsplanung aller Planungsdisziplinen in Teilen Vorbereitung der Vergabe
2023:	in Teilen Vorbereitung der Vergabe sowie Ausschreibung der Bauleistungen, Baubeginn Bauausführung Erweiterung (Mensa) Aufbau Interim, Modernisierung Mädchengebäude u. Turnhalle
2024:	Modernisierung Knabengebäude; Rückbau Interim
2024 / 2025:	Ausführung Außenanlagen Fertigstellung und Gesamtübergabe an der Nutzer

Die Freigabe im Hauptausschuss am 15.03.2022 ist erforderlich, um die Kapazitäten der Fachplaner für die anstehenden Leistungsphasen zu binden.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Lageplan, Übersicht
Anlage 3: Grundriss Kellergeschosse
Anlage 4: Längs- und Querschnitte
Anlage 5: Perspektiven
Anlage 6: Lageplan Freianlagen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651 Gebäudemanagement
Produkt: 111029

Anlage zur Vorlage vom 07.02.2022
VO-Nr.: VO/2022/10833

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge					
Aufwendungen	-6.750.000,00				
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	Fertigstellung ist ab dem Jahr 2025 geplant				
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-6.750.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-3.037.500,00	-202.500,00	-202.500,00	-202.500,00	-202.500,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-6.750.000,00	-369.000,00	-3.011.000,00	-3.088.000,00	-15.585,14
Gesamtauswirkung Finanzplan	-6.750.000,00	*(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)*			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**	X	X		
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00

2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 541 7581000	S.Stadtpark /Herricht. Ganztag	-369.000,00
		Saldo Finanzplan	-369.000,00

Bereich: 5.651 Gebäudemanagement **Anlage zur Vorlage vom 07.02.2022**
Produkt: 111029 **VO-Nr.: VO/2022/10833**

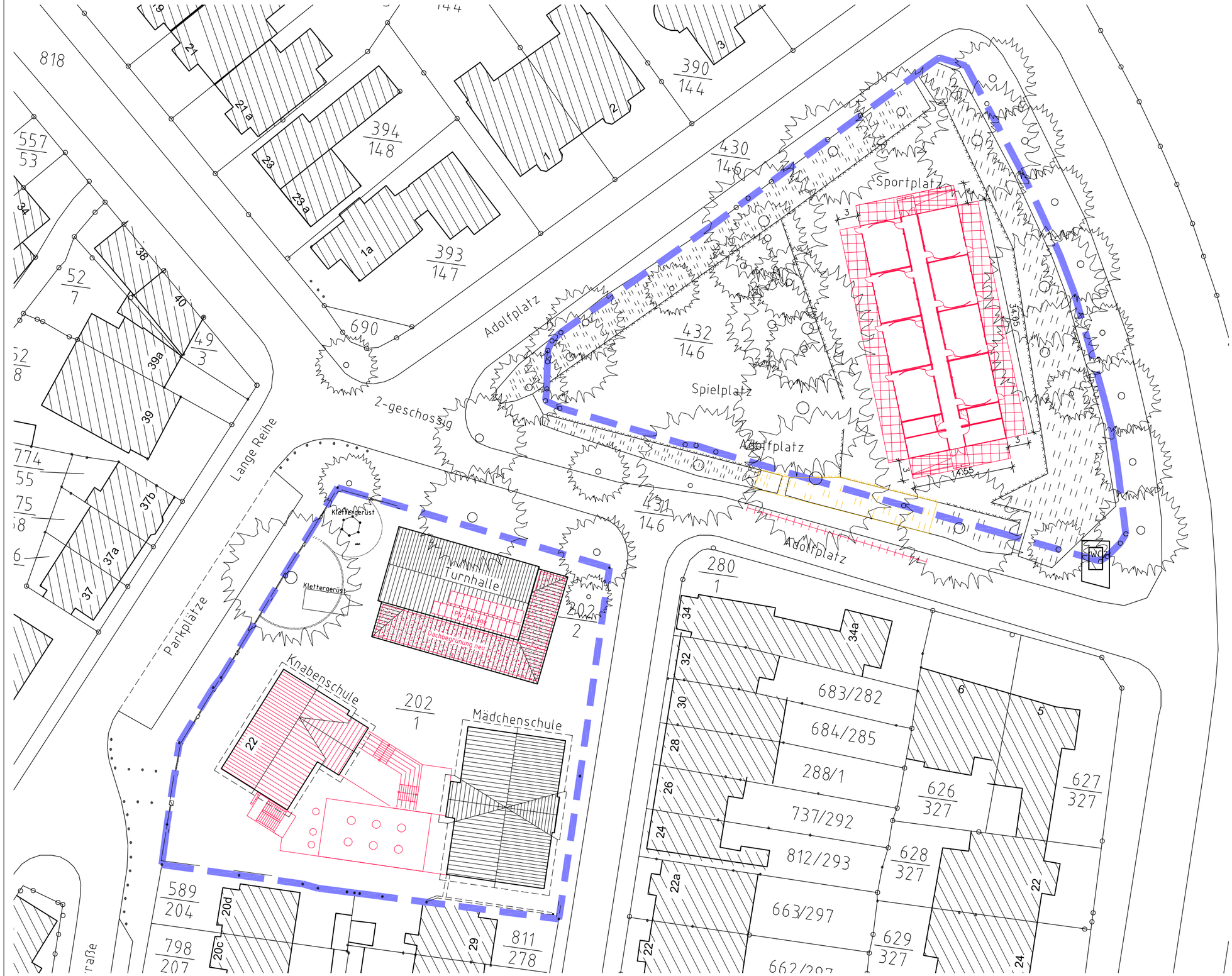
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	**-40.000,00**	-355.000,00	-355.000,00	
Saldo Ergebnisplan	**-40.000,00**	**-355.000,00**	**-355.000,00**	**0,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	**-40.000,00**	-355.000,00	-355.000,00	
Saldo Finanzplan	**-40.000,00**	**-355.000,00**	**-355.000,00**	**0,00**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**	X	X		
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111029 000 5211001	Gebäudemanagement, Unterhaltung der Hochbauten	**-40.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-40.000,00**

2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 000 5211001	Gebäudemanagement, Unterhaltung der Hochbauten	**-40.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-40.000,00**


818
144
390
144
394
148
393
147
430
146
432
146
431
146
280
1
202
1
202
2
690
557
53
52
7
52
8
774
55
75
8
6
Adolfplatz
Sportplatz
Spielplatz
Adolfplatz
Adolfplatz
2-geschossig
Lange Reihe
Parkplätze
Klettergerüst
Klettergerüst
Turnhalle
PV Anlage
Dachbegrünung neu
Knabenschule
Mädchenschule
Straße
683/282
684/285
288/1
737/292
812/293
663/297
662/297
626
327
627
327
628
327
629
327
589
204
798
207
811
278
1405
1455
3
3
3

Grundstücksgrenze

Turnhalle

Grundstücksgrenze

Knabenschule

Mädchenschule

TOP 5.10

Mensa 70 Plätze

70 Sitzplätze

Versorgungsschacht unter Außentreppe

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

- SCHACHT
- Gully 50x50
- Gully 50x30
- Tiefbord,Radwegabgr.
- Poller

BESTAND | NEUBAU | ABBRUCH

1		
2		3
4	5	6

1 RAUMBEZEICHNUNG
2 GEBÄUDE, BAUTEIL, EBENE, RAUM NR., UNTER NR.
3 FLÄCHE (ROH)
4 LICHTE HÖHE (FERTIG)
5 POS.-NR. DECKE
6 POS.-NR. FUSSBODEN

ZEICHENERKLÄRUNG

ASPH	ASPHALT
BRH	BRÜSTUNGSHÖHE
FFB	FERTIGFUSSBODEN
GK	GIPSKARTON
HB	HOCHBORD
NA	NOTAUSGANG
RP	RECHTECKPFLASTER
RR	REGENFALLROHR
RS	RAUCHSCHUTZ
UNBEF	UNBEFESTIGT
WP	WÄRMEPUMPE

DECKEN-POSITIONEN (VIGNETTE NR.5)
1 PUTZ MG I
2 GIPSKARTON

FUSSBODENPOSITIONEN (VIGNETTE NR.6)
1 LINOLEUM BESTAND
2 FLIESEN BESTAND
3 PARKETT BESTAND
4 BETONWERKSTEIN BESTAND

HINWEISE

- ALLE MASSE SIND VOM UNTERNEHMER ZU PRÜFEN, UNSTIMMIGKEITEN SIND SOFORT DER BAULEITUNG MITZUTEILEN
- HÖHENANGABEN BEZIEHEN SICH AUF OKFF DES RAUMES IN DEM DIE ANGABE VERMERKT IST. HÖHENANGABEN MIT VORZEICHEN BEZIEHEN SICH AUF OKFF EG
- BEI ÖFFNUNGEN BIS ZUR ROHDECKE IST NUR DAS BREITENMASS ANGEGEBEN
- TÜRBREITENMASSE IN MAUERWERK/BETON SIND LICHTE ROHBAUÖFFNUNGSMASSE
- TÜRBREITENMASSE IN GIPSKARTONWÄNDEN SIND ROHBAURICHTMASSE
- TÜRHÖHENMASSE SIND ÖFFNUNGEN VON OKFF BIS UK-ROHSTURZ
- EINBAUTEN IN STAT. BAUTEILEN (WÄNDE, DECKEN, STÜTZEN, USW.) S. SCHALPLÄNE DER ROHBAUFIRMA, BZW. STATIK

Zeichnungsgrundlage:
Bestandspläne vom: 18.10.2018, es erfolgte kein örtliches Aufmaß
+/- 0.00 = OKFFB Haupteingang Mädchenschule; entspricht 6,75m üNN

Index	Änderung	Datum	gez.
A	Änderungen gem. Abstimmung vom 01.09.2021	17.09.2021	PR

N

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:

BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER
kp architekten
Klünder Prüser Architekten PartmbB
Sandstraße 17-23, 23552 Lübeck
Tel.: 0451.6130 5360 Fax.: 0451.6130 5361
mail@k-p-architekten.de

BEARBEITET: 17.09.2021 PR

GEZEICHNET: 01.09.2021 mg

BAUVORHABEN:
SCHULE AM STADTPARK
SCHULSTRAßE 22
23568 LÜBECK

NEUBAU MENSA UND SANIERUNG

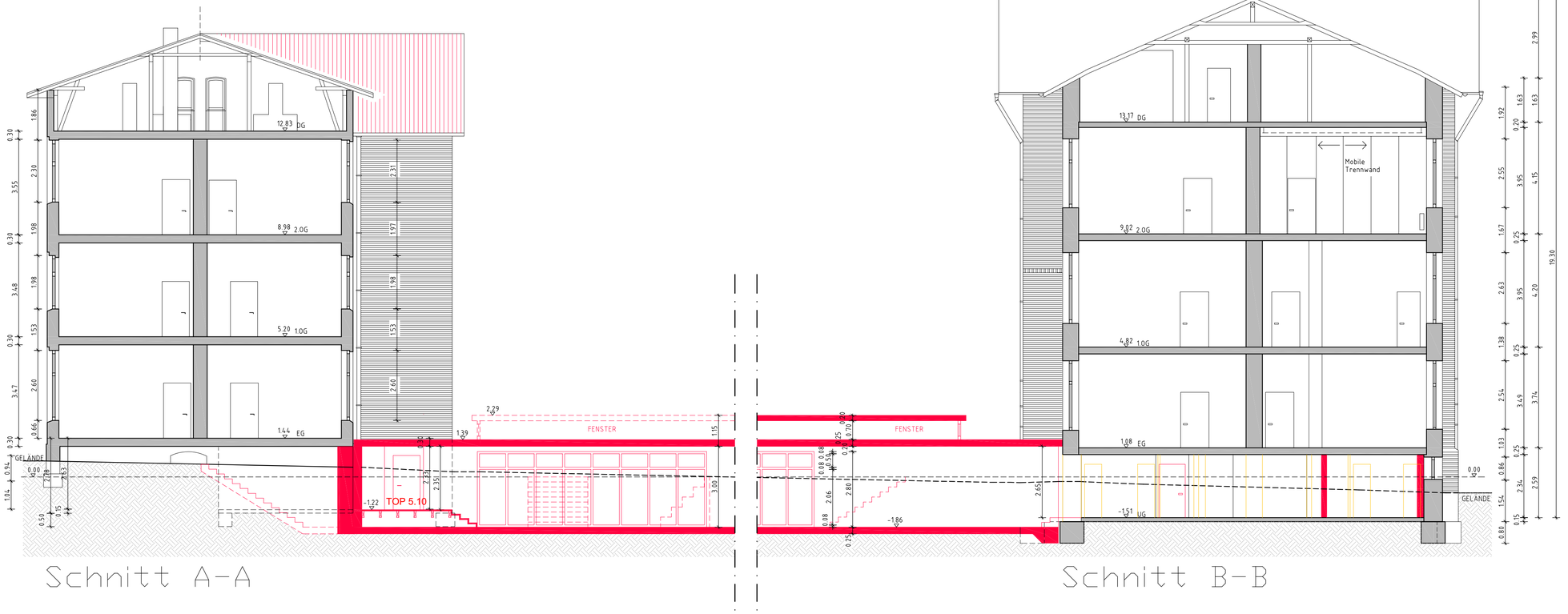
Entwurfsplanung

PL_NR.: SAS 30 01 20210901 A

GRUNDRISS KELLERGESCHOSS

M. 1 : 100

FORMAT: A1 594 x 841



Schnitt A-A

Schnitt B-B



Schnitt D-D



Schnitt C-C

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

BESTAND NEUBAU ABBRUCH

Zeichnungsgrundlage:
Bestandspläne vom: 18.10.2018, es erfolgte kein örtliches Aufmaß
+/- 0.00 = OKFFB Haupteingang Mädchenschule; entspricht 6,75m üNN

Index	Änderung	Datum	gez.
A	Änderungen gem. Abstimmung vom 01.09.2021	17.09.2021	PR

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:

BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER

kp architekten
Klünder Prüser Architekten PartmbB
Sandstraße 17-23, 23552 Lübeck
Tel.: 0451.6130 5360 Fax.: 0451.6130 5361
mail@k-p-architekten.de

BEARBEITET: 17.09.2021 PR

GEZEICHNET: 01.09.2021 mg

BAUVORHABEN:

SCHULE AM STADTPARK
SCHULSTRAßE 22
23568 LÜBECK

NEUBAU MENSA UND SANIERUNG

Entwurfsplanung

PL_NR.: SAS 30 S 20210901 A

SYSTEMSCHNITTE A-A, B-B, C-C
UND D-D M. 1 : 100

FORMAT: A1 594 x 765



Ansicht Nord - Sitzstufen



Schnitt-Ansicht Nord/Ost



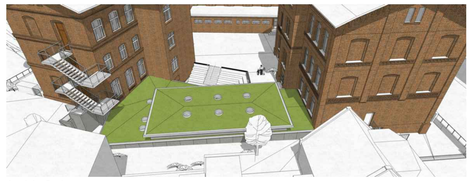
Schnitt-Ansicht Nord/Süd

SCHULE AM STADTPARK HL - NEUBAU EINER MENSA



Ansicht Nord - Sitzstufen

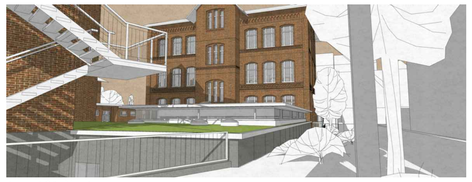
TOP 5.10



Ansicht Süd



Ansicht Süd/West Fluchttreppe



Ansicht Süd/West



Innenansicht Mensa



Ansicht Süd/West

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

BESTAND NEUBAU ABBRUCH

Zeichnungsgrundlage:
Bestandspläne vom: 18.10.2018, es erfolgte kein örtliches Aufmaß
+/- 0.00 = OKFFB Haupteingang Mädchenschule; entspricht 6,75m üNN

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:

BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER
kp architekten
Klünder Prüser Architekten PartmbB
Sandstraße 17-23, 23552 Lübeck
Tel.: 0451.6130 5360 Fax.: 0451.6130 5361
mail@k-p-architekten.de

BEARBEITET:

GEZEICHNET: 01.09.2021 mg

BAUVORHABEN:
SCHULE AM STADTPARK
SCHULSTRAßE 22
23568 LÜBECK

NEUBAU MENSA UND SANIERUNG

Entwurfsplanung

PL_NR.: SAS 30 P 20210901

ANSICHTEN
PERSPEKTIVEN o.M.

FORMAT: ÜA2 497 x 590



Erläuterungstext Vorentwurf Außenanlagen

Eingebettet in das Grün der mächtigen, alten Straßenbäume (Linden und eine Eiche) liegt der Schulhof der Schule am Stadtpark. Das historische Gebäudeensemble, bestehend aus Mädchenschule, Knabenschule und Turnhalle mit den dazugehörigen Bewegungsflächen für die Zugänge nimmt die Grundstücksfläche größtenteils in Anspruch. Eingefasst wird der Hof durch eine massive Sockelmauer mit Pfeilern und eingehängten Zaunelementen.
Aufgrund der Platznot wird der öffentliche Spielplatz auf dem Adolfplatz für die Pausen genutzt.
Der geplante Neubau der Mensa ordnet sich dem Ensemble unter, benötigt jedoch mit zugehörigem, abgesenktem Hof und Anlieferungsbereich rund die Hälfte der vorhandenen Freifläche.

Die Gebäude stehen auf einem durchgängigen, verbindenden Pflasterteppich. Einbauten der Außenanlagen werden reduziert in Menge und Gestaltung eingesetzt.

Folglich wird der Schulhof durchgängig mit Klinkerpflaster befestigt, das den Gebäuden eine angemessene Bühne bildet und die notwendigen Verbindungswege komfortabel ermöglicht. Auf dem zentralen Schulhof ist eine Spielskulptur geplant, die zugleich Sitz- und Balanciermöglichkeiten anbietet.

Im Bereich der Eiche, die auf dem Schulgrundstück steht, sind flache, gitterartige Spielangebote geplant, die durch Netzelemente verbunden werden. Die Elemente werden in sich statisch verbunden, so dass keine Fundamentierung im Kronentraufbereich nötig wird.
Die vorh. Reckstangen werden durch ein, in der Farbe zurückhaltendes Modell ersetzt, entsprechend der denkmalpflegerischen Bedeutung der direkt angrenzenden Gebäude..

Vorh. Spielangebote: Tischtennisplatten und Schachspiel werden im jetzigen Zugangsbereich ´Knabenschule´angeordnet, ein neuer Zugang führt direkt auf den zentralen Hof.
Im östl. Schulhofbereich muss ein Zugang für den Brandschutz freigehalten werden. Die vorh. Schuppen werden entfernt, ein Ersatzbau aus Holz wird in Verlängerung der Umkleiden vorgeschlagen. Hier findet die Spielausgabe, ein Lagerraum und eine offene Überdachung für Unterricht im Freien neuen Raum. Im Anschluss befindet sich der Garten des Schulprojektes mit zwei neuen Hochbeeten.

Zur Paulstraße wird das Grundstück durch eine Hecke eingefasst. Die dort entfallene Wiesenfläche wird durch eine Blühwiese südlich des Neubaus ersetzt, die wesentlich größer ist und eine bessere Besonnung bietet.

Der vorh. Amberbaum findet auf dem Versorgungshof einen neuen Standort. Hier ist außerdem eine Überdachung für die Lehrerfahrräder geplant und ein Ersatzlagerraum für den Hausmeister.

Im verkehrsberuhigten Übergangsbereich zum Adolfplatz werden zusätzliche Fahrradständer geplant, da das vorh. Angebot nicht ausreicht.

INDEX	DATUM	GEZ.	ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG / VERTEILER
2	08.09.2021	AnW	Anpassungen EW-Bau
1	15.07.2021	AnW	Erläuterungstext

PROJEKTNAME
L 684 Schule am Stadtpark

PLANBEZEICHNUNG
Vorentwurf 1

DATUM	PLAN-NR.	PLANGRÖSSE	GEZEICHNET	BEARBEITET	MAßSTAB
07.07.2021	L 684.A1	70 x 50 cm	AnW	AnW	1 : 200

AUFTRAGGEBER
Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtgrün und Verkehr

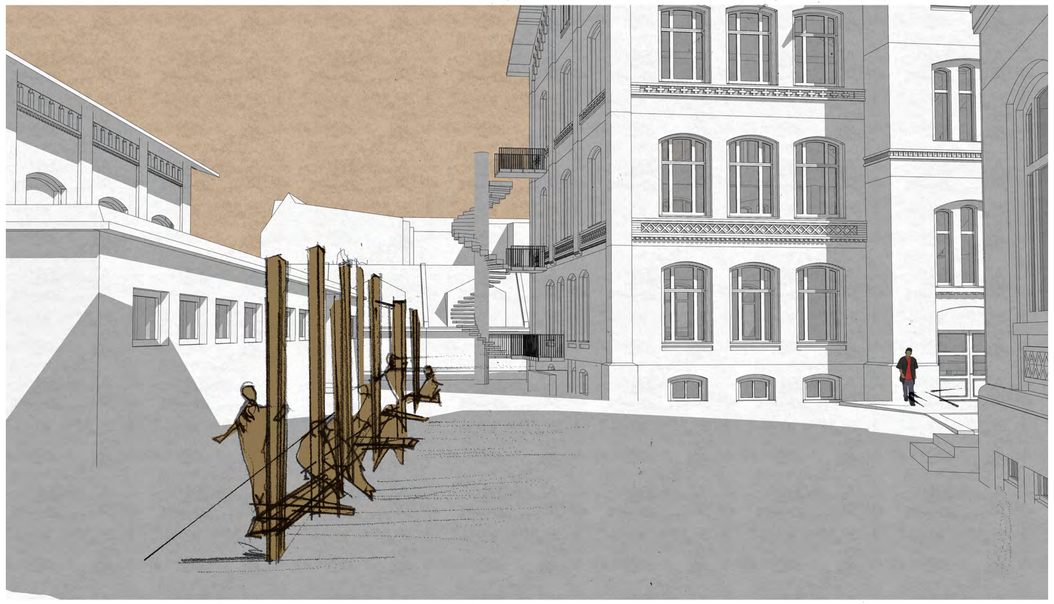
PLANVERFASSER
CLASEN·WERNING·PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
UND STADTPLANER GMBH

■ Elisabeth - Haseloff - Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 68 - 0
e-mail: info@cwphl.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64 - 0
e-mail: info@cwphh.de

PLAN-NR.
A 1

INDEX 2





INDEX	DATUM	GEZ.	ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG / VERTEILER
1	08.09.2021	AnW	ohne Alternative

PROJEKTNAME
L 684 Schule am Stadtpark

PLANBEZEICHNUNG
Vorentwurf Perspektivskizzen

DATUM	PLAN-NR.	PLANGRÖSSE	GEZEICHNET	BEARBEITET	MAßSTAB
14.07.2021	L 684.A3	56 x 53 cm	AnW	AnW	o.M.

AUFTRAGGEBER
Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtgrün und Verkehr

PLANVERFASSER

CLASEN·WERNING·PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
UND STADTPLANER GMBH

■ Elisabeth - Haseloff - Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 68 - 0
e-mail: info@cwphl.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64 - 0
e-mail: info@cwphh.de

PLAN-NR.
A 3

1
INDEX

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10834
öffentlich

Lübeck, 07.02.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Carsten Meyer (E-Mail: carsten.meyer@luebeck.de Telefon: 122-6519)

Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000,- EUR des veranschlagten Gesamtbudgets

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.03.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule“ mit Mehrkosten von 1.095.000,- € fortzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung der Schüler:innen ist bereits vor Beginn der Maßnahme erfolgt.
Im Zuge der Leistungsphase 0 - „Zukunftswerkstätten“ - in den Jahren 2013 und 2014 wurden Kinder und Jugendliche der Albert-Schweitzer-Schule beteiligt, um die Interessen der Schüler:innen mit zu berücksichtigen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu

	freiwillig
X	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	X Ja (Anlage 1) Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	Nein X Ja – Begründung:

Die Gewerke - Ausschreibungen für das Projekt erfolgten schwerpunktmäßig im Jahr 2019/2020 und somit vor der Feststellung des Klimanotstandes. Es wird in der Form reagiert, dass mit dem Einsatz von LED-Beleuchtung eine Energieeinsparung erreicht wird.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

1 Allgemeines

Es wird Bezug auf die Beschreibung der Baumaßnahme in der Vorlage VO/2019/08121 vom 24.09.2019 genommen.

1.1 Zeitliche Übersicht

Durchführung Zukunftswerkstätten	September 2013 – Januar 2014
EW-Bau:	Oktober 2016
Projektfreigabe zur Umsetzung des Projektes:	21.02.2017 - VO/2017/04533
Baubeginn:	April 2018
Projektunterbrechung aufgrund fehlnd. Kostensicherheit:	September 2018
Freigabe zur Fortsetzung wegen Kostenüberschreitung:	13.11.2018 - VO/2018/06607
Freigabe zur Fortsetzung wegen Kostenüberschreitung:	24.09.2019 - VO/2019/08121
Fertigstellung und Bezug des Neubaus BA 01	Juni 2021

1.2 Aktueller Stand der Maßnahme

Der fertiggestellte 1. Bauabschnitt (BA 01) beinhaltet den Neubau der Grundschule inkl. den Räumen des offenen Ganztages, einer Küche mit angrenzender Mensa, mit Neben- und Technikräumen sowie im Obergeschoss den Lehreraufenthaltsbereichen.
Mit Schuljahrbeginn 2021 / 2022 wurde am 02.08.2021 die Schulnutzung in diesen Räumen aufgenommen. Im Juli 2021 begann die Umsetzung des BA 02 mit den Abbrucharbeiten. Die beiden einbündigen Gebäudeschenkel der (Bestands-)Gemeinschaftsschule werden zum Zweibund erweitert sowie das Bestandsgebäude saniert und modernisiert. Neben den Klassenräumen der Gemeinschaftsschule sind die Verwaltung der Schule sowie die Fachräume und weitere Differenzierungsflächen im Gebäudeteil des BA 02 untergebracht. Aktuell werden die Rohbauarbeiten des Neubaus ausgeführt.

1.3 Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung stellt sich nach Kostengruppen im Vergleich zur EW-Bau 2016 und den beiden Kostenberechnungen zu den Projektfreigaben aus 2018 und 2019 wie folgt dar:

		EW-Bau Oktober 2016	Kostenberechnung Stand Sept. 2018	Kostenberechnung Stand August 2019
100	Grundstück			
200	Herrichten + Erschließen	199.099,65 €	208.318,87 €	208.318,87 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	5.878.069,84 €	8.534.983,49 €	9.004.983,49 €
400	Bauwerk - TGA	2.631.970,92 €	2.928.594,82 €	2.928.594,82 €
500	Außenanlagen	835.889,25 €	898.580,94 €	898.580,94 €
540	Tech. Anlagen Außenanlagen	437.865,26 €	454.971,66 €	454.971,66 €
600	Ausstattung / Kunstwerke	505.000,00 €	505.000,00 €	505.000,00 €
700	Baunebenkosten	2.412.195,08 €	2.412.195,08 €	2.412.195,08 €
Gesamtkosten	**KG 200 - 700**	12.900.090,00 €	15.942.644,86 €	16.412.644,86 €
brutto	**gerundet**	**12.900.000,00 €**	**15.950.000,00 €**	**16.420.000,00 €**
		100 %	123,6 %	127,3 %

Nach den ersten beiden Projektfreigaben wegen Kostenüberschreitung in den Jahren 2018 und 2019 entwickelte sich das Projekt zunächst konstant im Bereich des genehmigten Budgets weiter. Im Verlauf des Jahres 2020 prägte die Corona-Pandemie das Baugeschehen. Im Wesentlichen begründet durch Lieferengpässe und Mitarbeiterausfälle kam es zum zeitlichen Verzug. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen seit März 2020 konnte der zeitlich straffe Terminplan nicht eingehalten werden. Gemäß Ausführungsterminplan 02/2020 war die Fertigstellung des BA 01 für den 15.02.2021 geplant. Die Fertigstellung erfolgte tatsächlich mit einer Verzögerung von fünf Monaten Mitte Juni 2021.
Die Ausschreibung der Gewerke-Leistungen erfolgte in den Jahren 2019 und 2020, unterteilt in zwei Bauabschnitte. Mittlerweile sind mehrheitlich die Leistungen des BA 01 teil-schlussgerechnet, so dass sich der Kostenstand gegenüber dem Auftrags-Leistungsverzeichnis konkret ermitteln lässt. Im Zuge der Umsetzung der Bauleistungen wurden Nachtragsleistungen beauftragt, um den funktionsgerechten Bau zu ermöglichen. Projektbegleitend wurde von den Planern und durch das GMHL während der gesamten Bauzeit sondiert, ob Einsparungen in der Umsetzung der Maßnahme erfolgen können. Diese wurden, soweit möglich, unter Wahrung der Nutzeranforderungen umgesetzt. Aufgrund von Mehrmengen und Ausführungsanpassungen gibt es dennoch eine Kostenüberschreitung in BA 01.
Als Folge der Bauzeitverlängerung in BA 01 erfolgt die Ausführung der Leistungen des BA 02 außerhalb der vertraglichen Ausführungsfristen, die in den Ausschreibungsunterlagen benannt wurden und Bestandteil des Hauptauftrages sind. Da die Auftragnehmer die Verzögerung des Bauablaufes nicht zu vertreten haben und die Lohn- und Materialkosten, auch pandemiebedingt, seit der erfolgten Beauftragung in vielen Branchen maßgeblich gestiegen sind, haben die Auftragnehmer in diesem Fall Anspruch auf Ausgleich der Mehrkosten infolge der Preissteigerungen. Mittlerweile liegen dem GMHL Mehrkostenanzeigen mehrerer Firmen aufgrund gestiegener Materialpreise vor.
Darüber hinaus gibt es erhebliche Kostensteigerungen in der Kostengruppe 700, den Baunebenkosten. Seit Dezember 2021 liegt ein außergerichtlich verfasster Vergleich zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Büro plp Architekten Generalplaner vor. Das Büro plp hatte auf Grundlage der gestiegenen Projektkosten seit Abgabe der EW-Bau, insbesondere in der Kostengruppe 300, eine Erhöhung des Architektenhonorars abgeleitet.

2 Anlass für diese Vorlage

Nach § 1 Nr.1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossene Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20% oder um mehr als 175.000,- € netto überschritten werden. Diese Entscheidung ist erforderlich, da die Kos-

ten nach der jetzt vorgelegten, überarbeiteten Kostenermittlung um 1.095.000,- € gegenüber der Kostenermittlung aus 2019 steigen.
Im Oktober 2021 war erkennbar, dass ein weiteres Mal Mehrkosten von >175.000,- € in Bezug auf das veranschlagte Gesamtbudget entstanden sind. Aus zwei Gründen hat sich das GMHL dennoch entschieden, die erforderliche Vorlage zur Fortsetzung des Projektes erst im Januar 2022 zu erstellen:

1. Im Oktober 2021 hatten die ersten Firmen Mehrkosten aufgrund von Lohn- und Materialkostensteigerungen angemeldet. Die eigentlichen Mehrkostenaufstellungen inkl. prüfbarer Unterlagen der Firmen lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor und konnten erst ab Jahresende 2021 bearbeitet werden. Die Höhe der Mehrkosten konnte im Oktober noch nicht beziffert werden.
2. Am 30.09.2021 fand ein gemeinsamer Termin zwischen dem GMHL und dem Auftragnehmer „Architekt“ statt, bei dem versucht werden sollte, die seit drei Jahren dauernden Rechtsstreitigkeiten bezüglich einer möglichen Erhöhung des Architektenhonorars, beizulegen. Am 16.12.2021 wurde ein gemeinsamer Konsens bezüglich eines Vergleichsvorschlags gefunden. Die Höhe der Mehrkosten konnte im Oktober noch nicht beziffert werden.

3 Begründungen der Mehrkosten

3.1 Übersicht zu Mehr- und Minderkostenentwicklung (Differenz 2019 zu 2022):

KGR	200	Herrichten u. Erschließen	0,00 €
KGR	300	Bauwerk-Baukonstruktion	+ 761.000,00 €
KGR	400	Bauwerk-Techn. Anlagen	+100.000,00 €
KGR	500	Außenanlagen mit Planung	+59.000,00 €
KGR	600	Ausstattung	0,00 €
KGR	700	Baunebenkosten	+ 175.000,00 €
gesamt (brutto)			**+1.095.000,00 €**
Neue Gesamtkosten Projekt			**17.515.000,00 €**

3.2 Erläuterung:

Darstellung der ausschlaggebenden Abweichungen (Differenz 2019 zu 2022):

Zwischen den Kostengruppen hat es z.T. kostenneutrale Verschiebungen gegeben, die sich nicht auf den Gesamtmittelbedarf auswirken und daher hier nicht weitergehend dargestellt werden.

Maßgebliche Kostenveränderungen sind:

KG 300 (Mehrkosten ca. 761.000,- €):
Bei den Mehrkosten der Kostengruppe 300 gibt es zwei unterschiedliche Ursachen für die Steigerungen bzw. Mehrkosten:

1. Mehrkosten durch Mehrmassen, geänderte Ausführungen und zusätzliche Leistungen gegenüber dem Leistungsverzeichnis.
2. Mehrkosten aufgrund von Lohn- und Materialkostensteigerungen.
   Der Baubeginn zum BA 02 hat sich aus Gründen, die die beauftragten Auftragnehmer nicht zu vertreten haben, erheblich verzögert Das Gesamtbauvorhaben befindet sich mittlerweile in einem sechsmonatigen Verzug. Die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen für den BA 02 können nicht mehr erreicht werden. Im Zeitraum dieser Verzögerung kam es zu erheblichen Preissteigerungen der Materialpreise. Die beauftragten Firmen haben nun, auch ohne vereinbarte Lohn- und Preisgleitklauseln, Anspruch auf Ausgleich der Mehrkosten infolge von Lohn- und Preissteigerung. Die Bauverträge stammen aus den Jahren 2019 und 2020. Die derzeitige Pandemie, die als einer der Preistreiber für die Preissteigerungen gilt, war zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse noch nicht ausgebrochen. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung galt eine Pandemie noch als ein plötzliches, un-

vorhersehbares Ereignis, aufgrund dessen wurden auch keine vertraglichen Vorkehrungen getroffen, um bspw. diesem Risiko durch Gleitklauseln entgegenzusteuern. Durch den terminlichen Verzug muss der Auftraggeber eine Preiserhöhung hinnehmen. Mittlerweile liegen dem GMHL die ersten Nachtragsangebote bezüglich pandemiebedingter Mehrkosten durch entsprechende Materialteuerung vor.

Ursachen für die Bauzeitverzögerungen:

Das Projekt startete bereits unter einem erheblichen Zeitdruck, da der Förderzeitraum für den Gebäudekomplex bei Maßnahmenbeginn Ende 2022 endete (im Laufe des Jahres wurde dieser dann auf Ende 2023 geschoben). Die Corona-Pandemie brach aus, als sich das Bauvorhaben in der baulichen Umsetzung befand. Erschwerte Bedingungen (Hygieneanforderungen, Personalausfall, Lieferengpässe usw.) wirkten dabei zeitverzögernd, und in Konsequenz auch kostenerhöhend. Durch die bundesweiten, behördlichen Anordnungen wurden Reisebeschränkungen auch für Bauhandwerker verhängt bzw. wurden viele Monteur-Unterkünfte geschlossen. Weitere Beeinträchtigungen des Bauablaufs entstanden durch Erkrankung von Mitarbeitern, vor allem aber durch verzögerte Materiallieferungen oder Mitarbeitermangel wegen Einreisebeschränkungen. Eine Baustellenstilllegung konnte vermieden werden, der Bauablauf musste jedoch zeitlich angepasst werden.
Hinzu kamen Probleme baulicher Art, die zu den zeitlichen Verzögerungen führten. Insbesondere nach Einbau des Estrichs gab es wochenlange Verzögerungen. Anfang September 2020 wurde der Estrich eingebaut. Unter Zugrundelegung der allgemeinen technischen Regeln, dass bei idealen Bedingungen Estrichflächen 1mm pro Tag trocknen, wurde bei der Terminplanerstellung die Belegreife des Estrichs ab Ende Oktober berücksichtigt. Die Restfeuchtemessungen ergaben jedoch, dass der Estrich Anfang November 2020 immer noch deutlich feucht war. Bauabläufe ließen eine Inbetriebnahme der Heizungsanlage erst Mitte Oktober zu. Die vorherrschende Witterung im Oktober / November (entweder draußen wärmer als drinnen oder draußen zu nass) ließen ein manuelles Lüften kaum zu, es herrschten keine entsprechenden Bedingungen. Der Estrich konnte nur sehr langsam wenig Feuchtigkeit abgeben. Es wurde entschieden im November eine Bautrocknung aufzustellen. Eine frühere Inbetriebnahme wäre schädlich für die Gipskartonwände gewesen, es bestand ein massives Risiko der Rissbildung in den Wänden. Letztendlich wurden die Trocknungsgeräte erst Anfang Januar 2021 abgebaut. Der Ausführungsbeginn der Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten verschob sich um ca. zwei Monate.

Maßgebliche Kostensteigerungen gibt es in den nachfolgend aufgeführten Gewerken:

Abbrucharbeiten BA 02 – Mehrkosten: 38.500,00,- €

- Mehrmengen aufgrund zu geringer Ansätze in den Leistungsverzeichnissen (LV) insbesondere bei den Positionen des Rückbaus der Asphalt- und Tragschichtflächen im Bereich des Erweiterungsbaus der Gemeinschaftsschule. Abweichende und zusätzliche Leistungen durch unvollständige Bestandszeichnungen. Bestandsfundamente und Versorgungskanäle entsprachen in Teilen nicht den vorliegenden Bestandszeichnungen und den Leistungsverzeichnissen. Zudem gab es Mehraufwand durch den vorsichtigen Rückbau von Bauteilen. Die Abbruchfolgen wurden durch den Statiker vorgegeben und begleitet. Der beschriebene Aufwand war zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse nicht erkennbar, da insbesondere Stahlträger als Bindeglied zwischen Abbruchflächen und zu erhaltenden Bauteilen nicht sichtbar waren.

Erweiterte Rohbauarbeiten BA 02 – Mehrkosten: 357.500,- €

- Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten Bestandsgebäude: Abweichende und zusätzliche Leistungen zum Hauptauftrag, Einhausen von Möbeln in den Fachräumen des Bestandsgebäudes. Mehrkosten hierfür 14.953,16 €
- Materialpreiserhöhungen für BA 02 als Zulage zu den Positionen des Hauptauftrages, aufgrund der sechsmonatigen Bauzeitverzögerung in Verbindung mit den erheblichen Materialpreiserhöhungen seit Pandemiebeginn. Mehrkosten hierfür 92.847,85 €
- Massenmehrung Erdarbeiten: im Hauptauftrag ist der profilgerechte Baugrubenaushub einschließlich Abfuhr und Entsorgung ohne Zuordnung einer Deponieklasse ausgeschrieben und beauftragt. Das im Jahr 2016 erstellte Gutachten zu den Baugrund- und Grundwasserverhältnissen weist in Teilen für den Bereich des Baugrubenaushubs eine geordnete Deponierung aus. Im Leistungsverzeichnis erfolgte lediglich eine Abfrage eines Einheitspreises als Zulage für LAGA > Z1 bis Z2. Im Zuge der Tiefbauarbeiten wurde festge-

stellt, dass die Böden belastet sind. Ein großer Teil des Bodenaushubs war mit lamettaartigen (Plastik-) Folienresten durchzogen. Sämtliches Aushubmaterial unterlag den von der Deponie geforderten, aktuellen Bodenanalysen, der Bodenklasse Z2 nach LAGA. (Die jeweiligen Zuordnungswerte Z2 stellen grundsätzlich die Obergrenze für den Einbau von Reststoffen/Abfällen mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen dar, durch die der Transport von Inhaltsstoffen in den Untergrund und das Grundwasser verhindert werden soll). Zusätzlich wurden dem Aushubmaterial die Deponieklassen 1 und 2 zugeordnet. Die Entsorgung des Bodenmaterials erfolgte auf einer Deponie. Die Deponiekosten sind tagespreisabhängig. Mehrkosten hierfür 249.568,96 €

Trapezblecharbeiten Metalldach BA 02 – Mehrkosten: 57.000,- €

- Materialpreiserhöhungen für BA 02 als Zulage zu den Positionen des Hauptauftrages aufgrund der sechsmonatigen Bauzeitverzögerung in Verbindung mit den starken Preiserhöhungen seit Pandemiebeginn. Ein Auszug vom Statistischen Bundesamt Index der Großhandelsverkaufspreise belegt, dass die Preissteigerungen für Eisen / Stahl allein vom Jahresdurchschnitt 08/2020 bis 08/2021 82,3%, betragen. Das beauftragte Hauptangebot wurde im Jahr 06/2019 erstellt. Ein Vergleichsangebot für die Trapezblechkonstruktion, dass lediglich der Preisfeststellung diente, bestätigt die genannten Preissteigerungen.

Zimmererarbeiten BA 02 – Mehrkosten: 10.600,- €

- Materialpreiserhöhungen für BA 02 als Zulage zu den Positionen des Hauptauftrages, aufgrund der sechsmonatigen Bauzeitverzögerung in Verbindung mit den starken Preiserhöhungen seit Pandemiebeginn.

Kunststofffensterarbeiten BA 02 – Mehrkosten: 72.500,- €

- Materialpreiserhöhungen für BA 02 als Zulage zu den Positionen des Hauptauftrages, aufgrund der sechsmonatigen Bauzeitverzögerung in Verbindung mit den starken Preiserhöhungen seit Pandemiebeginn.
- Planungsänderung in der Ausführungsplanung nach erfolgter Ausschreibung. Statisch bedingt wurden die Fensterelemente in ihrer Unterteilung verändert. Zusätzliche Kosten für Profile sowie für zusätzliche Verglasungsarbeiten.
- Änderungen und Anpassungen der (Not-) Ausgangstüren an das Brandschutzkonzept.

Gerüstbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Fassadenarbeiten, Tischlerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Innentüren BA 01, Bautrocknung – Mehrkosten: 225.000,- €

- Mehrmengen aufgrund zu geringer Ansätze in den Leistungsverzeichnissen wie Deckenverkleidungen und -abschlüsse, Revi-Klappen, verlängerte Standzeiten des Fassadengerüstes und Bauzauns durch Corona bedingte Bauzeitverlängerung.
- In der Ausschreibung / in Leistungsverzeichnissen nicht berücksichtigte Arbeiten wie zusätzliche Stahlträger für Dachdurchdringungen, Trockenbauverkleidungen für TGA-Leitungen, Schutzmaßnahmen aufgrund von Bauzeitverschiebungen, Fugenprofile, Bautrocknung Estrich.
- In der Ausführungsphase ergänzende Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes gegenüber der Baugenehmigung: Anschlussdetail Wandanschluss / Trapezblechdach. Geänderte Anforderungen an die Innentüren durch Anpassungen innerhalb des Brandschutzkonzepts.

KG 400 (Mehrkosten ca. 100.000,- €):

Elektroarbeiten BA 01 – Mehrkosten: 100.000,00 €

- Die Mehrkosten setzen sich aus einer Vielzahl von Nachträgen mit geringen Auftragssummen zusammen. In den Leistungsverzeichnissen nicht berücksichtigte Arbeiten, geänderte Ausführungen / Umplanungen und Anpassungen in Bezug auf das Leistungsverzeichnis haben zu Mehrkosten geführt. Es gab aber auch preisbindende Positionen, auf die Bezug genommen wird:
- Erforderliche Verkabelung der mit RWA-Funktionen versehenen Fenster-Oberlichtbänder, die im Hauptauftrag nicht vorgesehen waren.

- Nachrüstung einer Beleuchtung in den Spielhäusern und Anpassung der Leuchten in der Mensa (Anzahländerung aufgrund von finalisierten Deckenspiegeln sowie die Befestigungsart und den Abhängehorizont).
- Stillstands- und Ausfallkosten der ausführenden Firma aufgrund Bauablaufstörungen. Durch den zeitlichen Verzug in Bezug auf den Ausführungsterminplan war der Auftragnehmer in seiner Ausführung behindert.
- Nachrüstung Lautsprecher für Außenbereiche des Interims. Da durch diese Anlage auch Alarm-Durchsagen erfolgen, sind diese Lautsprecher für die Umsetzung der schulischen Brandschutzordnung von Bedeutung.
- Mit der Umsetzung des Beschlusses aus dem Jahr 2021 zwischen FB4, Bereich Schule und Sport und der Nutzerin, die geschaffene Aufwärmküche um eine sogenannte Kochstation zu ergänzen, wird der am Standort bisher gebundenen Betreiber (freie Träger KinderWege GmbH) weiterhin die Essensversorgung der Schule übernehmen. Durch die bauliche Erweiterung wird die Herstellung und Frischausgabe der Mittagessen an der Schule möglich. Hierfür ist ein Umbau der Unterverteilung für den Küchenbereich notwendig, um die elektrische Energie für eine durch den Bereich Schule und Sport bereitgestellte Kochstation zu versorgen.

KG 500 (Mehrkosten ca. 59.000,- €):

Technische Anlagen in den Außenanlagen – Mehrkosten: 58.100,00 €

- Hierbei handelt es sich um eine Leistung – technische Erschließung – die der geplanten Baumaßnahme „Neubau einer unechten Dreifeld-Sporthalle“ (VO/2021/10623) zuzuordnen ist. Der Baubeginn für die Sporthalle ist nach Fertigstellung des Schulgebäudes geplant. Die Erschließung der künftigen Sporthalle erfolgt über den mittlerweile bereits fertig gestellten Eingangsbereich / Schulhof. Die elektrotechnische Erschließung mittels Leerrohrsystem sowie das Energieversorgungskabel wurden bereits verlegt, andernfalls wäre mit Beginn der eigentlichen Baumaßnahme „Sporthalle“ mit erheblichen Einschränkungen im Schulbetrieb zu rechnen gewesen, zzgl. der Kosten für De- und Remontage der Eingangszone der Schule.

Prognose Kostenentwicklung für die KG 300-500

- Die beiden Gewerke „Fachraumausstattung-NAWI-Raum“ (KG 400) und „Außenanlagen BA 02“ (KG 500) sind noch nicht ausgeschrieben. Da die Kostenberechnung der EW-Bau aus dem Jahr 2016 stammt, ist bei diesen Ausschreibungen mit weiteren Abweichungen bzw. Mehrkosten zu rechnen. Das Ausschreibungsvolumen für die Außenanlagen beträgt ca. 800.000,- € und das der Fachraumausstattung – NAWI-Raum ca. 200.000,- €. Unter Zugrundelegung einer Preissteigerung von 35 % bei den Außenanlagen in den vergangenen 6 Jahren sowie 20% bei der Fachraumausstattung werden Mehrkosten in Bezug auf die EW-Bau in Höhe von **320.000,- €** erwartet.
- Ein (Mehr-) Kostentreiber innerhalb des Projektes sind aktuell die massiven Materialpreiserhöhungen, die von den Auftragnehmern aufgrund der mehrmonatigen Bauzeitverzögerung in Verbindung mit den starken Preiserhöhungen seit Pandemiebeginn, geltend gemacht werden. Das GMHL rechnet mit Forderungen weiterer Firmen. Allgemeine, gesonderte Baupreiserhöhungen aufgrund der Corona-Pandemie, können zurzeit nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Dennoch wird von weiteren Mehrkosten in sechsstelliger Höhe ausgegangen. Das GMHL prüft zusammen mit dem Bereich Recht eingehende Mehrkostenanzeigen auf ihre Rechtmäßigkeit, sieht aber davon ab, Firmen zwecks Überprüfung möglicher Ansprüche, anzuschreiben.

  Für eine Vielzahl der beauftragten Gewerke liegen dem GMHL für den BA 02 noch keine Forderungen bezüglicher gestiegener Materialpreise vor. Die Innenausbaugewerke starten Anfang Mai 2022 mit der Ausführung.

Das Auftragsvolumen für die Hochbaugewerke der Kostengruppe 300/BA 02 beträgt ca. 2.200.000,- €.
Beispielhaft kann das Gewerk Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten genannt werden. Hier liegt mittlerweile ein Nachtragsangebot vor. Die Kostensteigerung für die Materialpreise beträgt in diesem Gewerk 15%.
Unter der Zugrundelegung dieser 15% können für das genannte Auftragsvolumen in Höhe von ca. 2.200.000,- € Mehrkosten in Höhe von ca. 330.000,- € erwartet werden. Sehr groß sind aktuell die Preisabweichungen in den Gewerken mit Metallverarbeitungen. Wie bereits zuvor genannt, beträgt die Preissteigerung für Eisen/Stahl allein vom Jahresdurchschnitt 08/2020 bis 08/2021, 82,3 %. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes kann man von einer zu erwartenden Materialpreiserhöhung von durchschnittlich 20% für die Hochbaugewerke - KG 300 ausgehen.
Unter Zugrundelegung einer Preissteigerung von pauschal 20 % werden Mehrkosten in Bezug auf die Auftragssumme für den BA 02 in Höhe von **450.000,- €** erwartet.

- Kostengruppe 400 + 500 Haustechnik
  Das Auftragsvolumen für die Haustechnikgewerke für den Bauabschnitt 02 beträgt ca. 1.200.000,- €. Unter Zugrundelegung einer pauschalen Preissteigerung von 15% ist auch in diesen Kostengruppen mit Mehrkosten in Höhe von ca. **150.000,- €** zu rechnen.

Unter Berücksichtigung dieser 3 Kostenprognosen wird bei der Umsetzung des BA 02 mit einer weiteren Kostensteigerung in Höhe von **920.000,- €** gerechnet.

KG 700 (Mehrkosten ca. 175.000,- €):

Honorarerhöhung Architekt:
Die Gesamtkosten der EW-Bau aus dem Jahr 2016 betragen 12.900.000,- €. Nach den ersten Ausschreibungsergebnissen, die massive Kostenabweichungen zur Kostenberechnung aufwiesen, wurde im Jahr 2018 das Projekt aufgrund fehlender Kostensicherheit unterbrochen und die Gesamtkosten des Bauvorhabens mit einer Gesamtsumme in Höhe von 15.950.000,- € neu ermittelt. Der Auftragnehmer (Architekt) hat mit der Erhöhung der Gesamtkosten gleichzeitig eine Erhöhung der anrechenbaren Kosten, die Grundlage der Honorarermittlung sind, abgeleitet und damit einhergehend die Erhöhung des Architektenhonorars. Das GMHL hatte im Jahr 2019 Schadenersatzansprüche geltend gemacht aufgrund der Kostensteigerungen infolge fehlerhafter Leistung in Bezug auf die Kostenermittlung. In der Kostengruppe 300 (Hochbau) betrug die Kostenüberschreitung zunächst ca. 50%. Durch eine Überarbeitung des Entwurfes konnten nochmal ca. 891.000,- € eingespart werden, so dass die Kostenabweichung in dieser Kostengruppe nunmehr 38% betrug. Die Schadensersatzforderungen des GMHL bezogen sich konkret auf Containerstandzeiten, die aus Sicht des GMHL nicht angefallen wären, hätte man zu einem früheren Zeitpunkt Kenntnis von der fehlerhaften Kostenberechnung gehabt.
Die Schadenersatzforderungen des GMHL beliefen sich auf 114.000,- €.

Dem gegenüber standen Honorarforderungen des Auftragnehmers (Architekt) für die Umplanungen im Jahr 2018 in Höhe von 166.600,- € und ein Mehrhonorar in Höhe von 266.152,98 €, dass aus den gestiegenen anrechenbaren Kosten abgeleitet wurde.

Im September 2021 gab es in Lübeck einen gemeinsamen Termin mit der Hansestadt Lübeck, vertreten durch das GMHL und den Bereich Recht, der die Honorarstreitigkeiten seit dem Jahr 2019 begleitete, sowie dem Auftragnehmer (Architekt) mit seinem Rechtsbeistand. Bei diesem Termin wurde versucht, die mittlerweile drei Jahre dauernden Rechtsstreitigkeiten beizulegen und einen gemeinsamen Konsens zu finden. Andernfalls wäre der gesamte Vorgang wahrscheinlich zur Klageerhebung gekommen. Bei diesem Termin wurden zwei Vergleichsvorschläge formuliert, für die es mittlerweile ein gemeinsames Einvernehmen gibt:

1. Vergleich zu „Geltendmachung von verlängerten Containerstandzeiten (GMHL) und Umplanungskosten (Auftragnehmer Architekt)“:
   Rechtsverbindliche Beilegung sämtlicher Streitigkeiten. Das GMHL leitet keine Rechte in Bezug auf die Containerstandzeiten gegen den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer wiederum verzichtet seinerseits auf die Geltendmachung sämtlicher Honoraransprüche, die aus den genannten Umplanungen erwachsen sind. Beide Forderungen werden gegeneinander aufgehoben.

2. Vergleich zu „Mehrhonorar durch Erhöhung der anrechenbaren Kosten“:
   Von Seiten des Auftragnehmers bestanden ursprünglich Honorar-Mehrforderungen in Höhe von 266.152,98 €. Der Auftragnehmer hat im Zuge der Verhandlung einen Kostenabschlag von 25% angeboten, so dass sich ein Mehrhonorar von 199.614,75 € ergeben hätte. Im Dezember 2021 hat der Auftragnehmer nach weiterer schriftlicher Korrespondenz mit dem GMHL einem Vergleichsvorschlag mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 175.000,- € zugestimmt.

4 Begründung der Dringlichkeit

Das Bauvorhaben befindet sich im BA 02 in der Umsetzung. Um den reibungslosen Baustellenbetrieb aufrecht zu erhalten und das hierfür erforderliche Nachtragsmanagement durchführen zu können, ist es dringend erforderlich, die Freigabe zur Fortsetzung der Baumaßnahme zu erteilen.

Das Projekt wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG II) mit einem Zuschuss in Höhe von 6.882.426,- € gefördert.

5 Deckung des Mehrbedarfs

Das im Jahr 2022 benötigte Budget in Höhe von ca. 4.000.000,- € soll durch den beantragten Haushaltsrest aus dem Jahr 2021 in Höhe von 2.667.000,- €, dem Urbudget 2022 in Höhe von 216.000,- € sowie durch Finanzmittel im Rahmen des Bereichsbudgets gedeckt werden.
Durch die sechsmonatige Bauzeitverzögerung erfolgt die Fertigstellung des Projektes im Frühsommer 2023. Die finanzielle Deckung der verbleibenden Mehrkosten und bestehender Aufträge kann durch Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushalts 2023 erfolgen. Im Zuge der Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2023 erfolgt die Neuordnung der Haushaltsmittel.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Lageplan

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651 Gebäudemanagement
Produkt: 111029

Anlage zur Vorlage vom 07.02.2022
VO-Nr.: VO/2022/10834

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	**Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Erträge					
Aufwendungen	**-2.030.000,00**	-12.700,00	-25.400,00	-25.400,00	-25.400,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-2.030.000,00**	-12.700,00	-25.400,00	-25.400,00	-25.400,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-2.030.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-913.500,00**	-60.900,00	-60.900,00	-60.900,00	-60.900,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-2.030.000,00**	**-2.030.000,00**			
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-2.030.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2023	**Ergebnisplan**	**Finanzplan**		
Mittel **veranschlagt**	X	X	**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**	X	X		
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	**Produktsachkonten**		**Ergebnisplan**
2023	**Bezifferung**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111029 000 5711	Abschreibung auf Sachanlagen	**-12.700,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-12.700,00**

2023	**Produktsachkonten**		**Finanzplan**
	Bezifferung	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 269 7851000	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	-2.030.000,00
		Saldo Finanzplan	**-2.030.000,00**


Sporthalle
FOK 12.81
242
241
KITA
EGH 13.32
EGH 13.31
Zufahrt Asphalt (Eigentum)
Zufahrt Asphalt (Eigentum)
Weg (Baulast)
Weg (Baulast)
Zum Stadtpark
Zum Stadtpark
Schulstraße
Schulstraße
Zum Stadtpark
Zum Stadtpark
Zum Stadtpark

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10558
öffentlich

Lübeck, 28.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.12.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.12.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
14.12.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Basierend auf den im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs unter https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/stadtentwicklungsdialog/index.html aufgeführten Inhalten der Stadtentwicklungsszenarien A, B, C und D wird der Bürgermeister wie folgt beauftragt:

1. Im Entwurf des Flächennutzungsplans werden in Orientierung an das „Szenario C“ 25 ha Wohnbauflächen (brutto; zusätzlich zu den bereits laufenden B-Plänen) und 200 ha Gewerbeflächen (brutto) dargestellt.
2. Für den Verkehrsentwicklungsplan werden die Modal Split-Zielwerte des „Szenario C“ zugrunde gelegt (30% Kfz, 27% Fahrrad, 17% ÖPNV, 26% Fußverkehr). Die Werte können variieren, so lange der Zielwert von 70% für den Umweltverbund gewahrt bleibt.
3. Aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung, welche eine starke Zustimmung zum „Szenario D“ zum Ergebnis hat, werden folgende Ergänzungen beschlossen:
   a. Zusätzliche Bauflächen werden ausschließlich in städtebaulich integrierten Lagen oder unter Anwendung der aktiven Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck (gemäß Anhang) umgesetzt.
   b. Um die Ziele der Verkehrswende zu erreichen, wird beim ÖSPV (Busverkehr) ein Paradigmenwechsel hin zu einer verkehrswendeorientierten Planung vollzogen.
   c. Die Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 (Basis: 2019) und das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 setzen den verbindlichen Rahmen für den FNP und den VEP.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[X] Ja – Begründung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind potenziell erheblich. Mit der Vorlage wird jedoch eine Reduktion der Treibhausgase und eine klimagerechte Stadtentwicklung angestrebt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck stellt derzeit den Flächennutzungsplan (FNP) sowie den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) neu auf. Diese für die Lübecker Stadtentwicklung sehr wichtigen Planwerke können unter ganz unterschiedlichen Vorzeichen erstellt werden. Je nachdem, welche planerische Haltung eingenommen wird, fällt das Ergebnis und die sich daraus ergebene Stadtentwicklung sehr unterschiedlich aus.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung möchte sich daher ein politisches Mandat einholen, mit welcher planerischen Haltung der anstehende Entwurf des FNP sowie der neue VEP angefertigt werden sollen. Mit dieser Beschlussvorlage soll nun die politische Weichenstellung für das Lübeck im Jahr 2040 gefasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, wichtige Zielvorgaben politisch festzulegen, bevor die Planwerke in den konkreten Entwurf gehen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Verwaltung Ressourcen in Planungen steckt, die im weiteren Prozess politisch nicht mitgetragen werden.

Zur Vorbereitung dieses Beschlusses hat die Verwaltung in den letzten drei Jahren unter der Dachmarke LÜBECK:überMORGEN einen umfassenden Beteiligungsprozess durchgeführt:

- Umfrage zu den wichtigsten Themen der Stadtentwicklung für das Jahr 2040
- 9 Stadtteilveranstaltungen (+ Rahmenplanprozess)
- 10 Workshops an Lübecker Grundschulen
- Webbasierter Stadtentwicklungsdialog unter https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/stadtentwicklungsdialog/index.html

Im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs wurden der zukünftige Siedlungsflächenbedarf (Wohnbau- und Gewerbeflächen) sowie der Modal Split-Zielwert thematisiert und vier möglichen Szenarien der Stadtentwicklung für Lübeck im Jahr 2040 zugeordnet:

- **Szenario A – „Volldampf voraus!“**

  Das Szenario steht für expansives Wachstum: Zahlreiche neue Bauflächen werden ausgewiesen; die Menschen bewegen sich in erster Linie mit dem privaten Automobil fort.

- **Szenario B – „Kurs halten!“**

  Das Szenario schreibt die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsentwicklung der vergangenen Jahre in die Zukunft fort.

- **Szenario C – „Beidrehen!“**

  Das Szenario orientiert sich an vorhandenen Prognosen, geht aber in der Siedlungsentwicklung deutlich stärker in Richtung Innenentwicklung sowie Förderung des Umweltverbundes bei der Mobilität.

- **Szenario D – „Hart Backbord!“**

  Das Szenario reduziert in aller Konsequenz den Flächenverbrauch sowie Treibhausgase im Verkehr. Es werden keine zusätzlichen Baugebiete ausgewiesen und das private Automobil wird so weit wie möglich zurückgedrängt.

Die Verwaltung empfiehlt aus fachlicher Sicht die Berücksichtigung von Zielwerten entsprechend dem Szenario C. Details zur Ausgestaltung und Bewertung der Szenarien sind unter obenstehendem Link zu finden. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse sind den Anlagen A und B zu entnehmen. Die Ergebnisse sind dabei sehr vielschichtig ausgefallen. Auffällig ist eine hohe Zustimmung der Bürger:innen zum Szenario D – insbesondere bei den Verkehrsthemen.

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt beinhaltet konkrete Zielwerte für Bauflächen. Diese konkreten Werte sind für die Ausrichtung des FNP von entscheidender Bedeutung.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung legt bei der Siedlungsentwicklung die im Szenario C dargestellten (im Folgenden verkürzt aufgeführten) quantitativen und qualitativen Vorgaben dem Entwurf des FNP zugrunde:

Quantitative Vorgaben:

- Zusätzlich zu den bereits laufenden Bebauungsplanverfahren für Wohnungsbau werden weitere rd. 25 ha (brutto) Wohnbauland ausgewiesen.
- Es werden rd. 200 ha (brutto) zusätzliche Gewerbeflächen ausgewiesen.

Qualitative Vorgaben:

- Bevor Bauflächen am Stadtrand ausgewiesen werden, ist zunächst Innenentwicklung zu betreiben. Es werden die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt, um auch schwierige Innenentwicklungspotenziale auszuschöpfen und im FNP darzustellen, wie z. B. Konversion von Industriebrachen oder nicht zukunftsfähigen Kleingarten-

flächen. Dabei wird die sog. „doppelte Innenentwicklung“ praktiziert. Das Leitbild der doppelten Innenentwicklung verfolgt das Ziel, Flächenreserven im Bestand baulich sinnvoll zu nutzen, gleichzeitig aber auch urbanes Grün zu entwickeln, zu vernetzen und qualitativ aufzuwerten (BMU 2021).

Zur Umsetzung der Zielwerte und der Stärkung/Bevorrechtigung der Innenentwicklung kommen folgende Instrumente in Frage, deren Umsetzung die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des FNPs prüft:

- Einrichtung einer Stelle für das Flächenmanagement zur Aktivierung von Brachflächen und Innenentwicklungspotenzialen
- Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes (z. B. für Zweite-Reihe-Bebauung u. ä.)
- Baulückenkataster
- Erstellung und Umsetzung des Freiraumentwicklungskonzepts, Fortschreibung und Umsetzung des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts „Erholung“
- Integrierte Standortentwicklung an ÖPNV-Knoten
- Festlegung von Kompensationsmaßnahmen durch kommunale Poolflächen und/oder Ökokonten vorrangig im Stadtgebiet und Ausweisung von neuen Schutzgebieten für Natur und Landschaft
- Beschluss von Vorkaufsrechtssatzungen zur Erleichterung des Erwerbs strategisch bedeutsamer Flächen durch die Hansestadt
- Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen (bspw. Lübeck Nord-West)
- Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten mit den Nachbargemeinden
- Gewerbeleitfaden für nachhaltige Gewerbegebiete
- Stärkung der Stadtteil- und Nahversorgungszentren mit Hilfe einer Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
- (…)

Zu Beschlusspunkt 2:

Der Beschlusspunkt beinhaltet konkrete Zielwerte für den Modal Split. Diese konkreten Werte sind für die Ausrichtung des VEP von entscheidender Bedeutung.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung legt bei der Verkehrsentwicklungsplanung die im Szenario C dargestellten quantitativen Vorgaben der Erstellung des neuen VEP zugrunde. Der VEP zeigt in Folge dessen den Weg auf, wie der bestehende Modal Split (Anteil zurückgelegte Wege – nicht gefahrene Kilometer) von

- 43 % Kfz-Verkehr
- 20 % Fahrradverkehr
- 12 % ÖPNV
- 25 % Fußverkehr

hin zu folgenden Zielwerten verschoben werden kann:

- 30 % Kfz-Verkehr
- 27 % Fahrradverkehr
- 17 % ÖPNV
- 26 % Fußverkehr

Die Werte können variieren, so lange der Zielwert von 70 % für den Umweltverbund gewahrt bleibt.

Zur Umsetzung der Zielwerte kommen folgende Instrumente in Frage, deren Umsetzung die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des VEPs prüft:

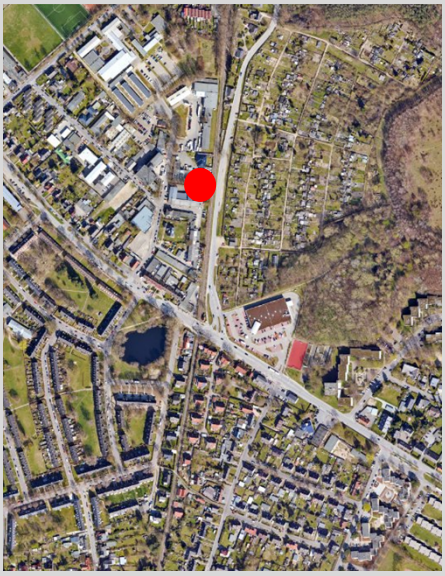
- Regio-S-Bahn (neue Haltepunkte und Taktverdichtung)
- Anpassung von Straßenquerschnitten bei den Hauptrouten des Umweltverbundes

- Temporeduzierung zur Optimierung des Verkehrsflusses (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h)
- Busbeschleunigung
- Radschnellwege/Veloroutennetz
- Bauliche Verbesserung des Fuß- und Radewegenetzes, Verbesserung der Ampelschaltungen, Radfahrstreifen, etc.
- Neuzuordnung des Straßenraumes zugunsten des Umweltverbundes an geeigneten Stellen
- Errichtung von Mikro-Depots in dicht besiedelten Stadtteilen
- Zusätzliche Schnellbus- und Tangentiallinien
- Taktverdichtung
- Parkraum- und Car-Sharing-Konzepte in verdichteten Wohngebieten
- Mobilitätsstationen
- (…)

Der Beschlusspunkt bezieht sich zwar auf die Erarbeitung des VEPs. Die Verwaltung würde den Beschluss in seinem Duktus allerdings auch für andere strategische Planwerke heranziehen – z. B. für die Erstellung des 5. RNVP.

Anwendungsbeispiel Szenario C:

Worauf würde Verwaltung konkret hinarbeiten, wenn Szenario C beschlossen wird und die Stadtplanung eine dementsprechende „planerische Haltung“ einnimmt? Das ist zwar grundsätzlich offen und wird letztlich durch den FNP und den VEP festgelegt. Ein veranschaulichendes Beispiel für ein mögliches Ergebnis des Prozesses kann aber folgendes (fiktives, aber nicht unrealistisches) Beispiel sein:



Entwicklungsschritte „Bahnhaltepunkt Eichholz“

- Planerische Festlegungen im VEP und FNP
- Reaktivierung des Schienenpersonenverkehrs nach Schlutup im Zuge einer „Regio-S-Bahn“
- Einrichtung eines Bahnhaltepunktes Eichholz
- Leerstandsanalyse der Kleingartenfläche (vgl. VO/2019/08220 „Grundlagenanalyse Kleingärten in Lübeck“)
- Gezieltes Leerstandsmanagement zur Gewinnung eines potenziellen Wohnungsbaufensters
- Verdichtetes Wohnen direkt am Bahnhaltepunkt
- Prüfung von Aufstockungs- und Verdichtungspotenzialen im Umfeld

Der skizzierte planerische Ansatz ist schlüssig und nachhaltig, jedoch sind alle Schritte mit erhöhten Aufwendungen verbunden. Ein Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft ist erforderlich, wenn einem derartigen Ansatz Vorrang – z. B. vor einer Entwicklung auf der grünen Wiese – gewährt werden soll.

Zu Beschlusspunkt 3:

Das Szenario C ist aus fachlicher Sicht das Vorzugsszenario der Verwaltung. Gleichwohl ist im Ergebnis der Beteiligung festzuhalten, dass sich viele Lübecker:innen noch mehr Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklung wünschen (siehe Anlage A). Der Beschlusspunkt 3 soll die-

sem Wunsch Rechnung tragen und u. a. der Beachtung der Klimaschutzbeschlüsse und insbesondere die Ausrichtung auf die Einhaltung des „1,5°C-Ziels“ bis 2040 betonen.

a. Entsprechend dem Szenario C orientiert sich der FNP bei der Auswahl von geeigneten Gewerbe- und Wohnbauflächen konsequent an dem Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung unter Beachtung der „Doppelten Innenentwicklung“. Gewerbe- und Wohnbauflächen in städtebaulich nicht integrierten Lagen (Stadtrand) sind zukünftig nur ausnahmsweise anzustreben, wenn die Bedarfe durch Maßnahmen der Innenentwicklung nicht gedeckt werden können. Dieser Nachweis ist im Rahmen des FNP-Verfahrens zu erbringen. Falls Außenbereichsflächen für Gewerbe- oder Wohnbauland in Anspruch genommen werden müssen, sind Flächen in städtischem Eigentum bevorzugt in den FNP aufzunehmen. Die Bevorzugung von städtischen Flächen ist begründbar und vergleichsweise nachhaltig, da auf diesen Flächen die städtebaulichen, klima- und sozialpolitischen Ziele der Stadt leichter verwirklicht werden können.

   Um die städtischen Zielsetzung konsequenter auch auf den Außenbereichsflächen im privaten Eigentum umzusetzen, soll der anlassbezogene Zwischenerwerb eingeführt werden. Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist, dass neben der Einhaltung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB die Flächen entweder im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Stadt stehen oder im Wege des Zwischenerwerbs min. 50 % des Bruttobaulandes an die Hansestadt Lübeck veräußert wurden (siehe Anlage C).

b. Der ÖPNV in Lübeck fußt auf den Säulen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV = Busverkehr). Nur den Busverkehr kann die Hansestadt Lübeck als Aufgabenträgerin unmittelbar selbst ausgestalten. Diese Ausgestaltung erfolgte in den vergangenen Jahren aufgrund der angespannten Haushaltslage nachfrageorientiert. Strategisch erfolgte eine maßgeschneiderte Anpassung des Angebots an die Bedürfnisse der angenommenen Haupt-Nutzergruppen mit einer sukzessiven Ausdünnung der Takte und einer Umstrukturierung des Netzes, bei dem gleichwohl das Ziel der Daseinsvorsorge noch im Blick behalten wurde. Auf diesem Wege konnte das finanzielle Defizit – in absoluten Zahlen gerechnet – verringert werden. Ein Zuschussbedarf seitens der Hansestadt Lübeck war aufgrund des Querverbundes innerhalb des Stadtwerkekonzerns nicht erforderlich.

   An der Haushaltslage hat sich in den letzten Jahren keine derart wesentliche Änderung ergeben, dass nun finanzielle Spielräume bestünden, die eine Änderung dieser Politik begründen könnten. Geändert haben sich jedoch die globalen Rahmenbedingungen. In Folge des Klimawandels und dem in Lübeck beschlossenen Klimanotstand muss dem Umweltverbund im Sinne einer Verkehrswende ein signifikant höherer Anteil am Modal Split ermöglicht werden. Anders können die Klimaschutzziele mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden. Wenn der Busverkehr daran einen Anteil haben soll, geht dies aus Sicht der Verwaltung nur, wenn der Busverkehr zukünftig verkehrswendeorientiert ausgestaltet wird (siehe Anlage D). Das bedeutet, dass auch mit Mitteln der gezielten Ausweitung des Angebotes eine Steigerung der Nachfrage hervorgerufen wird. Dies wird mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer Erhöhung des absoluten Defizits einhergehen, jedoch ist mit einer Verringerung des relativen Defizits – also bezogen auf die Anzahl beförderter Personen – zu rechnen.

   Um die Verkehrswende in Lübeck voranzubringen, ist ein Kraftakt erforderlich. Gleichwohl gibt es finanzielle Zwänge, die eine Ausweitung des Busverkehrs erschweren. Sollte seitens der Lübecker Bürgerschaft ein Paradigmenwechsel hin zu einem verkehrswendeorientierten ÖPNV nicht gewünscht sein, wird der Busverkehr keinen nennenswerten Beitrag zur Verkehrswende leisten können. Die Verwaltung würde in diesem Fall den Fokus auf die übrigen Säulen des Umweltverbundes legen und überproportional die Stärkung des Radverkehrs und des Schienenverkehrs (Regio-S-Bahn) forcieren. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenträ-

gerschaft für den SPNV beim Land liegt, wodurch die Hansestadt Lübeck hier nur über begrenzten Gestaltungsspielraum verfügt.

Die in Beschlusspunkt 2 aufgeführten Zielwerte für den Modal Split beim ÖPNV (Steigerung von 12 % auf 17 %) sind nur durch eine verkehrswendeorientierte Planung umsetzbar. Der Beschlusspunkt 3 b dient der Klarstellung.

c. Das auf der UN-Klimakonferenz im Jahr 2015 verabschiedete Übereinkommen zum Klimaschutz, das aktuelle deutsche Klimaschutzgesetz, das diesjährige Karlsruher Urteil zum Klimaschutzgesetz, der European Green Deal und die Umsetzung des lokalen Klimanotstandsbeschlusses von 2019 (VO/2019/07738) erfordern für Lübeck, die Treibhausgasemissionen drastisch zu senken: Der Masterplan Klimaschutz wird dieses konkretisieren. Bis spätestens 2040 darf Lübeck nicht mehr Treibhausgase emittieren, als vor Ort aus der Atmosphäre wieder aufgenommen werden können. Bis 2030 müssen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2019 halbiert werden. Alle vier Szenarien unterliegen der Maßgabe, dass sie mit den Lübecker Klimaschutzzielen in Einklang zu bringen sind. Anlage E zeigt mit Hilfe von Minderungspfaden mögliche Wege auf. Daraus folgt, dass auch die unter den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten, quantitativen und qualitativen Vorgaben für den FNP und den VEP der Klimaneutralität bis 2040 entsprechen müssen und ggf. nachzusteuern sind.

An den quantitativen Zielwerten des Szenario C in Bezug auf die Bauflächenentwicklung und den Modal Split wird festgehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage impliziert theoretisch erhebliche finanzielle Auswirkungen. Allerdings erfolgen diese nicht unmittelbar und können auch nicht beziffert werden, weil noch keine konkreten und räumlich verorteten Maßnahmen definiert sind.

Anlagen:

1 – A: Auswertung Öffentlichkeitsbeteiligungen
2 – B: Stellungnahmen Stakeholder
3 – C: Aktive Baulandentwicklung durch die HL
4 – D: Verkehrswendeorientierter ÖPNV
5 – E: Minderungspfade Treibhausgasemissionen

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



Auswertung

LÜBECK über:MORGEN

Anlage A

LÜBECK über MORGEN

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung
Mühlendamm12 | 23552 Lübeck
(0451) 122 6144
dietmar.weiss@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 1. Oktober 2021

LÜBECK über:MORGEN
– Zusammenfassung und Ergebnisanalyse

1. Ein Rückblick auf drei Jahre Beteiligung zur langfristigen Stadtentwicklung

Mit dem Abschluss des Stadtentwicklungsdialogs endet ein Zeitraum, in dem viele Fachbereiche, Bereiche und Abteilungen der Hansestadt Lübeck in verschiedenen Formen mit den Bürger:innen Lübecks intensiv über langfristige Weichenstellungen in der Stadtentwicklungsplanung diskutiert haben. Aus den umfangreichen Anregungen, die uns seit dem Rahmenplan Innenstadt erreicht haben, befinden sich bereits viele in der Umsetzung.

Der Stadtentwicklungsdialog war in seiner ursprünglichen Form als Präsenzveranstaltung für ein Fachpublikum konzipiert worden. Pandemiebedingt mussten wir uns eine Online-Alternative überlegen. Diese sollte eine gleichwertige Möglichkeit eröffnen, unsere Stadtteilveranstaltungen aus 2019 vor dem Hintergrund allgemeiner Entwicklungen in Siedlungsflächenentwicklung, Mobilität und Klimakrise einzuordnen und daraus Schlussfolgerungen für einen Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft zur langfristigen Stadtentwicklung zu erarbeiten.

Die Bauverwaltung steht in diesem Prozess zwischen vielen Stühlen – einerseits ist es ihre Aufgabe, den politischen Entscheidungsträger:innen mit Fachwissen zur Seite zu stehen und ihre Entscheidungen zu begleiten, andererseits ist es förderlich für den Planungsablauf, dem Interesse der Bevölkerung an einer (Mit-)gestaltung ihres Lebensumfeldes entgegenzukommen und wichtige Anregungen aufzunehmen. Beim Vermitteln zwischen wissenschaftlich und praktisch fundierter Fachperspektive, politischem Willen, und der Meinung der städtischen Öffentlichkeit sieht man sich öfters dem Vorwurf ausgesetzt, Sachverhalte „tendenziös“ oder nicht ausreichend „neutral“ darzustellen. Sehr wahrscheinlich lässt sich dieser Vorwurf nie vollständig ausräumen: Planung ist immer ein Interessensausgleich zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Werthaltungen, und richtiger Dialog ist immer ergebnisoffen. Die zahlreichen, sehr differenzierten Rückmeldungen aus Öffentlichkeit, von Wirtschafts- und Naturschutzverbänden, aber auch aus der Politik und Medien zeigen, dass das Experiment, sich als Verwaltung nicht hinter einer vermeintlich neutralen „Mauer“ aus Fachlichkeit zu verstecken, aufgegangen ist. Aus den Rückmeldungen und Kommentaren lässt sich ein großes Interesse herauslesen, sich ernsthaft und tiefgründig mit den Zukunftsfragen Lübecks auseinanderzusetzen.

Jetzt gilt es, mit dem vorliegenden Dokument eine weitere Brücke zur Umsetzung zu schlagen, und die wesentlichen Ergebnisse des Dialogs zusammenzutragen. Nach drei Jahren intensiver Beteiligung stellt sich heraus – in vielen Fällen besteht Konsens über die Frage, wie eine hohe Lebensqualität in Lübeck in der Zukunft zu sichern ist. Zugleich stellt sich die Frage, wie dieser Konsens beschaffen ist. Wer trägt ihn, und wie sollte er konkret ausgestaltet sein? Wo sind seine Lücken, was blendet er aus?

Um der Vielzahl unterschiedlicher Stimmen aus der Stadt gerecht werden zu können, wurde mit einer breiten Mischung an Beteiligungsmethoden an eine Vielfalt unterschiedlicher Gruppen herangetreten. Diese Vorgehensweise wird in der Wissenschaft auch als Daten-, oder Methodentriangulation bezeichnet. Über diesen Weg kann ermittelt werden, ob bestimmte Meinungen beispielsweise nur von Einzelpersonen oder bestimmten Gruppen geäußert wurden, oder ob sie weiter verbreitet sind und damit unter Umständen von größeren Teilen der Bevölkerung geteilt werden.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs wurde an vielen Stellen in der Stadt diskutiert. Um *auch den Stimmen der vermeintlich Ausgeschlossenen* Gehör zu verschaffen, wurden beispielsweise die einschlägigen Kommentare unter hl-live.de sowie in den sozialen Medien in Augenschein genommen. Ferner wurden Pressemitteilungen und Stellungnahmen einbezogen, die im Internet veröffentlicht wurden, die aber nicht direkt ihren Weg per E-Mail in das Beteiligungsverfahren gefunden haben. Eine genaue Auflistung sämtlicher Stellungnahmen ist ebenfalls Bestandteil des Grundsatzbeschlusses.

> *„Wenn bisher gerade mal 0,5% der Einwohnenden teilgenommen haben, ist also die Rede von einer großen Beliebtheit der Umfrage. Das ist doch wohl eher ein Zeichen dafür, dass die Umfrage keine S** interessiert (...).“* (HerrJeh, hl-live.de)

Ein wichtiger Hinweis: aufgrund der Datenlage kann ausdrücklich keine „Repräsentativität“ gewährleistet werden. Repräsentativität bedeutet, dass eine Stichprobe so beschaffen sein muss, dass aus ihr die Meinung der Gesamtbevölkerung geschlussfolgert werden kann. Dies wäre im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung weder sinnvoll noch möglich: da die Teilnahme am Stadtentwicklungsdialog sowie allen anderen Beteiligungsverfahren unter LÜBECK:überMORGEN auf Freiwilligkeit beruhte und für alle offen war, fehlt bereits eine wichtige Grundvoraussetzung, um diesem Kriterium überhaupt gerecht zu werden. Diese Eigenschaften teilen Beteiligungsverfahren wie diese beispielsweise mit Kommunalwahlen, die für die Hansestadt Lübeck 2018 eine stadtweite Beteiligung von 34,5 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung verzeichnen konnten.

Positiv festzuhalten ist, dass interessierte Netzwerke, Initiativen etc. gezielt aufgerufen hatten, sich am Stadtentwicklungsdialog zu beteiligen. Hierzu gehörten so vielfältige Gruppen wie die Initiative Radentscheid, Fridays for Future, Wirtschaftsakteure aus dem Umfeld des Citymanagements Innenstadt oder der Kreisverband der Lübecker CDU. Die schriftlichen Stellungnahmen, beispielsweise der Wirtschafts- und Naturschutzverbände, zeugen von einer intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem präsentierten Material.

Trotz der vergleichsweise breiten Diskussion des Stadtentwicklungsdialogs sollen die Ergebnisse zurückhaltend interpretiert werden; Aussagen können stets nur für den Kreis an Personen und Organisationen getroffen werden, die sich auch an dem Prozess beteiligt haben. Der vorliegende Bericht unterteilt sich in zwei größere Blöcke – eine *qualitative Auswertung und Interpretation* relevanter Stellungnahmen und Kommentare aus Stadtentwicklungsdialog und verschiedenen

anderen Bausteinen der Beteiligung unter dem Dach von LÜBECK:überMORGEN, und einer quantitativen Auswertung der online-Umfrage zum Stadtentwicklungsdialog.

Welche generellen Rückschlüsse die Bürgerschaft daraus für ihren weiteren Kurs in der Stadtentwicklung zieht, liegt in ihrer ureigenen Kompetenz und Zuständigkeit. Zuständigkeit der Verwaltung ist es, auf der Basis des zusammengetragenen Materials und ihrer eigenen Fachlichkeit einen Beschlussvorschlag zu entwickeln. Dieser soll mit diesem Dokument hergeleitet werden.

2. Zahlen, Daten, Fakten aus drei Jahren Bürger:innendialog

Die folgende Auflistung von Veranstaltungen, Verfahren und Methoden soll die empirische Grundlage wiedergeben, auf der der Stadtentwicklungsdialog fußte, und die den Rahmen darstellt, der zur weiteren Inhaltsanalyse herangezogen wurde.

Abfrage FNP von 2018, Flyer / Internet: In den Jahren 2018 und 2019 lief eine Umfrage zu den größten Zukunftswünschen der Bürger:innen Lübecks für das Jahr 2040. Diese Umfrage lief sowohl im Internet unter uebermorgen.luebeck.de, als auch auf der Basis von Flyern, die bei diversen öffentlichen Veranstaltungen verteilt wurden. An dieser Befragung haben sich mehr als **2.500 Personen** beteiligt. Wesentliche Ergebnisse: Es dominierte der Wunsch nach gutem und ausreichendem Wohnraum sowie nach einer fahrradfreundlichen Stadt. (Zu der Auswertung)

Zukunftsgeschichten beim Rahmenplan Innenstadt: Im Frühjahr 2018 wurden insgesamt **216 Zukunftsgeschichten** abgegeben, auf denen Bürger:innen ihre Vision vom Lübeck der Zukunft erzählerisch wiedergeben konnten. Auch hier wurden sowohl Flyer in öffentlichen Einrichtungen in der gesamten Stadt verteilt, als auch eine Beteiligungsmöglichkeit im Internet geschaffen. Wesentliche Ergebnisse: Auch hier überwiegt der Wunsch nach einer nachhaltigen Mobilität in Form eines verbesserten Radverkehrs und einer Stärkung des ÖPNV. Weiteres wichtiges Thema: die Stärkung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. (Zu den Zukunftsgeschichten)

Online-Umfrage Radverkehrskonzept: von 2018 bis 2021 war auf uebermorgen.luebeck.de eine Umfrage freigeschaltet, in der Bürger:innen Hinweise zu Verbesserungsmöglichkeiten im Fahrradverkehr geben konnten. Diese Hinweise wurden kartenbasiert erhoben. Sie bezogen sich im Wesentlichen auf Verbesserungen der Oberfläche, der Erhöhung der Sicherheit, einer Verbesserung der Wegeführung und das Schaffen von Abstellmöglichkeiten. Insgesamt haben etwa **400 Personen** knapp 2.000 Anregungen abgegeben. (Zu den Ergebnissen der Auswertung)

Stadtteilveranstaltungen LÜBECK:überMORGEN: Im Jahr 2019 wurden von Travemünde bis Moisling Dialogveranstaltungen zur Zukunft der Stadtteile durchgeführt. Die aufwendigen, von allen Fachbereichen vorbereiteten Workshops, wurden insgesamt von **ca. 900 Bürger:innen** besucht. Dominierende Themen in den Workshops hier: Eine Verbesserung der Mobilitätsoptionen im Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad, Fußverkehr) und eine zukunftsfähige Anpassung der sozialen Infrastruktur an die Herausforderungen des demographischen Wandels. (Zu den Ergebnissen der Stadtteilveranstaltungen)

Kinderbeteiligung Grundschulen: Gemeinsam mit der städtischen Beauftragten für Kinder- und Jugendlichenbeteiligung wurden im Jahr 2019 in insgesamt zehn Grundschulen und

Betreuungseinrichtungen Workshops zum Thema „Mach deinen Stadtteil fit für die Zukunft“ angeboten. Hier haben sich insgesamt **234 Grundschulkinder** aus allen Stadtteilen beteiligt. Dominierende Themen waren: der Autoverkehr im Stadtteil, Freiräume für kindliche Freizeitaktivitäten, die Qualität der Schulhöfe. (Zu den Ergebnissen der Kinderbeteiligung)

Stadtentwicklungsdialog: Bei der web-basierten Abstimmung zu einer gesamtstädtischen Vision für Lübeck wurden fast **1.500 Stimmen** abgegeben. Diese Abstimmung konnte durch individuelle Kommentare zu den zur Wahl stehenden Szenarien ergänzt werden. Auf diese Weise gingen **ca. 80 Kommentare** ein, die sich in differenzierter und abwägender Weise zu den Szenarien A bis D positioniert haben.
Des Weiteren wurden insgesamt 21 Stakeholder / Verbände / Vereinigungen in der Hansestadt Lübeck angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Sowohl diese Rückmeldungen, als auch die Kommentare auf der Website bilden das Rückgrat einer qualitativen Inhaltsanalyse, die verschiedene relevante Themen der Stadtentwicklung aufzählt. (→ Zentrale Thesen und Themen).

Zusammengerechnet sind somit insgesamt **rd. 5.900 Stimmen aus der Bevölkerung** zur zukünftigen Ausrichtung der Stadtentwicklungsplanung eingegangen. Die zentralen Aussagen aus dem Stadtentwicklungsdialog sollen – ergänzt und referenziert durch die Ergebnisse der weiteren Veranstaltungen und Beteiligungsformate – in den kommenden Abschnitten vorgestellt werden.

3. Zentrale Thesen und Themen

Die hier präsentierten Thesen und Themen sind das Ergebnis aus mehreren Beteiligungssträngen – vor allem der Kommentare aus dem Stadtentwicklungsdialog, aber auch aus anderen Beteiligungsveranstaltungen der vergangenen Zeit. Es handelt sich um Querschnittsthemen, die sich in ähnlicher Form in allen Beteiligungsveranstaltungen und -Formaten wiederfanden und die damit eine bleibende Relevanz über Zeiträume, Milieus und Stadtteile hatten.

Sie wurden unter anderem deshalb dokumentiert, weil sich auf diese Weise die Motive hinter einer Zustimmung oder Ablehnung bestimmter Szenarien besser verstehen lassen: Wo ist ein besonders ausgeprägter Konsens zu vermuten? Wo stehen einander widersprechende Meinungen und Werte gegenüber? Diese Frage ist wichtig, um die Handlungsempfehlungen an die Politik besser zu begründen und Themenfelder zu identifizieren, die (vermutlich) konsensfähig sein dürften.

Zum Thema Mobilität wurde schon alles gesagt – oder?

In sämtlichen Beteiligungsveranstaltungen und –Formaten wurde wiederholt deutlich hervorgehoben, dass für eine zukunftsgerichtete Verkehrsplanung vermehrt auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes gesetzt werden sollte – Fuß- und Radverkehr und ÖPNV. Über den gesamten Zeitverlauf vom Rahmenplan Innenstadt bis zum Stadtentwicklungsdialog wurde diese Haltung der Bürger:innen deutlich erkennbar.

Aber trotzdem: Manchen fällt es erkennbar schwer, sich eine Zukunft vorzustellen, die die bestehende vorherrschende Verkehrsmittelwahl in Frage stellt:

Bei den Vorstellungen der Modelle und den Kommentaren vermisse ich die Einsicht, dass die Bevölkerung immer älter wird und das mit dem Fahrradfahren dann nicht mehr so klappt, falls es nicht ohnehin keine Option ist (fehlende Dusche, mangelnde Zeit bzw. zu weite Wege etc.). Der ÖPNV ist viel zu teuer und auch in der Taktung und Bedienung der Strecken bzw. Einhaltung des Fahrplanes nicht konkurrenzfähig. (…)
Ältere Menschen mögen nicht immer um Hilfe bitten, können ihre schweren Einkäufe aber auch nicht zu Fuß schleppen oder sich Lieferdienste leisten oder im Internet bestellen. Im (Automatik-)Auto auf kurzen Strecken sind aber viele Menschen noch mobil und in der Lage am sozialen Leben teilzunehmen. Ähnliches gilt übrigens auch für Mütter mit Kleinkindern oder ängstliche Alleinstehende. Wenn der Autoverkehr vernünftig am Fließen gehalten wird und die ewigen künstlich erzeugten Staus entfallen, wäre das auch ein Gewinn für die Umwelt.
Ich gehe selber gerne zu Fuß, aber außer am Wochenende fehlt mir die Zeit dazu. Ich denke, jeder muss nach seinen persönlichen Gegebenheiten entscheiden, wann er welches Verkehrsmittel wählt. Ich halte es aber für unredlich, z. B. das Auto zu verteufeln. Alles hat seine Berechtigung. (B)

Trotzdem ist / war die Meinung überwiegend einhellig. Auch in den Stadtteilveranstaltungen, in dem ein höherer Altersdurchschnitt und eine gleichmäßigere Verteilung der Teilnehmerzahlen über die Stadtteile festzustellen war, kam in den entsprechenden Workshops immer eine einhellige Meinung zum Vorschein. Wunsch war fast immer: *„weg vom autozentrierten Planen, bitte!“* Diese Forderungen umfassten konkret vor allem die Entwicklung eines verbesserten ÖPNV: dies sowohl in Bezug auf Preisgestaltung, aber auch auf die konkrete planerische Ausgestaltung in puncto Taktung, Anschlüsse und Netzabdeckung. In diesem Kontext wurden viele Orte genannt, in denen sich nach Auffassung der Teilnehmer:innen zusätzliche Haltestellen oder Linien lohnen würden. Sowohl aus den Veranstaltungen, als auch aus dem Stadtentwicklungsdialog wurden auch Wünsche nach einer Stadt- bzw. Straßenbahn laut. Die vermeintlich negative Darstellung dieses Verkehrsmittels in den Szenarien bot dabei häufiger Anlass zur Kritik:

„Die Darstellung der Straßenbahn als überfülltes Verkehrsmittel, welches an der Stadtgrenze endet, halte ich für sehr unglücklich. Die Ausgestaltung ist letztendlich von der gewählten Taktung und Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden abhängig. Auch wenn es hier nur ein Beispiel ist, sorgt die gewählte Darstellung trotzdem schnell eine ablehnende Haltung.“ (J)

Ein Wunsch nach stärkerem planerischem Fokus auf die Belange des Fahrradverkehrs wurde in den Stadtteilen ebenfalls deutlich formuliert, unter anderem mit Forderungen nach Radschnellwegen auch in anderen Stadtteilen und mit Forderungen nach einer für alle Verkehrsbeteiligten gefahrlosen bzw. konfliktfreien baulichen Ausführung von Straßen und Radwegen. Der folgende Hinweis auf die gesundheitsfördernden Auswirkungen des Radfahrens aus den Kommentaren des Stadtentwicklungsdialogs ist ebenfalls erwähnenswert:

„Statt nachmittags/abends mit dem Auto zum Fitnesscenter zu fahren, kommt man im Alltag auf ausreichend Bewegung bei der Fahrt zum Kindergarten, zur Arbeit, zum Einkaufen… Aber dann eben auch mal im Regen und bei Schnee.“ (Ar)

Die Stellungnahme der Wirtschaftsverbände stellt in Hinblick auf die Mobilitätswende einen gewissen Gegenpol dar. Dies ist insofern nicht überraschend, als dass große Teile des Straßennetzes und der Gewerbestandorte in Wechselwirkung zueinander entstanden sind, und sowohl Unternehmensstandorte als auch Straßeninfrastruktur natürlich erhebliche Investitionen

voraussetzen. Die Unternehmen haben sich in ihren betrieblichen Abläufen auf die bestehende Verkehrsinfrastruktur eingestellt.

Dies unterscheidet die Mobilitätsentscheidungen der Wirtschaftsunternehmen im Übrigen deutlich von denen der Privathaushalte: während ein Umstieg von Privatpersonen aufs Fahrrad oder eine verstärkte Nutzung des ÖPNV schlimmstenfalls als unpraktisch oder unbequem empfunden würden, können ähnlich tiefgreifende Entscheidungen auf Unternehmensebene in zu einem Modal Shift im Güterverkehr durchaus existenzbedrohend sein. Vor diesem Hintergrund stehen die Forderungen der Wirtschaftsverbände durchaus in einem anderen Licht, gerade auch was die von den Bürger:innen oftmals kritisierte Logistikbranche angeht:

„Es sollte im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, die Lübecker Unternehmen in der Stadt zu halten und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der verkehrsgünstigen Lage Lübecks schließt das die Unternehmen aus dem Bereich Verkehr und Logistik ein.“ (IHK: 8)

„Die Wirtschaft“ merkt zudem an, dass die Regelungsebene für die Verkehrswende in vielerlei Hinsicht auf Ebene des Bundes und der Marktteilnehmer angesiedelt sei, und dass Veränderungen gewissermaßen von alleine eintreten werden:

„Verkehrsmittel mit alternativen, sprich CO2-neutralen Antrieben sowie die Stärkung des Umweltverbundes (werden) in den kommenden Jahren eine zunehmend größere Bedeutung einnehmen. Die Marktentwicklung im Mobilitätsbereich sowie die gesetzlichen Vorgaben werden von selbst sukzessive den Modal-Split auch in der Hansestadt Lübeck verändern.“ (IHK: 10)

Im Hinblick auf die verwobenen Themen Klimaschutz und Lebensqualität ist aus Sicht der Verwaltung nicht damit zu rechnen, dass eine zukunftsgerichtete Mobilitätsplanung ausschließlich auf gesetzlichen Vorgaben und der Innovationskraft des Marktes basieren wird – stets sind lokale planerische Impulse notwendig, die innerhalb eines Entwicklungskorridors zwischen den unterschiedlichen städtischen Interessen vermitteln helfen. Wie vielfältig diese Interessen ausfallen können, macht der folgende Ausschnitt der Stellungnahme deutlich:

„Die Hansestadt Lübeck muss aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion ein besonderes Augenmerk auf die unterschiedlichen Anforderungen an die Mobilität legen. Während auf kurzen Strecken leichter alternative Mobilitätsangebote genutzt werden können, sollte der motorisierte Individualverkehr im Hinblick auf die regionalen Verkehre nicht von vorneherein ausgeschlossen oder unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Zumal sich künftig alternative Antriebe (batterie-elektrisch und Wasserstoff) durchsetzen werden.“ (IHK:10)

Zusammengefasst erscheint es vor allem wichtig, die Verkehrswende integriert und übergreifend für alle Verkehrsträger zu behandeln und Angebote zu schaffen, die nicht ausschließlich restriktiver Natur sind. In der Stellungnahme des Stadtverkehrs Lübeck wird die Notwendigkeit angesprochen, „(…) *Veränderung in gewohnten Lebensroutinen und im gewohnten Stadtbild*“ (SL:6) anzustoßen, also Angebote zu schaffen, die im Sinne der Bürger:innen „alltagsfähig“ sind.

Technologie allein kann nicht die Grundlage derartiger Angebote sein.

Generationenaufgabe Klimakrise.

Wachsendes Bewusstsein seit 2018, dominantes Thema beim Stadtentwicklungsdialog 2021: Interessant, dass sich gerade das „radikalste“ Klima-Szenario D als besonders beliebt in der Abstimmung auszeichnet, auch wenn dies, wie viele anmerken, der vermeintlichen „Intention“ der Verwaltung widerspricht (s.o.). Handelt es sich nur um ein Thema mit temporärer „Konjunktur“ oder ist tatsächlich von einem nachhaltigen Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung auszugehen? In jedem Falle werden die Folgen des Klimawandels mit jedem Jahr bemerkbarer werden. Es wird sich zwangsläufig nicht nur die Frage der Einsparung von Treibhausgasen, sondern vermehrt die Frage nach der Gestalt einer klimaresilienten Stadt der Zukunft stellen. Viele Stellungnahmen zum Stadtentwicklungsdialog heben eine moralische Verpflichtung zum Handeln hervor, bewerten die Szenarien dabei aber vorwiegend vor dem Hintergrund ihrer Wirksamkeit zur Treibhausgasersparnis:

„Szenario D ist die Mindestlösung zum Schutz unseres Klimas! (...)“ (K.)

„Ganz oben in der Szenariobeschreibung steht als Grundgedanke: "Die Hansestadt Lübeck nimmt die Herausforderungen zum Klimaschutz an." Weiter unten im Text wird zugegeben: "Auch in diesem Szenario sind die Lübecker Klimaschutzziele schwer erreichbar." Das sagt eigentlich alles - die in Szenario C skizzierten Veränderungen sind nicht ausreichend. Ich finde es bedauerlich, dass dieses Szenario so übertrieben positiv dargestellt wird, insbesondere im Vergleich zu Szenario D.“ (HH)

Gleichzeitig heben andere Stimmen hervor, dass es *„(...) problematisch ist (...), dass Ökonomie und Ökologie meist als unvereinbare Gegensätze erscheinen.“* (IHK)

Weitere Kritiker:innen sehen die Klimakrise als Wirkungsgeflecht von derartig großem globalem Ausmaß, dass sämtliche Versuche, „von Lübeck aus das Weltklima zu retten“ von vorneherein zum Scheitern verurteilt und daher vergeblich sind:

„(..) Die vermuteten Effekte dieser Szenarien auf das globale Problem der Weltklimaveränderung werden betont, in der irrigen Annahme, dass es einen Unterschied für die Welt machen würde, ob in einer mittelgroßen deutschen Stadt ein paar Personen mehr mit dem Fahrrad als mit dem Auto unterwegs sind.“ (F.)

„Die Einhaltung von Klimazielen wird als Begründung für alle möglichen geplanten Einschränkungen in Lübeck genannt. Auch hier wird verkannt, dass es sich um ein Ziel handelt, das zur Eindämmung des Temperaturanstiegs nicht nur in Lübeck, sondern neben Europa in der gesamten Welt eingehalten werden müsste. Wer sich die Probleme in vielen anderen Ländern der Welt anschaut, muss zugeben, dass die Erwartung einer solchen Zielerreichung dort leider völlig unrealistisch ist.“ (P.)

An dieser Stelle ist klarstellend darauf hinzuweisen, dass einerseits die kommunalpolitische Beschlusslage mit dem 2019 ausgerufenen Klimanotstand bereits eine gewisse Selbstbindung beinhaltet. Das tieferliegende, im Kommentar aufgeworfene Dilemma zwischen globalen Trends und lokalem Handeln wurde aber spätestens durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 (1 BvR 2656/18) abschließend aufgelöst. Das Gericht hat eindeutig festgestellt: Es gibt einen Schutzanspruch der nachfolgenden Generationen auf körperliche Unversehrtheit, der sich unter anderem aus dem Artikel 20a GG ableitet, dem Gebot zum Schutz der natürlichen

Lebensgrundlagen. Der Beschluss stellt unmissverständlich fest, dass das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens, zu dem sich die Bundesrepublik Deutschland rechtsverbindlich verpflichtet hat, die nationale Konkretisierung dieses Grundrechts ist. Dieser Rechtsanspruch gilt damit unabhängig von der Frage, wie hoch die Treibhausgasemissionen in anderen Ländern Europas, in China, oder gar am Amazonas ausfallen. Im Übrigen soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Zeiten, in denen Deutschland Klima-Vorreiter war, schon länger vorbei sind.

Die Frage ist deshalb weniger, ob die Institutionen des Staates es faktisch *vermögen*, „im Alleingang" das Klima zu retten – vielmehr geht es darum, dass sie dazu *verpflichtet* sind und in Zukunft verstärkt sein werden, den ihnen angemessenen und rechtsverbindlich festgelegten Beitrag zu leisten. Nicht nur der kommunalpolitische Wille in Form des Beschlusses zum Klimanotstand, sondern auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts entzieht vielen dieser und ähnlicher Argumentationen ihre Grundlage. Es ist damit zu rechnen, dass der Spielraum der Hansestadt Lübeck, sich in ihren Planungen „klimaschädlich" zu verhalten, durch Anpassungen u.a. im Bundes- und Landesrecht künftig deutlich eingeschränkt wird.

Sowohl das Architekturforum Lübeck, als auch die Naturschutzverbände BUND und Nabu sprechen sich vehement dagegen aus, eine – in ihren Augen – scheinbare Konkurrenz in der Region um Gewerbebetriebe und Einwohner:innen zum Anlass für eine expansive Flächen- und Verkehrspolitik zu nehmen. Vielmehr sei es notwendig, als Hansestadt Lübeck eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz einzunehmen*:*

„(…) die Bereitschaft der Nachbargemeinden (wird) wesentlich beeinflusst durch die Ausrichtung Lübecks als Zentralort. Nur wenn Lübeck voran geht, werden auch diese dem Lübecker Beispiel folgen wollen." (BUND:3)

Inwieweit diese Frage tatsächlich entscheidungsrelevant ist, z.B. für expansionswillige Gewerbebetriebe, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Derzeit sind allerdings im Lübecker Umland und in der Region noch keine Anzeichen vernehmbar, dass das Thema Flächeneinsparung auf der Agenda steht. Die seitens des Landes angedachte Reduktion der Flächeninanspruchnahme auf 1,3 ha täglich ist bislang kein Ziel der Raumordnung, sondern lediglich ein Grundsatz.

Wohnen, Familie, Eigentum:

In vielen Kommentaren wird kritisch auf die Rollenverteilung hingewiesen, die in den Videos zu den Szenarien hervorscheint – insbesondere zu den Szenarien, in denen familienintern eine deutliche Aufteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit entlang von Geschlechterrollen gelebt wird. So wird beispielsweise bemängelt, dass *„(…) hier Rollenbilder reproduziert (werden), die von der bestehenden Individualität und Diversität unserer Gesellschaft weit entfernt sind."* (fff: 3)

Eine weitere Kommentatorin merkt an:

„Das Szenario A ist (…) völlig inakzeptabel (…). Ganz schlimm finde ich außerdem die familiären Rollenbilder in dem Video. So wird es in 2040 sicherlich nicht mehr sein, und das hat nichts mit der Stadtentwicklung zu tun." (C.L.)

Grundsätzlich hat die Frage, wie und wo gewohnt und gearbeitet wird, durchaus beachtliche Einflüsse auf familiäre Rollenbilder. Neben der sozial stabilisierenden Wirkung eines gemeinsamen Eigenheims hängen auch Fragen der Organisation der Kinderbetreuung oder des selbständigen Aufwachsens im Quartier in hohem Maße von der Lage des Wohnorts und der Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und sozialer Infrastruktur ab. Ein weiterer Faktor, der das Angebot an Wohnraum beeinflusst, wird ebenfalls thematisiert – die Unternutzung von Einfamilienhäusern, sobald die Familienphase abgeschlossen ist und die Kinder einen eigenen Haushalt gründen:

„So viele ältere Leute leben alleine in ihren Häusern und bleiben dort, weil das andere alles zu teuer geworden ist. Wenn sie versterben verkaufen es die Erben zu stolzen Preisen. Ich kann es verstehen, aber soziale Gerechtigkeit ist das nicht. (…) 4 bis 5 köpfige Familien wohnen in kleinen Wohnungen wenn sie Glück haben mit einem Balkon!“ (C.P.)

„Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen bedarfsgerechtem, genutztem und benötigtem, sowie bezahlbarem Wohnraum - eine sehr große Angst vor der zukünftigen Wohn-und Rentensituation!“ (wb.)

Auch ein weiterer Aspekt wird von vielen Kommentator:innen damit betont – die Bedeutung des Wohneigentums zur Altersvorsorge. Der Erwerb stadtnahen Wohneigentums zur Sicherung der Haushaltsfinanzen im Alter ist nach Auffassung der Beteiligten erstrebenswert, aber nicht mehr für jede Familie umsetzbar*: „Es kann einfach nicht sein, dass man sich inzwischen kein Eigenheim (sei es ein Haus oder eine Eigentumswohnung) mehr leisten kann, wenn man nicht exorbitant viel verdient oder erbt…Die Grenzen des bezahlbaren sind (…) erreicht.“* (A.W.) Erschwerend kommt hinzu, dass es sich die Hansestadt nach Auffassung eines anderen Kommentars schwertut, alternative Wohnformen in Erwägung zu ziehen:

Wir haben so viele Wasserflächen, sodass es doch ein Leichtes sein müsste, auch mal einen Hausboothafen auszuweisen, bei dem man auch gemeldet sein kann. (…) Auch Minihäuser (…) bekommen in Lübeck quasi nie eine Baugenehmigung. Dabei könnte man damit sehr gut auch kleine Lücken oder einen Bau in 2. Reihe ermöglichen…Es ist Zeit, auch mal um die Ecke zu denken!“ (K.P.)

Aus planerischer Perspektive ließe sich die Frage aufwerfen, ob es neben dem selbstgenutzten und –finanzierten Eigenheim nicht möglicherweise andere Antworten auf eine berechtigte Frage gibt – die Frage nach einem materiell langfristig abgesicherten, guten Leben in stabilen Nachbarschaften. Hier gilt es, gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft Angebote zu schaffen, die diesem Wunsch gerecht werden, ohne zugleich Investitionsfallen, untergenutzte Infrastrukturen oder entleerte Quartiere zu produzieren. Dies ausschließlich über großflächige Neubaugebiete am Stadtrand zu verwirklichen, ist nach Auffassung vieler Kommentator:innen in jedem Fall ein Irrweg:

„(..) Szenario (A) *ist ein Albtraum und ähnelt vielen autozentrierten Städten der USA mit ihren riesigen, eintönigen Suburbs und 12-spurigen Highways die trotzdem durch Staus blockiert sind. (…)“* (T.W.)

„Ein krebsartiges Hinauswachsen der Bebauung in die Peripherie ist (..) der falsche Weg, so würde man ein Problem zu lösen versuchen und dabei neue schaffen.“ (Ks.)

Zugleich hebt das Architekturforum Lübeck in seiner Stellungnahme hervor, dass innenstadtnahe Wohnformen in städtebaulich herausragender Lage auch einer angemessenen städtebaulichen Dichte bedürfen:

„in dem von der Verwaltung ausdrücklich favorisierten Szenario C (…) irritiert uns die hinterlegte Grafik, bei der (auf) der Fläche der Roddenkoppel (…) bis zum Traveufer gewohnt wird – offenbar sogar ausdrücklich in Einfamilienhäusern, wie der erläuternde Text beschreibt. (…) Dieses (…) Bild können wir nicht teilen.“ (AF)

Verdichtete(re) Wohnformen sind in vielen Fällen auch aus anderen Gründen wichtig. Bei den Stadtteilveranstaltungen aus dem Jahr 2019 konnten die Workshopgruppen „Wohnen und Versorgung“ und „Stadtteilleben“ – neben dem Thema Mobilität – in den Stadtteilen die meisten Bürger:innen zur Mitarbeit gewinnen. Hier stach insbesondere der Wunsch der älteren Generation nach einem Miteinander von Alt und Jung, einer Öffnung der sozialen Infrastruktur zum Stadtteil und die Idee eines Stadtteilzentrums als öffentlichem Raum hervor. Dies ist in funktional und sozial entmischten Einfamilienhausgebieten faktisch nur schwer realisierbar.

Arbeitswelt:en der Zukunft?

Die Kommentare des Stadtentwicklungsdialogs beziehen sich häufig auf die lokalen und regionalen Standortanforderungen von Unternehmen und weniger auf konkrete Arbeitswelten, die in der Zukunft anzutreffen sein werden. In den Kommentaren wird vor allem die Bedeutung der Großstadt und ihrer Rolle als innovativer Vorreiter mit Magnetwirkung für Zukunftstechnologien hervorgehoben:

„Das Argument, dass die Stadt Lübeck (in Szenario D) *wirtschaftlich abgehängt werden könnte, kann nicht überzeugen. Dies ist auch nur lediglich eine Vermutung, es kann genauso gut sein, dass die Stadt Lübeck in jeglicher Hinsicht innovativer Vorreiter werden könnte.“* (SJ)

Über den konkreten Charakter der Erwerbsarbeit der Zukunft wird in den Kommentaren vergleichsweise wenig gesprochen. Hier können die Aussagen des Stadtentwicklungsdialogs durch Ergebnisse der Stadtteilveranstaltungen von 2019 ergänzt und abgerundet werden.
So forderten Teilnehmer:innen in den Veranstaltungen in St. Gertrud und Kücknitz unter anderem, den Hafen „als Erlebnisraum (zu) qualifizieren“ (St. Gertrud) oder ihn „emissionsarm (zu) gestalten.“ (Kücknitz) Auch die Forderung nach einer höheren Aufenthaltsqualität in Gewerbegebieten (Buntekuh) zielte darauf ab, Orte der Arbeit für die Bevölkerung stärker erlebbar zu machen und die negativen Auswirkungen emittierender Betriebe auf die Nachbarschaft zu minimieren.
In sämtlichen Stadtteilveranstaltungen wiederkehrende Motive der Veranstaltungen waren Wünsche, Gewerbebetriebe und Wertschöpfung mit hohem Anteil an (akademischem) Wissen anzusiedeln – es dominierten Schlagworte wie „High-Tech und KI“, gerne im räumlichen Zusammenhang mit „Hochschulen und einem IT-Campus“ und einem Arbeitsumfeld, das oft mit Umschreibungen wie „kleinteilig und flexibel, Co-Working, digital, Start-ups“ beschrieben wurde. Auch ein nicht näher spezifiziertes „Handwerk“ sollte in einem „multifunktionalen Mix verschiedener Branchen“ seinen Platz finden.

Es liegt nahe, dass die Kommentator:innen des Stadtentwicklungdialogs ähnliche Vorstellungen von den Arbeitswelten der Zukunft hatten. So sollen Gewerbebetriebe nach Auffassung vieler Beteiligter Bestandteil einer Strategie sein, die eine hohe Flächenproduktivität mit weiteren positiven Effekten auf ihr Umfeld verknüpft:

„Flächen für Gewerbe mit hoher Wertschöpfung, guter Beschäftigungswirkung und eher geringer Umweltbelastung sind zu bevorzugen; Logistikunternehmen dürfen sich gerne woanders ansiedeln. Suboptimal genutzte Flächen müssen umgeplant werden.“ (Ks)

Viele Kommentare gehen dagegen auf die Rolle der Gewerbebetriebe als ökonomische Basis ein, die die Hansestadt dringend benötigt, um überhaupt Ressourcen für die Stadtentwicklung bereitstellen zu können:

„(…) Es (wäre) für die Bürger wirklich relevant zu wissen, wie man in Zukunft unter Berücksichtigung des demographischen Wandels in Lübeck noch genügend Firmen halten kann, die mit ihren Gewerbesteuerzahlungen das Geld für die vielfältigen Ausgaben der Stadt bereitstellen. (…) Der Ausweisung neuer Gewerbegebiete und der Umwidmung geeigneter anderer Flächen kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Doch nicht nur die Fläche ist relevant; interessante Firmen erwarten auch eine gute Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und IT. Diese müsste parallel geschaffen werden.“ (F)

„(…) Wir (benötigen) "Volldampf" im Sinne von Erneuerung und Fortschritt. Eine Stadt mit 1,6 Milliarden Euro Schulden sollte alles dafür tun, um möglichst viele Investoren in die Stadt zu locken (…). (…) Es würde sich ja nicht widersprechen, wenn man bei der Vergabe von Gewerbe- und Wohnflächen zunächst die Brachflächen in der Innenstadt priorisiert (…).
Die Hansestadt Lübeck braucht nachhaltiges Wachstum, denn sie tritt zukünftig auch mit dem ländlichen Bereich in Konkurrenz. Mit dem "Mehr" an Home-Office und dem fortschreitenden Ausbau des Glasfasernetzes sind die Familien immer weniger auf eine zentrale städtische Lage angewiesen.“ (CK)

Natürlich stellt sich bei allen Anmerkungen der Teilnehmer:innen die dringende Frage, ob sich ihre Ansichten überhaupt mit denen der angesprochenen Unternehmen decken – sowohl bei den Stadtteilveranstaltungen, als auch beim Stadtentwicklungsdialog wurden Unternehmer:innen nicht direkt in dieser Rolle angesprochen.

Umso wichtiger sind als weitere Bausteine des Themenfeldes Wirtschaft die Stellungnahme der KWL und der Wirtschaftsförderung sowie die gemeinsame Stellungnahme Lübecker Wirtschaftsverbände. Hiermit können die Beiträge der Bürger:innen auf differenzierte Weise ins Verhältnis gesetzt werden.

Ein klares Bekenntnis zum Erfordernis weiterer Bauflächen – insbesondere Gewerbeflächen – kommt von der KWL und Wirtschaftsförderung. Hier wird hervorgehoben, dass es eine anhaltend hohe Nachfrage sowohl Lübecker als auch auswärtiger Unternehmen nach Gewerbegrundstücken gibt und dass die Möglichkeiten, diese Nachfrage im Bestand zu realisieren, in der Praxis häufig begrenzt sind.

In der Stellungnahme der Wirtschaftsverbände wird stärker auf ein „qualitatives Wachstum“ unter den Bedingungen des Klimaschutzes abgestellt - ein Zukunftsbild eines wirtschaftlichen Strukturwandels weg von flächenintensiven Gewerbebetrieben hin zu hochproduktivem, städtisch

geprägten Gewerbebetrieben in integrierter Lage. Gleichzeitig sollen auch Logistikunternehmen am Standort Lübeck eine tragende Rolle einnehmen. Ferner wird auf die Potentiale eines „grünen" Wachstums hingewiesen, in dem der Widerspruch zwischen ökologischer Nachhaltigkeit und unternehmerischer Expansion aufgelöst wird:

„Aus unserer Sicht ist es (…) für die moderne Stadtentwicklung in den kommenden Jahren entscheidend, das qualitative Wachstum bestmöglich mit einer Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität durch eine vorausschauende Umwelt- und Klimapolitik in Einklang zu bringen. (…) Insbesondere (…) der Flächennutzungsplan und der Verkehrsentwicklungsplan (..) sollten deshalb dem Grundgedanken folgen, dass Wirtschaftsentwicklung und die Sicherung der ökologischen Lebengrundlage keine Gegensätze sind, sondern gemeinsam gedacht und umgesetzt werden müssen." (Stellungnahme Wirtschaftsverbände: 5)

Auf der hier verhandelten Ebene der Ziele und Wünsche scheinen keine größeren Konfliktlinien zwischen den Interessen der Bürger:innen und den Zukunftsvorstellungen der Wirtschaftsakteure zu verlaufen – zumal man sich auf die Aussage, dass Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden müssen/können, vermutlich stets einigen kann. Es fehlt indes eine klare Aussage zu den in den Szenarien aufgeführten Flächenbedarfen, die aus der Gewerbeflächenprognose abgeleitet sind. Denn hier besteht die zentrale Konfliktlinie für den Flächennutzungsplan: Ist man bereit, in größerem Maße zusätzliche Bauflächen auszuweisen? Auch grüne Unternehmen benötigen Flächen. Lediglich die Lübecker Hafen-Gesellschaft bekennt sich eindeutig zu der Erforderlichkeit von Hafenflächen. Auch wenn sich die Verwaltung eine klarere Positionierung in der Sache gewünscht hätte, könnte man aus dem Tenor der Stellungnahme ableiten, dass das empfohlene Szenario C – und damit auch die entsprechenden Flächenbedarfe - mit den langfristigen strategischen Interessen der Wirtschaft vereinbar sein dürfte. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass mögliche Differenzen zwischen Branchen hinsichtlich ihrer Standortanforderungen nicht klar umrissen sind, so dass am Ende der Eindruck eines wenig konkreten „anything goes" im Hinblick auf Zukunftsbranchen entsteht.

Die Stellungnahme der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH verortet sich in dieser Hinsicht präziser. Die im Touristischen Entwicklungskonzept für Lübeck *„(…) formulierte Vision und Markenstrategie der Hansestadt Lübeck lassen sich mit dem Szenario C „Beidrehen" gut vereinbaren, Zusätzlich sollte sich am Szenario D orientiert werden, um tatsächlich die formulierten Ziele hin zu zwei klimafreundlichen Reisezielen zu erreichen."* Dies dürfte mit der vergleichsweise klar abgegrenzten Branche zusammenhängen, für die die Lübecker Tourismusförderung stellvertretend befragt wurde.

Bei der Stellungnahme der Wirtschaftsverbände tun sich hinsichtlich der Anforderungen an die Mobilität der Zukunft größere Differenzen zum Votum der beteiligten Bürger:innen hervor. In der Stellungnahme der Wirtschaftsverbände werden große Hoffnungen in noch ausstehende übergeordnete Regelungen des Bundes und / oder technologische Innovationen in Sachen „alternative Antriebe" gesetzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für beides lässt sich – gerade für den Wirtschaftsverkehr – nicht seriös vorhersagen und sollte damit nicht die alleinige Grundlage einer kommunalen Verkehrsentwicklungsplanung sein. (s.o.) Im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans sollte die Hansestadt die Chance, die Mobilität der Zukunft in Lübeck aktiv zu gestalten, aus Sicht der Verwaltung auch nutzen.

Kristallisationspunkt Lebensqualität: Lübeck ist mehr als nur seine Altstadt!

Unsere Beteiligungsformate haben gezeigt: trotz der Dominanz der historischen Altstadt hängen die Lübecker:innen an ihren Stadtteilen und sind voller Ideen, wie diese verbessert und für die Zukunft fit gemacht werden können. So werden Fragen wie neue Mobilitätsangebote, die Verbesserung der sozialen Infrastruktur, aber auch die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Grün- und Wohnbauflächen stets vor dem Hintergrund der eigenen Lebenssituation diskutiert. Viele Fragen, die sich in dieser Hinsicht stellen, drehen sich um das große Thema Lebensqualität in der Stadt.

Bei den insgesamt zehn Beteiligungsveranstaltungen in Lübecker Grundschulen zeigte sich, dass ein wichtiger Baustein für viele Kinder im Quartier gut erreichbare Erlebnisräume sind, in denen selbstbestimmt gespielt und entdeckt werden kann. Anders als bei Erwachsenen spielen sich diese kindlichen Entdeckungsreisen im unmittelbaren Wohnumfeld, dafür aber eher in Familien, in Gruppen oder Freundeskreisen ab:

„Im Schwimmbad bin ich gern mit Freunden und auch mit Papa und meinen Geschwistern“ (GER)

„In den Kleingärten kann ich gut spielen, an meinem Geburtstag habe ich meine Freunde eingeladen und wir haben Stockbrot gemacht“ (Grönauer Baum)

„Im Hochschulstadtteil gibt es viele tolle Kletterbäume und Bäume, wo wir Obst pflücken können“ (Paul-Klee-Schule)

Dies hat allerdings eine funktionierende und gefahrlose Mobilität von Kindern im Stadtteil zur Bedingung. Diese stärkt das unabhängige Erleben, fördert die Selbständigkeit und entlastet – nicht zuletzt – damit auch die Eltern. Die erforderlichen verkehrlichen Rahmenbedingungen hierfür sind jedoch häufig nicht vorhanden, was von den Kindern in allen Stadtteilen deutlich angesprochen wurde. Hier ein paar beispielhafte Aussagen:

„Zu viele geparkte Autos auf den Straßen und Gehwegen. Wir kommen mit dem Fahrrad nicht durch und können nichts sehen. Die Autos sind so groß. Das ist gefährlich“ (Paul-Klee-Schule, Hochschulstadtteil)

„Der Verkehr und die vielen parkenden Autos sind gefährlich“ (Julius-Leber-Schule, St Lorenz Nord)

„Autos fahren zu schnell“ (Lutherschule, St. Lorenz Süd)

„Die Autos parken an vielen Stellen soweit auf dem Bürgersteig, dass man nicht durchkommt“ (Lutherschule)

Die Frage, wie – und für wen – Mobilität konkret gestaltet wird, hat große Auswirkungen auf die Lebensqualität im Stadtteil - nicht nur für diejenigen, die selber mobil sind, sondern auch für die, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Verkehr leben und aufwachsen (und schlimmstenfalls Lärm und Abgase ertragen müssen). Auf dieses Problem verweisen auch mehrere Kommentator:innen des Stadtentwicklungsdialogs. Sie wünschen sich Quartiere, in denen Flächen als öffentlicher Raum nutzbar sind, anstatt als Flächen für den Autoverkehr zu dienen. Dies ist, wie

ein Kommentar anmerkt, nicht nur eine ökologische Frage, sondern auch eine Frage sozialen Ausgleichs:

„Die Verkehrsräume in der Stadt gehören dann endlich wieder den Menschen und nur noch untergeordnet dem Verkehr. Spielen "auf der Strasse" und das Leben vor der Haustür wird wieder möglich. Die Aufenthaltsqualität im ehemaligen Verkehrsraum wird sich erheblich verbessern (bessere Luft, Kalt- und Frischluftschneisen, optische Aufwertung durch viel Grün).“ (RS)

„Eine Stadt, die nur auf Autoverkehr setzt, wird immer mit Stau, Umweltbelastung und einer deutlich reduzierten Lebensqualität verbunden sein - auch wenn einige mehr ihren Traum vom Einfamilienhaus erfüllen können.“ (TW)

Die Frage, wie ein erfüllendes Leben in den Stadtteilen gestaltet werden kann, war auch Thema in den Workshops zum Thema „Stadtteilleben“ in den Stadtteilveranstaltungen von 2019. In den Workshops, die von Kücknitz bis Buntekuh vor allem von Angehörigen älterer Generationen besucht wurden, spielten vor allem Fragen des Älterwerdens im Stadtteil bzw. des intergenerationellen Miteinanders eine wichtige Rolle. Ein wiederkehrender Wunsch bestand darin, den Stadtteilen eine qualitativ hochwertige, erlebbare Mitte zu verleihen, in denen Jung und Alt in Austausch miteinander treten konnten.

Die konkrete Ausprägung und Gestalt dieser Orte unterschied sich je nach Stadtteil: so wurden als sehr konkrete räumliche Beispiele Wochenmärkte oder Markthallen genannt, es wurden aber auch eher generelle Wünsche nach einem „Identitätsstiftenden Zentrum“ oder einer Öffnung sozialer Infrastruktur für den Stadtteil formuliert. Mehrere Kommentare aus dem Stadtentwicklungsdialog setzen ebenfalls ähnliche thematische Schwerpunkte; sie gehen zudem darauf ein, dass eine hohe Lebensqualität auch einen wichtigen Standortfaktor darstellt:

„Es wäre gut für uns alle, wenn wir uns auf ehrgeizige Ziele einigen könnten. Eine klimafreundliche Stadt muss nicht zwangsläufig junge Familien verlieren, wenn die Stadt mit guten KiTas, guten Schulen, kinderfreundlicher Architektur und kinderfreundlicher Verkehrsplanung punkten kann.
Dass Betriebe mit Arbeitsplätzen ins Umland abwandern könnten hat etwas Fatalistisches. Die Betriebe brauchen Mitarbeiter, Fachkräftemangel ist ein echtes Wachstumshemmnis. Die Mitarbeiter brauchen familienfreundliche Lebensbedingungen und eine Stadt, die das Leben außerhalb der Firma lebenswert macht.“ (K)

Lebensqualität ist unter Umständen eine geeignete begriffliche Klammer, die wirtschaftliche Prosperität, ökologische Qualität und soziales Miteinander in angemessener Weise miteinander verbindet, ohne diese gegeneinander auszuspielen (und eine Klammer, die sie sowohl für die lokale, als auch die gesamtstädtische Ebene skalierbar und operationalisierbar macht).

Haltungsnoten / Kritik an Stil & Form:

In den Kommentaren zum Stadtentwicklungsdialog kam des Öfteren die Kritik auf, die Szenarien seien in ihrer inhaltlichen Ausprägung und ihrer Gestaltung nur so definiert worden, um eine angeblich bereits feststehende Entscheidung der Verwaltung per Akklamation zu bestätigen oder um eine unterbewusste Lenkung auf „gefälligere“ Szenarien vorzunehmen:

„Auch (Szenario B) wurde so angelegt, dass es verlieren soll.“ (P.E.)

„(…) Hier wird offensichtlich in welche Richtung der Bürger sanft aber nachdrücklich geschoben werden soll. Eine Reihe der aufgeführten Vorteile von Szenario C klingen sehr bemüht und halten einer logischen Prüfung nicht stand.“ (H.)

Interessanterweise löst aber bereits die Ablehnung der Art und Weise, in der bestimmte Szenarien dargestellt wurden, einen Denkprozess darüber aus, worin diese Ablehnung eigentlich begründet ist. Damit schaffen die Teilnehmer:innen eine Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Szenarien:

„Volle Kraft voraus (in die Klimakrise)" hat ja vor allem den Zweck, unser heutiges Vorgehen (Szenario B) als nicht gar zu schlimm erscheinen zu lassen. Szenario D wird als "Beschauliches Grün ohne Blick auf die wirtschaftliche Basis" dargestellt; tatsächlich enthält es aber notwendige Elemente zur Erreichung der Klimaschutz-Ziele. Das von den Planern offensichtlich als richtiges dargestellte Szenario C braucht insoweit eine Korrektur.“ (KS)

Eine kategorische Ablehnung des gesamten Prozesses kann man dagegen nur aus einer geringen Zahl von Einzelfällen herauslesen:

„Sorry, mir fehlt die Tiefe im ganzen Vorgehen. Es wirkt wie eine Klassenarbeit einer Oberstufe, wird dafür noch Geld bezahlt? Simpel zusammengefasste Varianten zur Auswahl, die teils schon Wertungen beinhalten, ohne diese zu belegen. Neutral geht anders. (…)“ (Bürgerbeteiligung geht anders, hl-live.de)

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Gegenteil dessen passiert ist, was aufgrund der atmosphärisch stark aufgeladenen, unmittelbar auf die Lebenswelt der Zuschauer:innen bezogenen Darstellung der Szenarien zu befürchten war: die teilnehmenden Bürger:innen haben die Gelegenheit des Stadtentwicklungsdialogs genutzt, um mit der gebotenen kritischen Distanz sämtliche Szenarien sachlich, differenziert und mit großer Sachkenntnis zu bewerten.

Sollte eine tendenziöse oder „suggestive“ Darstellung der Szenarien tatsächlich wahrgenommen worden sein, so hat sie zumindest nicht das vermeintlich von der Verwaltung gewünschte Ergebnis erzielt, wie aus der Auswertung des Votings erkennbar ist:

4. Auswertung der Voting-Funktion des Stadtentwicklungsdialogs

Zentraler Bestandteil des Stadtentwicklungsdialogs war die Votingfunktion auf der Homepage, auf der die Teilnehmer:innen sich mit Hilfe von Schiebereglern ihre Position zu den vier Szenarien definieren konnten. Hier wurden insgesamt 1550 Votings abgegeben, von denen 1392 von den Nutzer:innen bestätigt und damit zur Auswertung verfügbar waren.

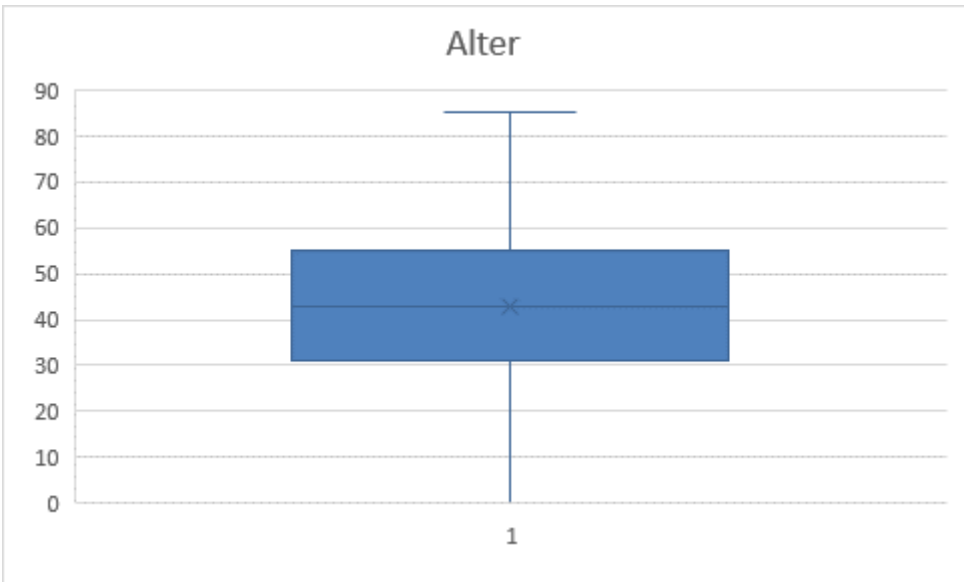
Hinter den „Schiebereglern“ verbarg sich technikseitig eine Skala von 0 („lehne ab“) bis 100 („stimme vollumfänglich zu“). Durch weitere Abfragen kann eine kleinteiligere Analyse nach Stadtteilen und nach Alterskohorten vorgenommen werden.

Die Frage war: Können Sie sich vorstellen, im Szenario A/B/C/D in Lübeck zu wohnen?

Szenario	A	B	C	D
Durchschnittliche Zustimmungsrate	**15,7/100**	**21,7/100**	**61,5/100**	**71,3/100**

Anhand der Tabelle zeigt sich eine klare Präferenz für die Szenarien C und D und eine deutliche Ablehnung für die Szenarien A und B. Szenario D erreichte eine durchschnittliche Zustimmungsrate von über 71 von 100. Das empfohlene Szenario C erreichte eine durchschnittliche Zustimmung von ca. 61,5 von 100. Weiter zurück lagen die Szenarien B (21,7 von 100) und A (15,7 von 100). Bei einer vertiefenden Analyse, die auch die Ablehnung einzelner Szenarien betrachtet, kam zum Vorschein, dass mehr als 75 Prozent der Teilnehmenden Szenario A deutlich ablehnen. Für Szenario B fällt die Ablehnung ähnlich deutlich aus. Die Szenarien C und D werden nur von einem geringeren Anteil von ca. 25 Prozent abgelehnt.

Hinsichtlich der Altersstruktur zeigt sich, dass das durchschnittliche Alter der Teilnehmer:innen mit 42 Jahren deutlich niedriger lag als bei unseren Stadtteilveranstaltungen im Jahr 2019, bei denen die Generation 60plus den Ton angab.



Der Median liegt nahe am Durchschnittswert bei 43, d.h. dass die Hälfte der Personen, die an der Umfrage zum Stadtentwicklungsdialog teilgenommen hat, jünger gleich 43 Jahre ist und die andere Hälfte der Personen älter als 43 Jahre ist. Der Wert für das erste Quartil beträgt 31 Jahre und der Wert fürs dritte Quartil 55 Jahre. Demzufolge ist die Hälfte der Personen, die sich an der Umfrage zum Stadtentwicklungsdialog beteiligt hat, zwischen 31 Jahren und 55 Jahren alt. Der Interquartilsabstand beträgt somit 24 Jahre.

Damit zeigt sich, dass insbesondere die Alterskohorten zwischen 31 und 55 stark vertreten waren – jene Generationen, die wahlweise selbst in der Phase der beruflichen Konsolidierung / Familiengründung / Eigentumsbildung sind oder bereits seit längerem in der „Mühle“ aus Erwerbs- und Familienarbeit stecken. Diese – und die Gruppe der unter 30-jährigen, deren Lebenswelt

überwiegend von Ausbildung und Berufseinstieg geprägt ist – waren im Rahmen der Stadtteilveranstaltungen 2019 weniger präsent. Dementsprechend handelt es sich um eine willkommene Ergänzung unserer bisherigen Beteiligungsschritte.

Die **Untergliederung nach Stadtteilen** offenbart dagegen eine gewisse Schwäche unseres Angebotes. Wie Tabelle 1 zeigt, ist die Teilnahmebereitschaft am Stadtentwicklungsdialog in einzelnen Stadtteilen nur schwach ausgeprägt:

Stadtteil	Innenstadt	St. Jürgen	St. Gertrud	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Nord	Moisling	Buntekuh	Kücknitz	Schlutup	Travemünde
Zahl der Votings	229	417	284	98	177	18	24	48	26	43
Anteil an den Gesamtstimmen des Dialogs n=1392	16,4%	29,9%	20%	7%	12,7%	1,2%	1,7%	3,4%	1,8%	3,0%
Anteil Stadtteil a.d. Gesamtbevölkerung HL	6,3%	22,6%	18,7 %	7,2%	19,6%	4,9%	5%	8,5%	2,6%	6,1%
Anteil a.d. Teilnehmer:innen 2018/19 n=900	22% (200)	11% (100)	10% (90)	7,7% (70)	4,4% (40)	7,7% (70)	5,5% (50)	6,6% (60)	10% (90)	14,4% (130)
Wahlbeteiligung Kommunalwahl 2018	27%	31%	27%	22%	21,6	19%	18%	22%	23%	28%

Tabelle 1: Verteilung der Stimmen des Stadtentwicklungsdialogs, gegenübergestellt mit anderen ausgewählten demographischen Daten

Die Gründe für dieses augenfällige Ungleichgewicht sind auf der Basis der erhobenen Daten nicht eindeutig benennbar. Es deckt sich aber mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass Beteiligungsangebote in Stadtteilen wie der Innenstadt oder St. Jürgen besonders häufig wahrgenommen werden. In Stadtteilen, in denen eine deutlich unterdurchschnittliche Beteiligung am Stadtentwicklungsdialog verzeichnet wurde, wurde auch bei der Kommunalwahl 2018 eine geringere Beteiligung verzeichnet. Bei den Stadtteilveranstaltungen von 2019 sind indes ausgewogene(re) Ergebnisse zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, an dieser Stelle erneut auf die Vielfalt an Zielgruppen, Methoden und thematischen Zugängen zum Thema Stadtentwicklung hinzuweisen, auf die wir in den vergangenen Jahren in besonderem Maße Wert gelegt haben (s. Abschnitt 2).

Trotzdem fällt auf: anders, als man es erwarten würde, unterscheiden sich die Ergebnisse auf der Stadtteilebene nur marginal. Da die Ergebnisse aufgrund der geringen Teilnahmezahl in einzelnen

Stadtteilen nicht gut verwerten lassen, wurden die Daten aggregiert. So wurden die Stadtteile St. Jürgen und Innenstadt zusammengefasst und den Ergebnissen sämtlicher anderer Stadtteile gegenübergestellt. Es fällt auf, dass durchaus Unterschiede hinsichtlich der Präferenz für bestimmte Szenarien bestehen. Diese Unterschiede sind jedoch geringer ausgeprägt, als man es erwarten würde:

Stadtteile	A	B	C	D
Innenstadt u St. Jürgen	8,9 %	9%	43,3%	69,6%
Restliche Stadtteile	11,3%	13,9%	43,8%	57,9%

Tabelle 2: Präferenzen für die Szenarien, aufgeschlüsselt nach Stadtteilen (Hinweis: die Stadtteile wurden gleichberechtigt addiert – und nicht nach Teilnehmer:innenzahl gewichtet. Durch Mehrfachnennungen können Werte über 100% entstehen; gezählt wurden alle Zustimmungsraten von >75%)

Wie Tabelle 2 zeigt, überwiegen in den Stadtteilen Innenstadt und St. Jürgen die Präferenzen für das Szenario D, gefolgt vom Szenario C. Je weniger als 10 Prozent äußern ihre Vorlieben für die Szenarien A und B. Es fällt auf, dass die Verteilung in den weiteren Stadtteilen von Travemünde bis Moisling ähnlich ausfällt: auch hier können sich knapp zwei Drittel ein Leben in Lübeck vorstellen, das sich am Szenario D orientiert. Abgeschlagen sind auch hier die Szenarien A und B, es fällt jedoch auf, dass gerade das Szenario B, das im Wesentlichen die bestehenden Trends und politischen Entscheidungspfade weiterentwickelt, in den anderen Stadtteilen auf mehr Zustimmung trifft – immerhin knapp fünf Prozentpunkte. Insgesamt zeigt die Gegenüberstellung aber, dass – trotz aller Dominanz der Innenstadt und St. Jürgens – die auf größerer Nachhaltigkeit ausgerichteten integrativen Szenarien auch in allen anderen Stadtteilen gleichermaßen Anklang finden. Dies deckt sich mit den Ergebnissen, die wir aus unseren Stadtteilveranstaltungen ableiten konnten.
Zwei „Ausreißer“ in einem gewissen Maße waren die vergleichsweise hohen Zustimmungsraten zu Szenario A in Travemünde (mit knapp 19 Prozent) und die Präferenz für Szenario C in Buntekuh – hier verzeichnet das Szenario eine Präferenz von 54 Prozent. In beiden Fällen ist die Datengrundlage nicht besonders aussagefähig; gleichwohl lässt sich daraus schließen, dass sich trotz der niedrigen Beteiligungsrate die stadtteilspezifische Vielfalt der Teilnehmer:innen in den Ergebnissen wiederfindet. Auch das Szenario D findet je nach Stadtteil Zustimmungsraten zwischen 73 und 46 Prozent (Innenstadt vs. Buntekuh). Dies lässt ebenfalls darauf schließen, dass die Gruppen, die sich beteiligt haben, vielfältiger waren, als es das Ergebnis erwarten lässt.

Bei einer Differenzierung der Szenarien nach dem Alter der Beteiligten lässt sich ebenfalls eine deutliche Präferenz des Szenarios D feststellen. Um die Ergebnisse in einem besseren Kontext deuten zu können, haben wir Alterskohorten gebildet, die sich grob nach den (vermuteten) Lebensphasen orientieren.

Die **Altersgruppe unter 30** umfasste ca. 22,5 Prozent der Teilnehmer:innen. Man kann davon ausgehen, dass sich diese Gruppe vor allem in der Ausbildung befindet oder sie als junge Berufstätige dabei sind, beruflich Fuß zu fassen. Fragen wie Familiengründung oder der Erwerb von Wohneigentum dürften in dieser Altersgruppe weniger ausgeprägt sein.

In der **Altersgruppe zwischen 31 und 45** steht die Familiengründung, Eigentumserwerb, berufliche Konsolidierung im Vordergrund. Es ist zu vermuten, dass diese Altersgruppe am ehesten die Folgen eines angespannten Wohnungsmarktes zu spüren bekommt. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Teilnehmer:innen liegt bei knapp 31 Prozent.

Der Kohorte **zwischen 46 und 65** lassen sich ca. 36 Prozent der Teilnehmer:innen zuordnen. Die Lebenswelt, der sich die Mitglieder dieser Gruppe zuordnen lassen, ist durchaus unterschiedlich. Es ist davon auszugehen, dass sich eine weitere Differenzierung der Lebensstile herauskristallisiert hat. Die Haushalte werden heterogener, z.T. sind die Kinder aus dem Haus, Alleinerziehende o.ä..

Anders als bei unseren Stadtteilveranstaltungen fällt der Anteil der **Altersgruppe über 65** mit etwa 6 Prozent eher gering aus.

Fehlende Altersangaben (ca. 5%) konnten nicht berücksichtigt werden.

Altersgruppe	Gesamt Alterskohorte	Anteil A	Anteil B	Anteil C	Anteil D
u30	312	8,33%	24,04%	56,09%	70,51%
u45	430	11,16%	10,00%	45,81%	64,19%
u65	506	6,72%	10,87%	43,48%	62,45%
ü66	78	11,54%	11,54%	35,90%	60,26%

Tabelle 3: Präferenzen für Szenarien A bis D, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen

5 Empfehlungen im Hinblick auf die politischen Grundsatzbeschlüsse

Die Szenarien A bis D wurden nicht nur von den Bürger:innen, sondern auch von ausgewählten Vertreter:innen aus Fachwelt und Wissenschaft kritisch reflektiert. In ihren Videostatements wägen Anne Klein-Hitpaß (Agora Verkehrswende / Berlin), Prof. Dr. Thomas Krüger (HafenCity Universität / Hamburg) und Lizzi Sieck (Umweltbundesamt / Dessau) vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen fachlichen Expertise die Vor- und Nachteile der Szenarien ab und kommen zu den folgenden Empfehlungen an die Lübecker Stadtentwicklung.
Für die Siedlungsflächenentwicklung geht Prof. Dr. Thomas Krüger davon aus, dass trotz der zukünftigen Entwicklung hin zu einer kompakten, nachhaltig ausgerichteten Stadtstruktur die langfristige planerische Handlungsfähigkeit der Stadt im Auge zu behalten sei. Er empfiehlt, Reserveflächen für die Siedlungsentwicklung vorzuhalten.
Frau Klein-Hitpaß positioniert sich in ihrer verkehrsplanerisch ausgerichteten Stellungnahme gegen die expansiven Szenarien A und B und befürwortet eine Verkehrsplanung, die sich mittel- bis langfristig in Richtung des Umweltverbundes entwickelt und von der Dominanz des Autos löst. Hier kann der Busverkehr als öffentlicher Nahverkehr eine zentrale Rolle spielen. Durch eine kompakte Stadtstruktur kann Infrastruktur besser ausgelastet werden.
Frau Sieck betont, dass eine Verschärfung der Klimaschutzziele mittlerweile keine Frage des *ob*, sondern des *wann* und *wie* geworden ist. Hier böten die Szenarien A, B und C kein hinreichendes Ambitionsniveau, um den gegenwärtigen und zukünftigen Schutzzielen zu entsprechen. Eine Hinwendung zu einer Stadtentwicklung entsprechend des Szenarios D beinhalte dabei jedoch keine Verluste, sondern könne auch eine positive Entwicklung hin zu einer zukunftsfähigen

Verkehrs- und Siedlungsflächenentwicklung anstoßen. Die Hansestadt sei bei vielen Überlegungen in diese Richtung nicht allein, sondern reihe sich ein in eine wachsende Zahl von Kommunen, die dem Klimaschutz hohe Priorität einräumen.

Für die Teilnehmer:innen des Stadtentwicklungsdialogs kann der folgende Punkt als elementar bedeutsam festgehalten werden:

Eine rein expansive Siedlungsflächen- und Verkehrsentwicklung oder eine Entwicklung im Sinne eines „weiter-so“ funktioniert nicht. Es ist eindeutig nicht das Präferenzszenario.

In Bezug auf die Ansprüche an die Siedlungsflächenentwicklung eignet sich aus Sicht der Verwaltung das Szenario C am besten, um die in Kommentaren und Stellungnahmen formulierten Zielkonflikte zwischen Eigentum in stabilen Nachbarschaften / Wohnungsbau in qualitativ hochwertigen Quartieren / qualitativem Wachstum von Gewerbeflächen und Nachhaltigkeitsaspekten zu lösen.

Für das Thema Mobilität existiert ein breiter, über längere Zeiträume stabiler Konsens weg vom individuellen Auto hin zu einer stärkeren Integration und Durchdringung des Umweltverbundes aus Fußverkehr, Fahrrad und ÖPNV. Hier bildet Szenario D die vorhandenen Kommentare und Stellungnahmen am ehesten ab. Es wird von den meisten Teilnehmer:innen am Stadtentwicklungsdialog präferiert; auch aus den anderen Beteiligungsformaten kann man eine tendenzielle Zustimmung ableiten. Die Stellungnahme der Wirtschaftsverbände weist jedoch darauf hin, dass eine Erreichbarkeit von Gewerbebetrieben und die Erfordernisse des Wirtschaftsverkehrs von essentieller Bedeutung für den Standort Lübeck sind. Veränderungen im Modal Split der Hansestadt Lübeck dürfen damit nicht auf rein restriktiven Maßnahmen beruhen, sondern müssten stets verhältnismäßig sein.

Obwohl in der Abstimmung das Szenario D dominiert, hält die Verwaltung an ihrer Präferenz für Szenario C fest. Grund hierfür ist neben der fachlichen Einschätzung der Verwaltung, dass nicht nur das Votum der beteiligten Bürger:innen, sondern auch die verschiedenen Stellungnahmen der Verbände integriert werden mussten, die nicht zwingend einem der vier Szenarien zugeordnet werden konnten, und die von dem Votum des Stadtentwicklungsdialogs in Einzelpunkten abwichen.

Dennoch soll das klare Statement der sich Beteiligenden Richtung Szenario D integriert werden, um das mehrheitliche Ergebnis in geeigneter Weise widerzuspiegeln. Aufgrund dessen wird in der Beschlussvorlage ein Beschlusspunkt 3 ergänzt, der konkrete Instrumente beinhaltet, um Szenario C verbindlich mit den klimarelevanten Einsparzielen zu verknüpfen, die den Weg Lübecks zur Klimaneutralität 2040 beschreiben sollen.

Hansestadt LÜBECK



Stadtentwicklungsdialog

Stellungnahmen Stakeholder

Anlage B

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung
Mühlendamm12 | 23552 Lübeck
(0451) 115 112
christian.stolte@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 1. Oktober 2021

Übersicht der Stellungnahmen von Verbänden und Stakeholdern zu den Szenarien des Stadtentwicklungsdialogs

1. Stellungnahme der Wirtschaft

   (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Kaufmannschaft, Technikzentrum, Lübeck Management und Wirtschaftsjunioren)

2. Stellungnahme KWL / Wirtschaftsförderung

3. Stellungnahme Lübecker Hafen-Gesellschaft LHG

4. Stellungnahme Lübeck und Travemünde Marketing LTM

5. Stellungnahme Grundstücks-Gesellschaft TRAVE

6. Stellungnahme Lübecker Bauverein

7. Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck

8. Stellungnahme Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club ADFC

9. Stellungnahme Fahrgastverband PRO BAHN

10. Stellungnahme BUND Lübeck

11. Stellungnahme NABU Lübeck

12. Stellungnahme FRIDAYS FOR FUTURE Lübeck

13. Stellungnahme ArchitekturForumLübeck

IHK Lübeck

Handwerkskammer Lübeck

LÜBECK Handwerk

Kaufmannschaft zu Lübeck
WACHSENDE WIRTSCHAFT FÜR LÜBECK UND DIE REGION

WIRTSCHAFTSJUNIOREN LÜBECK

TZL
TECHNIKZENTRUM LÜBECK

LÜBECK MANAGEMENT

Gemeinsame Stellungnahme der Wirtschaft zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Verkehrsentwicklungsplans der Hansestadt Lübeck 2021

Inhalt

Präambel ... 3
Wirtschaft in der Hansestadt Lübeck ... 3
Positionierung zu den vorgegebenen Szenarien ... 4
Entwicklungsimpulse ... 5
Erfolg Lübecker Unternehmen ... 5
Neugründungen ... 6
Technologie und Digitalisierung ... 6
Klimaschutz und Klimaanpassung ... 6
Wissenschaft und Wirtschaft ... 6
Maßnahmen im Zuge der festen Fehmarnbelt-Querung ... 7
Unser Szenario für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans ... 8
1. Lübeck als Oberzentrum der Region ... 8
2. Bestehende Strategien müssen Gültigkeit behalten ... 8
3. Wirtschaft in Lübeck halten und qualitatives Wachstum ermöglichen ... 8
4. Bestehenden Industrie- und Gewerbegebietsausweisungen erhalten ... 9
5. Gewerbebrachen revitalisieren ... 9
6. Planungen und Genehmigungen beschleunigen ... 9
7. Flexible Rahmenbedingungen für Klimaresilienz schaffen ... 9
8. Mobilität und Erreichbarkeit sichern – für Personen, Güter und Dienstleistungen ... 9
- Verkehrsanbindung Lübecks als Standortvorteil sichern ... 10
- Potenziale für Verlagerungen auf die Schiene nutzen ... 10
- Erreichbarkeit als Oberzentrum sichern ... 10
- Wirtschaftsverkehr nicht unverhältnismäßig einschränken ... 10
- City-Logistik ausprobieren ... 11
9. Digitalisierung vorantreiben ... 11
10. Stadt-Umland-Kooperationen nutzen ... 11
Fortlaufende Beteiligung sicherstellen ... 11
Zusammenfassung der Forderungen ... 12

Präambel

Gemeinsame Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen

Zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans hat die Hansestadt Lübeck einen Beteiligungsprozess gestartet. Aus diesem Prozess heraus wurden nun vier verschiedene Szenarien (A bis D) entwickelt, die die Bevölkerung und Institutionen für die weitere Meinungsfindung bewerten und darüber abstimmen soll.

Wir stellen fest, dass die vorgestellten Szenarien und die damit verbundenen Handlungsempfehlungen die Belange der Wirtschaft als Rückgrat unserer Stadt und Region nicht ausreichend berücksichtigen oder falsch einschätzen.

Aufgrund der hohen Wichtigkeit und großen Tragweite beider Planungen für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Lübeck, haben wir uns als Wirtschaftsorganisationen für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden.

Die nachfolgenden Positionen geben daher die Meinung der

- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck,
- der Handwerkskammer Lübeck,
- der Kreishandwerkerschaft Lübeck
- der Kaufmannschaft zu Lübeck,
- des Technikzentrums Lübeck,
- des Lübeck Managements und der
- Wirtschaftsjunioren Lübeck

wieder.

Wirtschaft in der Hansestadt Lübeck

In der Hansestadt Lübeck sind etwa 14.000 Unternehmen mit ca. 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ansässig. Diese Unternehmen erwirtschaften laut der Haushaltsplanung 2021 rund 117 Mio. Euro Gewerbesteuer. Dazu kommen aus wirtschaftlicher Tätigkeit weitere 89 Mio. Euro Einkommenssteuer, 22 Mio. Euro Umsatzsteuer sowie Einnahmen u.a. aus der Grundsteuer oder der Vergnügungssteuer. Insgesamt machen die steuerlichen Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit damit gut 25 % des städtischen Haushaltsvolumens aus.

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte in der Hansestadt Lübeck sind die Branchen Verkehr und Logistik, Handel und Dienstleistungen, Ernährungswirtschaft und Medizintechnik, Handwerk sowie der Tourismus.

Zu den größten Arbeitgebern der Hansestadt gehören die von uns vertretenen Unternehmen Drägerwerke AG & Co. (rd. 6.600 Beschäftigte), die Bockholdt-Gruppe (rd. 4.700 Beschäftigte), die Stadtwerke-Gruppe (rund 1.250 Beschäftigte), die Lübecker Hafengesellschaft (rd. 1.050 Beschäftigte) und die Konditorei Junge (rd. 1.000 Beschäftigte). 2020 waren 15.675 Beschäftigte in Lübecker Industriebetrieben tätig.

Neben diesen großen Unternehmen bilden viele kleine und mittelständische Betriebe (KMU) das stabile Rückgrat unserer Wirtschaftskraft. Sie bieten vielen tausend Menschen in der Region in den verschiedensten Branchen eine große Bandbreite an Arbeitsplätzen. Darüber hinaus sind die kleinen und mittleren Unternehmen an unterschiedlichen Standorten im

gesamten Stadtgebiet ansässig. Gerade für diese Betriebe sind nicht immer nur Industrie- oder Gewerbegebiete erforderlich. Vielfach nutzen gerade kleinere Unternehmen Mischgebiete bzw. urbane Gebiete – sind also Teil des gesamtstädtischen Lebens.

Die lokalen und regionalen Wertschöpfungsketten spiegeln sich in den Clustern logRegio, foodRegio sowie den Kooperationen mit den Lübecker Hochschulen wider. Dabei haben sich die genannten Schwerpunktbranchen insbesondere aufgrund der Standortvorteile Lübecks herausgebildet. Lübeck war und ist eine Hafen- und Handelsstadt, die durch den Zugang zum Ostseeraum und zum Binnenwasserstraßennetz, die Anbindungen über Straße und Schiene und den Flughafen profitiert. Gleichzeitig ist Lübeck Dreh- und Angelpunkt für Handel und Warenverkehr im Ostseeraum. So sollten auch flächenintensive Branchen Berücksichtigung finden, da z.B. die Verkehrs- und Logistikunternehmen vielfach wichtige Dienstleister für die anderen Branchen sind.

In den letzten 30 Jahren hat sich zudem die Lübecker Hochschullandschaft in Verbindung mit dem Technikzentrum Lübeck (TZL) als bedeutender Faktor für Neugründungen entwickelt. An den Beispielen Euroimmun AG, Basler AG oder der VisiConsult X-ray Systems & Solutions GmbH kann man den Erfolg dieses Modells sehen. Diese – heute weltweit aktiven – Unternehmen haben in ihren ersten Jahren im TZL die optimalen Rahmenbedingungen gefunden, um sich auszuprobieren, zu wachsen und erste Erfolge zu erzielen.

Die Erfolgsgeschichte hat das Technikzentrum fortgeschrieben und unterstützt Neugründungen heute mit überregionalen Projekten und dem eigenen Acceleratorprogramm GATEWAY49. Laut KfW-Gründungsmonitor 2021 liegt Schleswig-Holstein mit 120 Gründungen je 10.000 Erwerbstätige im bundesweiten Ranking auf einem hervorragenden Platz 3! Sicherlich auch ein Verdienst der erfolgreichen Kooperation des TZL mit der Universität und der Technischen Hochschule.

Für die anstehenden Planungen ergibt sich, dass diese erfolgreiche, breit aufgestellte und in die Zukunft gerichtete Wirtschaftsstruktur weiter gefördert und entwickelt werden muss. So sollten für Neugründungen und Startups geeignete Angebote geschaffen werden, um von Ausgründungen der Lübecker Hochschulen zu profitieren und grundsätzlich neues Unternehmertum in der Hansestadt zu fördern.

Positionierung zu den vorgegebenen Szenarien

Die im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs zur Diskussion gestellten vier Szenarien sollen die Bandbreite von reiner Wirtschafts- und Wachstumsorientierung auf Kosten der Umwelt (A: Volldampf voraus) bis hin zu reiner Umwelt- und Klimaschutzorientierung auf Kosten von Wirtschaft und Wachstum (D: Hart Backbord!) abbilden. Sie sind bisweilen stark zugespitzt formuliert. Problematisch ist aus unserer Sicht, dass Ökonomie und Ökologie meist als unvereinbare Gegensätze erscheinen. Wirtschaft sollte nicht als Gegenspieler zum Klimaschutz gesehen werden!

Eine Festlegung auf ein Szenario erscheint uns unter diesen Vorgaben weder zielführend noch sinnvoll, da hier die grundlegenden Faktoren für erfolgreiches wirtschaftliches Handeln nicht berücksichtigt werden. Wirtschaft ist kein abstrakter Begriff, sondern Lebenswirklichkeit – wir leben von, mit und für die Wirtschaft. Handel, Industrie und Gewerbe in allen ihren Facetten sind nicht einfach austausch- und verlagerbar. Sie müssen auch erreichbar und am optimalen Standort sein, damit sie erfolgreich funktionieren können.

Zweifellos gibt es Zielkonflikte zwischen mehr Wachstums- und mehr Umweltorientierung. Es gibt aber ebenso zahlreiche Chancen darin, sowohl Wirtschaftstätigkeit und Wachstum als

auch Klimaschutz und Nachhaltigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Dies hat auch die Podiumsdiskussion im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum Stadtentwicklungsdialog am 12. August 2021 gezeigt.

Aus unserer Sicht ist es deshalb für die moderne Stadtentwicklung in den kommenden Jahrzehnten entscheidend, das qualitative Wachstum bestmöglich mit einer Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität durch eine vorausschauende Umwelt- und Klimapolitik in Einklang zu bringen. Hierzu gehört beispielsweise, die CO_2-Bepreisung aller Waren, Dienstleistungen und Produktionsverfahren als Leitlinie bei dem qualitativen Wachstum zu berücksichtigen.

Das in diesem Kontext neu zu erstellende Rahmenwerk, insbesondere der Flächennutzungsplan und der Verkehrsentwicklungsplan, sollten deshalb dem Grundgedanken folgen, dass Wirtschaftsentwicklung und die Sicherung der ökologischen Lebensgrundlage keine Gegensätze sind, sondern gemeinsam gedacht und umgesetzt werden müssen.

In allen relevanten Themenfeldern wie Mobilität, Arbeiten, Wohnen und Freizeitverhalten finden massive, durch Technologiesprünge und Wertewandel unterlegte Veränderungen statt oder werden für die nähere Zukunft zu erwarten sein, wie z.B.:

- Intelligente Verkehrslenkungssysteme,
- die zunehmende Nutzung emissionsarmer bzw. emissionsfreier Antriebsarten,
- innovative Ansätze zur Gestaltung des ÖPNV,
- neue Lösungen für mehr Energieeffizienz im Gebäudebestand,
- ein intelligentes Flächennutzungsmanagement,
- ein verändertes Nutzungsverhalten von Verkehrsmitteln unter Beachtung ihrer Umweltverträglichkeit und
- die wachsende Akzeptanz für neue Wohnformen.

Deshalb können aber viele für die Jahre 2035 oder 2040 maßgebliche Aspekte noch nicht seriös prognostiziert werden. Die Stadtentwicklungsplanung muss diese Dynamik unbedingt berücksichtigen, heute die notwendigen Weichen für gemeinsame Wirtschaftsentwicklung und Klimaschutz in den angesprochenen Rahmenplänen sowie auch in den zukünftigen Planwerken zu stellen und bei Bedarf fortlaufend anzupassen.

Entwicklungsimpulse

In den nächsten Jahren wird die wirtschaftliche Entwicklung in der Hansestadt durch eine Reihe von Aspekten beeinflusst. Dabei sehen wir insbesondere die nachstehenden Impulse, die durch die Stadtplanung aufgegriffen werden müssen.

Erfolg Lübecker Unternehmen

Einen großen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung haben die bestehenden Unternehmen in der Hansestadt. Aktuelle Beispiele wie die Coherent LaserSystems GmbH & Co. KG, die Dr. Klein Privatkunden AG oder die Brüggen KG sowie aus dem Handwerk die Wache GmbH oder die Krisch Elektrotechnik zeigen, dass Wachstum – und damit auch die Nachfrage nach Raum und Fläche – aus dem Bestand heraus erfolgt. Schon heute kommen rund 75 % der Gewerbeflächennachfragen von Unternehmen aus der Hansestadt Lübeck selbst oder aus der näheren Region.

Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend und das Erfordernis der Bestandspflege weiter fortsetzen wird, so dass die Stadtplanung den Rahmen schaffen muss, dass die Unternehmen

bei weiterem Wachstum an ihrem Standort verbleiben können. Dies dient der Sicherung von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen sowie der Vermeidung neuer Pendlerströme. Auch müssen die Firmenstandorte gesichert werden, damit Lübecker Schüler zukünftig die Möglichkeit für gute Ausbildungsplätze haben und an die Unternehmen gebunden werden.

Neugründungen

Neben den Bestandsunternehmen tragen Neugründungen zur Wirtschaftsentwicklung bei. Allein im 1. Halbjahr 2021 wurden 120 Unternehmen in Lübeck neu gegründet. Schwerpunkte sind Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Dazu kommen weitere Kleingewerbegründungen, die nicht von der Statistik erfasst werden. Diese Unternehmen starten mit neuen Geschäftsideen und bereichern die Wirtschaft in der Hansestadt.

Für diese Unternehmen sollte Lübeck optimale Startbedingungen bieten. Dazu gehören bezahlbare Immobilien wie z.B. Ladenlokale, aber auch flexible Rahmenbedingungen für Handwerk und Gastronomie.

Technologie und Digitalisierung

Mit dem technologischen Fortschritt und der Digitalisierung verändern sich die Möglichkeiten, aber auch die Standortanforderungen der Unternehmen. Durch den Einsatz neuer Technologien lassen sich Produktionsprozesse so verändern, dass beispielsweise Emissionen auf ein Minimum gesenkt werden. Andererseits sind Unternehmen trotz moderner Technik darauf angewiesen, dass die betrieblichen Abläufe wirtschaftlich gestaltet werden können. Daher unterliegen auch in Zukunft innovative Ansätze wie z.B. vertikale Gewerbegebiete immer einer Einzelfallbetrachtung und können nicht von jedem Unternehmen umgesetzt werden.

Die zunehmende Digitalisierung eröffnet ebenfalls neue Möglichkeiten, erfordert aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen. In Lübeck müssen die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, in dem z.B. auch die bestehenden Gewerbegebiete mit einer flächendeckenden Breitbandanbindung/Glasfaser ausgestattet und die Infrastruktur für das 5G-Mobilfunknetz geschaffen werden.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimaschutz und Klimaanpassung werden uns in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Um einerseits klimaschädliche Emissionen zu senken, andererseits die Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Extremwetter-Ereignisse zu minimieren, sind technologische, räumliche und bauliche Maßnahmen erforderlich. Best-Practice-Beispiele könnten eine CO_2-neutrale Energieversorgung oder eine klimaneutrale Stadtverwaltung sein.

Die klimabedingten Veränderungen stellen auch die Unternehmen vor neue Herausforderungen. Je nach Standort müssen beispielsweise Maßnahmen gegen Starkregenereignisse oder Überflutung getroffen oder der Gebäudebestand gegen Hitze isoliert und ggf. klimatisiert werden. Für diese Klimaresilienz sind bauliche Maßnahmen auf den Grundstücken, Veränderungen bei den Gebäuden oder die Installation technischer Anlagen erforderlich, die im Rahmen der Bauleitplanung ermöglicht werden müssen.

Gleichzeitig erwarten wir eine Stärkung der örtlichen Bauwirtschaft und des Handwerks, die die Maßnahmen umsetzen soll.

Wissenschaft und Wirtschaft

Wir gehen davon aus, dass die Lübecker Hochschulen auch in Zukunft durch Ausgründungen oder die Kooperation mit Lübecker Unternehmen wichtige Impulse für die Lübecker Wirtschaft geben werden. Hierbei rücken auch innovative Ausgründungen, die durch Einsatz neuer

Technologien neue Lösungsansätze bieten, für die Lösung der Klimakrise in den Fokus. Die Stadt sollte solchen Projekten und Unternehmen den notwendigen Raum bereitstellen, damit sich Lübeck insgesamt als innovativer Standort weiter profiliert, und damit auch Ideen und Fachkräfte in der Hansestadt gehalten werden.

Es ist daher insgesamt erforderlich, das Flächenbedürfnis von großen und kleinen, neuen und eingesessenen, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrieunternehmen gleichermaßen in Konzepten mit gemischten Flächennutzungen zu berücksichtigen. Dies sollte Areal- bzw. Stadtteilbezogen geschehen und zusätzlich aus übergeordneter Sicht für ganz Lübeck gesteuert werden.

Maßnahmen im Zuge der festen Fehmarnbelt-Querung

Bis zum Jahr 2029 werden die Infrastrukturprojekte für den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung realisiert. Neben dem Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke im Kreis Ostholstein ist auch auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck ein Ausbau der Schieneninfrastruktur vorgesehen (vgl. u.a. www.deutschlandtakt.de). So soll zwischen Lübeck und Bad Schwartau ein drittes Gleis errichtet, die Verbindung in Richtung Bad Kleinen ausgebaut und elektrifiziert sowie die Bahnstrecke in Richtung Büchen ertüchtigt werden. Die dafür erforderlichen Maßnahmen müssen bei der Aufstellung der Planungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sehen wir die Chance, mit dem Ausbau der Infrastruktur die Schienenanbindung des Lübecker Hafens in Richtung Norden zu verbessern (Stichwort: „Nordkurve“).

Die Inbetriebnahme der festen Fehmarnbelt-Querung wird zusätzliche Impulse für die Gewerbeentwicklung in der Region geben. Wir gehen davon aus, dass skandinavische Unternehmen Flächen in unserer Region nachfragen werden (niedrigere Immobilien- und Lohnkosten) und Unternehmen mit skandinavischen Geschäfts- und Kundenbeziehungen sich an der Fehmarnbelt-Achse ansiedeln, wie es teilweise schon in den Gewerbegebieten an der Autobahn A1 beobachtet werden kann.

Unsere skandinavischen Nachbarn sind Vorreiter bei der Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und der Nutzung alternativer Energieträger wie z.B. Wasserstoff. Über das grenzüberschreitende Förderprogramm Interreg 5/6A werden schon heute Kooperationsprojekte, z.B. in den Bereichen Umwelttechnologie, Ausbildung und Forschung realisiert. Lübeck und die Hansebelt-Region können künftig von der schnelleren Verbindung nach Skandinavien und dem grenzüberschreitenden Wissensaustausch profitieren.

Nicht zuletzt trägt die verbesserte Anbindung nach Skandinavien dazu bei, dass Lübeck für Fachkräfte weiter an Attraktivität gewinnt und die Wirtschaftsförderung Lübeck sowie der HanseBelt e.V. aktiv mit diesem Standortfaktor werben können.

Unser Szenario für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans muss den gesamtstädtischen Raum sowie die engeren und weiteren Verflechtungen mit dem Umland im Blick haben.

1. Lübeck als Oberzentrum der Region

Die Hansestadt Lübeck ist vom Land Schleswig-Holstein als Oberzentrum eingestuft. Damit verbunden hat Lübeck eine überörtliche, regionale Bedeutung und Funktion. Dies betrifft die Versorgung (des spezialisierten, höheren Bedarfs), aber auch Angebote wie z.B. Arbeitsplätze, Hochschulen, kulturelle Einrichtungen etc. Darüber hinaus soll Lübeck *„(…) ein starkes, differenziertes Wirtschaftsgefüge mit einem bedeutenden industriellen Potential aufweisen, dessen Wachstum anzustreben ist“*.

Die hohe Attraktivität und besondere Lagegunst Lübecks inmitten der erweiterten Metropolregion Hamburg-Kopenhagen, der Bau der festen Fehmarnbeltquerung und das anhaltende, erfolgreiche Wachstum der ansässigen Wirtschaftsbetriebe, lassen absehbar weitere Wachstumsimpulse und Nachfragen nach Flächen erwarten. Eine Stadtentwicklung, die auf eine Reduktion von Gewerbeflächen und Produktionsstandorten, eine Beschneidung des Wohnungsbaus und massive Einschränkungen für den Individualverkehr setzen würde, dürfte bei überörtlicher Betrachtung auch die Erreichung ambitionierter Umweltziele verfehlen, weil Wohnbevölkerung und Wirtschaft dann ins attraktivere Umland abwandern.

Aus unserer Sicht ist es daher unverzichtbar, in Lübeck in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen qualitatives Wachstum zu ermöglichen sowie gut vernetzte Verkehrslösungen für alle Menschen zu schaffen.

2. Bestehende Strategien müssen Gültigkeit behalten

In den letzten Jahren wurden in zum Teil aufwendigen Verfahren eine Reihe von strategischen Konzepten erarbeitet, die auf die Entwicklung Lübecks bis 2030 und darüber hinaus ausgelegt sind. Hier sehen wir die Ergebnisse aus dem Dialog LÜBECK:überMORGEN und daraus resultierend den Rahmenplan Innenstadt, die Fachkräfteinitiative der Wirtschaftsförderung, das Touristische Entwicklungskonzept Lübeck.Travemünde 2030 (TEK), den Hafenentwicklungsplan sowie die aktuelle Prognose für die Gewerbeflächenentwicklung. Diese Konzepte müssen ihre Gültigkeit behalten und durch die Rahmenplanungen aufgenommen werden.

3. Wirtschaft in Lübeck halten und qualitatives Wachstum ermöglichen

Die Unternehmen und die Beschäftigten erbringen einen maßgeblichen Anteil der Einnahmen der Hansestadt Lübeck. Die Stadt ist auch in Zukunft auf diese Einnahmen angewiesen, um finanziell handlungsfähig zu bleiben und die notwendigen Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung zu ergreifen. Vor diesem Hintergrund sollte es im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, die Lübecker Unternehmen in der Stadt zu halten und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der verkehrsgünstigen Lage Lübecks schließt das die Unternehmen aus dem Bereich Verkehr und Logistik mit ein.

Die häufigste Ursache für Standortverlagerungen von Betrieben ist die fehlende Erweiterungsmöglichkeit am bisherigen Standort. Ein attraktives Gewerbeflächenangebot für Erweiterungen und Neugründungen sowie eine größere Flexibilität an den bestehenden Standorten sind daher eine Investition in die bereits vorhandene Wirtschaft und dienen der Sicherung der Arbeitsplätze in der Region.

4. Bestehenden Industrie- und Gewerbegebietsausweisungen erhalten

Die zunehmende Flächenkonkurrenz darf nicht zur Verdrängung einzelner Nutzungen führen. Wir beobachten, dass insbesondere Gewerbestandorte zu Gunsten anderer Nutzungen aufgegeben werden (Beispiele: Nördliche Wallhalbinsel, Roddenkoppel). Gleichermaßen wird die Ausweisung neuer Gewerbegebiete in peripheren Bereichen schwieriger und sollte auch im Sinne des Flächensparens reduziert werden. Sollte es jedoch erforderlich sein, Gewerbeflächen aus Gründen einer positiven Stadtentwicklung anderen Nutzungen zuzuführen, müssen im Gegenzug adäquate Ausgleichsflächen für gewerbliche Nutzungen geschaffen werden.

5. Gewerbebrachen revitalisieren

Die Ressource Boden ist endlich. Wir brauchen daher neue Ideen und Instrumente, um brachfallende Standorte wieder in eine gewerbliche Nutzung zurückzuführen, und den Unternehmen ein attraktives Gewerbeflächenangebot bereitzustellen. Ein neuer Flächennutzungsplan und ein Verkehrsentwicklungsplan reichen dafür allein nicht aus. Sie können jedoch die Voraussetzungen für eine Revitalisierung schaffen, indem bestehende Gewerbegebiete nicht durch andere Nutzungen eingeschränkt werden. Darüber hinaus ist mit Beteiligung aller Stakeholder die Entwicklung und Erarbeitung eines Zielbildes für das Stadtbild Lübecks im Jahr 2040 erforderlich, in dem Arbeiten, Wirtschaften, Wohnen und Leben gleichermaßen unter Einhaltung der Klimaschutzziele möglich ist.

6. Planungen und Genehmigungen beschleunigen

Grundsätzlich muss die Gewerbeflächenentwicklung und -revitalisierung wesentlich zügiger, einfacher und besser abgestimmt erfolgen. Aktuell benötigt die Hansestadt für die Gewerbeflächenentwicklung rund 10 Jahre; die Revitalisierung bestehender, stadtnaher Flächen, wie das Schlachthofgelände und die Roddenkoppel, zieht sich ebenfalls schon über viele Jahre hin. Um die o.g. Entwicklungsimpulse und Chancen nutzen zu können und handlungsfähig zu bleiben, sollten die Planungsprozesse und die Fassung politischer Beschlüsse beschleunigt werden.

7. Flexible Rahmenbedingungen für Klimaresilienz schaffen

Ein qualitatives Wachstum sowie die erforderlichen Maßnahmen für den Klimaschutz und Klimaanpassungen erfordern Flexibilität und das Gehen neuer Wege. Die in den Szenarien skizzierten Maßnahmen, wie die Nachverdichtung, das „Bauen in die Höhe“ oder die energieeffiziente Ausstattung von Gebäuden, müssen beispielsweise mit den Anforderungen des Denkmalschutzes oder den Sichtachsen des UNESCO-Weltkulturerbes vereinbart werden. Aus Sicht der Wirtschaft ist hier in Zukunft eine größere Flexibilität in der Bauleitplanung und ein „Denkmalschutz mit Augenmaß“ erforderlich, um den Gebäudebestand und die jeweiligen Nutzungen zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Auch gehen wir davon aus, dass eine Nachverdichtung bestehender Gewerbestandorte vor dem Hintergrund der Klimaresilienz nur in einem begrenzten Maße möglich sein wird. Daher wird es auch in Zukunft erforderlich sein, bedarfsgerecht neue Angebote für Unternehmen zu schaffen. Hierzu gehört auch die Überarbeitung unternehmensnotwendiger Nutzungsmöglichkeiten an Gewerbestandorten, zum Beispiel das Wohnen am Ort der Arbeitsstätte.

8. Mobilität und Erreichbarkeit sichern – für Personen, Güter und Dienstleistungen

Die Hansestadt Lübeck ist als Oberzentrum Mittelpunkt eines regionalen Verflechtungsraumes, der weit in das Umland hineinreicht. Gleichzeitig ist Lübeck ein bedeutsamer Bestandteil der überregionalen Verkehrsnetze – von der Metropolregion

Hamburg bis hin zu den Transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V). Das Verkehrsangebot und die Infrastruktur müssen daher einem breiten Spektrum an Anforderungen gerecht werden, um den wirtschaftlichen Funktionen der Stadt zu sichern und die Mobilität von Personen, Gütern und Dienstleistungen reibungslos zu ermöglichen. Hierfür kann es keine pauschalen Lösungen geben, sondern es wird über einen längeren Zeitraum zu dynamischen Veränderungen und einem Nebeneinander unterschiedlicher Verkehrsformen kommen.

Aus Wirtschaftssicht ist und bleibt eine gute verkehrliche Erreichbarkeit der Betriebsstandorte für Beschäftigte, Kundenverkehr, Lieferverkehr und betriebseigene Fahrzeuge, insbesondere aber auch eine gute Anbindung an das Verkehrsnetz der mit Abstand wichtigste Standortfaktor, gefolgt von der räumlichen Nähe zu Kunden/Laufkundschaft und der digitalen Anbindung. Im Mittelpunkt der künftigen Stadt- und Verkehrsplanung muss daher eine anforderungsgerechte und zeitgemäße Mobilität der Einwohner, der Güter und Dienstleistungen stehen. Dabei werden Verkehrsmittel mit alternativen, sprich CO_2-neutralen Antrieben sowie die Stärkung des Umweltverbundes in den kommenden Jahren eine zunehmend größere Bedeutung einnehmen. Die Marktentwicklung im Mobilitätsbereich sowie die gesetzlichen Vorgaben werden von selbst sukzessive den Modal-Split auch in der Hansestadt Lübeck verändern.

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen ergeben sich mehrere Grundsätze, die in den Planungen berücksichtigt werden müssen:

- Verkehrsanbindung Lübecks als Standortvorteil sichern
  Die bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen sowie die Unternehmensstandorte im Stadtgebiet müssen leistungsfähig an die Verkehrsnetze angebunden bleiben, um die Standortvorteile Lübecks im regionalen, überregionalen und internationalen Kontext nicht zu schwächen.

- Potenziale für Verlagerungen auf die Schiene nutzen
  Um verstärkt Güterverkehre auf die Schiene verlagern zu können, sollten die bestehenden Gleisanschlüsse der Unternehmens- und Hafenstandorte sowie die Reaktivierung von brach-liegenden Gleisanlagen im Stadtgebiet als Option gesichert werden. In diesem Kontext sollten die anstehenden Planungen für die Schienenanbindung des Fehmarnbelt-Tunnels berücksichtigt werden.

- Erreichbarkeit als Oberzentrum sichern
  Die Hansestadt Lübeck muss aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion ein besonderes Augenmerk auf die unterschiedlichen Anforderungen an die Mobilität legen. Während auf kurzen Strecken leichter alternative Mobilitätsangebote genutzt werden können, sollte der motorisierte Individualverkehr im Hinblick auf die regionalen Verkehre nicht von vornherein ausgeschlossen oder unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Zumal sich künftig alternative Antriebe (Batterie-elektrisch und Wasserstoff) durchsetzen werden.

  Für die langfristige Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte braucht es vor weiteren Einschränkungen der Erreichbarkeit im ersten Schritt die Schaffung attraktiver zusätzlicher Mobilitätsangebote, einschließlich intelligenter Verkehrslenkungskonzepte sowie die Neuordnung der Flächen für den ruhenden Verkehr. Eine bewusste Schlechterstellung einzelner Verkehrsträger ist gerade für ein Oberzentrum wie Lübeck abzulehnen, insbesondere, wenn sie mit einem Attraktivitätsverlust der Innenstädte bzw. höherer Umweltbelastung durch Staus sowie Ausweichverkehren einhergehen.

- Wirtschaftsverkehr nicht unverhältnismäßig einschränken
  Der Wirtschaftsverkehr darf in der Stadt nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Die beispielsweise für das Baugewerbe, Handwerk und Anlieferungen oft unverzichtbaren

größeren Fahrzeuge müssen im Stadtgebiet – einschließlich der Innenstadt und der Stadtteilzentren wie z.B. dem Kernbereich von Travemünde – unmittelbar bis zum Einsatzort kommen und dort Park- bzw. Abstellmöglichkeiten nutzen können. Häufig ist es aufgrund des Volumens und Gewichts der zu befördernden Materialien/Waren und der unmittelbar am Einsatzort benötigten Werkzeuge und Gerätschaften nicht möglich, den Transport „auf der letzten Meile“ auf andere Verkehrsmittel zu verlagern.

- City-Logistik ausprobieren
  Der Gedanke eines MikroLogistik-Hubs für ansässige Gewerbebetriebe in der Lübecker Altstadt sollte zunächst auf experimenteller Ebene ausprobiert werden, bevor dafür Flächen langfristig im Flächennutzungsplan gebunden werden. Hintergrund ist, dass die Lübecker Innenstadt sicherlich Potenziale dafür aufweist, es aber auch eine Reihe von Warenanlieferungen gibt, für die solche Konzepte nicht geeignet sind. City-Logistik-Konzepte sollten derart ausgelegt sein, dass sie den innerstädtischen Einzelhandel sowie weitere, dort ansässige Unternehmen positiv befördern, statt diese zu schwächen.

9. Digitalisierung vorantreiben

Neben der verkehrlichen Erreichbarkeit gehört die digitale Anbindung der Betriebsstandorte und der Haushalte zu einer Selbstverständlichkeit. Alle Lübecker Wohngebiete und Gewerbeflächen müssen vollständig mit einer leistungsfähigen Breitbandanbindung und auf Glasfaser basierten Anschlüssen ausgestattet werden, um weiterhin für die Unternehmen attraktiv zu bleiben.

10. Stadt-Umland-Kooperationen nutzen

Sowohl der Flächennutzungsplan als auch der Verkehrsentwicklungsplan werden für das Gebiet innerhalb der Stadtgrenze aufgestellt. Gleichwohl müssen die Verflechtungen mit dem angrenzenden und weiteren Umland sowie die Mobilität der Menschen über die Stadtgrenzen hinweg bei der Erarbeitung berücksichtigt werden.

Schon heute pendeln täglich rund 50.000 Menschen aus den umliegenden Kreisen und Gemeinden in die Hansestadt, um zu ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu gelangen (Quelle: Pendlerportal der Metropolregion Hamburg). Und auch umgekehrt sind viele Unternehmen in der Umgebung Arbeitsort für die Lübecker Bevölkerung. Als Oberzentrum nimmt Lübeck wichtige Versorgungsfunktionen für die Region wahr.

Aus unserer Sicht kann daher die künftige Entwicklung Lübecks nur gemeinsam mit dem Umland gedacht und gestaltet werden. Denkbar wäre eine gemeinsame Strategie, die sich auf die Wohnungsbau-, Gewerbeflächen- und Verkehrsentwicklung erstreckt. Dabei sollten Themen wie z.B. interkommunale Gewerbegebiete und Stadtgrenzen überschreitendes ÖPNV-Angebot erörtert und zur Umsetzung gebracht werden.

Fortlaufende Beteiligung sicherstellen

Gerne hätten wir uns noch ausführlicher mit diesem wichtigen und komplexen Thema beschäftigt als es die Frist zur Abgabe der Stellungnahme zugelassen hat. Wir hoffen auf eine weitere konstruktive Diskussion unter allen Beteiligten und mit allen Verantwortlichen zu unserer gemeinsamen Herausforderung für Lübeck: Klimaschutz und Wirtschaftswachstum möglichst gut und sich gegenseitig fördernd in Einklang zu bringen.

Wir erwarten daher während der Erarbeitung der Planwerke eine kontinuierliche Beteiligung, die über die TöB-Beteiligung hinausgeht.

Zusammenfassung der Forderungen

A. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Verkehrsentwicklungsplans muss den gesamtstädtischen Raum sowie die engeren und weiteren Verflechtungen mit dem Umland im Blick haben.

B. Lübeck innerhalb des zentralörtlichen Systems als Oberzentrum weiterentwickeln, um das finanzielle Rückgrat für Klimaschutz und -anpassung zu sichern.

C. Wachstumsimpulse aufnehmen und durch den Flächennutzungsplan und den Verkehrsentwicklungsplan attraktive Rahmenbedingungen schaffen.

D. Bestehende Entwicklungskonzepte müssen ihre Gültigkeit behalten und die darin festgelegten Maßnahmen in die Rahmenplanungen aufgenommen werden.

E. Ein attraktives, klimaresilientes Gewerbeflächenangebot für Erweiterungen und Neugründungen sowie eine größere Flexibilität an den bestehenden Standorten schaffen, um die vorhandene Wirtschaft und die damit verbundenen Arbeitsplätze in der Region zu sichern.

F. Bestehende Industrie- und Gewerbegebietsausweisungen müssen erhalten bleiben und klimaresilient entwickelt werden.

G. Brachfallende Standorte müssen revitalisiert werden.

H. Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Gewerbeflächenentwicklung und -revitalisierung.

I. Die Lagegunst und die Verkehrsanbindung Lübecks als Standortvorteil für Unternehmen sichern.

J. Potenziale für Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene nutzen.

K. Erreichbarkeit Lübecks sichern.

L. Wirtschaftsverkehre nicht unverhältnismäßig einschränken.

M. City-Logistik ausprobieren.

N. Flächendeckende digitale Breitband-Anbindung vorantreiben.

O. Künftige Entwicklung Lübecks gemeinsam mit dem Umland gestalten, interkommunale Gewerbegebiete und ein Stadtgrenzen-überschreitendes ÖPNV-Angebot entwickeln.

P. Wirtschaftsakteure über die TöB-Beteiligung hinaus bei der Erarbeitung der Planwerke beteiligen.

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH, Falkenstraße 11, D-23564 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
[redacted]
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Falkenstraße 11
D-23564 Lübeck
Tel.: [redacted]
Fax: [redacted]
www.luebeck.org

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		[redacted]	28.10.2021

Sehr geehrte[redacted],

mit Bezug auf die ausführliche Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen

- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck,
- Handwerkskammer Lübeck,
- Kreishandwerkerschaft Lübeck,
- Kaufmannschaft zu Lübeck,
- Technikzentrum Lübeck,
- Lübeck Management
- und der Wirtschaftsjunioren Lübeck,

der sich die Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH und die KWL GmbH inhaltlich anschließen, möchten wir einige Punkte hervorheben, die im Sinne einer wirtschaftlich sinnvollen und nachhaltigen Weiterentwicklung der Hansestadt Lübeck zu berücksichtigen sind.

Die Wirtschaftsförderung Lübeck weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Ausweisung neuer Gewerbe- aber auch Wohnbaulandflächen unabdingbar ist. Durch die Mitarbeit in gemeinsamen Arbeitskreisen (Raum für Wirtschaft im Hansebelt mit den Nachbarkreisen Ostholstein, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg) zur Erarbeitung eines neuen Gewerbeflächenleitfadens und zur Abstimmung der Gewerbeflächenbedarfe im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans sowie zusammen mit LPA, FB 3 und FB 5 zur Vorprüfung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen im Rahmen der Neuaufstellung des FNP der Hansestadt Lübeck sind Ihnen die Randbedingungen (GE-Flächennachfrage im Zeitraum 2014 -2019 zwischen 60 bis rd. 100 ha pro Jahr, Corona-bedingte Abnahme 2020 auf 63,5 ha und Stand September 2021 rd. 45 ha / GE-Flächenverfügbarkeit in Lübeck geht aktuell gegen 0) und die Ziele bei der Flächenbelegung bekannt. Die Bedarfe sind in der aktuellen Gewerbeflächenprognose dokumentiert.

Alleine durch Nachverdichtung oder die Sanierung alter Gewerbestandorte / Brachflächen werden wir der vor allem aus dem Bestand resultierenden Gewerbeflächennachfrage nicht entsprechen können. Auch für größere Ansiedlungen bzw. Umsiedlungen aus dem Bestand oder Flächenbedarfe im Zusammenhang mit der Realisierung der festen Fehmarnbeltquerung wird seitens der Wirtschaft Vorsorge bei der Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen erwartet.

[redacted]

Wir plädieren jedoch dafür, zukünftige Standorte und Nutzungen im Vorwege zu klassifizieren, so dass z. B. dringend notwendige Entwicklungen im Bereich der Universität / Hochschule / UKSH / Hörgeräteakustiker Akademie / Technikzentrum Lübeck im Sinne einer „Ein-Campus-Lösung“ oder ergänzend an einer zukünftigen Entwicklungsachse in Richtung Blankensee verortet werden. Große Flächen für Produktions-, Großhandels-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen sollen an verkehrlich gut erreichbaren Standorten in Autobahnnähe konzentriert werden (z.B. Gewerbepark Semiramis 1. und 2. Bauabschnitt). Bestehende Gewerbegebiete sollen maßvoll ergänzt werden, so dass auch dort der Nachfrage für Handwerksbetriebe entsprochen werden kann.

Seit Jahren weist die Wirtschaftsförderung darauf hin, dass insbesondere im Stadtteil Travemünde Bedarf für die Verlagerung von Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen besteht, dem dringend Rechnung getragen werden muss.

Die Wirtschaftsförderung Lübeck betreut seit vielen Jahren zwei für die Lübecker Wirtschaft sehr bedeutende Branchencluster (foodRegio für die Lebensmittelwirtschaft und logRegio für die Logistik- und Hafenwirtschaft). Dabei steht seit einiger Zeit auch die clusterübergreifende Gewinnung von Fachkräften im Fokus, so dass auch in dieser Hinsicht dafür Sorge getragen muss, dass um- und ansiedlungswillige Fachkräfte entsprechenden Wohnraum finden können.

Aus verkehrlicher Sicht weisen wir auf die dringend erforderliche Verbindungsspange zwischen Berliner Allee und Mönkhofer Weg hin. Mit deren Realisierung könnten viele Umwegfahrten im Stadtteil St. Jürgen im Zusammenhang mit den Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie dem Campus-Center im Hochschulstadtteil sowie Schleichverkehre im dicht bebauten Bereich Kalkbrennerstraße / Röntgenstraße / Billrothstraße / Robert-Koch-Straße vermieden bzw. reduziert werden.

Aus Sicht der KWL GmbH als Erschließungsträgerin für Gewerbe- und Wohnbauland möchten wir unsere Bereitschaft und Verantwortung unterstreichen, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung neuer Bauflächen am Gesamtziel einer klimafreundlichen Stadtentwicklung mitzuarbeiten. Dementsprechend wird die KWL GmbH z.B. die Entwicklung des neuen Gewerbeparks „Semiramis“ gemäß DGNB zertifizieren lassen.

Die Wirtschaftsförderung Lübeck setzt bereits in enger Abstimmung mit der Verwaltungsspitze das in den vergangenen Monaten erarbeitete Kommunikationskonzept für die Hansestadt Lübeck um. Dabei geht es neben der Ansprache von Fachkräften in Kooperation mit in Lübeck ansässigen Unternehmen auch explizit um die Gewinnung von Gründer:Innen, neuen Unternehmen und Investoren. Um gegenüber diesen Zielgruppen lieferfähig zu bleiben, ist die Ausweisung neuer GE- und Wohnbauflächen sowie die entsprechende Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Szenarien Stadtentwicklungsdialog
Stellungnahme der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft (LHG) schließt sich vollinhaltlich der „Gemeinsamen Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen“ an. Der Hafen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Hansestadt. Als einer der großen Arbeitgeber ist auch die LHG an einer Stadtentwicklung interessiert, die Lübeck Wohlstand und Lebensqualität erhält. Dabei schließen sich Wirtschaft, Wohnen und Tourismus nicht gegenseitig aus.

Als der größte Hafenbetreiber in Lübeck hat die LHG ein hohes Interesse an den Perspektiven für die zukünftige Entwicklung ihrer Hafenstandorte in Lübeck und Travemünde und damit für die Zukunft des Gesamtunternehmens. Ein 24/7-Betrieb, d.h. ein Betrieb rund um die Uhr, muss sichergestellt bleiben. Soweit der Flächennutzungsplan und der Verkehrsentwicklungsplan auch hafenspezifische Belange berühren, sollten folgende Punkte berücksichtigt werden.

Hafenumschlag ist ein flächenintensives Geschäft, das neben den erforderlichen Betriebsflächen innerhalb und außerhalb des Hafengeländes (Vorstau- und Bereitstellungsflächen für einen geordneten Lkw-Verkehr) auch Freiflächen für künftige Expansionen voraussetzt. Dies gilt insbesondere, um das prognostizierte Mengenwachstum mit den damit verbundenen Ladungsströmen in stärkerem Maße über die umweltschonenden Verkehrsträger See, Schiene und Binnenwasserstraße abzuwickeln und damit die Straße zu entlasten. Die Nutzung der umweltfreundlichen Verkehrsketten erfordert zusätzliche Vorstauflächen.

Die weitere Entwicklung der Bahnverkehre wird eine Ausdehnung des Kombiterminals von Baltic Rail Rate erfordern. Auch die künftige Bereitstellung von Infrastruktur für alternative Energien (Landstrom, LNG, Wasserstoff) erfordert Flächen. Schließlich sollten hafennah ausreichende Gewerbeflächen ausgewiesen werden, um die Ansiedlung von Unternehmen mit Hafenbezug und verbundenen logistischen Dienstleistungen zu ermöglichen (Logistikzentren). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle Maßnahmen, die im Hafenentwicklungsplan aufgeführt sind, auch ausführbar sein müssen.

Diese Forderung schließt die Verpflichtung der LHG ein, die vorhandenen Flächen durch organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen unter Einsatz der Digitalisierung optimal und umweltschonend (Luft, Lärm) zu nutzen und Flächen nur insoweit zu beanspruchen, wie es für einen ordnungsgemäßen Betrieb und die Geschäftsentwicklung unerlässlich ist. Die eigenen Umschlaggeräte sollen zunehmend auf alternative Antriebe umgestellt werden.

Das Hafengeschäft setzt schließlich eine ausreichende infrastrukturelle Anbindung der ein- und ausgehenden Verkehre voraus. Dies gilt in besonderem Maße für die Verkehrsträger Straße und Schiene. Im Hinblick auf die feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) kann der Lübecker Hafen auf Sicht seine Funktion als Logistik-Hub nur wahren, wenn er die Möglichkeit erhält, durch die sog. „Nordkurve“ an den veränderten Ladungsströmen im intermodalen Verkehr zu partizipieren. An diese Schienenverbindung muss vor allem der Skandinavienkai direkt und ohne Rangieraufwand angeschlossen sein.

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Holstentorplatz 1 | 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung
[redacted]

Abteilung: [redacted]
Ansprechpartner:in: [redacted]
Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]
E–Mail: [redacted]
Datum: 06.09.2021

STELLUNGNAHME DER LTM

BETEILIGUNGSVERFAHREN IM RAHMEN DER ERSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- SOWIE VERKEHRSENTWICKLUNGSPLANS 2040

Lieber [redacted],

herzlichen Dank für die Beteiligung der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH am Prozess zur Entwicklung des Flächennutzungs– sowie Verkehrsentwicklungsplanung der HL 2040.

Das Tourismuskonzept Lübeck.Travemünde 2030 (TEK) wurde unter Einbeziehung der Bürger:innen sowie der Tourismusbranche entwickelt und in der Bürgerschaft im August 2020 einstimmig beschlossen. Die im TEK formulierte Vision und Markenstrategie der Hansestadt Lübeck lassen sich mit dem **Szenario C „Beidrehen"** gut vereinbaren. Zusätzlich sollte sich am Szenario D orientiert werden, um tatsächlich die formulierten Ziele hin zu zwei klimafreundlichen Reisezielen zu erreichen. Wichtig ist, dass die Inhalte des TEK – also Handlungsfelder und Schlüsselprojekte – Eingang an geeigneter Stelle in die Planwerke erhalten. In diesem Kontext sind zentral: die **(wasser–)touristische Perspektive** , insbesondere für den Stadtteil Schlutup, und die Erschließung von Erlebnis–/Erholungsorten/–angeboten am Wasser von der Altstadtinsel bis nach Travemünde entlang der Trave (Schlüsselprojekte 6, 7). Für den **Priwall** (Halbinsel) wurde im Rahmen des TEK der Fokus auf Erholungsfunktionen und die Entwicklung von Naturerlebnisangeboten gelegt (Schlüsselprojekt 11). V**erkehrliche Hinweise** beziehen sich auf die Wende hin zu klimafreundlichen Mobilitätsangeboten nicht nur bei An– und Abreise, sondern auch auf Mobilitätsangebote vor Ort (Schlüsselprojekt 13). Die Stärkung des Radtourismus ist aus touristischer Sicht insbesondere in Travemünde sowie entlang der Trave (Schlüsselprojekt 9) erforderlich.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

[redacted]

[redacted]

Rechnungsanschrift: Lübeck und Travemünde Marketing GmbH | Holstentorplatz 1 | 23552 Lübeck

[redacted]

Internet: luebeck–tourismus.de | travemuende–tourismus.de | dubistmirnemarke.de

Der vertrauensvolle Umgang mit persönlichen Daten ist uns wichtig! Unsere Datenschutzerklärung sowie Ansprechpartner:innen sind auf unserer Website zu finden.

Stellungnahme der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
zu den Szenarien im Rahmen des Stadtentwicklungsdialoges Lübeck übermorgen

Kontext Unternehmensstrategie

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH ist mit 8.500 eigenen und 400 verwalteten Mietwohnungen im gesamten Stadtgebiet der größte und vielseitigste Vermieter in der Hansestadt Lübeck. Als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck und als städtisches Wohnungsunternehmen beschäftigen wir uns bei der Weiterentwicklung des Immobilienbestandes und der zugehörigen Infrastrukturen intensiv mit den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung. In den letzten Jahren haben die Anforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der nachhaltigen Energieversorgung sowie der lokalen Mobilitätswende an unsere Arbeit deutlich zugenommen.

Seit der Jahrtausendwende hat die Revitalisierung von Wohnquartieren der Nachkriegsjahrzehnte durch grundlegende Modernisierungen sowie durch Abbrüche und Ersatzneubauten, z.B. in den Lübecker Stadtteilen Buntekuh, Kücknitz und Moisling, das Baugeschehen der TRAVE wesentlich bestimmt. Hinzu kamen neue Wohnbauten auf ehemals anders genutzten Flächen im Stadtgebiet, z.B. auf dem ehemaligen Großparkplatz Baggersand. Auch für die Zukunft setzt die Unternehmensstrategie der TRAVE auf Bestandserneuerungen in eigenen Quartieren, die Nachverdichtung in integrierten Lagen sowie auf die Umnutzung von Flächen für Wohnzwecke im engeren Siedlungsgebiet Lübecks (Flächenrecycling). Konkrete Planungen dafür sind vorhanden. Neuentwicklungen auf der sog. „grünen Wiese", wie noch in den 2000er Jahren das von der TRAVE erworbene und entwickelte Wohngebiet Bornkamp, schließen wir im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung künftig aus, zumal diese eine zusätzliche und kostenaufwändige Infrastruktur (z.B. Erschließungen, Kindertagesstätten) erfordern, die mit dem Ziel des bezahlbaren (Miet-)Wohnens immer schwerer vereinbar ist.

Lübeck übermorgen

Wohnen: Wir glauben an eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Lübecks in den nächsten Jahren und Jahrzehnten und gehen in Folge von einer Stabilisierung bzw. einer weiteren leichten Steigerung der Zahl der Einwohner:innen, der Haushalte und damit der Wohnungsnachfrage aus. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort erfordert einen Wohnungsmarkt mit guten Angeboten für unterschiedliche Wohnbedürfnisse und Einkommensverhältnisse. Dafür sind nach unserer Auffassung die Grundlagen und erforderlichen Flächenausweisungen für den Zubau aber bereits heute vorhanden bzw. in unmittelbarer planerischer Vorbereitung (dokumentiert im Wohnungsmarkbericht 2020). In den Lübecker Bestandsquartieren sind aus unserer Sicht zudem ausreichend Potentiale für qualitative und quantitative Nachverdichtungen vorhanden, um innovative Wohnformen - auch im Eigentum - im Sinne einer Stadt der kurzen Wege zu ergänzen. Als Beispiel sei hier das Wohnquartier Roter Hahn in Kücknitz genannt. Eine über den im Wohnungsmarktbericht dokumentierte hinausgehende Ausweisung größerer Wohnbauflächen, gerade im Außenbereich, halten wir in einem neuen Flächennutzungsplan nicht für erforderlich.

Verkehr: Viele unserer Mieter:innen verfügen über keinen eigenen PKW und nutzen den ÖPNV und das Fahrrad als ihr tägliches Verkehrsmittel. Wir versuchen daher, unsere Bestandsstrategie an den ÖPNV-Angeboten und Planungen auszurichten (z.B. Wohnungsbau an den Bahnhaltepunkten Kücknitz und

Moisling). Insofern begrüßen wir die Initiative für eine Regio-S-Bahn Lübeck und eine Orientierung künftiger städtebaulicher Verdichtungen in direkter Nachbarschaft der potentiellen Haltepunkte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für Neubauten (und auch bei umfassenden Modernisierungen) kostenaufwändige Stellplatzanlagen erstellt werden müssen, die die verbleibenden Grünanlagen um unsere Wohngebäude minimieren. Je schlechter die Anbindung oder Verkehrslage, umso mehr Stellplätze müssen vorgehalten werden.

Klimaresilienz: Im Jahr 2020 haben wir uns als TRAVE eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie gegeben und eine Nachhaltigkeitsmanagerin eingestellt. Bis 2022 werden wir einen Klimapfad für unseren Gebäudebestand erstellen und ein Konzept entwickeln, wie dieser bis 2045 klimaneutral umgebaut bzw. mit Energie versorgt werden kann und das Wohnen dennoch bezahlbar bleibt. Der Grad der Klimaresilienz der Wohnquartiere wird künftig an Bedeutung zunehmen. Hier sind die aufgelockerten Bestandssiedlungen der 1950er bis 1970er Jahre sogar im Vorteil gegenüber neuen, aufgrund hoher Grundstückspreise dichter bebauten Quartieren. Grünanlagen im direkten Wohnumfeld besitzen eine hohe Bedeutung für die Zufriedenheit und stellen damit auch einen wirtschaftlichen Wert bei der Vermietung von Wohnraum dar. Wir sind dabei, diese für eine erhöhte Klimaresilienz und zur Förderung der Artenvielfalt ökologischer zu gestalten und zu bewirtschaften. Ebenso passen wir Gebäudeplanungen an künftig zu erwartende Bedingungen an, z.B. durch Gründächer und Versickerungsflächen.

Szenarien: Bei aller wissenschaftlich unbestreitbaren Dringlichkeit, umfassend wirksame Klimaschutzmaßnahmen schnell und kompromisslos umzusetzen (Szenario 4, *Hart Backbord!*), ist und bleibt die wesentliche Aufgabe der TRAVE, Wohnraum für alle Lübecker:innen bezahlbar zu halten und Nachbarschaften sozial stabil zu gestalten. Wir sind daher der Auffassung, dass das **Szenario 3 (*Beidrehen*)** gegenwärtig am ehesten geeignet ist, Lübeck effektiv und mit breiter gesellschaftlicher Mehrheit auf einen nachhaltigen Weg zu bringen und damit letztlich erfolgreicher zu sein als mit harten Einschnitten, die Menschen zurücklassen und die Stadtgesellschaft potentiell spalten. Wir sind gern bereit, diesen ambitionierten Weg als Wohnungsunternehmen und als Sanierungsträger der Stadt mitzugestalten und durch konkrete Projekte in unserem Gebäudebestand und in unseren Wohnquartieren Verantwortung zu übernehmen.

Lübeck, 10. September 2021, [redacted]

LÜBECKER BAUVEREIN

LÜBECKER BAUVEREIN eG
Postfach 13 28 • 23503 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Stadtplanung und Bauordnung
[redacted]
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Stadtplanung & Bauordnung
08. OKT. 2021

Ansprechpartner
[redacted]

Telefon
[redacted]

E-Mail
[redacted]

Datum
6. Oktober 2021

Stellungnahme zu den Szenarien des Stadtentwicklungsdialogs

Sehr geehrter [redacted],

da der Stadtentwicklungsdialog bereits am 12.08.2021 mit der Auftaktveranstaltung im Schuppen 6 gestartet ist, lässt sich vermuten, dass der IPCC-Bericht des Weltklimarates der Vereinten Nationen vom 09.08.2021 keinen Einfluss mehr auf die aufgezeigten Szenarien hatte.
Der Klimanotstand ist real, Menschen gemacht und wird von wissenschaftlicher Seite nicht in Frage gestellt. Laut den Hauptaussagen des IPCC-Berichtes (https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_AR6-WGI.pdf), „wird eine globale Erwärmung von 1,5 °C und 2 °C im Laufe des 21. Jahrhunderts überschritten werden, es sei denn, es erfolgen in den kommenden Jahrzehnten drastische Reduktionen der CO2- und anderer Treibhausgasemissionen“ wobei „zumindest netto Null CO2-Emissionen erreicht werden müssen“. Unabhängig davon hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bereits am 23. Mai 2019 den Klimanotstand festgestellt und betont, dass weitere kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz zwingend erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, in wieweit die ersten Szenarien eine Option sind. Es wäre wünschenswert gewesen, für jedes Szenario die daraus resultierenden CO2-Emissionen im Abgleich mit den politisch und gesetzlich geforderten Einsparungen plakativ darzustellen.

Als genossenschaftliches Wohnungsunternehmen stehen wir seit Jahrzehnten für urbanes, soziales Wohnen bei hoher Aufenthaltsqualität und gelebter Nachbarschaft. In den vergangenen Jahren verstärkt auch für Mobilitätsangebote in den Quartieren und nachhaltiges Bauen und Sanieren. Noch scheitern einige der nachhaltigen Ideen an fehlenden Umsetzungsmöglichkeiten, sei es durch Bundes- und Landesgesetzgebung (z. B. Mieterstrom), unterschiedliche oder widersprüchliche Zielsetzungen in den einzelnen Bereichen der Hansestadt Lübeck (z. B. Verkehr, Nachverdichtung), noch fehlendes Know-how bei den Partnern (z. B. Quartierslösungen für E-Mobilität, Photovoltaik) oder daraus resultierend noch an der fehlenden Wirtschaftlichkeit (Förderung). Das gemeinsame Ringen um nachhaltige Lösungen hat in den vergangenen Jahren jedoch deutlich zugenommen und könnte durch ein klares Statement der Stadt (und des Landes bzw. Bundes) weiter verstärkt werden.

LÜBECKER BAUVEREIN

LÜBECKER BAUVEREIN eG
Postfach 13 28 • 23503 Lübeck

Szenario C mit Aspekten aus D (insbesondere hinsichtlich der Beschränkung des Verkehrs in der Innenstadt) halten wir für den erstrebenswerten Zielkorridor, wenn nicht zur Umsetzung geboten.
Für die wohnungswirtschaftliche Umsetzung stehen wir als lokales und der Hansestadt Lübeck verbundenes Unternehmen gerne als verlässlicher Partner zur Verfügung.

Freundliche Grüße

LÜBECKER BAUVEREIN
eingetragene Genossenschaft
[redacted]

[redacted]

LÜBECKER BAUVEREIN
eingetragene Genossenschaft
Otto-Passarge-Straße 2
23564 Lübeck

[redacted]

STADTVERKEHR LÜBECK

[redacted]

Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck

Hansestadt Lübeck
[redacted]
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

14.09.2021 [redacted]

Stellungnahme Szenarien Stadtentwicklungsdialog

Sehr geehrter [redacted],

wir danken Ihnen für Ihre Einladung, eine schriftliche Stellungnahme zu den Szenarien des Stadtentwicklungsdialoges zu der zukünftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung anlässlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie des Verkehrsentwicklungsplans abzugeben.

Als hundertprozentig kommunales Unternehmen und als der Mobilitätsdienstleister der Hansestadt Lübeck schätzen wir die Möglichkeit der Beteiligung bei einem so wichtigen und strategisch bedeutenden Thema sehr.

Wir sind von der Hansestadt Lübeck mit dem Busverkehr und dem Fährverkehr in Lübeck und Travemünde betraut. Mit mehr als sechshundert Mitarbeiter:innen sorgen wir dafür, dass etwa 200 Busse ca. 30 Millionen Menschen und vier Fähren über fünf Millionen Fahrgäste jährlich sicher ans Ziel bringen.

Wir halten es für unbedingt erforderlich, dass die Weiterentwicklung der Hansestadt Lübeck auf städtebaulicher Ebene bereits heute nach einem klaren Zielbild erfolgt, um jetzt bereits die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Klimaschutzziele der Hansestadt Lübeck erreicht werden können.

Stadtverkehr Lübeck GmbH
Ratekauer Weg 1 - 7, Lübeck
Telefon: 0451/888-0
Telefax: 0451/888-2706
www.stadtverkehr-luebeck.de

[redacted]

EMAS GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT D-150-00031

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Ratekauer Weg – Linie 7 oder Haltestelle Sereetzer Weg - Linie 3

STADTVERKEHR LÜBECK

Gerne hätten wir uns noch intensiver damit beschäftigt, als dass es in der gegebenen Frist für uns möglich war. Für eine weitergehende Diskussion und Mitarbeit nach Eingang der verschiedenen Stellungnahmen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Unsere Stellungnahme lautet wie folgt:

1. Dem Verkehrs- und Mobilitätssektor kommt eine bedeutende Rolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu.

Ziel der Bundesregierung und der Landesregierung Schleswig-Holstein ist es, die Emissionen des Verkehrssektors bis zum Jahr 2030 um etwa 50 % im Vergleich zu 1990 zu senken und die gesamten Treibhausgasemissionen über alle Sektoren bis 2050 um 80 bis 95 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

Die Hansestadt Lübeck hat sich noch ehrgeizigere Ziele gesetzt: bis 2030 sollen 50 % aller Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden und Klimaneutralität soll im Jahr 2040 erreicht werden.[1]

Um diese ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, brauchen wir bis 2040 dringend ein verändertes Verkehrs- und Mobilitätsverhalten der Menschen in Lübeck.

Darüber hinaus halten wir es bei allen städtebaulichen Aktivitäten für zielführend und unbedingt erforderlich, bereits jetzt die Weichen, für die notwendige städtebauliche Umgestaltung zugunsten eines veränderten Mobilitäts- und Verkehrsverhalten der Menschen, zu stellen und gleich mitzuplanen und umzusetzen. D.h. dass ab sofort bei allen Planungen, die eine Veränderung des Verkehrs- und Mobilitätsverhaltens bewirken (z.B. Änderungen der Flächennutzung) dringend das lokale Klimaschutzziel als wichtigstes Ziel zu beachten ist. Dies gilt auch für laufende, in nächster Zeit und zukünftig geplante Straßenbauarbeiten und alle anderen baulichen Maßnahmen. Dafür könnten ein Mentalitätswandel und ein Befähigungsprogramm in den bisherigen Strukturen notwendig sein.

Nur, wenn ab sofort, eine konsequente und konsistente Ausrichtung aller städtebaulichen Aktivitäten in Richtung Verkehrswende erfolgt, können die Klimaschutzziele so erreicht werden, dass alle beteiligten Interessengruppen ihre grundsätzlichen Flächen-, Verkehrs- und Mobilitätsbedarfe zufriedenstellend decken können. Die vielfach benannte Verkehrs- und Mobilitätswende muss vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele nun mit Leben gefüllt werden.

---

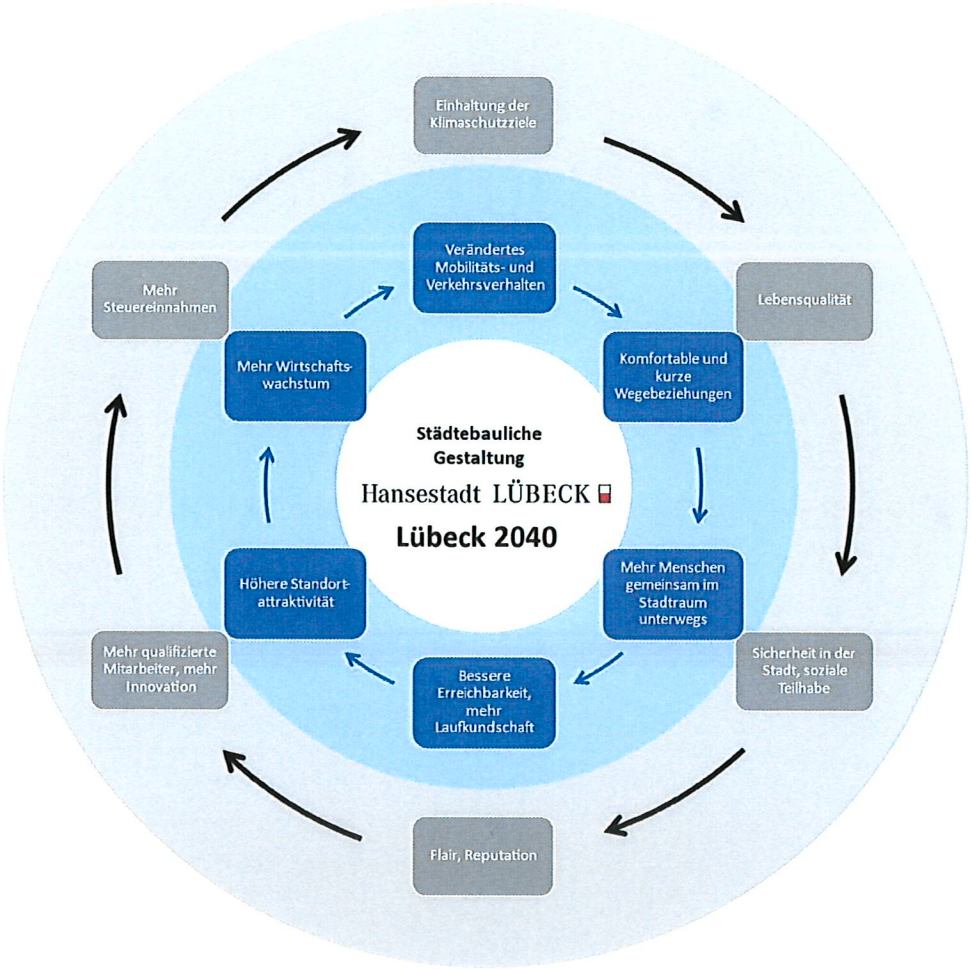
[1] Masterplan Klimaschutz - Stadtentwicklung (luebeck.de) (Abruf 27.08.2021)

STADTVERKEHR LÜBECK

2. Öffentlich geteilte Mobilitätsangebote und ÖPNV haben einen relevanten volkswirtschaftlichen Nutzen für eine Stadt und eine Region.

Öffentlich geteilte Mobilitätsangebote sind im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlich und äußerst selten kommerziell zu betreiben.[2] Daher ist es üblich, dass Aufgabenträger, hier die Hansestadt Lübeck diese – je nach den gesetzlichen Möglichkeiten – beauftragen und betrauen. Dies dient dem Wohle der Allgemeinheit. Der Standort gewinnt an Attraktivität, von der letztendlich alle – Menschen, Einrichtungen und Unternehmen – gleichermaßen profitieren.

Abbildung 1: Mehrdimensionaler Einfluss einer langfristigen städtebaulichen Gestaltung, die auf ein verändertes Mobilitäts- und Verkehrsverhalten abzielt - Entwurf.



[2] Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007

STADTVERKEHR LÜBECK

Von geteilten öffentlichen Mobilitätsangeboten profitieren nicht nur die Nutzer:innen, es sind auch:

- Alle Wirtschaftsunternehmen, Geschäfte, Handel
- Gastronomie, Kultureinrichtungen und sonstige Einrichtungen
- Arbeitgeber, Schulen
- Menschen: Arbeitnehmer:innen, Kinder, Senior:innen, Familien, Frauen, alle Bewohner:innen und Besucher:innen der Hansestadt Lübeck

Es ist wichtig zu erkennen, dass von dem Angebot an öffentlich geteilten Mobilitätsformen ein volkswirtschaftlicher Vorteil über den einzelnen Kundenvorteil hinaus entsteht. Es gibt somit ein allgemeines wirtschaftliches Interesse an dem Angebot an öffentlicher geteilter Mobilität und es profitieren davon nicht nur die eigentlichen Kund:innen, sondern volkswirtschaftlich alle Unternehmen und Menschen in der Region.

Öffentlich geteilte Mobilität und das damit verbundene Verkehrs- und Mobilitätsangebot haben einen direkten Wohlfahrtseffekt auf eine Stadt und eine Region, über Lebensqualität, das Stadtbild und die Attraktivität. Dieser Umstand wird in der EU dadurch abgebildet und damit auch anerkannt, dass Kommunen den ÖPNV direkt an kommunale Verkehrsunternehmen beauftragen und aus dem Haushalt finanzieren können.[3]

Es ist somit erforderlich, bei der Weiterentwicklung der Verkehrs- und Mobilitätsangebote die indirekten Effekte bei der wirtschaftlichen Betrachtung mitzuberücksichtigen und über neue Finanzierungsmöglichkeiten[4], z.B. über eine Internalisierung der externen Kosten des ÖPNV-Angebotes, nachzudenken.

3. Gemischte, verdichtete Flächennutzungen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die Erreichung der Klimaschutzziele erfordert ein verändertes Verkehrs- und Mobilitätsverhalten in Lübeck und der Region, was zu einer Veränderung des Stadtbilds führt. Dazu müssen alle verantwortlichen und beteiligten Stellen an einem Strang ziehen.

Das bedeutet auch, dass es unbedingt notwendig ist, im Flächenentwicklungsplan Vorgaben zu machen, die eine Erreichung der Klimaschutzziele über geeignete Maßnahmen und Handlungsfelder grundsätzlich ermöglichen und die Voraussetzungen für eine Klimaneutralität im Jahre 2040 schaffen.

---

[3] Ebenso.
[4] civity_matters-No.4_Neue-Einnahmequellen-braucht-der-OePNV.pdf (Abruf 06.09.2021)

STADTVERKEHR LÜBECK

Es ist dabei wichtig, dass:

- eine Vermischung von Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen stattfindet, so dass ein verändertes Mobilitäts- und Verkehrsverhalten einfach und komfortabel möglich ist. Dabei ist eine Innen- vor einer Außenentwicklung und die Entwicklung von nachhaltig konzipierten Quartieren anzustreben; Ziel ist nicht nur die „Stadt der kurzen Wege" sondern auch die „Stadt der komfortablen Verbindungen". Dies lehnt sich an das Konzept der „15-Minuten-Stadt"[5] an.
- eine möglichst hohe Nutzungsdichte erreicht wird, damit die begrenzte Fläche innerhalb der Stadt bestmöglich genutzt wird. Die damit einhergehende hohe Bevölkerungsdichte ermöglicht effektive Mobilitätsangebote und einen hochwertigen ÖPNV;
- neue Mobilitäts- und Verkehrsangebote entwickelt werden und diese bevorzugt Flächen zur Verfügung gestellt bekommen;
- Flächen, die ein verändertes Verkehrs- und Mobilitätsverhalten nicht fördern, z.B. bestehende, versiegelte Flächen wie Parkplätze, umgewidmet werden, so dass ein motorisierter Individualverkehr unattraktiv wird;
- die Teile eines intermodalen Mobilitätsangebotes miteinander verzahnt werden;
- neue Wege, Lösungen und Finanzierungen für Verkehrs- und Mobilitätsangebote entwickelt und die Voraussetzungen geschaffen werden, dass diese umgesetzt werden können.

4. Die Funktion von Lübeck als überregional wichtiger Verkehrs- und Mobilitätsknotenpunkt sollte berücksichtigt und gestärkt werden.

Weiterhin empfehlen wir eine überregionale Entwicklung und Koordination von überregionalen Mobilitäts- und Verkehrsthemen, die die Funktion von Lübeck als Oberzentrum und logistischem Knotenpunkt im Norden berücksichtigen. Dies würde aus unserer Sicht den Aufbau von dafür geeigneten Strukturen für die Einbeziehung der Beteiligten erfordern.

Dabei ist die Logistik der Güterverkehre ebenso wichtig wie die Berücksichtigung von Ein- und Auspendlern und überregional reisenden Menschen.

---

[5] Das Konzept der gemischte Flächennutzungen wird unter anderen in folgenden Videos dargestellt: https://www.youtube.com/watch?v=McGyONofhi4, https://youtu.be/3w30HmKePJc oder https://youtu.be/jvk-BsHJgH4

STADTVERKEHR LÜBECK

5. Neue Ansätze und neue Technologien werden im strategischen Zielbild für die zukünftige Mobilität im Jahr 2040 eine wichtige Rolle spielen.

Sie haben mit dem Stadtentwicklungsdialog eine notwendige Diskussion in die richtige Richtung angestoßen. Um ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten zu unterstützen und eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, wäre – wie in anderen Städten[6] - die Entwicklung eines Zielbildes für Lübeck für die Zukunft hilfreich. In diesem Zielbild würde deutlich, wie ein Lübeck im Jahr 2040 aussehen könnte, in dem die Klimaschutzziele erreicht sind und es würde aufgezeigt, wie die Klimaschutzziele erreicht werden können.

Wir plädieren außerdem dafür, bei einer Entwicklung eines strategischen Zielbildes für die zukünftige Mobilität im Jahr 2040 für Lübeck innovative Technologien (z.B. autonomes Fahren), moderne Angebotsformen (z.B. On-Demand- und Sharing-Angebote) und neue Ansätze in verschiedenen Bereichen, z.B. Finanzierung, zu nutzen. Es muss ein intelligentes Gesamtkonzept mit allen verfügbaren und zukünftigen Mobilitätsangeboten unter Einbeziehung neuer Technologien und möglicher Optionen erarbeitet werden.

6. Lübeck braucht Klimaschutz, wirtschaftliche Entwicklung sowie eine übergreifende und integrierende Zusammenarbeit beim Thema Fläche, Mobilität und Verkehr sowie die Nutzung aller Hebel, um im Jahr 2040 ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum zu sein.

Die Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele ist eine äußerst anspruchsvolle Herausforderung, weil sie Veränderung in gewohnten Lebensroutinen und im gewohnten Stadtbild für alle Menschen erfordert. Daher ist eine neue Zusammenarbeit über alle Bereiche, Unternehmen und Gruppen hinaus notwendig.

Wir brauchen in Lübeck eine bewusste, nachhaltige und strategisch ausgerichtete Stadtentwicklung, die sich ihrer gestalterischen Bedeutung und ihrer Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele bewusst ist. Wir schätzen daher Ihre Initiative mit dem Stadtentwicklungsdialog sehr und wollen ausdrücklich dazu ermutigen, dass Sie und alle weiteren Verantwortlichen in Lübeck der Gestaltung der Zukunft Lübecks und der Einhaltung der Klimaschutzziele oberste Priorität einräumen.

---

[6] Beispiele sind Köln Die Stadtstrategie "Kölner Perspektiven2030+" - Stadt Köln (stadt-koeln.de) oder Leipzig INSEK Leipzig 2030, Broschüre, Teil 1 (Abruf 10.09.2021)

STADTVERKEHR LÜBECK

Als der kommunaler Mobilitätsdienstleister der Hansestadt Lübeck sehen wir diese Weiterentwicklung auch als unsere Aufgabe an und unterstützen Sie gerne dabei, diese Ziele strategisch zu entwickeln und zu erreichen.

Gerne stehen wir für eine weitere Mitarbeit zur Verfügung und freuen uns auf den weiteren Fortgang der Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverkehr Lübeck GmbH





Stellungnahme im Stadtentwicklungsdialog zur zukünftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung der Hansestadt Lübeck

August 2021

Einleitung

Der rapide Klimawandel bedroht die Existenzbedingungen der gesamten Menschheit; davon sind auch die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck betroffen. Die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung einer Klimakatastrophe werden allen Menschen deutlich spürbare Veränderungen ihrer Lebensweise abverlangen. Der ADFC Lübeck begrüßt deshalb ausdrücklich die Entscheidung der Hansestadt Lübeck, die notwendigen Beschlüsse im Dialog mit den Menschen in unserer Stadt zu treffen. Er dankt der Hansestadt auch dafür, dass sie ihm Gelegenheit gibt, als Kreisverband zu den erforderlichen Maßnahmen Position zu beziehen.

Nach übereinstimmender Ansicht der an der Stellungnahme beteiligten Mitglieder des AFC-Kreisverbandes Lübeck enthalten die Szenarien C und D des Stadtkonzepts Schritte in die richtige Richtung. Die darin enthaltenen Mobilitätsprognosen sind allerdings nicht nachvollziehbar abgeleitet. Deshalb skizziert die nachfolgende Stellungnahme ein weiteres Szenario für die Mobilitätsentwicklung, welches auf Prognosen relevanter Akteure und auf bereits ermittelten Korrelationen zwischen Angebotsqualität und Nachfrage basiert. Das Szenario benennt auch die damit verbundenen Auswirkungen.

Aktuelle Mobilität in Lübeck

Die letzte umfangreiche Mobilitätserhebung für Lübeck ist die Infas-Studie „Mobilität in Deutschland“ aus dem Jahr 2017. Zudem wurde durch die Hansestadt Lübeck im Jahr 2010 eine detaillierte lokale Datenerfassung vorgenommen. Die Ergebnisse zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1

Mobilität in der Hansestadt Lübeck 2017

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV	Summe
Durchschnittliche Wegelänge (km)	3,7	1,4	8,3	18,2	6,698
Modal Split nach Wegen (%)	21	25	43	11	100
Wegezahl jährlich	48.232.036	57.419.090	98.760.835	25.264.400	229.676.361
Verkehrsleistung (Pkm/a)	178.458.532	80.386.726	819.714.931	459.812.074	1.538.372.264
Modal Split HL Verkehrsleistung (%)	11,6	5,2	53,3	29,9	100,0

Der Modal Split nach Wegen entstammt der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD). Die durchschnittliche Wegelänge und die Wegezahl sowie die daraus errechnete Verkehrsleistung entstammt der Lübecker Studie aus 2010, diese Daten wurden aber um den jährlichen deutschlandweiten Trend zwischen den MiD-Studien 2008 und 2017 korrigiert. Nach der Studie der Hansestadt Lübeck beträgt die durchschnittliche Verkehrsleistung je Einwohner*in und Jahr, hochgerechnet auf 2017, in Lübeck nur 6.994 km, etwas weniger als die Hälfte des Bundesdurchschnitts.

Abbildung 1

Verkehrsmittelwahl nach Wegelänge 2010 (Hansestadt Lübeck)

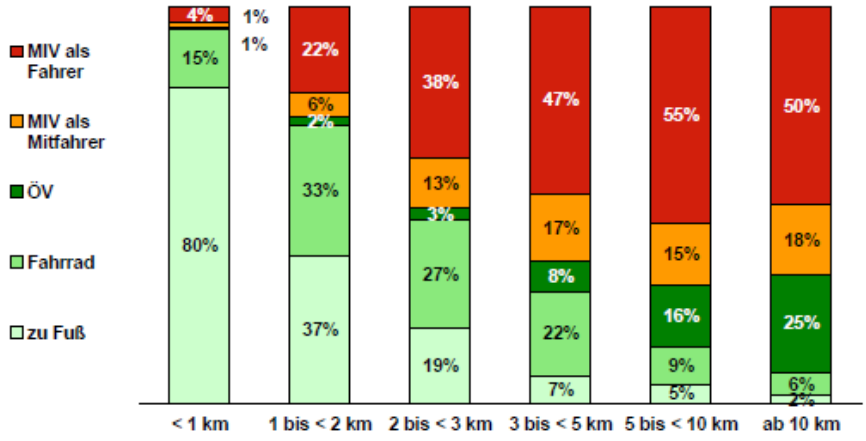


Abbildung 1 zeigt, dass die Verkehrsmittelwahl auch in Lübeck sehr stark von der zurückgelegten Distanz abhängt. Lediglich der MIV (Pkw und Krafträder) wird fast über das gesamte Distanzspektrum in wesentlichem Umfang genutzt. Der Schwerpunkt von Gehen und Radfahren liegt sehr klar auf den kurzen Distanzen, der Schwerpunkt des öffentlichen Verkehrs ebenso klar auf den langen Strecken.

Auswirkungen

Jedes Mobilitätsmuster hat vielfältige Auswirkungen. In dieser Stellungnahme werden die Effekte auf die Umwelt, die Gesundheit, den Zeitaufwand, und die kommunalen Finanzen untersucht.

Umwelteffekte

Tabelle 2 fasst Energieverbrauch, CO_2-Emission, Flächenverbrauch, und Lärm für die unterschiedlichen Verkehrsträger zusammen.

Tabelle 2

Umwelteffekte der Verkehrsträger

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV
Energieverbrauch (kwh / 100 Pkm)	0 (Pedelec 0,6)	0	41,0	14,3
CO_2-Emission (kg/100 Pkm)	0	0	10,5	3,7
Beförderungskapazität P/h je m Trassenbreite (MIV und Stadtbus 50 km/h))	2.882	2.732	1.000	Stadtbus 13.983 Regionalbahn 12.590
Lärm				

Beim Energieverbrauch und der CO_2-Emission wurde beim MIV ein Pkw mit 1,3 Insassen und einem Verbrauch von 6 l Super je 100 km zugrunde gelegt. Für den ÖV bestehen hierzu unterschiedliche Angaben; sie schwanken personenbezogen meist zwischen 25% (längere Distanzen) und 50% (Stadtverkehr) des MIV. Die Tabelle kalkuliert mit einem relativen Verbrauch von 35%. Die Berechnung der CO_2-Emission berücksichtigt noch keine aktuellen Dekarbonisierungsfortschritte. Insgesamt schneidet in diesen beiden Kategorien der MIV mit Abstand am schlechtesten und Gehen und Radfahren am weitaus besten ab; der zusätzliche Energieverbrauch von Pedelecs ist nur geringfügig. Der zusätzliche Nahrungsbedarf beim Gehen und Radfahren dürfte um eine kWh je 100 km liegen.

Der Flächenverbrauch des fahrenden Verkehrs ist der Kehrwert der Beförderungskapazität je Meter Trassenbreite. Zugrunde gelegt wurden die Trassenbreiten der technischen Regelwerke und die Sicherheitsabstände, die von den Verkehrsgerichten gefordert werden. Auch hier schneidet der MIV am schlechtesten ab; Fußgänger und Radfahrer bilden fast gleichauf das Mittelfeld, den weitaus geringsten Flächenbedarf hat der öffentliche Verkehr, sowohl im Stadtverkehr als auch auf längeren Strecken. Im ruhenden Verkehr belegt ein Pkw soviel Platz wie zwölf Fahrräder; öffentlicher Verkehr und Fußgänger sind in dieser Hinsicht konkurrenzlos günstig.

Bezogen auf die Verkehrsleistung wird öffentlichem Verkehr und MIV eine vergleichbare Lärmbelastung zugeschrieben. Fußgänger und Radfahrer verursachen praktisch keinen Lärm.

Gesundheit

Zahlreiche Untersuchungen haben sich in den letzten gut 20 Jahren mit der gesundheitsfördernden Wirkung von Gehen und Radfahren befasst. Hervorzuheben ist hier vor allem eine Metaanalyse aller relevanten Publikationen durch die WHO aus dem Jahr 2013. Die Ergebnisse zeigt Tabelle 3.

Tabelle 3

Auswirkungen der Verkehrsmittelwahl auf Sterblichkeitsrisiko und Lebenserwartung

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV
Sterblichkeitsrisiko (Änderung in %)	-25,9	-7,5	0	0
Lebenszeitverlängerung (Jahre)	3,7	1,1	0	0

Die Senkung des Sterblichkeitsrisikos ist abhängig von der zurückgelegten Entfernung. Zugrunde gelegt wurde eine wöchentliche Radfahrleistung von 42,6 Kilometern bzw. eine wöchentliche Gehstrecke von 16,5 Kilometern; beides entspricht der durchschnittlichen Leistung von Menschen, die in Deutschland zumindest annähernd täglich gehen bzw. Rad fahren. Der assoziierte Lebenszeitgewinn wurde mithilfe von Sterbetafeln ermittelt. Trotz des sehr geringen Unfallrisikos konnte für den öffentlichen Verkehr keine signifikante Minderung des Sterblichkeitsrisikos gegenüber dem MIV festgestellt werden.

Der Einfluss auf die Krankheitshäufigkeit wurde ebenfalls in mehreren Studien untersucht. Er ist global etwas geringer als der Einfluss auf das Sterblichkeitsrisiko, bei den Diagnosegruppen Herz-/ Kreislauferkrankungen und Krebserkrankungen ist er aber höher als beim Sterblichkeitsrisiko. Diese beiden Diagnosegruppen verursachen in Deutschland 70% der Todesfälle.

Zeitaufwand

Der Zeitaufwand für einen Weg ist nicht streng proportional zur zurückgelegten Strecke und wurde deshalb für vier unterschiedliche Distanzen ermittelt. Neben der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit ist beim Gehen und Radfahren auch der Zugewinn an disponibler Lebenszeit zu berücksichtigen, beim öffentlichen Verkehr die Wegezeiten zu bzw. von den Haltestellen und die fahrplanbedingten Wartezeiten.

Tabelle 4

Zeitaufwand für unterschiedliche Distanzen und Verkehrsmittel

Zeitaufwand 1 km	**Fahrrad**	**Fußgänger**	**MIV**	**Bus**	**Bus + Rad**
Wegegeschwindigkeit (km/h)	15,0	4,0	30,0	20,0	20,0
Wegezeit (min)	4,0	15,0	2,0	3,0	3,0
Wegezeit Haltestelle (min)				4,2	1,1
Wartezeit Fahrplan (min)				15,0	15,0
Gewinn Lebenszeit (min)	7,3	5,5	0,0	1,5	2,0
Gesamtaufwand (min)	**-3,3**	**9,5**	**2,0**	**20,7**	**17,1**

Zeitaufwand 5 km	**Fahrrad**	**Fußgänger**	**MIV**	**Bus**	**Bus + Rad**
Wegegeschwindigkeit (km/h)	15,0	4,0	35,0	20,0	20,0
Wegezeit (min)	20,0	75,0	8,6	15,0	15,0
Wegezeit Haltestelle (min)				4,2	1,1
Wartezeit Fahrplan (min)				15,0	15,0
Gewinn Lebenszeit (min)	36,5	27,5	0,0	1,5	2,0
Gesamtaufwand (min)	**-16,5**	**47,5**	**8,6**	**32,7**	**29,1**

Zeitaufwand 20 km	**Fahrrad**	**Fußgänger**	**MIV**	**Bahn**	**Bahn + Rad**
Wegegeschwindigkeit (km/h)	15,0	4,0	50,0	60,0	60,0
Wegezeit (min)	80,0	300,0	24,0	20,0	20,0
Wegezeit Haltestelle (min)				42,0	11,2
Wartezeit Fahrplan (min)				15,0	15,0
Gewinn Lebenszeit (min)	46,9	36,1	0,0	15,4	20,4
Gesamtaufwand (min)	**33,1**	**263,9**	**24,0**	**61,6**	**25,8**

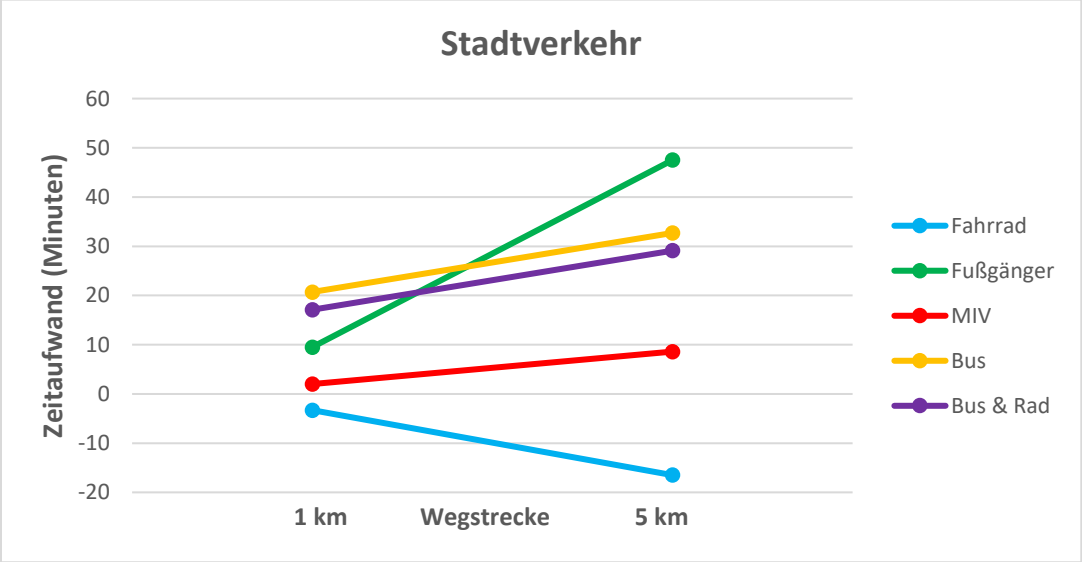
Zeitaufwand 50 km	Fahrrad	Fußgänger	MIV	Bahn	Bahn + Rad
Wegegeschwindigkeit (km/h)	15,0	4,0	60,0	60,0	60,0
Wegezeit (min)	200,0	750,0	50,0	50,0	50,0
Wegezeit Haltestelle (min)				42,0	11,2
Wartezeit Fahrplan (min)				15,0	15,0
Gewinn Lebenszeit (min)	46,9	36,1	0,0	15,4	20,4
Gesamtaufwand (min)	**153,1**	**713,9**	**50,0**	**91,6**	**55,8**

Der streckenbezogene Zugewinn disponibler Lebenszeit durch Gehen und Radfahren wurde mittels Division des Lebenszeitgewinns (12 Stunden je Tag) täglicher Nutzer*innen durch die bei 60-jähriger Anwendung insgesamt zurückgelegte Strecke berechnet. Angenommen wurden 10 Wege wöchentlich. Für Radfahrer und Fußgänger ist spätestens bei einer Distanz von 20 km je Weg die maximale Minderung des Sterblichkeitsrisikos erreicht; für längere Strecken gibt es keine Daten. Für den MIV wurde eine kontinuierliche Zunahme der Durchschnittsgeschwindigkeit bei längeren Strecken angenommen. Für den öffentlichen Verkehr wurde beim Stadtbus (Distanzen 1 und 5 km) ein Einzugsgebiet von 200 m um die Start- und Zielhaltestelle angenommen, bei der Regionalbahn (Distanzen 20 und 50 km) ein Einzugsgebiet von 2 km Radius. Angenommen wurde für Bus und Bahn ein Halbstundentakt, demzufolge eine durchschnittliche fahrplanbedingte Wartezeit von 15 Minuten.

Zusammengefasst unterscheiden sich die Ergebnisse je nach zurückgelegter Strecke beträchtlich. Abbildung 2 zeigt die Zeitbilanz für Wege im Stadtverkehr.

Abbildung 2

Wegezeitbilanz im Stadtverkehr



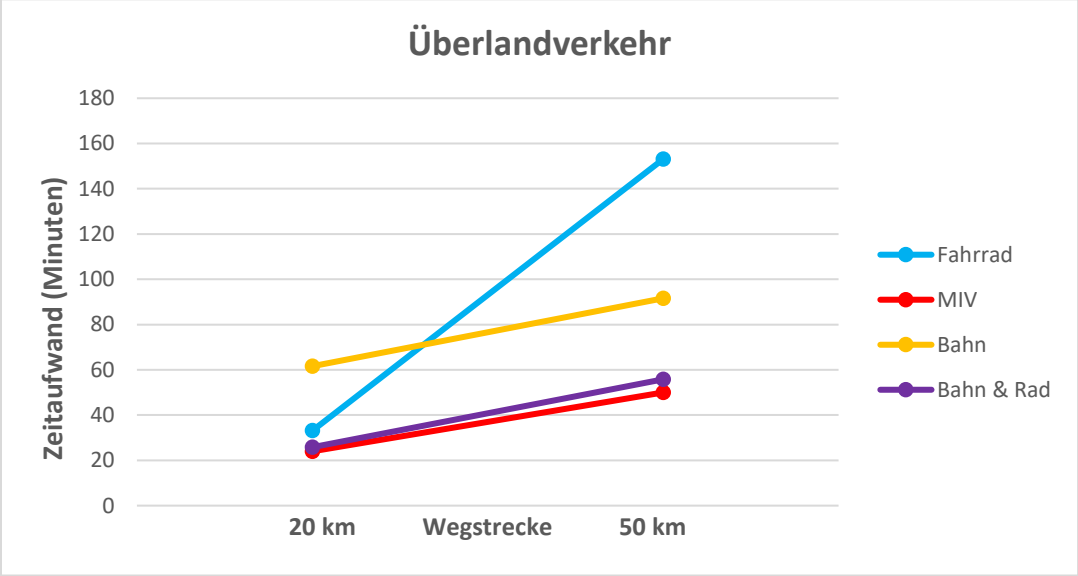
Auf den kurzen Strecken (1 und 5 km) schneidet der öffentliche Verkehr strukturbedingt schlecht ab; insofern ist die bereits erwähnte Fokussierung der Fahrgäste auf lange Distanzen als rationale individuelle Optimierung zu interpretieren. Auch unter Berücksichtigung der gesundheitsfördernden Wirkung ist Gehen bereits auf kurzen Distanzen mit einem deutlichen Zeitnachteil behaftet. Der MIV

schneidet auf beiden kurzen Distanzen gut ab, zumindest solange Staus und Parkplatzsuche den Zeitaufwand nicht steigern. Überragend ist hier aber das Ergebnis des Radfahrens: auf beiden kurzen Distanzen ist der Zugewinn disponibler Lebenszeit sogar größer als die aufgewendete Fahrzeit.

Die Zeitbilanz im Überlandverkehr fasst Abbildung 3 zusammen.

Abbildung 3

Wegezeitbilanz im Überlandverkehr



Erst auf den längeren Strecken wird der öffentliche Verkehr konkurrenzfähig; sehr auffällig ist, dass er deutlich an Attraktivität gewinnt, wenn er gut mit dem Radverkehr verknüpft ist. Gehen konnte aus Gründen der Skalierung nicht abgebildet werden; es ist auf diesen Distanzen mit einem extrem hohen Zeitaufwand verbunden und für tägliche Wege fast schon physisch unmöglich. Radfahren schneidet auf der 20 km-Strecke zwar schlechter ab als die Kombination Bahn + Rad, aber immer noch deutlich besser als die Bahn ohne Radnutzung. Der MIV hat auf beiden langen Distanzen den geringsten Zeitaufwand; im Vergleich zur Kombination Rad + ÖV ist der Zeitvorsprung aber auf beiden ausgewählten Distanzen nur gering.

Kommunale Wegekostenzuschüsse

Sommer (Universität Kassel) hat 2015 in einer aufwändigen Recherche die kommunalen Wegekostenzuschüsse in den Städten Bremen, Kassel, und Kiel ermittelt. Die Durchschnittswerte je 100 Personenkilometer zeigt Tabelle 5.

Tabelle 5

Kommunale Wegekostenzuschüsse in deutschen Großstädten

	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV
Zuschuss je 100 Pkm	**0,80 €**	**7,80 €**	**3,10 €**	**6,50 €**

In dieser Kategorie hat der Radverkehr das mit Abstand günstigste Ergebnis, teuer sind streckenbezogen vor allem Gehen und öffentlicher Verkehr. Tendenziell sind die ÖV-Kosten in

Bremen und Kassel (Straßenbahn) höher als in Kiel (Bus). Beim Kostenansatz für Fußgänger ist zu berücksichtigen, dass dieser auch Kosten für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität inkludiert.

Betrachte man alle untersuchten Kategorien, dann weist das Fahrrad im Vergleich der Verkehrsträger die mit Abstand günstigsten Auswirkungen auf. Lediglich auf langen Strecken lässt seine Eignung nach; hier ist aber die Kombination des Fahrrads mit einem verbesserten öffentlichen Verkehr schon unter Zeitaspekten mit dem MIV fast gleichwertig und unter Einbeziehung von Kosten-, Umwelt-, und Gesundheitsaspekten sowohl individuell als auch gesellschaftlich deutlich überlegen. Deswegen ist ein möglichst hoher Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen anzustreben, verbunden mit spürbaren Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr und für Fußgänger.

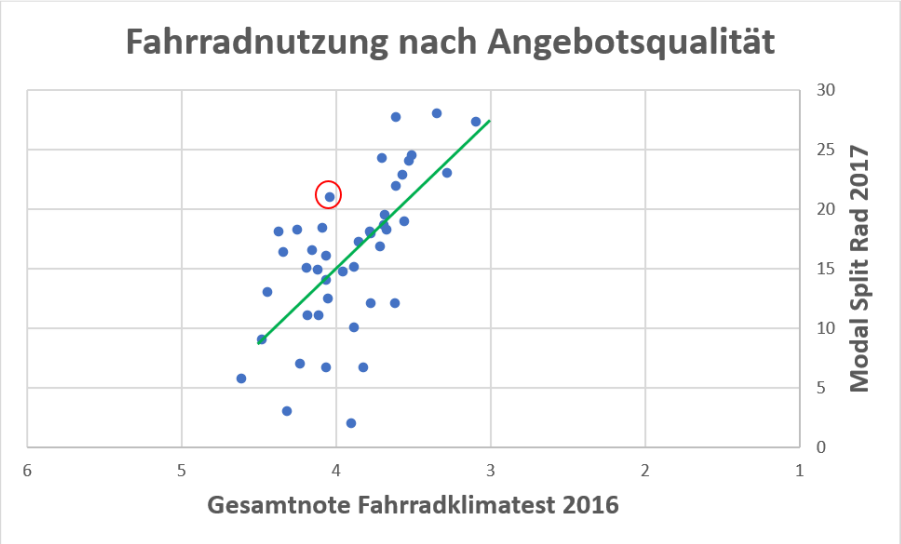
Potenziale

Für den öffentlichen Verkehr und für das Radfahren existieren Aussagen und Untersuchungen, aus denen Entwicklungsoptionen abgeleitet werden können. Allerdings divergieren diese Aussagen teilweise. So hat der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn eine Verdoppelung des Fahrgastaufkommens bis 2030 (gegenüber dem Stand vor der Corona-Pandemie) als Ziel formuliert; dagegen strebt Nah.SH im Entwurf zum Landesweiten Nahverkehrsplan nur ein Wachstum von 20% bis 2027 an. Als Kompromisslösung geht diese Stellungnahme von einem Zunahmepotenzial von 50% aus, das sich aus den oben genannten Gründen im Wesentlichen auf längeren Distanzen (Bahn und Regionalbus) realisieren lassen wird.

Untersuchungen zum Entwicklungspotenzial des Gehens sind dem ADFC nicht bekannt. Da Lübecks Gehwege – ähnlich wie die Radwege – häufig zu schmal und in einem schlechten baulichen Zustand sind, wird bei Verbesserung ein Wachstumspotenzial von 20% angenommen.

Deutlich besser ist die Datenlage für den Radverkehr. Als Qualitätsindikator wird alle 2 Jahre der ADFC-Fahrradklimatest durchgeführt. Lokale Erhebungen zum Modal Split des Radverkehrs erheben in mehrjährigen Abständen Infas mit der bereits erwähnten Studie „Mobilität in Deutschland“ sowie die TU Dresden mit ihrem Projekt SrV. Beide Institute haben 2017 ihre letzte Erhebung vorgenommen. Abbildung 4 zeigt die Fahrradnutzung zu diesem Zeitpunkt, gespiegelt gegen die zugrunde liegenden Qualitätsdaten aus dem ADFC-Fahrradklimatest 2016:

Abbildung 4



43 deutsche Städte > 100.000 Einwohner; Kreismarkierung: Hansestadt Lübeck

ADFC Siedlungs- und Verkehrsentwicklung HL

Zwischen der Benotung im Fahrradklimatest und der Fahrradnutzung besteht ein hoch signifikanter ($p < 0,001$), im vergebenen Notenbereich annähernd linearer Zusammenhang. Eine Verbesserung der Angebotsqualität um eine Schulnote steigert den Anteil des Radverkehrs an allen Wegen um 12,5 Prozentpunkte.

Ausgehend von dieser Datenlage wird zunächst das Entwicklungspotenzial für den Radverkehr kalkuliert, in einem zweiten Schritt dann die wünschenswerten Verlagerungen zwischen den drei anderen Verkehrsträgern. Zugrunde gelegt werden Tabelle 1 sowie die folgenden Daten:

- 219.956 Einwohner*innen;
- Jahresstrecke je EW 6.994 km;
- 2,86 Wege je EW täglich.

Angenommen wird, dass sich die Bedingungen für den Radverkehr von der Note 4,04 (aus 2016) auf die Note 2 verbessern. Dies lässt eine Steigerung des Radverkehrsanteils um 2,04 * 12,5 = 25,5 Prozentpunkte erwarten, also einen Anstieg des Modal Split von 21% auf 46,5%. Tabelle 6 zeigt den weiteren Rechengang.

Tabelle 6

Mobilitätsmuster durch gute Radfahrbedingungen

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV	Summe
Modal Split nach Wegen (%)	46,5	16,9	29,1	7,4	100,0
Wegelänge alt (km)	3,7	1,4	8,3	18,2	
Wegezahl jährlich	106.799.508	38.885.080	66.882.338	17.109.435	229.676.361
Relative Verkehrsleistung	1,7205	0,23702532	2,416981013	1,35578481	5,730291139
Verkehrsleistung (Pkm/a)	461.890.926	63.632.574	648.870.443	363.978.321	1.538.372.264
MS Verkehrsleistung (%)	30,0	4,1	42,2	23,7	100,0
Wegelänge neu (km)	4,3	1,6	9,7	21,3	

Der Modal Split der übrigen Verkehrsträger verringert sich proportional zu ihrem bisherigen Anteil am Verkehrsaufkommen. Der Rechenwert „Relative Verkehrsleistung“ ergibt sich aus der Multiplikation von Wegelänge und Modal Split der einzelnen Verkehrsträger.

Analog werden im zweiten Schritt die genannten Steigerungen von Fußgänger- und öffentlichem Verkehr kalkuliert, jeweils zulasten des MIV. Tabelle 7 zeigt diesen Vorgang.

Tabelle 7

Mobilitätsmuster nach Verbesserung für Radfahren, Gehen, und ÖV

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV	Summe
Modal Split nach Wegen (%)	46,5	20,3	22,0	11,2	100,0
Wegelänge alt (km)	4,3	1,6	9,7	21,3	
Wegezahl jährlich	106.799.508	46.662.096	50.550.604	25.664.153	229.676.361
Relative Verkehrsleistung	2,011051222	0,33246386	2,135288689	2,37711656	6,855920331
Verkehrsleistung (Pkm/a)	451.251.659	74.600.221	479.128.802	533.391.582	1.538.372.264
MS Verkehrsleistung (%)	29,3	4,8	31,1	34,7	100,0
Wegelänge neu (km)	4,2	1,6	9,5	20,8	

ADFC Siedlungs- und Verkehrsentwicklung HL

Im Vergleich zur aktuellen Mobilität (Tabelle 1) ergeben sich die folgenden Veränderungen:

Tabelle 8

Änderung des Mobilitätsmusters nach Verbesserung für Radfahren, Gehen, und ÖV

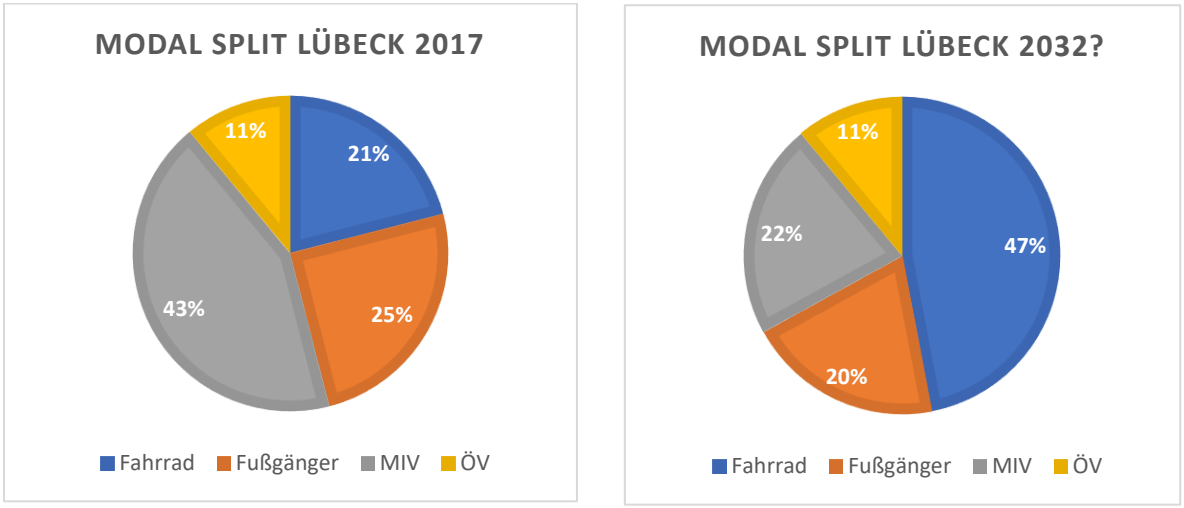
Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV	Summe
Modal Split nach Wegen (%)	25,5	-4,7	-21,0	0,2	0,0
Wegezahl jährlich	58.567.472	-10.756.994	-48.210.231	399.753	0
Verkehrsleistung (Pkm/a)	272.793.127	-5.786.505	-340.586.129	73.579.508	0
MS Verkehrsleistung (%)	17,7	-0,4	-22,1	4,8	0,0
Durchschnittliche Wegelänge (km)	0,5	0,2	1,2	2,6	

Durch die Verlagerung mittellanger Fahrten vom motorisierten Verkehr auf Gehen und Radfahren verlängern sich die durchschnittlichen Wegelängen aller Verkehrsarten. Beim Verkehrsaufkommen dominiert die starke Zunahme des Radverkehrs, der sich mehr als verdoppelt. Diese Änderung vollzieht sich vor allem zulasten des MIV, aber auch des Gehens. Für den ÖV ändert sich in dieser Kategorie wenig, bei der Verkehrsleistung wächst er aber deutlich an. Jährlich werden fast 50 Millionen Pkw-Fahrten überflüssig.

Abbildung 5 stellt das Mobilitätsmuster aus 2017 dem absehbar erreichbaren Mobilitätsmuster dieses Szenarios gegenüber.

Abbildung 5

Aktuelles und zukünftiges Mobilitätsmuster in Lübeck



Konsequenzen

Aus den Veränderungen des Mobilitätsmusters ergeben sich wiederum Änderungen in den eingangs erwähnten Kategorien Umwelt, Gesundheit, und kommunale Finanzen. Tabelle 9 fasst die Änderungen im Energieverbrauch zusammen.

Tabelle 9

Veränderung des Energieverbrauchs

Energieverbrauch	MIV	ÖV	Summe	Änderung
Verkehrsleistung 2017 (Pkm/a)	819.714.931	459.812.074	1.279.527.005	
Verkehrsleistung neu (Pkm/a)	479.128.802	533.391.582	1.012.520.384	-21%
Energieverbrauch 2017 (kwh)	336.083.122	65.753.127	401.836.248	
Energieverbrauch neu (kWh)	196.442.809	76.274.996	272.717.805	-32%

Die motorisierte Verkehrsleistung nimmt um 21% ab; durch die Umverteilung zwischen MIV und ÖV sinkt der Energieverbrauch im Personenverkehr sogar um 32%. Die CO_2-Emission kann und muss durch gezielte Dekarbonisierung noch stärker sinken; wegen der Akzeptanzprobleme im Kontext mit regenerativen Energien und der kritischen Rohstofflage z.B. für Batterien bleibt aber auch der Energieverbrauch ein sehr wichtiges Kriterium.

Durch die sinkende Verkehrsleistung des MIV und den absehbar sinkenden Pkw-Bestand wird es möglich sein, Verkehrsflächen zu begrünen, z.B. durch Anlegen von Alleen oder Entsiegelung bisheriger Parkflächen, die allerdings auch für den Wohnungsbau relevant sein können. Die Verhinderung von Verkehrslärm durch MIV und ÖV bleibt darüber hinaus wichtig.

Deutschlandweit wurden 2017 10,9% aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt; 18% der Bevölkerung fuhren zumindest annähernd täglich Rad. Nimmt man an, dass sich beide Größen proportional zueinander verhalten, dann ergibt sich für Lübeck im Jahr 2017 ein Anteil von 34,7% und für das beschriebene Zukunftsszenario ein Anteil von 76,8% täglich Radfahrenden.

Berücksichtigt man, dass in Lübeck 2.769 Menschen jährlich sterben, und dass tägliches Radfahren das Sterblichkeitsrisiko um 25,9% senkt, dann werden bereits jetzt durch regelmäßiges Radfahren jährlich rund 250 vorzeitige Sterbefälle verhindert. Im beschriebenen Szenario würde diese Zahl um etwa 300 auf 550 verhinderte Todesfälle steigen. Gleichzeitig ist mit einem beträchtlichen Rückgang von Krankheiten einschließlich der damit verbundenen Kosten auszugehen.

Den Effekt des Szenarios auf die kommunalen Wegekostenzuschüsse zeigt Tabelle 10:

Tabelle 10

Änderung der kommunalen Wegekostenzuschüsse

Kategorie	Fahrrad	Fußgänger	MIV	ÖV	Summe
Verkehrsleistung 2017 (Pkm/a)	178.458.532	80.386.726	819.714.931	459.812.074	1.538.372.264
Verkehrsleistung neu (Pkm/a)	451.251.659	74.600.221	479.128.802	533.391.582	1.538.372.264
Kommunale Kosten je Pkm	0,008 €	0,078 €	0,031 €	0,065 €	
Kommunale Kosten 2017	1.427.668 €	6.270.165 €	25.411.163 €	29.887.785 €	62.996.781 €
Kommunale Kosten neu	3.610.013 €	5.818.817 €	14.852.993 €	34.670.453 €	58.952.276 €
Änderung	2.182.345 €	-451.347 €	-10.558.170 €	4.782.668 €	-4.044.504 €

Die Kosten für den MIV sinken um mehr als 10 Millionen EUR jährlich, allerdings steigen die Kosten für den ÖV um knapp 5 Millionen EUR an, und auch die Kosten für den Radverkehr wachsen um gut 2 Millionen EUR. Insgesamt verringern sich die jährlichen Wegekostenzuschüsse um 4 Millionen EUR.

ADFC Siedlungs- und Verkehrsentwicklung HL

Umsetzung

Gute Bedingungen für den Radverkehr erfordern ein umfassendes Bündel von Maßnahmen. Vorhandene Radwege müssen hinsichtlich ihrer Oberflächenqualität, ihrer Abmessungen, und der Distanzflächen zum Kfz-Verkehr zumindest den geltenden Regeln entsprechen. Als kostengünstige und schnell umsetzbare Ergänzung bieten sich die Umwidmung von Erschließungsstraßen als Fahrradstraßen sowie die Anlage geschützter Radstreifen auf breiten Straßen an. Der Radschnellweg Bad Schwartau – Groß Grönau ist zügig umzusetzen; weitere Radschnellverbindungen (z.B. von Moisling nach Kücknitz oder von Stockelsdorf nach Eichholz und Schlutup) sind zu prüfen. Dafür müssen Flächen des Kfz-Verkehrs umgewidmet werden; aufgrund der absehbaren Abnahme der Verkehrsleistung des MIV und des Kfz-Bestandes sind solche Umwidmungen auch möglich. Auf innerstädtischen Straßen ohne regelkonforme Radverkehrsanlagen ist die Geschwindigkeit auf maximal 30 km/h zu senken. Lichtsignalanlagen müssen den Radverkehr weit besser berücksichtigen als bisher; auch andere Knotenpunkte müssen sicherer gestaltet werden. Das Angebot an Abstellanlagen ist qualitativ und quantitativ deutlich zu verbessern.

Bessere Bedingungen für Fußgänger erfordern ebenfalls eine Verbesserung der Oberflächen und in vielen Fällen auch eine Verbreiterung der Wege. Das Abstellen von Kfz auf Gehwegen ist überall dort zu unterbinden, wo die verbleibende Gehwegfläche die Anforderungen der Regelwerke unterschreitet.

Das bei weitem größte Nachfragepotenzial des öffentlichen Verkehrs besteht aufgrund seiner Leistungsstruktur in den langen Distanzen. Im Lübecker Busverkehr betrifft das vor allem die Linien nach Travemünde und nach Krummesse, außerdem das Regionalbusangebot. Besonders auf diesen Linien ist die Taktdichte zu steigern und eine bedarfsgerechte Fahrradmitnahme anzubieten. Eine Verbesserung von Taktdichte und Fahrradmitnahme ist auch im Schienenverkehr erforderlich. An allen Bahnhöfen und allen Haltestellen des regionalen Busverkehrs sind Abstellanlagen für Fahrräder in guter Qualität und ausreichender Kapazität vorzusehen.

Zusammenfassung

Das dargestellte Szenario ist angebotsorientiert und beruht auf der Herstellung guter Bedingungen für den Radverkehr, einem verbesserten Angebot des öffentlichen Verkehrs vor allem auf langen Distanzen, und verbesserten Bedingungen für Fußgänger*innen. Außer einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 30 km/h auf Straßen ohne regelkonforme Radverkehrsanlagen erfordert es keine weiteren Restriktionen. Nach Überprüfung anhand verfügbarer Daten erweist es sich als entscheidender Beitrag für den Klimaschutz. Es ist auch in anderer Hinsicht umweltfreundlich und gesundheitsfördernd, es beschert Lübecks Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Lebenszeit in guter Qualität, und es erspart den einzelnen Menschen, der Hansestadt Lübeck, und der Allgemeinheit beträchtliche Kosten. Die Kalkulation beruht auf einer unveränderten Zahl der Wege und einer konstanten Gesamtverkehrsleistung; selbstverständlich ist durch einen Verzicht auf überflüssige motorisierte Wege noch eine weitere Verbesserung möglich.

Quellen

ADFC-Fahrradklima-Test 2016
https://www.adfc.de/artikel/adfc-fahrradklima-test-2016/

Agora Verkehrswende, DLR: Städte in Bewegung (2020)
https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2020/Staedteprofile/Agora-Verkehrswende_Bewegung_in_Staedten_1-2.pdf

Celis-Morales CA, Lyall DM, Welsh P, Anderson J, Steell L, Yibing G, Maldonado R, Mackay DF, Pell JP, Sattar N, Gill JM: Association between active commuting and incident cardiovascular disease, cancer, and mortality: prospective cohort study
BMJ 2017;357:j1456
https://www.bmj.com/content/357/bmj.j1456

Hansestadt Lübeck: Mobilitätsverhalten in Lübeck (2011)
http://www.luebeck.de/files/tourismus/stadtplaene/broschuere_mobilitaetserhebung_luebeck.pdf

infas: Mobilität in Deutschland 2008
http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/MiD2008_Abschlussbericht_I.pdf

Infas: Mobilität in Deutschland 2017 – Ergebnisbericht
http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/MiD2017_Ergebnisbericht.pdf

Kemen J: Mobilität und Gesundheit – Einfluss der Verkehrsmittelnutzung auf die Gesundheit Berufstätiger (2016)
https://www.springer.com/de/book/9783658135935

Sommer C: NRVP – Kostenvergleich zwischen Radverkehr, Fußverkehr, Kfz-Verkehr und ÖPNV anhand von kommunalen Haushalten (2015)
http://www.uni-kassel.de/fb14bau/fileadmin/datas/fb14/Institute/IfV/Verkehrsplanung-und-Verkehrssysteme/Forschung/Projekte/Endbericht_NRVP_VB1211.pdf

TU Dresden: Sonderauswertung zum Forschungsprojekt „Mobilität in Städten – SrV 2018“ – Städtevergleich
https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/ressourcen/dateien/SrV2018_Staedtevergleich.pdf?lang=de

WHO: Development of the health economic assessment tools (HEAT) for walking and cycling Meeting report of the consensus workshop in Bonn, Germany, 1–2 October 2013
http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0005/248900/Development-of-the-health-economic-assessment-tools-HEAT-for-walking-and-cycling.pdf?ua=1

Fahrgastverband
PRO BAHN e.V.
Landesverband
Schleswig-Holstein/ Hamburg

[redacted]

[redacted]

[redacted] 10.09.2021

Sehr geehrter [redacted],

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Fahrgastverbands PRO BAHN zu den im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs der Hansestadt Lübeck zu der zukünftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung entwickelten vier Zukunftsszenarien, welche die planerische Grundlage für den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und den neu aufzustellenden Verkehrsentwicklungsplan bilden können.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Fahrgastverband PRO BAHN e.V.
[redacted]

Der Fahrgastverband PRO BAHN e.V., Landesverband Schleswig-Holstein/ Hamburg, spricht sich hinsichtlich der im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs der Hansestadt Lübeck zu der zukünftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung entwickelten vier Zukunftsszenarien dafür aus, kurz- bis mittelfristig das **Zukunftsszenario C** und mittel- bis langfristig das **Zukunftsszenario D** umzusetzen.

Hinsichtlich der kurz- bis mittelfristigen Umsetzung des **Zukunftsszenarios C** ist dabei anzustreben, den Marktanteil der Verkehrsträger des Umweltverbundes Bahn, Bus, Fahrrad und Fuß auf der vorhandenen Infrastruktur so weit wie möglich zu erhöhen.

Das Angebot des Verkehrsträgers Bahn ist durch **die Einführung einer Regio-S-Bahn Lübeck** auf eine für eine städtisch verdichtete Region Lübeck angemessene Taktfrequenz auszubauen und die Achsen Malente – Lübeck, Neustadt – Lübeck, Travemünde – Lübeck, Schlutup – Lübeck, Schönberg – Lübeck, Mölln – Lübeck sowie Bad Oldesloe – Lübeck durch **die Einführung einer Regio-S-Bahn Lübeck** mit der Region Lübeck zu verbinden.

Das Angebot des Verkehrsträgers Bus ist durch **die Einführung eines Buslinien-Grundnetzes**, welches die Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn sowie Segeberg mit der Region Lübeck verbindet, und durch die Einführung eines **Trave-Taktes** im Stadtverkehr Lübeck auf eine für eine städtisch verdichtete Region Lübeck angemessene Taktfrequenz auszubauen.

Die Verknüpfung der Verkehrsträger des Umweltverbundes Bahn, Bus, Fahrrad und Fuß ist durch **die Einführung von Mobilitätsstationen**, welche die Bahnstationen, die Haltestellen des kreisweiten Buslinien-Grundnetzes und des Stadtverkehrs sowie die Fahrradstationen mit barrierefreien und kurzen Umsteigewegen verknüpfen, auszubauen.

Die Siedlungsplanung ist durch **die Einführung einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung**, in der zunächst die starken und die ergänzenden Verkehrsachsen definiert und darauf aufbauend die Siedlungsplanung definiert werden, neu zu ordnen, um eine weitgehend deregulierte und unkontrollierte Siedlungsplanung auszuschließen.

Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Umsetzung des **Zukunftsszenarios D** ist dabei anzustreben, den Marktanteil der Verkehrsträger des Umweltverbundes Bahn, Bus, Fahrrad und Fuß auf der deutlich stärker auf die Anforderungen der Verkehrsträger des Umweltverbundes angepassten und ausgebauten Infrastruktur weiter zu erhöhen.

Das Angebot des Verkehrsträgers Bahn ist durch **den Ausbau der Regio-S-Bahn Lübeck** mit einer Erhöhung der Sitzplatzkapazitäten und mit einer Verdichtung des Angebotes weiter auszubauen.

Das Angebot des Verkehrsträgers Bus ist durch **den Ausbau des Buslinien-Grundnetzes** mit einer Erhöhung der Sitzplatzkapazitäten und mit einer Verdichtung des Angebotes sowie mit einer Verdichtung des Angebotes des **Trave-Taktes** im Stadtverkehr Lübeck weiter auszubauen.

Die vorhandene Infrastruktur ist deutlich stärker auf die Anforderungen der Verkehrsträger des Umweltverbundes anzupassen und auszubauen, in dem sowohl ausschließlich für den Stadtverkehr Lübeck nutzbare Infrastruktur als auch für den Fahrradverkehr und den Fußverkehr zusätzliche Infrastruktur errichtet wird.

Die ausschließlich für den Stadtverkehr Lübeck nutzbare Infrastruktur ist baulich und planerisch aufwärtskompatibel für eine **optionale Einführung einer Stadtbahn Lübeck** beziehungsweise für eine **optionale Einführung einer Stadtbahn Region Lübeck** zu errichten.

Die technische Machbarkeit **einer Stadtbahn Lübeck** beziehungsweise **einer Stadtbahn Region Lübeck** ist in einer Grundlagenstudie und detailliert in einer Trassenstudie durch den ÖPNV-Aufgabenträger Hansestadt Lübeck zu untersuchen.

Die Verknüpfung der Verkehrsträger des Umweltverbundes Bahn, Bus, Fahrrad und Fuß ist durch **den Ausbau der Mobilitätsstationen** mit einer Erhöhung der Stellplatzkapazitäten der Fahrradstationen weiter auszubauen.

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Kreisgruppe Lübeck
[redacted]

BUND Lübeck [redacted]

Per E-Mail
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Datum: 22. September 2021

Stellungnahme des BUND Lübeck im Stadtentwicklungsdialog

Zu den dargestellten Szenarien im Stadtentwicklungsdialog nimmt der BUND Lübeck wie folgt Stellung:

Voraussetzungen und Anforderungen an die Stadtentwicklung

1. In Folge der beginnenden globalen Klimakrise hat Lübeck den Klimanotstand ausgerufen. Angesichts der Tatsache, dass die Auswirkungen bereits bei einer Erwärmung um 1,1 Grad Celsius auch Mitteleuropa massiv treffen können - wie es die Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen nahe legt – gehen wir davon aus, dass es sich um einen Beschluss handelt, der nicht nur Symbolcharakter haben darf, sondern handlungsleitend für die Stadtentwicklung sein muss. Es ist zu planen und umzusetzen, was die Hansestadt Lübeck zur Beseitigung der globalen Notsituation beitragen kann und muss.
   Jegliche städtische Entwicklungsplanung darf den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht widersprechen.

2. Das aktuelle deutsche Klimaschutzgesetz setzt das Ziel, dass in Deutschland bis 2040 die Treibhausgase um 88 Prozent gemindert und bis 2045 Treibhausgasneutralität verbindlich erreicht werden. Die Stadtentwicklung Lübecks hat sich an dieser Zielsetzung zeitlich (mindestens) zu orientieren. Dafür sind in der Stadtentwicklung umgehend erhebliche Neuorientierungen notwendig.

3. Der Verbrauch an unbebauter, freier Fläche für Siedlungen und Infrastruktur ist gemäß der Zielsetzung des Bundes auf 30 ha/Tag und anteilmäßig des Landes SH auf 1,3 ha/Tag bis zum Jahr 2030 zu begrenzen. In SH liegt der Verbrauch zurzeit bei 3 ha/Tag. Entsprechend muss der Flächenverbrauch auch in Lübeck zügig gesenkt und spätestens bis 2040 auf Null gebracht werden. Die Umsetzung der bestehenden und beschlossenen Bebauungspläne „verbraucht" bereits weitgehend die noch zulässige Flächeninanspruchnahme in Lübeck.

4. Der Rückgang der Biologischen Vielfalt gilt nach wissenschaftlicher Aussagen weltweit als ein dem Klimawandel mindestens ebenbürtiges Problem. Es wird verschärft durch den Klimawandel, der viele Arten in ihren bisherigen Arealen zusätzlich zu bisherigen Faktoren gefährdet und Verschiebungen der potentiellen Verbreitungsareale bewirkt. In Deutschland sollte bereits bis zum Jahr 2020 der Rückgang gestoppt sein. Das Ziel wurde aufgrund unzureichender Schutzmaßnahmen eklatant verfehlt. Entsprechendes gilt europaweit für die Ziele der FFH- und Vogelschutz-Richtlinien. Auch in Lübeck geht trotz einiger ausgewiesener Schutzgebiete die biologische Vielfalt zurück. Es gilt nicht nur neue Schutzgebiete auszuweisen, sondern diese zu vernetzen und die Schutzbestimmungen in der Realität durchzusetzen Hier bestehen erhebliche Defizite, die unter anderem durch die Stadtentwicklungsplanung beseitigt werden müssen.

5. Der sog. *Earth Overshoot Day* , der auf der Grundlage wissenschaftlicher Berechnungen angibt, wann im Jahr der menschliche Ressourcenverbrauch die jährliche ökologische Regenerationsfähigkeit aufgebraucht hat, lag im Jahr 2021 am 29. Juli und wird bisher von Jahr zu Jahr früher erreicht. Das allseits deklarierte Ziel der Nachhaltigkeit erfordert ein rigoroses umsteuern im Ressourcenverbrauch, nicht nur im Bereich Energienutzung, sondern bei fast allen Rohstoffen – unter anderem in den Rohstoffen der Bauwirtschaft. Dieser Notwendigkeit hat sich auch die Stadtentwicklungsplanung Lübecks zu stellen.

Schlussfolgerungen für die Szenarien

Die **Szenarien A und B** stehen nicht nur in absolutem Widerspruch zu den oben aufgeführten Anforderungen, sondern sind nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juni 2021 zum Klimaschutzgesetz des Bundes vom 12. Dezember 2019 als nicht verfassungskonform einzustufen, weil sie die Grundrechte jüngerer Menschen zukünftig verletzen. Sie sind bereits aus diesen Gründen auszuscheiden.

Das **Szenario C** bindet zwar im Ansatz das Ziel der Nachhaltigkeit ein und beinhaltet ein vorsichtiges umsteuern, bleibt jedoch in den beschriebenen Maßnahmen unzureichend. Mit ihnen kann Lübeck insbesondere den Anforderungen des Klimaschutzes nicht erfüllen.

Es bleibt nur das **Szenario D**, das trotz seiner Rigorosität und möglicher Umsetzungsprobleme als einziges der Mitverantwortung Lübecks für die jüngere und zukünftigen Generationen mit einiger Wahrscheinlichkeit gerecht wird. Allerdings erfordert seine Umsetzung und Akzeptanz in der Bevölkerung erhebliche Begleitmaßnahmen. Als Beispiel sei eine Wohnungspolitik genannt, die nicht allein auf die Schaffung weiteren Wohnraums durch Neubau setzt, sondern auch darauf ausgerichtet wird, der seit Jahren steigenden Inanspruchnahme von Wohnraum pro Person entgegen zu wirken und den vorhandenen, aber in hohem Maße ungleich verteilten Wohnraum besser zu nutzen.

Abschließend sei angemerkt, dass der Verweis auf die Nachbargemeinden, die die Umsetzung des Szenarios D in Lübeck für die Abwerbung von Bevölkerung und Gewerbe nutzen könnten, stark an die Argumentation von Klimaschutzgegnern und Leugnern des Klimawandels (AfD u.a.) erinnert. Dort sind es andere Länder hier die

Nachbargemeinden, deren unterstelltes mögliches Verhalten als Argument gegen konsequente Maßnahmen heran gezogen werden. Stattdessen muss Lübeck davon ausgehen, dass auch die Nachbargemeinden und das Land Schleswig-Holstein ihrer Zukunftsverantwortung gerecht werden. Allerdings wird die Bereitschaft der Nachbargemeinden wesentlich beeinflusst durch die Ausrichtung Lübecks als Zentralort. Nur wenn Lübeck voran geht, werden auch diese dem Lübecker Beispiel folgen wollen. Auch dafür trägt Lübeck Verantwortung.

[redacted]

NABU Lübeck · Glockengießerstr. 42a, 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck

Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Lübeck, 19. September 2021

[redacted]

[redacted]

NABU Position zum Stadtentwicklungsdialog

Ausgangspunkt für die grundlegenden Planungen muss auch eine für die Menschen lebenswerte Umwelt und die Bewahrung intakter Natur sein. Die bisher praktizierte Strategie des unbedingten Wachstums führt in die (Klima-) Katastrophe. Es ist zu begrüßen, dass sich die Lübecker Stadtplanung dieser Erkenntnis stellt.

Räume, die für das Wohlbefinden der Menschen und für eine intakte Natur und Umwelt wichtig sind, müssen unter allen Umständen bewahrt und wo möglich erweitert werden. Dazu zählen die geschützten Bereiche (NSG, LSG, Natura 2000, Ausgleichsflächen), aber auch die Grünachsen entlang der Gewässer, Parks und Alleen sowie die Gartenareale.

Wichtig ist aber auch der Erhalt der großflächigen unbebauten Areale. Dazu zählen weitgehend unzerschnittene Grünareale im Westen und Süden beiderseits der A20. Auch dort, wo die Natur auf diesen Flächen heute die Last der intensiven konventionellen (= allein auf Ertragsmaximierung ausgerichteten) Landwirtschaft tragen muss, besteht für die Zukunft Potenzial zur Regeneration, wenn hier in steigendem Maß ökologisch bessere Bewirtschaftungsverfahren zum Tragen kommen. Steigendes Umwelt-bewusstsein der städtischen Bevölkerung wird diese Entwicklung durchaus fördern.

Diese Flächen dürfen daher nicht zur Disposition für Bebauungsvorhaben stehen. Vielmehr sind sie ökologisch aufzuwerten und dauerhaft als Frischluftschneisen sowie für Artenschutzprojekte aufrecht zu erhalten.

Wenn ein Areal erstmals – möglicherweise für eine als prioritär eigestufte Gewerbeansiedlung – zur Bebauung zur Verfügung steht, ist die Schwelle relativ niedrig, es für weitere – auch weniger bedeutende - Bebauungen zu nutzen. Nutzungen mit relativ geringer Wertigkeit (Wertschöpfung bzw. Beschäftigungswirkung), bei denen relativ große Flächen in Anspruch genommen werden, sollten zukünftig keinen Platz mehr finden.

Die bisher sehr stark auf die PKW-Nutzung ausgerichtete Verkehrssituation hat sowohl für den öffentlichen Sektor wie auch für die Wirtschaftsunternehmen einen gewaltigen Bedarf an Parkplatzflächen zur Folge. Vorrangiges Ziel der Stadtplanung muss für die Zukunft sein, Bedarf (und auch Angebot) für solche Flächen zu verringern. Durch ein verbessertes Angebot an ÖPNV und durch attraktive Fahrradverbindungen können hier nennenswerte Flächen für höherwertige Nutzungen freigesetzt werden.

Naturschutzbund Deutschland e.V.
Ortsgruppe Lübeck
Glockengießerstr. 42a
23552 Lübeck
Telefon 0451 766 66
Telefax 0451 766 66
nabu-luebeck@t-online.de
www.nabu-luebeck.de

Vorstand

[redacted]

[redacted]

Der NABU ist ein staatlich **anerkannter Naturschutzverband** (nach § 63 BNatSchG) .
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Die Planung der Verkehrswege nach Lübeck bietet im Übrigen auch einen Ansatzpunkt, die Umlandgemeinden für eine Koordinierung ihrer Planung mit Lübeck zu interessieren.

Es ist erwartbar, dass sich Naturschutzverbände für den Erhalt von Flächen einsetzen, auf denen Natur wertvolle Landschaftselemente, Lebensgemeinschaften und schützenswerte Arten vorhält sowie von Flächen, auf denen sich hierfür Potenzial bietet. Es ist ebenso erwartbar, dass solche Forderungen in Konflikt geraten mit den als notwendig zur Weiterentwicklung der Stadt angesehenen Planungen insbesondere der Bebauung für Wohnzwecke, gewerbliche Nutzung und Verkehrswege. Als Konsequenz wäre es sinnvoll, Instrumente zu schaffen, die solche Konflikte in einem möglichst frühen Stadium zu entschärfen oder aufzulösen helfen.

Als ein Beispiel, wie die städtische Planung Ansprüche an Nutzflächen mit dem Ziel eines Erhalts der natürlichen Ressourcen einer Stadt in Einklang bringen will, möchte ich auf den wegweisenden Hamburger Senatsbeschluss „Hamburgs Grün erhalten“ verweisen, der auf eine Entschärfung der regelmäßig bei Planungsvorhaben auftretenden Zielkonflikte abzielt.

[redacted]

Stellungnahme von Fridays for Future zum Stadtentwicklungsdialog bezüglich des FNP und VEP

Vorwort:

Für die Bekämpfung der Klimakrise bedarf es großräumiger Umstrukturierungen von Planungsunterlagen und im Allgemeinen muss ein grundlegendes Umdenken in der Politik erfolgen. Unsere derzeitige Weise, über die planetaren Grenzen hinaus zu wirtschaften, verursacht das ungebremste Voranschreiten der Klimakrise. Im Sinne einer Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5 Grad, wie im Pariser Abkommen von 2015 beschlossen, müssen auf Bundesebene, aber eben auch auf kommunaler Ebene alle unsere wirtschaftlichen Ziele und Handlungen auf Leitlinien des Klimaschutzes basieren. Das ist aktuell noch nicht der Fall - und das obwohl ein "Stoppen" der Erderhitzung schon nicht mehr möglich ist. Obwohl wir uns mitten in der Klimakrise befinden und Folgen dieser Krise auch hier in Deutschland Realität sind.
Es bedarf also dringend der Umsetzung von Maßnahmen für Klimaanpassung, um langfristig bewohnbare und lebenswerte Städte zu bauen. Solche Konzepte unterscheiden sich deutlich vom Status Quo der Stadtplanung.
Daher begrüßt Fridays for Future Lübeck die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für Lübeck - zumindest vom Grundgedanken her. Mit diesem Schritt kann ein Kurswechsel auf rechtzeitige Klimaneutralität erreicht werden, das Drehen einzelner Stellschrauben kann in ein vorausdenkendes Konzept integriert werden, das tatsächlich etwas zugunsten kommender Lübecker Generationen bewegt.
Dies ist allerdings nach Ansicht der Scientists for Future Lübeck und nach unserer Ansicht nicht mit jedem Szenario möglich, über das abgestimmt wird.

Kommentierung der Szenarien und des Prozesses

Verfassungswidrige Szenarien

"Die Frage ist nicht, was wir wollen, sondern was wir müssen." Spätestens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollte das klar sein. Daher ist das Aufstellen eines Szenarios A, das mit der Ressource Boden haushaltet als sei dieser eine erneuerbare Energiequelle, für uns unverständlich. Sowohl Szenario A als auch Szenario B sind daher weder zeitgemäß noch ausreichend. Die lebenserhaltenden, Bodenfruchtbarkeit bestimmenden und treibhausgasbindenden Funktionen des Bodens sind begrenzte Güter, vielmehr Schätze. Mit einer ausufernden Siedlungspolitik mit langen Wegen, die für den motorisierten Individualverkehr gemacht sind (wie sie in den Szenarien A und B aufgezeigt werden), werden diese Dienstleistungen des Bodens in ihrem Zustand und ihrer Verfügbarkeit massiv gefährdet. Und wofür? Für eine reaktionäre, rückwärtsgewandte Wohnungspolitik, die sich nicht umschaut und weder dem Klima- noch dem demographischen Wandel gerecht wird. Für das neoliberale

Freiheitsdogma des eigenen "Haus und Hof", das in Zeiten der Klimakrise nicht möglich ist und für große Teile der Gesellschaft auch nie zugänglich war.
Die Klimakrise ist nicht die einzige Herausforderung, der wir gegenüber stehen, aber die grundlegendste. Politik und Wirtschaft müssen konkret auf die Auswirkungen des demographischen Wandels eingehen. Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft, einer parallel laufenden Singularisierung und Ausdifferenzierung müssen die Fragen des Wohnens neu gestellt werden. Keines der Szenarien übernimmt dies in ausreichendem Maß, Szenario A unterbindet gar Ideen kompakter barrierefreier Siedlungspolitik, die zum Beispiel Mehrgenerationenhäuser einschließen könnte.

Ein waghalsiger *Kompromiss*

Das Szenario C wirkt auf uns wie ein fader Kompromiss zwischen beschlossenen Klimazielen und dem Status Quo, der die planetaren Grenzen deutlich übersteigt. Schon in der Vorstellung des Szenarios heißt es, dass "auch in diesem Szenario [...] die Lübecker Klimaschutzziele schwer erreichbar [sind]", weshalb ein Verfehlen wahrscheinlich ist. Für uns heißt das ganz klar, dass auch dieses Szenario keine der so dringend notwendigen Visionen für die Stadt zulässt oder Lösungen für die Problematiken unserer Zeit bereithält.

Szenario D

Bei der Vorstellung des Szenario D wird leider davon ausgegangen, dass die politische und wirtschaftliche Situation außerhalb Lübecks kaum Wandel erfährt. In der Konsequenz habe Lübeck einen Standortnachteil gegenüber umliegenden Gemeinden, was sich im zum Szenario gehörigen Video an einigen Beispielen festmachen lässt. So sei die Ausweisung von Bauflächen "restriktiv" und Gewerbe könne nur begrenzt expandieren und würde dadurch abwandern. Dadurch würden sich Arbeitswege in einem signifikantem Maß verlängern. Dies ist aus Sicht der Scientists for Future Lübeck und unserer Ansicht nach zu kurz gedacht.
Lübeck ist nicht die einzige Stadt, die Klimaziele erreichen muss und in diesem Zuge den Flächennutzungsplan umstrukturiert. Im Gegenteil: Die Klimaziele der Kommunen beruhen auf denen des Landes, die sich auf die Klimaziele des Bundes berufen. (Nebenbei sei gesagt: Alle dieser Ziele sind nicht ausreichend, um das Pariser Abkommen einzuhalten.) Es ist also absurd, davon auszugehen, dass Arbeitgeber*innen und Gewerbetreibende ihre Aktivitäten außerhalb Lübecks weiterhin unverändert fortsetzen können wie bislang. Vielmehr werden alle ökonomischen Akteur*innen kreative Ideen vor Ort umsetzen, die platzsparend sind und sich in eine gesamtgesellschaftliche Transformation von Konsum, Leben und Arbeiten einfügen.
Dies ist nur ein Beispiel der vielen aus dem Vorstellungsvideo, die zeigen, dass die Präsentation des Szenarios auf Annahmen beruht, die sich bis 2040 zwangsläufig auf mehreren Ebenen verändert haben werden.
In der Abwägung mit den anderen vorgeschlagenen Szenarien stellt Szenario D jedoch trotz der Kritik noch die sinnvollste Option dar, wenngleich auch hiermit eine wirklich pariskonforme Politik sehr weit weg erscheint. Im letzten Abschnitt haben wir daher unsere Forderungen und

Vorstellungen für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans skizziert, die den Klimaschutz ernst nehmen und auch weitere gesellschaftliche Probleme ansprechen.

Kritik am Prozess und der Vorstellung

Die Darstellung der Szenarien suggeriert, dass ein "Weiter so" hinsichtlich der Flächennutzung eine gleichberechtigte Option neben wirksamem Klimaschutz wäre. Die Bekämpfung der Klimakrise ist jedoch ebenso wenig eine Wahlmöglichkeit wie die Klimakrise selbst. Klimaschutz ist kein Luxus. Der weitere Weg, die Ausgestaltung der Maßnahmen innerhalb der Einhaltung zumindest der selbstgesetzten Klimaziele ist verhandelbar, aber die Pariser Klimaziele, die mit Szenario A und B krachend verfehlt werden, sind es nicht. "Lübeck übermorgen" ist das Lübeck für die Generationen, die übermorgen in der Stadt leben. Das bedeutet, dass die Stadtentwicklung Verantwortung für diese jungen Menschen übernehmen muss. Dabei sind Menschenleben nicht über kurzfristige Interessen von Profitmaximierung und flächenfressender Siedlungspolitik zu stellen.

Wir leben in einem Zeitalter der multiplen Krisen. Die Klimakrise kann nicht unabhängig von der ökologischen Krise betrachtet werden, die sich mit massiver Flächenversiegelung weiter verschärft. Biodiversität ist kein "nice to have", sondern ein Belang mit hoher Relevanz für die Ernährungssicherheit.

Leider müssen wir auch die Darstellungsform der Videos stark kritisieren. Die "Tagesabläufe", die dort abgebildet werden, sind keine Darstellung von Stadtentwicklungsszenarien, sondern von Stereotypen von Gesellschaftsgruppen. Ob man in einem Einfamilienhaus oder einem Plattenbau wohnt, hat nicht primär etwas mit der Stadtentwicklung, sondern vor allem mit der finanziellen Lage der Familie zu tun. Die Idee, solche Szenarien bürgernah zu beschreiben, unterstützen wir zwar, ebenso wie die möglichst breite Bevölkerungsbeteiligung, die durch diesen Prozess angestoßen werden soll. Die Umsetzung ist mit den Videos leider völlig missglückt, denn hier werden Rollenbilder reproduziert, die von der bestehenden Individualität und Diversität unserer Gesellschaft weit entfernt sind.
Beim Thema Beteiligung wäre uns auch eine deutlich längere Abstimmungszeit sowie eine offensivere Bewerbung wichtig gewesen, um eine möglichst große Repräsentativität unter den abstimmenden Lübecker*innen zu erreichen. Da es sich um einen Prozess der Verwaltung handelt, hätte es möglich sein sollen, digitale Werbeanzeigen an öffentlichen Plätzen und gut sichtbaren Orten zu platzieren.

Konkrete Leitlinien einer generationengerechten Stadtplanung

Wir haben aus der oben formulierten Kritik heraus einige eigene Leitlinien formuliert, die wir für die weitere Planung gerne ans Herz legen möchten. Auch möchten wir auf die Pressemitteilung der Scientists for Future Lübeck (https://www.imgwf.uni-luebeck.de/klimawandel/stellungnahme-s4f-hl.html) hinweisen, in der valide Kritikpunkte und Anregungen formuliert sind.

...für den FNP

Für den Bereich Flächennutzung und Bauen ist es unbedingt notwendig, einen Stopp der Flächenneuversiegelung festzulegen. Es ist sogar überdies notwendig, Flächenentsiegelung aktiv voranzutreiben und als Ziel zu verankern, da so neben Klimaschutz und Klimaanpassung (bspw. Versickerung bei Starkregen) Biodiversität stark gefördert werden kann. Das führt im Umkehrschluss dazu, dass wir weniger auf unbebauten Flächen neu- und stattdessen in die Höhe bauen sollten, dass wir zum Beispiel durch Mischnutzung in aufgestockten Gebäuden Gewerbeflächen und Wohnraum schaffen können. Gewerbe muss sich nicht auf riesigen Flächen auf der Grünen Wiese ansiedeln. Bei attraktiven Bodenrenten, guter Anbindung und einem geringeren Platzverbrauch - sprich einer erhöhten Flächeneffizienz durch eine Umstrukturierung der Arbeitsweise - können die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten Lübecks näher an der Stadt oder gar in der Stadt stattfinden. Weiteren (Wohn)raum kann man über die Bebauung bereits besiedelter Flächen wie Parkplätze oder (ehemals) vierspuriger Straßen gewinnen. Dort kann günstiges Bauland entstehen, für welches keine Fläche neu versiegelt werden muss, sondern Fläche umgedacht und umgenutzt wird. Der Wandel wird dort erlebbar.

Eine zentrale Leitlinie generationengerechter Stadtentwicklung ist auch, von Wachstum als Selbstzweck wegzukommen und sich die Frage zu stellen: (Warum) brauchen wir eigentlich Wachstum in allen Bereichen? Lübeck als Stadt ist bereits groß, hat viele Außensiedlungen und Gewerbeflächen, warum müssen noch weitere hinzukommen?
Der Bau vieler Einfamilienhäuser auf der Grünen Wiese übergeht Fragen des demographischen Wandels. Antworten könnten Mehrfamilienhäuser bieten, die zentral gut angebunden liegen.
Auch Versorgungsmöglichkeiten und der Einzelhandel sollten nicht auf eine weite Fläche verstreut werden und so schwieriger erreichbar werden. Ein lebendiger Stadtkern bedeutet nicht nur kürzere Wege, sondern auch mehr Lebensqualität in einer belebten Innenstadt. Ferner kann die "Grüne Wiese" am Stadtrand auch tatsächlich zu einem ruhigen natürlichen Ort werden, der außer mit einer Erholungsfunktion nicht noch durch weitere Funktionen beansprucht wird. Die kürzeren Wege ermöglichen ein Aufblühen intraregionaler wirtschaftlicher Kooperationen, die lokale Netzwerke fördern und eine intakte krisensichere Ökonomie aufbauen. Überregionaler Handel wird immer wichtig bleiben, auch aus kultureller Sicht, kann und sollte jedoch durch regional orientierte kreislaufwirtschaftliche Ansätze ergänzt werden. Diese leben von räumlicher Nachbarschaft und persönlichem Austausch der Gewerbetreibenden. Stadtentwicklung bedeutet auch, solche Aspekte einzubeziehen und nicht nur Lübecks Konkurrenzfähigkeit in 20 Jahren zu betrachten.

Bäume sollten im kommenden FNP ein eigenes Kapitel bekommen. Um Baumpflanzungen klug mit Siedlungs- und Verkehrsplanungen zu verbinden, braucht es Mehrjahreskonzepte.
Baumpflanzungen sind wichtig für die Regulierung des Stadtklimas oder zur Erhöhung der Infiltrationsrate des Bodens bei Starkregen. Zugleich weisen Bäume nach einigen Jahrzehnten eine nennenswerte CO2-Senkenfunktion auf. Die Klimapolitik der nächsten zehn Jahre entscheidet über das Erreichen der Klimaziele, also einer lebenswerten Zukunft. Daher können Bäume in der Stadtplanung nicht den Hauptanteil der Klimaschutzmaßnahmen darstellen, sondern sind zusätzlich

zu proaktiver Flächenentsiegelung und der Flächenumnutzung zu Freiflächen, Wiesen oder Stadtgartenräume zu sehen. Vor allem für die Lebensqualität der Bürger*innen sind sie aber abseits des Klimaaspekts ein essentieller Bestandteil von Stadtplanung.

Im Sinne einer grünen Architektur sollten Gebäude begrünt werden können. Mit dem Ziel eines reduzierten Flächenverbrauchs sollte eher in die Höhe geplant werden als in die Breite und die Gebäude sollten solardachtauglich angelegt werden. An dieser Stelle bieten sich Flachdachbauten an, die unkompliziert das Aufstellen vom PV-Anlagen ermöglichen oder Begrünungsmöglichkeiten bieten. So kann ein geringerer Flächenverbrauch mit dem Gewinn erneuerbarer Energie verbunden werden, die konkret vor Ort gebraucht wird. Gleichermaßen kann durch begrünte Dächer ebenso wie durch einen erhöhten städtischen Baumbestand die Biodiversität erhöht werden sowie das Stadtklima verbessert.
Des Weiteren ist es wichtig, dass nicht nur für Privathaushalte, sondern auch für gewerblich genutzte Gebäude Solarförderungsprogramme greifen, was bisher kaum bis gar nicht der Fall ist.

Wenn wir die Verkehrswende auch im FNP verankern wollen, dann ist der Stellplatzschlüssel ein zentrales Mittel zum Erfolg. Der motorisierte Individualverkehr darf in der Planung nicht länger stärker berücksichtigt werden als der Umweltverbund, wie es derzeit noch immer der Fall ist. Ein Stellplatz vor der eigenen Haustür bringt mehr Menschen dazu, weiterhin auch für kurze Wege das Auto zu nutzen und nimmt zugleich den Platz für andere Nutzungen. Daher sollte dieser so weit wie möglich heruntergeschraubt und perspektivisch möglichst abgeschafft werden.

.... und für den VEP

Die Mobilitätswende ist eine der wichtigsten Säulen zur Erreichung der Klimaziele Lübecks. Entsprechend muss der Verkehrsentwicklungsplan diese vorantreiben. Der Schlüssel zum Erfolg der Verkehrswende sind klug und vorausschauend gesetzte Verkehrsknotenpunkte, die Netzzusammenhänge schaffen. Das kann im Konkreten bedeuten, dass Bushaltestellen mit überdachten und sicheren Radabstellanlagen ausgestattet werden. Eine Überlastung der öffentlichen Verkehrsmittel kann durch eine sehr enge Taktung oder die Reaktivierung alter Nahverkehrsstrecken sowie durch die Einführung von Quartiersbussystemen vermieden werden.
Für den verbleibenden Bedarf an Autoverkehr stellt die E-Mobilität ein wichtiges Mittel dar, jedoch nicht für die Menge an bislang fahrenden PKWs. Genannte Verkehrsknotenpunkte, darüber hinaus der sichere und lastenradgerechte Ausbau der Radwege in einem der Dringlichkeit angemessenen Tempo - das bedeutet deutlich schneller als es bisher der Fall war -, sowie sich aus vertikal orientierter Bebauung ergebende kurze Wege sind die entscheidenden Stützpfeiler eines Verkehrsentwicklungsplans, der auf gerechte Klimaneutralität zusteuert.
Eine stadtweite Maximalgeschwindigkeit von 30km/h fördert die Sicherheit der klimaschonenden Verkehrsmittel und reduziert die Lärmbelastung. Dies gilt im Besonderen auch für Bundesstraßen, auf denen eine Begrenzung des Tempos auf 30km/h nun auch rechtlich möglich ist.
Verkehrsberuhigung eröffnet im innerstädtischen eine neue Nutzung der straßenanliegenden Flächen, die noch allzu oft durch Kfz-Stellflächen blockiert werden.

Dies sind hoffentlich ein paar Anregungen für Sie, wir sind uns bewusst, dass das natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Trotz der inhaltlichen Kritik haben wir uns sehr über die Möglichkeit dieser Stellungnahme gefreut. Für konkreten Austausch stehen wir natürlich immer gerne zur Verfügung.

ArchitekturForumLübeck^eV

ArchitekturForumLübeck^eV Großer Bauhof 5 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck
[redacted]

Per Mail

Lübeck, den 12. September 2021

Stellungnahme Szenarien Stadtentwicklungsdialog

Sehr geehrter [redacted],

vielen Dank für Ihr Angebot, uns als Stakeholder mit einer Stellungnahme zu den vier Szenarien an dem Stadtentwicklungsdialog Lübeck 2040 zu beteiligen. Eine inhaltliche Abstimmung mit den Mitgliedern des ArchitekturForumLübeck war in der kurzen Zeit nicht möglich, so dass es sich hier lediglich um ein Statement des Vorstandes handelt.

Wie Sie wissen, ist es unser grundlegendes Anliegen, dass städtebauliche Entwicklungen ganzheitlich und im Zusammenhang betrachtet werden (siehe unser Engagement bei Lübeck Nordwest, Lübecks grünem Band, dem Thema Stadt am Gleis oder unseren aktuellen Apellen zur Mittleren Wallhalbinsel). Das erwarten wir uns auch für die Entwicklung von FNP und VEP.

Die Hansestadt Lübeck fragt nun die Bürger:innen, „unter welchen Vorzeichen wir diese Planwerke aufstellen wollen“. Ihr Gastredner Herr Monheim hat aus unserer Sicht Recht, wenn er sagt: „Es geht nicht darum, was wir wollen, sondern was wir müssen.“. Insofern hinterfragen wir grundsätzlich Ihren Ansatz der vier Szenarien, die sich u.a. ja stark an Aspekten des Klimawandels orientieren.

Lübeck hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen. „Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen alle ihren Beitrag leisten: Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, die Zivilgesellschaft sowie die Verwaltung. Bei städtischen Vorhaben und Planungen beispielsweise sind die Klimaschutzziele konsequent zu verfolgen.“ (Quelle: www.luebeck.de)

Die Bunderepublik Deutschland hat sich u.a. dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet. Jüngste Ereignisse wie das Hochwasser in Mitteldeutschland verdeutlichen die Notwendigkeit, den Klimawandel ernst zu nehmen. Die Szenarien A und B kommen vor diesem Hintergrund nicht infrage, denn wir planen für künftige Generationen, wozu uns das Baugesetzbuch in §1 verpflichtet.

Sie schreiben: „Das Szenario D ist das einzige, bei dem mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass Lübeck die gesetzten Klimaschutzziele auch erreichen kann.“ Insofern fragen wir uns, ob es neben dieser Feststellung überhaupt zulässig ist, andere Szenarien zu verfolgen – wenn Lübeck seine übergeordneten Ziele weiterhin ernsthaft verfolgen will. Warum in Szenario D die Klimaschutzziele erreicht werden, in Szenario C jedoch nicht, wird aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar deutlich.

[redacted]

Sie äußern zudem im Szenario D die Befürchtung, dass die meisten anderen Gemeinden in der Region Lübecks dem Beispiel Lübecks nicht folgen, was zu Lasten der Lebensqualität in Lübeck zu gehen scheint. Ein Argument, das seit Jahrzehnten z.B. bei Ausweisung von Gewerbegebieten wiederholt wird.
Dieser Kausalkette mögen wir nicht folgen. Wenn Deutschland die Klimaschutzziele einhalten will (und muss), können sich Gemeinden dem Thema langfristig nicht entziehen. Es geht eher darum, ob Lübeck selbstbewusst und mutig ist, hier voranzugehen – um sich sogar Wettbewerbsvorteile zu sichern. Andere Städte machen es vor. Das übergeordnete Ziel des „*Entwicklungsplans Kopenhagen 2025*“ ist es zu zeigen, wie Lebensqualität *durch* Klimaschutz erreicht werden kann. Lübeck sollte also Vorbild sein für Lebensqualität *und* Umweltschutz. Anders als Ihre vier Szenarien es suggerieren, halten wir das für keinen Widerspruch.

In dem von der Verwaltung ausdrücklich favorisierten Szenario C, „Beidrehen“, irritiert uns die hinterlegte Grafik, bei der die Fläche der Roddenkoppel von allen historischen Hallen, u.a. auch der Kulturwerft Gollan, entledigt ist und bis zum Traveufer gewohnt wird – offenbar sogar ausdrücklich in Einfamilienhäusern, wie der erläuternde Text beschreibt („Neue Bauflächen für Einfamilienhäuser und Wirtschaftsunternehmen entstehen verstärkt auf ungenutzten Grundstücken in der Stadt.“) Dieses, wenn auch nur skizzenhafte Bild, können wir nicht teilen.

Wir erwarten grundsätzlich eine schlüssige Verknüpfung der Themen Grünraumentwicklung (Monheim: „Planen Sie Baumschulen ein!“), Verkehrsentwicklung (auch ÖPNV, Rad und Bahn) und Flächenverbrauch (Wohnen, Arbeit, Gewerbe, Industrie).

Die „doppelte Innenentwicklung“ halten wir für grundsätzlich notwendig. "Innenentwicklung muss stets doppelt gedacht werden – im Sinne einer baulichen und zugleich einer grünen Entwicklung." (Difu). Dies sollte schon jetzt beachtet werden. Für Lübeck gilt neben der grünen Entwicklung auch noch die „blaue Entwicklung“, die Einbindung der Wasserflächen.

Wir wünschen uns einen weitergehenden Dialog, in dem Sie die Zusammenhänge vertiefen. Grundlage erster Planskizzen kann aus unserer Sicht nur das Szenario D sein. Die von Ihnen dargestellten negativen Rückschlüsse auf die Lebensqualität Lübecks müssten dann genauer beleuchtet und erläutert werden.

Wir begrüßen es sehr, dass die Hansestadt Lübeck seit einiger Zeit ihre Bürgerinnen und Bürger befragt und beteiligt, wenn es um die Entwicklung der Stadt und ihrer Zukunft geht. Die Komplexität der Themen kann und muss man den Beteiligten, Bürger:innen wie „der Politik“, zumuten.

Für einen Dialog mit Verwaltung und Politik stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

für den Vorstand

[redacted]

Hansestadt LÜBECK

Aktive Baulandentwicklung

Durch die Hansestadt Lübeck

Anlage C

LÜBECK überMORGEN

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung
Mühlendamm12 | 23552 Lübeck
(0451) 115 6128
rasmus.vonzamory@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 1. Oktober 2021

Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck

Die im Rahmen der Vorlage angedachte aktive Baulandentwicklung soll in Ergänzung zum Beschluss der Bürgerschaft VO/2020/09014 vom 27.08.2020 nach folgenden Maßgaben erfolgen:

1. Die Hansestadt Lübeck wird - unter Beachtung des §1 Abs. 3 BauGB (kommunales Planungserfordernis) und des §1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot) bevorzugt Wohnbau- und Gewerbeflächen in den Flächennutzungsplan aufnehmen, die im städtischen Eigentum stehen.
2. Die Hansestadt Lübeck und die KWL GmbH erwerben aktiv Flächen, um diese entsprechend den ermittelten Bedarfen einer gewerblichen, wohnbaulichen oder sonstigen baulichen Nutzung zuzuführen, als Kompensationsfläche zu entwickeln oder als Tauschfläche einzusetzen. Die für die Baulandentwicklung erforderlichen Kompensationsflächen nach BauGB oder Tauschflächen können auch außerhalb des Stadtgebietes liegen (sowie im Fall von Kompensationsflächen innerhalb desselben Naturraums). Die strategische Bodenbevorratung orientiert sich konsequent an den Zielsetzungen des neuen Flächennutzungsplanes.
3. Bebauungsplanverfahren auf Flächen im Außenbereich (§35 BauGB), die im zukünftigen Flächennutzungsplan als zusätzliche Wohnbau- oder Gewerbefläche dargestellt werden, werden ausschließlich eingeleitet, wenn die Flächen im Eigentum bzw. in der Verfügungsgewalt der Hansestadt Lübeck stehen oder im Wege des kommunalen Zwischenerwerbs vor Schaffung des Planungsrechtes mindestens ein Anteil von 50% des Bruttobaulandes an die Hansestadt Lübeck veräußert wird (liegenschaftliche Partizipation) und sich die Planungsbegünstigten verbindlich dazu verpflichten die erforderlichen Maßnahmen sowie Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung von Bauland verbunden sind bzw. entstehen, zu übernehmen. Dieser Beschlusspunkt wird nicht auf Bebauungsplanverfahren angewendet, die bereits eingeleitet wurden oder auf geplante Baugebiete, für die aufgrund von bestehenden politischen Beschlüssen konkrete Zielvorstellungen bestehen.
4. Die Ankaufspreise im Rahmen des Zwischenerwerbs nach Beschlusspunkt 3 orientieren sich im Regelfall am Preis für Bauerwartungsland. Grundsätzlich müssen die Ankaufspreise wirtschaftlich tragfähig sein und sämtliche Kosten, die vom Bauvorhaben hervorgerufen werden oder Voraussetzung für die Bauverwirklichung sind, berücksichtigen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt Richtlinien zur Vergabe von städtischen Grundstücken zu erarbeiten. Die bestehenden wohnungspolitischen Zielsetzungen sind zu berücksichtigen (BÜ-Beschluss VO/2019/07032 vom 28.03.2019).
6. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Begründung:
Aktuell wird der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck neu aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird die erforderlichen Wohnbau- und Gewerbeflächen bis in das Jahr 2040 darstellen. Die Hansestadt Lübeck soll in die Lage versetzt werden die Umsetzung des Flächennutzungsplanes aktiv zu steuern, um Bodenspekulationen entgegen zu wirken und die langfristigen städtebaulichen Zielsetzungen abzusichern. Die Grundsatzbeschlüsse sollen sowohl Gleichbehandlung als auch Transparenz für alle beteiligten Akteure gewährleisten.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens orientiert sich die Auswahl von geeigneten Gewerbe- und Wohnbauflächen ausschließlich an städtebaulichen Kriterien (§1 Abs.6 BauGB). Im Einzelfall, bspw. wenn vergleichbare städtebauliche Voraussetzungen vorliegen, soll dem Belang „städtisches Eigentum“ das ausschlaggebende Gewicht für die Auswahl einer Fläche zukommen.

Die bereits bestehenden Ansätze der strategischen Bodenbevorratung der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH (bspw. Gewerbegebiet Kronsforder Landstraße) sind weiter auszubauen. Der Flächenerwerb ist dabei konsequent auf die Umsetzung des neuen Flächennutzungsplanes auszurichten. Aufgrund der vielen Nutzungskonkurrenzen und des hohen Flächendrucks innerhalb des Stadtgebietes sind Tauschflächen und Kompensationsflächen auch außerhalb der Hansestadt Lübeck zu erwerben. Insbesondere Landwirte sind eher an einem Tausch als an einer Veräußerung ihrer Flächen interessiert, da die Flächen im Regelfall ihre Existenzgrundlage bilden.

Durch die strategische Bodenbevorratung kann nur ein Teil der im zukünftigen Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen durch die Hansestadt Lübeck gesichert werden, weshalb durch einen Grundsatzbeschluss der anlassbezogene Zwischenerwerb im Außenbereich eingeführt werden soll. Bebauungspläne sind nach §8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Außenbereich (§35 BauGB) ist, dass neben der Einhaltung des Entwicklungsgebotes die Flächen entweder im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Stadt stehen oder im Wege des Zwischenerwerbs min. 50% des Bruttobaulandes an die Hansestadt Lübeck veräußert wurden. Die Hansestadt Lübeck erwirbt die zu entwickelnden Grundstücke und refinanziert die Kosten der Baulandentwicklung aus der Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis. Die wirtschaftlich tragfähigen Ankaufspreise müssen im Rahmen einer transparenten (Vor-)Kalkulation ermittelt werden. Zielsetzung ist ein ausreichendes Angebot an baureifen Wohn- und Gewerbeflächen, die zur richtigen Zeit in der richtigen Lage und vor allem zu einem angemessenen Preis auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Nur bei angemessenen An- und Verkaufspreisen können die

städtebaulichen Zielsetzungen abgesichert und der Bodenspekulation entgegengewirkt werden. Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren auf Flächen im privaten Eigentum sind weiterhin entsprechend der gängigen Praxis die erforderlichen Maßnahmen sowie Kosten- und Folgekosten auf die Planungsbegünstigten zu übertragen und die weiteren städtebaulichen Zielsetzungen über städtebauliche Verträge abzusichern.

Vergaberichtlinien für Flächen im städtischen Eigentum sollen transparente und einheitliche Regeln, insbesondere zur Vergabe für Einfamilienhaus- und Geschosswohnungsbaugrundstücke, schaffen. Über die Vergabekriterien sollen zudem die sozial- und wohnungspolitische Zielvorstellungen abgesichert werden (bspw. bei Einfamilienhäusern: Förderung des Ersterwerbs von Eigentum für Familien mit Kindern). In diesem Zusammenhang muss die Einführung einheitlicher Regeln zur grundsätzlichen Entscheidung zwischen Vergabe von Erbbaurechten oder Verkauf des jeweiligen Grundstücks geprüft werden. Die bestehenden wohnungspolitischen Zielvorgaben, bspw. die Quoten zum geförderten Wohnungsbau (BÜ-Beschluss VO/2019/07032 vom 28.03.2019) sind zu berücksichtigen und ggfs. für Flächen im städtischen Eigentum entsprechend der neuen Grundsätze anzupassen.

Hansestadt LÜBECK



Grundsatzbeschluss Verkehrswendeorientierter ÖPNV

Anlage D

LÜBECK überMORGEN

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung
Mühlendamm12 | 23552 Lübeck
(0451) 115 6128
michael.stoedter@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 28. Oktober 2021

Verkehrswendeorientierter ÖPNV in Lübeck

1. Wo steht der ÖPNV in Lübeck aktuell?

In der Vergangenheit wurde der kommunale ÖPNV vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Hansestadt Lübeck stetigen Einsparbemühungen unterzogen. Die Diskussion zur Entwicklung des Linienverkehrs von SL und LVG wurde vor allem mit Fokus auf einer Verringerung des Defizits geführt. Größere Einsparungen im Netz erfolgten 2009/2010. Im Anschluss daran wurde eine gutachterlich begleitete sog. „Liniennetzoptimierung“ gestartet, die weitere Einsparpotentiale, jedoch auch Verbesserungspotentiale identifizieren sollte. Die Maßnahmen der Liniennetzoptimierung wurden 2012/2013 umgesetzt - zusammen mit den Kürzungen von 2009/2010 sollte das politisch von der Bürgerschaft beschlossene Ziel verfolgt werden, das jährliche Defizit des Busverkehrs in Lübeck um weitere 2,5 Mio. Euro zu reduzieren.
Hierbei wurden die Taktstrukturen des sog. „Travetakt“, der auf den Hauptachsen 10-Minutentakte durch die minutengenaue Überlagerung von jeweils zwei 20-Minutententakt-Linien vorsah, aufgegeben. Erste Ansätze für das in puncto Marktdurchdringung (200 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr im Jahr 2000) und Modal Split-Anteil (16 % ÖPNV-Anteil im Jahr 2000) erfolgreiche Netz wurden mit dem sog. “Busdemonstrationsvorhaben“ bereits ab Ende der 1980er Jahre entwickelt. Hierbei ging man strategisch mit einem guten Fahrplanangebot in Vorleistung, um sog. wahlfreie Fahrgäste anzusprechen. Also Fahrgäste, die andernfalls beispielsweise mit ihrem Auto fahren würden.
Bei der Liniennetzoptimierung erfolgte dagegen gutachterlicherseits eine linienhafte Optimierung mit der Frage, welche Einsparpotentiale einzelne Linien haben – ohne dies immer im systematischen Netzzusammenhang zu sehen. Beispielsweise überlagern sich im heutigen Netz nicht automatisch zwei 30-Minutentakte zu einem 15-Minutentakt oder zwei 15-Minutentakte zu einem 7,5-Minutentakt. Vielmehr kommt es vielfach zu Pulkbildungen und Doppelverkehren, bei denen zunächst viele Busse auf einmal und dann eine bestimmte Zeitspanne lang kein Bus auf einer Relation verkehren. Dies ist beispielsweise bei den Linien 1 und 9, 4 und 11, 11 und 21 sowie 30 und 40 der Fall. Dennoch ist zu konstatieren, dass es insgesamt gelungen ist, keine größeren flächenhaften Erschließungsdefizite im Haltestellennetz zu erzeugen und sogar neue Angebote, wie den Schnellbus vom Hbf zum Hochschulstadtteil und zur Universität (Linie 32) zu implementieren.
Insgesamt folgte die Planungsphilosophie in der Vergangenheit vor dem Hintergrund des politischen Einsparziels einer nachfrageorientierten Strategie, d. h. einer maßgeschneiderten Anpassung des Angebots an die Bedürfnisse der angenommenen Haupt-Nutzer:innengruppen, also einem Angebot im Sinne einer Daseinsvorsorge vor allem für Schüler:innen, Student:innen, Senior:innen und alle weiteren Nutzer:innengruppen,die nicht Auto fahren wollen oder können.
Folglich weist die Hansestadt Lübeck derzeit nur ein unterdurchschnittliches ÖPNV-Angebot von rund 3.200 Platzkilometern pro Einwohner:in auf (bundesweiter Durchschnitt: 3.800 Platzkilometer pro Einwohner:in). Durch dieses vergleichsweise dünn ausgeprägte Angebot teilt sich Lübeck

407 von 581 in Zusammenstellung

zusammen mit Koblenz in einer Studie der Agora Verkehrswende (laut Agora Verkehrswende (2020): Städte in Bewegung. Zahlen, Daten, Fakten) den drittletzten Platz bei der Beliebtheit des ÖPNV in allen untersuchten Großstädten: Nur 39 % der Befragten nutzen in Lübeck gerne oder sehr gerne den ÖPNV. Bei der Zeitkartennutzung erreichte Lübeck folglich den niedrigsten Wert aller Städte mit mehr als 100.000 Einwohner:innen.
Lag der ÖPNV in Lübeck im Jahr des letzten Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2000 noch mit einer Marktdurchdringung i. H. v. 200 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr in der Spitzengruppe der ÖPNV-Akzeptanz mit vergleichbaren Städten, ist diese derzeit (Datenstand: 2019) mit nur noch 94 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr unterdurchschnittlich (im bundesweiten Mittel: 157 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr).
Dies schlägt sich auch im Modal Split-Anteil des ÖPNV wieder. Dieser ist in den vergangenen Jahren von 16 % (2000) auf nur noch 12 % (2017) gesunken (vgl. Tabelle 1). Das Ziel des letzten VEP, den Modal Split-Anteil des ÖPNV auf 22 % zu heben, wurde somit ins Gegenteil verkehrt. Laut den Werten der Agora Verkehrswende hat Lübeck im Vergleich mit Städten ähnlicher Größe beim Modal-Split den niedrigsten ÖPNV-Anteil. Die Modal-Split-Werte aller anderen Verkehrsmittel bewegen sich in Lübeck im Durchschnitt.

Tab. 1: Modal Split in Lübeck im Vergleich

Modal Split im Jahr 2000 (= Veröffentlichungsjahr des letzten VEP)	**Modal Split gemäß Ziel-Szenario des letzten VEP**	**Modal-Split 2017 gemäß MiD-Erhebung**
15 % zu Fuß	14 % zu Fuß	25 % zu Fuß
11 % Fahrrad	15 % Fahrrad	20 % Fahrrad
16 % ÖPNV	22 % ÖPNV	12 % ÖPNV
58 % MIV	49 % MIV	44 % MIV

Die Tatsache, dass der Modal Split-Anteil insgesamt nicht noch stärker geschrumpft ist, ist dem Umstand zuzuschreiben, dass im gleichen Zeitraum die Nachfrage im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), der ebenfalls als Teil des ÖPNV in Lübeck zu sehen ist, gestiegen ist. Schlaglichtartig sei hier verwiesen auf die fünf neuen Stationen im Stadtgebiet seit 2000 (Lübeck Flughafen, Lübeck Hochschulstadtteil, Lübeck St. Jürgen, Lübeck-Dänischburg IKEA, Lübeck-Kücknitz), das Wachstum von etwa 1.700 Fahrgästen pro Tag im Schnitt auf der Strecke Lübeck Hbf - Lübeck-Travemünde Strand (im Jahr 2010) auf 2.400 Fahrgäste pro Tag (im Jahr 2019) sowie die insgesamt wachsende Zahl von Fahrgästen am Hauptbahnhof von 20.000 Ein-/Umsteigern pro Tag (im Jahr 2010) auf 24.000 (im Jahr 2019).
Die geringe Nutzung der Busse bringt auch hohe Mobilitätskosten mit sich. Diese sind, gemessen in Defizit pro Personenkilometer, mit 15,9 ct/Personenkm bei SL/LVG im Quervergleich zum deutschen ÖPNV relativ hoch (bundesweiter Median bei 10,32 ct/Personenkm). Die Ursache hierfür liegt in einer sehr niedrigen Auslastung der Busse von lediglich 14,52%. Das bundesweite Mittel bei reinen Busunternehmen liegt eigentlich bei rund 25 %. Dies ist bei der Frage nach dem Nutzen-Kosten Verhältnis der Einsparungen von 2009/2010 sowie der Umsetzung der Liniennetzoptimierung zu berücksichtigen.
Angesichts der geringen Marktdurchdringung und der geringen Auslastung stellt sich auch die Frage, inwieweit der Busverkehr in Lübeck in seiner heutigen Form einen sinnvollen ökologischen Beitrag leistet. So liegt der „Break-Even-Verbrauch“, bei dem die Busflotte genauso viel Treibstoff pro Fahrgast benötigt wie der PKW pro Insasse, derzeit bei einer durchschnittlichen Auslastung

von etwa 10 % (laut „Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV in Lübeck“). In Anbetracht weiterer Effizienzgewinne im Automobilsektor wird dieser Wert in der Zukunft vermutlich noch höher liegen.
Insgesamt kann damit das Fazit gezogen werden, dass der ÖSPV in Lübeck mittels einer nachfrageorientierten Strategie konsequenten Einsparungen unterzogen wurde, hierbei jedoch gleichzeitig an die Grenzen dessen gekommen ist, was ökologisch (Auslastung) und wirtschaftlich (Mobilitätskosten) noch sinnvoll erscheint.

2. Welche Chancen und Risiken bietet ein Festhalten an einer nachfrageorientierten ÖPNV-Strategie?

Ein Festhalten an der nachfrageorientierten Ausgestaltung bietet vor allem den Vorteil, keine zu hohe Belastung des kommunalen Haushalts hervorzurufen. Für eine verkehrswendeorientierte Strategie müssten dagegen - nach Ausschöpfen der Potentiale zur Optimierung des vorhandenen Netzes - finanzielle Mittel neugeordnet werden, um erstmal mit einem guten Angebot an Stellen mit hohem Potential gezielt in Vorleistung zu gehen. Dieses in Vorleistung gehen müsste ggf. erstmal über mehrere Jahre durchgezogen werden, bevor es strategisch in einem potentiellen Mehr an Fahrgästen verfängt. Dies birgt natürlich Risiken, auch vor dem Hintergrund, dass noch gar nicht gesagt werden kann, wie nachhaltig sich das Mobilitätsverhalten nach der Corona-Pandemie zuungunsten des ÖPNV verändert hat.
Eine nachfrageorientierte Strategie bietet hier den Vorteil, nicht zu große Risiken und Wagnisse einzugehen. Vielmehr ließen sich maßgeschneiderte Angebote für heutige Haupt-Nutzer:innengruppen nach wie vor gut auf diese zuschneiden, z. B. durch eine nachfrageorientierte Ausrichtung an Schulzeiten oder Schichtwechselzeiten großer Arbeitgeber:innen.
Gleichzeitig birgt die nachfrageorientierte Strategie die Gefahr der weiteren Marginalisierung des ÖPNV; dieser könnte weiterhin für viele Bürger:innen als keine ernstzunehmende Alternative zum Auto wahrgenommen werden. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass Bürger:innen, die den ÖPNV zur Zeit durchaus aus idealistischen Motiven nutzen, durch mögliche Versprechen der Automobilindustrie zu Null-Emissionen-Fahrzeugen irgendwann auch dauerhaft dem ÖPNV als Kund:innen verloren gehen (z. B. Effekt des sog. Mental Rebound bei E-Autos).
Bei steigender Effizienzoptimierung der Kfz-Verbräuche insgesamt könnte der ÖPNV zudem den ökologischen Vorteil irgendwann vollends einbüßen. Der ÖPNV hätte dann nur noch eine soziale Funktion und Bedeutung (Daseinsvorsorge).
Eine alleinige Fokussierung auf Nachfrageorientierung und Kostenoptimierung birgt zudem das Risiko, aus dem Blick zu verlieren, dass eine Angebotsoptimierung nicht automatisch eine Defizitsteigerung bedingt, sondern auch die Erträge steigern und die Mobilitätskosten senken kann.

3. Welche Chancen und Risiken bietet eine verkehrswendeorientierte ÖPNV-Strategie?

Die Hansestadt Lübeck bietet aufgrund ihrer Größe sowie ihrer Stadtstruktur mit historischer Altstadt und umgebenen Stadtquartieren mit z.T. gründerzeitlicher, dichter Bebauung sowie kompakter Siedlungsstrukturen umliegender Stadtteile theoretisch ideale Voraussetzungen für ein

gutes ÖPNV-Angebot. Ausnahme bildet hier allein der z.T. ländlich prägte Süden des Stadtgebiets. Mit einer verkehrswendeorientierten Strategie, einem neuen Netz, welches nach dem Prinzip eines Integralen Taktfahrplans (ITF)[1] aufgebaut ist, mehr Tangentialverbindungen- und Schnellbusverbindungen sowie insgesamt dichtere Takte und eine bessere Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln bietet, ließen sich in den letzten Jahren verloren gegangene Kund:innengruppen zurück bzw. neue hinzugewinnen. Dies kann in einem ersten Schritt über eine Optimierung des vorhandenen Netzes (z. B. dichtere Takte durch den Abbau von Doppelverkehren) und im zweiten Schritt durch eine Ausweitung des Leistungsangebotes erfolgen.
In zahlreichen Kommunen wird der Weg einer Verkehrswendeorientierung beschritten, wie auch die Vergleichszahlen aus dem „Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV in Lübeck“ zeigen. Allerdings ist kontrastierend zu Lübeck herauszustellen, dass andernorts das Handeln hin zu einem stärkeren Angebot von Kontinuität von teilweise den 1990er Jahren bis heute geprägt war. Lübeck beschritt diesen Weg auch im Wesentlichen bis Anfang der 2000er, stagnierte dann und nahm letztlich ab 2009/2010 im Wesentlichen nur noch Einsparungen am Netz vor.
Vor diesem Hintergrund ist ein Paradigmenwechsel hin zu verkehrswendeorientierten Fahrplänen mit diversen Herausforderungen – sowohl an die Politik, als auch den Aufgabenträger wie auch dem Verkehrsunternehmen – verknüpft. Auch der Herausforderung, nicht die Bürger:innen zum Umstieg vom Fahrrad auf den ÖPNV zu bewegen, sondern primär wahlfreie Fahrgäste anzusprechen, die bislang dem Auto den Vorzug geben.
Grundsätzlich verspricht sich der Aufgabenträger von einer Strategie im Sinne der Verkehrswende eine bessere Marktdurchdringung mit höheren Fahrgastzahlen für den ÖPNV. Hierfür spricht auch der angedachte Ausbau des Angebots auf der Schiene (Regio-S-Bahn Lübeck): Ein qualitativ hochwertiges, nachgeordnetes ÖPNV-Netz zur Feinverteilung kann mit als Erfolgsfaktor zum nachhaltigen Erfolg dieses Systems beitragen und die Argumentationsgrundlage der HL gegenüber dem Land zur Verbesserung der Takte im SPNV verbessern. Der Aufgabenträger geht davon aus, dass in Lübeck angesichts der guten Nutzer:innenzahlen der Vergangenheit noch ein großes Potential für Fahrgastzuwächse gegeben ist – ggf. ist dieses Potenzial mit fortschreitendem demografischem Wandel mittlerweile sogar noch höher.

4. Welche Chancen und Risiken bieten moderne Möbilitätsangebote?

Unabhängig von der Frage nach einem nachfrageorientierten oder verkehrswendeorientierten System macht es Sinn, moderne Mobilitätsangebote zu integrieren. Diese sind beispielsweise in der Form von Rufbussen (ASTi und On-Demand-Systeme, wie LÜMO) oder anderen Sharing-Systemen (z.B. Fahrradverleihsystem) dazu geeignet, ein zunehmend multimodal denkendes Zielpublikum anzusprechen und die Flexibilität in räumlicher und zeitlicher Hinsicht zu verbessern, hin zu einem 24/7-Angebot. Bei allen Chancen, die dies zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

[1] Grundsatz eines sog. Integralen Taktfahrplans (ITF) ist es, nicht jede Linie einzeln zu betrachten, sondern die Fahrpläne verschiedener Buslinien und Bahnlinien mit Augenmerk auf Abstimmung integriert zu betrachten. Beim ITF werden Fahrpläne so konstruiert, dass sie immer an der gleichen Symmetrieminute gespiegelt sind - die Umsteigezeiten sind dadurch bei der Hinfahrt und der Rückfahrt identisch. Man spricht dann auch von einem symmetrischen Fahrplan. Im Ergebnis führt dieses Fahrplanmodell zu besseren Anschlüssen. Sowohl zwischen Bus und Bus - als auch zwischen Bus und Zug.

des ÖPNV bietet, ist jedoch gleichzeitig zu konstatieren, dass diese Systeme rein quantitativ nicht das nötige Volumen für die Verkehrswende mit sich bringen.
Im Rahmen einer nachfrageorientierten Strategie bieten beispielsweise On-Demand-Systeme die Möglichkeit, für ökologische Optimierung zu sorgen, indem schwach ausgelastete Fahrten im Linienverkehr ersetzt werden – hierbei steht jedoch die Frage im Raum, wie bei zwangsläufig limitierten Kapazitäten in Bezug auf die eingesetzten On-Demand-Fahrzeuge und das Fahrpersonal tatsächlich verlässliche und verbindliche Angebote kreiert werden können, die in puncto Zuverlässigkeit, Bediengarantie und Anschlusssicherheit bei den Fahrgästen erfolgreich verfangen.
Im Rahmen einer verkehrswendeorientierten Strategie bieten On-Demand-Systeme die Möglichkeit eines Angebotsausbaus in Teilen der Stadt, in denen es bislang aufgrund der Straßenverhältnisse nicht möglich war, ÖPNV anzubieten. So besteht die Chance, mit derlei Systemen neue Angebote auf Relationen, die bislang nicht bedient wurden, auf Quartiersebene oder in der Nacht zu etablieren. Im Sinne einer Ausweitungsstrategie besteht so die Möglichkeit, neues Fahrgastpotential zu erschließen. Auch in diesem Anwendungsfall ist jedoch die Frage zu klären, wie ein plausibles Konzept erstellt werden kann, damit Zuverlässigkeit, Bediengarantie und Anschlusssicherheit gewährleistet werden können.
So sehr solche Systeme in bestimmten Nischen wertvolle und sinnvolle Ergänzungen darstellen können, bleiben sie in Bezug auf die beförderten Mengen limitiert - allein aufgrund der Tatsache, dass aus wirtschaftlichen Gründen die Menge an Fahrzeugen und Faher:innen gewissen Grenzen unterliegt und damit limitiert bleibt.

5. Auf welche Strategien setzten das Land, Nachbarkommunen und benachbarte Landkreise?

Schleswig-Holstein blickt inzwischen auf eine lange Tradition des Angebotsausbaus der NAH.SH und deren Vorgänger LVS und auch auf die Zeit davor zurück: Bereits lange vor der Regionalisierung, also der offiziellen Übertragung der Verantwortung für den SPNV in die Zuständigkeit der Bundesländer, wurde in Schleswig-Holstein 1986 Dank damals avantgardistischen Engagements des Landes in Kooperation mit der damaligen Bundesbahn mit Einführung des Regionalschnellbahn-Konzeptes ein bundesweit beachteter Maßstab gesetzt. Vorher folgte das Angebot auf der Schiene einer strikt nachfrageorientierten Strategie mit einer Orientierung auf Schul- und Pendlerzeiten. Bahnstrecken, wie beispielsweise Kiel - Eckernförde - Flensburg und Husum - Tönning - Bad St. Peter-Ording waren in den 1980er Jahren noch akut von Einstellung und Stilllegung bedroht. Es gab keinen Taktverkehr, die letzten Züge fuhren am frühen Abend und an den Wochenenden war das Angebot noch einmal mehr ausgedünnter. Der neue Ansatz bestand dann ab 1986 aus Takt und Tempo; verlässliche Verbindungen wurden über den kompletten Tag hinweg geschaffen, rund um die Uhr und mit guten Anschlüssen. Letztlich wurde mit einem gutem Angebot in Vorleistung gegangen, um einen breiteren Kundenkreis anzusprechen. Infolge war eine erhebliche Steigerung der Fahrgastzahlen auf zuvor tot geglaubten Strecken möglich. Im weiteren Verlauf wurden mit großem Erfolg dann auch die Bahnstrecken Bad Segeberg - Neumünster, Barmstedt - Henstedt-Ulzburg, Tondern - Niebüll und Burg West - Burg auf Fehmarn reaktiviert.

Zunehmend ist zudem zu konstatieren, dass selbst sehr ländlich geprägte Regionen innerhalb von Schleswig-Holstein, wie die Kreise Rendsburg-Eckernförde (+45% Fahrplan-km) und Schleswig-Flensburg (+40% Fahrplan-km) diesen Weg beschreiten und ihre Angebote im Busverkehr massiv ausweiten und im Sinne eines ITF vertakten.

Ein anschauliches Beispiel für einen seit vielen Jahren erfolgreich betriebenen Verkehrswendeorientierten ÖPNV im städtischen Kontext bietet die Stadt **Flensburg** (95.000 Einwohner:innen) mit ihren 10-Minuten-Taktachsen: So wird auf den Hauptachsen tagsüber gut merkbar alle 10 Minuten eine Fahrmöglichkeit geboten. Dies ist möglich durch die Überlagerung von zwei Linien, die jeweils im 20-Minuten-Takt verkehren. Eine umfassende Busbeschleunigung dient dort der Unterfütterung des Erfolgs, steigert die Zuverlässigkeit und sorgt für psychologische Vorteile beim Fahrgast. Flensburg hatte trotz der im Vergleich zu Lübeck geringen Stadtgröße dadurch 2019 eine Marktdurchdringung von etwa 172 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr. Im September 2021 wurde in Flensburg montags bis freitags die Hauptverkehrszeit auf einigen Linien (1, 3 und 7) bis 22 Uhr verlängert, sodass seitdem auf zwei Hauptachsen (Am Lachsbach – Innenstadt und Twedter Plack – Innenstadt) auch nach 20 Uhr noch ein 10-Minutentakt angeboten werden kann (bislang: um diese Uhrzeit 30-Minutentakt). Ein Ausbau auf weiteren Relationen und eine Ausweitung der Hauptverkehrszeit bis 22:30 Uhr sind bis 2024 geplant. Nachdem 2020 mit der Linie 5 die zweite Ringlinie in Betrieb genommen werden konnte, soll bis 2027 eine dritte Ringlinie entstehen. Zudem steht im Raum, die bisherigen 10-/20-Minutentakte zu 7,5-/15-Minutentakten weiter zu verdichten. Eine Grundsatzentscheidung hierzu soll mit dem neuen RNVP im Jahr 2022 getroffen werden,
Auch in der **Landeshauptstadt Kiel** findet seit einiger Zeit ein stetiger Ausbau des ÖPNV statt. So wurde beispielsweise bei der Schnellbuslinie 60S der Takt von einem 30-Minutentakt im Jahr 2016 zu einem durchgehenden 15-Minutentakt im Jahr 2021 verdichtet. Auch auf der Stammlinie 11 konnte der Takt verdichtet werden: Diese verkehrt nun teilweise alle 7,5 Minuten. Mitte 2020 wurde zudem ein neues Nachtbusnetz eingeführt, dass in der ganzen Woche verkehrt und Verbindungen im 30- oder 60-Minutentakt vorsieht. Insgesamt wurde das Leistungsangebot der KVG in Kiel 2011 bis 2021 um 23,5 % ausgebaut. Die Marktdurchdringung des Kieler Busangebots betrug 2019 136 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr. Darüber hinaus soll in mehreren Schritten in den kommenden Jahren eine Attraktivierung der Fördeschifffahrt, die in den lokalen ÖPNV eingebunden ist, stattfinden. Die Linie F 2 (West-Ost-Linie) wurde beispielsweise von einem 30-Minutentakt stellenweise auf einen 15-Minutentakt verdichtet, eine Ausweitung auf weitere Tageszeiten sowie eine Verbesserung der Linie F1 (Nord-Süd-Linie) stehen in weiteren Schritten in den nächsten Jahren an.
In der **Hansestadt Rostock**, die in puncto Stadtstruktur und Einwohnerzahl am besten mit Lübeck vergleichbar ist, sorgte der dort gut ausgebaute kommunale ÖPNV mit Bus und Straßenbahn 2019 für eine Marktdurchdringung von 200 ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr. Ein Ausbau des Angebots erfolgte dort in den vergangenen Jahren dergestalt, dass eine Taktverdichtung auf nachfragestarken Relationen mit der Reduktion des Angebots in Bereichen des Netzes mit schwächerer Nachfrage einher ging – und so die Fahrgastzahlen insgesamt gesteigert werden konnten. Durch diese Strategie konnte in den vergangenen Jahren ein 10-Minuten-Takt auf allen wichtigen Hauptstrecken im Stadtgebiet eingeführt werden, der sich stellenweise auf einigen Relationen zu einem 5-Minuten-Takt überlagert. Weitere Angebotsmaßnahmen waren ein Ausbau des Abend- und Nachtverkehrs, die Einführung einer Expressbuslinie durch den Warnowtunnel sowie eine Verbesserung der Quartierserschließung.

402 von 581 in Zusammenstellung

Nachdem alle Potentiale der o. g. Strategie ausgeschöpft waren, beschloss die Bürgerschaft eine Angebotsoffensive mit 10% mehr Fahrleistung im Busbereich, um ab Sommer 2022 in einer Reihe von Großwohnsiedlungen 10-Minuten-Takte einführen zu können. Ebenso wurde durch die Bürgerschaft der Auftrag zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für drei weitere Straßenbahnneubaustrecken erteilt.

Ein Blick in weitere Oberzentren in Norddeutschland zeigt, wie groß in Lübeck das Potential für eine Ausweitung des ÖPNV sein kann (vgl. Tab. 2).

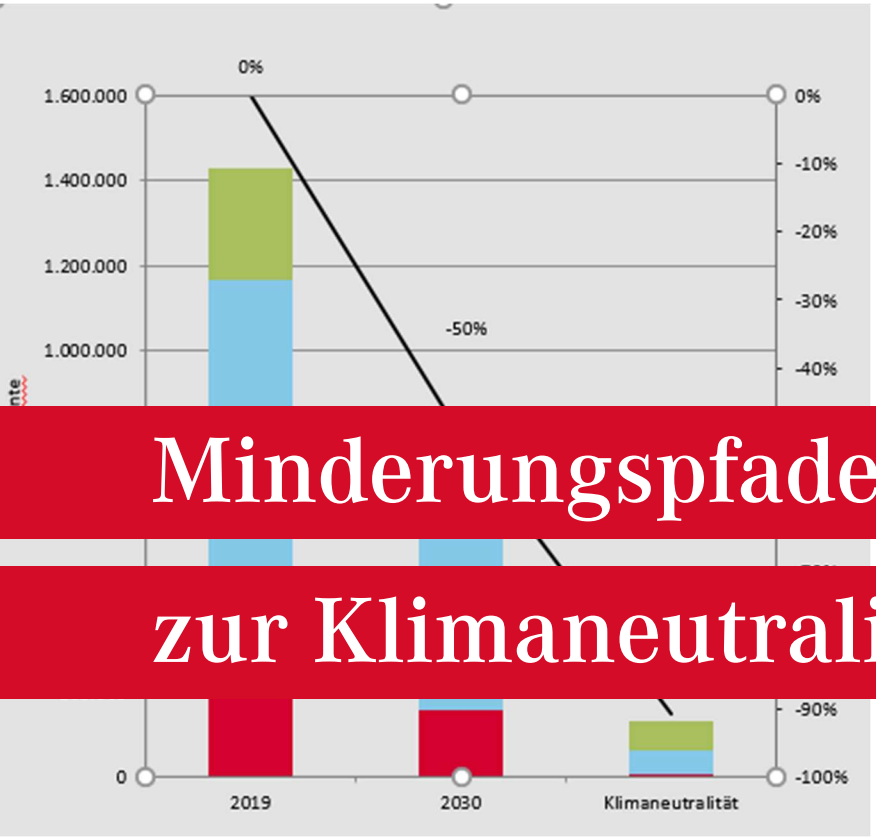
Tab. 2.: Vergleich der Marktdurchdringung verschiedener benachbarter Oberzentren (jeweils in Bezug auf den kommunalen ÖPNV, ohne SPNV)

Kommune	**Marktdruchdringung des Angebots der kommunalen Verkehrsunternehmen (in ÖPNV-Fahrten pro Einwohner:in pro Jahr)**
Flensburg	172
Kiel	136 (nur KVG, ohne Förderschifffahrt)
Neumünster	34
Lübeck	94
Schwerin	175
Rostock	200

6. Mit welcher Strategie kann der ÖPNV einen wertvollen Beitrag zur gewünschten Verkehrswende liefern?

Mit dem bestehenden Angebot kann der Busverkehr keinen nennenswerten Beitrag zur Verkehrswende in Lübeck leisten. Um den Busverkehr zu einem der Träger der Verkehrswende zu machen, muss ein Paradigmenwechsel hin zu einer verkehrswendeorientierten Planung vollzogen werden und ein Prozess zur Entwicklung von verschiedenen Konzepten und Ideen hin zur weiteren Ausweitung des Angebots gestartet werden. Hierzu soll der Auftakt des neuen VEP den Startschuss geben.
Hiermit sind keine Angebotserweiterungen nach dem „Gießkannenprinzip“ gemeint. Vielmehr strebt der Aufgabenträger an, die Marktdurchdringung und damit auch den Modal-Split-Anteil des ÖPNV über eine gezielte Angebotsoptimierung zu erhöhen, um so den ÖPNV zu einer Säule der Verkehrswende machen zu können.

Hansestadt LÜBECK



Minderungspfade zur Klimaneutralität in Lübeck

Anlage E

LÜBECK überMORGEN

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Klimaleitstelle
(0451) 112 3919
birte.froehlich@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 13. Oktober 2021

Minderungspfade zur Klimaneutralität in Lübeck

Die Verwaltung kommt mit der Aufstellung des Masterplans Klimaschutz dem Auftrag aus dem Klimanotstandsbeschluss (VO/2019/07738) nach, die Treibhausgas (THG)-Emissionen drastischer zu senken, um den Beitrag Lübecks zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C zu erfüllen. Ziel auf lokaler Ebene ist die Halbierung der THG-Emissionen bis 2030 (Referenzjahr 2019) und mittelfristig das Erreichen der Klimaneutralität (bis 2040). Mit Klimaneutralität wird das Gleichgewicht zwischen dem Ausstoß von Treibhausgasen und deren Aufnahme aus der Atmosphäre bezeichnet.

Ein Vergleich der gesetzten Ziele in Lübeck mit den Zielen der Bundes- und der EU und dem Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) sind in Abbildung 1 dargestellt. Der SRU hat das 1,5 Grad Ziel auf Deutschland übersetzt und dabei eine lineare Abnahme angenommen. Mit dem Ziel, die Klimaneutralität 2040 zu erreichen, verfehlt Lübeck gemäß dieser Grafik knapp das 1,5 Grad Ziel. Da sich die Erreichung der Klimaneutralität jedoch immer auf ein „Treibhausgas Budget" bezieht und nicht linear erfolgt, kann Lübeck auch mit einem späteren Zeitpunkt der Klimaneutralität das 1,5 Grad Ziel noch einhalten. Voraussetzung dafür ist jedoch jetzt zu handeln, um frühzeitig eine große Menge an Treibhausgasen einzusparen.

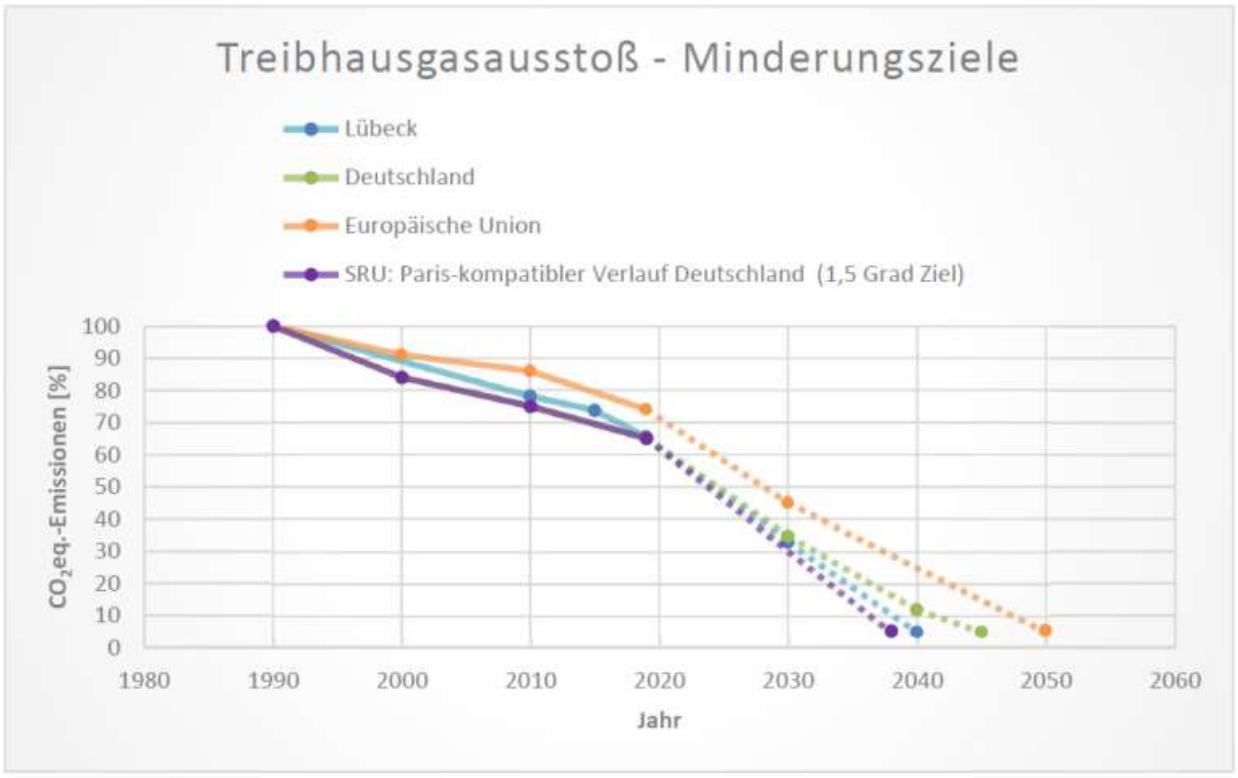


Abbildung 1: Darstellung der Minderungsziele im Vergleich: SRU 1,5 Grad Ziel (lila), Lübeck klimaneutral 2040 (blau), Deutschland klimaneutral (grün), Europäische Union (orange)

Der Masterplan Klimaschutz wird derzeit in einem großen Beteiligungsprozess erarbeitet, um das vorhandene Potenzial zur Einsparung von THG-Emissionen und zur Senkung des Endenergiebedarfs mit realistischen und umsetzbaren Maßnahmen zu hinterlegen. Die Minderungspfade für Treibhausgase stellen dar welche Menge an Treibhausgasen, aufgeteilt nach Verursachern, eingespart werden muss, um Klimaneutralität zu erreichen.

Die Senkung des Energiebedarfs und somit auch der Treibhausgasemissionen erfolgt unter Berücksichtigung der drei E´s: Einsparung, Effizienzsteigerung, Erneuerbare Energien. Zunächst muss die Menge benötigter Energie durch Sparmaßnahmen gesenkt werden. Dies können bauliche Maßnahmen wie z.B. energetische Sanierungen oder anwendungsbezogene Maßnahmen sein. Durch die Erhöhung der Energieeffizienz kann bei weniger benötigter Energie der gleiche Nutzen erzielt werden. Hierfür werden meist neue Technologien verwendet. Durch dieses Vorgehen sinkt die Menge an benötigter Energie stark, sodass die restliche Energie durch Erneuerbare Energieproduktion gedeckt werden kann.

Minderungspfade für Treibhausgasemissionen für Lübeck

Die Minderungspfade für die Hansestadt Lübeck wurden auf der Basis eines Gutachtens „Potentialanalyse und Szenarien der Hansestadt Lübeck“ (*link folgt*), der aktuellen Treibhausgasbilanz 2019 (*https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/klimaschutz/treibhausgasbilanz.html*) , der Beratung und dem Sachstandsbericht des European Energy Awards (VO/2021/09802) und der Fachkräfte der Klimaleitstelle erstellt. Aus dem Gutachten wurden die Zielpfade übernommen. Die im Gutachten ebenfalls vorgeschlagenen operativen Ziele sind teilweise nicht auf die Lübecker Verhältnisse

anwendbar oder die kommunale Verwaltung hat keinen Einfluss, daher können sie erst nach Einordnung und Bewertung im Masterplanprozess einbezogen werden.

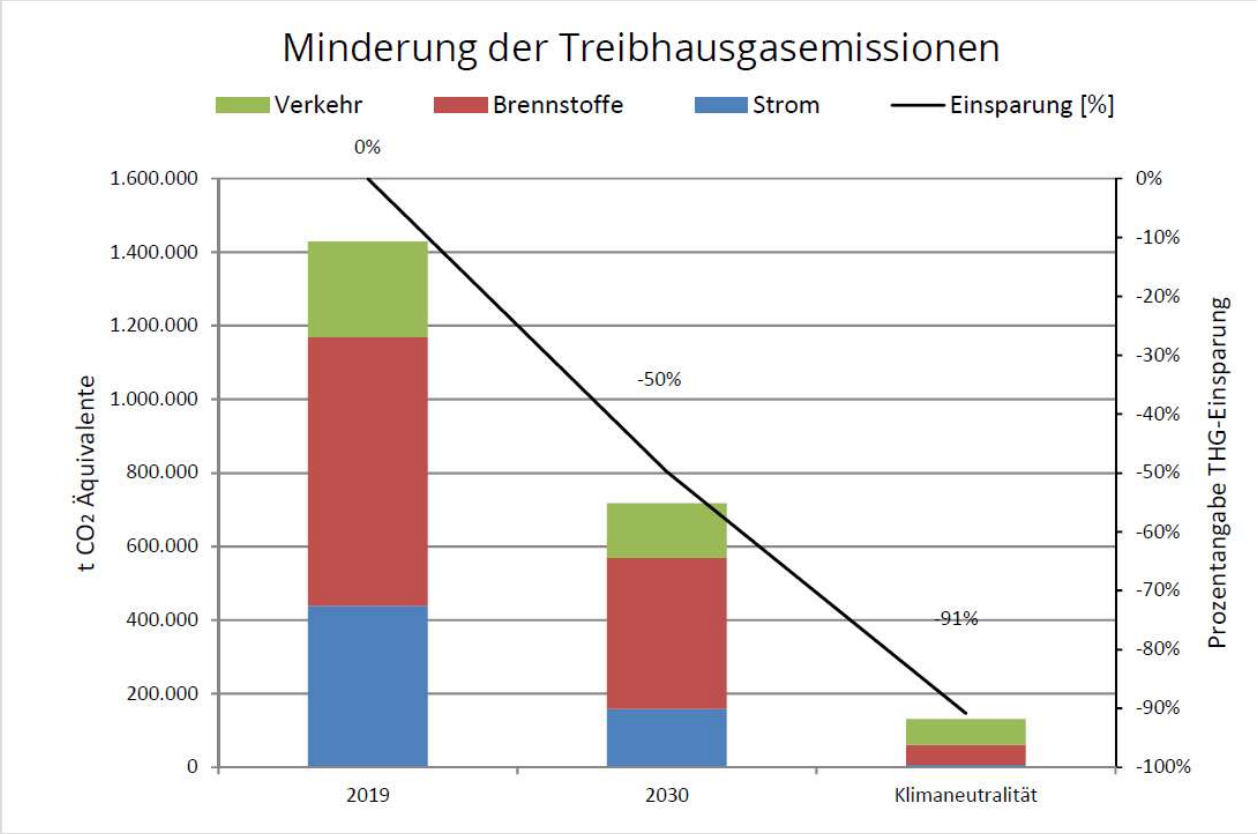


Abbildung 2: Minderung der Treibhausgasemissionen vom Startwert 2019 auf 50% bis 2030 und Klimaneutralität bis 2040 (Quelle: Gutachten energielenker 2021)

In der THG-Bilanzierung wird unterschieden zwischen den Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr durch Kraftstoffverbrauch, aus der Strom- und Wärmeproduktion. Nur die energetischen Emissionen auf dem Stadtgebiet Lübeck werden erfasst.

Abgeleitet auf den Energiebedarf ergibt sich bis 2030 damit eine:

- Einsparung von Gas und Öl um 45%
- Einsparung von fossilen Kraftstoffen um 40%
- Einsparung von Treibhausgasen aus der Landnutzung um X %
- Verdreifachung der erneuerbaren Wärme
- Verdopplung des erneuerbaren Stroms
- Erhöhung der Kohlenstoffbindung im Stadtgebiet um X Tonnen/Jahr

Die nicht-energetischen Ziele (Landnutzung und Kohlenstoffbindung im Stadtgebiet) werden im Verlauf des Masterplanprozesses weiter präzisiert.

Das Ziel der Klimaneutralität bedingt, dass im Jahr 2040 fast der gesamte Wärme-, Strom- und Kraftstoffbedarf in Lübeck aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird.

Um bis 2030 die Hälfte der THG-Emissionen einzusparen und bis spätestens 2040 die Klimaneutralität zu erreichen, wird der Masterplan Klimaschutz geeignete Maßnahmen aufzeigen. Wichtig ist die konsequente Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen in allen Verwaltungsbereichen und der Politik. In allen strategischen, insbesondere langfristigen Planungen müssen die Minderungspfade als verbindliches Ziel mit aufgenommen werden (z.B. in der Wärme- und Verkehrsplanung).

Zur Erstellung des Masterplans Klimaschutz werden in internen und externen Beteiligungsrunden Maßnahmen und Aktivitäten zu den Themenfeldern Mobilität, Energie & Bau, Ressourcenschutz, Wirtschaft und Landnutzung & Boden für die kommunale Ebene erarbeitet. Auch die Querschnittsfelder Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung werden mit betrachtet, um die Klimaschutzmaßnahmen effektiv auszugestalten.

Die gesetzten Klimaziele in Lübeck sind auch abhängig von der Bundes- und Landesgesetzgebung, dem Ausbau und der Nutzung geeigneter Fördermittelprogramme sowie dem Handeln der Gesamtgesellschaft. Die Verwaltung muss ihrer Vorbildwirkung in der Gesellschaft gerecht werden.

AfD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2021/10558-10
öffentlich

Lübeck, 28.03.2022

Antrag

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka-luebeck@afd-sh.de Telefon: 122-1056)

Änderungsantrag des AM David Jenniches (AfD): Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Entwurf des Flächennutzungsplans werden 25 ha Wohnbauflächen (brutto; zusätzlich zu den bereits laufenden B-Plänen) und 350 ha Gewerbeflächen (brutto) dargestellt.“

Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Verkehrsentwicklungsplan werden die Modal Split-Zielwerte 50% für Kfz und 50% Verbund aus Fahrrad, ÖPNV und Fußverkehr festgelegt. Die Werte für die drei Komponenten des Verbunds können variieren, solange der Zielwert von 50% für Kfz gewahrt bleibt.“

Ziffer 3.c. wird wie folgt neu gefasst:

„FNP und VEP sollen zu einem starken, nachhaltigem Wirtschaftswachstum beitragen.“

Begründung:
Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, der Handwerkskammer Lübeck, Kreishandwerkerschaft Lübeck, Kaufmannschaft zu Lübeck, Lübeck Management, Technikzentrum Lübeck und Wirtschaftsjunioren Lübeck ist der bis zum Jahr 2040 prognostizierte Bedarf von 251 ha brutto noch mit 20% zu beaufschlagen, um die aktive Chancen-Entwicklung zu berücksichtigen, die sich aus dem Bau der festen Fehmarnbelt-Querung ergibt sowie um weitere 20% für die Sicherung des Entwicklungspotenzials von Startups und Ausgründungen der Lübecker Hochschulen, was zusammen zu einen Bedarf von insges. 350 ha brutto führt. Da Lübeck im Vergleich zu anderen deutschen HighTech-Standorten in Bayern, Baden-Württemberg, etc. noch einen erheblichen Nachholbedarf hat, ist die Vorgabe , das Gewerbeflächenwachstum an allen Standorten gleichermaßen zu halbieren, unsinnig („Rasenmähermethode“), weil dieses den jeweils vor Ort vorhandenen Verhältnissen nicht gerecht wird.

Das Kfz darf nicht weiter schlecht geredet und die Rahmenbedingungen für dessen Nutzung nicht permanent weiter eingeengt werden, weil unsere Wirtschaft darauf zwingend angewie-

sen ist (z.B. Handwerker, Lieferdienste, Kundenbesuche, Pendler aus dem ländlichen Raum, etc.) und es dafür keinen sinnvollen Ersatz gibt. Auch ältere oder behinderte Menschen und Mütter mit kleinen Kindern benötigen häufig ihr eigenes Kfz, da für diese Personengruppen häufig weder das Fahrrad, noch der ÖPN, eine gute Alternative darstellt. Und nicht zuletzt darf nicht vergessen werden, dass die Automobilindustrie einschließlich aller ihr vor- und nachgelagerten Unternehmen die mit Abstand wichtigste Wirtschaftsbranche in Deutschland darstellt und damit einen unverzichtbaren Beitrag für unseren Wohlstand leistet.

Stetiges, nachhaltiges Wirtschaftswachstum schafft die materiellen Voraussetzungen für die Bewältigung sozialer, demographischer und ökologischer Herausforderungen der Zukunft. Die zentrale Bedeutung solchen Wirtschaftswachstums sollte daher ausdrücklich als Ziel von FNP und VEP verankert werden.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der AfD-Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10858
öffentlich

Lübeck, 17.02.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Hendrikje Schmidt (E-Mail: hendrikje.schmidt@luebeck.de Telefon: 122-6579)

Projektfreigabe "Neubau Feuerwehrgerätehaus Groß Steinrade"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.03.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Projekt Neubau des „Feuerwehrgerätehaus in Groß Steinrade“ auf der Grundlage der vorliegenden EW-Bau umzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.370 Feuerwehr	Zustimmung
KWL GmbH	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich.

Die Maßnahme ist:

- [X] neu
- [ ] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Ja (Anlage 1)
- [ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung:
		Es wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr in Groß Steinrade verfügt über kein bedarfsgerechtes Gebäude. Die drei Einsatzfahrzeuge stehen in einer Scheune, als Umkleidekabine dient ein Überseecontainer und die Versammlungen finden im Gemeindesaal von Groß Steinrade oder in Verbindung mit Infektionsschutzauflagen im Außenbereich statt. Daher ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses dringend erforderlich.

Die Planung sieht ein zweigeschossiges Feuerwehrgerätehaus vor. Neben der Fahrzeughalle werden Geräte- und Sozialräume in dem Gebäude untergebracht. Das Objekt wird zentral beheizt und dezentral mit Trinkwasser versorgt. Das Dach wird extensiv begrünt und mit einer Photovoltaikanlage ausgeführt.

Im Zuge von Vorplanung und Entwurfsplanung wurden neben den Architekten noch folgende Fachplanungsdisziplinen im Projekt berücksichtigt: Haustechnikplanung, Tragwerksplanung, Brandschutzplanung, Bodengutachten.

Mit der Fertigstellung der Maßnahme ist ca. 18 Monate nach der Baugenehmigung zu rechnen.

Der Leistungsumfang des Gesamtprojektes ist in der vorliegenden EW-Bau zusammengestellt worden und umfasst einen Gesamtbedarf an finanziellen Mitteln in Höhe von 1.900.000 EUR brutto.

Die KWL war mit der Erstellung der EW-Bau beauftragt und soll mit der schlüsselfertigen Errichtung des Feuerwehrgerätehauses ab der Leistungsphase 4 beauftragt werden. Zur Beauftragung der KWL sind ca. 1,9 Mio. EUR haushaltärisch zu ordnen. Die Planungskosten der Leistungsphasen 1-3 in Höhe von ca. 100.000 EUR sind im Jahr 2022 fällig und bereits im Haushalt freigegeben. Mit der Fertigstellung des Gebäudes werden die restlichen Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR im Jahr 2023 fällig, die über eine nicht benötigte VE aus dem Projekt „FW II Neubau kooperative Leitstelle“ gedeckt werden.

Die Maßnahme ist unter dem bestehenden PSK 111029 538 7851000 geordnet.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen
2 – Genehmigungsplanung

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651.12
Produkt: 111029

Anlage zur Vorlage vom 17.02.2022
VO-Nr.: VO/2022/10858

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

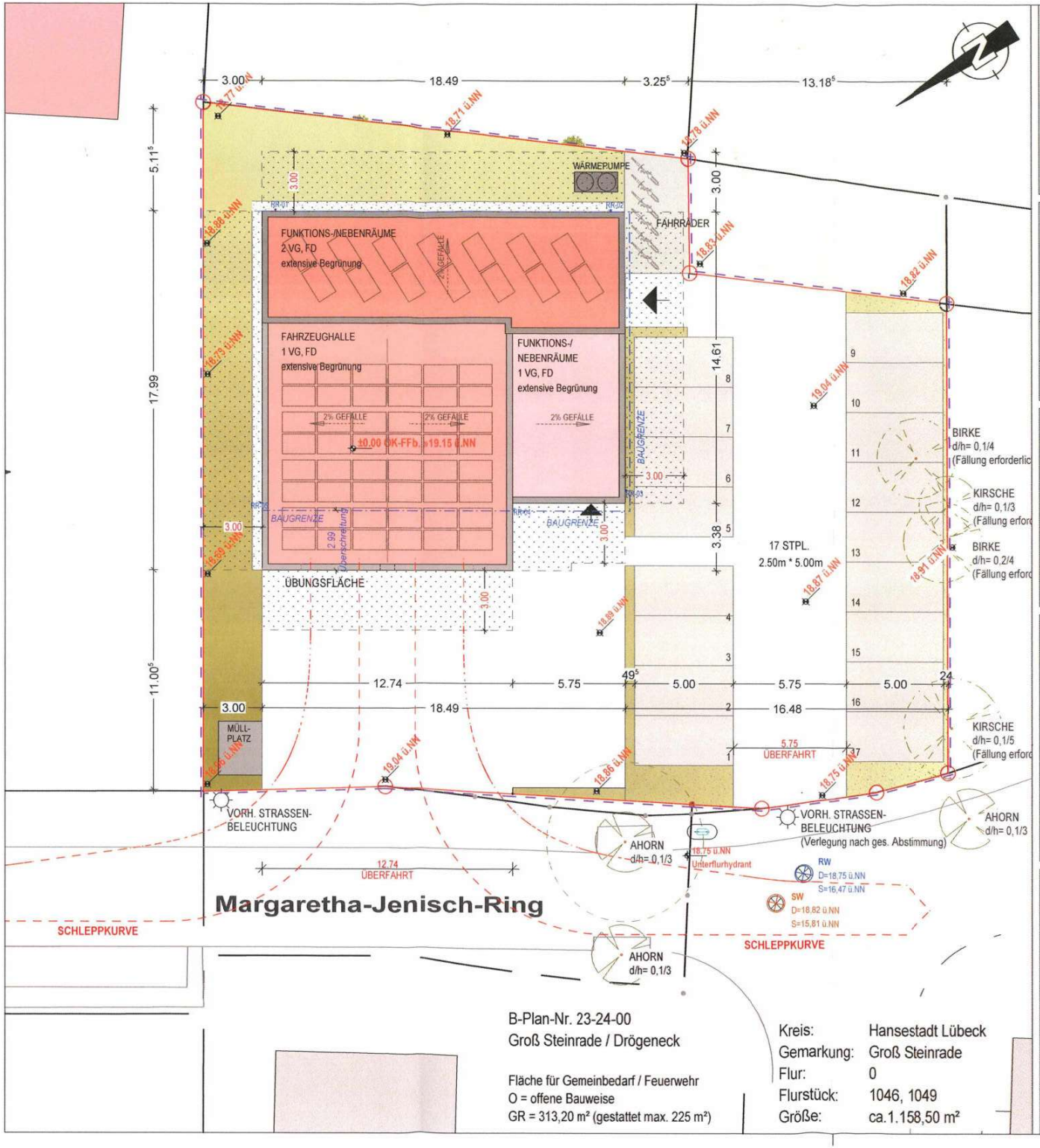
,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge					
Aufwendungen	**-1.900.000,00**			-19.791,66	-47.499,98
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-1.899.999,00**	Fertigstellung Herbst 2023 geplant	-19.791,66	-47.499,98	-47.499,98
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-1.900.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-855.000,00**	-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-1.900.000,00**	**-100.000,00**	-1.800.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-1.900.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	X	X		
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 538 7851000	Gebäudemanagement, Neubau Feuerwehrgerätehaus Groß Steinrade Hochbaumaßnahmen	**-100.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-100.000,00**



LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT / FACHPLANER

ARCHITEKTURBÜRO ▪ WIECHMANN
Charlottenstraße 1 D-23560 Lübeck
Tel. (04 51)399 93-0
Fax (04 51)399 93-10
info@architekt-wiechmann.de

BEARBEITET:	19.08.2021
GEZEICHNET:	19.08.2021

BAUVORHABEN :

NEUBAU EINES GERÄTEHAUSES

Margaretha-Jenisch-Ring
23556 Lübeck

1801
Freiwillige Feuerwehr
Groß Steinrade

B	Nö.	Wi.	27.09.2021	PV-Anlage ergänzt. Darstellung der Abstandsflächen
A	Nö.	Wi.	21.09.2021	Wärmepumpe u. Müllplatz ergänzt.
Ind.	bearb.	gepr.	Datum	Änderungen

Darstellung / Entwurfsunterlage-Bau

LAGEPLAN

Nölting gezeichnet	DIN A3 Blattgröße	1:200 Maßstab	27.09.2021 Datum
26 WI-Nr.	605 Projekt-Nr.	31 Blatt-Nr.	B Ind.

605-LP-BA_ Hier: Bauantrag
Dateiname

NR.: 31



LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT / FACHPLANER

ARCHITEKTURBÜRO ▪ WIECHMANN
Charlottenstraße 1 · D-23560 Lübeck
Tel. (04 51)399 93-0
Fax (04 51)399 93-10
info@architekt-wiechmann.de

BEARBEITET:	19.08.2021
GEZEICHNET:	19.08.2021

BAUVORHABEN :

NEUBAU EINES GERÄTEHAUSES

Margaretha-Jenisch-Ring
23556 Lübeck

1801
Freiwillige Feuerwehr
Groß Steinrade

A	Nö.	Wi.	15.12.2021	Darstellung Lageplan, M. 1:500
Ind.	bearb.	gepr.	Datum	Änderungen

Darstellung / Entwurfsunterlage-Bau

LAGEPLAN

Nölting gezeichnet	DIN A3 Blattgröße	1:500 Maßstab	15.12.2021 Datum
26 WI-Nr.	605 Projekt-Nr.	37 Blatt-Nr.	A Ind.

605-LP-BA_ Hier: Bauantrag
Dateiname

NR.: 37

ARCHITEKTURBÜRO WIECHMANN

Charlottenstraße 1 · D-23560 Lübeck
Tel (04 51)399 93-0
Fax (04 51)399 93-10

info@architekt-wiechmann.de

Bauvorhaben: **Neubau eines Gerätehauses**
1801 Freiwillige Feuerwehr Groß Steinrade
Margaretha-Jenisch-Ring, 23556 Lübeck

Bauherr: **Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister**
Fachbereich 5: Planen und Bauen - Gebäudemanagement
Mühlendamm 14, 23552 Lübeck

Auftraggeber: **KWL GmbH**
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

BERECHNUNG DER GRUND- u. GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRZ

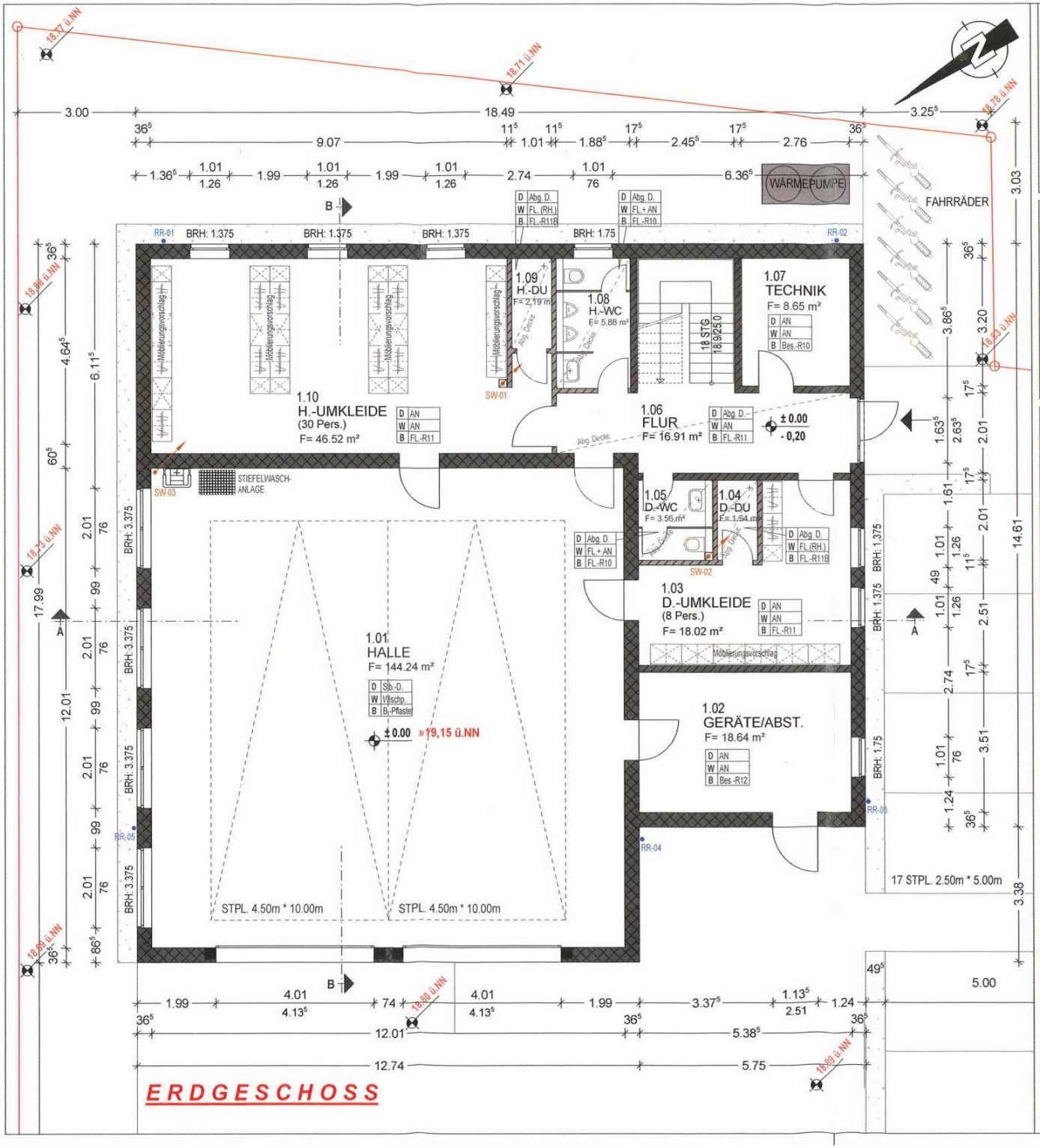
Ansätze		Grundfläche insgesamt
Hauptfläche:		
Erdgeschoss	(18.49*14.61) + (12.74*3.38)	313,20 m²
Nebenfläche:		
Stellplätze	(2.50*5.00) * 17	212,50 m²
Übungsfläche	(12.74*11.005) + (5.75*14.39)	222,95 m²
Fahrräder	(3.325*5.73) + (3.25*0.365)	20,24 m²
Zufahrt	(3.20*2.70) + (0.125*3.20) + (2.16*0.24) + (2.16*2.95) + (5.75*0.68/2) + (5.75*25.30) + (5.75*0.59/2) + (5.495*1.455)	173,05 m²
Müllplatz	2.25*2.70	6,08 m²
	Grundstücksgrösse	**1.158,50 m²**
	GRZ I (Hauptfläche)	**0,270**
	GRZ II (einschl. Nebenflächen)	**0,818**

GFZ

Ansätze		Geschossfläche insgesamt
Erdgeschoss	(18.49*14.61) + (12.74*3.38)	313,20 m²
Obergeschoss	(18.49*5.62) + (6.31*0.50)	107,07 m²
	Grundstücksgrösse	**1.158,50 m²**
	GFZ:	**0,363**

Lübeck, 23.09.2021

(Ort, Datum, Unterschrift-Architekt)



LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT / FACHPLANER

ARCHITEKTURBÜRO ▪ WIECHMANN
Charlottenstraße 1 D-23560 Lübeck
Tel. (04 51)399 93-0
Fax (04 51)399 93-10
info@architekt-wiechmann.de

BEARBEITET:	19.08.2021
GEZEICHNET:	19.08.2021

BAUVORHABEN :

NEUBAU EINES GERÄTEHAUSES
Margaretha-Jenisch-Ring
23556 Lübeck

1801
Freiwillige Feuerwehr
Groß Steinrade

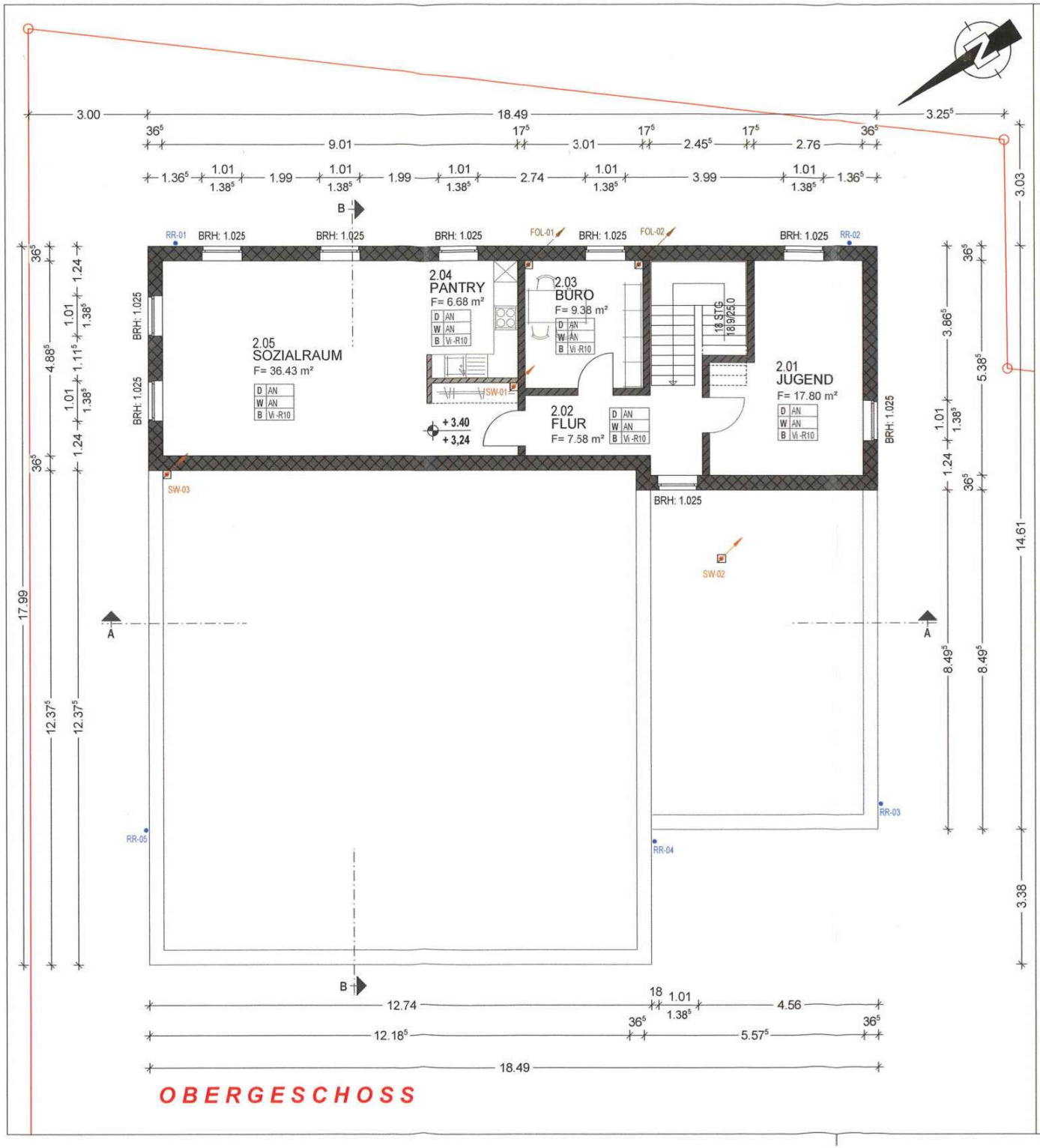
Ind.	bearb.	gepr.	Datum	Änderungen
A	Nö.	Wi.	21.09.2021	Wärmepumpe ergänzt.

Darstellung / Entwurfsunterlage-Bau: **ERDGESCHOSS**

Nölting gezeichnet	DIN A3 Blattgröße	1:100 Maßstab	27.09.2021 Datum
26 WI-Nr.	605 Projekt-Nr.	32 Blatt-Nr.	A Ind.

605-EG-BA_ Hier: Bauantrag
Dateiname

NR.: 37



LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN

GEBÄUDEMANAGEMENT

23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	
ARCHITEKT / FACHPLANER	ARCHITEKTURBÜRO ▪ WIECHMANN Charlottenstraße 1, D-23560 Lübeck Tel. (04 51)399 93-0 Fax (04 51)399 93-10 info@architekt-wiechmann.de
BEARBEITET:	19.08.2021
GEZEICHNET:	19.08.2021

BAUVORHABEN :

NEUBAU EINES GERÄTEHAUSES

Margaretha-Jenisch-Ring
23556 Lübeck

1801
Freiwillige Feuerwehr
Groß Steinrade

Ind.	bearb.	gepr.	Datum	Änderungen
...	...	...	00.00.2021	.....

Darstellung / Entwurfsunterlage-Bau: **OBERGESCHOSS**

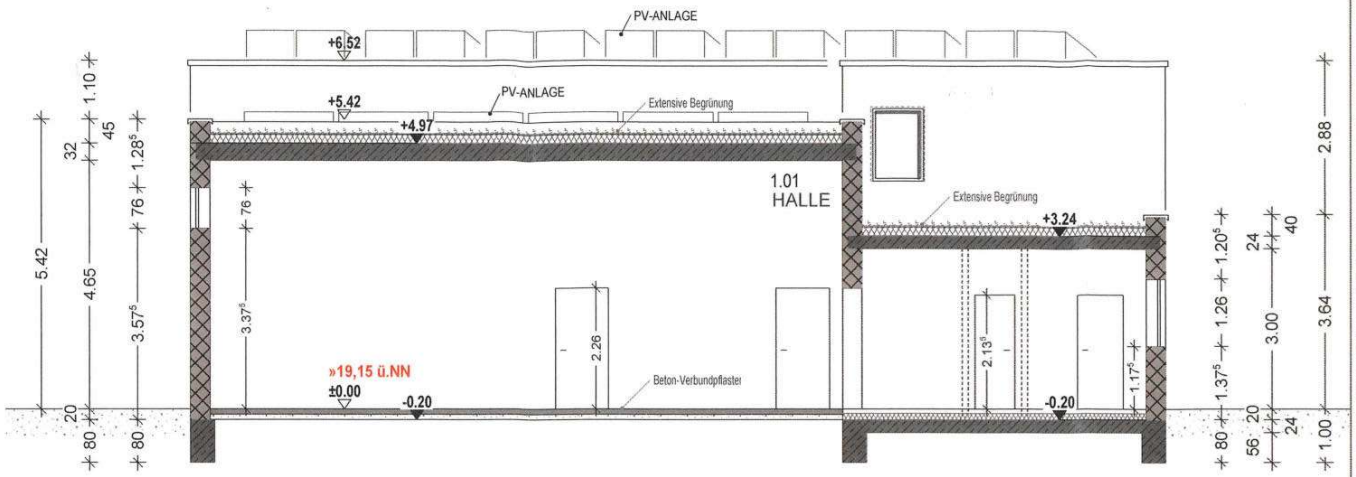
Nölting gezeichnet	DIN A3 Blattgröße	1:100 Maßstab	27.09.2021 Datum
26 WI-Nr.	605 Projekt-Nr.	33 Blatt-Nr.	------ Ind.

605-OG-BA_ Hier: Bauantrag
Dateiname

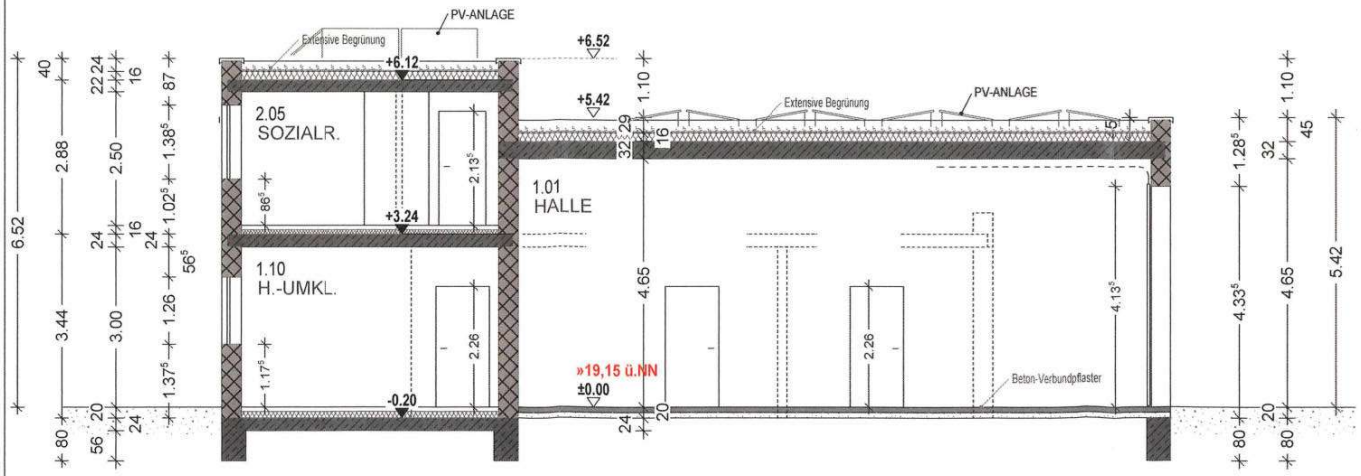
NR.: 33

508 von 581 in Zusammenstellung

TOP 5.13



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	
ARCHITEKT / FACHPLANER	ARCHITEKTURBÜRO ▪ WIECHMANN Charlottenstraße 1 Ø-23560 Lübeck Tel. (04 51)399 93-0 Fax (04 51)399 93-10 info@architekt-wiechmann.de
BEARBEITET:	19.08.2021
GEZEICHNET:	19.08.2021

BAUVORHABEN :

NEUBAU EINES GERÄTEHAUSES
Margaretha-Jenisch-Ring
23556 Lübeck

1801
Freiwillige Feuerwehr
Groß Steinrade

Ind.	bearb.	gepr.	Datum	Änderungen
A	Nö.	Wi.	27.09.2021	PV-Anlage ergänzt.

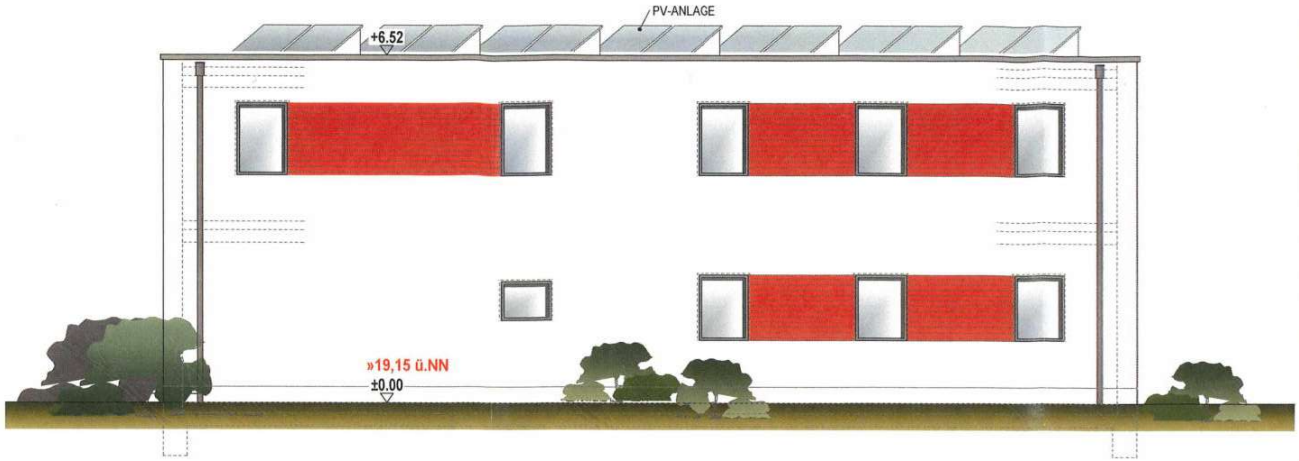
Darstellung / Entwurfsunterlage-Bau: **SCHNITTE**

Nölting gezeichnet	DIN A3 Blattgröße	1:100 Maßstab	27.09.2021 Datum
26 WI-Nr.	605 Projekt-Nr.	34 Blatt-Nr.	A Ind.

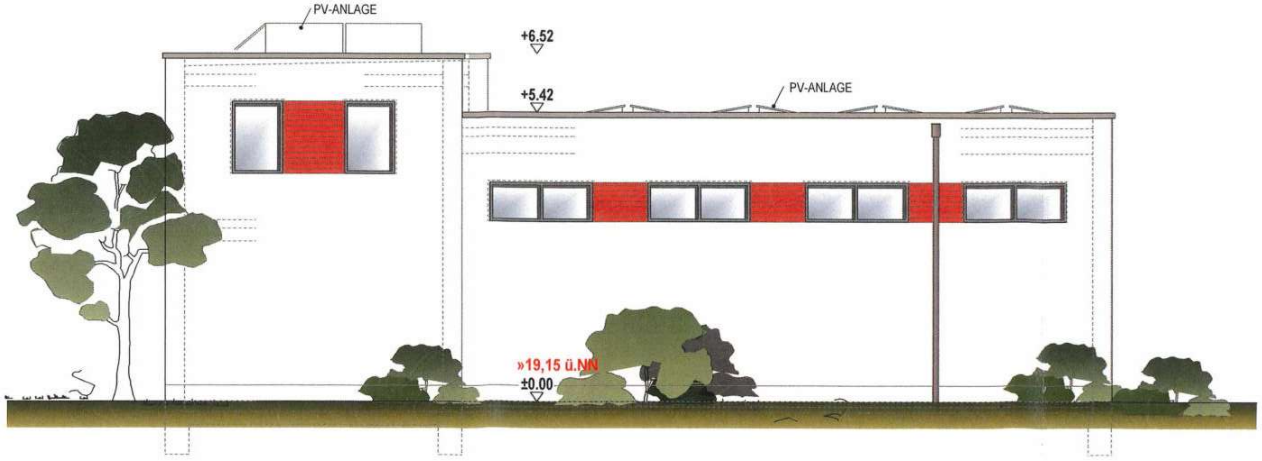
605-SN-BA_ Hier: Bauantrag
Dateiname

NR.: 34

509 von 581 in Zusammenstellung



ANSICHT Südost



ANSICHT Nordost

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	
ARCHITEKT / FACHPLANER	ARCHITEKTURBÜRO ▪ WIECHMANN Charlottenstraße 1 D-23560 Lübeck Tel. (04 51)399 93-0 Fax (04 51)399 93-10 info@architekt-wiechmann.de
BEARBEITET:	19.08.2021
GEZEICHNET:	19.08.2021

BAUVORHABEN :

NEUBAU EINES GERÄTEHAUSES
Margaretha-Jenisch-Ring
23556 Lübeck

1801
Freiwillige Feuerwehr
Groß Steinrade

Ind.	bearb.	gepr.	Datum	Änderungen
A	Nö.	Wi.	27.09.2021	PV-Anlage ergänzt.

Darstellung / Entwurfsunterlage-Bau: **ANSICHTEN** (SO u. NO)

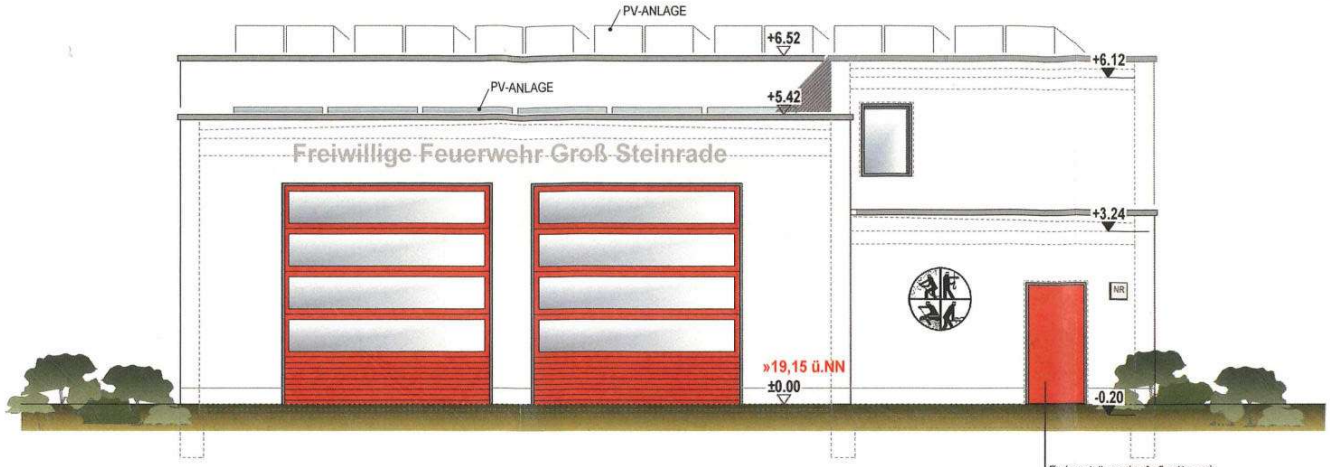
Nölting gezeichnet	DIN A3 Blattgröße	1:100 Maßstab	27.09.2021 Datum
26 WI-Nr.	605 Projekt-Nr.	36 Blatt-Nr.	A Ind.

605-AN2-BA_ Hier: Bauantrag
Dateiname

NR.: 36

510 von 581 in Zusammenstellung

TOP 5.13



A N S I C H T Nordwest
(Strasse)



A N S I C H T Südwest
(Eingang)

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	
ARCHITEKT / FACHPLANER	ARCHITEKTURBÜRO ▪ WIECHMANN Charlottenstraße 1 · D-23560 Lübeck Tel. (04 51)399 93-0 Fax (04 51)399 93-10 info@architekt-wiechmann.de
BEARBEITET:	19.08.2021
GEZEICHNET:	19.08.2021

BAUVORHABEN :

NEUBAU EINES GERÄTEHAUSES
Margaretha-Jenisch-Ring
23556 Lübeck

1801
Freiwillige Feuerwehr
Groß Steinrade

B	Nö.	Wi.	27.09.2021	PV-Anlage ergänzt.
A	Nö.	Wi.	21.09.2021	FF-Logo u. Hausnummer-/Leucht ergänzt.
Ind.	bearb.	gepr.	Datum	Änderungen

Darstellung / Entwurfsunterlage-Bau: **ANSICHTEN** (NW u. SW)

Nölting gezeichnet	DIN A3 Blattgröße	1:100 Maßstab	27.09.2021 Datum
26 WI-Nr.	605 Projekt-Nr.	35 Blatt-Nr.	B Ind.

605-AN1-BA_ Hier: Bauantrag
Dateiname

NR.: 35

511 von 581 in Zusammenstellung

TOP 5.13

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10984
öffentlich

Lübeck, 10.03.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Julia Zimmer (E-Mail: julia.zimmer@luebeck.de Telefon: 122-6118)

Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren: Vorgabe in städtebaulichen Verträgen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.03.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, folgende Regelungen in städtebaulichen Verträgen zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen Bebauungsplanverfahren zu vereinbaren:

1. Für Bebauungsplanverfahren in Travemünde wird folgende Vorgabe vertraglich vereinbart:

   Der Vorhabenträger wird mindestens 50 % der (Grundstücke für) Einzel-, Doppel-, Stadt- und Reihenhäuser an Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind verkaufen, sofern nicht im Einzelfall zwingende Gründe entgegenstehen.

2. Für das übrige Stadtgebiet wird abweichend wie folgt vereinbart:

   Der Vorhabenträger wird mindestens 60 % der (Grundstücke für) Einzel-, Doppel-, Stadt- und Reihenhäuser an Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind verkaufen, sofern nicht im Einzelfall zwingende Gründe entgegenstehen.

3. Die Regelung soll für alle Baugebiete gelten, bei denen städtebauliche Verträge oder Kaufverträge abgeschlossen werden und unabhängig davon, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut verkauft werden.

4. Können die Grundstücke nicht innerhalb einer angemessenen Frist an berechtigte Interessenten vergeben werden, so darf der Vorhabenträger die Grundstücke frei vergeben

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch die Regelung nicht in besonderem Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[x] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Bürgerschaft hat am 28.03.2019 folgenden Antrag beschlossen (Auszug):

Kurswechsel in der Wohnungspolitik (VO/2019/07446)
…
5) Bei der Vermarktung von Baugrundstücken und Wohnungen sind Lübecker Bürgerinnen und Bürger (z. B. junge Familien, Auszubildende, Studenten, Senioren und Behinderte) bevorzugt zu berücksichtigen. Hierfür ist durch die Stadtverwaltung ein Konzept zu erstellen und der Bürgerschaft bis spätestens Herbst 2019 vorzulegen. Entsprechend diesem Konzept sind mit den Bauherren städtebauliche Verträge zu schließen.
…

Die Verwaltung hat hierzu einen Bericht vorgelegt, der am 20.12.2021 durch den Bauausschuss und am 25.02.2022 durch die Bürgerschaft zur Kenntnis genommen wurde (Auszug):

Kurswechsel in der Wohnungsmarktpolitik (VO/2021/10609)
…
Zu 5) Die rechtliche Grundlage für die Entwicklung eines sog. Einheimischenmodells bietet § 11 Abs. 1 S. 2 Nr.2 BauGB. In städtebaulichen Verträgen mit dem Investor kann der Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung als Vorgabe vereinbart werden.

Zulässig sind somit nur vertragliche Vereinbarungen, die sicherstellen, dass der einheimischen Bevölkerung angemessener Wohnraum zum Erwerb angeboten wird, wenn festgelegte Obergrenzen von Einkommen und Vermögen eingehalten werden.

Einheimischenmodelle, die vorrangig oder ausschließlich die Ortsansässigkeit der Bewerber:innen berücksichtigen, verstoßen gegen die Niederlassungsfreiheit gem. EU-Recht.
Da solche Vorgaben die Gewinnspanne des Entwicklers aufgrund des i. d. R. reduzierten Baulandpreises für angemessenen Wohnraum schmälern, ist in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit diese Vorgaben noch angemessen sind, da in den städtebaulichen Verträgen bereits vielfältige Vorgaben vereinbart werden (z. B. 30 %-Regelung, öff. Grünflächen, Kita, Spielplatz, Erschließung, Energiekonzept).
Die Verwaltung schätzt ein, dass solche Auflagen im Hinblick auf die Gesamtvorgaben i. d. R. nicht angemessen sind und rät (auch im Hinblick auf den Zeitaufwand) davon ab, ein solches Modell zu entwickeln.
…

In Ergänzung der vorgenannten Antwort der Verwaltung zu 5) werden nachfolgend unter 1. Einheimischenmodelle etwas ausführlicher beleuchtet.

Unter 2. wird ein Vorschlag zur Vergabe von Grundstücken in der Neuen Teutendorfer Siedlung erläutert.

In Punkt 3. wird eine für alle Neubaugebiete anzuwendende Vorgabe für die Vergabe von bebauten und unbebauten Einfamilienhaus-Grundstücken und die Verankerung in städtebaulichen Verträgen hergeleitet

In Punkt 4. wird abschließend der Unterschied zwischen vorhabenträgergestützten und städtischen städtebaulichen Entwicklungen dargelegt.

1. Einheimischenmodelle

Im Jahr 2007 leitete die Europäische Union ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland ein, da sie in den Einheimischenmodellen einen Verstoß gegen europäische Grundrechte sah (Grundsatz der Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit, allgemeines Diskriminierungsverbot, allgemeines Freizügigkeitsrecht, Arbeitnehmerfreizügigkeit). Der Europäische Gerichtshof hat 2013 entschieden, dass Einheimischenmodelle mit EU-Recht vereinbar seien, wenn hiermit sozioökonomische Ziele, also die Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwache Personen oder andere benachteiligte Gruppen, verfolgt werden. Daraufhin haben sich im Jahr 2017 die BRD und die EU auf Leitlinien für Einheimischenmodelle geeinigt („EU-Kompromiss“) und das Vertragsverletzungsverfahren wurde eingestellt.

Gemäß dem Leitlinienkompromiss können bei Einheimischenmodellen grundsätzlich all jene Bewerber:innen berücksichtigt werden, die unterhalb bestimmter Vermögens-/Einkommensgrenzen liegen. Die Ortsansässigkeit spielt als Zugangsvoraussetzung keine Rolle.

Erst im zweiten Schritt - bei der Auswahlentscheidung aus mehreren berechtigten Bewerbern - kann der Ortsbezug zu max. 50 % bei der punktbasierten Gewichtung angerechnet werden; mind. 50 % sind hingegen sozialen und ökonomischen Aspekten vorbehalten. Dies bedeutet nicht, dass von den berechtigten Bewerbern 50 % aus dieser Gemeinde/Stadt ausgewählt werden.

Für ergänzende Informationen siehe Anlagen 1 bis 3; zu den Auswahlkriterien und -verfahren siehe insbesondere Anlage 2.

2. Übertragung auf die Neue Teutendorfer Siedlung

Den o. g. Auftrag der Bürgerschaft aufgreifend hat die Verwaltung mit dem ehemaligen Vorhabenträger der Neuen Teutendorfer Siedlung zunächst eine Vergabequote an Lübecker:innen bzw. an Familien vertraglich vereinbaren wollen. Da zum Zeitpunkt des Auslegungsbeschlusses (07.06.2021, VO/2021/10096) der städtebauliche Vertrag nicht ausreichend abgestimmt werden konnte, wurde ein Eckpunktepapier mit den wesentlichen Zielen des städtebaulichen Vertrages dem Bauausschuss zur Billigung vorgelegt. Das Eckpunktepapier beinhaltet u. a. folgenden Passus:

- *die Vergabe von Einfamilienhaus-Grundstücken (Einzelhäuser, Doppelhäuser, Reihen-/Stadthäuser) und Eigentumswohnungen bevorzugt an Haushalte mit minderjährigen Kindern oder Personen mit Lübeck-Bezug (insbesondere Arbeitnehmende in und um Lübeck sowie Ortsansässige)*

Die Formulierung lässt offen, ob eine Vergabe an Lübecker:innen/Personen mit Lübeck-Bezug ohne familiären Hintergrund, an Familien aus Lübeck oder an Familien ohne Ortsbezug erfolgen soll, da eine rechtliche Bewertung zur Machbarkeit einer (freiwilligen) Berücksichtigung von Ortsansässigen bei der Grundstücksvergabe zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgenommen wurde. Die abschließende Bewertung fand im Zuge der o. g. Berichterstellung statt. In der Konsequenz nimmt die Verwaltung davon Abstand, einen Lübeck-Bezug als Vergabekriterium vertraglich zu vereinbaren, um die Rechtssicherheit des städtebaulichen Vertrags nicht zu gefährden.

Wie oben dargelegt, sind Einheimischenmodelle rechtswidrig, die den Ortsbezug als Zulassungsvoraussetzung aufweisen. Selbst unter Beachtung der Leitlinien für Einheimischenmodelle beurteilt die Verwaltung, dass für die Neue Teutendorfer Siedlung ein solches Modell aus folgenden Gründen nicht realisierbar ist:

- Das Gebot der Angemessenheit (vgl. § 11 Abs. 2 BauGB), das Vorhabenträgern bei Bauleitplanverfahren einen angemessenen Gewinn ermöglichen soll, ist zu wahren. Einheimischenmodelle bedingen aufgrund der Grenzen bezüglich Gehalt und Vermögen voraussichtlich eine Reduzierung des marktüblichen Verkaufspreises der Grundstücke.

  Für den Vorhabenträger wird die Auflage einer Verkaufspreisobergrenze für die Einfamilienhausgrundstücke im Hinblick auf die sonstigen Belastungen, u. a. Renaturierung der Moorbek, sehr hoher öffentlicher Grünflächenanteil von ca. 40 %, geförderter Wohnungsbau, vergünstigte Abgabe zweier Kita-Grundstücke, Verlegung der oberirdischen Hochspannungsleitung als nicht mehr angemessen beurteilt

- Aufgrund der aktuell in Planung befindlichen Wohnbauvorhaben, ist anzunehmen, dass sich für Einheimische vielfältige Chancen zur Eigentumsbildung ergeben. Eine drohende Benachteiligung von Ortsansässigen ist nicht erkennbar. Die Aufstellung eines Einheimischenmodells ist für die Neue Teutendorfer Siedlung somit nicht zu rechtfertigen.

Durch die Vergabe eines Teils der Grundstücke an Familien kann jedoch mittelbar ein Lübeck-Bezug erreicht werden. Folgende Maßnahmen sollen hierzu im städtebaulichen Vertrag bzw. in den Festsetzungen des Bebauungsplans verankert werden:

- Bei der Vergabe von Grundstücken ist eine bestimmte Quote für Haushalte mit mind. einem minderjährigen Kind vorzusehen: Bei der Ansiedlung von Familien ist überwiegend von einem bestehenden Lübeck-Bezug auszugehen, da die Wohnortsuche einer Familie i. d. R. in der Nähe des Arbeitsplatzes erfolgt. Die Kinder werden im Regelfall Kitas und Schulen vor Ort besuchen. Dieser Personenkreis sorgt für eine Verjüngung der Bevölkerungsstruktur in Travemünde und für Nachwuchs bei den Vereinen, religiösen Gemeinschaften, Ehrenamtstätigkeiten u. ä. – unabhängig von dem vorherigen Wohnsitz. Für diese Haushalte besteht ein erheblicher Bedarf an Wohngrundstücken, so dass auch weitere städtebauliche Gründe für das geplante Vorgehen vorliegen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

3. Vorgabe für die Vergabe von Grundstücken und deren Verankerung in städtebaulichen Verträgen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren

Im Ergebnis der vorangehend dargelegten Erkenntnisse und Überlegungen hat die Verwaltung für die Vergabe von bebauten und unbebauten Wohnbaugrundstücken folgende Regelung entwickelt:

Der Vorhabenträger wird mindestens 50 % bzw. 60 % der (Grundstücke für) Einzel-, Doppel-, Stadt- und Reihenhäuser an Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind verkaufen.

Hierzu folgende Erläuterungen:

Quote:
Der Vorschlag von mindestens 50 % wird von der Verwaltung als Mindestsatz für Baugebiete angesehen. Je nach Anforderungen in einem Baugebiet (bspw. geringumfängliche weitere Lasten) kann auch eine höhere Quote, bspw. 60 %, vereinbart werden.

Im Modellfall der Neuen Teutendorfer Siedlung, die insgesamt über ca. 560 Wohneinheiten verfügt, entsprechen 50 % der Einzel-, Doppel-, Stadt- und Reihenhäuser ca. 130 Wohneinheiten. Die Beschränkung auf 50 % erfolgt hier einerseits aufgrund der kostenintensiven Anforderungen zur Entwicklung des Baugebietes, andererseits um die Käuferklientel und damit Vermarktbarkeit der Grundstücke nicht zu sehr einzuschränken.

Bebaute/unbebaute Grundstücke:
Eine Quote soll im Sinne der Gleichbehandlung für alle Baugebiete vorgegeben werden, bei denen städtebauliche Verträge abgeschlossen werden, unabhängig davon, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut verkauft werden.

Wohnformen:
Der Vorschlag bezieht nicht die im Beschluss geforderten Wohnungen mit ein, da nur ein Teil der Wohnungen von der Größe familiengeeignet ist und Familien insbesondere eine gartenbezogene Wohnform, wie Einzel-, Doppel-, Stadt- und Reihenhaus, bevorzugen.

Auswahl Zielgruppe:
Gemäß Beschluss sollen Lübecker Bürgerinnen und Bürger (z. B. junge Familien, Auszubildende, Studenten, Senioren und Behinderte) bevorzugt berücksichtigt werden. Wie vorangehend dargelegt, ist eine Auswahl allein nach Ortsbezug nicht möglich.

Anstatt des Begriffs der „jungen Familie“ wird die Formulierung „Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind“ vorgenommen. Dies schließt alle Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) ein. Eine Altersbegrenzung wird nicht vorgenommen.

Auszubildende und Studenten sind nicht Zielgruppe bei der Schaffung von Einzel-, Doppel-, Stadt- und Reihenhäusern. Hierzu werden in bestimmten Baugebieten angepasste Wohnformen entwickelt (z. B. Bornkamp, Nördliche Wallhalbinsel). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich auf die übrigen frei zu vergebenden bzw. geförderten Wohnungen zu bewerben.

Auch Senioren werden nicht als zu bevorzugende Gruppe bei der Vergabe von Einzel-, Doppel-, Stadt- und Reihenhäusern angesehen. Diese haben ebenfalls die Möglichkeit, sich auf die übrigen frei zu vergebenden Wohnungen zu bewerben.

Wohnungen für behinderte Menschen bedürfen häufig einer barrierefreien Ausstattung. Diese Vorgaben werden jedoch regelmäßig nicht bei Einzel-, Doppel-, und Reihenhäusern erfüllt, sondern lassen sich leichter im Geschosswohnungsbau umsetzen. Aus diesem Grund wird dieser Personenkreis nicht als priorisierte Zielgruppe eingesetzt. Im Bedarfsfall können behinderte Menschen insbesondere bei Wohnungen im Geschosswohnungsbau

oder bei der Vergabe von unbebauten Grundstücken in die Vergaberegelung aufgenommen werden.

Rückfalloption:
Im Modellfall der Neuen Teutendorfer Siedlung ist vorgesehen, je Bauabschnitt ca. 60 bis 70 Grundstücke mit einer Bewerbungszeit von drei Monaten den Haushalten mit mindestens einem minderjährigen Kind anzubieten. Finden sich innerhalb dieser Zeit nicht genügend berechtigte Kaufinteressenten, so erfolgt eine freie Vergabe durch den Vorhabenträger.

Diese Vorgehensweise würde angepasst auch für andere vorhabenträgergestützte Baugebiete vorgenommen werden. Als vorhabenträgergestützte Baugebiete werden Vorhaben angesehen, bei denen ein Vorhabenträger (Investor) Flächen von privaten Dritteigentümern erwirbt und entwickelt.

4. Unterschied städtische Entwicklung vs. Baugebietsentwicklung durch Investor

Wie vorangehend dargelegt, können Vorhabenträger nicht unbegrenzt mit Auflagen zur Vermarktung Ihrer Baugrundstücke belegt werden, da ihnen auch ein ausreichender Anteil an Gewinn zugestanden werden muss (Gebot der Angemessenheit).

Mit der vorgeschlagenen Maßnahme sowie ergänzenden Regelungen (u. a. Ausschluss von Ferienwohnen, Hauptwohnsitzverpflichtung) erfolgt dennoch eine gesellschaftsverträgliche Grundstücksvergabe, die den Vorhabenträgern zudem ausreichenden Handlungsspielraum hinsichtlich der Vermarktbarkeit der Baugrundstücke ermöglicht.

Sollen Lübecker:innen bei der Vergabe von Baugrundstücken im Sinne eines Einheimischenmodells berücksichtigt werden, ließe sich dies ggf. bei stadteigenen Bauprojekten realisieren. In Abstimmung mit dem Bereich Liegenschaften bzw. der KWL könnte bei einem noch zu entwickelnden Gebiet ein Einheimischenmodell gemäß den *„Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells“* entwickelt werden, in welches zu maximal 50 % die Ortsansässigkeit einfließt. Dies wäre ggf. mit geringeren Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen verbunden. Eine weitergehende Prüfung hat zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

BauGB § 11 Städtebaulicher Vertrag
Bank
Brügelmann, Baugesetzbuch
Werkstand: 120. Lfg. Oktober 2021
Rn. 59-62

d) Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung. *(Bank)*

60a Die Deckung des **Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung**, ursprünglich ein mehr oder weniger **regionales** Problem in Gemeinden mit hohem Zuzugsdruck, hat sich über die rein **bundesrechtliche** Bedeutung hinaus zu einer **globalen** Problematik ausgeweitet, was dazu geführt hat, dass auch verschiedene europäische Länder nationale Regelungen mit unterschiedlichen Inhalten als sog. „**Einheimischenmodelle**" entwickelt haben. Dies hatte eine kritische Überprüfung der unterschiedlichen nationalen Einheimischenmodelle unter dem Blickwinkel der **europarechtlichen Grundsätze** der Gleichbehandlung, der Transparenz und der Diskriminierungsfreiheit zur Folge (dazu auch Rn. 159 e ff.). Bereits im Jahre 2006 hatte die EU-Kommission ein **Vertragsverletzungsverfahren** gegen die BRD wegen eines möglichen Verstoßes eines in einer nordrhein-westfälischen Gemeinde praktizierten Einheimischenmodells gegen den Grundsatz der Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit eingeleitet (DE 2006/4271), das im Jahr 2009 auf entsprechende mögliche Verstöße durch ähnliche Einheimischenmodelle von vier bayerischen Kommunen ausgeweitet wurde. Die **EU-Kommission** vertrat den Standpunkt, die Praxis deutscher Kommunen, Bauland vergünstigt an bestimmte Personenkreise der ortsansässigen Bevölkerung zu vergeben, verstoße wegen des strengen Kriteriums der Bevorzugung nach Ortsansässigkeit gegen das allgemeine Diskriminierungsverbot, das allgemeine Freizügigkeitsrecht sowie **gegen die europarechtlichen Grundfreiheiten** der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit (Art. 18, 21, 45 ff., 49 ff., 63 ff. AEUV).

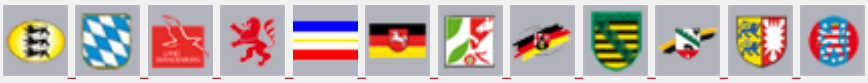
60b Während der Anhängigkeit des Vertragsverletzungsverfahrens wurde der **EuGH**, anknüpfend an vergleichbare Regelungen des **belgischen Rechts**, nämlich eines Dekrets der Flämischen Region vom 27.3.2009, durch das die Übertragung von Grundstücken davon abhängig gemacht wurde, dass eine ausreichende Bindung des potentiellen Erwerbers zu der betreffenden Gemeinde bestand, mit der grundsätzlichen Frage der **Vereinbarkeit nationaler Einheimischenmodelle mit EU-Recht** befasst. In seiner **Entscheidung vom 8.5.2013** (EuGH 8.5.2013 – C- 197/11 und C-203/11 – DVBl. 2013, 1041) hat der **EuGH** ungeachtet des Verstoßes des beurteilten Flämischen Dekrets gegen das Unionsrecht entschieden, dass Einheimischenmodelle unter **bestimmten Voraussetzungen mit EU-Recht vereinbar** sein können, nämlich soweit die Beschränkungen europäischer Grundfreiheiten durch **sozioökonomische Aspekte**, wie etwa zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwache Personen oder andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung, gerechtfertigt werden können. Anknüpfend an diese Entscheidung des EuGH hat die BRD unter Federführung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren mit der EU-Kommission **Leitlinien als Rahmenmodell** für die **europarechtskonforme Ausgestaltung** zur bevorzugten Vergabe von Baugrundstücken an bestimmte Personenkreise der ortsansässigen Bevölkerung entwickelt (**abgedruckt im Anhang Rn. 252**; dazu auch www.stmb.bayern.de/assets/stmi/med/aktuell/leitlinien.pdf). Aufgrund dieses **Leitlinienkompromisses** ist das Vertragsverletzungsverfahren nach rund zehn Jahren eingestellt worden (dazu Klein, KommP BY 2017, 170 ff.; Simon/Gleich, BayGemeindetag 2017, 258).

60c Der **Leitlinienkompromiss** mit der **EU-**Kommission beinhaltet allgemeine **Vorgaben** für die Zulässigkeit der Vergabe von Grundstücken im Wege von Einheimischenmodellen. Hiernach kommen zunächst als **Zugangsvoraussetzung** nur Bewerber unter Berücksichtigung bestimmter Vermögens-und Einkommensobergrenzen infrage; eine Berücksichtigung der Ortsansässigkeit als Zugangsvoraussetzung ist nicht zulässig. Bei der **Auswahl** zwischen mehreren Bewerbern, die die als Zugangsvoraussetzung vorgegebenen Vermögens- und Einkommensobergrenzen nicht überschreiten, sind jeweils **hälftig Ortsbezugskriterien** und **Sozialkriterien** zu berücksichtigen. Schließlich besteht die Vorgabe der **Sicherstellung** des Förderungszweck durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen (dazu Klein, KommP BY 2017, 170 ff;

Simon/Gleich, BayGemeindetag 2017, 258; Burmeister, Praxishdb. Städtebauliche Verträge, 4. Aufl. 2019, Rn. 127).

Die Verständigung der BRD mit der EU-Kommission über diese Leitlinien auf der Grundlage des dazu erarbeiteten bayerischen Vorschlages war im Gesetzgebungsverfahren der **BauGB Novelle 2017** für den Ausschuss für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit Veranlassung, für die in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 genannte vierte Variante eines städtebaulichen Vertrages die **Änderung dieser Regelung** dahingehend zu beantragen, dass **Einheimischenmodelle** bei **europarechtskonformer Ausgestaltung** dem Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Person der örtlichen Bevölkerung dienen (dazu BTDrs.18/11439 S. 20). Durch die **Neufassung der 4. Alt. in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2** (dazu auch Rn. 9c) sollte der seit 2006 andauernde **Streit mit der EU-Kommission** um die Zulässigkeit sog. Einheimischenmodelle auch **gesetzgeberisch** beendet werden. Mit der Novellierung des Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 sind damit **bundesrechtlich** in städtebaulichen Verträgen **Einheimischenmodelle** ohne die notwendige **soziale Komponente** ungeachtet ihres Verstoßes gegen Europarecht **nicht mehr zulässig** (dazu Schröer/Kümmel NVwZ 2017, 1269). **60d**

Wegen der weiteren europarechtlichen Grenzen für Einheimischenmodelle wird ergänzend auf **Rn. 159e ff**. verwiesen. **60e**



Schleswig-Holstein Januar 2018

5 Einheimischenmodelle (§ 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB)

Die Europäische Kommission hat im Februar 2017 nach langjährigen Verhandlungen die zwischen Bayern und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit abgestimmten Leitlinien zur Ausgestaltung von Einheimischenmodellen akzeptiert. Mit der Änderung des § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB wurde dessen Wortlaut an die Leitlinien angepasst. Im Folgenden werden die Leitlinien abschnittsweise wiedergegeben und erläutert.

Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells

Die Leitlinien dienen der europarechtskonformen Ausgestaltung städtebaulicher und sonstiger Verträge (vgl. § 11 Absatz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs – BauGB), soweit die Gemeinde Einheimischenmodelle nutzt. Unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Freizügigkeit dienen Einheimischenmodelle dazu, einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen.

Die Leitlinien zeichnen die Linie nach, in deren Rahmen ein Einheimischenmodell europarechtlich zulässig ist: Es stellte einen Verstoß gegen europäisches Recht dar, wenn bereits die Teilnahme am Auswahlverfahren zum Einheimischenmodell den Wohnsitz am Ort voraussetzen oder der Wohnsitz am Ort als das primär maßgebliche Auswahlkriterium ausgestaltet würde.

Keine europarechtlichen Bedenken bestehen jedoch, wenn die Ortsansässigkeit bei der Auswahlentscheidung in Kombination mit dem Ziel, ein ausreichendes Wohnangebot für einkommensschwache und andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen, berücksichtigt wird. Damit ist dem Einheimischenmodell das Ziel immanent, dem weniger begüterten und einkommensschwächeren Teil der örtlichen Bevölkerung den Erwerb einer Immobilie, sei es ein Einfamilienwohnhaus oder eine Eigentumswohnung, zu ermöglichen. Das bedeutet aber auch, dass ein Überschreiten der durch die Leitlinien vorgezogenen Begrenzungen gegen Europarecht verstößt. Der die neuen Leitlinien tragende Grundgedanke kommt auch in der Präambel zum Ausdruck.

Die Leitlinien dienen den betroffenen Städten und Gemeinden zur rechts- und damit auch planungssicheren Aufstellung von Einheimischenmodellen. Sie geben zwingend zu beachtende

Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit von Einheimischenmodellen vor, gewähren aber innerhalb dieser Vorgaben ein großes Maß an Gestaltungsspielraum für die Kommunen.

1. Einhaltung von Vermögens- und Einkommensobergrenzen

Für die vergünstigte Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen eines Einheimischenmodells kommen nur Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen (kumulativ) die jeweils von der Gemeinde vorab öffentlich bekannt gemachten Obergrenzen nicht überschreiten. Hierbei gelten folgende Maßgaben:

1.1 Vermögensobergrenze

- *Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes verfügen.*
- *Der Bewerber darf nicht Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in der betreffenden Gemeinde sein. Immobilieneigentum außerhalb der betreffenden Gemeinde wird als Vermögen angerechnet.*

1.2 Einkommensobergrenze

- *Der Bewerber darf maximal ein Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde 1) erzielen. Erfolgt der Erwerb durch ein Paar, erfolgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen.*
- *Wenn in der Gemeinde das durchschnittliche Jahreseinkommen von 51.000 EUR überschritten wird, gilt für einen Bewerber eine Einkommensobergrenze von 51.000 EUR 2) . Bei einem Paar als Bewerber dürfen die addierten Einkommen die doppelte Obergrenze nicht übersteigen.*
- *Zur Obergrenze ist ein Freibetrag in Höhe von 7.000 EUR 3) je unterhaltspflichtigem Kind hinzuzurechnen.*

1) *Grundlage sind die jeweils aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts bzw. des Statistischen Landesamts.*

2) *Der Betrag wird jährlich entsprechend der Entwicklung des bundesweiten Durchschnitteinkommens angepasst.*

3) *Der Betrag orientiert sich an der steuerrechtlichen Größe des Kinderfreibetrages in Deutschland. Dieser gilt bundesweit und wird regelmäßig angepasst.*

Schleswig-Holstein Januar 2018

86x

Schleswig-Holstein Januar 2018

86y

Als allgemeine Zugangsvoraussetzung werden allein die Kriterien „Einkommen" und „Vermögen" angesetzt. Ausgehend von der Rechtsprechung des EuGH, kann hinsichtlich des Kriteriums „Einkommen" als Maximum das Durchschnittseinkommen in der Gemeinde – dies wird z. B. vom Bayerischen Landesamt für Statistik für jede Gemeinde als Gesamtbetrag der Einkünfte angegeben – angesetzt werden. Das Kriterium der Ortsansässigkeit spielt für die Bewerbungsberechtigung keine Rolle mit der Folge, dass auch Ortsfremde am Einheimischenmodell teilnehmen können. Die Punktevergabe muss auf objektiven, nicht diskriminierenden und im Voraus bekannten Kriterien beruhen. Die Vergabeentscheidung ist schlussendlich gerichtlich überprüfbar.

2. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Für die Auswahl aus mehreren im Sinne der Nummer 1 berechtigten Bewerbern sind die in Nummer 2.1 bis 2.3 genannten Auswahlkriterien nach Maßgabe der Nummer 2.4 anzuwenden und zu gewichten.

2.1 Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen

Je mehr die Vermögens- und Einkommensobergrenzen nach Nummer 1 unterschritten werden, desto mehr Punkte gibt es.

2.2 Bedürftigkeit nach weiteren sozialen Kriterien

Die Punktevergabe erfolgt aufgrund individueller Merkmale und Belastungen, wie z. B. Zahl der Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Behinderung.

2.3 Zeitdauer und gegebenenfalls Ehrenamt

Die Punktevergabe erfolgt in Abhängigkeit von der verstrichenen Zeitdauer

- *seit Begründung des Erstwohnsitzes und/oder*
- *seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit*

in der Gemeinde.

Im Rahmen der Zeitdauer kann die Ausübung eines Ehrenamts berücksichtigt werden.

2.4 Maßgaben

- Die Auswahl erfolgt in einem offenen und transparenten Verfahren.
- Grundlage ist eine punktebasierte Bewertung der bei den Bewerbern vorliegenden Merkmale zu den Auswahlkriterien nach Nummer 2.1 bis 2.3.

– Die Auswahlkriterien nach Nummer 2.1 bis 2.3 und der jeweilige Bewertungsmaßstab sind von der Gemeinde vorab zu konkretisieren und bekannt zu machen.

– Für das Auswahlkriterium nach Nummer 2.3 gelten ergänzend folgende Maßgaben:

Das Auswahlkriterium nach Nummer 2.3 darf zu höchstens 50 % in die Gesamtbewertung einfließen. (Beispiel: Wenn insgesamt 100 Punkte zu vergeben sind, darf es für das Kriterium der Zeitdauer und gegebenenfalls Ehrenamt höchstens 50 Punkte geben.). Umgekehrt steht es den Gemeinden frei, die Kriterien nach 2.1 und 2.2 höher zu gewichten als den Aspekt der Zeitdauer, z. B. im Verhältnis 60: 40.

- •Die höchste zu erreichende Punktzahl ist bei einer Zeitdauer von maximal 5 Jahren erreicht.

Die Gemeinde kann die Ausübung eines Ehrenamts im Rahmen der Zeitdauer berücksichtigen (Nummer 2.3). Die Punkte für die verstrichene Zeitdauer seit Begründung des Erstwohnsitzes und/oder seit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit sind entsprechend zu mindern.

- ***3. Sicherung des Förderzwecks***

Wenn der Begünstigte nach dem geförderten Erwerb des Grundstücks seinen Erstwohnsitz für weniger als zehn Jahre auf diesem Grundstück hat, soll der Begünstigte einen angemessenen Teil der Vergünstigung zurückerstatten. Dieser prozentuale Anteil errechnet sich in der Regel aus dem Zeitraum, der bis zu einer Nutzung von zehn Jahren fehlt (bei einem Verkauf nach acht Jahren z. B. 20 %).

Schleswig-Holstein Januar 2018

86y

Schleswig-Holstein Januar 2018

86z

Erst bei der anschließenden Auswahlentscheidung findet die Punktevergabe für die Bewerber statt. Dabei können die Kriterien der Ortsgebundenheit mit (maximal) 50 % der Gesamtpunkte gewichtet werden, während die sozialen Kriterien mit (mindestens) 50 % der Gesamtpunkte zu gewichten sind. Ein Ehrenamt kann im Rahmen des Kriteriums der Ortsgebundenheit mit berücksichtigt werden; bei 10 % der Gesamtpunkte für das Ehrenamt können dann noch 40 % der Gesamtpunkte für das Kriterium Ortsgebundenheit verwendet werden. Welche und wie viele Punkte innerhalb dieses Rahmens vergeben werden, liegt allein in der Entscheidungshoheit der Gemeinde.

Kopie von Bauordnung , abgerufen am 08.02.2022 12:03 - Quelle: beck-online DIE DATENBANK

Europäische Union und Einheimischenmodell – Akuter Handlungsbedarf bei Städten und Gemeinden

Dr. Wolfgang Patzelt, München*

Einheimischenmodelle sind vor allem in Regionen mit hohen Baulandpreisen kaum mehr wegzudenken. Als aber die EU-Kommission im Jahr 2007 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen eines Einheimischenmodells der Gemeinde Selfkant einleitete, kam erhebliche Unsicherheit auf. Nun haben sich EU-Kommission und Bundesrepublik im Juni 2017 auf wesentliche Eckpunkte verständigt. Die meisten bisherigen Einheimischenmodelle werden diesen Vorgaben nicht gerecht, so dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ein Jahr nach Veröffentlichung bestehen nun hinreichende Praxiserfahrungen. Der EU-Kompromiss sollte als Chance genutzt werden, Einheimischenmodelle zu aktualisieren und einer drohenden nachteiligen Veränderung der örtlichen Bevölkerungsstruktur durch den Zuzug junger Familien entgegenzuwirken.

I. Einheimischenmodelle und Europäische Union

In den letzten Jahrzehnten haben sich vor allem in Regionen mit hohen Baulandpreisen Einheimischenmodelle etabliert. Nachdem die nationale Rechtsprechung zahlreiche Einzelheiten geklärt hatte, konnten Städte und Gemeinde mit einem hohen Maß an rechtlicher Sicherheit Einheimischenmodelle umsetzen.[1] Bewegung kam in die Diskussion erst wieder, als die Kommission der Europäischen Union im Juni 2007 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland einleitete.[2] Die EU-Kommission sah einen Verstoß einer deutschen Gemeinde gegen die europäischen Grundrechte. Im Oktober 2009 wurde das Verfahren auf mehrere oberbayerische Städte und Gemeinden ausgeweitet.[3] Zusätzliche Verunsicherung schuf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu einem flämischen Immobiliendekret.[4] In der Praxis folgerte man daraus zwar die grundsätzliche Zulässigkeit der deutschen Einheimischenmodelle, allerdings unter geänderten Vorgaben.[5]

Im Jahr 2017 haben sich nunmehr die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission unter maßgeblicher Beteiligung der Kommunalverbände auf Leitlinien für Einheimischenmodelle geeinigt, bei deren Beachtung die EU-Kommission von einem Einschreiten gegen die Bundesrepublik künftig Abstand nehmen will („*EU-Kompromiss*").[6]

II. Funktionsweise von Einheimischenmodellen

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung sind Einheimischenmodelle wie folgt aufgebaut: Vor Erlass eines Bebauungsplans sichert sich die Gemeinde Flächen im künftigen Baugebiet, regelmäßig durch Ankauf der Grundstücke.[7] Dabei darf sie nicht mit ihrer Planungshoheit bezahlen („Koppelungsverbot"). Einen Verstoß gegen das Koppelungsverbot vermeidet die Gemeinde durch Vereinbarung eines marktangemessenen Kaufpreises, regelmäßig des Bauerwartungslandpreises.[8] Dieser beträgt nur einen Bruchteil des späteren Baulandpreises.[9] Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans verkauft die Gemeinde die einzelnen Parzellen nicht zum Baulandwert, sondern zu einem vergünstigten Preis an Einheimische. Dadurch wird wirtschaftlich der bei der Gemeinde entstandene Planungsgewinn an die Käufer weitergegeben. Die Vergabe der vergünstigten Grundstücke durch die Gemeinde erfolgt nach sozialen Kriterien, die zuvor in Vergaberichtlinien

festgesetzt wurden. Die Einheimischen kommen so in den Genuss von Bauparzellen, die sie sich auf dem freien Markt nicht hätten leisten können. Im Gegenzug müssen sich die Einheimischen bestimmten Bindungen unterwerfen. Sie müssen insbesondere die Parzelle fristgerecht bebauen und das Anwesen eine für bestimmte Dauer selbst bewohnen.

III. EU-Vorgaben

1. EuGH-Rechtsprechung

Mit Urteil vom 8.5.2013, Rs. C-197/11 und C-203/11, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Anforderungen an Einheimischenmodelle verschärft. Er hat dabei folgende Kernaussagen getroffen:

a) Konkreter Bedarf und Verhältnismäßigkeit

Regelungen zum Einheimischenmodell beschränkten grundsätzlich die Niederlassungsfreiheit, die Freiheit des Kapitalverkehrs und die Dienstleistungsfreiheit. Sie seien daher nur zulässig, wenn es dafür eine besondere Rechtfertigung gibt. Das setze voraus, dass die von der Stadt/Gemeinde getroffenen Regelungen für die Erreichung des Ziels, ein ausreichendes Wohnangebot für einkommensschwache Personen oder andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen, erforderlich und angemessen ist.[10] Unzulässig sind demnach beispielsweise Regelungen, bei denen auch zahlungskräftige Einheimische in den Genuss der Förderung kommen können.[11] Richtigerweise muss zudem ein gewisser Bedarf bestehen. Würde das Ziel der Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots an benachteiligte Bevölkerungsgruppen auch ohne Einheimischenmodell erreicht werden, bestünde kein Bedarf und alle weiteren Prüfungsschritte erübrigten sich.[12]

b) Objektive, diskriminierungsfreie und im Voraus benannte Vergabekriterien

Eine Rechtfertigung setze zudem voraus, dass die Kommune über die Vergabe der vergünstigten Grundstücke nicht frei, sondern aufgrund objektiver, nicht diskriminierender und im Voraus benannter Kriterien entscheide.[13]

2. Der EU-Kompromiss – ein Systemwechsel

Der dann im Jahr 2017 vereinbarte EU-Kompromiss führt letztlich zu einem Systemwechsel bei den Vergaberichtlinien.[14] Bisher war in den Vergaberichtlinien ein gewisser Ortsbezug, also die Einheimischeneigenschaft, als zwingende Voraussetzung vorgesehen (sog. „muss-Kriterium"). Wer kein Einheimischer war, konnte von vornherein nicht in den Genuss des verbilligten Baulands kommen. Unter mehreren Einheimischen wurde dann nach verschiedenen sozialen Kriterien ausgewählt, insbesondere nach Einkommen, Vermögen, Kinderzahl usw. („kann-Kriterien").

Dieses bisherige System stellen EuGH und EU-Kommission nun auf den Kopf. Nach dem EU-Kompromiss darf der Ortsbezug (einschließlich Ehrenamt) nur noch als Wertungskriterium („kann-Kriterium") und auch dort nur noch mit maximal fünf Jahren berücksichtigt werden. Insgesamt darf der Ortsbezug nicht mehr als zu 50 % in die Gewichtung einfließen. Damit hat der Ortsbezug eine vollständig neue, massiv gesunkene Bedeutung bekommen. Als zwingende Kriterien („muss-Kriterien") ist hingegen nur noch die Unterschreitung bestimmter Vermögens- und Einkommensgrenzen vorgesehen. Konnte bisher ein vermögender einheimischer Spitzenverdiener zumindest theoretisch in den Genuss verbilligter Grundstücke kommen, ist er jetzt von vornherein ausgeschlossen. Im Gegenzug müssen nun auch Auswärtige ohne jeden Ortsbezug Chancen auf verbilligtes Bauland haben. Bei den kann-Kriterien, also bei den Kriterien, die für die Rangfolge der

Interessenten maßgeblich sind, haben die Gemeinden im Übrigen im Rahmen der Erforderlichkeit einen gewissen Gestaltungsspielraum. Wesentlich sind Einkommen und Vermögen, sowie Kinderzahl, Behinderung, Pflegebedürftigkeit usw.

Patzelt: Europäische Union und Einheimischenmodell – Akuter Handlungsbedarf bei Städten und Gemeinden(KommJur 2018, 321) 323

IV. Konsequenzen für die Praxis

Für die Praxis ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

1. Rechtfertigung und Bedarfsprognose

Baulandmodelle sind künftig keine Selbstläufer mehr. Städte und Gemeinden müssen konkret nachweisen und dokumentieren, dass ein Bedarf für ein Baulandmodell besteht.[15] Das ist möglich anhand von statistischen Erhebungen über die Bevölkerungsstruktur und anhand von Verkaufsfällen in vorangegangenen Baugebieten. So kann belegt werden, wie sich die Käuferstruktur zusammensetzt, ob tatsächlich einheimische Käufer verdrängt werden und eine unerwünschte Bevölkerungsstruktur zu entstehen droht. Ist dies nicht der Fall, kann kein Einheimischenmodell aufgestellt werden.

2. Dokumentation, insbesondere transparente und diskriminierungsfreie Vergaberichtlinien

Transparenzgebot und Gleichbehandlung gebieten künftig einen zusätzlichen Dokumentationsaufwand.[16] Das gilt nicht nur für die wesentlichen Überlegungen zu den Vergabekriterien, sondern auch für die Bedarfsfeststellung bzw. Rechtfertigung. Die Entwicklung dürfte in die Richtung gehen, die aus dem gemeinschaftsrechtlich geprägten Kartellvergaberecht bekannt ist. Das ist richtig, da nur so Missbrauch verhindert werden kann. Ferner ist ein durchdachtes Antragsformular für alle Interessenten dringend zu empfehlen. Nur so kann Missbrauch bestmöglich vermieden werden. Die bisher vielerorts gebräuchlichen Richtlinien, die im Wesentlichen auf einer halben Seite nur einige Eckpunkte angedeutet und die konkrete Ausgestaltung dem Gemeinderat überlassen haben, halten diesen Vorgaben nicht stand.

3. Muss-Kriterien/Berechtigung

a) Ermittlung von Vermögens- und Einkommensgrenze

Einfach zu handhaben sind künftig die Muss-Kriterien, nämlich die Vermögensobergrenze (maximal: Höhe Grundstückswert) und die Einkommensobergrenze (maximal: Durchschnittseinkommen, gedeckelt auf € 51.000,- bei Alleinstehenden). Diese Grenzen sollten aber mit Blick auf die Rechtfertigung und den Förderzweck konkret ermittelt bzw. überprüft werden. Denn wenn die Begünstigten mit einem Vermögen in Höhe des Grundstückswerts und einem durchschnittlichen Einkommen ihr Wohnbauvorhaben in der Gemeinde auch ohne Förderung umsetzen könnten, bestünde keine Rechtfertigung.

b) Vermögensbegriff

Bei der Einhaltung der Vermögensobergrenze darf der Vermögensbegriff nicht falsch verstanden werden. Der Gleichheitssatz gebietet es, alle Vermögenswerte gleich zu behandeln. Dabei ist es ohne Belang, ob der Bewerber über Immobilien- oder sonstiges Vermögen verfügt und ob dieses in oder außerhalb des Gemeindegebiets liegt. Die bisherige Formulierung vieler Einheimischenmodelle, dem Berechtigten dürfte nur im Gemeindegebiet kein Baugrundstück gehören, genügt diesen Vorgaben offensichtlich nicht.

c) Trennung Paare/Alleinstehende?

Der EU-Kompromiss unterscheidet beim Vermögen zu Recht nicht zwischen Paaren und Alleinstehenden. Beim Einkommen werden hingegen unterschiedliche Obergrenzen aufgestellt (Alleinstehende: Durchschnittseinkommen, Paare: doppeltes Durchschnittseinkommen). Diese Unterscheidung ist fehleranfällig. Was soll beispielsweise gelten, wenn der volljährige Sohn mit Millionenvermögen zusammen mit seinen mittellosen Eltern einziehen soll? Soll dieser Fall gefördert werden? Bekommen die Eltern besonders hohe Bewertungspunkte, weil sie mittellos sind, obwohl der Sohn € 100.000,- zuschießt? Was gilt, wenn bei Paaren nur der Partner mit dem geringeren Einkommen einen Antrag auf Berücksichtigung stellt? Kann durch geschickte Antragstellung die Chance einer Zuteilung erhöht werden? Richtigerweise müssen Vermögen und Einkommen aller Personen mit einbezogen werden, die zur Kaufkraft in der konkreten Konstellation beitragen. In der Praxis wird man bis zu einer Änderung des EU-Kompromisses Zwischenlösungen finden müssen. Denn die Einhaltung der Vorgaben des EU-Kompromisses bedeutet lediglich, dass die EU-Kommission kein Vertragsverletzungsverfahren anstrengen wird. Das entbindet nicht von der Einhaltung weiterer rechtlicher Vorgaben. Für Gerichte ist der EU-Kompromiss ohnehin nicht bindend.

d) Einkommensbegriff

Beim Einkommen stellt der EU-Kompromiss wegen der guten statistischen Verfügbarkeit der Zahlen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte, statt nach Maßgabe des Gleichheitssatzes auf das zu versteuernde Einkommen ab, kommt aber über den Abzug der Kinderfreibeträge zu einem vergleichbaren Ergebnis.

4. Kann-Kriterien/Bewertungspunkte

Für die Ermittlung der Rangfolge der Interessenten kommen nach dem EU-Kompromiss wiederum Einkommen und Vermögen sowie weitere soziale Kriterien in Betracht.

a) Einkommen und Vermögen

Je geringer Einkommen und Vermögen sind, desto höher soll die Chance auf den Zuschlag sein. Vor allem beim Einkommen ist daher eine Staffelung mit Blick auf den Förderzweck rechtlich zwingend geboten. Beim Vermögen ist eine zu große Unterteilung nicht ratsam. Würde man beispielsweise Punkte von einem Vermögen von € 0,- in Schritten von € 5.000,- bis zur Obergrenze (z. B. € 150.000,-) vergeben, käme es auf die genaue Bewertung von Alltagsgegenständen wie

dem teuren Fernseher oder dem ultraleichten Mountain-Bike an. Das ist praktisch nicht zu bewältigen und benachteiligt zudem denjenigen Interessenten, der sein Vermögen vollständig offen legt. Hier ist eine großzügige Staffelung ratsam (im Beispiel: Vermögen bis € 50.000,-, bis € 100.000,- und bis € 150.000,-).

b) Ortsbezug

Der Ortsbezug darf nach dem EU-Kompromiss nicht mit mehr als 50 % in die Wertung einfließen. Längere Zeitspannen als fünf Jahre dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Das Ehrenamt darf nur dann zu zusätzlichen Punkten führen, wenn die Höchstpunktzahl nicht bereits mit Wohnsitz und Haupterwerb erreicht wurde. Beim Ortsbezug empfiehlt es sich, auf den tatsächlichen

Hauptwohnsitz oder die tatsächliche Arbeitsstätte abzustellen. Schließlich sollen Personen, die melderechtlich falsche Angaben machen, nicht bevorzugt werden. Unerlässlich ist hier ein durchdachtes Antragsformular, um Falschangaben vorzubeugen.

c) Kinderzahl/Pflegebedürftigkeit usw.

Zentraler Punkt sollte die Förderung von Familien sein. Die künftigen Bewohner sollten daher Verwandte, Kinder im weitesten Sinn oder Partner sein.

V. Handlungsbedarf und Chance – Die Zukunft der Einheimischenmodelle

Die Konsequenz aus dem EU-Kompromiss ist zunächst akuter Handlungsbedarf in allen Kommunen mit bestehenden Einheimischenmodellen. Zwar hat der EU-Kompromiss keine unmittelbare Bindungswirkung und besagt nicht, dass alle davon abweichenden Modelle zwingend gemeinschaftswidrig sind. Dennoch wird ihm in der Praxis künftig erhebliches Gewicht zukommen. Bei der Überarbeitung oder Neuaufstellung eines Baulandmodells stellt sich die Frage, ob ein Einheimischenmodell, bei dem der Bewerber auch Auswärtiger sein kann, noch Sinn macht. Das ist zu bejahen, mehr noch: Nur so macht das Modell Sinn. Denn Kommunen leben auch davon, dass junge Menschen sich ihnen verbunden fühlen, die Gemeinde als Heimatgemeinde empfinden und sich vielleicht überlegen, dort eine Familie zu gründen und zu arbeiten und so die Ortschaft lebendig halten. Das ist auch mit Familien möglich, die keinen besonderen Stammbaum vor Ort aufweisen können und bei denen die Eltern nicht bereits in der Gemeinde geboren und aufgewachsen sind. Es war an der Zeit, dass die EU hier von außen den verengten Blick wieder auf das Wesentliche geschärft hat: Ein Eingriff in das Eigentum von Grundeigentümern muss geboten, geeignet und verhältnismäßig sein.

---

* Der Verfasser ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Kanzlei ARNECKE SIBETH DABELSTEIN. Seine Dissertation „Die Abschöpfung des Planungsgewinns in der Bauleitplanung", 2010, beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Zulässigkeit von Ankaufsmodellen durch Gemeinden für eine spätere Verwertung für Einheimische. Der Autor erstellt u. a. für Städte und Gemeinden Einheimischen- und Baulandmodelle bzw. passt veraltete Modelle an.

1 Vgl. *Busse*, KommJur 2009, 241 ff. (245).

2 Gemeinde Selfkant, vgl. *Portz*, KommJur 2013, 201 (202).

3 Gemeinden Bernried und Seeshaupt am Starnberger See, Stadt Vohburg an der Donau und Stadt Weilheim in Oberbayern, vgl. *Portz,* KommJur 2013, 201 (202).

4 EuGH, Urt. v. 8.5.2013 – C-197/11, C-203/11, zitiert nach juris = KommJur 2013, 226 ff. = BayVBl 2014, 203 ff. = DVBl 2013, 1041 ff. = NotBZ 2013, 295 ff.

5 Vgl. z. B. *Milstein*, EuZW 2013, 507 ff., 515 und 516.

6 Abgedruckt z. B. bei *Krautzberger*, in: *Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger*, Baugesetzbuch, 127. Erglfg. 10/2017, § 11 BauGB, Rn. 151 a.

7 Sog. „Zwischenerwerbsmodelle". Beim „Weilheimer Modell" hingegen lässt sich die Gemeinde ein mit Auflassungsvormerkung gesichertes Ankaufsrecht einräumen, vgl. *Schwab*, Städtebauliche Verträge, 2017, Rn 205.

8 BGH, Urt. v. 2.10.1998 – V ZR 45/98, zitiert nach juris, Rn. 13.

9 Vgl. *Patzelt*, Die Abschöpfung des Planungsgewinns in der Bauleitplanung, 2010, S. 30; *Schwab* (o.Fußn. 7), Rn 200.

10 EuGH, Urt. v. 8.5.2013 – C-197/11, C-203/11, KommJur 2013, 226 ff., Rn. 53, 69.

11 EuGH, Urt. v. 8.5.2013 – C-197/11, C-203/11, KommJur 2013, 226 ff., Rn. 55.

TOP 5.14

12 Anders wohl *Krautzberger* (o.Fußn. 6), § 11 Rn. 152 c, der das EuGH-Urteil für nicht übertragbar erachtet.

13 EuGH, Urt. v. 8.5.2013 – C-197/11, C-203/11, KommJur 2013, 226 ff., Rn. 89.

14 Das war in Teilen der Literatur bereits aus der EuGH-Entscheidung gefolgert worden, vgl. *Schwab* (o.Fußn. 7), Rn 195.

15 So auch *Schwab* (o.Fußn. 7), Rn 199.

16 Vgl. auch EU-Kompromiss Ziffer 2.4, Aufzählungszeichen 3, zitiert nach *Krautzberger* (o.Fußn. 6), Rn. 151 a.

528 von 581 in Zu- + Kommstellung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10902
öffentlich

Lübeck, 28.02.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dirk Dreilich (E-Mail: dirk.dreilich@luebeck.de Telefon: 122 - 6622)

Jürgen-Wullenwever-Straße - Fahrradzone

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.03.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Jürgen-Wullenwever-Straße und die Hövelnstraße bis zur Rudolf-Groth-Straße grundhaft zu erneuern und zur Fahrradzone umzugestalten.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ]	Nein
	[X]	Ja – Begründung: - Verringerung der Emissionen durch Verbesserung der Radverkehrsführung zur Erhöhung des Radverkehrsanteils - Baustellenbedingte Emissionen

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

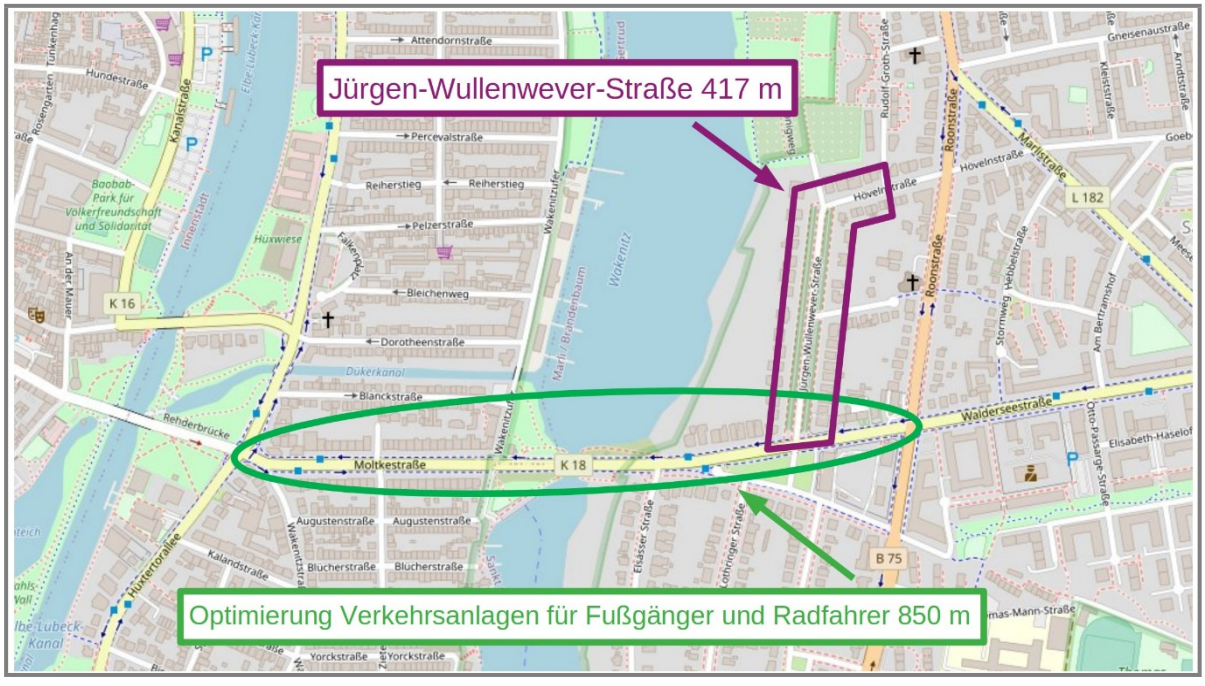
Begründung:

Ausgangssituation:

Der bauliche Zustand der Jürgen-Wullenwever-Straße lässt nur noch einen grundhaften Ausbau zu. Die Fahrbahn ist mit 9 m deutlich zu breit für eine Wohnstraße und die beidseitig vorhandenen – nicht benutzungspflichtigen - Radwege sind aus heutiger Sicht überflüssig. Eine Verkehrszählung im Sommer 2021 ergab, *dass bereits heute der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart in der Jürgen-Wullenwever-Straße ist* (durchschnittlicher werktäglicher Verkehr: 1.600 Radfahrer:innen, 1.150 Fußgänger:innen und 1.000 Kfz). Die Jürgen-Wullenwever-Straße ist derzeit Teil einer Tempo-30-Zone.

Der Straßenzug Jürgen-Wullenwever-Straße / Hövelnstraße liegt im Eckbereich der Hauptverkehrsstraßen Walderseestraße und Roonstraße. Durch diese Lage wird - trotz der derzeit desolaten Fahrbahnoberfläche - bei Rückstau in der Walderseestraße die Jürgen-Wullenwever-Straße vermehrt als Ausweichstrecke genutzt und versucht, die Roonstraße schneller über die Lichtsignalanlage an der Hövelnstraße zu erreichen. Die alleinige Erneuerung der Fahrbahn in der bestehenden Geometrie würde daher einen noch höheren Durchgangsverkehrsanteil im Straßenzug Jürgen-Wullenwever-Straße / Hövelnstraße zur Folge haben. Ziel muss es also sein, die künftige Fahrbahn so zu gestalten, dass diese den Anforderungen der Anwohnenden und des Radverkehrs bestmöglich entspricht, ohne aber gleichzeitig dem überörtlichen motorisierten Verkehr durch Reisezeitvorteile einen Anreiz zu bieten, in diese Wohnstraßen auszuweichen.

Abbildung Übersichtskarte



Beschreibung der Maßnahme:

Historie:

Die Jürgen-Wullenwever-Straße wurde im Rahmen der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrieausstellung 1895 angelegt und bildete die zentrale Achse des damaligen Ausstellungsgeländes. Die Bepflanzung mit den beidseitig der Fahrbahn stehenden jeweils doppelreihigen Linden wie auch die üppige Straßenraumbreite von 35 m stammen noch aus dieser Zeit. Für die Jürgen-Wullenwever-Straße gibt es als einzige Straße außerhalb der Altstadt eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, die die Nutzung der Grundstücke und Details zur Bebauung regeln. Dies zeigt den besonderen Wert dieser Straße und der angrenzenden Bebauung.

Bestand:

Die Fahrbahn ist derzeit 9 m breit und wird beidseitig von je einem 2 m breiten Radweg flankiert, die nicht benutzungspflichtig sind. Fahrbahn und Radwege sind asphaltiert – sämtliche asphaltierten Oberflächen sind abgängig. Beidseitig der Radwege schließt sich jeweils ein 9 m breiter Grünstreifen an. Entlang der Grundstücke verlaufen je 2 m breite, mit Klinker gepflasterte Gehwege. Insgesamt ergibt sich so eine Straßenraumbreite von 35 m.
Das Parken ist per Beschilderung in den beiden unbefestigten Baumstreifen zulässig. Durch die damit einhergehende Bodenverdichtung fehlt den etwa 125-jährigen Bäumen seit langem Wasser und Luft im Wurzelbereich.

Planung:

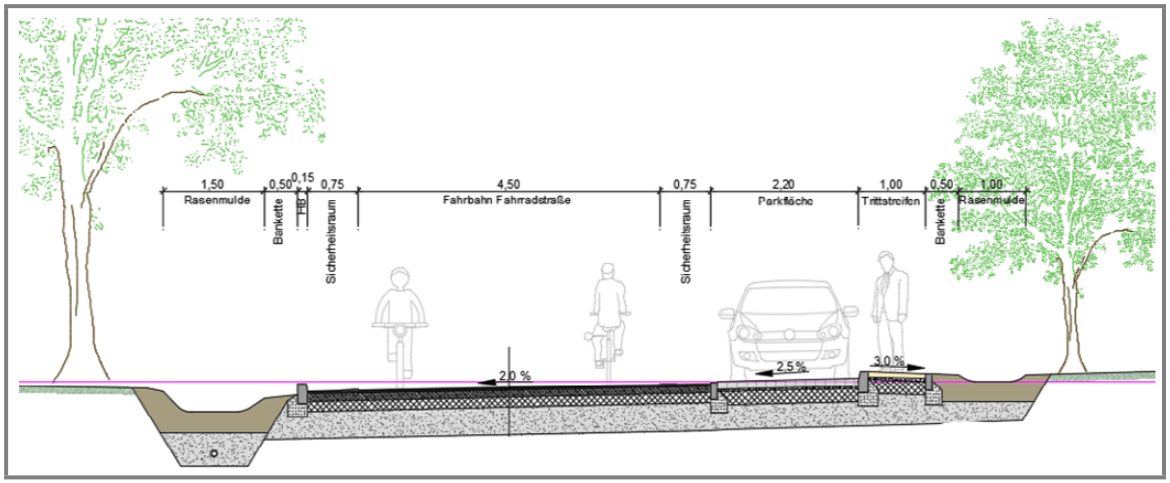
Die Jürgen-Wullenwever-Straße soll als Teil einer Fahrradzone vom Moltkeplatz bis zur Rudolf-Grothe-Straße mit einem sechs Meter breiten Fahrbahnquerschnitt ausgebaut werden. In diesem Zuge ist eine über 75 Jahre alte Trinkwasserleitung zu erneuern.

Auf der westlichen Fahrbahnseite schließt sich eine Versickerungsmulde für das Oberflächenwasser an (Stichwort BlueGreenStreets). Voruntersuchungen zusammen mit der Abteilung für Grün und Friedhöfe haben ergeben, dass dies trotz der Baumwurzeln auf der gesamten Länge der Jürgen-Wullenwever-Straße möglich ist. Auf der östlichen Seite wird es einen gepflasterten Längsparkstreifen in Verbindung mit einem schmalen sog. Trittstreifen geben, um die Fahrzeuge ohne Betreten des Grünstreifens erreichen und von befestigtem Grund aus auch als Beifahrer aus- bzw. einsteigen zu können.

Die stark unebenen, geklinkerten Gehwege werden aufgenommen und nach Erneuerung der Strom- und Telekomleitungen in annähernd ursprünglicher Bauweise neu hergestellt.

Die Beleuchtung soll ebenfalls erneuert und aufgrund der großen Straßenraumbreite dreireihig angelegt werden, d. h., es wird jeweils für die beiden Gehwege und für die Fahrbahn eine eigene Beleuchtungsreihe geben.

Abbildung geplanter Querschnitt der Jürgen-Wullenwever-Straße



Lageplan- Übersicht des geplanten Ausbaus



Visualisierung des geplanten Querschnitts der Jürgen-Wullenwever-Straße – Blickrichtung Norden



Die Lagepläne der Entwurfsplanung sind als Anlage 2 diesem Beschlussvorschlag beigefügt.

Zeitplan:

Der derzeitige Stand der Planung entspricht einer HU-Bau (zwischen Vorplanung und Entwurfsplanung). Erst seit wenigen Tagen ist bekannt, dass die Trinkwasser-, Strom- und Telekomleitungen nun doch ausgetauscht werden sollen. Als Forderung aus dem Förderantrag ‚Stadt und Land' ist zudem noch ein sog. Sicherheitsaudit zu beauftragen. All die erforderlichen Arbeiten bis zur Fertigstellung der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Vergabe dauern noch mindestens drei Monate, so dass von Seiten des Straßenbaus und unter Hinzurechnung der erforderlichen Frist für die Ausschreibung und Vergabe mit einem Baubeginn erst ab Anfang August 2022 gerechnet werden kann.

Nach Rücksprache mit TraveNetz gibt es derzeit noch keine planerischen Vorleistungen, so dass erst ab Oktober 2022 mit dem Auswechseln der Trinkwasserleitung begonnen werden könnte. Zu diesem späten Zeitpunkt im Jahresverlauf ist jedoch der Beginn einer Straßenbaumaßnahme nicht mehr sinnvoll.

Realistisch ist daher ein mit den Leitungsträgern koordinierter Baubeginn im April 2023 mit Fertigstellung der Gesamtmaßnahme etwa Oktober 2023.

Im Zuge eines Prüfauftrags des Bauausschusses vom 07.06.2021 wurde seitens der Verwaltung untersucht, ob der Querschnitt der Moltkestraße im Nachgang zur Brückensanierung der Moltkebrücke verändert werden könnte und diesen an die Bedürfnisse der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmenden anzupassen. Beide Maßnahmen, sowohl die Umgestaltung der Jürgen-Wullenwever-Straße als auch der Moltkestraße, würden eine durchgängige und sichere Verkehrsführung auf einer der höchstfrequentierten Radverkehrsachsen von der Innenstadt in die östlichen Stadtbereiche ermöglichen. Die Verwaltung beabsichtigt, den Bauausschuss in derselben Sitzung auch über die möglichen Maßnahmen in der Moltkestraße im Rahmen eines Berichtes zu informieren.

Kosten / Finanzierung:

Die Kostenberechnung beläuft sich auf 2.070.000 € Baukosten für den gesamten Straßenraum einschließlich der Planungskosten, der Sanierung der beiden Grünstreifen und dem Neubau einer dreistreifigen Beleuchtungsanlage. Eine solche Beleuchtung ist erforderlich, da die beiden Gehwege durch einen jeweils 9 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt sind und daher nicht von der Fahrbahn aus mitbeleuchtet werden können.

Brutto-Gesamtkosten	**2.070.000 €**
davon Planungsleistungen extern (1)	**127.000 €**
davon zuwendungsfähig	127.000€
mit Förderquote	90 %
erwartete Fördermittel	114.300 €
davon Straßenbaukosten	**1.467.000 €**
davon zuwendungsfähig	745.000 €
mit Förderquote	90 %
erwartete Fördermittel	670.500 €
davon Sanierung der Grünstreifen (2)	**119.000 €**
davon zuwendungsfähig	0 €
davon Kosten für Straßenbeleuchtung	**357.000 €**
davon zuwendungsfähig	170.000 €
mit Förderquote	90 %
erwartete Fördermittel	153.000 €
Stand:16.02.2022 **Summe der erwarteten Fördermittel**	**937.800 €**

(1) einschließlich vorbereitender Arbeiten (Baugrunduntersuchungen, Suchschlitze im Rahmen der Baudenkmalpflege, Saugbaggereinsatz wegen der Wurzeln der Bestandsbäume, Sicherheitsaudit etc.)

(2) als Folge des jahrzehntelangen Befahrens und Beparkens des unbefestigten Bodens durch Auflockerung des verdichteten Bodens und Einbringen von Substrat

(3) aus dem Sonderprogramm des Bundes 'Stadt und Land' in Schleswig-Holstein

Für die Jürgen-Wullenwever-Straße wurde bereits im Oktober 2021 ein Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung aus Mitteln des Bundes gemäß der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ gestellt. Die Jürgen-Wullenwever-Straße ist in diesem Programm als grundsätzlich förderfähig anerkannt und als Maßnahme Nr. 71 vorgemerkt.
Allerdings erfolgte die Antragstellung in 10/2021 auf der Grundlage einer Kostenschätzung, nach der sich die Fördermittelsumme auf 711.000 € berechnete (vorgemerkt, aber noch nicht bewilligt).
Mit der nun vorliegenden Kostenzusammenstellung und der Erhöhung der insgesamt erwarteten Fördermittelsumme auf nunmehr 937.800 € muss der Antrag beim Sonderprogramm „Stadt und Land“ neu gestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Entwurf Fahrradzone

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr | **Anlage zur Vorlage vom 28.02.2022**
Produkt: 541001 | **VO-Nr.: VO/2022/10902**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen — INVESTIV

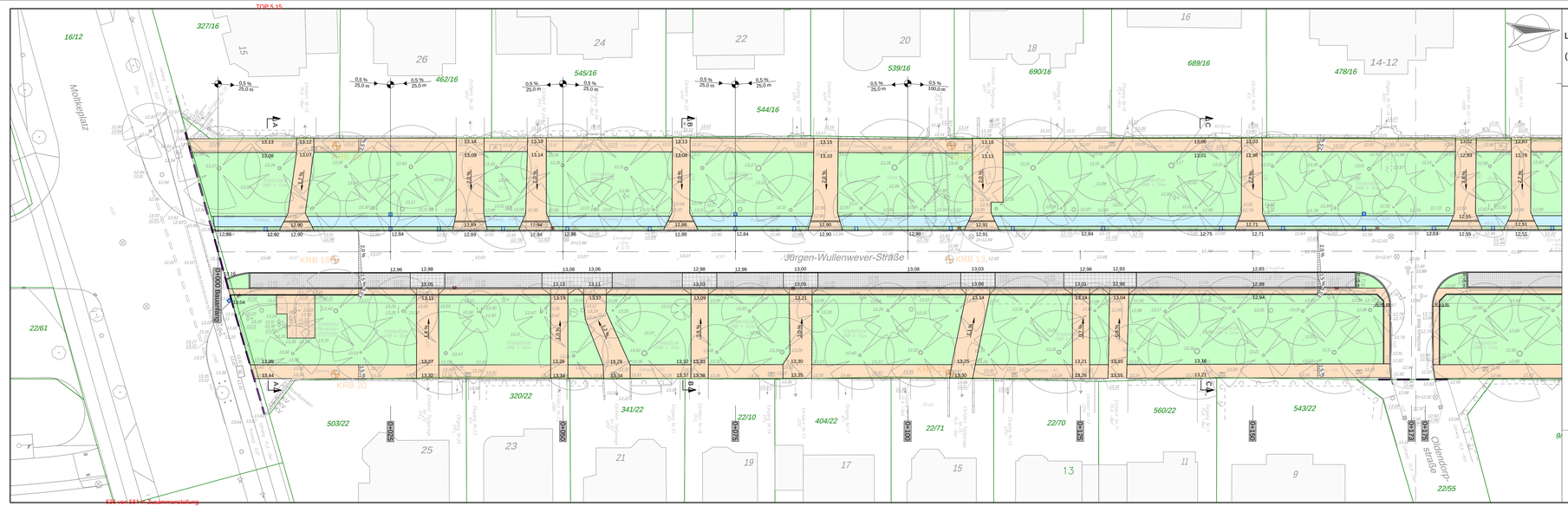
(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge	937.800,00			33.966,00	33.966,00
Aufwendungen	-2.070.000,00			-68.999,97	-68.999,97
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	937.800,00			166.667,00	166.667,00
Abschreibungen (AfA)	-2.069.999,00			-68.999,97	-68.999,97
Anlagenabgang	-1,00				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-2.070.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	509.490,00			33.966,00	33.966,00
Einzahlungen	937.800,00				
Auszahlungen	-2.070.000,00	-127.000,00	-1.943.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	-1.132.200,00	*(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)*			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**		x		
Zusätzl. **zu ordnen**		x		
Haushalts**belastend**		x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00

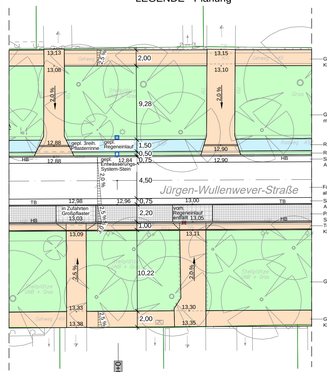
	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	541001.632.7852000	Gemeindestraßen/Jürgen-Wullenwever-Str./Tiefbaumaßnamen	-127.000,00
		Saldo Finanzplan	-127.000,00



LEGENDE (Bestand)

	Baum, Baumstumpf		Litfasssäule		Strom-, Kabelschacht
	Zaun Hecke		vorh. Regeneinlauf		Schalt-, Kabelschrank
	Mauer		vorh. Schachtdeckel	ARW GRW KS VPF PS	Klein-, Groß-, Klinker-, Verbund- Pflaster
	Zufahrt		Laterne, Beleuchtungsmast	PLA BeA AGP LNS	Platten/Beton, Asphalt, urbefestigt
	Zugang, Eingang		Wasser-, Gasschieber	HB TB Abs.	Hoch-, Tief, Absenker
	Poller		Ober-, Unterflurhydrant		

LEGENDE - Planung



Index	Datum	Art der Änderung	Bearb.	Gez.:

Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH

Allgemeiner Ingenieurbau - Kanalsanierung - Vermessung - Straßenbau
Wasserwirtschaft - Abwassertechnik - Wasserversorgung - Kanalkataster

Schützenhof 2-4 **23558 Lübeck**
Tel.: 0451-78991-0
Fax: 0451-78991-40
e-mail:info@siebert-partner.de
Internet: www.siebert-partner.de

aufgestellt: Lübeck, 17.12.2021

	Datum	Name	Maßstab	Planungsstand	Entwurf
gezeichnet	Okt. 2021	Degner	1 : 250	Layout	LP Blatt 1
bearbeitet	Okt. 2021	Schröder	Anlage		
Für die Bauausführung nicht freigegeben			4	Zeichnungs-Nr.:	21-261_E_S_LP_04

ENTWURF

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr

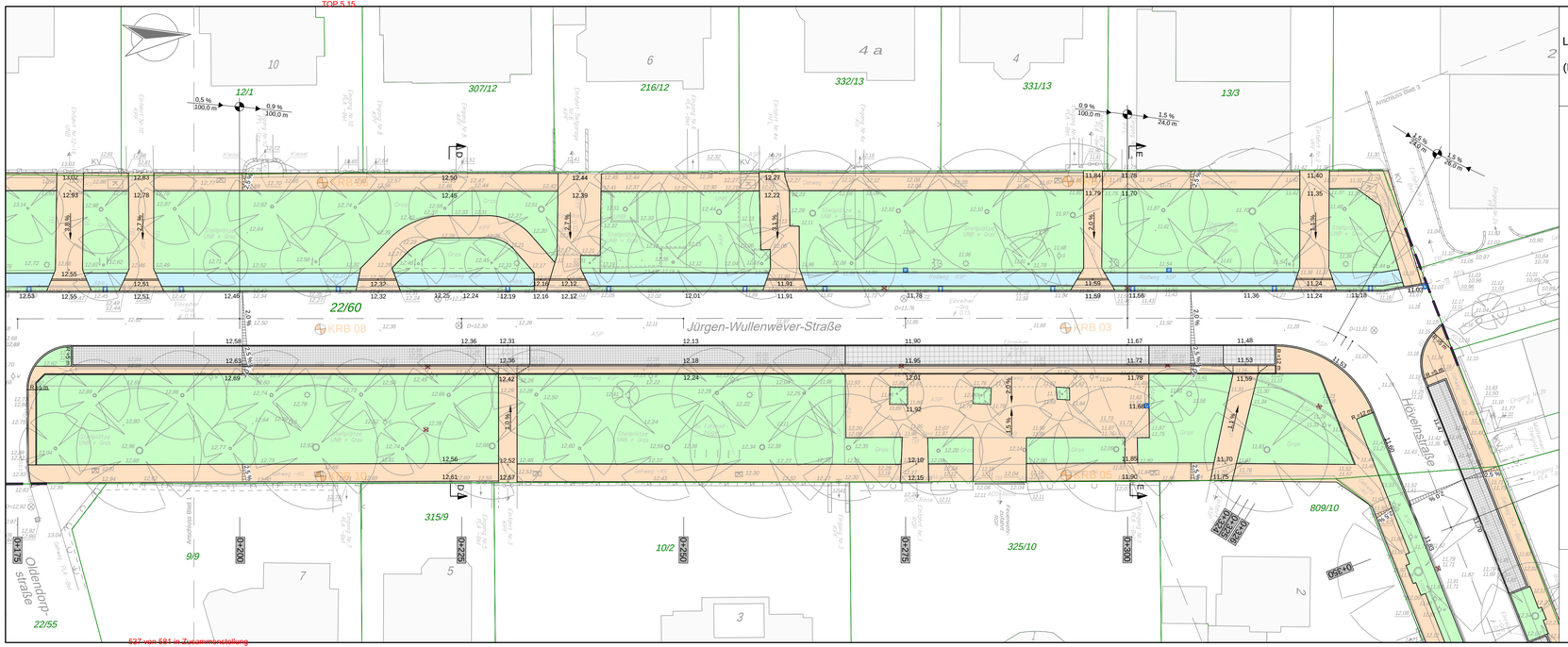
Umgestaltung Jürgen-Wullenwever-Straße und Hövelnstraße zur Fahrradstraße

		Datum	Name	
Unterlage:				Aufgestellt Lübeck, den
	Bearb.			
Blatt Nr.:	Gez.			
	Gepr.			
Maßstab: 1 : 250	5.660.6			Bereich Stadtgrün und Verkehr

Planbezeichnung: Planung Jürgen-Wullenwever-Straße Blatt 1/3

Vermessung: ALKIS, ALK, Geodaten Stadtgrundkarte Oktober 2021

Reg.- Nr.:

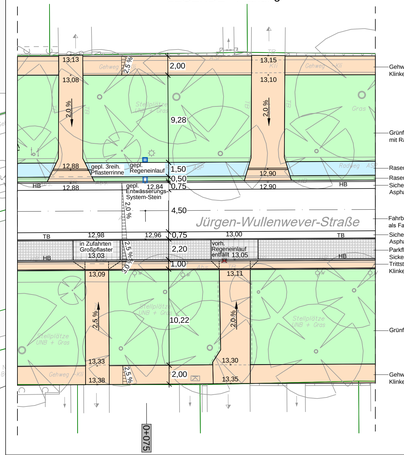


LEGENDE

(Bestand)

	Baum, Baumstumpf		Litfasssäule		Strom-, Kabelschacht
	Zaun Hecke		vorh. Regeneinlauf		Schalt-, Kabelschrank
	Mauer		vorh. Schachtdeckel	KPF OPF KS VPF PFL	Klein-, Groß-, Klinker- Verbund- Pflaster
	Zufahrt		Laterne, Beleuchtungsmast	PLA - Bet ASP UNB	Platten/Beton, Asphalt, unbefestigt
	Zugang, Eingang		Wasser-, Gasschieber	HB TB Abs.	Hoch-, Tief, Absenker
	Poller		Ober-, Unterflurhydrant		

LEGENDE - Planung



Index	Datum	Art der Änderung	Bearb.	Gez.:

Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH

Allgemeiner Ingenieurbau - Kanalsanierung - Vermessung - Straßenbau
Wasserwirtschaft - Abwassertechnik - Wasserversorgung - Kanalkataster

Schützenhof 2-4 — 23558 Lübeck
Tel.: 0451-79901-0 — e-mail:info@siebert-partner.de
Fax: 0451-79901-40 — Internet: www.siebert-partner.de

aufgestellt: Lübeck, 17.12.2021

	Datum	Name	Maßstab	Planungsstand	Entwurf
gezeichnet	Okt. 2021	Degner	1 : 250	Layout	LP Blatt 2
bearbeitet	Okt. 2021	Schröder	Anlage		
Für die Bauausführung nicht freigegeben			5	Zeichnungs-Nr.:	21-261_E_S_LP_05

ENTWURF

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr

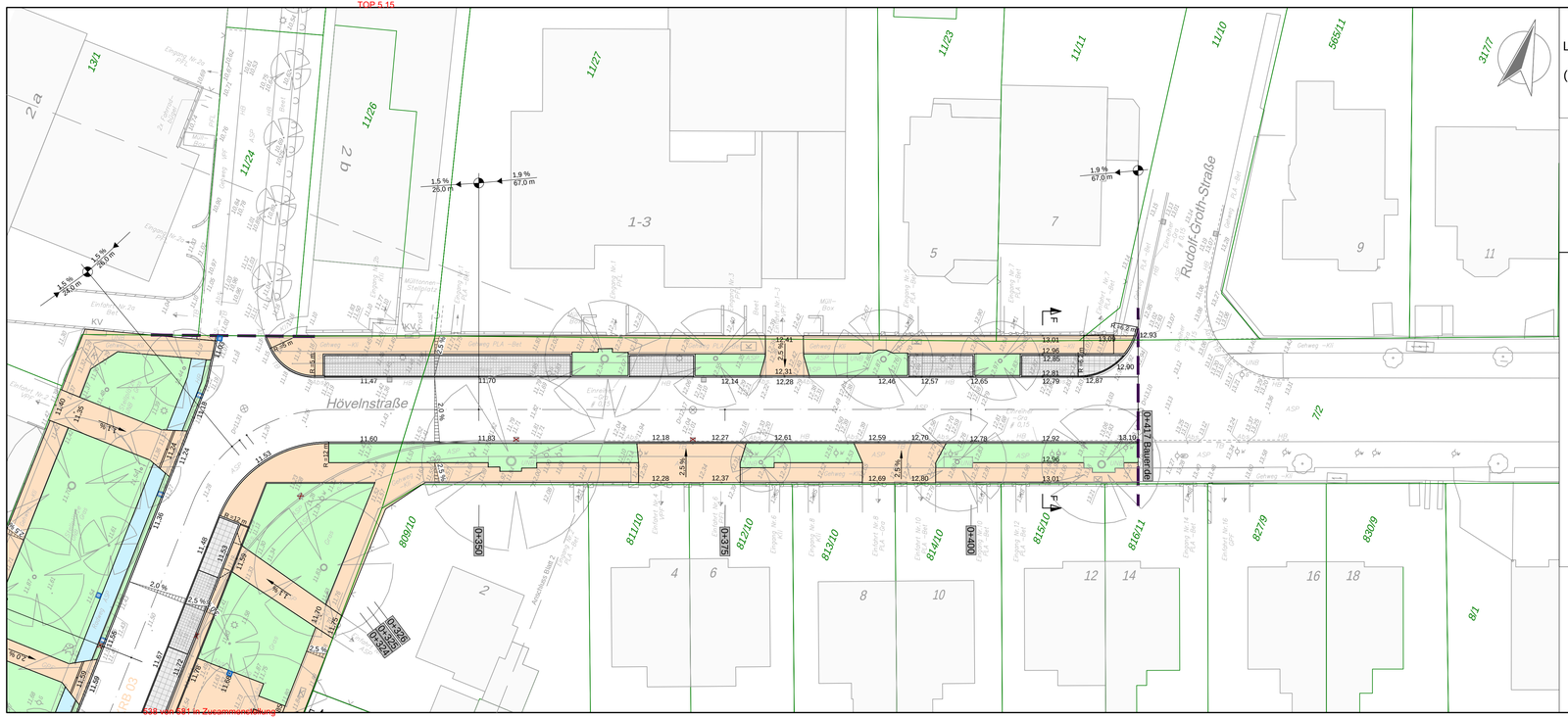
Umgestaltung Jürgen-Wullenwever-Straße und
Hövelnstraße zur Fahrradstraße

		Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
Unterlage:	Bearb.			
Blatt Nr.:	Gez.			
Maßstab: 1 : 250	Gepr.			
	5.660.6			Bereich Stadtgrün und Verkehr

Planbezeichnung: Planung Jürgen-Wullenwever-Straße Blatt 2/3

Vermessung: ALKIS, ALK, Geodaten Stadtgrundkarte Oktober 2021

Reg.- Nr.:


TOP 5.15
Hövelnstraße
Rudolf-Groth-Straße
1-3
2a
2b
5
7
9
11
4
6
8
10
12
14
16
18
1,5 %
28,0 m
1,9 %
67,0 m
2,0 %
2,5 %
0+417 Bauende
R 12,00
R 15,00
R 6,00
R 5,00
KV
Einbahnstraße
Arcadius Bittel
Gehweg PLA - Bet
Fahrbahn Asphalt
Gehweg Asphalt
Gehweg Klinker
Grünfläche
Gehweg Pflaster
Fahrbahn Pflaster
Einfahrt Nr. 1
Einfahrt Nr. 2
Einfahrt Nr. 3
Einfahrt Nr. 4
Einfahrt Nr. 5
Einfahrt Nr. 6
Einfahrt Nr. 7
Einfahrt Nr. 8
Einfahrt Nr. 9
Einfahrt Nr. 10
Einfahrt Nr. 11
Einfahrt Nr. 12
Einfahrt Nr. 13
Einfahrt Nr.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10905
öffentlich

Lübeck, 01.03.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Oliver Bahr (E-Mail: oliver.bahr@luebeck.de Telefon: 122-5908)

Abschaffung der Preisstufe 3 in der Tarifregion Lübeck bzw. den Tarifzonen 6000 - 6007 zum 01.08.2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.03.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 20.05.2021 zur Abschaffung der Preisstufe 3 die in der Begründung beschriebene Variante 1 umzusetzen. Sollten sich die Umlandgemeinden nicht an der Finanzierung der Abschaffung der Preisstufe 3 beteiligen, ist die in der Begründung beschriebene Variante 2 umzusetzen.

In beiden Varianten verpflichtet sich die Hansestadt Lübeck dauerhaft, die finanziellen Auswirkungen der Tarifreform in voller Höhe gegenüber den betroffenen Verkehrsunternehmen auszugleichen. Die inhaltlichen Parameter werden in der Begründung definiert.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken
Stadtverkehr Lübeck GmbH	beteiligt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind von dieser Entscheidung nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

VO/2020/09616

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[X] Ja – Begründung:

Durch günstigere Buspreise nutzen mehr Menschen den ÖPNV. Es wird mit bis zu 1.000.000 zusätzlichen Fahrten gerechnet.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Vorlage dient zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses - Abschaffung der Preisstufe 3 (VO/2020/09616 in geänderter und ergänzter Fassung). Welche Variante zum 01.08.2022 umgesetzt werden kann, hängt davon ab, ob die Umlandgemeinden, insbesondere die Gemeinden Stockelsdorf, Ratekau sowie die Stadt Bad Schwartau, die in den dortigen Tarifzonen anfallenden Mindereinnahmen ausgleichen werden. Hierzu wird die Abgabe eines Letter of Intent (LOI) im März erwartet. Sollte kein LOI aller drei betroffenen Gemeinden vorliegen, kann nur die Variante 2 umgesetzt werden. Dieses gilt ebenfalls für den Fall, dass die Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen der Kostenübernahme nicht zustimmen sollten.

Die Varianten 1 und 2 unterscheiden sich im wesentlichen durch den räumlichen Umfang in welchen eine Preisreduzierung stattfinden wird. Das Verfahren, wie die Mindereinnahmen ausgeglichen werden, ist in beiden Varianten identisch geregelt. Ein wesentlicher Unterschied ist die Höhe der erwarteten Ausgleichsleistung, die durch die HL finanziert werden muss.

<u>Variante 1 – Abschaffung der Preisstufe 3 in der Tarifregion Lübeck</u>

Zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 20.05.2021 zur Abschaffung der Preisstufe 3 (VO/2020/09616 in geänderter und ergänzter Fassung) zum 01.08.2022 verpflichtet sich die Hansestadt Lübeck, die durch die Abschaffung in der Tarifregion Lübeck (s. Anlage 3.1) entstehenden Kosten in voller Höhe auszugleichen. Die Basis für die Einnahmeausfälle bildet das Gutachten von mobilité, welches bereits Gegenstand der VO/2020/09616 war.

Aufgrund der umfangreichen Auswirkungen bedarf die Tarifmaßnahme der Zustimmung aller von ihr betroffenen Verkehrsunternehmen (Stadtverkehr Lübeck, Autokraft, DB Regio AG) und Aufgabenträger. Erst wenn diese vorliegt, kann die NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein den Tarifänderungsantrag beim Land Schleswig-Holstein stellen. Bei Nichtvorliegen der Zustimmung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Die Zustimmung der beteiligten Verkehrsunternehmen wird nur erfolgen, wenn die Hansestadt Lübeck die finanziellen Auswirkungen der Tarifreform in voller Höhe ausgleicht.

Ein wesentlicher Bestandteil ist der Ausgleich der Fahrgeldmindereinnahmen (Differenzbetrag der jeweils gültigen Preisstufe 3 zur Preisstufe 2, s. Preistabelle Anlage 2, Tarifstand 01.08.2021) gegenüber den beteiligten Verkehrsunternehmen. Aktuell sind dieses der Stadtverkehr Lübeck, die Autokraft und die DB Regio AG. Der Ausgleich wird auch für Nachfolge-

unternehmen gezahlt, sofern sie in der Tarifregion Lübeck (s. Anlage 3.1) Verkehrsleistungen erbringt. Diese Mindereinahmen werden als sogenannte Ausgleichsleistung nach Rechnung der NSH von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen. Des Weiteren können als Nebeneffekt auf Folgeprodukte Tarife wegbrechen oder sich reduzieren, aus denen die beteiligten Unternehmen Einnahmen erhalten. Dazu gehört z. B. das Semesterticket. Sollte sich aufgrund der reduzierten Fahrpreise in Lübeck der Betrag zum Semesterticket reduzieren, ist auch dieser Ausgleich an die NSH zu zahlen. Analog zur Reduzierung des Abonnements für Schüler:innen und Auszubildende von aktuell 21,7 % ist mit einer entsprechenden Reduzierung zu rechnen. Bei ca. 10.000 Studierenden wäre ein zusätzlicher Betrag von ca. 107 TEUR zu erstatten.

Nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen wird die NSH den Verkehrsunternehmen die Vertriebsdaten erstellen und liefern. Anschließend können die Verkehrsunternehmen die Vertriebsdaten verarbeiten und umsetzen. Eine Einführung kann zum 01.08.2022 erfolgen. Sollten die Voraussetzungen bis zum 01.04.2022 nicht vorliegen, verschiebt sich der Einführungszeitpunkt auf den folgenden Versionstermin zum 01.01.2023.

Die Verrechnung der Fahrgeldmindereinnahmen mit den betroffenen Verkehrsunternehmen erfolgt über die NSH. Die Hansestadt Lübeck zahlt dafür einen Ausgleichsbetrag an die NSH. Hierzu ist auf Basis der im Gutachten von mobilité ermittelten Mindereinnahmen ein monatlicher Abschlag an die NSH zu zahlen. Aufgrund der geschätzten Fahrgeldmindereinnahmen von 2,6 Mio. EUR brutto pro Jahr beträgt dieser Abschlag voraussichtlich mtl. 217 TEUR. Sobald alle Verkaufsdaten vorliegen, erfolgt eine finale Abrechnung der NSH mit der Hansestadt Lübeck. Die NSH leitet die Erstattungsleistungen an die betroffenen Verkehrsunternehmen entsprechend der individuellen Mindereinnahmen je verkaufter Fahrkarte weiter. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Ausgleichsbetrag von ca. 1.085.000 EUR gerechnet. Die Mittel stehen im Haushalt 2022 bereits zur Verfügung. Ab 2023 sind dann die vollen 2,6 Mio. EUR zu berücksichtigen. In Abhängigkeit der Preisfortschreibung im SH-Tarif und der tatsächlichen Fahrgastanzahl kann dieser Betrag variieren. Auszugleichen ist immer die Differenz der aktuell gültigen Preisstufe 3 zur Preisstufe 2.

Daneben werden den betroffenen Verkehrsunternehmen die Mindereinnahmen der Mittel aus dem Ausgleich für die kostenlose Beförderung Schwerbehinderter (SGB IX) ausgeglichen. Basis für den Ausgleich sind die durch die NSH ermittelten Fahrgeldmindereinnahmen multipliziert mit dem individuellen Erstattungssatz nach den Vorschriften des SGB IX des jeweilig betroffenen Verkehrsunternehmens. Der Ausgleichsbetrag wird durch die Hansestadt Lübeck für jedes betroffene Verkehrsunternehmen berechnet und ausgeglichen. Auf Basis der geschätzten Fahrgeldmindereinnahmen von 2,6 Mio. EUR und einer SGB IX Erstattungsquote von 10 % beim hauptbetroffenen Verkehrsunternehmen, dem Stadtverkehr Lübeck, wird ein jährlicher Erstattungsbetrag von ca. 260 TEUR erwartet. Die Mittel stehen im Haushalt 2022 bereits zur Verfügung und werden in die Haushaltsplanung der Folgejahre entsprechend eingeplant.

Die Hansestadt Lübeck gleicht auch tarifliche Mindereinnahmen aus, die dadurch entstehen, dass auf Relationen im ein-/ausbrechenden Verkehr nach/von die Tarifregion Lübeck Teilstreckenfahrkarten infolge der Tarifmaßnahme günstiger werden als durchgängige Fahrkarten („Stückeln“); es gilt die Preisdifferenz zwischen den Teilstreckenfahrkarten und der durchgängigen Fahrkarte, unabhängig davon, ob der Preis der durchgängigen Fahrkarte tatsächlich gesenkt wird. Nicht ausgeglichen wird die jetzt bereits bestehende Möglichkeit, eine Stückelung durchzuführen. Beispielsweise bleibt der Preis einer Einzelkarte Hamburg – Lübeck-Travemünde vorerst unverändert bei aktuell 19,00 EUR. Bei einer Aufteilung in zwei Einzelkarten z. B. Hamburg – Lübeck Zentrum (14,80 EUR) und Lübeck Zentrum – Lübeck-Travemünde (2,70 EUR) werden nur noch 17,50 EUR durch einen Fahrgast gezahlt. Das Verkehrsunternehmen erleidet durch diese Stückelung eine Mindereinnahme von 1,50 EUR. Auf Basis der Berechnungen der NSH ist für 111.000 verkaufte Fahrkarten und einer Tarifabsenkung von 0,60 EUR sowie einer angenommenen Inanspruchnahme von 15 % ein Ausgleichsbetrag von ca. 10.000 EUR zu zahlen. Der Betrag wird an die NSH gezahlt. Die NSH leitet den Betrag an die betroffenen Verkehrsunternehmen weiter.

Da durch die Preisreduzierung in der Tarifregion Lübeck eine Tarifunterlaufungsmöglichkeit im Regionalverkehr entsteht, müssen Tarifmaßnahmen erfolgen, die dieses beheben. In welcher Form dieses erfolgen kann, kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Es sind allerdings jährliche Folgekosten im sechsstelligen Bereich zu erwarten, die auszugleichen sind. Die Hansestadt Lübeck erklärt sich grundsätzlich bereit, den durch sie verursachten Schaden auszugleichen. Sobald die Tarifanpassungen vorbereitet und ein Ausgleichsbetrag ermittelt ist, wird die Bürgerschaft einen ergänzenden Beschluss zur Kostenerstattung fassen oder anderenfalls die Tarifabsenkung zum nächstmöglichen Umstellungszeitpunkt beenden müssen.

Alle bisher benannten Kosten entstehen in der Tarifregion Lübeck und nicht ausschließlich auf dem Lübecker Stadtgebiet. Die Hansestadt Lübeck ist dauerhaft nur bereit, einen Ausgleich für die Mindereinahmen vorzunehmen, die auf ihrem Stadtgebiet anfallen. Daher gab es seit dem Bürgerschaftsbeschluss zur VO/2020/09616 verschiedene Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Ostholstein sowie auch den Umlandgemeinden Stockelsdorf, Bad Schwartau und Ratekau. Die Tarifregion Lübeck in seiner heutigen Form kann nur dann erhalten bleiben, wenn ein Ausgleich der Mindereinnahmen verabredet wird. Hierzu müssen alle betroffenen Umlandgemeinden einer Kostenübernahme zustimmen. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegt diese Zusagen noch nicht vor. Es wird jedoch die Abgabe eines LOI erwartet, der diese Fragestellung regelt. Die jeweiligen LOI sind anschließend durch die örtlichen Gemeindevertretungen nochmals zu bestätigen. Sollten keine LOI abgegeben werden oder eine Gemeindevertretung einer Kostenübernahme widersprechen, kann die Variante 1 nicht umgesetzt werden.

Die Hansestadt Lübeck entwickelt daher in Zusammenarbeit mit den betroffenen Umlandgemeinden ein Abrechnungsverfahren zur Erstattung der dort anfallenden Mindereinnahmen. Diese sind der Hansestadt Lübeck ab dem 01.01.2023 zu erstatten.
Nach Berechnungen von mobilité sind das Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 410 TEUR. Dieser Betrag wird ab 2023 als Einnahme im Haushalt veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2022 kann mit keiner Einnahme geplant werden, da es aufgrund der noch nicht abgegebenen LOI und der noch ausstehenden Beschlüsse der Gemeindevertretungen noch keine Abrechnungsvereinbarung gibt.

Variante 2 – Abschaffung der Preisstufe 3 in den Tarifzonen 6000 - 6007

Zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 20.05.2021 zur Abschaffung der Preisstufe 3 (VO/2020/09616 in geänderter und ergänzter Fassung) zum 01.08.2022 verpflichtet sich die Hansestadt Lübeck, die durch die Abschaffung in den Tarifzonen 6000 - 6007 entstehenden Kosten in voller Höhe auszugleichen. Die Basis für die Einnahmeausfälle bildet das Gutachten von mobilité, welches bereits Gegenstand der VO/2020/09616 war.
Aufgrund der umfangreichen Auswirkungen bedarf die Tarifmaßnahme der Zustimmung aller von ihr betroffenen Verkehrsunternehmen (Stadtverkehr Lübeck, Autokraft, DB Regio AG) und Aufgabenträger. Erst wenn diese vorliegt, kann die NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein den Tarifänderungsantrag beim Land Schleswig-Holstein stellen. Bei Nichtvorliegen der Zustimmung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden.
Die Zustimmung der beteiligten Verkehrsunternehmen wird nur erfolgen, wenn die Hansestadt Lübeck die finanziellen Auswirkungen der Tarifreform in voller Höhe ausgleicht.

Ein wesentlicher Bestandteil ist der Ausgleich der Fahrgeldmindereinnahmen (Differenzbetrag der jeweils gültigen Preisstufe 3 zur Preisstufe 2, s. Preistabelle Anlage 2, Tarifstand 01.08.2021) gegenüber den beteiligten Verkehrsunternehmen. Aktuell sind dieses der Stadtverkehr Lübeck, die Autokraft und die DB Regio AG. Der Ausgleich wird auch für Nachfolgeunternehmen gezahlt, sofern sie in den Tarifzonen 6000 – 6007 (s. Anlage 3.2) Verkehrsleistungen erbringt. Diese Mindereinahmen werden als sogenannte Ausgleichsleistung nach Rechnung der NSH von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen. Des Weiteren können als Nebeneffekt auf Folgeprodukte Tarife wegbrechen oder sich reduzieren, aus denen die beteiligten Unternehmen Einnahmen erhalten. Dazu gehört z. B. das Semesterticket. Sollte sich

aufgrund der reduzierten Fahrpreise in Lübeck der Betrag zum Semesterticket reduzieren, ist auch dieser Ausgleich an die NSH zu zahlen. Analog zur Reduzierung des Abonnements für Schüler:innen und Auszubildende von aktuell 21,7 % ist mit einer entsprechenden Reduzierung zu rechnen. Bei ca. 10.000 Studierenden wäre ein zusätzlicher Betrag von ca. 107 TEUR zu erstatten.

Nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen wird die NSH den Verkehrsunternehmen die Vertriebsdaten erstellen und liefern. Anschließend können die Verkehrsunternehmen die Vertriebsdaten verarbeiten und umsetzen. Eine Einführung kann zum 01.08.2022 erfolgen. Sollten die Voraussetzungen bis zum 01.04.2022 nicht vorliegen, verschiebt sich der Einführungszeitpunkt auf den folgenden Versionstermin zum 01.01.2023.

Die Verrechnung der Fahrgeldmindereinnahmen mit den betroffenen Verkehrsunternehmen erfolgt über die NSH. Die Hansestadt Lübeck zahlt dafür einen Ausgleichsbetrag an die NSH. Hierzu ist auf Basis der im Gutachten von mobilité ermittelten Mindereinnahmen ein monatlicher Abschlag an die NSH zu zahlen. Aufgrund der geschätzten Fahrgeldmindereinnahmen von 2,2 Mio. EUR brutto pro Jahr beträgt dieser Abschlag voraussichtlich mtl. 183 TEUR. Sobald alle Verkaufsdaten vorliegen, erfolgt eine finale Abrechnung der NSH mit der Hansestadt Lübeck. Die NSH leitet die Erstattungsleistungen an die betroffenen Verkehrsunternehmen entsprechend der individuellen Mindereinnahmen je verkaufter Fahrkarte weiter. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Ausgleichsbetrag von ca. 920.000 EUR gerechnet. Die Mittel stehen im Haushalt 2022 bereits zur Verfügung. Ab 2023 sind dann die vollen 2,2 Mio. EUR zu berücksichtigen. In Abhängigkeit der Preisfortschreibung im SH-Tarif und der tatsächlichen Fahrgastanzahl kann dieser Betrag variieren. Auszugleichen ist immer die Differenz der aktuell gültigen Preisstufe 3 zur Preisstufe 2.

Daneben werden den betroffenen Verkehrsunternehmen die Mindereinnahmen der Mittel aus dem Ausgleich für die kostenlose Beförderung Schwerbehinderter (SGB IX) ausgeglichen. Basis für den Ausgleich sind die nach a) ermittelten Fahrgeldmindereinnahmen multipliziert mit dem individuellen Erstattungssatz nach den Vorschriften des SGB IX des jeweilig betroffenen Verkehrsunternehmens. Der Ausgleichsbetrag wird durch die Hansestadt Lübeck für jedes betroffene Verkehrsunternehmen berechnet und ausgeglichen. Auf Basis der geschätzten Fahrgeldmindereinnahmen von 2,2 Mio. EUR und einer SGB IX Erstattungsquote von 10 % beim hauptbetroffenen Verkehrsunternehmen, dem Stadtverkehr Lübeck, wird ein jährlicher Erstattungsbetrag von ca. 220 TEUR erwartet. Die Mittel stehen im Haushalt 2022 bereits zur Verfügung und werden in die Haushaltsplanung der Folgejahre entsprechend eingeplant.

Die Hansestadt Lübeck gleicht auch tarifliche Mindereinnahmen aus, die dadurch entstehen, dass auf Relationen im ein-/ausbrechenden Verkehr nach/von Lübeck Teilstreckenfahrkarten infolge der Tarifmaßnahme günstiger werden als durchgängige Fahrkarten („Stückeln“); es gilt die Preisdifferenz zwischen den Teilstreckenfahrkarten und der durchgängigen Fahrkarte, unabhängig davon, ob der Preis der durchgängigen Fahrkarte tatsächlich gesenkt wird. Nicht ausgeglichen wird die jetzt bereits bestehende Möglichkeit, eine Stückelung durchzuführen. Beispielsweise bleibt der Preis einer Einzelkarte Hamburg – Lübeck-Travemünde vorerst unverändert bei aktuell 19,00 EUR. Bei einer Aufteilung in zwei Einzelkarten z. B. Hamburg – Lübeck Zentrum (14,80 EUR) und Lübeck Zentrum – Lübeck-Travemünde (2,70 EUR) werden nur noch 17,50 EUR durch einen Fahrgast gezahlt. Das Verkehrsunternehmen erleidet durch diese Stückelung eine Mindereinnahme von 1,50 EUR. Auf Basis der Berechnungen der NSH ist für 55.000 verkaufte Fahrkarten und einer Tarifabsenkung von 0,60 EUR sowie einer angenommenen Inanspruchnahme von 15 % ein Ausgleichsbetrag von ca. 5.000 EUR zu zahlen. Der Betrag wird an die NSH gezahlt. Die NSH leitet den Betrag an die betroffenen Verkehrsunternehmen weiter.
Da durch die Preisreduzierung in Lübeck eine Tarifunterlaufungsmöglichkeit im Regionalverkehr entsteht, müssen Tarifmaßnahmen erfolgen, die dieses beheben. In welcher Form dieses erfolgen kann, kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Es sind allerdings jährliche Folgekosten im sechsstelligen Bereich zu erwarten, die auszugleichen sind. Die Hansestadt Lübeck erklärt sich grundsätzlich bereit, den durch sie verursachten Schaden auszugleichen.

Sobald die Tarifanpassungen vorbereitet und ein Ausgleichsbetrag ermittelt ist, wird die Bürgerschaft einen ergänzenden Beschluss zur Kostenerstattung fassen oder anderenfalls die Tarifabsenkung zum nächstmöglichen Umstellungszeitpunkt beenden müssen.

Abschließend gleicht die Hansestadt Lübeck auch die einmaligen Kosten aus, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Preisanpassung anfallen. Dieses sind z. B. die Kosten für die Kundenkommunikation (z. B. Infoflyer, Abonnentenanschreiben usw.) der betroffenen Verkehrsunternehmen sowie Personalschulungen. Daneben können auch Kosten erstattet werden, die für notwendige Erhebungen zur Ermittlung von Änderungen in der Einnahmeaufteilung notwendig werden, die infolge der Tarifmaßnahme entstehen können.
Diese Kosten fallen dadurch an, dass für die Tarifregion Lübeck eine zweite Netzkarte für die Zonen 6000 - 6007 erklärt, beworben und umgesetzt werden muss. Hierdurch entsteht ein Aufwand für z. B. Infoflyer, Schulungen für Kundenbetreuer:innen im Nahverkehr oder auch Abonnentenanschreiben. Die Verkehrsunternehmen können diese Kosten einmalig direkt mit der Hansestadt Lübeck nach entsprechender Nachweiserbringung abrechnen. Hierzu werden einmalige Kosten in Höhe von 60.000 EUR veranschlagt. Diese Kosten sind bereits im städtischen Haushalt für 2022 eingeplant. Des Weiteren kann es durch die Preisabsenkung zu Veränderungen im Nutzungsverhalten kommen, die sich auf die Einnahmenaufteilung auswirken können. Dies kann eine angemessene Erhebung erforderlich machen. Für die Erhebung sind Kosten von 50.000 EUR einzuplanen und werden im Lübecker Haushalt bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Sofern sich durch die Erhebungsergebnisse Änderungen in der Einnahmeaufteilung ergeben, die durch die Tarifabsenkung verursacht werden und dadurch Mindereinnahmen bei einem Verkehrsunternehmen entstehen, sind diese auszugleichen.

Schlussbemerkungen

Kein Gegenstand dieses Beschlusses ist der Ausgleich weiterer Kosten wie z. B. für zusätzliche Angebote aufgrund gestiegener Fahrgastzahlen.

Der Wegfall der Preisstufe 3 in den Zonen 6000 - 6007 bzw. der Tarifregion Lübeck erfolgt solange, wie die Hansestadt Lübeck bereit ist, die finanziellen Folgen auszugleichen.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen Variante 1 und 2
2 – Preistabelle
3 – Tarifzonenplan Variante 3.1
4 – Tarifzonenplan Variante 3.2

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.610 - Stadtplanung **Anlage zur Vorlage vom 01.03.2022**
Produkt: 547001 **VO-Nr.: VO/2022/10905 - Variante 1**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge		410.000,00	410.000,00	410.000,00
Aufwendungen	**-1.198.500,00**	-2.870.000,00	-2.870.000,00	-2.870.000,00
Saldo Ergebnisplan	**-1.198.500,00**	**-2.460.000,00**	**-2.460.000,00**	**-2.460.000,00**
Einzahlungen		410.000,00	410.000,00	410.000,00
Auszahlungen	**-1.198.500,00**	-2.870.000,00	-2.870.000,00	-2.870.000,00
Saldo Finanzplan	**-1.198.500,00**	**-2.460.000,00**	**-2.460.000,00**	**-2.460.000,00**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	547001.000.5454000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	**-1.198.500,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-1.198.500,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	547001.000.7454000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV - Auszahlungen für Aufwendungen von Dritten	**-1.198.500,00**
		Saldo Finanzplan	**-1.198.500,00**

Bereich: 5.610 - Stadtplanung **Anlage zur Vorlage vom 01.03.2022**
Produkt: 547001 **VO-Nr.: VO/2022/10905 - Variante 2**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	**-1.124.000,00**	-2.425.000,00	-2.425.000,00	-2.425.000,00
Saldo Ergebnisplan	**-1.124.000,00**	**-2.425.000,00**	**-2.425.000,00**	**-2.425.000,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	**-1.112.400,00**	-2.425.000,00	-2.425.000,00	-2.425.000,00
Saldo Finanzplan	**-1.112.400,00**	**-2.425.000,00**	**-2.425.000,00**	**-2.425.000,00**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	547001.000.5454000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	**-1.124.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-1.124.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	547001.000.7454000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV - Auszahlungen für Aufwendungen von Dritten	**-1.124.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-1.124.000,00**

Preistabelle SH-Tarif für die Region Lübeck

Tarifstand: 01.08.2021

			Region Lübeck			Δ PS3 zu PS2	
		C_PS	71	72	73	in €	in %
		Preisstufe auf Fahrkarte	1	2	3		
	C_FS	Fahrkartenart					
Kernsortiment	**1**	**Einzelkarte 2. Kl**	**1,90**	**2,70**	**3,30**	**-0,60**	**-18,2%**
	2	**Einzelkarte Kind 2. Kl**	**1,15**	**1,60**	**2,00**	**-0,40**	**-20,0%**
	7	Einzelkarte 1. Kl	2,85	4,05	4,95	-0,90	-18,2%
	561	Einzelkarte Kind 1. Kl	1,75	2,40	3,00	-0,60	-20,0%
	14	Einzelkarte Übergang	0,95	1,35	1,65	-0,30	-18,2%
	564	Einzelkarte Kind Übergang	0,60	0,80	1,00	-0,20	-20,0%
	20	**Tageskarte 2. Kl**	**5,40**	**8,10**	**9,90**	**-1,80**	**-18,2%**
	21	Tageskarte 1. Kl	8,10	12,20	14,90	-2,70	-18,1%
	22	**Kleingruppenkarte 2. Kl**	**9,90**	**14,00**	**17,50**	**-3,50**	**-20,0%**
	30	**Wochenkarte 2. Kl**	**14,50**	**21,80**	**27,80**	**-6,00**	**-21,6%**
	31	Wochenkarte 1. Kl	21,80	32,70	41,70	-9,00	-21,6%
	32	Wochenkarte Übergang	7,30	10,90	13,90	-3,00	-21,6%
	33	**Wochenkarte Schüler/Azubi 2. Kl**	**11,30**	**17,00**	**21,70**	**-4,70**	**-21,7%**
	40	**Monatskarte 2. Kl**	**41,80**	**63,00**	**80,50**	**-17,50**	**-21,7%**
	41	**Monatskarte Abo 2. Kl**	**34,83**	**52,50**	**67,08**	**-14,58**	**-21,7%**
	42	Monatskarte 1. Kl	62,70	94,50	120,80	-26,30	-21,8%
	43	Monatskarte Abo 1. Kl	52,25	78,75	100,67	-21,92	-21,8%
	44	Monatskarte Übergang	20,90	31,50	40,30	-8,80	-21,8%
	45	Monatskarte Abo Übergang	17,42	26,25	33,58	-7,33	-21,8%
	46	**Monatskarte Schüler/Azubi 2. Kl**	**32,60**	**49,10**	**62,70**	**-13,60**	**-21,7%**
	47	**Monatskarte Abo Schüler/Azubi 2. Kl**	**28,70**	**43,22**	**55,20**	**-11,98**	**-21,7%**
	700	**Jobticket 2. Kl Rabattstufe 1 *)**	**24,83**	**42,50**	**57,08**	**-14,58**	**-25,5%**
	725	**Jobticket 2. Kl Rabattstufe 2 *)**	**14,83**	**32,50**	**47,08**	**-14,58**	**-31,0%**
	750	**Jobticket Azubi 2. Kl Rabattstufe 1 *)**	**18,70**	**33,22**	**45,20**	**-11,98**	**-26,5%**
	775	**Jobticket Azubi 2. Kl Rabattstufe 2 *)**	**8,70**	**23,22**	**35,20**	**-11,98**	**-34,0%**
	60	Fahrradtageskarte	4,50	4,50	4,50	0,00	0,0%
	19	Fahrradeinzelkarte	1,90	2,70	3,30	-0,60	-18,2%
HL	**970**	**HL Kurzstrecke**	**1,80**	**1,80**	**1,80**	**0,00**	**0,0%**
	971	**HL Kurzstrecke Kind**	**1,10**	**1,10**	**1,10**	**0,00**	**0,0%**
	961	**HL 4er-Karte**	**6,70**	**9,50**	**11,70**	**-2,20**	**-18,8%**
	962	**HL 4er-Karte Kind**	**4,10**	**5,70**	**7,10**	**-1,40**	**-19,7%**
	974	**HL Gruppenkarte**	**1,75**	**2,45**	**3,00**	**-0,55**	**-18,3%**
	975	**HL Gruppenkarte Kind**	**1,05**	**1,45**	**1,80**	**-0,35**	**-19,4%**
		HL Semesterticket	**57,40**	**57,40**	**57,40**	**0,00**	**0,0%**
		HL Kombiticket	*anlassbezogenes Angebot*				
Bahn	48	persönliche Monatskarte 2. Kl	41,80	63,00	80,50	-17,50	-21,7%
	49	persönliche Monatskarte 1. Kl	62,70	94,50	120,80	-26,30	-21,8%
	58	persönl. Monatskarte Abo 2. Kl	34,83	52,50	67,08	-14,58	-21,7%
	59	persönl. Monatskarte Abo 1. Kl	52,25	78,75	100,67	-21,92	-21,8%
	50	EVU Gruppenkarte 50% 2. Kl	0,90	1,30	1,60	-0,30	-18,8%
	51	EVU Gruppenkarte 50% Kind 2. Kl	0,55	0,75	0,95	-0,20	-21,1%
	52	EVU Gruppenkarte 50% 1. Kl	1,40	2,00	2,40	-0,40	-16,7%

*) Preis vor Abzug des Arbeitgeberzuschusses

Variante 1 - Region Lübeck

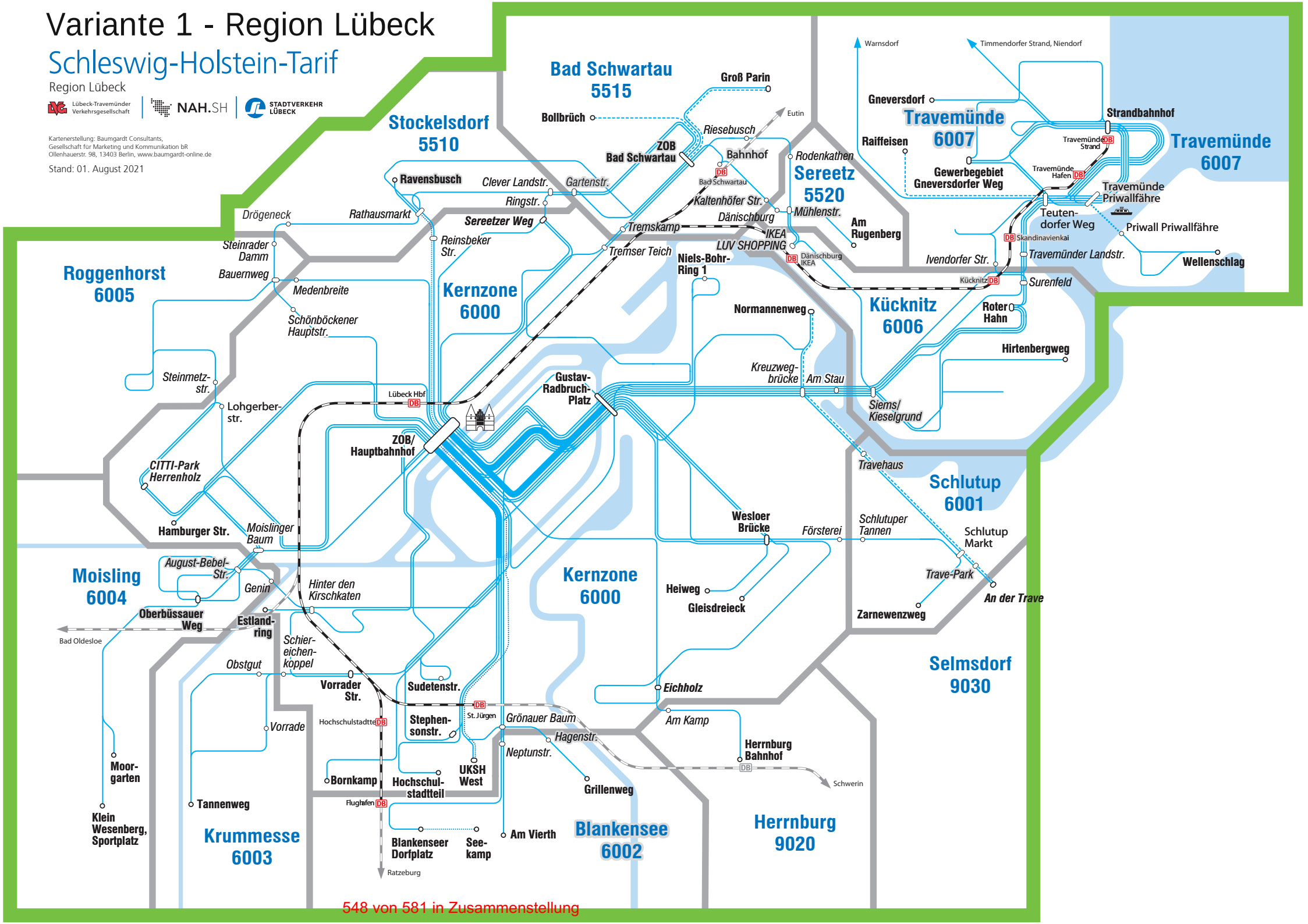
Schleswig-Holstein-Tarif

Region Lübeck

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft | NAH.SH | STADTVERKEHR LÜBECK

Kartenerstellung: Baumgardt Consultants,
Gesellschaft für Marketing und Kommunikation bR
Ollenhauerstr. 98, 13403 Berlin, www.baumgardt-online.de

Stand: 01. August 2021



Variante 2 - 6000 - 6007

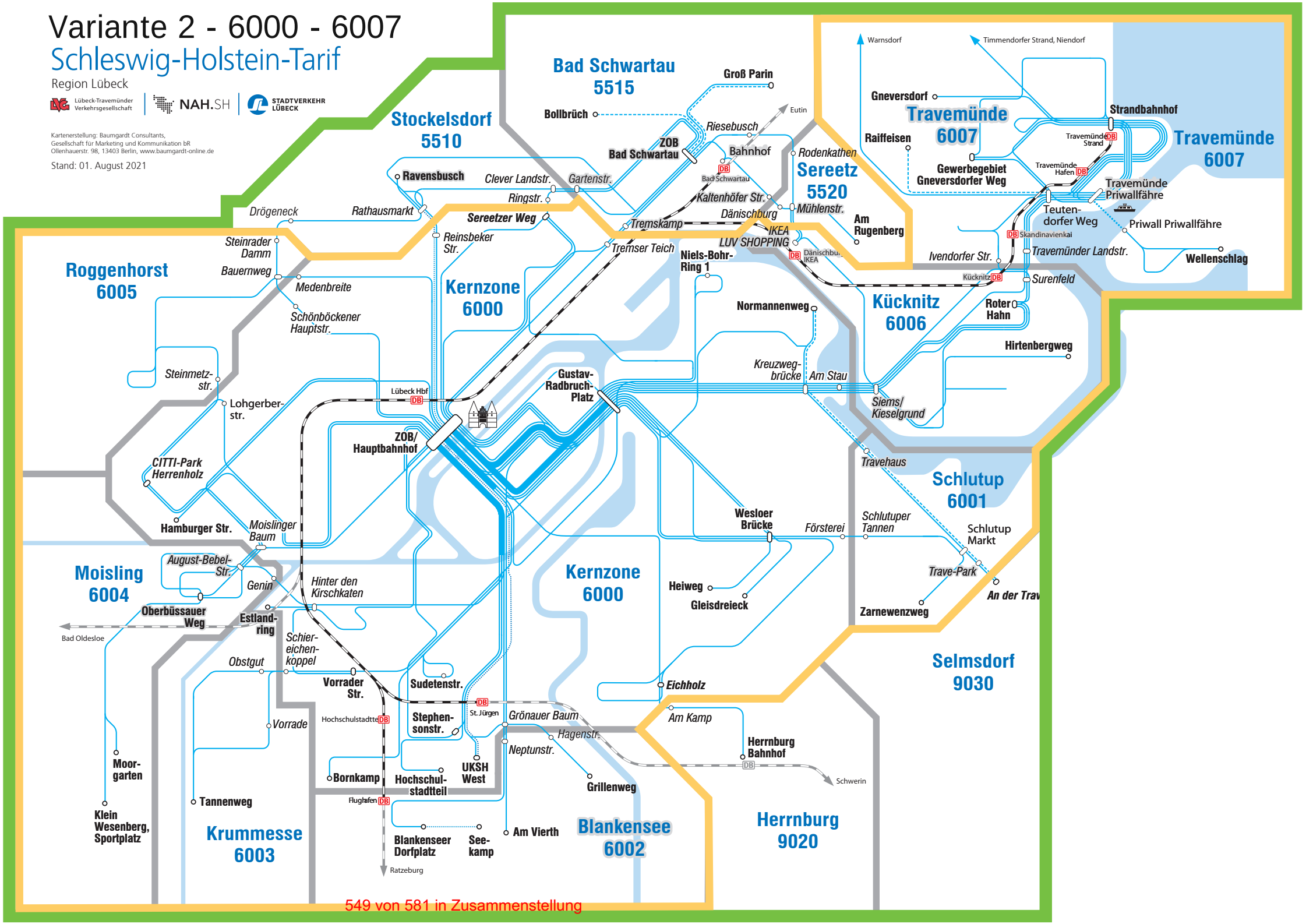
Schleswig-Holstein-Tarif

Region Lübeck

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft | NAH.SH | STADTVERKEHR LÜBECK

Kartenerstellung: Baumgardt Consultants,
Gesellschaft für Marketing und Kommunikation bR
Ollenhauerstr. 98, 13403 Berlin, www.baumgardt-online.de

Stand: 01. August 2021



Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/10906
öffentlich

Lübeck, 01.03.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Projektfreigabe: Beteiligung beim Breitbandausbau - Sanierung von Gehwegflächen in St. Lorenz Süd und St. Gertrud im Zuge des Breitbandausbaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.03.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich beim Breitbandausbau in den Stadtteilen St. Lorenz Süd und St. Gertrud mit der Sanierung von Gehwegflächen zu beteiligen und eine EU-weite Vergabe zur Beschaffung des notwendigen Materials auszuschreiben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.000.1 Verkehrsfluss u. Geo-Services	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
§ 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

In der Hansestadt Lübeck hat im letzten Jahr verstärkt der Breitbandausbau in den einzelnen Stadtteilen begonnen. Hier wird es notwendig, die Geh- und Radwege zur Verlegung der Breitbandkabel in Grabenbreite zu öffnen. Die Leitstelle Verkehrsflussmanagement hat die geplanten Ausbauarbeiten der größten Leitungsträger, Telekom und TraveNetz, koordiniert. Dabei wurde auf der Geschäftsführerebene vereinbart, dass der Breitbandausbau in St. Gertrud und nach Möglichkeit in allen weiteren Stadtteilen als eine gemeinsame Baumaßnahme zum gleichen Zeitpunkt erfolgt. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung in den betroffenen Bereichen die Erneuerung der Beleuchtung und der Oberflächenwiederherstellung geprüft und in die Koordinierung mit eingebracht.

Ein Großteil der Gehwegflächen in den derzeitigen Ausbaugebieten weist aufgrund des Investitionsstaus der vergangenen Jahre einen desolaten Zustand auf, wie auch anhand der Daten der Erhaltungsstrategie für Geh- und Radwege aus dem Jahr 2020 zu entnehmen ist. Da im Rahmen der Oberflächenwiederherstellung durch den Versorgungsträger bereits ein Teil der Oberfläche wiederhergestellt wird, besteht durch eine Beteiligung der Hansestadt Lübeck die Möglichkeit, in diesem Zuge die Wiederherstellung in gesamter Gehwegbreite durchzuführen.

Dies ermöglicht eine nie dagewesene Erneuerungsquote. Aktuell allein im Stadtteil St. Lorenz Süd können so rd. 34.000 m² Gehweg vollflächig saniert werden, wobei sich die Kosten für die Hansestadt Lübeck auf die anteiligen Restflächen von ca. 19.000 m² beziehen. In St Gertrud werden es gesamt voraussichtlich rd. 39.000 m² sein mit einer anteiligen Beteiligung der HL von 20.500 m². Die restlichen Quadratmeter müssen von den Leitungsträgern kostentechnisch übernommen werden.

Flächen, die sich aktuell in einem guten Zustand befinden, müssen durch den Versorgungsträger weiterhin in Grabenbreite fachgerecht wiederhergestellt werden. Hier entfällt dann natürlich eine Beteiligung durch die Hansestadt Lübeck.

Ohne diese Möglichkeit der Beteiligung können durch die Verwaltung pro Jahr rd. 10.000 m² Gehwegflächen im Zuge von eigenen Baumaßnahmen umgesetzt werden. Durch die Beteiligung im Zuge des Breitbandausbaus kann demnach die Erneuerungsleistung drastisch gesteigert werden, da ein Großteil der erforderlichen Planungsleistungen der Gehwegsanierung identisch mit denen des Breitbandausbaus ist. Allerdings hat der Breitbandausbau auch eine sehr hohe Dynamik und mehrere Leitungsträger (derzeit vornehmlich Telekom und TraveNetz) drängen auf den zügigen Ausbau in den einzelnen Stadtteilen. Die Verwaltung muss sich diesem hohen Tempo anpassen und versucht die Beteiligung an den Gehwegflächen sowie die Koordinierung der umfangreichen Baumaßnahmen möglich zu machen.

In der Vorlage VO/2021/10307 zur Erhaltungsstrategie wurde die grundsätzliche Idee einer Beteiligung bei den Leitungsträgern unter dem Motto „Lübeck - vernetzt unterwegs“ bekannt

gegeben. Da jetzt die ersten beiden Gebiete im Ausbau sind bzw. in Kürze starten, soll hier nun die großflächige, geplante Beteiligung zur Abstimmung kommen. In einzelnen Maßnahmen und damit auch weitaus kleinerem Rahmen wurden diese Beteiligungen in der Vergangenheit oft erfolgreich mit Leitungsträgern oder auch den Entsorgungsbetrieben Lübeck durchgeführt.
Bereits in der Vorlage VO/2022/10791 wurde die Zustimmung zur umfangreichen Beteiligung der Straßenbeleuchtung beschlossen. Die in dieser Vorlage genannten Vorteile gelten auch im Hinblick auf die Beteiligung der Gehwegflächen. Die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer:innen fallen nur einmal an, da die Arbeiten gebündelt in einem durchgeführt werden und es können durch die anteilige Aufteilung der Flächen und der gemeinsamen Baustellengemeinkosten Kosten auf beiden Seiten gespart werden.

Die Leitungsträger werden die Tiefbauarbeiten für die Hansestadt Lübeck mit ausführen lassen und über eine vertragliche Regelung im Rahmen einer Maßnahme Beteiligung Dritter abrechnen.
Das benötigte Ersatzmaterial (Klinker, Pflaster, Betonplatten) wird üblicherweise durch die Hansestadt bei diesen Beteiligungen beschafft und den Leitungsträgern zur Verarbeitung zur Verfügung gestellt. Da bei der Menge im Breitbandausbau die Schwellenwerte für Lieferleitungen überschritten werden, möchte die Verwaltung eine EU-Weite Ausschreibung zur Beschaffung von Material kurzfristig auf den Weg bringen.
Die Verwaltung hat die Materialmengen für die Breitbandausbaugebiete St. Lorenz Süd und St. Gertrud geschätzt. Bei Klinkerpflaster wird von einer Wiederverwendungsquote von 80 % ausgegangen und bei Betonplatten nur von 20 %. Denn viele Betonplatten sind defekt und machen eine Beteiligung an der Herstellung der Oberflächen erst notwendig. Zudem sollen in den Gebieten mit Erhaltungssatzung möglichst viele Asphaltgehwege dem Satzungszweck folgend in Klinker oder Platten umgewandelt werden, was einen zusätzlichen hohen Materialbedarf erzeugt.

Das bedeutet, dass für St. Lorenz Süd ca. 3.900m² Klinker und ca. 7.100m² Betonplatten neu gebraucht werden. Für St. Gertrud sind es ca. 200 m² Klinker und ca. 14.150 m² Betonplatten. Dies ergibt eine Gesamtsumme von ca. 650.000 Euro brutto, die eine EU-weite Ausschreibung notwendig macht.

Der flächendeckende Ausbau ganzer Stadtteile, verbunden mit der Koordinierung mehrerer Maßnahmen zum gleichen Zeitpunkt durch die Leitstelle Verkehrsflussmanagement stellt ein Novum in der Hansestadt Lübeck dar und bietet gleichzeitig die einmalige Gelegenheit, in einem Zug ein größtmögliches Sanierungspotenzial umzusetzen. Neben der Verbesserung der Infrastruktur wird die Belastung der Bürger:innen durch diese gebündelte Herangehensweise reduziert und eine wirtschaftlichere Ausführung für alle Seiten erzielt.

Durch die sich eröffnende Chance einer Beteiligung und unter Berücksichtigung der aktuellen, personellen Situation kann statt der eigentlich möglichen 10.000 m² eine Versiebenfachung der Erneuerungsquote alleine in einem Jahr erreicht werden und dabei ca. 20 % der Kosten gegenüber einer allein durchgeführten Sanierungsmaßnahme eingespart werden. Das Ganze bedeutet eine enorme, personelle Kraftanstrengung für die Verwaltung. Die Flächen müssen mit der Erhaltungsstrategie abgeglichen und auch vor Ort begangen werden. Aufmaße für Beteiligungsflächen müssen erstellt und der gesamte Ablauf mit den Leitungsträgern koordiniert werden. Dies setzt einen sehr hohen Planungs- und Koordinierungsaufwand voraus.

Kosten/Finanzierung:
Die Kostenschätzung für die Beteiligung in den beiden Stadtteilen beträgt ca. 4.650.000 Euro und die geschätzten Kosten für die notwendige Materialbeschaffung liegt bei 650.000 Euro (gesamt 5,3 Mio. Euro).

Die Kosten für die Maßnahmen sind teilweise im Finanzplan 2022 enthalten. Durch bereits geplante Geh- und Radwegesanierungsmaßnahmen der Abteilung Verkehrswegebau sind

aktuell 1,215 Mio. Euro auf dem Sammelkonto 625 verplant, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Radweg Brandenbaumer Landstraße - Rübenkoppel bis Haus Nr. 58 stadtauswärts (ca. 170.000 Euro)
- Rad- und Gehweg Wesloer Landstraße - Edelsteinstraße bis Kirschenallee stadtauswärts (ca. 150.000 Euro)
- Kronsforder Allee (Fußweg) Mühlentorbrücke bis Verwaltungszentrum stadtauswärts (ca. 200.000 Euro)
- Heimstätten (Fußweg) Hudekamp bis Heimstätten (ca. 95.000 Euro)
- Radweg Herrenholz - Ziegelstraße bis Bei den Obstgärten (ca. 75.000 Euro)
- Radweg Glindhorn - Glindhorn (Wendeanlage) bis Frankenkrogweg (ca. 10.000 Euro)
- Gehweg Goebenstraße - Scharnhorstweg bis Meesenring stadtauswärts (ca. 95.000 Euro)

Im Zuge des Masterplans Straße werden folgende Gehwege saniert:

- Kruppstr. (ca. 90.000 Euro)
- Siemensstr. (ca.100.000 Euro)
- Waisenhofstr. (ca. 80.000 Euro)

Im 2. Halbjahr 2022 folgt eine erneute Ausschreibung für das DSK-Verfahren auf Radwegen (ca. 150.000 Euro).

Aus der Resteübertragung 2021 sowie 150.000 Euro des Budgets für 2022 sind noch folgende Maßnahmen vorgebunden und werden in 2022 fertiggestellt:

- Am Stadtrand Gehweg (159.635 Euro)
- St. Lorenz Süd Geh-/Radweg (90.000 Euro)
- Travemünde Allee Radweg (176.655 Euro)
- Brömbsenstr. Gehweg (96.700 Euro)
- St.Jürgen-Ring Radweg (72.338 Euro)
- Hardenbergpfad Gehweg (31.000 Euro)
- Alexanderstr. Gehweg (60.000 Euro)
- Kronsforder Landstraße Radweg (31.000 Euro)
- Roeckstr. Entsiegelung Radweg (17.900 Euro)
- Moislinger Mühlenweg Gehweg (120.000 Euro)

Es gibt derzeit noch 1,235 Mio. Euro freie Mittel von insgesamt 2,600 Mio. Euro Urbudget auf dem Konto 625, die für die Beteiligung beim Breitbandausbau zur Verfügung gestellt werden können.

Die Mittel werden geordnet und die fehlenden Mittel in Höhe von 4,065 Mio. Euro werden aus dem Bereichsbudget bzw. des Fachbereichsbudgets zur Verfügung gestellt. Dies geht nicht zu Lasten der geplanten Maßnahmen 2022.
Eine Beteiligung erfolgt nur nach vorheriger Freigabe der Haushaltsmittel auf den jeweiligen Produktsachkonten aller Straßenprodukte durch den Bereich Haushalt und Steuerung. Zur Vereinfachung werden die finanziellen Mittel nur unter dem Produkt 541001 Gemeindestraßen geordnet.

- Produktsachkonto 541001 625 Rad- und Gehwege

Eine Freigabe im Hauptausschuss am 29.03.2022 ist zwingend erforderlich, da der Breitbandausbau in der Hansestadt Lübeck dynamisch voranschreitet und nicht auf die Hansestadt Lübeck mit ihren Beteiligungswünschen warten würde.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr | **Anlage zur Vorlage vom 01.03.2022**
Produkt: 541001 | **VO-Nr.: VO/2022/10906**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge	0,00				
Aufwendungen	-5.300.000,00			-176.666,63	-176.666,63
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	0,00				
Abschreibungen (AfA)	-5.299.999,00			-176.666,63	-176.666,63
Anlagenabgang	-1,00				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-5.300.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-2.385.000,00			-159.000,00	-159.000,00
Einzahlungen	0,00				
Auszahlungen	-5.300.000,00	-4.240.000,00	-1.060.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	-5.300.000,00	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**		x		
Haushalts**belastend**		x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	541001.625.7852000	Gemeindestraßen/Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen/Tiefbaumaßnamen	**-4.240.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-4.240.000,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11002
öffentlich

Lübeck, 17.03.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

Projektfreigabe Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/Friedhofsallee

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.03.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
29.03.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:
Die Projektfreigabe für den Verkehrsversuch Fackenburger Allee wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt mit der Maßnahme zu beginnen.

Beschlussvorschlag für die Bürgerschaft:
Die Verkehrsversuch wird entsprechend der von der Verwaltung vorgeschlagenen Reihenfolge durchgeführt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:	X	neu
		freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung:
		Förderung Umweltverbund zum Erreichen von Klimazielen (u.a. CO_2-Reduzierung, Lärmreduzierung)
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:

Begründung der Dringlichkeit:

Am 25.02.2022 wurde der Verkehrsversuch „Gute Mobilität für alle“ als Bericht unter VO/2022/10745 zur Kenntnis genommen. Durch den Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 25.02.2022 musste die Verwaltung verschiedene Fragestellungen prüfen und bearbeiten. Die nächste Bürgerschaft tagt erst wieder am 27.05.2022, so dass dann eine Umsetzung des Versuchs nach entsprechender Ausschreibung und Vergabe externer Aufträge erst zum 01.09.2022 möglich wäre.

Es wird um Feststellung der Dringlichkeit gebeten.

Vorlage:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der durch die Hansestadt Lübeck beschlossenen Ziele zum Klimaschutz sind Maßnahmen der Verkehrswende, die ein auf den Umweltverbund ausgerichtetes Mobilitätsverhalten der Bevölkerung fördern (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV), wesentlich. Um die Klimaziele in dem begrenzten Zeitraum zu erreichen, ist eine zügige Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung des Umweltverbundes notwendig und wichtig. Im Bereich Mobilität stagniert die Reduzierung von Einsparung von Treibhausgasen, trotz effizienten Fahrzeugen. Diese Stagnation begründet sich durch die stetig wachsende Anzahl von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum.

Im begrenzt zur Verfügung stehenden Verkehrsraum ist die Umsetzung von Maßnahmen, die auf eine Neuaufteilung der Verkehrsflächen zielt, bislang jedoch noch wenig erprobt.

Mit der Neugestaltung der Moislinger Allee im vergangenen Jahr konnten erste Erfolge verzeichnet werden. Die Planungen für den Premium-Radweg in der Ratzeburger Allee („Radschnellweg“, Umsetzung ab 2023) werden diesen Gedanken aufgreifen und weiter entwickeln. Parallel sollen auch in diesem Jahr weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrswende gesammelt werden.

Der Fachbereich 5 plant zusammen mit dem Fachbereich 3 hierfür die Durchführung eines experimentellen Verkehrsversuchs in dem Straßenzug Krempelsdorfer Allee und Fackenburger Allee.

Hierüber wurde in der Bürgerschaft vom 25.02.2022 berichtet. Einig war man sich, dass ein Verkehrsversuch durchgeführt werden soll. Die Bürgerschaft hat hierzu einen Beschluss gefasst, der die Verwaltung beauftragte, vor Freigabe der Haushaltsmittel noch verschiedene Punkte, wie nachfolgend aufgeführt, zu prüfen:

Beschluss:

1. *Die Durchführung eines experimentellen Verkehrsversuchs im Verlauf der Fackenburger Allee und Krempelsdorfer Allee zwischen Bahnhofsbrücke und Stockelsdorfer Straße zur Planung von möglichen Maßnahmen im Rahmen einer klimaorientierten Verkehrswende wird befürwortet.*

2. *Hierfür ist der Lübecker Bürgerschaft und ihren Ausschüssen eine klare, umfassende und fachlich belastbare Beschlussvorlage entgegen zu bringen mit konkreten Aussagen über die einzelnen Maßnahmen und die damit jeweils verbundenen Kosten.*

3. *Der Verkehrsversuch soll in zwei Phasen durchgeführt werden, eine Phase, in der mit durchgehenden Busspuren vom Bahnhof bis zur Stockelsdorfer Straße und in der Gegenrichtung ein Straßenbahnbetrieb simuliert wird und eine zweite Phase, ähnlich der Verwaltungs-Idee „Gute Mobilität für alle“. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Nutzung der Sonderspuren durch Taxis möglich und zweckmäßig ist.*

4. *Ein kurzfristig umsetzungsfähiges Realisierungskonzept (Masterplan) für das von der Lübecker Bürgerschaft im Bahnhofsumfeld gefordertes Bewohnerparkrecht ist der Lübecker Bürgerschaft spätestens im Juni 2022 vorzulegen mit dem Ziel, dieses bis zum Jahresende 2022 schrittweise umzusetzen.*

5. *Die bisherigen Parkplätze sollen auch während des Verkehrsversuchs für Zwecke des Straßenverkehrs zur Verfügung stehen, z.B. als Ladezonen, Ladestationen für E-Fahrzeuge, Abstellflächen für E-Roller, carsharing, ab 18 Uhr Parkplätze. Die zulässige Haltezeit in den Ladezonen wird auf mindestens 15 Minuten festgesetzt.*

6. *Auf besonders breiten Abschnitten der verbreiterten Gehwege können Grün-Inseln installiert werden, ebenso auf gepflasterten Hausvorfeldern, sofern hierfür mit den Hausbesitzer:innen eine Einigung erzielt wird.*

7. *Der Verkehrsversuch muss gut vorbereitet sein. Dazu gehören zuverlässige und belastbare Verkehrszählungen vor, während und nach dem Versuch, strukturiert organisierte Befragungen der Verkehrsteilnehmer:innen und umfassende Haushalts- und Betriebsbefragungen in den angrenzenden Wohngebieten. Zudem müssen die Auswirkungen des Versuchs fortlaufend kontrolliert werden, um jederzeit Änderungen herbeiführen zu können. Es soll auch ermittelt werden, wohin wieviel Verkehr durch die bestehenden Einschränkungen im Bereich der Bahnhofsbrücke und durch den Verkehrsversuch verlagert wird. Fahrzeitverschlechterungen im ÖPNV sind zu vermeiden.*
8. *Der Bürgerschaft ist zu berichten, wie der seit vielen Jahren gesperrte Fahrstreifen der Fackenburger Allee zwischen den Linden-Arkaden und dem Lindenplatz im Interesse des Klimaschutzes einer neuen Nutzung zugeführt werden kann (Radfahrstreifen, Abstellbügel für Fahrräder, Ladeinfrastruktur für E-Mobile, Entsiegelung, Straßenbäume, etc.).*

Zu 1:
Die Verwaltung bedankt sich, dass die Vertreter:innen der Lübecker Bürgerschaft den Weg eines experimentellen Verkehrsversuchs im Grundsatz befürworten. Dieses Instrument des Verkehrsversuchs ist relativ neu in der StVO verankert und wurde in dieser Dimension in Lübeck noch nicht durchgeführt. Daher sind die im Vorwege gestellten Fragen absolut berechtigt und die Verwaltung versucht, mit dieser Vorlage und den beigefügten Anlagen 2 und 3 alle gestellten Fragen zu beantworten.

Zu 2:
Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist die Verwaltung auf den Bericht VO/2022/10745. Ergänzend sind die Anlagen 1 – 3 beigefügt, die die gestellten Fragen beantworten und einen vertieften Einblick in das Projekt geben.

Im Wesentlichen bleibt festzuhalten, dass der Verkehrsversuch zu einer Neuaufteilung des öffentlichen Verkehrsraums führen soll, um den verschiedenen Verkehrsarten gleichermaßen eine ausreichende Bewegungsfläche zu bieten.

Die Kosten bzw. die Finanzierung des Verkehrsversuchs stellen sich wie folgt dar:

Die derzeitige Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 475.000 EUR, die Mittel werden vollumfänglich den konsumtiven Haushalt belasten.

Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel kann zudem vollständig aus den Budgets der Bereiche 5.660. Stadtgrün und Verkehr und 5.610. Stadtplanung und Bauordnung sichergestellt werden.

Somit stehen die investiven Gelder für den Radverkehr, sortiert auf dem Geh –und Radwegekonto 541001.625.7852000 weiterhin anderen Maßnahmen zur Verfügung.

Eine Übersicht der angesprochenen Konten entnehmen Sie bitte der Anlage 1 finanzielle Auswirkungen.

Der Verkehrsversuch umfasst dabei die folgenden Leistungen:

Weisungsaufgaben

- Markierung und Demarkierung	120.000 €
- Datenerhebung	50.000 €
- Signaltechnik	50.000 €

Selbstverwaltungsaufgaben

- Evaluierung	120.000 €
- bauliche Anpassungen	50.000 €
- Öffentlichkeitsarbeit	50.000 €
- Ausstattung (z.B. Fahrradmodule und Grün)	35.000 €
Summe	**475.000 €**

Die im Rahmen der Weisungsaufgabe anstehenden Leistungen sind Markierungs- und Demarkierungsleistungen, das Aufstellen von Baken und sonstigen Sicherungsmaßnahmen auf der gesamten Versuchsraumstrecke. Die Datenerhebung umfasst z. B. das Durchführen von Verkehrsbeobachtungen und Zählungen, die Einrichtung von Dauerzählstellen und die Dokumentation der Ergebnisse ggf. mit externer Unterstützung. Zudem ist es erforderlich, die Signalanlagen an die Rahmenbedingungen des Versuchs anzupassen und im Versuchsverlauf bedarfsgerecht zu steuern.

Ein wesentlicher Baustein des Verkehrsversuchs ist seine Evaluierung. Die Verwaltung hat hierzu bereits ein erstes Konzept aufgestellt, das derzeit weiter ausgebaut und detailliert wird. Die Evaluierung dient dazu, die wesentlichen Fragestellungen im Hinblick auf Mobilitätsverhalten, Verkehrsentwicklung, Lärmschutz, Luftqualität sowie Sicherheit zu beleuchten, um daraus weitere Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie der Straßenraum zukünftig gestaltet werden kann, um diesen unterschiedlichen Anforderungen besser gerecht zu werden. Das Evaluierungskonzept wird in der Antwort zu Punkt 7. und 8. dargestellt.

Im Rahmen des Verkehrsversuchs werden darüber hinaus auch kleinere bauliche Maßnahmen wie Ausbesserungs- und Asphaltierungsarbeiten, Arbeiten zum Höhenausgleich an Ausleitungen und Kreuzungen erforderlich.

Für die Öffentlichkeitsarbeit konnte bereits ein Kommunikationsbüro gewonnen werden, welches die Beteiligungsformate konzipiert, begleitet und dokumentiert. Wesentlicher Baustein des Verkehrsversuchs ist die Beteiligung und die Einbeziehung der Gewerbetreibenden, der Anwohner:innen und der sonstig Betroffenen.

Die zu beschaffenden Fahrradmodule zum Abstellen von Fahrrädern können nach dem Verkehrsversuch an anderen beliebigen Stellen im öffentlichen Verkehrsraum eingerichtet, bei Bedarf vor Ort belassen oder auch an Schulen aufgestellt werden.

Auch bei der Beschaffung von Grünmodulen wird darauf geachtet, dass diese nach Beendigung des Verkehrsversuchs im öffentlichen Raum genutzt werden können.

Würde man diese beiden nachnutzbaren Ausstattungen aus dem Budget des Verkehrsversuchs herausrechnen, ergeben sich reduzierte Kosten in Höhe von 440.000 Euro.

Zu 3:
Grundsätzlich ist die Zweiteilung des Verkehrsversuchs möglich.

Allerdings würde durch die Reihenfolge erst eine reine Busbeschleunigungsspur mit Taxennutzung (ÖPNV-Spur) einzurichten und danach einen Fahrradstreifen mit ausnahmsweiser Busnutzung keine signifikanten Verbesserungen für den Linienbusverkehr eintreten.

Nach derzeitigem Stand treten durch die Verkehrsverhältnisse in der Fackenburger Allee und Krempelsdorfer Allee keine Zeitverluste für den Linienbusverkehr ein.

Vielmehr ist festzustellen, dass schon heute vorher eingefahrene Zeitverluste in der Fackenburger Allee und Krempelsdorfer Allee wieder aufgeholt werden. Wenn man jetzt ohne entsprechende Fahrplananpassungen die Busse auf einer Busbeschleunigungsspur führen würde, käme es zu dem Phänomen, dass Busse an Bushaltestellen länger stehen und auf die Fahrgäste warten müssen, um den geltenden Fahrplan einzuhalten.

Für eine echte Busbeschleunigung müssten Fahrpläne mit Auswirkungen auf das weitere Liniennetz angepasst und auch die Anzahl der Busse in der Stunde erhöht werden.

Entsprechend der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift II Ziffer 12 zum Verkehrszeichen 245 Straßenverkehrsordnung (StVO) **soll in der Regel** die Anordnung von Sonderfahrstreifen nur dann erfolgen, **wenn mindestens 20 Omnibusse des Linienverkehrs pro Stunde der stärksten** Verkehrsbelastung verkehren. Diese Vorgabe gilt pro Fahrtrichtung und wird derzeit durch den Linienverkehr des Stadtverkehrs sowie der Autokraft mit maximal 16 Omnibussen in der Spitzenstunde nicht erreicht.

Um tatsächlich nachhaltig etwas in puncto Fahrgastwachstum zu erreichen, müsste die Maßnahme Busspur gekoppelt mit einer sinnvollen Ausweitung des ÖPNV-Angebots sein (z. B. dichterer, einprägsamerer Takt auf bestimmten Relationen).Für die Anpassungen des Fahrplans und Ausweitung des Busangebots sind erhebliche Vorarbeiten durch die Hansestadt Lübeck als ÖPNV-Aufgabenträger sowie den Stadtverkehr zu leisten, so dass eine

Umstellung des Verkehrsversuchs auf eine reine Busspur erst zum Winterfahrplan (Dezember 2022) möglich wäre.

Eine „Simulation eines Straßenbahnbetriebs“ wird auch über die Einrichtung einer reinen ÖPNV-Spur nicht möglich sein.

Wichtige Erkenntnisse grundlegender Natur, u. a. ob (und wenn ja, wo) es in Lübeck hinreichendes Potential für die Einführung eines Straßenbahnsystems gibt, wird das VEP-Teilkonzept Straßenbahn klären. Im Rahmen eines Verkehrsversuchs lassen sich z. B. mit Bussen auf eigener Trasse keine nennenswerten Erkenntnisse dahingehend erzielen, da hier der sog. Schienenbonus nicht mit abgebildet wird. Hierunter subsumiert man die einschlägigen Systemvorteile einer Straßenbahn in Bezug auf allgemeine Akzeptanz, Fahrkomfort, Einprägsamkeit der Streckenführung und hierdurch größere Ansprache wahlfreier Fahrgäste im Vergleich zum Bus.

Bei Projektfreigabe durch den Hauptausschuss und Beschluss der vorgeschlagenen Reihenfolge des Verkehrsversuchs in der Bürgerschaftssitzung am 31.03.2022 können die Ausschreibungen der extern zu vergebenden Aufträge frühestens am 01.04.2022 erfolgen. Üblicherweise wird ein Zeitraum von 6 Wochen bis zur Auftragserteilung benötigt, um Angebote entsprechend der Vergabeordnung vorliegen zu haben.

Damit ist der avisierte und kommunizierte Beginn des Versuchszeitraums zum 01.05.2022 nicht mehr zu halten.

Es wird daher empfohlen, die Reihenfolge des experimentellen Verkehrsversuchs insbesondere im Hinblick auf die noch zu erbringenden Fahrplan- und Liniennetzanpassungen wie folgt zu fassen:

Beginn des Verkehrsversuchs Radfahrstreifen mit ausnahmsweiser Nutzung durch den Linienbusverkehr:		**01.07.2022**
Ende des Verkehrsversuchs Radfahrstreifen mit ausnahmsweiser Nutzung durch den Linienbusverkehr		**10.12.2022**
Beginn des Verkehrsversuchs mit Busspuren für den Linienbusverkehr:		**11.12.2022 (Fahrplanwechsel)**
Ende des Verkehrsversuchs insgesamt:		**Juni 2023 (kleiner Fahrplanwechsel)**

Die vorgeschlagenen Zeiträume reichen nach Auffassung der Verwaltung aus, umfassende Erkenntnisse aus dem zweistufigen Verkehrsversuch zu gewinnen. Eine Abstimmung mit dem Bauvorhaben Ersatzneubau der Bahnhofsbrücke ist erfolgt, so dass die o. g. Terminplanung auch in dieser Hinsicht umsetzbar ist.

Zu 4:
Die Vorlage eines kurzfristig umsetzungsfähigen Realisierungskonzeptes (Masterplan) für das von der Lübecker Bürgerschaft im Bahnhofsumfeld geforderte Bewohnerparkrecht im Rahmen des experimentellen Verkehrsversuchs wird nicht möglich sein. Der Fachbereich 5 hat sich allerdings selbst verpflichtet, bis spätestens 30.06.2022 ein Eckpunktepapier für die Regelung des Umgangs mit dem ruhenden Verkehr in den Wohnquartieren zu erarbeiten.
Das Parken in den Wohnquartieren ist eine grundsätzliche Frage und nicht im Zusammenhang mit dem experimentellen Verkehrsversuch zu lösen. Eine Beibehaltung dieser Forderung durch die Bürgerschaft würde dann zum Abbruch des Verkehrsversuchs führen.

Zu 5:
Sowohl die Vorgabe der Selbstverwaltung, die Eingaben von Betroffenen als auch die Onlineveranstaltungen unter Beteiligung des anliegenden Gewerbes, haben deutlich gemacht, dass eine einheitliche Beschilderung der Seitenstreifen mit nur einer temporären Unterscheidung zwischen einer Tag- und Nachregelung nicht den Bedarfen entsprechen wird, so dass das Projektteam entschieden hat, möglichst viele Parkregelungen wie bisher beizubehalten und nur in bestimmten definierten Bereichen, Lieferzonen für den Lkw-Verkehr anzuordnen.
Die bisherigen Parkplätze werden damit während des Verkehrsversuchs für Zwecke des Straßenverkehrs zur Verfügung stehen, z.B. als Ladezonen, Ladestationen für E-Fahrzeuge, Abstellflächen für E-Roller, Carsharing, sowie ab 18 Uhr bis voraussichtlich 09.00 Uhr als Parkplätze.
Damit wäre dann auch die Reglementierung einer Mindestlieferzeit entbehrlich.

Zu 6:
Das Projektteam wird mit den Gewerbetreibenden sowie den Haus- bzw. Grundstückseigentümer:innen Kontakt aufnehmen und für die Idee einer Begrünung z.B. mit Pflanzkübeln etc. werben. Im geringen Umfang, kann es dennoch Sinn machen, bestehenden Bauminseln auf dem Seitenstreifen vor Ein- und Ausfahrten zu verlängern, um dadurch Sichtbeziehungen zu verbessern.
.
Zu 7 und 8:
Eine umfassende, auch extern unterstützte Evaluierung des Verkehrsversuchs ist vorgesehen. Hierzu finden umfangreiche quantitative und qualitative Datenerhebungen der verschiedenen Verkehrsarten statt. Diese erfolgen vor Einrichtung des Versuchs, während des Versuchszeitraums zwischen den Sommer- und Herbstferien, bei Wechsel der Versuchsphasen und vor Beendigung des gesamten Verkehrsversuchs.

Wie schon unter 2 dargestellt, ist die Beteiligung und die Einbeziehung der Gewerbetreibenden, der Anwohner:innen und der sonstig Betroffenen ein wesentlicher Baustein für die Durchführung des Verkehrsversuchs. Bisher wurde eine Information über den Verkehrsversuch an 12.500 Haushalte mit der Bitte bzw. Aufforderung verteilt, Wünsche, Gedanken oder auch nur Hinweise über die Mailadresse Verkehrsversuch@Lübeck.de an das Projektteam zu geben. Bisher liegen ca. 61 Eingaben vor, die dann auch regelmäßig beantwortet wurden und auch schon zu Änderungen in der Planung des Verkehrsversuch geführt haben. Für die Gewerbetreibenden haben 2 Online-Beteiligungen stattgefunden. Hierbei haben u.a. die IHK, praktizierende Ärzte, Vertreter des ADFC, Hotelbesitzer, Vertreter des SB-Märkte, Handwerksbetriebe und auch das Lübeck Management teilgenommen.

Häufig gestellte Fragen wurden umgehend auf der Internetseite des Verkehrsversuchs beantwortet.

https://www.luebeck.de/de/stadtleben/freizeit/mobilitaet/baustelleninformation-baumassnahmen/verkehrsversuch-fackenburger-allee.html

Geplant sind nach Freigabe des Verkehrsversuchs und der benötigten Haushaltsmittel ebenfalls ein Online-Beteiligungsformat für die Anwohner:innen. Eine umfassende Haushaltbefragung ist weder vor noch während des Verkehrsversuchs leistbar. Bei Beibehaltung dieser Forderung müsste der Verkehrsversuch dann abgebrochen werden.

Darüber hinaus bieten sich bei dem Projekt Kooperationsmöglichkeiten mit dem Smart City Management der Abteilung Digitalisierung, Organisation und Strategie. So besteht die Möglichkeit der Unterstützung bei der Datenerhebung durch die Einrichtung von entsprechender Zählsensorik.

Die Evaluierungsergebnisse werden wertvolle Erkenntnisse für den Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck liefern.

Die wichtigsten Fragen, die die Hansestadt Lübeck durch den Verkehrsversuch klären möchte, sind:

Übergeordnete Themen	Handlungsfeld	Indikatoren	Datenformat	Mögliche Erhebungsmethodik
Verkehrsverlagerung	Verkehrszusammensetzung; Änderung Modal Split	Steigerung Anteil Umweltverbund im achsenbezogenen Modal Split	quantitative Daten	Querschnittserhebungen/Knotenpunkterhebungen, mögliche Dauerzählstellen, Seitenradar
	Verkehrsverlagerung zugunsten des ÖPNV	Steigerung ÖV-Anteil im achsenbezogenen Modal Split; Fahrgastzahlen auf den Linien 7, 9, 12 (ggf. auch 3) (SL) und 5912, 7650 (Autokraft)	quantitative und qualitative Daten	Fahrgasterhebung/Automatische Fahrgastzählsysteme (ggf. ergänzt um Zählungen auf allen möglichen anderen Relationen im Netz als Kontrollgruppe, um coronabedingte Verzerrungen ausschließen zu können)
	Verkehrsverlagerung zugunsten des Radverkehrs	Steigerung Radverkehrsanteil im achsenbezogenen Modal Split	quantitative Daten	Querschnittserhebungen/Knotenpunkterhebungen, mögliche Dauerzählstellen, Seitenradar
	Zunahme des Fußverkehrs entlang Fackenburger/Krempelsdorfer	Steigerung Fußverkehrsanteil im achsenbezogenen Modal Split	quantitative Daten	Querschnittserhebungen
	Verlagerung MIV in Wohngebiete wegen Unterbindung Linksabbiegen	Querschnittsbelastung in exemplarisch ausgewählten Wohnstraßen	quantitative Daten	Querschnittserhebungen/Knotenpunkterhebungen, mögliche Dauerzählstellen, Seitenradar, ggf. Navigations-/Mobilfunkdaten
	Verlagerung MIV auf Ausweichstrecken (Marienstraße / Wisbystraße)	Querschnittsbelastung Marienstraße / Wisbystraße	quantitative Daten	Querschnittserhebungen/Knotenpunkterhebungen, mögliche Dauerzählstellen, Seitenradar, ggf. Navigations-/Mobilfunkdaten
Verkehrsfluss	Verkehrsfluss Rad	Fahrtzeiten vorher – nachher	quantitative Daten	Verkehrsbeobachtungen, Messfahrten, ggf. Navigations-/Mobilfunkdaten
	Zusammenbruch des Verkehrssystems / Verkehrskollaps	Reisezeit, Geschwindigkeit, Rückstaulängen	quantitative Daten; ggf. auch qualitative Daten?	Verkehrsbeobachtung, Navigations-/Mobilfunkdaten
	Verkehrsfluss ÖPNV	VV als Mittel der Busbeschleunigung oder Abweichung vom Fahrplan?	quantitative und qualitative Daten	Daten aus dem RBL, Verkehrsbeobachtung, Befragung Fahrpersonal SL/AK
	Auswirkungen auf Taxen	Bemst der VV den Taxiverkehr aus?	quantitative Daten	vgl. Daten zum Kfz-Verkehr
	Auswirkungen auf Rettungsdienste/Feuerwehr/ Polizei	Gibt es für Einsatzfahrten Vorteile oder Beeinträchtigungen?	qualitative Daten	Befragung Rettungsdienst/Polizei/Feuerwehr
	Staulage auf den Zu- und Ablaufstrecken	Auftreten von Stau, ggf. Rückstaulängen	quantitative und qualitative Daten	Verkehrsbeobachtung, ggf. Navigations-/Mobilfunkdaten
Umwelt- und Lebensqualität	Lärmemissionen **(Fackenburger/ Krempelsdorfer)**	> Anzahl Anwohner:innen, die gesundheitliche Belastung erfahren (Wohnung) > Lärmbelastung im Straßenraum (-> Aufenthaltsqualität) > evt. Fassadenpegel, um Belastung der Arbeit-nehmer:innen abzubilden (Büro)	Lärmkarten /Betroffenkarten /Fassadenpegel	> Verkehrsaufkommen (Tag/Nacht) > Flottenzusammensetzung (insbes. Schwerlastverkehr) > Geschwindigkeit (Durchschnittswerte) > alles Straßenabschnittsbezogen > Abmessungen Spuren (Bus spurenseparierte Daten)

		alles auch für umliegende Wohngebiete möglich (Vergleichswerte aber nur für Fackenburger Allee vorhanden)		
	Lärmemissionen **(Ausweichstrecken)**	> Anzahl Anwohner:innen, die gesundheitliche Belastung erfahren (Wohnung) > Lärmbelastung im Straßenraum (-> Aufenthaltsqualität) > evt. Fassadenpegel, um Belastung der Arbeit-nehmer:innen abzubilden (Büro) alles auch für umliegende Wohngebiete möglich (Vergleichswerte aber nur für Fackenburger Allee vorhanden)	Lärmkarten /Betroffenkarten /Fassadenpegel	> Verkehrsaufkommen (Tag/Nacht) > Flottenzusammensetzung (insbes. Schwerlastverkehr), > Geschwindigkeit (Durchschnittswerte) > alles Straßenabschnittsbezogen > Abmessungen Spuren (Bus spurenseparierte Daten)
	Luftbelastung **(Fackenburger/ Krempelsdorfer)**	NOx-Konzentration Außenluft	quantitative Daten	> 1 automatische Messstelle: kontinuierliche Konzentration > 4 Passivsammler: Monatsdurchschnittswerte
	Luftbelastung **(Ausweichstrecken)**	NOx-Konzentration Außenluft	quantitative Daten	> 1 automatische Messstelle: kontinuierliche Konzentration > 4 Passivsammler: Monatsdurchschnittswerte
	urbane Lebensqualität / Aufenthaltsqualität **(Fackenburger/ Krempelsdorfer)**	subjektive QLI	qualitative Daten	Raumbeobachtung, Interviews
	urbane Lebensqualität / Aufenthaltsqualität **(Ausweichstrecken)**	subjektive QLI	qualitative Daten	Raumbeobachtung, Interviews
Ruhender Verkehr	Parken	Parkdruck im Quartier? Höherer Parksuchverkehr?	quantitative Daten	Parkraumerhebung
Sicherheit	Wirkt der VV disziplinierend auf Raser:innen?	Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs	quantitative Daten	Geschwindigkeit/Seitenradar (Fehlverhalten)
	Verkehrssicherheit Radverkehr		quantitative Daten	Lfd. Erhebungen der Polizei / Unfallatlas / Verkehrsbeobachtungen
	Unfallhäufigkeiten		quantitative Daten	Lfd. Erhebungen der Polizei / Unfallatlas / Verkehrsbeobachtungen

Ebenso wird der Verkehrsversuch durch den intensiven Einsatz vom Ordnungsdienst begleitet werden, um Fehlentwicklungen und Missstände frühzeitig zu erkennen und dann auch abzustellen.

Die Antworten auf die umfangreichen Fragestellungen der Anträge des AM Thomas-Markus Leber, FDP-Fraktion zur Vorlage V/2022/10745 und des Bauausschusses zum Verkehrsversuch Fackenburger Allee aus der Sitzung vom 07.02.2022, TOP 5.1 sind als Anlage 2 und 3 beigefügt.

Mit dem experimentellen Verkehrsversuch setzen sich der Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung als auch der Fachbereich 5 - Planen und Bauen für die Weiterentwicklung der Mobilität in Lübeck ein.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Antwort auf die Anfrage des AM Leber (FDP) zur Vorlage VO/2022/10745 Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee
Anlage 3: Antwort zur Anfragen des Bauausschusses zum Verkehrsversuch Fackenburger Allee aus der Sitzung vom 07.02.2022, TOP 5.1

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr **Anlage zur Vorlage vom 17.03.2022**
Produkt: 544001 **VO-Nr.: VO/2022/11002**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	-475.000,00	0,00	0,00	
Saldo Ergebnisplan	475.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-475.000,00	0,00	0,00	
Saldo Finanzplan	475.000,00	0,00	0,00	0,00

2021	Ergebnisplan	Finanzplan
Mittel **veranschlagt**		
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x
Haushalts**belastend**	x	x
Haushalts**entlastend**		
Haushalts**neutral**		

Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
x	x

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	544001 000 5221012	Bundesstraßen/Unterhaltung Verkehrseinrichtung	-120.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	544001 000 5291000	Bundesstraße/Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	-100.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	544001 000 5221006	Bundesstraßen/Sanierung Rad-/Gehwege/BHS	-50.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	544001 000 5271000	Bundesstraßen/Beson. Vwaltungs-u Betriebsaufw.	-85.000,00
(Mehr) Aufwendungen:	511003 000 5431007	Stadtplanung und -Entwicklung/Az. Sachverst.-, Gerichts-u.ä.Kosten	-120.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-475.000,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	544001 000 7221012	Bundesstraßen/Az .Unterhaltung	-120.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	544001 000 72910000	Bundesstraße/Az. Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	-100.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	544001 000 7221006	Bundesstraßen/Az. Sanierung Rad-	-50.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	544001 000 7271000	Bundesstraßen/Az. Beson. Vwaltungs-u Betriebsaufw.	-85.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	511003 000 7431007	Stadtplanung und -Entwicklung/Az. Sachverst.-, Gerichts-u.ä.Kosten	-120.000,00
		Saldo Finanzplan	-475.000,00

Hansestadt LÜBECK

Lübeck, 17. März 2022

Antwort auf die Anfrage des AM Leber (FDP) zur Vorlage VO/2022/10745 Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/ Friedhofsallee

Anfrage des AM Leber in der Sitzung des Bauausschusses am 07.02.2022 (VO/2022/10793):

Aufgrund der Coronapandemie finden aktuell keine Ausschusssitzungen statt, in deren Rahmen Vorlagen der Verwaltung hinterfragt werden können.

Ich bitte daher kurzfristig um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zu einer Vorlage, die nach meinem Verständnis zu viele Fragen offenlässt. Mir würde es auch reichen, wenn die Vorlage unter Berücksichtigung meiner Frage überarbeitet wird.

Antwort

Zum Zeitpunkt des Beginns und zum Zeitraum des Versuches

Der ergebnisoffene Verkehrsversuch soll beschränkt sein auf eine Laufzeit von mindestens 6 Monate (voraussichtlich 01.05. – 31.10.2022). Bei Bedarf erweiterbar bis zu einer Maximaldauer von 12 Monaten. Wer entscheidet dies? Was soll gelten?
Bei einem Verkehrsversuch sollten in der Regel alle Jahreszeiten durchlaufen werden, um veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können. Der Verkehrsversuch Fackenburger Allee ist zunächst auf einen Zeitraum von sechs Monaten ausgelegt, um erste Erkenntnisse in einer Zwischenevaluation be- und auswerten zu können. Wenn die Maßnahmen in der ersten Laufzeit zu Verbesserungen führen, wird der Versuch um weitere sechs Monate verlängert. Hierbei gelten folgende Bewertungskriterien: CO_2-Reduzierung, Unfallbilanz, ÖPNV-Beschleunigung, Stärkung des Radverkehrs. Ab wann der Versuch als gelungen oder gescheitert gilt, wird zurzeit noch definiert. Die grundsätzliche Entscheidungshoheit über die Fortführung bzw. den Abbruch des Verkehrsversuchs liegt beim Bürgermeister.

Die Verwaltung bewertet den Zeitpunkt für den Verkehrsversuch in ihrer Vorlage als günstig, da durch das Bauvorhaben „Ersatzneubau Bahnhofsbrücke" die Verkehre in diesem Straßenabschnitt bereits reduziert sind. Wie aussagekräftig sind die erwarteten Ergebnisse tatsächlich?
Der Versuch zu dieser Zeit bietet die Chance, ihn bei bereits reduziertem Verkehrsaufkommen durchzuführen. Dadurch werden verträgliche Auswirkungen auf die Leistungsfähig des Abschnittes erwartet. Die dann anzutreffenden Verkehrsverhältnisse könnten dann die „normalen" werden.

Wäre es nicht zielführender den Versuch in einer Zeit durchzuführen, in der weder eine Bahnhofsbrückenbaustelle noch ein coronabedingtes Arbeiten im Homeoffice mögliche Ergebnisse und Einschätzungen verfälschen können?
Vgl. oben

Wird es auf jeden Fall zu einem Rückbau und einer umfassenden Evaluierung kommen, oder könnte es auch sein, dass alles so bleibt wie es ist?
Ein Rückbau der Maßnahmen im Anschluss an den Verkehrsversuch findet in jedem Fall statt. Nachfolgend kann auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse – im Rahmen einer umfassenden Evaluation – eine bauliche Umgestaltung des Straßenzuges geplant werden. Wird der Versuch insgesamt positiv bewertet, ist eine Überführung in eine dauerhafte Lösung mit entsprechenden baulichen Maßnahmen einzuplanen.

In der Vorlage ist die Rede davon, dass der Verkehrsversuch durch den intensiven Einsatz vom Ordnungsdienst begleitet wird. Was wird konkret überwacht?
Sowohl der Ordnungsdienst und die Polizei als auch Verkehrsexperten werden den Versuch genau beobachten. Zur entsprechenden regelmäßigen Prüfung gehört zum einen die Einhaltung aller verkehrlichen Maßnahmen. Zum anderen wird das Unfallgeschehen beobachtet.

Welche grundsätzlich neuen Erkenntnisse werden erwartet, die in der neu gestalteten Moislinger Allee oder auch bei den Planungen für den Premium-Radweg in der Ratzeburger Allee nicht gewonnen werden können.
Durch den Vergleich mit anderen Verkehrssituationen können lediglich Vermutungen aufgestellt werden, die sich nicht vollständig auf andere Verkehrslagen übertragen lassen. Eine dauerhafte Neugestaltung/-aufteilung der Fackenburger Allee wird bei Erfolg des Verkehrsversuchs in Erwägung gezogen, um dort auch langfristig Lärm- und CO_2-Belastungen sowie die Unfallbilanz zu reduzieren, den ÖPNV zu fördern und den Radverkehr zu stärken.

Wie passt es zusammen, dass die neue Bahnhofsbrücke mit 3 Fahrbahnen je Richtung gebaut wird, die wichtigste Zuwegung aber auf 1 Fahrbahn reduziert wird?
Die Entscheidung, ob und wie eine Umgestaltung des Straßenzuges erfolgen kann, wird noch getroffen. Wird dann die Führung eines Radstreifens auch über die Bahnhofsbrücke favorisiert, bietet die neue Spurenverteilung hierzu eine Möglichkeit.

Zur Notwendig eines Verkehrsversuches

Welche Gründe sprechen konkret für einen Verkehrsversuch gerade in der Fackenburger Allee? Warum ist ein Verkehrsversuch gerade in dieser Straße nötig?

Alternativ waren auch die Schwartauer Allee oder Ratzeburger Allee angedacht worden. Die Schwartauer Allee/ Landstraße war allerdings schon bei einer früheren Prüfung wegen ihrer durchgehenden Ausweisung als BAB-Bedarfsumleitung abgelehnt worden. Die Ratzeburger Allee ist als erster Bauabschnitt für den Radschnellweg vorgesehen.

Entlang der Fackenburger Allee kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen bei Be- und Entladungsvorgängen auf der Fahrbahn sowie zu hohen Lärm- und CO_2-Emissionen, die nachweislich eine krankmachende Wirkung auf rund 700 Anwohner:innen der Fackenburger Allee haben können. Zudem steht nur wenig Raum für den Rad- und Fußverkehr zur Verfügung. Ziel ist es, auch langfristig den Verkehr gerechter zu gestalten und die Situation für Anwohner:innen zu verbessern. Durch den Versuch können verschiedene Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum getestet werden. Die Evaluation gibt dann Aufschluss darüber, welche Verkehrsänderungen gut funktionieren und die Verkehrslage vor Ort dauerhaft verbessern können.

Hätte man nicht Erfahrungswerte aus anderen Städten nicht adaptieren können?
Auch in anderen Städten wurden bereits erfolgreich Verkehrsversuche durchgeführt, auf deren Erkenntnissen wir aufbauen können. Für den Erfolg und die Sicherheit einer sogenannten Pop-up-Lane, also einer Radspur auf der Straße, auf die bedarfsweise auch der Linienbusverkehr ausweichen kann, sprechen zum Beispiel Versuche in Wiesbaden und Münster. Nichtsdestotrotz lassen sich diese Erkenntnisse nicht vollständig auf andere Verkehrslagen – wie z.B. in der Fackenburger Allee in Lübeck – übertragen. Allein der praktische Versuch wird unsere Kenntnis erweitern.

Zur Leistungsfähigkeit der zukünftigen Fackenburger Allee

Durch die Neuaufteilung des Straßenraumes, insbesondere durch die Einrichtung einer kombinierten Fahrrad- und Busspur verbleibt ein Fahrstreifen für den Individualverkehr pro Richtung. Ist dieser ausreichend? Schon jetzt ist die Fackenburger Allee bei normalem Verkehrsaufkommen überlastet. Es kommt immer wieder zu Staus.
Eine Überlastung der Fackenburger Allee ist lediglich zu Hauptverkehrszeiten zu festzustellen. Inwieweit sich diese verträglich ausdehnen, wird der Versuch zeigen.

Welche Erwartungen hat die Verwaltung im Hinblick auf den Verkehrsfluss?
Wir sind der Überzeugung, dass eine Verstetigung des Verkehrs bei geringer Geschwindigkeit erreicht werden kann. Genau dazu soll der Verkehrsversuch genutzt werden.

Welche Logik steht hinter der Maßnahme, die auf einer Hauptverkehrsstraße, die bei normalem Verkehrsaufkommen an ihre Belastungsgrenzen stößt, die Anzahl der Richtungsfahrbahnen von 2 auf 1 zu reduzieren?
bereits durch oben gegebene Antworten beantwortet

Zum Verkehrsfluss

Es ist vorgesehen ein Verbot des Linksabbiegens auf der gesamten Strecke und der einmündenden Rippenstraßen gegebenenfalls durch bauliche Einrichtung/Schweller anzuordnen. Das Linksabbiegen soll nur an signalisierten Kreuzungen zugelassen sein.
Welche zusätzlichen Wegstrecken müssen Linksabbieger in Kauf nehmen, wenn Sie nicht mehr – außer an Ampeln – links abbiegen können? Gibt es konkrete Berechnungen hierzu?
Es wird davon ausgegangen, dass nicht mehr als 1,5 Kilometer zusätzlich pro Strecke entstehen können, in vielen Fällen wird sich die Distanz dagegen nur geringfügig bzw. gar nicht verändern. Zu längeren zusätzlichen Wegstrecken soll und wird es durch den Verkehrsversuch nicht kommen. Aus diesem Grund wird schließlich auch ein Linksabbiegen von der Krempelsdorfer Allee auf die Dornbreite bestehen bleiben.

Welche Zusatzbelastung wurde auf den möglichen Ausweichstrecken ermittelt?
Bei den Ausweichstrecken wird es sich überwiegend um die bereits genutzten und zum Teil beschilderten Ausweichstrecken zur Baumaßnahme Bahnhofsbrücke handeln. Wesentliche weitere Ausweichverkehre werden nicht erwartet, da die Einspeisungen in die Versuchsstrecke zum überwiegenden Teil bereits einspurig sind.

Sind die zusätzlichen Wege nicht kontraproduktiv im Hinblick auf die Klimaziele?
Durch die zum Teil entstehenden längeren Wege werden sicherlich kurzfristig keine Verbesserungen dieser Ziele abzuleiten sein. Auf längere Sicht ist dieses allerdings durch Verbesserung der Bedingungen für die Verkehrsträger des Umweltverbundes zu rechnen.

Erhöht das Suchen nach Wendepunkten nicht die Unfallgefahr?
Von einer derartigen Unfallhäufung wird nicht ausgegangen.

Wird in den entsprechenden Sektoren die Steuerung der Lichtsignalanlagen geändert bzw. angepasst?
Im Rahmen des Verkehrsversuchs werden verschiedene Ampelschaltungen ausprobiert, um den ÖPNV und den Radverkehr zu fördern.

Zum Umfang der baulichen Maßnahmen

Welche konkreten baulichen Maßnahmen sind zur Umsetzung geplant? Die Skizzen lassen dies in weiten Teilen offen. Werden nur Fahrbahnmarkierungen aufgebracht, oder ist ein kompletter Neuaufbau der Fahrbahn wie in der Beckergrube vorgesehen?
Ein kompletter Neuaufbau der Fahrbahn wird nicht durchgeführt. Zur Trennung der Rad- und Autofahrspur wird eine Markierung aufgebracht. Auch wird die Einfärbung des Radstreifens in Erwägung gezogen. Daneben wird es Stellen geben, an denen Schwellen als Fahrbahnteiler aufgebracht werden müssen. Die Fläche des bestehenden Radweges wird durch Piktogramme gekennzeichnet vorübergehend zum Gehweg zugeschlagen.

Wird es neben der Beschilderung und den Fahrbahnmarkierungen auch feste Ein- und Umbauten geben? Wie viele zusätzliche Schilder werden benötigt?
Nein, es wird neben Auf- und Abfahrrampen keine weiteren festen Ein- und Umbauten geben. Änderungen werden lediglich mit Markierungen gekennzeichnet. Eine Ermittlung der zusätzlichen

Schilderanzahl kann erst bei Fertigstellung des Beschilderungs- und Markierungsplans erfolgen (Anfang April).

Wie soll verhindert werden, dass die bisherigen Parkflächen auch als solche genutzt werden? Poller? Absperrbügel?
Insgesamt werden für den Verkehrsversuch max. zwölf Parkflächen benötigt, auf denen im Zeitraum des Verkehrsversuchs das Parken grundsätzlich untersagt ist. Die entsprechenden Parkplätze erhalten eine neue Funktion: Vier Parkflächen werden mit Fahrradabstellanlagen ausgestattet und max. sechs Parkflächen sind als Stellplatz für Carsharing-Autos vorgesehen. Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 25.02.2022 werden die grünen Inseln möglichst auf den erweiterten Gehweg- und Hausvorflächen entstehen, so dass nach dieser Vorgabe voraussichtlich nur ca. zehn bis zwölf Parkflächen entfallen werden. Die Notwendigkeit eines Einsatzes von Sperrelementen ist nicht generell gegeben. Bei Bedarf werden diese nachträglich Einsatz finden.

Wird eine einheitliche Umsetzung in allen Sektoren angestrebt? Oder wird es / muss es unterschiedliche Ausgestaltungen geben?
Vom Verkehrsaufkommen kann zwischen einem Nord- und einem Südabschnitt unterschieden werden. Im nördlichen Bereich kann bei geringerem Verkehrsaufkommen z.B. eine andere Verkehrsführung an den Bushaltestellen erfolgen.

In den veröffentlichten Querprofilen wurden zusätzliche Parkbänke eingezeichnet. Wie viele Sitzbänke sollen auf der gesamten Wegstrecke aufgestellt werden? Welche Kosten sind damit verbunden?
Hier sind noch keine Festlegungen erfolgt.

Zur Parkraumsituation

Die Fackenburger Allee grenzt unmittelbar an mehrere Wohngebiete mit hohem Parkdruck. Sie dient gerade in den Abendstunden als „letzte Option" im quartiernahen Park-Suchverkehr. Wie viele Parkplätze fallen auf der gesamten Straße weg?
In Summe werden von den ca. 175 Abstellmöglichkeiten, die heute in der Krempelsdorfer Allee und Fackenburger Allee vorhanden sind, ca. 165 Flächen erhalten bleiben. Die Veränderungen stellen zwar Beschränkungen, jedoch nur einen Wegfall im geringen Umfang dar. Es entfallen nur die Parkplätze, die für die Schaffung von Fahrradabstellanlagen (vier Stellplätze) und für die Einrichtung von Carsharing-Parkplätzen (zwei bis sechs Parkplätze) benötigt werden. Insgesamt werden maximal zehn bis zwölf Parkplätze entfallen. Allerdings wird der Seitenstreifen in seiner Funktion werktags zwischen 09.00 – 18.00 Uhr dem Lieferverkehr und nachts sowie sonntags dem Parken für Pkw zugeordnet, wobei die Zeiten noch abschließend mit den Gewerbetreibenden abgestimmt werden. Aktualisierungen zum Parken stehen in der neuerlichen Vorlage.

Welche Lösungen strebt die Verwaltung zur Kompensation an?
Wegfallende Parkplätze können nicht an anderer Stelle bereitgestellt werden. Weder können die Straßen verbreitert noch die Gebäude verschoben werden. In vielen Quartieren kann die Zahl der Parkplätze im öffentlichen Raum nicht weiter erhöht werden. Zugleich ist die Hansestadt Lübeck nicht in der Verantwortung, für mehr Parkraum zu sorgen. Dies trifft auch im Bereich des Verkehrsversuchs Fackenburger Allee zu. Das künftige Parkverbot gilt dabei lediglich werktags (montags bis samstags) im Zeitraum von 9.00 bis 18.00 Uhr gilt (s.o.). Auch heute gelten für die

meisten Bereiche auf dem Seitenstreifen zeitliche Beschränkungen (Höchstparkdauer tagsüber 09.00 – 18.00 Uhr jeweils eine Stunde).

Was ist mit einem belästigenden und ordnungswidrigen Parken gemeint?
Es sind z.B. immer wieder abgestellte Kfz auf Gehwegen festzustellen. Auch das längere Stehen in zweiter Reihe wirkt sich negativ aus.

Wie könnte eine dauerhafte Lösung für den ruhenden Verkehr aussehen? Wie sachgerecht und realitätsnah ist es das Parken in den temporären Ladezonen nur nachts zu erlauben?
Die Erfahrungen mit dieser Lösung im Versuch werden Aufschluss geben.

Zu Ladezonen und Lieferverkehr

Es ist vorgesehen in bestimmten Teilbereichen Ladezonen in der Zeit von 09.00 – 18.00 Uhr einzurichten, um die ansässigen Betriebe zu unterstützen. Ein Be- und Entladen auf der Fahrbahn ist nicht gestattet. Parken soll nur noch nachts erlaubt sein. Wo werden solche temporären Ladezonen geschaffen? Wie viele Ladezonen wird es geben? Wie sind die ausgestattet?
Im Zuge des Verkehrsversuchs ist vorgesehen, auf den Seitenstreifen in definierten Bereichen (Lkw-anlieferungen) mit Verkehrszeichen 286 "Eingeschränktes Haltverbot" werktags z.B. in der Zeit von 09.00 – 18.00 Uhr zu beschildern. Autofahrer:innen dürfen in diesen Bereichen also nicht länger als drei Minuten auf dem Seitenstreifen halten bzw. nur so lange, wie das ein Ein- oder Aussteigen oder das Be- oder Entladen andauert. So wird voraussichtlich regelmäßig mehr Raum als heute auf dem Seitenstreifen für das Be- und Entladen zur Verfügung stehen. Ein Be- und Entladen auf dem Radfahrstreifen oder auf der verbleibenden Fahrbahn ist dagegen unzulässig. Wir sind mit den Gewerbetreibenden vor Ort im Austausch, um auf bestehende Be- und Entladezeiträume Rücksicht zu nehmen und bestmögliche Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Wie werden die ansässigen Autohändler zukünftig mit Neu- und Gebrauchtwagen beliefert werden können? Bislang parkten die großen Autotransporter in der jeweils rechten Spur. Wo parken diese zukünftig zum Entladen?
Das Auf- und Abladens von Kfz ist auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht erlaubt, wenn es sich um nicht zugelassene Kfz handelt, was meist der Fall ist. Diese Ladetätigkeiten sind auf privaten Flächen vorzunehmen.

Welche Reaktionen gibt es von den Lieferdiensten? Wie bewerten die ansässigen Autohändler die Lösung? Welche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb wird für die Autovermietung erwartet?
Es liegen von den Lieferdiensten noch keine Reaktionen vor. Da allerdings im Seitenstreifen Liefermöglichkeiten zur Verfügung stehe, dürfte es keine Einschränkungen geben. In zweiter Reihe ist das Halten schon jetzt nicht erlaubt.

Zu Gehwegflächen

Es ist vorgesehen, die vorhandenen Radwege durch Schilder und/oder Piktogramme zusätzlich als Gehwegflächen und damit für mehr Raum für Fußgänger auszuweisen.

Die neu hinzu gewonnenen Flächen können für gastronomische Angebote, aber auch für zusätzliches Grün genutzt werden. Wurden solche Flächen bereits von den etablierten Gastronomiebetrieben nachgefragt? Gibt es einen konkreten Bedarf?
Konkrete Nachfragen gibt es derzeit noch nicht.

Zu Grünflächen

Die angedachten Grünflächen weisen in den Skizzen der Verwaltung eine erheblich größere Ausdehnung als im Ist-Bestand auf. Bedeutet dies, dass in der Versuchsphase zusätzliches Grün durch Entsiegelung von Flächen geschaffen wird, das später ggf. versiegelt werden muss, um den alten Zustand wieder herzustellen zu können?
Das Aufstellen von Grünflächen sowie die entsprechende Ausgestaltung werden derzeit geprüft. Größere Baumaßnahmen sind im Versuchsablauf nicht vorgesehen.

Zu Radfahrstreifen, die auch für den Linienbusverkehr zugelassen sind

Die jeweils rechte Fahrspur wird als Radfahrstreifen markiert. Per Beschilderung wird auf dieser Spur auch der Linienbusverkehr zugelassen. Wird es weitere Ausnahmen und Sonderregelungen geben, beispielsweise für Taxen oder Einsatzfahrzeuge?
Eine Zulassung von Taxen auf dem Radfahrstreifen ist nicht beabsichtigt. Einsatzfahrzeuge werden den Radfahrstreifen jedoch voraussichtlich bei Bedarf nutzen.

Taxen dürfen derweil künftig nur noch auf dem Seitenstreifen halten. Sollte es an einer bestimmten Stelle zu wiederholten Problemen kommen, kann auf dem Seitenstreifen auch ein weiterer Taxenplatz beantragt werden. Wir wollen keine Verkehre unterbinden, sondern allen Verkehrsteilnehmer:innen die Möglichkeit bieten, den öffentlichen Verkehrsraum zu nutzen. Gerne sehen wir hierbei konstruktiven Vorschlägen entgegen.

Wie wahrscheinlich ist, dass der Busverkehr nicht ausgebremst wird? Mit welchen Verzögerungen im Betriebsablauf rechnet der Stadtverkehr? Wie passt dies mit dem Bestreben zusammen, den ÖPNV durch Beschleunigung attraktiver zu machen?
Linienbusse dürfen den Radstreifen benutzen, werden aber vorrangig auf der zweiten Fahrspur fahren. Da sich der Linienbus im Bedarfsfall die Fahrspur auswählen kann, wird von keinen Verzögerungen im Betriebsablauf ausgegangen.

Busspuren waren vor Jahren schon einmal zur Beschleunigung des Busverkehrs vorgesehen? Warum wurden sie damals nicht realisiert? Was ist jetzt anders?
Die Einrichtung von Busspuren erfordert nach der StVO eine Mindestzahl von Linienbussen auf der Strecke. Diese wird stadteinwärts erst ab Ziegelstraße erreicht. Dort beginnt derzeit die Busspur. Der Versuch bietet eine gute Gelegenheit, um eine Alternative zu testen, bevor es eventuell zu endgültigen Baumaßnahmen kommt. So können vorab Erfahrungswerte gesammelt werden. Außerdem kann dadurch in einem längeren Zeitraum geprüft werden, ob sich eine Pop-Up-Lane als dauerhafte Lösung eignet oder nicht.

Busse (ohne Spiegel) haben eine Breite von ca. 2,50 m, Pkw eine Breite von ca. 1,80 m. Wie kann auf den jeweils 3,25 m breiten Radfahrstreifen, die auch für den Linienverkehr frei gegeben sind, ein rechtskonformes Überholen ermöglicht werden, wenn der vorgeschriebene Abstand beim Überholen eines Radfahrers 1,50 m beträgt?
Das Überholen auf dem Radfahrstreifen durch den Linienverkehr ist nicht vorgesehen und auch nicht erlaubt. Der Linienbusverkehr erhält an definierten Ein- und Ausspeisungsstellen die Möglichkeit eines Fahrstreifenwechsels und kann so bei Bedarf zum Überholen die Fahrspur nutzen.

Parallelprüfung Straßen- und Stadtbahn

Parallel zum Verkehrsversuch prüft die Verwaltung auch eine Straßen- / Stadtbahn. In der Zeit der guten alten Straßenbahn wurde der Gleiskörper in der Mitte der großen Alleen geführt. Erweist sich der Verkehrsversuch nicht kontraproduktiv zum Prüfauftrag, bei dem der Straßenraum völlig aufgeteilt werden müsste? Oder hat die Verwaltung die Vision einer Straßen- / Stadtbahn bereits vollumfänglich aufgegeben?
Die Einrichtung einer Straßen- bzw. Stadtbahn erfordert eine völlig neue Aufteilung der Verkehrsräume und liegt weit außerhalb des Versuchs.

Zu den erwarteten Verbesserungen

Welche konkreten Verbesserungen werden von der Verwaltung durch den Verkehrsversuch und später auch mit der Neuordnung des Verkehrsraum erwartet?
Durch die Änderungen erwarten wir mehr Sicherheit und Komfort für alle Verkehrsteilnehmenden entlang der Fackenburger Allee, eine höhere Attraktivität der Straße durch zusätzliche Begrünungen, eine bessere Luftqualität und eine geringere Lärmbelastung.

Konkret: Inwieweit kann die Verkehrssicherheit verbessert werden? Werden durch den Verkehrsversuch nicht auch neue Gefahrenquellen geschaffen?
Aufgrund der Reduzierung der Fahrspuren wird die Fackenburger Allee allgemein voraussichtlich ruhigeren und eventuell geringeren Verkehr aufweisen. Es wird hierdurch eine höhere Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr, erwartet. Durch das Verbot des Linksabbiegens sollen Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss und Rückstau vermieden werden. Nichtsdestotrotz wird der Verkehrsversuch bei allen Verkehrsteilnehmenden eine Umgewöhnung erfordern. Das Geschehen – und damit auch mögliche neue Gefahrenquellen – werden durch den Ordnungsdienst überwacht, in der Evaluation ausgewertet und bei weiteren Maßnahmen berücksichtigt. Sollten wider Erwarten vermehrt Unfälle auftreten, werden Konsequenzen bis hin zu einem vorzeitigen Abbruch in Erwägung gezogen werden.

Welche konkreten Verbesserungen werden im Hinblick auf den Verkehrslärm erwartet?
Aktuell gibt es eine immense Lärmbelastung entlang der Fackenburger Allee. Allein über 700 Haushalte sind einem potenziell krankmachenden Verkehrslärm ausgesetzt. Wir erwarten, dass sich dies durch die Vergrößerung des Abstandes der Hauptfahrbahn und der Verringerung des Verkehrsaufkommens verbessern wird.

Welche konkreten Verbesserungen werden im Hinblick auf die Umweltbelastungen erwartet?

Es ist von einer Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus auszugehen. Dadurch ist mit weniger Verkehrslärm und auch weniger CO_2-Ausstoß zu rechnen. Auch sorgen die zusätzlich angelegten Grünflächen für eine Verbesserung der Luftqualität.

Welchen Beitrag wird der Verkehrsversuch zum Erreichen der Klimaziele beitragen?
Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Verkehrsversuch Fackenburger Allee lassen sich zukünftig auf weitere Straßenzüge übertragen. Entsprechende Maßnahmen kommen nicht nur der Verkehrssicherheit in der Stadt Lübeck zugute, sondern wirken sich auch positiv auf das Klima aus. Aufgrund der Verbesserungen für den Radverkehr und der erwarteten Förderung des ÖPNV ist davon auszugehen, dass mehr Lübecker:innen zukünftig – neben oder anstelle des Individualverkehrs – klimafreundlichere Fortbewegungsmöglichkeiten nutzen.

Welche konkreten Verbesserungen werden im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität erwartet? Kann diese Hauptverkehrsader tatsächlich zur Flanier- und Bummelmeile werden?
Die Fackenburger Allee erhält zusätzliche Grünflächen und breitere Gehwege. Das erhöht zum einen die Attraktivität des Streckenabschnitts und bietet zum anderen mehr Außenfläche für den Gastronomiebereich. Zeitgleich wird sich die Lärmbelastung reduzieren, was wiederum der Aufenthaltsqualität zugutekommt. Ob die Fackenburger Allee langfristig als „Flanier- und Bummelmeile“ wahrgenommen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Überlegungen zu den konkreten Kosten eines Verkehrsversuches

Mit welchen Kosten wird kalkuliert?
Die Gesamtkosten stehen derzeit noch nicht fest, da der Verkehrsversuch mit den Eingaben und unter Berücksichtigung von zwingenden Interessen prioritär umgesetzt werden soll. Die Kosten werden voraussichtlich jedoch einschließlich einer umfassenden Evaluation bei rund 475.000,- € liegen und diese Summe nicht überschreiten. Darin enthalten sind sowohl die Einrichtungs- als auch die Rückbaukosten. Hierzu wird es eine Vorlage für den Hauptausschuss und die Bürgerschaft geben.

Gibt es Fördertöpfe, die angezapft werden können?
Welche Fördergelder wurden beantragt?
Leider sind Fördermittel für einen Verkehrsversuch nicht zu erwarten. Allerdings reduzieren sich anschließend die Kosten für eine eventuell „echte“ Umplanung der Verkehre für den Versuchsabschnitt, weil sämtliche Erhebungsdaten dann schon vorliegen.

Zur Kommunikation:

Die Politik wurde von der Ankündigung des Verkehrsversuches überrascht. Wurden wenigstens die Anwohner und andere Betroffene vorab informiert und einbezogen?
Die Anwohner:innen entlang der Fackenburger Allee wurden bereits Mitte Januar über das Vorhaben informiert. Zeitgleich wurde ein Postfach eingerichtet, an das sich die Betroffenen mit ihren Fragen und Hinweisen wenden konnten. Zusätzlich wurde am 03.02.2022 eine erste Informationsveranstaltung für Gewerbetreibende durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die Maßnahmen vorgestellt, Fragen der Betroffenen beantwortet und Hinweise für die weitere Planung

aufgenommen. Eine zweite Informationsveranstaltung für Gewerbetreibende hat am 24.02.2022 stattgefunden. Zudem ist eine Informationsveranstaltung für Anwohner:innen in Planung.

Zur Kontaktaufnahme der Anwohner und Nutzer wurde eine E-Mail-Adresse geschaltet (verkehrsversuch@luebeck.de). Wie häufig wurde diese Adresse bereits genutzt?
Im Postfach sind bisher 61 Nachrichten eingegangen (Stand: 15.03.2022).

Wie soll die Meinung der „schweigenden Mehrheit" berücksichtigt werden? Wie können auch diese Anwohner und Nutzer des Streckenabschnitts einbezogen werden?
Eine weitere Einbindung der Lübecker:innen wird zurzeit geprüft.

Zur Einbeziehung der Politik

Warum wird die Thematik als Bericht vorgestellt, der von den Ausschüssen und der Bürgerschaft lediglich nur zur Kenntnis genommen werden soll?
Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die im Rahmen der Aufgaben nach Weisung durchgeführt wird.

Warum wurden die wichtigen Ausschüsse nicht frühzeitiger involviert?
Im Rahmen der Planung des Versuches hat sich herausgestellt, dass die erforderlichen Kosten 175.000,- € übersteigen und somit ein Beschluss des Hauptausschusses erforderlich wird.

Hansestadt LÜBECK

Lübeck, 17. März 2022

Antwort auf die Anfragen des Bauausschusses zum Verkehrsversuch Fackenburger Allee aus der Sitzung des Bauausschusses am 07.02.2022 (TOP 5.1)

1. *Ist die neue Erhebung der Verkehrszahlen bereits vor dem Beginn des Brückenbaus durchgeführt worden oder wurden die Zahlen während des Brückenneubaus erhoben? (Herr Mauritz)*
   Es werden Daten aus Verkehrserhebungen aus 2016 ohne Beeinträchtigungen durch die Baustelle an der Bahnhofsbrücke, während der Baustelle ohne Versuch und während der Baustelle mit Versuch berücksichtigt.

2. *Wie hoch sind die Kosten des Verkehrsversuchs? (Herr Mauritz)*
   Die Gesamtkosten stehen derzeit noch nicht fest, da der Verkehrsversuch mit den Eingaben und unter Berücksichtigung von zwingenden Interessen prioritär umgesetzt werden soll. Die Kosten werden voraussichtlich jedoch einschließlich einer umfassenden Evaluation bei rund 475.000,- € liegen und diese Summe nicht überschreiten. Darin enthalten sind sowohl die Einrichtungs- als auch die Rückbaukosten. Hierzu wird es eine Vorlage für die Bürgerschaft geben.

3. *Ist bekannt, wie viel Autoverkehr bereits durch den Bau der Bahnhofsbrücke verdrängt worden ist, zwecks der Auswertung des Vergleichs mit der Situation vor dem Brückenbau? (Herr Lötsch)*
   Dieses kann anhand der vorhandenen und noch zu erhebenden Daten abgeschätzt werden (s. Ausführungen zu 1.). Als Zähltermin vor der Einrichtung des Versuchs ist die letzte Aprilwoche festgelegt.

4. *Wie leistungsfähig ist die Fackenburger Allee, wenn dem Individualverkehr nur eine Spur zur Verfügung steht? (Herr Leber)*
   Über die Leistungsfähigkeit der Fackenburger Allee während des Verkehrsversuchs können im Vorhinein lediglich Vermutungen angestellt werden. Der Verkehrsversuch dient auch dem Zweck, Klarheit über den Verkehrsfluss unter den geplanten Maßnahmen zu gewinnen. Es wird jedoch eine Abnahme des Pkw-Verkehrs angenommen, die sich unmittelbar auf die Leistungsfähigkeit der Fackenburger Allee auswirken kann. Auch das geplante Linksabbiegeverbot kann zu einer Entlastung beitragen, da so Rückstaus vermieden werden und der Verkehrsfluss auf der Fackenburger Allee sich erhöht. Schon jetzt wird der Verkehrsfluss regelmäßig durch plötzliches Linksabbiegen gestört.

5. *Wie groß ist der Umfang der Baumaßnahme? (Herr Leber)*

Bei allen zu ergreifenden Maßnahmen im Zuge des Verkehrsversuchs handelt es sich um zeitweise Maßnahmen. Es sind ausdrücklich keine Baumaßnahmen vorgesehen. Zur Trennung der Rad- und Autofahrspur wird eine Markierung aufgebracht. Auch wird die Einfärbung des Radstreifens zumindest an den Aus- und Einleitungen in Erwägung gezogen. Daneben wird es Stellen geben, an denen Schwellen als Fahrbahnteiler aufgebracht werden. Die Fläche des bestehenden Radweges wird vorübergehend zum Gehweg zugeschlagen.
Eine vollständige Rücknahme des Versuchs ist somit möglich.

6. *Kann ein Plan eingereicht werden, auf dem für jeden Abschnitt dargestellt wird, welche Maßnahmen geplant sind, analog zur Planung in der Ratzeburger Allee? (Herr Leber)*
   Die Abstimmung der Planung läuft noch und wird aufgrund von Wünschen und Vorschlägen weiter vorangetrieben.

7. *Werden die E-Ladesäulen nur für den Versuch angebracht und nach Beendigung des Versuchs wieder abgebaut oder dauerhaft errichtet? (Herr Lötsch)*
   Die angedachte Installation von E-Ladesäulen befindet sich noch in der Planung.

8. *Sollen nur für die Dauer des Verkehrsversuchs neue Grünflächen geschaffen werden, die Beendigung des Versuchs zurückgebaut werden sollen? (Herr Lötsch)*
   Zur Einrichtung der Grünflächen werden zurzeit mehrere Vorschläge eingeholt und ausgewertet. Davon abhängig wird der Verbleib der Grünflächen auch über den Verkehrsversuch hinaus möglich sein und entsprechend erörtert. Aus Kostengründen ist davon auszugehen, dass an diversen Stellen Pflanzkübel aufgestellt werden, die nach dem Versuch anderweitig Verwendung finden können.

9. *Stehen die Ladezonen ganztägig zur Verfügung oder nur in einem begrenzten Zeitraum? Wenn letzteres, welche Zeiträume? (Herr Lötsch)*
   Geplant ist, die Ladezonen für einen begrenzten Zeitraum z.B. werktags von 09.00 -18.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Wir sind mit den Gewerbetreibenden vor Ort im Austausch, um auf bestehende Be- und Entladezeiträume Rücksicht zu nehmen und bestmögliche Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

10. *Wo fließt der Radverkehr an den Enden des Verkehrsversuchs ab? (Herr Luetkens)*
    Stadtauswärts wird er vor der Rechtsabbiegespur zur Friedhofsallee auf den alten Radweg geführt. Stadteinwärts sind die Planungen noch nicht gänzlich abgeschlossen.

11. *Durch welche Mittel werden die Kosten des Versuchs gedeckt? Handelt es sich um Mittel, die für Radwegemaßnahmen vorgesehen waren? (Herr Luetkens)*
    Es werden ausschließlich konsumtive Haushaltsmittel aus den Ansätzen für die Straßenunterhaltung, Markierung und Beschilderung usw. genutzt. Darüber hinaus ist eine Beteiligung für die Schaffung bzw. Unterhaltung der grünen Inseln des FB 3 vorgesehen.
    Zur Freigabe der Haushaltsmittel erfolgt eine gesonderte Vorlage für die Bürgerschaft.

12. *Kann, sofern der Verkehrsversuch sehr gut angenommen wird, der Versuch auch direkt dauerhaft umgesetzt werden? (Herr Ramcke)*
    Ein Rückbau aller mit dem Verkehrsversuch einhergehenden Maßnahmen nach Ablauf der vereinbarten Zeit wird in jedem Fall vorgenommen. Wird der Versuch insgesamt positiv

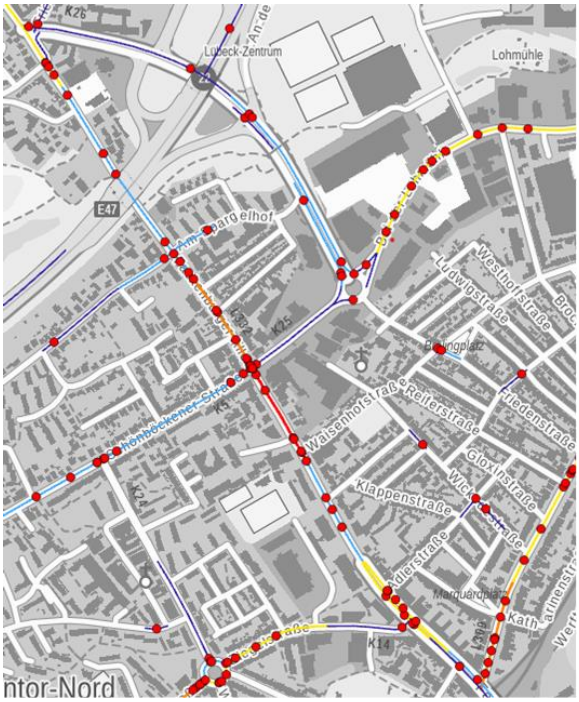
bewertet, ist eine Überführung in eine dauerhafte Lösung mit entsprechenden baulichen Maßnahmen einzuplanen. Nur auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse kann eine bauliche Umgestaltung des Straßenzuges geplant werden. Deshalb ist die Durchführung eines ergebnisoffenen Verkehrsversuchs so wichtig.

13. *Können Sie die für den Verkehrsversuch verwendeten Mittel genau auflisten und wofür diese ursprünglich in den Haushalt eingestellt worden sind? (Herr Dr. Brock)*
Für den Verkehrsversuch Fackenburger Allee werden keine investiven Haushaltsmittel genutzt. Es handelt sich in diesem Fall auch nicht um bereitgestellte Planungsmittel, sodass dafür auch keine Alternativplanungen zurückstehen müssen. Zur Freigabe der Haushaltsmittel erfolgt eine gesonderte Vorlage für die Bürgerschaft.

14. *Wie wird sichergestellt, dass Handwerker Gebäude, in denen sie arbeiten müssen, anfahren können? (Herr Dr. Brock)*
Handwerker:innen können den Seitenstreifen zum Be- und Entladen sowie während des Zeitraums von nötigen Reparaturarbeiten nutzen. Hierzu gibt es im Bereich der Hansestadt Lübeck besondere Regelungen:
https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/229/inline
Wir gehen davon aus, dass somit die Handwerksbetriebe sogar Besserungen am Tag feststellen werden, weil der Seitenstreifen nicht länger dauerhaft zugeparkt wird.

15. *Ist über die Einrichtung einer Mittelspur wie in der Moislinger Allee nachgedacht worden und das Linksabbiegerverbot zu entschärfen? (Herr Matthies)*
Die Einrichtung einer Mittelspur ist für den Verkehrsversuch Fackenburger Allee nicht umsetzbar. Die Fackenburger Allee verfügt über jeweils zwei Fahrspuren pro Richtung. Eine Verbreiterung der Straße ist ohne Verzicht auf Seitenstreifen mit den Bäumen nicht möglich. Hinsichtlich des Linksabbiegeverbotes wird es jedoch Ausnahmen geben. Beispielsweise wird ein Linksabbiegen von der Krempelsdorfer Allee auf die Dornbreite weiterhin möglich sein.

16. *Wie ist die derzeitige Unfallhäufigkeit in der Fackenburger Allee? (Herr Matthies)*
Auf dem beigefügten Kartenausschnitt sind ausschließlich Unfälle mit Personenschäden aufgeführt:



Weitere Fakten können dem interaktiven Unfallatlas entnommen werden.
https://unfallatlas.statistikportal.de/

17. *Ist geplant, Tempobeschränkungen auf 30 km/h einzurichten? (Herr Matthies)*
Nein, es gilt weiterhin die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

18. *Wird der Aspekt, dass ggf. eine Straßenbahn geplant wird in diesem Versuch berücksichtigt? (Herr Pluschkell)*
Für die Planung einer Straßenbahn sind viele verschiedene Querschnittsvarianten denkbar, wie die Führung auf den Fahrbahnen des MIV (Straßenbahn dann Dank moderner LSA-Technik als Pulkführer), die gemeinsame Führung mit dem Bus auf einer kombinierten ÖPNV-Spur oder einer eigenständigen Führung auf begrünter Trasse (Rasengleis).
Wichtige Erkenntnisse grundlegender Natur, u.a. ob (und wenn ja, wo) es in Lübeck hinreichendes Potential für die Einführung eines Straßenbahnsystems gibt, wird das VEP-Teilkonzept Straßenbahn klären.
Im Rahmen eines Verkehrsversuchs lassen sich z.B. mit Bussen auf eigener Trasse keine nennenswerten Erkenntnisse erzielen, da hier der sog. Schienenbonus nicht mit abgebildet wird. Hierunter subsumiert man die einschlägigen Systemvorteile einer Straßenbahn in Bezug auf allgemeine Akzeptanz, Fahrkomfort, Einprägsamkeit der Streckenführung und Ansprache wahlfreier Fahrgäste.

19. *Was soll konkret durch den Verkehrsversuch und die Neuaufteilung der Verkehrsspuren ermittelt werden? (Herr Pluschkell)*
Die Hansestadt Lübeck unternimmt mit dem Verkehrsversuch einen wichtigen Schritt hin zu einer Verkehrswende, die allen Verkehrsteilnehmer:innen gleiche Rechte einräumen möchte. So werden Bemühungen unternommen, den Anteil des Fahrradverkehrs und des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen in zentrumsnahen Bereichen zu steigern. Im Rahmen einer begleitenden und abschließenden Evaluation wird beurteilt, ob sich hinsichtlich

580 von 581 in Zusammenstellung

Lärmimmissionen und CO_2-Ausstoß Verbesserungen ergeben haben. Hinzu kommen eine Auswertung der Unfallbilanz, der ÖPNV-Beschleunigung und der Stärkung des Radverkehrs. Darüber hinaus soll das Parken und entsprechenden Be- und Entladebereiche auf dem Seitenstreifen neu geordnet werden.

20. *Bleiben die Busspuren, die heute schon vorliegen, erhalten? (Herr Pluschkell)*
Die derzeitige stadteinwärts hinter der Ziegelstraße beginnende Busspur wird weitestgehend erhalten bleiben. Änderungen des Verlaufs sind durch die Baustelle der Bahnhofsbrücke erforderlich.
Ansonsten wird der Busverkehr nach wie vor auf den Fahrspuren geführt. Zusätzlich kann der Linienbusverkehr bedarfsweise auf die neu eingerichtete Radspur – im Sinne einer sogenannten Pop-up-Lane – ausweichen. Vorgesehen ist insofern, dass Busfahrer:innen vorwiegend die zweite Spur nutzen und nur, wenn es erforderlich wird, auf die Radspur ausweichen – selbstverständlich unter Rücksicht auf den Radverkehr und nur an definierten Ein- und Ausspeisestellen.

21. *Was ist die endgültig vom Verkehrsversuch betroffene Strecke? (Herr Pluschkell)*
Der Verkehrsversuch wird nach derzeitigem Planungsstand stadteinwärts vor der Kreuzung mit der Friedhofsallee/ Stockelsdorfer Straße beginnen. Stadtauswärts endet er vor der Rechtsabbiegespur an der Kreuzung mit der Friedhofsallee/ Stockelsdorfer Straße. Auf der Stadtseite ist der Beginn bzw. das Ende der Versuchsstrecke an die Baustelle der Bahnhofsbrücke und die entsprechende Verkehrsführung gekoppelt.

22. *Kann der Verkehrsversuch vorzeitig abgebrochen werden, wenn sich eine deutliche Verschlechterung einstellt? (Herr Pluschkell)*
Liegen klare Sicherheitsbedenken vor, ist ein vorzeitiger Abbruch des Versuchs bzw. eine Prüfung von kurzfristigen Nachbesserungen erforderlich. Sowohl der Ordnungsdienst und die Polizei als auch Verkehrsexperten werden den Versuch genau beobachten.

23. *Gibt es für den Versuch Fördermittel? (Herr Lötsch)*
Leider sind Fördermittel für einen Verkehrsversuch nicht zu erwarten. Allerdings reduzieren sich anschließend die Kosten für eine eventuell „echte“ Umplanung der Verkehre für den Versuchsabschnitt, weil sämtliche Erhebungsdaten dann schon vorliegen.

581 von 581 in Zusammenstellung